

Universitätsprofessor Dr. Gerhard Merk, Siegen
mailto: merk@vwl.wiwi.uni-siegen.de

Comments & suggestions
are always welcome

Remind the concluding
remark, please

Begriffserläuterungen aus der Geldpolitik im allgemeinen und aus der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) insonderheit sowie aus dem Bereich des Aufsichtsrechts und der Staats-Schuldenverwaltung,

auf mehrfachen Wunsch ergänzt auch um – ① etwelche, zum Verständnis der Zentralbankpolitik notwendige Grundbegriffe des Bank- und Börsenwesens, sowie – ② ältere und neuere Ausdrücke, die sprachlich auf "Geld" Bezug nehmen, – ③ die Beschreibung einiger für die europäische und die weltweite geldpolitische Zusammenarbeit wichtiger Gremien und Foren sowie – ④ Hinweise auf entsprechende Fachartikel im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank (unter der Adresse <<http://www.bundesbank.de>>) bzw. im (besseren, sprachlich klarer formulierten!) Monatsbericht der EZB (unter der Adresse <<http://www.ecb.int/>> abrufbar) und – ⑤ durchwegs auf die Gegebenheiten und Rechtsverhältnisse in Deutschland bezogen.

Alphabetisch geordnet, mit den jeweiligen englischen Fachbegriffen, und erarbeitet hauptsächlich aufgrund offizieller Druckschriften, vor allem der Monatsberichte der Europäischen Zentralbank und der Jahresberichte der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. – *Kursiv gesetzte* Begriffe verweisen frühere oder spätere Erklärungen innert dieser Aufstellung. – 🖱 Über die Suchfunktion des Browsers sind auch Begriffe zu finden, denen kein eigenes Stichwort gewidmet ist.

Bei den angegebenen Verweisungen auf das (von allen Gesetzen mit am meisten Änderungen unterworfenen) deutsche "Gesetz über das Kreditwesen" (KWG) sollte im Zweifelsfall immer auf die neueste Textfassung zugegriffen werden. Diese findet sich bei <<http://www.bafin.de>>; dort auf "Rechtliche Grundlagen und Verlautbarungen" klicken

Achtung! 🖱 Wenn von Geldpolitik "der EZB" die Rede ist, meint man in der Regel die Europäische Zentralbank in Frankfurt am Main und die nationalen Zentralbanken jener Länder, welche den EUR eingeführt haben (das "Eurosystem"). – Das ESZB (Europäische System der Zentralbanken, siehe Artikel 105 EGV) umfasst rechtlich auch jene EU-Staaten, die den EUR (noch) nicht eingeführt haben. – Im Folgenden ist mit EZB immer der Verbund von Zentralbanken *im Eurosystem* gemeint. – Eine einheitliche Geldpolitik des ESZB wird es erst dann geben, wenn die Zentralbanken aller EU-Mitglieder den EUR eingeführt haben.

Abfertigungsgeld (dispatch fee): Meistens in *Bargeld* zu entrichtende Zahlung (heute noch in vielen Ländern vor allem der sog. Dritten Welt), die beim Beladen oder Entladen von Versandgut dem Frachtführer in Rechnung gestellt wird. - Durch gestaffelte Sätze kann man erreichen, dass bestimmte Verfrachter (seien es Schiffe, Eisenbahnwaggons, Pferdefuhrwerke, Camions oder Flugzeuge) rascher (höheres Abfertigungsgeld) oder langsamer bedient werden. – Siehe Ankergeld, Douceur, Furtgeld, Geld, weiches, Hafengeld, Handgeld, Kapplaken, Ladegeld, Lastgeld, Liegegeld, Leuchtturm-geld, Lotsen-geld, Reedergeld, Mützengeld, Schleusengeld, Schmiergeld, Trinkgeld.

Abgang (deficit): Siehe Abmangel.

Abgeld (discount): Siehe Abschlag.

Abgeltungsteuer (flat rate withholding tax): Ein einheitlicher Steuersatz auf – ❶ jederart Kapitalerträge (vor allem *Zinsen* und Dividenden) sowie – ❷ *Gewinne* aus der Veräußerung von *Finanzprodukten*. - Wie die Erfahrung lehrt, spielt (was in den Modellen der *Finanztheorie* in aller Regel grosszügig vernachlässigt wird) die steuerliche Belastung einer *Investition* eine (wenn nicht sogar die allein) ausschlaggebende Rolle. Daher sind alle Fragen um die steuerliche Belastung von Geschäften im *Finanzmarkt* zu dessen Belegung, Gestaltung, Sicherung und Kräftigung von ganz entscheidender Bedeutung. – Siehe Groll-Effekt, Spekulationsteuer, Tobin-Steuer.

Abkürzungen (abbreviations): Abkürzungen aus der *Finanzwelt* einschliesslich der (offiziellen) Kurzbezeichnungen von bezüglichen Gesetzen und Verordnungen finden sich in alphabetischer Reihenfolge im Anhang des jeweiligen Jahresberichts der (deutschen) *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*.

Ablassgeld (indulgence fee): Der im Strafrecht unangefochtene Grundsatz, wonach neben der Strafe (etwa für Diebstahl) auch eine Wiedergutmachung (Rückgabe des gestohlenen Gutes an den Besitzer) erfolgen muss, fand auch in die christliche Theologie Eingang. Eine Sünde (schuldhafte Zuwiderhandlung gegen ein Gebot Gottes) muss daher – ❶ zunächst durch Reue (Busse) vor Gott getilgt und dann – ❷ die Störung der (durch die Sünde verursachten) gottgesetzten Ordnung wiederhergestellt werden. Dieses Zweite konnte unter Umständen auch durch Zahlung in *Bargeld* geschehen: das Ablassgeld im engeren Sinne. Missbräuchlich wurde dann auch die Busse als käuflich ausgegeben (äusserer Anlass der Reformation in Deutschland!) und über sog. Ablassbriefe kommerzialisiert. – Siehe Annaten, Beichtgeld, Dispensationsgeld, Cathedralgeld, Kirchgeld, Opfergeld, Palliengeld, Peterspfennig, Prokurationsgeld.

Ablehnung (decline): In Zusammenhang mit dem *Geldkartengeschäft* die verneinende Auskunft auf eine Autorisierungsanfrage bei der Karten ausgebenden *Bank*. Dabei wird

ein Applikationskryptogramm (application authentication cryptogramme) erstellt und gespeichert, um auffällige Kartennutzer herauszufiltern. – Siehe Autorisierung, Computereinzahlung, Geld, elektronisches, Geldkarte, Geldbörse, elektronische, Kartenechtheitsprüfung, Karteneinsatzdatei, Kreditkarte, Netzgeldgeschäft, Pay per Touch, Radio Frequency Identification, Ticketing, elektronisches.

Abmangel (deficit, shortcoming): ① Kassenfehlbetrag, Manko. – ② Mindereinnahme: der unterhalb der Vorausberechnung (der EX-ANTE-Finanzplanung) liegende Geldzufluss; in diesem Sinne besonders bei öffentlichen Haushalten in Bezug auf das *Budget* gesagt. – ③ Abgang, Einbusse, Verlust. – ④ Fehlgewicht bei *Münzen*. – Siehe Abnutzung, Defekte.

Abnutzung (wearout): Bei *Münzen* der Gewichtsverlust durch den Gebrauch im *Zahlungsverkehr*, auch Abreibung (abrasion) genannt. – Bei den früher in Europa umlaufenden Goldmünzen wurde die Abnutzung jährlich mit ein sechstel Prozent, bei Silbermünzen etwa ein viertel Prozent angegeben. Bei *Scheidemünzen* aus Kupfer lag die Abnutzung wegen der höheren *Umlaufgeschwindigkeit* dieses *Geldes* um etwa das Zehnfache höher als die Abnutzung bei Silberstücken. – Siehe Abmangel, Katzungeld, Münzpflege, Passiergewicht, Remedium, Scheidemünze.

Abschlag (markdown; discount): ① Beim Verkauf von *Wertpapieren* auf Kundenrechnung die im Preis enthaltende Gewinnspanne der *Bank* bzw. des Händlers. – ② Der Unterschied zwischen dem heutigen Kurs von bestimmten *Devisen* und dem (wenn nicht anders definiert) Dreimonatskurs dieser *Währung* auf dem *Terminmarkt*. – ③ Zinsabzug beim Ankauf später fällig werdender Forderungen, insbesondere von Wechseln und Schecks. Die Diskontierung erfolgt in der Regel durch eine *Bank*. – ④ Zahlung, durch welche eine Rechnung nicht vollständig ausgeglichen wird: eine Schuldtilgung à conto (payment on account). – ⑤ Bei der *Begebung* neuer *Wertpapiere* der sich dadurch ergebende Preisnachlass (meistens in Prozent ausgedrückt), dass der Ausgabekurs unter dem Nennwert liegt. – ⑥ Beim Handel mit *Optionsscheinen* der (zumeist in Prozent angegebene) Betrag, um den der Bezug der *Aktie* über den Weg eines gekauften *Optionscheins* billiger ist als der direkte Kauf dieser *Aktie* (Gegenteil: Prämie). – ⑦ Bei einem *Future* bedeutet ein Abschlag (Disagio), dass der Kontraktpreis niedriger ist als der *Kassapreis* des zugrundegelegten *Basiswertes*. – ⑧ Beim Umtausch von *Regionalgeld* in das gesetzliche *Zahlungsmittel* (EUR) übliche Minderung der zum Rücktausch angebotenen Summe. – Siehe Aktienanleihe, Aktien-Optionen, Barwert, Basis, Devisentermingeschäft, Diskont, Deduktion, Kompensation, Option, Report, Regionalgeld, Rohstoff-Terminvertrag, Spekulation, Swapsatz, Terminmarkt, Tilgung.

Abschlussgebühr (acquisition fee): Bei *Bausparkassen* und *Versicherungsunternehmen* üblicher Betrag, der dem Kunden für die *Kosten* in Zusammenhang mit dem Zustandekommen eines Vertrags in Rechnung gestellt und dann in der Regel mit den ersten Ein-

zahlungen verrechnet wird. Klagen über zu hohe bzw. undurchsichtige Abschlussgebühren machen einen Gutteil der bei der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* eingehenden Beschwerden aus. – Siehe All-in-Fee, Bankgebühren.

Abschlussvermittlung (contract brokerage): Die Anschaffung und Veräußerung von *Wertpapieren*, *Geldmarktinstrumenten* oder *Derivaten* im fremden Namen für fremde Rechnung. In Deutschland unterliegen entsprechende Dienstleister der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*; siehe § 32 KWG. – Siehe Agent, gebundener, Nominee.

Abschlussstag (trade date, abgekürzt: T): Bei der *EZB* Datum, an dem ein Abschluss (d. h. eine Übereinkunft bezüglich über eine finanzielle *Transaktion* zwischen zwei *Geschäftspartnern*) getätigt wird. - Dieses Datum kann mit dem *Abwicklungstag* für die *Transaktion* zusammenfallen (gleichtägige Abwicklung) oder dem *Abwicklungstag* um eine bestimmte Anzahl von Geschäftstagen vorausgehen (der *Abwicklungstag* wird bezeichnet als T plus Zeit bis zur Abwicklung). – Siehe *Abwicklungssysteme*, *Business Continuity Programme*, *Euroclear*, *Clearing-Haus*, *automatisches*, *Massenzahlungsverkehr*, *elektronischer*, *Trade Assignment*, *Überweisungssystem*.

Abschottung (immunisation; Chinese Wall; walling-off): ① Ein Unternehmen bestreitet seine Erweiterung (fast) ausschliesslich aus *Selbstfinanzierung* (nichts ausgeschütteten *Gewinnen*) bzw. *Eigenfinanzierung* (Mittel der Eigentümer). Die Beschränkung der Ausdehnungsmöglichkeiten nimmt man dabei in Kauf, um – ① vor dem Einfluss von *Banken* gesichert und – ② gegen alle Verwerfungen auf dem *Finanzmarkt* unempfindlich zu sein. – ② Im Zuge der *Compliance* die organisatorische und personelle Trennung einzelner Vertraulichkeits-Bereiche innert einer *Bank*. Von den *Aufsichtsbehörden* teilweise im einzelnen genau vorgeschrieben und überwacht. – ③ Das Fernhalten von ausländischem Angebot und Nachfrage auf dem *Finanzmarkt*. – Siehe *Chinese Wall*, *Colbertismus*, *ComplianceCorporate Governance*, *Immunisierung*, *Insider-Meldepflicht*, *Mitarbeiterleit-sätze*, *Need-to-know-Prinzip*, *Nominee*, *Organkredite*, *Risikoabteilung*, *System Securities Watch Application (SWAP)*, *Wall Crossing*.

Abschreckung, aufsichtsrechtliche (supervisory deterrence): Der Vorwurf an den Gesetzgeber und an die *Aufsichtsbehörden*, sie würden durch "bürokratischen Overkill" vor allem Börsenzugänge erschweren. Verlangt wird in diesem Zusammenhang, Börsensegmente mit deutlich niedrigerer Regulierungsdichte zu ermöglichen. – Siehe *Anleger-schutz*, *Aufsichtsvermeidung*, *Ausschuss-Wahn*, *Beaufsichtigung*, *vollständige*, *Kompe-tenz-Konflikt*, *aufsichtsrechtlicher*, *Moral Suasion*, *Regulierungswut*, *Sarbanes-Oxley Act*, *Straitjacking*, *Subsidiaritätsprinzip*.

Absicherung (hedging): ① Auf dem *Kreditmarkt* das Eingehen einer Sicherungsnehmer-

Position durch Verkauf des *Kreditrisikos* an einen Sicherungsgeber (fixed rate payer), wenn nichts anders gesagt mittels eines *Kreditderivats* (seltener auf Bürgschaften und Garantien bezogen). – ② Die Übertragung eines aus einer ungünstigen Preisbewegung allfällig entstehenden Verlustrisikos durch den Kauf oder Verkauf von *Kontrakten* im *Terminmarkt*. - Soll eine Gut (*Finanzprodukt*, Ware) in der Zukunft gekauft werden, so kauft man heute einen *Terminkontrakt* (long hedging). Soll die Ware in der Zukunft verkauft werden, dann verkauft man heute einen *Terminkontrakt* (short hedging). – Siehe Call, Hedge-Geschäft, Ersatz-Sicherungsgeschäft, Futures-Märkte, Kreditderivat, Kreditereignis, Long-Hedge, Modellrisiko, Put, Rohstoff-Terminvertrag, Option, Rollover-Kredit, Short-Hedge, Spekulation, Waren-Terminkontrakt, Worst Case Hedging.

Absicherungsverhältnis (hedge ratio): Kennzahl die anzeigt, wie viele *Optionen* im Verhältnis zur Anzahl der *Basiswerte* benötigt werden, um sich gegen erwartete Preisänderungen im *Basiswert* abzusichern. – Siehe Absicherung, Erwartungen, Option.

Abstand zur Ausfallsschwelle (distance to default): Messgröße zur Beurteilung der Stabilität im *Finanzmarkt*. Bei dem Mass handelt es sich genauer um die Anzahl der Standardabweichungen des Vermögenswertes von der Ausfallsschwelle (definiert als der Punkt, an dem der *Wert* der Aktiva einer *Bank* genau dem *Wert* ihrer Passiva entspricht; ihr *Eigenkapital* also Null ist). Ermittelt wird die Messgröße anhand des Marktwertes der Aktiva unter Berücksichtigung der *Volatilität* des *Marktwertes* sowie der Verbindlichkeiten der *Bank*. Das Mass gilt weithin als eine der verlässlichsten in die Zukunft gerichteten *Risikoeinschätzungen*. – Siehe Forum für Finanzmarktstabilität, Liquiditätsrisiko, Rendite-Abstand, Risiko, banktechnisches, Risiko, systematisches, Risikogewichtung, Risikotransparenz. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 66, Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 64 ff. (mit Übersichten).

Abstandsgeld (desisting money): *Vergütung*, welche jemand beim Zurücktreten von einem Vertrag zahlt (nicht gleichbedeutend mit *Reugeld*). – Siehe **Prämiengeschäft**.

Abwartehaltung (wait-and-see position): ① Auf dem *Finanzmarkt* allgemein ein Zustand, bei dem sich die Käufer (seltener auch auf die Verkäufer bezogen) aufgrund bestimmter *Erwartungen* zurückhalten. – ② Bei der *Zentralbank* ein Verhalten, bei dem diese (oftmals ungeachtet von Aufforderungen aus der Öffentlichkeit) keine ihrer *Massnahmen* einsetzt, unter Umständen aber Entwicklungen auf dem *Finanzmarkt* kommentiert. – Siehe Anlage-Notstand, Attentismus, Liquiditätsfalle, Marktschwäche, Moral Suasion, Politik des offenen Mundes.

Abwehr(diskont)satz (penal [bank] rate): Eine *Zentralbank* stellt den *Banken* zwar *Liquidität* zur Verfügung; dies jedoch zu einem Preis, der (weit) über dem höchsten *Zinssatz* auf dem *Kreditmarkt* liegt.

Abwertung (devaluation): Die behördliche Neufestsetzung des Vergleichswerts einer *Währung* zu einem zugrunde gelegten Masstab (Gold, USD, *Sonderziehungsrecht*) nach unten. Dies bietet sich an, wenn der *Wechselkurs* einer *Währung* über längere Zeit hinweg und erwartungsgemäss auch in Zukunft über dem festgelegten Austauschverhältnis liegt. – Siehe Aufwertung, Parität.

Abwicklung (settlement): Siehe Settlement.

Abwicklung, vollautomatisierte (straight-through processing, STP): Die hintereinander geschaltete mechanische Verarbeitung von *Transaktionen* bzw. Überweisungen von einem Ende der Zahlungskette zu anderen, unter Einschluss auch von Erstellung, Bestätigung, *Clearing* und Abwicklung der mit einem Zahlungsauftrag verbundenen *Anweisungen* (Dokumentation). – Siehe Abwicklungssysteme, Business Continuity Programme, Cash-Management, Euroclear, Clearing-Haus, automatisches, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, Trade Assignment, Überweisungssystem. – Vgl. Jahresbericht 2003 der EZB, S. 93 ff. (S. 97: Übersicht der einzelnen Schritte), S. 130 ff.

Abwicklungsabteilung (back office). Wenn nicht anders definiert, die bei einem *Finanzdienstleister* zuständige Arbeitsgruppe, die *Optionsverträge* rechtlich begutachtet und die aus dem Übereinkommen fliessenden *Risiken* eindeutig bewertet. Weil hier aufgrund zeitlich längerer Bearbeitungszeiten bzw. oft auch mangelnder Durchsicht der tatsächlichen Risikolage die Gefahr notleidender Engagements sehr hoch ist, wenden die *Aufsichtsbehörden* den Abwicklungsvorgängen ein besonderes Augenmerk zu. – Siehe Derivat, Option, Risiko. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 14 f. (koordinierte Massnahmen der Aufsichtsbehörden).

Abwicklungsbestätigung (settlement confirmation): Auf dem *Finanzmarkt* die sichere, rechtsgültige (in der Regel heute auf elektronischem Weg übermittelte) Erklärung eines Vertragspartners, dass ein Geschäft ausgeführt wurde. Fehlt diese, so kann eine *Transaktion* mit sehr hohen *Risiken* behaftet sein, insbesondere auf dem Markt für *Kreditderivate*. – Siehe Abwicklungsabteilung, Buchgewinn, Closing, Schlusschein, Settlement. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 19 (Beratung der Aufsichtsbehörden mit Marktteilnehmern in dieser Sache).

Abwicklungssysteme (settlement systems): Verfahren, durch welche *Finanzinstitute* Daten und Dokumente über Zahlungen oder *Wertpapierübertragungen* vorlegen und untereinander austauschen. In der Regel schliessen die Verfahren auch Regeln für die Berechnung der bilateralen und multilateralen Nettopositionen der Teilnehmer ein. Durch ein solches *Netting* wird die Abwicklung der *Transaktionen* vereinfacht, indem eine grosse Anzahl einzelner Positionen auf eine geringere Zahl verkleinert wird. Die *EZB* ist um eine

Vereinheitlichung der Systeme europaweit bemüht. – Siehe Clearingstream Banking Frankfurt, (Effekten-)Girosystem, Haftungsverbund, Trade Assignment, Verwahrstelle, Wertpapier-Abwicklungssysteme, Zentralverwahrer. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2002, S. 51 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 45 ff. (ausführliche Darstellung der verschiedenen Systeme).

Abwicklungstag (settlement date): Bei der *EZB* Datum, an dem eine *Transaktion* ausgeführt wird. - Die Abwicklung kann am gleichen Tag (gleichtägige Abwicklung) oder einen oder mehrere Tage nach dem Abschluss stattfinden (der Abwicklungstag wird definiert als der *Abschlussstag* T plus Zeit bis zur Abwicklung). – Siehe Abschlussstag.

Abzahlungsfrist (down payment period): In Zusammenhang mit *Privatkrediten* (Konsumentenkrediten) die Zeit, an deren Ende ein aufgenommenes *Darlehn* an die *Bank* zurückbezahlt werden muss. In den USA kann die *Zentralbank* diese Frist festlegen und damit die Kreditgewährung an die *Privathaushalte* lenken. – Siehe Darlehn, Kunde, fauler, Privatkredit, Mindesteinschuss-Sätze, Mindest-Raten, Ratenzahlung.

Abzinsung (discounting): Rechenverfahren der *Zinseszinsrechnung*. Es gestattet die Errechnung des *Barwertes* (Anfangswertes) aus einem gegebenen Endbetrag bei gegebener Laufzeit und *Verzinsung* mit Hilfe des Diskontierungsfaktors. – Siehe Kapitalwert, Netto-Kapitalwert.

Abzinsungspapier (discounted paper): *Wertpapier*, dessen Erwerbspreis sich durch *Abzinsung* des später zurückzuzahlenden Nominalbetrags auf den Kaufzeitpunkt ergibt. Erst am Ende der Laufzeit werden die *Zinsen* (und Zinseszinsen) zusammen mit der *Tilgung* ausbezahlt. – Siehe Annuitätsanleihe, Aufzinsungspapier, Commercial Papers, Finanzierungsschätze des Bundes, Nullkupon-Anleihe.

Abzug, pauschaler (standardised deduction): Bei der *EZB* bestimmter Prozentsatz der Summe der ausgegebenen *Schuldverschreibungen* mit einer vereinbarten Laufzeit von bis zu zwei Jahren sowie der *Geldmarktpapiere*, der von der *Mindestreservebasis* derjenigen *Emittenten* abgezogen werden kann, die nicht in der Lage sind nachzuweisen, dass diese Verbindlichkeiten gegenüber anderen der *Mindestreserve-Pflicht* des *Eurosystems* unterliegenden *Instituten*, der *EZB* oder einer nationalen *Zentralbank* bestehen.

Abzugsgeld (escape fee; detraction): ① Eine frühere, im voraus in *Bargeld* zu entrichtende Abgabe für – ① Bürger, die aus dem Verband einer (Stadt)Gemeinde bzw. einer Herrschaft wegziehen (Auswanderer, out-migrants), auch als Abfahrtsgeld, Abschiedsgeld, Abschossgeld, Hebgeld, Loskaufgeld, Nachschossgeld, Nachsteuergeld und Permissionsgeld, lateinisch: CENSUS EMIGRATIONIS bezeichnet; soweit von (heimlichen) Emigranten (etwa nach den USA) kein Abzugsgeld entrichtet wurde, machte man in vielen

deutschen Territorialstaaten die Angehörigen für die (Nach)Zahlung der entsprechenden Beträge haftbar; – ② junge Leute, die sich ausserhalb der Gemeinde verehelichen und dort in Besitztum einheiraten, – ③ alle, die Eltern oder Verwandte beerben wollten (auch Erbpfundgeld genannt: praktisch eine Erbschaftsteuer). – ④ Eine Zuwendung an Soldaten, die aus dem Heeresdienst ausschieden, auch Marschgeld genannt. – Siehe Anzugsgeld, Dienstgeld, Dispensationsgeld, Freikaufgeld, Heeresgeld, Kirchgeld, Stempelgeld, Torgeld, Ungeld, Waisengeld, Zunftgeld.

Abzugskredit (deducting credit): In der Sprache des deutschen Aufsichtsrechts *Darlehn* an nahestehende Personen und *Institutionen*, die bei der Ermittlung des *Eigenkapitals* einer *Bank* nach § 10 KWG zu berücksichtigen sind. In § 5 der Anzeigenverordnung wird die Art und Weise der Meldung solcher *Kredite* an die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* geregelt.

Acid Ratio (so auch im Deutschen gesagt): Wenn nicht anders definiert, das Verhältnis der sofort in *Bargeld* umwandelbaren Forderungen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten einer Wirtschaftseinheit; manchmal auch *Liquidität* ersten Grades genannt. – Siehe Quick-Ratio.

Accounting Task Force (so auch im Deutschen): In Zusammenhang mit *Basel-II* ein Gremium, das in erster Linie die Harmonisierung der Rechnungslegung der *Banken* für aufsichtsrechtliche Zwecke zur Aufgabe hat. Weiterhin werden Richtlinien zur Abschlussprüfung und damit auch über die Qualität der Revisionsabteilungen der *Banken* erarbeitet. – Siehe Andersen-Skandal, Bilanz-Skandal, Public Company Accounting Oversight Board, Sarbanes-Oxley-Act, Verlusttarnung.

Accounting Regulatory Committee, ARC: Ausschuss aus Vertretern der EU-Mitgliedsstaaten; der Vorsitz liegt bei der Europäischen Kommission. Aufgabe des Gremiums ist die Beratung der Kommission in Angelegenheiten internationaler Rechnungslegungs-Vorschriften. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 77 ff.

Accrual-Prinzip (so auch im Deutschen gesagt): Die periodengetreue Erfassung von Zinserträgen in der Statistik. Die Erträge werden nicht erst zum Zeitpunkt der Zahlung gebucht (Cash-Prinzip), sondern fortlaufend über die Zinsperiode verteilt. – Siehe Ausschüttungs-Prinzip, Zinsänderungsvorbehalt. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2005, S. 34 f. (S. 35 Übersicht der Auswirkung der Berechnung auf die Zahlungsbilanz).

Acquirer (so auch im Deutschen gesagt): Ein Unternehmen, das Verträge über die Annahme von *Geldkarten* einer Karten ausgebende *Bank* bei Verkaufspunkten (in Handel, Tankstellen, Beherbergungsgewerbe, Gaststätten, Autovermietungen, Fluggesellschaften

usw.) abschliesst. – Siehe Barzahlungsklausel, Disagio.

Acting in concert (so auch im Deutschen gesagt): Ein abgestimmtes Verhalten ("kommunikativer Koordinationsvertrag"), ohne dass dem aber eine rechtsverbindliche Vereinbarung zugrunde liegt. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* betrachtet bezügliche Übereinkommen als den Vorschriften der *Stimmrechts-Offenlegung* unterliegend. - Ein Acting in Concert liegt beim gemeinsamen Erwerb von *Aktien* nur dann vor, wenn ein über den Erwerb hinausgehendes gemeinsames Interesse verfolgt wird. Die Käufer müssen die Absicht haben, gemeinsam auf die *Zielgesellschaft* einzuwirken, z. B. um die *Zielgesellschaft* zu zerschlagen, den Sitz zu verlegen oder sich bei der Aufsichtsratswahl und bei der Besetzung des Vorstands der *Zielgesellschaft* abzusprechen. – Siehe Ad-hoc-Mitteilung, Aktientausch-Übernahme, Anteilseignerkontrolle, Stimmrechts-Datenbank, Publizität, situationsbezogene, Transaktionsbonus, Übernahmeangebot, Unternehmensübernahme, Verbindung, enge. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 177 (Zurechnungsfragen in Zusammenhang mit § 30 WpÜG).

Actus-purus-Grundsatz (actus-purus tenet): In der *Geldphilosophie* bezeichnet dieser (der aristotelischen Philosophie entlehnter) Begriff die Tatsache, dass *Geld* in sich besteht: es wohnt ihm selbst keinerlei zwingende Kraft zu irgendwelchen Handlungen bei. *Geld* ist weder gut noch böse. Entscheidend ist allein, welche Wahlhandlung ein Geldbesitzer mit dem *Zahlungsmittel* in seiner Verfügungsgewalt macht, auf welche Weise er die im *Geld* verkörperte *Kaufkraft* verwendet. Dieser Grundsatz weist klar alle (volkstümlichen) Unterstellungen zurück, denen zufolge *Geld* – ❶ die Wurzel menschlicher Übel sei, den Charakter zerrütte und ins Verderben führe, – ❷ Zufriedenheit und Erfüllung aller menschlicher Wünsche verschaffe, ja sogar – ❸ den Geldbesitzer ins Glück (verstanden als Abwesenheit aller Übel und den Besitz des Guten) führe. – Siehe Allmacht-Doktrin, Äquivalenzprinzip, Geldabschaffung, Geldphilosophie, Geldrechenhaftigkeit, Mammonismus, Pantheismus, monetärer, Symboltheorie.

Ad-hoc-Mitteilung (ad hoc announcement disclosure): In Deutschland Pflicht der in den Segmenten *amtlicher Markt* und *geregelter Markt* (bis anhin nicht jedoch auch im *Freiverkehr*) börsenzugelassenen Aktiengesellschaften, über wichtige Veränderungen der finanziellen oder wirtschaftlichen Situation in ihrem Geschäftsbereich die Öffentlichkeit zu informieren. Diese der Markttransparenz dienende Vorschrift nach § 15, Abs. 2 WpHG wird von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* (auch hinsichtlich eines allfälligen Missbrauchs durch schönfärberische Verlautbarungen) im einzelnen kontrolliert. - Eine ad-hoc publizitätspflichtige Tatsache ist unverzüglich (d. h. ohne schuldhaftes Verzögern) mitzuteilen und zu veröffentlichen. Dies hat unabhängig von den Börsenhandelszeiten zu geschehen. - Vorsätzlich oder grob fahrlässig, unvollständig oder unrichtig abgegebene Ad-hoc-Meldungen begründen eine *Schadensersatzpflicht*. - Nicht mit Sanktionen belegt bleiben bisher Äusserungen der Organvertreter ausserhalb von Ad-hoc-

Mitteilungen, vor allem in Hauptversammlungen, Presse, Funk und Fernsehen. – Siehe Angaben, verschleierte, Delisting, Frontrunning, Kursbetrug, Kursmanipulation, Marktmissbrauchs-Richtlinie, Marktpreismanipulation, Publizität, situationsbezogene, Schadensersatzpflicht, Stimmrecht-Offenlegung, Umsatzzahlen, falsche, Veröffentlichung, unverzügliche, Scalping, Umstände, bewertungswichtige, Werbebeschränkungen. – Vgl. die Adressenliste zu elektronisch verbreiteten Ad-hoc-Mitteilungen im Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 34, Jahresbericht 2002 der BaFin, S.158 ff., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 192 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 174, S. 187 (drastische Strafen), S. 192, S. 196 ff. (Fälle), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 166 ff. (S. 167: Übersicht der Ad-hoc-Mitteilungen seit 2003) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Address Spoofing (so auch im Deutschen gesagt): ① Die Nennung falscher Angaben (in der Regel nicht allein auf die Anschrift im engeren Sinne beschränkt, sondern auch in Bezug auf andere Tatsachen) im Geschäftsverkehr gegenüber einer *Bank*. – ② *Domizil-Verschleierung* seitens unseriöser Anbieter auf dem *Finanzmarkt*. – Siehe Bankgeheimnis, Geldwäsche, Identitätsprüfungspflicht, Konto, anonymes, Konto, falsches, Konten-Offenlegung, Kontosperre, Kundendaten-Informationspflicht, Schattenbankbereich, Nominiee, Tafelgeschäft.

Adresse (address): ① Im weitesten Sinne jeder Kunde, der bei einer *Bank* ein *Darlehn* aufnimmt: ein Kreditnehmer. – ② In der Sprache der *Finanzwelt* meistens in der Bedeutung (grosse) Anbieter auf dem *Finanzmarkt* (in erster Linie *Banken*), bedeutende Nachfrager (vor allem *Hedge-Fonds*, *Kapitalanlagegesellschaften* und *Versicherungen*) sowie *Börsen*; und in diesem Sinne oft gebietsbezogen gesagt (etwa: Wall-Street-Adressen).

Adressenausfall-Risiko (address non-payment risk): In einer Kreditbeziehung allgemein das *Risiko*, dass ein Schuldner seinen Verpflichtungen den Gläubiger gegenüber (etwa durch *Insolvenz*) nicht mehr nachkommen kann. Aus der Sicht einer *Bank* ist dieses *Risiko* in der Regel umso gefährlicher, je höher die Adressenkonzentration (Geschäftsbeziehungen mit nur wenigen Kunden bzw. auch mit Kreditnehmern, die wirtschaftlich verbunden sind, oder die von einem gleichartigen Risikofaktor abhängen) einzuschätzen ist. Durch Messverfahren wie den *Gini-Koeffizienten* versucht man, das *Risiko* zu berechnen. – Siehe Ausfallrisiko, Einlagensicherung, Gini-Koeffizient, Granularität, Herfindahl-Hirschman-Index, Herstatt-Pleite, Klumprisiko, Kontrahentenrisiko, Konzentrationsrisiko, Kreditereignis, Kreditversicherung, Kumul, Kunde, fauler, Millionenkredite, Solvenzrisiko, Value-at-Risk. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (Gefahren von Konzentrationsrisiken aller Art).

Adverse Selection (so auch häufig im Deutschen gesagt häufig): Siehe Negativauslese.

After-Sales Service (so auch im Deutschen gesagt): Bei *Banken* vor allem die Zusatzleistungen nach dem Verkauf von *Wertpapieren*, in erster Linie laufende Mitteilungen über die Kursentwicklung.

Agency (so auch im Deutschen gesagt): Nach 2000 in die deutsche Sprache eingedrungener und auch von der *EZB* benutzter Begriff für die ausführenden Organe eines Unternehmens (einer *Bank*), im engeren Sinne für den Vorstand. – Vgl. Monatsbericht der *EZB* vom Dezember 2006, S. 45.

Agency-Theorie (agency theory): Durchdachte Vorschläge, die darauf abzielen, die Absichten der Führungskräfte eines Unternehmens (Management, *Agency*) in Bezug auf – ❶ die Betriebsführung gesamthaft oder (in engerem Sinne) – ❷ hinsichtlich der *Finanzierung* mit denen der Eigentümer (Aktionäre) abzustimmen. In manchen Veröffentlichungen auch (sprachlich unschön) neo-institutionalistische Finanzierungstheorie genannt.

Agent, gebundener (agent bound by contract): Person, welche die Anlage- oder Abschlussvermittlung ausschliesslich für Rechnung und unter Haftung eines Einlagenkreditinstituts oder *Wertpapierdienstleistungs-Unternehmens* im Inland betreibt. Da die *Institute* die Gewährleistung für die gebundenen Agenten übernommen haben, kann der Kunde bei (Beratungs)Fehlern des Agenten allfällige Schadensersatzansprüche gegenüber dem *Institut* geltend machen, woraus sich ein mitunter erhebliches Haftungsrisiko ergibt. Die *Aufsichtsbehörden* verlangen daher eine angemessene *Abdeckung* dieses Haftungsrisikos. – Siehe Abschlussvermittlung. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 13, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 107 f.

Agglomerations-Effekt (agglomeration effect): ❶ In Bezug auf die *Auslandzweigstellen* inländischer *Banken* die Tatsache, dass kleinere *Institute* sich vorzugsweise dort niederlassen, wo bereits eine grössere heimische *Bank* Fuss gefasst hat. Erklärt wird dies damit, dass auf diese Weise die Informationsbeschaffungskosten hinsichtlich der Qualität eines Standorts minimiert werden. – ❷ In Zusammenhang mit der *Inflationsmessung* die Tatsache, dass gleichartige Güter (sowohl Waren als auch Dienstleistungen) im Vergleich zu Aussenbezirken in Stadtkernen – ❶ teils teurer (wegen der regelmässig höheren Ladenmieten), – ❷ teils billiger (wegen der Marktübersicht durch die Käufer und des dadurch ausgelösten Konkurrenzdrucks) gekauft werden können, was für die Berechnung des *Preisindex der Lebenshaltung* besondere Erfassungs- und Berechnungsprobleme (outlet substitution bias) aufwirft. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Angleichung, informelle, Internationalisierung, Markteintrittskosten. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 40.

Aggregate, monetäre (monetary aggregates): Ein monetäres Aggregat wird von der *EZB* definiert als Summe des *Bargeld*umlaufs zuzüglich jener ausstehenden Verbindlich-

keiten von *monetären Finanzinstituten*, die einen hohen Geldgrad oder eine hohe *Liquidität* im weitesten Sinne aufweisen. - Nach der Definition des *Eurosystems* umfasst die weitgefaste *Geldmenge M3* neben dem *Bargeldumlauf* folgende Verbindlichkeiten des *Geldschöpfungssektors* des *Euro-Währungsgebietes* in den Händen von *Gebietsansässigen* des Euro-Währungsgebietes: – ① täglich fällige *Einlagen*, – ② *Einlagen* mit vereinbarter Laufzeit bis zu zwei Jahren, – ③ *Einlagen* mit vereinbarter Kündigungsfrist bis zu zwei Jahren, – ④ *Einlagen* mit vereinbarter Kündigungsfrist bis zu drei Monaten, – ⑤ *Repo-Geschäfte*, – ⑥ Geldmarktfonds-Anteile und Geldmarktpapiere sowie – ⑦ *Schuldverschreibungen* mit einer Ursprungslaufzeit bis zu zwei Jahren. – Siehe *Geldmenge*, *Geldschöpfung*, *Geldschöpfungssektor*, *Finanzinstitut*, *monetäres*, *Liquidität*, *M1*, *M2*, *M3*. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Rubrik "Monetäre Statistik", Monatsbericht der EZB vom September 2003, S. 9 ff. (Neuerungen bei der statistischen Erfassung).

Agio (premium): Siehe *Aufgeld*.

Agiopapiere (premium securities): *Anleihen*, die bei *Auslosung* oder Kündigung mit einem *Aufgeld* zurückbezahlt werden. Vor allem bestimmte *Unternehmensanleihen* sind mit einem solchen Zuschlag tilgbar.

Agiotage (stock-jobbery): ① Gründer einer Aktiengesellschaft begeben *Aktien* und versprechen glänzende Geschäfte. Die *Aktie* wird daraufhin mit einem hohen *Aufgeld* (Agio) gezeichnet. Nunmehr verkaufen die Gründer die *Aktien* wieder und streichen den *Gewinn* ein. Es war von vornherein gar nicht beabsichtigt, das Aktienkapital zu *Investitionen* einzusetzen. - Dank der Wachsamkeit der *Börsen* und der *Aufsichtsbehörden* sind solche, vor allem in 19. Jht. häufige Praktiken heute sehr selten geworden. Agiotage kommt aber auf dem *grauen Markt* noch immer vor. – ② Anderer Ausdruck für (durchaus legale) *Differenzgeschäfte*. – Siehe *Commercials*, *Dampfstube*, *Kapitalmarkt*, *grauer*, *Kulisse*, *Leerverkauf*, *Offshore-Finanzplätze*, *Rohstoff-Terminvertrag*, *Schwindelbank*, *Underground Banking*.

Akkreditiv (letter of credit, L/C): Ein Brief, durch welchen jemanden bei einem Dritten (in der Regel: bei einer *Bank*) ein *Kreditlinie* eröffnet wird. Früher wurde ein solcher Brief gewöhnlich Reisenden mitgegeben, die durch denselben gleichzeitig dem Adressaten empfohlen wurden. – Siehe *Borgkraft*, *Kreditlinie*.

Aktentaschen-Indikator (briefcase indicator): Aus der Füllmenge der Aktentasche des zu Sitzungen des Zentralbankrats aus dem Auto steigenden Präsidenten der US-Zentralbank von Finanzjournalisten abgeleitete (angeblich sehr zutreffende) Schlüsse auf die Entscheidungen des Gremiums zum *Leitzins*. – Siehe *Politik des offenen Mundes*, *Signalwirkung*.

Aktie (share, US: stock): *Wertpapier*, das den Anteil an einer Gesellschaft (in Deutschland an einer Aktiengesellschaft [AG] oder Kommanditgesellschaft auf Aktien [KGaA]) verbrieft. Die Ausgabe von Aktien wird als *Begebung* (Emission) bezeichnet. Aktien, die gemeinsam begeben werden, bezeichnet man als *Tranche*. Aktien werden zunächst bei der Gründung der Gesellschaft und später üblicherweise im Rahmen von Kapitalerhöhungen ausgegeben. – Siehe Aktienmarkt, Anteilschein, Emissionsgeschäft, Ersterwerber, Garantiesyndikat, Konzertzeichner, Leitwert, Wert, zyklischer, Wertpapier-Verkaufsprospekt, Zulassungsstelle, Zweitplatzierung. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsbiets," Rubrik "Finanzmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, dort Umlauf und Jahreswachstumsraten von Aktien, nach verschiedenen Gesichtspunkten unterteilt. In der Rubrik "Finanzkonten und nichtfinanzielle Konten", Unterrubrik "Wichtige Verbindlichkeiten der nichtfinanziellen Sektoren" auch Daten über die Emission von börsennotierten Aktien.

Aktie, nennwertlose auch **Quotenaktie** und **Stückaktie** (no-par-value share): *Wertpapier*, das dem Inhaber einen bestimmten Anteil am Grundkapital einer AG oder KGaA gewährt. Bei der sprechenden Quotenaktie ist der Prozentsatz auf der Aktien-Urkunde aufgedruckt, bei der stummen Quotenaktie fehlte dieser und wird nach den jeweils gültigen Regeln der Gesellschaft ermittelt. Bis 1998 durften solche *Aktien* in Deutschland nicht begeben werden.

Aktie, stimmrechtslose auch **Vorzugsaktie** (non-voting share; preferential share): *Wertpapier*, das zwar einen Anteil an einer AG oder KGaA verbrieft, den Inhaber aber vom Stimmrecht auf der Hauptversammlung ausschliesst. Dafür erhält der Aktionär in der Regel eine höhere Dividende.

Aktien, zyklische (cyclical shares): An der *Börse* Bezeichnung für *Aktien* von Unternehmen, deren *Gewinn* innert kurzer Zeitabschnitte auffälligen Schwankungen ausgesetzt war. Grund dafür sind in der Regel entsprechend starke Absatzmarktschwankungen, bedingt vor allem durch Konjunkturwellen, durch ungünstige *Wechselkurse* oder auch durch schwankende Witterungsverhältnisse. – Siehe Baubranche, Normalverteilungs-Doktrin, Risiko, Wert, zyklischer.

Aktien-Analyse (share analysis): Die Beurteilung von *Aktien* hinsichtlich verschiedener Merkmale (vor allem: *Rendite*, Sicherheit). Entsprechende Studien, in der Regel mit Empfehlungen versehen, sind stets sehr genau auf ihre Herkunft zu prüfen, weil häufig genug bestimmte Interessen mit der Veröffentlichung verbunden sind. – Siehe Ad-hoc-Mitteilung, Agiotage, Anleger, verständiger, Börsenbetrug, Börsengerüchte, Börsenspiele, Citigroup-Manipulation, Delisting, Frontrunning, Geheimtip, Geschäfte, abgesprochene, Internet-Foren, Kursbetrug, Kursmanipulation, Marktpreismanipulation, Nominee, Prear-

ranged Trades, Scalping, Scheintransaktionen, Schlangenhandel, Umstände, bewertungswichtige, Wertpapieranalyse. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 188.

Aktianleihe (equity-linked bond): Der Herausgeber einer *Schuldverschreibung* behält sich das Recht vor, die *Begebung* unter im einzelnen genau festgelegten Bedingungen durch Lieferung von *Aktien* zu tilgen. Im Gegensatz zu den üblichen festverzinslichen *Wertpapieren* weisen die Aktienanleihen einen höheren Nominalzins aus. Denn während der Anleger in bei einem festverzinslichen *Wertpapier* sein eingesetztes *Kapital* bei Fälligkeit zu 100 Prozent zurückerhält, ist dies bei Aktienanleihen nicht unbedingt der Fall. – Siehe Aktien-Optionen.

Aktienbestände (share [US. stock] portfolio): Der Besitz an *Aktien* in den Händen der Wirtschaftssubjekte in einem Gebiet. Für die Eurozone findet sich der Aktienbesitz ausgewiesen im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Wertpapierbestände der MFIs, Aufschlüsselung" im jeweiligen Monatsbericht der EZB; in der Unterrubrik "Neubewertung ausgewählter Bilanzpositionen der MFIs" auch Bewertungsänderungen der Aktien-Portfolios.

Aktienblase (share [US: stock] bubble): Der Anstieg des Aktienkurses eines Unternehmens (oder aller börsennotierter Unternehmen) auf ein Niveau, das aufgrund der ökonomischen Grunddaten ("fundamentals" wie *Vermögen*, *Gewinn*, Stellung im Markt, künftige Absatzaussichten) nicht gerechtfertigt ist. Die Forschung hat klar aufgezeigt, dass solche Blasen – ❶ rational nicht erklärbar und meistens auch – ❷ nicht sofort erkennbar sind. Sie könnten allenfalls durch entsprechende Erhöhung der *Mindesteinschuss-Sätze* bei kreditfinanzierten Aktienkäufen eingedämmt werden. - Platzt die Blase, so bleiben die *Banken* auf uneinbringlichen Forderungen sitzen, weil viele *Darlehn* durch Werte zu inflationsierten Preisen besichert wurden. *Banken* werden sich in der Folge mit neuen *Darlehn* stark zurückhalten; auch neuer technischer Fortschritt kann daher nur noch beschränkt finanziert werden. Nach Berechnungen des IMF dauern Aktienkurseinbrüche im Durchschnitt 2,5 Jahre an und sind mit Einbussen von 4 Prozent beim *Bruttoinlandsprodukt* verbunden. – Siehe Blase, spekulative, Börsenpreis, Boom-Bust-Zyklus, Crash, Dotcom-Blase, Glücksspieleffekt, Hindsight, Immobilienblase, Kurzsichtigkeit, Marktkenntnis, zentralbankliche, Mississippi-Taumel, Nullzinsen, Spekulationsblase, Überbelastung, Vermögenseffekt, Vertrauens-Hypertrophie.

Aktienfonds (share fund): Hauptsächlich in *Aktien* angelegtes *Vermögen* einer *Kapitalanlagegesellschaft*. – Siehe Anlageausschuss, Länderfonds, Spezialfonds. - Im jeweiligen Monatsbericht der EZB finden sich im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Aktiva der Investmentfonds im Euro-Währungsgebiet nach Anlageschwerpunkten und Anlegergrup-

pen" detaillierte Aufstellungen über die Aktienfonds. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 177 (Richtlinie über Fondskategorien).

Aktienhandel (share transactions): Der Verkauf und Kauf von *Aktien* auf allen Vertriebswegen. - Über die *Begebung* börsennotierten *Aktien* sowie über deren Umsätze im *Euro-Währungsgebiet* veröffentlicht die *EZB* eine detaillierte Statistik. – Vgl. zu deren Erfassungstechnik und Informationsgehalt den Monatsbericht der EZB vom Januar 2004, S. 20 ff. sowie den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets," Rubrik "Finanzmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, dort Umlauf und Jahreswachstumsraten von Aktien, nach verschiedenen Gesichtspunkten unterteilt.

Aktienindex (share index): Anhand eines Musterdepots (Aktienkorb) errechnete statistische Kennzahl über die Entwicklung der erfassten Aktienkurse an einer oder mehrerer *Börsen*. Der Stand des jeweiligen Index hat (wie die Erfahrung zeigte) für Kauf- und Verkaufsentscheidungen eine erhebliche Bedeutung. Auch gelten Gesamtmarkt-Indizes (wie etwa der *Dax*) weithin als Konjunkturbarometer – Siehe *Dax*, *Dow-Jones-Average*, *Kursindex*, *Nemax*, *Performanceindex*, *Swiss Markte Index*, *Xetra*. – Vgl. den Verlauf wichtiger Indizes im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Rubrik "Finanzmärkte", Monatsbericht der EZB vom Juni 2006, S. 40 f. (Veränderungen in der Zusammensetzung der Aktienkurs-Indizes; mit Übersichten).

Aktienkapital (share capital): Der *Nennwert* (Nominalwert im Unterschied zum Kurswert) aller ausgegebenen *Aktien* einer Aktiengesellschaft, ohne Rücksicht darauf, in wessen Hände diese sich befinden. – Siehe Aktienmarkt.

Aktienkurs-Determinanten (share price factors, US: stock price factors): Der Kurs einer *Aktie* ist nach älteren und neueren Untersuchungen *langfristig* abhängig von der Grunddaten der Unternehmung ("fundamentals" wie *Vermögen*, *Gewinn*, Stellung im Markt, künftige Absatzaussichten). *Kurzfristig* jedoch kann die Notierung einer *Aktie* - unter Umständen sogar sehr stark - von nicht-rationalen *Erwartungen* bestimmt werden. Das bestätigte sich ab etwa 1990 weltweit bei *Aktien* von Firmen der sog. *New Economy*, in erster Linie Start-ups aus der IT-Branche. – Siehe *Aktienblase*, *Blase*, *spekulative*, *Dotcom-Blase*. – Vgl. zu Berechnungsmodellen den Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 56 f.

Aktienkurs-Risiko (equity price risk): ① Allgemein das Verlustrisiko aufgrund der Schwankungen von Aktienkursen. - Besonders betroffen sind davon *Versicherungen*. In Europa hatten im Jahr 2002 die Versicherungsunternehmen 31 Prozent ihres *Vermögens* in Dividendenpapieren (in den USA nur 4 Prozent) angelegt; sie verloren von Ende 1998 bis Ende 2002 rund 45 Prozent aufgrund der Börsen-*Baisse*. - Auch die *EZB* ist bei ihren geldpolitischen Operationen dem Aktienkursrisiko in dem Masse ausgesetzt, in dem wie

sie *Aktien* als *Kategorie-2-Sicherheiten* anerkennt. – ② Bei einem *Stress-Test* die Annahme, dass ein plötzlicher, unerwarteter Kurssturz innert eines Monats um 30 Prozent auf allen Märkten eintritt. – Siehe Aktien-Portfolio, abgesichertes, Aktien, zyklische, Aktuar, Deckungsstock, Sicherungsvermögen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2003, S. 59 f.

Aktienkurs-Volatilität (sharesequity market volatility): Siehe Aktienmarkt-Volatilität.

Aktienmarkt (sharesequity market, stock market): Das Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage für die *Begebung* und für den Handel von Eigentums-Anteilen an Unternehmen. Der wesentliche Unterschied zwischen Aktien und *Schuldtiteln* besteht darin, dass *Aktien* vom *Emittenten* nicht zurückbezahlt werden müssen. – Siehe Aktienhandel.

Aktienmarkt-Volatilität (share [stock] market volatility): Kursschwankungen auf Aktienmärkten, gemessen in der Standardabweichung der täglichen prozentualen Kursveränderungen innert eines bestimmten Zeitraums. – Siehe Aktien, zyklische, Aktienkurs-Risiko, Beta, Bewegungsgrösse, Leverage-Theorie, Volatilität. – Vgl. Jahresbericht der EZB 2000, S. 31 f. (zur Messung und zu Messwerten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 76 f. (Auswirkungen auf die Geldmenge: lehrbuchmässige Darstellung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2006, S. 38 (Zerlegung der Volatilität in die Komponenten Marktvolatilität und idiosynkratische Volatilität.)

Aktien-Optionen (share [US: stock] options): ① Vertrag, der für den Käufer das Recht (nicht aber die Verpflichtung) enthält, an einem oder bis zu einem bestimmten Zeitpunkt *Aktien* zu einem festgelegten Preis (*Ausübungspreis*) zu kaufen oder zu verkaufen. Gemäss den *International Accounting Standards* müssen Aktienoptionen als *Ausgaben* bilanziert werden; in Deutschland gehören sie noch immer zum *Ausserbilanzgeschäft*. – Siehe Call, Put, Option. – ② Spitzenmanagern (chief executive officers, CEOs) gewährte Bezahlung mit Anteilen am eigenen Unternehmen. Der ursprüngliche Sinn ist, dem Management einen Anreiz zu bieten, den *Wert* des Unternehmens zu steigern. Weil jedoch der *Ausübungspreis* bei fallenden Börsenkursen oftmals nach unten angepasst wird, und weil sich grundsätzlich das Einkommen der Vorstandsmitglieder nicht mindert, wenn der Unternehmenswert sinkt, geriet diese Vertragsart ab etwa 2000 stark in die öffentliche Kritik (sie schaffe "perverse Anreize"). – Siehe Aktienanleihe, Belegschafts-Aktien, Hedge-Fonds, Hurdle Rate, Nominee, Vorstandsbezüge. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2006, S. 31 ff. (ausführliche Darstellung).

Aktien-Portfolio, abgesichertes (covered share portfolio): *Portfolio*, das aus Gründen der *Risikominimierung* sowohl eine *Option* zum Kauf als auch zum Verkauf einer ganz bestimmten *Aktie* enthält. – Siehe Butterfly-Spread, Call, Option, Rohstoff-Terminvertrag, Stellengeschäft, Straddle, Strangle.

Aktien-Rückkauf (buyback of shares): Der Rückkauf eigener *Aktien* durch eine Gesellschaft. Dies ist dann für das Unternehmen sinnvoll, wenn mehr *Eigenmittel* zur Verfügung stehen, als für *Investitionen* nötig sind. Durch den Aktienrückkauf steigt in der Regel der *Wert* der an der *Börse* verbleibenden *Aktien*. In Deutschland darf der Nennwert der so erworbenen *Aktien* 10 Prozent des Aktienkapitals nicht übersteigen. – Siehe Erwerbsangebot, Pflichtangebot, Self Tender, Squeeze-out. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 208 (zur aufsichtsrechtlichen Seite), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 175 (Missbrauchsgefahr), Monatsbericht der EZB vom Januar 2006, S. 31 ff. (ausführliche Darstellung).

Aktien-Split (share split; stock split): Die Aufteilung einer *Aktie* in zwei (selten auch: mehrere) *Papiere*. Grund für eine solche *Massnahme* ist in der Regel die nach aussen hin erscheinende Verbilligung der *Aktie* und damit ihre Chance, an der *Börse* von mehr Käufern beachtet und nachgefragt zu werden. Der Status der bisherigen Aktionäre verändert sich durch das Splitting nicht; das *Vermögen* der Gesellschaft verteilt sich nunmehr lediglich auf mehr *Aktien* als zuvor.

Aktien-Spread, kontinentaler (continental share spread): Wenn nicht anders definiert, die Abweichungen in der Kursentwicklung von *Aktien* an den *Börsen* in Europa und in den USA (seltener auf Japan bzw. Asien gesamthaft bezogen). – Vgl. ausführlich Monatsbericht der EZB vom März 2006, S. 41 ff.

Aktien-Symbol (ticker symbol): Codemässige Kursbezeichnung einer *Aktie*, etwa UBS N für Namensaktien der Schweizerischen Bankgesellschaft AG.

Aktientausch-Übernahme (takeover by share [US: stock] stock barter): Der Erwerb eines Unternehmens dadurch, dass Aktionäre der zu übernehmenden Firma (*Zielgesellschaft*) mit *Aktien* (seltener auch mit anderen *Wertpapieren*) des Übernehmers (*Bieters*) abgefunden werden. - In Deutschland gilt seit 2002 das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz, das diesen Tausch regelt. Der *Bieter* hat danach eine Angebotsunterlage zu veröffentlichen, die ganz bestimmte Angaben enthalten muss und von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* kontrolliert wird. – Siehe Fusionen und Übernahmen, Buy out, Pflichtangebot, Spin-off, Squeeze-out, Synergiepotentiale, Transaktionsbonus, Übernahmeangebot. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 18, Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 171 ff.

Aktien-Zertifikat (share certificate, stock certificate): *Wertpapier*, das eine *Aktie* vertritt bzw. ersetzt. Es unterscheidet sich regelmässig von der *Aktie* – ❶ durch den *Kotierungsort* und – ❷ durch die *Währung*, auf die das Zertifikat lautet. Beispielsweise kann eine russische *Aktie* als Aktienzertifikat an der Neuyorker Börse in USD zum Handel zugelassen (kотиert) sein. – Siehe American Depository Receipts, Indexzertifikat, Wertpapiere,

Zertifikat.

Aktionsplan für Finanzdienstleistungen (Action Programme Financial Services): Von der Kommission der EU seit 1999 verfolgter Plan einer einheitlichen Rechtssetzung und Organisation auf den Finanzdienstleistungs-Märkten der Gemeinschaft bis zum Jahr 2005. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2004, S. 87 ff. (mit Übersicht der Massnahmen, S. 89 f.), Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 98 f.

Aktiva, geldnahe (near-money assets): Wenn nicht anders definiert, als Begriff des betrieblichen Rechnungswesens alle Vermögensgegenstände, die durch Veräusserung unmittelbar, kurzfristig in *Zahlungsmittel* überführt werden können. Hierzu zählen vor allem Schecks, (diskontierbare) Wechsel, variabel verzinsliche *Anleihen* sowie festverzinsliche börsennotierte *Wertpapiere* mit kurzer Restlaufzeit. Diese Vermögensreserve soll es dem Unternehmen ermöglichen, zur Beseitigung von allfälligen Liquiditätsengpässen eingesetzt zu werden.

Aktiva-Qualität (asset quality): Im Zuge der *Financial Soundness Indicators* Kennzahl gebildet aus – ❶ dem Anteil der *notleidenden Kredite* an den Bruttokrediten gesamthaft (nonperforming loans to total gross loans) sowie – ❷ der sektoralen Verteilung der *Darlehn* (sectoral distribution of loans to total loans).

Aktiva-Produktivität (asset productivity): Das Verhältnis der operativen *Erträge* im Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiva. Diese Kennzahl liefert Anhaltspunkte zum Risikoprofil einer *Bank*. – Siehe Ertragseffizienz, Risikotransparenz, Unterlegung, Validierung, Verbriefung.

Aktivgeschäft (business on the assets side; creditor-creating business): *Transaktionen*, durch welche man sich Vermögenswerte schafft oder Gläubiger wird. Bei einer *Bank* in erster Linie die Ausleihungen. – Siehe Darlehn, Passivgeschäft.

Aktivismus, zentralbankpolitischer (central bank activism): Die Häufigkeit und das Ausmass geldpolitischer *Massnahmen* einer *Zentralbank* innert eines bestimmten Zeitraums. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 73 ff. (ausführliche Darstellung mit Übersichten, sprachlich teilweise unschön).

Aktivzinsen (interest receivable): *Zinsen*, welche die *Banken* ihren Kreditnehmern berechnen. Diese müssen höher sein als die *Passivzinsen* (Habenzinsen), weil bei einer *Bank* grundsätzlich der *Gewinn* im Unterschied zwischen den Aktivzinsen und den Passivzinsen liegt. – Siehe Passivzinsen, Zins, Zinsspanne. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB. Dort sind in der Unterrubrik "Kreditzinsen" die entsprechenden Werten nach verschiede-

nen Merkmalen ausgewiesen.

Aktuar (actuary): ① In der älteren Literatur Gerichtschreiber, Protokollführer. – ② Heute Berufsbezeichnung für eine Fachkraft mit der Aufgabe der versicherungsmathematischen Klärung von Fragestellungen aus den Bereichen *Assekuranz*, Bausparen, Kapitalanlage und Altersversorgung, jeweils im Rahmen der gegebenen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. In der Regel sind Aktuare akademisch gebildete Mathematiker mit einer Zusatzausbildung, nach deren erfolgreichem Ende die (geschützte) Berufsbezeichnung Aktuar(in) verliehen wird. - In Deutschland muss gemäß § 11a VAG jedes Lebensversicherungsunternehmen einen "Verantwortlichen Aktuar" benennen. Nach der Aktuarverordnung (AktuarV) hat er die Aufgabe, die versicherungsmathematisch einwandfreie Kalkulation der Lebensversicherungsbeiträge zu verantworten. Im Erläuterungsbericht hat er darzulegen, nach welchen Methoden die Kalkulation erfolgt ist, wie die Deckungsrückstellung ermittelt wird, welche *Sicherheiten* einkalkuliert wurden und wie die zukünftige Entwicklung eingeschätzt wird. Zudem hat er laufend zu überprüfen, dass die finanzielle Lage der *Versicherung* die jederzeitige Erfüllung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Verpflichtungen gewährleistet.

Akzelerator, finanzieller (financial accelerator): ❶ Wenn die *Zentralbank* die *Geldmenge* vermehrt und der *Zinssatz* dadurch sinkt, dann weiten CETERIS PARIBUS (unter anderem: bei positiven *Erwartungen*) Investoren und Haushalte ihre Nachfrage aus. – ❷ Mehr Aufträge gelangen zu vorgelagerten Anbietern; – ❸ deren Selbstfinanzierungskraft und damit ihre Kreditwürdigkeit (*Borgkraft*) steigt. – ❹ Es kommt so zu einer Verstärkung konjunktureller Ausschläge. - Da es aber in der *Rezession* mehr finanziell beschränkte Unternehmen gibt als in der Hochkonjunktur, so wirkt dieser finanzielle Akzelerator in der Abschwungsphase in der Regel stärker als in Phasen der Hochkonjunktur. – Siehe Baisse, zyklische, Kreditbeschränkungs-Karussell, Werte, zyklische. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank von Juli 2002, S. 47 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2005, S. 16 ff. (mit empirischen Untersuchungen).

Allfinanz (financial products completely): Das Angebot sämtlicher mit dem *Geldverkehr* zusammenhängenden Geschäfte (neben Bankdienstleistungen vor allem auch *Versicherungen*) – ❶ durch einen einzigen Anbieter allein (dann in der Regel mit breitem Zweigstellennetz sowie elektronischem Zugang zu den einzelnen Sparten) oder – ❷ in Zusammenarbeit mit einem oder mehreren anderen. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Bankassekuranz, Finanzkonglomerat, Gibrat-Regel, Gigabank, Megamania, Subsidiaritätsprinzip. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005, S. 40 f. (dort auch wichtige Unterscheidungen).

Allfinanzaufsicht (single supervision system): Die Überwachung der *Finanzmärkte* durch nur eine einzige *Aufsichtsbehörde*. In Deutschland am 1. Mai 2002 durch die *Bun-*

desanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vollzogen. Auf europäischer Ebene wird eine solche Behörde immer wieder ins Gespräch gebracht, wiewohl sich die bisherige Form der nationalen *Aufsicht* bei zwischenstaatlicher enger Zusammenarbeit gut bewährt hat. – Siehe Aufsicht, europäische, Aufsichtsbehörden, Cassis-de-Dijon-Urteil, Financial Services Authority, Lamfalussy-Vorschlag.

Alliage (alloy): Bei *Münzen* aus *Edelmetall* der Anteil unedlen Metalls (Schrot genannt; das *Edelmetall* hiess Korn). – Siehe Abnutzung, Feinheit, Geld, böses, Goldpreis, Karat, Portfolio, Troy-Unze, Unze.

Allianzen, grenzüberschreitende (border-crossing alliances): Im *Finanzsektor* der EU zu beobachtende Tatsache, dass die *Banken* statt *Fusionen und Übernahmen* eher den Weg der Vereinbarungen mit starken, im jeweiligen EU-Land bekannten und verwurzelten Partnern gehen. Diese Allianzen werden bisweilen durch den Austausch von Minderheitsbeteiligungen gefestigt. – Siehe Aktientausch-Übernahme, Angleichung, informelle, Auslandsbank-Filiale, Bankbetriebsgrösse, optimale, Europa-AG, Europäischer Pass, Gibrat-Regel, Gigabank, Grössenvertrauen, Konsortialkredit, Korrespondenzbank-Beziehung, Megamanie, Penrose-Theorem, Synergiepotentiale. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 58.

All-in-Fee (so auch im Deutschen gesagt): Vor allem bei *Kapitalanlagegesellschaften* verbreitete Art der Kostenberechnung. Die All-in-Fee fasst die Verwaltungsvergütung und die *Depotbankvergütung* sowie weitere im Rahmen der Fondsverwaltung anfallende *Kosten* (insonderheit die Transaktionskosten), die dem *Fonds* ansonsten einzeln für sich belastet würden, zu einer einheitlichen Vergütung zusammen. Diese wird in einer Prozentzahl festgelegt, so dass der Anleger von vornherein weiss, mit welcher Belastung er zu rechnen hat. – Siehe Ausgabe-Aufschlag, High Watermark-Methode, Kommission, Vermögensverwalter.

Allmacht-Doktrin (omnipotence doctrine): In der *Geldphilosophie* die Lehre, dass das *Geld* infolge der Tatsache – ❶ seines weltweiten Zugegenseins, – ❷ seiner Eigenschaft, alle Dinge gleichnamig zu machen sowie – ❸ seiner Fähigkeit, diese einzutauschen (*Kaufkraft*, purchasing power) und damit seiner – ❹ (fast) alles bestimmenden Wirklichkeit gottähnliche Züge annimmt. Das *Geld* (der *Mammon*) wird damit für viele Menschen zum irdischen Gott. – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Äquivalenzprinzip, Geldrechenhaftigkeit, Mammonismus, Pantheismus, monetärer, Symboltheorie, Zentralisation, monetäre.

Alpendollar (Alpine dollar): Volkstümliche Bezeichnung für den österreichischen Schilling (ISO 4217: ATS), die *Währung* in Österreich von 1925 (zuvor: Krone) bis zum Eintritt in die *Europäischen Währungsunion* 2002 mit der Unterteilung in *Groschen*; der Umrech-

nungskurs betrug 1 Euro = 13,7603 Schilling.

Alpha (alpha): Rendite-Kennziffer. Ist die mittlere *Rendite* eines *Titels* oder *Portefeuilles* grösser als vom *Marktrisiko* aus gesehen erwartet, dann ist der Alpha-Wert positiv, andernfalls negativ. – Siehe auch Beta.

Alternativ-Währung (parallel money): Siehe Nebenwährung.

Altersquotient auch **Alterslastquote** (aging quotient): Das Verhältnis zwischen Bürgern im Alter von 65 Jahren und älter zu Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahren). - In *Euroland* wird sich das Verhältnis von derzeit (Jahr 2006) etwa 25 Prozent auf über 50 Prozent im Jahr 2050 verändern. Damit zeichnet sich eine dramatische Steigerung der Belastungen der aktiven Erwerbsbevölkerung zur Versorgung der Rentner ab. Dies könnte sich (wegen des darin enthaltenden sozialpolitischen Konfliktpotentials) ungünstig auf den *Wert* des EUR auswirken. Weil in den USA bei weitem günstigere Verhältnisse herrschen (dort wird die Bevölkerung bis zum Jahr 2050 um 130 Millionen Menschen wachsen), tätigen viele Anleger sehr *langfristige* Engagements bereits jetzt in USD; immer mehr auch in INR. - Die Gefahr ist hoch, dass alterungsbedingte Mehrausgaben die Politik über kurz oder lang zu Steuererhöhungen veranlassen, was wiederum eine *Inflation* (cost-push-Inflation) bewirken kann. – Siehe Alterung, Alterungs-Effekt, Currency-Swing, Demographieverfestigung, Entsparen, Kapitalflucht, Nachhaltigkeit, Risikoaversion, Steuerquote, Überalterung. – Vgl. Jahresbericht 2004 der EZB, S. 58 ff. (hier auch Prognosen bis 2050), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 51 ff. (Projektion bis 2050, unterteilt auch nach einzelnen Ländern; S. 52: Vergleich Euro-Währungsgebiet zu USA).

Altersvermögensgesetz (pension fund law): Im Jahr 2001 in Deutschland erlassenes Gesetz. Anlagen zur Altersvorsorge führen danach zu wesentlicher *Renditeverbesserung*, vor allem weil – ❶ die Beiträge aus steuerfreiem Einkommen geleistet werden, – ❷ die Zinserträge während der Vertragslaufzeit steuerfrei bleiben und – ❸ eine *Nominalwertgarantie* für die entsprechenden Verträge gesetzlich vorgeschrieben ist. – Siehe Alterung, Nominalwertgarantie, Pensionsfonds, Prudent man standard of care. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2002, S. 25 ff.

Altersvorsorge-Verträge (pension contracts): In Deutschland dürfen gemäss dem *Altersvermögensgesetz* (AVmG) auch *Kapitalanlagegesellschaften* den Abschluss von Altersvorsorgeverträgen anbieten. Zwecks dessen wurde § 1, Abs. 6 KAGG geändert und einige aufsichtsrechtliche Bestimmungen eingebaut. Ein eigenes Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz wurde erlassen; Zertifizierungsstelle für Anbieter ist die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. – Siehe Altersvermögensgesetz, Altersquotient, Nominalwertgarantie, Pensionsfonds, Pensionsfonds-Richtlinie, Zertifizierung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2001, S. 45 ff. (über betriebli-

che Altersversorgung) und vom Juli 2002, S. 25 ff. (auch über die langfristigen Auswirkungen der neuen Gesetzgebung auf den Kapitalmarkt), Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 78 f. (Zertifizierungen; mit Tabelle), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 90 f. (Zertifizierung nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz [AltZertG]), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 47 (risikobasierte Aufsicht), S. 197 (Stornoabzüge bei vorzeitiger Kündigung), S. 199 (Vorwurf falscher Beratung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Alterung (aging): Staaten mit alternden Bevölkerung (wie China und die meisten Mitglieder der EU: bis zum Jahr 2050 sinkt die Bevölkerung dort jährlich um 0,75 Prozent!) haben in der Regel eine relativ hohe Sparquote. Die Ersparnisse fließen bevorzugt in Volkswirtschaften mit einer besseren demographischen Entwicklung, weil dort das *Kapital* eine bessere *Rendite* verspricht. Es kommt also über kurz oder lang zu hohen Kapitalexporten mit Auswirkungen auf die *Wechselkurse* und das weltweite *Leistungsbilanzgefüge*. Die *Geldpolitik* muss dem Rechnung tragen. – Siehe Altersquotient, Global Macro, Nachhaltigkeit, Kapitalflucht, Risikoaversion, Staatsverschuldung, Überalterung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2001, S. 77 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2002, S. 33 f., Monatsbericht der EZB vom März 2006, S. 75 ff. (Belastung der öffentlichen Haushalte durch Alterung), Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 69, S. 73 (Tragfähigkeits-Probleme aufgrund der Alterung).

Alterungs-Effekt (aging effect): Die Tatsache, dass in China und in Europa die Brutto-*Rendite* auf Kapitalanlagen langfristig sinken wird. Denn mit der schrumpfenden Zahl an Arbeitskräften wird mehr *Kapital* genutzt, dessen *Rendite* damit sinkt. Dadurch kommt es wahrscheinlich von selbst zu einem Kapitaltransfer aus den alternden westlichen Industrieländern in die (durch eine fast ideale Bevölkerungspyramide ausgeprägte) USA und in bestimmte, durch politische Stabilität und hohen Alphabetisierungsgrad gekennzeichnete Schwellen- und Entwicklungsländer, vor allem (längerfristig gesehen) nach Indien. – Siehe Altersquotient, Alterung, Currency-Swing, Entsparen, Global Macro, Kapitalflucht, Verschuldungsquote, öffentliche .

Amalfiner (amalfins): Um 900 in ganz Europa weit verbreitete (Gold)*Münzen* aus der alten Seerepublik Amalfi, heute Küstenstadt in Kampanien (westliches Süditalien). Amalfi war neben Venedig der bedeutendste Hafen für die Seeschifffahrt; die noch heute in vielen Ländern bestehenden Seehandelsgerichte sowie der moderne Kompass gehen auf Amalfi zurück. – Siehe Dareiko, Florentiner, Münze, Numismatik, Obolus, Stater, Samarkander, Sekel, Talent, Urukagina-Regel.

Amaranth-Verlust (Amaranth loss): Im September 2006 verlor der *Hedge-Fonds* Amaranth Advisors LLC innert einer Woche durch Fehlspekulation am Erdgas-Terminmarkt gut 6 Mrd USD. Grund für den Verlust waren eine sehr hohes *Konzentrationsrisiko* sowie

Fehleinschätzungen von relativen Marktpreisbewegungen in unterschiedlichen Lieferterminen und bezüglich der Marktliquidität. Der Fall löste bei den *Aufsichtsbehörden* Schritte aus, um das *Risikomanagement* bei *Hedge-Fonds* zu verbessern und die Offenlegungspflichten zu erhöhen. – Siehe Branchenkonzentration, Gini-Koeffizient, Herfindahl-Hirschman-Index, Granularität, Klumpisiko, Kreditderivate, Leverage Ratio, True Sale-Verbriefung.

Amber Light (so auch oft in Deutschen gesagt; manchmal auch: Rote Flagge): In Bezug auf *Finanzprodukte* das Erreichen eines Kurses, das sofortiges Handeln des Inhabers des Vermögensgegenstandes erfordert. – Siehe Ad-hoc-Mitteilung, Frontrunning, Gewinnwarnung, Publizität, situationsbezogene, Scalping, Veröffentlichung, unverzügliche, Umstände, bewertungswichtige.

American Depository Receipts, ADR: *Aktienzertifikate*, die von *Banken* der USA ausgegeben werden und *Aktien* ausländischer Gesellschaften verbriefen. Über ADRs können auf diese Weise ausländische Aktien – ❶ an US-Börsen und (was für viele Anleger schon aus Gründen der Kurssicherungskosten wichtig ist) – ❷ in USD gehandelt werden. Ein ADR kann sich dabei auf eine *Aktie*, auf mehrere Aktien, aber auch lediglich auf einen Aktienbruchteil beziehen. – Siehe Aktienzertifikat, Verbriefung, Zertifikat.

Amerikanisches Zuteilungsverfahren (American auction, multiple rate auction): *Tenderverfahren*, bei dem der Zuteilungssatz der jeweiligen individuellen Bietung entspricht. - Das heisst: die *Zentralbank* gibt keinen Mindestbietungssatz vor. Sie teilt den *Banken* die von ihr vorgesehene Menge so zu, dass sie bei den höchsten Bietungssätzen beginnt. Eine *Repartierung* (Rationierung: bloss ein Teil des Gebotes wird bedient) kann nur das marginale Gebot erfahren. Die Zuteilung erfolgt jedoch nicht zu einem einheitlichen Satz. Vielmehr wird jede *Bank* mit dem von ihr gebotenen *Zins* bedient. - Die *EZB* wendet dieses Verfahren seit Ende Juli 2000 bei ihren Geschäften im *Hauptrefinanzierungsgeschäft* an.

Am Geld (at the money): Eine *Option* (Kaufoption oder Verkaufsoption) ist "am Geld", wenn der *Ausübungspreis* dem Preis des *Basiswertes* am *Kassamarkt* genau entspricht. Die Ausübung der *Option* ist für den Inhaber diesfalls weder mit einem *Gewinn* noch mit einem Verlust verbunden. – Siehe Aus dem Geld, Im Geld, Option.

Am Geld Termin (at the money forward): Bei *Devisenoptionen* ist der *Basiswert* in der Regel ein bestimmter Währungsbetrag. In diesem Fall bezieht sich der *Am Geld*-Ausübungspreis häufig nicht auf den zum Zeitpunkt des Abschlusses vorherrschenden Preis des *Basiswertes* am *Kassamarkt*. Vielmehr richtet sich der *Ausübungspreis* aus an dem aktuellen *Terminpreis* (wenn nicht anders angegeben: dem Kurs in 90 Tagen) der

entsprechenden *Währung*. – Siehe Swapsatz.

Amtsprüfung (official audit): Die Möglichkeit einer *Aufsichtsbehörde*, bei Verdachtsfällen die Kontrolle der Rechnungslegung einer *Bank* durch beamtete *Wirtschaftsprüfer* anzuordnen, die möglichst auch der *Aufsichtsbehörde* beigeordnet sind. In vielen Staaten üblich, in Deutschland nicht möglich, da es beamtete *Wirtschaftsprüfer* (noch) nicht gibt.

Amtlicher Handel (official trading): Für in diese Form des Handels an der *Börse* einbezogene *Wertpapiere* führt ein öffentlich bestellter Kursmakler das Orderbuch (*Skontro*), auf dessen Grundlage die Kurse festgestellt werden. Der amtliche Handel ist eine Besonderheit der deutschen Börsen. – Siehe Börsenmitglieder, Karten-Stapel.

Analyse, technische (technical analysis): ① An der *Börse* die künftige Markteinschätzung und Beurteilung des Preises eines Wertes (*Währung, Wertpapier, Ware, Terminkontrakt*) aufgrund des bisherigen Marktverlaufs und dessen Bestimmungsgründe. Ein wichtiger Teil dabei ist das *Chart Reading*, das sich auf die graphische Darstellung (*Charts*) vergangener Kursverläufe stützt. Die Tätigkeit der technischen Analyse wird auch *Investment Research* genannt, und den auf dieser Grundlage arbeitenden *Analysten* nennt man oft auch *Techniker* (technicians). – ② Die Untersuchung auf den *Finanzmärkten* allgemein mit dem Zweck, entsprechende Empfehlungen abzugeben. Personen, die solches, mit welchem methodischen Werkzeug auch immer, öffentlich betreiben (*Analysten*) unterliegen in Deutschland der *Aufsicht* und den Bestimmungen der Ende 2004 in Kraft getretenen Finanzanalyseverordnung. – Siehe Analyst, Charts, Fibonacci-Folge, Finanzanalyse, Histogramm, Journalisten-Privileg, Kartierung, Random-Walk-Hypothese, Strichdiagramm, Techniker. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 126 (erhöhte Anforderungen durch das Anlegerschutzverbesserungsgesetz) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Analyst (analyst): ① Person, die – ❶ berufsmässig (möglicherweise auch vertragsmässig als Finanzjournalist bei einer Zeitung oder Zeitschrift) – ❷ das Geschehen an *Finanzmärkten* allgemein und an der *Börse* im besonderen beobachtet, erklärt und bewertet und – ❸ die daraus gewonnenen Erkenntnisse veröffentlicht. Analysten sind in Deutschland bei der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* anzeigepflichtig und werden überwacht. – ② Mitarbeiter einer *Bank*, der für die Kundschaft und andere Abteilungen des Hauses *Finanzmärkte* beobachtet, begutachtet und beurteilt (sog. Sell-Side-Analysten). Grössere *Banken* beschäftigen oftmals einen beachtlichen Stab von (auf bestimmte Branchen, Länder oder *Finanzprodukte*) spezialisierten Analysten. – ③ Fachleute bei *Kapitalanlagegesellschaften*, welche die zur jeweiligen Zielrichtung des *Fonds* geeignete Zusammensetzung des *Portfolios* erforschen und entsprechende Empfehlungen an das Fondsmanagement abgeben (sog. Buy-Side-Analysten). – Siehe Analyse, technische, Anlageempfehlung, Fibonacci-Folge, Finanzanalyse, Journalisten-Privileg, Scal-

ping, Techniker, Wertpapieranalyse. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 35 (wichtige, international gültige Grundsätze für Analysten), S. 109 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 107 (über die im Dezember 2004 in Kraft getretene Finanzanalyseverordnung [FinAV]), S. 125 f. (hier auch: Reise- und Unterbringungskosten auf Analysten-Konferenzen dürfen von *Emittenten* nicht übernommen werden), S. 126 f. (Anzeigepflicht für Analysten gemäss der neuen Finanzanalyseverordnung), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 133 ff. (ausführliche Darstellung der Verhaltensregeln) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Anbindungs-Funktion (linking function): In Zusammenhang mit der Mindestreservpolitik einer *Zentralbank* gesagt. Damit eine *Zentralbank* den *Tagesgeldsatz* unter Kontrolle halten kann, muss eine ausreichende Nachfrage nach *Einlagen* (Guthaben) bei der *Zentralbank* bestehen. Dieser Bedarf wird durch das Mittel der Mindestreserve zwangsweise erzeugt. Weil die so geschaffene Nachfrage stabil und vorausplanbar ist, so erleichtert sie auch das *Liquiditäts-Management* einer *Zentralbank*. – Siehe Mindestreserve-Pflicht, Zinskorridor. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 55 f., Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 27 ff. (Darstellung; Übersichten).

Anderson-Skandal (Anderson scandal): Der Zerfall der altehrwürdigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Arthur Anderson in den USA im Jahr 2004. Die global tätige Firma hatte 2001 zwei Tonnen Akten des ins Trudeln geratenen Energieriesen Enron vernichtet, wurde deshalb vom Obersten Gerichtshof der USA in letzter Instanz wegen Behinderung der Justiz verurteilt und büsste ihre Lizenz in allen 50 Staaten der USA ein. Dadurch verloren viele Gesellschafter ihre *Einlagen* und etwa 90 000 Angestellte ihren Arbeitsplatz (Anderson stand weltweit an Platz 5). Anderson war auch in den Zusammenbruch der WorldCom 2002 verwickelt. – Siehe Angels, fallen, Beratungs-Prüfungs-Mix, Bilanzskandal/Bilanz-Skandal, Regulierungs-Arbitrage, Principal-Agent-Problem, Sarbanes-Oxley Act.

Änderungsmarge (variation margin): Siehe Anfangsmarge.

Andienungspflicht (duty to sell): In Staaten mit *Devisen-Zwangswirtschaft* die Pflicht aller Bewohner, welche Fremdwährung (auch geschenkweise) erhalten, diese unverzüglich an die entsprechende Behörde abzutreten. – Siehe Ausfuhrprämie, Belassungsquote, Devisenvergehen, Devisen-Zwangswirtschaft.

Anerkennungsprämie (appreciation award): ① Allgemein eine im nachhinein gewährte zusätzliche Vergütung an Personen in einem Unternehmen für besondere Leistungen, in der Regel in Zusammenhang mit der Wertsteigerung des Unternehmens. – ② Im besonderen die bei *Fusionen und Übernahmen* geleistete Zahlung an Entscheidungsträger der *Zielgesellschaft*, um diese übernahmewillig zu machen. Soweit der *Bieter* eine solche

Zuwendung in Aussicht stellt, ist die Grenze zu einem *Schmiergeld* schwer zu markieren. Zahlt das übernommene Unternehmen Prämien an Entscheidungsträger (*Transaktionsbonus*), so ist hier abzuwägen, inwieweit es sich um eine treuepflichtwidrige Schädigung der Gesellschaft bzw. der Aktionäre handelt (Mannesmann-Urteile). – Siehe Douceur, Draufgeld, Handgeld, Schmiergeld, Übernahmeangebot.

Anfangsmarge (initial margin): Beim Kauf wie auch beim (Leer-)Verkauf eines *Basiswertes* auf Termin muss man bei Vertragsabschluss über einen bestimmten *Geldbetrag* verfügen. Dieser entspricht in der Regel einem Prozentsatz vom Gesamtwert des abgeschlossenen Vertrags, den die *Bank* verlangt. - Zusätzlich wird nun während der Laufzeit des Vertrags periodisch eine *Änderungsmarge* (variation margin) ermittelt. Sie errechnet sich aus dem Buchgewinn bzw. Buchverlust, der sich aus der Wertveränderung des Vertrags bzw. des *Basiswertes* zu Marktpreisen ergibt. Die Änderungsrate kann im Falle eines Buchverlustes (Nachschuss-Marge) ein Mehrfaches der Anfangsmarge betragen. – Siehe Futures-Märkte, Margendeckung, Nachschuss-Aufforderung, Option, Rohstoff-Terminvertrag. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2006, S. 63 ff. (Auswirkungen der Margins auf den Finanzmarkt gesamthaft).

Angaben, unrichtige (wrong disclosure): In Deutschland ist es nach § 20a WpHG verboten, unrichtige Angaben über Umstände zu machen, die für die Beurteilung von Vermögenswerten erheblich sind. Auch dürfen bewertungserhebliche Umstände nicht verschwiegen werden, falls eine entsprechende Rechtspflicht zur Offenlegung besteht. Das Verbot gilt für alle Vermögenswerte (*Wertapiere, Derivate, Geldmarktinstrumente, Rechte auf Zeichnungen, Waren, Devisen*), die an einer deutschen *Börse* oder an einer *Börse* in des *Europäischen Wirtschaftsraums* zugelassen sind. – Siehe Ad-hoc-Mitteilung, Aufsichtsvermeidung, Umstände, bewertungserhebliche, Verlust-Tarnung. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 187.

Angaben, verschleierte (disguised disclosure): Von (börsennotierten) Unternehmen verbreitete (Pflicht)Mitteilungen, die in sprachlich doppelsinnige oder gar vieldeutige Formulierungen gegossen sind, um dadurch unangenehme Tatsachen zu verbergen. Die *Aufsichtsbehörden* müssen daher auf sprachlich unzweideutige Aussagen achten. In den USA haben nach der *Sarbanes-Oxley-Act* Mitteilungen in "plain English" (Klartext) zu erfolgen; künftige Markteinschätzungen sind als *Erwartungen* eindeutig zu kennzeichnen. – Siehe Ad-hoc-Mitteilung, Aufsichtsvermeidung, Aussagen, zukunftsbezogene, Sarbanes-Oxley-Act, Verlust-Tarnung.

Angeld (earnest money): Betrag, den ein Käufer dem Verkäufer als Zeichen des Geschäftsabschlusses zahlt, auch Haftgeld genannt. Eine solche Zahlung wird namentlich von einem unbekanntem Käufer verlangt, der gekaufte Ware abholen lassen und dann bezahlen will. Das Angeld dient dem Verkäufer damit als Sicherheit, dass die Ware auch

tatsächlich abtransportiert wird. Die Höhe des Angelds wird im Regelfall (besonders bei Versteigerungen aller Art) als Prozentsatz der Kaufsumme berechnet und ist sofort fällig.

Angel Investment: Siehe Seed Capital.

Angels, fallen (so auch im Deutschen gesagt): In der Sprache der *Finanzwelt* bekannte und oft genug durch *Rating-Agenturen* mit den höchsten Bonitätsstufen ausgezeichnete Firmen, die über Nacht in den Konkurs abstürzen, wie etwa 2002 das US-amerikanische Telekommunikationsunternehmen WorldCom (allein die Deutsche Bank musste einen dreistelligen Millionenbetrag auf ihr Engagement bei WorldCom abschreiben) oder im Jahr davor der texanische Energiekonzern Enron. – Siehe Anderson-Skandal, Bilanz-Skandal, Corporate Governance, Londoner Verfahren. – Vgl. die Übersicht im Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 94 f.

Angleichung, informelle (conscious parallelism): *Banken* haben oftmals ihre Geschäftsbedingungen (und hier vor allem die Kreditrichtlinien) auf jene der Konkurrenten abgestimmt, ohne dass es darüber zu förmlichen Absprachen zwischen den *Instituten* kam. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende. – Siehe Korrespondenzbank-Beziehung.

Angstsparen (panic saving): *Privathaushalte* mindern ihre Konsumquote und erhöhen die Sparquote, weil sie schlechte *Erwartungen* hinsichtlich ihrer künftigen Einkommensverhältnisse hegen. – Siehe Konsumschwäche.

Ankergeld (anchorage dues; anchor money): ① Von einem ausländischen Schiff zu entrichtende Abgabe in *Bargeld* für die Erlaubnis, in einem Hafen anzulegen. Im Unterschied zum *Hafengeld*, das für die Nutzung der Hafeneinrichtungen zu entrichten war, sah man im Ankergeld eine Art Eintrittsgebühr zum Betreten des jeweiligen fremden Landes. Das Ankergeld floss daher auch der Staatskasse (Kammer) zu, nicht der Hafenbehörde. – ② Sammelbezeichnung für englische Kolonialmünzen aus Silber, benannt nach dem Rückseitenbild, einem gekrönten Anker unter der britischen Krone. – Siehe Abfertigungsgeld.

Anlage, ethische (ethical investment): Die *Investition* in *Wertpapiere* solcher Firmen und *Kapitalanlagegesellschaften*, die – ❶ neben dem eigentlichen Geschäftszweck vor allem wohlätige, karitative oder soziale, gemeinnützige Vorhaben unterstützen oder – ❷ in ihrer Satzung sich zu bestimmtem Verhalten gegenüber Mensch (Mitarbeitern) und Natur (Umwelt) verpflichten. Insoweit bekannte *Kapitalanlagegesellschaften* solche, in der Regel einen geringeren *Ertrag* versprechende *Papiere* anbieten, darf man im Regelfall auf eine Überwachung der aufgezeigten Ziele durch entsprechende Organe vertrauen. Es wurden und werden aber noch immer von verschiedenen *Emittenten* ethische Anlagen angeboten, die sich einer Nachprüfung in Bezug auf den vorgegebenen Verwendungszweck entziehen. (Aufsichts)Rechtlich besteht bis anhin in Deutschland kein Namens-

schutz für "ethische" Wertpapiere. – Siehe Investition, nachhaltige, Nachhaltigkeit, Ökofonds, Sustainability-Fonds.

Anlage-Ambiguität (investment ambiguity; ambiguity = doubtfulness): Siehe Home Bias.

Anlage-Ausschuss (investment advisory committee): Gremium, zusammengesetzt aus den verschiedenen Sachkundigen einer *Kapitalanlagegesellschaft*, *Bank* oder *Versicherung*, das zu regelmässigen Sitzungen zusammentritt, um über Käufe und Verkäufe von *Wertpapieren* und anderen Anlagegegenständen (*Edelmetalle*, Grundstücke, *Optionen*) zu beraten. In der Regel hat der Anlageausschuss auch Entscheidungsbefugnis. – Siehe Aktuar, Immobilienfonds, Vieleck, magisches.

Anlageberatung (investment advising): Nach der Definition der *Aufsichtsbehörden* die Abgabe persönlicher Empfehlungen an einen Kunden entweder auf dessen Aufforderung oder auf Initiative der *Wertpapierfirma*, die sich auf ein oder mehrere Geschäfte mit *Finanzinstrumenten* beziehen. In Deutschland bedürfen solche Dienstleister einer *Erlaubnis* und unterliegen der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*; sie wird als Wertpapierdienstleistung eingestuft. – Siehe Anlageempfehlung, Analyse, technische, Analyst, Beratung, Domizil-Verschleierung, Finanzanalyse, Finanzunternehmen, Journalisten-Privileg, Marktmissbrauchs-Richtlinie, Private Banking, Portaldienst. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 34 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 124 f. (mit Verweis auf die Ende 2004 in Kraft getretene Finanzanalyseverordnung und auch auf § 34b WpHG), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 133 ff. (Darlegung der Verhaltensregeln) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Anlagebuch (portfolio held to maturity): Bei *Banken* alle *Finanzinstrumente*, die – ❶ bis zur *Fälligkeit* oder – ❷ zu längerfristigen Anlagezwecken gehalten werden. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 77 ff.

Anlage-Diversifizierung (asset diversification): Die (laufend überwachte) Aufteilung eines *Portfolios* oder des *Vermögens* einer *Kapitalanlagegesellschaft* nach – ❶ verschiedenen Anlagearten (*Finanzinstrumente*, Grundstücke, *Edelmetalle*) – ❷ verschiedenen *Fälligkeiten*, – ❸ unterschiedlichen Währungsgebieten oder – ❹ geographischen Regionen, um *Risiken* zu beschränken. – Siehe Anlageausschuss, Vieleck, magisches.

Anlageempfehlung (investment suggestion): ❶ Allgemein der Vorschlag an Privatanleger, sich bestimmten *Wertpapieren* (nicht) zuzuwenden. Soweit dies öffentlich und geschäftsmässig betrieben wird, handelt es sich in Deutschland um erlaubnispflichtige *Anlageberatung*. – ❷ Im besonderen Kauf- bzw. Verkaufsanregungen in den von *Banken* herausgegebenen Veröffentlichungen, die meistens von hauseigenen Fachabteilungen (Research Department) herausgegeben werden. Grundsätzlich ist solchen Empfehlungen

gegenüber ein gesundes Misstrauen angebracht. Denn begrifflicherweise besteht hier die Neigung, in erster Linie dem Eigenhandel der *Bank* zu dienen. – Siehe Anlageberatung, Analyse, technische, Analyst, Beratung, Chinese Wall, Compliance, Dampfstube, Falschberatung, Fibonacci-Folge, Geheimtip, Investment Research, Marktmissbrauchs-Richtlinie, Mitarbeiter-Leitsätze, Wertpapieranalyse. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 7, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 35 (international gültige Grundsätze in Bezug auf Empfehlungen), S. 112 f. (Verbreitung von Empfehlungen über die Medien), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 124 f. (Überwachung der Verhaltensregeln; Prüfungen zu diesem Zweck), S. 126 (genauere Anforderungen durch das Anlegerschutzverbesserungsgesetz), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 199 (eine Kundenunterschrift ist aufsichtsrechtlich nicht vorgeschrieben) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Anlage-Fonds (investment fund): In der Schweiz übliche und auch im Gesetz über Anlagefonds (AFG) aus dem Jahr 1995 offiziell eingeführte Bezeichnung für das *Vermögen* einer *Kapitalanlagegesellschaft*.

Anlage-Intensität (equipment intensity): Das Verhältnis von Anlagevermögen zum Gesamtvermögen einer Branche (bzw. auch eines Unternehmens). Liegt diese über dem Durchschnitt der Volkswirtschaft gesamthaft, so wird die Branche als kapitalintensiv (im Gegensatz zu arbeitsintensiv) bezeichnet. Weil Veränderungen der Anlageintensität auf einen *Strukturwandel* in der Volkswirtschaft hindeuten, beobachten die *Zentralbanken* die entsprechenden Daten (aus den aggregierten betriebswirtschaftlichen Bilanzen).

Anlagemodell, kollektives (collective investment method): Es beteiligen sich Anleger als Kommanditisten oder als Treugeber über eine Treuhandkommanditistin an einer Kommanditgesellschaft. Diese kauft und verkauft *Finanzinstrumente*. Weil hier letztlich nicht im eigenen Namen für fremde Rechnung Transaktionen getätigt werden (den Anlegern sind in der Regel vertraglich [zumindest auf dem Papier] Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeit an der Anlagestrategie der Gesellschaft eingeräumt), so handelt es sich nach der Rechtsprechung nicht um eine *Finanzkommissionsgeschäft*. Mithin besteht hier auch keine *Erlaubnispflicht*. Bedenklich ist, dass diese Anlagemodelle vielfach als Altersvorsorge beworben werden. Das in den Verträgen vorgesehene *Risiko* eines Totalverlustes ist freilich mit der Vorsorge-Absicht kaum vereinbar. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 189 ff. (ausführliche Darstellung der [sehr unbefriedigenden] Rechtslage).

Anlage-Münze (buillon coin): Im Unterschied zu *Zahlungsmitteln* ein Geldstück, das – ❶ zu seinem jeweiligen Preis für das Gewicht an *Edelmetall* oder – ❷ zu seinem Sammlerwert gehandelt wird. – Siehe Numismatik.

Anlage-Notstand (investment plight): (Grosse) Investoren finden auf dem *Finanzmarkt*

zu wenig (normale, gesunde) Angebote und wenden sich infolge dessen mehr risikobehafteten Engagements zu; ihr Risikoappetit (risk appetite) steigt und damit die Gefahr, Verluste aus solchen "Pick-ups" zu erleiden. – Siehe Abwartehaltung, Attentismus, Megamania, Risikokapital, Stückemangel.

Anlage-Opportunitätskosten (investment opportunity costs): Zuwarten mit einer Anlageentscheidung erzeugt indirekte *Kosten*. Denn ist man nicht im Markt zugegen, so wird die Möglichkeit (Opportunität) vergeben, eine *Rendite* zu erwirtschaften. Die Gefahr davor, dass man voll investiert in einen *Crash* läuft, lässt sich durch *Staffelung* mindern. – Siehe Liquiditätspräferenz, Opportunitätskosten. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 19 f. (schwankende Opportunitätskosten der Geldhaltung berühren den Zusammenhang zwischen Geldmenge und Preisen).

Anlage-Streuung (portfolio diversification): Das Bestreben, sich gegen starke Veränderungen im Preis von *Wertpapieren* (und Vermögensgegenständen überhaupt) durch Aufteilung in verschiedene *Titel* zu schützen. Verschiedene *Portfoliotheorien* bilden eine solche Diversifikation in (teilweise sehr unübersichtlichen) Modellen an. Gegen (gar weltweit) ausgeprägte, marktweite Kursänderungen von Anlagegegenständen aller Art kann man sich aber grundsätzlich nicht schützen, weil diese durch Gleichläufigkeit gekennzeichnet sind. – Siehe Finanzmarktstress, Preisänderungen, gleichlaufende, Risiko, systematisches, Volatilität. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 62 f. (Volatilität in der Vergangenheit, mit verschiedenen Übersichten).

Anlage-Substitution (asset substitution): In einem Gebiet werden Kapitalanlagen nicht in der heimischen Geldeinheit, sondern in einer fremden *Währung* getätigt. Gründe hierfür sind entsprechende *Erwartungen* hinsichtlich des Ertrags und des *Risikos* der Anlagen. – Siehe Alterung, Dollarisation, Euroisierung, Home Bias.

Anlage-Vermittlung (investment brokerage): Das Zusammenbringen von Partnern oder auch nur der Nachweis von Geschäften über die Anschaffung und Veräußerung von *Wertpapieren*, *Geldmarktinstrumenten* oder *Derivaten*. In Deutschland sind die entsprechenden Dienstleistungen erlaubnispflichtig, und es unterliegen einschlägige Dienstleister der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. – Siehe Agent, gebundener, Anlageberatung, Finanzunternehmen, Portaldienst.

Anlagevermögen (fixed assets, permanent assets); ① Bei einem Unternehmen alle Sachwerte, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. – ② In der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung grundsätzlich alle produzierten und damit reproduzierbaren Güter, die länger als ein Jahr wiederholt oder dauerhaft in der Produktion eingesetzt werden der *Kapitalstock*; im einzelnen sind eine Reihe statistischer Definitionen und Abgrenzungen zu beachten. – Siehe Investition, Zeitwert. – Vgl. zur Sachver-

mögensbildung den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzkonten und nichtfinanzielle Konten", Unterrubrik "Jährliche Ersparnis, Investitionen und Finanzierung" sowie die Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte", Unterrubrik "Verwendung des Bruttoinlandsprodukts" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Anleger-Informationspflicht (investors information requirement): *Banken* in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet, den Kunden spätestens vor der Annahme seines Kaufauftrags für *Wertpapiere* über die Eigenschaften und *Risiken* der Anlageform zu unterrichten und auf andere erhebliche Umstände hinzuweisen, z. B. auf die Möglichkeit der Limitierung von Aufträgen oder auf Mindest-Ordergrößen. *Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* hat entsprechende Richtlinien hierzu erlassen und überwacht diese gesetzliche Vorschrift. – Siehe Aufklärungspflicht, Bankkunden-Profil, Derivate-Informationspflicht, Odd-Lot, Risikobericht, Umstände, bewertungswichtige.

Anleger, institutionelle (institutional investors): Unternehmen mit erheblichem, meist stetigem Anlagebedarf, vor allem *Kapitalanlagegesellschaften* und *Versicherungen*. – Siehe Anlagefonds, Kapitalsammelstellen, Pensionsfonds.

Anleger, verständiger (intelligent investor): Juristischer Begriff in Zusammenhang mit *Kursmanipulationen*. Dabei wird beurteilt, wie ein durchschnittlich börsenkundiger Anleger handeln würde, falls ihm kursmanipulative Umstände bekannt wären. – Siehe Kursmanipulation, Marktpreismanipulation, Umstände, bewertungswichtige. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 189 sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Rubrik "Insiderhandel" (dort auch bezügliche Übersichten).

Anlegerschutz (protection of investors): Alle Vorkehrungen mit dem Ziel, Missstände auf allen Sektoren der Angebotsseite des Marktes für Geldanlagen zu verhindern. – Siehe Aufsicht, Ausschuss-Wahn, Beaufsichtigung, vollständige, Capture-Theorie, Herstatt-Pleite, Marktmanipulation, Marktmissbrauchs-Richtlinie, Pensionsfonds-Richtlinie, Rechtsrisiken, Richtlinie über die Märkte für Finanzinstrumente, Sarbanes-Oxley Act, Straitjacking. – Vgl. auch Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 126 f. (zum Anlegerschutzverbesserungsgesetz) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Anleihe (loan): ① Allgemein die Aufnahme fremden *Geldes* durch eine Wirtschaftseinheit. – ② Im besonderen eine *Schuldverschreibung* (Obligation), die in bestimmter Stückelung und mit zuvor festgelegter *Verzinsung* von Unternehmen oder dem *Staat* ausgegeben werden. Bei der *Finanzierung* über *Anleihen* fallen unabhängig von der Höhe des aufgenommenen Betrags ansehnliche *Ausgaben* (wie *Provisionen*, Beratungs- und Veröffentlichungskosten) an. Allein wegen der hohen Fixkosten einer *Emission* kommen Anleihen daher nur für Firmen mit hohem *Fremdkapitalbedarf* in Frage. – Siehe Aktienanleihe, Anuitätanleihe, Bankschuldverschreibung, Borgkraft, Darlehn, Disagio, Duration, Finanz-

instrument, Fiscal Agent, Gemeindegeld, Kredit, Kriegsanleihe, Metalliques, Schuldtitel, Staatsanleihe, Verlosung, Sparprämienanleihe, Tap, Umwandlung, Unternehmensanleihen, Wandelanleihe, Zinsstruktur, Zwangsanleihe. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 26 ff. (Statistisches), Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 74 (Vergleichbarkeit der Statistiken), Jahresbericht 2005 der EZB (Anleihen öffentlicher Haushalte im Euroraum, mit Übersichten).

Anleihe, indexgebundene (inflation-indexed bond; bond bearing interest and paid off in accordance with an index): Festverzinsliches *Wertpapier*, bei dem – ❶ der Rückzahlungsbetrag und – ❷ die *Zinsen* an die allgemeine Preisentwicklung (in der Regel an den *Preisindex der Lebenshaltung* [Index der Verbraucherpreise]) gebunden sind. In Deutschland waren bis zum Beginn der Währungsunion am 1. Jänner 1999 solche *Anleihen* gesetzlich verboten. - Der Bund hat in Deutschland erstmals im März 2006 eine zehnjährige inflationsgeschützte Anleihe (auch Inflationbond genannt) begeben; das Ziel ist, fünf Prozent der *Staatschuld* durch solche *Titel* zu decken. – Siehe Break-even-Inflationsrate, Emission, indexierte, Hafen, sicherer, Indexanleihe, Indexfonds, **Swap, inflationsindexierter**, Zinsswap. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2001, S. 36; Monatsbericht der EZB vom Dezember 2003, S. 33 ff., Monatsbericht der EZB vom Juli 2006, S. 33 ff. (Renditeschätzung für inflationsindexierte Anleihen in Bezug auf andere Messgrößen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 15 ff. (ausführliche Darstellung mit Übersichten und Literaturhinweisen), S. 40 f. (Duration bei inflationsindexierten Staatsanleihen), S. 41 (Rendite-Differenz zwischen normalen und inflationsgeschützten Anleihen als Maß für die von den Marktteilnehmern erwartete Inflationsrate).

Anleihe, inflationsgeschützte (inflation linker): Siehe Anleihe, indexgebundene.

Anleihe, nachrangige (subordinated issue): Festverzinsliches *Wertpapier*, bei welchem die Gläubiger im Falle der Liquidation oder des Konkurses des *Emittenten* hinter die Ansprüche von nicht-nachrangigen Forderungen zurücktreten müssen. Solche *Anleihen* spielen bei der Anrechenbarkeit auf eigene Mittel der *Bank* seitens der *Aufsichtsbehörden* eine Rolle. – Siehe Tier 1. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 86 f. (Emission nachrangiger Verbindlichkeiten deutscher Banken 1990 bis 2004).

Anleihe, notleidende (defaulted bond; flat): *Schuldverschreibung*, für die vertragliche festgelegte *Zinsen* nicht (mehr) bezahlt werden. – Siehe Debt-Equity-Swap, Kredit, notleidender, Staatsschulden, verweigerte.

Anleihe, variabel verzinsliche (floating-rate bond): *Anleihe* (zumeist öffentlicher Stellen), die mit einem Schuldner-Kündigungsrecht ausgestattet ist. Dieses erlaubt es dem

Emittenten, die Emission nach einer *Sperrfrist* zu jedem Zinstermin vorzeitig zu tilgen. Die *Zinsen* werden über einen Referenzzinssatz ermittelt. Dieser ist neuerdings in der Regel der 3-Monats-*EURIBOR*. – Siehe Euro-Bonds, Floater, Floor, Konversionsanleihe.

Anleiherendite (bond yield): Wenn nicht anders definiert, versteht man darunter den Brutto-*Ertrag* aus zehnjährigen *Staatsanleihen*. Von den *Zentralbanken* beobachtet, weil sich aus den Rendite-Abständen internationale Kapitalverschiebungen (mit)erklären lassen. – Siehe Credit Default Swap-Spreads, Unternehmensanleihen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2005, S. 37 (Übersichten EUR/USD seit 2003), Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 35 ff. (Rendite-Abstände erklärt), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 25 ff. (Anleiherenditen in den USA verglichen mit anderen Zinssätzen).

Anleihe-Spread (bond spread): Renditeaufschlag (auch als Zinsaufschlag und Risikoaufschlag bezeichnet) von *Anleihen* (von Unternehmen) mit *Ausfall-Risiko* gegenüber risikominderen *Anleihen* (Staatsanleihen bester *Bonität*) gleicher Laufzeit. Der Aufschlag entschädigt den Anleger für das erhöhte *Risiko*, häufig auch für eine geringere *Liquidität* derartiger *Anleihen*.

Annahmewang (obligation to accept legal tender): Die Verpflichtung der Bürger, das vom Staat eingeführte gesetzliche *Zahlungsmittel* im Form der *Münzen* und *Noten* anzunehmen. – Siehe Bargeld, Dollarisierung, Geldeigentumsrecht, Geldrefusion, Kapitalflucht, Nebenwährung, Parallelwährung, Regionalgeld, Warengeld, Währung, Zahlungshalber, Zahlungsmittel, Zentralbankgeld, Zigarettenwährung.

Annaten (annates): Abgabe in *Bargeld*, die früher Geistliche bei Übertragung in ein mit festem, regelmässigem Einkommen ausgestattetes kirchliches Amt (Pfründe; prebend) an den Papst für eine gewisse Zeit (oft die halben Einkünfte eines Jahres) zu entrichten hatten. – Die Annaten bildeten (neben dem *Palliengeld*) durch die Jahrhunderte die finanzielle Grundlage für die Arbeit der Kirchenleitung in Rom; sie waren insofern ein Vorläufer der heutigen *Konzernumlage* (die Inrechnungstellung von Leistungen des herrschenden an das abhängige Unternehmen). – Siehe Ablassgeld, Beichtgeld, Dispensationsgeld, Kathedralgeld, Kirchgeld, Opfergeld, Palliengeld, Peterspfennig, Prokurationsgeld, Seminargeld.

Announcement (so auch oft im Deutschen gesagt): ① Wenn nicht anders definiert, auf dem *Finanzmarkt* allgemein die Ankündigung eines neuartigen *Finanzprodukts*. – ② Im besonderen auch die Bekanntgabe eines in Errichtung befindlichen *Fonds* (Subfonds, Anteilklasse) einer *Kapitalanlagegesellschaft*; oft mit dem Angebot an die Anleger, in diesen neu angelegten *Fonds* ganz oder teilweise (ohne Switchgebühr) zu wechseln. – Siehe Fondsfusionen, Switcher.

Annuität (annuity, quasi-rent): ① Allgemein Zahlungen in konstanter Höhe, die in einem gleichen Abstand über eine bestimmte Laufzeit zu Beginn (vorschüssige Annuität) oder am Ende (nachsüssige, äquivalente Annuität) einer Periode erfolgen. – ② Bei einer *Investition* die Summe aus dem (jährlichen) Tilgungsanteil und dem *Zinssatz*.

Annuitätsanleihe (annuity bond): Schuldverschreibung, deren *Tilgung* nach einer vertraglich festgelegten rückzahlungsfreien Zeit in gleichbleibenden festen Jahresbeträgen erfolgt. Diese Raten sind so gestaltet, dass sie jeweils einen abnehmenden Zinsanteil und zunehmenden Tilgungsanteil umfassen. Im letzten Jahr der Laufzeit wird die *Anleihe* mit der Zahlung der letzten Rate völlig zurückgezahlt. – Siehe Annuitätsdarlehn.

Annuitätsdarlehn (annuity loan): *Darlehn*, bei dem die ausborgte Summe in einer bestimmten Weise aus *Zins* und *Tilgung* zurückbezahlt wird. Dabei bleibt die zu zahlende Rate bis zur Fälligkeit gleich. Weil aber mit jeder Abschlagszahlung ein Teil der Restschuld getilgt wird, so mindert sich der *Zins*-Anteil zugunsten des *Tilgungs*-Anteils. Am Ende der Laufzeit des *Darlehns* ist die Schuld dann vollständig getilgt. – Siehe Annuität, Investition, Investitionskredit, Konditionen-Spreizung, Kredit, Kreditlinie, Schwundgeld, Verzinsung, Wucher, Zins(satz).

Anpassungs-Inflation, zwingende (necessitated adjustment inflation): Neuere Bezeichnung für folgende Wirkungskette: – ❶ die aktive, im Arbeitsprozess stehende Teil der Bevölkerung eines Landes geht im Verhältnis zum nicht-aktiven Teil stark zurück (Geburtenrückgang, "Altenlast"), – ❷ die Abgabenlast der Beschäftigten müsste aufgrund dessen sehr stark erhöht werden, was politisch nicht durchsetzbar ist; andererseits sind aber – ❸ auch die Sozialleistungen so gut wie nicht zu kürzen, weil das den starken Widerstand aller Betroffenen Gruppen (Aktive und Passive) hervorruft, die eine Lebensführung auf relativ hohem Niveau als den Sinn ihres Daseins erachten, weswegen – ❹ nur auf indirektem Wege, nämlich über eine höhere Inflationsrate, der Konsum wirksam begrenzt und auf die vorhandenen Ressourcen zurückgeführt werden kann. - Aus dieser Überlegung leiten manche *langfristig* ein Sinken des EUR gegenüber dem USD, dem CNY (dieser ist an einen Währungskorb mit hohem Gewicht des USD gebunden) und der INR (Indien hat eine normalverteilte Bevölkerungsstruktur) ab. – Siehe Altersquotient, Alterung. – Vgl. auch Monatsbericht der EZB vom März 2006, S. 75 ff. (Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen bei sinkender Bevölkerung), Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 65 ff. (Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen berechnet).

Ansteckung, politische (political contagion): Wenn in einem Land auf *Finanzmärkten* bestimmte *Massnahmen* ergriffen werden, dann rechnen die Marktteilnehmer damit, dass auch andere (benachbarte; mit dem Land ökonomisch eng verbundene) Staaten bald gleiche oder ähnliche Vorkehrungen treffen werden. Sie reagieren daher entsprechend.

Anteilsseigner-Kontrolle (owner control): Inhaber einer bedeutenden Beteiligung an einer *Bank* unterliegen in den meisten Ländern der Überwachung durch die *Aufsichtsbehörden*, in Deutschland in § 2b KWG geregelt. Ziel dieser Vorschrift ist es, die Zahlungsfähigkeit der einzelnen *Bank* zu sichern und darüber hinaus Gefahren für den Gläubigerschutz und die Funktionsfähigkeit der *Institute* zu begegnen. - In Deutschland müssen Erwerber einer bedeutenden Beteiligung (Aktionäre, Gesellschafter oder Sonstige), die – ① unmittelbar oder mittelbar mindestens 10 Prozent des Kapitals oder der Stimmrechte des *Instituts* halten oder – ② auf seine Geschäftsführung einen massgeblichen Einfluss ausüben können, dies der *Aufsichtsbehörde* unverzüglich anzeigen. Diese kann den Erwerb der Beteiligung untersagen bzw. die Stimmrechtsausübung verbieten. – Siehe Acting in concert, Stimmrecht-Offenlegung, Stimmrechts-Datenbank, Verbindung, enge. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 54 sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Anteilschein (share): ① *Aktie* als dem Besitztitel über einen bestimmten Nennbetrag am Grundkapital einer Aktiengesellschaft. – ② Wertpapierurkunde über die Mitteilhabe am Vermögen einer *Kapitalanlagegesellschaft*, in der Praxis oft auch *Investmentanteil* oder Investmentzertifikat (fund share; vor allem bei *Publikumsfonds*) genannt. – Siehe Investmentanteil, Namensanteil.

Anteilschein-Rücknahme (share redemption): *Kapitalanlagegesellschaften* sind in Deutschland grundsätzlich dazu verpflichtet, ausgegebene *Anteilscheine* zum Marktpreis zurückzunehmen. Eine Gesellschaft darf aber die Rücknahme maximal zwei Jahre aussetzen, wenn die Bankguthaben und sonstige *Liquidität* zur Zahlung des Rücknahmepreises und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäss laufenden Bewirtschaftung nicht ausreichen ("Alarmstufe rot"). Erstmals im Dezember 2005 setzte die DB Real Estate (die Immobilienfondsgesellschaft der Deutschen Bank) die Zurücknahme der Anteilsscheine aus. Die von Experten befürchtete Kettenreaktion (*Run* auf alle *Fonds*) blieb aus.

Anti-Greshamsches Gesetz (counter Gresham law): Werden im Geschäftsverkehr (etwa in Grenzregionen) zwei *Währungen* angenommen, so wird das als besser (= wertstabiler) eingeschätzte *Geld* erfahrungsgemäss gehortet und zum Bezahlen möglichst das als minder gut beurteilte *Geld* verwendet. – Siehe Greshamsches Gesetz, Nebenwährung.

Anweisung (order): ① Erklärung, durch die der Anweisende einen Dritten (Angewiesener; etwa: eine *Bank*) ermächtigt, für Rechnung des Anweisenden eine Leistung an den durch die entsprechende Willenserklärung (in Schriftform [Urkunde], elektronisch oder auch mündlich) Begünstigten (Anweisungsempfänger) zu erbringen. Der Angewiesene ist ermächtigt, für Rechnung des Anweisenden an den Anweisungsempfänger zu leisten. Das Nähere regeln für Deutschland die §§ 783 ff. sowie § 363 HGB und (was die bankbe-

triebliche Praxis anbelangt) die jeweiligen Allgemeine Geschäftsbedingungen. – © Auf dem *Finanzmarkt* die Verfügung der *Aufsichtsbehörde* zu einem bestimmten Tun oder Unterlassen.

Anzugsgeld (arrival fee, reception fee): Eine in früherer Zeit erhobene Abgabe in *Bargeld* von Personen, die sich innert einer (Stadt)Gemeinde oder eines Territoriums als Zuzügler niederlassen wollten, auch Anmangeld, Bürgergeld, Einzugsgeld, Nachbargeld, Rezeptionsgeld und Sitzgeld genannt. - Die jeweilige Kirchengemeinde forderte darüber hinaus manchmal von den Zugereisten auch ein *Kirchgeld*. – Siehe Abzugsgeld Ärariengeld, Brückengeld, Chauseegeld, Dienstgeld, Dispensationsgeld, Einstandsgeld, Kirchgeld, Platzgeld.

Apanage (apanage): Regelmässige Geldzahlungen (Rente) an einen Nachgeborenen. – Siehe Pension, Renten.

Äquivalenzprinzip (principle of equivalence): In der *Geldphilosophie* ein massgeblicher Begriff. Gemeint ist, dass *Geld* reine Form der Tauschbarkeit darstellt: es drückt die Seite, die Eigenschaft an den Dingen aus, durch die sie für den wirtschaftlichen Tauschverkehr geeignet werden. *Geld* entlastet dadurch grundsätzlich das menschliche Leben und trägt zur Befriedung der Gesellschaft wesentlich bei. – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Allmacht-Doktrin, Geldabschaffung, Geldphilosophie, Mammonismus, Symboltheorie, Tausch-Gutscheine.

Ärariengeld (aerarin fee): In Deutschland nach dem Dreissigjährigen Krieg (1618-1648) zur Auffüllung der herrschaftlichen Kassen eingeführte und in *Bargeld* zu entrichtende Sonder-Abgabe, die sich in einigen Territorialstaaten bis ins 19. Jht. hielt. Gegenstand der Steuer waren vornehmlich Handänderungen bei Grundbesitz und Betriebsvermögen. – Siehe Befreiungsgeld, Brückengeld, Chauseegeld, Dienstgeld, Dispensationsgeld, Hammelgeld, Heeresgeld, Hochzeitstischgeld, Hundegeld, Katzengeld, Kindergeld, Marktgeld, Mühlengeld, Octroi, Schirmgeld, Schmierngeld, Torgeld, Wassergeld, Zunftgeld.

Arbeitnehmerbeteiligung-Verwaltung (employee's investment management): Unternehmen, deren Finanzdienstleistung ausschliesslich in der Verwaltung eines Systems von Arbeitnehmerbeteiligungen an den eigenen oder an mit ihnen verbundenen Firmen besteht, gelten in Deutschland nicht als *Finanzdienstleistungsinstitute*; siehe § 2, Abs. 6, № 5 KWG.

Arbeitnehmerentgelt pro Kopf (compensation per employee): Die *Geld-* und *Sachleistungen* gesamthaft, die von Arbeitgebern an die Arbeitnehmer erbracht werden, geteilt durch die Gesamtzahl der Arbeitnehmer. Diese Grösse wird von der *Zentralbank* sorgfältig-

tig beobachtet, weil aus ihr Rückschlüsse über die wirksame (*Geld*)Nachfrage gezogen werden können. – Siehe Arbeitskosten, Fringe Benefits, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. die jeweiligen Werte, aufgeschlüsselt nach Wirtschaftszweigen, im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der EZB vom Oktober 2004, S: 36 f., Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 43 ff. (Neuberechnung; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 36 ff. (Vergleich Tarif-Verdienste und Effektiv-Verdienste; S. 37 wichtige Übersicht der Entwicklung seit 1996).

Arbeitnehmer-Entsendegesetz (law on the posting of workers): Gesetzlich vorgeschriebene Zwang, ausländische Arbeitnehmer zu heimischen Tariflöhnen zu bezahlen. Das führt dazu, dass Unternehmen, die ihre Produktion ins Ausland umsiedeln können, dies verstärkt tun werden. Dadurch kommen zwar jetzt nicht mehr die billigeren Arbeitskräfte ins Inland. Wohl aber wird das im Ausland zu niedrigeren *Kosten* erzeugte Gut (etwa: Fertigteile) nun importiert. Für die heimischen *Banken* bietet es sich an, solche Produktionsverlagerungen zu finanzieren.

Arbeitsgruppe Evidenzzentralen (Working Group on Credit Registers): Arbeitskreis im Rahmen des *Banking Supervision Committees* mit dem Ziel, einen Datenaustausch zwischen den *Evidenzzentralen* der Länder (zunächst im *Eurogebiet*) herbeizuführen und die entsprechenden Messverfahren anzugleichen. – Siehe Zentralkreditregister. – Vgl. Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank 2003, S. 180.

Arbeitskoeffizient (labour-capital ratio): Begrifflich der zur Erzeugung einer Mengeneinheit Produktion (output) notwendige Einsatz an Arbeitsleistung. Volkswirtschaftlich als Quotient (Teilungsergebnis) von Arbeitsstunden zu *Bruttoinlandsprodukt* berechnet. Er ist der Kehrwert der Arbeitsproduktivität. – Siehe Kapitalkoeffizient.

Arbeitskosten (labour costs): Für das *Eurogebiet* werden die *Kosten* der Arbeit nach verschiedenen Gesichtspunkten (Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer, monatliche Bruttoverdienste, Index der Tarifverdienste, Arbeitskosten pro Stunde) von der *EZB* beobachtet, weil diese für das verfügbare Einkommen und damit für die (*Geld*)Nachfrage einen wichtigen Bestandteil darstellen. – Siehe Arbeitnehmerentgelt pro Kopf, Arbeitslosenquote, Fringe Benefits, Index der Tarifverdienste, Lohndrift, Lohnkosten, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. die jeweiligen Werte, aufgeschlüsselt nach Wirtschaftszweigen, im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der EZB vom Juni 2003, S. 45 ff., Monatsbericht der EZB vom Juli 2004, S. 51 ff. (breite, lehrbuchmässige Darstellung mit Statistiken), Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 74 (Vergleichbarkeit der Statistiken), Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 43 ff. (Neuberechnung aufgrund der EU-Verordnung über den Arbeitskosten-Index; Übersichten), Monatsbericht

der Deutschen Bundesbank vom Juli 2005, S. 15 ff. (zu wichtigen Änderungen in der Erwerbsarbeit gesamthaft; mit vielen Übersichten und [S. 25] Liste der gesetzliche Änderungen für Beschäftigungsverhältnisse), Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 56 ff. (Lohn-Drifts zwischen dem marktbestimmten und nicht-marktbestimmten Dienstleistungsbereich erfasst und erklärt), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 52 ff. (Zusammenhang zwischen Arbeitsqualität, Arbeitsproduktivität und Wachstum; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom April 2006, S. 49 ff. (grenzüberschreitende Arbeitskräfte-Mobilität innert der EU, mit Übersichten), Monatsbericht der EZB vom September 2006, S. 63 ff. (Entwicklung der geleisteten Arbeitsstunden seit 1996).

Arbeitskreis Basel-II (working group Basle-II): Im Zuge der Umsetzung von Basel-II gegründetes Gremium aus Vertretern der *Aufsichtsbehörde*, der *Deutschen Bundesbank* und der Kreditwirtschaft. Der Arbeitskreis setzt sich auch mehreren Fachgremien (workshops) zusammen. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 95 ff. (dort auch S. 95 Übersicht der Fachgremien) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Arbeitslosengeld (unemployment benefit, dole): ① Allgemein die Übertragung von *Zahlungsmitteln* an Erwerbslose. – ② In Deutschland wurde unter diesem Namen (Arbeitslosengeld II, abgekürzt: ALG II) seit Jahresbeginn 2005 die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe zusammengefasst. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 68 f. (Erläuterung des Gesetzes; Übersicht).

Arbeitslosenquote (unemployment rate): Von der *EZB* für den *Euroraum* laufend berechnet, auf verschiedene (vor allem monetäre) Einflussgrößen hin untersucht und bewertet. – Siehe Arbeitnehmerentgelt pro Kopf, Arbeitskosten, Arbeitsnachfrage, Niedrigzinspolitik, Nullzinsen, Phillips-Theorem, Wachstum-Beschäftigung-Zusammenhang, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. die laufenden Zahlen im Statistics Pocket Book der EZB sowie im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte", Unterrubrik "Arbeitsmärkte" (dort aufgeschlüsselt auch nach Alter und Geschlecht), Monatsbericht der EZB vom November 2002, S. 51 ff., Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 74 (Vergleichbarkeit der Statistiken), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2005, S. 27 (Langzeit-Vergleiche USA-Eurogebiet), Monatsbericht der EZB vom Januar 2006, S. 50 f. (hier auch erhebungstechnische Besonderheiten), Monatsbericht der EZB vom April 2006, S. 55 ff. (Arbeitslosenquote in den USA und Eurogebiet seit 1995 im Vergleich), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 55 (Projektion bis 2050), Monatsbericht der EZB vom Januar 2007, S. 67 ff.; hier auch S. 69: Zuwanderung und Arbeitskräfteangebot im Vergleich zwischen EU und USA seit 1960), Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 47 (Übersichten 2001-2006).

Arbeitslosenquote, inflationsstabile (non-accelerating inflation rate of unemployment,

Nairu): Strukturelle Arbeitslosigkeit, bei der kein Inflationsdruck entsteht, und die mit den Mitteln arbeitsmarktpolitischer *Massnahmen* angegangen werden muss. – Siehe Phillips--Theorem, Wachstum-Beschäftigung-Zusammenhang. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2005, S. 50 ff. (strukturelle Arbeitslosigkeit im Euroraum analysiert; Probleme einer vorausschätzenden Beurteilung; viele Literaturhinweise).

Arbeitsmarktpolitik (labour market policy): Alle *Massnahmen* mit dem Ziel, das Angebot oder die Nachfrage nach Arbeitsleistungen zu beeinflussen. Weil die sog aktive Arbeitsmarktpolitik (active employment policy) in der Regel eine beachtliche Umleitung von Geldströmen in sich schliesst, wird sie von der *Zentralbank* in ihren Auswirkungen beobachtet. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 63 ff. (grundsätzliche Überlegungen; viele Übersichten; S. 70: wertvolles Glossar der Begriffe; S. 82 ff.: Aufzählung der gesetzlichen Massnahmen in Deutschland seit 1995), Monatsbericht der EZB vom Januar 2007, S. 67 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung in Bezug auf den Arbeitsmarkt im Euro-Währungsgebiet mit vielen Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2007, S. 50 (Übersicht der Arbeitsmarkt-"Reformen" in der EU).

Arbeitsproduktivität (labour productivity): Allgemein das Produktionsergebnis bei einem bestimmten Arbeitseinsatz. Zur Messung gibt es verschiedene Methoden. Die *Zentralbanken* rechnen in der Regel: *Bruttoinlandsprodukt* zu konstanten Preisen, geteilt durch die Zahl der Beschäftigten bzw. die geleisteten Arbeitsstunden gesamthaft. Von der *EZB* im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* laufend beobachtet und als *Wertschöpfung* je Erwerbstätigen berechnet und statistisch ausgewiesen. – Siehe Arbeitnehmerentgelt pro Kopf, Arbeitskosten, Arbeitsproduktivität, Lohndrift. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte", Unterrubrik "HVPI, andere Preis- und Kostenmessziffern" (dort aufgegliedert nach Wirtschaftszweigen), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 52 ff. (lehrbuchmässige Darstellung; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom April 2006, S. 45 ff. (Zahlen zur Entwicklung ab 1981 in einzelnen Sektoren), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 55 (Projektion der Entwicklung der Arbeitsproduktivität bis 2050).

Arbeitsnachfrage (labour demand): Zwischen Wachstum und Beschäftigung in Industriestaaten besteht ein empirisch nachweisbarer positiver Zusammenhang. Ist das reale Wirtschaftswachstum höher als zwei Prozent, so nimmt in der Regel im folgenden Jahr die Beschäftigung um ungefähr ein halbes Prozent zu, freilich nicht über alle Branchen gleichmässig verteilt. Von der *EZB* im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* beobachtet. – Siehe Arbeitslosenquote, Balassa-Samuelson-Effekt, Phillips-Theorem, Wachstum-Beschäftigung-Zusammenhang. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2007, S. 67 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung mit vielen Übersichten), Monatsbericht der

Deutschen Bundesbank vom Januar 2007, S. 40 f. (Arbeitsnachfrage im Konjunkturverlauf).

Arbitrage (arbitrage): Allgemein die Ausnutzung unterschiedlicher Kurse bei gleichzeitigem Kauf (Verkauf) von *Finanzinstrumenten* oder Waren – ❶ an der gleichen *Börse* (Intramarktgeschäfte) oder an verschiedenen Märkten bzw. *Börsen* (Intermarktgeschäfte), – ❷ in verschiedenen *Kontraktmonaten*, – ❸ zwischen *Kassa-* und *Terminmarkt* oder – ❹ von unterschiedlichen, aber zueinander bezogenen Waren. Arbitrageure erreichen so die Angleichung der Bedingungen von *Kontrakten*. - Arbitrage-Geschäfte im engeren Sinne sind risikolos, da Kauf (auf dem billigeren Markt) und Verkauf (auf dem teureren Markt) gleichzeitig getätigt werden. Anders verhält es sich bei Arbitragegeschäften im weiteren Sinne. Hier versucht man, Abweichungen von der in der Vergangenheit beobachteten Preisentwicklung ähnlicher oder in enger Wechselbeziehung stehender Waren bzw. *Finanzinstrumenten* auszunutzen. – Siehe Positionen, synthetische, Kursdifferenzhandel, Option, Rohstoff-Terminvertrag.

Arbitrage, intertemporale (intertemporal arbitrage): In Zusammenhang mit der *Mindestreserve-Pflicht* beobachtete Erscheinung. Wenn bei vorübergehendem Überangebot an Zentralbankgeld der *Tagesgeldsatz* den *Zins* für den Satz unterschreitet, zu dem eine *Zentralbank* den *Banken kurzfristige Liquidität* zur Verfügung stellt (bei der *EZB* das *Hauptrefinanzierungsgeschäft*), dann besteht für *Banken* ein Anreiz zur Voraberrfüllung (front loading) des Mindestreserve-Solls. Zentralbankgeld (*Primärliquidität*) fließt auf diese Weise an die *Zentralbank* zurück; das Angebot am *Tagesgeldmarkt* sinkt, und dieses Verhalten der *Banken* wirkt so einem weiteren Sinken des *Tagesgeldsatzes* entgegen. – Siehe Frontloading, Mindestreserve. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 27 ff. (ausführliche Erläuterung; Übersichten).

Armengeld (alms): ❶ Frühere Form der Sozialhilfe als Hilfe zum Lebensunterhalt. Dabei handelte es sich um Zahlungen der Kirchengemeinde oder politischen Gemeinde an Personen, die aus eigenen Mitteln ihr Auskommen nicht (mehr) bestreiten konnten (Almsengenössige; poverty-stricken persons). – ❷ Abgabe in *Bargeld* zur Speisung der Armenkasse (fund for poor relief). Es waren in Europa verschiedene Verfahren gebräuchlich, um die nötigen Mittel für die Armenkasse aufzubringen; in der Regel bediente man sich einer Umlage bei den *Privathaushalten*. Sie wurde aber auch mittels besonderer Abgaben bewidmet. Die Sozialgeschichte ist reich an entsprechenden Darstellungen. – Siehe Beisitzergeld, Hochzeitstischgeld, Kohलगeld, Konsumentenkredit.

Arrangement (arrangement, settlement): Wenn nicht anders definiert, ein Abkommen zwischen der *Bank* und einem verschuldeten Kunden über die Vorgehensweise bei der (Teil)Rückzahlung seiner Verbindlichkeiten und Glattstellung eines Kontos; ein vertraglich festgelegter und in manchen Fällen (wie etwa bei von Konkurs bedrohten Firmenkunden)

auch notariell beurkundeter Schuldentilgungsplan. – Siehe Einzug, Londoner Verfahren.

Arrondierung (balancing): Den Bestand eines bestimmten *Wertpapiers* in einem *Portfolio* durch Zukauf oder Verkauf auf eine gewünschte Stückzahl bringen. – Siehe Nachgeschäft, Odd-Lot.

Asian Currency Unit, ACU (so auch im Deutschen gesagt): Geplante Verrechnungswährung (als Korbwährung ähnlich der *ECU*) asiatischer Länder als Vorläufer einer späteren einheitlich Währung in Asien als (von manchen Experten als utopisch eingeschätztes) Fernziel.

Assay-Stempel (so auch häufig im Deutschen gesagt): Prägestempel (Punze; hallmark) auf *Edelmetallbarren* allgemein und Goldbarren im besonderen. Der Stempel bezeugt, dass das Metall von einer anerkannten Raffinerie kommt. Für die Handelsfähigkeit von Gold- und Platinbarren ist die Punze eine unerlässliche Voraussetzung. – Siehe Bullion.

Assekuranz (insurance): ① Die Versicherungswirtschaft gesamthaft bzw. der Markt für Versicherungsleistungen. – ② Eine einzelne Versicherungsgesellschaft.

Asset Backed Securities, ABS (so auch im Deutschen gesagt): Zur Refinanzierung verwendete, besonders geschaffene *Wertpapiere*, die durch einen *Pool* gleichartiger Forderungen (beispielsweise Hypothekarkredite, Leasingforderungen, Kreditkartenforderungen; gesamthaft: assets genannt) gedeckt (backed; covered) sind, und deren Schuldendienst aus dem Ertrag des *Pools* getragen wird. Bei breiter Streuung der zugrunde liegenden *Risiken* haftet diesen *Wertpapieren* gesamthaft gesehen ein geringeres *Risiko* an als den ursprünglich verbrieften Forderungen. - Durch ABS-Transaktionen gehen *Kredite* aus den Bilanzen der *Banken* (Originatoren; originators) im Zuge einer *True-Sale-Verbriefung* ganz auf Investoren über. Damit werden auch die *Risiken* auf die Gläubiger des ABS übertragen, und bei den *Banken* werden wieder *Kreditlinien* frei. Das Instrument der ASB ist deshalb auch beim *Risikomanagement* der *Banken* von Wichtigkeit, wird aber andererseits von den *Aufsichtsbehörden* mit Argusaugen beobachtet. – Siehe Collaterised Debt Obligations, Erstverlust-Tranche, Kreditverbriefung, Residential Mortgage Backed Securities, True Sale-Verbriefung, Wohnungsbaukredite, verbrieft, Unternehmenskredite, verbrieft, Verbriefungsstruktur, Zweckgesellschaft. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2001, S. 20 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2004, S. 27 ff., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 22, S. 126 sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Asset-Korrelation (asset correlation): Die Wechselbeziehung der Änderung im Unternehmenswert zweier Unternehmen. Im Zusammenhang mit der *Risikomessung* wird eine entsprechende Kennzahl auf Firmen bezogen, deren *Kreditrisiko* aufgrund der Tätigkeit in

derselben Branche weitgehend von demselben Risikofaktor abhängt. – Siehe Branchenkonzentration. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 44 f. (Erläuterung; Risikomodelle).

Asset Management (so auch im Deutschen, manchmal in einem Wort oder auch mit Bindestrich geschrieben): ① Die Verwaltung der Vermögenswerte eines Unternehmens nach buchhalterischen und steuerlichen Gesichtspunkten. – ② Bei einer *Bank* ein Bereich, der für Privatkunden, institutionelle Anleger sowie für staatliche Stellen aus vielen Möglichkeiten (wie *Aktien*, *Anleihen*, Immobilien, *Hedge-Fonds-Anteile*, *Edelmetalle*, Gutschriften in Fremdwährung oder *Fonds*) geeignete *Investitionen* in (jeweils festgelegter) Absprache mit dem Kunden auswählt und verwaltet. – Siehe Investment Banking.

Asset-Price Inflation (so auch im Deutschen gesagt): Die Preise für Immobilien und Finanzaktiva steigen stärker an als der *Index der Konsumentenpreise*, was letztlich immer als Folge einer zu starken Vermehrung der *Geldmenge* eingeschätzt wird. Die Stabilisierung der Vermögenspreise ist aber bis anhin kein Ziel der *Geldpolitik*, sondern einer der Indikatoren, welcher der *Zentralbank* Hinweise über allfällige Preisrisiken liefert. – Siehe Blase, spekulative, Geldschöpfung, Geldmenge, Immobilienblase, Niedrigzinspolitik, Nullzinsen, Vermögenseffekt, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2004, S. 22 ff (mit Literatur-Verweisen), Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 53 ff. (sehr tiefgehende Erörterung, empirisch fundiert), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 25 ff. (Vermögenspreis-Entwicklung in den USA verglichen mit anderen Zinssätzen).

Astro-Prognose (astrologic forecast): Die Abschätzung künftiger Kurse eines *Finanzinstruments*, eines *Börsenindex* oder der Börsenpreise gesamthaft aus dem Verlauf der Gestirne (Himmelskörper). Etliche darauf spezialisierte Dienstleister bieten sich in Deutschland dafür an und scheinen reichlich Nachfrage zu haben. Auch werden in viel besuchten Internet-Foren entsprechende Hinweise und Kauf- sowie Verkaufsempfehlungen ausgetauscht. – Siehe Behavioural Finance, Fibonacci-Folge, Geheimtip, Noise Traders, Wechselkursverlauf, unerklärbarer.

Attentismus (wait-and-see position): Auf dem *Finanzmarkt* ein Zeitraum, während dem sich Nachfrager (Anleger, Kreditnehmer) zurückhalten. Ihre *Erwartungen* sind auf günstigere Blase Marktbedingungen (Zinssenkungen) gerichtet. – Siehe Abwartehaltung, Anlagenotstand, Baisse, Bear, spekulative, Crash, Dominostein-Effekt, Friedhofs-Markt, Liquiditätsfalle, Sell-Plus-Order, Stückemangel.

Audit (so auch im deutschen häufig gesagt): Begriff aus DIN EN ISO 8402; dort definiert als "eine systematische und unabhängige Untersuchung, um festzustellen, ob die qualitätsbezogenen Tätigkeiten und die damit zusammenhängenden Ergebnisse den geplan-

ten Anordnungen entsprechen und diese Anordnungen wirkungsvoll verwirklicht und geeignet sind, die Ziele zu erreichen". Audits dienen damit dem Nachweis der Übereinstimmung zwischen Darlegung und tatsächlichen Verhältnissen. Audits können durch Angehörige des Unternehmens (interne Audits) oder aussenstehende Personen (externe Audits) erfolgen. – Siehe Aktuar, Amtsprüfung, Beratungs-Prüfungs-Mix, Enforcer, Prüfung, mangelfreie, Prüfungsberichtsverordnung, Sonderprüfung.

Aufgeld (premium; contango): ① Die marktübliche Zuzahlung, die beim Umtausch von *Papiergeld* in *Kurantmünzen* (vor allem *Münzen* in Gold) gefordert wurde. – ② Bei *Münzen* und *Medaillen* der *Schlagschatz*. – ③ Im Börsenhandel allgemein der Unterschied zwischen dem *Nennwert* und dem höheren *Kurswert* eines *Wertpapiers*, ausgedrückt in Prozent des *Nennwertes*; auch *Agio*, *Aufschlag*, *Aufpreis*, *Report* oder *Prämie* genannt. – ④ Ist auf dem *Devisenmarkt* der *Kassakurs* niedriger als der *Terminpreis*, so wird die *Termine*divise mit einem *Aufschlag* (*Report*) gehandelt. – ⑤ Speziell im *Optionshandel*: der (höhere) Preis, den ein *Optionskäufer* bezahlt, um eine *Option* zu erwerben, der *Optionspreis*. – ⑥ Bei *Kapitalanlagengesellschaften* (*Investmentfonds*): die Gebühr, welche der *Anleger* beim Erwerb von Anteilen zur *Deckung* der Ausgabe- und Rücknahmekosten zu zahlen hat; auch *Ausgabe-Aufschlag*, *Agio* und (beim Umsteigen von einem *Fonds* in einem anderen innerhalb der gleichen *Kapitalanlagegesellschaft*) *Switchgebühr* genannt. – ⑦ Die Vergütung dafür, dass man *Kaufkraft* für eine gewisse Zeit an einen anderen überträgt (*Darlehn*): der *Zins*. – Siehe *All-in-Fee*, *Ausgabe-Aufschlag*, *Disagio*, *Minderschätzung* künftiger Bedürfnisse, *Option*, *Schlagschatz*, *Seignorage*, *Swapsatz*, *Switcher*.

Aufhebungsentgelt (annulment fee): Nimmt eine *Bank* die vorzeitige Rückzahlung eines *Darlehens* an, so wird in der Regel ein *Entgelt* dafür in Rechnung gestellt. Aufsichtsrechtlich ist gegen diese Praxis nichts einzuwenden. – Siehe *Bankgebühren*, *Deduktion*, *Überziehungsgebühr*, *Vorfälligkeits-Entschädigung*. – Vgl. *Jahresbericht 2005 der BaFin*, S. 194 (solche Entgelte sind aufsichtsrechtlich nicht zu beanstanden).

Aufklärungspflicht (information requirements): *Banken* in Deutschland sind verpflichtet, vor dem Kauf von *Finanztermingeschäften* den *Anleger* über die damit verbundenen *Risiken* aufzuklären und eine Unterschrift unter ein entsprechendes Dokument zu verlangen. Rechtsgrundlage ist § 37d *WpHG*. – Siehe *Anleger-Informationspflicht*, *Derivate-Informationspflicht*, *Kapitalanlage-Mustervertrag*, *Risikobericht*, *Risikoüberwachung*, *gegliederte*.

Aufnahme-Staat (establishing country): In der Sprache des deutschen Aufsichtsrechts jener Staat, in welchem ein *Institut* ausserhalb seines *Herkunfts-Staates* eine Zweigniederlassung unterhält oder im Wege des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs tätig wird. Vgl. § 1, Abs. 5 *KWG*. – Siehe *Auslandsbanken*, *Europa-AG*, *Herkunfts-Staat*, *Repräsentanz*.

Aufsicht (supervision): Im Zusammenhang mit *Finanzmärkten* die Überwachung durch gesetzlich eingerichtete *Aufsichtsbehörden*. Erstes Ziel der Aufsicht ist die Sicherung der Funktionsfähigkeit und Stabilität des *Finanzsektors* durch Gläubigerschutz unter Beachtung marktwirtschaftlicher Grundsätze. - Der Nutzen einer Aufsicht sind deren *Kosten* gegenüberzustellen; denn die Überwachung bindet knappe Ressourcen sowohl auf der Seite der *Banken* wie auch bei den (mit Personal gut ausgestatteten) *Aufsichtsbehörden*. Die so verursachten *Kosten* werden letztlich an die Marktteilnehmer weitergereicht. Daneben entstehen *Opportunitätskosten*, wenn die *Banken* (wegen des zu hohen regulierungsbedingten *Aufwands*) Präferenzen der Marktteilnehmer bloss eingeschränkt bzw. gar nicht bedienen, oder wenn gar auf diese Weise Innovationen gehemmt werden. Mit zunehmender Regulierungsdichte nehmen solche Gefahren zu. - Schliesslich darf nicht übersehen werden, dass die Aufsicht auch zum Schutz vor Marktzutritt und zusätzlichem Wettbewerb missbraucht werden kann bzw. durch ihr Regelwerk diese Auswirkung ungewollt hat. – Siehe Anlegerschutz, Ausschuss-Wahn, Capture-Theorie, Fünfhunderter-Regel, Good Governance, Rechtsrisiken, Sarbanes-Oxley Act. – Vgl. die tabellarische Gegenüberstellung der einzelnen Aufgaben bei der Bankenaufsicht und Zahlungsverkehrsüberwachung im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2004, S. 45, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 33 ff., S. 43 ff. (Übersicht und Aufgabenbeschreibung der [selbst von Fachleuten kaum noch zu übersehenden] internationalen Gremien), S. 93 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 32 ff. sowie die jeweiligen Jahresberichte der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2006, S. 41 ff.

Aufsicht, europäische (central European financial markets supervision): Gemäss Übereinkunft der EU-Finanzminister vom Januar 2004 ist die Finanzmarktaufsicht örtlich dreigeteilt und zwar – ① Paris für die Wertpapieraufsicht, – ② London für die Bankenaufsicht und – ③ Frankfurt am Main für die Versicherungsaufsicht. - Zur Errichtung der von manchen geforderten Europäischen Zentralaufsichtsbehörde wäre eine Änderung des EG-Vertrags notwendig. Zudem bräuchte eine funktionsfähige Zentralaufsicht ein einheitliches Aufsichts(verfahrens)recht. Aber auch nach der Umsetzung von *Basel-II* gibt es zahlreiche Wahlrechte; diese sind Ausdruck der nach wie vor vorhandenen Vielfalt auf den nationalen *Finanzmärkten*, insbesondere im Bereich des *Retailgeschäftes*. – Siehe Aufsichtsbehörden, Banking Supervisory Committee, Cassis-de-Dijon-Urteil, Citigroup-Manipulation, Committee of European Banking Supervisors, Enforcement, Finanzmarktaufsicht, europäische, German Finish, Lead Supervisor, Lamfalussy-Vorschlag. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2006, S. 49 (Gegenüberstellung der Aufsicht in Deutschland, England und den USA).

Aufsicht, makroprudentielle (macro prudential supervision): Auf *Finanzmärkten* die Tätigkeit der *Aufsichtsbehörden* mit dem Ziel, die Stabilität des *Finanzsystems* gesamthaft zu gewährleisten. – Siehe Banking Supervision Committee, Makroprudentiell, Risiko, sy-

steminhärentes, Zentralkreditregister.

Aufsicht, mikroprudentielle (micro prudential supervision): Auf *Finanzmärkten* die Tätigkeit der *Aufsichtsbehörden*, die vor allem auf einheitliche Startbedingungen für *Banken* und der Schutz der Kunden vor unlauteren Praktiken ausgerichtet ist. – Siehe Anleger-schutz, Committee of European Banking Supervisors, Prüfung, mangelfreie.

Aufsicht, risikoorientierte (risk orientated supervision): In Deutschland eine Arbeits-gruppe, beschickt von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* und der *Deut-schen Bundesbank* mit dem Zweck, die Umsetzung von *Basel-II* bei den *Banken* zu er-leichtern. – Siehe Ausschuss-Wahn, Straitjacking. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 95 f. sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Aufsichtsbehörden (supervisory authorities; prudential authorities): Allgemein die in ei-nem Staat gesetzlich eingerichteten Instanzen zur Kontrolle der Tätigkeit auf den *Fi-nanzmärkten*. - In *Euroland* hat sich ein dezentrales System der *Aufsicht* herausgebildet; es nutzt die die Nähe und die besonderen Kenntnisse der verantwortlichen nationalen Instanzen und verbindet dies mit verschiedenen Formen enger der grenzüberschreiten- den Zusammenarbeit. – Siehe Allfinanzaufsicht, Aufsicht, europäische, Ausschuss der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörden, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsauf-sicht, Eidgenössische Bankenkommission, Cassis-de-Dijon-Urteil, Commodity Futures Trading Commission, Enforcement, Federal Deposit Insurance Corporation, Federal Re-serve System, Financial Services Authority, Forum Europäischer Wertpapierbehörden, Fünfhunderter-Regel, Internationale Organisation der Wertpapier-Aufsichtsbehörden, Lead Supervisor, Lamfalussy-Vorschlag, Makroprudentiell, Office of Comptroller, Office of Thrift Supervision, Runder Tisch der Regulierungsbehörden, Sarbanes-Oxley Act, Securiti-es and Exchange Commission, Transparenzgrad, Vereinbarungen über den Informati- onsaustausch. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 32, S. 43 (Übersicht der verschie- denen Gremien) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin; Monatsbericht der Deut- schen Bundesbank vom Januar 2006, S. 49 (Gegenüberstellung der Aufsicht in Deutsch- land, England und den USA):

Aufsichtsgespräche (supervision meetings): Dem Gedankenaustausch dienende Aus- sprachen zwischen den Verbänden der im *Finanzmarkt* tätigen Unternehmen und der *Aufsichtsbehörde*. Zweck der Besprechungen ist es vor allem, geplante Vorhaben der *Banken* im voraus mit der *Aufsichtsbehörde* abzustimmen. Solche Zusammenkünfte ha- ben in den letzten Jahren im Zusammenspiel zwischen den Akteuren im *Finanzsektor* und der *Aufsichtsbehörde* eine wachsende Bedeutung erlangt. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 118 (im Jahr 2004 immerhin 134 Aufsichtsgespräche) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Aufsichtshaftung (supervisions' legal liability): In Deutschland ist die *Aufsichtsbehörde* von einer Haftung freigestellt. Ein einzelner Marktteilnehmer kann von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* – ❶ weder verlangen, geeignete *Massnahmen* (etwa beim *Market Timing*) zu ergreifen, noch – ❷ bei Fehler der *Aufsicht* Schadenersatz verlangen. Denn die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* nimmt ihre Aufgaben im öffentlichen Interesse wahr und nicht auf Geheiss einzelner Marktteilnehmer. In anderen Staaten (etwa Italien) unterliegt die *Aufsichtsbehörde* einer solchen Haftung. – Vgl. hierzu ausführlich den Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 86 f.

Aufsichts-Kommission, Apak (supervisory committee): In Deutschland geplantes Gremium, das die Arbeit der Wirtschaftsprüferkammern überwacht und ihr gegenüber Weisungsrecht besitzt. Auch die Qualitätskontrolle der Abschlussprüfer obliegt nach diesen Vorstellungen der Kommission (und dann nicht mehr den Kammern). Zweck der Apak ist es, das teilweise angeschlagene Vertrauen in die Arbeit der Wirtschaftsprüfer zu bestärken. – Siehe Andersen-Skandal, Angaben unrichtige, Aufsichtsbehörden, Public Company Accounting Oversight Board, Verlust-Tarnung, Straitjacking.

Aufsichtsrats-Aktien (supervisory board shares): Bestimmung in der Satzung einer Aktiengesellschaft, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates (CH: Verwaltungsrates) eine bestimmte Anzahl von *Aktien* der Gesellschaft besitzen müssen.

Aufsichtsvermeidung (evading from supervision): Von *Banken* eingeschlagene Strategien, durch die Ausschöpfung von Gesetzeslücken oder durch Verlegung von Geschäften in das Ausland sich der Überwachung durch die jeweilige *Aufsichtsbehörde* (teilweise) zu entziehen. Gründe der Umgehung können vor allem sein – ❶ die Geheimhaltung verbotener Geschäftspraktiken, – ❷ mangelndes Vertrauen in die Arbeit der Überwachungsbehörde (vor allem Zweifel ob der Verschwiegenheit der Mitarbeiter) und – ❸ deren (angeblich) schikanöses Gebaren. – Siehe Acting in concert, Anlegerschutz, Aufsichtsbehörden, Ausschuss-Wahn, Enforcement, Fünfhunderter-Regel, Offshore-Finanzplätze, Prüfung, mangelfreie, Regulierungs-Arbitrage, Regulierungswut, Straitjacking, Transparenzgrad, Überregulierung. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 32, S. 43 (Übersicht der verschiedenen Gremien).

Auftragseingangs-Statistik (statistics of incoming orders): Für die vorausschauende *Zentralbankpolitik* wichtige Grösse und daher auch von der *EZB* besonders beachtet. – Siehe Modelle, geldpolitische, Modellunsicherheit, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. für Deutschland die jeweiligen Zahlen, nach verschiedenen Gesichtspunkten weitläufig untergliedert, im Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Konjunkturlage", Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 19 (Mängel bei der Erfassung).

Auftragsverzögerung (order delay): *Banken* leiten Börsenaufträge ihrer Kunden nicht unverzüglich weiter, wodurch Anleger unter Umständen Verluste erleiden, besonders bei *Zeichnungsfristen*. Daher wird die sofortige Orderweiterleitung von den *Aufsichtsbehörden* überwacht. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 12, S. 14.

Aufwand (expense): ① Allgemein ein Mass für den Einsatz oder die zu erbringende Leistung, um ein beabsichtigtes, geplantes Resultat zu erzielen. Der Einsatz wird dabei regelmässig in *Geld* ausgedrückt. Er kann aber auch in Mengeneinheiten (wie vor allem Arbeitsstunden, Materialbedarf, Maschinenbelegungszeiten) angegeben werden. – ② Die von einem Unternehmen im Verlauf einer Abrechnungsperiode verbrauchten Waren und Dienstleistungen, die in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zur Ermittlung des Periodenergebnisses dem *Ertrag* gegenübergestellt werden (Wertverzehr, Wertverbrauch). – ③ Als betrieblichen Aufwand wird dabei jeder bezeichnet, der in Verfolgung des eigentlichen betrieblichen Leistungsziels anfiel, wie Löhne und Gehälter. – ④ Betriebsfremden Aufwand nennt man solchen, der nicht direkt mit der Erstellung und Verwertung der betrieblichen Hauptleistung entstand, etwa Spenden. – ⑤ Ordentlichen Aufwand heisst jener, der mehr oder weniger regelmässig im Abrechnungszeitraum anfällt, im Gegensatz zum – ⑥ ausserordentlichen Aufwand, wie etwa Brandschaden, ungewöhnliche Kursverluste bei *Wertpapieren*. – ⑦ Perioden(in)konsistenter Aufwand heisst jener, der in gleichem (ungleichem) Abrechnungszeitraum anfiel, etwa beim mehrjährigen Bau von Gebäuden. – ⑧ Neutraler Aufwand ist solcher, der nicht durch die betriebliche Leistungserstellung verursacht wird; dieser wird dem – ⑨ Zweckaufwand gegenübergestellt, nämlich dem periodenkonger, betrieblicher, ordentlicher Aufwand: den Grundkosten. – Was im einzelnen als Aufwand angesetzt werden darf, richtet sich nach den jeweiligen Buchführungsvorschriften. – Siehe Ausgaben, Basisgewinn, Erfolg, Ergebnis, Erlös, Ertrag, Generally Accepted Accounting Principles, Gewinn, Kosten.

Aufwand-Ertrag-Verhältnis (cost-income ratio): Das Verhältnis des Verwaltungsaufwands einer *Bank* zu den operativen *Erträgen*. Die Quote gilt als eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit (Verhältnis *Kosten* zu Leistung) und Produktivität (Verhältnis Faktoreinsatz zu Leistung) einer *Bank*. – Siehe Gewinn, Ertrag.

Aufwertung (revaluation): Die behördliche Neufestsetzung des Vergleichswerts einer *Währung* zu einem zugrunde gelegten Masstab (Gold, USD, *Sonderziehungsrecht*) nach oben. Dies bietet sich an, wenn der *Wechselkurs* einer *Währung* über längere Zeit hinweg und erwartungsgemäss auch in Zukunft über dem festgelegten Austauschverhältnis liegt. – Siehe Abwertung, Parität.

Aufwertungseffekt (revaluation effect): Steigt der Wechselkurs einer *Währung* (etwa des EUR) gegenüber einer anderen (etwa dem USD, der INR), so entstehen bei – ① engem

Handelsaustausch oder –⊖ bei internationaler Berechnung in einer der betroffenen Währungen (Futtermittel, Metalle, Öl in USD) für den von der Aufwertung betroffenen Währungsraum ungünstige und günstige Auswirkungen, die im voraus schwer zu berechnen sind. Als im Jahr 2002 der EUR gegenüber dem USD stark anstieg, entlastete das die Verbraucher allein beim Erdöl um einen zweistelligen Milliardenbetrag und damit höher als jede Steuersenkung. – Siehe Ölpreis-Schocks.

Aufzeichnungspflicht (record requirement): In Deutschland sind *Banken* verpflichtet, über Wertpapiergeschäfte mit ihren Kunden Niederschriften anzufertigen und der *Aufsichtsbehörde* jederzeit zugänglich zu machen. – Siehe Dossierpflicht, Falschberatung. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 13.

Aufzinsungspapier (accrued-interest paper): *Wertpapier*, das zum *Nennwert* ausgegeben jedoch nicht laufend verzinst wird, sondern dessen Rückzahlungsbetrag neben dem eingesetzten *Kapital* auch die *Zinsen* und Zinseszinsen enthält. Die Rückzahlung erfolgt in der Regel nach einer festgelegten Laufzeit. Die Höhe des *Zinssatzes* wird zum Emissionszeitpunkt festgelegt. – Siehe Abzinsungspapier, Bundesschatzbriefe, Verzinsung.

Aus dem Geld (out of the money): Eine *Option* (Kaufoption oder Verkaufsoption) ist "aus dem Geld", wenn der Preis des *Basiswertes* am *Kassamarkt* unter (über) dem *Ausübungspreis* liegt. In diesem Falle ist es für den Inhaber eines Optionsvertrags nicht lohnend, die *Option* auszuüben. – Siehe Am Geld, Basis, fallende, Im Geld, Option, Rohstoff-Terminvertrag.

Ausfallrate, erwartete (expected default rate): Wenn nicht anders definiert, die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kreditnehmer bei seiner *Bank* die Schulden innert Jahresfrist nicht bedienen kann. – Siehe Basel-II, Kreditereignis, Kreditrisiko, Kunde, fauler, Rating, Risikotransparenz, Risikoprofil, Unterlegung, Validierung, Value-at-Risk, Verbriefung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 67.

Ausfall-Risiko (risk of loss): Ausdruck für die Wahrscheinlichkeit, mit welcher das *Vermögen* eines Anlegers (etwa: 100 EUR) nach einer gewissen Zeit (etwa: 24 Monate) unter einen bestimmten *Wert* (Schwellenvermögen; threshold value) fällt. Das Ausfall-Risiko liegt gewöhnlich bei einem Aktienportfolio am höchsten; beim Sparkonto ist das Ausfall-Risiko 0 Prozent, weil der Sparzins immer positiv ist. – Siehe Anleihe-Spread, Verlustquote. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 56 f.

Ausfall-Verlust (loss given default): Dieser entsteht, wenn die *Erlöse* aus den geleisteten Zahlungen eines *Kreditnehmers* sowie aus der Verwertung der *Sicherheiten* und allfälliger Garantien nicht ausreicht, um das gewährte *Darlehn* der *Bank* zu decken. – Nach *Ba-*

sel-II ist dieser (Erwartungs)Wert beim *internen Rating* methodisch genau zu berechnen. – Siehe Kreditverbriefung, Asset Backed Securities, Kreditderivat, Kreditrisiko, Zweckgesellschaft. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2001, S. 24 f. (dort auf S. 26 Übersicht der vier Merkmale, die einen Ausfall begründen).

Ausfall-Wahrscheinlichkeit (probability of default): ① Allgemein die Wahrscheinlichkeit, dass ein Unternehmen innert eines bestimmten Zeitraums (in der Regel zwölf Monate) für seine ausstehenden Schulden fällige *Zins-* und Tilgungszahlungen nicht mehr leisten kann. – ② Im Rahmen des *internen Ratings* gemäss *Basel-II* zu ermittelnde Grösse, die Auskunft über den wahrscheinlichen Verlust eines gewährten *Kredits* gibt. – Siehe Akzelerator, finanzieller, Backtesting, Herfindahl-Hirschman-Index, Kalibrierung, Kreditrisiko, Rating, Rating-Schritte, Risikoprofil, Trennschärfe, Validierung, Verlust, unerwarteter, Verlustquote, Verschuldungs-Koeffizient. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2001, S. 24, vom September 2003, S. 63 ff. (Methodisches), Monatsbericht der EZB vom Mai 2001, S. 68, Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 67, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 37 f., Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 56 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2005, S. 19 f. (Konjunkturabhängigkeit), Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 43 (Ausfallwahrscheinlichkeit für nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften in Zusammenhang mit Rendite-Abständen).

Ausfuhrprämie (export bounty): Eine Vergütung an Exporteure durch den Staat in Form von Steuernachlass oder direkter Geldzahlung, um den Absatz ausgewählter Produkte oder aller im Inland gefertigten Waren auf – ① Auslandsmärkten gesamthaft oder – ② in bestimmte *Währungsräume* zu fördern und dadurch – ① ein Ventil für heimische Überkapazitäten zu schaffen (die auf diese Weise erhalten bleiben!) oder um – ② ausländische *Zahlungsmittel* zu gewinnen. – Siehe Andienungspflicht, Belassungsquote, Devisendecke, Devisenbehörde, Devisen-Zwangswirtschaft, Parallelitätsgebot, Rückgeld.

Ausführungsanspruch (claim to carrying out): Das Recht eines Kunden, an der *Börse* die Abwicklung eines erteilten Auftrags zu verlangen. In Deutschland besteht ein solcher Anspruch derzeit nur im *Parketthandel*, nicht im *elektronischen Handel* und nicht bei *In-house-Systemen*. – Siehe Auftragsverzögerung, Schlangenhandel.

Ausführung, sofortige (fill-or-kill order, FOK): Klausel an *Börsen* für einen Auftrag, der sogleich vollständig ausgeführt werden muss. Ist das der *Bank* oder dem *Börsenmakler* nicht möglich, so wird die *Order* gestrichen. Im Zuge der Verbindung zwischen Kunde und *Bank* bzw. *Börsenmakler* über Telefon und Computer sind Aufträge mit dieser Einschränkung häufig geworden. – Siehe Auftragsverzögerung.

Ausgabe-Aufschlag (issue surcharge): Gebühr, die dem Käufer eines *Anteilscheines* eines neu emittierten *Wertpapiers* und im besonderen eines neu aufgelegten *Fonds* in

Rechnung gestellt wird. – Siehe Agio, All-in-Fee, Aufgeld, Begebung, Disagio..

Ausgaben (expenses): ① In *Geld* getätigte Kaufhandlungen der Wirtschaftssubjekte in-
nert eines Wirtschaftsraums. – ② Geldleistungen (Zahlungen) öffentlicher Haushalte. – ③
Im Rechnungswesen Oberbegriff für Auszahlungen (Geldabflüsse aus dem Betrieb), Ab-
gängen von kurzfristigen Forderungen (einschliesslich *Wertpapiere*) und den Zugängen
von kurzfristigen Verbindlichkeiten (einschliesslich Rückstellungen). Das Gegenteil von
Ausgaben sind *Einnahmen*. – Siehe Auszahlung, Aufwand, Kosten.

Ausgabenquote, öffentliche (public expenditure quota): Der Anteil der staatlichen *Aus-
gaben* am *Bruttoinlandprodukt*, gemessen zu laufenden Preisen und nach bestimmten
Regeln (der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) ermittelt. Je höher die Ausgabenquo-
te, desto enger ist der von den Marktkräften geordnete Teil der Volkswirtschaft und desto
stärker wird der *Finanzsektor* dadurch beeinträchtigt und die *Geldpolitik* behindert. – Sie-
he Defizitquote, Finanzpolitik, Haushaltsdefizit, Nachhaltigkeit, Schuldenquote, staatliche,
Sozialstaat-Falle, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Steuerlastquote, Tragfähigkeit öffentli-
cher Finanzen, Wagnersches Gesetz. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank
vom April 2005, S. 23 ff. (ausführliche Erläuterungen), Monatsbericht der EZB vom Okto-
ber 2006, S. 58 (Projektion bis 2050, unterteilt auch nach einzelnen Ausgabesektoren
und Ländern).

Ausgeber (issuer): ① *Bank*, die eine *Karte* in Umlauf bringt. – ② *Begeber* eines *Wertpa-
piers*. – Siehe Ablehnung, Ausgeber, Autorisierung, Barzahlungsklausel, Community
Card, Computerzahlung, Chipkarte, Disagio, Emittent, Geld, elektronisches, Geldkarte,
Karte, Karte, multifunktionale, Karten-Echtheitsprüfung, Konto, anonymes, Netzgeldge-
schäft, Prozessor, Sparbuch, Ticketing, electronic.

Ausgewogen (balanced): ① Allgemein Bezeichnung für eine Anlagestrategie bei Vermö-
gensverwalter. In diesem Fall wird das *Portfolio* vorsichtig gepflegt und risikobehaftete
Anlagegegenstände nach Möglichkeit vermieden. – ② Bei bestimmten Verträgen (vor
allem zur Altersvorsorge) schreiben Gesetze oder *Aufsichtsbehörden* eine ausgewogene
Anlage (vor allem: Risikostreuung, Abstimmung von *Vermögen* und Verbindlichkeiten,
Absicherung für die Nominalwertgarantie, gesamthaft "prudent person rule" genannt) vor.
Solche Einschränkungen führen notwendig dazu, dass entsprechende *Fonds* weniger
Rendite erwirtschaften können, weil sie bestimmte *Risiken* nicht eingehen dürfen. – Siehe
Altersvorsorgeverträge, Anlegerschutz, Prudent man standard of care, Straitjacking,
Überregulierung, Wachstumsorientiert. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank
vom Juli 2002, S. 37.

Ausgleichstender (compensation tender): Bei der *EZB* (meist auf eine Woche befristete)
Operation mit dem Ziel, *Liquidität* zwischen zwei *Hauptrefinanzierungsgeschäften* be-

reitzustellen. – Vgl. Jahresbericht 2001 der EZB, S. 75.

Aushungern (starving out): Allgemein die Politik einer Firma, Aktionäre bzw. Gesellschafter zum Verkauf ihrer Anteile zu bewegen. Früher in erster Linie dadurch, dass selbst hoher *Gewinn* durch bilanzielle Kniffe (etwa: hohe Prozessrückstellungen) nicht ausgeschüttet wurde. Heute mehr durch das gezielte Lancieren von Schreckensmeldungen hinsichtlich der Ertragsaussichten. – Siehe Ad-hoc-Mitteilung, Angaben, verschleierte, Delisting, Frontrunning, Kursmanipulation, Publizität, situationsbezogene, Scalping, Schadensersatzpflicht, Stimmrecht-Offenlegung, Umstände, bewertungswichtige Unverzügliche Veröffentlichung, unverzügliche.

Auslagerung (outsourcing): ① Bei *Banken, Kapitalanlagegesellschaften* und *Versicherungen* allgemein die Verlegung von Teilbereichen des Betriebs (betriebliche Funktionen) an andere Unternehmen im Inland oder Ausland mit dem Ziel, Fixkosten in variable Kosten umzuwandeln. – ② Wird im besonderen ein zentrales Geschäftsfeld (etwa Devisenhandel, Abwicklung des *Zahlungsverkehrs*) von einer *Bank* auf ein anderes *Institut* ausgelagert, so spricht man oft von *Business Process Outsourcing* (BPO). In Deutschland ist bei *Banken* jede Art der Auslagerung von Geschäftsbereichen anzeigepflichtig und gemäss § 25a KWG in vorgeschriebener Form der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* zu melden. Diese ist berechtigt, auch die ausgelagerten Einheiten zu prüfen. *Business Process Outsourcing* wird dazu von den Kartellbehörden argwöhnisch begutachtet. – Siehe Business Process Outsourcing, Bargeldbearbeiter, BPO, Contractual Trust Arrangement, Datei-Verwaltung, zentralisierte, Entlassungsproduktivität, Facility-Management, Hilfsdienste, bankbezogene, Konsolidierung, Kreditfabrik, Master-Kapitalanlagegesellschaft, Outsourcing, Outsourcing-Risiken, Transaktionsbank. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 54, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 178 f. (Outsourcing des Portfoliomanagements bei Kapitalanlagegesellschaften) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Auslandsbanken (foreign banks): Die Vermarktung von Bank- und Finanzprodukten in einem Staat durch eine *Bank*, die ihren Hauptsitz ausserhalb des Staatsgebietes hat. - In Deutschland unterliegt solcher grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr grundsätzlich der *Aufsicht* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*, soweit es sich nicht um *Banken* handelt, die von einer Aufsichtsbehörde in der EU kontrolliert werden. Andere *Finanzdienstleister* (vor allem aus der Schweiz und den USA) müssen generell eine Zweigstelle in Deutschland eröffnen oder eine Tochtergesellschaft gründen und für diese eine Bankerlaubnis nach § 32 KWG beantragen; vgl. auch § 53 KWG. - Insgesamt hat sich gezeigt, dass ein gewisser Anteil ausländischer *Banken* in einem Währungsgebiet einen stabilisierende Wirkung auf das Kreditangebot ausübt. Ausländische *Banken* können daneben auch durch Wissenstransfer oder durch das Vorbild einer besser beschaffenen *Risikoabteilung* der heimischen Branche Vorteile bringen. Das zeigt sich unter

anderem darin, dass in Deutschland heimische *Grossbanken* Arbeitsplätze abbauten, die sich aber per saldo nur an in Deutschland ansässige Auslandsbanken verschoben. – Siehe Abschottung, Allianzen, grenzüberschreitende, Auslandszweigstelle, Cassis-de-Dijon-Urteil, Einlagesicherung, Europäischer Pass, Markteintrittskosten, Repräsentanz. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 96 und S. 241 (Tabelle aller ultimo 2002 in Deutschland registrierten Auslandsbanken). Ausführliche Statistiken über die Aktivitäten der Auslandsfilialen deutscher *Banken* (ab 2000 einschliesslich der *Bausparkasen*) finden sich im Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank. Über die *Internationalisierung* des Bankgeschäftes vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 29 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 114 ff. (Banken aus der Schweiz und den USA) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin (Rubrik "Auslandsbanken").

Auslandsbank-Filiale (foreign bank branch): Entscheidend für eine *Bank-Niederlassung* im Ausland sind nach Untersuchungen des *IWF* die sog. Störkosten (troubling costs). Darunter versteht man im einzelnen besondere Aufwendungen aufgrund von – ❶ unsicherer Infrastruktur (unreliable infrastructure) im Gastland, – ❷ Problemen hinsichtlich der *Aufsicht* (zu hohe Regulierungsdichte; undurchsichtige Vorschriften; willkürliche Anwendung), – ❸ Verbreitetsein von Bestechungszahlungen an verschiedene Behörden (briberies), – ❹ hohem Mass an Kriminalität im Land gesamthaft, in der Finanzbranche oder im besonderen bezieht auf ausländische Unternehmen sowie – ❺ arbeitsrechtliche Unsicherheiten (contract enforcement difficulties). Sind diese *Kosten* zu hoch, so ist eine Kooperation mit heimischen *Banken* allemal der günstigere Weg. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Angleichung, informelle, Auslandszweigstelle.

Auslandseuro (external euro): *Bargeld* der *EZB* in der Hand von *Privathaushalten* und Unternehmen (in der Regel nicht auch auf Staaten bzw. *Zentralbanken* bezogen) ausserhalb des *Eurogebiets*. Im gleichen Sinne spricht man von Auslandsdollar, Auslandssterling, Auslandsfranken, Auslandsyuan usw. (jeweils in der Einzahl). – Siehe Dollarisierung.

Auslandsforderungen (foreign claims): Wenn nicht anders definiert, im volkswirtschaftlichen Schrifttum die Summe aller Ausleihungen heimischer *Banken* an Adressen im Ausland. Ende 2004 betragen die Auslandsforderungen deutscher *Banken* knapp 2,5 Billionen USD und lagen damit an der Spitze aller Bankensysteme weltweit. Diese hohe internationale Verflechtung fördert und erhöht den Wettbewerb. – Vgl. die Zahlen für Deutschland, nach verschiedenen Merkmalen breit aufgeschlüsselt, im Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Banken"; zum Einfluss der *Kreditverbriefung* auf die statistisch gemessene Grösse der Auslandsforderungen Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 22.

Auslandsinvestitionen, demographiebedingte (demographic induced foreign invest-

ment): Kommende Haushaltsbelastungen aufgrund der *Überalterung* veranlassen Investoren, Anlagen in Währungsräume mit wachsender Bevölkerung (wie USA, Indien) zu tätigen, weil sie mit zunehmend höherer *Steuerquote*, Wachstumsschwäche und Minderung des *Geldwerts* in Gebieten mit hohem *Alterquotienten* rechnen. – Siehe Alterung, Demographieverfestigung, Risikoaversion. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 43 f., Monatsbericht der EZB vom März 2006, S. 75 ff. (Belastung der öffentlichen Haushalte durch Alterung).

Auslands-Investmentfonds (foreign investment fund): *Investmentfonds*, deren Sitz im Ausland ist, die aber Angebote an inländische Anleger richten. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 215 (aufsichtsrechtliche Probleme; Statistik) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Auslandskreditvolumen (foreign credit size): *Darlehn* an Kreditnehmer im Ausland. In Deutschland besteht für entsprechende Beträge an Adressen mit Sitz ausserhalb des EWR, der Schweiz, der USA, Kanadas, Japans, Australiens und Neuseelands bei Engagements über 10 Mio Euro aufgrund der Länderrisikoverordnung gemäss § 25, Abs. 3 KWG aufsichtsrechtlich eine Meldepflicht (obligation of reporting foreign credits). – Siehe Länderrisiko. – Vgl. die Auslandskredite, nach verschiedenen Merkmalen aufgeschlüsselt, im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds".

Auslandsnachfrage (foreign demand): Warenexporte aus einem Währungsgebiet in Länder ausserhalb dieser Region. Von der *EZB* laufend beobachtet, auch hinsichtlich der geographischen Gliederung. Denn die Auslandsnachfrage bestimmt unter Umständen sehr stark den *Wechselkurs* des Euro. – Siehe Aussenhandelsstatistik, Ölpreis-Schocks, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2004, S. 43 ff. (mit Übersichten).

Auslands-Personalbestand (staff abroad): Kennzahl (nicht die einzige!) für den Grad der *Internationalisierung* einer *Bank*, eines Unternehmens, eines Industriezweigs oder auch der Volkswirtschaft gesamthaft. Berechnet wird dabei der Anteil des Personalbestands im Ausland im Verhältnis zur Beschäftigung im Inland. Wegen der unterschiedlich angewandten Berechnungsverfahren ist bei Vergleichen Vorsicht geboten. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Auslandsbank-Filiale.

Auslands-Vermögenslage (international investment position): Von der *EZB* erfasste und beobachtete Bestandsstatistik und im jeweiligen Monatsbericht ausgewiesen. Sie umfasst den *Wert* und die Zusammensetzung der finanziellen Nettoforderungen und Nettoverbindlichkeiten des *Euro-Währungsgebiets* gegenüber allen anderen Währungsräumen. Der Saldo bildet die sogenannte Netto-Vermögensposition (net external position)

des Euro-Währungsgebiets. - Deutschland besass Ende 2005 ein Netto-Auslandsvermögen von etwa 20 Prozent des *Bruttoinlandsprodukts*. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Rubrik "Aussenwirtschaft", Unterrubrik "Auslandsvermögensstatus" sowie die "Erläuterungen" hierzu, Monatsbericht der EZB vom Dezember 2002, S. 78 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 61 ff., Monatsbericht der EZB vom Januar 2007, S. 56 ff. (dort auch Aufgliederung in einzelne Komponenten; Bewertungs-Probleme; Übersichten).

Auslandszweigstelle (foreign branch): Will ein deutsches *Institut* eine Zweigniederlassung ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraums eröffnen, so bedarf dies einer, in § 24a KWG im einzelnen vorgeschriebenen Anzeige bei der *Aufsichtsbehörde*. – Siehe Agglomerations-Effekt, Allianzen, grenzüberschreitende, Auslandsbank-Filiale, Europa-AG, Internationalisierung, Markteintrittskosten, Repräsentanz.

Ausleihung (loan): Siehe Darlehn.

Auslosung (drawing): Besonderes Verfahren bei der *Tilgung* einer *Schuldverschreibung* innert deren Laufzeit. Eine bestimmte Anzahl von Nummern der betreffenden Emission wird durch Losziehung öffentlich aufgerufen und die gezogene *Schuldverschreibung* zum *Nennwert* eingelöst. - Oft behalten sich die Schuldner (Begeber: die Aussteller der *Anleihe*) vor, den planmässig zu tilgenden Betrag dann nicht zur Verlosung aufzurufen, wenn sie die Stücke unter dem *Nennwert* ankaufen können. – Siehe Anleihe, Losanleihe, Schuldverschreibung, Sparprämienanleihe.

Auslosungs-Versicherung (drawing loss insurance): Der Abschluss einer *Versicherung* gegen den Schaden, der dadurch entsteht, dass eine *Anleihe* unter dem Kurswert (etwa: 180) zum *Nennwert* (= 100) ausgelöst wird. – Siehe Losanleihe.

Ausplazierung (placing out): Auf dem *Finanzmarkt* die Übertragung eines *Kreditrisikos* bzw. eines Bündels von Kreditrisiken an einen Dritten, den Sicherungsgeber (fixed rate payer). Diese Form des Risikosicherung löste in jüngster Zeit die herkömmlichen Wege (vor allem Garantien und Bürgschaften) nach und nach ab. – Siehe Kreditderivate, Kreditverbriefung, Verbriefung. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 21 f., Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 21 f. (Übersicht, Definitionen, Auswirkungen auf die Politik der Zentralbank).

Ausrichtung aktienkursbestimmte (asset-orientated central bank policy): Von der Politik des *Federal Reserve Systems* in den USA gesagt. – ❶ In den USA besass im Jahr 2004 jeder zweite Haushalt Aktien. – ❷ Die (Konsum)Ausgaben der *Privathaushalte* stehen aber nachweislich in sehr enger Wechselbeziehung zu den Aktienkursen. – ❸ Die Aktienkurse werden daher von der Fed als Zwischenzielvariable angesehen; entspre-

chend muss dafür gesorgt werden, dass die Unternehmen günstige Gewinnerwartungen (*Wachstumsaussichten*) haben, damit die *Privathaushalte* mehr Nachfrage entfalten. - Der Nachteil bei dieser Politik ist, dass die Aktionäre immer riskanter auf *Hausse* spekulieren. Denn sie können erwarten, dass die Fed bei einer *Baisse* mit Zinssenkungen hilft. - Nach Berechnungen der Deutschen Bundesbank drückt ein Fall der Aktienkurse um 30 Prozent das Wirtschaftswachstum in Deutschland über den privaten Verbrauch um kaum 0,1 Prozent. – Siehe Erdölpreis, Konsumneigung, marginale aus Aktienvermögen, Moral Hazard, Signalwirkung.

Ausrichtung, kurzfristige (short-term orientated central bank policy): Festlegung der *Geldpolitik* auf einen Zeitraum von etwa 14 Monaten. – Siehe Datenunsicherheit, Kurzfristig, Modellunsicherheit, Strukturunsicherheit.

Ausrichtung, mittelfristige (medium-term orientated central bank policy): Festlegung der *Geldpolitik* auf eine Zeitspanne, die durch den Verlauf von Konjunkturzyklen geprägt ist. In Jahren ausgedrückt, heisst das eine Zielorientierung auf fünf Jahre und mehr. – Siehe Long-Lag-Theorie, Mittelfristig, Modelle, geldpolitische, Modellunsicherheit.

Ausrichtung, nachfragebestimmte (demand orientated central bank policy): Festlegung der *Geldpolitik* auf eine Verstetigung der Nachfrage, von manchen Politikern nachdrücklich gefordert. - Diese Richtgrösse als vorrangige automatische Handlungsanweisung ist für die *EZB* gemäss dem Amsterdamer Vertrag (Primat der Geldwert-Sicherung) ausgeschlossen.

Ausrichtung, stabilitätsorientierte (stabilisation orientated central bank policy): Festlegung der *Geldpolitik* auf das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht. - Weil nicht alle Ungleichgewichte konjunkturell (sondern viele auch strukturell, etwa durch technischen Fortschritt oder durch Integration in neue Wirtschaftsräume) bedingt sind, würde hierbei die *Geldpolitik* notwendige Anpassungen verhindern. Zudem müsste die *Zentralbank* ihren Mitteleinsatz häufig umkehren. Eine solche *Volatilität* würde sich auf die *Finanzmärkte* und den *Wechselkurs* nachteilig übertragen. - Primäre Aufgabe der *Geldpolitik* ist es, den Masstabcharakter der Währungseinheit zu erhalten, nicht aber das *Geld* als Saug- und Druckpumpe für (oftmals in sich widersprüchliche) Ziele der Wirtschaftspolitik einzusetzen. – Siehe Datenunsicherheit, Geldpolitik, vorausschauende, Long-Lag-Theorie, Mittelfristig, Modellunsicherheit, Strukturunsicherheit. – Vgl. Jahresbericht 2003 der EZB, S. 16 ff.

Ausrichtung, vermögensorientierte (asset orientated central bank policy): Festlegung der *Geldpolitik* allein oder vorwiegend auf das Preisniveau von Vermögenswerten, neben *Wertpapieren* vor allem auch auf Immobilien. – ❶ Aber bereits die Bestimmung "angemessener" Vermögenspreise wirft kaum lösbare Beurteilungsprobleme auf. Denn auch

eine *Zentralbank* kann ein "richtiges" Kursniveau und "gesunde" Ertrags Erwartungen nicht beurteilen, weil ihr die Maßstäbe dazu fehlen. – ❷ Das Niveau der Vermögenspreise muss schwanken können, um veränderte Einschätzungen über künftige Erträge widerzuspiegeln; frei schwankende Vermögenspreise sind die Voraussetzung dafür, dass die *Finanzmärkte* ihre volkswirtschaftliche Kapitallenkungsfunktion wirksam wahrnehmen können. – ❸ Zudem hätte die Stabilisierung des Vermögenspreis-Niveaus einander entsprechend zu erfolgen: Kursverluste müssten durch Zinssenkungen aufgefangen werden. Bei steigenden Vermögenspreisen aber wären Zinserhöhungen geboten. – Siehe Aktienblase, Ausrichtung aktienkursbestimmte, Blase, spekulative, Immobilienblase, Niedrigzinspolitik, Sparquote.

Ausrichtung, wechselkursbestimmte (exchange-rate orientated central bank policy): Festlegung der *Geldpolitik* allein oder vorwiegend auf ein bestimmtes *Wechselkursziel*, praktisch auf das Kursverhältnis zwischen EUR und USD. - Die *EZB* lehnt eine solche Orientierung ihrer Politik ab, weil sie den Entscheidungsspielraum der internen *Geldpolitik* beschränkt, wenn nicht sogar ganz aufhebt.

Aussagen, zukunftsbezogene (forward-looking statements): Darlegungen, in denen *Erwartungen* zum Ausdruck kommen. – Siehe Ad-hoc-Mitteilung, Angaben, verschleierte, Aufsichtsvermeidung, Aussagen, zukunftsbezogene, Verlust-Tarnung, Vorhersagen.

Ausschlachten (asset stripping): Ein (in der Regel notleidendes) Unternehmen wird übernommen; und der neue Eigentümer (oft: *Vulture Fund*) versucht, durch Veräußerung einzelner Teile zur Abtragung der angehäuften Schulden zu kommen. In vielen Fällen ist das die einzige Gelegenheit, den Restteil des Unternehmens wieder in die Gewinnzone zu bringen. – Siehe Burn-Out Turnaround, Event-Driven Funds, Factoring, Hedge-Fonds-Kredite, Private Equity Funds, Rekapitalisierung, Restrukturierung.

Ausschuss der Europäischen Bankenaufsichtsbehörden (Committee of European Banking Supervisors, CEBS): Im Januar 2004 gegründetes Fachgremium der in die Bankenaufsicht eingebundenen europäischen Behörden mit Sitz in London; bisher dem *Ausschuss für Bankenaufsicht* beigeordnet. Wichtiger Teil der Aufgaben von CEBS ist die Beratung der EU-Kommission beim Entwurf von Regulierungsvorhaben. – Vgl. den jeweiligen Jahresberichte der BaFin.

Ausschuss der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörden (Committee of European Securities Regulators, CESR): Im Juni 2001 gegründetes Gremium der EU (Sitz: Paris) mit dem Zweck, die Europäische Kommission in wertpapieraufsichtlichen Fragen zu beraten und die Umsetzung des Gemeinschaftsrechts in nationales Recht zu befördern. Mitglieder sind Vertreter nationaler Wertpapier-Aufsichtsbehörden. – Siehe Enforcement.

– Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 71, Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 45 f., Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 45, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 51 f. (hier auch Beschreibung der einzelnen Arbeitsgruppen und deren Tätigkeit), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 58 f. (Durchsetzung weltweit einheitlicher Standards zur Rechnungslegung; Datenbank zum Enforcement)) sowie den jeweiligen Jahresberichten der BaFin.

Ausschuss für Bankenaufsicht des ESZB: Siehe Banking Supervision Committee, BSC.

Ausschuss für das weltweite Finanzsystem (Committee on the Global Financial System, CGFS): Im Jahr 1999 gegründetes Gremium mit dem Hauptziel, allfälligen Schwachstellen im internationalen *Finanzsystem* aufzuspüren. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2001, S. 84, Geschäftsbericht 2003 der Deutschen Bundesbank, S. 167.

Ausschuss für Informationstechnologie (Information Technology Committee, ITC): Gremium der *EZB* mit dem Ziel, diese in allen Fragen der Datenerfassung und Datenverarbeitung zu beraten und die Leistungsfähigkeit sowie die Sicherheit der IT-Infrastruktur im ESZB zu gewährleisten. – Siehe Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnologie. – Vgl. Geschäftsbericht 2001 der Deutschen Bundesbank, S. 142.

Ausschuss für Internationale Beziehungen (International Relations Committee, IRC): Mit hochrangigen Vertretern (in der Regel den Vizepräsidenten der einzelnen *Zentralbanken*) besetztes Gremium des ESZB mit dem (Haupt)Ziel, die internationale Finanzentwicklung in Hinblick auf die Auswirkungen auf das *Euroraumgebiet* abzuschätzen. – Vgl. Geschäftsbericht 2001 der Deutschen Bundesbank, S. 143.

Ausschuss für Interne Revision (Internal Auditors Committee, IAC): Gremium des ESZB mit dem Ziel, Revisionsverfahren innert des ESZB (*Best Practices*) zu fördern. – Vgl. Geschäftsbericht 2001 der Deutschen Bundesbank, S. 143.,

Ausschuss für Marktoperationen (Market Operations Committee, MOC): Gremium des ESZB mit dem Ziel der Beratung des *EZB-Rates* und des Direktoriums insbesondere bei der Beobachtung von Entwicklungen von *Finanzmärkten* und *Finanzinstrumenten*, bei der Durchführung der einheitlichen *Geldpolitik* sowie bei *Devisenoperationen*. – Vgl. Geschäftsbericht 2002 der Deutschen Bundesbank, S. 144 f.

Ausschuss für Presse, Information und Öffentlichkeitsarbeit (External Communications Committee, ECCO): Gremium des ESZB mit dem Ziel, an der Gestaltung und Koordination der Kommunikation der *EZB* mit der Öffentlichkeit mitzuwirken. – Vgl. Ge-

schäftsbericht 2001 der Deutschen Bundesbank, S. 142.

Ausschuss für Rechnungswesen und monetäre Einkünfte (Accounting and Monetary Income Committee, AMICO): Gremium des ESZB mit dem Ziel, das interne Rechnungswesen betreffende Fragen fachkundig zu erörtern und entsprechende Vorschläge dem EZB-Rat vorzulegen. – Vgl. Geschäftsbericht 2001 der Deutschen Bundesbank, S. 140 f.

Ausschuss für Statistik (Statistics Committee, STC): Gremium des ESZB mit dem Hauptziel einer Angleichung der Banken- und Zahlungsbilanzstatistiken innert der Europäischen Union. – Vgl. Geschäftsbericht 2001 der Deutschen Bundesbank, S. 146.

Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (Committee of Payment- und Settlement Systems, CPSS): Gremium des ESZB Von den Zentralbanken eingesetztes internationales Gremium mit der Aufgabe einer Festlegung von Anforderungen an *Zahlungsverkehrssysteme*. – Siehe Massenzahlungsverkehr, elektronischer, RTGS-System, Target. – Vgl. Geschäftsbericht 2001 der Deutschen Bundesbank, S. 145; Monatsbericht der EZB vom Februar 2002, S. 72.

Ausschuss-Wahn (committee mania): Häufige Klage der Praxis darüber, dass auf dem *Finanzsektor* in allen Bereichen (behördliche) Gremien mit weltreise-begierigen Mitarbeitern tätig sind, und diese in der Regel nur Beschlüsse fassen, welche den Geschäftsablauf vor Ort erschweren. - Demgegenüber ist festzustellen, dass der Bedarf an Erfahrungsaustausch und Beratung hier besonders gross ist, weil sich die *Finanzmärkte* – ❶ immer mehr weltweit vernetzen, – ❷ in ständiger Veränderung befinden und im Zuge dessen stets neue *Finanzprodukte* entstehen, – ❸ das Fachwissen sich parallel dazu in neue Sondergebiete aufgliedert, das von einzelnen Personen und selbst Behörden (wie nach eigenem Bekunden von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*) kaum mehr allein zu beherrschen ist sowie – ❹ Verbraucherverbände nachdrücklich fordern, das Publikum vor unredlichen Akteuren und arglistigen Geschäftspraktiken zu schützen. – Siehe Abschreckung, aufsichtsrechtliche, Anlegerschutz, Aufsichtsvermeidung, Banana Skins Survey, Octopus, Offshore-Finanzplätze, Regulierungs-Arbitrage, Regulierungswut, Straitjacking, Überregulierung. – Vgl. Jahresbericht 2003 der EZB, S. 187, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 33 ff., S. 43 ff. (dort auch der Begriff "Ausschuss-Architektur"), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 37 (Übersicht der international tätigen Ausschüsse).

Ausschüttungs-Prinzip (cash principle, when payable principle): Die statistische Erfassung einer Zahlung dann, wenn der Betrag zufließt. In der *Zahlungsbilanz* wird dieser Grundsatz bei Dividenden und *Direktinvestitionen* angewendet. – Siehe Accrual-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2005, S. 34.

Aussenbeitrag (trade balance): Das Total aller Ausfuhren (Waren und Dienstleistungen)

abzüglich des Totals aller Einfuhren. Ein positiver Aussenbeitrag bedeutet, dass mehr Güter exportiert als importiert wurden. Von der *EZB* im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* beobachtet und ausgewertet.

Aussenhandels-Statistik (external trade statistics): Von den *Zentralbanken* genau beobachtete und in ihren Berichten auch oft kommentierte Grösse. Dabei ist es sehr wichtig, die dort jeweils angegebenen Erläuterungen sehr genau zu beachten, weil einige der zugrunde gelegten Zahlenreihen nicht zusammenpassend (vor allem: teils Güter, teils nur Waren) sind. – Siehe Number cruncher, Ölpreis-Schocks, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. die jeweiligen Positionen für den Euroraum im Statistics Pocket Book der EZB sowie im Monatsbericht der EZB; dort unter den "Erläuterungen" der Rubrik "Aussenwirtschaft" wegen der Definitionen und Einteilungen besondere Beachtung schenken.

Ausserbilanzgeschäft (off-balance-sheet operations): Bankgeschäfte, die (bis zum Inkrafttreten der *International Accounting Standards* im Jahre 2005 in der EU) nicht bilanzmässig erfasst werden mussten. Hierzu zählen vor allem – ❶ Eventualverpflichtungen (etwa Bürgschaften, Garantien), – ❷ unwiderrufliche Kreditzusagen, – ❸ Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen, – ❹ offene derivative *Finanzinstrumente* einschl. Aktioptionen und – ❺ Treuhandgeschäfte. Manchmal zählt man auch noch – ❻ Bankdienstleistungen wie *Anlageberatung*, *Vermögensverwaltung* und Wertschriftenhandel dem Ausserbilanzgeschäft bei. Die Nachfrage nach Ausserbilanzdienstleistungen der *Banken* stieg seit 1980 sprunghaft an; gleichzeitig verliert das Bilanzgeschäft bei vielen *Instituten* relativ an Bedeutung. - Die *Aufsichtsbehörden* stellten für solche Posten teilweise ausführliche *Unterlegungsvorschriften* auf; das heisst: sie verlangen eine bestimmte Höhe von *Eigenkapitaldeckung*. Die entsprechenden Bestimmungen werden in Deutschland von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* (früher vom *Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen*) überwacht. - In den USA durch die *Sarbanes-Oxley-Act* sehr strenge, ins einzelne gehende Vorschriften über den ungeschminkten Ausweis aller Geschäfte, die jetzt oder später einen allfälligen Einfluss auf die (börsennotierte) Gesellschaft haben könnten. – Siehe Anlegererschutz, Aval, Garantiegeschäft, Patronatserklärung.

Ausserbörslich (over-the-counter, OTC): *Finanzprodukte*, die – ❶ überhaupt nicht oder – ❷ nicht ausschliesslich bzw. laufend an der *Börse* gehandelt werden. Deren Preisbildung folgt besonderen Regeln. – Siehe Notierung, genannte.

Australian Prudential Regulation Authority, APRA: Allfinanz-*Aufsichtsbehörde* in Australien, siehe mehr bei <<http://www.apra.gov.au>>, auf den Seiten sehr viele wegleitende Dokumente zum Download.

Automatisches Clearing-Haus (Automatic Clearing-House, ACH): Abwicklungssystem

für den europäischen Massenzahlungsverkehr, von der Euro Banking Association (EBA) eingerichtet.

Ausübung (exercise): Wenn – ① der Käufer einer Kaufoption (*Call*) die Lieferung der einer *Option* zugrunde liegenden Termin-Kaufposition oder – ② der Käufer einer Verkaufsoption (*Put*) die Verkaufsposition entgegennimmt. -In der Regel können nur Optionskäufer *Optionen* ausüben; die Optionsverkäufer (*Stillhalter*) nehmen eine passive Rolle ein. – Siehe Option, Rohstoff-Terminvertrag..

Ausübungspreis (exercise price, strike price): Der in der *Option* festgeschriebene Preis, zu welchem der Inhaber der *Option* von seinem Recht Gebrauch machen kann, die *Option* auszuüben (das heisst: den *Basiswert* zu kaufen bzw. zu verkaufen), auch *Basispreis* genannt. – Siehe Call, Complex Option, Option, Rohstoff-Terminvertrag, Time-Spread, Zeitwert.

Auszahlung (payment): ① Bei einer *Bank* die Abgabe von *Bargeld* an einen Kunden aus dessen Konto. - ② Bei einem Unternehmen die Minderung der *liquiden Mittel* (etwa durch Überweisung vom Konto an einen Lieferanten). – Siehe Einzahlung.

Autobank (auto bank): Im Besitz von Auto-Herstellern befindliche *Banken* mit dem hauptsächlichen Zweck, die Kunden beim Kauf oder Leasing eines Fahrzeugs aus dem eigenen Haus zu finanzieren. Teilweise erstrecken sich die Geschäfte auch auf die Vergabe von *Darlehn* an die Zulieferer. Bei Vergleichen der Konditionen der Autobanken mit anderen Finanzierungsquellen schnitten diese Spezialinstitute weltweit in der Regel weniger gut ab. – Siehe Privatbanken.

Autorisierung (authorisation): Bei der Verwendung einer *Geldkarte* die (automatische) Kontrolle eines Geschäftes auf seine Zulässigkeit. Im Zuge dessen werden vor allem – ① der Kartengültigkeitszeitraum, – ② die Richtigkeit der Kartenummer und der *PIN* sowie – ③ die Einhaltung eines finanziellen Gesamtrahmens im Abrechnungszeitraum (*Kreditlinie*) geprüft. Die Antwort darauf kann eine *Ablehnung*, Genehmigung, Legitimationsprüfung oder die Aufforderung zum Karteneinzug sein. – Siehe Computerzahlung, Geld, elektronisches, Geldkarte, Geldbörse, elektronische, Identitätsprüfungspflicht, Karten-Echtheitsprüfung, Karteneinsatzdatei, Kreditkarte, Netzgeldgeschäft, Pay per Touch, Radio Frequency Identification, Ticketing, elektronisches.

Autorité des Marchés Financiers , AMF: Zu Jahresbeginn 2004 errichtete zentrale französische Finanzmarktaufsicht, der deutschen *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* vergleichbar.

Aval (guarantee; surety): Kreditleihgeschäft, welches jemand (in der Regel eine *Bank*,

aber manchmal auch andere Unternehmen, etwa eine Konzernleitung) durch Übernahme einer Bürgschaft oder Stellung einer Garantie gewährt. Das heisst, dass die *Bank* keine liquiden Mittel, sondern ihre eigene Kreditwürdigkeit (credit-worthiness) bzw. eine Konzernmutter ihren guten Namen zur Verfügung stellt. – ❶ Bei Übernahme einer Bürgschaft verpflichtet sich die *Bank*, für die Verbindlichkeiten des Kreditnehmers einem Dritten (etwa: anderem Institut, Finanzamt, Frachtführer, Gericht) gegenüber einzustehen. Sie ist akzessorisch (accessory), das heisst streng an die zugrunde liegende Forderung gebunden. – ❷ Bei einer Garantie verpflichtet sich demgegenüber die *Bank*, einem Dritten gegenüber für einen bestimmten künftigen Erfolg (etwa: Vorauszahlung an den Lieferanten, Gewährleistung) einzustehen. Sie ist abstrakt und daher nicht an die zugrunde liegende Forderung gebunden. Bei beiden Formen handelt es sich um Eventualverbindlichkeiten, die unter der Bilanz ausgewiesen werden müssen. Avalgeschäfte fallen in Deutschland unter § 1 KWG und sind daher erlaubnispflichtig. – Siehe Ausserbilanzgeschäft, Blankett, Garantiegeschäft, Patronatserklärung.

Avers (face side): Vorderseite einer *Münze* im Gegensatz zum *Revers*, der Rückseite.

B2B: Abkürzung für business-to-business; besonders im *E-Geld*-Verkehr gebraucht.

B2C: Abkürzung für business-to-consumer; besonders im *E-Geld*-Verkehr gebraucht.

B2G: Abkürzung für business-to-government; besonders im *E-Geld*-Verkehr gebraucht.

Baby Bonds (baby bonds): ❶ Allgemein *Anleihen* mit niedrigem *Nennwert* (in den USA unter 100 USD). – ❷ Volkstümliche Benennung für die erstmals 1951 in Deutschland begebenen *Prämien-Schatzanweisungen*.

Back-Office-Bereich (so auch im Deutschen gesagt; seltener: Hintergrund und Back-Off-Bereich): ❶ Tätigkeitsfelder in einer *Bank*, die nicht unmittelbar der Kundenbedienung (*Front-Office-Bereich*) dienen, wie vor allem die Abwicklung des *Zahlungsverkehrs* und des Wertpapiergeschäftes. Seit etwa 2000 setzte sich weltweit verstärkt die Tendenz durch, diese "hinter dem Schalter" (back office) stattfindenden, kundenfernen Tätigkeiten in rechtlich selbständige Einheiten auszulagern oder innert eines Verbundes (mit anderen, gleichartigen *Banken*) einzubringen. Über die Vorteile und Nachteile einer solchen *Auslagerung* wird viel diskutiert. – ❷ Die einzelnen Fachabteilungen einer *Bank*, welche an das Schalterpersonal oder an die banklichen *Vermögensverwalter* von diesen angeforderte Informationen weiterleiten bzw. diese mit entsprechenden Meldungen versorgen. – Siehe Auslagerung, Call Center, Grössen-Effekte, Outsourcing-Risiken, Transaktionsbanken, Vermögensverwaltung, bankliche.

Backtesting (so auch im Deutschen gesagt): Im Rahmen des *Ratings* der Vergleich der

Schätzungen für die *Ausfall-Wahrscheinlichkeiten* mit dem tatsächlich eingetretenen Kreditausfall. – Siehe Kalibrierung, Rating, Risikomodelle, Trennschärfe, Validierung, Verlustquote. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2003, S. 70, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 89 (Verlässlichkeit von Backtesting-Verfahren) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin (unter der Überschrift "Risikomodelle").

Backup (so auch im Deutschen gesagt): Besondere Marktlage im *Börsenhandel*, bei der steigende Erträge einer Aktiengesellschaft mit sinkende Kurse der *Aktien* verbunden sind. Der Grund für ein Backup sind allemal entsprechende *Erwartungen* der Anleger.

Back-Up-Facility (so auch im Deutschen gesagt): Bestätigte *Kreditlinie*, die im Falle der unzureichenden Marktliquidität eines *Finanzinstruments* gezogen werden kann, und die damit die jederzeitige *Liquidität* (Zahlungsfähigkeit) der Wirtschaftseinheit sicherstellt. – Siehe Acid Ratio.

Backwardation (backwardation): Siehe Markt, inverser.

Bad Bank (so auch im Deutschen gesagt): Verschiedentlich (vor allem in Japan) vorgeschlagene staatliche Auffanggesellschaft für faule *Kredite*. Diese könnte Forderungen notleidender *Institute* bündeln, als *Wertpapiere* verpacken und am *Kreditmarkt* unterbringen. Letzten Endes würde aber hier die Steuerzahler für fehlgeleitete *Darlehn* der *Banken* zur Kasse gebeten. – Siehe Risikokapital, Verbriefung.

BaFin: Siehe Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Baisse (market decline): Allgemeiner Preisrückgang auf einem Markt, besonders an der *Börse*. – Siehe auch Bear, Blase, spekulative, Börsenpreis, Börsenkrach, Crash, Finanzmarktschock, Friedhof-Markt, Stückemangel.

Baisse, zyklische (cyclical slump): Etwa 2000 aufgekommene Bezeichnung für die Tatsache, dass – ❶ sich bei *Banken* in Branchenkrisen uneinbringliche Forderungen (bad debts) häufen bzw. bei starkem Fallen der Aktienkurse die Kreditsicherheiten an *Wert* verlieren, worauf sofort die *Banken* – ❷ mit starker Zurückhaltung bei der Kreditvergabe reagieren, was – ❸ unter Umständen eine allgemeine Krise einleiten kann. – Siehe Aktienblase, Akzelerator, finanzieller, Blase, spekulative, Boom-Bust-Zyklus, Hausse, zyklische, Immobilienblase, Kreditbeschränkungs-Karussell, Leerverkaufs-Verbot, Nullzinsen, Rally, Sell out/Sell Out, Spekulationsblase, Vermögensblase, Wert, zyklischer.

Baisse-Spreizung (bear put spread): An Warenbörsen der Kauf einer *Put-Option* mit hohem *Basispreis* bei gleichzeitigem Verkauf einer *Put-Option* mit niedrigerem *Basispreis*. Der Marktteilnehmer erwartet hier sinkende Preise für das dem *Kontrakt* zugrunde-

liegende Produkt. – Siehe Hausse-Spreizung, Option, Rohstoff-Terminvertrag, Spekulation, Time-Spread.

Balance of Payments Manual: Für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, die Zahlungsbilanzstatistik und die Statistik der *Zentralbanken* grundlegendes Regelwerk, vom *Internationalen Währungsfonds* eingeführt. – Siehe Zahlungsbilanz.

Balance Reporting (so auch im Deutschen gesagt): Die laufende Beobachtung der Umsätze und Kontostände (unter Einbeziehung der jeweiligen Wertstellungen und Dispositionssalden) möglichst aller Konten. Im Zuge des *Cash-Managements* bei Unternehmen und *Banken* durch verschieden gestaltete computergestützte Systeme eingeführt. – Siehe Finanzplanung.

Balassa-Samuelson-Effekt (Balassa-Samuelson effect): Unterstellt wird hier, dass die *Kaufkraftparitäten*-Theorie nur für die international handelbaren Güter zutrifft. – ❶ Wenn die Produktivität im Sektor der handelbaren Waren in einem Land steigt, dann sinken nicht die Preise für diese Produkte; denn diese sind durch die weltweiten Marktbedingungen bestimmt. – ❷ Vielmehr werden die Produktivitätszuwächse in Lohnsteigerungen in diesem Wirtschaftszweig eingehen. – ❸ Weil nun aber der Bereich der nicht-handelbaren Waren eine Abwanderung seiner Arbeitskräfte in den Sektor der handelbaren Produkte befürchten muss, werden auch in jenen Sektoren Lohnzuwächse zugestanden werden müssen. – ❹ Das wird zu Preissteigerungen bei den nicht-handelbaren Waren führen, und dadurch erhöht sich das Preisniveau der Volkswirtschaft gesamthaft. – Siehe Arbeitsnachfrage, Branchen, standortgebundene, Kaufkraft-Parität, Cash-Flow-Effekt, Geld, heisses, Fluchtgeld, Kapitalkosten-Effekt, Wechselkurs-Kanal, Wirtschaft, zweigeteilte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2002, S. 49 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 71 f.

Balkanisierung, monetäre (monetary balkanising): In einem geographischen Gebiet bestehen viele kleine, nebeneinander herlaufende *Währungsräume*. Der Begriff wurde oft auch in Bezug auf die (west)europäischen Staaten vor der Einführung der EUR gebraucht. – Siehe Währungsraum, optimaler.

Banana Skins Survey (so auch im Deutschen gesagt): Eine jährlich veröffentlichte Studie des in London ansässigen Centre for the Study of Financial Innovation (CSFI) über die Einschätzungen und die *Erwartungen* der Finanzfachleute bei *Banken* und in der Industrie weltweit; sie beruht auf Befragungen von etwa 200 Experten. Gefördert wird der Bericht von dem global agierenden Wirtschaftsprüfungs-Unternehmen Price Waterhouse Coopers. Die Berichte legen ihren Finger in offene Wunden und werden in der *Finanzwelt* stark beachtet. Im Tenor rügen die Berichte die (angebliche) *Überregulierung* auf den *Finanzmärkten*; dies sei das grösste *Risiko* überhaupt und das teuerste Geschäft (Scha-

ren von Fachjuristen müssen eingestellt werden, um die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen - gar weltweit - zu entschlüsseln) im Finanzgeschäft; eine "regulatorische Pause" wird gefordert. – Siehe Anlegerschutz, Aufsichtsvermeidung, Ausschuss-Wahn, Beaufsichtigung, vollständige, Kompetenz-Konflikt, aufsichtsrechtlicher, Moral Suasion, Regulierungswut, Straitjacking, Subsidiaritätsprinzip, Transparenzgrad.

Bancor (bancor): Nach ursprünglichen Plänen (ab 1941 von Lord John M. Keynes) für das internationale Währungssystem vorgesehenes, an Gold gebundenes Reservemedium. Statt dessen wurden *Sonderziehungsrechte* eingeführt. – Siehe Internationaler Währungsfonds, Sonderziehungsrechte.

Bandbreite (spread): Bei einem eines Systems fester *Wechselkurse* (wie das *WKM II*) sind die *Zentralbanken* verpflichtet, den Kurs der *Währung* zu sichern, sobald er eine obere oder untere, vertraglich festgelegte Grenze erreicht. Innert dieser Bandbreiten bildet sich der Wechselkurs nach den Knappheitsverhältnissen auf dem Markt. Je weiter die Bandbreite ist, desto mehr nähert sich das System den freien *Wechselkursen*. – Siehe China-Währung, Wechselkurs. – Vgl. historische und aktuelle Werte in dem vierteljährlich erscheinendem Heft "Devisenkursstatistik" der Deutschen Bundesbank; dort auch die jeweiligen Anmerkungen im Anhang beachten.

Bandbreite-Option (collar): Bei einem *Floater* der gleichzeitige Kauf eines *Cap* und Verkaufs eines *Floor*.

Bank (bank): ① Jedes Unternehmen (selbst in Gestalt einer Einpersonenfirma), das auf *Finanzmärkten* Dienstleistungen (auf welchem Vertriebsweg auch immer) anbietet (sehr weiter Begriff der Umgangssprache). Wegen des gesetzlichen Bezeichnungsschutzes in Deutschland vgl. § 39, Abs. 1 KWG. Siehe Finanzdienstleistungsinstitut, Kreditinstitut; Finanzinstitut, monetäres, Internetbank, Kreditbanken, Kreditinstitut, Internetbank. – ② Gebäude, in dem Bankgeschäfte abgewickelt werden (brick and mortar bank). – ③ In der Statistik der *EZB* zuweilen *Monetäre Finanzinstitute*, die ausserhalb des Euro-Währungsgebietes ansässig sind; vgl. dazu die Erläuterungen im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB. – ④ In der (internationalen) Statistik der *BIZ* entspricht der Begriff Bank in etwa dem Begriff *Monetäres Finanzinstitut*. – Siehe Bank, gemischte, Bankensystem, Container-Banking, Internetbank, Finanzinstitut, monetäres, Institut, Kreditbanken, Markteintrittskosten, Multikanalbank, Online-Banking, Schwindelbank, Underground Banking. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 83 ff. (Bankensektor im Eurogebiet) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin (dort auch aufsichtsrechtliche Gruppierung der Banken).

Bank, gemischte (mixed channel bank; click and mortar bank): *Bank*, die ihre Dienstleistungen sowohl in betretbaren Räumen (brick [= Ziegelstein] and mortar [= Mörtel] bank)

als auch im Internet (transactional website) anbietet. – Siehe Internetbank, Multikanalbank, Online-Banking.

Bank, kirchliche (church bank): Im Besitz einer Kirche befindliches *Institut* und in der Regel in der Geschäftsausrichtung auf die Gläubigen der Kirche begrenzt. In Deutschland hat die 1917 gegründete katholische Pax-Bank überlokale Bedeutung. – Siehe Beziehungsbankgeschäft, Clubbing, Geomarketing, bankliches, Kundenbindung, Networking.

Bank Deutscher Länder, BdL (Bank of German Laender): Als Nachfolgerin der *Reichsbank* im März 1948 geschaffene unabhängige *Zentralbank* für die englische, amerikanische (Bizone, ab 1947) und französische Besatzungszone (Trizone, ab 1949) in Westdeutschland. Im August 1957 wurde die BdL mit den *Landeszentralbanken* zur *Deutschen Bundesbank* verschmolzen.

Bankaktionärs-Interesse (bank shareholders [stockholders] peculiar interest): Wenn der *Wert* einer Bankaktie niedrig ist, so sind die Aktionäre (und mit ihnen der Aufsichtsrat) daran interessiert, dass die *Bank* das *Risiko* erhöht anstatt es zu vermindern. Geht nämlich der *Wert* des *Eigenkapitals* der *Bank* gegen Null, so können die Aktionäre von einer hohen Risikobereitschaft der Unternehmensleitung Nutzen ziehen, weil sie nun durch allfällige Kursgewinne profitieren und ansonsten keine Verluste mitzutragen haben. Daher bedarf es einer Erzwingung der *Marktdisziplin* einer *Bank* (in Form der Aktiengesellschaft) durch die *Aufsichtsbehörden*. – Siehe Anlegerschutz, Risiko, unbegrenzt. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 59 f.; Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 74 ff. (ausführliche Erläuterungen).

Bankangestellte (employees of credit institutions): Die *EZB* veröffentlicht jährlich die Zahl der im *Finanzsektor* des *Euroraums* Beschäftigten und weist sie auf ihrer Homepage sowie im *Statistics Pocket Book* aus. Seit 1998 hat sich die Zahl der Bankangestellten gesamthaft kaum verändert; sie liegt bei 21 000 Personen. In Deutschland hingegen ging die Zahl der Beschäftigten zurück; vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 23 (Anzahl der Beschäftigten gegliedert nach Banktypen), S. 36 (hier: Personalaufwand seit 1997).

Bankassekuranz (bancassurance): Das Angebot von in der Regel eng miteinander verzahnten Bank- und Versicherungsleistungen durch ein Unternehmen. Dabei erfolgt der Vertrieb der entsprechenden *Finanzprodukte* meistens durch eine *Bank*, die mit einem Versicherungsunternehmen kapitalmässig oder (seltener) durch entsprechende Verträge verbunden ist. – Siehe Allfinanz, Beteiligungsgesellschaft, Complex Group, Financial Services Authority, Finanzkonglomerat, Finanzholding, Gibrat-Regel, Gigabank, Joint Forum on Financial Conglomerates, Mixed Technical Group, Subsidiaritätsprinzip. – Vgl.

Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005, S. 40 f. (dort auch wichtige Unterscheidungen).

Bankbetriebsgrösse, optimale (optimal size of bank enterprise): Unbestritten ist heute, dass es keine allgemein gültige Formeln gibt, um diese zu bestimmen. Empirisch nachweisbar ist, dass es in jeder Grössenklasse sowie bei gleichen Geschäftsstrategien erfolgreiche und weniger erfolgreiche *Institute* gibt. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Bankfusionen, Bestreitbarkeit, Dezentralisations-Prinzip, Gibrat-Regel, Gigabank, Grössen-Effekte, Konsolidierung, Korrespondenzbank-Beziehung, Megamania, Megamergers, Octopus, Penrose-Theorem, Subsidiaritätsprinzip, Synergiepotentiale. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 83 ff.

Bankdienstleistungen (banking services): In der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wird der Beitrag der *Banken* zur *Wertschöpfung* seit 2005 nach einem für alle Länder der EU neu eingeführten Verfahren berechnet. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2005, S. 56 f.

Bankenaufsicht, europäische (European Financial Supervisory Authority): Vielfach geforderte *Aufsichtsbehörde*, welche die nationalen Behörden ablösen und einheitliche Richtlinien im *Eurogebiet* gesamthaft zur Geltung bringen soll. - Weil aber weiterhin bestehende rechtliche, fiskalische und kulturelle Unterschiede in den Mitgliedstaaten der EU die Europäisierung des Bankwesens bisher verhindert haben, wäre die Errichtung einer solchen Behörde verfrüht; denn ein Aufsichtssystem kann kaum dem Markt vorauslaufen. Die bis anher praktizierte enge Zusammenarbeit der einzelstaatlichen *Aufsichtsbehörden* hat sich gut bewährt. – Siehe auch Allfinanzaufsicht, Aufsicht, europäische, Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Banking Supervisory Committee, Cassis-de-Dijon-Urteil, Committee of European Banking Supervisors, Europa-AG, Forum für Finanzmarktstabilität, German Finish, Rechtsrisiken, Lead Supervisor.

Bankendichte (bank density): Anzahl der Bankstellen, bezogen auf je Tausend Einwohner. Entsprechende Daten und Vergleichswerte auch in offiziellen Statistiken (etwa Deutschland 2006: 0,58) sind mit Vorsicht zu betrachten, weil *vollautomatische Geschäftsstellen* teils eingerechnet, teils jedoch nicht mitberücksichtigt werden. – Siehe Geld(ausgabe)automat, Gutgeführt. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 83 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 23 (Zahlen für Deutschland).

Bankengeldmarkt (Interbankenmarkt, Nostrogeldmarkt; interbank market): Handel in *Zentralbankgeld* innert der Geschäftsbanken. – Siehe EURIBOR, Interbanken-Geldmarkt, LIBOR.

Bankenkommission, Eidgenössische, EBK (Federal Banking Commission): In der Schweiz unabhängige *Aufsichtsbehörde* über Banken und *Anlagefonds*. – Vgl. zur Zusammenarbeit mit dem deutschen BaFin Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 115 f. (Schweizer Banken wurden von der Aufsicht in Deutschland freigestellt).

Bankenkrise (banking crisis): ① Die *Insolvenz* einer einzelnen *Bank*. – ② Schwere Störungen bis hin zum völligen Zusammenbruch des *Finanzsystems* in einem Währungsgebiet. Betroffen hiervon sind vor allem Staaten mit hoher Auslandsverschuldung in Fremdwährung. Das Ausfall bewirkt immer einen mehrjährigen Rückgang von Produktion, Einkommen und Wohlstand; damit verbunden sind Steuerausfälle und in der Folge eine höhere Staatsverschuldung. Auch verlieren die Einleger bei den *Banken* sowie die Aktionäre ihr *Geld*. Wie die Erfahrung gezeigt hat, springt die Bankenkrise in einem Land leicht auf andere Volkswirtschaften über, die durch engen Handelsaustausch mit dem Krisenland verbunden sind. Zu den Spätfolgen zählt, dass Gläubiger für lange Zeit bei Ausleihungen an ein solches Land höhere *Zinsen* verlangen. Zwischen 1994 und 2003 zählte man international dreissig solcher Krisen, die meisten in Entwicklungs- und *Schwellenländern*. Jede dieser Krisen führte nach Berechnungen des *Internationaler Währungsfonds* zu einem Rückgang des Sozialprodukts von durchschnittlich 20 Prozent. – Siehe Bankzusammenbruch, Crash, Londoner Verfahren, Memoranda of Understanding, Rush to the exit, Staatsschulden, verweigerte, Stop Loss Rules, Vertrauensverlust. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2004, S. 63 ff. (mit Auflistung der Krisen in Europa seit 1974), Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 81 ff. (Darstellung der vorsorglichen Massnahmen zur Abwehr einer Finanzkrise in der EU).

Bankenliquidität (liquidity of the bank system): Fflüssige Mittel, welche die *Banken* zur Aufrechterhaltung ihrer Zahlungsbereitschaft benötigen. - Aus Sicht der einzelnen *Bank* zählen dazu grundsätzlich alle Aktiva, die jederzeit in *Zahlungsmittel* umgetauscht (liquidiert) werden können, wie börsengängige *Wertpapiere* oder Guthaben bei anderen Kreditinstituten. Das *Bankensystem* als Ganzes kann aber nicht mit Forderungen der *Banken* untereinander bezahlen, sondern nur mit *Zentralbankgeld*. Zur gesamtwirtschaftlichen *Liquiditätsausstattung* der *Banken* gehören daher lediglich – ① ihre aktuellen Bestände an *Zentralbankguthaben* und Kassenmitteln (*Bargeld*) – ② zuzüglich ihrer möglichen Guthaben, die sich bei der *EZB* über deren *Fazilitäten* beschaffen können. – Siehe Benchmark-Zuteilung, Solvenzaufsicht. – Vgl. zur Liquiditätslage der Banken den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds".

Bankentflechtung, deutsche (German bank deconcentration): Die drei westlichen Besatzungsmächte in Deutschland verfügten 1947 die Aufteilung der drei Filialgrossbanken Deutsche Bank, Dresdner Bank und Commerzbank in dreissig einzelne Nachfolge-Institute. Als die Hoheitsrechte der Westalliierten (Besatzungsstatut) 1955 mit Inkrafttre-

ten des Deutschlandvertrages und den Pariser Verträge wegfielen, machte man diese, betriebswirtschaftlich stark verlustbringende Entflechtung bis 1957 wieder rückgängig. – Siehe Entflechtung, Gigabank, Grossbankengesetz.

Bankenrichtlinie (EU banking directive): Der Vereinheitlichung von Zulassung und Geschäftstätigkeit von *Banken* in der EU dienende Richtlinie der EU-Kommission, die in Deutschland durch Novellierung des KWG umgesetzt ist. – Siehe Erlaubnis, Europa-AG. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 95 f. sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 73 f. (Erleichterungen für Finanzholding-Gruppen).

Bankensystem (bank system): ① Alle im Clearingverkehr stehenden *Banken* – ❶ in einem Währungsgebiet oder – ❷ weltweit gesehen. – ❷ Die Geschäftsbanken und die *Zentralbank* in einem Währungsgebiet. – Siehe Finanzsystem.

Bankfurt (Bankfurt, Bankfort): Im Jargon Bezeichnung für Frankfurt am Main.

Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, BIZ (Bank of International Settlements, BIS): Als "Bank der Zentralbanken" mit Sitz in Basel 1930 als Aktiengesellschaft gegründet, obliegt ihr die Festigung der zwischenstaatlichen Währungsbeziehungen auf fast allen Gebieten, vor allem auf dem Sektor des Aufsichtsrechts. Die Bank ist Subjekt des Völkerrechts und hat exterritorialen Stellung auf schweizerischem Staatsgebiet. Der BIZ oblag auch die technische Abwicklung der *Europäischen Zahlungsunion*, mit deren Hilfe sowie der Unterstützung durch die USA die *Konvertibilität* der meisten (west)europäischen *Währungen* nach dem Zweiten Weltkrieg schon ab 1958 erreicht werden konnte. - In neuerer Zeit wurde die BIZ vor allem durch den *Ausschuss für Bankenaufsicht* bekannt, der ein umfassendes Regelwerk für die Tätigkeit der *Banken* in (fast) allen Geschäftsbereichen festlegte. – Siehe Basel-II. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2001, S. 82 wegen weiterer Informationen.

Bankfusionen (bank mergers): Zusammenschlüsse von *Banken* bedürfen immer auch der Zustimmung der *Aufsichtsbehörden*. Diese prüfen besonders die Vereinbarkeit der Organisationsgefüge und der IT-Systemlandschaften, um eine durch die Fusion mögliche Risikoanhäufung zu begrenzen. Dies gilt auch für grenzüberschreitende Fusionen. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Erfolg nicht nur Grösse ist, und dass viele der durch die Fusion angepeilten Ziele (Synergieeffekte, Kostensenkungen, Markterweiterung im Inland oder Ausland) bei weitem verfehlt wurden. – Siehe Agglomerations-Effekt, Allianzen, grenzüberschreitende, Auslandsbank-Filiale, Bankbetriebsgrösse, optimale, Bestreitbarkeit, Gibrat-Regel, Gigabank, Grössenvertrauen, Konsolidierung, Korrespondenzbank-Beziehung, Megamania, Octopus, Penrose-Theorem, Subsidiaritätsprinzip, Transaktionsbonus, Übernahmeangebot. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S.

85 ff. (Konzentrationsprozess im Eurogebiet).

Bankgebühren (bank charges; fees): Die Entgelte für ihre Dienstleistung setzt eine *Bank* grundsätzlich selbst fest. Sie müssen jedoch in den meisten Ländern durch Aushang oder auf anderem Wege dem Kunden bekannt gemacht werden. Gegen offenkundig missbräuchliche Berechnungen im Einzelfall können die *Aufsichtsbehörden* einschreiten. – Siehe Abschlussgebühr, All-in-Fee, Aufhebungsentgelt, Courtage, Deduktion, Erbschaftsgebühr, Provision, Vergütung, Vorfälligkeits-Erschädigung, Überziehungsentgelt. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 75, Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 199 (Gebühren nur bei Teilausführung eines Auftrags).

Bankgeheimnis (banker's secrecy): Der Schutz des Bankkunden vor Auskünften der *Bank* gegenüber Dritten, eingeschlossen der (Steuer)Behörden. Dies ist in den einzelnen Ländern in unterschiedlichem Grad gesichert. - In der Schweiz wurde das Bankgeheimnis dreifach verankert, nämlich – ❶ im Zivilgesetzbuch (Privatsphäre), – ❷ im Obligationenrecht (vertragliche Beziehung Kunde-Bank) und – ❸ im Banken- und Börsengesetz (seit 1934 Officialdelikt: ein Verstoss gegen das Bankgeheimnis muss von Amts wegen geahndet werden, auch wenn kein privater Kläger auftritt); dies begründete die Stellung der Schweiz als internationaler *Finanzplatz*. – Siehe Identitätsprüfungspflicht, Kontensperre, Konto, falsches, Kundendaten-Informationspflicht, Nominee, Strohmann. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 186 (Anzahl und Auftraggeber von Kontenabrufen), S. 187 (seit 1. April 2005 auch Offenlegung für Zwecke der Finanzbehörden) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Bankgeschäfte, unbare (cashless banking): Der Betrieb des Kreditgeschäftes oder des *Depositengeschäftes*, wenn es durch Absprache oder geschäftliche Gepflogenheit ausgeschlossen oder erheblich erschwert ist, über den *Darlehnbetrag* oder über die *Depositen* durch Barabhebung zu verfügen. In Deutschland sind *Institute* mit solcher Geschäftsausrichtung gesetzlich verboten.

Bank Identifier Code, BIC (so auch im Deutschen gesagt): International standardisierte Bankleitzahl, mit der ein *Kreditinstitut* weltweit eindeutig erkannt werden kann, früher auch SWIFT-Code genannt. Neben der *IBAN* wird auch die BIC für die voll elektronische Durchleitung (straight through processing) von grenzüberschreitenden Zahlungsaufträgen meistens benötigt. – Siehe Zahlungsverkehrssysteme.

Bankensystem (Banking system): Wenn nicht anders definiert, die in einem Währungsgebiet ansässigen *Banken* und die *Zentralbank*.

Banking Supervision Committee, BSC (so auch in der Regel im Deutschen): Im Jahre 1998 errichtete und bei der *EZB* angesiedelte Arbeitsgruppe von Vertretern der *Zentral-*

banken der EU und Mitarbeitern der nationalen *Aufsichtsbehörden* mit dem Ziel des Informationsaustauschs über grundsätzliche und aktuelle aufsichtsrechtliche Fragen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf *systeminhärenten Risiken*; Pläne für ein allfällig notwendiges Krisenmanagement werden hier erarbeitet. Sitz der BSC ist Frankfurt am Main. - Die Aufgabenteilung zwischen *CEBS* und BSC liegt darin, dass das *CEBS* sich im wesentlichen den Fragen der institutsbezogenen *Aufsicht* widmet, während das BSC in erster Linie mit den Fragen der *makroprudentiellen* Analyse befasst ist. – Siehe Aufsicht, europäische, Aufsicht, makroprudentielle, Ausschuss-Wahn, Cassis-de-Dijon-Urteil, Committee of European Banking Supervisors, Working Group on Credit Registers, Zentralkreditregister. – Vgl. Geschäftsbericht 2001 der Deutschen Bundesbank, S. 141, S. 180, Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 66 f., Geschäftsbericht 2003 der Deutschen Bundesbank, S. 167 sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Banking-Theorie (banking theory): Auch über den vorhandenen Metallbestand (Gold, Silber) der *Zentralbank* hinaus können ohne Gefahr *Banknoten* ausgegeben werden, solange die Grundsätze solider Bankgeschäfte (good banking) eingehalten werden. Diese (heute unbestrittene) Auffassung war bis etwa 1875 heftig umstritten. – Siehe Currency-Theorie, Geldmenge, Geldschöpfung, Peelsche Bankakte.

Bankkapital (bank capital): Wenn nicht anders definiert, das *Eigenkapital* der *Banken*. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2002, S. 41 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2005, S. 19 ff. (konjunkturelle Einflussfaktoren).

Bank-Kiosk (banking kiosk): Siehe Geschäftsstelle, vollautomatische.

Bankkunden-Profil (account profile): ① Die Einschätzung der Markt- und Zukunftsfähigkeit eines Kreditnehmers der *Bank*. Aus den gewonnenen Erkenntnissen leitet sich die Vergabepolitik der Bank und im engeren Sinne die *Kreditlinie* der *Bank* ab. – ② Die gesetzliche Verpflichtung einer *Bank*, bei der Vermittlung von *Wertpapieren* von dem Kunden detaillierte Angaben über dessen Erfahrungen oder Kenntnisse in Wertpapiergeschäften, über die mit den Geschäften verfolgten Ziele sowie über seine finanzielle Verhältnisse zu verlangen und schriftliche festzuhalten. – Siehe Anleger-Informationspflicht, Basel-II, Customasing, Emerging Markets, Derivate-Informationspflicht, Kreditverbriefung, Mindestanforderungen an das Risikomanagement, Rating, Risikoabteilung, Risikogewichtung, Risikokontrolle, Risiko-Messverfahren, Risk Reporting, Trade Assignment.

Bank Lending Survey (so auch meistens im Deutschen gesagt; seltener auch Umfrage zum Kreditgeschäft): Von der *EZB* seit Jahresbeginn 2003 veranstaltete vierteljährliche Umfrage zum Kreditgeschäft im *Euro-Währungsgebiet* mit dem Ziel, einen möglichst genauen Einblick in das Kreditvergabe-Verhalten der *Banken* im *Euroraum* zu gewinnen.

Die Umfragergebnisse werden jeweils auf der Website der *EZB* (www.ecb.int) veröffentlicht; dort auch Zeitreihen zu Vergleichszwecken. – Siehe Kreditvergabe-Verhalten. – Vgl. auch Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2003 (dort detaillierte Darstellung der Umfragemethode), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2005, S. 35 (Zeitreihe), Geschäftsbericht 2005 der Deutschen Bundesbank, S. 41 (schaubildliche Darstellung), Monatsbericht der EZB vom Februar 2006, S. 18 ff. (Ergebnis-Übersichten) sowie den jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Banknote (bank note): Siehe Papiergeld, Zettelbank.

Banknotenausschuss (Banknote Committee, BANCO): Gremium der *EZB* mit dem Ziel, alle mit dem Umlauf von Banknoten und *Münzen* zusammenhängenden technischen Fragen abzustimmen. Dazu zählt auch ein Falschgeldüberwachungs-System. – Siehe Banknotenumlauf, Medaillen. – Vgl. Jahresbericht 2001 der Deutschen Bundesbank, S. 141 f.

Banknoten-Management (banknote management): Das Bemühen einer *Zentralbank*, fälschungssichere Banknoten in ausreichendem Masse innert eines Währungsgebietes für alle Bedürfnisse des Publikums zur Verfügung zu stellen. – Siehe Bargeldbearbeiter, Fälschungssicherung, Fenstergeld. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2003, S. 57 ff. hinsichtlich des EUR-Währungsgebietes.

Banknotenumlauf, Eurogebiet (EMU internal banknote circulation): Es ist praktisch nicht möglich, die Menge der in einem einzelnen Mitgliedsland des *Eurogebiets* zirkulierenden EUR-Banknoten genau festzustellen. Daher wird eine hypothetische Zurechnung vorgenommen. Gemäss dieser zählt man zunächst 8 Prozent des Gesamtwertes des Euro-Banknotenumlaufs direkt der *EZB* bei. Die verbleibenden 92 Prozent werden dann auf die nationalen *Zentralbanken* aufgeteilt, und zwar nach dem Anteil des eingezahlten Kapitals der *EZB*. Der so auch für Deutschland errechnete Anteil findet sich monatlich im Statistischen Teil des Monatsberichts der Deutschen Bundesbank (in der Rubrik "Bankenstatistischen Gesamtrechnungen in der Europäischen Währungsunion") ausgewiesen. Die *EZB* bezeichnet den Banknotenumlauf als "autonomen Faktor" (autonomous factor), nämlich als Grösse, die sich in der Regel nicht aus den Einsatz geldpolitischer Instrumente ergibt. – Vgl. die jeweilige Höhe des Banknotenumlaufs im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im Monatsbericht der EZB, Rubrik "Monetäre Statistik"; Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 66 (Wochenmuster der Veränderungen des Banknotenumlaufs).

Bankokratie (bank power): Die Meinung, dass – ❶ neben den Regierungen, – ❷ über diesen oder – ❸ hinter diesen die (international tätigen) *Banken* das Weltgeschehen bestimmen. In vielen Foren im Internet von Schwachköpfigen, Nationalisten und Altmarxisten behauptet und (angeblich) bewiesen. – Siehe Finanzkapital, Geldleute, Hochfi-

nanz.

Bankplatz (banking place): In Deutschland früher gesagt von einem Ort, an dem die *Landeszentralbank* eine Niederlassung unterhielt. An solchen Plätzen war es einfacher, sofort an *Bargeld* zu kommen; die Bargeldhaltung konnte daher geringer gehalten werden. Dieser Standortvorteil wurde zeitweise durch eine höhere *Mindestreserve* für *Institute* an Bankplätzen ausgeglichen.

Bankportal (bank portal): Eingangsseite einer *Bank* im Internet, über die man zu den Dienstleistungen (vor allem: *Online-Banking*, Finanzinformationen) des *Instituts* geführt wird. – Siehe Online-Banking.

Bankrate (official discount rate): Ältere Bezeichnung für den *Rediskontsatz* einer *Zentralbank*, der gleichzeitig auch vielfach als (juristischer) *Leitzins* eingeführt war; so auch in Deutschland nach § 247 BGB. Rechtlich ist heute der Zinssatz für die *Hauptrefinanzierungsgeschäfte* der *EZB* an die Stelle der Bankrate getreten.

Bankregel, goldene (golden bank rule): Die von einer *Bank* gewährten *Darlehn* sollen – ❶ nach Umfang, – ❷ nach *Fälligkeit* sowie auch (was sehr häufig noch immer sträflich missachtet wird!) – ❸ nach der jeweils vereinbarten *Währung* ihren Verbindlichkeiten (*Einlagen*) entsprechen, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit des *Instituts* sicherzustellen. – Siehe Fälligkeitsgliederung, Schuldenmanagement, Währungsrisiko.

Banksparbuch (savings bank pass book): Siehe Sparbuch.

Bankschuldverschreibung (bank bond, bank debenture): Von *Banken* begebenes, als Schuldverpflichtung gestaltetes *Wertpapier* in der Regel mit festem *Zinssatz*. Statistisch werden die Emissionen zwar erfasst; es existiert aber keine Abnehmer-Statistik; auch gibt es keine Zuordnung in inländische und ausländische Halter. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 30 f. (in Bezug auf deutsche Banken).

Bankstellennetz (banking network): Siehe Bankendichte.

Bankverflechtung (bank interlocking): ❶ Durch Beteiligung vermittelte Verbindung zwischen rechtlich selbstständigen *Banken* in einem Land, ohne Rücksicht darauf, ob sie unter einer Dachgesellschaft zusammengefasst sind (Konzern) oder nicht. – ❷ Die grenzüberschreitende Verflechtung im Bankenbereich, wie diese besonders in einigen EU-Staaten (sehr hoher Anteil der *Banken* im Auslandsbesitz in Estland, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn und Polen) vorherrscht. Eine "Europäisierung" des Bankensektors innert der EU wird – auf welche Art auch immer – in the long run erwartet. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Auslandsbanken, Bankfusionen, Europa-AG.

Bank-Versicherungskonzern (bank insurance group): Siehe Finanzkonglomerat.

Bankzusammenbruch (bank failure): Denknotwendig kann es nur zwei Gründe für Bankzusammenbrüche geben, nämlich – ❶ *Risiken* werden falsch eingeschätzt; dies geschieht durch fahrlässige Kreditprüfung seitens einer einzelnen *Bank*; andere *Institute* lehnen sich an die Entscheidung an (*Herdenverhalten*; contagion); – ❷ zwar werden die *Risiken* richtig erkannt; jedoch rechnet man damit, dass im Notfall der *Staat* oder andere die Schulden ausgleichen (*Moral Hazard*). – Siehe Bad bank, Bankenkrise, Bankregel, goldene, Crash.

Barat(t)geschäft (barter, countertrade): Tauschgeschäft, bei dem (grundsätzlich ohne Dazwischenschaltung von *Geld*) Ware gegen Ware bzw. auch *Wertpapier* gegen *Wertpapier* übertragen wird. – Siehe Geldabschaffung, Kompensation, Tausch-Gutschein, Zigarettenwährung.

Barausgleich (cash settlement): Bei einer *Option* wird statt der Lieferung des *Basiswertes* am *Fälligkeitstermin* eine entsprechende Geldzahlung geleistet. Diese entspricht der Differenz zwischen dem *Ausübungspreis* und dem Kurs des *Basiswertes*. – Siehe Erfüllung, Lieferung, physische, Option, Rohstoff-Terminvertrag.

Barcelona-Prozess (Barcelona process): Bis anhin lose Form der Kooperation der *EZB* mit zwölf *Zentralbanken* der Mittelmeerstaaten. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2004, S. 73 ff. (mit wertvollen Tabellen).

Bardepot (cash deposit): *Bargeld*, das Gebietsansässige (Inländer) auf einem Sonderkonto bei der *Deutschen Bundesbank* zinslos zu hinterlegen hatten, wenn sie *Darlehn* bei Gebietsfremden aufgenommen hatten. Die Höhe der Summe wurde als Prozentsatz vom im Ausland aufgenommenen Betrag berechnet. - Durch diese Massnahme, zwischen 1972 und 1974 in Deutschland angewendet, sollte der Zustrom ausländischen *Geldes* abgewehrt werden, was aufgrund der *Konvertibilitäts*-Verpflichtung der *Deutschen Bundesbank* zu einer unerwünschten Ausweitung der *Geldmenge* geführt hätte. – Siehe Geld, heisses.

Bargeld (ready money; notes and coins): Gesetzliche *Zahlungsmittel* in Form von Banknoten und *Münzen*. – Siehe Annahmezwang, Bargeldquote, Bargeldumlauf, Basisgeld, Geldmenge, Kundendaten-Informationspflicht, Münze, Papiergeld, reines, Währung, Zahlungshalber, Zahlungsmittel, Zahlungsstatt. – Siehe M1, M2, M3. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2006, S. 67 f. (Aufschlüsselung des Bargeldumlaufs in Eurogebiet), Monatsbericht der EZB vom September 2006, S. 19 ff. (sektorale Geldhaltung seit 1992), Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 97 ff. (Statistiken auch zum Um-

lauf an DM).

Bargeldbearbeiter (cash handling business): Dienstleister, die im Auftrag anderer (vor allem *Banken*, Handelsketten Grossveranstalter) die Zählung und Sortierung von *Münzen* und Banknoten übernehmen, dabei beschädigte und gefälschte Stücke ausscheiden und dann auf ein Konto des Auftraggebers einzahlen. - Entsprechende Firmen bedürfen seit 1998 in Deutschland einer *Erlaubnis* und werden daher von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* überwacht. Die Behörde setzte sich nach betrügerischen Machenschaften bei zwei Geldtransportfirmen im Jahr 2006 Vorwürfen aus, weil die betroffenen Firmen jahrelang ungerügt ohne die erforderliche *Erlaubnis* am Markt tätig waren. – Siehe Auslagerung, Finanz-Transfergeschäft, Inkassogeschäft, Rollgeld.

Bargeldbeschaffung (cash disbursement): Wenn nicht anders definiert, die Auszahlung von *Zentralbankgeld* über eine *Geldkarte* an einem Automaten. Bei Auszahlung aus dem Konto am Bankschalter spricht man mehr von Abhebung (withdrawal). – Siehe Geldausgabeautomat.

Bargeldquote (note and coin circulation): Bei der *EZB* der *Bargeldumlauf* bezogen auf das Sozialprodukt. Diese Kennzahl ist (von Sondereinflüssen abgesehen) in den entwickelten Volkswirtschaften über die Jahrzehnte konstant geblieben. Erklärt wird dies damit, dass *Bargeld* durch Sichtguthaben auf Girokonten (giro accounts) sowie durch *Karten* und künftig auch wohl mehr durch elektronische Zahlungsmedien ersetzt werden. Daraus folgt eindeutig, dass die *Zentralbank* auch für die *Knapphaltung des Buchgeldes* die letzte Verantwortung übernehmen muss. – Siehe Geldschöpfung.

Bargeld-Tranksaktionen (currency transactions): Die persönliche Mitnahme von *Papiergeld* und *Münzen* von einem Land in ein anderes. Die statistische Erfassung im Rahmen der *Zahlungsbilanz* ist hier überaus schwierig, vor allem auch im *Eurogebiet*. – Siehe Andienungspflicht, Banknotenumlauf, Devisenbewirtschaftung, Eurogebiet, Reise-Zahlungsmittel. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2005, S. 39 und wegen der Gefahr der Geldwäsche auf dieser Schiene auch den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Bargeldumlauf (currency in circulation): In Umlauf befindliche Banknoten und *Münzen*, die als gesetzliches *Zahlungsmittel* Verwendung finden. Bei der *EZB* genauer die vom *Eurosystem* ausgegebenen *Banknoten* plus die vom *Eurosystem* und von Zentralstaaten ausgegebenen *Münzen*. Es handelt sich dabei um eine Nettogrösse; abgezogen ist der (Kassen)Bestand der *Banken* und der Eigenbestand der *Zentralbank*. – Siehe Basisgeld, auch Geldmenge, Liquidität, M1, M2, M3, Zentralbankgeld. – Vgl. den jeweiligen Monatsbericht der EZB, dort den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" und die Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds".

Barmarge (cash margin): Vor allem auf dem Goldmarkt übliche Bezeichnung für den Prozentsatz an *Zentralbankgeld* (in der Regel 35 Prozent), der bei einem *Terminkontrakt* (üblicherweise mindestens 100 *Unzen*, etwa 3 Kilogramm) hinterlegt werden muss. Dieser Margenbetrag wird auf ein eigenes Margenkonto gutgeschrieben und bleibt dort bis zur Fälligkeit des *Kontraktes* blockiert. Fällt der Goldpreis nach Vertragsabschluss, dann muss eine zusätzliche *Margendeckung* beschafft werden; denn die Kreditierung (von 65 Prozent) bezieht sich stets auf den *Marktwert* des Termingoldes. – Siehe Einschuss, Margenausgleich, Margendeckung, Rohstoff-Terminvertrag, Schwankungsmarge, Sicherheitsmarge, Unterlegung.

Barofferte (cash transaction): In Zusammenhang mit Firmenübernahmen das Angebot an die Eigentümer (Aktionäre, Gesellschaften), diese durch eine Zahlung in *Geld* abzufinden. Dieser Form steht der Aktientausch gegenüber, bei dem die Eigner des übernommenen Unternehmens mit *Aktien* der investierenden Gesellschaft entschädigt werden. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2007, S. 34 ff. (auch Übersicht der Barofferten seit 1997).

Barreserve (cash reserve): Der Betrag an *Zentralbankgeld*, den eine *Bank* zur Aufrechterhaltung ihrer Zahlungsfähigkeit benötigt, manchmal auch Kassenreserve genannt. - In Prozent der *Einlagen* gesamthaft berechnet, wird der Barreservesatz (Kassenreservesatz) ausgedrückt.

Barwert auch **Gegenwartswert** (actual cash value, present value): Der auf die Gegenwart abgezinste *Wert* einer künftig fälligen Forderung. – Siehe Abzinsung, Diskont, Ertragswert, Gewinnerwartungen.

Barzahlungsklausel (cash payment clause): Wenn nicht anders definiert, seitens der Karten ausgebenden *Bank* das vertraglich festgelegte Verbot – ❶ für Barzahler Nachlässe als Alternative zur Zahlung mit der *Geldkarte* zu gewähren oder – ❷ Gebühren im Falle der Zahlung mit der *Geldkarte* zu berechnen (Preisaufschlagsverbot; no surcharge rule). Trotz vereinbarter Konventionalstrafen wird die Barzahlungsklausel im Sinne von ❶ vor allem bei sehr hohen *Transaktionen* häufig nicht eingehalten. – Siehe Disagio.

Basar-Ökonomie (bazar economy): In Zusammenhang mit der Kritik an der weltweiten ökonomischen Verflechtung (Globalisierung) und an der *EBZ* um 1990 aufgekommener Ausdruck. Danach würden deutsche Güter weitgehend im billigen Ausland gefertigt, und sie bekämen dann nur noch einen "Made-in-Germany"-Stempel aufgedrückt. Das entspricht nicht den Tatsachen. Im Jahr 2005 blieben 57 Cent jedes exportierten EUR an *Wertschöpfung* in Deutschland. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S: 49 ff. (Auswirkungen von Direktinvestitionen auf die heimische Be-

schäftigung, mit Übersichten).

Basel (Basle; Achtung: die Aussprache im Englischen ist wie die im Französischen, also *Bâle*!): Manchmal gebrauchte Kurzform für *Basel-I* oder *Basel-II*.

Basel-I (Basle-I): Siehe Basler Vereinbarung.

Basel-II (Basle-II): ① Allgemein die Bezeichnung für ganz bestimmte Regeln über die Rücklagen, welche *Banken* bei der Gewährung von *Darlehn* bilden müssen. Je besser die Aussicht auf pünktliche Bedienung des *Kredits* bzw. je zahlungsfähiger der Schuldner ist, desto geringer ist das notwendige Polster. – ② Im besonderen die vom Basler *Ausschuss für Bankenaufsicht* erarbeiteten (neuen) Richtlinien hinsichtlich – ❶ des *Risikomanagements* (Säule I, pillar I), – ❷ der Befugnisse der *Aufsichtsbehörden* zur Kontrolle des *Risikomanagements* (Säule II, pillar II) und – ❸ der erweiterten Offenlegung und der Marktdisziplin (Säule II, pillar III) der *Banken*. - Diese sehr detaillierten Richtlinien wurden am 1. Jänner 2007 von den nationalen *Aufsichtsbehörden* (zunächst wohl der OECD-Staaten) in Kraft gesetzt. - In Zweifelsfällen ist der englische Originaltext der Richtlinien verbindlich. – Siehe Capital Group, German Finish. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2001, S. 15 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2001, S. 65 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2003, S. 45 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2004, S. 75 ff. (viele Erklärungen; S. 98 f. wichtige Übersicht der Rechtslage), Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 53 ff. (dort auch wichtigebelangreiche Definitionen), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 49 ff. (hier auch Einzelheiten zur terminlichen Umsetzung), S. 94 ff. (mit "Regelsetzungs-Pyramide" S. 96), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 69 ff. (Umsetzung von Basel-II in deutsches Recht; viele Übersichten).

Baseler (Basle): Siehe Basler. – In der Schweiz (wo diese Stadt liegt) sagt man nur "Basler"; so auch bei der *EZB*. Bei der *Deutschen Bundesbank* schreibt man in Anlehnung an preussische Amtsstuben beharrlich "Baseler".

Basis (basis): ① An der *Börse* der Unterschied zwischen dem *Kassapreis* und dem Terminpreis eines *Finanzproduktes* oder einer Ware. Kassa minus *Futures* = Basis. – ② Basis bezieht sich manchmal auch auf den Unterschied zwischen verschiedenen Märkten oder Warengüteklassen. – Siehe Abschlag, Option, Rohstoff-Terminkontrakt.

Basis, fallende (short-the-basis): Wenn ein Unternehmen in der Zukunft eine Ware (beispielsweise Weizen) kaufen muss, so kann es sich an der *Börse* gegen eine unerwartete Preissteigerung schützen, indem es einen Ersatzkauf im Terminmarkt vornimmt. Das einzige *Risiko*, das übrigbleibt, ist eine Veränderung der *Basis* (*Kassakurs* minus *Terminpreis*). - Das Unternehmen ist (wie man sagt) "short-the-basis," weil es profitieren wird,

wenn die *Basis* schwächer wird. - Wenn also beispielsweise ein Unternehmen einen Weizen-Terminkontrakt zu USD 3,25 kauft und der *Kassakurs* bei USD 3,12 steht, dann beträgt die *Basis* $-0,13$. Wenn das Sicherungs-Geschäft beendet wird, und jetzt *Futures* bei USD 3,20 und Kassa bei USD 3,00 stehen, so beträgt die *Basis* $-0,20$. Das Unternehmen profitiert nunmehr aufgrund der Basisabnahme um USD 0,07. - Entsprechendes gilt, wenn die *Basis* stärker wird; das Unternehmen ist dann "long-the-basis". – Siehe Aus dem Geld, Option, Rohstoff-Terminvertrag.

Basis, schwache (weak basis): An der *Börse* ein vergleichsweise grosser Unterschied zwischen *Kassakurs* und *Terminpreis* eines Gutes. Eine schwache *Basis* wird oft auch "breite *Basis*" oder "mehr negative *Basis*" genannt. - Im besonderen kommt eine schwache *Basis* vorwiegend bei Getreide zur Erntezeit vor, wenn Vorräte reichlich vorhanden sind. Käufer können jetzt ihr Kaufgebot herabsetzen. Während *Kassakurse* im Verhältnis zu *Futures* fallen, schwächt sich die *Basis* (verbreitert sich). Eine schwache *Basis* deutet allgemein auf einen schlecht zu verkaufenden, aber gut zu kaufenden Markt hin. – Siehe Rohstoff-Terminvertrag.

Basisansatz (foundation approach): Nach *Basel-II* einfache Methode des *internen Ratings*, bei der ausschliesslich *Ausfall-Wahrscheinlichkeiten* zu schätzen sind; andere Grössen (Verlustquote im *Insolvenzfall*, Erlösquote aus der Verwertung von *Sicherheiten*) werden von den *Aufsichtsbehörden* vorgegeben.

Basiseffekt (basis effect): Der Einfluss ungewöhnlicher (monatlicher) Veränderungen des *Preisindex der Lebenshaltung* gesamthaft oder einzelner Teilindizes auf die jährlich gemessene *Inflationsrate*. – Siehe Kerninflation. – Vgl. zur mathematischen Berechnung und genaueren Definition Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 32 ff., Monatsbericht der EZB vom Januar 2007, S. 36 ff. (ausführliche Erörterung; Übersichten; S. 38: wichtige Aussagen zur Nachwirkung von Basiseffekten bzw. deren Einfluss auf die kommende Preisentwicklung).

Basisgeld (basis money): Siehe Geldbasis.

Basisgewinn (underlying earnings): Wenn nicht anders definiert, der operative Geschäftserfolg; bei *Banken* gemessen dadurch, dass das *Ergebnis* (der nach den Grundsätzen der Kostenrechnung ermittelte Erfolg als *Gewinn* oder Verlust) im wesentlichen um Abgangsgewinne und Abgangsverluste, Abschreibungen sowie Marktpreisveränderungen der Kapitalanlagen bereinigt wird. – Siehe Betriebsergebnis, Gewinn. – Vgl. Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 24 f. (S. 25: Übersicht nach Bankengruppen), S. 42 f. (einzelne Posten seit 1996).

Basispreis (striking price): Der vertraglich festgelegter Preis, zu dem man einen *Opti-*

onsvertrag ausüben kann; manchmal auch *Ausübungspreis* und Bezugsbasis genannt. Übt also der Käufer seine *Option* aus und verlangt die Leistung (*Finanzprodukt*, Ware, *Währung*), so erhält er diese zum vereinbarten Lieferpreis; es sei denn, eine andere Vereinbarung wurde getroffen. – Siehe Ausübungspreis, Basis, Call, Derivate, Complex Option, Option, Put, Rohstoff-Terminvertrag, Time-Spread.

Basisrisiko (basis risk): Bei Termingeschäften das typische *Risiko*, dass sich die Spanne zwischen dem tatsächlichen Preis eines *Basiswertes* zum Erfüllungszeitpunkt und dem *Basispreis* zuungunsten des Anlegers verändert hat. – Siehe Basis, fallende, Call, Derivate, Option, Put.

Basisgeld (basis money): Siehe Geldbasis.

Basiswert (underlying [asset]): *Derivaten* zugrunde liegendes *Finanzinstrument*. Dabei handelt es sich vor allem um *Aktien*, Zinstitel, Indizes, *Devisen*, *Edelmetalle*, *Finanz-Derivate* und Waren. Der *Wert* des *Derivates* ist von dem jeweiligen Basiswert (häufig auch Bezugsbasis genannt) abhängig. – Siehe Indexzertifikat. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2001, S. 34 ff., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 188 f. (Manipulationen in der Praxis).

Basiszins (basis interest rate): In Deutschland zuletzt definiert im "Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die Bewertung von Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen und zur Aufhebung des Diskontsatz-Überleitungs-Gesetzes (Versicherungskapitalanlagen-Bewertungsgesetz – VersKapAG)" vom 26. März 2002. Basiszinssätze sind demnach der *EURIBOR*, die *Spitzenrefinanzierungs-Fazilität* der *EZB* und der um 1,5 Prozent erhöhte Basiszinssatz nach § 247 BGB. – Nähere Informationen finden sich auf der Internet-Seite der Deutschen Bundesbank (<<http://www.bundesbank.de/>>) unter dem Link "FAQ/LILinks".

Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basle Committee on Banking Supervision, BCBS): Im Jahr 1974 gegründetes Gremium von Bankenaufsichts-Behörden, um die Bankenaufsicht in den einzelnen Mitgliedsländern zu koordinieren. Der Ausschuss tritt in der Regel bei der *Bank für Internationalen Zahlungsausgleich* zusammen, wo sich auch sein ständiges Sekretariat befindet. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2001, S. 83, Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 70, Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 53 ff. (gründliche Darstellung), der jeweilige Jahresbericht der BaFin sowie ausführlich <www.bis.org/bcbs/aboutbcbs.htm> wegen weiterer Informationen.

Basler Vereinbarung (Basle capital accord): Vom *Basler Ausschuss für Bankenaufsicht* 1988 festgelegte Richtlinien für die Eigenkapitalausstattung und das *Risikomanagement* der *Banken*. Diese Richtlinien wurden seitens der *Aufsichtsbehörden* von über 100 Staa-

ten in das nationale Aufsichtsrecht übernommen. – Siehe Eigenkapitalquote, aufsichtsrechtliche, Basel-I, Basel-II.

Baubranche (building sector): Weil das Baugewerbe – ❶ fast zwanzig Prozent der industriellen *Wertschöpfung* im *Eurogebiet* erwirtschaftet, – ❷ sehr vorleistungsintensiv und in einem auch – ❸ verhältnismässig stark konjunkturanfällig ist, wird es von der *EZB* im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* nach verschiedenen Gesichtspunkten (Auftragseingang, Produktion, *Investitionen*, Beschäftigung) laufend beobachtet. – Siehe Aktien, zyklische, Wert, zyklischer. – Vgl. für Deutschland den Auftragseingang, untergliedert nach Sektoren, im Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Konjunkturlage"; für die Eurozone im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 60 ff. (Bedeutung der Baubranche für die Wirtschaft im Euro-Währungsgebiet), Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 49 ff. (Entwicklung des Baugewerbes seit 1992 mit Übersichten).

Bausparkassen (building and loan associations): Kapitalsammelstellen mit *langfristig* bestimmten *Zinskonditionen* für die Anspar- und Tilgungszeit. Einziger Zweck ist es, *Wohneigentum* zu finanzieren. Sie werden in der *EZB*-Statistik dem *Geldschöpfungssektor* zugerechnet, sind also *Monetäre Finanzinstitute*. - Der Anteil der Bausparkassen am MFI-Sektor im *Eurogebiet* gesamthaft ist jedoch minim; gemessen an der Bilanzsumme liegt er bei etwa einem Prozent. - In Deutschland ist das Bauspargeschäft die einzig zulässige Art des Zwecksparens überhaupt. Ein eigenes Bausparkassengesetz (BSpKG) regelt das Bausparwesen. Es ist erlaubnispflichtig und darf ausschliesslich von den der *Aufsicht* unterstehenden Bausparkassen betrieben werden; vgl. wegen des Bezeichnungsschutzes § 40, Abs. 3 KWG. Die Tarife der Bausparkassen müssen von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* genehmigt werden. Gleichwohl dürfen auch *Banken* als Baufinanzierer tätig werden, sprich: *Darlehn* für den Häuserbau gewähren. – Siehe Abschlussgebühr, Bewertung, Wohnungsbaukredit, Zwecksparunternehmen. – Vgl. für Deutschland die fein gegliederte Bausparstatistik im jeweiligen Statistischen Teil des Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Banken" sowie zu aufsichtsrechtlichen Fragen und zur Rechtsentwicklung im jeweiligen Jahresbericht der BaFin. Vgl. auch Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 127 (Simulations-Modelle zur Risikoerkennung bei Bausparkassen; Bedingungen für die Abschaffung der Vorschrift, dass neue Tarife erst nach Genehmigung durch die BaFin eingeführt werden dürfen).

Bausteine, bankliche (banking basis moduls): Die Lehre, dass alle Tätigkeiten in den *Finanzmärkten* durch die Jahrtausende menschliche Geschichte auf nur drei Grundgeschäfte rückführbar sind, nämlich – ❶ die Durchführung von Zahlungen, – ❷ das Zusammenbringen von Gläubigern und Schuldern und – ❸ den Transfer von Ansprüchen

in die Zeit. – Siehe Finanzmarktwissen.

Bauzinsen (construction interest): ① Ausschüttungen an die Aktionäre einer neu gegründeten Aktiengesellschaft während der Errichtung der Anlagen. – ② (Seltener auch) *Zinsen* für ein Baudarlehn.

Bayrische Hypo- und Vereinsbank AG (HVB): Diese *Bank* mit Hauptsitz in München wurde im Juni 2005 von der italienischen UniCredit Banca S.p.A. mit Hauptsitz in Mailand auf dem Wege des *Aktientauschs* übernommen. Die Transaktion löste grosse Beachtung aus und warf auch eine Reihe aufsichtsrechtlicher Grundsatz- und Spezialfragen auf. – Siehe Aktientausch-Übernahme, Allianzen, grenzüberschreitende, Bankbetriebsgrösse, optimale, Bankfusionen, Bieter, Europa-AG, Gigabank, Gibrat-Regel, Grössen-Effekte, Grössenvertrauen, Korrespondenzbank-Beziehung, Megamanie, Megamergers, Subsidiaritätsprinzip, Synergiepotentiale, Transaktionsbonus, Übernahmeangebot. – Vgl. im einzelnen Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 173 ff. (hier auch zum Ausschluss des Übernahmeangebots der ausländischen Aktionäre nach § 24 WpÜG).

Bear (so auch meistens im Deutschen, seltener Bär): Bezeichnung für den eine *Baisse* erwartenden Marktteilnehmer; Baissier. Der Baissier verkauft heute auf einen späteren Termin. – Siehe Anlagenotstand, Baisse, Friedhof-Markt.

Beaufsichtigung, vollständige (complete supervision; straitjacking): ① Das Begehren, *Finanzmärkte* in allen Dingen behördlich zu überwachen; oftmals mit der Forderung, dass ein staatlich bestellter Beamter an allen (Vorstands)Sitzungen der *Banken* teilnimmt. – ② Seitens der *Banken* selbst die Klage, dass jetzt bereits der Überwachung durch die *Aufsichtsbehörden* zu viel sei; in diesem Sinne dann oft auch *Straitjacking* (straitjacket = Zwangsjacke) genannt. – ③ Das Verlangen von *Finanzdienstleistern* an die *Aufsichtsbehörde*, durch möglichst viele Vorschriften in einen Markt einzugreifen, nicht aber der Überwachung wegen, sondern um den Marktzutritt von neuen Anbietern zu verunmöglichen (Capture-Theorie: die *Aufsichtsbehörde* wird für die Anliegen bestimmter Akteure missbraucht). – Siehe Anlegerschutz, Aufsicht; Aufsichtsvermeidung, Ausschusswahn-Ausschuss-Wahn, Banana Skins Survey, Kompetenz-Konflikt, aufsichtsrechtlicher, Moral Suasion, Rechtsrisiken, Regulierungswut, Überregulierung, Vorstandbezüge. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2006, S. 41 ff. (Abwägung der Vor- und Nachteile der Regulierung).

Beaufsichtigung, indirekte (indirect supervision): Eine *Aufsichtsbehörde* überwacht bestimmte, gesetzlich nicht ihrer Kontrolle unterliegende Geschäfte auf dem (globalen) *Finanzmarkt* dadurch, dass sie entsprechende Transaktionen der ihrer Aufsicht unterstehenden *Institute* regelt. - Zum Beispiel verlangen viele Aufsichtsbehörden für Aktivitäten der von ihnen überwachten *Banken* in *Offshore-Finanzplätzen* ganz besondere, ab-

schreckend wirkende *Unterlegung* oder andere einschränkende Bedingungen. Entsprechende Geschäfte der heimischen *Banken* werden auf diese Weise unrentabel und deshalb unterlassen. Indirekt können *Offshore-Finanzplätze* so teilweise ausgetrocknet werden, zumal dann, wenn die *Aufsichtsbehörden* international eng zusammenarbeiten. - Ein weiteres Beispiel sind von Banken an *Hedge-Fonds* gewährte *Darlehn*. Indem hier besondere aufsichtsrechtliche Vorschriften erlassen werden, lässt sich der Zufluss von *Kapital* an *Hedge-Fonds* aus dem Bankensektor kanalisieren. – Siehe Forum für Finanzmarktstabilität, Financial Action Task Force on Money Laundering, Groupe de Contact, High risk countries. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 32, S. 43 (Übersicht der verschiedenen Gremien).

Becket-Effekt (Becket effect): Die Tatsache, dass das Mitglied eines zur Lösung bestimmter Aufgaben eingesetzten (internationalen) Gremiums im Interesse des gemeinsamen Zieles handelt und nicht nach seinen (nationalen) Eigeninteressen. Im besonderen in Bezug auf den Rat der *EZB* gesagt, wo anfangs Befürchtungen laut wurden, die Präsidenten der nationalen *Zentralbanken* würden dort (möglicherweise durch Bündnisse) die Politik der *EZB* unterlaufen. - Der Name leitet sich ab von Thomas Becket (1117–1170), der zunächst als Lordkanzler von Heinrich II die Interessen des Königs von England gegen die Kirche vertrat. Zum Erzbischof von Canterbury erhoben, verfocht er nun die Angelegenheiten der Kirche gegen die Krone. Der König liess ihn deshalb bei einem Abendgottesdienst in der Kathedrale von Canterbury am 29. Dezember 1170 ermorden; Papst Alexander III sprach ihn 1173 heilig. – Siehe EZB-Rat.

Bedienungsgeld (tip): Siehe Douceur, Trinkgeld.

Befreiungsgeld (dispensation fee): Wenn nicht anders definiert, die in *Bargeld*-Zahlung ungewandelten ehemaligen Fronverpflichtungen (drudgery duties; Fron = der Herr) gegenüber der mittelbaren und unmittelbaren Herrschaft, beispielsweise für die Verbindlichkeit, bei der Jagd zum Treiben zu erscheinen (Jagdbefreiungsgeld) oder für die Pflege der zur Vertilgung von Ratten und Mäusen gehaltenen Katzen aufkommen zu müssen (*Katzengeld*). – Siehe Äriengeld, Armengeld, Brückengeld, Chauseegeld, Dienstgeld, Dispensationsgeld, Fährgeld, Hammelgeld, Heeresgeld, Hochzeitstischgeld, Hundegeld, Katzengeld, Kindergeld, Kurmutgeld, Marktgeld, Mühlengeld, Octroi, Schirmgeld, Schleusengeld, Schmiergeld, Torgeld, Ungeld, Wägegeld, Wassergeld, Zunftgeld.

Begebung (issue, emission): *Wertpapiere* erstmals an den Markt bringen; anderer Ausdruck für Emission. - In Deutschland dürfen grundsätzlich Begebungen nicht ohne *Wertpapier-Verkaufsprospekt* (das zuvor der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* zur Genehmigung vorzulegen ist) erfolgen. – Siehe Aktie, Aktienmarkt, Ausgabenaufschlag, Emissionsgeschäft, Emissionshaus, Ersterwerber, Garantiesyndikat, Konzertzeichner, Marktpflege, Secondary Offering, Underwriter, Wertpapier-Emissionen, Wert-

papier-Verkaufsprospekt, Zulassungsstelle, Zweitplazierung. – Vgl. zu den getätigten Emissionen, eingehend unterteilt nach verschiedenen Kriterien, den Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte" des jeweiligen Monatsberichts der EZB sowie im Statistics Pocket Book der EZB. Saisonbereinigte Werte im Monatsbericht der EZB vom August 2005, S. 23 f. (Tiefstände im Januar und Dezember, Spitzen im Juni und Juli), Monatsbericht der EZB vom Mai 2006, S. 97 ff. (Zwölfjahresvergleich; wichtige Statistiken).

Begrenzungsfunktion (limiting function): In Zusammenhang mit der Mindestreservepolitik einer *Zentralbank* gesagt. Die *Zentralbank* gibt danach durch Erhöhung und Senkung des *Mindestreserve-Solls* den Rahmen vor, innert dessen sich die *Banken* bewegen können. - Nur in Extremsituationen begrenzt jedoch eine *Zentralbank* auf diese Weise die *Geldmenge*. Im Normalfall entwickelt sich die *Geldmenge* zunächst über die Marktkräfte aus dem Zusammenspiel zwischen der *Zentralbank* und den Wirtschaftssubjekten. Über die Anbindung der *Banken* an die *Zentralbank* kann diese dann durch ihre Zinspolitik auf das Verhalten der Wirtschaftssubjekte Einfluss nehmen. – Siehe Anbindungsfunktion, Arbitrage, intertemporale, Zinskorridor.

Behavioural Finance (so auch im Deutschen gesagt): Die (von der Finanzmarkttheorie lange vernachlässigte) Darstellung und Erklärung von Handlungen an *Finanzmärkten*, die nicht rational erklärbar sind und oft der ökonomischen Vernunft (scheinbar) widersprechen. – Siehe Astro-Prognose, Fibonacci-Folge, Januar-Effekt, Kalender-Effekt, Montags-Effekt, Sell-in-May-Effekt, Small-Cap-Effekt, Wechselkursverlauf, unerklärbarer.

Behelfsgeldschein (makeshift note; ersatz note): In Kriegs- und Notzeiten von Gebietskörperschaften (teilweise auch von *Banken* und Firmen) vor allem in Deutschland ausgegebenes *Papiergeld*; in der Regel nur zur Zirkulation innert einer bestimmten Stadt oder Region bestimmt. – Siehe Ersatzmünzen, Inflation, galoppierende, Notgeld.

Behördenmanagement, bankliches (public-authority-standard banking): Abschätzige Benennung der organisatorischen Gliederung deutscher *Banken*, wie diese bis etwa 1990 vorherrschend war und auch von der Kundschaft weithin so empfunden ("Bankbeamter") wurde. – Siehe Geomarketing, bankliches, Kundenbindung, McDonaldisation.

Beichtgeld (penitent's fee): Früher in der katholischen und lutherischen Kirche freiwillig geleistete, aber üblich gewordene Gabe in *Bargeld* an den Pfarrer, ursprünglich vor allem nach der Osterbeichte (persönliches, reumütiges Schuldbekenntnis in Worten vor dem Geistlichen) und daher auch Osterpfennig und Ostergroschen genannt. Auch wer nicht beichtete, zahlte als Gemeindemitglied das Beichtgeld, das in manchen Gegenden noch bis Ende des 19. Jhts. den Grundstock des Einkommens eines lutherischen Pfarrers bildete. – Siehe Ablassgeld, Annaten, Dispensationsgeld, Cathedralgeld, Kirchgeld, Opfer-

geld, Palliengeld, Peterspfennig, Prokurationsgeld.

Beitrittsländer (EU joining countries): Bei Verhandlungen zur Aufnahme neuer Mitglieder in die EU (also nicht auch in das *Eurosystem*) wirkt die *EZB* mit, weil hier zentralbankpolitische Grundsatzfragen (wie vor allem Unabhängigkeit der jeweiligen *Zentralbank*, Ordnung und *Aufsicht* des *Finanzsektors*, geldpolitische Strategien) eine nicht geringe Rolle spielen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom 2002, S. 53 ff.

Beisitzergeld (pauper due): Eine meist geringe Abgabe, die früher vermögenslose gemeindliche Einwohner minderer Rechte, auch Beisitzer, Beisassen, Einläufige genannt, zu entrichten hatten. Diese hatten kein Stimmrecht in der Gemeindeversammlung, waren andererseits aber von Steuern befreit, die Vollbürger zu zahlen hatten.

Belassungsquote (foreign-exchange retention quota): In Ländern mit *Devisen-Zwangswirtschaft* der Anteil an ausländischen *Zahlungsmitteln*, welcher ein Exporteur nicht (sofort) abliefern muss. Durch entsprechende Handhabung der Quote kann die *Devisenbehörde* eine breite Palette von Anreizen zum Export ins Devisenausland gesamt-haft bzw. auch in einzelne Währungsräume bieten. – Siehe Andienungspflicht, Ausfuhrprämie, Devisen-Vorleistung, Devisen-Zwangswirtschaft, Parallelitätsgebot.

Belastung, fiskalische (fiscal burden): Die Zahlungsverpflichtungen der Privathaushalte und Unternehmen durch Steuern und Sozialbeiträge. Der jeweilige Stand wird ausgewiesen in der Rubrik "Finanzlage der öffentlichen Haushalte (Staat)" im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Belegschafts-Aktien (employee stock options): An Mitarbeiter zu besonders günstigen Bedingungen ausgegebene *Anteilscheine* eines Unternehmens. Weil hier in jedem Falle eine Vermögens-Übertragung von der Aktiengesellschaft auf Firmenangehörige zu Lasten der "normalen" Aktionäre stattfindet, gerieten Belegschafts-Aktien in das Blickfeld auch der *Aufsichtsbehörden*. Besonders die Vergütung von leitenden Mitarbeitern durch verschiedene, teilweise ausgeklügelte Modelle der Aktien-Übertragung (vor allem in Form von Kauf-*Optionen*, sog. executive stock options) erschwert es Aussenstehenden, die tatsächliche Finanzlage und den Aktienkurs des Unternehmens genau einzuschätzen. – Siehe Aktienoptionen, Offenlegungspflicht, Vorstandsbezüge.

Beleihungsauslauf (loan to value, LTV): Die Summe der *Darlehn* zur *Finanzierung* einer Immobilie im Verhältnis zum Beleihungswert (hypothecary value) des entsprechenden Objektes.

Beleihungswert (collateral value, hypothecary value): ① Allgemein der fachkundig ermittelte (Markt)Preis eines Gegenstandes bzw. einer Immobilie als Grundlage für ein zu ge-

währendes *Darlehn*. – ② Aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Wertansätze, insbesondere in Zusammenhang mit der *Deckung* bei hypothekarischer Beleihung durch Pfandbriefbanken. – Siehe Aktuar, Beleihungs-Auslauf, Pfandleiher. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 112 (Pfandbriefbanken dürfen lediglich 60 Prozent des Beleihungswertes zur *Deckung* verwenden; S. 113: Beleihungswert-Ermittlungsverordnung ist in Arbeit).

Beleihungs-Auslauf (loan to value, LTV): Quotient aus dem Darlehnsbetrag zur *Finanzierung* einer Immobilie und dem *Beleihungswert* des betreffenden Objektes. Weil diese Verhältniszahl für die Immobilien-Finanzierung die Kerngrösse schlechthin ist, bedarf es aller Sorgfalt, um den *Beleihungswert* genau festzustellen.

Benchmark (benchmark): Allgemein eine Vergleichsgrösse als "Messlatte", und zwar in Bezug auf *Investitionen* ein – ① *Vergleichsportfeuille* oder – ② ein Index, der verschiedene Zielgrössen misst, vor allem Anlagerendite, *Liquidität* und *Risiko*. Die Benchmark dient zur Beurteilung der *Performance* eines *Portefeuilles* oder eines *Fonds*. - Bei *Basel-II* werden den *Banken* bestimmte Benchmark-Risikogewichte vorgeschrieben bzw. empfohlen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2001, S. 38 sowie den Jahresbericht 2001 der EZB, S. 220 f.

Benchmark-Zuteilung (benchmark allotment): Von der *Zentralbank* zur Verfügung gestellte *Liquidität* an das *Bankensystem*, um die reibungslose Erfüllung der Mindestreserveverpflichtungen zu gewährleisten. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 93 f. (dort auch Aufgliederung des Liquiditätsbedarfs der Banken), Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 34 (in Zusammenhang mit dem EONIA-Spread).

Benin Neglect (so auch im Deutschen gesagt): Eine *Zentralbank* richtet ihre Politik grundsätzlich nur an binnenwirtschaftlichen Gegebenheiten aus. Die Entwicklung des *Wechselkurses* lässt sie (weithin) ausser Acht: sie negligiert ihn.

Benutzerfreundlichkeit (usability, user-friendliness): Bei *Banken* das Bestreben, dass alle dem Kunden zur Verfügung gestellten technischen Mittel und Wege möglichst einfach zu bedienen sind. In Zusammenhang mit dem *Electronic Banking* zu einem wichtigen Unternehmensziel aufgerückt und für den Wettbewerb der *Institute* untereinander von immer grösserer Bedeutung. – Siehe Beziehungsbankgeschäft, Geomarketing, bankliches, Kundenbindung, McDonaldisation, Ortsbank.

Beobachtungsliste (watch list): Mittel der *Compliance*, wobei die entsprechende Abteilung vor allem die Kunden- und Eigengeschäfte in bestimmten *Wertpapieren* überwacht, um mögliche Verstösse gegen interne und aufsichtsrechtliche Vorschriften aufzuspüren. – Siehe Handelsüberwachungsstelle, Insider-Meldepflicht, Insider-Transaktionen, Insider-Überwachung, Nominee, Sperrliste, Steuerberater, System Securities Watch Application

(SWAP), Transaktionsüberwachung, Wirtschaftsprüfer.

Beratender Bankenausschuss (Banking Advisory Committee, BAC): Im Jahr 1977 eingesetztes Gremium aus hochrangigen Vertretern der Finanzministerien, *Aufsichtsbehörden* und *Zentralbanken* der EU und einiger anderer Länder. Ziel des Ausschusses ist die Vorbereitung von aufsichtsrechtlichen *Massnahmen* der EU. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 71.

Beratung (consulting service): Bei *Banken* die Empfehlung gegenüber dem Kunden, bestimmte Geschäfte zu tätigen oder zu unterlassen. Ein Beratungsverhältnis kommt aber erst durch einen eigens dafür abgeschlossenen zivilrechtlichen Vertrag zustande. Beiläufige Aussagen von Mitarbeitern einer *Bank* oder in Publikationen eines *Instituts* sind rechtlich kaum anfechtbar. – Siehe Anlageberatung, Anlageempfehlung, Aufzeichnungspflicht, Dampfstube, Falschberatung . – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 79, Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 199 (eine Kundenunterschrift ist aufsichtsrechtlich nicht vorgeschrieben).

Beratungs-Prüfungs-Mix (consulting-audit mix): Eine (grosse) Wirtschaftsprüfungsgesellschaft berät ein Unternehmen und bestätigt auch den Jahresabschluss. Weil – ① viele (vor allem die Manager bedeutender *Kapitalanlagegesellschaften*) diese Verquickung mit wachsendem Misstrauen betrachteten und *Papiere* von Firmen, die sich von der einen Abteilung beraten, von der anderen den Abschluss bestätigen liessen, weniger kauften und – ② die öffentliche Kritik an dieser Praxis wegen bestimmter Vorkommnisse immer lauter erklang, setzte ab etwa 2000 ein Trend zur Trennung zwischen Beratung und Prüfung ein. – Siehe Anderson-Skandal, Sarbanes-Oxley-Act, Wirtschaftsprüfer.

Bergegeld (salvage money): ① Allgemein die Bezahlung an Hilfeleistende bei Seenot, um deren Aufwendungen abzugelten. – ② Im besonderen die Vergütung für das Einsammeln gestrandeter Waren (Bergelohn); in den einzelnen Ländern in der Regel gesetzlich geregelt.

Beschaffungs-Umschichtungen (outlet substitution bias): Bei der Berechnung des *Preisindex der Lebenshaltung* die Tatsache, dass durch Veränderungen des Angebots auf vielen konsumnahen Märkten (etwa vom "Tante-Emma-Laden" zum Filial-Discounter oder vom Fachgeschäft zum Baumarkt) die Waren von den *Privathaushalten* günstiger eingekauft werden können. Diese durch Wandlungen der Handelsstruktur ausgelöste Verschiebung wirkt für die genau *Inflationsmessung* eine Reihe von Problem auf. – Siehe Harmonisierter Verbraucherpreisindex, Inflationsmessung, Kompositions-Effekt, Produktneuheiten, Qualitätsänderungen.

Beschäftigungspolitik (employment policy): Alle *Massnahmen* zur Sicherung eines ho-

hen Grades an beruflicher Tätigkeit innert der arbeitsfähigen Bevölkerung. Dies ist entgegen unzähliger anderslautender Aussagen grundsätzlich nicht Sache der *Zentralbank*. Deren Aufgabe besteht vielmehr darin, die Masstabeigenschaft des *Geldes* zu garantieren. Stabiles *Geld* ist jedoch die unerlässliche Voraussetzung für das Gelingen aller *Massnahmen* der Arbeitsmarktpolitik. – Siehe Wachstum-Beschäftigung-Zusammenhang. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2002, S. 36 ff.

Beschulungsgeld (appropriation of tuition money): Beitrag des (preussischen) Staates an die Unterhaltsträger weiterbildender öffentlicher Schulen mit dem Ziel, dass auch finanzschwache Gemeinden entsprechende Lehrkräfte bezahlen können. – Siehe Schulgeld.

Beschwerdestelle (complaint point): ① Abteilung in einer *Bank*, die Reklamationen der Kundschaft aufnimmt und zur Beilegung weiterleitet. – ② Ressort der *Aufsichtsbehörden*, das Beanstandungen in Hinblick auf *Finanzdienstleister* entgegennimmt und gegebenenfalls weiterverfolgt. Für die *Aufsichtsbehörden* sind Beschwerden aus dem Publikum oft wichtige Impulse zu besonderen Überwachungsmaßnahmen. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* geht jeder ihr zugeleiteten einzelnen Beschwerde (jährlich über 20 000!) nach. – Vgl. die jeweiligen Jahresberichte der BaFin (Kapitel "Verbraucherbeschwerden"; dort auch Aufgliederung der Beschwerden nach einzelnen Sachverhalten) sowie die Beschwerdestatistik Versicherungen im Anhang des jeweiligen Jahresberichts der BaFin (untergliedert nach Unternehmen).

Beschwerdeverfahren (complaint questionnaire): Die nationalen *Aufsichtsbehörden* verlangen bei Beschwerden gegen *Finanzdienstleister* in der Regel die Ausfüllung eines Formblatts (Fragebogens), um den Geschäftsgang zu vereinfachen. Ein Beschwerdeverfahren ist jedoch kein aussergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und kann auch zivilrechtliche Klagen nicht ersetzen. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 193 (Formblatt auf der Webseite der Behörde abrufbar).

Besicherte Kredite (covered credits): Befristete Überlassung von *Geld* gegen besondere Sicherstellung, bei der EZB durch *Wertpapiere* der *Kategorie I* und *Kategorie II*.

Besicherung (underlying): Siehe Sicherheit, Sicherheiten, Unterlegung.

Best Ager's Business (so auch im Deutschen gesagt): Bei *Banken* und *Versicherungen* Geschäfte mit Personen, die altersmässig die Lebensmitte überschritten haben. – Siehe Woopee-Geschäft, Oldie-Geschäft.

Best Execution (so auch im Deutschen gesagt; seltener: Bestausführungs-Politik): Die Pflicht für *Finanzdienstleister*, Aufträge der Kunden – ❶ zu den günstigsten Bedingungen

und für den Auftraggeber nachvollziehbar abzuwickeln sowie – ② dabei auch alle *Entgelte* durchschaubar zu machen. In der *Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente* der EU vorgeschrieben und von den *Aufsichtsbehörden* überwacht. - Jedoch verlangt die Richtlinie nicht, dass eine *Bank* das "best possible result" (Art. 21 Mifid) nachzuweisen hat. Vielmehr müssen die Institute durchsichtige Grundsätze für die gesamthafte Abwicklung von Aufträgen nachweisen, deren Einhaltung und Wirksamkeit zu überwachen ist.

Best Practice (so auch im Deutschen gesagt): Als Begriff der *Aufsichtsbehörden* die Suche und Vorgabe solcher Verfahren, die – ① betriebliche Abläufe auf dem *Finanzmarkt* und damit auch innert der *Banken* bestmöglich gestalten und dabei – ② voll in Einklang mit gültigen rechtlichen Bestimmungen stehen. - Die *Aufsichtsbehörde* prüft im Zuge dessen vorhandene Erfahrungen erfolgreicher *Finanzdienstleister*, vergleicht unterschiedliche Lösungen, die in der Praxis eingesetzt werden, bewertet sie anhand der beiden oben genannten Ziele, und sie legt auf dieser Grundlage fest, welche Gestaltungen und Verfahrensweisen für *Institute* gegebenenfalls verpflichtend gemacht werden sollten. – Siehe Ausschuss für Interne Revision, Aufsicht, mikroprudentielle, Committee of European Banking Supervisors, Enforcement, Goldplating; Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft, MaK. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 32, S. 43 (Übersicht der verschiedenen Gremien).

Bestreitbarkeit (contestability): In Bezug auf *Finanzmärkte* gesagt von der Höhe der Zutritts-Schranken für potentielle Wettbewerber. Durch *Konsolidierungen* kann die Bestreitbarkeit erhöht werden. Wie die Erfahrung freilich zeigt, kann selbst bei sehr kleiner Zahl von Wettbewerbern eine grosse Bank zu wettbewerblicher Preissetzung gezwungen werden. – Siehe Grössen-Effekte,

Beta (beta): Mass für die Beziehung zwischen der Kursbewegung einer *Aktie* (etwa: Deutsche Telekom AG) und dem Aktienindex (etwa: *Dax*). Ein Betafaktor von >1 bedeutet, dass der entsprechende *Wert* grösseren Ertragsschwankungen unterliegt, daher auch ein grösseres *Risiko* in sich trägt. - Der Betafaktor spielt besonders bei Absicherungsgeschäften (zur Bestimmung der erforderlichen Anzahl der *Kontrakte* für Aktienindex-*Futures*) eine Rolle. – Siehe Aktienmarkt-Volatilität, Bewegungsgrösse.

Beteiligungsanzeige (disclosure of partnership): Ein *Finanzinstitut* muss in Deutschland gemäss § 24, Abs. 1a, № 1 KWG seine mittelbaren Beteiligungen an anderen Unternehmen den *Aufsichtsbehörden* anzeigen. – Siehe Fusionsanzeige. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 110 f. (Erläuterung des Begriffes "qualifizierte Beteiligung").

Beteiligungsgesellschaft (holding): Firmen, deren Tätigkeit darauf ausgerichtet ist, Beteiligungen an anderen Unternehmen zu erwerben, zählen in Deutschland zu den *Finanzunternehmen*; siehe § 1, Abs. 3, № 1 KWG. Sie bedürfen der *Erlaubnis* und unterlie-

gen der *Aufsicht*. – Siehe Fusionsanzeige, Hands-on-Prinzip, Private Equity Fund.

Beteiligungsofferten (partnership bids): Öffentliche Angebote (an jedermann), sich an einer Firma als Gesellschafter zu beteiligen. Obwohl schon länger gefordert, unterliegen solche Offerten bis anhin keiner *Prospektpflicht*; sie entziehen sich damit der Überwachung durch die *Aufsichtsbehörden*.

Betongold (concrete gold): In der Sprache der Finanzwelt – ❶ scherzhafte Bezeichnung für *Investitionen* in Gebäude; im weiteren Sinne werden manchmal auch *Investitionen* in unbebaute Grundstücke mit einbezogen sowie – ❷ das in einen *Immobilienfonds* angelegte *Geld*. Nachdem im Jahr 2005 in Deutschland angesehene *Fonds* die Rücknahme der *Anteile* aussetzen, erlitt das Ansehen dieser *Fonds* eine merkbare Einbusse. – Siehe Geldübersversorgung, Immobilienblase, Immobilienpreise, Immobilienvermögen, Real Estate Investment Trust, Mittelaufkommen, Niedrigzinspolitik, Nullzinsen, Wohneigentum, Zinsallokations-Funktion. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S.147 ff. sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Abschnitt "Immobilienfonds". Im Monatsbericht der EZB finden sich im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" unter der Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Aktiva der Investmentfonds im Euro-Währungsgebiet nach Anlageschwerpunkten und Anlegergruppen" Aufstellungen über die Zusammensetzung des Vermögens der Immobilienfonds. Im jeweiligen Finanzstabilitätsbericht der Deutschen Bundesbank wird u. a. auch das Mittelaufkommen deutscher Immobilienfonds ausgewiesen.

Betriebsergebnis (pre-tax operating results): Bei *Banken* grob ausgedrückt der Saldo von *Aufwendungen* und *Erträgen* aus dem operativen Geschäft. – Siehe Basisgewinn, Gewinn, Kosteneffizienz. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 24 f. (S. 25: Übersicht nach Bankengruppen), S. 42 f. (einzelne Posten seit 1996), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 33 ff. (wichtige Elemente der Gewinn- und Verlustrechnung nach Bankengruppen seit 1999).

Bewegungsgröße (momentum): Wenn nicht anders definiert, das Tempo, in dem sich Kurse (an einer *Börse*) verändern. Je rascher die Geschwindigkeit einer Kursbewegung ist, desto höher ist der Wert der Bewegungsgröße. – Siehe Aktienmarkt-Volatilität, Beta.

Bewertung (valuation): ❶ Allgemein die nach bestimmten (gesetzlich vorgeschriebenen oder vertraglich vereinbarten) Regeln erfolgende Feststellung des *Börsen-*, *Markt-* oder Wiederbeschaffungspreis eines *Vermögensgegenstandes* zu einem bestimmten Zeitpunkt. – ❷ Bei *Bausparkassen* die Festlegung der Reihenfolge, in welcher die Bausparer ihre Bausparmittel ausbezahlt bekommen. Entsprechende Verfahren werden von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* überwacht. – ❸ Die Einschätzung der Bonität (Zahlungsfähigkeit) eines Geschäftspartners. – Siehe Aktuar, Audit, Bausparkas-

sen, Enforcement, Fair Value, Marktwert, Risiko, Verkehrswert, Zeitwert.

Bewertungsabschlag ([valuation] haircut): ① Berücksichtigung allfälliger Wertänderung von Kreditsicherungsinstrumenten (wie etwa *Wertpapiere*, *Aktien*, Lebensversicherungsverträge) im Bankgeschäft; vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2001, S. 22. – ② Bei der *Zentralbank*: *Massnahme* zur Minderung des Risikos für *Sicherheiten*, die bei *befristeten Transaktionen* verwendet werden. Dabei berechnet die *Zentralbank* den *Wert* der Sicherheit grundsätzlich als deren *Marktwert* abzüglich eines bestimmten Prozentsatzes (Sicherheitsabschlag). Die *EZB* wendet Bewertungsabschläge an, welche den besonderen Merkmalen der jeweiligen *Sicherheiten* angemessen sind, wie z. B. die Restlaufzeit. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2001, S. 58, Jahresbericht 2001 der EZB, S. 87, Monatsbericht der EZB vom Mai 2004, S. 81.

Bewertungsergebnis (valuation yield): Bei *Banken* der Netto-Saldo für die *Bewertung* von *Darlehn*, Forderungen und *Wertpapieren*, einschliesslich Kurswertabschreibungen auf *Obligationen*. – Siehe Insolvenz. – Vgl. genauer Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 24 f., S. 42 f. (einzelne Posten seit 1996), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 33 ff. (Ertragslage und Finanzierungsverhältnisse; im Anhang [S. 48 ff.] Erläuterungen zur Erfassungstechnik), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 58 (Vorbehalte gegenüber der Feststellung von Bewertungsgewinnen und Bewertungsverlusten in der Ertragsrechnung).

Bewertungstag (valuation date): Bei der *EZB* Datum, an welchem die den Kreditoperationen zugrunde liegenden *Sicherheiten* eine *Bewertung* erfahren.

Bewirtschaftungs-System (system of controls): Siehe Geldabschaffung, Devisen-Zwangswirtschaft.

Beziehungsbankgeschäfte (relationship banking): Zwischen dem Bankangestellten und dem Kunden besteht ein persönlicher Kontakt; beide kennen sich aus ihrem gemeinsamen sozialen Umfeld. Der Begriff wird vor allem auf die Geschäftstätigkeit der *Ortsbanken* bezogen. – Siehe Benutzerfreundlichkeit, Branchen, standortgebundene, Call Centre, Clubbing, Geomarketing, bankliches, Hausbank, Kundenbindung, McDonaldisation, Ortsbank.

Beziehungsmanagement (networking): Pflege der Kontakte seitens der *Bank* zu (Gross)Kunden, wobei nicht nur persönliche Besuche und Telefonate eine Rolle spielen, sondern auch gesellige Veranstaltungen und persönliche Einladungen. Der Bankkunde soll vom reinen Bedarfsträger ("Melk-Kuh") zum Partner (Zweiseitigkeit) und Freund (Vertrauten) werden. – Siehe Bankmanagement, behördliches, Benutzerfreund-

lichkeit, Beziehungsbankgeschäft, Hausbank, Kundenbindung, McDonaldisation, Ortsbank.

Bid-ask-spread (so auch im Deutschen gesagt): An der *Börse* der Unterschied zwischen dem Nachfragepreis (*Geld*) und dem Angebotspreis (Brief) für ein *Finanzinstrument* zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Bid-to-cover ratio (so auch im Deutschen gesagt): Bei *Offenmarktgeschäften* mit der *Zentralbank* das Verhältnis zwischen Gebotsvolumen der *Banken* und dem Zuteilungsbeitrag. – Siehe Amerikanisches Zuteilungsverfahren, Tender, beschränkter, Zuteilungssatz, Zuteilungsverfahren. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 58 ff.

Bieter (bidder, tenderer): Im Sinne des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) aus dem Jahr 2002 sind dies natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die allein oder gemeinsam mit anderen Personen ein Erwerbs- oder Übernahmeangebot abgeben oder ein *Pflichtangebot* abgeben müssen. – Siehe Acting in concert, Aktientauch-Übernahme, Erwerbsangebot, Pflichtangebot, Transaktionsbonus, Übernahmeangebot. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel², S. 38 f., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 202 ff. (zur aufsichtsrechtlichen Praxis) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Rubrik "Unternehmensübernahmen"; dort auch jeweils eine Übersicht und Bemerkungen zum Angebotsverfahren..

Bietergruppe Bundesemissionen (Bund Issues Auction Group): In Deutschland 1998 gebildeter Kreis von *Kreditinstituten*, die Emissionen des Bundes im *Tenderverfahren* von der *Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur* übernehmen. Mitglieder der Bietergruppe können gebietsansässige *monetäre Finanzinstitute* und inländische Niederlassungen ausländischer *Banken* werden, soweit sie die *Erlaubnis* zum Betreiben des Emissionsgeschäftes haben. Jedes Mitglied der Bietergruppe (der Kreis besteht derzeit aus um die 40 *Banken*) muss jährlich mindestens 0,05 Prozent des Emissionsvolumens übernehmen. – Vgl. Geschäftsbericht 2001 der Deutschen Bundesbank, S. 163, Geschäftsbericht 2005 der Deutschen Bundesbank, S. 102 f. (dort auch zum "Bund-Bietungs-System, BBS", das seit April 2005 zur Anwendung kommt).

Bietungshöchstbetrag (maximum bid limit): Betragsmässige Obergrenze für Gebote von einzelnen *Geschäftspartnern* bei einer *Tenderoperation*. - Die *EZB* kann Bietungshöchstbeträge festsetzen, um unverhältnismässig hohe Gebote einzelner Geschäftspartner zu vermeiden. – Siehe auch Höchstbietungsbetrag, Höchstbietungssatz, Tender, beschränkter, Tenderverfahren.

Big Board: ① In den USA die New York Stock Exchange (NYSE). – ② In Deutschland manchmal auch von der Börse in Frankfurt am Main gesagt.

Big Wim: Im Jargon der Finanzjournalisten der erste Präsident (von der Gründung am 1. Jänner 1998 bis 31. Oktober 2003) der EZB, Dr. Willem F. Duisenberg (1935-2005). Er gab der Institution in manchem ihr kennzeichnendes Gesicht.

Bilanzkanal (balance sheet channel): In Zusammenhang mit der *Geldpolitik* die Wirkung einer zentralbankpolitischen *Massnahme* auf den Unternehmenswert. Steigende *Zinsen* trüben CETERIS PARIBUS allgemein die Geschäftsaussichten und lassen deshalb auch den Unternehmenswert sinken. Der Kurs der *Aktien* der Unternehmen geht zurück, ebenso der Kurs der *Schuldverschreibungen*. Die Werthaltigkeit allfälliger *Sicherheiten* mindert sich, und damit auch die Möglichkeit, *Kredite* aufzunehmen. – Siehe Akzelerator, finanzieller, Baisse, zyklische, Hedge-Fonds-Gefahren, Kreditrisiko, Wert, zyklischer.

Bilanz-Kontrolleur (enforcer): Siehe Enforcement, Enforcer.

Bilanz-Kosmetik (window dressing): Die Irreführung der Öffentlichkeit durch nicht den Tatsachen entsprechenden Angaben in der Bilanz, in der Regel mit dem Ziel der Schönfärberei. Für *Banken* von den *Aufsichtsbehörden* durch sehr eingehende Vorschriften für die Rechnungslegung und Bilanzierung fast unmöglich gemacht. – Siehe Angaben, verschleierte, Ausserbilanzgeschäft, Börsenbetrug, Corporate Governance, Enforcement, Verlusttarnung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 93 ff.

Bilanz-Skandal (balance sheet scandal): Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden, bei welcher die ausgewiesenen einzelnen Posten jedoch nicht die tatsächlichen Werte wiedergeben. Die Passiva sind dabei in der Regel unterbewertet, die Aktiva hingegen überbewertet. Soweit dies bei grösseren und gar weltweit operierenden Unternehmen geschieht, kann dadurch die Stabilität des *Finanzsystems* erschüttert werden. Daher sind Bilanz-Skandale auch im Blickpunkt der *Zentralbanken*. – Siehe Anderson-Skandal, Börsenbetrug, Corporate Governance, Rechnungslegung, waghalsige, Verlusttarnung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 94 f. (Übersicht der grösseren Skandale und ihre Ursachen), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 176 (Bilanzkontrollgesetz) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Bilaterale Geschäfte (bilateral procedure): Verfahren, bei dem die *Zentralbank* nur mit einem oder wenigen *Geschäftspartnern* direkt Geschäfte abschliesst, also ohne *Tenderverfahren* zu nutzen. Hierzu gehören auch Operationen, die über die Börsen oder über Marktvermittler (*Börsenmakler*) durchgeführt werden. – Siehe Bietungshöchstbetrag.

Bilateraler Leitkurs (bilateral central rate): Offizieller *Wechselkurs* zwischen jeweils zwei

am ehemaligen EWS-Wechselkursmechanismus teilnehmenden Währungen, um den herum die Schwankungsbreiten festgelegt waren. – Vgl. die Kurse und Erläuterungen dazu im vierteljährlich erscheinenden Heft "Devisenkursstatistik" der Deutschen Bundesbank (Statistisches Beiheft zum Monatsbericht 5).

Billing (so auch im Deutschen oft gesagt): ① Allgemein der regelmässige (meist: monatliche) Ausgleich aufgelaufener Zahlungsbeträge. – ② Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen eines *Finanzdienstleisters*. – Siehe All-in-Fee, Bankgebühren, Courtage, Deduktion, Giropay. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 93 ff. (ausführliche Darstellung der Bezahlverfahren; viele Übersichten).

Billion (billion): Innert der globalen *Finanzwelt* noch immer eine Schwierigkeit. – ① In Nord- und Mitteleuropa meistens: Million mal Million, also 1 000 Milliarden = 10^{12} – ② In den USA und Frankreich: Tausend mal Million, also eine Milliarde = 10^9 . Bei bezüglichen Zahlenangaben ist stets sehr genau darauf zu achten, welcher Zahlenwert (numeration) gemeint ist.

Billpoint: Computerzahlungs-System der Firma eBay, auf die Bezahlung im Rahmen deren Internet-Versteigerungen ausgerichtet. Mit den anfallenden Gebühren wird der Zahlungsempfänger belastet. – Siehe PayDirect. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 93 ff. (ausführliche Darstellung der Bezahlverfahren; viele Übersichten).

Binnenfinanzierung (inhouse banking): ① Konzerne finanzieren ihre verbundenen Unternehmen (sie gelten aber auch dann, wenn sie konzernintern noch andere bankgeschäftliche Tätigkeiten betreiben, in Deutschland nach § 2, Abs. 1 KWG nicht als *Banken*), – ② Industriebetriebe ihre Zulieferer, – ③ Handelsketten ihre Einzelhändler und – ④ Einzelhändler ihre Kunden. - Solcherart Direktkreditvergabe (*Disintermediation*) schmälert grundsätzlich den Einfluss der *Zentralbank* auf die *Geldströme*. – Siehe Disintermediation, Inhouse-System, Konzernbank.

BIZ (BIS): Siehe Bank für Internationalen Zahlungsausgleich.

Blankett (blanc bond): Wenn nicht anders definiert, in der *Finanzwelt* eine unterzeichnete, aber noch unausgefüllte *Anweisung* auf die Auszahlung von *Geld*. – Siehe Aval, Garantiesgeschäft, Patronatserklärung.

Blankokredit (unsecured credit): Siehe Buchkredite, Konsumentenkredit, Personalkredit.

Blanko-Goldverkauf (gold short sale): Auf dem weltweiten Goldterminmarkt liegt der

Anteil der durch konkrete Goldlieferung zu erfüllenden Verträge unter zwei Prozent. Alle anderen *Kontrakte* werden durch Rückkauf glattgestellt. – Siehe Barmarge, Differenzgeschäft, Leerverkauf, Option, Rohstoff-Terminvertrag, Stockjobber.

Blankoverkauf (uncovered sale): Siehe Leerverkauf.

Blase, spekulative (speculative bubble): Rascher, starker Anstieg der Preise (*Runup*) an *Börsen*, besonders auf – ❶ Aktienmärkten (share [US: stock] stock market bubble; hier wieder vor allem bei Aktien von jungen Unternehmen) – ❷ bei Immobilien oder – ❸ bei Waren (*Edelmetalle*, Tulpen) bzw. – ❹ in Bezug auf bestimmte *Terminkontrakte* (vor allem *Futures* bei Erdöl und Erdgas). Da dies zu verfehlter Kapitalallokation führt, gelten spekulative Blasen zurecht als volkswirtschaftlich schädlich. Sie sind aber in der Regel weder mit aufsichtsrechtlichen *Massnahmen* noch mit den Mitteln der *Zentralbankpolitik* anzustechen; zumal auch die *Zentralbank* die Blase oftmals erst dann erkennt, wenn diese aufgeplatzt (burst) ist. - Empirisch nachgewiesen ist, dass hohe Aktienkurse die *Privathaushalte* zu niedrigerer Sparquote und zu unbesonnener Schuldenaufnahme veranlassen; beim Platzen der Spekulationsblase kann es daher zu einer Rezession kommen. Denn die *Banken* erleiden Verluste und werden sich in der Folge mit der Kreditvergabe übermässig zurückhalten. – Siehe Aktienblase, Akzelerator, finanzieller, Baisse, zyklische, Boom-Bust-Zyklus, Crash, Glücksspieleffekt, High Flyers, Hindsight, Immobilienblase, Kurzsichtigkeit, Leerverkaufs-Verbot, Marktkenntnis, zentralbankliche, Rally, Runup, Sell Out, Spekulationsblase, Tulpecrash, Überbelastung, Zurückfindung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2004, S. 22 ff. (mit wichtigen Literaturverweisen).

Blocktrading (block trading): ❶ Der Handel mit *Paketen* von *Aktien*. – ❷ Besondere Form der Aktienemission. Hierbei werden aus einer Kapitalerhöhung kommende jungen *Aktien* unter Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre durch eine *Bank* unmittelbar an Zeichner abgegeben. – Siehe Gratisaktie, Paket.

Blue Chips (so auch im Deutschen gesagt): *Aktien* (im weiteren Sinne manchmal auch für alle *Finanzinstrumente* gebraucht) erstklassiger Unternehmen, das heisst von Firmen, die beim *Rating* die besten Zensuren erhielten. Auch *Spitzenwerte* und *Standardwerte* genannt. Im Jahr 2005 entfielen etwa 90 Prozent der Umsätze an deutschen *Börsen* auf Blue Chips. – Siehe auch Papiere, schwere, Wertpapiere, qualifizierte.

Bodensatz (deposit base): ❶ Geldbetrag, den eine *Bank* bei laufenden Ein- und Auszahlungen der Kunden immer zur Verfügung hat. – ❷ Mindestkasse eines *Spekulanten*. – Siehe Bankregel, goldene, Depositen, Fristentransformation, Termineinlagen.

Bodmerei (bottomry): Die Gewährung eines *Darlehns* gegen Verpfändung des Schiffes

oder der Frachtgüter. – Siehe § 779, § 803, § 857, § 880 HGB.

Bö[h]nhase (outside broker): Eine ohne *Erlaubnis* und *Beaufsichtigung* arbeitende Person oder Firma auf dem *Finanzmarkt*. – Siehe Underground Banking, Winkelmakler.

Bonität (reliability; degree of creditworthiness): ① Allgemein der gute Ruf, das allgemeine Ansehen, das positive Image, welche ein Wirtschaftssubjekt (*Privathaushalt*, Unternehmen, auch: ein *Staat*) im geschäftlichen Bereich genießt. – ② Die Kreditwürdigkeit (*Borgkraft*) eines *Darlehnsnehmers*. Kreditwürdig ist ein Schuldner, wenn man davon ausgehen kann, dass er seine vertraglichen Verpflichtungen aus einem *Darlehn* zuverlässig erfüllt. – Siehe Basel-II, Borgkraft, Information, asymmetrische, Kredit-Punktbewertungsverfahren, Kreditqualität, Negativauslese, Rating, Rating-Agentur, Risikokontrolle, Risikomanagement, Zinshöhe.

Bonitätsabschlag (detoriated standing): ① *Banken*, die sich bei der *Zentralbank* sehr hoch und/oder ungewöhnlich *langfristig* verschulden, haben offensichtlich die *Goldene Bankregel* missachtet. Sie gelten als unsolide, was zu einer niedrigeren Einstufung ihrer Kreditwürdigkeit (*Rating*) führt. Sie müssen infolge dessen auf dem *Nostrmarkt* mit schlechteren Bedingungen (= höheren *Refinanzierungskosten*) rechnen. Eine *Zentralbank* kann (wie in den USA) solche *Institute* einer besonderen Überwachung unterziehen. – ② *Staatsanleihen* werden bei sonst gleicher Ausstattung mit einem Bonitätsabschlag gehandelt, wenn für die betreffenden Ländern die *Ratings* schlecht ausfallen; vgl. hierzu Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 35 f. (mit Übersichten).

Bonitätsanalyse, zentralbankliche (central bank rating): Beurteilung seitens der *Zentralbank*, ob ihr eingereichte *Sicherheiten* allen bezüglichen Anforderungen genügend. Dazu haben die *Zentralbanken* eigene Verfahren entwickelt, welche die sog. Notenbankfähigkeit ermitteln. – Siehe Bonitätsklasse, Kalibrierung, Rating, Trennschärfe. – Vgl. ausführlich Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2004, S. 59 ff. (mit nützlichen Erklärungen und Literaturhinweisen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2006, S. 31 ff. (Regelungen im Euroraum, mit Übersichten).

Bonitätseinstufung (rating): Siehe Rating.

Bonitätsklasse (credit rating class): ① Von bedeutenden (internationalen) *Rating-Agenturen* vorgenommene und öffentlich bekannt gemachte Zuordnung eines Unternehmens, eines *Fonds* oder auch eines Staates anhand eines bestimmten, transparenten Rasters. Eine Herabstufung (*Downrating*) bedeutet, dass der Schuldner im Falle von Kreditaufnahme höhere *Zinsen* zu zahlen hat. – ② Im Zuge von *Basel-II* die Einstufung eines Kreditnehmers hinsichtlich der *Ausfall-Wahrscheinlichkeit*. – ③ Die Einschätzung des Marktes für ein bestimmtes *Wertpapier*, dessen Ausdruck ist bei *Obligationen* der

Ekart. – Siehe Bonitätsabschlag, Downrating, Ekart, Kalibrierung, Konditionen-Spreizung, Kreditqualität, Mittelstandsbank, Negativauslese, Preissetzungsmacht, Rating, Rating-Agentur, Risikoadjustierung, Shadow Rating, Trennschärfe. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2003, S. 64 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2006, S. 31 (zentralbankfähige Sicherheiten und deren Bonitätsklassen; S. 39: Übersicht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 78 (Bonitätseinstufungen durch Rating-Agenturen).

Bonitätskontrolle (credit rating): Bei der *EZB* die Beurteilung der als *Sicherheiten* der *EZB* angedienten Vermögenswerte. Vgl. Jahresbericht der EZB 2001, S. 88. – Siehe Bonitätsanalyse, zentralbankliche, Risikokontrolle.

Bonitätsrisiko (reliability risk): Die Gefahr, dass in einer Kreditbeziehung der Kreditnehmer in eine niedrigere *Risikoklasse* abgleitet, ohne dass diese Verschlechterung auch zum Ausfall führen muss. – Siehe Kreditereignis, Kreditqualität Kreditrisiko, Risikomanagement. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2003, S. 56 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2004, S. 28.

Boom (boom): Siehe Hausse.

Boom-Bust-Zyklus (boom-bust cycle): Auf eine Phase übermässiger Kreditvergabe in einem Wirtschaftssektor oder in der Volkswirtschaft gesamthaft folgen jähe, panikartige Kapitalrückzüge. – Siehe Aktienblase, Akzelerator, finanzieller, Baisse, zyklische, Crash, Glücksspieleffekt, High Flyers, Hindsight, Kurzsichtigkeit, Leerverkaufs-Verbot, Rally, Runup, Rush to exit, Sell Out, Spekulationsblase, Tulpencrash, Überbelastung, Zurückfindung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 62 f. (mit Literaturangaben).

Borg (tick): Alte Bezeichnung für die Geldaufnahme; ein *Darlehn*. – Siehe Kredit.

Borgkraft (credit capacity): Die einem öffentlichen oder privaten, inländischen oder ausländischen Kreditnehmer seitens der *Bank* zugeschriebene Fähigkeit, gewährte *Darlehn* vertragsgemäss zurückzuzahlen; manchmal auch Leihkraft und Kreditwürdigkeit genannt. – Siehe Bonität, Kreditlinie.

Börse (exchange; bourse): Allgemein ein organisierter Markt, auf dem vertretbare Gegenstände nach feststehenden *Usancen* regelmässig gehandelt werden. Man unterscheidet nach dem Gegenstand der gehandelten Güter – ❶ *Wertpapierbörsen* (*Effektenbörsen*), – ❷ *Warenbörsen* (*Produktbörsen*), – ❸ *Devisenbörsen* sowie auch (seltener) – ❹ *Versicherungsbörsen* und – ❺ *Frachtbörsen*. Wenn nicht anders gesagt, ist in aller Regel die *Wertpapierbörse* gemeint. - Eine genaue Definition des Begriffs "Börse" gibt es in der deutschen Rechtssprache nicht, wiewohl dies (vor allem angesichts der verstärkt

aufgetretenen alternativen *Transaktions-* und *Inhouse-Systeme* der *Grossbanken*) als dringend notwendig gefordert wurde. – Siehe Disintermediation, Inhouse-System, Verbriefung, Vertretbarkeit.

Börse, elektronische (electronic exchange; screen-based trading; computer-assisted trading; computerised trading): Börsengeschäfte werden – ❶ ganz (fully computerised trading) oder – ❷ zunächst nur teilweise (computer-assisted trading) über ein Computersystem abgewickelt. In Deutschland 1989 durch Änderung des Börsengesetzes möglich geworden; vgl. § 17 sowie §§ 58 ff. BörsG. In der Schweiz seit 1996 allgemein eingeführt; es werden dort sämtliche *Wertpapiere* nur noch elektronisch gehandelt. – Siehe Handelssystem, alternatives, Dematerialisierung, Parkett, Präsenzbörse, Xetra, Eurex.

Börsenaufsichtsbehörde (exchange monitoring authority): In Deutschland bei der obersten Landesbehörde (Landesregierung) angesiedeltes Organ, das die Errichtung einer *Börse* genehmigt, ihre allfällige Schliessung anordnet und den Börsenbetrieb überwacht. Die *Aufsicht* erstreckt sich auf die Einhaltung börsenrechtlicher Vorschriften sowie auf die ordnungsgemässe Durchführung des Handels an der *Börse*; vgl. § 1 und § 2 BörsG (dort Aufzählung der Befugnisse). – Siehe Abschreckung, aufsichtsrechtliche, Schlangenhandel, Intelligent Miner.

Börsen-Ausreisser (market spots): *Wertpapiere*, die einer allgemeinen Tendenz an der *Börse* nicht folgen oder gar eine gegenteilige Kursbewegung aufweisen.

Börsenbesucher (settlement authorised person): ❶ Allgemein diejenigen Personen, welche Geschäfte an einer *Börse* gemäss deren Zulassungsvorschriften abschliessen dürfen. Jeder, der ein Gut (*Devisen, Effekten, Waren*) an der *Börse* (ver)kaufen will, muss sich daher einer zum Abschluss des Geschäftes berechtigten Person bedienen. – ❷ In Deutschland auch *Skontroführer*-Unternehmen. – Siehe Karten-Stapel, Skontroführer.

Börsenbetrug (stock exchange fraud): Allgemein alle gesetzwidrigen Handlungen an der *Börse* mit dem Ziel, einen ungerechtfertigten Vermögensvorteil zu erlangen. Dank engmaschiger *Aufsicht* und verschärfter strafrechtlicher Sanktionen heute an den grossen *Börsen* der Welt eher eine Ausnahmerecheinung. – Siehe Agiotage, Kursmanipulation, Marktpreismanipulation, Nominee, Prearranged Trades, Scalping, Scheintransaktionen, Schlangen-Handel. – Vgl. zur aufsichtsrechtlichen Praxis die jeweiligen Jahresberichte der BaFin (Kapitel "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft").

Börseneinführung (admission to stock exchange dealing): Für den *Euroraum* von der *EZB* erfasst hinsichtlich – ❶ der Anzahl der Börsengänge sowie – ❷ des Umsatzvolumens und auf verschiedene Einflussgrössen hin untersucht sowie im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" in der Rubrik "Finanzmärkte" veröffentlicht. – Vgl. Monatsbe-

richt der EZB vom Dezember 2002, S. 37 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 125 f. (Interessenskonflikte bei Konsortialbanken).

Börsengerüchte (hoaxes): Nachrichten, die direkt an der *Börse* oder in deren Umfeld verbreitet werden, um den Kurs börsengehandelter Gegenstände (*Finanzprodukte*, *Waren*) zu beeinflussen. Solche Manipulationen sind bis anhin im allgemeinen nur sehr schwer zu bekämpfen. – Siehe Agiotage, Kursmanipulation, Marktpreismanipulation, Umstände, bewertungswichtige.

Börsengeschäftsführung (stock exchange management): In Deutschland Personen, denen die Leitung einer örtlichen *Börse* obliegt. Die Aufgaben sind vor allem – ❶ Zulassen bzw. Ausschliessen von *Börsenmitgliedern* und Besuchern, – ❷ Regelung von Organisation und Geschäftsabläufen sowie – ❸ Entscheidungen über die Aufnahme, Aussetzung oder Einstellung von Wertpapiernotierungen; vgl. § 12 BörsG. – Siehe Börsenbesucher, Börsenordnung, Börsenrat, Committee on Admission.

Börsenhändler, individueller (scalper): Vor allem in den USA eine Person, die für sich selbst handelt und in schneller Folge kauft und verkauft, um aus kleinsten Kursschwankungen (ticks) zu profitieren. Ein individueller Börsenhändler ist bereit, zum Geldkurs (bid) zu kaufen und zum Briefkurs (ask) zu verkaufen; er verschafft somit dem Markt die nötige *Liquidität*. - Der Ausdruck "scalper" (Skalpierer) kommt daher, weil der Scalper versucht, kleinste Kursunterschiede gleichsam "abzuhäuten". – Siehe Chase Winners, Day Trading, Kulisse, Saalhändler.

Börsenindex (stock exchange index): Messziffer mit dem Ziel, den Verlauf von Börsenkursen in Zahlenreihen (oder Graphiken) übersichtlich darzustellen. Dies bezieht sich entweder auf Kursverläufe bei *Wertpapieren* gesamthaft oder auf einzelner Segmente. – Siehe Aktienindex, Börsen-Ausreisser, Swiss Market Index. – Vgl. für das Eurogebiet Monatsbericht der EZB vom Dezember 2001, S. 37 f. Die Entwicklung der wichtigsten, weltweiten Indizes finden sich (teilweise auch unterteilt nach Branchen und in Vergleich mit Indizes aus den USA und Japan) im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB unter Rubrik "Finanzmärkte" ausgewiesen.

Börsenkapitalisierung (stock exchange capitalisation; market capitalisation): Siehe Marktkapitalisierung.

Börsenkonzentration, europäische (concentration of European stock exchanges): Mitte des Jahres 2005 hatte das europäische Börsenwesen den höchsten Konzentrationsgrad aller Branchen. Über achtzig Prozent aller Umsätze, die im Handel und *Clearing* erreicht wurden, entfällt auf vier Börsen (*Deutsche Börse AG*, Londoner Börse, *Euronext* und *Euroclear*.)

Börsenkrach (crash, collapse): Rascher, oft schlagartigerchlagartiger Rückgang der Kurse aller *Aktien* (seltener auch auf andere Anlagen bezogen) innert sehr kurzer Zeit, im Extremfall an einem Tag. – Siehe Baisse, Bear, Börsenpreis, Blase, spekulative, Crash; Dominostein-Effekt, Normalverteilungs-Doktrin, Run, Rush to exit.

Börsenliquidität (stock exchange liquidity): Die Möglichkeit, an der *Wertpapierbörse* jederzeit zu günstigen *Kosten* einen Handelspartner zu finden. Das schliesst ein, auch in hohen Beträgen zu handeln, ohne den Preis gegen sich zu beeinflussen (market impact: eine nachteilige Kursbewegung aufgrund grosser, schnell auszuführender *Orders*). Liquide *Sekundärmärkte* ermöglichen es Anlegern, bei unvorhergesehenem Mittelbedarf sich kostengünstig von den *Wertpapieren* zu trennen. Liquide *Wertpapiermärkte* steigern damit zugleich die Bereitschaft, in entsprechenden *Titeln* zu investieren. – Siehe Liquidität, Wertpapiermarkt. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2006, S. 37 ff. (hier auch Fragen des aufsichtsrechtlichen Rahmens).

Börsenmakler (broker): ① In weitesten Sinne Bezeichnung für eine Mittelsperson, welche die Kauf- und Verkaufsaufträge an der *Börse* entgegennimmt und miteinander ausgleicht (*Börsenbesucher*), die Kauf- oder Verkaufsaufträge für Kunden an der *Börse* ausführt. Für diese Dienstleistung ist eine *Provision* (Kommission; commission) zu bezahlen; siehe *Skontroführer*. – ② Im engeren Sinne in Deutschland eine öffentlich bestellte Person, der an der *Börse* die Preisfeststellung am amtlichen Markt obliegt, dann auch *Kursmakler* genannt. – ③ In den USA werden (je nach Börsentyp) die *Broker* auch anders bezeichnet, so etwa – ① Account Executive (AE), – ② Associated Person (AP), – ③ Registered Commodity Representative (RCR); sie müssen sich in Streitfällen in aller Regel zunächst einem *Schiedsverfahren* unterwerfen deren jeweiligen Pflichten sind in der betreffenden *Börsenordnung* genau festgelegt. - In Deutschland unterliegen auch die ausserbörslichen Geschäfte (= alle Geschäfte, die nicht in das *Skontro* eines Kursmaklers oder eines *skontroführenden* Freimaklers einfließen und damit nicht zu einem Börsenpreis führen) eines Maklers der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. (davor durch das *Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel*). – Siehe Beobachtungsliste, Geldpool, Kommissionshaus, Karten-Stapel, Kulisse, Kursmakler, Local, Makler, Markt, amtlicher, Skontroführer. – Vgl. zum Aufsichtsrechtlichen den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Börsenmitglieder (stock exchange members): In Deutschland gibt es drei Gruppen vom Mitgliedern. – ① Amtlich bestellte Kursmakler (specialists), die Geschäfte in *Wertpapieren* mit amtlicher Notierung vermitteln und dabei gleichzeitig Kurse feststellen. Ihrem öffentlich-rechtlichen Auftrag, Kurse amtlich festzustellen, entsprechen besondere Pflichten, insbesondere eine Beschränkung der Geschäftstätigkeit, – ② Freimakler (broker), die Geschäfte in allen börsennotierten *Wertpapieren* vermitteln. Sie können sich darüber

hinaus für eigene Rechnung am Handel beteiligen. – ③ Börsenhändler, nämlich Kreditinstitute, Wertpapierhandelsbanken und Wertpapierhandelsunternehmen, die den Handel mit *Wertpapieren* für eigene und fremde Rechnung betreiben. Grundsätzlich müssen alle Wertpapieraufträge über die *Börse* abgewickelt werden, es sei denn, der Anleger habe eine andere Weisung erteilt. – Siehe Kulisse.

Börsenordnung (exchange regulations): Vorschriften für den Ablauf des Handels in den jeweiligen Segmenten (in Deutschland an der *Wertpapierbörse: amtlicher Markt, geregelter Markt, Freiverkehr*) und Kanälen (*Parketthandel, elektronischer Handel*). Die bezügliche Börsenordnung bedarf in Deutschland gemäss § 13, Abs. 5 BörsG der Genehmigung durch die *Börsenaufsichtsbehörde*. – Siehe Yellow Book.

Börsenpflicht (mandatory exchange trading rule): Verpflichtung der *Börsenmitglieder*, sämtliche Aufträge über die *Börse* abzuwickeln. Die Börsenpflicht ist in den einzelnen Ländern unterschiedlich gesetzlich geregelt; vgl. für Deutschland § 22 BörsG. – Siehe Inhouse-System, Internalisierung.

Börsenpreis (exchange price): Nach § 24 BörsG ist dies der Preis für *Wertpapiere* im *amtlichen Markt* oder *geregeltten Markt*, der während der Börsenzeit ermittelt wurde. Für Waren und *Derivate* gilt der ermittelte Preis während der Börsenzeit. - Der Börsenpreis bringt zwar Angebot und Nachfrage zum Ausgleich. Aber er ist damit noch nicht auch gewährleistet, dass der gefundene Preis alle wirtschaftlich bedeutsamen Einflussfaktoren genau widerspiegelt. Solche Abweichungen zwischen technisch-operationaler *Effizienz* und grundsätzlicher *Effizienz* sind zugleich ein Ausdruck von unter Umständen erheblichen Fehlbewertungen. Bei überstürzter Rückkehr zu einer grundlegend angemessenen *Bewertung* (Bersten von "Blasen") kann es dabei zu aussergewöhnlichen Marktstörungen mit weitreichenden Folgen kommen ("*Tulpenkrash*" in Holland 1637). – Siehe Aktienblase, Baisse, Bear, Blase, spekulative, Börsenkrach, Crash, Dotcom-Blase, Dominosteineffekt, Finanzmarktschock, Friedhof-Markt, Immobilienblase, Run, Rush to exit.

Börsenpreisbildung (exchange price finding): An der *Börse* vollzieht sich die Preisbildung nicht durch die Marktparteien. Diese entscheiden lediglich darüber, welche Menge sie (ver)kaufen bzw. zu welchem Preis sie abschliessen wollen. Die Preisbildung selbst wird anhand des Angebots und der Nachfrage gesamthaft von hierzu befugten Personen, den *Kursmaklern*, nach genau festgelegten Regeln durchgeführt; vgl. für Deutschland § 24 ff. BörsG. – Siehe Börsenliquidität, Makler, Schlangenhandel.

Börsenrat (stock exchange council): In Deutschland Gremium mit höchstens 24 Personen Aufsichtsorgan an einer lokalen *Börse* mit der Aufgabe, den ordnungsgemässen Ablauf der Geschäfte sicherzustellen und die *Börsengeschäftsführung* zu überwachen; vgl. § 9 BörsG. – Siehe Börsenordnung.

Börsensachverständigen-Kommission (Exchange Expert Commission): In Deutschland beim Bundesministerium für Finanzen angesiedeltes Gremium, das insbesondere marktnahe Empfehlungen für die *Aufsichtsbehörden* vorbereitet bzw. ausarbeitet. Der geltende Übernahmekodex (takeover instructions), der die Regeln bei der Übernahme eines Unternehmens durch eine anderes Unternehmen festlegt, wurde in diesem Ausschuss erarbeitet. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 42 f.

Börsensegmente (exchange segments): In Deutschland dürfen seit 2002 Wertpapierbörsen mit Zustimmung der *Aufsichtsbehörde* die drei Bereiche *amtlicher Markt, geregelter Markt und Freiverkehr* in weitere Untersegmente (part areas) aufgliedern. Von grösserer Bedeutung sind jedoch an deutschen Börsen bisher nur die *Blue Chips*. Im Jahr 2004 entfielen rund 90 Prozent der Umsätze an den deutschen *Börsen* auf fünf umsatzstärksten *Aktien*. – Siehe Abschreckung, aufsichtsrechtliche, Börse, Segmentbindung, Wertpapierdienstleistungs-Richtlinie, Europäische, Wertpapiere, qualifizierte.

Börsenspiele (stock market games): In der Presse oder im Fernsehen öffentlich veranstaltete, regelmässige Käufe/Verkäufe in ein fiktives Depot. Hierbei ist der *Kursmanipulation* Tür und Tor geöffnet; die *Aufsichtsbehörden* gingen einigen Fällen nach. – Siehe Internet-Foren, Journalisten-Privileg, Kursmanipulation, Marktpreismanipulation. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 190 (Unregelmässigkeiten bei der 3sat-Börse).

Börsenspieler (financial gambler): ① Abschätziger Ausdruck für *Spekulanten*; bei deutschen Intellektuellen sowie in deutschen Medien weit verbreitet und (durch Karl Marx) tief eingewurzelt. Es wird nicht eingesehen, dass *Spekulanten* Marktteilnehmer sind, die *Marktrisiken* auf der Grundlage verschiedener, oft sehr vielschichtiger, verzweigter Umstände professionell abschätzen und mit der Gefahr des Verlusts übernehmen. *Spekulanten* leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Märkte. - Spieler sind demgegenüber solche, die sich künstliche *Risiken* aussuchen, allein in ihr Glück "investieren" und in aller Regel sich selbst und ihre Familie zugrunde richten. - In Deutschland ist es nach § 23 BörsG untersagt, andere unter Ausnutzung ihrer Unerfahrenheit zu Börsenspekulationsgeschäften zu verleiten. – ② Teilnehmer an einem *Börsenspiel*. – Siehe Aufklärungspflicht, Hedging, Kulisse, Spekulation.

Börsenwucher (stock-jobbery): Siehe Agiotage, Schlangenhhandel.

Börsenzulassungsspekt (exchange admission prospectus): In Deutschland im einzelnen vorgeschriebene Darlegung aller wichtigen Gegebenheiten eines Unternehmens, das die Börsenzulassung (*Kotierung*) zum *amtlichen Markt* beantragt; vgl. § 30 ff. BörsG.

– Siehe Emissionsprospekt, Prospekt-Datenbank, Unternehmensbericht, Wertpapier-Verkaufsprospekt.

Bottom-up-Ansatz (bottom-up approach): ① Die Begutachtung der Stabilität einer *Bank* durch diese selbst im Zuge eines *Stress-Testes*. – ② Bei der Aktienanalyse die Beurteilung eines Einzeltitels, ohne zunächst die Branche und volkswirtschaftliche Fundamentaldaten einzubeziehen. – Siehe Analyst, Analyse, technische, Charts, Histogramm, Fibonacci-Folge, Fundamentalanalyse, Kartierung, Kursbereich, gehandelter, Random-Walk-Hypothese, Top-down-Ansatz, Unterstützungslinie, Widerstandlinie. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2003, S. 57.

Bottoming out (so auch im Deutschen gesagt): An der *Börse* ein *Wertpapier*, das am Ende einer *Baisse* angelangt ist, und von dem nun steigende Kurse zu erwarten sind. Manchmal auch auf die Situation des Marktes gesamthaft bezogen. – Siehe Topping out.

Brady Bonds (so auch im Deutschen gesagt; benannt nach dem 1998 amtierenden US-Finanzminister Nicolas F. Brady): *Langfristige Titel der Schwellenländer*, aus *Umschuldungen* hervorgegangen. In den meisten Fällen sind diese Papiere durch Staatsgarantien besichert. – Siehe Internationales Finanzinstitut, Londoner Club, Pariser Club, Staatsschuld, verweigerte.

Brady-Kommission (Brady committee): Am Montag, den 19. Oktober 1987 kam es weltweit zu einem Absturz der Aktienkurse; der US-Aktienindex Dow Jones fiel an diesem Tag um knapp 23 Prozent. Der damalige US-Finanzminister Nicolas F. Brady setzte daraufhin einen Untersuchungsausschuss (Presidential Task Force) ein, um die Ursachen des *Crashes* zu klären. Der im Jahr darauf veröffentlichte Bericht durchleuchtet den *Finanzmarkt* und deckt vor allem typische Verhaltensweisen der Marktteilnehmer auf. Eine Reihe regulatorischer Massnahmen wurden in dem Bericht vorgeschlagen und daraufhin auch grösstenteils auch umgesetzt. – Siehe Londoner Verfahren.

Brakteat (bracteate): ① Allgemein eine (alte) Hohlmünze aus dünn gewalztem Metall. – ② Im besonderen seit dem 14. Jht. in Deutschland der Dünnpfennig (Hohlpfennig) zunächst aus Silberblech, später aus Kupferblech. Von daher soll auch die volkstümliche Bezeichnung "Blech" für Geld und "blechen" für bezahlen herrühren.

Branchen, binnenmarktorientierte (home-market orientated industries): Wirtschaftszweige, die ausschliesslich oder doch überwiegend für den heimischen Markt und zum Gebrauch oder Verbrauch im Inland Güter (Waren und Dienstleistungen) produzieren. Deren Anteil am *Bruttoinlandsprodukt* lag in Deutschland im Jahr 2005 bei etwa 35 Prozent. Die ungenutzten Kapazitäten dieser Branchen werden von der *Zentralbank* im Zuge ihrer Berechnung der *Produktionslücke* besonders ins Auge gefasst; die *Kapazitätsausla-*

stung dort gilt als ein wichtiger Masstab zur Beurteilung des *Konjunkturzyklus* in der Volkswirtschaft gesamthaft. Binnenmarktorientierte Branchen sind von Schwankungen des *Wechselkurses* grundsätzlich nicht betroffen. – Siehe Balassa-Samuelson-Effekt, Wirtschaft, zweigeteilte, Wirtschaftsindikatoren, wichtige. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2006, S. 52 ff. (Bedeutung von Branchenindikatoren für die Konjunkturanalyse, mit Übersichten).

Branchen, standortgebundene (location-bound industries): Wirtschaftszweige, – ❶ die Waren (Landwirtschaft) oder Dienstleistungen (Heilbäder) vor Ort erbringen, – ❷ die hohe Transportkosten (Eisen- und Stahlindustrie) haben oder – ❸ die in unmittelbarer Nähe zu einem bestimmten Hersteller (Chemischer Apparatebau) niedergelassen sein müssen. Herkömmlicherweise überwiegt in Deutschland bei den Unternehmen dieser Gattung das *Hausbank-Prinzip*, und es ist auch regelmässig das *Beziehungsbankgeschäft* eng. – Siehe Balassa-Samuelson-Effekt, Wirtschaft, zweigeteilte.

Branchenkonzentration (concentration of industries): Der Grad der Verflechtung in einem Wirtschaftszweig, und damit regelmässig auch besondere Verhältnisse in Bezug auf den Wettbewerb und die Preise. Von den *Zentralbanken* beobachtet und veröffentlicht, weil das *Kreditrisiko* eng mit der Konzentration zusammenhängt. Schwierigkeiten treten hierbei bei der Zuordnung auf. Eine Brancheneinteilung ist dann ideal, wenn die *Asset-Korrelation* innert einer Branche möglichst hoch und zwischen den verschiedenen Branchen möglichst gering ist. – Siehe Asset-Korrelation, Herfindahl-Hirschman-Index, Konzentrationsrisiko. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 47 f. (eine länderübergreifende Portfoliodiversifikation führt nicht notwendig zu einer Branchendiversifikation; dort auch Literaturhinweise).

Brandgeld (fire payment): ❶ Beitrag zur *Feuer-Versicherung*. Etwa um 1750 wurde in vielen deutschen Gebieten eine staatliche und behördlich organisierte Zwangsversicherung gegen Feuerschaden eingeführt, um der durch Brände verursachte Verarmung ganzer Dörfer und Städte Einhalt zu gebieten. – ❷ Das – ❶ in früherer Zeit von Mitbürgern eingesammelte *Geld* oder – ❸ der von der *Versicherung* ausbezahlte Betrag an einen Brandgeschädigten. – ❹ Zahlung für Löschhilfe bei einem Brand, geleistet von – ❶ dem Geschädigten, – ❷ der Gemeinde oder – ❸ der *Versicherung* und früher in der Regel für die Ausrüstung der Feuerwehr zweckgebunden. – ❺ Zahlung, die Eltern von schulpflichtigen Kindern neben dem *Schulgeld* zur Beheizung der (gemeindlichen) Gebäude zu entrichten hatten.

Branding (so auch im Deutschen gesagt): Auf *Finanzmärkten* die Tatsache, dass bei Kooperationen mit Nichtbanken (vor allem im E-Commerce-Geschäft) grosse *Banken* ihre *Bonität* und ihren Namen zur Verfügung stellen. – Siehe auch Auslagerung, Cobranding-Karte, Outsourcing-Risiken.

Brautgeld (nuptial money, dowry): ① Bis spätestens zum Hochzeitstag zu zahlende Abgabe in *Bargeld* (teilweise auch Morgengabe, morning gift genannt) an den Vater und die Brüder einer Heiratskandidaten bzw. auch bei Zwangsverheiratung an den Meistbietenden; in Deutschland gesetzlich verboten. – ② Vom Bräutigam bereitzustellendes, oftmals treuhänderisch verwaltetes und in zinsbringende *Investitionen* angelegtes *Kapital* mit dem Zweck, bei einer allfälligen Scheidung den Lebensunterhalt der Ehefrau (aus den Erträgen des *Kapitals*) zu sichern. Entsprechende Verträge sind in Deutschland erlaubt.

Break-even-Inflationsrate (break-even rate of inflation): Wenn nicht anders definiert, der Unterschied in der Nettorendite zwischen einer herkömmlichen, nominalen *Anleihe* und der *Rendite* aus einer inflationsindexierten *Anleihe* mit gleicher (Rest)Laufzeit. – Siehe Emission, indexierte, Hafen, sicherer, Inflationserwartungen, Indexanleihe, Indexfonds, **Swap**, **inflationsindexierter**, Zinsswap. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 17, S. 41 (Maß für die Erwartungen der Marktteilnehmer).

Break-Even-Preis (fair value): Bei einer *Option* der nach bestimmter Methode errechnete Wert, bei dem sowohl der Käufer als auch der *Stillhalter* (nach Einrechnung entsprechender *Risiko*-Ansätze) die Gewinnschwelle erreichen, auch theoretischer Preis einer *Option* genannt. *Aktuare* und Finanzmathematiker schätzen den Nutzen der entsprechenden Modelle hoch ein. – Siehe Option.

Bremsweg, geldpolitischer (braking distance of monetary policy): Vom Ergreifen einer *Massnahme* durch die *Zentralbank* bis zur Wirkung auf die bezielten Größen vergeht eine gewisse Zeit, die oft im voraus nur sehr schwer abzuschätzen, weil situationsbedingt ist. – Siehe Ausrichtung, mittelfristige, Kapitalkosten-Effekt, Long-Lag-Theorie, Langfristig, Mittelfristig, Modelle, geldpolitische, Modellunsicherheit, Transmissionsmechanismus, monetärer.

Bretton-Woods-System (Bretton Woods system): Die 1945 eingeführte und bis 1971 bestehende Währungsordnung, bei der die Mitgliedsländer ihre *Währung* an den USD banden, während dieser in Gold fixiert und gegenüber ausländischen *Zentralbanken* auch in Gold konvertierbar war.

Bridge Financing (so auch oft im Deutschen gesagt): Wenn nicht anders definiert, ein *Darlehn*, das einem Unternehmen zur Zurüstung auf einen Börsengang (Going Public) gewährt wird. Ziel ist dabei vor allem, die Eigenkapitalquote zu verbessern. In manchen Fällen soll das *Darlehn* auch zur *Deckung* der (nicht geringen!) *Kosten* für den Börsengang beitragen.

Bringschuld (debt to be discharged at creditor's domicile): Siehe Zahlungsort.

Broker (broker): ① Allgemein die Bezeichnung für den Makler: einen Händler in jederart *Wertpapieren*. – ② Ein (freiberuflich tätiger) Versicherungs-Agent, der für den Kunden die für ihn passende *Versicherung* herausfindet und oftmals auch die Policen im Auftrag des Versicherungsnehmers betreut. – Siehe Börsenmakler, Kommissionshaus, Makler, Skontoführer, Winkelmakler.

Brückengeld (bridge money): Eine Verkehrsabgabe, die in früheren Zeiten verbreitet beim Überschreiten einer Brücke durch Personen und Fahrzeuge erhoben wurde und in *Bargeld* zu entrichten war. Die *Einnahmen* aus der Gebühr waren in der Regel zur Abzahlung und zum Unterhalt des Bauwerks zweckgebunden. – Siehe Ärariengeld, Armen-geld, Brandgeld, Brückengeld, Chauseegeld, Citymaut, Dienstgeld, Dispensationsgeld, Fährgeld, Furtgeld, Hafengeld, Hammelgeld, Heeresgeld, Hochzeitstischgeld, Kindergeld, Schulgeld, Torgeld, Wägegeld, Wassergeld, Zunftgeld.

Brunnengeld (well due): Frühere Abgabe in *Bargeld* für die Nutzung eines öffentlichen Brunnens. In den meisten Gemeinden waren die eingehenden Beträge für die Instandhaltung des Brunnens zweckgebunden. – Siehe Schulgeld, Torgeld, Wägegeld, Wassergeld.

Brüssel-II (Brussels-II): Bei der EU-Kommission angesiedelte Arbeitsgruppe mit dem Ziel, die Eigenkapitalvorschriften für Kreditinstitute einheitlich festzulegen. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 47 f.

Bruttoertrag (gross yield): Bei *Banken* nach *Basel-II* das Zinsergebnis plus dem zinsen-abhängigen *Ertrag*. In Letzterem sind enthalten – ❶ die Einkünfte abzüglich Aufwendungen aus Gebühren und *Provisionen*, – ❷ das Nettoergebnis aus Finanzgeschäften und – ❸ sonstige ordentliche Erträge. Hierin nicht enthalten sind ausserordentliche und ausser-planmässige Posten. Einkünfte sind vor Abzug operationeller Verluste anzugeben. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2001, S. 28, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2004, S. 87 (dort in Kurzform: Zinsergebnis + Provisionsergebnis + Netto-Ergebnis aus Finanzgeschäften + sonstige betriebliche Erträge = Bruttoertrag).

Bruttoinlandsprodukt, BIP (gross domestic product, GDP): Der *Wert* aller Waren und Dienstleistungen, die (wenn nicht ein anderer Zeitraum ausdrücklich genannt) in einer Volkswirtschaft innert eines Jahres im Inland hergestellt bzw. erbracht wurden, bewertet zu Marktpreisen. Es lässt sich nach der Entstehungs- Verwendungs- und Verteilungsseite aufgliedern; von der *EZB* im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* in ihre geldpolitischen Entscheidungen in vielfacher Weise einbezogen. – Siehe Deflationierung, Investitionsquote, Rezession, Volkseinkommen, Wachstum. – Im jeweiligen Monatsbericht der EZB

finden sich im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" in der Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte" Angaben zur Verwendungsseite des Bruttoinlandsprodukts in verschiedenen Unterteilungen ausgewiesen. Vgl. auch Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 74 (wegen der Vergleichbarkeit mit anderen Staaten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2005, S. 59 ff. (Verbesserung der Statistiken; Berechnungsmethoden), Monatsbericht der EZB vom Juni 2006, S. 66 ff. (Zuverlässigkeitsgrad von Schätzungen; mit Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 55 (Projektion der Veränderungsrate bis 2050 aufgrund verschiedener Variabler), Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 45 (Übersichten 2000-2006).

Bruttozinsdifferenz (uncovered interest rate differential): Wenn nicht anders definiert, auf dem Markt für ausländische *Zahlungsmittel* (*Devisenmarkt*) der nominelle Unterschied in der Höhe des *Zinssatzes* zweier Plätze. – Siehe Nettozinsdifferenz, Spreizung, Swapsatz.

Bubble Economy (so auch im Deutschen gesagt): ① In einer Volkswirtschaft sind die *Ausgaben* gesamthaft hoch und auch die Aktienkurse steigen, obgleich die Gesellschaften kaum *Gewinne* erzielten und die *Banken* (ohne es zu wissen) auf faulen *Darlehn* sitzen. In diesem Sinne kam der Begriff mit der *Finanzkrise* in Japan um 1999 auf. – ② Eine Volkswirtschaft, in welcher die Nachfrage sich auffällig auf Waren (wie Zigaretten, Alkohol) und Dienstleistungen (wie Liebesgewerbe, süchtige Herumreiserei) richtet, die den Ungütern (Güter, die dem einzelnen und damit auch der Gesellschaft jetzt oder später schaden) zuzurechnen sind.

Buchgeld (book money; bank money; money in account): ① Von (den alten) *Banken* im Kontobuch aufgezeichnete Verrechnungseinheit. – ② Dem *Zahlungsverkehr* dienende *Sichteinlagen* bei *Banken* und anderen Kontostellen. – Siehe Mark, Verrechnungsgeld.

Buchgewinn (paper profit): In der Sprache des *Finanzmarktes* ein *Gewinn*, der durch ein erfolgreiche Finanztransaktion entstanden, indessen noch nicht eingegangen und auf dem entsprechenden Konto gutgeschrieben ist. – Siehe Abwicklungsbestätigung, Closing, Papiergewinn, Übertragung, endgültige.

Buchkredite (credits in current account): Vor allem an *Privathaushalte* gewährte *Darlehn* der *Banken*; von der *EZB* ganz besonders beobachtet und untersucht. Buchkredite an den privaten Sektor weisen nämlich offenbar Vorlaufeigenschaften in Bezug auf die Preissteigerungsrate auf. – Siehe Blankokredit, Personalkredit, Privatkredit, Retailgeschäft. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2001, S. 58.

Budget (budget): Wenn nicht ausdrücklich anders definiert, der Haushaltsplan eines öffentlichen Gemeinwesens. – Siehe Defizitquote, Finanzpolitik, Finanzwissenschaft,

Haushaltsdefizit, Parafiskus, Staat, Staatsschulden.

Bull (so auch meistens im Deutschen, seltener Bulle): Bezeichnung für den eine Preissteigerung erwartenden Marktteilnehmer; ein Haussier. – Siehe Blase, spekulative, Hausse, Hindsight, Kurzsichtigkeit, Rally, Runup.

Bullion (so auch im Deutschen gesagt): *Edelmetall* in Form von Barren. Um (international) handelsfähig zu sein, bedarf der Barren eines *Assay-Stempels*. – Siehe Anlage-Münze.

Bundesagentur für Arbeit (German Federal Labour Market Authority): Wichtiger *Parafiskus*, dessen Überschüsse und Defizite in den Gesamthaushalt eingehen und für die Finanzstabilität von Wichtigkeit sind. – Siehe Krankenversicherung, gesetzliche, Pflegeversicherung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2005, S. 68 f. (S. 69: Diagramm der Ausgaben-Struktur) und die Haushaltsentwicklung der Agentur laufend berichtet im Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Öffentliche Finanzen in Deutschland".

Bundesamt für Finanzen, BfF (German Agency for Finance): Aufgaben der Behörde mit Sitz in Bonn sind unter anderem die Besteuerung der Inländer mit Auslandseinkünften sowie die steuerliche Betriebsprüfung von Grossunternehmen. Weitere Aufgaben sind die Fachaufsicht des Familienleistungsausgleichs, die Fachaufsicht über die Gewährung der Altersvorsorgezulage, die Bezügezahlung für alle Richter, Beamten, Angestellten, Arbeiter und Versorgungsempfänger des Bundes mit Ausnahme der Bundeswehr und des auswärtigen Amtes, Abrechnung von Personalnebenkosten für verschiedene Ressorts der Bundesverwaltung, Kontrolle des Zinsabschlaggesetzes, Amtshilfe für in- und ausländische Behörden sowie Betrieb des Rechenzentrums der Bundesfinanzverwaltung und der Informationszentrale für steuerliche Auslandsbeziehungen. – Siehe Zinsinformationsverordnung.

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, BSI (Federal Agency for Security in Information Technology): Dem Innenministerium unterstehende deutsche Bundesbehörde mit Sitz in Bonn. Das 1991 gegründete Amt hat allgemein zur Aufgabe, Computerversagen, Computermisbrauch und Computerkriminalität zu abzuwehren. Im Zuge dessen wird auch der Einsatz der IT im *Finanzsektor* (in Zusammenarbeit mit der *EZB* und den *Aufsichtsbehörden*) überwacht. – Siehe mehr bei <www.bsi.de>.

Bundesanleihen, "Bunds" (federal bonds): In Deutschland neben *Anleihen* des Bundes auch die seiner Sondervermögen. Die *Wertpapiere* haben standardisierte *Zins-* und *Kapitalfälligkeiten* (am 4. Jänner bzw. 4. Juli). Dabei können ja nach Emissionstermin *Anleihen* mit einem kurzen (unterjährigen) oder langen (überjährigen) ersten *Kupon* entstehen.

- Bundesanleihen sind hinsichtlich ihrer Konditionen eine wichtige Orientierungsgrösse für den Markt gesamthaft. Der Zehnjahres-Bund gilt bis anhin als *Benchmark* sowohl für die deutschen als auch für die europäischen Anleihemärkte. Seit März 2006 legt der Bund auch an den *Index der Konsumentenpreise* im *Euroraum* gebundene *Anleihen* auf, volkstümlich "Inflationsbonds" genannt; rund fünf Prozent der Kreditaufnahme des Bundes sollen nach und nach durch solche *Titel* gedeckt werden. Zuvor hatten schon Italien und Frankreich entsprechende *Wertpapiere* begeben. - Gemäss § 36 BörsG sind Bundesanleihen an jeder deutschen *Börse* automatisch im Segment *amtlicher Handel* und nach § 52 BörsG auch im *geregelter Markt* zugelassen. – Siehe Futures, Zinsswap. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 31 ff. (S. 33: Übersicht der Geld-Brief-Spannen deutscher Bundesanleihen seit 1991).

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, BaFin (Federal Institute Agency for Financial Markets Services Supervision): Die Aufsichtsbefugnisse für – ❶ *Banken*, – ❷ den Wertpapierhandel und – ❸ das Versicherungsgeschäft sowie – ❹ die übergreifenden Bereiche und Produkte der *Finanzmärkte* (wie Internet-Geschäft, *Vermögensverwaltung*, Anleger- und Verbraucherschutz, *Alterssicherungsfonds*) liegen bei einer einzigen Behörde, die in Deutschland am 1. Mai 2002 mit doppeltem Sitz in Frankfurt am Main und Bonn ihre Arbeit aufnahm und die bis dahin spartenbezogenen Aufsichtsbehörden ersetzte. Damit folgte man der sich immer mehr abzeichnenden Entwicklung zu *Finanzkonglomeraten*. - Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist eine rechtsfähige, bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen und beschäftigt rund tausend Mitarbeiter. Die Bundesanstalt beaufsichtigt etwa 2 700 Kreditinstitute, 800 *Finanzdienstleistungsinstitute* und über 700 Versicherungsunternehmen; mehr darüber bei <<http://www.bafin.de>>. – Siehe Capture-Theorie, Fachbeirat BaFin. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 25 (hinsichtlich deren Prüfung durch den IWF), S. 232 ff. (hinsichtlich der auch dort wuchernden Ausschüsse), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 93 (hinsichtlich des Umfangs der Aufsicht) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen (Federal Insurance Supervisory Office): Behörde zur *Aufsicht* über Versicherungen und Bausparkassen mit Sitz in Berlin. - Die Behörde wurde am 1. Mai 2002 in die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* eingegliedert.

Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel, BAWe (Federal Supervisory Office for Securities Trading): Überwachungsbehörde für den gesamten Effektenhandel in der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Frankfurt am Main. Im besonderen gehören zu den Aufgaben des Amtes – ❶ Überwachung der Verhaltensregeln und Organisationspflichten, – ❷ Hinterlegung von Wertpapier-Verkaufsprospekten, – ❸ Ermittlung von *Insiderdelikten*, – ❹ Überwachung der *Ad-hoc*-Publizität sowie – ❺ Überwachung der Pu-

blizität bei bedeutenden Stimmrechts-Veränderungen. - Die Behörde ging am 1. Mai 2002 mit ihren Aufgaben in der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* auf.

Bundesaufsichtsamt für Kreditwesen, BAKred (Federal Banking Supervisory Office): Überwachungsbehörde mit Sitz in Bonn mit weitreichenden Aufgaben, vor allem: – ❶ Zulassung der *Banken* und Aufhebung der Zulassung, – ❷ Prüfung der Zuverlässigkeit und Eignung der Geschäftsleiter, – ❸ Anteilseigner-Kontrolle, – ❹ Überwachung der wirtschaftlichen Lage der *Institute* einschliesslich der *Liquiditäts-* und Ertragslage sowie – ❺ Verfolgung unerlaubt betriebener Bankgeschäfte und Finanzdienstleistungen. - Die Jahresberichte des Amtes deuten darauf hin, dass das sprachliche Ausdrucksvermögen leitender Beamter (im Jahr 2000 immerhin 223 Planstellen des höheren Dienstes!) dort dürftig ist: es wimmelt von "Konzepten" und anderen Sprachtorheiten. Das Amt ging am 1. Mai 2002 mit seinen Aufgaben in die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* ein.

Bundesobligationen, "Bobs" (German federal bonds): In Deutschland vom Bund begebene *Wertpapiere* mit – ❶ einer Laufzeit von fünf Jahren. Es handelt sich um *Daueremissionen* (tap issues), die mit – ❷ einem festen *Nominalzins* und – ❸ variablen Ausgabekursen aufgelegt werden. Ihnen kommt im *mittelfristigen* Marktsegment eine ähnlich wichtige Bedeutung zu wie den *Bundesanleihen* im langen Laufzeitbereich. - An deutschen *Börsen* sind diese *Papiere* nach § 36 BörsG automatisch im Segment *amtlicher Markt* und nach § 52 BörsG auch im *geregelter Markt* zugelassen.

Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH (Federal Republic Germany Financial Agency): Im Jahr 2001 gegründete, privatwirtschaftlich organisierte Behörde, die als Anleihemakler möglichst günstige Konditionen für die *Staatsschuld* erzielen soll. Sie ist zuständig für das operative Geschäft gesamthaft. Lediglich die Zinssätze der einzelnen *Tranchen* werden (nach vorgängiger Abstimmung mit *Deutschen Bundesbank*) im Referat "Steuerung und Kontrolle" des Bundesfinanzministeriums festgelegt. Die *Bundeswertpapierverwaltung* (früherer Name: *Bundesschuldenverwaltung*) wurde am 1. August 2006 mit der Finanzagentur GmbH verschmolzen.. – Siehe Bundeswertpapierverwaltung, Staatsschuld, Zinsswap.

Bundesschatzanweisungen, "Schätze" (German federal Treasury notes): In Deutschland vom Bund im vierteljährlichen Rhythmus (März, Juni, September, Dezember) begebene *Wertpapiere* mit einer Laufzeit von zwei Jahren. Der Erwerb ist grundsätzlich jedermann möglich. Im *Tenderverfahren* sind jedoch *Banken*, die der *Bietergruppe Bundesemissionen* angehören, unmittelbar bietungsberechtigt. Bundesschatzanweisungen werden in den Handel an den deutschen *Wertpapierbörsen* eingeführt.

Bundesschatzbriefe (German federal saving bonds): In Deutschland seit 1969 vom

Bund für private Anleger ausgegebene *Wertpapiere* mit einer Laufzeit von sechs (Typ A) bzw. sieben (Typ B) Jahren mit einem Nennbetrag ab 50 EUR. Die *Zinsen* werden hier mit den Zinseszinsen angesammelt; der Anleger erhält bei *Fälligkeit* oder vorzeitiger Rückgabe sein *Kapital* zusammen mit dem aufgelaufenen Zinsbetrag in einer Summe ausbezahlt. - Die Besonderheit der Bundesschatzbriefe liegt in den nach einem festen Plan steigenden *Zinsen*. – Siehe Aufzinsungspapier.

Bundesschuldenverwaltung (German Federal Debt Administration): Älterer Name für die *Bundeswertpapierverwaltung*, die am 1. August 2006 als Abteilung in die *Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH* eingegliedert wurde..

Bundesversicherungsamt (German Federal Social Insurance Authority): Die Behörde mit Sitz in Bonn führt die *Aufsicht* über bundesunmittelbare Träger und Einrichtungen der Sozialversicherung. Das Bundesversicherungsamt übt im Zuge dessen als *Aufsichtsbehörde* vor allem die ihm durch das Sozialgesetzbuch zugewiesenen Beratungs- und Genehmigungsbefugnisse gegenüber den Sozialversicherungsträgern aus und prüft die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung bei den bundesunmittelbaren Krankenversicherungsträgern und deren Pflegekassen. Die Behörde ist (entgegen ihrem Namen und trotz häufiger andersartiger Berichte in der Presse) mit der *Aufsicht* über die (privaten) *Assekuranz* nicht befasst; dies ist allein Sache der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*.

Bundeswertpapierverwaltung, BWpV (German Federal Securities Administration): Verwaltungsbehörde für die Schulden des Bundes mit Sitz in Bad Homburg (Taunus). Der Behörde (sie hiess bis Ende 2001 "Bundesschuldenverwaltung") obliegt die Beurkundung der vom Bund und seinen Sondervermögen aufgenommenen *Kredite* zum Zwecke der *Emission* auf dem *Kapitalmarkt* und der geschlossenen *Derivatgeschäfte* auf der Grundlage der jeweils bestehenden Ermächtigungen (Art. 115 GG) sowie die bankmässige Verwaltung und Bedienung der *Kredite*. Sie ist ausserdem für die Beurkundung der vom Bund und seinen Sondervermögen übernommenen Gewährleistungen, *Bürgschaften*, Garantien und der zugunsten internationaler Finanzinstitutionen eingegangenen Beteiligungsverpflichtungen verantwortlich. Die Behörde führt das Schuldenbuch des Bundes und betreut kostenlos die Depots der Anleger. - Über ihre Berechtigung wird gestritten: Mitte 2004 verwaltete die (mit etwa 30 Mio EUR den Bundesetat belastende) Behörde nur etwa ein Prozent der gesamten Bundesschuld in Einzelschuldbuch-Konten privater Gläubiger, und sie setzte auch nur etwa ein Prozent der Bruttokreditaufnahme in Form von *Wertpapieren* des Bundes ab. Am 1. August 2006 wurde die Behörde daher in die *Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur* eingegliedert. – Siehe Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH, Staatsschuld. – Vgl. den jeweiligen Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank, dort tabellarische Übersicht der Emission im betreffenden Kalenderjahr.

Bürgschaft (guarantee, security, bail): Siehe Aval.

Burn-Out Turnaround (so auch im Deutschen oft gesagt; manchmal auch: Restart): Ein Unternehmen mit Schwierigkeiten (in der Regel auf der Absatzseite) wird von Grund auf umgestaltet. Das schliesst die Entschuldung sowie die Einbringung frischen *Kapitals* ein. – Siehe Ausschachten, Event-Driven Funds, Factoring, Hedge-Fonds-Kredite, Leveraged Buyout, Private Equity Funds, Restrukturierung.

Burn Rate (so auch oft im Deutschen gesagt): ① Der Geldabfluss (cash loss) innert eines bestimmten Zeitraums (Monat, Jahr) während der Aufbauphase (Start-up) eines Unternehmens. – ② Die Zeit, in der ein Unternehmen das ihm als *Darlehn* übertragene *Kapital* verbraucht ("verbrannt") hat, und dann meistens in Bezug auf ein neugegründetes Unternehmen und in negativer Bedeutung verstanden. – Siehe Mikro-Finanzierung, Private-Equity-Finanzierung, Risikokapital, Seed Capital.

Bussgeld (administrative fine): Im *Finanzsektor* die von den *Aufsichtsbehörden* verhängten *Geldstrafen* zur Ahndung von Verstößen gegen aufsichtsrechtliche Vorschriften. Gegen erlassene Bussgeldbescheide der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* können die Betroffenen – ① zunächst ein *Widerspruchsverfahren* beantragen; wird der Widerspruch zurückgewiesen, so können – ② die ordentlichen Gerichte angerufen werden. – Siehe Sonderprüfung, Verwarnung. – Vgl. den jeweiligen Jahresbericht der BaFin; dort jeweils viele einzelne Fälle sowie Bericht über Rechtsbehelfe gegen Massnahmen der Behörde.

Business Continuity Programme (so auch im Deutschen gesagt): Arbeitsanweisungen, die das Funktionieren von *Zahlungssystemen* auch im Falle von verschiedenartigen Störungen (wie vor allem Stromausfall) sichern sollen. So ist beispielsweise das *TARGET-System* auf vier Standort in zwei weit verzweigten Regionen aufgeteilt, um allfällige *systemische Risiken* zu minimieren. – Siehe Massenzahlungsverkehr, elektronischer, RTGS-System, TARGET-System. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 49, S. 55 (in Bezug auf TARGET).

Business Process Outsourcing, BPO (so auch im Deutschen gesagt): Bei *Banken* die vertragliche Übertragung zentraler, die Tätigkeit einer *Bank* kennzeichnender Geschäftsfelder (etwa: Handelsfinanzierung, Devisenhandel, Derivatehandel) an ein anderes *Institut*. – Siehe Auslagerung, Outsourcing-Risiken.

Butterfly Spread (so auch im Deutschen gesagt): Vorsicht ausdrückende *Options-Position* bestehend aus gesamthaft vier *Kontrakten* mit dem gleichen Verfalldatum und dabei – ① dem Kauf einer *Option* mit tiefem *Ausübungspreis* (*Basispreis*), – ② dem Ver-

kauf von zwei *Optionen* mit mittleren *Basispreisen* sowie – ③ dem Kauf einer *Option* mit höherem *Basispreis*. Es werden mithin auf einen Termin also zwei *Calls* (Kaufoptionen) zu zwei unterschiedlichen *Ausübungspreisen* gekauft. Dazu verkauft man zwei *Calls* zu einem Preis, der zwischen den beiden gekauften *Calls* liegt. Auf diese Weise lässt sich ein allfälliger Verlust in Grenzen halten. – Siehe Call, Option, Rosthoff-Terminvertrag, Stellagegeschäft, Straddle, Strangle.

Buy out (so auch im Deutschen oftmals gesagt): Die Übernahme einer beherrschenden Beteiligung oder der Erwerb einer Kontrollmehrheit der *Aktien* eines Unternehmens. Geschieht dies durch das Management, so spricht man auch von Management-Buy-out (MBO) – Siehe Aktientausch-Übernahme, Ausschachten, Beteiligungsgesellschaft, Erwerbsangebot, Leveraged Buy-out, Pac-Man-Strategie, Pflichtangebot, Sonderdividende, Squeeze-out, Risikokapital, Stimmrechts-Datenbank, Übernahmeangebot. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 23 ff. (Übersicht der Entwicklung in Europa).

C2B: Abkürzung für consumer-to-business; besonders im E-Geld-Verkehr gebraucht.

C2G: Abkürzung für consumer-to-government; besonders im E-Geld-Verkehr gebraucht.

Call (call): ① Der Zeitraum von der Markteröffnung bis zum Marktschlusses im Terminhandel an einer *Börse*. – ② Kaufoption. Der Käufer eines *Calls* erwirbt das Recht (jedoch nicht die Verpflichtung) innert eines festgelegten Zeitraums eine bestimmte Anzahl eines Gutes (*Devisen, Effekten, Waren*) zu einem im voraus festgelegten Kurs (*Ausübungspreis*) zu kaufen. – Siehe Derivate, Long Call, Option, Put, Rohstoff-Terminvertrag, Short Call, Strip, Straddle.

Call Centre, Call-Center (so auch im Deutschen und meist in der zweiten, im Englischen üblichen Rechtschreibform): In *Banken* die organisatorisch zusammengefassten Dienste für die Kundschaft im *Back-Office-Bereich*, vor allem *Telephon-Banking*, fernmündliche Beratung durch Fachleute und Hotline (= zentrale Anlaufstelle für eingehende Anfragen per Telephon oder E-Mail rund um die Produkte der *Bank*). - Für das Image der *Bank* ist ein gut eingerichtetes Call Centre von zunehmender Wichtigkeit. Daher versucht man, die den Kunden verärgernenden langen Wartezeiten beim Wunsch auf persönlichen Kontakt zu minimieren. Da jedoch gerade in den Call Centres zwangsläufig breit und tief ausgebildete Mitarbeiter eingesetzt werden müssen, belastet dieser Dienst die Kostenrechnung unverhältnismässig stark. – Siehe Auslagerung, Behördenmanagement, bankliches, Kundenbindung, Outsourcing-Risiken.

Callgeld (call rate): Siehe Tagesgeld.

Call-Option (call option): Die vertraglich Verpflichtung des Verkäufers (*Schreibers*) einer

Option, den *Basiswert* an den Käufer bis zum *Verfalltag* zum *Ausübungspreis* zu verkaufen, unabhängig vom aktuellen Kurs des *Basiswertes*. – Siehe Butterfly Spread, Call, Rohstoff-Terminvertrag, Put-Option, Rohstoff-Terminvertrag.

Call-Option, gedeckte (covered call option): Der *Schreiber* einer *Call-Option* verfügt über genügend *Basiswerte*. Übersteigt der aktuelle Kurs des *Basiswertes* den *Ausübungspreis*, dann entgeht dem Schreiber die Gewinnmöglichkeit; denn er muss die *Basiswerte* dem Käufer zum *Ausübungspreis* liefern (und kann nicht zum höheren *Marktwert* verkaufen). – Siehe Rohstoff-Terminvertrag.

Call-Option, ungedeckte (uncovered call option): Der *Schreiber* einer *Call-Option* verfügt nicht über die nötigen *Basiswerte*. – ① Bei Optionen mit *physischer Lieferung* entspricht das Verlustrisiko in diesem Fall der Preisdifferenz zwischen dem *Ausübungspreis* (den der Käufer der *Option* bezahlt) und dem Preis, den der *Schreiber* für die Beschaffung des *Basiswertes* bezahlen muss. – ② Bei Optionen mit Barabgeltung besteht das Verlustrisiko in der Differenz zwischen dem *Ausübungspreis* und dem Kurs des *Basiswertes*. - Weil der Kurs des *Basiswertes* den *Ausübungspreis* erheblich übersteigen kann, ist bei ungedeckten *Call-Optionen* das Verlustrisiko nicht bestimmbar und theoretisch unbegrenzt. Besonders bei *amerikanischen Optionen* kann die *Ausübung* für den *Schreiber* zu einem sehr ungünstigen, verlustreichen Situation führen. Wenn dazu gar noch *physische Lieferung* geleistet werden muss, dann kann es ausserordentlich teuer oder gar unmöglich werden, den *Basiswert* zu beschaffen. – Siehe Butterfly Spread, Rohstoff-Terminvertrag.

CAMELS: Akronym (= Kurzwort aus den Anfangsbuchstaben mehrerer Wörter) für **capital** (*Eigenkapitalausstattung*), **asset quality** (*Aktiva-Qualität*), **management soundness** (Qualität des Managements), **earnings and profitability** (Ertragslage), **liquidity** (*Liquidität*) und **sensitivity to market risk** (*Marktrisiko*). In Zusammenhang mit dem Gramm-Leach-Bliley-Gesetz (GLB Act) aus dem Jahre 2000 häufig gebrachte Abkürzung. - Von den *Aufsichtsbehörden* der USA werden *Ratings* von 1 bis 5 festgelegt. *Gutgeführte* Bankholdings müssen *Ratings* der Klasse 1 oder 2 für ihre CAMELS in der Konzernbilanz nachweisen. – Siehe auch Community Reinvestment Act, Gutgeführt, Gutkapitalisiert, Sarbanes-Oxley Act.

Cap (so auch im Deutschen): ① Höchstzinssatz (Zinsdeckel) bei einer *Anleihe* mit variablem *Zinssatz* (*Floater*). – ② Zinsausgleichsvereinbarungen, die als eigenständiges Recht gehandelt werden. Der Käufer eines Cap ist bereit, eine *Prämie* dafür zu zahlen, dass ihm der Verkäufer die Differenz zwischen einem vereinbarten *Zinssatz* und einem (näher beschriebenen, etwa: *LIBOR*) Marktzins vergütet, sobald der Marktzins den vereinbarten *Zinssatz* überschreitet. Damit kann sich der Käufer der *Option* gegenüber Zinssteigerungen absichern. Seine variabel verzinslichen Verpflichtungen werden bei Errei-

chen des vereinbarten *Zinssatzes*, des sog. Cap-Satzes, auf diese Weise zu einem Festzins. - Der Verkäufer des Cap erhält für die Zinsausgleichsvereinbarung eine *Prämie*, die sog. Cap-Prämie. Sobald der Marktzins den Cap-Satz überschreitet, kommt auf ihn eine Zahlungsverpflichtung zu. - Für Caps hat sich ein eigenständiges Segment auf dem *Finanzmarkt* herausgebildet. – Siehe Anleihe, variabel verzinsliche, Contingent Swap, Floor, Option, Spekulation, Zinsderivate, Zinsoption.

Cap-Hypothek (cap mortgage): Vertrag, bei dem eine Hypothek zu veränderlichen *Zinsen* aufgenommen wird. In der Regel geschieht die Zinsanpassung vierteljährlich und richtet sich nach einem vereinbarten Referenzzinssatz, wie etwa dem *EURIBOR*. – Siehe Zinsoption.

Capital-Asset Pricing Model, CAPM (so auch im Deutschen gesagt): Eine der Methoden, um die Beziehung zwischen *Risiko* und erwartetem *Ertrag* aus einer Anlage genauer vorzuberechnen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2002, S. 57 f.

Capital Deepening (so auch im Deutschen gesagt; seltener: Verbesserungsinvestitionen): Der Mehreinsatz von *Sachkapital* (Maschinen) bei gleichbleibendem Arbeitseinsatz; die *Kapitalintensität* steigt.– Siehe Capital Widening

Capital Group (so auch im Deutschen gesagt): Wichtige Arbeitsgruppe des *Basler Ausschusses*. Sie ist vor allem mit dem engeren Anwendungsbereich von *Basel-II* befasst und hat zu diesem Zweck mehrere Untergruppen gebildet.

Capital Requirements Directive, CRD (so auch in der Regel im Deutschen gesagt): Richtlinie der EU-Kommission vom Sommer 2006 über die einheitliche Ermittlung des bankaufsichtlichen *Eigenkapitals*. Diese soll am 1. Januar 2009 umgesetzt werden. – Siehe Eigenkapital, Eigenkapitalquote, aufsichtsrechtliche, Cook-Ratio.

Capital Widening (so auch im Deutschen gesagt): Zusätzliche Arbeitskräfte (in einem Betrieb, in der Volkswirtschaft) werden mit der gleichen Menge an *Sachkapital* ausgestattet wie die bis anhin Beschäftigten. – Siehe Capital Deepening.

Captive Fund (so auch oft im Deutschen gesagt): Eine *Kapitalanlagegesellschaft*, deren Eigentümer eine *Bank* bzw. ein *Finanzintermediär* ist, oder die gar als Betriebseinheit einer *monetären Finanzinstituts* firmiert. Im Gegensatz dazu steht der Independent Fund.

Capture-Theorie (so auch im Deutschen gesagt): Die Behauptung, dass jede marktregulierende Behörde früher oder später von der zu beaufsichtigenden Branche eingefangen werde und deren besondere Interessen vertrete. In Bezug auf die *Aufsicht* über *Finanz-*

märkte in entwickelten Volkswirtschaften ist diese Mutmassung unbegründet, weil hier auch ein Heer von Finanzjournalisten und (staatlich geförderte) Verbraucherverbände das Marktgeschehen sehr aufmerksam verfolgen. – Siehe Anlegerschutz, Ausschuss-Wahn, Banana Skins Survey, Beaufsichtigung, vollständige, Kompetenz-Konflikt, aufsichtsrechtlicher, Moral Suasion, Regulierungswut, Straitjacking, Subsidiaritätsprinzip, Transparenzgrad.

Card Validation [daneben auch: **Verification**] **Code, CVC2** [CVV2] (so auch im Deutschen gesagt): Eine auf *Kreditkarten* aufgedruckte oder eingeprägte Prüfnummer. Sie hat den Zweck, die Nutzung gefälschter und gestohlener *Kreditkarten* einzuschränken. Das kann man dadurch, weil sich anhand der Prüfnummer (durch den *Ausgeber* der Karte) feststellen lässt, ob die *Kreditkarte* nachgemacht oder gesperrt ist. – Siehe Ablehnung, Card Validation Code, Chipkarte, Geld, elektronisches, Geldkarte, Karte, multifunktionale, Pay per Touch, Prozessor.

Carry Trades (so auch im Deutschen gesagt): Anleger nehmen in einem Land mit niedrigen *Zinsen* auf die dortige *Währung* (etwa: JPY) lautende *Kredite* auf, um mit diesem *Geld* hochverzinsliche Produkte in Fremdwährungen (etwa: USD) zu kaufen. Carry Trades setzten damit der *Niedrigzinspolitik* einer *Zentralbank* Grenzen. – Siehe Geld, billiges, Geldübersversorgung, MSCI-Index, Nullzinsen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2005, S. 43 ff. (Erläuterung der Strategien; Schaubild über sieben Jahre; Literaturhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2007, S. 32 f. (Renditenvergleich von Carry Trading und Currency Futures).

Cashflow, auch **Cash Flow** (so auch im Deutschen gesagt): Der Netto-Zufluss an *Geld* (*Einnahmen* aus Umsatz und sonstigen laufenden Aktivitäten abzüglich aller *Kosten*) in ein Unternehmen innert einer Wirtschaftsperiode. Der Cash Flow gilt als wichtige Kennziffer zur Beurteilung der finanziellen Situation eines Unternehmens, vor allem im Rahmen des *Rating*. Seine genaue Berechnung wirft eine Reihe von Schwierigkeiten (wie Periodenabgrenzung, allfällige Änderung der Lagerbestände) auf. – Siehe EBITDA, Free Cash flow, Gewinn, operativer, Kosteneffizienz, Kurs-Cashflow-Verhältnis.

Cash-Flow-Effekt (cashflow effect): Erhöhen sich die *Zinsen*, dann steigen auch die Zinseinnahmen der Gläubiger. Sinken die *Zinsen*, dann werden Kreditnehmer mehr *Geld* für Konsumzwecke zur Verfügung haben. Weil aber (empirisch nachweisbar) die Ausgabeneigung der Gläubiger geringer ist als jene der Schuldner, so wird bei einer Zinserhöhung eine dämpfende Wirkung auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage ausgehen. Bei einer Senkung der *Zinsen* entstehen jedoch für die Nachfrage belebende Effekte. – Siehe Kapitalkosten-Effekt.

Cash Flow Hedge (so auch im Deutschen gesagt): *Hedge-Geschäfte*, die auf die Be-

stimmung künftiger Zahlungsströme aus einem Grundgeschäft abzielen. Von den *Aufsichtsbehörden* wurden für solche Verträge besondere Vorschriften hinsichtlich der Rechnungslegung erlassen. – Siehe Hedge-Geschäft, Fair Value Hedge. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2002, S. 47 ff.

Cash-Management (so auch im Deutschen gesagt): ① Die planvolle Sicherung der *Liquidität* in einem Unternehmen als Teil der *Finanzplanung*. – ② Die Abwicklung des *Zahlungsverkehrs* eines Unternehmens durch eine *Bank*. Ziel ist es, die Liquiditätshaltung der Firma genau vorzuberechnen, auch mit dem Ziel, dass der Zinsertrag maximiert und auch das *Kursrisiko* bei Geschäften mit Fremdwährung minimiert wird. – Siehe Balance Reporting, Finanzplanung, Liquidität, optimale, Pooling, Unterliquidität.

Cassis-de-Dijon-Urteil (Cassis-de-Dijon decision): Grundsätzliches Urteil des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften (EuGH) in Luxemburg aus dem Jahr 1979, wonach der Vertrag über die Europäische Gemeinschaft implizit die gegenseitige Anerkennung der nationalen Gesetze enthält. Die vollständige Harmonisierung ist somit keine Vorbedingung für die Errichtung des Europäischen Binnenmarktes. - Daraus ist zu folgern, dass auch eine Vollharmonisierung der einzelstaatlichen Regelungen auf den *Finanzmärkten*, einschliesslich des Aufsichtsrechts, keine unerlässliche Voraussetzung für einen einheitlichen europäischen *Finanzmarkt* sein muss. Dies führte in der Folge dazu, dass es in Bezug auf die *Finanzmärkte* und *Aufsicht* zu immer engerer Kooperation zwischen den beteiligten Behörden kam, die sich in vielen Ausschüssen niederschlägt. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2006, S. 43.

Central Application for Registered Shares Online, CARGO: In Deutschland ein System zur zentralen Verwahrung von *Wertpapieren* (Inhaberaktien) mittels einer variablen Globalurkunde pro *Emission*, die bei der Deutsche Börse AG fortlaufend an den verwahrten Bestand angepasst wird. Dividendenzahlungen und allfällige Kapitalveränderungen können somit vereinfacht durchgeführt werden.

Champion, nationaler (national champion): In Bezug auf den *Finanzmarkt* entweder – ① die grösste *Bank* oder – ② die umsatzstärkste *Börse* in einem Land. Dabei gilt es in Bezug auf *Banken* zu berücksichtigen, dass in Zeiten der *finanziellen Globalisierung* ein nationaler Champion nicht unbedingt im Inland bleiben muss. Die Zuwendung auf ausländische *Finanzmärkte* kann durch Rentabilitätsüberlegungen ratsam oder durch die Zusammensetzung der Aktionäre erzwungen werden. – Siehe Bankfusionen, Datei-Verwaltung, zentralisierte, Entlassungsproduktivität, Outsourcing.

Charts (so auch im Deutschen gesagt): Schaubilder in Kurvenform zur Verdeutlichung der Kursentwicklung eines Wertes (*Währung, Wertpapiere, Waren, Terminkontrakte*) an der *Börse*. Manche *Analysten* ("Chartisten") leiten aus solchen Diagrammen (meist unter

Berücksichtigung auch anderer Faktoren) Kursprognosen ab. – Siehe Analyse, technische, Fibonacci-Folge, Fortschritt-Rückschritt-Zahl, Histogramm, Kartierung, Investment Research, Random-Walk-Hypothese, Strichdiagramm.

Chasing Winners (so auch im Deutschen gesagt): Anleger auf *Finanzmärkten* (und hier wieder besonders an Aktienbörsen), die gerade im Aufwind liegende Werte kaufen und zwecks Gewinnmitnahme bei günstiger Gelegenheit wieder verkaufen, ohne die jeweiligen Grunddaten ("fundamentals" wie *Vermögen*, *Gewinn*, Stellung im Markt, künftige Absatzaussichten) zu kennen bzw. ohne diese zu berücksichtigen. – Siehe Day Trading, Scalper.

Chausseegeld auch **Wegegeld** (turnpike toll): In früherer Zeit eine von Fuhrwerken in *Bargeld* sofort zu entrichtende Abgabe für die Nutzung bestimmter Strassen, der heutigen *Maut* vergleichbar. Das Chausseegeld floss in der Regel der Landskasse zum Zweck des Neubaus und der Unterhaltung der Strassen zu. An den gebührenpflichtigen Strassen waren zur Einkassierung dieser Abgabe Schlagbäume und Einnehmer-Häuschen angelegt. Die Postkutschen rechneten das jeweils zu entrichtende Chausseegeld (zusammen mit dem *Brückengeld*, *Furtgeld*, *Schmiergeld* und *Torgeld*) in die *Taxe* ein. - Manchmal wird zwischen Chausseegeld einerseits und Wegegeld andererseits unterschieden. Danach ist das Wegegeld eine Abgabe für die Erlaubnis, eine Strasse zu nutzen; Inhaber eines Freibriefs waren daher von dieser Gebühr ausgenommen, sie war mit dem bezahlten *Permissionsgeld* abgegolten. Demgegenüber ist das Chausseegeld eine Zahlung zum Unterhalt der Strasse. – Siehe Brückengeld, Citymaut, Fährgeld, Furtgeld, Hafengeld, Geleitgeld, Maut, Permissionsgeld, Schirmgeld, Schutzgeld, Torgeld, Transitgeld, Ungeld, Vignette, Wägegeld.

China-Euphorie (China euphoria): Das sehr starke Engagement von *Banken* und *Fonds* auf dem chinesischen Binnenmarkt seit etwa 1995. Viele *Kredite* werden als rein spekulativ und daher mit hohem *Risiko* behaftet eingeschätzt, zumal der längerfristige *Altersquotient* in China (im Gegensatz zu Indien) jenem in Europa gleichzusetzen ist. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2005, S. 37 ff. (detaillierte Darstellung aller ökonomischen Beziehungen Deutschland/China).

China-Währung (China monetary system): Die chinesische Währung Renminbi Yuan wird seit Juli 2005 in ihrem Aussenwert innert bestimmter *Bandbreiten* an einen *Währungskorb* angepasst. – Siehe Wechselkurs. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2005, S. 21 (dort Einzelheiten der Berechnung), Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 78 f. (hier auch Angaben zu anderen asiatischen Staaten).

Chinese Wall (so auch meistens im Deutschen; der Ausdruck "Abschottung" ist seltener geworden): Die von den *Aufsichtsbehörden* vorgeschriebene funktionale und/oder räum-

liche Trennung von Vertraulichkeitsbereichen in *Wertpapierdienstleistungs-Unternehmen*. Die bereichsüberschreitende Weitergabe von Informationen (Wall Crossing) und die Einschaltung von Mitarbeitern aus anderen Bereichen ist nur statthaft, wenn sich die Informationsweitergabe auf das erforderliche Mass beschränkt (Need-to-know-Prinzip). – Siehe Abschottung, Compliance, Corporate Governance, Insider, Mitarbeiterleitsätze, Need-to-know-Prinzip, Nominee, Offenlegungspflicht, Organkredite, System Securities Watch Application (SWAP), Verhaltenskodex, Wall Crossing. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 126 (hier: Trennung von hauseigenen Analysten und Emissionsgeschäft bei Börseneinführungen) und der jeweilige Jahresbericht der BaFin.

Chipkarte (smart card): ❶ Einen Chip (dünnes Halbleiterplättchen, meist aus einer Silizium-Kristallscheibe [Wafer] bestehend, auf dem sich eine integrierte Schaltung oder ein System integrierter Schaltkreise mit mikroelektronischen Bau- und Schaltelementen befinden) enthaltende und damit – ❷ programmierbare Kunststoffkarte für den *E-Geld*-Verkehr sowie auch für die Bedienung von Zugangskontrollsystemen oder als Versicherungskarte. - Als Substitut für *Bargeld* von Bedeutung, da die Chipkarte – ❸ aufgeladen (reloaded) und – ❹ durch Kartenleser (card reader) zur Bezahlung verwendet werden kann. Eine den Verkehr mit Chipkarten belastende Schwierigkeit bleibt das Einschleusen gefälschter und verfälschter Stücke. – Siehe Ablehnung, Card Validation Code, Computerezahlung, Counterfeit Card, EMV-Richtschnur, Fälschungssicherung, Geld, elektronisches, Geldkarte, Geldbörse, elektronische, Interoperabilität, Karteneinsatzdatei, Kreditkarte, Netzgeldgeschäft, Pay per Touch, Radio Frequency Identification, Rahmenwerk für das Europäische Kartengeschäft, Ticketing, elektronisches. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 93 ff. (derzeitiger Stand bei Chipkarten; künftige Entwicklung; wichtige Übersichten).

Churning: Siehe Spesenreiterei.

Citigroup-Manipulation (Citigroup manipulation): Händler des weltgrößten *Finanzdienstleisters*, der Citigroup Corporation, warfen am 2. August 2004 inert weniger Sekunden *Staatsanleihen* im Wert von rund 12 Mrd EUR über ein Handelssystem (MTS: über diese Plattform wurden deutsche, französische und italienische *Staatsanleihen* zwischen [damals 22] *Grossbanken* gehandelt) auf den Markt und setzten damit die Kurse stark unter Druck. Kurz danach kauften die Citigroup-Händler die *Papiere* billiger zurück und realisierten einen geschätzten *Gewinn* von 17 Mio EUR. Diese *Transaktion* löste Diskussionen um eine zentrale europaweite *Aufsichtsbehörde* aus. – Siehe Agiotage, Aufsicht, europäische, Aufsichtsbehörden, Geschäfte, abgesprochene, Kursmanipulation.

Citybanken (city banks): In Börsenberichten ursprünglich – ❶ nur auf die *Banken* am Platze London, – ❷ seit etwa 1995 in innerdeutschen Berichten statt dessen auf den Platz Frankfurt am Main bezogen.

Citygeld, Citymaut (city toll): Eine Abgabe für Motorfahrzeuge, die in den (In-)Stadtbereich einfahren. – Siehe Brückengeld, Chausseegeld, Fährgeld, Furtgeld, Maut, Schmiergeld, Taxe, Torgeld, Transitgeld, Ungeld, Verladegeld, Vignette.

Clearing (clearing): Gegenseitige Aufrechnung der Interbank-Verbindlichkeiten mit den Interbank-Forderungen; der verbleibende Saldo wird in *Zentralbankgeld* beglichen. Den Saldenausgleich zwischen (konzernmässig verbundenen) Unternehmen bezeichnet man demgegenüber als *Netting*. - In Deutschland stellt sich die *Deutsche Bundesbank* und ihre Filialen zur Abwicklung des Clearing-Verkehrs zur Verfügung. – Siehe Euroclear, Kompensation, Netting. – Vgl. Jahresbericht 2001 der EZB, S. 145 f.

Clearing-Haus, automatisches (Automated Clearing-House, ACH): Abwicklungssystem für das Interbankclearing, von der Euro Banking Association (EBA) eingerichtet. – Siehe Abwicklung, vollautomatische, Business Continuity Programme, European Payments Council, Massenzahlungsverkehr, elektronischer. – Vgl. Jahresbericht 2003 der EZB, S. 130 ff.

Clearingstream Banking Frankfurt (so auch im Deutschen): Wertpapierabwickler der Gruppe Deutsche Börse und der *Deutschen Bundesbank*. – Siehe Abwicklungssystem.

CLO-Fonds (so auch im Deutschen gesagt): Eine *Kapitalanlagegesellschaft*, die ausschliesslich oder hauptsächlich in *Collateralised Debt Obligations* investiert. – Siehe Vulture Fonds. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 46 (Gefahren der Fonds sowie steigender Leveraged Buyouts überhaupt).

Closing (so auch oft im Deutschen gesagt): ❶ Der rechtliche Abschluss und das juristische Inkrafttreten eines Vertrags auf dem *Finanzmarkt*. – ❷ Manchmal auch: das Erfüllungsgeschäft aus dem Kontrakt, die vereinbarte *Transaktion* im engeren Sinne. – Siehe Abwicklungsbestätigung, Buchgewinn, Schlusschein, Settlement.

Clubbing (so auch im Deutschen gesagt): In Bezug auf Finanzdienstleistungen besondere Angebote an sog. Peer Groups, nämlich an Personenkreise mit gleichem oder ähnlichem Lebenskreis bzw. Interessenslage. – Siehe Bank, kirchliche, Beziehungsbankgeschäft, Geomarketing, bankliches, Kundenbindung, Networking, Oldie-Geschäft, Powerage financial market, Private Banking, Woooopee-Geschäft.

ClubMed (so auch im Deutschen geschrieben): In der Sprache der Finanzanalysten die Mitgliedsländer des *Eurosystems* Spanien, Portugal, Italien und Griechenland, die ähnliche volkswirtschaftliche Gegebenheiten (niedrigeres Produktivitätswachstums bei höheren Lohnstückkosten wie der Durchschnitt der *Eurozone* und daher geringere Wettbe-

werbsfähigkeit) aufweisen. – Siehe Wachstumsunterschiede, währungsrauminterne.

Cobranding-Karte (cobranding card): Von einer *Bank* gemeinsam mit einem Unternehmen aus dem Nichtbankenbereich herausgegebene Karte, um das Kundenpotential beider Partner auszuschöpfen. – Siehe Branding, Community-Card, Concession Shop, Cross-Selling-Potential, Kundenkarte, zentrale.

Colbertismus (colbertism): In Bezug auf den *Finanzmarkt* eine (Wirtschafts)Politik, die im Inland den *Banken* und *Börsen* weitgehend freie Hand lässt, und die staatlicherseits auch zu ihrer Entfaltung beiträgt. Jedoch bleibt jederlei Verbindung mit ausländischen *Finanzmärkten* untersagt. Man glaubt so, sich von Krisen im internationalen Umfeld abkapseln zu können. Diese, auch heute noch in manchen Foren im Internet vertretene Forderung hat ihre Bezeichnung von dem französischen Minister Jean Baptiste Colbert (1619-1683), der den Leitsatz (liberté et protection, Freiheit und Abschirmung) für die Wirtschaftspolitik allgemein als Grundsatz zu seiner Zeit prägte. - Verkannt wird hier, dass auch auf einem abgeschotteten Inlandsmarkt es aus verschiedenen Gründen (etwa: Naturkatastrophen wie Erdbeben, Hochwässer oder aussergewöhnliche Witterungsverhältnisse, durch Seuchen, durch soziale Unruhen bis hin zum Bürgerkrieg) sehr wohl zu Verwerfungen auf den (Finanz)Märkten kommt, die durch internationalen Verbund der *Finanzmärkte* risikoausgleichend abgedeckt werden könnten. – Siehe Abschottung.

Cold Calling (so auch im Deutschen gesagt): Die (in Deutschland gesetzlich verbotene) Geschäftsanbahnung durch unaufgeforderten telephonischen Anruf oder Anschreiben über Fax und Internet (E-Mail), hier besonders im Wertpapierhandel; vgl. § 36b WpHG. Die *Aufsichtsbehörden* ahnden entsprechende Verstöße durch hohes Bussgeld. Freilich sind nationale *Aufsichtsbehörden* bis anhin machtlos gegenüber entsprechenden Anrufen aus *Offshore-Finanzplätzen*. – Siehe Beschwerdestelle, Dampfstube, Frontrunning, Geheimtip, Internetangebote, Werbebeschränkungen, Remittance Services. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 75 (Werbeschreiben an Kinder), S. 123 (Hinweis auf Allgemeinverfügung der BaFin in Anlehnung an § 36b WpHG; Sanktionen durch Sonderprüfung), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 132 f. (Bussgeldverfahren) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Collateralised Debt Obligations, CDOs (so auch im Deutschen gesagt): Segment des *Verbriefungsmarktes*. *Banken* führen Hunderte oder gar Tausende vergebener *Darlehn* zusammen und bringen sie in einem *Pool* ein. Dieses *Portefeuille* wird sodann in mehrere *Tranchen* zerlegt, die als CDO-Wertpapiere an Investoren verkauft werden. Die einzelnen *Tranchen* sind dabei, je nach der *Risikobeteiligung*, mit verschiedenen hohen *Zinssätzen* ausgestattet. – Siehe Asset Backed Securities, CLO-Fonds, Equity Kicker, Erstverlust-Tranche, Mezzanin-Tranche, Residential Mortgage Backed Securities, True Sales-Verbriefung, Zweckgesellschaft. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 21 f., Jahresbe-

richt 2004 der BaFin, S. 30 f. sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2006, S. 40 (Übersicht).

Collateralised Debt Obligations, synthetische (so auch im Deutschen gesagt): Verbriefte Schuldtitel, deren *Sicherungspool* durch *Credit Default Swaps* (CDS) erzeugt wird. – Siehe Pfandpoolverfahren.

Commercial Mortgage Backed Securities, CMBS (so auch oft im Deutschen gesagt): Durch gewerbliche Immobilien besicherte *Anleihen*. – Siehe Pfandbrief. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2006, S. 40 (Übersicht der Verbriefungsarten).

Commercial Papers, CPs (so auch im Deutschen gesagt): Allgemein alle Geldmarktpapiere in Form abgezinster *Schuldverschreibungen* mit Laufzeiten von sieben Tagen bis unter zwei Jahren. Die *Rendite* berechnet sich über den entstandenen Kursgewinn, es gibt bei Commercial Papers grundsätzlich keine Kuponzahlungen. – *Emittenten* sind in der Regel grössere Unternehmen, die auf diese Weise einen *kurzfristigen* Finanzbedarf decken. *Banken* treten bei der Emission von Commercial Papers als Vermittler auf, indem sie die Commercial Papers an potentielle Investoren weiterleiten. Auf diese Weise fließen die Mittel direkt vom Investor zum Einlagenehmer bzw. Kreditnehmer, ohne dass ein Depotgeschäft mit der *Bank* abgeschlossen wird. – Siehe Abzinsungspapiere, Einlagezertifikate, Euronotes, Notes, Privatplazierungen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 1993, S. 59 ff. (breite Darstellung; Vergleiche CPs mit kurzfristigen Bankkrediten).

Commercials (so auch im Deutschen gesagt): An Warenbörsen Marktteilnehmer, die geschäftsmässig und regelmässig ihre Kassaposition im *Terminmarkt* absichern, wie Ölmühlen, Kaffeeröster, Gerbereien, Joghurthersteller (die das ganze Jahr hindurch weltweit Obst einkaufen müssen) oder Getreidelagerhausbetriebe; aber auch viele Exporteure. – Siehe Absicherung, Differenzgeschäft, Hedging, Option, Rohstoff-Terminvertrag.

Commitment (so auch oft im Deutschen gesagt): ① Die vertragliche Zusage eines Investors, in eine *Investition* bzw. in einen *Fonds* einen bestimmten Betrag zu einer festgesetzten Zeit einzuzahlen. – ② Innerliches Sichgleichsetzen mit dem Unternehmen (der *Bank*), seinen Zielen und Werten sowie mit der eigenen Arbeit. Nur solcherart engagierte Mitarbeiter sind im *Front-Office-Bereich* einer *Bank* zur eigenen Zufriedenheit und zum Nutzen der Kundschaft einsetzbar. Es werden in der Fachliteratur verschiedene Methoden vorgestellt, das Commitment zu messen. – Siehe Back-off-Bereich, Call Centre, Empowerment.

Committee of European Banking Supervisors, CEBS: Im Jahre 2004 errichtetes Gremium mit Vertretern aus den nationalen *Aufsichtsbehörden* der EU; das Sekretariat befindet sich in London. Ziel des Ausschusses ist es festzustellen, was regulierungsbedürftig ist und allfällige *Massnahmen* anzugleichen. Dabei steht die Ordnung auf dem *Finanzmarkt* und der Schutz des Kunden im Vordergrund. Der Ausschuss berät auch die EU-Kommission in allen regulatorischen Fragen und befördert eine widerspruchsfreie Umsetzung von EU-Richtlinien sowie die Annäherung der Aufsichtspraxis in den Mitgliedesstaaten. – Siehe Aufsicht, mikroprudentielle, Aufsicht, europäische, Ausschuss-Wahn, Banking Supervisory Committee, Consolidated Financial Reporting Framework. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 53 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 47 f. (Gründung der Arbeitsgruppe "Common Reporting"; Problem nationaler Wahlrechte) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Committee of European Insurance and Occupational Pensions Supervisors (Ceioops): Europäisches Gremium zum Austausch von Erfahrungen und zur Erarbeitung gemeinsamer Grundsätze bei der Versicherungs- und Betriebsrententräger-Aufsicht mit Sitz (Generalsekretariat) in Frankfurt am Main. Es bestehen mehrere Arbeitsgruppen. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 52 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 48 (Errichtung der "Occupational Pensions Working Group"), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 51 ff. (aktuelle Berichte der Arbeitsgruppen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Committee on Admission: Gremium aus *Börsenmitgliedern* der für die weltweiten Finanzmärkte wichtigsten *Börse* in Neuyork, das über die Zulassung und den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet. – Siehe Big Board, Kotierung, NYSE, Wall Street.

Commodity Fund (so auch im Deutschen gesagt): *Kapitalanlagegesellschaft*, deren *Vermögen* zur Gänze oder doch hauptsächlich in Waren bzw. Warenterminverträgen angelegt ist. – Siehe Option, Risikoüberwachung, gegliederte, Rohstoff-Terminvertrag.

Commodity Futures Trading Commission: In den USA eine 1974 errichtete *Aufsichtsbehörde*, die Produktbörsen überwacht und vor allem die Einhaltung der im Terminbörsengesetz (Commodity Exchange Act) niedergelegten Vorschriften sowie den dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen und Richtlinien für den Börsenhandel kontrolliert. – Siehe Positionen, meldepflichtige.

Common Reporting, COREP (so auch im Deutschen gesagt): Vom *Committee of European Banking Supervisors* eingeleitete *Massnahme*, das (teilweise ausgeuferte und stark aufgeblähte) Meldewesen aller *Banken* innert des *Euroraums* zu vereinheitlichen und zugleich auch zu vereinfachen. Der Meldeinhalt an *Aufsichtsbehörden* und *Zentralbanken* wurde dadurch wesentlich verringert und formularmässig verbessert. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 44 f. (Erläuterung der Arbeit der Arbeitsgruppe), Monatsbericht der

Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 89 (EU-weite Übernahme des Meldesystems; nationale Spielräume).

Community Card (so auch im Deutschen gesagt): Im Handel eine zentrale Kundenkarte, die von mehreren Partnern sich ergänzender Konsumbereiche herausgegeben wird, und die in der Regel verschiedene Funktionen (wie z. B. Bonus- und Kreditfunktion) bündelt. Durch Erweiterung ihrer Gebrauchsmöglichkeiten (etwa als Telefonkarte) versucht man, die Attraktivität der in Deutschland bis anhin noch wenig verbreiteten Community Cards schrittweise zu erhöhen. Ein Problem bleibt dabei das Einschleusen von gefälschten Karten.– Siehe Cobranding-Karte, Computerzahlung, Counterfeit Card, Chipkarte, Geld, elektronisches, Karte, multifunktionale, Netzgeldgeschäft, Sparbuch, Ticketing, electronic.

Community Reinvestment Act, CRA: In Zusammenhang mit dem Gramm-Leach-Bliley-Gesetz (GLB Act) aus dem Jahre 2000 werden Bankholdings in den USA durch die CRA verpflichtet, dass Bankdienstleistungen vor Ort in befriedigendem Masse angeboten werden. Die *Aufsichtsbehörden* schreiben hierfür *Ratings* vor, die veröffentlicht werden.

Complacency (so auch meistens im Deutschen gesagt; seltener mit "Nachlässigkeit" oder "Selbstzufriedenheit" wiedergegeben): Die Tatsache, dass die Marktteilnehmer auf Stabilität in den *Finanzmärkten* bauen und allfällige *Risiken* aus (weltweiten) Turbulenzen ausschliessen mit der Gefahr, solchen Verwerfungen gegenüber beim Eintritt nicht ausreichend gewappnet zu sein. - Ursächlich dafür ist auch oft auch eine unkritische Modellgläubigkeit. Eine scheinbar beruhigendes Ergebnis aus einem *Risikomodell* kann bisweilen eine verzerrtes Signal darstellen; so etwa bei Marktrisiko-Modellen in Zeiten ungewöhnlich niedriger *Volatilitäten* oder von Kreditrisikomodellen im Umfeld eines *Immobilienblase*. – Siehe Risikomodelle. – Vgl. den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Complex Groups (so oft auch im Deutschen gesagt): In der Terminologie der *Aufsichtsbehörden* global operierende Bankkonzerne. – Siehe Europa-AG, Finanzkonglomerate, Holding, Lead Supervisor. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 62, Jahresbericht 2003 der BaFin, S: 90, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 109 f. (Einführung eines Management-Informationssystems für Complex Groups) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Complex Option (so auch im Deutschen gesagt): Eine *Option*, welche die Möglichkeit einschliesst, innert der Vertragsdauer zwei wichtige Merkmale, nämlich – ❶ den *Ausübungspreis* und/oder – ❷ die Menge des dem Vertrag zugrund liegenden *Basiswertes* gemäss vereinbarter Bedingungen zu ändern. – Siehe Option.

Compliance (so auch im Deutschen gebraucht; übersetzt: Handeln in Übereinstimmung

mit den geltenden Vorschriften): – ① Allgemein: bankinternes Überwachungsorgan mit dem Ziel, die Einhaltung der Gesetze, Vorschriften, Verhaltensmassregeln und Weisungen sicherzustellen, um dadurch *operationelle Risiken* zu vermeiden. – ② Im Sprachgebrauch der *Aufsichtsbehörden*: alle *Massnahmen*, mit denen Unternehmen Verstößen gegen aufsichtsrechtliche Bestimmungen entgegenwirken müssen. – Siehe Abschottung, Beobachtungsliste, Chinese Wall, Corporate Governance, Due Diligence, Insider, Kundenberatung, Mitarbeiterleitsätze, Need-to-know-Prinzip, Nominee, Organkredite, Regel 404, Sperrlisten, System Securities Watch Application (SWAP), Transaktionsüberwachung, Verhaltenskodex, Wall Crossing, Wohlverhaltensregeln. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 79 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 123 (interne ex-post-Transaktionsüberwachung, um das Kundeninteresse zu wahren), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 130 f. (Compliance-Organisation wird geprüft) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Computerbörse (screen-based trading; computerised trading): Siehe Börse, elektronische.

Computergeld (e-money): Siehe Geld, elektronisches.

Computerzahlung (electronic payment): Begleichen von Rechnungen mittels programmgesteuerter elektronischer Rechenanlage (über das Internet), besonders im *C2B*-Bereich. Trotz anderslautender *Vorhersagen* bis anhin (ausser im Bereich der Internet-Versteigerungen, wo Auktionsfirmen eigene Systeme bereitstellen) noch von geringer Bedeutung, weil – ❶ Barzahlung, *Geldkarte* und Überweisung beim Publikum tief verwurzelt sind, gut funktionieren und im Alltag (Einkauf im Supermarkt, Rechnung im Restaurant) das Naheliegende sind, – ❷ bei Bezahlung über den Computer Gebühren anfallen bzw. man bei einem Provider ein Konto unterhalten muss, – ❸ es international noch verschiedene Software-Systeme gibt, – ❹ das Sicherheitsvertrauen in diese Zahlungsart minim ist, und – ❺ nicht alle *Privathaushalte* und (kleinere) Geschäfte einen Internetanschluss besitzen bzw. diesen nicht laufend nutzen (möchten). – Siehe Billpoint, Chipkarte, Geld, elektronisches, Geldkarte, Netzgeldgeschäft, PayDirect, Unbanked, Zahlung, schriftliche, Zahlungsbetrugs-Risiko.

Concession Shop (so auch im Deutschen gesagt): Im Falle von *Banken* Verkaufsniederlassungen von Partnern, die sich in der Schalterhalle oder in den Vorräumen (Foyers) befinden, und die ihre Geschäfte dort mit eigenem Personal und auf eigene Rechnung betreiben. Man glaubt, dadurch die Attraktivität der oft schon durch ihre architektonische Gestaltung abweisenden Bankgebäude sowie der nicht selten eintönigen Schalterhallen für die breite Kundschaft zu erhöhen. Aus dem Warenhaus-Bereich kommend, hat sich diese Form des Zusammengehens bei den *Banken* in Deutschland (im Gegensatz etwa zur Schweiz) bis anhin nur spärlich durchgesetzt. – Siehe Cobranding, **Cross-Selling-**

Potential.

Condor-Anleihe (so auch im Deutschen gesagt): Besondere Form einer *indexgebundenen Anleihe*. Sie bietet bei der *Emission* eine im Verhältnis zu vergleichbaren *Titeln* höhere *Verzinsung*. Die Höhe des Tilgungsbetrags jedoch ist mit einem (jeweils vertraglich vereinbarten) Index verkettet. Sobald sich dieser Index über eine abgesprochene Schwankungsbreite hinaus bewegt, mindert sich der Tilgungsbetrag, der dem Inhaber der *Anleihe* ausbezahlt wird. In der Regel wird aber ein bestimmter, vom Indexstand unabhängiger Mindest-Rückzahlungsbetrag vereinbart. – Siehe Anleihe, indexgebundene, Break-even-Inflationsrate, Emission, indexierte, Hafen, sicherer, Indexanleihe, Indexfonds, **Swap**, **inflationsexistierter**, Zinsswap.

Consensus Economics (so auch im Deutschen gesagt): Von der Europäischen Kommission in Brüssel gesammelte und veröffentlichte Prognosen aus Verbraucher-Umfragen in verschiedenen Ländern der EU. Für die *Zentralbank* in Hinblick auf die *Inflationserwartungen* von Bedeutung. – Siehe Erhebung fachlicher Prognostiker, Geldpolitik, vorausschauende, Inflation, gefühlte, Inflation Targeting, Realzinsargument, Swap, inflationsexistierter, Theilscher Ungleichgewichtskoeffizient, Warenhorte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 16 ff. (S. 18: Übersicht der Umfragen und der Erhebungsmerkmale).

Consulting (so auch im Deutschen gesagt): ① Allgemein die (Unternehmens)Beratung. – ② Wer jedoch hauptberuflich Unternehmen über die Kapitalgliederung, hinsichtlich der Geschäftsstrategie sowie bei *Fusionen und Übernahmen* berät, wird in Deutschland nach § 10, Abs. 3 den *Finanzunternehmen* beigezählt. Er bedarf einer *Erlaubnis* nach § 32 KWG und unterliegt der *Aufsicht* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*.

Container-Banking (container banking): ① (Vorübergehendes) Angebot von Bankdienstleistungen in einem zu diesem Zweck aufgestellten und entsprechend umgearbeiteten Metallbehälter (Massengutbehälter), besonders in Verfolg der Vor-Ort-Präsenz bei Grossveranstaltungen wie Feste, Kirchentage, Konzerte und Messen. – ② Abfällige Bezeichnung für in Flachbauweise errichtete Bankgebäude vor allem innert der Hochhaus-Siedlungen in den Aussenbezirken grosser Städte. – Siehe Bank, Customasing, Geld(ausgabe)automat, McDonaldisation.

Contango (so auch im Deutschen gesagt): ① Prolongationsgebühr, im Handel mit *Effekten* gewöhnlich vom Verkäufer getragen. – ② Im Warenterminhandel die gewöhnliche Marktnotierung, bei welcher der Kassapreis tiefer ist als der *Terminpreis*. – ③ Der Unterschied zwischen dem Kassakurs und dem *Terminpreis* einer Ware. Diese Differenz gilt im wesentlichen als Ausdruck der Finanzierungskosten. – Siehe Call, Markt, inverser, Opti-

on, Put, Rohstoff-Terminvertrag, Warentermin-Kontrakt.

Contango-Makler (contango broker): Ein Börsenmakler, der einem anderen *Makler* (kurzfristig, in der Regel bis zum nächsten Börsentag) *Geld* zum Ausgleich von dessen Konten leiht, und zur *Besicherung* des *Darlehns* von diesem *Effekten* in Verwahr nimmt.

Contingent Credit Line (so auch im Deutschen gesagt): Vom *Internationalen Währungsfonds* 1999 geschaffene Möglichkeit, im Falle einer besonderen Krisenlage in einem Land sehr rasch *Darlehn* zu erhalten. – Vgl. Geschäftsbericht 2002 der Deutschen Bundesbank, S. 103.

Contingent Swap (contingent interest rate swap): Vertrag, bei welchem die Bedingungen für einen künftigen *Zinsswap* im voraus festgelegt sind. Gegen Zahlung einer *Prämie* erwirbt der Käufer des *Optionsvertrags* das Recht aber nicht die Verpflichtung, innert – ❶ eines vertraglich festgelegten Zeitraums oder – ❷ zu einem genau festgelegten Datum den Abschluss des *Zinsswaps* zu fordern. - Vor allem in Zeiten (erwarteter) stark schwankender Zinsbewegungen bietet ein solcher *Optionsvertrag* die Möglichkeit, sich gegen Zinsrisiken abzusichern. – Siehe Cap, Derivate, Futures-Märkte, Laufzeitprämie, Zinsoption, Zinsswap.

Continuous Linked Settlement System, CLS (so auch im Deutschen gesagt): International von global tätigen privaten *Banken* im Jahr 2002 eingerichtete Stelle mit dem Zweck des Austauschs von *Währungen* Zug um Zug (payment versus payment, abgekürzt oft PvP). Damit entfällt das Ausfall-Risiko, wenn eine Partei zahlungsunfähig wird. Darüber hinaus gestattet das System eine zeitliche und kostenmässige Verbesserung der Abwicklung. Schätzungen gehen davon aus, dass in den kommenden Jahren weltweit mehr als 90 Prozent aller Devisengeschäfte über CLS mit Sitz in Neuyork abgewickelt werden; im Jahr 2006 waren es bereits 43 Prozent. – Siehe Abwicklung, vollautomatisierte, Clearing-Haus, automatisches, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, Überweisungssystem. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2002, S. 60, Jahresbericht 2001 der EZB, S. 143, Jahresbericht 2003 der EZB, S. 131 f., Geschäftsbericht 2002 der Deutschen Bundesbank, S. 136 f. sowie sehr ausführlich darstellend Monatsbericht der EZB vom Januar 2003, S. 59 ff.

Contractual Trust Arrangement (so auch im Deutschen gesagt): Vertrag, bei dem ein Unternehmen Aktiva, die für die betriebliche Altersversorgung der Mitarbeiter bestimmt sind, auf ein Treuhandunternehmen auslagert, welches diese Beträge dann in verschiedene *Finanzinstrumente* anlegt. – Siehe Outsourcing, Pensionsverpflichtungen. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 85 (Fragen der Erlaubnis), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 188 (Treuhand unterliegen der Erlaubnispflicht, wenn diese nicht Mutter-, Tochter- oder Schwesterunternehmen [Konzernprivileg] sind).

Controlling, finanzielles (financial controlling): ① Die *mittelfristige* Finanzplanung (Budgetierung) und das Liquiditätsmanagement allgemein bzw. in einer *Bank*. – ② Bankdienstleistung, bei der von Fachkräften der *Bank* selbst oder ihr nahestehender Dienstleistungszentren die Finanzplanung und das Liquiditätsmanagement für kleinere und mittlere Unternehmen gegen Bezahlung übernommen wird. – Siehe Consulting.

Convertible Arbitrage (so auch im Deutschen gesagt): Die Ausnutzung von Bewertungsunterschieden zwischen Wandelanleihen und *Aktien* einer Gesellschaft. In grösserem Stil widmen sich *Hedge-Fonds* diesem besonderen Geschäftsfeld. Sie sorgen damit für einen Gleichlauf der Kurse von *Aktien* und Wandelanleihen einer Gesellschaft. – Siehe Hedge-Fonds-Arten, Long-Short-Arbitrage.

Cook Ratio (so auch im Deutschen gesagt; oft dann mit Bindestrich): Im Zuge von *Basel-II* eine Messzahl für die Mindestkapitalanforderung. Danach muss, wie bereits bei *Basel-I*, die Eigenkapitalquote (das Verhältnis zwischen *Eigenkapital* und risikogewichteten Aktiva) mindestens 8 Prozent betragen. – Siehe Eigenkapitalquote, aufsichtsrechtliche, Leverage Ratio.

Coordinated Portfolio Investment Survey (CPIS): Vom *Internationalen Währungsfonds* seit 1997 jährlich durchgeführte Erhebung über grenzüberschreitende *Wertpapiieranlagen*, aus der die *Zentralbanken* wichtige Informationen gewinnen können. – Siehe Zwei-Säulen-Prinzip, Zahlungsbilanz. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 80.

Core Money (so auch im Deutschen gesagt): In der Sprache der *Zentralbanken* der Zuwachs an *Liquidität*, der über den zur *Finanzierung* des gesamtwirtschaftlichen *Potentialwachstums* nötigen Teil hinausgeht. – Siehe Wachstum. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 24 ff., Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 51 ff. (Entwicklung des Potentialwachstums in der Eurozone; Tabellen).

Core Principles for Effective Banking Supervision (so oft auch im Deutschen): Grundsätze einer wirksamen Bankenaufsicht, wie diese vom *Basler Ausschuss für Bankenaufsicht* aufgestellt wurden. Sie sollen sicherstellen, dass Lücken im internationalen Aufsichtssystem verhindert werden, und dass es weltweit zu einer ausreichenden Überwachung und Regulierung der *Finanzmärkte* kommt. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2002, S. 17.

Corner (so auch im Deutschen gesagt): ① An der *Börse* allgemein der Versuch eines einzelnen grossen Marktteilnehmers oder einer sich zu diesem Zweck zusammenschliessenden Gruppe von Marktteilnehmern, alle verfügbaren Stücke einer Gattung (*Ware*, *Aktie*) aufzukaufen. Ziel ist es, den Kurs in die Höhe zu treiben, um den Käufern den

Preis diktieren zu können. – © Im besonderen die Bezeichnung für eine Lage an der *Börse*, bei der die *Leerverkäufe* von *Aktien* (seltener auch von Waren und Edelmetallen gesagt) durch *Baissiers* erheblich über den Bestand des am Markt verfügbaren Angebots hinausgehen. Die *Baissiers* müssen unter Umständen die zur *Erfüllung* ihrer *Kontrakte* benötigten *Titel* zu überhöhten Kursen kaufen. – Siehe *Bear*, *Leerverkauf*, *Spekulation*.

Corporate Bonds: Siehe Unternehmensanleihen.

Corporate Finance (so auch oft im Deutschen): Jedwelche Geschäfte einer *Bank* mit den Firmenkunden. – Siehe *Later Stage Finanzierung*, *Privatkredit*.

Corporate Governance (so auch im Deutschen): Richtlinien zur Leitung und Überwachung von (börsennotierten) Gesellschaften. – Siehe *Abschottung*, *Chinese Wall*, *Compliance*, *Insider-Meldepflicht*, *Mitarbeiterleitsätze*, *Need-to-know-Prinzip*, *Nominee*, *Offenlegungspflicht*, *Organkredite*, *System Securities Watch Application (SWAP)*, *Verhaltenskodex*, *Wall Crossing*. – Vgl. *Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel*, S. 43, *Monatsbericht der EZB vom Mai 2005*, S. 93 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darlegung) sowie den jeweiligen *Jahresbericht der BaFin*, *Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005*, S. 89 ff. (hier auch *Konfliktsituationen*).

Corporate Governance Forum (so auch im Deutschen): im Jahr 2004 von der EU-Kommission gegründetes Gremium aus 15 Fachleuten mit dem Ziel, die besten Verfahren der *Corporate Governance* in allen Mitgliedsstaaten zu ermitteln und die Kommission zu beraten. – Siehe *Anlegerschutz*, *Ausschuss-Wahn*, *Regulierungswut*. – Vgl. *Monatsbericht der EZB vom Mai 2005*, S. 100.

Corrigan-Gruppe (so auch im Deutschen gesagt): Siehe *Counterparty Risk Management Policy Group*.

Cost-Average-Effekt (so auch im Deutschen gesagt; manchmal auch *Durchschnittsverfahren* genannt): Bei *Kapitalanlagengesellschaften* kann ein vertraglich ausgemachter starrer *Einzahlungsplan* dafür sorgen, dass der *Anleger* innert bestimmter *Zeitabschnitte* (*Monat*, *Vierteljahr*) jeweils eine feststehende *Summe* für den *Erwerb* von *Fondsanteilen* ausgibt. Der *Vorteil* hierbei ist, dass der *Anleger* bei niedrigem *Fondspreis* viele *Anteile*, bei hohem *Fondspreis* hingegen nur wenige *Anteile* kauft. Im *Durchschnitt* kauft er aber auf diese Weise günstig. – Siehe *Staffelung*.

Cost-Push-Inflation (so auch im Deutschen gesagt): Die *Erhöhung* der *Verkaufspreise* durch die *Unternehmen* aufgrund der *Tatsache*, dass deren *Kosten* (wie *Löhne*, *Zinsen*, *Steuern*, *Rohstoffkäufe*) gestiegen sind. – Siehe *Demand-Pull-Inflation*, *Inflation*, *Sparquote*.

Counterfeit-Card (so auch im Deutschen gesagt): ① Eine unechte *Geldkarte*, die nicht von der Karten ausgebenden *Bank* in Umlauf gebracht, sondern von Fälscherwerkstätten (derzeit vor allem in Asien) hergestellt wurde. Die Fälskate sind seit etwa 2000 so ausgereift, dass sie selbst von Experten erst nach aufwendiger Prüfung als nachgemachte Karte sicher zu erkennen sind, und im täglichen Verkehr als Fälschung nur selten auffallen. – ② Eine zwar von einem rechtmässigen *Ausgeber* in Verkehr gebrachte *Geldkarte*, die aber durch Umcodierung (code conversion) verfälscht wurde. – Siehe Ablehnung, Card Validation Code, Computerzahlung, Einziehung, Card Validation Code, Geld, böses, Konto, falsches, Phishing, Prozessor, Schattenbankbereich, Underground Banking, Winkelmakler.

Counterparty Risk Management Policy Group (Corrigan Group): Nach dem Kollaps des *Hedge-Fonds* Long-Term Capital Management (LTCM) im Jahr 1999 von führenden Vertretern international tätiger *Banken* gegründete Arbeitsgruppe mit dem Ziel, *Risiken* bei *Hedge-Fonds* aufzufächern und im Gespräch mit den *Aufsichtsbehörden* geeignete Vorsorge gegen Schieflagen zu erörtern. Der Arbeitskreis organisierte sich 2005 neu und erarbeitete vor allem Empfehlungen zum besseren *Risikomanagement* bei neuen *Finanzinstrumenten*. – Siehe *Hedge-Fonds-Gefahren*.

Courtage (brokerage, procuration money): ① Allgemein das *Entgelt*, welches ein Makler für seine Dienste bei einer (erfolgreichen) Geschäftsvermittlung enthält. – ② Im besonderen die Vermittlungsgebühr beim Kauf oder Verkauf von *Wertpapieren*, *Waren* oder *Devisen* an der *Börse*. Nach deutscher Rechtsprechung müssen vor allem bei Geschäften auf dem *Finanzmarkt* sämtliche Modalitäten in Zusammenhang mit der Courtage (wie Berechnungsrat, Betrag, Fälligkeit) unmissverständlich klargelegt werden. – Siehe All-in-Fee, Bankgebühren, Billing, Deduktion, Disagio, Geschäfte, provisionsabhängige, Maklergebühr, Marge, Provision.

Covenant (so auch im Deutschen gesagt): Im Bezug auf den *Finanzmarkt* eine Verpflichtungserklärung, die ein Unternehmen der kreditgebenden *Bank* abgibt. In ihr werden im einzelnen Dinge wie Verschuldungsverbot bei anderen *Banken*, Gestellung von *Sicherheiten*, Informationspflichten oder Veräusserungsverbote (Legal Covenants) festgelegt. Darüber hinaus verspricht das Unternehmen, bestimmte Bilanzrelationen einzuhalten, gewisse Bilanzposten in vereinbartem Mindest- bzw. Höchststand zu belassen (sog. Cover Ratios), Ergebniskennzahlen der *Bank* laufend mitzuteilen usw. (Financial Covenants). Im Falle der Nichteinhaltung hat das Unternehmen (in der Regel vorher vertraglich festgelegte) Konventionalstrafen (hier meistens Pönale genannt) an die *Bank* zu zahlen. – Siehe Bankkunden-Profil, Basel-II, Corporate Finance, Emerging Markets, Kredit-Punktbewertungsverfahren, Kreditverbriefung, Kunden, faule, Mindestanforderungen an das Risikomanagement, Risikoabteilung, Risikogewichtung, Risikokontrolle, Risiko-

Messverfahren, Risk Reporting, Risikoüberwachung, gegliederte, Schock-Bewältigung, monetäre, Szenarien, aussergewöhnliche.

Crash (so auch im Deutschen gesagt; im britischen Englischen manchmal auch collapse): ① Unerwarteter Kurseinbruch auf einem Markt (und zwar im Gleichlauf zwischen den einzelnen Gegenständen auf diesem Teilmarkt), besonders im *Finanzmarkt* und hier wiederum auf dem Aktienmarkt. So verloren im Frühjahr 2000 (Herbst 1987) deutsche Aktien innert weniger Monate fast 50 (35) Prozent ihres Wertes. – ② Der Zusammenbruch eines einzelnen (grossen) Unternehmens auf dem *Finanzmarkt*. – ③ Die (plötzlich und gleichzeitig auftretende) Insolvenz mehrerer bedeutender Unternehmen in einem Land. – ④ Der (weltweite) Unterbruch des Waren- und Zahlungsverkehrs aufgrund besonderer Vorkommnisse (Terror-Akte, Krieg, Natur-Katastrophen). – Siehe Aktienblase, Baisse, Börsenkrach, Dotcom-Blase, Finanzmarktstress, Friedhof-Markt, Gigabank, Grossbankenbonus, Londoner Verfahren, Preisänderungen, gleichlaufende, Risikokapital, Risiko-Tragfähigkeit, Spekulationsblase, Schock-Bewältigung, monetäre, Szenarien, aussergewöhnliche, Stress-Test, Terror-Schock, Tulpenkrash.

Credit Crunch (so auch im Deutschen gesagt; crunch = hier: disjunction, separation): Die Tatsache, dass bestimmte Unternehmen oder Branchen von der Kreditversorgung durch die *Banken* abgeschnitten werden. Der Begriff fand in Zusammenhang mit *Basel-II* Verbreitung, und hier vor allem bezogen auf den Mittelstand.

Credit Default Swap, CDS (so auch im Deutschen gesagt, seltener: Kreditausfall-Swap oder Kreditausfall-Sicherung): Derzeit das weltweit verbreitetste *Kreditderivat*: praktisch eine Versicherungsprämie für das Ausfall-Risiko: ein Kreditrisiko-Transfer. - Mit dem Abschluss eines CDS verpflichtet sich der Sicherungsgeber (fixed rate payer), bei Eintritt eines vorab genau bezeichneten (in der Regel durch Bezugnahme auf die Rahmenverträge der *International Swaps and Derivates Association, ISDA*) *Kreditereignisses* (credit event) eine Ausgleichszahlung an den Sicherungsnehmer (floating rate payer) zu leisten. Im Gegenzug erhält er vom Sicherungsnehmer eine *Prämie*. Deren Höhe hängt hauptsächlich ab von – ❶ dem *Bonitätsrisiko* des Referenzschuldners, – ❷ der Laufzeit des *Kontrakts*, – ❸ der genauen Festlegung des *Kreditereignisses* (etwa: Verzug, Teilausfall, vollständige Zahlungsunfähigkeit) und – ❹ der *Bonität* des Sicherungsgebers. - Die Prämie für CDS hat sich mittlerweile zu einem weithin beachteten Indikator für die Kreditqualität von Unternehmen und *Banken* entwickelt. CDS werden ausserbörslich gehandelt; dadurch kann man auf ganz besondere, nicht standardisierte Wünsche beider Kontrahenten eingehen. Der CDS-Markt nimmt häufig *Rating*-Abstufungen vorweg. - Das Volumen der CDS stieg von 1 000 Mrd USD im Jahre 2002 steil an auf 17 000 Mrd USD Ende 2005 und hat sich bis Frühjahr 2007 nochmals verdreifacht. Teilnehmer an diesem Märkten für den Kreditrisiko-Transfer sind neben *Banken* vor allem auch *Hedge-Fonds* und *Pensionskassen*. – Siehe Collateralised Debt Obligation, synthetische, Kreditderivat,

Pfandpoolverfahren, Rating, Trade Assignment. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 22, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2004, S. 43 ff. (dort auch Darlegung vieler Einzelheiten des Marktes und Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 87 (CDSs als Ausdruck der Marktmeinung über die Bonität einer Bank; S. 88: Prämien 2003-2005 deutscher Banken im Vergleich), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2006, S. 37 ff. (Informationen auch zum aufsichtsrechtlichen Umfeld).

Credit Default Swap, single name (so auch im Deutschen gesagt): Ein *Credit Default Swap*, der sich auf die Kreditbeziehung mit nur einem einzigen Schuldner bezieht. Hier überträgt der Sicherungsnehmer dem Sicherungsgeber (fixed rate payer) im Gegenzug das Referenzaktivum (etwa: Anleihen, Buchkredit). Erfolgt die Abwicklung durch eine Lieferung von *Wertpapieren* (physical settlement: der Marktstandard), dann hat der Sicherungsnehmer in der Regel die Wahl zwischen gleichartigen *Wertpapieren* (cheapest-to-deliver option). Möglich ist aber auch die Vereinbarung einer Ausgleichszahlung in Höhe der Differenz zwischen dem Nominalwert des Referenzaktivums und dem Marktwert nach Eintritt des *Kreditereignisses* (cash settlement). Das findet vor allem dann statt, wenn der CDS ein *Kreditportfolio* absichert, aus dem einzelne *Darlehn* schwer auszusondern sind. Anfang 2005 machten die Single-name-CDS knapp über 50 Prozent des weltweiten Marktes für *Kreditderivate* aus. – Siehe Kreditderivat. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2004, S. 44 f.

Credit Default Swap-Indizes (so auch im Deutschen gesagt): Statistischer Messwert als Abbild der tatsächlich auf dem Markt vereinbarten *Prämien* bei CDS, untergliedert nach einzelnen Marktsegmenten. Seit Mitte 2004 gewann die Indexfamilie Dow Jones iTraxx an Bedeutung. Sie umfasst regionale und sektorale Subindizes. - Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die *Prämien* bei *Credit Default Swaps* (CDSs) Rating-Einschätzungen der Agenturen oftmals vorwegnehmen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2004, S. 46 f. (dort auch Übersicht der Indexwerte), Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 36 f. (Einfluss des Ratings auf CDS-Spreads).

Credit Default Swap-Spreads (so auch im Deutschen gesagt; seltener: Kreditausfalls-wap-Prämie): Die Rendite-Abstände von nominell gleich ausgestatteten *Wertpapieren*, in den Berichten der *Zentralbank* in der Regel auf *Staatsanleihen* bezogen. CDS-Spreads von *Staatsanleihen* werden in Ländervergleichen (auch innert des *Eurogebiets*) als Messgröße für das mit der Haltung des entsprechenden *Wertpapiers* verbundenen *Kreditrisiko* betrachtet. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 36 f. (mit Übersichten).

Credit Linked Notes, CLN (so auch im Deutschen gesagt): Besondere Art des *Kreditde-*

rivats. Es sind vom Sicherungsnehmer (floating rate payer; üblicherweise von einer eigens dafür gegründeten *Zweckgesellschaft*, auch Special Purpose Vehicle [SVP] genannt) emittierte *Schuldverschreibungen*, bei denen aber nur dann am Ende der Laufzeit der volle Nennbetrag ausbezahlt wird, wenn bis dahin das vereinbarte (in der Regel durch Bezugnahme auf die Rahmenverträge der *International Swaps and Derivates Association*) *Kreditereignis* ausgeblieben ist. Der Sicherungsgeber (fixed rate payer) übernimmt dabei neben dem *Kreditrisiko* des Referenzaktivums auch das *Kreditrisiko* des *Emittenten*. Meistens werden die CLN in verschiedenen *Tranchen* begebenen, die von *Rating-Agenturen* entsprechend bewertet werden. – Siehe Erstverlust-Tranche, Kreditderivat, Kreditverbriefung, Senior-Tranche, Verbriefungsstruktur. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2004, S. 31 (dort auch erklärende Übersicht), Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 21 f., S. 126 und den ie jeweiligen Jahresberichte der BaFin, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 21 (erklärende Übersicht; Definitionen).

CROCI (so auch im Deutschen gesagt): Abkürzung für **Cash Return On Capital Invested**. Von Aktienanalysten als Massstab für die von einem Unternehmen auf das gesamte investierte *Kapital* erwirtschaftete *Rendite* herangezogen. Über den Vergleich des CROCI mit den Kapitalkosten des Unternehmens glaubt man, den Unternehmenswert ermitteln zu können. – Siehe Kurs-Cashflow-Verhältnis, Kurs-Gewinn-Verhältnis.

Cross-Selling-Potential (so auch im Deutschen gesagt): Die Möglichkeit, eine bestehende Kundenbeziehung (einer *Bank*) für andere Anbieter (in erster Linie: *Bausparkassen*, *Versicherungen*) zu nutzen. – Siehe Branding, Cobranding-Karte, Concession Shop, Geldkarte, Gigabank, Kundenkarte, zentrale. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005, S. 46 f.

Currency Futures (so auch im Deutschen gesagt; bisweilen mit Bindestrich geschrieben): Handelbare Verträge in fremder Währung auf Termin. – Siehe Carry Traders, Feedback-Trading, Success Rate. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2007, S. 32 f. (Darstellung der bezüglichen Terminkontrakte, Bezug zum Carry Trading, Vorlaufeigenschaften zur tatsächlichen Wechselkursentwicklung, Übersichten).

Currency-Swing (so auch im Deutschen gesagt): In grossem Masse getätigter und plötzlich eintretender Umstieg von einer *Währung* (etwa dem EUR) in eine andere (etwa in den USD oder in die INR). Auslöser sind entsprechende *Erwartungen* auf den internationalen *Finanzmärkten*; in Bezug auf den EUR vor allem die Abschätzung der Gefahren, die von dem ungünstigen *Altersquotienten* oder der hohen Staatsverschuldung ausgehen. – Siehe Altersquotient, Defizitneigung, Dominostein-Effekt, Minhas-Gerais-Problem, Staatsschuld(en), Stabilitäts- und Wachstumspakt, Verschuldung, Verschuldungsanreiz.

Currency-Theorie (currency theory): Die (bis etwa 1900 auch von führenden Ökonomen aufgestellte) Forderung, dass eine *Zentralbank* grundsätzlich nur soviel *Zahlungsmittel* in Verkehr bringen darf, wie sich ihr Bestand an *Edelmetallen* bemisst. Eine Anpassung der *Geldmenge* etwa an Änderungen der Wirtschaftslage (Konjunkturen) oder ausserökonomische Einflüsse (etwa Naturkatastrophen) durch eine entsprechende Zentralbankpolitik ist damit ausgeschlossen. Die Currency-Theorie gründet sich auf die Auffassung, dass der *Geldwert* in erster Linie von der Menge (dem Wert) der *Edelmetalle* im Besitz einer *Zentralbank* abhängt, die Preise also hauptsächlich von der Höhe des Geldumlaufs bestimmt werden. – Siehe Banking-Theorie, Peelsche Bankakte.

Customasing (so auch im Deutschen gesagt): Anpassen der Dienstleistungen einer Bank an die besonderen Erfordernisse des Kunden. – Siehe Bankkunden-Profil, Behördenmanagement, bankliches, Container-Banking, Kundenbindung, McDonaldisation.

Dach(-Hedge)-Fonds: Siehe Fund of Funds

Dampfstube (boiler room): Ort (meist weit weg im Ausland, weil die *Erlaubnis* für Geschäfte im Inland nicht vorliegt), von dem aus durch sehr hohe *Provisionen* motivierte Personen über das Telephon oder über E-Mail *Finanzprodukte* und *Kontrakte* aller Art nicht ohne Erfolg anbieten; der Marktanteil der *Winkelmakler* wird für die USA im Jahre 2005 auf etwa zehn Prozent aller Finanztransaktionen geschätzt. – Siehe Dingo-Werte, Falschberatung, Frontrunning, Geheimtip, Geldwäsche, Ghattobanking, Glamour Stocks, Hawala, High risk countries, Kursmanipulation, Nonvaleurs, Offshore-Finanzplätze, Firmenbestatter, Scalping, Schattenbanksystem, Scheintransaktionen, Underground Banking, Winkelmakler.

Dareiko, auch **Dareikon** (daric): Persische Goldmünze von 8,4 Gramm Gewicht aus dem 6. Jht. v. Chr., die in Kleinasien lange Zeit weit verbreitet blieb; "dari" heisst im alten Persisch "Gold". Heute ein sehr hoch bezahltes Sammlerstück; die Fälschungsquote auf dem Markt für Dareikos wird freilich mit an die 90 Prozent angegeben. – Siehe Amalfiner, Florentiner, Geldbeutel, Münze, Numismatik, Obolus, Samarkander, Sekel, Stater, Talent, Urukagina-Regel.

Darleh(e)n (loan): ① Im finanztechnischen Sinne ein Kreditgeschäft, bei dem die *Bank* als Darlehengeber dem Darlehnsnehmer (Schuldner) *Geld* zur zeitweiligen Nutzung überlässt. Der Darlehnsnehmer verpflichtet sich gemäss Vertrag zur Rückzahlung und *Verzinsung*. – ② Im volkswirtschaftlichen Sinne *Leihkapital*, nämlich *Geld*, das gegen *Zins* zur Verfügung gestellt wird. – Siehe Aktivgeschäft, Annuitätsdarlehn, Borgkraft, Eilkredit, Investitionskredit, Konditionen-Spreizung, Kredit, Kreditlinie, Minderschätzung künftiger Bedürfnisse, Schwundgeld, Verzinsung, Wucher, Zins(satz). – Vgl. die einzelnen Posten im Sinne der Definition ② im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Mo-

netäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Kredite der MFIs, Aufschlüsselung" des jeweiligen Monatsberichts der EZB,

Darlehnforderungs-Verkauf (loan factorisation): *Banken* als Darlehengeber können nach deutschem Recht grundsätzlich ihre Forderungen verkaufen. Auch aufsichtsrechtlich ist gegen eine Veräußerung der Forderungen nichts einzuwenden. – Siehe Verbriefung. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 195 (Beschwerden gegen entsprechende Transaktionen).

Datei-Verwaltung, zentralisierte (network attached storage): Die Speicherung und Verwaltung sämtlicher Dokumente auf einem einzigen Grossrechner (central file server), auf den von Berechtigten aus der ganzen Welt von ihrem Arbeitsplatz aus zugegriffen werden kann. Besonders bei international tätigen *Banken* mit erheblichen Kostenvorteilen verbunden. Entsprechende Verträge der *Banken* bedürfen der Einwilligung der *Aufsichtsbehörden*. – Siehe Auslagerung, Back-off-Bereich, Entlassungsproduktivität, Gigabank, Konvergenzlösung, Outsourcing-Risiken.

Daten weiche (soft data): In der Sprache der *EZB* praktisch die Ergebnisse von vorausschauenden Erhebungen: von *Erwartungen* bei den Marktteilnehmern. Demgegenüber sind harte Daten (hard data) die EX POST gemessenen Zahlen tatsächlich eingetretener Ereignisse. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2006, S. 29.

Datenunsicherheit (data uncertainty): In Bezug auf die *Geldpolitik* die Tatsache, dass zeitnahe und zuverlässige Daten über die aktuelle Wirtschaftslage nicht zur Verfügung stehen. Für die *EZB* kommt noch hinzu, dass die Vergleichbarkeit der erfassten Daten für jedes Mitgliedsland aufgrund unterschiedlicher Erhebungstechniken nicht immer gewährleistet ist. Auch können wichtige ökonomische Variablen nicht unmittelbar beobachtet, sondern allenfalls geschätzt werden. Ein Beispiel hierfür bietet die *Produktionslücke*, nämlich die Abweichung der tatsächlichen Produktion vom Produktionspotential (jener bei ausgelasteten Kapazitäten). – Siehe Ausrichtung, Feinsteuerungs-Operationen, Geldpolitik, vorausschauende, Hurrikan-Schocks, Modellunsicherheit, Strukturunsicherheit, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 15 ff.

Daueremission (permanent issue): *Begebung* von *Wertpapieren* nach einem im voraus bekannt gegebenen Zeitplan. Besonders bei staatlichen Emissionen im Zuge der Schuldenaufnahme verbreitet. In Deutschland bei *Bundesschatzbriefen*, *Bundesobligationen* und *Finanzierungsschätzen* üblich und auch von Privatanlegern gern nachgefragt, weil man die jeweils ausgegebenen *Papiere* ohne Nebenkosten über die Hausbank erwerben kann. – Siehe Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH, Bundeswertpapierverwaltung, Staatschuld, Zinsswap.

Dawes-Anleihe (Dawes loan): Nach dem amerikanischen Finanzpolitiker Charles G. Dawes (1865-1951) benannte Schuldtitel, die das Deutsche Reich 1924 mit einem *Kupon* von ursprünglich 7 Prozent im Umfang von 960 Mio *Goldmark* oder 230 Mio USD emittierte, um den Reparations-Verpflichtungen aus dem Versailler Vertrag (1919) nach dem Ersten Weltkrieg (1914-1918) nachzukommen. Der 1933 ins Amt gekommene Reichskanzler Adolf Hitler verfügte die Einstellung der Bedienung aller deutschen Auslandsschulden. - Im Jahr 1953 regelte die Bundesrepublik Deutschland im Londoner Schulden-Abkommen die Ansprüche der Gläubiger. Trotzdem kam es seither immer wieder zu Forderungen vor allem amerikanischer Anwälte an Deutschland in Zusammenhang mit der Dawes-Anleihe und zu entsprechenden Klagen vor Gerichten. Darin einbezogen wurden auch einige andere alte Anleihen, wie etwa jene der Stadt Dresden aus dem Jahr 1925. Die erlösten Gelder der Dresden-Anleihe in Höhe von umgerechnet 18,4 Millionen *Reichsmark* wurden von der Stadt damals für den Ausbau des städtischen Elektrizitätswerks und der Strassenbahn verwendet; die Anleihe sollte 1945 fällig werden. Der Bundesgerichtshof entschied 2004, dass die damalige Stadt Dresden mit der heutigen Stadt Dresden juristisch nicht identisch sei. Dieses erregte in den USA teilweise helle Empörung. – Siehe Staatsschulden, verweigerter, Young-Anleihe.

Dax: Deutscher *Aktienindex*, enthaltend um die dreissig *Blue Chips*, die jedoch gesamthaft etwa siebenzig Prozent der deutschen Börsenkapitalisierung widerspiegeln. Der Index wurde am 1. Juli 1988 eingeführt und hat sich sehr rasch zu dem deutschen Börsen-Barometer schlechthin entwickelt. Damit die Werte möglichst genau die deutsche Wirtschaft widerspiegeln, werden die in den Index einbezogenen *Aktien* regelmässig auf ihre Berechtigung und Gewichtung im Index überprüft. Derzeit gilt die sog. 35/35-Regel. Danach kann ein *Titel* nur dann in den Dax aufgenommen werden, wenn er sowohl hinsichtlich des Börsenumsatzes als auch des *Free Float* mindestens Platz 35 belegt. – Siehe Tubos, Wertpapiere, qualifizierte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 66, S. 70 ff. (Volatilität des Dax).

Day-Trading (so auch im Deutschen): Form des *Wertpapierhandels*, bei der Positionen innert eines Handelstages eingegangen und wieder geschlossen werden. Ziel des Day-Traders ist es, Kursänderungen zur Gewinnerzielung zu nutzen. Anbieter des Day-Trading (*Banken* oder sogenannte Day-Trading Centres) stellen die hierfür erforderlichen technischen Handelsmöglichkeiten zur Verfügung, z. B. Echtzeit-Handel oder elektronisches Order-Routing. Entsprechende Aufträge gehen dadurch ohne nennenswerte zeitliche Verzögerung an die *Börse*. In Deutschland verlangt die *Aufsichtsbehörde* eine besondere *Aufklärungspflicht* der Kunden durch den Day-Trader. – Siehe Börsenhändler, individueller, Chase Winners, Fixed Income Arbitrage. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 9 f.

Debitkarte (debit card): Beim Bezug von *Bargeld* (an einem Automaten) wird der abgeru-

fene Betrag sofort dem Konto belastet (pay-now-Prinzip). Im Vergleich zu *Kreditkarten* sind Debitkarten mit niedrigeren Gebühren für den Karteninhaber und für den Händler verbunden. – Siehe Chipkarte, Counterfeit Card, Geld, elektronisches, Geldkarte, Kreditkarte, Ticketing, elektronisches. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 94 ff. (Darstellung der elektronischen Bezahlverfahren, Übersichten).

Debt-Equity-Swap (so auch im Deutschen gesagt): ① Allgemein die Umwandlung von an Unternehmen (zweifelhafter Bonität) gewährte *Darlehn* in Beteiligungskapital. – ② Im besonderen der Kauf von (in konvertibler *Währung* wie USD oder EUR) denominierten Forderungen der *Banken* gegenüber überschuldeten Ländern durch ein Unternehmen. Die *Bank* gibt die (uneinbringliche) Forderung (in der Regel *notleidende Anleihen*) mit einem kräftigen *Disagio* ab. Das erwerbende Unternehmen tauscht die so erworbenen *Titel* bei der Regierung des verschuldeten Landes gegen dessen heimische *Währung* ein. Mit dem erlösten *Geld* wird eine *Investition* in dem Schuldnerland getätigt. Das Unternehmen hat dadurch den Vorteil, dass es billig an die gewünschte heimische *Währung* kommt, und das Schuldnerland zahlt auf diese Weise einen Teil seiner in konvertibler *Währung* denominierten Auslands-Verbindlichkeiten ab. - Freilich darf dabei nicht übersehen werden, dass eine *Bank*, die uneinbringliche Forderungen mit einem *Abschlag* verkauft, dadurch einen Verlust erleidet; der Gewinn des im Schuldnerland investierenden Unternehmens also dem Verlust der *Bank* gleichkommt. – Siehe Anleihe, notleidende, Staatsschuld, verweigerter.

Deckung (covering): *Zahlungsmittel* für Verbindlichkeit termingenu bereitstellen. – Siehe Gnadengeld.

Deckungsgeschäft (covering transaction): ① Geschäft zur Sicherung einer vertraglich eingegangenen Terminverpflichtung. – ② Zwangsweise Begleichung eines Börsengeschäftes, wenn die Gegenpartei ihre Verpflichtungen aus dem *Kontrakt* nicht erfüllt. – Siehe Barmarge, Hedge-Geschäft.

Deckungsquote (coverage ratio): ① Bei einer *Bank* (wenn nicht ausdrücklich anders dargelegt) das Verhältnis von – ① Grundkapital (capital equity) – ② plus Forderungen an Kreditnehmer (loan reserves) – ③ minus *notleidende Kredite* (nonperforming loans) – ④ zu den Aktiva gesamthaft (total assets). Der *Internationale Währungsfonds* hat die einzelnen, jeweils unter die genannten Summengrößen fallenden Posten genau definiert. Zudem haben die nationalen *Aufsichtsbehörden* entsprechende Berechnungen festgelegt. – ② Bei *Hypothekenbanken* die in Deutschland nach der Hypothekendarwertverordnung vorgeschriebenen Aktiva (Deckungsmasse [coverage assets] zur Sicherstellung der fristgerechten Zins- und Tilgungsleistungen). Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* nimmt zu diesem Zweck Deckungsprüfungen vor. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 120 (geforderte Korrekturen der Deckungswerte), Jah-

resbericht 2005 der BaFin, S. 112 (die Ansprüche der Pfandbriefgläubiger müssen sowohl nennwertig als auch barwertig durch Vermögensgegenstände wie Hypotheken gedeckt sein) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Deckungsstock (insurance coverage fund): Älterer Ausdruck für die bei Versicherungsunternehmen die Bilanz aufzunehmende, gesetzlich vorgeschriebene Rückstellung für künftig fällig werdende Versicherungsleistungen. Die neuere Bezeichnung ist *Sicherungsvermögen*. – Siehe Aktienkurs-Risiko. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 144 sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Deckungsstockfähig (acceptable as cover for liabilities of insurance companies): *Wertpapiere*, die deutsche *Versicherungen* gemäss gesetzlicher Vorschrift in ihre Rücklagen (für die besondere Bestimmungen hinsichtlich der Anlage und Gliederung bestehen) aufnehmen dürfen. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 49 f. (geplante EU-Richtlinie), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 143 (Änderung der Anlageverordnung).

Deduktion (deduction): Im finanztechnischen Sinne die Minderung (der Abzug) einer Geldsumme, die dadurch von einem Bruttobetrag zu einem Nettobetrag wird. – Siehe Abschlag, Abschlussgebühr, Aufhebungsentgelt, Bankgebühren, Courtage, Dekort, Negativzins, Vergütung, Vorfälligkeits-Entschädigung.

Defekte (defects): Im *Finanzsektor* Fehlbeträge, die am Ist-Bestand von *Bargeld* oder *Wertpapieren* gegenüber dem buchungsmässigen Soll-Bestand entstanden sind. Gründe dafür sind vor allem Untreue (Betrug, Unterschlagung, Urkundenfälschung seitens des Personals), Irrtum, Dienstvernachlässigung und Diebstahl. – Siehe Abmangel, Risiko, banktechnisches.

Deficit-Debt-Adjustment (so auch im Deutschen gesagt): Die Differenz zwischen der Summe des Defizits der öffentlichen Haushalte und der Veränderung der öffentlichen Verschuldung, in Prozent des *Bruttoinlandproduktes* ausgedrückt. – Siehe Defizitneigung, Minhas-Gerais-Problem, Staatsschuld(en), Stabilitäts- und Wachstumspakt, Verschuldung, Verschuldungsanreiz, Vertrauensverlust. – Vgl. den Stand im Eurogebiet ausgewiesen im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Öffentliche Finanzen", Unterrubrik "Veränderung der Verschuldung" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Definanzierung (definancing): Wenn nicht anders definiert, im betrieblichen Rechnungswesen eine *Auszahlung*, durch welche der Kapitalbestand verringert wird (etwa durch Rückzahlung eines *Darlehns*). – Siehe Ausgaben.

Definitiver Kauf bzw. Verkauf (outright transaction [Betonung bei adverbiallem Gebrauch von *outright* = auf der *ersten* Silbe, sonst liegt der Akzent auf der *zweiten* Silbe!]):

Bei der *EZB* eine *Transaktion*, bei der diese *Zentralbank* Vermögenswerte am Markt (per Kasse oder Termin) endgültig kauft oder verkauft. – Siehe Abwicklungsbestätigung, Closing, Buchgewinn, Finalität, Mistrade, Übertragung, endgültige.

Defiziteinheiten (deficit units): Unternehmen und der *Staat*, die (in der Regel über die Vermittlung von *Banken*) Spargeld von *Privathaushalten* aufnehmen. – Siehe Überschusseinheiten, Sparwut.

Defizit-Finanzierungsverbot (no-bailing-out clause): Die *EZB* darf Regierungen oder regierungsähnlichen Stellen in der EU keinerlei *Darlehn* gewähren, auch nicht auf dem Weg der Übernahme von *Schuldverschreibungen*. Dies ist in Art. 101 EGV sowie in Art. 21 des dem EGV beigefügten "Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank" ausdrücklich festgelegt. – Siehe Zentralbankkredit, öffentlicher.

Defizitneigung (propensity to budget deficit): Die in demokratischen Staaten empirisch feststellbare Tatsache, dass Regierungen vor ihrer Wiederwahl zum Mittel der *Verschuldung* greifen, um bestimmte Wählergruppen anzusprechen. Dies wirkt sich über kurz oder lang auf den *Geldwert* aus. Im *Stabilitäts- und Wachstumspakt* versuchte man ursprünglich in der *Eurozone*, eine solche unsolide *Finanzpolitik* einzudämmen. – Siehe Geldpolitik, Currency-Swing, Minhas-Gerais-Problem, Nachhaltigkeit, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Verschuldungsanreiz. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2005, S. 69 f. (Defizitneigung wächst), S. 76 f. (Möglichkeiten für den Defizitabbau).

Defizitquote (deficit ratio, budget deficit ratio; fiscal deficit ratio): Fiskalpolitisches Konvergenzkriterium nach Art 104 Abs. 2 EGV, dort definiert als "Verhältnis zwischen dem geplanten oder tatsächlichen öffentlichen Defizit und dem *Bruttoinlandsprodukt* zu Marktpreisen." Im dem EGV beigefügten "Protokoll über das Verfahren bei einem übermäßigem Defizit" (Protokoll № 20) sind die einzelnen Begriffe genauer definiert. – Siehe Haushaltsdefizit, Nachhaltigkeit, Schuldenquote, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Steuerquote. – Vgl. die Rubrik "Öffentliche Finanzen" im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB sowie zur Schnellschätzung des Bruttoinlandsprodukts Monatsbericht der EZB vom Juni 2003, S. 51 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005, S. 23 ff. (ausführliche, vergleichende Darlegung), Monatsbericht der EZB vom August 2005, S. 63 ff. (Erhöhung der Defizitquote im Eurogebiet folgt aufgrund der "Reform" des Stabilitäts- und Wachstumspaktes).

Deflation (deflation): In der Definition der *EZB* ein – ❶ nachhaltiger Rückgang im Preisniveau, verbunden mit – ❷ einem anhaltenden Rückgang in der Wirtschaftsaktivität. Ein vorübergehender Rückgang der Preise oder auch ein Sinken der Aktienkurse ist mithin keine Deflation, wiewohl dies häufig in den Medien so bezeichnet wird. Gefährlich sind

fallende Preise, wenn gleichzeitig die Nominallohne starr bleiben. Denn dann geht ein Preisverfall zu Lasten der *Gewinne* und damit der *Investitionen*. – Siehe Deflations-Spirale, Inflation. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2003, S. 16 ff.

Deflationierung (deflationisation): Die Preisbereinigung der von der Statistik erfassten ökonomischen Daten, insbes. im Zuge der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Seit 2005 wird das *Bruttoinlandsprodukt* auch in Deutschland (wie in den USA seit 1996 und in Japan seit 2004) mit der Vorjahrespreis-Methode deflationiert, und nicht mehr mit der eines zunehmend weiter zurückliegenden Basisjahres. Diese Umstellung geschah aufgrund einer Verordnung der Europäischen Kommission. - Mit *Deflation* als Sinken der Preise hat das nichts zu tun, wiewohl nicht selten damit verwechselt. – Siehe Preisindex, hedonistischer. – Vgl. für Deutschland den Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Konjunkturlage" (dort das Bruttoinlandsprodukt sowohl zu laufenden Preisen als auch preisbereinigt nach Entstehung und Verwendung in einzelne Positionen aufgegliedert).

Deflations-Spirale (deflation spiral): Sinken die Preise, dann nimmt die reale Last der Schulden in den Unternehmen zu; denn sie erlösen für ihre Güter weniger *Geld*, müssen aber weiterhin eine gleich bleibende nominale Schuld bedienen. Firmen, die einen hohen Anteil an *Fremdkapital* haben, können dadurch rasch in Zahlungsschwierigkeiten kommen. Sind auf diese Weise viele Unternehmen betroffen, so sitzen die *Banken* plötzlich auf hohen Anteilen uneinbringlicher Forderungen. Bankinsolvenzen drohen dann die Krise zu verschlimmern. – Siehe Deflation.

Dekort (deduction; abatement): Ein durch Vertrag im nachhinein zu gewährender Preisnachlass durch den Verkäufer, wenn das bereits bezahlte und zu einer festgesetzten Zeitpunkt zu liefernde (Finanz)Gut zwischenzeitlich sehr stark im Kurs gesunken ist. – Siehe Deduktion.

Delisting (so meistens im Deutschen gesagt): Der Rückzug eines *Emittenten* von der *Börse*. In Deutschland ist dieser Vorgang gesetzlich geregelt und wird von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* überwacht. - Obwohl das Delisting eine wesentlich veränderte Bedingungen der Handelbarkeit einer *Aktie* darstellt, unterliegt es in Deutschland (noch) keiner *Ad-hoc-Mitteilungspflicht*, da es sich dabei formal nicht um eine Veränderung der finanziellen oder wirtschaftlichen Situation des Unternehmens handelt. – Siehe Deregistrierung, Public-to-Private, Regel 404, Sarbanes-Oxley Act.

Delkredere (del credere): ① Wertberichtigung für voraussichtliche Ausfälle. – ② Bürgschaftsleistung gegen Entgelt.

Delta (delta): Korrelationsfaktor zwischen *Terminpreis*-Fluktuationen und der Änderung der *Prämien* für die *Option* auf den zugrunde liegenden *Terminkontrakt*. - Das *Delta* ändert sich mit jeder Kursbewegung. – Siehe Beta, Volatilität.

Demand-Pull-Inflation (so auch im Deutschen gesagt): Die Erhöhung der Preise durch die Unternehmen aufgrund der Tatsache, dass die Nachfrage aus dem Inland oder/und dem Ausland gestiegen ist, und es dadurch zu andauernden Engpässen (bottlenecks) in der Produktion und/oder Distribution der Güter kommt. – Siehe Balassa-Samuelson-Effekt, Cost-push-Inflation, Inflation.

Demand-Shift-Inflation (so auch im Deutschen gesagt): Durch Umschichtungen in der Nachfrage bedingte Preissteigerungen. Wenn sich etwa die Nachfrage von Stahl auf Aluminium verschiebt, dann müssen die Stahlwerke die sehr hohen Fixkosten auf eine kleinere Produktionsmenge umlegen und daher die Preise erhöhen. Die Aluminium-Hütten kommen an die Kapazitätsgrenze und wehren die Übernachfrage (zunächst, bis Erweiterungsinvestitionen abgeschlossen sind) über höhere Preise ab. – Siehe Cost-Push-Inflation, Inflation.

Dematerialisierung (dematerialisation): Abschaffung von greifbaren, aufbewahrungsfähigeneffektiven Stücken oder Dokumenten, die Eigentum an *Finanzprodukten* verbriefen, so dass Finanzaktiva bloss noch als Bucheinträge existieren. – Siehe Börse, elektronische, Schuldbauchforderungen, Zentralverwahrer.

Demographieverfestigung (demographic stabilisation): Die Anpassung sozialer Sicherungssysteme (vor allem die Krankenversicherung, Rentenversicherung und Pflegeversicherung) an die *Alterung* der Bevölkerung. Dies berührt insofern die *Geldpolitik*, weil sich sonst die Lasten der Überalterung auf den *Geldwert* auswirken, und weil unter Umständen schon heute langfristige *Investitionen* nicht getätigt werden. – Siehe Altersquotient, Alterungs-Effekt, Auslandsinvestitionen, demographiebedingte, Entsparen, Nachhaltigkeit, Lissabon-Agenda, Risikoaversion, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Überschuldung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 43, Jahresbericht 2004 der EZB, S. 58 ff. (auch Prognosen), Monatsbericht der EZB vom März 2006, S. 75 ff. (Belastungen der öffentlichen Haushalte durch die Alterung), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 51 ff. (Projektion bis 2050, unterteilt auch nach einzelnen Ländern).

Denominierung (denomination): Auf dem *Finanzmarkt* die Bestimmung der *Währung*, auf welche sich ein Vertrag bei Abschluss (etwa: EUR) oder zum Erfüllungszeitpunkt (etwa: USD) bezieht. – Siehe Derivate, Devisen, Devisentermingeschäft, Doppelwährungsanleihe, Swapsatz.

Deport (discount): Der *Terminpreis* einer *Devise* liegt unter dem *Kassakurs* (Tageskurs). – Siehe Devisentermingeschäft, Report, Swapsatz.

Depositen (deposits): Ältere Bezeichnung für Bankeinlagen (also die den *Banken* gegen *Verzinsung* von der Kundschaft anvertrauten Geldbeträge), insbesondere für Sicht- und Termineinlagen. – Siehe Bodensatz, Einlagensicherung, Fristentransformation, Marktdisziplin.

Depositenkonto (certificate of deposit, DC): Bei der *EZB* die Hinterlegung einer grossen Summe bei einer *Bank* zu einem bestimmten *Zinssatz* mit kurzfristiger Laufzeit.

Depot (depot): ① Aufbewahrungsort von wertvollen Gegenständen; im besonderen ein Bankschliessfach. – ② Das von einer *Bank* geführte *Wertpapier*-Konto für einen Kunden, manchmal auch auf die Konten gesamthaft bezogen. In Deutschland zählte man Mitte 2005 gut 34 Millionen Depots. – ③ Abteilung einer *Bank*, die mit dem Verwahren von Gegenständen allgemein und von *Wertpapieren* im besonderen befasst ist. – ④ Andere Bezeichnung für *Portefeuille*. – Siehe Depotbank, Depotgesetz, Verwahrstelle, Zentralverwahrer, Zwischenverwahrung.

Depotbank (custodian): Eine Einrichtung, die *Wertpapiere* und andere *Finanzinstrumente* im Auftrag Dritter verwahrt und verwaltet. Entsprechende Unternehmen gelten als *Kreditinstitute* nach § 1 KWG. Sie bedürfen daher in Deutschland einer *Erlaubnis* und unterliegen der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. – Siehe Auslagerung, Back-off-Bereich, Outsourcing-Risiken, Vermögensverwalter, Zwischenverwahrer.

Depotgesetz (safe custody act): In Deutschland rechtliche Grundlage für die Verwahrung und Verwaltung von *Wertpapieren*. Das Gesetz dient dem Schutz der Wertpapiereigentümer, die ihre *Wertpapiere* hinterlegen bzw. auch elektronisch verwalten lassen. Die Bestimmungen des Depotgesetzes gelten auch für die *Schuldbuchforderungen*. – Siehe Dematerialisierung, Zentralverwahrer, Zwischenverwahrer.

Depotkonto (safe custody account): Von der *Zentralbank* verwaltetes *Wertpapierdepot*, in dem *Kreditinstitute* *Wertpapiere* hinterlegen können, welche der *Besicherung* von Zentralbank-Operationen dienen.

Depotstelle (depository): Siehe Verwahrstelle.

Deregistrierung (deregistration): Die Entlassung eines (börsennotierten) Unternehmens von den durch die *Aufsichtsbehörde* geforderten Veröffentlichungspflichten. Selbst wenn sich eine Aktiengesellschaft von der *Börse* zurückzieht (*Delisting*), so können die *Auf-*

sichtsbehörden verlangen, dass die (hohe *Kosten* verursachenden) Berichtspflichten weiterhin zu erfüllen sind, solange das Unternehmen eine bestimmte Anzahl (in den USA derzeit 300) Aktionäre hat. – Siehe Compliance, Delisting, Public-to-Private, Sarbanes-Oxley Act.

Deregulierung (deregulation): In Bezug auf *Finanzmärkte* versteht man darunter die Tatsache, dass staatlich auferlegte Beschränkungen teilweise oder ganz aufgehoben werden, wie vor allem für Banken in USA (Glass-Steagall-Gesetz von 1933, das ein *Trennbanksystem* vorschrieb) und in Japan. – Siehe Trennbanksystem.

Derivate (derivates): Finanzielle Verträge, deren *Wert* abhängig ist von gegenwärtigen oder zukünftigen *Zinssätzen*, *Wechselkursen*, Aktienkursen bzw. oder von Finanz- oder Warenpreisenindizes. Das zugrunde liegende Vertragsobjekt wird *Basiswert* oder *Bezugsbasis* (underlying [asset]) genannt. - Der Grund für die grosse Anziehungskraft von Derivaten liegt darin, dass der Anleger mit wesentlich geringerem Kapitaleinsatz als beim Kauf oder Verkauf der *Basiswerte* spekuliert. Entscheidet er sich für ein Derivat, so kann er mit einem relativ kleinen (*Kapital*)-*Aufwand* einen relativ grossen (*Kapital*)-*Ertrag* erzielen. Man spricht in diesem Zusammenhang von einer *Hebelwirkung*. - Derivate vervollständigen die *Finanzmärkte*, indem sie *Risiko*-Faktoren handelbar machen. Andererseits machen es Derivate den *Zentralbanken* immer schwieriger, die *Geldmenge* genau zu erfassen. Zwischen 1997 und 2006 verzehnfachte sich daher der globale Derivatemarkt. - In § 1, Abs. 11, Satz 4 KWG wird (sprachlich mangelhaft!) definiert: "Derivate sind als Festgeschäfte oder Optionsgeschäfte ausgestaltete Termingeschäfte, deren Preis unmittelbar oder mittelbar abhängt von (1) dem Börsen- oder Marktpreis von Wertpapieren, (2) dem Börsen- oder Marktpreis von Geldmarktinstrumenten, (3) dem Kurs von Devisen oder Rechnungseinheiten, (4) Zinssätzen oder anderen Erträgen oder (5) dem Börsen- oder Marktpreis von Waren oder Edelmetallen." – Siehe Abwicklungsabteilung, Aktienzertifikat, Basiswert, Call, Cap, Contingent Swap, Denominierung, Derivategeschäfte, bilaterale, Finanzinstrumente, Geldmenge, IAS 39, Indexanleihe, Kreditderivate, Rohstoff-Terminvertrag, Zertifikat, Zinsoption, Zinsswap. – Vgl. auch § 2, Abs. 2 WpHG sowie die Definitionen und Einteilungen im Monatsbericht der EZB vom Mai 2000, S. 42, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 177 (Derivateverordnung [DerivateV] vom Februar 2004; hier auch verfeinerte Risikomessung vorgeschrieben), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2005, S. 39 (sehr lange Laufzeiten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2006, S. 55 ff. (ausführliche Darstellung mit Übersichten, mit einem Schwerpunkt auch auf den Einfluss von Derivaten auf die Stabilität des Finanzsystems).

Derivategeschäfte, bilaterale (over-the-counter derivate transactions): Eine in gewissen Marktsegmenten bevorzugte Form von *Derivaten* sind bis anhin Verträge zwischen zwei Partnern. Damit ist der Marktumsatz an *Derivaten* gesamthaft für Dritte und vor allem für die *Aufsichtsbehörden* wenig durchschaubar. Ungewiss ist daher, welche Auswirkungen

der Einsatz von *Derivaten* im Krisenfall haben würde. Verstärkt wird diese Gefahr dadurch, dass in den einzelnen Marktsegmenten für *Derivate* weltweit nur wenige "Big Player" handeln. Wegen der geringen Transparenz des Marktes bleiben auch die meisten Verluste unerkannt. Daher wird immer wieder ein Verbot zweiseitiger und nicht über den Markt laufender Geschäfte gefordert. - Im Sommer 2006 wurde bekannt, dass der *Hedge-Fonds* Amaranth Advisors LLC innert weniger Tag mehr als die Hälfte seines fast 10 Mrd Euro grossen *Vermögens* durch verfehlte Spekulation in Erdgas-*Futures* verlor. Weil die meisten *Kontrakte* bilateral erfolgten, blieben die riskanten Geschäfte dem Markt und den *Aufsichtsbehörden* verborgen. – Siehe Abwicklungsabteilung, Future, Herdenverhalten, Kreditrisiko, Kreditderivat, Option, Run, Rush to exit.

Derivate-Informationspflicht (derivate information requirement): In Deutschland aufsichtsrechtliche Vorschrift zu Risikohinweisen im Derivatgeschäft. Im einzelnen müssen Informationen über – ❶ den *Basiswert*, – ❷ die wirtschaftlichen Zusammenhänge und Funktionsweise der Produkte (vor allem die Bedeutung der Laufzeit für das *Aufgeld*, der *Ausübungsart*, der *Hebelwirkung*, der *Liquidität* und *Volatilität* des Marktes und gegebenenfalls des *Stillhalterisikos*), – ❸ den *Ertrag*, – ❹ das *Kursrisiko*, – ❺ das *Währungsrisiko* und – ❻ das *Bonitätsrisiko* zur Verfügung gestellt werden. Die Aufklärungspflicht wird von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* durch entsprechende Richtlinien im einzelnen konkretisiert und überwacht. – Siehe Anleger-Informationspflicht, Aufklärungspflicht, IAS 39, Risikobericht, Risikoüberwachung, gegliederte. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 146 (Anzeigepflichten für Fonds nach der Derivateverordnung).

Desinvestition (devestation): ❶ Die Minderung des *Kapitalstocks* in einer Volkswirtschaft durch Abgänge, wie etwa Zerstörung infolge Naturkatastrophen oder die Unterlassung von Ersatzinvestitionen. – ❷ Im betrieblichen Rechnungswesen eine *Einzahlung* als Folge der Umwandlung von Betriebsgütern in *Zahlungsmittel*. – Siehe Investition.

Destatis (so auch im Englischen gesagt): In der *Finanzwelt* übliche Abkürzung für das deutsche Statistische Bundesamt mit Sitz in Wiesbaden.

Detraktion (detraction): Siehe Abzugsgeld.

Deutsche Börse AG (DBAG) (German stock exchange): 1992 gegründetes privatwirtschaftliches Unternehmen mit Sitz in Frankfurt am Main. Zur Deutschen Börse AG gehören auch die Deutsche Börse Clearing AG, Deutsche Börse Systems AG, Fördergesellschaft für Börsen und Finanzmärkte in Mittel- und Osteuropa mbH (FBF), European Exchange (Eurex) und Frankfurter Wertpapierbörse (FWB). - Im Januar 2005 unterbreitete die Deutsche Börse AG den Aktionären der London Stock Exchange ein Übernahmeangebot nach englischem Recht. Dies löste heftigen Widerstand aus und führte auch zu einem Ermittlungsverfahren der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* gegen

mehrere *Kapitalanlagegesellschaften*, deren Manager sich offenbar (gegen die Übernahme) abgesprochen hatten. – Siehe Euronext. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 177 f. (Ermittlungen der BaFin wegen unerlaubter Absprachen).

Deutsche Bundesbank (German Bundesbank): Als *Zentralbank* der Bundesrepublik Deutschland Bestandteil des *Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB)*. Sie wirkt an der Erfüllung seiner Aufgaben mit dem vorrangigen Ziel mit, die *Preisstabilität* zu gewährleisten, sorgt für die bankmäßige Abwicklung des *Zahlungsverkehrs* im Inland und mit dem Ausland und trägt zur Stabilität der Zahlungs- und Verrechnungssysteme bei. Die Bundesbank unterhält in den Bundesländern derzeit neun Hauptverwaltungen. - In Frankfurt betreibt sie auch ein Volkswirtschaftliches Forschungszentrum, dessen Arbeitsbereich Ökonometrie mit Vorausschätzungen der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland befasst ist. – Siehe Bank Deutscher Länder, Internationales Forum zur Geldpolitik. – Vgl. Geschäftsbericht 2003 der Deutschen Bundesbank, S. 171 ff., Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 119 f. (Tätigkeit des Forschungszentrums).

Deutsche Gesellschaft für Ad-hoc-Publizität (DGAP): Im Jahr 1996 gegründete Servicegesellschaft, welche nach Beauftragung durch ein Unternehmen alle Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten übernimmt, die diesem aus § 15, Abs. 1 bis Abs. 4 WpHG erwachsen. – Siehe Auslagerung, Back-off-Bereich.

Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung e. V., DPR (Financial Reporting Enforcement Panel, FREP): Auf der ersten Stufe mit der Bilanzkontrolle börsennotierter Unternehmen beauftragte, privatwirtschaftlich organisierte Instanz mit Sitz in Berlin. – Siehe Enforcement, Enforcer.

Deutsche Terminbörse, DTB (German futures exchange): Siehe Eurex.

Devisen (foreign exchanges): Heimisches *Geld* in den Händen von *Gebietsfremden* bzw. ausländisches *Geld* im Besitz von *Gebietsansässigen*. Devisen können nicht nur in Form von *Bargeld (Sorten)* bestehen, sondern auch in Form von Schecks, Überweisungen und Wechseln. – Siehe Abschlag, Denominierung, Devisenmarkt.

Devisenbehörde (exchange control authority): Zuständige Stelle zur Verwaltung der *Devisen* eines Landes bei *Devisen-Zwangswirtschaft*. – Siehe Andienungspflicht, Ausfuhrprämie, Belassungsquote, Devisendecke, Devisenvergehen, Devisenvorleistung, Devisen-Vorleistung, Devisen-Zuteilungsbestätigung, Devisen-Zwangswirtschaft, Parallelitätsangebot.

Devisendecke (holdings in foreign exchanges): Der Bestand einer *Zentralbank* bzw. der

Devisenbehörde an ausländischen *Zahlungsmitteln*. – Siehe Andienungspflicht, Ausführprämie, Belassungsquote, Devisenvorleistung, Devisen-Vorleistung, Devisen-Zwangswirtschaft, Parallelitätsgebot.

Devisenhandel (foreign exchange dealing): Wenn nicht ausdrücklich anders abgegrenzt, die von *Banken* getätigten Geschäfte auf dem *Devisenmarkt*. Die *Bank für Internationalen Zahlungsausgleich* führt weltweit (bisher im Dreijahres-Rhythmus) entsprechende Erhebungen durch. - Deutsche Banken hatten im April 2004 einen durchschnittlichen Tagesumsatz von 118 Mrd USD; 36 Mrd USD entfielen dabei auf *Devisenkassageschäfte*; etwa 40 Prozent betraf die Kombination USD/EUR. – Siehe Herstatt-Pleite.

Devisenkassageschäft (spot transaction in foreign exchanges): Die sofortige Abwicklung eines Tauschgeschäfts zwischen Partnern auf dem *Devisenmarkt*.

Devisenkontrolle (foreign exchange control): Staatliche Massnahmen zur Regelung des für die Aussenwirtschaft notwendigen Verkehrs mit ausländischen *Zahlungsmitteln*. – Siehe Devisen-Zwangswirtschaft.

Devisenmarkt (foreign exchange market): ① Allgemein das Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage nach ausländischen *Zahlungsmitteln*. Der sich bildende Preis heisst Devisenkurs oder *Wechselkurs* (exchange rate). – ② Der Handel mit ausländischen *Zahlungsmitteln* an der *Börse* und zwischen den *Banken*. Weltweit war nach der Erhebung der *Bank für Internationalen Zahlungsausgleich* im Jahr 2005 die EUR die am zweihäufigsten gehandelte Währung (nach dem USD). – Siehe Devisen-Swapgeschäft, Devisen-Zwangswirtschaft, Lagging, Stützungskauf.

Devisenreserven (foreign exchange reserve): Wenn nicht anders definiert, die ausländischen *Zahlungsmittel* (in der Regel angelegt in zinstragenden *Papieren* der entsprechenden *Denomination*) im Besitz einer *Zentralbank*. – Siehe Dollar-Crash, Währungsreserve. – Vgl. die Höhe der Reserven der EZB, untergliedert nach einzelnen Posten, im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Aussenwirtschaft" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Geschäftsbericht 2005 der Deutschen Bundesbank, S. 78 (weltweite Übersicht), Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 73 (weltweite Übersicht 1998 und 2004-2006).

Devisenschuld-Bezahlung (arranging the payment in terms of foreign currency): Falls nicht vertraglich ausdrücklich anders vereinbart, kann eine in ausländischer *Währung* ausgedrückte Geldschuld im Inland in heimischem *Geld* geleistet werden. Dies legt für Deutschland § 244 BGB fest. – Siehe Zahlungsort.

Devisen-Swapgeschäft (foreign exchange swap): ① Bankgeschäftlich der Kassaverkauf

einer *Währung* unter gleichzeitigem Rückkauf per Termin oder umgekehrt. Solche Operationen dienen vor allem der Kurssicherung bei Aussenhandelsgeschäften. – ② Bei der *Zentralbank* Kassakäufe und -verkäufe mit *Banken* in einer bestimmten *Währung*, unter gleichzeitiger Vereinbarung eines Gegengeschäftes auf Termin. Der relative Unterschied zwischen den Kursen für beide *Fälligkeiten* wird dabei als *Swapsatz* bezeichnet. - Die *EZB* kann geldpolitische *Offenmarktgeschäfte* in Form von Devisen-Swapgeschäften durchführen, bei denen die nationalen *Zentralbanken* (oder die *EZB* selbst) EUR gegen eine Fremdwährung per Kasse kaufen (oder verkaufen) und sie gleichzeitig per Termin verkaufen (oder kaufen). Allfällige Verträge werden lediglich mit *Banken* abgeschlossen, die in der Lage sind, jederzeit grossvolumige Devisengeschäfte reibungslos durchzuführen. – Siehe Devisentermingeschäft, Swapgeschäft, Swapsatz.Swapsatz.

Devisentermingeschäft (forward transaction in foreign exchanges): Abschluss und Ausführung eines Tauschgeschäfts auf dem *Devisenmarkt* liegen zeitlich auseinander. - Die Partner einigen sich, zu dem heute festliegenden (in der Regel dreimonatigen) *Terminpreis* (forward rate) einen bestimmten Devisenbetrag zu kaufen (verkaufen). Der *Terminpreis* kann vom Tageskurs nach oben oder unten abweichen. Liegt der *Terminpreis* über dem Tageskurs auch *Kassakurs* genannt), so spricht man von einem Report (Aufschlag; premium). Liegt der *Terminpreis* unter dem Tageskurs, so nennt man den Unterschied Deport (Abschlag; discount). Die Differenz zwischen *Terminpreis* und Tageskurs für Devisen, in Jahresprozenten berechnet, ist der *Swapsatz*. – Siehe Currency Futures, Lagging, Success Rates, Swapgeschäft, Zinsdifferenz. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2005, S. 29 ff. (grundsätzliche, lehrbuchmässige Darstellung mit Formeln und Übersichten).

Devisenvergehen (currency offence): Die rechtswidrige, schuldhaftige Handlung gegen (die in der Regel sehr umfangreichen und bis ins Einzelne gehenden) Vorschriften in Zusammenhang mit der *Devisen-Zwangswirtschaft*. Entsprechende Verstösse wurden ("Volksschädlinge" in Deutschland) und werden auch heute noch in vielem Staaten der Erde mit verhältnismässig sehr hohen Strafen geahndet. – Siehe Andienungspflicht, Devisen-Zwangswirtschaft.

Devisen-Vorleistung (advance of funds in foreign exchange): Die *Devisenbehörde* stellt einem Importeur ausländische *Zahlungsmittel* zum Import eines Gutes (etwa: Gold) zur Verfügung unter der Bedingung, dass er die verarbeitete Ware (etwa: Goldschmuck, Golduhren) innert eines vorgegebenen Zeitraums ins Devisenausland verkauft und die dann erlösten *Devisen* der Behörde abgeliefert. Durch Gewährung einer entsprechenden *Belassungsquote* kann erreicht werden, dass durch diese *Massnahme* starke Anreize für den devisenbringenden Export (im Beispiel: sehr hohe wertschöpfende Verarbeitung der importierten Rohware Gold) ausgelöst werden. – Siehe Unit-Value-Relation.

Devisen-Zuteilungsbestätigung (confirmed allocation of foreign exchange): Zusage der *Devisenbehörde*, – ❶ eine beantragte Summe an ausländischen *Zahlungsmitteln* – ❷ zu einem bestimmten Zeitpunkt und – ❸ für den im Gesuch bezeichneten Zweck bereitzustellen. Dabei muss beurteilt und entschieden werden, ob das vom Antragsteller bezeichnete Geschäft devisenpolitisch (from the foreign exchange point of view) opportun ist. – Siehe Ausfuhrprämie, Belassungsquote, Devisendecke, Devisen-Vorleistung, Devisen-Zwangswirtschaft, Einfuhr- und Zahlungsbewilligung, Parallelitätsangebot.

Devisen-Zwangswirtschaft (foreign exchange control): Die Regelung des *Zahlungsverkehrs* in einen anderen Währungsraum oder aus diesem durch ein staatliches Organ (*Devisenbehörde*). Der freie Verkehr auf dem *Devisenmarkt* ist gleichzeitig verboten. Ziel der Bewirtschaftung ist es, Angebot und Nachfrage nach ausländischen *Zahlungsmitteln* aufeinander abzustimmen, um Ungleichgewichte in der *Zahlungsbilanz* auszuschließen sowie die Einfuhr lebensnotwendiger Güter (essentials) gegenüber nicht-lebensnotwendiger Waren (non-essentials) sicherzustellen. – Siehe Andienungspflicht, Ausfuhrprämie, Belassungsquote, Devisendecke, Devisenvergehen, Devisen-Zuteilungsbestätigung, Kapital-Abschottung, Parallelitätsangebot.

Dezentralisations-Prinzip (principle of decentralisation): Bei der *EZB* die Tatsache, dass die *EZB* zur Durchführung ihrer Geschäfte so weit wie möglich die nationalen *Zentralbanken* in Anspruch nimmt. Dadurch wird erreicht, dass die *Banken* vor Ort direkten Zugang zum *Eurosystem* haben. Andererseits besteht so auch ein erhöhter Koordinierungsbedarf. Derzeit (im Herbst 2006) gibt es rund 60 Ausschüsse, Arbeitsgruppen und Gremien, die mit der technisch oft komplizierten sowie zeit- und arbeitsaufwendigen Koordination befasst sind. – Siehe Ausschuss-Wahn, Clearing, Commitment, Empowerment, Octopus, Subsidiaritätsprinzip. – Vgl. Jahresbericht 2000 der EZB, S. 186.

Diamanten (diamonds): Nach Schätzungen werden weltweit mehr als neunzig Prozent der hochkarätigen Stücke als Anlageobjekte gehalten. Der Grund dafür ist, dass – ❶ Diamanten den höchsten *Wert* auf kleinstem Raum enthalten, – ❷ vor dem Zugriff des Staates und Plünderungen in Unruhezeiten gut zu verbergen (durch Metalldetektoren bis anhin nicht aufspürbar) bzw. mühelos zu transportieren und – ❸ in der Regel leichter als *Edelmetalle* in *Geld* oder Tauschgüter umzuwandeln sind. – Siehe Edelsteine, Karat, Kompensation.

Dienstgeld (service discharge fee; military service payment): ❶ Frühere Abgabe in *Bar-geld* zur Ablösung der Verpflichtung, dem Grundherrn bestimmte Verrichtungen (wie Erntehilfe, Fuhrleistungen und andere Fronen) in persönlicher Arbeit leisten zu müssen. – ❷ Zahlung an Militärangehörige, besonders an die zu Wehrübungen einberufene Frauen und Männer. – Siehe Ärariengeld, Brückengeld, Chauseegeld, Dispensationsgeld, Fährgeld, Hammelgeld, Heeresgeld, Hochzeitstischgeld, Kindergeld, Schmiergeld, Torgeld,

Ungeld, Wägegeld, Wassergeld, Zunftgeld.

Dienstleister, wissensbasierte (knowledge-based services): Zu diesem Wirtschaftszweig zählt man – ❶ nicht standortgebundene Unternehmen, die – ❷ einen ausgeprägten Know-how-Bedarf haben und – ❸ deren Leistungen einen hohen Komplexitätsgrad aufweisen (wie etwa in der IT-Branche). Bei ihnen bestehen besondere Ansprüche an die Kreditgewährung durch die *Banken*. – Siehe High-Tech-Industrie, Unit-Value-Relation.

Differenzgeschäft (margin trading, margin business): Börsentermingeschäft, das nicht auf den Erwerb von *Wertpapieren* oder Waren gerichtet ist, sondern lediglich auf einen allfälligen *Gewinn* aus der Kursdifferenz. Ein entsprechend am Markt handelndes Wirtschaftssubjekt nennt die ältere Literatur mit dem englischen Wort *Stockjobber* oder mit dem französischen Ausdruck für eine solche Person auch *Kulisseur*, manchmal auch *Agioteur*. – Siehe Agiotage, Commercials, Daytrading, Kulisse, Option, Rohstoff-Terminvertrag, Spekulation.

Dingo-Werte (so auch oft im Deutschen gesagt; im Amerikanischen auch: wild cat papers): *Aktien* oder andere *Wertpapiere*, vor deren Erwerb dringend abzuraten ist. Sie werden vor allem als *Geheimtip* in den Markt gebracht. Der Begriff leitet sich der Warnung "Don't invest - no growth opportunity" ab. – Siehe Dampfstube, Glamour Stocks, Go-go-Fonds, High Flyers, Kapitalmarkt, grauer, Remittance Services, Risikokapital, Schattenbankensystem, Terror-Papiere, Winkelmakler, Zitterprämie.

Directors' Dealings: Siehe Insider-Meldepflicht.

Direktinvestition (direct investment): Absicht eines inländischen Wirtschaftssubjektes, auf Dauer Beteiligungen an einem Unternehmen im Ausland zu erwerben (in der Regel durch den Erwerb von mindestens zehn Prozent der Stimmrechtsanteile). Die *EZB* untergliedert diese in – ❶ Beteiligungskapital (darunter fallen auch *Fusionen und Übernahmen*), – ❷ reinvestierte *Gewinne* (Erträge, die nicht in Form einer *Gewinnausschüttung* an den Investor ausbezahlt werden) und – ❸ sonstige Anlagen (vor allem *Darlehen* innert verbundener Unternehmen). Die Beobachtung und Aufgliederung der entsprechenden Ströme ist für die längerfristige *Geldpolitik* von Bedeutung. - In der deutschen Zahlungsbilanz-Statistik werden Direktinvestitionen etwas anders definiert; siehe die Erläuterungen im monatlich erscheinenden Statistischen Beiheft zum Monatsbericht der Deutschen Bundesbank; dort Statistik "Kapitalverkehr mit dem Ausland". – Siehe Ausschüttungs-Prinzip, Internationalisierung, Investition, Kapital, Kapitalströme, Reverse Flows. – Vgl. die aktuellen Werte aufgegliedert nach mehreren Merkmalen im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Aussenwirtschaft" des jeweiligen Monatsberichts der EZB sowie Monatsbericht der EZB vom Juli 2002, S. 71, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 29 ff. (Anlagen deutsche Banken im Aus-

land; dort auf S. 23 zu den [schwierigen] Abgrenzungskriterien), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2005, S. 43 (nicht erfasst werden von der Statistik solche Investitionen, die von Auslandsniederlassungen vor Ort finanziert werden), Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 62 ff. (hier auch Aufschlüsselung der Kapitalströme; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 12 ff. (Aufschlüsselung der Direktinvestitionen in der EU nach verschiedenen Kriterien), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2006, S. 28 f. (Zusammenhang zwischen Handelsbilanz und Direktinvestitionen), Monatsbericht der EZB vom Juli 2006, S. 83 f. (hier auch zu der Frage, wann Direktinvestitionen den Handel ergänzen oder diesen ersetzen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 45 ff. (Lehrbuchmässige Darstellung; reich an Informationen, viele Übersichten).

Disagio (disagio, discount): ① Allgemein ein *Marktwert* unter dem *Nennwert*, in der Regel in Prozent ausgedrückt. – ② Der Unterschied zwischen dem Emissionskurs und dem höheren *Nennwert* bzw. Rückzahlungskurs einer *Anleihe* (Emissionsdisagio); statt Disagio findet man manchmal auch die Bezeichnung *Abgeld*. Eine *Emission* von *Aktien* mit Disagio ist in Deutschland nicht zulässig, bei festverzinslichen *Wertpapieren* dagegen üblich, vor allem auch im *Islamic Banking*. – ③ Die umsatzabhängige *Provision* (commission rate), die eine Akzeptanzstelle (Handelsunternehmen, Tankstelle, Fluggesellschaft usw.) im Geschäft mit Karten an den *Acquirer* für die Kreditkarten-Umsätze abführt. – Siehe Aufgeld, Barzahlungsklausel, Geldkarte.

Disinflation (disinflation): Eine etwa um 1980 aufgekommene Bezeichnung für einen Rückgang in der Inflationsrate. Zwar steigen die Preise nach wie vor weiter. Aber die Beschleunigung der Geldentwertung (als zweite Ableitung der Wertminderung des *Geldes* in der Zeit) mindert sich. Immer wieder wird dieser Begriff (und von wem gar!) mit *Deflation* verwechselt. – Siehe Opferverhältniszahl.

Disintermediation (disintermediation): Angebot und Nachfrage auf *Finanzmärkten* treffen direkt aufeinander, ohne dass *Banken* dazwischen geschaltet sind. Die Verdrängung der Kreditinstitute aus dem Finanzierungsprozess macht es der *Zentralbank* schwerer, Geldströme zu übersehen und zu beeinflussen. Ursachen der Disintermediation sind vor allem die *Verbriefung* und die Binnenfinanzierung. – Siehe Binnenfinanzierung, Inhouse-System, Verbriefung.

Diskont (discount): Zinsabzug beim Ankauf später fällig werdender Forderungen, insbesondere von Wechseln und Schecks. Die Diskontierung erfolgt in der Regel durch eine *Bank*.

Diskontpolitik (bank rate policy; discount policy): Der Versuch der *Zentralbank*, über Änderungen des (Re)Diskontsatzes das Zinsgefüge in einem Währungsraum zu beein-

flussen. – Siehe Erstklassewechsel, Gründerkrach, Kategorie-2-Sicherheit, Rediskontsatz, Zinsreagibilität.

Diskontsatz (discount rate): Der bei der Berechnung des *Diskonts* für die Zeit von der Einreichung bis zur *Fälligkeit* des Wechsels geltende *Zinssatz*. – Siehe auch Rediskontieren.

Diskretionskonten (discretionary accounts): Ein Kontoinhaber gibt seinem *Börsenmakler* die Vollmacht, Kauf- und Verkaufsentscheidungen zu treffen und auszuführen, ohne ihn darüber im vorhinein verständigen zu müssen. Solche mit Vollmacht geführte Konten (auch "managed accounts" genannt) sind sowohl an *Finanzmärkten* als auch an *Warenmärkten* nicht selten.

Dispensationsgeld (touring exemption fee): ① Früher vom Handwerksgesellen an die Zunft (teilweise auch in die Armenkasse) zu entrichtende *Gebühr* in *Bargeld*, wenn er sich als selbständiger Gewerbetreibender niederlassen wollte, ohne jedoch die von der Zunftordnung vorgeschriebenen Wanderjahre nachweisen zu können. – ② Von männlichen Bewohnern in manchen Gegenden zu zahlende einmalige Abgabe, um vor der Einberufung zum Heeresdienst freigestellt zu werden. – ③ Von der Kirche erhobene Abgabe, um von bestimmten kirchenrechtlichen Verböten (etwa die Heirat unter Verwandten zweiten Grades) befreit zu werden. – Siehe Waisengeld, Witwengeld, Zunftgeld.

Dispositionscredit (bank accomodation, agreed overdraft): Überziehungskredit auf einem Lohn- oder Gehaltskonto, der dem Kunden seitens der *Bank* meist formlos eingeräumt wird, auch Kontokorrentkredit (advance on current account) genannt. Überziehung des Kontos ist in der Regel günstiger als die Inanspruchnahme einer Kreditlinie auf dem Wege einer *Kreditkarte*. – Siehe Überziehungsentgelt. – Vgl. zur Höhe der Überziehungsentgelte den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte", Unterrubrik "Zinssätze für Kredite an private Haushalte", Spalte "Überziehungskredit" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Diversifizierung (diversification): Allgemein die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit auf verschiedenartige Produkte, Kunden, Regionen und Währungsräume mit den Hauptzielen, – ① sich von Aufs und Abs auf Teilmärkten unabhängig zu machen, – ② die *Erträge*, in heimischer *Währung* gerechnet, zu verstetigen und – ③ *Risiken* aller Art auszugleichen. – Siehe Anlage-Diversifizierung, Branchenkonzentration, Finanzkonglomerat, Kreditderivate, Risiko, Risikotransformation, bankliche.

Dividendenrendite (dividend yield): Kennzahl, gebildet aus der Dividende je *Aktie* geteilt durch den aktuellen (Börsen)Kurs. Damit wird lediglich eine Aussage darüber getroffen, welchen *Ertrag* (Profirate in der Terminologie der älteren Nationalökonomie) das von

dem Anleger angelegte *Kapital* für dessen *Portfolio* brachte. Darüber hinausgehende Informationen kann diese Kennzahl freilich nicht enthalten, wiewohl das oft behauptet wird.

Dividendenwerte (equity securities, equities): In der Statistik der *EZB* alle Eigentumsrechte an Kapitalgesellschaften. Hierzu zählen sowohl börsennotierte als auch nichtbörsennotierte *Aktien* sowie sonstige Anteilsrechte. Sie erbringen in der Regel *Erträge* in Form von Dividenden. Im jeweiligen Monatsbericht der *EZB* (Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte") finden sich die Dividendenwerte ausgewiesen und nach verschiedenen Merkmalen aufgeschlüsselt.

Dollar (dollar): Die *Währungsbezeichnung* der USA (ISO-Währungscode: USD) und anderer Staaten (wie etwa Australien, Bahrain, Hongkong, Jamaika, Kanada, Namibia oder Taiwan) hat, ebenso wie der Euro, offiziell keine Pluralbezeichnung. Dennoch findet sich sehr häufig auch die Schreibweise "Dollars" für mehr als eine einzige Währungseinheit. – Siehe Euro, Petrodollar.

Dollar-Crash (dollar crash): Die ab etwa 1980 aufgekommene Befürchtung, der USD könne auf den internationalen Devisenmärkten schlagartig sehr viel an Wert einbüßen. Begründet wird dieses Besorgnis mit der Tatsache, dass viele *Zentralbanken* der Welt ihre *Währungsreserven* in USD halten, in der Regel in verzinslichen *Schuldverschreibungen* der USA (U.S. *Treasury Bonds*). Wenn die *Zentralbanken* (vor allem in Asien) ihre Dollarbestände sehr rasch abbauten und ihre *Devisenreserven* umschichten, dann stürzte der USD ins Bodenlose. Freilich wären die *Zentralbanken* am meisten von einem *Crash* des USD betroffen. Sie haben daher allen Grund, allfällige Umschichtungen langsam und sehr vorsichtig sowie möglichst in gegenseitiger Absprache zu bewerkstelligen.

Dollarisierung (dollarisation): ① im engeren Sinne die Einführung des USD als *Zahlungsmittel*, wie dies beispielsweise zwischen 1991 und 2001 in Argentinien geschehen ist; in Argentinien ersetzte man im Juli 2001 die Bindung an den USD durch eine Bindung an einen *Währungskorb* aus USD und EUR. – ② In weiterem Sinne auch allgemein der gesetzlich erlaubte (legal) oder tatsächliche (inoffizielle) Gebrauch einer fremden *Währung* (etwa des EUR) in einem anderen Staat (etwa: Kosovo, Montenegro). Im einzelnen unterscheidet man dabei eine – ① zahlungsbezogene Dollarisierung (payments dollarisation): die fremde *Währung* findet überwiegend als *Zahlungsmittel* Verwendung, – ② anlagebezogene Dollarisierung (financial dollarisation): die ausländische *Währung* dient als Mittel der Geldanlage und des Sparens sowie – ③ volle Dollarisierung (full dollarisation): die Löhne und Preise in einem Land werden in einer fremder *Währung* ausgedrückt. - Die Dollarisierung ist immer ein Zeichen dafür, dass die Wirtschaftssubjekte der eigenen *Währung* nicht vertrauen. Allein eine glaubwürdige Staatsführung und eine streng auf die Erhaltung der Masstabeigenschaft des Geldes ausgerichtete Politik *Zentralbank* vermögen die Dollarisierung aufzuhalten bzw. umzukehren. Auch sehr hohe Strafandrohungen

bewirken (wie die Erfahrungen in Lateinamerika gezeigt haben) keine Rückkehr in die heimische Währung. – Siehe Annahmewang, Euroisierung, Geldrefusion, Greshamsches Gesetz, Kapitalflucht, Nebenwährung, Regionalgeld, Währung, Warengeld, Zahlungsmittel, Zigarettenwährung. – Mehr dazu IMF: Economic Issues 24: Full Dollarization. – Vgl. auch Monatsbericht der EZB vom Februar 2003, S. 53 ff.

Dollar-Lücke (dollar gap): Die nach dem Zweiten Weltkrieg (1945) verbreitete Überzeugung (auch führender Nationalökonom), dass im Handelsverkehr zwischen Europa und den USA Europa fortwährend im Defizit sei. Ausgenommen davon wurde meistens nur die Schweiz, weil diese – ❶ aufgrund besonderer institutioneller Bedingungen (*Bankgeheimnis*) als *Finanzplatz* weltweit *Geld* zu Anlagezwecken heranzieht und – ❷ der Wertschöpfungsgrad (net value added) der im Inland erzeugten Waren (Uhren, Feinmechanik, Arzneimittel) aussergewöhnlich hoch ist. – Siehe Unit-Value-Relation.

Domänen (domains): *Vermögen* des *Staates*, wie vor allem Ländereien, Waldungen, Bergwerke und Bäder. Aus dem *Ertrag* der Eigenbewirtschaftung oder Verpachtung wurden in den meisten Ländern bis um 1800 etwa zwei Drittel der (damals durch den Sozialstaat noch nicht aufgeblähten) öffentlichen Ausgaben gedeckt. – Siehe Sozialkapital, Vermögen, soziales.

Dominostein-Effekt (dominoes-effect): Bewegungen (Kettenreaktion) an der *Börse* bzw. am *Finanzmarkt* gesamthaft, ausgelöst durch – ❶ ungewöhnliche Kursänderungen eines einzigen *Papiers*, – ❷ eines bestimmten Marktsegments, – ❸ durch Schiefelage grosser Unternehmen, *Banken* und *Fonds*, oder – ❹ plötzlich auftretende bzw. zum Durchbruch kommende negative *Erwartungen*, was sich dann ziemlich rasch auf andere Werte überträgt (*Wertpapiere* werden rasch abgestossen, Investoren ziehen sich zurück; *Kapitalanlagegesellschaften* müssen Positionen verkaufen, was die Kurse noch mehr drückt). In der Regel wird der Begriff mit einer *Baisse* verbunden. – Siehe Baisse, Blase, spekulative, Börsenkrach, Crash, Currency-Swing, Finanzmarktschock, Rush to the exit, Stress-Test, Volatilität. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2003, S. 18 ff.

Domizil (domicile): Im besonderen bei *Kapitalanlagegesellschaften* der juristisch angegebene (also nicht unbedingt auch der tatsächliche!) Sitz eines *Fonds*. Davon hängt in erster Linie die erfolgsversprechende Rechtsverfolgung bei Betrug und andere Unregelmässigkeiten, in manchen Fällen auch die steuerliche Behandlung des *Ertrags* ab. – Siehe Domizil-Verschleierung, Nominee, Offshore-Finanzplätze.

Domizil-Verschleierung (domicile veiling): Im Zuge unseriöser *Anlageberatung* verbreitete Gepflogenheit, bei der – ❶ im Schriftverkehr und im Vertrag gut erkennbar eine heimische Anschrift genannt ist, – ❷ fast unkenntlich aber (im sog. "Kleingedruckten", und dazu meistens auf eine zweite Seite des Vertrags am unteren Rand kaum lesbar geschrie-

ben) als juristischer Sitz eine Adresse in einem *Offshore-Finanzplatz* ausgewiesen wird. Wie sich gezeigt hat, ist eine Klage gegen die entsprechenden Geschäftemacher so gut wie völlig erfolglos. – Siehe Address-Spoofing, Beaufsichtigung, indirekte, Dampfstube, Financial Action Task Force on Money Laundering, Forum für Finanzmarktstabilität, Geldwäsche, Groupe de Contact, High risk countries, Hawala, Konto, anonymes, Konten-Offenlegung, Offshore-Finanzplätze, Option, exotische, Parallel Banking, Underground Banking, Winkelmakler.

Dontgeschäft (premium deal): Andere Bezeichnung für *Prämiengeschäft*; "dont" ist eine (ältere deutschsprachige) Bezeichnung für Rückprämie. Ein Auftrag auf Kauf von "x-Aktien 460 dont 3" bedeutet, dass gegen Zahlung von drei Prozent *Prämie* der Käufer zurücktreten (abandonnieren) und sein *Risiko* auf drei Prozent beschränken kann, falls die Kurse stark fallen sollten.

Dollarparität (dollar parity): Die Tatsache, dass viele Länder der Erde den *Wert* ihrer eigenen Währungseinheit auf den USD beziehen und daran messen. – Vgl. zur Parität aller Währungen der Welt das vierteljährlich erscheinende Heft "Devisenkursstatistik" der Deutschen Bundesbank (Statistisches Beiheft zum Monatsbericht 5).

Doppelwährung (double standard; bimetalism): Von einer Geldverfassung gesagt, in der sowohl *Münzen* aus Gold wie aus Silber eingeführt sind, und bei der zwischen beiden *Edelmetallen* ein bestimmtes Wertverhältnis (die Wertrelation) gesetzlich festgelegt ist. Fehlt bei gleichzeitiger Verwendung von Gold und Silber ein derartig gesetzlich vorgeschriebenes Wertverhältnis, so spricht man auch von einer *Parallelwährung* (parallel currency). – Siehe Greshamsches Gesetz, Währung, Zahlungsmittel.

Doppelwährungsanleihe (dual currency bond): ① Die Einzahlung der Käufer der *Anleihe* sowie die laufenden Zinszahlungen des *Emittenten* erfolgt in einer anderen *Währung* als die spätere Rückzahlung des Anleihebetrages bei *Fälligkeit*. – ② Die Rückzahlung einer *Anleihe* bei *Fälligkeit* wird alternativ in zwei *Währungen* (bei unbeschränktem, freien Wahlrecht zwischen beiden *Währungen*) gewährleistet. – Siehe Denominierung, Emission, indexierte, Referenzwährung, Valutenklausel.

Dossierpflicht (record requirement): Vorschrift der *Zentralbank* oder der *Aufsichtsbehörde*, dass *Banken* bei bestimmten *Darlehen* eine (wenn sehr viele Angaben einzubeziehen sind: umfangreiche) Akte anzulegen haben. Davon betroffene *Kredite* werden dadurch teurer, was *CETERIS PARIBUS* die Nachfrage dämpft bzw. zum Ausweichen auf andere Finanzierungswege zwingt. – Siehe Anleger-Informationspflicht.

Dotcom-Blase (dotcom bubble): Um 1995 aufgekommene Bezeichnung für die sehr beachtlich starke Nachfrage nach *Aktien* neu gegründeter Firmen (Startups), besonders aus

dem Bereich der Informations-Technologie. Ausser einer Internet-Adresse (xxx.com) verfügten manche dieser Firmen kaum über Werte, was zu deren raschem Konkurs beitrug und im Zuge dessen viele Anleger ihr eingesetztes *Kapital* verloren. In der Folge war es dann auch für solide Hightech-Startup-Firmen äusserst schwer geworden, überhaupt noch an *Darlehn* zu kommen. Das wiederum hinderte nachweislich die Einführung technischen Fortschritts in der Volkswirtschaft gesamthaft. – Siehe Aktienblase, Blase, spekulative, Börsenpreis, Boom-Bust-Zyklus, Crash, Herdenverhalten, Immobilienblase, Kurzsichtigkeit, Risikokapital.

Douceur (douceur; tip): ① Allgemein alte Bezeichnung für eine Geldzahlung – ❶ einmalig, um jemanden vertragswillig zu machen bzw. ihn im Vertrag zu halten (*Haftgeld*), – ❷ laufend, um ihn vertragstreu zu halten; auch *Draufgeld* genannt. – ② Im besonderen die zu bestimmten Zeiten von Städten (etwa: Elberfeld) an Ärzte bezahlte Summe, um diesen ein Einkommen zu sichern, welches sie zum Bleiben in der Stadt anregt. – ③ Bei *Fusionen und Übernahmen* an Entscheidungsträger geleistete Zahlungen – ❶ seitens des *Bieters*, um deren Einwilligung zu der Übernahme zu bewirken oder – ❷ seitens der übernommenen Gesellschaft, um diese für Leistungen beim Zustandekommen der Fusion zu belohnen (*Anerkennungsprämie*). – ④ *Trinkgeld*, besonders als Zuzahlung in Gaststätten (Bedienungsgeld, Bedienungszuschlag). – Siehe Anerkennungsprämie, Draufgeld, Handgeld, Schmiergeld, Taxe, Transaktionsbonus.

Double Dip (so auch im Deutschen gesagt): Der Aussenwert einer *Währung* rutscht ab, und gleichzeitig damit (bzw. als Reaktion darauf) sinken auch die heimischen Aktienkurse gesamthaft. In stark aussenhandelsverflochtenen Wirtschaften wird dies bei längerem Anhalten als Anzeichen für einen Abwärtsschwung gedeutet.

Dow-Jones-Average: Seit 1897 wichtiger Konjunkturbarometer in den USA. Der Index gründet sich auf eine Auswahl von Aktienkursen führender Unternehmen, die am *Big Board* (an der Börse von Neuyork) gehandelt werden. – Siehe Aktienindex.

Downrating (so auch im Deutschen gesagt): Die (öffentliche) Herabstufung eines Unternehmens oder eines *Fonds* in der Benotung durch eine (internationale: praktisch Standard & Poor's, Moody's oder Fitch) *Rating-Agentur*. Jede Herabstufung bedeutet, dass für das betreffende Unternehmen die Kreditkonditionen bei den *Banken* ungünstiger werden. Um einer allfälligen Abgruppierung zuvorzukommen, führen viele Unternehmen ein *Shadow Rating* durch, bei dem Fachleute intern die eigene Firma zumindest so streng bewerten, wie es eine *Rating-Agentur* tun würde. - Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die *Prämien* bei *Credit Default Swaps* (CDSs) Rating-Abstufungen der Agenturen vielfach schon vorwegnehmen. – Siehe Bonitätsklasse, Rating, Rating-Agentur, Shadow Rating.

Downside risk (so auch im Deutschen gesagt): ① Für Kreditgeber (*Banken*) das *Risiko*, dass der Marktpreis (*Zinssatz*) für ein gewährtes *Darlehn* während der Vertragslaufzeit mit dem Kreditnehmer steigt. Die *Bank* erleidet dann einen Verlust; dieser liegt in der Differenz zwischen dem (höheren) marktüblichen *Zinssatz* für dieses *Darlehn* heute und dem (niedrigeren) *Zinssatz*, den der Kreditnehmer vertragsgemäss zu zahlen hat. - Im umgekehrten Falle spricht man von einem Upside risk. – ② Bei einer *Option* das *Risiko* für den Halter einer Verkaufsposition im Falle steigender Preise des *Basiswertes*.

Draufgeld (extras): ① Andere Bezeichnung für *Douceur*. – ② *Schmiergeld* in der Bedeutung: Zahlungen zur Bestechung von Personen, in der Regel Amtsträger in Behörden. – ③ In Deutschland teilweise auch für die zu Jahresbeginn 2004 eingeführte Praxisgebühr bei Ärzten gesagt. – Siehe Anerkennungsprämie, *Douceur*, Transaktionsbonus.

Drehorgel-Geld (barrel organ tax; hurdy gurdy fee): Abgabe, die Gemeinden bei den Betreibern von in der Öffentlichkeit gespielten Drehorgeln und Leierkästen bzw. allgemein von Strassenmusikanten einziehen.

Dreierblock (three group bloc): Im deutschen Bankgeschäft die Tatsache, dass – ① Privatbanken, – ② (bis Juli 2005 mit Staatsgarantie ausgestattete, aber bis anhin immer noch mehrheitlich in öffentlichem Besitz befindliche) *Sparkassen* und *Landesbanken* sowie die – ③ *Genossenschaftsbanken* in Deutschland tätig sind. Zwar gibt es einige (technische) Kooperationen zwischen den drei Blöcken, aber weiter gehende Zusammenarbeit oder gar Fusionen werden für die nächste Zukunft als wenig wahrscheinlich eingeschätzt. – Siehe Gigabank, Megamanie.

Dreiheit, unmögliche (impossible trinity): Wenn nicht anders definiert, ist damit das gleichzeitige Erreichen der Ziele Wechselkursstabilität, eigenständige Geldpolitik (Zentralbankpolitik) und freier Kapitalverkehr gemeint. Für den Normalfall wird angenommen, dass jeweils nur zwei Ziele erreichbar seien, während das dritte aufgegeben werden müsse.

Dreiergruppe (Group of the Three, G-3): Wenn nicht anders definiert, die Währungsräume USD, EUR und JPY.

Drei-Säulen-Modell (three pillar model): Bezeichnung für die Gliederung der Kreditwirtschaft in Deutschland in die – ① öffentlich-rechtlichen, – ② genossenschaftlichen und – ③ privaten Geldinstitute. – Siehe Dreierblock, Genossenschaftsbanken, Gigabank, Megamanie.

Drittphase-Finanzierung (third stage financing; im Deutschen oft auch die englische Bezeichnung gebraucht): Bei Start-ups die Bereitstellung von *Kapital*, nach dem das Un-

ternehmen in die *Gewinnzone* geraten ist (den Break-even-Point überschritten hat) und zur Marktdurchdringung weitere Mittel benötigt. – Siehe Later Stage Finanzierung, Mikro-Finanzierung, Seed Capital, Sweet Equity.

Drittstaaten (third countries): In der Sprache des deutschen Aufsichtsrechts sämtliche Staaten, die nicht Mitglied der Europäischen Union (EU) oder des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sind; siehe § 1, Abs. 5a sowie § 53c KWG.

Due Diligence (so auch im Deutschen gesagt): ① Allgemein (als ein Rechtsbegriff aus dem Angelsächsischen, ab etwa 2000 in die deutsche Sprache mehr und mehr vorge-dungen) die im (Wirtschafts-)Verkehr notwendige Sorgfalt. – ② Die erforderliche Sorgfalt beim Handeln auf dem *Finanzmarkt*, und hier im besonderen bei der Abwägung der *Risiken* aller Art. – Siehe Compliance, Kundenberatung, Mindestanforderungen an das Risikomanagement, Rating, Risikomanagement. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 183 (in Bezug auf Hedge-Fonds), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 131 (in Bezug auf Interessenskonflikte bei einer Bank).

Duration (duration): ① Allgemein der Zeitraum, den ein Investor (im Mittel gerechnet) bis zum Erhalt der Rückflüsse aus der Anlage warten muss, manchmal auch durchschnittliche Kapitalbindungsdauer, ökonomische Laufzeit, mittlere Fälligkeit, durchschnittliche Selbstliquidationsperiode und mittlere Restbindungsdauer genannt. – ② Bindungsdauer des in einem festverzinslichen *Wertpapier* oder Wertpapiervermögen angelegten *Kapitals*. Die Duration ist kürzer als die Restlaufzeit, bedingt durch zwischenzeitliche Zinszahlungen auf das angelegte *Kapital*. - Bei sinkendem Zinsniveau besteht ein Anreiz, *Papiere* mit möglichst langer Restlaufzeit in das *Portfolio* zu holen. Denn sie verbuchen überproportionale Kursgewinne bei fallenden *Renditen*. – ③ Gewichtete durchschnittliche Laufzeit aller Zahlungen (*Zins*, Rückzahlung) eines festverzinslichen *Wertpapiers*. – ④ Die rechnerisch ermittelte Restlaufzeit einer *Schuldverschreibung*. Bei einer Rendite-Änderung um plus 1 Prozent fällt der Kurs der *Obligation* um den Betrag der Duration. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 41 (in Bezug auf inflationsindexierte Staatsanleihen.)

Durchschnittserfüllung (averaging provision): Bei der *EZB* Vorkehrung, die es den *Banken* erlaubt, ihre *Mindestreserve-Pflicht* auf Grundlage ihrer durchschnittlichen *Reserveguthaben* in der *Mindestreserve-Erfüllungsperiode* zu genügen. - Die durchschnittliche Mindestreserve-Erfüllung trägt zur Stabilisierung der Geldmarktzinsen bei, indem sie den Banken einen Anreiz gibt, die Auswirkungen von zeitweiligen Liquiditätsschwankungen abzufedern. Das Mindestreservesystem der *EZB* sieht daher eine Durchschnittserfüllung vor. – Siehe Arbitrage, intertemporale.

EBITDA (so auch im Deutschen zunehmend zu finden): Abkürzung für **Earnings Before**

Interests, Taxes, Depreciation and Amortisation; damit wird das Betriebsergebnis vor *Zinsen*, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte bezeichnet. Die Kennzahl ermöglicht in gewissem Umfang Vergleiche bei der operativen (= aus Geschäftstätigkeit fließenden) Ertragskraft von Gesellschaften, die international betrachtet, unter verschiedenen Gesetzgebungen bilanzieren und daher für das *Rating* von Wichtigkeit. – Siehe Cash flow, CROCI, Leverage Multiples, Mittelzufluss aus Geschäftstätigkeit, Reingewinn.

ECB-Observer (so auch im Deutschen): Gruppe deutscher Fachleute, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Politik der *EZB* zu durchleuchten und zu bewerten.

Ecofin-Rat (Ecofin Council): Der Ministerrat der Europäischen Union in der Zusammensetzung der Wirtschafts- und Finanzminister. Für die *Geldpolitik* insofern mitbestimmend, als die dort beschlossenen Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung mit der Politik der *EZB* abgestimmt werden müssen. – Siehe Stabilitäts- und Wachstumspakt. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2005, S. 54 ff. (dort auch zur Finanzmarktintegration).

ECU (European Currency Unit): Die ECU (Europäische Währungseinheit) war seit 1979 als *Währungskorb* definiert, der sich aus feststehenden Beträgen von zwölf der fünfzehn Währungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zusammensetzte. Ihr *Wert* errechnete sich als gewogener Durchschnitt der Werte ihrer Korbwährungen. Aufgrund dessen änderte sich laufend – ① sowohl der *Wert* der ECU als auch – ② die Umrechnungskurse gegenüber den nationalen *Währungen*. Die jeweiligen Tageswerte für die ECU wurden auf Grundlage der Dollarkurse der Korbwährungen amtlich errechnet und bekanntgegeben. - Am 1. Jänner 1999 wurde der ECU im Verhältnis 1 zu 1 durch den EUR ersetzt. Soweit *Anleihen* in ECU begeben wurden, fand auch hier eine Umstellung in EUR statt. – Siehe Verrechnungsgeld, Währungskorb. – Vgl. das vierteljährlich erscheinende Heft "Devisenkursstatistik" der Deutschen Bundesbank; dort auch die angefügten "Erläuterungen" am Ende beachten.

Edelmetalle (precious metals): ① Metallurgisch gesehen Gold, Silber und die Gruppe der Platinmetalle, nämlich Iridium, Osmium, Platin, Ruthenium, Rhodium und Palladium. – ② Zu Anlagezwecken werden bis anhin vor allem Gold, Silber, Platin und Palladium gehandelt. – Siehe Alliage, Currency-Theorie, Diamanten, Feinheit, Goldpreis, Karat, Portfolio, Sachwerte, Troy-Unze, Unze, Zwischenparken.

Edelsteine (precious stones): Hochkarätige, auch in der Form seltene, sowohl rohe als auch geschliffene Steine aller Farbhaltungen werden nach Schätzungen weltweit zu annähernd achtzig Prozent zur Kapitalanlage gehalten; lediglich der Rest wird von der Schmuckindustrie verarbeitet. – Siehe Diamanten, Edelmetalle, Karat.

EDV-Sicherheit (security in information technology): *Kreditinstitute* sind aufsichtsrechtlich dazu verpflichtet, angemessene Sicherheitsvorkehrungen gegen Computerversagen, Computermisbrauch und Computerkriminalität zu einzurichten; vgl. für Deutschland § 25a KWG. – Siehe Auslagerung, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Datei-Verwaltung, zentralisierte, IT-Risiken, Risiko, operationelles, Technologierisiken.

Effekten (securities): ① *Wertpapiere*, die – ❶ in gleicher Gattung vertretbar (fungibel) sind, und – ❷ an *Börsen* zum massenweise gehandelt werden können oder an mehr als zwanzig Kunden verkauft werden. Meistens wird in der Praxis nicht zwischen *Wertpapieren* (Oberbegriff: Urkunde, die ein Vermögensrecht verbrieft) und Effekten unterschieden. – ❷ *Wertpapiere*, die im *Tafelgeschäft* (als "effektive Stücke") lieferbar sind. – ❸ Die bewegliche Habe, die Habseligkeiten (belongings) eines Wirtschaftssubjektes. – Siehe Depotgesetz, Tafelgeschäft, Vertretbarkeit, Wertpapiere, marktfähige.

(Effekten-)Girossystem (book-entry system): Buchungssystem, welches die Übertragung von Rechten (z. B. an *Wertpapieren* und anderen *Finanzinstrumenten*) gestattet, ohne effektive Stücke zu bewegen. – Siehe Abwicklungssysteme, Dematerialisierung, Trade Assignment, Zentralverwahrer.

Effektivzins (actual interest rate): Bei *Darlehn* der *Nominalzins* unter Berücksichtigung von – ❶ Disagio, – ❷ Bearbeitungsgebühren, – ❸ Tilgungsmodalitäten (wie Tilgungshöhe, tilgungsfreie Zeiträume, Tilgungstermine, Tilgungs-Verrechnungstermine), – ❹ Zinszahlungs- und (unterjährige) Zins-Verrechnungstermine sowie – ❺ Zinstagezahlung (in Deutschland pro Monat 30 Tage und das Jahr 360 Tage, in den USA und an anderen Plätzen in aller Regel tagesgenaue Auszahlung). Nicht mit dem *Realzins* zu verwechseln.

Effektivverzinsung (actual interest yield; net yield): Wenn nicht anders gesagt, der auf den Kurswert bezogene *Ertrag* eines *Wertpapiers*. – Siehe Kuponrate, Verzinsung.

Effektuierten (effectuate): Einen (Finanz)Auftrag ausführen; ein (Finanz)Geschäft vollziehen.

Effizienz (efficiency): Ein auch in der *Finanzwelt* sehr häufig gebrauchter Begriff. Allgemein versteht man darunter den sparsamen Einsatz vorhandener Ressourcen. Im einzelnen muss man genauer unterscheiden zwischen – ❶ Produktivität: Faktoreinsatz zu Leistung, – ❷ Wirtschaftlichkeit: *Kosten* zu Leistung und – ❸ Rentabilität: *Gewinn* zu eingesetztem *Kapital*. Oft bleibt selbst in Geschäftsberichten angesehener *Banken* unklar, was "Effizienz" jeweils genau bezeichnen soll. – Siehe Basisgewinn, Dividendenrendite, Ertragseffizienz, Gewinn, Kosten, Ökoeffizienz, Rendite, Rentabilität.

Effizienz, operative (operational efficiency): Das Verhältnis des Ergebnisses aus Ge-

schäftstätigkeit zu den *Erträgen* aus Geschäftstätigkeit. Dies entspricht der Differenz von eins minus der *Aufwand*-Ertrags-Quote und liefert Anhaltspunkte zur Kostensituation einer *Bank*. – Siehe Ertragseffizienz.

EFTPOS (Abkürzung für "electronic funds transfer at the point of sale" und auch im Deutschen meistens nur so gesagt): *Zahlungssystem* vor allem im Einzelhandel. Dabei werden bei Verwendung von *Geldkarten* die Zahlungsdaten in Datenendgeräten erfasst, elektronisch an die kontenführende *Bank* weitergeleitet und dort verarbeitet. – Siehe Ablehnung, Community Card, Computerzahlung, Chipkarte, Geld, elektronisches, Karte, multifunktionale, Karteneinsatzdatei, Kleinbetrags-Zahlungssysteme, Netzgeldgeschäft, Sparbuch, Ticketing, electronic.

E-Geld (e-money): Siehe Geld, elektronisches.

E-Geldgeschäft (e-money business): Durch die E-Geld-Richtlinie 2000/46/EG wurden die Bankgeschäfte "Geldkartengeschäft" und "Netzgeldgeschäft" zu dem neuen Bankgeschäftstatbestand "E-Geldgeschäft" zusammengefasst. Entsprechend wurden "E-Geld-Institute" als eigene Gattung in das KWG aufgenommen. – Siehe Netzgeldgeschäft, Rücktausch-Verpflichtung. – Vgl. dazu den Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank 2001, S. 175; Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2002, S. 21.

Eidgenössische Bankenkommision, EBK (Federal Banking Commission): *Aufsichtsbehörde* in der Schweiz zur Überwachung der Vorschriften des Banken- und Anlagefondsgesetzes; ging in die *Eidgenössische Finanzmarktaufsicht* ein.

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht, FINMA (Federal Financial Supervision Authority): Die zentrale staatliche Aufsicht über Banken, Versicherungen und weitere Finanzinstitute in der Schweiz; entstanden aus der Zusammenlegung der Eidgenössischen Bankenkommision, des Bundesamts für Privatversicherungen und der Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei.

Eigenheimbesitz (houses of one's own): Die *Ausgaben* für das selbst genutzte Wohneigentum sind von der Statistik im Rahmen der Berechnung des Verbraucherpreisindex nur mit Schwierigkeiten genau erfassbar; die *EZB* ging hier neue Wege. – Siehe Inflationsdifferenzen, Preisindex für die Lebenshaltung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 74 f. (Darstellung der Probleme).

Eigenhandel (proper trade; business for one's own account): Handel für eigene Rechnung, im Gegensatz zum Kommissions- oder Auftragshandel. – Siehe Finanzkommissionsgeschäft, Daytrading. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 21 (stark gesunkenes Netto-Ergebnis aus diesen Geschäften bei deutschen

Banken).

Eigenkapital (capital resources): Bei Kreditinstituten nach der Definition der *Aufsichtsbehörden* der Besitz von Vermögenswerten, die zur *Erfüllung* ihrer Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern ausreichend sind; siehe für Deutschland § 10 KWG. Im einzelnen in der Regel die Summe von – ❶ Kernkapital (= bilanzielles Eigenkapital plus ökonomische Eigenmittel), – ❷ Ergänzungskapital ("Prudential Filter") und – ❸ Drittrangmittel. – Siehe Gesamtbanksteuerung, Hebel(wirkung), Hedge-Fonds-Gefahren, IAS 39, Kapital, Prudential Filter, Leverage, Verschuldungs-Koeffizient, Waiver-Regelung. – Die einzelnen Posten sind aufgezählt und erläutert im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2002, S. 43; vgl. auch Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 77 ff., Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 54 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 29 (Eigenkapitalquote deutscher Banken; S. 30: Eigenkapitalrentabilität untergliedert nach Bankengruppen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 59 (Vorbehalte gegenüber den Berechnungsmethoden), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 69 ff. (Umsetzung der Eigenkapitalregelungen von Basel-II, S. 91: Überarbeitung der Eigenkapital-Definition).

Eigenkapitalaustattung (capital adequacy): Im einzelnen genau definierter Begriff in Zusammenhang mit den *Financial Soundness Indicators*. Gemessen wird dabei – ❶ das Verhältnis zwischen aufsichtsrechtlichem *Eigenkapital* und den anrechnungspflichtigen Positionen (regulatory capital to risk-weighted assets), – ❷ das Verhältnis zwischen aufsichtsrechtlichem *Kernkapital* und allen anrechnungspflichtigen Positionen (regulatory tier1-capital to risk-weighted assets) und – ❸ das Verhältnis zwischen *notleidenden Krediten* (abzüglich Risikovorsorge) und bilanziellem *Eigenkapital* (nonperforming loans net of provisions to capital). Die laufende Beobachtung der Eigenkapitalausstattung soll der genauen Einschätzung der Lage und des *Risikos* dienen und damit den Grundstein zur Krisenvorsorge bilden. – Siehe CAMELS, Eigenkapital, Waiver-Regelung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 69 ff. (Umsetzung der Eigenkapitalregelungen von Basel-II).

Eigenkapitalkosten (capital resources costs): In der Definition der *EZB* die *Rendite*, welche Anleger für das Halten von *Aktien* fordern. In den entsprechenden Berechnungen gleicht diese *Rendite* dem Diskontierungssatz, der zur Berechnung des Gegenwartswertes erwarteter künftiger Dividenden-Ausschüttungen (Equity Premium) zugrunde gelegt wird. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 43 f. (Definitionen, Zeitreihen, Vergleiche Eurogebiet zu USA).

Eigenkapitalquote, aufsichtsrechtliche (prudential capital resources quota): Nach *Basel-I* müssen acht Prozent *Eigenkapital* und andere eigenkapitalähnliche Positionen im Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiva (die durch Zuordnung von Aktiva zu bestimm-

ten Risikogruppen zu ermitteln sind) gehalten werden. Diese Eigenkapitalvereinbarung von 1988 trug zwar wesentlich zur Harmonisierung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen bei. Sie wurde jedoch (u. a. durch Finanzinnovationen) unterhöhlt; vgl. auch zur *Eigenkapitalausstattung* §§ 10 bis 12 KWG. – Siehe Capital Requirements Directive, Cook Ratio, Eigenkapitalausstattung, Financial Soundness Indicators, Leverage Ratio, Waiver-Regelung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2001, S. 66, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 37 f. (in Bezug auch auf die Berücksichtigung unerwarteter Verluste), Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 54, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 69 ff. (sehr ausführliche Darstellung der Anforderungen nach Basel-II).

Eigenkapitalrentabilität (return on equity, RoE): ① Verhältnis des während einer Periode erwirtschafteten Vorsteuergewinns (yield before taxes) zum bilanziellen *Eigenkapital* einer *Bank*. – ② Produkt aus *Ertragseffizienz* und *operativer Effizienz* (operative Eigenkapitalrentabilität). Diese zeigt die Stärke einer *Bank* in ihrem Geschäftsbereich unter Ausblendung der Risikovorsorge.

Eigenmittel (equity capital): ① Bei einer *Bank* grundsätzlich die Summe von – ① *Kernkapital* (eingezahltes *Kapital*, offene Rücklagen einschliesslich der Haftrücklage, Fonds für allgemeine Bankrisiken) und – ② *Ergänzungskapital* (stille Reserven, Partizipationskapital mit Dividenden-Nachzahlungs-Verpflichtung, nachrangiges *Kapital*, Neubewertungsrücklage (Available-for-Sale-Bestand), Haftsummenzuschlag). – ② In Deutschland nach § 10 KWG das "modifizierte verfügbare Eigenkapital", das nach einem bestimmten Ansatz zu berechnen ist; siehe diesen im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 73. – Siehe Gewinn, Eigenkapital, Einlagen, Fremdgelder, Kapital, Leverage, Prudential Filter, Tier 1, Waiver-Regelung. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 108 (Risikopuffer-Funktion der Eigenmittel; nicht realisierte Gewinne sind nur bis 45 Prozent beim Ergänzungskapital anzusetzen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 69 ff. (Umsetzung der Eigenkapitalregelungen nach Basel-II in deutsches Recht).

Eilkredit (express loan): Ein *Darlehn*, das die *Bank* in besonderen Fällen (etwa: Wasserschaden, Autounfall, Ausfall der Heizungsanlage) einem *Privathaushalt* sofort oder doch sehr rasch zur Verfügung stellt. Regelmässige Voraussetzung ist dabei freilich, dass die *Bank* den Kunden kennt, oder dass Behörden bzw. *Versicherungen* (wie im Falle von Überschwemmungen oder andere Naturkatastrophen) für das *Darlehn* eine Haftung übernehmen.

Ein-Euro-Note-Bewegung (one eurobill campaign; bill = in den USA für note [Geldschein] gesagt): Vor allem in Italien und Griechenland werbende Initiative, in *Euroland* auch *Banknoten* im Wert von einem Euro in den Verkehr zu bringen. In beiden Ländern

waren vor dem Beginn bzw. Beitritt (Griechenland 2001) zur Währungsunion *Münzen* so gut wie unbekannt. Von der *EZB* wird diese Forderung bisher abgelehnt. Denn die *Kosten* der Produktion eines Ein-Euro-Scheins sind vergleichsweise hoch, und die Scheine müssten wegen des häufigen Gebrauchs und der raschen Abnutzung oft ausgetauscht werden ("Teuro-Note"). – Siehe Papierwährung.

Einfuhr- und Zahlungsbewilligung, EZB (import and payment permit): In Deutschland während der Zeit der *Devisen-Zwangswirtschaft* die Erlaubnis der zuständigen Behörden, eine Ware importieren zu dürfen, verbunden mit der Zusage, dafür *Devisen* zur Verfügung zu stellen. – Siehe Devisenzuteilungsbestätigung, Parallelitätsgebot.

Einheitskurs (standard quotation): An deutschen *Börsen* börsentäglich einmal zu einem bestimmten Zeitpunkt festgestellter Preis für *Effekten*. Zum Einheitskurs werden *Aktien* mit einem weniger breiten Markt und die meisten *Schuldverschreibungen* notiert. – Siehe Fixing.

Einkommenselastizität der Kredite (income elasticity of credits): Kennzahl die angibt, um welchen Prozentsatz die *Kredite* des *Bankensystems* zunehmen, wenn das *Bruttoinlandsprodukt* um ein Prozent steigt. - Erfahrungsgemäss ist die Einkommenselastizität der *Kredite* in den Industriestaaten in den letzten Jahrzehnten grösser als eins. Das *Finanzsystem* (oder zumindest ein Teil davon) schwingt mithin also stärker als die Konjunktur.

Einlage-Fazilität (deposit facility): *Ständige Fazilität* der *EZB*, die den *Geschäftspartnern* die Möglichkeit bietet, Guthaben bis zum nächsten Geschäftstag zu einem vorher festgesetzten *Zinssatz* bei der jeweiligen nationalen *Zentralbank* anzulegen. - Die Einlage-Fazilität fixiert die Zinsuntergrenze am *Tagesgeldmarkt*. Denn niemand wird bei einer anderen Stelle *Geld* zu einem *Zinssatz* anlegen, der unter dem von der *Zentralbank* gebotenen Satz liegt. – Siehe Leitzins, Zinskorridor. – Vgl. den Anhang "Statistik" des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik", Unterrubrik "Schlüsselzinssätze der EZB" im jeweiligen Monatsbericht der EZB wegen des Umfangs der Geschäfte.

Einlagen (deposits): ① Allgemein die einer *Bank* gegen Zinsvergütung von der *Kundschaft* anvertrauten Geldbeträge. – ② Im engeren Sinne die Annahme fremden *Geldes* auf Sicht- und Terminkonten der *Bank*. – Siehe Depositen, Eigenmittel, Fremdgelder, Fristentransformation Kreditgewährung, kompensatorische.

Einlagezertifikate (certificates of deposits): Form der *Commercial Papers*, bei der *Banken* kurzfristige Inhaberschuldverschreibungen mit einer Laufzeit vorwiegend zwischen drei und zwölf Monaten auf den Markt bringen. Sie werden typischerweise bei *institutionellen Anlegern* plazierte. – Siehe Euro Notes.

Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist (deposits redeemable at notice): Im statistischen System der *EZB* handelt es sich hier um *Spareinlagen*, die Einleger zur Einhaltung einer vereinbarten Kündigungsfrist verpflichten, ehe sie über die *Einlagen* verfügen können. - *Einlagen* mit vereinbarter Kündigungsfrist bis zu drei Monaten sind in *M 2* (und damit auch in *M 3*) enthalten. Hingegen zählen *Einlagen* mit einer drei Monate überschreitenden vereinbarten Kündigungsfrist zu den längerfristigen finanziellen Verbindlichkeiten des Sektors *Monetäre Finanzinstitute*. – Vgl. auch den von der *EZB* herausgegebenen Leitfaden "Die einheitliche Geldpolitik in Stufe 3. Allgemeine Regelungen für die geldpolitischen Instrumente und Verfahren", S. 107 sowie den jeweiligen Monatsbericht der *EZB*, dort der Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds".

Einlagen mit vereinbarter Laufzeit (deposits with agreed maturity): Im statistischen System der *EZB* handelt es sich hier – ❶ um Termineinlagen mit vorgegebener Laufzeit, die nach den nationalen Gepflogenheiten vor Ablauf der vereinbarten Frist nicht oder doch nur gegen Bezahlung einer Vertragsstrafe umgewandelt werden können. Ferner zählen dazu – ❷ einige nichtmarktfähige *Schuldverschreibungen*, wie beispielsweise nichtmarktfähige Einlagezertifikate für den Absatz an Bankkunden. - *Einlagen* mit einer vereinbarten Laufzeit bis zu zwei Jahren sind in *M 2* (und damit auch in *M 3*) enthalten. *Einlagen* mit einer vereinbarten Laufzeit von über zwei Jahren zählen hingegen zu den (nichtmonetären) längerfristigen finanziellen Verbindlichkeiten des Sektors *Monetäre Finanzinstitute*. – Vgl. auch den von der *EZB* herausgegebenen Leitfaden "Die einheitliche Geldpolitik in Stufe 3. Allgemeine Regelungen für die geldpolitischen Instrumente und Verfahren", S. 107 sowie den jeweiligen Monatsbericht der *EZB*, dort der Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds".

Einlagenkreditinstitut (deposit bank): In der deutschen Rechtssprache *Kreditinstitute*, welche die *Einlagen* (Depositen) der Wirtschaftssubjekte entgegennehmen und das Kreditgeschäft betreiben. Vgl. § 1, Abs. 3d KWG.

Einlagensicherung (deposit guarantee, deposit insurance): Regelungen, die sicherstellen, dass im Falle der Zahlungsunfähigkeit einer *Bank* *Depositen* nicht in Verlust geraten. Ursprünglich wegen der *Moral-Hazard*-Gefahr mit Misstrauen begegnet, sind heute entsprechend ausgestaltete Sicherungssysteme in fast allen Ländern verbreitet. Oft verlangt auch die *Zentralbank* oder die *Aufsichtsbehörde*, dass die *Banken* *Kleinanlegern* (small depositors) ihre *Einlagen* garantieren. In Deutschland im einzelnen gesetzlich seit 1998 geregelt in einem eigenen "Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG)" und aufsichtsrechtlich überwacht. *Banken*, die nicht einer Einlagensicherungseinrichtung angehören, müssen nach § 23a KWG in ihren Geschäftsbedingungen an hervorgehobener Stelle auf diese Tatsache hinweisen. - Bei *Auslandsbanken* mit Zweigstel-

len in Deutschland gelten jeweils die Regelungen zur Einlagesicherung des Staates, in dem sich der Hauptsitz der betreffenden *Bank* befindet. Dasselbe gilt für *Online-Banken* sowie für Niederlassungen deutscher Banken in anderen Staaten. – Siehe Feuerwehrfonds, Marktdisziplin, Moral Hazard, – Vgl. IMF: Economic Issues 9: Protecting Bank Deposits, Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 66.

Einlagen, täglich fällige (overnight deposits): Bei der *EZB* – ❶ Sichteinlagen, die (in der Regel durch Scheck, Überweisung oder E-Mail-Auftrag) frei übertragbar sind und – ❷ nichtübertragbare Guthaben, die auf Antrag oder bis zum Geschäftsschluss des folgenden Tages behebbar sind.

Einlösungspflicht (obligation to exchange; obligation to convert): In Staaten mit *Edelmetall-Währung* die gesetzlich festgeschriebene Bestimmung, dass ein *Banknoten* ausgebendes *Institut* dieses *Papiergeld* auf Verlangen jedermann ("ohne Legitimationsprüfung", so die Klausel auf den alten Geldscheinen) in Gold oder Silber eintauschen muss.

Einnahmen (revenues): ❶ Allgemein der Zufluss von *Geld* bei einer Wirtschaftseinheit (*Privathaushalt*, Unternehmen, *Staat*). – ❷ Im betrieblichen Rechnungswesen *Einzahlungen* plus Forderungszugang plus Schuldenabgang. – Siehe Ausgaben, Einzahlungen.

Einnahmequote, öffentliche (public revenues quota): Die *Einnahmen* des Staates in Bezug zum *Bruttoinlandprodukt*. und nach bestimmten Regeln (der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung: hier vor allem Steuern, Zuflüsse aus Regalien und Konzessionen, Vermögenserträge, Entgelte, Investitionseinnahmen, Sozialversicherungsabgaben) ermittelt. Je höher die *Einnahmenquote*, desto enger ist der von den Marktkräften geordnete Teil der Volkswirtschaft, desto stärker wird der *Finanzsektor* dadurch beeinträchtigt und desto schwieriger wird die Aufgabe der *Zentralbank*, die Masstabeigenschaft des *Geldes* zu sichern. – Siehe Investitionsquote. – Vgl. entsprechende Zahlen für die Eurozone im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Öffentliche Finanzen" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Einschreibebühr (registration fee): Eine Abgabe in *Bargeld*, vor allem in der Bedeutung, um – ❶ in früherer Zeit einen Sitzplatz in einer Postkutsche zu erhalten (als Teil der *Taxe*), – ❷ an einer Hochschule angenommen (immatrikuliert) zu werden, – ❸ um ein Motorfahrzeug behördlich eintragen zu lassen (Schweiz) oder – ❹ eine Sendung durch einen Versender (die Post) auf dem Weg besonderer und schriftlich nachweisbarer Sorgfalt befördern zu lassen. – Siehe *Taxe*, *Zunftgeld*.

Einschuss (margin): ❶ Kauft ein Anleger *Wertpapiere* auf *Kredit*, so muss er als Sicherheitsleistung einen bestimmten eigenen Mindestkapitalbetrag (*Haftgeld*) einbringen, um die Einhaltung der vertraglich eingegangenen Verpflichtung zu gewährleisten. – ❷ Auch

Käufer und Verkäufer von *Terminkontrakten* sowie *Optionsverkäufer* müssen eine Sicherheitsleistung in Form von *Bargeld* oder *Papieren* hinterlegen. Beim Kauf von *Futures* muss der Anleger nicht den gesamten Preis des zugrunde liegenden *Basiswertes* zahlen, sondern lediglich einen bestimmten Prozentsatz hiervon. Dieser liegt in der Regel zwischen drei und zehn Prozent. Dies bedeutet, dass sich mit relativ geringen Summen ein beträchtliches Volumen bewegen lässt. Der Anleger bedient sich eines *Hebels*. – Siehe Angeld, Barmarge, Derivate, Hebelwirkung, Option, Rohstoff-Terminvertrag.

Einstandsgeld (debut money): Im Unterschied zum Einzugsgeld (Anmangeld, Bürgergeld, *Anzugsgeld*, Nachbargeld, Rezeptionsgeld) eine einmalige oder ratenweise zu leistende Zahlung in *Bargeld* zur Aufnahme in eine Vereinigung (Bruderschaft, Club, Gilde, Loge, Verbindung). – Siehe Abzugsgeld, Dienstgeld, Dispensationsgeld, Kirchgeld, Platzgeld.

Ein-Stimmen-Prinzip (one member, one vote-rule): Beim *EZB-Rat* die Tatsache, dass die Stimme eines jeden Teilnehmers gleich viel wiegt, also ohne Rücksicht auf das Gewicht der jeweiligen Volkswirtschaft. Eine nationale *Zentralbank*, die Einfluss haben möchte, muss die besten Argumente aufbieten; überzeugen kann man in solchen Gremien nur durch hohe Fachkompetenz. Im *EZB-Rat* kommt es darauf an, dass der Präsident der jeweiligen nationalen *Zentralbank* von seinem Haus hervorragend auf die Ratssitzungen vorbereitet wird. – Siehe Becket-Effekt.

Einwirkungsverbot (prohibition of pressure): Nach Artikel 108, Satz 2 des EG-Vertrags darf niemand versuchen, die *EZB* zu beeinflussen. Juristisch wird dies als abstraktes Gefährdungsdelikt (abstract strict-liability tort) ausgelegt: schon der Versuch, auf Mitglieder oder Beschlussorgane der *EZB* Einwirkung zu nehmen, gilt als verboten.

Einzahlung (deposit; payment): ① Der Transfer von *Bargeld* auf das Konto bei einer *Bank*. – ② Die Erhöhung der *liquiden Mittel* eines Unternehmens (durch Barverkauf oder Gewährung eines *Darlehns*). – Siehe Ausgaben, Auszahlung.

Einzelfirma, bankliche (individual bank firm): Wer in Deutschland gewerbsmässig Bankgeschäfte betreiben oder *Finanzdienstleistungen* erbringen will, und dazu einer schriftlichen *Erlaubnis* der *Aufsichtsbehörde* benötigt, darf seinen Betrieb nicht in der Rechtsform eines Einzelkaufmanns betreiben. Dies schreibt § 2a KWG zwingend vor; vgl. auch § 35, Abs. 2 KWG. Dazu darf sich nach § 39 KWG (ausser in Ausnahmefällen) "Bankier" nennen. - In der Schweiz sind Privatbanquiers zugelassen und bedienen insonders in Genf, Basel und Zürich ausgewählte Kunden oder sind in bestimmten Marktsegmenten tätig.

Einzelhandelsumsätze (retail trade turnover; retail sales): Sowohl der tatsächliche *Wert*

der im Einzelhandel abgesetzten Erzeugnisse als auch die erwarteten Beträge werden von der *Zentralbank* im Zuge ihrer Vorausschätzung allfälliger Veränderungen der *Kaufkraft* beobachtet. – Siehe Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsbiets", Rubrik "Preise, Produktion und Arbeitsmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB; dort aufgeteilt nach verschiedenen Gruppen und sowohl zu laufenden Preisen als auch preisbereinigt; Monatsbericht der EZB vom April 2004, S. 42 f.

Einziehung (redemption; confiscation): ① Der (vorzeitige) Rückruf von *Effekten* durch den Begeber; eine entsprechende Rückruf-Klausel (clause of call-back) ist in den meisten *Anleihen* vertraglich festgelegt. – ② Die Aneignung von Privateigentum durch den *Staat* im Wege einseitiger Verfügung; auf *Finanzmärkten* in erster Linie bei gefälschten oder verfälschten *Geldscheinen* und *Papieren* aller Art. – ③ Die Beschlagnahme gefälschter oder verfälschter *Geldkarten* durch die ausgebende *Bank* bzw. den *Prozessor*. – Siehe Counterfeit Card, Geldwäsche, High risk countries, Offshore-Finanzplätze, Schattenbankbereich, Underground Banking, Winkelmakler.

Einzug (cashing; collection): Das Inkasso von fälligen Forderungen, vor allem von Schecks, Wechseln und Dividendenscheinen, in der Regel durch eine *Bank*. - Uneinbringliche fällige Forderungen werden häufig von Spezialfirmen (Inkasso-Bureau [debt collection agency]) eingezogen; deren Erfolgsquote bei *Privathaushalten* wird in Deutschland mit an die fünfzig Prozent angegeben. – Siehe Faustpfandkredit, Geldeintreibung, Hard Claim, Inkassogeschäft, Kinderpfand, Kredithai, Kunde, fauler, Leichenpfand, Ziel.

Eisenbahngeld (railway money): *Papiergeld*, das im 19. Jht. von Eisenbahngesellschaften in Deutschland (mit Genehmigung des Staates) ausgegeben wurde. Dieses Privatpapiergeld wurde mit der Gründung der *Deutschen Reichsbank* ab 1875 nach und nach eingezogen. Heute sind entsprechende Scheine ein sehrbegehrtes Sammlerobjekt. – Siehe Notgeld.

Eisengeld (iron money): ① In der *Numismatik* alle *Münzen*, deren Stoff ganz oder vorwiegend aus Eisen besteht. – ② In alten Urkunden eine Zahlung in *Bargeld*, die ein Inhaftierter für seine Gefangensetzung zu entrichten hatte, auch Eisergeld geschrieben. – ③ Eine ewig währende Zahlungspflicht, auch Eisengült genannt.

Ekart (spread; margin): ① Der Unterschied zwischen dem Kaufpreis und Verkaufspreis (Brief- und *Geldkurs*) eines *Finanzproduktes*. – ② Der Kursunterschied zwischen den Inhaberaktien und den Namensaktien einer Aktiengesellschaft. – ③ Die unterschiedliche *Verzinsung* von nennwertgleichen und laufzeitgleichen *Obligationen* an einem *Finanzmarkt* und damit Einschätzung der unterschiedlichen *Bonität* des Ausgebers.

Electronic Banking (so auch im Deutschen): Dienstleistungen einer *Bank*, die von der

Kundschaft ausserhalb des bauwerklichen *Filialsystems* (brick and mortar location) in Anspruch genommen werden. Die wachsende Bedeutung dieses Geschäftsfeldes birgt für eine *Bank* neben Abwicklungs- und Reputationsrisiken auch eine Reihe von *Rechtsrisiken*. – Siehe *Bank, gemischte, Generation@, Internetbank, Mobile Banking, Multikanalbank, Online-Banking, Rechtsrisiken, Sofa-Banking, Telephon-Banking*. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 53 ff.

Electronic Banking Group: Arbeitsgruppe des *Basler Ausschusses für Bankenaufsicht* mit dem Zweck, Mängel im *Electronic Banking* aufzudecken und allfälligen aufsichtsrechtliche Handlungsbedarf festzustellen. - Daneben bemüht sich auch die *EZB* diesen Zielen im besonderen und hat verschiedene entsprechende Dokumente herausgegeben; siehe diese bei <<http://www.ecb.int/>>.

Electronic Ticketing (so auch im Deutschen): Bei Verkehrsunternehmen die Möglichkeit, durch Einschieben einer *Karte* den Betrag abbuchen den Fahrschein drucken zu lassen.

Elterngeld (parents money): Zahlung des Staates an Eltern, die nach der Geburt eines Kindes ihre Berufstätigkeit unterbrechen (Auszeit; time-out), um das Kind zu betreuen. – Siehe Erziehungsgeld, Kindergeld.

Emerging Markets (so auch im Deutschen): Bezeichnung für Länder, – ❶ denen es an politischer Stabilität gebricht, – ❷ im Finanzbereich gesamthaft oder in einzelnen Bereichen eine rückständige Infrastruktur haben, jedoch – ❸ (langfristig) über ein ökonomisches Wachstumspotential verfügen. Daher sind Aktivitäten in diesen Staaten mit hohem Verlustrisiko verbunden. Engagements von *Banken* in diesen Staaten wurden von den *Aufsichtsbehörden* in den letzten Jahren hinsichtlich der angemessenen *Risikomanagementsysteme* verstärkt in den Blickpunkt genommen. – Siehe *Allianzen, grenzüberschreitende, Beaufsichtigung, indirekte, Offshore-Finanzplätze, Risikomanagement, Staatsschulden, verweigerte, Schock-Bewältigung, monetäre, Szenarien, aussergewöhnliche*.

Emission (issue; emission): ❶ Allgemein *Wertpapiere* erstmals an den Markt bringen. – ❷ Im engeren Sinne die Ausgabe von *Aktien* durch eine neu gegründete Gesellschaft. – Siehe *Begebung, Mehrzuteilungs-Option*. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Rubrik "Finanzmärkte". Dort Unterteilung nach Wertpapieren allgemein und (börsennotierten) Aktien; in den "Erläuterungen" Quellen und Abgrenzungen.

Emission, indexierte (index-linked issue): Aufnahme von Geldschulden, deren Rückzahlung – ❶ durch den Kurs einer anderen *Währung*, – ❷ durch den Preis eines *Edelmetalls* (Gold, Platin), – ❸ durch den Preis bzw. *Wert* von anderen Gütern oder – ❹ durch den

Stand des *Index der Konsumentenpreise* bestimmt werden soll. In Deutschland wurde im März 2006 erstmals eine *Emission* mit Bindung an den *Harmonisierter Verbraucherpreisindex* seitens des Bundes begeben ("Inflationsbond"). – Siehe Anleihe, indexgebundene, Condor-Anleihe, Doppelwährungsanleihe, Referenzwährung, **Swap, inflationsindexierter**, Valutenklausel, Zinsswap. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2004, S. 77 f, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 41 (Rendite-Abstand zwischen normalen und indexierten Emissionen als Mass für die Inflationserwartungen).

Emissionsgeschäft (underwriting business): Die Übernahme von *Wertpapieren*, *Geldmarktinstrumenten* oder *Derivaten* für eigenes *Risiko* zur Plazierung oder den Antritt gleichwertiger Garantien. In Deutschland unterliegen entsprechende Dienstleister der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. Sie bedürfen ferner einer *Erlaubnis* gemäss § 32 KWG. – Siehe Begebung, Aval, Garantiesyndikat, Marktpflege, Mehrzuteilungs-Option. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 125 f. (allfällige Interessenskonflikte bei der Begebung).

Emissionshaus (issuing house): Ein *Finanzdienstleister*, der sich auf die *Begebung* und oft auch auf die *Marktpflege* von *Wertpapieren* spezialisiert hat. – Siehe Emissionsgeschäft.

Emissionskalender (issuing calendar): Vorankündigung der Emissionsabsichten des Staates oder anderer grosser Herausgeber von *Wertpapieren*, wobei in der Regel auch die anfallenden Tilgungen und Zinszahlungen angegeben werden. Der veröffentlichte Emissionskalender soll den Anlegern bessere Dispositionsmöglichkeiten bieten. Im *Eurogebiet* liegen die Spitzen der *Emission* in den Monaten Juni und Juli, Tiefstände in den Monaten Dezember und Januar. – Siehe Begebung, Jumbo-Anleihe, Verkauf, freihändiger. – Vgl. auch die einleitende Rubrik "Monetäre und finanzielle Entwicklung" im jeweiligen Monatsbericht der EZB; dort auch verschiedene Übersichten, Monatsbericht der EZB vom August 2005, S. 23 f. (dort auch saisonbereinigte Zahlen).

Emissionskurs (issue rate): Der Preis für frisch ausgegebene *Wertpapiere*. Bei *Aktien* muss dies in Deutschland mindestens der Nennbetrag der *Aktie* (pari) sein. Bei *Schuldverschreibungen* und *Fondsanteilen* liegt dieser Preis fast immer höher (der Kurs unter dem Nennbetrag), weil das *Aufgeld* hinzugerechnet wird. – Siehe All-in-Fee, Mehrzuteilungs-Option, Schadensersatzpflicht, Zweitplazierung.

Emissionsprospekt (issue prospectus): Wer in Deutschland an der *Börse* im Bereich Neuer Markt die Zulassung zum Handel beantragte, musste in der vom Verkaufsprospekt-Gesetz vorgeschriebenen Form und nach den dort vorgeschriebenen Einzelheiten seine Verhältnisse offenlegen. – Siehe Börsenzulassungprospekt, Prospekt-Datenbank, Unternehmensbericht, Wertpapier-Verkaufprospekt. – Vgl. Jahresbericht 2005 der Bafin,

S. 139 ff. (neues Prospektrecht).

Emissionswährung (issue denomination): Die *Währung*, in der ein *Wertpapier* begeben wird. Weltweit lauteten zu Jahresbeginn 2005 (1999) 31 Prozent (20 Prozent) der gesamthaft begebenen Schuldverschreibungen auf EUR, 44 Prozent (46 Prozent) auf USD und 9 Prozent (18 Prozent) auf JPY. Der als neue *Währung* erst 1999 geschaffene EUR ist zur zweitwichtigsten internationalen Emissions- und Anlagewährung aufgerückt. – Siehe Vehikelwährung.

Emittent (issuer): ① Rechtliche Einheit, die aus der *Begebung* eines *Wertpapiers* oder eines anderen *Finanzinstruments* verpflichtet ist. – ② Eine *Geldkarten* ausgebende *Bank*, auch *Ausgabe* und Issuer genannt. – Vgl. wegen allfälliger Interessenskonflikte bei der Begebung Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 125 f.

Emittenten-Leitfaden (issuerees guidelines): Von der BaFin im Sommer 2005 veröffentlichte Broschüre, in der die wichtigsten Bestimmungen aus dem Anlegerschutzverbesserungsgesetz vom 28. Oktober 2004, der Wertpapierhandelsanzeige- und Insiderverzeichnisverordnung vom 13. Dezember 2004 sowie der Marktmanipulations-Konkretisierungsverordnung vom 1. März 2005 zusammengefasst sind. Die Broschüre kann in deutscher und englischer Sprache von der Homepage der BaFin downgeloadet werden. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 137 f. (Kurzbeschreibung des Inhalts der Broschüre).

Empowerment (so auch im Deutschen gesagt): In Bezug auf *Banken* die Verlagerung von Entscheidungsbefugnissen auf die untersten Hierarchie-Ebenen (Mitarbeiter vor Ort, möglichst sogar im *Front-Office-Bereich*). Dadurch wird sowohl die Motivation der Mitarbeiter als auch die Kundenzufriedenheit (rasche Entscheidung) gestärkt. - Begünstigt wurde die Entwicklung zu mehr Übertragung von Befugnissen an die Entscheidungsträger der unteren Stufenleiter auch durch einige dafür besonders eingerichtete Wege in der elektronischen Datenverarbeitung. – Siehe Commitment, Dezentralisations-Prinzip, Octopus, Subsidiaritätsprinzip.

EMV-Richtschnur (EMV standard): Bei *Karten* einheitliche Merkmale für einen fälschungssicheren Gebrauch, vor allem durch Einbeziehung eines Chips. Die *Karte* soll gleichzeitig weltweite *Interoptabilität* gewährleisten. Die entsprechende Ausformung wurde von den Firmen Europay (heute Master Card Europe), MasterCard und Visa entwickelt. – Siehe Barzahlungsklausel, Card Verification Value, Chipkarte, Community Card, Computerzahlung, Geld, elektronisches, Geldkarte, Geldnutzen, Interoptabilität, Karte, multifunktionale vorausbezahlte, Karten-Allianz, Karten-Echtheitsprüfung, Kreditkarte, Konto, anonymes, Kundenkarte, Netzgeldgeschäft, Pay per Touch, Plastikgeld, POS-Banking, Prozessor, Single European Payment Area, Ticketing, electronic. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 100 (hier auch Sicher-

heitsanforderungen an Zahlungskarten).

Endogenitäts-Prinzip (principle of endogeny): In Zusammenhang mit der Geldversorgung meint man damit die Tatsache, dass sich die Geldnachfrage aus dem Wirtschaftsprozess heraus bestimmt. Massgebend für die Nachfragehöhe sind das volkswirtschaftliche Umsatzvolumen, die Opportunitätskosten der Geldhaltung sowie entsprechende *Erwartungen* der Wirtschaftssubjekte. Die *Geldmenge* wird also nicht exogen von der *Zentralbank* vorgegeben (wie auch in manchen Lehrbüchern zu lesen ist), sondern von dieser lediglich gesteuert. – Siehe Kreditgewährung, kompensatorische.

Energieversorger-Kredite (credits granted by power supplier): *Darlehn*, die Erzeuger und/oder Verteiler von Strom und Gas sowie auch Betreiber von Windkraft-Anlagen an Abnehmer vergeben, damit diese notwendige anwendungstechnische Anlagen (wie Heizungen, Anschluss an Fernwärme-Systeme im Wohnungsbau) beschaffen können. Bis anhin sind solche Geschäfte auf Antrag von der *Aufsicht* freigestellt, soweit es sich um untergeordnete Hilfs- oder Nebengeschäfte handelt. Ein Antrag auf Freistellung ist jedoch bei der BaFin einzureichen. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 188 (Freistellung von zweckgebundenen Darlehn gewährenden Energieversorgern von der Aufsicht).

Enforcement (so auch im Deutschen gesagt): Aufsichtsrechtlicher Begriff, mit dem die (EU-weite bzw. auch internationale) Durchsetzung bestimmter Vorschriften zur Rechnungslegung und Prüfung beschrieben wird. – Siehe Audit, CESR, Enforcer. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 71 f. (Bericht über Leitlinien), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 58 f. (Gründung einer European Enforcers Coordination Session; Datenbank zum Enforcement), S. 179 (Ablauf-Schema), S. 180 (Abstimmung mit Wirtschaftsprüferkammer) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Enforcer (so auch im Deutschen gesagt; seltener: Bilanz-Kontrollleur): Die Rechnungslegung börsennotierter Unternehmen muss ab dem Stichtag ultimo Dezember 2004 neben der Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer auch einem *Audit* durch einen externen Revisor unterzogen werden. In Deutschland ist dieses *Enforcement*-Verfahren zweistufig. Auf der ersten Stufe steht ein unter privatrechtlicher Trägerschaft, in Benehmen mit dem Bundesministerium für Justiz von Verbänden der berufs- und Interessensvertretung gegründeter Verein, die "Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR)" in Berlin. Auf der zweiten Stufe steht die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* als *Aufsichtsbehörde* mit hoheitlicher Befugnis. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 178 ff. (dort auch nähere Angaben über der neuen Bilanzkontrolle unterliegenden Unternehmen; Organisatorisches).

Entfernung zur Zahlungsunfähigkeit (distance to default): Mass für die Wahrscheinlichkeit des Bankrotts einer Aktiengesellschaft, berechnet aus dem aktuellen Firmenwert

(gemessen als *Marktwert* der umlaufenden *Aktien*) und seiner *Volatilität* in vergangenen Perioden. – Vgl. mehr bei <www.bis.org>; dort entsprechende Suchwörter eingeben.

Entflechtung (decartelisation; deconcentration): ① Allgemein die Wiederherstellung der Selbständigkeit von Unternehmen, die ihre Entscheidungsfreiheit durch Kartellbildung verloren haben. – ② Im besonderen die nach dem Zweiten Weltkrieg von den Besatzungsmächten 1947 verfügte Zerschlagung der deutschen *Grossbanken* in dreissig (wenig leistungsfähige) Regionalbanken. – Siehe Bankentflechtung, deutsche.

Entgelt (remuneration, payment): ① Allgemein eine vertragsmässig vereinbarte Zahlung in *Geld* für Leistungen des Partners (etwa: Arbeitseinsatz von Angestellten: Arbeitsentgelt = Gehalt). – ② In Bezug auf den *Finanzmarkt* in der Regel für alle von *Finanzdienstleistern* in Rechnung gestellten Gebühren gesagt, welche diese für ihre Bemühungen verlangen. In diesem weiten Sinne auch von der BaFin in ihren Veröffentlichungen verwendet. – Siehe Bankgebühren, Courtage, Disagio, Douceur, Geschäfte, provisionsabhängige, Maklergebühr, Prämie, Provision.

Entität (entity): ① Allgemein ein für sich bestehendes Einzelstück (Element) aus einer Vielzahl von möglichen Stücken (Elementen) der realen (fassbaren, greifbaren) Welt oder der gedanklichen Vorstellungen: ein Exemplar (instance), eine Ausprägung, ein eindeutig bestimmbares und daher wohl unterscheidbares Ding. – ② Von daher in der *Finanzwelt* gesagt von – ❶ einem am *Finanzmarkt* handelnden Wirtschaftssubjekt (Anbieter oder Nachfrager von *Finanzdienstleistungen*) oder manchmal auch in der Bedeutung – ❷ einer genau beschriebenen Summe zinsbringendem *Kapitals*.

Entlassungs-Produktivität (dismissing productivity): Gewerkschaften sehen Produktivität (missverständlich!) nur als das Ergebnis von autonomen technischen Fortschritt und der Arbeitsleistung der (Bank)Mitarbeiter an. Daher verlangen sie jeweils "vollen Lohnausgleich". – ❶ Steigt nun dadurch der Lohn über das Grenzprodukt der Arbeit (ein Beschäftigter kostet die *Bank* mehr als das, was er an *Ertrag*, als in *Geld* zu bewertende Leistung erwirtschaftet), so müssen die *Banken* rationalisieren, nämlich weitere Mitarbeiter durch intelligente Maschinen ersetzen. – ❷ Das aber erhöht die Beschäftigungsschwelle, nämlich jene Wachstumsrate, ab der die *Banken* wieder Mitarbeiter einstellen. – ❸ Auch verlagern *Banken* als Reaktion auf diese "Produktivitäts-Peitsche" (oft hochwertige!) Arbeitsplätze ins Ausland (Indien!). – Siehe Auslagerung, Globalisierung, finanzielle, Datei-Verwaltung, zentralisierte, Hilfsdienste, bankbezogene, Outsourcing-Risiken. – Vgl. auch Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 23 (Zahl der Beschäftigten bei Banken in Deutschland, nach Institutsgruppen unterteilt), S. 36 (Personalaufwand seit 1997), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 45 ff. (Auswirkungen von Direktinvestitionen; lehrbuchmässige Darstellung mit Übersichten).

Entschuldungs-Initiative für arme Länder (Initiative for Liquidation of Heavily Indebted Poor Countries' [= HIPC] indebtedness): Vom *Internationalen Währungsfonds* und der *Weltbank* eingeleitetes Verfahren zur Senkung der Auslandsschulden besonders armer Staaten. Zunächst (fast) bedingungslos eingeleitet, wurden ab 2006 Staaten ausgeschlossen, in denen die Korruption vorherrscht, wie etwa in Kenia und dem Tschad. – Vgl. Geschäftsbericht 2002 der Deutschen Bundesbank, S. 115.

Entsparen (dissave): ① Das Auflösen von *Ersparnissen*, in der Regel in Bezug auf *Privathaushalte* gesagt. – ② Die Neuverschuldung des *Staates*. – ③ (Seltener) Kreditaufnahme von *Privathaushalten*: der vorweggenommene Konsum, manchmal auch Überkonsum (excess consumption) genannt. – ④ (In Zusammenhang mit der *Demographieverfestigung* auch) Unterlassung von Ersatzinvestitionen in einer Volkswirtschaft; die *Netto-Investition* (der jährliche Zuwachs zum *Kapitalstock*) kann dadurch negativ werden; die Ressourcen fließen statt dessen in den Konsum. – Siehe Horten, Sparen, Spareinlagen, Sparquote.

EONIA: Euro Over Night Indexed Average. *Tagesgeldsatz* für den EUR im *Interbanken-Geldhandel*, der auf der Grundlage von Daten errechnet wird, die von einer repräsentativen Auswahl von *Banken* in der EU zur Verfügung gestellt werden. Der *Zinssatz* wird von der *EZB* täglich veröffentlicht und ist auch im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" (Rubrik "Finanzmärkte") in seinem Verlauf ausgewiesen. – Siehe Mindestbietungssatz, Tagesgeldsatz. – Vgl. auch Monatsbericht der EZB vom Juni 2001, S. 31 ff. (über den Informationsgehalt dieses Zinssatzes), Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 69 ff. (zur Interdependenz der Sätze), Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 34 (EONIA-Spread).

EONIA-Swap: Unter *Swaps* sind hier Tauschgeschäfte zwischen institutionellen Marktteilnehmern zu verstehen. Der EONIA-Swap im besonderen ist ein Zinstausch auf der Grundlage von *Tagesgeld*, bei dem feste gegen variable *Zinsen* getauscht werden. Die Laufzeiten der Geschäfte geht bis zu zwei Jahren. – Vgl. zur Entwicklung des Satzes den Jahresbericht 2001 der EZB, S. 73 f.

Equity-Banking (so auch im Deutschen gesagt): Eine *Bank* stellt als Vermittlerin oder als Investor *Eigenkapital* für Unternehmen zur Verfügung, die keinen Zugang zur *Börse* haben. Hauptsächlich handelt es sich bei den Unternehmen um Start-Ups, und die bereitgestellten Mittel zählen zu risikobehaftetem *Wagniskapital*. – Siehe Burn Rate, Drittphase-Finanzierung, Mikro-Finanzierung, Risikokapital, Wagniskapital.

Equity Kicker (so auch im Deutschen gesagt): Der (vertraglich festgelegte) Anspruch des Inhabers einer *Mezzanine-Tranche*, als Ausgleich für sein *Kapital* zu einem *Options-*

preis Anteile an dem zu finanzierenden Unternehmen zu erwerben. – Siehe Aktienzertifikat, Asset Backed Securities, Collateralised Debt Obligations, Credit Default Swap, Erstverlust-Tranche, Joint Securitisation Group, Kreditverbriefung, Kreditderivate, Mezzanin-Tranche, Residential Mortgage Backed Securities, Senior-Tranche, True-Sales-Initiative, Verbriefungsstruktur.

Erbschaftsgebühr (inheritance fee): Von *Banken* in Rechnung gestelltes *Entgelt* für die Umstellung des Kontos eines Verstorbenen auf die Erben. Insoweit bei dieser Gelegenheit sehr hohe, über die anfallenden Abwicklungskosten hinausgehende Belastungen vorgenommen wurden, schritt in Deutschland die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* nach entsprechenden Beschwerden ein. – Siehe Aufhebungsentgelt, Bankgebühren, Vorfälligkeits-Erschädigung. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 195 (strittige Fälle).

Erdölpreis (crude oil price): Wegen seiner sehr starken Auswirkungen auf den *Preisindex der Lebenshaltung* (im *Harmonisierten Verbraucherpreisindex* [HVPI]) beträgt der Anteil knapp unter 10 Prozent) wird der Preis für Erdöl von den *Zentralbanken* besonders genau beobachtet. Ein Benzinpreisanstieg von 50 Cent zieht den US-Konsumenten 100 Mrd USD aus der Tasche. Nach Berechnungen des *Internationalen Währungsfonds* bewirkt ein Steigen des Ölpreises um zwanzig Prozent einen weltweiten Rückgang der Wirtschaftstätigkeit um etwa ein Prozent. Die zunehmende Integration von China, Brasilien und Indien in die Weltwirtschaft erhöht die Nachfrage nach Erdöl und dürfte *langfristig* den Preis ansteigen lassen. – ❶ Andererseits profitieren Exportländer (vor allem Deutschland, die USA und Japan) von Ölpreiserhöhungen dadurch, dass die ölexportierenden Länder die gestiegenen *Einnahmen* zum Import von hochwertigen Industrieerzeugnissen ausgeben (Petrodollar-Recycling). Per saldo wird daher besonders Deutschland viel weniger von Steigerungen des Ölpreises beeinträchtigt, als die genannte Faustregel dies veranschlagt. – ❷ Zudem regt ein hoher Ölpreis in Deutschland teilweise sehr vorleistungsintensive *Investitionen* in Energiespar-Massnahmen sowie in die (teilweise subventionierte) Entwicklung von umweltfreundlichen Energiequellen (Erdwärme, Biogas, Windkraftträder, Sonnenkollektoren) an. – Siehe Lohn, indexierter, Ölpreis, Ölpreis-Schocks, Petrodollar, Rohstoffpreise, Strompreis, Zweitrundeneffekte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 14 ff. (Recycling der Öleinnahmen und dessen Auswirkungen; Importzahlen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2005, S. 11 f. (hohes "Rückschlags-Potential"; zweiseitige Übersicht S. 12 f. mit wichtigen Erläuterungen in den Anmerkungen), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 37 f. (Übersichten; S. 38 auch Tankstellenpreise), Monatsbericht der EZB vom Januar 2006, S. 14 ff. (Ursachen der Ölpreisbewegungen), Monatsbericht der EZB vom Februar 2006, S. 38 ff. (Durchschlagen auf den HVPI; Preiselastizitäten; S. 41: empirische Faustregel: Anstieg des Ölpreises um 10 Prozent führt direkt zum Anstieg der Verbraucherpreise um 1,5 Prozent).

Erfolg (result): Wenn nichts anders definiert gleichbedeutend mit *Ergebnis*: der Gewinn oder Verlust aus einer wirtschaftlichen Tätigkeit.

Erfüllung (settlement): Wenn nicht anders definiert, im Rahmen eines *Optionsvertrags* die Lieferung des *Basiswertes* oder die Begleichung durch *Barausgleich*. Dieser entspricht dem Unterschied zwischen dem *Ausübungspreis* und dem Kurs des *Basiswertes* an dem vertraglich festgelegten Termin. – Siehe Absicherungsverhältnis, Finanzinstrument, Lieferung, physische, Complex Option, Option, Rohstoff-Terminvertrag, Schadensersatzpflicht, Spreizung. – Vgl. die Definitionen im Monatsbericht der EZB vom Mai 2000, S. 42.

Erfüllungsrisiko (settlement risk): Gefahr des Verlustes, der entsteht, wenn die Abwicklung in einem Übertragungssystem (etwa *TARGET*) nicht wie erwartet stattfindet. Dieses Risiko kann sowohl ein *Kreditrisiko* als auch ein *Liquiditätsrisiko* sein. – Siehe Continuous Linked Settlement System, TARGET-System.

Ergänzungskapital (supplementary capital): Siehe Einlagekapital, Eigenmittel, Kapital.

Ergebnis (result): Allgemein der in *Geld* bewertete *Gewinn* oder Verlust aus einer ökonomischen Tätigkeit. – Siehe Erfolg, Ertrag.

Ergebnis, operatives (operational result): Wenn nicht ausdrücklich anders definiert, der *operative Ertrag* abzüglich des Verwaltungsaufwands eines Unternehmens (einer *Bank*).

Erhebung fachlicher Prognostiker (survey of professional forecasters, SPF): Von der *EZB* vierteljährlich durchgeführte Umfrage über die *Inflationserwartungen* im *Euroraum*; siehe <<http://www.ecb.int/stats/spf>>. – Siehe Consensus Economics, Konjunkturdiagnose. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2001, S. 25, Monatsbericht der EZB vom März 2002, S. 42 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 28 ff., Monatsbericht der EZB vom August 2003, S. 26 ff., Monatsbericht der EZB vom Januar 2004, S. 61 ff., Monatsbericht der EZB vom September 2004, S. 66 ff., Monatsbericht der EZB vom Dezember 2004, S. 83 ff., Monatsbericht der EZB vom August 2005, S. 42 ff. (dort auch einige methodische Verbesserungen), Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 67 ff. (einleitend wichtige methodische Einschränkungen von Voraussagen), Monatsbericht der EZB vom Januar 2006, S. 36 ff. (hier auch Darlegungen über die bisherige Prognosegüte), Monatsbericht der EZB vom März 2006, S. 67 ff. (aktuelle Schätzungen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 16 ff. (auch Ländervergleiche zwischen der erwarteten und tatsächlichen Inflationsrate seit 1990).

Erlaubnis (licence): Wer in Deutschland jederart *Finanzdienstleistungen* erbringen bzw. *Bankgeschäfte* betreiben will, bedarf hierzu gemäss § 32 KWG einer schriftlichen Ge-

nehmung der *Aufsichtsbehörde*, in Deutschland der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. Die Behörde kann die Erlaubnis entziehen, wenn dies zur Gefahrenabwehr notwendig ist bzw. ausgesprochene *Verwarnungen* ohne Folge bleiben.– Siehe Bankenrichtlinie. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 76 f. (Grenzfragen dazu), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 116 (Erlaubnisentzug als "ultima ratio"), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 191 f. (hohe Zahl von Verdachtsfällen; auch gegen Banken, bei denen die Betreiber unerlaubter Geschäfte Konten unterhalten, kann die BaFin vorgehen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Erlös (proceeds): Wenn nicht anders definiert der Geldbetrag, den ein Unternehmen durch den Verkauf der Güter am Markt erhält; das Produkt aus Absatzmenge und Verkaufspreis (Umsatz, turnover). – Siehe Ertrag, Ertragswert, Gewinn.

Ernte-Unterstützungskredit (crop-support loan): Von staatlichen Stellen gewährte oder verbürgte *Darlehn* an landwirtschaftliche Betriebe, um den Kauf von Saatgut und Betriebsmitteln zur Erzielung einer möglichst grossen Ernte zu gewährleisten. In Europa besonders nach dem Zweiten Weltkrieg verbreitet. – Siehe Flüchtlingssiedlungskredit, Meliorationskredit, Saisonkredit, Salam.

Eröffnungsbereich (opening range): Bei der *Börse* der Zeitraum kurz nach Eröffnung der Börsensitzung und die innert dieser Phase erzielten Kurse (opening quotations). Die jeweilige *Börsenordnung* beschreibt diesen Bereich zeitlich genauer. Sogenannte Eröffnungsaufträge müssen mit einem Kurs innert des Eröffnungsbereichs ausgeführt werden.

Ersatzmünzen (substitute coins; ersatz coins): Bezeichnung für die in Deutschland ab 1923 als Notbehelf für die infolge der *Inflation* nicht ausreichenden *Scheidemünzen* ausgeprägten Aluminiumstücke (500 Mark aufwärts). Sie waren gesetzliches *Zahlungsmittel*; niemand war aber verpflichtet, Stücke über den zwanzigfachen Betrages des Nennwertes der einzelnen *Münze* in Zahlung zu nehmen. Diese Ersatzmünzen waren jedoch innert kurzer Zeit der steigenden *Inflation* verfallen und völlig wertlos geworden. Heute sind sie ein begehrtes Sammlerobjekt und werden um ein Vielfaches ihres Nennwerts gehandelt. – Siehe Eisenbahngeld, Inflation, gallopiierende, Notgeld.

Ersatz-Sicherungsgeschäft (cross-hedge): Einen Terminhandel an der *Warenbörse* gibt es nicht für alle Produkte (etwa nicht für Germanium). Deshalb muss unter Umständen ein *Terminkontrakt* für eine ähnliche Ware mit einer ähnlichen Kursbewegung (etwa: Gold) für die *Absicherung* gewählt werden. – Siehe Kaufpreis-Absicherung, Rohstoff-Terminvertrag.

Ersatzverkauf (short hedge): Begriff aus dem Optionshandel. Wenn ein *Hedger* im *Kassamarkt* eine *Long-Position* einnimmt (er hält beispielsweise einen Getreidebestand oder

er hat Getreide angebaut), dann sichert er sich mit einer *Short-Position* ab. Zwecks dessen verkauft er einen *Terminkontrakt*. Ein Ersatzverkauf dient also der Verkaufsabsicherung. – Siehe Hedge-Geschäft, Hedger, Option, Rohstoff-Terminvertrag.

Ersparnis (savings): In der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung eine Bestandsgrösse (stock), nämlich der nichtverbrauchte Teil des Volkseinkommens (grob: das *Bruttosozialprodukt* abzüglich der Ausgaben für Konsum und Staatsverbrauch). Hierzu zählen neben dem *Sparen* der *Privathaushalte* auch die nichtausgeschütteten Gewinne der Unternehmen sowie Einnahme-Überschüsse des Staates. – Siehe Bruttosozialprodukt, Ersparnis, Horten, Sparen, Spareinlagen. – Vgl. die Definitionen sowie die Bestands- und Zuwachsgrößen unter der Rubrik "Finanzkonten und nichtfinanzielle Konten", Unterrubrik "Jährliche Ersparnis, Investitionen und Finanzierung" im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB.

Ersparnisschwemme (savings glut): Um 1995 aufgekommene Bezeichnung für die – ❶ beträchtliche Ansammlung von *Währungsreserven* vor allem asiatischer *Zentralbanken*, – ❷ angehäuften *Devisen*-Bestände der Ölförderländer, – ❸ über das betriebswirtschaftlich Notwendige hinausgehenden Guthaben vieler asiatischer Unternehmen sowie – ❹ hohen *Finanzanlagen* von *Pensionsfonds* und Lebensversicherern. Ein Grossteil dieser Ersparnisse sind in *langfristigen Anleihen* der USA (und damit in USD) angelegt, was immer wieder zu Überlegungen hinsichtlich allfälliger *Risiken* für den USD führt.

Erstverlust-Tranche (first loss tranche): Eine *Bank* verkauft im Zuge einer *True Sale-Verbriefung* ein Kreditportefeuille an eine hierfür gegründete *Zweckgesellschaft*. Diese begibt anschliessend *Obligationen* im Umfang der übernommenen (zweifelhaften) *Kredite* und verwandelt so die Forderungen in handelbare *Wertpapiere*. In der Regel werden diese dreistufig ausgestattet. – ❶ Zunächst haben dann bei Zahlungsausfall die Besitzer der relativ hoch verzinsten ersten *Tranche* (first loss pieces, FLPs) allfälligen Verlust zu tragen; sie übernehmen damit ein sehr hohes *Risiko*. – ❷ Die Inhaber der höher verzinsten *Papiere* der zweiten *Tranche* (*Mezzanin-Tranche*) werden als nächste, und – ❸ die Obligationäre der vergleichsweise niedrig verzinsten dritten Teiles (*Senior-Tranche*) der *Schuldverschreibung* ganz zuletzt zur Verlustdeckung herangezogen. - Grundsätzlich liegt es auch im Interesse der kreditgebenden *Bank*, die Erstverlust-Tranche von der *Zweckgesellschaft* selbst zu übernehmen. Das – ❶ motiviert die *Bank*, den Schuldner weiterhin zu überwachen und dafür zu sorgen, dass der *Kredit* bedient und ein allfällig möglicher *Einzug* streng vorgenommen wird; – ❷ den Obligationären der *Mezzanin-Tranche* und der *Senior-Tranche* wird dadurch glaubwürdig signalisiert, dass alles getan wird, um allfällige Zahlungsausfälle zu vermeiden. – Siehe Equity Kicker, Geldeintreibung, Hard Claim, Verbriefung.

Ersterwerber (first taker): Wirtschaftssubjekte, die ein erstmals ausgegebenes *Wertpa-*

pie in ihr *Potfolio* übernehmen. Die *Aufsichtsbehörden* oder/und die *Zentralbanken* veröffentlichen in der Regel eine entsprechende Ersterwerber-Statistik (statistics on the first placing of securities). – Siehe Begebung, Konzertzeichner, Underwriter, Zweitplazierung. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB; dort fein aufgegliederte Zahlen.

Erstklasse-Wechsel (fine bank bills): Von der *Zentralbank* ohne weiteres zum Rediskont angenommene Wechsel. Bei der *EZB*, die keine *Diskontpolitik* betreibt, werden diese Papiere als *Kategorie-2-Sicherheit* hereingenommen. – Siehe Diskontpolitik, Kategorie-2-Sicherheit, Rediskontsatz, Wechselkredit.

Erstklasse-Werte (prime standard value): Handelsbereich an der *Deutschen Börse* mit sehr hohen Anforderungen vor allem an die Berichtspflicht. Dieses Qualitäts-Segment steht auch ausländischen *Emittenten* offen. – Siehe Blue Chips, Normal-Werte. – Vgl. Geschäftsbericht 2002 der Deutschen Bundesbank, S. 51.

Ertrag (yield; return): ① Die Menge der in *Geld* bewerteten produzierten Waren und Leistungen (Output) einer Periode; auch Leistung (efficiency, output) genannt. – ② Der in Geldeinheiten ausgedrückte Wertzuwachs, welcher innert einer Periode in einem Unternehmen anfällt und dem Wertverzehr (*Aufwand*) gegenübergestellt wird; dabei spielen die jeweils zugrundegelegten Berechnungsmethoden eine entscheidende Rolle. – ③ Der *Gewinn* im Verhältnis zum eingesetzten *Kapital*, in der älteren Literatur auch Profitrate genannt. – ④ In der Landwirtschaft die Ernteeinfuhr pro Flächeneinheit (in Europa: je Hektar = hundert Ar = zehntausend Quadratmeter). – Siehe Basisgewinn, Dividendenrendite, Effizienz, Ergebnis, Ertragswert, Gewinn, Kosten, Rendite, Rentabilität. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 58 f. (Vorbehalte gegenüber der Ermittlung des Ertrags in den Statistiken).

Ertrag, kumulativer (cumulative return): Die Kursveränderung eines *Wertpapiers* im Laufe des angegebenen Zeitraums, einschliesslich in diesem Zeitraum angefallene und wieder angelegte Dividenden, *Zinsen* und Kapitalgewinne. Im Fall von *Aktien* beziehen sich die Zeitangaben auf ganze Kalenderjahre, im Fall von offenen *Investmentfonds* wird in der Regel vom laufenden Monat zurückgerechnet.

Ertrag, operativer (operational return): Die Summe der *Ergebnisse* aus dem Geschäft der *Bank*, also die erwirtschafteten *Zinsen*, *Provisionen* und *Einnahmen* aus Handelsgeschäften. – Siehe Basisgewinn, Ergebnis, operatives, Gewinn.

Ertragseffizienz (performance efficiency): Produkt aus *Aktiva-Produktivität*, *Risikoprofil* und der *Hebelwirkung* des *Fremdkapitals*. – Siehe Effizienz, Eigenkapitalrentabilität.

Ertragswert (earning rate): Wenn nicht anders definiert, der *Barwert* der erwarteten künftigen Netto-Geldzuflüsse (Reinerträge: *Erlöse* abzüglich der Steuern) aus einer *Investition* (in Maschinen). Die Gesamtsumme ist abhängig von – ❶ der Höhe der in jeder Periode erwarteten Reinerträge, – ❷ der zeitlichen Reichweite (Nutzungsdauer), – ❸ der Höhe des Kalkulationszinssatzes sowie – ❹ gegebenenfalls von der *Erwartung* in einen am Ende der Nutzungsperiode anfallenden Geldzufluss aus dem Verkauf der (alten) Anlage.

Erwartungen (expectations): Allgemein: gegenwärtige (also heutige) Vorstellungen über inskünftige Marktverhältnisse. – Siehe Daten, weiche, Inflation, Minderschätzung künftiger Bedürfnisse, Sparquote, Zinserwartungen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2006, S. 29.

Erwartungsparadoxon, monetäres (paradox of monetary confidence): Bekennt sich eine *Zentralbank* glaubhaft zur *Preisstabilität*, dann führt dies nachweislich zu einer niedrigeren tatsächlichen *Inflationsrate*. Denn die Wirtschaftssubjekte ziehen (kreditfinanzierte) Käufe wegen höherer Inflationserwartung nicht vor, und die Lohnanpassungen fallen geringer aus, was zu einer niedrigeren *Teuerung* führt.

Erweiterter Rat (General Council): Eines der Beschlussorgane der *EZB*, das sich aus dem Präsidenten und Vizepräsidenten der *EZB* sowie den Zentralbank-Präsidenten aller Mitgliedsstaaten der EU zusammensetzt.

Erwerbsangebot (purchase bid): Öffentliches Angebot eines *Bieters*, das auf den Erwerb von *Wertpapieren* gerichtet ist, ohne dass jedoch eine Kontrollerlangung bezweckt ist. Denn der *Bieter* hat entweder nicht die Absicht, eine solche zu erreichen, oder er hat sie bereits inne. Auch solche Angebote unterliegen in Deutschland seit 2002 den Bestimmungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) und werden von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* überwacht. Entsprechende Unterlagen finden sich auf deren Homepage (<<http://www.bafin.de>>) – Siehe Aktientausch-Übernahme, Bieter, Buy out, Pflichtangebot, Squeeze-out, Synergiepotentiale, Transaktionsbonus, Übernahmeangebot, Zielgesellschaft. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 202 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 187 (Insiderdelikte) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Erwerbspersonen (labour force): Gesamtzahl der Beschäftigten und Arbeitslosen; für das *Euro-Währungsgebiet* im jeweiligen Monatsbericht der *EZB*, Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte" ausgewiesen und im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* beobachtet. Diese Größe wird häufig (und von wem sogar!) falsch verstanden, und dann finden sich nur die Berufstätigen einbezogen. – Siehe Arbeitskosten, Arbeitnehmerentgelt pro Kopf, Arbeitslosenquote, Fringe Benefits, Lohnkosten.

Erzeugerpreise, industrielle (industrial producer prices): Abgabepreise der Industrie (ohne Transportkosten) für alle von der Industrie (ohne Baugewerbe) auf den heimischen Märkten abgesetzten Produkte. Von der *EZB* in ihren Berichten ausgewiesen und im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* beobachtet.

Erziehungsgeld (child-rearing subsidy): Vom Staat an Familien bzw. auch an Alleinerziehende bezahlte monatliche (und durch entsprechende Gesetze im einzelnen geregelte) Zuwendung für ein neugeborenes Kind. – Siehe Elterngeld, Kindergeld.

ESZB-Geschäftstag (ESCB business day): Jeder Tag, an dem die *EZB* und mindestens eine nationale *Zentralbank* zur Ausführung von geldpolitischen Operationen der *EZB* geöffnet sind.

EU-Bankenvereinigung (European Banking Federation, EBF): Im Jahre 1960 gegründeter Interessensvertretung der Bankenbranche mit Sitz in Brüssel. Anstehende Entscheidungen der Europäischen Institutionen werden hier im Vorfeld auf Verbandsebene erörtert, um die Auffassung der *Banken* dann den zuständigen europäischen Institutionen zur Kenntnis zu bringen. Der Verband vertritt die Interessen von um die 4 500 Banken in Europa mit gesamthaft etwa 2,3 Mio Beschäftigten.

EU-Haushalt (EU budget): Der Etat und Finanzplan der EU in Brüssel hat auf die Geldpolitik der *EZB* insofern einen Einfluss, als allfällige Defizite (*Ausgaben* der EU über die Eigenmittel-Abführungen der Mitgliedsländer hinaus) Inflationsrisiken in sich bergen, die auf den *Euroraum* wohl am ehesten durchschlagen werden. – Vgl. ausführlich Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 17 ff. (mit zahlreichen Übersichten).

Eurex (*European Exchange*): Im Jahr 1998 gegründete reine Computerbörse; sie entstand durch Fusion der Deutschen Terminbörse (DTB, 1990 gegründet) mit der schweizerischen Soffex (Swiss Options and Financial Futures Exchange). Die hier abgeschlossenen Geschäfte sind Zukunftsgeschäfte. Freilich besteht bei den an der Eurex gehandelten *Futures* kein Wahlrecht: man kann nur kaufen oder verkaufen. Die Eurex gilt inzwischen als eine der die weltweit grössten Börse für *Zinsderivate*. – Siehe Börse, Euroclear, Euronet, Switcher. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 12 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2006, S. 56.

EURIBOR: Euro Interbank Offered Rate: Der *Zinssatz* auf dem europäischen *Interbanken-Geldmarkt*, genauer: der Durchschnittszinssatz, zu dem ein erstklassiges *Kreditinstitut* bereit ist, einem anderen *Bank* mit höchster *Bonität* EUR zur Verfügung zu stellen. -

Der Satz wird von der *EZB* täglich veröffentlicht und ist auch im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" (Rubrik "Finanzmärkte") in seinem Verlauf ausgewiesen – Siehe Bonität, EONIA, LIBOR, Rating. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2002, S. 29 f.

Euro (euro; ISO-Code [ISO 4217]: EUR): Bezeichnung der gemeinschaftlichen europäischen *Währung*. – Der Name wurde bei der Tagung des Europäischen Rates am 15./16. Dezember 1995 in Madrid festgelegt. In älteren Verträgen wird gemäss dessen nunmehr Euro an die Stelle von *ECU* (European Currency Unit) gesetzt. - Die *Währungsbezeichnung* und ihre Teile (Cent; ausgesprochen in Deutschland teils "Sent", teils "Tsent") hat offiziell keine Pluralform; trotzdem setzt sich in der Umgangssprache (und sogar hin und wieder in der Fachwelt!) schlampig "Euros" (ähnlich wie "Dollars") und gar "Euronen" durch. - Das Eurozeichen wird, im Gegensatz zum USD, offiziell hinter die Zahl gesetzt, also \$ 50 aber 50 €. – Siehe Dollar, ECU, Petrodollar, Teuro, Währungsbezeichnung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2003, S. 79 ff. zur internationalen Rolle des EUR.

Euro-Bonds (euro bonds): Auf dem internationalen Euro-Kapitalmarkt gehandelte *Anleihen*, die vor allem von Staaten, Unternehmen und *Banken* begeben werden. Zu unterscheiden sind *Anleihen* mit festgeschriebenen *Zinsen* (straight bonds), die an den Euro-Finanzmärkten dem Volumen nach vorherrschen, sowie *Floater* (floating rate issues), also *Anleihen* mit fließenden *Zinsen*. Euro-Bonds werden in erster Linie in EUR oder USD begeben. – Siehe Anleihe, variabel verzinsliche, Floater.

Euro-Bankenverband (Euro Banking Association, EBA): Gremium aus den Vertretern verschiedener europäischer *Banken*, das sich der Erörterung von bezüglichen Fachfragen widmet, und insbesondere Probleme erforscht, die mit der Verwendung des EUR und der Abrechnung von Euro-Transaktionen zusammenhängen.

Euroclear (euroclear): Im Jahre 1968 von der Morgan Guaranty Trust Co. in Brüssel gegründetes Clearing-System für internationale Wertpapiertransaktionen. Heute ist Euroclear weltweit das grösste Verrechnungshaus für internationale Wertpapiere. – Siehe Abwicklungssysteme, Börsenkonzentration, europäische Clearing-Haus, automatisches, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, Target 2-Securities, Trade Assignment, Überweisungssystem.

Eurodollar-Termineinlagen (Eurodollar time deposits): Konten über USD, die ausserhalb der USA deponiert werden, entweder bei einer ausländischen *Bank* oder der Filiale einer US-Bank. Diese *Einlagen* werden hier in der Regel etwas höher verzinst als in den USA, weil sie ein gewisses *Risiko* bergen. Denn bei Bankrott der kontoführenden Auslandsbank haftet in der Regel kein amerikanischer *Feuerwehrfonds* für diese *Depositen*.

– Siehe Falsifikate, Offshore Booking.

Euro-Evidenz (European evidence centre): Siehe Zentralkreditregister.

Eurogruppe (Eurogroup): Ein informeller Kreis der Minister aus dem *Ecofin-Rat*, in deren Länder der EUR eingeführt ist. Der Kreis tritt regelmässig (meist im Vorfeld von *Ecofin*-Tagungen) zusammen und erörtert Fragen der Einheitswährung. Ab 2005 hat der Kreis formell einen eigenen Vorsitzenden ("Mr. Euro") und stellvertretenden Vorsitzenden aus den Reihen der beteiligten Finanzminister mit dem Ziel, der *EZB* "auf gleicher Augenhöhe" gegenüberzutreten zu können.

Euroisierung (euroisation): ① Die Übernahme des EUR als Währungseinheit durch ein Land, das nicht zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion gehört. - Vorteile sind – ❶ die Übernahme einer stabilen *Währung*, – ❷ niedrigere *Zinsen* (denn je grösser ein Währungsraum, desto niedriger werden *CETERIS PARIBUS* die *Zinsen* sein), – ❸ kein *Wechselkursrisiko* und – ❹ keine Gefahr spekulativer Attacken auf die *Währung*. - Nachteil ist, dass – ❺ der entsprechende Staat keine Stimme im *EZB-Rat* hat und – ❻ auf Notenbankgewinne (*Seignorage*) verzichtet. – ② Wirtschaftssubjekte benutzen zur Zahlung und zu Anlagezwecken nicht die heimische *Währung*, sondern den EUR. Eine Euroisierung in diesem Sinne ist immer ein Zeichen dafür, dass die Wirtschaftssubjekte der eigenen *Währung* nicht vertrauen. Allein eine verlässliche Staatsführung und eine streng auf die Erhaltung der Masstabeigenschaft des *Geldes* ausgerichtete Politik *Zentralbank* vermögen die Euroisierung aufzuhalten bzw. umzukehren. Auch sehr hohe Strafandrohungen bewirken beim Fehlen dieser Voraussetzungen keine Rückkehr in die heimische *Währung*. – Siehe Dollarisierung, Nebenwährung, Parallelwährung
. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2006, S. 97 ff. (eingehende Darstellung; S. 108: Übersicht).

Euro Interbank Offered Rate, EURIBOR (so auch im Deutschen gesagt): Durchschnittswert für verschiedene *Geldmarktsätze* im europäischen Interbankenhandel. - Für diesen melden täglich *Banken* aus der EU Angebotssätze (Briefsätze) für Ein- bis Zwölfmonatsgelder um 11:00 Uhr Brüsseler Zeit an einen Informationsanbieter (Dow Jones Telerate), welcher nach der *Eurozinismethode* die Durchschnittswerte auf fünf Nachkommastellen ermittelt und veröffentlicht. – Vgl. die Übersicht im Monatsbericht der EZB vom April 2001, S. 21 f.

Euroland (Euroland): Gebiet derjenigen EU-Mitgliedstaaten, die den EUR gemäss dem *Vertrag* als einheitliche *Währung* eingeführt haben. Zu Jahresbeginn 2006 sind dies zwölf der fünfundzwanzig EU-Staaten; als dreizehntes Mitglied wird 2007 Slowenien einbezogen. Der nicht offizielle Ausdruck kommt aus dem Englischen, stösst aber vor allem in Frankreich als Germanismus (*tournure de phrase particulière à la langue teutoni-*

que-prussienne) auf Widerstand. – Siehe Euroraum, Eurostaaten, Eurosystem, Euro-Währungsgebiet. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 1999, S. 33.

Europa-AG, SE (Societas Europea, SE): Einheitliche supranationale Rechtsform für solche Unternehmen, die sich in zwei oder mehreren EU-Mitgliedstaaten niedergelassen haben. Die seit Mitte 2005 mögliche SE ist ein einheitlicher Rechtsmantel für AGs mit Sitz in der EU; gleichsam eine Hülle, in der alle nationalen Gesetze weiter gelten, für *Banken* etwa auch zur *Aufsicht*. Die SE soll Fusionen über Grenzen hinweg erleichtern. Statt eine Übernahme durch eine ausländische Gesellschaft, kann die Fusion als Verschmelzung auf europäischer Ebene durchgeführt werden. – Siehe Bankenaufsicht, europäische.

Euroraum (euro area): Gebiet derjenigen EU-Mitgliedstaaten, die den EUR gemäss dem *Vertrag* als einheitliche Währung eingeführt haben. – Siehe Euroland, Eurostaaten, Eurosystem, Euro-Währungsgebiet. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 1999, S. 33.

Euro-Referenzkurs (euro reference quotation): Von der *EZB* arbeitstäglich errechneter und veröffentlichter Marktpreis des EUR gegenüber den wichtigsten internationalen Währungen sowie für die Währungen der Länder, welcher der Europäischen Union angehören bzw. mit denen Beitrittsverhandlungen zur EU aufgenommen wurden. – Siehe Euro-Wechselkurs.

Euro-Leitkurs (euro central rate): Der offizielle *Wechselkurs* der am *WKM II* teilnehmenden Währungen gegenüber dem EUR. Die Schwankungsbandbreiten des *WKM II* werden zu beiden Seiten des Leitkurses festgelegt. – Siehe Wechselkurs, Wechselkursmechanismus II. – Vgl. die laufenden Werte im Anhang "Statistik des Euro-Währungsbiets", Rubrik "Wechselkurse" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Euronext (euronext): Im September 2000 errichtete Börsenorganisation, entstanden durch den Zusammenschluss der Kassa- und Terminbörsen der Finanzplätze Amsterdam, Brüssel und Paris. Inzwischen ist der Börsenverbund Euronext um die portugiesische Kassa- und Terminbörse BVLP und die Londoner LIFFE (The London International Financial Futures and Options Exchange) weiter angewachsen. Ein Zusammengehen mit der *Deutschen Börse AG* scheiterte bis anhin (Herbst 2006). – Siehe Börsenkonzentration, europäische, Karten-Allianz.

Euro-Notes (euro notes): Auf dem Eurogeldmarkt emittierte, kurz- bis *mittelfristige Schuldverschreibungen*. Diese können in jeder *Währung* ausgegeben werden (also nicht unbedingt in EUR). – Siehe Einlagezertifikate.

Europäische Zentralbank, EZB (European Central Bank, ECB): Siehe EZB.

Europäischer Pass (European banking passport): *Wertpapierdienstleistungsunternehmen* erhalten den 1996 eingeführten Europäischen Pass aufgrund der Zulassung in ihrem Herkunftsland. Damit können sie Niederlassungen in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder *EWR*-Vertragsmitglied gründen oder dort grenzüberschreitend ihre Dienstleistungen anbieten, ohne ein gesondertes Zulassungsverfahren im Aufnahmeland durchlaufen zu müssen. Bis auf wenige Ausnahmen werden die Unternehmen vom Herkunftsland aus beaufsichtigt, das heisst, sie müssen lediglich ein Anzeigeverfahren durchlaufen. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 45; Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2002, S. 20; Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 59 f., S. 85, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 58 f. sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Europäischer Wertpapier-Ausschuss (European Securities Committee, ESC): Im Jahr 2002 eingesetztes Gremium der EU unter Vorsitz der Europäischen Kommission, das sich mit wertpapieraufsichtsrechtlichen Fragen befasst. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 71.

Europäischer Wirtschaftsraum, EWR: Siehe EWR-Länder.

Europäischer Zahlungsverkehrsrat (European Payments Council, EPC): Im Sommer 2002 von der europäischen Kreditwirtschaft eingerichtetes Gremium mit dem Ziel, die Errichtung eines einheitlichen europäischen Zahlungsraums zu fördern. Eingerichtet wurde vom Zahlungsrat ein gemeinsamer Überweisungsstandard "Credeuro" sowie "Interbank Charging Principles." – Siehe Clearing-Haus, automatisches, Single European Payment Area. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2005, S. 33 f. (S. 34: Organisationsplan des Rates).

Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (European Anti-Fraud Office, OLAF): 1999 eingerichtete Behörde der EU mit Sitz in Brüssel, die allfällige Unregelmässigkeiten bei allen Organen der Gemeinschaft aufdecken soll. Sie hat weitreichende Vollmachten und darf nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom Juli 2003 auch bei der *EZB* jederzeit Prüfungen durchführen. Damit ist es möglich, über die OLAF politischen Druck auf die *EZB* auszuüben.

Europäisches System der Zentralbanken, ESZB (European System of Central Banks, ESCB): Europäische *Zentralbank* und die Nationalen *Zentralbanken* aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Es umfasst also neben den Mitgliedern des *Eurosystems* auch die Nationalen *Zentralbanken* jener Mitgliedstaaten, welche den EUR nicht eingeführt haben. - Wenn von der (praktischen) *Geldpolitik* des ESZB gesprochen wird, bezieht man dies aber (in der Regel!) auf das *Eurosystem*. – Siehe Subsidiaritätsprinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 1999, S. 59.

Europäisches Währungsinstitut, EWI (European Monetary Institute, EMI): Behörde, errichtet am 1. Jänner 1994 mit Beginn der zweiten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion mit Sitz in Frankfurt am Main und unter der Leitung des belgischen Finanzfachmanns Baron Alexandre Lamfalussy. Die beiden Hauptaufgaben des EMI waren: – ❶ engere Verzahnung der nationalen *Zentralbanken*, vor allem die Abstimmung ihrer *Geldpolitik*, sowie – ❷ Durchführung der Vorarbeiten für die Errichtung des *Europäischen Systems der Zentralbanken*. - Nach (erfolgreicher) Erledigung beider Hauptaufgaben wurde das EWI am 1. Juni 1998 aufgelöst. Die Mitarbeiter wurden grösstenteils in die *EZB* übergeleitet.

Europäisches Währungssystem, EWS (European Monetary System, EMS): Internationaler Währungsverbund, im März 1979 in Kraft getreten. Im Mittelpunkt des EWS stehen – ❶ die Festsetzung der Leitkurse und – ❷ die Bandbreite der Kursschwankungen der einzelnen Währungen. - Nach der am 1. Januar 1999 erfolgten Einführung des EUR regelt nun das EWS (oft "EWS-2" genannt) die *Wechselkursgestaltung* zwischen dem EUR und den Währungen der meisten derjenigen Länder, die zwar Mitglied der EU sind, nicht aber dem *Eurosystem* angehören. – Siehe Währungsschlange, Wechselkursmechanismus II. – Vgl. die laufenden Werte im Anhang "Statistik des Euro-Währungsbiets", Rubrik "Wechselkurse" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Europäische Zahlungsunion, EZU (European Payment Union, EPU): Im Jahr 1950 gegründete *Institution* mit Sitz in Paris, deren Hauptziel der möglichst rasche Übergang der beteiligten Währungen zur *Konvertibilität* war; was bereits 1958 gelang. Ein wichtiger Schritt dazu war das multilaterale *Clearing*. Die technische Abwicklung lag bei der *Bank für Internationalen Zahlungsausgleich*. Die USA unterstützten die EZU durch die Bereitstellung von 350 Mio USD. – Siehe Rechnungseinheit.

European Economic Network, Euren (so auch im Deutschen gesagt): Verbund führender europäischer Wirtschafts-Forschungsinstitute, die regelmässig einen viel beachteten Konjunktur-Bericht herausgeben. In diesem wird auch (oft abweichend von der Einschätzung der *EZB*) der Stand und die Entwicklung des *Finanzsektors* beurteilt.

European Financial Services Round Table, EFR (so auch im Deutschen gesagt): Von den grossen *Banken* und *Versicherungen* in der EU im Jahr 2001 eingerichtetes Beratungsgremium mit dem hauptsächlichen Ziel, einen einheitlichen europäischen *Finanzmarkt* zu schaffen. – Siehe Cassis-de-Dijon-Urteil, Regime 26.

Eurostaaten (Euro countries): Diejenigen Länder Europas, die den EUR als gemeinsame Währung eingeführt haben. Zu Jahresbeginn 2006 waren dies zwölf Staaten, nämlich Belgien, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg,

Niederlande, Österreich, Portugal und Finnland. – Siehe Euroland, Euro-Währungsgebiet, Eurozone.

Eurostat (Eurostat): Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften mit Sitz in Brüssel. Diese Behörde ist unter anderem zuständig für die Berechnung des *Harmonisierten Verbraucherpreisindex* (HVPI), an dem sich die *Geldpolitik* der EZB massgeblich ausrichtet. – Siehe Destatis. – Vgl. zu den Hauptproblemen der Statistik im Eurogebiet Monatsbericht der EZB vom April 2001, S. 42 ff.

Euro STOXX (so auch im Deutschen): Index von *Aktien* aus Ländern des *Euro-Währungsgebietes*. Der von der Dow-Jones-Gruppe errechnete Index wird auch in Teilindices/Teil-Indizes (für Marktsektoren und für Branchen) berechnet. – Siehe die aktuellen Werte, nach Gruppen unterteilt, im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte" des jeweiligen Monatsberichts der EZB; dort auch Vergleich mit Indices aus den USA und Japan und im Internet die Adresse <<http://www.stoxx.com/>>.

Eurosystem (Eurosystem): Die *Europäische Zentralbank* (EZB) und die Nationalen *Zentralbanken* der Mitgliedstaaten, welche den EUR eingeführt haben. - Erst wenn alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union zum EUR übergegangen sind, wird der Begriff "Eurosystem" gleichbedeutend für Europäisches System der *Zentralbanken* (ESZB). Dennoch wird bereits jetzt von der *Geldpolitik* des ESZB gesprochen, und man meint damit (in der Regel!) die des Eurosystems. – Siehe Erweiterter Rat. – Vgl. Jahresbericht 1998 der EZB, S. 126 sowie Monatsbericht der EZB vom Mai 1999, S. 33.

Euro-Währungsgebiet (euro area): Gebiet derjenigen EU-Mitgliedstaaten, die den EUR gemäss dem *Vertrag* als einheitliche *Währung* eingeführt haben. – Siehe Euroland, Eurostaaten, Eurozone. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 1999, S. 33.

Euro-Währungsraum (euro area): Siehe Euro-Währungsgebiet.

Euro-Wechselkurs (euro exchange rate): ① Der *effektive nominale Wechselkurs* des EUR, wie er von der EZB berechnet wird, ist ein gewogenes geometrisches Mittel der *Wechselkurse* des EUR gegenüber den Währungen der (zurzeit) 38 wichtigsten Handelspartner des *Euro-Währungsgebiets*. – ② Der *effektive reale Wechselkurs* des EUR wird auf Grundlage von Verbraucherpreis-Indizes berechnet. – Siehe Euro-Referenzkurs. – Vgl. die laufenden Werte im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Wechselkurse" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der EZB vom April 2000, S. 41 (mit Formelanhang), Monatsbericht der EZB vom März 2001, S. 55 f., Monatsbericht der EZB vom November 2003, S. 79 ff.

Euro-Zahlungsverkehrsraum, einheitlicher (Single European Payment Area): Siehe

Single European Payment Area.

Eurozinsmethode (act/360) (actual/360): Methode zur Zinsberechnung bei der die Zinsen taggenau berechnet werden, wobei für die Ermittlung des Zinsdivisors das Jahr zu 360 Tagen angenommen wird. - Diese Zinsberechnungsmethode findet bei den geldpolitischen Operationen der EZB generell Anwendung. – Siehe Effektivzins, Zinstagezahlung.

Eurozone (euro zone): Siehe Euro-Währungsgebiet. Der nicht offizielle Ausdruck kommt aus dem Französischen, stösst aber in England und nicht nur in Deutschland (Zone, ein griechisches Wort [ζώνη] = abschnürender Teil) auf Widerstreben. – Siehe Euroland, Euroraum, Euro-Währungsgebiet.

EUV (ECT): Siehe Vertrag.

Event-Driven Funds: *Hedge-Fonds*, die aus besonderen Ereignissen in Unternehmen und deren Umfeld *Gewinn* zu erzielen versuchen. Solche Ereignisse schliessen neben dem Bereich des operativen Geschäftes (wie etwa Erfindungen, Marktallianzen; Strikes, Substitutionskonkurrenz) auch Übernahmen, Aktienrückkäufe oder Rekapitalisierungen im Konkursfall (distressed securities) ein. – Siehe Ausschachten, Burn-Out Turnaround, Global Macro, Hedging.

Eventrisiko (event risk): *Risiko*, das besteht, wenn sich der Kurs eines *Finanzinstruments* im Vergleich zur allgemeinen Marktentwicklung plötzlich und in einem Ausmass verändert, das die fortdauernd sich bildenden Kursänderungen deutlich übersteigt. Die Gründe hierfür liegen regelmässig im Einflussbereich des *Emittenten* des *Finanzinstruments*. Das Eventrisiko ist daher immer ein Ausnahmefall. – Siehe Volatilität. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 89.

Eventual-Kasse (contingency cash): Die Haltung von *Bargeld* über den an sich notwendigen Bedarf hinaus, um gegen allfällige und das normale Mass überschreitende Kassenausgänge gewappnet zu sein. In der Nationalökonomik unter der Bezeichnung "Vorsichtsmotiv" in zahlreichen Modellen erörtert. – Siehe Liquiditätspräferenz, Reservesokkel.

Evidenz-Zentrale (large credit reporting agency): ① Von der Bankenaufsicht geforderte (in Deutschland durch eine eigene Verordnung geregelt) oder auf freiwilliger Vereinbarung der *Banken* eingerichtete Stelle, an die grössere *Kredite* zu melden sind. Zweck der Evidenzzentrale ist es, einer kreditgebenden *Bank* Informationen darüber zu liefern, welche *Kredite* der Schuldner bei anderen *Instituten* aufgenommen hat. – ② Im *Eurogebiet* nimmt das *Zentralkreditregister* entsprechende Aufgaben wahr. – ③ Auf internationaler

Ebene erfüllt diese Aufgabe das von weltweit tätigen *Banken* 1983 gegründete *Internationale Finanzinstitut*, das die oft schwierig zu ermittelnde gesamthafte *Verschuldung* einzelner Länder festhält. – Siehe Arbeitsgruppe Evidenzzentralen, Banking Supervision Committee, Euro-Evidenz, Grosskredite, Millionenkredit, Zentralkreditregister. – Vgl. Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank 2001, S. 178 f.; Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2002, S. 22 ff.

EWR-Länder (European Economic Area countries): EU-Mitgliedstaaten sowie derzeit (im Herbst 2006) Island, Liechtenstein (aber nicht die Schweiz: mit dieser bestehen verschiedene bilaterale Verträge) und Norwegen.

Exit (so auch oft im Deutschen gesagt): ① Allgemein der Ausstieg des Anlegers aus einer *Transaktion* oder aus einem Engagement. – ② Im besonderen das Verlassen des Gründers einer (Aktien)Gesellschaft aus der Firma. – Siehe Flip, Replacement Capital.

Expansion Financing (so auch oft im Deutschen gesagt): Wenn nicht anders definiert, *Darlehn* an ein Unternehmen zwecks *Investition* in die Felder – ① Erweiterung des Produktionsapparats, – ② Durchdringung neuer (Auslands)Märkte, – ③ Erwerb von Patenten und Rechten sowie – ④ Deckung des Finanzbedarfs auf anderen Wachstumsbereichen.

Exportkonjunktur (export boom): Wenn nicht anders definiert, ein positiver *Aussenbeitrag*. Von der *EZB* im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* beobachtet und beurteilt. – Siehe Aussenhandelsstatistik.

Extrahandel (extra trade): In der Terminologie der *EZB* der Güteraustausch mit Partnern ausserhalb des *Euro-Währungsgebietes*. – Vgl. die (untergliederten Werte) im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Aussenwirtschaft" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 49 ff. (Tendenzen).

ExtraNet: Von der *Deutschen Bundesbank* im Dezember 2002 eingeführte Technologie im Verkehr zwischen ihr und den Kunden. Das Verfahren dient vor allem dem bequemeren statistischen Meldewesen.

Extremereignis, negatives (negative extreme event): Wenn nicht anders definiert, der Einbruch eines Aktienindexwertes gegenüber dem Vortag von mehr als 3 Prozent. – Siehe Finanzmarktstress, Szenarien, aussergewöhnliche, Volatilität. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 66 (erklärende Übersicht der Extremereignisse beim Dax seit 1980).

EZB (ECB): ① Im engeren Sinne *Europäischen Zentralbank* in Frankfurt am Main und ihre Organe als *Institution*. – ② Im weiteren Sinne die *Europäische Zentralbank* und die

nationalen *Zentralbanken* der Mitgliedstaaten der EU, welche den EUR eingeführt haben. Wenn von der (praktischen) Politik der EZB die Rede ist, meint man den weiteren Begriff. – Siehe Einwirkungsverbot. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2000, S. 51 ff. (Beziehung der EZB zu den Organen und Einrichtungen der EU). Zur allfälligen Verschlechterung des verfassungsrechtlichen Status der EZB vgl. Jahresbericht 2003 der EZB, S. 138 f., S. 173, Monatsbericht der EZB vom August 2004, S. 57 ff. (ausführliche Erörterung).

EZB-Rat (ECB council): Die Mitglieder des Direktoriums der *Europäischen Zentralbank* und die Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten, welche den EUR eingeführt haben. Die Entscheidungen des EZB-Rates werden in der Regel vorab auf Arbeitsebene in den rund 60 Gremien des *Eurosystems* bzw. der *EZB* vorbereitet. Hier findet der eigentliche Wettbewerb um die besten Vorschläge statt. – Siehe Ausschuss-Wahn, Becket-Effekt, Ein-Stimmen-Prinzip, Einwirkungsverbot.

EZB-Zeit (ECB time): Die Zeit des Ortes, an dem die Europäische Zentralbank (*EZB*) ihren Sitz hat, nämlich Frankfurt am Main (Frankfort on Main).

Fachbeirat BaFin (BaFin consulting committee): Gremium aus 24 Vertretern von Wissenschaft, Finanzwirtschaft, der *Deutschen Bundesbank* und Verbraucherverbänden mit dem Ziel, die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beraten. – Siehe Ausschuss-Wahn. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 215 (Liste der Mitglieder) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Facility-Management (so auch im Deutschen gesagt): Dienstleistungen, welche zur Bewirtschaftung von Gebäuden und Immobilien zwecks Werterhaltung (Reinigung, Wartung, Reparatur) und Wertsteigerung erbracht werden. Soweit *Banken* derartige Aufgaben an darauf spezialisierte Firmen übertragen, handelt es sich um eine nach § 25a KWG anzeigepflichtige Auslagerung. – Siehe Datei-Verwaltung, zentralisierte, Hilfsdienste, bankbezogene, Outsourcing-Risiken, Transaktionsbank. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 39 ff.

Factoring (factoring): Der geschäftsmässig betriebene Erwerb von Geldforderungen, in der Regel von Firmen, die Güter mit Zahlungsziel an gewerbliche Kunden verkauft haben. Entsprechende Unternehmen werden in Deutschland nach § 1, Abs. 3, Nr. 4 als *Finanzunternehmen* eingestuft; sie bedürfen einer *Erlaubnis* und unterliegen der *Aufsicht* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. – Seit etwa 2000 sind verstärkt *Hedge-Fonds* in dieses Marktsegment eingedrungen; 2005 kauften beispielsweise *Hedge-Fonds* von den Gläubigerbanken an den deutschen Warenhauskonzern KarstadtQuelle gewährte *Darlehn* in Höhe von über 500 Mio EUR ab. – Siehe Ausschachten, Event-Driven Funds, Zessionskredit.

Fahrgeld (passage money; fare): ① Zu zahlender Betrag für eine Beförderungsleistung (Fahrpreis) durch ein (öffentliches) Verkehrsmittel wie die Eisenbahn oder Tram. – ② Die Erstattung von Aufwendungen für das Sicheinfinden an einem Ort; oft nach Fahrtkilometer berechnet und manchmal von Arbeitgebern regelmässig für den Weg zwischen Arbeitsplatz und Wohnort (teil)erstattet. – ③ Manchmal statt Fahrtgeld gesagt. – Siehe Fringe Benefits, Taxe, Ticketing, electronic.

Fährgeld (ferry fee): Abgabe, die früher an Flüssen bei der Überfuhr mit einer Fähre von Personen und Fahrzeugen zu entrichten ist. – Siehe Äriariengeld, Brückengeld, Chau-seegeld, Citymaut, Dienstgeld, Dispensationsgeld, Furtgeld, Hammelgeld, Heeresgeld, Hochzeitstischgeld, Kindergeld, Schmiergeld, Torgeld, Ungeld, Wägegeld, Wassergeld, Zunftgeld.

Fahrtgeld (travel expenses, transportation costs): ① Manchmal statt *Fahrgeld* gesagt. – ② In Deutschland im besonderen die von Krankenkassen (teilweise) erstatteten Aufwendungen, die bei einem Arztbesuch bzw. bei der Anreise zu einem Ort der Krankenpflege anfallen.

Fair Value (so auch im Deutschen gesagt): Wenn nicht anders definiert, der Preis, welcher im Geschäftsverkehr zwischen sachkundigen und vertragswilligen Parteien unter Marktbedingungen erzielbar ist. Im so definierten Sinn ist der Fair Value als *Marktwert* oder als *Verkehrswert* zu begreifen und wird auch im Zuge der IAS verwendet. – Siehe Audit, Bewertung, Inventarwert, Zeitwert. – Vgl. Jahresbericht 2005, der BaFin, S. 56 f. (zur Fair Value Option bei ISA 39).

Fair Value Hedge (so auch im Deutschen gesagt): Vorschriften nach IAS über die *Bewertung* und Bilanzierung von *Hedge-Geschäften*. – Siehe IAS 39. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2002, S. 48 f., Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 77 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 182 ff. sowie der jeweilige Jahresbericht der BaFin.

Fallgeld (accural duty): Alte *Geldabgabe* in Deutschland – ① beim Tod eines Erblassers (Vorläufer der heutigen Erbschaftsteuer) oder – ② beim Besitzwechsel von Grundstücken (Vorläufer der heutigen Grunderwerbsteuer). Ein bestimmter Anteil der *Einnahmen* wurde manchmal der Armenkasse zugewiesen. – Siehe Armengeld, Kauffreigeld Kumutgeld, Sterbegeld.

Fälligkeit (maturity): Allgemein der Eintritt einer Leistungspflicht (Erfüllungspflicht, Zahlungspflicht), bestimmt nach einen festgesetzten Termin.

Fälligkeitsgliederung (spacing of maturities): Tabellarische Aufstellung der Zahlungspflichten (einer *Bank*), nach Kalendertagen geordnet. – Siehe Bankregel, goldene, Schuldenmanagement, Skontro.

Fälligkeitstag (maturity date): Bei der *EZB* das Datum, an dem eine geldpolitische Operation ausläuft. - Im Falle einer *Rückkaufsvereinbarung* oder eines Swapgeschäfts entspricht der Fälligkeitstag dem *Rückkaufstag*.

Falschberatung (miscounselling): Auf dem *Finanzmarkt* fehlerhafte Empfehlungen von *Banken* an Kunden im besonderen in Bezug auf die Geldanlage. Bei Assekuranzunternehmen bezieht sich die Falschberatung in der Regel auf Vorschläge an Versicherte für ganz bestimmte, von dem Kunden letztlich nicht gewollte Verträge. Entsprechende Beschwerden erreichen die *Aufsichtsbehörden* vielfach. Jedoch ist ein Beweis einer Falschberatung nur selten anzutreten. – Siehe Anlageberatung, Anlageempfehlung, Aufzeichnungspflicht, Beratung, Dampfstube. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 199 (Fälle aus der Praxis).

Fälschungssicherung (counterproliferation of counterfeit banknotes): Im Rahmen des *Banknoten-Managements* einer *Zentralbank* die Aufgabe, – ❶ das Fälschen von *Papiergeld* möglich ganz zu verhindern und – ❷ gefälschte Geldzeichen aus dem Verkehr zu ziehen. Dem ersten Auftrag dienen Wasserzeichen, dreidimensionale Abbildungen (= Hologramme), Metallfäden, bei Lichteinfall aufleuchtende (= fluoreszierende) Fasern, Spezial-Papiere oder auch Kunststoffmaterial mit gesprenkelten (melierten) Fasern, *Fenstergeld*, Lochzahlen (= feine Durchbohrung im Geldschein, die mit einem Laser eingebrannt wird) sowie Einbau eines lesbaren Halbleiterplättchens. Dieser Chip speichert eine Seriennummer; Scanner können dann anhand dieser Kennung die Echtheit der *Banknote* zweifelsfrei bestimmen. Gegen Chips in *Banknoten* wird seitens der Datenschützer eingewendet, dass bei Sicherheitskontrollen offenbar wird, wer welche Scheine in der Tasche habe. – Siehe Banknotenausschuss, Chipkarte, Card Validation Code, Fenstergeld. – Siehe Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 99 f. (Statistik zur Banknoten- und Münzfälschungen).

Falsifikate (falsities): In der Sprache der *Aufsichtsbehörden* Beträge in heimischer *Währung*, mit denen die eigenen *Banken* in *Offshore-Finanzplätzen* handeln. – Siehe Beaufsichtigung, indirekte, Eurodollar-Termineinlagen, Offshore-Booking.

Farbsteine (gemstones): Siehe Edelsteine.

Faustpfand (loan on collateral security; dead pledge): ❶ *Darlehn* auf ein bewegliches, in eigene Verwaltung (in die Hand, in die Faust) genommenes *Pfand*, etwa *Wertpapiere*, im Unterschied zum Pfandkredit, der sich auf ein unbewegliches *Pfand* bezieht, etwa ein

Grundstück. – ② Bei Konkurs dem Gläubiger übergebene Wertgegenstände aus dem (noch) vorhandenen *Vermögen*. – Siehe Einzug, Kinderpfand, Leichenpfand, Pfand, Pfandleiher, Wucher.

Fazilität (facility): ① Angebot der *Zentralbank*, über von ihr fest vorgegebene Wege *Liquidität* (= *Zentralbankgeld*) entweder abzurufen oder zu parken. – ② Auch der Weg selbst wird Fazilität genannt. – Siehe Einlage-Fazilität; Fazilität, ständige; Spitzenrefinanzierungs-Fazilität.

Fazilität, ständige (standing facility): Bei der *EZB* Möglichkeit, auf eigene Initiative Guthaben – ① bis zum nächsten Tag gegen einen vorgegebenen *Zinssatz* anzulegen (*Einlage-Fazilität*) oder – ② sich Übernachtskredit bei der *EZB* zu beschaffen (*Spitzenrefinanzierungs-Fazilität*). - Die ständigen Fazilitäten setzen Signale bezüglich des allgemeinen Kurses der *Geldpolitik* und stecken die Untergrenze (*Einlage-Fazilität*) und die Obergrenze (*Spitzenrefinanzierungs-Fazilität*) für *Tagesgeldsätze* ab. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 45 ff.

Federal Deposit Insurance Corporation, FDIC: In den USA *Aufsichtsbehörde* für diejenigen regionalen *Banken*, die nicht Mitglieder des Federal Reserve System sind. Die 1934 gegründete FDIC stellt die Einheitlichkeit der für die *Banken* verbindlichen Regeln in allen nordamerikanischen Bundesstaaten sicher. Die (halbstaatliche) FDIC ist gleichzeitig auch *Einlagesicherungsfonds*.

Federal Reserve System (Fed): Das 1913 ins Leben gerufene Zentralbanksystem der USA, dem die zwölf Federal Reserve Banks (vergleichbar den deutschen Landeszentralbanken) angeschlossen sind. Die Fed ist gleichzeitig auch *Aufsichtsbehörde* für etwa ein Drittel der amerikanischen Geschäftsbanken. - In dem für die Politik der Fed entscheidenden Rat haben die sieben Mitglieder des Direktoriums sowie die Fed-Filiale Neuyork ein dauerndes Stimmrecht. Die Gouverneure der elf übrigen Fed-Filialen haben vier Sitze, wobei die Teilnehmer in jedem Jahr wechseln (Rotationsprinzip). Jedoch dürfen alle Gouverneure an den Sitzungen des Rates und dort auch an den Aussprachen teilnehmen. Diese Konstruktion stellt eine Stimmenmehrheit der Zentrale sicher, andererseits aber auch eine (wenn auch rotierende) Mitwirkung aller Filialen. – Siehe EZB-Rat, Nichtmitgliedsbank.

Federal Reserve System's Customer Relations and Support Office (CRSO): In den USA bei der Federal Reserve Bank von Chicago angesiedelte Dienststelle mit der Aufgabe, Geschäftspraktiken der *Banken* zu erkunden, die Vorstellungen des Bankmanagements besonders in Hinblick auf *Massnahmen* der *US-Zentralbank* zu erforschen sowie die Meinungen der leitenden Bankbediensteten (vor allen des jeweiligen chief executive officer [CEO], chief financial officer [CFO] und chief operations officer [COO]) zu geldpoli-

tischen Fragen in die Entscheidungsgremien der Fed einzubringen. Der Arbeit des CRSO wird grosses Gewicht auf die Entscheidungsträger der *Geldpolitik* beigemessen.

Feedback-Trading (so auch im Deutschen gesagt): ① Allgemein Kauf- und Verkaufsaufträge aufgrund von Änderungen der Marktverhältnisse. – ② Auf *Devisenmärkten* die Veränderung einer *Long-Position* durch Spekulanten als Reaktion auf Veränderungen des Wechselkurses. – Siehe Currency Futures, Success-Rate. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2007, S. 33 (Bewegungen der Long-Positionen aufgrund von eingetretenen Änderungen der Wechselkurse).

Fehlprägung (error coin): Unsachgemäss hergestellte *Münzen* (vor allem durch Doppelschlag beim Prägevorgang und durch Prägungen, die vom Mittelpunkt der Münzrohlinge abweichen). Weil solche Stücke bei der Qualitätskontrolle in den Prägeanstalten in den meisten Fällen erkannt und ausgeschieden werden, sind die trotzdem in Umlauf gekommenen Fehlprägungen von Sammlern sehr begehrt. Entsprechende Münzen haben daher unter Umständen einen sehr hohen *Wert*. – Siehe Abnutzung, Annahmewang, Avers, Bargeld, Bullion coin, Geld, böses, Kipper, Katzengeld, Kurantmünze, Medaille, Münzpflege, Münzregal, Numismatik, Passiergewicht, Rändelung, Remedium, Scheidemünze, Wipper.

Feinheit (fineness): In Prozent (manchmal auch in Promille) ausgedrückter Anteil reinen *Edelmetalls* in einem Barren (*Bullion*) oder in einer Legierung. – Siehe Abnutzung, Alliage, Assay-Stempel, Bullion, Edelmetall, Karat, Kurantmünze, Lötigkeit.

Feinsteuerung, volkswirtschaftliche (economic fine-tuning): Der kurzfristige Ausgleich von Störungen im ökonomischen Kreislauf. Dies ist Sache der Wirtschaftspolitik. Denn geldpolitische Impulse auf die Gütermärkte sind durch relativ lange Wirkungsverzögerungen gekennzeichnet; die *Geldpolitik* muss sich auf die Sicherstellung der Masstabeigenschaft des *Geldes* beschränken. – Siehe Datenunsicherheit, Long-Lag-Theorie, Modellunsicherheit, Strukturunsicherheit. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 22 ff.

Feinsteuerungs-Operationen, geldpolitische (monetary fine-tuning operations): Unregelmässige, von der *EZB Zentralbank* durchgeführte *Offenmarktgeschäfte*, die hauptsächlich darauf abzielen, unerwartete *Liquiditätsschwankungen* am Markt auszugleichen. Entsprechend werden im Zuge dessen liquiditätsbereitstellende (*befristete Transaktionen, Devisen-Swaps, endgültige Käufe*) als auch liquiditätsabschöpfende Instrumente (*befristete Transaktionen, Devisen-Swaps, Hereinnahme* von Termineinlagen der *Banken*) eingesetzt. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 91 ff. (ausführliche Darstellung mit Übersichten), Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 34 (Darlegung einzelner Schritte im Jahr 2006).

Fenstergeld (transparent money): Bei *Papiergeld* eine fingernagelgrosse, durchsichtige Öffnung im Papier bzw. Kunststoff, die aus einer Sicherheitsfolie besteht. Hält man die Folie abwechselnd vor hellen und dunklen Hintergrund, so zeigt sie unterschiedliche Bilder. Dies dient der Erschwerung von Fälschungen. – Siehe Banknoten-Management, Chipkarte, Fälschungssicherung.

Festgeld (fixed deposit, term money): ① *Geld*, das der Kunde der *Bank* für eine im voraus vertraglich vereinbarte *Zeit* zu einem bestimmten *Zinssatz* zur Verfügung stellt; auch Zeitgeld (time deposit) genannt. Üblich sind Verträge zwischen einem und zwölf Monate; die Mindest-Anlagesumme wird in der Regel seitens der *Bank* vorgegeben. Der Vorteil von Festgeld ist der garantierte *Zins*, unabhängig von den Marktzinsen. – ② Beträge, geliehen auf einen festen (kurzen) Termin, in der Regel zwischen einem Tag und drei Monate. – ③ Andere Bezeichnung für den *Bodensatz*. – Siehe Festkonto.

Festgebühr (flat rate compensation): Bei *Banken* die Belastung eines Kunden (in der Regel eines *Privathaushalts*) mit einer Pauschalsumme als *Entgelt* für erbrachte Leistungen. Die *Kontoführungsgebühr* ist darin in der Regel eingeschlossen.

Festkonto (deposits at fixed date, blocked account): ① Guthaben bei einer *Bank*, über das vertraglich innert einer bestimmten Zeit nicht frei verfügt werden darf, sprich: keine Abhebungen möglich sind: *Festgeld*. – ② Guthaben gesetzlich (etwa auf Grundlage des Blocked Accounts Law vom 4. Oktober 1948 der Militärregierung in Deutschland) definierter Kunden bei *Banken*, denen das Verfügungsrecht über ihre *Einlagen* entzogen wurde.

Festsatztender (fixed-rate tender): Siehe Mengentender.

Festungsgeld (fortressing duty): ① Abgabe, die früher von den Bürgern einer durch eine Befestigungsanlage (Bastion, Bastei) geschützten Ansiedlung zu entrichten war. – ② Durch Reichsabschiede 1542 und 1576 eingeführte Steuer zur Abwehr der Osmanen ("Türkenzieler"; Zieler = zweckgebundene [einmalige] Abgabe). – Siehe Kriegsanleihe, Schirmgeld, Schutzgeld.

Feuerwehrfonds (guarantee fund; surplus fund): ① Sicher angelegte Geldbeträge zur allfälligen Bedienung von (Klein)Anlegern bei Zahlungsunfähigkeit einer *Bank*. – Siehe Einlagensicherung. – ② In den USA muss auch an Warenbörsen ein bestimmter Promillesatz vom *Wert* eines *Kontraktes* bzw. ein Prozentsatz von den *Einnahmen* eines *Börsenmaklers* in einen von den *Aufsichtsbehörden* überwachten Garantiefonds einbezahlt werden.

Fibonacci-Folge (Fibonacci numbers): Eine Zahlenreihe, die mit 1 beginnt und die sich unendlich fortsetzen lässt. Jede Zahl der Reihe bildet sich ab der 1 dabei aus der Summe der beiden vorausgegangenen Zahlen. So entsteht die Abfolge 1, 2, 3, 5, 8, 13, 21, 34, 55, 89, 144 usw. Wie man leicht herausfinden kann, nähert sich das Ergebnis einer Division von zwei aufeinanderfolgenden Zahlen (etwa: 55 und 89) mit fortlaufender Reihe dem Wert 0,618. Der Quotient aus einer Zahl und der jeweils übernächsten (etwa: 34 und 89) läuft dem Wert 0,382 zu. Diese beiden Werte setzen *Analysten* an, um die wahrscheinlichen Schwankungsgrenzen einer *Papiers* abzustecken, wobei jedoch unterschiedliche Zeitbezüge (Börsensitzung, Woche, Monat, Jahr) zugrundegelegt werden. - Die Fibonacci-Folge (so benannt nach dem italienischen Mathematiker Leonardo Fibonacci, und von diesem 1202 in seinem "Liber Abaci" herangezogen, um das Wachstum einer Gruppe von Kaninchen zu bestimmen) ist zwar mathematisch richtig. Es wurde aber bisher noch nicht schlüssig dargelegt, wieso sich Kursausschläge an *Börsen* nach den beiden Begrenzungswerten der Fibonacci-Folge ausrichten müssten. – Siehe Analyst, Astro-Prognose, Behavioural Finance, Formeln, finanzmathematische, Januar-Effekt, Kalender-Effekt, Montags-Effekt, Sell-in-May-Effekt, Small-Cap-Effekt, Wechselkursverlauf, unerklärbarer.

Filialsystem (person-to-person service; high-touch service): Bei *Banken* die Abwicklung der Geschäfte vor Ort in einem Gebäude (brick and mortar location). Zur Kontoeröffnung, bei *Darlehns*-Anträgen von Unternehmen, zur Vermögens- und Alterssicherungsplanung, im Falle der Beleihung von Grundstücken und Wertgegenständen wohl auch in Zukunft unentbehrlich. Immerhin gab es aber in Deutschland nach (von der Fachwelt freilich beanstandeten) Vergleichsrechnungen mit anderen Ländern im Jahr 2005 etwa 8 000 Niederlassungen zu viel. – Siehe Bank, gemischte, Benutzerfreundlichkeit, Beziehungsbankgeschäfte, Call Center, Container-Banking, Electronic Banking, Geomarketing, bankliches, Hausbank, Internetbank, Kundenbindung, McDonaldisation, Multikanalbank, Online-Banking, Ortsbank, Overbanked, Telephon-Banking.

Fill-or-Kill-Auftrag (so auch häufig im Deutschen gesagt): Auftrag des Kunden an die *Bank* oder den *Börsenmakler*, ein *Finanzprodukt* oder eine Ware in einer bestimmten Menge zu kaufen. Kann dies nicht geschehen, so wird der Auftrag vollständig zurückgezogen. – Siehe Ausführung, vollständige.

Finance matters (so auch im Deutschen gesagt): Leitspruch, Motto für die Tatsache, dass Länder mit gut entwickeltem *Finanzsystem* schneller wachsen als andere. In Deutschland ist der Anteil der Finanzbranche an der *Wertschöpfung* (2003: etwas über 3,7 Prozent) in etwa vergleichbar mit dem der Chemischen Industrie (3,70 Prozent) und der Automobilindustrie (3,06 Prozent).

Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF): Im Jahre 1989 eingesetzt-

tes internationales Anti-Geldwäsche-Gremium mit dem Zweck, Erkenntnisse über *High risk countries* unter den *Aufsichtsbehörden* auszutauschen und die Öffentlichkeit über solche nicht-kooperierende Länder zu informieren. Sitz der FATF ist Paris. Hinweise der FATF an nationale *Aufsichtsbehörden* haben in den letzten Jahren zu zahlreichen *Sonderprüfungen* bei *Instituten* geführt. – Siehe Beaufsichtigung, indirekte, Dampfstube, Dingo-Werte, Falsifikate, Geldwäsche, High risk countries, Offshore-Finanzplätze, Winkelmakler. – Vgl. auch Monatsbericht der EZB vom Februar 2002, S. 72; Geschäftsbericht 2002 der Deutschen Bundesbank, S. 105, Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 38, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 44, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 39 (Verlängerung des Mandats der FATF um weitere acht Jahre), S. 80 (Liste der Staaten, die auf dem Gebiet der Geldwäsche-Verhinderung nicht kooperieren) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Financial Engineering (so auch im Deutschen gesagt): ① Ein Vorgang, bei dem mehrere *Finanzprodukte* so ausgewählt und aneinander gekoppelt werden, dass sie den ganz besonderen Anliegen und Zielen eines Anlegers bzw. auch eines *Darlehn* suchenden Unternehmens entsprechen. – ② Als Lehre die systematische Darstellung der Möglichkeiten und Auswirkungen des Zusammenspiels mehrerer *Finanzprodukte*. In diesem Sinne als eigener Wissenschaftszweig seit etwa 1980 aufgekommen, haben sich die bezüglichen Erörterungen stark mathematisiert; gleichzeitig damit koppelte sich die Theorie immer mehr von der Realität (vor allem: juristische Gegebenheiten im jeweiligen Staat; global und heimatstaatlich geltende steuerliche Gesichtspunkte; aufsichtsrechtliche Beschränkungen; volkswirtschaftliche Grunddaten in dem jeweiligen Anlageland) ab und entfernte sich zunehmend von der klassischen *Finanzanalyse*.

Financial Futures (financial futures): Siehe Futures.

Financial Market Association (so auch im Deutschen): Im Jahre 1955 gegründete (damals noch unter dem Namen "Association Cambiste Internationale, ACI") berufsständische Vereinigung der an den Weltfinanzmärkten tätigen Devisenhändler mit Sitz in Paris. Der Verband hat viel in Hinblick auf die Ausbildung und Qualifizierung der an den *Finanzmärkten* Beschäftigten geleistet, gerade auch in *Emerging Markets*, und einige wichtige Initiativen auf den Weg gebracht, so auch die Vereinheitlichung der Geldmarktpapiere in Europa. – Siehe Short Term European Papers.

Financial Services Action Plan (FSAP): Von der EU-Kommission im Mai 1999 vorgeschlagener *Massnahmen*-Katalog zum engen Zusammenwachsen der nationalen *Finanzmärkte* der Mitglieder. Ziel ist die Schaffung eines einheitlichen europäischen *Finanzmarktes* bis zum Jahr 2005. Zur Beschleunigung des entsprechenden Rechtssetzungs-Prozesses verabschiedete das EU-Parlament im 2002 einschlägige Bestimmungen. – Siehe Cassis-de-Dijon-Urteil, Finanzmarktintegration, europäische, Goldplating,

Rechtsangleichung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 33 ff.

Financial Services Authority, FSA: Allfinanzaufsichtsbehörde in England, 1998 gebildet, nachdem sich die Betätigungen, Produkte und Märkte von *Banken*, *Versicherungen* und *Wertpapierhändlern* zunehmend einander angenähert hatten und sog. *Finanzkonglomerate* entstanden waren. Die FSA bildete das Vorbild für die deutsche *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. Auf der Homepage <<http://www.fsa.gov.uk>> wichtige Dokumente.

Financial Soundness Indicators, FSI (in der Regel nicht ins Deutsche übersetzt) : Vom *Internationalen Währungsfonds* entwickelte Aufzählung von Grössen, welche die Stabilität eines nationalen *Finanzsystems* widerspiegeln sollen. Der sehr umfangreiche Katalog zeigt aber auch ziemlich deutlich, wie schwierig es ist, die Finanzstabilität mit rein quantitativen Messgrössen dazustellen. – Siehe Finanzmarktstabilität.

Financial Stability Table, FST: Gremium des *Wirtschafts- und Finanzausschusses* der EU mit dem Ziel, die Stabilität in den europäischen *Finanzsektoren* zu sichern. Die Sitzungen finden regelmässig zweimal im Jahr statt. Bei diesen sind die Finanzministerien, die *Zentralbanken* und die *Aufsichtsbehörden* vertreten. – Vgl. Geschäftsbericht 2003 der Deutschen Bundesbank, S. 167, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 45, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 36 (Sammlung von Verhaltensregeln wurde erarbeitet) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 81 ff. (Regelungen zum Management von Finanzkrisen vorgestellt und bewertet; Literaturangaben in den Fussnoten).

Finalität (finality): Im *Zahlungsverkehr* eine Abwicklung, die nicht mehr widerrufen und auch mit keinen weiteren Bedingungen verknüpft werden kann. – Siehe Abwicklungsbestätigung, Blankett, Buchgewinn, Business Continuity Programme, Clearing-Haus, automatisches, Closing, Definitiver Kauf, Euroclear, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, Mistrade, Trade Assignment, Übertragung, endgültige, Überweisungssystem, Zahlungsverkehrsüberwachung.

Finanzakzelerator (financial accelerator): Siehe Akzelerator, finanzieller.

Finanzanalyse (financial analysis): ① Bei *Banken* die Untersuchung der – ① politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen, einschliesslich der Verfassung der *Finanzmärkte* (= Globalanalyse) sowie – ② der Branche und des Unternehmens (= Einzelanalyse) zur Erarbeitung einer entsprechenden Empfehlung an die Kundschaft allgemein oder für einzelne Anleger. *Banken* und auch *Versicherungen* unterhalten zu diesem Zweck oftmals eigene Abteilungen. – ② Daneben gibt es Einzelpersonen, die den Beruf des

Analysten (in manchen Fällen auch als Finanzjournalist bei einer Zeitung) ausüben; diese müssen sich bei der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* anzeigen und werden grundsätzlich überwacht. – Siehe Analyse, technische, Analyst, Fibonacci-Folge, Financial Engineering, Journalisten-Privileg. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 107, S. 126 f. (Pflichten für freie Analysten nach der im Jahr 2004 in Kraft getretenen Finanzanalyseverordnung), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 134 ff (Trennung zwischen Tatsachen und Meinungen; Auslegungsschreiben zu § 34b WpHG) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Finanzarchäologie (financial arch[a]eologie): Um 2000 aufgekommene Bezeichnung für lange Datenreihen in Bezug auf *Finanzmärkte*. Ein gesundes Misstrauen gegenüber derartigen EX-POST-Zahlenketten ist allemal ratsam, zumal sich die Grössen häufig aus dem Hintergrund anderer, inzwischen oft mehrfach geänderter rechtlicher Definitionen (etwa: *Gewinn*, *Eigenmittel*) und (Bewertungs-)Vorschriften herleiten. In den entsprechenden Veröffentlichung ist daher immer sorgsam auf die von den Statistikern beigegebenen Erläuterungen zu achten.

Finanzbeschränkungen (financial restraints): Von der UN oder EU erlassene Vorschriften in Bezug auf Konten von Personen und Organisationen ("Zielsubjekte"), die des Terrorismus verdächtig sind. – Siehe Festkonto, Financial Action Task Force on Money Laundering, Finanzembargo, Terrorismus-Finanzierung. – Vgl. Geschäftsbericht 2003 der Deutschen Bundesbank, S. 168 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 39 sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Finanzderivate (financial derivatives): Bei der *EZB* Finanztitel, die an ein bestimmtes *Finanzinstrument*, einen bestimmten Indikator oder an eine bestimmte Ware gekoppelt sind und deren Zweck es ist, finanzielle *Risiken* an Finanzmärkten zu handeln. – Siehe Derivate. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2002, S. 71.

Finanzdienstleister (financial services firm): Inhaltlich und umfänglich sehr weiter Begriff, der sich einer genauen Definition (schon allein wegen des ständigen Aufkommens neuer und neuartiger Geschäftsarten) entzieht, und der allenfalls durch Aufzählung umschreibbar ist. Er schliesst alle Anbieter auf dem *Finanzmarkt* ein, mitenthalten auch den *Schattenbankbereich*; also neben *Banken*, *Bausparkassen* und *Versicherungen* sowie die anderen in § 1 KWG Aufgezählten auch sämtliche weiteren Spezial-Dienstleister auf allen Teilmärkten – Siehe Bank, Dampfstube, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzinstitut, monetäres Institut, Internetbank, Kreditinstitut, Markteintrittskosten, Winkelmakler.

Finanzdienstleistungsinstitute (financial services institutions): Nach der Definition der *Aufsichtsbehörden* zählen hier zu alle Unternehmen, die - ohne *Kreditinstitute* zu sein -

Finanzdienstleistungen erbringen. Die Liste der Finanzdienstleistungen umfasst vor allem – ❶ die Anlagevermittlung (investment brokerage), – ❷ die Abschlussvermittlung (contract brokerage), – ❸ die *Finanzportfolioverwaltung* (portfolio management) – ❹ den Eigenhandel für andere (own-account trading on behalf of others), – ❺ die Drittstaaten-*Einlagenvermittlung*, – ❻ das Finanz-Transfergeschäft, – ❼ das *Geldkartengeschäft* und das *Netzgeldgeschäft* sowie – ❽ *Finanzdienstleister* mit Stromderivaten. - Diese Firmen unterliegen in Deutschland der *Aufsicht* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. Sie bedürfen ferner einer *Erlaubnis* gemäss § 32 KWG. - Eine genau Aufzählung der jeweils den Finanzdienstleistungsinstituten zugeordneten Geschäften findet sich in den Regelwerken der *Aufsichtsbehörden*. Freie Mitarbeiter von *Instituten*, für welche diese eine Haftung übernommen haben, stehen mittelbar unter der *Aufsicht*. – Siehe Bank, Finanzdienstleister, Finanzinstitut, monetäres. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 12 f., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 70, S. 107 f, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 121 f. (Zusammenführung von Markt- und Solvenzaufsicht; Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Finanzembargo (financial embargo): Das (von einer Regierung oder einer internationalen Behörde verfügte) Verbot, mit Staatsangehörigen eines bestimmten Landes monetäre *Transaktionen* abzuwickeln. – Siehe Finanzbeschränkungen, Fluchtgeld, Task Force on Money Laundering, Terrorismus-Finanzierung.

Finanzholding (financial holding): In der deutschen Rechtssprache nach § 1, Abs. 3a KWG *Finanzunternehmen*, deren Tochterunternehmen ausschliesslich oder hauptsächlich *Finanzdienstleistungsinstitute* sind, und die mindestens ein Einlagenkreditinstitut (nämlich ein Kreditinstitut, das *Depositen* oder andere rückzahlbare Beträge des Publikums entgegennimmt und das Kreditgeschäft betreibt) oder eine Wertpapierhandelsfirma zum Tochterunternehmen haben. Eine Finanzholding unterliegt in Deutschland besonderer *Aufsicht*; siehe § 24, Abs. 3a KWG. - Allgemein ist eine *Holding* eine Gesellschaft, die selbst keine Güter produziert, sondern nur Beteiligungen an anderen Unternehmen in sich aufnimmt (bei sich zusammenhält = holds), sie erweitert oder mit neuem *Kapital* ausstattet. – Siehe Beteiligungsgesellschaft, Complex Groups, Europa-AG, Finanzkonglomerat, Holding. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005, S. 39 ff (dort auch wichtige Definitionen).

Finanzierung (financing): ❶ Allgemein ein Vorgang, der einer Wirtschaftseinheit *Kaufkraft*, also Verfügungsmacht zum Erwerb von Gütern, verschafft. – ❷ In engerer Bedeutung die Verwendung von *Geld* durch ein Unternehmen, um angestrebte Ziele (wie etwa Gründung, Übernahmen, Zukäufe, Eintritt in neue Produktionszweige, Betreten ausländischer Märkte) zu verwirklichen. – ❸ In sehr enger Bedeutung die Bereitstellung von *Geld* zum Zwecke der Errichtung, Verbesserung oder Erweiterung der Produktionsanlagen. –

Siehe Burn Rate, Drittphase-Finanzierung, Investition, Private Equity-Finanzierung, Finanzplanung, Qard al-Hasan, Seed Capital, Selbstfinanzierung, Sweet Equity.

Finanzierung, erfolgsabhängige (performance-based financing): Von der *Weltbank* 1993 ins Leben gerufenes Kreditprogramm für den Gesundheitssektor in Entwicklungsländern. Nur bei von unabhängigen Gutachtern nachgeprüften Erfolgen (etwa bei der Impfung) werden weitere *Darlehn* gewährt.

Finanzierungskosten (carrying charges): ① Allgemein die Aufwendungen einer Wirtschaftseinheit zur Beschaffung von *Fremdkapital*; gemessen in erster Linie im *Zinssatz*. – ② An Warenbörsen die Aufwendungen, die bei der Haltung eines Produktes anfallen, vor allem Lagerkosten und Versicherungsgebühren. Die Höhe der Finanzierungskosten spiegelt sich daher auch im Kursunterschied zwischen verschiedenen *Futures*-Vertragsmonaten wider. – Siehe Liegegeld, Warenbescheinigung.

Finanzierungsprämie, externe (external financing premium): Bei *asymmetrischer Information* muss der Kreditgeber dem Schuldner die *Risiken* aus der nicht genau einschätzbaren *Bonität* in den *Zinssatz* einrechnen. Denn – ❶ der Kreditgeber muss sich vor Übervorteilung seitens des Schuldners absichern; – ❷ es fallen *Kosten* für die Überwachung, *Bewertung* und Beitreibung (im Falle der Störung der Kreditbeziehung) an, – ❸ der Kreditnehmer könnte sich aufgrund der Probleme der *Negativauslese* weniger rentablen Engagements zuwenden. - Kann der Kreditnehmer entsprechend Aktiva verpfänden, dann wird sich die Finanzierungsprämie Null nähern. – Siehe Hausbank, Information, asymmetrische, Moral Hazard, Negativauslese. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2002, S. 44.

Finanzierungsrechnung, gesamtwirtschaftliche (financing statistics): Bei der Abschätzung möglicher Wirkungen der *Geldpolitik* wichtige Aufschlüsselung der Guthaben und Verbindlichkeiten der Einzelwirtschaften in einem Währungsgebiet. Die gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung bildet im einzelnen den vollständigen Finanzierungs-kreislauf einer Volkswirtschaft ab und zeigt auf, welcher Sektor (*Privathaushalte*, Unternehmen, *Staat*) in welchem Umfang und in welcher Form finanzielle Mittel bereitstellt oder beansprucht. Für das *Eurogebiet* ausführlich mit wichtigen Begriffserklärungen laufend im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichtes der EZB wiedergegeben. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 71 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 49 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2005, S. 18 ff. (über die besonderen Verhältnisse in Deutschland; mit detaillierten Übersichten auch S. 32 ff.).

Finanzierungsschätze des Bundes (Federal Treasury financing papers): In Deutschland *Daueremissionen* des Bundes, die – ❶ mit Laufzeiten von etwa 12 bis 24 Monaten

das kurze Ende des Laufzeitspektrums (short end of maturity range) abdecken; der Erwerb ist jedermann - ausgenommen *Banken* - möglich. Sie werden – ② als Diskontpapiere emittiert; bei ihrer Ausgabe wird also der *Nennwert* mit dem jeweiligen Verkaufszinssatz abgezinst. Der Unterschied zwischen dem abgezinsten Ausgabebetrag und dem zurückbezahlten *Nennwert* stellt somit den Zinsertrag dar. Die *Rendite* der Anlage ist aufgrund des verminderten Kapitaleinsatzes in Bezug auf den *Nennwert* stets höher als der Verkaufszinssatz. - Finanzierungsschätze sind aufgrund ihrer kurzen Laufzeit nicht in den Börsenhandel eingeführt. Sie können auch nicht vorzeitig zurückgegeben werden. – Siehe Abzinsung, Abzinsungspapier.

Finanzinnovation (financial innovation): Siehe Derivate.

Finanzinstitut, monetäres MFI (Monetary Financial Institution, MFI): Ein *Kreditinstitut* oder eine andere Einrichtung, deren wirtschaftliche Tätigkeit darin besteht, *Einlagen* von anderen Wirtschaftssubjekten entgegenzunehmen, *Darlehn* zu gewähren und/oder in *Wertpapieren* zu investieren. - Ob ein *Finanzinstitut*, bei dem es sich nicht um ein *Kreditinstitut* handelt, zu den MFIs zählt, hängt von dem Grad der Substitution zwischen den jeweils emittierten *Finanzinstrumenten* und Bankeinlagen ab. Die Enge der Substitutionsbeziehung bestimmt sich dabei nach der *Liquidität* dieser Instrumente, die besonders auf der Basis der Kriterien – ① Übertragbarkeit, – ② *Konvertibilität*, – ③ Sicherheit und – ④ *Marktfähigkeit* gemessen werden. - Zum MFI-Sektor gehören in der Statistik der EZB auch die nationalen *Zentralbanken* und die EZB. - Die MFIs, die im *Euro-Währungsgebiet* ansässig sind, werden als der "Geldschöpfungssektor" des Euro-Währungsraumes definiert. Dessen fein aufgegliederte konsolidierte Bilanz, nach Monaten unterteilt, findet sich im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB; im jeweiligen Monatsbericht der Deutschen Bundesbank ist der deutsche Beitrag zu den einzelnen Posten im "Statistischen Teil" ausgewiesen. – Siehe Aggregate, monetäre, Bank, Finanzdienstleister, Geldschöpfungssektor, Institut, Kreditbank, Kreditinstitut. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 1999, S. 31, Monatsbericht der EZB vom April 1999, S. 47, Monatsbericht der EZB vom September 2003, S. 9 ff. - Ein vollzähliges Verzeichnis der MFIs ist auf der Webseite der EZB <<http://www.ecb.int>> abrufbar.

Finanzinstrument (financial instrument): ① Bei der EZB jederart vertragliche Abmachung, die sich auf Zahlungen bezieht, an denen *Monetäre Finanzinstitute* beteiligt sind. – ② Nach § 1a, Absatz 3 KWG ein Vertrag, aus dem für eine der beteiligten Partner ein finanzieller Vermögenswert, für den anderen Partner hingegen eine finanzielle Verbindlichkeit fließt. – ③ Im Rahmen der Rechnungslegung alle *Kontrakte*, aus denen – ① eine finanzielle Forderung, – ② eine finanzielle Verbindlichkeit oder – ③ ein Eigenkapitalinstrument entstehen. Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 90. – ③ In der deutschen Rechtssprache nach § 1, Abs. 11 KWG definiert als *Wertpapiere*, Geldmarktinstrumente, *Devisen* oder Rechnungseinheiten sowie *Derivate*. - *Wertpapiere* sind, auch

wenn keine Urkunden über sie ausgestellt sind – ❶ *Aktien*, – ❷ *Aktienzertifikate*, – ❸ *Schuldverschreibungen*, – ❹ *Genussscheine*, – ❺ *Optionsscheine* und – ❻ andere Wertpapiere, die mit *Aktien* oder *Schuldverschreibungen* vergleichbar sind, wenn sie an einem Markt gehandelt werden können. *Wertpapiere* sind auch Anteile an Investmentvermögen (*Fonds*), die von einer *Kapitalanlagegesellschaft* oder einer ausländischen Investmentgesellschaft ausgegeben werden. - Geldmarktinstrumente sind Forderungen, die nicht unter diese Aufzählung fallen und üblicherweise auf dem *Geldmarkt* gehandelt werden. - *Derivate* sind als Festgeschäfte oder *Optionsgeschäfte* ausgestaltete Termingeschäfte, deren Preis unmittelbar oder mittelbar abhängt von – ❶ dem Börsen- oder Marktpreis von *Wertpapieren*, – ❷ dem Börsen- oder Marktpreis von Geldmarktinstrumenten, – ❸ dem Kurs von *Devisen* oder Rechnungseinheiten, – ❹ *Zinssätzen* oder anderen Erträgen oder – ❺ dem Börsen- oder Marktpreis von Waren oder *Edelmetallen*. – Siehe Finanzmarkt, Finanzsystem. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 39 ff. (Marktregulierung im Eurogebiet), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 76 f. (Einführung des Begriffes aus der Kapitaladäquanz-Richtlinie in das KWG).

Finanzinstrumente, marktfähige (marketable financial instruments): In der Abgrenzung der EZB *Repo-Geschäfte*, *Geldmarktfondsanteile* und *Geldmarktpapiere* sowie *Schuldverschreibungen* mit einer Ursprungslaufzeit von bis zu zwei Jahren. Sie werden im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds" des jeweiligen Monatsberichts der EZB als Bestands- und Veränderungsgrößen ausgewiesen.

Finanzintermediäre (financial intermediaries): Allgemein Unternehmen, die *Geld* von Anlegern entgegennehmen und an Kapitalnehmern weitergeben. Statistisch der Sammelbegriff für Versicherungsgesellschaften, *Pensionsfonds*, *Kapitalanlagegesellschaften* (Investmentfonds) und Sonstige. – Vgl. zu diesen die laufende Erfassung in der "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds" sowie Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2004, S. 31 ff. (erklärende Übersicht S. 33), Monatsbericht der EZB vom Juni 2005, S. 19 ff. (wichtige Abgrenzungen; Beurteilung).

Finanzinvestition auch: **Finanzanlage** (financial investment): Allgemein eine Bindung von *Zahlungsmitteln*, bei welcher der Investor sein *Kapital* einem dritten gegen Überlassung von Eigentümer- oder Gläubigerrechten zur Verfügung stellt. Eine Aufzählung enthält § 266 HGB. – Siehe Investition.

Finanzkapital (financial capital; capital economics): ❶ Das in *Finanzinstrumenten* investierte *Geld* einer Wirtschaftseinheit oder des betrachteten Währungsraums gesamthaft. – ❷ In der marxistischen Terminologie eine (angeblich unausweichliche) monopolistische

Verschmelzung von *Banken*, Unternehmen und dem *Staat*. Weil der Wettbewerb dadurch im Binnenmarkt zum Erlöschen komme, würde dieser auf den Weltmarkt übertragen (Imperialismus-These). – Siehe Bankokratie, Gigabank, Hochfinanz, Kapital.

Finanzkommissionsgeschäft (financial commission business): Die Anschaffung und Veräußerung von *Wertpapieren*, *Geldmarktinstrumenten* oder *Derivaten* im eigenen Namen für fremde Rechnung. Entsprechende Unternehmen unterliegen in Deutschland der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. Sie bedürfen ferner einer *Erlaubnis* gemäss § 32 KWG. – Siehe Anlagemodell, kollektives. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 74 (auch in Bezug auf den unerlaubten Handel mit Beteiligungen an Kommanditgesellschaften, Hedge-Fonds-Produkten und Zertifikaten aller Art), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 85 (neuere Produkte auf diesem Markt), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 190 (juristische Auslegung des Begriffes) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Finanzkonglomerat (financial conglomerate): Unternehmen, das (allein oder im Konzernverbund) Finanzdienstleistungen gesamthaft anbietet, also neben Bankdienstleistungen und Börsengeschäften vor allem auch *Versicherungen*. Die weltweite Tendenz zu Konglomeraten ab etwa 1990 führte zu einer Zusammenlegung der bis dahin für einzelne Sparten (Versicherungen, Banken, Börsen) errichteten *Aufsichtsbehörden*. Durch aufsichtsrechtliche Vorschriften wurden Finanzkonglomerate in vielen Staaten und in Deutschland besonders einer genauen Kontrolle unterworfen. – Siehe Bankassekuranz, Beteiligungsgesellschaft, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Complex Group, Financial Services Authority, Finanzholding, Holding, Gigabank, Joint Forum on Financial Conglomerates, Mixed Technical Group. – Vgl. Jahresbericht 2001 der EZB, S. 155, Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 59 f., Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 44, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 26, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005, S. 39 ff. (Aufsichtsrechtliches; S. 49 genauere Definition des Begriffes "Finanzkonglomerat"), Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 89 (Risiko-Diversifizierung in Konglomeraten), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 63 ff. (EU-Finanzkonglomerate-Richtlinie und ihre Umsetzung in deutsches Recht; Koordinator-Prinzip für Unternehmen, die in mehreren Staaten tätig sind), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 78. (Inkrafttreten der Finanzkonglomerate-Solvabilitäts-Verordnung im September 2005) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Finanzkontrakt (financial contract): ① Allgemein jeder Vertrag, der für beide Parteien gegenseitig unbedingte oder bedingte Ansprüche auf sofortige und/oder spätere Zahlung begründet. – ② Eine Unterform ist der *Versicherungsvertrag* (insurance contract). Hier verspricht die eine Partei (Versicherungsgeber; insurer, insurance underwriter) der anderen Partei (Versicherungsnehmer; insuree, insurance holder), die im Gegenzug sofort eine *Prämie* entrichtet, eine spätere Zahlung. Diese Zahlung ist insofern bedingt, als sie

nur beim Eintritt eines vorab genau festgelegten Ereignisses zu leisten ist. – Siehe Risiko, Transaktion, Versicherungsvertrag.

Finanzkrise (financial system crisis): Siehe Bankenkrise, Memoranda of Understanding, Run, Vertrauensverlust.

Finanzmarkt (financial market): ① Allgemein das inländische und ausländische Angebot und die Nachfrage nach allen auf *Geld* bezogenen Leistungen von *Banken, Börsen, Versicherungen* und anderen (einschliesslich auch des *Schattenbankbereichs*) in jedweder Form (etwa auch im Internet, im Anzeigenteil von Zeitungen). Der Finanzmarkt global und /oder gesamthaft, oftmals dann in der Mehrzahlform ("Finanzmärkte") bezeichnet, gilt als ein stabilisierungsbedürftiges System, das der *Aufsicht* und Regulierung bedarf. – ② In der Portfolio-Theorie das theoretisch erörterte Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage nach Geldanlagen. Soweit dort (meistens) der Finanzmarkt als vollkommener Markt beschrieben wird, stimmt dies mit der Wirklichkeit nicht überein. Denn auch auf allen Sektoren des Finanzmarktes gibt es immer Insider, die über entsprechende Informationen verfügen und Outsider, die nicht über sie verfügen. – ③ Dienstleistungen von *Banken* und *Finanzkonglomeraten*, die der Überwachung durch die jeweilige nationale *Aufsichtsbehörde* unterliegen (aufsichtsrechtliche Umschreibung). – ④ Alle Geschäfte der *Monetären Finanzinstitute* (so meistens in der EZB-Statistik). – Siehe Finanzplatz, Finanzstatistik, Informationseffizienz, strenge. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2006, S. 79 ff. (tiefgreifende, empirisch unterlegte Darlegung der Interdependenzen zwischen der Finanzpolitik und den Finanzmärkten; S. 88 f.: Zusammenhang zwischen Finanzpolitik und Zinssätzen).

Finanzmarktaufsicht, europäische (central European financial supervision): Siehe Aufsicht, europäische, Lamfalussy-Vorschlag

Finanzmarktinstrument (financial market instrument): Sammelbegriff für jegliche Form standardisierter und handelbarer *Finanzprodukte* wie *Wertpapiere, Devisen, Edelmetalle, Optionen, Futures* usw.

Finanzmarktintegration (financial markets integration): Ein *Finanzmarkt* gilt dann als integriert, wenn gewährleistet ist, dass für alle potentiellen Marktteilnehmer – ① die gleichen Regeln gelten, – ② sie den gleichen Zutritt zum Markt haben und sie – ③ in allem (auch aufsichtsrechtlich) gleich behandelt werden.

Finanzmarktintegration, europäische (European financial markets integration): Das Bemühen, die einzelnen Teilmärkte des Angebots und der Nachfrage nach *Finanzdienstleistungen* aller Art im *Eurogebiet* anzugleichen. Bald nach Einführung des EUR hat sich ein liquider, einheitlicher *Geldmarkt* herausgebildet. Hoch integriert ist vor allem der Markt

für unbesicherte *Kredite* zwischen den *Banken*; eine Aufteilung des *Geldmarktes* nach Ländern gibt es im *Euroraum* nicht. - Etwas weniger hoch ist derzeit (2006) die *Finanzmarktintegration* auf dem *Geldmarkt* für besicherte *Kredite*, also der *Repomarkt*. Das liegt daran, dass die grenzüberschreitende Übertragung von *Sicherheiten* noch nicht hinreichend ausgebaut ist, und zudem unterschiedliche rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen auf dem jeweiligen nationalen *Repomarkt* bestehen. Auch der niedrige Standardisierungsgrad der *Finanzprodukte* spielt hier eine Rolle. - Weit fortgeschritten ist die *Finanzmarktintegration* auch bei *Staatsanleihen*; hier hat eine deutliche Zinskonvergenz stattgefunden. - Hinsichtlich der *Aufsicht* ist weitgehend bei nationaler Zuständigkeit geblieben, was wohl vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden strukturellen und rechtlichen Unterschiede in den verschiedenen Staaten bis anhin die beste Lösung ist. – Siehe Aufsicht, europäische, Cassis-de-Dijon-Urteil, Financial Services Action Plan, Goldplating, Home Bias, Lamfalussy-Vorschlag, Rechtsangleichung, Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente. – Vgl. Jahresbericht 2003 der EZB, S. 127 ff., Jahresbericht 2004 der EZB, S. 123 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2006, S. 67 ff. (lehrbuchmässige Darstellung mit Übersichten).

Finanzmarktorganisation, Europäische (European Financial Markets' Association, ACI): Vereinigung von *Banken* aus dem *Euroraum* mit dem besonderen Ziel, die Zusammenführung der nationalen Märkte für kurzfristige *Wertpapiere* (etwa 30 bis 270 Tage) gesamthaft und für *Commercial Papers* im besonderen zu fördern.

Finanzmarktschocks (financial market shocks): Unerwartete und heftige Reaktionen auf dem *Finanzmarkt*, in der Regel plötzlicher starker Kurssturz. Auslöser müssen (wie die Vergangenheit lehrt) nicht unbedingt besondere Ereignisse (etwa: Naturkatastrophe, Staatsbankrott) sein. Vielmehr reagieren die Finanzmärkte auf Veränderungen ökonomischer Grunddaten und (wirtschafts-)politischer Wandlungen (etwa die Vernachlässigung der im *Stabilitäts- und Wachstumspakt* vereinbarten Stabilitätsziele) zunächst zögerlich, dann aber in einem *Dominostein-Effekt* sehr rasch. – Siehe Baisse, Blase, spekulative, Börsenkrach, Crash, Finanzmarktstress, Risiko-Tragfähigkeit, Stress-Test, Worst Case Szenario. – Vgl. Jahresbericht 2003 der EZB, S. 116 ff.

Finanzmarktstabilität (financial market stability): Das von Störungen aller Art freie Spiel von Angebot und Nachfrage auf den weltweiten *Finanzmärkten*. Finanzmarktstabilität ist ein öffentliches Gut, dessen Bereitstellung von öffentlichen *Institutionen* (der *Zentralbanken* bzw. der *Aufsichtsbehörden*) zu gewährleisten ist. – Siehe Financial Soundness Indicators, Forum für Finanzmarktstabilität, Marktdisziplin, Risiko, systematisches, Risikoprofil. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2004, S. 48 ff. (allfällige Störungen durch Kreditderivate), Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 64 ff., Jahresbericht 2004 der EZB, S. 118 ff., Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 22 f. (Einfluss der Kreditverbriefung auf die Finanzmarktstabilität).

Finanzmarktstatistik (statistical classification of financial markets instruments): Von der EZB erarbeitete und veröffentlichte Aufgliederung sowie laufende zahlenmässige Darstellung von *Finanzmarktinstrumenten*. Ursprünglich vor allem für den statistischen Berichtsrahmen der EZB gedacht, steht das System heute öffentlich für jedermann zur Verfügung. Aus dem Zahlenwerk lassen sich auch Zusammenhänge zwischen der *Geldpolitik* und den Gegebenheiten auf den *Finanzmärkten* ableiten. – Siehe Finanzstatistik, Zwei-Säulen-Prinzip.

Finanzmarktstress (financial market stress): Druck, der durch *Unsicherheit* und sich verändernde *Erwartungen* in Hinblick auf allfällige Verluste in den *Finanzmärkten* auf die Akteure ausgeübt wird. Das Ausmass des Stresses hängt letztlich vom Grad der Verwundbarkeit des *Finanzsystems* und der Reichweite eines auftretenden Schock-Ereignisses ab. Eine Phase ausgeprägten Finanzmarkt-Stresses führt sehr leicht in eine *Finanzkrise*. – Siehe Aktienblase, Blase, spekulative, Crash, Stress-Test, Szenarien, aussergewöhnliche, Terror-Schocks, Volatilität. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 62 f. (ausführliche Darstellung mit Literaturhinweisen in den Fussnoten).

Finanzmarktwissen (financial literacy): Die Kenntnisse um die Abläufe an den *Finanzmärkten*, in der Regel auf – ❶ die Schicht der Intellektuellen, aber auch – ❷ auf die breite Öffentlichkeit bezogen; und meistens mit der Klage verbunden, dass diese Kenntnisse minim sein. – Siehe Bausteine, bankliche, Initiative Finanzstandort Deutschland.

Finanzoligarchie (money oligarchy): Siehe Geldadel.

Finanzplanung (financial planing): Bei einem Unternehmen die gedankliche Vorwegnahme künftiger anfallender Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge, verbunden mit der Entscheidung, auf welche Weise betriebliche Vorgänge auf allen Stufen am (zins)günstigsten im *Geld* ausgeführt werden können. In der bezüglichen Fachliteratur werden dazu viele Musterrechnungen angeboten. – Siehe Balance Reporting, Cash-Management, Liquidität, optimale, Unterliquidität.

Finanzplanungsrat (Financial Planing Council): In Deutschland ein Gremium mit dem Ziel, alle öffentlichen Haushalte nach dem Massstab der EU-Verträge (Konvergenzkriterien gemäss Titel VII des Vertrags über die Europäische Gemeinschaft [Vertrag von Nizza]) zu gestalten. Dem Rat gehören unter Vorsitz des Bundesfinanzministers die für Finanzen zuständigen Minister bzw. Senatoren der 16 Bundesländer sowie Vertreter der Gemeinden und Gemeindeverbände an. Das Gremium tritt regelmässig zweimal im Jahr zusammen. – Siehe Defizitquote, Stabilitäts- und Wachstumspakt.

Finanzplatz (financial centre) ① Allgemein ein von *Banken, Börsen, Versicherungen, Kapitalanlagegesellschaften, Vermögensverwaltern* samt einem Teil der Rechtsanwälte, Notare und Treuhänder gebildeter Markt für *Finanzprodukte*. – ② Im besonderen ein *Finanzmarkt* im Sinne von ①, bezogen auf – ❶ einen geographischen Ort (etwa: Finanzplatz London) oder – ❷ ein ganzes Land (Finanzplatz Schweiz). – Siehe Bankgeheimnis, Kapitalbewegungen, internationale, Offshore-Finanzplatz.

Finanzpolitik (fiscal policy): ① Volkswirtschaftlich die Gesamtheit aller *Massnahmen*, um *Einnahmen, Ausgaben* und *Vermögen* des öffentlichen Sektors (des *Staates*) zu gestalten. Dazu gehört in erster Linie die Festlegung der Steuern und *Subventionen*, die Entscheidung über die Aufnahme und Rückzahlung von *Krediten* sowie die Verabschiedung einer Einnahme-Ausgabe-Rechnung (Haushalt, Budget). Diese *Massnahmen* können auf unterschiedliche Weise auch den *Geldwert* beeinflussen. Deshalb ergeben sich zahlreiche Überschneidungen zwischen der *Geldpolitik* und der Finanzpolitik. – ② Aus betriebswirtschaftlicher Sicht die umfassende Gestaltung aller Kapitalströme und des Kapitalgefüges im Unternehmen (Finanzmanagement) einschliesslich der über mehrere Jahre angelegten, zukunftsichernden Planung der *Einnahmen* und *Ausgaben*. – Siehe Defizitquote, Demographieverfestigung, Haushaltsdefizit, Nachhaltigkeit, Regel, goldene, Schuldenquote, Stabilitäts- und Wachstumspakt. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2006, S. 79 ff. (tiefgreifende, empirisch unterlegte Darlegung der Interdependenzen zwischen der Finanzpolitik und den Finanzmärkten; S. 88 f.: Zusammenhang zwischen Finanzpolitik und Zinssätzen im Euroland).

Finanzportfolioverwaltung (portfolio management): Die Betreuung des in *Finanzinstrumenten* angelegten *Vermögens* eines Kunden mit einem eigenen Dispositions- und Entscheidungsspielraum. In Deutschland bedürfen entsprechende Dienstleister einer *Erlaubnis* und sie unterliegen der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. – Siehe Portfolioverwaltung, Vermögensverwalter.

Finanzprodukte (financial products): Oberbegriff für alle handelbaren Verträge, die eine Zahlungsverpflichtung enthalten. - In der Sprache der *Finanzwelt* sind immer Finanzprodukte gemeint, wenn bloss von "Produkten" die Rede ist. – Siehe Financial Engineering, Finanzinstrumente, Finanzplatz.

Finanzprodukte, hybride (hybrid financial products): Seltener Bezeichnung für *Derivate*. – Vgl. die Übersicht im Monatsbericht der EZB vom Mai 2000, S. 42.

Finanzprodukte, strukturierte (structured financial products): Kombinationen von zwei oder mehreren *Finanzinstrumenten*; mindestens eines davon muss ein *Derivat* sein. Sie werden entweder börslich oder ausserbörslich gehandelt. Jedes strukturierte Produkt enthält sein ganz besonderes *Risikoprofil*, das die Risiken aus den einzelnen Anlagepro-

dukten mindert, verstärkt oder auszugleichen versucht. - Zu der letzteren Gruppe zählen strukturierte Produkte mit Kapitalschutz. Sie bestehen aus – ❶ einer festverzinslichen Anlage und – ❷ einer *Option*. Ihre Kombination erlaubt es, an der Entwicklung eines oder mehrerer *Basiswerte* teilzunehmen (durch den Optionsteil: den Partizipationsteil), dabei jedoch das Verlustrisiko zu begrenzen (durch die *Anleihe*: den Kapitalschutzteil).

Finanzrückversicherung (financial reinsurance): Rückversicherer bieten einem Erstversicherer einen Versicherungsschutz für – ❶ derzeitige und zukünftige Schadenereignisse (Prospektivgeschäft) oder – ❷ vergangene Schadenereignisse (Retrospektivgeschäft) an. Die *Aufsichtsbehörden* betrachten solche Risiko-Transfers allgemein mit Misstrauen. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 13 f. (Bedingungen für entsprechende Verträge; Berichtspflicht, IAS-Richtlinien).

Finanzsektor (financial sector): Wenn nicht anders definiert, die *Banken, Börsen, Versicherungen* und *Kapitalanlagegesellschaften* in einem Wirtschaftsgebiet. – Siehe Finanzplatz. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 26 (detaillierte Übersicht, bis 1999 zurückreichend) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Finanzsektor-Bewertungsprogramm (Financial Sector Assessment Programme, FSAP): Vom *Internationalen Währungsfonds (IMF)* zusammen mit der *Weltbank* im Jahr 1999 herausgegebene ausführliche Wegleitung zur Früherkennung von *Risiken* und Schwächen im *Finanzsektor* eines Landes. Im Frühjahr 2002 hatte von den 183 Mitgliedsstaaten des IMF mehr als ein Drittel von diesem Programm (in Zusammenarbeit mit dem IMF) Gebrauch gemacht. – Vgl. Geschäftsbericht 2003 der Deutschen Bundesbank, S. 166 f., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 24 f. sowie die jeweiligen Jahresberichte der BaFin.

Finanzstabilitätsbericht (financial stability report). Von der Deutschen Bundesbank erstmals im November 2005 veröffentlichte eigenständige, jährlich erscheinende Publikation. Der Bericht enthält wichtige Daten und Einschätzungen zu makroökonomischen *Risiken*, zum internationale *Finanzsystem*, zum Bankensystem in Deutschland sowie zur Versicherungswirtschaft sowie ausgewählte lehrbuchmässige Darstellungen zu einzelnen Teilbereichen. Die Sprache ist (im Gegensatz zu manchen Ausführungen im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank) deutlich und verständlich.

Finanzstatistik (financial statistics): Die von staatlichen Statistik-Ämtern und von der *Zentralbank* veröffentlichten Informationen über Daten und Variablen auf dem bezüglichen *Finanzmarkt*. Sehr wichtig ist, die jeweils angegebenen Definitionen und Erläuterungen sehr genau zu beachten. Die Monatsberichte der EZB enthalten vorbildliche Erläuterungen sowie in jedem Heft auch ein Glossar. – Siehe Finanzmarktstatistik. – Vgl. zur Entsprechung von Statistiken verschiedener (nationaler) Herkunft ausführlich Monatsbericht

der EZB vom April 2005, S: 71 ff.

Finanzsystem (financial system): ① Im engeren Sinne: die *Zentralbank* und die *Banken* eines Währungsgebietes zusammengenommen. – ② Im einem weiteren Sinne werden auch die *Versicherungen* und bestimmte andere Kapitalsammelstellen einbezogen. – ③ Im weitesten Sinne die Gesamtheit der institutionellen Gegebenheiten, welche das Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage nach *Kapital* sowie allen damit verbundenen Dienstleistungen bedienen. Zum Finanzsystem in diesem breitesten Sinne zählen dann auch die *Finanzintermediäre*, *Wertpapierbörsen*, der gesamte *Zahlungsverkehr* einschliesslich der Zahlungsverkehrssysteme, die *Aufsichtsbehörden* sowie der allgemeine regulatorische Rahmen bis hin zu Bilanzierungs-Richtlinien und dem Insolvenzrecht. Das Finanzsystem in diesem letzteren Sinne zeigt sich wegen des jeweils besonderen finanzsystem-typischen ordnungspolitischen Rahmens von Land zu Land unterschiedlich. – Siehe Finance matters, Stress-Test.

Finanzsystem, bankorientiertes (bank-orientated financial system): *Finanzierung* und Geldanlage geschehen in erster Linie unter Einschaltung von *Banken*. Diese haben eine entscheidende Rolle bei der Zuweisung von *Krediten* an einzelne Firmen und Branchen. *Asymmetrische Informationen* zwischen *Bank* und Kreditnehmer bleiben minim; bei einer *Hausbankbeziehung* sogar minimal. In Deutschland herrscht ein bankorientiertes System vor: die Bankeinlagen sind in Deutschland (2005) etwa dreimal so hoch wie in den USA.

Finanzsystem, kapitalmarktorientiertes (capital market-orientated financial system): Die volkswirtschaftlichen Ersparnisse fliessen über eine Palette unterschiedlicher *Finanzinstrumente* (*Anleihen, Aktien, Fonds, Derivate*) in den Wirtschaftskreislauf. Die *Banken* wirken dabei nicht als *Zins* nehmende Kreditgeber, sondern als Vermittler gegen *Kommission* zwischen Schuldner und Investor. *Asymmetrische Informationen* müssen hier durch grösstmögliche Transparenz überwunden werden. Ins einzelne gehende Rechnungslegungs-Vorschriften und *Rating-Agenturen* spielen daher eine grosse Rolle. Das kapitalmarktorientierte System herrscht in den USA vor. Die *Marktkapitalisierung* der Aktienbörsen in den USA ist im Verhältnis zum *Bruttoinlandsprodukt* mehr als dreimal so hoch wie in Deutschland. Zudem sind (2005) in den USA pro 1 Mio Bewohner mehr als doppelt so viele Unternehmen an einer *Börse* gelistet als in Deutschland.

(Finanz-)Termingeschäftskontrakte (future transactions): Siehe Futures.

Finanztheorie (finance theory): ① Als Teilgebiet der *Finanzwissenschaft* die Erforschung des Zusammenwirkens zwischen der Einnahme-Ausgabe-Wirtschaft des *Staates* einerseits und den anderen Sektoren der Volkswirtschaft andererseits. – ② Die durchdachte, sachgemässe und widerspruchsfreie Darstellung der Gestaltung, Wirkweise und möglichen Verknüpfung (dann: *Financial Engineering*) von *Finanzprodukten*; in diesem Sinne

auch Finanzmarkt-Theorie genannt. – Siehe Abgeltungsteuer, Staat.

Finanz-Transfergeschäft (financial transfer business): Die gewerbsmässige Besorgung von Zahlungsaufträgen. In Deutschland unterliegen entsprechende Dienstleister der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. Sie bedürfen ferner einer *Erlaubnis* gemäss § 32 KWG.

Finanzunternehmen (financial firms): In der deutschen Rechtssprache Firmen, die keine *Institute* sind, jedoch bestimmte im Gesetz aufgezählte Geschäfte auf dem *Finanzmarkt* betreiben, vor allem Bargeldbearbeitung, Beteiligungserwerb, Factoring, Leasing, Kreditkartenausgabe, Vertragsvermittlung und *Finanzberatung*. – Vgl. die genaue Aufzählung in § 1, Abs. 3 KWG.

Finanzvermögen (financial assets): ① Im Unternehmen vorhandene *langfristige* Forderungen, in erster Linie Aktien, *Obligationen* und Beteiligungen. – ② Bei öffentlichen Körperschaften jene Aktiva, die werbenden Zwecken dienen, nämlich ohne Beeinträchtigung einer bestimmten öffentlich-rechtlichen Verpflichtung verwertet werden können, und die nach kaufmännischen Grundsätzen zu bewirtschaften sind, etwa ein Schwimmbad. Im Gegensatz dazu steht das *Verwaltungsvermögen*, das der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben dient oder dauernd an einen öffentlich-rechtlichen Zweck gebunden ist, etwa Dienstgebäude.

Finanzwelt (world of finance): ① Alle Personen und Unternehmen, die mit Geldgeschäften jedwelcher Art befasst und denen in der Regel auch bestimmte Verhaltensmuster und eine eigene Fachsprache zugeordnet sind. Manchmal (und vor allem in der kritischen Literatur) auch mit besonderer Betonung auf die soziologische (und dann weniger auf die zweckgerichtete, tätigkeitsbezogene) Seite. – ② Im weiteren Sinne schliesst man darin auch die dem Geldverkehr dienenden *Institutionen* und Dienststellen (*Aufsichtsbehörde*, *Zentralbank*) mit ein. – Siehe Finanzmarkt, Finanzplatz, Finanzsektor, Geldleute, Hochfinanz.

Finanzwissenschaft (finance): Lehre von der Einnahme- Ausgabewirtschaft der öffentlichen Haushalte und den sich daraus ergebenden Wechselbeziehungen mit der Volkswirtschaft gesamthaft. Unterteilt wird der Finanzwissenschaft herkömmlich in *Finanztheorie*, *Finanzpolitik* und Finanzsoziologie. – Siehe Budget, Parafiskus, Staat.

Firmenbestatter (company mortician): Person, die mit Hilfe eines stets dienstbereiten Notars – ① allgemein eine insolvente Firma und – ② im besonderen betrügerische *Kapitalanlagegesellschaften* für einen Euro verkaufen. Der Käufer hat seinen Geschäftssitz regelmässig an einem der *Offshore-Finanzplätze*, wo es den Gläubigern unmöglich ist, Forderungen auf gerichtlichem Wege durchzusetzen. Der Firmenbestatter erhält in der

Regel 15 Prozent der übernommenen Verbindlichkeiten unter der Hand aus dem *Geld*, das in der Regel durch den Verkauf von *Nonvaleurs* aus den Taschen leichtsinniger Anleger gezogen wurde. – Siehe Agiotage, Dampfstube, Dingo-Werte, Falschberatung, Frontrunning, Geldwäsche, Ghettobanking, Glamour Stocks, Hawala, High risk countries, Kapitalmarkt, grauer, Kursmanipulation, Offshore-Finanzplätze, Scalping, Schattenbankensystem, Scheintransaktionen, Underground Banking, Winkelmakler.

First-to-Default-Basket (so auch im Deutschen): *Kreditderivat*, bei dem sich der Investor verpflichtet, den Ausfall der ersten Forderung eines kleinen *Portfolios* von üblicherweise fünf *Referenzaktiva* zu übernehmen. Im Gegenzug erhält er vom Sicherungsnehmer (floating rate payer) eine periodisch zu zahlende *Prämie*. – Siehe Kreditderivate, Option.

Fiscal Agent (so auch im Deutschen gesagt; seltener Fiskalagent): ① Allgemein ein Anleihe-Treuhänder: ein *Bank*, die allein oder mit anderen (Konsortium) eine *Anleihe* an den Markt bringt und in der Regel auch die Marktpflege für diesen *Titel* während der gesamten Laufzeit des *Papiers* übernimmt. – ② Im besonderen auch von der *Deutschen Bundesbank* gesagt. Diese ist Hausbank des Bundes, führt für die öffentlichen Haushalte jeweils Konten, besorgt den Zahlungsverkehr und unterstützt den Bund sowie die Bundesländer bei der Kreditaufnahme am *Kapitalmarkt*. Zudem bringt sie *Münzen* in Umlauf, die der Bund ausgeben darf, nachdem der Umfang der Ausgabe durch die EZB genehmigt wurde. – Siehe Kurspflege.

Fischpfennig (fishing fee): ① Frühere Abgabe in *Bargeld* zur Ablösung vertraglich zu leistendes Fischlieferungen (Gilt = Abgabe, die als Bringschuld [an den Grundherrn] zu leisten war). – ② Zahlung in *Bargeld* für das Recht, in (herrschaftlichen bzw. öffentlichen) Gewässern den Fischfang bzw. die Fischzucht betreiben zu dürfen, auch Fischzins genannt.

Fisher-Parität (Fisher parity): Die Annahme, dass bei einem erwarteten Anstieg des Preisniveaus um ein Prozent auch der *Nominalzinssatz* um ein Prozent steigen werde. Diese Eins-zu-eins-Beziehung wurde *langfristig* statistisch weitgehend bestätigt. – Siehe Realzinssatz. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2001, S. 35.

Fishing: Siehe Phishing.

Fiskalquote (public revenues quota): Siehe Einnahmequote.

Fixed Income Arbitrage (so auch im Deutschen gesagt): Anlagestrategie, die oftmals von *Hedge-Fonds* verfolgt wird und darauf abzielt, durch gegenläufige Positionen Preisunterschiede bei Zinstiteln und *Derivaten* auszunutzen, ohne dabei ein allgemeines *Marktrisiko* einzugehen. – Siehe Arbitrage, Butterfly-Spread, Daytrading, Hedging, Ge-

genspekulations-Theorie, Option, Strangle, Strap, Terminspekulant.

Fixing (so auch im Deutschen gesagt): Regelmässig zu gleicher Tageszeit vorgenommene Feststellung bestimmter – ① Warenpreise (wie Gold, Silber, Platin) oder – ② *Devisenkurse*, wie vor allem EUR/USD durch die *EZB*. - Der festgestellte Preis ist das *Ergebnis* der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Verhältnisse von Angebot und Nachfrage auf dem betreffenden Markt. – Siehe Einheitskurs.

Flat (so auch manchmal im Deutschen gesagt): ① Eine *notleidende Anleihe*. – ② Die von einer Bank berechnete *Festgebühr*.

Flight into Quality (so auch im Deutschen gesagt): ① Vor allem *Vermögensverwalter* sowie *Hedge-Fonds-Manager* trennen sich (plötzlich) von hochverzinslichen, risikoreichen Engagements und kaufen *Staatsanleihen*. Dabei kann es zu einem gefährlichen *Rush to the exit* kommen. – ② Die *Risikoneigung* der Marktteilnehmer allgemein sinkt. Es werden in der Folge höher verzinsliche *Unternehmensanleihen* weniger und niedriger verzinsliche *Staatsanleihen* mehr gekauft. Die dadurch ausgelösten Kursunterschiede (*Spreads*) können sich (wie die Erfahrung lehrte) auf andere Segmente des *Finanzmarkts* auswirken.

Flip (so auch im Deutschen gesagt): Eine nur kurzfristige *Investition*, bei welcher der *Exit* bereits zuvor (terminlich, betragsmässig oder beides) vereinbart wird. – Siehe Replacement Capital.

Floater (floating rate notes): *Anleihen*, deren laufende *Verzinsung* variabel ist. Nach jeder Zinsperiode, zum Beispiel nach Ablauf von 3, 6 oder 12 Monaten, zahlt der *Emittent* die *Zinsen*; gleichzeitig gibt er den *Zinssatz* für die neue Periode bekannt. - In Europa richtet sich dieser *Zinssatz* in der Regel an bestimmten Sätzen aus, früher vor allem am *LIBOR* (London Interbank Offered Rate) oder am *FIBOR* (Frankfurt Interbank Offered Rate), in Asien oft am *HIBOR* (Hongkong-Dollar Interbank Offered Rate). Seit dem Start der Europäischen Währungsunion am 1. Jänner 1999 ist der *EURIBOR* (European Interbank Offered Rate) der wichtigste Referenzzinssatz, der auch in den Fällen, in denen noch auf den *FIBOR* Bezug genommen wird, diesen ersetzt hat. – Siehe Anleihe, variabel verzinsliche, Euro-Bonds, Floor, Reverse Floater.

Floor (so auch im Deutschen gesagt): ① Garantierte Mindestverzinsung, wie sie insbesondere bei *Floatern* vereinbart wird. Selbst wenn die *Zinsen* unter diese Grenze sinken, so erhält der Anleger jenen Mindestzinssatz gewährt. - Diese *Absicherung* nach unten hat ihren Preis. Liegen die Marktzinsen nämlich über dem Mindestsatz, dann erhält der Anleger einen etwas geringeren *Zins* zugestanden. Das Gegenteil - also die Zinsobergrenze - bezeichnet man als *Cap*.– ② Ein Börsen-Handelsplatz.

Florentiner, auch **Florin** und **Floren** (Florence guilder): In Florenz ab 1252 geprägte *Goldmünzen* mit dem Wappen der Stadt, der Lilie, mit verlässlicher Reinheit und bis in die Neuzeit eine der begehrtesten, weil wertstabilsten *Kurantmünzen*; der NLG wurde bis zu seinem Aufgehen in den EUR 1999 mit "fl." (= niederländischer Florentiner als Qualitätsbezeichnung) abgekürzt. Um 1350 war Florenz mit 100 000 Bewohnern die grösste Stadt im Abendland (zum Vergleich: die grösste deutsche Stadt zu jener Zeit war Köln mit 20 000 Bewohnern, gefolgt von Hamburg mit 5 000 Einwohnern). – Siehe Amalfiner, Dareiko, Gulden, Münze, Numismatik, Samarkander, Sekel, Stater, Talent, Urukagina-Regel.

Fluchtgeld (refuge money, flight capital): Beträge, die Anleger in bestimmten Ländern (vor allem in der Schweiz) deponieren, auf deren politische Stabilität und Rechtsordnung sie vertrauen, und in denen vor allem das *Bankgeheimnis* fest verankert ist. – Siehe Finanzembargo, Geldheimat, Geld, heisses, Hafen, sicherer, Konten-Offenlegung.

Flüchtlingssiedlungskredit (credit for settlement of refugees): In Westdeutschland nach 1948 staatlicherseits geförderte, zinssubventionierte und teilweise öffentlich verbürgte *Darlehn* an (genossenschaftliche) Bauträger, die Wohnraum für Heimatvertriebene erstellten. – Siehe Siedlungskredit.

Fonds (fund): ① Das von einer *Kapitalanlagegesellschaft* aufgelegte und verwaltete Sondervermögen (*Kapitalstock*), über das *Anteilscheine* ausgegeben werden. – ② Versicherungstechnisch das beim *Kapitaldeckungsverfahren* in Zusammenhang mit der Altersvorsorge angelegte *gebundene Vermögen*. - Man liest in jüngster Zeit häufig "Fond", was eine grottenfalsche Schreibweise ist; "Fond" ist nämlich in der deutschen Sprache das Innere eines Automobils. – Siehe Captitive Fund, Pensionsfonds, Pensionskasse. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 210 ff. (neue rechtliche Bestimmungen ab 2004), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 179 (Gliederung der Fonds), S. 180 (Investmentmeldeverordnung), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 143 (Prospektpflicht für Vermögensanlagen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Fonds, ethischer (ethical fund): Siehe Anlage, ethische, Ökoring.

Fonds, flexibler (flexible fund): *Kapitalanlagegesellschaft*, die dem Fondsmanagement einen sehr grossen Entscheidungsspielraum bei der Geschäftsführung der einzelnen Sondervermögen einräumt.

Fonds, geschlossener (closed-end fund): Sondervermögen einer *Kapitalanlagegesellschaft*, die darüber eine genau festgelegte Anzahl von *Anteilscheinen* bleibend ausgibt. Im Gegensatz dazu kann das Fondsmanagement eines offenen Fonds (open fund) jeder-

zeit *Anteilsscheine* ausgeben und zurücknehmen.

Fondsfusionen (fund mergers): Wenn nicht anders definiert, die Übertragung des *Kapitalstocks* (Subfonds, Anteilklasse) einer *Kapitalanlagegesellschaft* auf ein anderes Sondervermögen derselben Gesellschaft mit dem Ziel, die Fonds-Palette zu straffen. Derartige Umschichtungen bedürfen in Deutschland der aufsichtsrechtlichen Einwilligung. – Siehe *Annoucement*, *Switcher*, *Umbrella-Fonds*. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 145.

Fondsgesellschaft (investment trust; mutual funds): Siehe *Kapitalanlagegesellschaft*.

Fondsrating (so auch im Deutschen gesagt): Die fachgerechte *Bewertung* der von einer *Kapitalanlagegesellschaft* aufgelegten *Fonds*. Leistungskriterien sind vor allem die *Performance* und das *Risiko* des *Kapitalstocks*. – Siehe *Analyst*, *Audit*, *Rating*, *Risikoüberwachung*, *gegliederte*, *Sharpe-Relation*.

Fondstilgung (repayment by share fund): *Darlehn* (vor allem *Hypotheken privater Kreditnehmer*) werden nicht auf dem üblichen Weg über eine laufende *Tilgungsrate* abbezahlt. Statt dessen erwirbt man Monat für Monat (Aktien)Fondsanteile. Aus dem erzielten Vermögenszuwachs des *Fonds* wird dann das *Darlehn* bei *Fälligkeit* getilgt. - Wenn jedoch der Wertzuwachs des *Fonds* nicht regelmässig über dem *Effektivzins* des *Darlehns* liegt, dann erleidet der Kreditnehmer einen Verlust. Falls sich dazu noch zum Termin der *Darlehnsstilgung* die *Börse* in einer *Abschwungsphase* befindet, dann gerät der Schuldner in *Bedrängnis*. Es entstehen bei der vielfach empfohlenen *Fondstilgung* also *Risiken*, die klassische *Abzahlungsformen* nicht haben.

Force on Country Risk Analysis (so auch im Deutschen gesagt): Im Jahr 1999 eingerichtete Gruppe aus Mitgliedern europäischer *Aufsichtsbehörden* mit dem Ziel des Austauschs von Informationen über die in den einzelnen Ländern des *Eurogebiets* übliche Praxis der *Länderrisikovorsorge* bei *Auslandskrediten*. Das Mandat der *Task Force* umgreift aber bis anhin nicht auch die *Harmonisierung* der zum Teil recht unterschiedlichen nationalen Bestimmungen in Bezug auf die *Länderrisikovorsorge*. – Siehe *Ausschuss-Wahn*.

Formalkapital (liquid assets): ① Jede Summe *Geldes* überhaupt; *Geldkapital* (monetary capital), *liquide Mittel* (cash resources). – ② Seltener auch: der in *Geld* ausgedrückte *Wert* einer *Vermögensgegenstandes*, so wie er im betrieblichen Rechnungswesen veranschlagt wird. - Der Ausdruck ist in der älteren *Nationalökonomik* (*Überführung* von *Formalkapital* als "abstraktes ökonomisches Potential" in *Realkapital* und *Berechtigung des Zinses*) häufig. – Siehe *Geldkapitalbildung*, *Kapital*, *Vermögen*, *Zinsallokations-Funktion*.

Formeln, finanzmathematische (hedge formulas): Mathematische Gleichungen, die Risiken auf Finanzmärkten, vor allem im *Optionsgeschäft* zu berechnen suchen. Da es immer ein *Restrisiko* aufgrund *externer Schocks* geben wird, bleibt ein Rest von *Unsicherheit*, wodurch im Ernstfall alle Berechnungen in sich zusammenrechen. - Dies zeigte sich 1998 sehr deutlich beim Zusammenbruch des Long-Term Capital Managements (LTCM), eines *Hedge-Fonds*, der von führenden Finanzmathematikern beraten wurde und in diesem Fall durch das russische Schuldenmoratorium mit seinem *Dominosteineffekt* aus den Fugen geriet. Auch nach dem Attentat auf das World Trade Center in Neuyork am 11. September 2001 gerieten die meisten bezüglichen Berechnungen über den Haufen. – Siehe Fibonacci-Folge.

Forschungsnetzwerk zur Inflationpersistenz und Preissetzungsverhalten (Inflation Persistence Network, IPN): Im Jahr 2003 gegründetes und bis 2005 tätiges Gremium, in dem die Volkswirtschaftlichen Abteilungen der *Zentralbanken* im *Euroraum* die Ergebnisse ihrer entsprechenden Analysen einbrachten, austauschten und vergleichend bewerteten. – Vgl. Jahresbericht 2005 der EZB, S. 55 ff. (Forschungsergebnisse; hier vor allem vorgefundene Preis-Starrheiten), S. 120.

Forschungs-Partnerschaft (research partnership): Bei *Banken* die *Finanzierung* von wissenschaftlichen Untersuchungen einzelner Geschäftsfelder oder auch neuer Entwicklungen auf dem *Finanzmarkt* durch staatliche bzw. private Institute, meistens Universitäts-Institute. So hat etwa die Credit Suisse einen entsprechenden Vertrag mit der Business School Insead in Fontainebleau (Frankreich) mit dem Ziel, die speziellen Gegebenheiten bei der Gründung neuer Unternehmen in Asien zu erforschen. Die Ergebnisse bezüglicher Studien kann die *Bank* für ihre Geschäftspolitik nutzen und auch ihren Kunden (in diesem Falle denen, die sich in Asien niederlassen möchten) weitergeben. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende.

Fortschritt-Rückschritt-Zahl (advance-decline-ratio): Der Unterschied zwischen der Anzahl aller in einem Markt oder Index jeweils im Kurs gestiegenen und den im Kurs gefallen *Aktien* innert eines Zeitraums. Diese Kennziffer dient in der technischen Aktienanalyse als Mass für die Verfassung oder Psychologie der Märkte und der Stimmung unter den Anlegern. – Siehe Analyse, technische; Charts, Histogramm, Kartierung, Investment Research, Random-Walk-Hypothese, Strichdiagramm.

Forum Europäischer Wertpapierbehörden (Forum of European Securities Commissions, FESCO): 1997 gegründetes Gremium mit dem Ziel, den *Anlegerschutz* zu verbessern, die Transparenz auf den Märkten zu erhöhen und die faire Behandlung der Anleger sicherzustellen. Weiterhin sollen gemeinsame Aufsichtsstandards für die *Finanzmärkte* entwickelt werden. Ab Juni 2001 gingen die Aufgaben des Forums auf den *Ausschuss der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörden* über. – Vgl. Jahresbericht 2001 des

Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 45.

Forum für Finanzmarktaufsicht (Forum for Financial Market Supervision): Im Dezember 2000 in Deutschland gegründetes Gremium. An seinen Sitzungen nehmen Vertreter des Bundesfinanzministeriums, der *Bundesbank* und der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* teil. Aufgabe des Forums ist es, die *Aufsicht* über *Finanzinstitute* zu koordinieren und Richtlinien für die *Aufsicht* in sektorübergreifenden Angelegenheiten weiterzuentwickeln. – Siehe Ausschuss-Wahn, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Allfinanzaufsicht.

Forum für Finanzmarktstabilität (Financial Stability Forum, FSF): Im Jahr 1999 gegründetes Gremium von Fachleuten aus den Finanzministerien, *Zentralbanken* und *Finanzaufsichtsbehörden* der sieben grossen Nationen, ergänzt um Experten aus den internationalen Organisationen. Seine Aufgabe ist es, Schwächen im internationalen *Finanzsystem* aufzudecken und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Das Forum tagt in der Regel zweimal im Jahr; es unterhält ein Sekretariat bei der *Bank für Internationalen Finanzausgleich* in Basel. – Vgl. Jahresbericht 1999 der EZB 1999, S. 102 ff., Monatsbericht der EZB vom Januar 2001, S. 82, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2001, S. 15 ff., Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 38 f., Geschäftsbericht 2003 der Deutschen Bundesbank, S. 167, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 31 f. sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Forum of European Securities Commissions, FESC (so auch im Deutschen): Gremium der europäischen Wertpapier-Aufsichtsbehörden mit dem Ziel des Informationsaustauschs.

Forwards (forward transactions): Bezeichnung für nicht an der *Börse* gehandelte Finanztermingeschäfte. Ihre Einzelheiten sind entweder standardisiert oder zwischen Käufer und Verkäufer vereinbart. – Siehe Futures, Option.

Frachtgeld (freight): Der für die Beförderungsleistung von Gütern (in der alten Literatur auch Roulage genannt) vom Verfrachter (Absender; freigt prepaid) oder Empfänger der Lieferung an den Frachtführer zu zahlende Betrag. – Siehe Brückengeld, Chausseegeld, Fährgeld, Furtgeld, Hafengeld, Ladegeld, Kalfatergeld, Kapplaken, Maut, Reedergeld, Schmiergeld, Sperrfrachtgeld, Taxe, Torgeld, Transitgeld, Ungeld, Vignette.

Fraktion (fraction; odd-lot): Siehe Odd-Lot.

Franc fort, Monsieur (Mister Franc fort): Im Jargon der Finanzjournalisten der zweite Präsident der *EZB*, der Franzose Jean-Claude Trichet (geboren am 20. Dezember 1942 in Lyon), der sein Amt (als Nachfolger von Willem F. Duisenberg) am 1. November 2003

antrat. Der Scherzname geht auf die Erfolge von Trichet zurück, der als Präsident der französischen Nationalbank (Banque de France) die seinerzeitige Landswährung (Franc) stabilisiert, und den Franc zu einer "harten" *Währung* gemacht hat.

Free Cash Flow (so auch im Deutschen gesagt): *Geld* auf den Konten eines Unternehmens, das (derzeit) nicht zur *Finanzierung* des laufenden Betriebs oder zu *Investitionen* benötigt wird, und das deshalb zinsbringend angelegt werden kann. – Siehe Cash Flow, EBITDA, Gewinn, operativer, Kurs-Cash-Flow.

Free Float (so auch im Deutschen gesagt): Der Aktienanteil einer Aktiengesellschaft, der nicht in festem Besitz ist. Nach Definition der Deutsche Börse AG gehören Aktienpakete unter fünf Prozent zum Free Float. Davon ausgenommen sind Aktienpakete von *Vermögensverwaltern*, *Kapitalanlagegesellschaften* sowie Treuhand- und Pensionsgesellschaften. – Siehe Dax, Zweitplatzierung.

Freibetrag, pauschaler (lump-sum allowance): Fester Betrag, den ein *Kreditinstitut* bei der Berechnung seines *Mindestreserve-Solls* nach den Bestimmungen der *EZB* in Abzug bringen kann.

Freigeld (free money): *Geld*, das ein Verfallsdatum trägt und somit *Geld*, welches man nicht sparen kann: dem seine Funktion als Wertaufbewahrungsmittel genommen ist. Dahinter steht die Absicht, Änderungen des *Geldwerts* auszuschliessen, die aus einer Veränderung der *Umlaufgeschwindigkeit* herrühren. – Siehe Geldabschaffung, Regionalgeld, Schwundgeld.

Feikaufgeld (manumission fee): Von Hörigen für den Loskauf aus der Leibeigenschaft zu entrichtender Geldbetrag. – Siehe auch Abzugsgeld, Anzugsgeld, Dienstgeld, Dispensationsgeld, Fährgeld, Kindergeld, Kohlengeld, Zunftgeld.

Freimakler (broker): Siehe Börsenmakler, Börsenmitglieder, Skontroführer.

Freiverkehr (regulated unofficial market) over-the-counter): In Deutschland der börsliche Handel mit *Wertpapieren*, die nicht in allem den Mindestanforderungen der *Europäischen Wertpapierdienstleistungs-Richtlinie* genügen (vgl. § 57 BörsG), und die deshalb nicht zum *amtlichen Handel* oder zum *geregelten Markt* zugelassen sind. - Die Geschäfte werden von *Skontroführern* freien Maklern getätigt und unterliegen der *Aufsicht* der *Börsengeschäftsführung*. Freiverkehrspapiere sind jedoch nicht einer Publizitätspflicht (*Ad-hoc-Mitteilung*) gemäss § 15, Abs. 1 WpHG unterworfen. Auch bedarf es zur Handelszulassung keines Verkaufsprospektes. - An deutschen *Börsen* erfolgt die Aufnahme in den Freiverkehr in der Regel nicht, wie im *geregelten Markt* und im *amtlichen Handel*, auf Antrag des emissionswilligen Unternehmens, sondern aufgrund eines von den *Freimaklern*

vermuteten Handelsbedarfs. Somit stellt der Freiverkehr ein Marktsegment dar, in das ein Unternehmen nicht eintritt, sondern gebracht wird. – Siehe Börsenmakler, Börsensegmente, Segmentbindung, Wertpapierdienstleistungs-Richtlinie, Europäische, Wertpapier-Verkaufsprospekt.

Fremdgelder (deposits and borrowed funds): Wenn nicht anders definiert, Beträge, die eine *Bank* von Dritten aufnimmt; im Gegensatz zu den *Eigenmitteln*. – Siehe Gewinn, Eigenkapital, Festgeld, Kapital, Prudential Filter, Tier 1.

Fremdhafengeld (foreign harbour fee): Besondere Abgabe für eingehende Waren, wenn diese, anstatt über einen heimischen Hafen (etwa: Hamburg), über ausländische Häfen (etwa: Antwerpen, Rotterdam) importiert werden. Eine solche Abgabe (auch Differentialzoll genannt) entspricht einem Schutzzoll. Sie verhindert, dass der günstigste Frachtweg gewählt wird; sie verteuert die Ware (Rohstoffe, Fertigprodukt) und belastet damit den Endverbraucher, den *Privathaushalt*. – Siehe Hafengeld.

Fremdkapital (outside capital, debts): Das durch Aufnahme von *Darlehn* finanzierte *Kapital* einer Unternehmung. Es schliesst alle Posten auf der Passivseite der Bilanz ein, die Ansprüche an das Unternehmen darstellen. Dazu zählen auch Rückstellungen (provisions), die für voraussehbare, später zu leistende Zahlungen getätigt werden müssen, wie etwa Steuern oder Pensionen an Mitarbeiter. – Siehe Eigenkapital, Hebel(wirkung), Leverage, Zins.

Fremdwährungsgeschäfte (foreign currency transactions): Wenn nicht anders definiert, alle Umsätze der im Währungsgebiet ansässigen *Banken*, die nicht auf die eigene, heimische *Währung* lauten. Von der *Zentralbank* beobachtet, weil sowohl *Einlagen* als auch *Darlehn* in nicht-heimischer Währung in gewisser Hinsicht (auffallende Veränderungen) auf entsprechende *Erwartungen* der beteiligten Wirtschaftssubjekte Rückschlüsse zulassen. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Ausgewählte Bilanzpositionen der MFIs nach Währungen" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Fremdwährungskonto (foreign currency account): ① Allgemein die Einrichtung eines Kontos in einer nicht-heimischen *Währung* bei einer *Bank* im heimischen Währungsgebiet. – ② Im besonderen die Unterhaltung ein solches Kontos durch einen *Gebietsansässigen* (Deviseninländer). Letzteres ist derzeit in mehr als der Hälfte aller Staaten der Welt verboten.– Siehe Andienungspflicht, Ausfuhrprämie, Belassungsquote, Devisendecke, Devisenvergehen, Devisen-Zuteilungsbestätigung, Parallelitätsgebot.

Friedhof-Markt (graveyard market): Marktsituation, bei der die Kurse ins Uferlose abstürzen, während sich gleichzeitig potentielle Investoren von Käufen zurückhalten. – Sie-

he Anlagenotstand, Attentismus, Baisse, Bear, Blase, spekulative, Crash, Dominostein-Effekt, Sell-Plus-Order.

Fringe Benefits (so auch im Deutschen gesagt; fringe = Umrandung): Zusatzleistungen von Unternehmen an Beschäftigte wie vor allem Zuschüsse zur (Kranken-, Unfall-, Lebens-, Erwerbsunfähigkeits-) *Versicherung*, Nutzung eines Dienstwagens, Zahlung von *Fahrgeld*, verbilligte Abgabe von Waren usw. Nach Schätzungen müssten im Jahr 2004 gut acht Prozent solcher Zusatzleistungen den Brutto-Arbeitslöhnen zugerechnet werden. Wegen der fehlenden oder unvollständigen Statistik ist es daher auch für die *Zentralbank* sehr schwer, die tatsächlichen *Arbeitskosten* genau zu berechnen. – Siehe Lohndrift, Lohnstückkosten, Prämie. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 36 ff. (Schere zwischen Effektiv-Verdienst und Tarif-Verdienst, S. 38: Erklärungen).

Fristentransformation (period transformation): Bei einer *Bank* der Ausgleich von *Einlagen* der Kundschaft mit kürzeren Rückzahlungspflichten mit den vergebenen *Darlehn* zu längeren Laufzeiten. Der Beitrag eines Einzelgeschäftes zur Fristentransformation wird als oft als Strukturbeitrag (structure contribution) bezeichnet. Das Fristentransformationsergebnis einer *Bank* ist die Summe der Strukturbeiträge. – Siehe Intermediation.

Frontloading (so auch im Deutschen gesagt): ① Die Voraberrfüllung des *Mindestreservesolls* durch die *Banken*, wenn der *Tagesgeldsatz* den Zins für das *Hauptrefinanzierungsgeschäft* unterschreitet. – ② Die vorzeitige Abgabe von Eurogeld an Kreditinstitute sowie die Weitergabe durch die Kreditinstitute an bestimmte Zielgruppen wie Geldtransportunternehmen oder Automatenbetreiber (dann Sub-Frontloading genannt) vor der Einführung des Euro-Bargeldes am 1. Jänner 2002. – Siehe Arbitrage, intertemporale, Mindestreserve.

Front-Office-Bereich (so auch im Deutschen gesagt): Alle Tätigkeiten des Bankpersonals, die einen persönlichen Kontakt zum Kunden bedingen. Nach und nach wurde im Zuge des *Empowerment* ab etwa 1980 bei fast allen *Instituten* die Entscheidungsbefugnisse der Mitarbeiter im Kundenbereich vor Ort beträchtlich gestärkt, womit eine spürbare (und auch messbare) Zunahme der Zufriedenheit sowohl der Mitarbeiter als auch der Kunden verbunden war. – Siehe Back-Office-Bereich, Commitment, Dezentralisations-Prinzip, Subsidiaritätsprinzip.

Frontrunning (so auch im Deutschen gesagt): ① Im engeren Sinne die Anpreisung wertloser *Papiere* (als *Geheimtip*) durch – ① persönlichen Besuch eines Vertreters oder durch – ② Telefonanruf aus einer *Dampfstube* bei möglichen Anlegern, meistens bei genau ausgewählten Zielpersonen zu Hause beziehungsweise am Arbeitsplatz. – ② Im weiteren Sinne auch das Bewerben von *Dingo-Werten* über andere Wege, wie vor allem durch E-Mails, mittels eigener Sites im Internet und mehr und mehr auch durch allein zu

diesem Zweck eingerichtete Foren, in denen sich angeblich begeisterte und reich gewordene Anleger austauschen. – Siehe Cold Calling, Dampfstube, Dingo-Werte, Firmenbestatter, Geheimtip, Ghattobanking, Kapitalmarkt, grauer, Kursmanipulation, Offshore-Finanzplätze, Parallel Banking, Scalping, Scheintransaktionen, Umstände, bewertungswichtige, Winkelmakler. – Vgl. einzelne Fälle im Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 27 f.

Frühwarnsysteme (early warning models): Der Versuch, Verlustrisiken in einem fremden Währungsraum im voraus zu erkennen und entsprechende *Portfolio*-Umschichtungen vorzunehmen, ehe es zu einer Panik kommt. In der Vergangenheit hat sich in erster Linie das Verhältnis zwischen *Devisenreserven* und kurzfristiger Auslandverschuldung als verlässlicher Indikator erwiesen. – Siehe Force on Country Risk Analysis, Forum für Finanzmarktstabilität.

Full Fair Value-Standard (so auch im Deutschen gesagt): Verfahren zur *Bewertung* aller *Finanzinstrumente* zum *Marktwert* (full fair value). Danach werden grundsätzlich nur solche *Finanzinstrumente*, die nicht bis zur Endfälligkeit gehalten werden, zu *Marktwerten* bilanziert. *Kredite* der *Banken* werden zu Marktpreisen (ob es diese gibt?) bewertet. Von der *Accounting Task Force* ist dieser Standard bis anhin noch nicht empfohlen. – Siehe Audit, Bewertung, Fair Value, Inventarwert, Zeitwert.

Fundamentalanalyse (fundamental analysis): ① Berücksichtigung möglichst vieler Einflüsse, die den Marktpreis eines Gutes jetzt oder später wesentlich bestimmen, wie vor allem Kriegsgefahr, Wetter, Entdeckungen und politische Stabilitätslage. – ② Methode zur Ermittlung des "wahren" Wertes einer *Aktie* bzw. eines *Fonds*-Anteils mittels bestimmter Merkmale, wie vor allem der Bilanz, Erfolgsrechnung, Beurteilung des Managements, Branchenlage usw. Liegt der aktuelle Kurs tiefer als der so geschätzte innere *Wert*, dann gilt die *Aktie* als unterbewertet. – Siehe Analyse, technische, Analyst, Audit, Bewertung, Bottom-up-Ansatz, Charts, Histogramm, Fundamentalanalyse, Kartierung, Kursbereich, gehandelter, Random-Walk-Hypothese, Unterstützungslinie, Widerstandlinie.

Funding (so auch im Deutschen gesagt): Allgemein die Umwandlung einer *kurzfristigen* Schuld in eine *langfristige*, und in der Regel nur von privaten Schuldnern gesagt. – Siehe Umschuldung.

Fund of Funds (im Deutschen oft auch Dach-Hedge-Fonds oder nur Dachfonds): *Kapitalanlagegesellschaft*, die einbezahlte Beträge nicht in einzelne *Wertpapiere*, sondern risikogemischt ausschliesslich oder vorwiegend in *Fonds*anteile investiert. Über solche *Fonds* können auch kleinere Anleger Mittel in grosse *Fonds* investieren oder ihr *Hedge-Fonds*-Engagement risikomindernd streuen. In Deutschland sind solche *Fonds* unter dem

Namen "Investmentfondsanteil-Sondervermögen" im Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften (KAGG) geregelt. Sie unterliegen der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. – Siehe Hedge-Fonds, Kapitalanlagegesellschaft. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 89 (Schwierigkeiten bei der Risikoberechnung), S. 183 (Bedingungen einer aufsichtsrechtlichen Zulassung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin (Rubrik "Hedge-Fonds").

Fünfhunderter-Regel (five hundred principle): Sobald 500 Bürger der USA *Aktien* an einem im Ausland notierten Unternehmen halten, unterliegt diese Gesellschaft aufsichtsrechtlich grundsätzlich (auch) den Gesetzen und Bestimmungen der USA. – Siehe Sarbanes-Oxley Act.

Furtgeld (ford due[s]): Abgabe in *Bargeld*, die beim Durchfahren einer seichten Stelle eines Flusses (dem Furtsteg) oder vom Meeresufer zu einer Insel zur Zeit der Ebbe von Fuhrleuten zu entrichten war. – Siehe Abfertigungsgeld, Brückengeld, Fracht, Hafengeld, Kaigeld, Lastgeld, Liegegeld, Leuchtturm-geld, Lotsengeld, Mützengeld, Rheinoctroi, Schleusengeld, Schmiergeld.

Fusionen und Übernahmen (mergers and acquisitions): Übernahmen und Verschmelzungen ausserhalb der *Finanzmärkte* beeinflussen wegen der hierbei auftretenden, in der Regel fremde auch Währungsräume betreffende Grosszahlungen letztlich auch die *Finanzmärkte*. Daher beobachten die *Zentralbanken* entsprechende Aktivitäten. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Europa-AG, Fusionsanzeige, Grössen-Effekte, Konsolidierung, Risiko, personelles, Transaktionsbonus, Übernahmebeirat, Übernahmerrisiken. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2003, S. 17 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 202 (wichtige Regeln) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 44 ff. (dort auch Übersicht der Fusionen).

Fusionsanzeige (disclosure of fusion): Hat in Deutschland ein *Finanzinstitut* die Absicht, sich mit einem anderen *Institut* zu vereinigen, so muss dies unverzüglich den *Aufsichtsbehörden* angezeigt werden; siehe § 24, Abs. 2 KWG. – Siehe Beteiligungsanzeige.

Future (future transaction): Unbedingtes *Termingeschäft*, nämlich Finanz-Terminvertrag, die für beide Vertragspartner die Verpflichtung enthält, ein – ❶ *Finanzprodukt* (*Basiswert*) – ❷ in einer bestimmten Menge – ❸ zu einem vereinbarten Preis – ❹ an einen festgesetzten späteren Tag zu kaufen oder zu verkaufen. - Der Käufer des Vertrags muss das zugrunde liegende *Finanzprodukt* am Erfüllungstag kaufen (*Long-Position*), während der Verkäufer (*Schreiber*) das *Finanzprodukt* am Erfüllungstag liefern muss (*Short-Position*). - Als mögliche *Basiswerte* kommen in Betracht – ❶ Vermögenswerte (*Aktien, Obligationen, Rohstoffe, Strom, Gas, Edelmetalle*) oder – ❷ Referenzsätze (*Währungen, Zinsen, Indizes*). Die Vertragsbedingungen sind in der Regel standardisiert. Dies ermöglicht einen

transparenten Handel an der *Börse*, geringe Kosten und einen vereinfachten Marktzugang. – Siehe Abschlag, Derivategeschäfte, bilaterale, Option, Rohstoff-Terminvertrag, Schadensersatzpflicht. – Vgl. die Definitionen und Einteilungen im Monatsbericht der EZB vom Mai 2000, S. 42; Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 75 f. (hinsichtlich der Informationspflichten der Anbieter), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 31 ff. (in Bezug auf Anleihen der deutschen Bundesregierung).

Futures Fonds (commodity pool): Bei Warenterminbörsen ein *Fonds*, in den mehrere (in der Regel gleichgerichtete: etwa Getreidemühlen, Joghurthersteller) Anleger Beträge einbringen, um *Futures* zu handeln. – Siehe Absicherung, Futures-Märkte, Rohstoff-Terminvertrag, Terminkontrakt.

Futures-Märkte (future markets): Börsenmässig organisierter Handel in Futures; er ermöglichen eine *Risiko*-Übertragung zwischen verschiedenen Marktparteien. Dieser Transfer leitet sich oft ab aus dem Bedarf nach Absicherung von Preisrisiken des *Basiswertes*. Durch einen Futures-Vertrag sichert sich nämlich der Käufer den Preis, zu dem er den *Basiswert* später beziehen kann; andererseits sichert sich der Verkäufer den Preis, zu dem er den *Basiswert* später liefern wird. - Freilich werden Futures-Verträge in der Regel nicht durch eine physische Lieferung des *Basiswertes* erfüllt. Vielmehr wird die Differenz zwischen dem vereinbarten Futures-Preis und dem Marktwert des *Basiswertes* mittels Barzahlung ausgeglichen. Die aus der Futures-*Position* entstehenden Gewinne und Verluste werden dabei täglich durch eine zwischengeschaltete Clearingstelle abgerechnet. Zur *Deckung* der Zahlungsverpflichtungen fordert die Clearingstelle regelmässig Sicherheitszahlungen (Margin Requirements). – Siehe Abschlag, Absicherung, Call, Cap, Contingent Swap, Eurex, Hedge-Geschäft, Ersatz-Sicherungsgeschäft, Kreditderivat, Kreditereignis, Laufzeitprämie, Modellrisiko, Put, Rohstoff-Terminvertrag, Option, Spekulation, Waren-Terminkontrakt, Worst Case Hedging, Zinsoption, Zinsswap. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2006, S. 55 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 31 ff. (in Bezug auf Futures, von der deutschen Bundesregierung emittiert).

G20: Informelles, 1999 ins Leben gerufenes Dialogforum, in dem die Finanzminister und Zentralbankpräsidenten wichtiger Länder vertreten sind. Im Mittelpunkt steht die Erörterung aller den *Finanzsektor* betreffenden Fragen, welche im Zuge der fortschreitenden Globalisierung auftreten.

G2B: Abkürzung für government-to-business; besonders im E-Geld-Verkehr gebraucht.

G2C: Abkürzung für government-to-consumers (Transferleistungen); besonders im E-Geld-Verkehr gebraucht.

Gap (so auch oft im Deutschen gesagt): Der Unterschied zwischen dem Kurs eines *Wertpapiers* zu Beginn einer Sitzung an der *Börse* (Eröffnungskurs; opening quotation) und dem *Schlusskurs*; closing quotation) vom Börsen-Vortag. – Siehe Kursänderungs-Begrenzung, Kursschwankungs-Limit.

Garantiefonds (guarantee fund; surplus fund): Siehe Feuerwehrfonds.

Garantiegeschäft (guarantee business): Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen für Dritte. Entsprechende Aktivitäten sind in Deutschland erlaubnispflichtig und unterliegen der Kontrolle der *Aufsichtsbehörde*. – Siehe Außerbilanzgeschäft, Aval, Patronatserklärung.

Garantiesyndikat (underwriting syndicate; underwriters): Zwei oder mehrere *Banken*, die sich verpflichten, eine *Emission* (nach einem zuvor festgelegten Schlüssel) zu übernehmen, falls diese am Markt nicht abgesetzt werden sollte. – Siehe Begebung, Emissionsgeschäft.

Garantiezins (guaranteed interest [rate]): In der *Assekuranz* der Höchstzinssatz für die Kalkulation einer *Prämie*. Verzinst werden aber nicht die einbezahlten Beträge gesamthaft, sondern nur ein Teil davon, der sog. Sparbeitrag. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 61.

Gaspreis (gas price; gas rate): Als wichtiger Kostenbestandteil von den *Zentralbanken* und im besonderen von der *EZB* im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* beobachtet. – Siehe Erdölpreis, Ölpreis, Ölpreis-Schock, Strompreis.

Gearing (so auch häufig im Deutschen gesagt): Wenn nicht anders definiert, das Verhältnis von Netto-Kreditverschuldung (= die *langfristigen* Finanzschulden abzüglich der flüssigen Mittel und der *Wertpapiere* des Umlaufvermögens) zum *Eigenkapital* eines Unternehmens. Ein zu hoher Wert beim Gearing deutet auf eine entsprechend starke Krisenanfälligkeit des Unternehmens hin.

Gebietsansässige (residents): Wirtschaftssubjekte, die ihren dauernden Wohnsitz in einem Staat bzw. in einem Währungsraum haben. Die *Zentralbanken* unterscheiden bei der *Mindestreserve-Pflicht* in der Regel *Einlagen* von Gebietsansässigen und von *Gebietsfremden* (non-residents) – Siehe Devisenbewirtschaftung, Fremdwährungskonto.

Gebietsfremde (non-residents): Wirtschaftssubjekte, die ihren ständigen Wohnsitz nicht in einem Staat bzw. einem Währungsraum haben; früher auch Devisenausländer genannt. – Siehe Negativzins.

Gebietskörperschaft (regional administration body; territorial entity): Körperschaft des öffentlichen Rechts, deren Hoheitsbereich durch einen räumlich abgegrenzten Teil des Staatsgebietes bestimmt wird. Die Mitgliedschaft folgt aus dem Wohnsitz in einem bestimmten Gebiet. Gebietskörperschaften (wie Gemeinden, Kreise, Departements, Kantone, Länder) verwalten und organisieren sich selbst (Selbstorganisation und Selbstverwaltung) und führen eine eigene Finanzwirtschaft. – Siehe Krankenversicherung, gesetzliche, Pflegeversicherung. – Vgl. zu deren Finanzgebaren in Deutschland den Statistischen Teil des Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Öffentliche Finanzen in Deutschland".

Gefährdungsanalyse (analysis of money laundering hazard): Aufsichtsrechtlicher Begriff in Zusammenhang mit der *Geldwäsche*. Dabei wird von *Banken* verlangt, ihre Massnahmen zur Vorbeugung der *Geldwäsche* gemäss bestimmten Leitlinien risikoorientiert zu auszugestalten. – Siehe Geldwäsche. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BAFin, S. 182 f., S. 184 (Mängel bei der Gefährdungsanalyse; Nichteinbeziehung von Treuhandgeschäften).

Gefälle (payment for real estate use): Früher eine Naturalabgabe, dann eine Zahlungsverpflichtung in *Bargeld* für die Nutzung eines mit Reallast behafteten Grundstücks. Unter Reallast (charge on real estate) versteht man die Belastung eines Grundstückes in der Weise, dass an den Berechtigten wiederkehrende Leistungen aus dem Grundstück zu entrichten sind.

Gegenspekulations-Theorie (contrarian [gambling] theory): Annahme, dass ein bestimmter Markttrend (fast) immer auf (falschem) *Herdenverhalten* beruht. Daher lohnt es sich, ein entgegengesetztes Verhalten einzuschlagen. Denn aus dem starken Kursverfall (bei Verkaufsdruck) bzw. Kursanstieg (bei Übernachfrage) lassen sich bei gegenläufigen Geschäften rasch hohe *Gewinn* erzielen. - Die Erfahrung zeigt, dass sich die *Erwartungen* der Gegenspekulanten (contrarians) nur sehr selten erfüllt haben, und zwar gilt dies sowohl für Warenmärkte als auch für *Finanzmärkte*. – Siehe Herdenverhalten, Hindsight, Kurzsichtigkeit, Sinuskurven-Fetischismus, Staffelung.

Gegenwartswert (actual cash value; present value): Siehe Barwert.

Gehalts-Nebenleistungen: Siehe Fringe Benefits.

Geheimtip (insiders' tip): In Bezug auf Geldanlage vertrauliche, unterderhand verbreitete Hinweise auf besonders günstige, von der Öffentlichkeit noch garnicht entdeckte Gewinnmöglichkeiten auf dem *Finanzmarkt*. Fast ausnahmslos handelt es sich bei den Empfehlungen bei näherem Besicht um *Dingo-Werte* aus dem *Schattenbankbereich*. Verbreitungsmittel der Geheimtips waren früher vornehmlich Kleinanzeigen in (auch seriösen) Zeitungen; heute hat sich diese Art der Werbung grösstenteils auf das Internet

verlagert. Auch in gesellschaftlichen Gruppen jeder Art werden Geheimtips unmittelbar, mündlich ausgestreut. – Siehe Dampfstube, Domizil-Verschleierung, Geldtransfer-Vermittler, Ghettobanking, Hawala, High risk countries, Kapitalmarkt, grauer, Offshore-Finanzplätze, Parallel Banking, Remittance Services, Underground Banking, Winkelmakler.

Geld (money): ① Das in einer Gesellschaft vorherrschende, von den Menschen gebrauchte – ❶ Zwischentauschgut sowie in einem auch – ❷ die Recheneinheit, nämlich der Masstab, die Verhältnisgröße, in welcher ökonomische Werte allgemein ausgedrückt werden. – ❷ *Zahlungsmittel*. – ❸ In zusammengesetzten Begriffen – ❶ eine Summe, die zwangsweise zu zahlen ist: eine Abgabe, wie *Chausseegeld* oder – ❷ eine Auszahlung aufgrund eines Vertrags, wie *Wohngeld*. – ❹ An der *Börse* steht Geld (im Gegensatz zu Brief) für Nachfrage, für Kaufwünsche. – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Geldbasis, Geldheimat, Geldmenge, Hartgeld, Inflation, Kapital, Kaufkraft, Nominalwertprinzip, Regionalgeld, Scheidemünze, Seignorage, Sparen, Symboltheorie, Währung, Zahlungsmittel, Zentralbankgeld, Zins, Zinsallokations-Funktion.

Geld, billiges (easy money): Den *Banken* zu einem niedrigen *Zinssatz* von der *Zentralbank* im Zuge deren *Geldpolitik* zur Verfügung gestelltes *Zentralbankgeld*. In der Regel wird daran die *Erwartung* geknüpft, dass die *Banken* ihrerseits bereitwilliger in der Kreditgewährung an ihre Kundschaft werden. – ❶ Ist jedoch die Investitionsneigung bei den Unternehmen und die Konsumneigung bei den *Privathaushalten* minim, so wird das billige Geld in höher verzinsliche Anlagen im Ausland angelegt. – ❷ Andererseits werden florierende Unternehmen (teure) Arbeit durch (billiges) *Kapital* ersetzen, was insonders im Niedriglohnssektor zur Arbeitslosigkeit führt. – Siehe Carry Traders, Geldübersorgung, Niedrigzinspolitik, Nullzinsen, Zinsallokations-Funktion.

Geld, böses (bastard coins): Alte Bezeichnung für Münzen, die – ❶ durch die Zugabe von unedlem Metall (Schrot genannt) zum *Edelmetall* (Korn genannt) verfälscht oder – ❷ gefälscht, in der Regel durch unbefugtes Schlagen bzw. Giessen, in Umlauf kamen. – Siehe Abnutzung, Alliage, Katzengeld, Kipper, Lötigkeit, Münze, Passiergewicht, Raugewicht, Remedium, Wipper.

Geld, elektronisches oft kurz nur E-Geld (electronic money; e-money): Monetärer *Wert* in Form einer Forderung gegen den *Emittenten*, der – ❶ auf einem Datenträger gespeichert ist, – ❷ gegen Entgegennahme eines (*Zentralbank*)Geldbetrags ausgegeben und – ❸ von Unternehmen als *Zahlungsmittel* angenommen wird, die nicht mit dem *Emittenten* identisch sind. Die Abwicklung kann, muss aber nicht über ein Bankkonto erfolgen. - Die herkömmliche Zweiteilung des E-Geldes in Kartengeld (kartengestützte Systeme) und Netzgeld (softwaregestützte Systeme) ist vom Standpunkt der Geldtheorie wenig hilfreich, weil durch Chipkartenleser (card reader) Kartengeld sehr leicht in Netzgeld umge-

wandelt werden kann. - E-Geld kann grundsätzlich von jedermann auf der Welt in den Verkehr gebracht werden. Die *Zentralbanken* und *Aufsichtsbehörden* haben jedoch erreicht, dass praktisch nur *Banken* als *Emittenten* auftreten; siehe für Deutschland auch § 1, Abs. 3, № 4 KWG. – Siehe Ablehnung, Card Validation Code, Chipkarte, Computere-zahlung, Counterfeit Card, EMV-Richtschnur, Fälschungssicherung, Geld, elektronisches, Geldkarte, Geldbörse, elektronische, Interoperabilität, Karteneinsatzdatei, Kreditkarte, Netzgeldgeschäft, Pay per Touch, Radio Frequency Identification, Rahmenwerk für das Europäische Kartengeschäft, Ticketing, elektronisches. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2000, S. 55 ff., Geschäftsbericht 2002 der Deutschen Bundesbank, S.135 f., Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 53 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2004, S. 33, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 117 f. (Erlaubnis zur Ausgabe und Verwaltung von E-Geld), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 188 f. (Freistellungsmöglichkeit von der Aufsicht) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 93 ff. (ausführliche Darstellung der einzelnen Bezahlverfahren; viele Übersichten).

Geld, heisses (hot money): *Einlagen* aus dem Ausland in ein Währungsgebiet aufgrund höherer *Zinsen* oder spekulativer *Erwartungen* (vor allem: *Abwertung* der heimischen *Währung*, *Aufwertung* der bezielten *Währung*). – Siehe Bardepot d, Geldheimat, Wechselkurskanal.

Geld, neutrales (neutral money): Die Forderung, dass vom *Geld* keinerlei Wirkungen auf den Wirtschaftskreislauf ausgehen dürfen. – Siehe Geldneutralität, langfristige, Geldschleier, Money-matters-Theorem.

Geld, privates (private money): Gedachte (und um 1970 durch den Ökonomen Friedrich August von Hayek wieder ins Gespräch gebrachte) Geldordnung, in der es mehreren *Banken* erlaubt ist, auf die gleiche Währungseinheit lautende *Zahlungsmittel* in Umlauf zu bringen. Gemäss dem *Anti-Greshamschen Gesetz* würde sich das wertstabilste *Geld* rasch durchsetzen. Jede geldausgebende *Bank* wäre aufgrund dessen gezwungen, eine vorsichtige Geschäftspolitik zu betreiben, damit das von ihr in Umlauf gegebene *Geld* nicht aus dem Zahlungsverkehr verschwindet. – Siehe Parallelwährung.

Geld, schmutziges (dirty money): ① Die aus kriminellen Handlungen erlösten Beträge. – ② Den (gesetzlich vorgeschriebenen) Abgaben hinterzogene Summen. – Siehe Geldwäsche, Kontenoffenlegung, Kontensperre, Offshore-Finanzplätze, Underground Banking.

Geld, schweres (heavy money): Hartgeld, *Münzen*; in der Regel in der Bedeutung von unverfälschten *Kurantmünzen* aus Silber und Gold. – Siehe Münze, klingende.

Geld, sittliches (honest money): Unverfälschte, wertstabile *Zahlungsmittel*. In einem (für

die Geldgeschichte wichtigen) Schreiben von Papst Innozenz III. aus dem Jahr 1199 wird dies als bedingungslose Sollens-Regel für das Seelenheil der Münzherren festgelegt, weil eine menschenwürdige Gesellschaftsordnung ohne solides *Geld* nicht möglich sei. *Geld* ist nach päpstlicher Lehre aus sich heraus, aufgrund seiner Funktionen im Tauschverkehr, mitnichten Sache des Königs (Münzherrn), sondern Sache des Volkes. – Siehe Geldeigentumsrecht, Inflation, Inflations-Steuer, Marktmechanismus, Menükosten, Nominalwertprinzip.

Geld, umlaufendes (running money): Siehe Geldmenge.

Geld, weiches (soft money; slush money). Vor allem bei Wirtschaftsverbänden, Unternehmen und Gewerkschaften für Wahlkampfzwecke angeworbene Mittel mit der Hoffnung, dass der Gewählte sich in einem politischen Amt gegenüber dem Spender dankbar zeigt. In Deutschland besteht für Parteispenden eine *Offenlegungspflicht*. – Siehe Handgeld, Schmiergeld.

Geldabschaffung (money abolition): Bis heute (vor allem in Foren im Internet) vorgetragene Forderung, das *Geld* vollständig abzuschaffen. Produzenten liefern ihre Erzeugnisse in eine Tauschbank ab. Dort erhalten sie einen *Tausch-Gutschein*, berechnet nach dem Einsatzmittel-Aufwand. Dieser gibt nach DIN 69902 - bezogen auf eine Einsatzmittelart (Arbeit, Material usw.) - den jeweiligen *Aufwand* ihrer Nutzung oder ihres Verbrauchs an. Das alles wird in Arbeitsstunden berechnet. Mit dem *Tausch-Gutschein* kann der Produzent dann die zur Herstellung notwendigen Faktorleistungen erwerben. - In diesem als "gerecht" hoch gerühmten System ist der Produzent jedoch in überhaupt keiner Weise gezwungen, auch das herzustellen und zum Tausch anzubieten, was den Wünschen der Verbraucher entspricht. Ohne Produktionsbefehle kann es daher nicht gelingen, die Versorgung mit Gütern sicherzustellen. Viele Geldabschaffer sehen dies auch ein und nehmen eine zentralgeleitete Verwaltungswirtschaft in Kauf. – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Geld, sittliches, Geldstolz, Marktmechanismus, Schwundgeld, Tausch-Gutschein, Zinsallokations-Funktion, Zinsverbot.

Geldadel (money nobility): ① Wohlhabende, zahlungskräftige Zeitgenossen; ursprünglich ein abfälliger Ausdruck, vor allem seitens der Vertreter des (alten) Blutadels. – ② Macht einer kleinen vermögenden Gruppe (Finanz-Oligarchie), die einen starken Einfluss in Wirtschaft und Gesellschaft ausübt. – ③ Im spätantiken Rom für das Senatorenamt befähigte Personen, die ungeachtet ihrer Herkunft ein bestimmtes *Vermögen* (Census) besitzen mussten, denen aber im Senatorenamt keinerlei wirtschaftliche Betätigung mehr erlaubt war. – Siehe Geldleute, Geldstolz.

Geld(ausgabe)automat, GAA (cash dispenser; USA: automated teller machine, ATM; teller = [im amerikanischen Englisch] Kassierer): Maschinelle Vorrichtung, durch welche

Kunden (meistens in den Vorräumen der *Bank*) rund um die Uhr *Geld* von ihren Konten (auch durch *Geldkarte*) abheben, und unter Umständen auch *Bargeld* einzahlen können. Vielfach auch (international) "Bankomat" genannt. Im Jahr 2005 standen in Deutschland etwa 53 000 Geldautomaten zur Verfügung. – Siehe Bargeldbeschaffung, Geldkarte, Kontostands-Abfrage. – Vgl. Monatsbericht der deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 94

Geldbasis (monetary base, high powered money): ① Allgemein die Summe aus *Bargeldumlauf* plus Sichteinlagen bei der *Zentralbank*; also *Geld*, das von der *Zentralbank* geschaffen wird. Von den *Zentralbanken* wird dieser statistischen Grösse zurecht sehr grosse Bedeutung zugemessen, und sie spielt daher auch bei ihrer Geldmengensteuerung die erste Rolle. – ② Bei der *EZB* im einzelnen nach liquiditätszuführenden und liquiditätsabschöpfenden Faktoren (sowie in Bezug auf die Nettoaktiva des *Eurosystems* gesamthaft auch unter Einrechnung der Bestände in Gold plus *Devisen*) erfasst und monatlich veröffentlicht. Basisgeld ist in dieser Berechnung die Summe aus *Einlage-Fazilität*, Banknotenumlauf und der Guthaben der Banken auf Girokonten. – Siehe Basisgeld, Endogenitäts-Prinzip, Geldschöpfung, Geldmenge, Liquidität, M1, Zentralbankgeld. – Vgl. zu den einzelnen Komponenten der von der EZB errechneten Geldbasis den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik", Unterrubrik "Liquidität", Spalte "Basisgeld" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Geldbestand, sektoraler (sectoral money holdings): Die Beträge an *Bargeld* in den Kassen von *Privathaushalten* und Unternehmen. – Siehe M1, M2, M3. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2006, S. 19 ff. (Informationsgehalt der Bestandhöhe für die Inflation; mit Übersichten).

Geldbörse, elektronische (electronic purse): Für verschiedene Zwecke verwendbares elektronisches *Zahlungsmittel* in Form einer aufladbaren vorausbezahlten *Karte* (multi-purpose prepaid card). – Siehe Chipkarte, Computerzahlung, Geld, elektronisches, Geldbeutel, Ticketing, electronic.

Geldbrief (registered letter containing money): Früher vor allem zu Zahlungen (etwa von Versicherungen) an *Privathaushalte* ohne Kontoverbindung bei einer *Bank* regelmässig in Anspruch genommene Form der Geldzahlung über den Postdienst. Eigene Geldbriefträger (postman who delivers money orders) übergaben die Beträge persönlich an den Empfänger. – Siehe Konto für Jedermann, Postüberweisung, Unbanked.

Geldbeutel (money-bag, porte-monnaie): Im Altertum trug man Geldstücke (*Papiergeld* gab es damals noch nicht) meistens an einem am Gürtel angebrachten Beutel (Säckchen aus Leder oder Stoff). Auch die Gewichtsstücke (Steine) zum Wiegen des Metalls (Gold, Silber) führte man in der Gürteltasche bei sich. Nichtrunde Geldstücke, wie die spieß-

förmig kleinen Silberstangen (Obolos = Spiess), band man mittig zusammen. Auch um den Hals getragene Beutel für das *Geld* sind in alten Dokumenten bezeugt, wiewohl wegen der damit verbundenen Gefahren (Beutelschneider) offenbar nur in rechtsgeschützter Umgebung getragen.

Geldeigentumsrecht (monetary property right): Jede Einheit des heutigen *Zentralbankgeldes* ist eine *Anweisung* auf den Bezug einer festgelegten, durch ihren Marktpreis bestimmten Menge an Gütern (Waren und Dienstleistungen). Eine Verschlechterung des *Geldwerts* mindert diese Menge und enteignet damit den Geldbesitzer. – Siehe Geld, sittliches, Inflation, Inflations-Steuer, Nominalwertprinzip, Zentralbankgeld.

Geldeintreibung (money collection; money squeezing): ① Allgemein die Einkassierung (Inkasso) fälliger Beträge. – ② Im besonderen das seit dem 2. Jht. v. Chr. im Römerreich betriebene Vorgehen des Staates zur Einziehung der Abgaben (Steuern). Die jeweilige Stadtverwaltung, zu jener Zeit reiche (Kauf)Leute, welche ein Ehrenamt übernommen hatten, wurden mit ihrem *Vermögen*, ja sogar mit ihrem Leben für die Zahlung haftbar. Das hatte zur Folge, dass – ① diese ihrerseits das Geld bei den Bürgern und Bauern zurückholen mussten, was zu Aufständen (wie 172 v. Chr. in Ägypten) und Ausschreitungen (die Stadt Alesia in Gallien wurde im Zuge dessen niedergebrannt) führte sowie – ② es im Römerreich keine vermögenden lokalen (Fernhandels)Kaufleute mehr gab, sondern nur noch den von Ort zu Ort ziehenden Händler (caupo). – Siehe Einzug, Inkassogeschäft, Kinderpfand, Kunde, fauler, Leichenpfand, Wucher.

Geldgrad (degree of money): Bei der *EZB* die unterschiedlichen Möglichkeiten von Depositen, in *Zentralbankgeld* umgewandelt zu werden (*Liquiditätsgrad*). Hohen Liquiditätsgrad haben *Sichteinlagen*, niedrigen *Spareinlagen*. – Siehe Liquidität, M1, M2.

Geldheimat (monetary habitat): Die ökonomische Bedeutung einer Währungseinheit, etwa des USD oder des EUR; ihr "Hintergrund" in Bezug auf die Wirtschaftsstruktur (economic framework), nämlich: – ① Bevölkerung (people), – ② Raum (area), – ③ Wissenschaft und Technik (science and technics), – ④ Wirtschaftsgesinnung (economic dispositions) und – ⑤ Gesellschaftsordnung (social organisation). - Weil das heutige *Papiergeld* keinen selbständigen Wert (intrinsic value) wie früher noch die *Münze* aus *Edelmetall* aufweist, so ist es nur funktionsfähig dank seinem Unterbaus in Gestalt staatlicher, zwischen- und überstaatlicher *Institutionen*, die letzten Endes alle nur politisch gesteuert werden können. Das *Geld* selbst ist daher ein Politikum, und es bedarf somit der Lenkung durch eine entsprechende Instanz, der *Zentralbank*. – Siehe Fluchtgeld, Geld, sittliches, Hafen, sicherer, Institution, Leitwährung, Substanzwert.

Geldkapital (monetary capital): Wenn nicht anders definiert, *Geld* für Investitionszwecke. – Siehe Investition.

Geldkapitalbildung (monetary capital creation): In der Statistik bei den *monetären Finanzinstituten* erfasst als Summe aus – ❶ *Einlagen* mit einer vereinbarten Laufzeit von mehr als zwei Jahren, – ❷ *Einlagen* mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten, – ❸ *Schuldverschreibungen* mit einer Laufzeit von mehr als zwei Jahren und – ❹ *Kapital* samt Rücklagen. - Die einzelnen Werte sind in der bankenstatistischen Gesamtrechnung für das Eurogebiet im jeweiligen Anhang zum Monatsbericht der *EZB* sowie auch im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank (dort auch der deutsche Beitrag zu den vier Grössen) ausgewiesen.

Geldkarte (pay card; chip card; smart card): Der bargeldlosen Zahlung dienende, mit einem Mikroprozessor (Chip) ausgestattete Karte. Sie kann in ihrer Grundform als *elektronische Geldbörse* genutzt und mit verschiedenen Zusatzfunktionen (wie Parken, Telefonieren) ausgerüstet werden. - *Emittenten* von Geldkarten unterliegen grundsätzlich der *Aufsicht*; wegen Ausnahmen siehe § 2, Abs. 5 KWG. Auch gilt hier die für eine Kontoeröffnung vorgeschriebene *Identitätsprüfungspflicht*. - Das (wohl nicht lösbare) Problem bei den Geldkarten liegt darin, dass sie bei weitem mehr als (das durch die *Zentralbanken* mit hohem *Aufwand* geschützte) *Bargeld* gefälscht und verfälscht werden können. Über den Anteil der *Counterfeit Cards* und das durch sie ausgelöste betrügerische *Transaktionsvolumen* gibt es widersprechende Angaben. - Unterschiedliche Meinungen gibt es auch dazu, inwieweit Geldkarten Auswirkungen auf das Konsumverhalten der *Privathaushalte* haben, und ob ein Kontrollverlust im Umgang mit *Geld* durch die Karten bewirkt werde. – Siehe Ablehnung, Ausgeber, Autorisierung, Barzahlungsklausel, Community Card, Computerzahlung, Chipkarte, Disagio, EMV-Richtschnur, Geld, elektronisches, Interoperabilität, Karte, multifunktionale, Karten-Echtheitsprüfung, Konto, anonymes, Netzgeldgeschäft, Plastikgeld, Prozessor, Sparbuch, Ticketing, electronic. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 93 ff. (ausführliche Darstellung; viele Übersichten).

Geldklemme (money pinch; money squeeze): Wenn nicht anders definiert, eine vorübergehende Übernachfrage nach *Zentralbankgeld* auf dem *Geldmarkt*.

Geldkreislauf (money flow): In der vereinfachten volkswirtschaftlicher Modellbetrachtung einer geschlossenen (= ohne Verknüpfung mit dem Ausland) Wirtschaft fließt den *Privathaushalten* für ihr Angebot an Faktorleistungen (*Arbeit*, *Kapital*, *Boden*) Geldeinkommen (Löhne, *Zinsen*, *Pachten*) zu. Dieses Einkommen verwenden die *Privathaushalte* als *Konsumausgaben* zur Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen auf dem Gütermarkt. Von da gelangt das *Geld* als Verkaufserlös zurück zu den Unternehmen, die damit wieder Leistungen von den Privathaushalten auf dem Faktormarkt kaufen. - Soweit *Geld* gespart wird, fließt es den *Banken* zu, die diese Beträge als *Darlehn* an die Unternehmen weiterleiten. – Siehe Horten, Sparen, Sparquote.

Geldleistung (cash benefit): Eine (vertraglich vereinbarte) Zahlung in *Bargeld*.

Geldleute (moneyed men; moneyed class): ① Vermögende, zahlungskräftige Personen. – ② In negativer Bedeutung: Einzelne oder Gruppen, die aufgrund ihres Reichtums Macht auf Politik und Gesellschaft ausüben. – Siehe Bankokratie, Finanzkapital, Geldadel, Geldstolz, Hochfinanz, Oldie-Geschäft, Power-age financial market, Woosee-Geschäft.

Geldlücke (money gap): In der Berechnung der *Zentralbanken* die Überschussliquidität (bzw. negativ: das Liquiditätsdefizit) in einem Währungsraum, nach bestimmten Ansätzen ermittelt; grob gesprochen der Geldmengenbestand, der noch nicht in Mengen- bzw. Preiserhöhungen absorbiert wurde. – Siehe Portfolioumschichtungen, Preislücke. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2001, S. 51, Monatsbericht der EZB vom Juni 2001, S. 11 f., Jahresbericht 2001 der EZB, S. 14, Jahresbericht 2004 der EZB, S. 28 ff., Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 14 ff.

Geldmakler (money broker): Unternehmen, deren Haupttätigkeit darin besteht, *Darlehn* zwischen *Kreditinstituten* zu vermitteln. Sie gelten in Deutschland als *Finanzunternehmen*, die einer *Erlaubnis* bedürfen und der Überwachung durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*; siehe § 1, Abs. 3 KWG.

Geldmarkt (money market): ① Allgemein der Handel mit *kurzfristigem* (bis zwölf Monate) Leihgeld (*Tagesgeld*, Termingeld, kurzfristige *Papiere*), wobei als Marktteilnehmer in erster Linie *Banken* und die *Zentralbank* auftreten. – ② Im engeren Sinne umfasst der Geldmarkt den Handel mit *Zentralbankguthaben* unter den *Banken*. Der Abschluss eines einzigen Geschäftes bezieht sich im allgemeinen auf höhere Beträge (mehrere Mio EUR). Dieser Markt bietet der *Zentralbank* als Monopolanbieter von *Bargeld* die Möglichkeit zur gezielten Beeinflussung. Solche Geldmarktgeschäfte dienen immer der *kurzfristigen* Geldanlage; der Geldmarkt sorgt damit für einen *Liquiditätsausgleich* (liquidity settlement) zwischen den Marktteilnehmern. – ③ Im weiteren Sinne meint man mit Geldmarkt darüber hinaus auch den Handel mit *Geldmarktpapieren*. – ④ Als Geldmarkt wird manchmal auch die *kurzfristigen* Kundenbeziehungen der *Banken* gesamthaft bezeichnet. Im *Passivgeschäft* handelt es sich dabei um die Hereinnahme von Sicht-, Termin und Spareinlagen, im *Aktivgeschäft* vor allem um Buchkredite (Kontokorrentkredite). – Siehe Geldmarktsätze, Kurzfristig, Schatzanweisungen, unverzinsliche. – Vgl. Geschäftsbericht 2005 der Deutschen Bundesbank, S. 24 f. (Steuerung der Geldmenge, Übersichten).

Geldmarkt-Fonds (money market fund): Sondervermögen einer *Kapitalanlagegesellschaft*, das ausschliesslich aus verzinslichen *Geldmarktpapieren* (vor allem *Schatzanweisungen*, *Commercial Papers* und Festgelder) sowie *Anleihen* erstklassiger Schuldner mit

einer entsprechenden Restlaufzeit besteht. Sie gelten als risikoarme Anlage, weil auf eine sinnvolle Diversifikation der Fondswerte geachtet wird. Gemessen an der *Liquidität* sind Anteile von Geldmarktfonds enge Substitute für *Einlagen*; sie zählen daher bei der *EZB* auch zu den *Monetären Finanzinstituten*. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2003, S. 10 f. (zur statistischen Erfassung im Eurogebiet).

Geldmarkt-Papiere (money market papers): *Wertpapiere* mit kurzer Laufzeit, in der Regel 3 bis 6 Monate und höchstens 12 Monate. – Siehe Finanzinstrument, Geldmarkt, Schatzanweisungen, unverzinsliche.

Geldmarkt-Sätze (money market interest rates): In der Definition der *EZB* der Preis für *Tagesgeld*, Einmonatsgeld, Dreimonatsgeld, Sechsmontatsgeld und Zwölfmonatsgeld. Die jeweiligen Preise werden im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte" des jeweiligen Monatsberichts der EZB ausgewiesen und teilweise mit den entsprechenden Sätzen in den USA und Japan verglichen.

Geldmenge (money supply): Bestand an *Bargeld* und Buchgeld innert eines Währungsraums. Die Flut an Finanzinnovationen und die steigenden Geldströme über die Grenzen hinweg machen die Erfassung der Geldmenge immer schwieriger.– Siehe Currency-Theorie, Endogenitäts-Prinzip, Geldbasis, Geldneutralität, langfristige, Geldschleier, Geldschöpfung, Liquidität, M1, M2, M3, Modellunsicherheit, Niedrigzinspolitik, Nullzinsen, Zentralbankgeld, Zwischenparken. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 1999, S. 15 ff. (statistische Abgrenzung bei der EZB), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 17 (Schwierigkeiten einer Vorhauseinschätzung), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2004, S. 56 f. (Methoden der Vorausschätzung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 15 ff. (dort auch nähere Darlegung der Umsetzungsschwierigkeiten einer nur auf die Geldmenge ausgerichteten Zentralbankpolitik), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 61 ff. (Geldnachfrage und Unsicherheit; lehrbuchmässige Darstellung mit Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 29 ff. (globale Geldmenge seit 1983; Auswirkung verschiedener Berechnungsmethoden auf das Ergebnis).

Geldmenge, mittlere (medium money supply): Siehe M2.

Geldmenge, reale (real money supply): In der Sprache der *Zentralbanken* das noch nicht verausgabte *Geld* im Besitz der Wirtschaftssubjekte. – Siehe Zwischenparken.

Geldmengenaggregate (aggregated money supply): In der Definition der *EZB* die geldlichen Verbindlichkeiten der *monetären Finanzinstitute* (MFIs) und der Zentralstaaten gegenüber den im *Euro-Währungsgebiet* ansässigen nicht-MFIs. – Vgl. die Grössen im einzelnen im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklun-

gen, Banken und Investmentfonds" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, dort auch die "Erläuterungen" an Ende des Tabellenteils beachten.

Geldmengenwachstum (money supply change): Die Veränderung der *Geldmenge* in-
nert eines Währungsraumes während eines zugrunde gelegten Zeitabschnitts. – Siehe
Geldüberhang. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2001, S. 11 f, Monatsbe-
richt der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 17 (wegen der Schwierigkeiten in
Modellen der Geldpolitik).

Geldneutralität, langfristige (long-run neutrality of money): Eine Änderung der *Geld-*
menge bedeutet letztlich bloss eine Änderung des Masstabes, welchen das *Geld* als Re-
cheneinheit bietet. Dauerhafte direkte Veränderungen von Produktion und Beschäftigung
gehen davon grundsätzlich nicht aus (bestritten!). – Siehe Geld, neutrales, Geldschleier,
Inflation, Money-matters-Theorem.

Geldnutzen (cash utility): Wenn nicht anders definiert der Vorteil, der aus der Haltung
von *Bargeld* fließt. Dieser wird auf der Ebene der *Privathaushalte* vor allem darin gese-
hen, dass man – ❶ unerwartet auftretende Kaufgelegenheiten ("Schnäppchen", bargain
buy) sofort wahrnehmen kann und – ❷ sich allgemein vor einer Zahlungsklemme absi-
chert. In dem Masse, wie *Geldkarten* das *Bargeld* ersetzen, verliert der Geldnutzen an
Bedeutung.

Geldphilosophie (philosophy of money): Lehrgebäude welches versucht, die Wirkungen
des *Geldes* auf die "innere Welt": auf das Lebensgefühl der Personen, die Verkettung
ihrer Schicksale und auf die allgemeine Lebensweise der Menschheit auf allen Gebieten
(ihre Kultur) zu ergründen. Bedeutender Vertreter ist Georg Simmel (1858-1918), dessen
gedankentiefe "Philosophie des Geldes" (1900 erstmals erschienen; seitdem viele Neu-
auflagen) ohne ein gutes -- Fremdwörterbuch freilich kaum zu verstehen ist. – Siehe Ac-
tus-purus-Grundsatz, Allmacht-Doktrin, Äquivalenzprinzip, Geldabschaffung, Geldre-
chenhaftigkeit, Mammonismus, Pantheismus, monetärer, Symboltheorie.

Geldpolitik (monetary policy): ❶ Oberbegriff für alle *Massnahmen* zur Anpassung der
Geldnachfrage an das Geldangebot. – ❷ Im engeren Sinne das Vorgehen der *Zentral-*
bank, um dieses Ziel zu verfolgen; genauer: um die Masstabeigenschaft des *Geldes* als
der wichtigsten Voraussetzung eines Funktionierens der modernen gesellschaftlichen
(nicht nur der ökonomischen!) Interaktion auf Dauer zu garantieren. Geldpolitik wirkt
durch *Banken* und durch Märkte. Geldpolitik kann durch *Finanzpolitik* konterkariert wer-
den; daher bedarf es einer Abstimmung beider Politikbereiche. – Siehe Aktivismus,
zentralbankpolitischer, Ausrichtung, Demographieverfestigung, Ecofin-Rat, Geld, sittliches,
Haushaltsdefizit, Mittelfristig, Modelle, geldpolitische, Nominalwertprinzip, Signalwirkung,
Stabilitäts- und Wachstumspakt, Zinsglättung. – Vgl. zur Geldpolitik in der EU Monatsbe-

richt der EZB vom November 2001, S. 59 ff., Jahresbericht 2003 der EZB, S. 16 ff. (Grundsätzliches).

Geldpolitik, vorausschauende (forward-looking monetary policy): *Massnahmen* der *Zentralbank* müssen in jedem Falle Wirkungsverzögerungen (lags) aller Art im Auge haben. Daher darf eine *Zentralbank* bei ihren Entscheidungen nie allein die gegenwärtige Lage berücksichtigen, was ihr dann augenblicklich oftmals Kritik einbringt. - Das heisst aber auch, dass eine *Zentralbank* nicht auf *kurzfristige* Schocks (etwa ein Ansteigen der Preise für Importgüter) reagieren kann, und mithin bei bestimmten Sachlagen auch *kurzfristig* einen gewissen Grad von *Inflation* zulassen muss. – Siehe Ausrichtung, stabilitätsorientierte, Datenunsicherheit, Erdölpreis, Hurrikan-Schocks, Inflation, Long-Lag-Theorie, Mittelfristig, Prognoseproblem, zentralbankpolitisches, Strukturunsicherheit. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 15 ff.

Geldpolitischer Ausschuss (Monetary Policy Committee, MPC): Gremium des ESZB mit dem Ziel, die aktuellen und längerfristigen Fragen der *Geldpolitik* des ESZB zu untersuchen und entsprechende Vorschläge an den (erweiterten) EZB-Rat weiterzugeben. – Vgl. Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank 2001, S. 145.

Geldpool (money pool): Eine Gruppe von *Banken*, die (in Krisenzeiten) zur Geldbeschaffung für *Börsenmakler* gebildet wird. – Siehe Kursmakler, SkontoführerMakler.

Geldrechenhaftigkeit (valuation in money): ① Der Umstand, dass (fast) alle menschlichen Handlungen knappe Ressourcen verbrauchen, die in *Geld* bemessen werden (müssen). Auch alles sog. Kulturschaffen steht unter diesem Zwang; denn ob ein Konzert oder ein Gottesdienst: immer müssen Faktorleistungen bereitgestellt und in *Geld* bewertet sowie auch entlohnt, bezahlt werden. – ② In negativer Bedeutung die Neigung, dass jedes Ding, ganz gleich ob Sache oder Lebewesen (einschliesslich Mensch), ausschliesslich nach seiner ökonomischen Zweckdienlichkeit eingeschätzt und diese in *Geld* beziffert wird. Der Begriff spielt in diesem Sinne vor allem in der (früh)sozialistischen Anklageliteratur gegen marktgesteuerte ("profitstrebige") Wirtschaftsweise eine Rolle. – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Äquivalenzprinzip, Geldabschaffung, Geldphilosophie, Mammonismus, Symboltheorie, Zentralismus, monetärer.

Geldrefusion (refusing of legal tender): Die Verweigerung des durch die Rechtsordnung mit *Annahmewang* versehenen *Geldes*. – Siehe Annahmewang, Geldeigentumsrecht, Kapitalflucht, Nebenwährung, Zahlungsmittel, Zentralbankgeld, Zigarettenwährung.

Geldschleier (money veil): Die (von Klassikern der Nationalökonomik vertretene) Auffassung, dass Geldgrössen lediglich reale wirtschaftliche Vorgänge abbilden. Man kann deshalb bedenkenlos diesen Schleier wegziehen, um den dahinterliegenden Kern der

Abläufe zu erkennen. - Unterstellt wird hierbei, dass die Masstab-Eigenschaft des *Geldes* nach innen und aussen unverändert bleibt, was im grossen und ganzen für die Goldwährung früherer Zeit auch zutraf. Heute wirken sich Veränderung der *Geldmenge* oder Änderung der *Wechselkurse* jedoch unmittelbar auf den Wirtschaftsprozess in vielfältiger Weise aus. – Siehe Erdölpreis, Geld, neutrales, Geldneutralität, langfristige, Money-matters-Theorem, Papierwährung, reine, Währung, Wechselkurs.

Geldschöpfung (money creation): Allgemein die Vermehrung der *Geldmenge*. Sie vollzieht sich dadurch, dass – ❶ *Banken* ihren Kunden *Darlehn* gewähren, – ❷ die *Zentralbank* den *Banken* unter gewissen Bedingungen *Geld* zur Verfügung stellt, auch über den Weg des Ankaufs von *Devisen*. Dem beständigen Vorgang der Geldschöpfung entspricht ein ebenso laufender Prozess des Verschwindens von *Geld* durch Rückzahlung von *Krediten* und Verkauf von *Devisen*. - Die im wesentlichen durch das Kreditgeschäft der *Banken* entstandenen Guthaben des Publikums bei den *Kreditinstituten* stellt den bedeutendsten Teil des *Geldvolumens* dar. Demgemäss vollzieht sich der *Zahlungsverkehr* den Beträgen nach grösstenteils durch Umbuchung auf Sichtkonten der *Banken*. – Siehe Aggregate, monetäre, Geldschöpfungssektor.

Geldschöpfungssektor (creation of money sector): In der *EZB*-Statistik alle *Monetären Finanzinstitute*. Sie umfassen die – ❶ *Zentralbanken*, – ❷ die *Kreditinstitute* im Sinne des EG-Gemeinschaftsrechts sowie – ❸ alle anderen gebietsansässigen *Finanzinstitute*, deren wirtschaftliche Tätigkeit darin besteht, – ❶ *Einlagen* bzw. Einlagen-Substitute von anderen Wirtschaftssubjekten als MFIs entgegenzunehmen, – ❷ auf eigene Rechnung *Kredite* zu gewähren – ❸ und/oder in *Wertpapiere* zu investieren (vor allem: *Geldmarktfonds*). – Siehe Aggregate, monetäre, Finanzinstitut, monetäres.

Geldsektor (monetary sector, financial sector): Unternehmen (*Banken*) und Einrichtungen (wie *Börsen*, *Zahlungsverkehrssysteme*, *Zentralbanken*, *Aufsichtsbehörden*), die den Geldfluss innert einer Volkswirtschaft und weltweit organisieren bzw. (weiter gefasst und dann auch die Versicherungswirtschaft einbezogen) alle, die vorwiegend direkt mit *Geld* arbeiten (im Gegensatz etwa zur Industrie). – Siehe Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzinstitut, monetäres, Geldleute, Geldwirtschaft, Institut, Internetbank, Kreditinstitut, Markteintrittskosten.

Geldstolz (purse-pride): Die Selbstzuschreibung persönlicher Vorzüge nur aufgrund der Tatsache, dass die betreffende Person über reichlich *Geld* oder *Vermögen* verfügt. Damit verbunden ist immer auch eine Geringschätzung anderer Menschen. - Von der frühsozialistischen und marxistischen Anklageliteratur gegen die *Geldwirtschaft* wurde wiederholt behauptet, dass im *Geld* selbst eine zwingende Tendenz zur Herausbildung von Geldstolz liege, und dass vor allem die im *Geldsektor* Beschäftigten daher charakterlich gefährdet seien. Auch aus diesem Grund müsse das *Geld* abgeschafft und der Tauschver-

kehr durch Amtswalter des Volkes (sprich: Funktionäre der Partei) organisiert werden. – Siehe Geldabschaffung, Geldrechenhaftigkeit, Mammonismus, Tausch-Gutschein.

Geldsurrogate (substitutes of money): *Zahlungsmittel*, die nicht *Geld* im engeren Sinne (*Bargeld*; ready money, „money proper: coins and notes“) sind, gleichwohl aber im Geschäftsverkehr weithin wie *Geld* verwendet werden. Im allgemeinen sind dies heute (*Geld*)Karten, Schecks und Wechsel.

Geldtransfer-Vermittler (money transfer operator, MTO): In Zusammenhang mit *Heimatüberweisungen* ein Dienstleister, welcher die Zustellung des für die Familien in der Heimat bestimmten *Geldes* von Migranten (im Regelfall in der betreffenden Landswährung) übernimmt. Weder über genauen Umfang noch über die *Usancen* in diesem Geschäft liegen verlässliche Angaben vor, wiewohl sich internationale Organisationen (vor allem die *Weltbank*), nationale *Zentralbanken* und die *Aufsichtsbehörden* um Transparenz bemühten. – Siehe Geheimtip, Geldwäsche, Ghettobanking, Hawala, Kundendaten-Informationspflicht, Parallel Banking, Remittance Services, Schattenbankbereich, Underground Banking, Winkelmakler. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 95 ff. (Zahlungen von Migranten; Definitionen, Übersichten).

Geldtransport-Dienstleister (cash transport provider): Siehe Bargeldbearbeiter.

Geldüberhang (money surplus): In der Berechnung der *Zentralbanken* die positive Abweichung der tatsächlichen *Geldmenge* von einem durch Modellrechnungen ermittelten Sollwert (Gleichgewichtsmenge). Die negative Abweichung nennt man Geldunterhang (money deficit). – Siehe Geldmengenwachstum, M3, Zwischenparken. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2001, S. 52 f.

Geldübersorgung (exceeding money supply): Erhöht eine *Zentralbank* die *Geldmenge* mit dem Ziel, dadurch *Investitionen* in den *Kapitalstock* anzureizen (wie zwischen 1997 und 1999 in den USA), so werden die Marktteilnehmer bei geringer Investitionsneigung das billige *Geld* an der *Börse* oder auf dem Grundstücksmarkt anlegen. Dort kommt es zu *spekulativen Blasen*. - *Carry Traders* sorgen darüber hinaus dafür, dass zu niedriger *Verzinsung* im Inland aufgenommene *Darlehn* auf höher verzinsliche Konten im Ausland angelegt werden. Daher ist eine "Politik des billigen Geldes" seitens der *Zentralbank* volkswirtschaftlich nachteilig; und alleinige Aufgabe der *Zentralbank* sollte es sein, die Masstabeigenschaft des Geldes zu bewahren. – Siehe Carry Traders, Geld, billiges, Geldübersorgung, Immobilienblase, Niedrigzinspolitik, Nullzinsen, Inflation.

Geldverleiher letzter Instanz (lender of last resort): Bereitschaft einer *Zentralbank*, unvorhergesehene Einlageabflüsse einzelner *Banken* auszugleichen, allerdings zu einem hohem *Zinssatz*. - Stellt sich eine *Zentralbank* als Geldverleiher letzter Instanz zur Verfü-

gung, so kommt es zur Verhaltensänderungen der *Banken*, die nun Marktrisiken weniger streng beachten (*Moral Hazard*). – Siehe Risiko, subjektives.

Geldvermögen (money assets): ① Bestand an *Bargeld* und *kurzfristige Einlagen* einer Wirtschaftseinheit. – ② Statistisch genau umschriebene Summengröße wichtiger Forderungen; vgl. die Aufstellung im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB. – Siehe Vermögen. – Vgl. Jahresbericht 2004 der EZB, S. 26.

Geldwäsche, auch **Geldwäscherei** (money laundering). Das Einschleusen von Beträgen aus kriminellen Geschäften in den regulären, normalen Finanzkreislauf. Geldwäsche ist grundsätzlich ein Problem der *Banken*, weil ihre Infrastruktur von Kriminellen missbraucht wird. Daher müssen *Banken* die Geldbewegungen auf ihren Konten genau beobachten (Motto: "Kenne den Kunden deines Kunden") und Verdachtsfälle an die Strafverfolgungsbehörden melden. – Siehe Address Spoofing, Domizil-Verschleierung, Financial Action Task Force on Money Laundering, Gefährdungsanalyse, Geld, schmutziges, Geldtransfer-Vermittler, Konto, falsches, Konten-Offenlegung, Kontensperre, Kundendaten-Informationspflicht, Londoner System, Offshore-Finanzplätze, Outsourcing. – Vgl. ausführlich (mit Fallbeispielen) Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 68 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 80 ff., Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 181 (Inkrafttreten der Dritten EU-Geldwäscherichtlinie am 15. Dezember 2005), S. 183 (Defizite bei Prüfungen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Geldwert (value of money, value in currency): ① Die Menge an Gütern, die man mit einer Einheit des *Geldes* auf dem Binnenmarkt kaufen kann, also die innere *Kaufkraft*. Der Geldwert steht somit im reziproken Verhältnis zum Preisniveau. – ② Die *Kaufkraft* einer Geldeinheit ausserhalb des eigenen Währungsraums. Sie ändert sich gleichgerichtet mit dem *Wechselkurs*. – Siehe Aktivismus, zentralbankpolitischer, Geldpolitik, Demographieverfestigung, Harmonisierter Verbraucherpreisindex, Hyperinflation, Inflation, Kaufkraft, Leitwährung, Nominalwertprinzip, Preisindex der Lebenshaltung, Sparquote, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Warenhorte, Zinsglättung.

Geldwertanpassungskosten (menu costs): Siehe Menükosten.

Geldwirtschaft (money economy): Jedes Wirtschaftssystem, bei dem sich der Tausch von Gütern mit Hilfe des *Geldes* als Zwischentauschmittel vollzieht. – Siehe Geld, sittliches, Geldabschaffung, Geldsektor, Geldstolz.

Geldzeichen (money): ① (Juristischer) Nebenbegriff für *Geld* bzw. *Zahlungsmittel* gesamthaft. – ② Alte Formen eines Zwischentauschmittels: Naturalgeld (primitive money) wie Muscheln. – ③ Die (selbst in hoch angesehenen Lehrbüchern vorgetragene) Behauptung, *Geld* sei nur ein "Zeichen" (Sinnbild, manchmal wird auch von "Unterpfand" gesprochen).

chen), ist augenscheinlich falsch. Denn der Empfänger einer Summe *Geldes* findet sich durch die Zahlung (= Übertragung von *Kaufkraft!*) voll befriedigt und macht an den Zahlenden keine weiteren Ansprüche. – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Glatstellung, Warengeld, Zahlungshalber.

Gelegenheitseinbusse (opportunity costs): Siehe Opportunitätskosten.

Geleitgeld (protection duty): Eine Abgabe in *Bargeld* dafür, dass Reisende beim Durchqueren eines Bezirks (durch bewaffnete Männer) begleitet wurden. Aus der Zeit des Faustrechts herrührend, hielt sich diese von den Kaufleuten häufig beklagte Abgabe in Deutschland bis ins späte 18. Jht. und wurde auch (als besonderes *Chausseegeld*) ohne Gestellung von Gensdarmen eingezogen. – Siehe Brückengeld, Chausseegeld, City-maut, Fährgeld, Furtgeld, Hafengeld, Maut, Permissionsgeld, Schirmgeld, Schutzgeld, Torgeld, Transitgeld, Ungeld, Vignette, Wägegeld.

Gemeindeanleihe (municipal bonds; local bonds): Von (grösseren) Städten emittierte *Schuldverschreibung*, deren Bedienung (*Verzinsung* und Rückzahlung) die ausgebende Kommune haftet. – Siehe Anleihe.

Generally Accepted Accounting Principles (GAAP): US-amerikanische Rechnungslegungs-Vorschriften. Sie sind verpflichtend für alle Unternehmen, die in den USA einen testierten Jahresabschluss zu erstellen haben und schreiben im einzelnen vor, welche Möglichkeiten der Bilanzierung von Unternehmenseinnahmen und -ausgaben zulässig sind. Weil auch Unternehmen aus der EU an Kapitalmärkten der USA vertreten sind, wenden diese bei ihrer Rechnungslegung die GAAP (statt der *IAS bzw. IFRS*) an. Seit 2001 (Konkurs des texanischen Energie-Konzerns Enron) besteht allerdings in den USA auch eine Tendenz, die (in vieler Hinsicht wohl besseren) Regeln der *IFRS* anzuwenden. - An den *Börsen* der EU sind die Abschlüsse nach GAAP offiziell (noch) nicht zugelassen. Einige *Aufsichtsbehörden* (wie die deutsche und die britische) erkennen aber stillschweigend die GAAP. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2002, S. 41 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 20 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2002, S. 41 ff. (vergleichende Übersicht S. 45), Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 77 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 93 ff.

Generation@ (so auch im Deutschen gesagt): Menschen, die mit dem Computer und vor dem Computer aufgewachsen sind, und denen daher das *Electronic Banking* im Gegensatz zur Elterngeneration ("Generation Wählscheibe", nämlich Fernsprechteilnehmer, die ihren Zeigefinger noch in Zahlenkreise alter Telephon-Apparate stecken) eine Selbstverständlichkeit ist bzw. sein wird. – Siehe Bank, gemischte, Internetbank, Mobile Banking, Multikanalbank, Online-Banking, Rechtsrisiken, Sofa- Banking, Telephon-Banking.

Generationengerechtigkeit (inter-generation fairness): Siehe Nachhaltigkeit.

Genossenschaftsbanken (cooperative banks): In Deutschland bereits 1895 gegründete *Institute* mit dem Zweck, die Kreditversorgung kleinerer und mittlerer Unternehmen zu verbessern. Sie haben zwar den Ruf enger Kundennähe, aber das Personal gilt vielfach als fachlich weniger geeignet; sie werden von den *Aufsichtsbehörden* daher besonders kontrolliert, und die Beanstandungen halten sich auf hohem Stand. – Siehe Dreierblock, Dreisäulen-Modell, Volksbank. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 58 (Beanstandungen), S. 64 ff. (S. 65: Statistik); Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 94 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 112 ff. (S. 114: bei 134 Genossenschaftsbanken "gravierende Beanstandungen") sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Gentlemen's Agreement (so auch im Deutschen): Im Bereich der *Geldpolitik* versteht man darunter eine formlose (also nicht vertraglich besiegelte) Vereinbarung zwischen der *Zentralbank* und den *Banken*. Die Abmachung kann sich auf ein Tun (etwa: Berichterstattung über Auslandstöchter) oder Lassen (etwa: Verzicht auf die *Begebung* zinsvariabler *Anleihen*) der *Banken* beziehen. - Wie die Erfahrung zeigt, halten sich die *Banken* regelmässig an solche Übereinkünfte. Denn *Banken* handeln mit einem Gut (*Zentralbankgeld*), das von einem Monopolisten (der *Zentralbank*) ausgegeben und reguliert wird. Es ist allemal für die längerfristige Geschäftspolitik von Nachteil, sich mit einem Angebotsmonopolisten zu überwerfen; zumal – ❶ die *Zentralbanken* und *Aufsichtsbehörden* eng zusammenarbeiten, – ❷ von der *Zentralbank* angeregte Vor-Ort-Prüfungen der *Aufsichtsbehörde* in jedem Fall Kosten verursachen, und – ❸ diese zudem bei auffälliger Wiederholung dem Ruf des *Instituts* schaden, sprich: den *Goodwill* schmälern.

Genusschein (participating certificate): *Wertpapier*, das den Aktionären oder auch Obligationären einer Aktiengesellschaft das Recht verbrieft, aus dem künftigen *Gewinn* gewisse Vergütungen (wie Schadloshaltung für frühere Opfer) auszuschütten. Mitgliedschaftsrechte (vor allem: Stimmrecht) sind jedoch ausgeschlossen. Auch kann der Genusschein ein Recht zum Bezug neuer *Aktien* oder einen Anteil am Gesellschaftsvermögen bei allfälliger Auflösung versprechen. – Siehe Partizipationsschein.

Geomarketing, bankliches (so auch im Deutschen gesagt): In die Einzelheiten gehende (wie Einkommen, *Vermögen*, Eingeheimbesitz, Kapitalanlagen) Aufschlüsselung möglicher Bankkunden in einem räumlichen Gebiet. Vor allem für die Standortwahl sowie für das Auffinden und die Pflege bestimmter Zielgruppen von Bedeutung. Entsprechende Geomarketing-Software wird von darauf spezialisierten Unternehmen angeboten. – Siehe Behördenmanagement, bankliches, Beziehungsbankgeschäft, Clubbing, Kundenbindung, McDonaldisation.

German Finish (so auch im Deutschen gesagt): Das gezielt auf das deutsche Recht an-

gepasste Regelwerk *Basel-II*. Entsprechend spricht man von Swiss Finish, Dutch Finish usw. – Vgl. Geschäftsbericht 2005 der Deutschen Bundesbank, S. 105 (Tätigkeit der "Accord Implementation Group, AIG).

Gesamtbank-Steuerung (internal capital adequacy assessment process, ICAAP): Im Zuge von *Basel-II* aufsichtsrechtlich geforderte Ermittlung des Bedarfs an *Eigenkapital* über alle *Risiko*-Arten hinweg.

Geschäfte, abgesprochene (pre-arranged trades; matched orders): Meistens in der Form von zeitlich genau geplanten Käufen und Rückkäufen an der *Börse* getätigte Umsätze, um den Kurs eines *Wertpapiers* zu beeinflussen. – Siehe Citigroup-Manipulation, Kursmanipulation. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 186 f.

Geschäfte, bilaterale (bilateral procedure): Bei der *EZB* ein Verfahren, bei dem sie nur mit einem oder wenigen *Geschäftspartnern* direkt Geschäfte abschliesst, also ohne *Tenderverfahren* zu nutzen. Hierzu gehören auch Operationen, die über die *Börsen* oder über Marktvermittler (*Börsenmakler*) durchgeführt werden.

Geschäfte, provisionsabhängige (commission-dependent transactions): Bei einer *Bank* alle Dienstleistungen, die nicht auf die Gewährung von *Darlehn* gerichtet sind, wie etwa der Handel mit *Wertpapieren* aller Art oder die Vermittlung von Versicherungsverträgen. – Siehe Geschäfte, zinsabhängige, Provisionen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 20 f (Provisionsergebnis deutscher Banken), S. 33 ff. (Provisionserträge und Provisionsaufwendungen seit 1998, nach Bankengruppen aufgliedert).

Geschäfte, verbotene (illegal transactions): Von den *Aufsichtsbehörden* untersagte Finanzdienstleistungen. In Deutschland in § 3 KWG aufgezählt (Werksparkassen, Zwecksparunternehmen, Unbarprinzip) und nach § 37 mit der sofortigen Schliessung des entsprechenden *Instituts* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* bedroht. – Siehe Schattenbanksystem, Underground Banking. – Vgl. den jeweiligen Jahresbericht der BaFin wegen aktueller Fälle.

Geschäfte, zinsabhängige (interest-dependent transactions): Bei einer *Bank* im wesentlichen die gewährten *Darlehn* und Geldmarkttransaktionen einerseits und die von ihr aufgenommenen *Kredite* andererseits. – Siehe Betriebsergebnis, Geschäfte, provisionsabhängige, Zinsertrag, Zinsspanne, Zinsüberschuss. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 15 ff. (ausführliche Darstellung; Gliederung der Zinserträge und Zinsaufwendungen, Übersichten), S. 33 (Zinserträge und Zinsaufwendungen deutscher Banken seit 1999 absolut und in Bezug auf die Bilanzsumme).

Geschäftsklima (business climate): Für die *Massnahmen* der Wirtschaftspolitik allgemein und auch für die Politik der *Zentralbank* im besonderen wichtige Grösse, deren Veränderungen in Deutschland gemessen und berücksichtigt wird. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom November 2006, S. 40 f. (allgemeine Darstellung; Zusammenhang zwischen den gemessenen Werten und der tatsächlichen Wirtschaftslage).

Geschäftspartner (counterparty): ① Allgemein der Kontrahent bei einem *Finanzgeschäft*. – ② Bei der *EZB* meint Geschäftspartner ein *monetäres Finanzinstitut*. – Geschäftspartner der *EZB* haben im wesentlichen drei Anforderungen zu genügen, nämlich sie müssen: – ❶ in das *Mindestreserve-System* der *EZB* einbezogen sein, – ❷ der Überwachung durch eine nationale *Aufsichtsbehörde* unterliegen und – ❸ sämtliche verfahrensbedingten Anforderungen erfüllen, die im Verkehr mit der *Zentralbank* vertraglich niedergelegt sind.

Geschäftshäuser (commercials): An Warenbörsen Firmen, die und regelmässig ihre *Kassapositionen* im *Terminmarkt* absichern (*hedging*), wie z. B. Getreidemühlenbetriebe, Exporteure oder Getreidelagerhäuser. – Siehe *Commercials*, *Futures-Märkte*, *Rohstoff-Terminvertrag*.

Geschäftsleiter (director; chief executive officer, CEO): Bei *Instituten* nach der deutschen Rechtsprache natürliche Personen, welche nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Führung der Geschäfte eines *Kreditinstituts* oder eines *Finanzdienstleistungsinstituts* berufen sind; vgl. § 1, Abs. 2 KWG. Es muss ferner durch organisatorische Massnahmen sichergestellt sein, dass der Betrieb auch bei Verhinderung der Geschäftsleitung reibungslos weiterläuft. – Siehe Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel, S. 13.

Geschäftsstelle, vollautomatische (automated banking machine, ABM; kiosk): Selbstbedienungsfiliale einer *Bank*. In der Regel ausgestattet mit *Geldautomat*, Kontenauszugsdrucker, Vordruck-Ausgabegerät und oft auch verschiedener Multimedia-Terminals, wie vor allem Zugriff auf die Homepage der *Bank* sowie Telephonanschluss zum *Call Centre*. Vor allem in den USA häufig und den Anforderungen aus dem Gramm-Leach-Bliley-Gesetz aus dem Jahre 2000 (das den Banken eine bestimmte Vor-Ort-Präsenz vorschreibt) genügend. – Siehe *Bank*, *Bankendichte*, *Benutzerfreundlichkeit*, *Container-Banking*, *Geld(ausgabe)automat*, *Gutgeführt*, *Kundendienst*.

Getreidebörse (corn exchange): Warenbörse, auf der neben Getreide aller nachgefragten Sorten in der Regel auch Saatgut, Düngemittel und Tierfutter per Kassa oder Termin gehandelt wird. – Siehe *Rohstoff-Terminvertrag*.

Gewährgeld (caution money; recording duty): ① Hinterlegter Geldbetrag zur Sicherheits-

leistung, Kaution. – ② In früherer Zeit auch eine Schreibgebühr (Schreibpfennig, Schreibschilling), die bei der Beurkundung von Verträgen in *Bargeld* zu begleichen war.

Gewährträgerhaftung (public guarantee obligation): Die bis Juli 2005 in Deutschland bestehende und dann auf Weisung der EU-Kommission abgeschaffte Haftung der öffentlich-rechtlichen Haushalte (Gemeinden, Kreise, Länder) für ihre *Sparkassen* und Landesbanken. Durch diese Haftungsgarantie praktisch ohne *Risiko* handelnd, hatten die entsprechenden *Institute* Vorteile. So konnten sie *Kapital* günstig einkaufen und an andere *Banken* teuer weiterverleihen. – Siehe Rating.

Gewerkschaftsbank (trade union bank; labour bank): Von Gewerkschaften und ihnen nahestehende Institutionen (wie vor allem Konsumgenossenschaften) gegründete oder getragene *Bank* mit dem Schwerpunkt der Bedienung der Mitglieder der Gewerkschaft und des gemeinwirtschaftlichen Sektors überhaupt. - In Deutschland schlossen sich 1958 regionale Gewerkschaftsbanken zur Bank für Gemeinwirtschaft (BfG) zusammen, die beim "breiten Publikum" in hohem Ansehen stand. Durch fehlerhafte (Personal)Politik setzte der Niedergang ein; 1986 mussten sich die gewerkschaftlichen Eigentümer von ihrer *Bank* trennen. Die Bank für Gemeinwirtschaft samt dem Filialnetz ging nach einigen Zwischenstationen schliesslich in den Besitz des schwedischen Finanzdienstleistungskonzern Skandinaviska Enskilda Banken (SEB) mit Hauptsitz in Stockholm über.

Gewinn (profit): Ein auch in Bezug auf den *Finanzmarkt* sehr häufig benutzter, gleichwohl jedoch aus sich heraus nicht eindeutig abgegrenzter Begriff. – ① Betriebswirtschaftlich versteht man in der Regel unter Gewinn den Überschuss der *Erträge* über den *Aufwand* innert einer Periode. Was dabei als *Ertrag* und *Aufwand* zu gelten hat, muss im einzelnen festgelegt werden. – ② Die Differenz zwischen dem *Erlös* und den *Kosten* einer Periode gemäss der Kostenrechnung. Auch hier kommt es vor allem darauf an, welche *Kosten* und auf welche Weise (etwa: Art der Abschreibungen, Steuern) diese in die Berechnung eingegangen sind. – ③ Der aus einer (kurzfristig getätigten) *Investition* bezogene Geldbetrag abzüglich des hierfür eingesetzten *Kapitals*. – Siehe Aushungern, Basisgewinn, Buchgewinn, Effizienz, Eigenkapitalrentabilität, Eigenmittel, Erfolg, Ergebnis, Ertrag, kumulativer, Finanzarcheologie, Gewinnmessung, Hebelwirkung, Im Geld, International Financial Reporting Standards, Kassespekulant, Kursdifferenzgeschäfte, Kurs-Gewinn-Verhältnis, Papiergewinn, Position, synthetische, Realkassen-Effekt, Rendite, Rendite, implizite, Schuldnergewinn, Spekulationsteuer, Swap-Karussell, Vertrauensschock, Zinsallokations-Funktion.

Gewinn, operativer (operational profit): Der aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erwirtschaftete *Gewinn* eines Unternehmens. Er gilt als wichtige Bestimmungsgrösse für den Aktienkurs. – Siehe Cash Flow, EBITDA, Free Cash Flow. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 20 ff., Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 77 ff.

Gewinnerwartung (expected profit): ① Allgemein der vorausberechnete *Ertrag*, den ein *Finanzinstrument* bei *Fälligkeit* gesamthaft abgeworfen hat. – ② Bei *Aktien* in der Regel der Aktienkurs errechnet als Summe der erwarteten künftigen Dividendenzahlungen, abgezinst mit einem risikofreien *Zinssatz* und der Risikoprämie, welche die Anleger für die Aktienhaltung verlangen. – Siehe Abzinsung, Angaben, unrichtige, Barwert. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2004, S. 37 f.

Gewinnmessung (measurement of profits): Im Rahmen ihrer makroökonomischen Analyse untersucht die *EZB* auch die *Gewinnentwicklung* im *Euro-Währungsgebiet* und veröffentlicht entsprechende Ergebnisse. – Siehe Monatsbericht der EZB vom Januar 2004, S. 75 ff. (dort auch Erläuterung wichtiger Begriffe).

Gewinnpotential (profit chance): Die Aussicht, durch eine *Geldanlage* einen hohen *Gewinn* zu erzielen. Empirisch ist ein hohes *Gewinnpotential* mit einem gleich hohen *Verlustpotential* verbunden, und es liegt bei *Aktien* merklich höher als bei *Obligationen*. – Siehe Staffelung.

Gewinnwarnung (profit warning): Die Berichtigung einer Vorhersage über Ergebnisgrößen in negativer Richtung. Die *Aufsichtsbehörden* verlangen solche Warnungen im Zuge der *Ad-hoc-Mitteilungspflicht*; sie kontrollieren auch manipulative Meldungen. – Siehe Amber Light, Ad-hoc-Mitteilung, Analyst, Frontrunning, Kursmanipulation, Publizität, situationsbezogene, Scalping, Veröffentlichung, unverzügliche, Umstände, bewertungswichtige.

Ghettobanking (ghetto banking): Die Durchführung von Finanzgeschäften innert einer Volksgruppe (Fremdarbeiter, Einwanderer), die mit eigener Kultur und Sprache inmitten eines grösseren gesellschaftlichen Verbandes lebt. Wie sich in vielen Ländern gezeigt hat, ist dieser Bereich überaus betrugsanfällig; ein hoher Prozentsatz der Einleger muss sogar einen Totalverlust getätigter Einzahlungen aller Art hinnehmen. Auf Anzeige und Strafverfolgung im Gastland wird in den meisten Fällen verzichtet. – Siehe Dampfstube, Dingo-Werte, Geheimtip, Geldwäsche, Geldtransfer-Vermittler, Glamour Stocks, Hawala, Offshore-Finanzplätze, Remittance Services, Schattenbankensystem, Underground Banking, Wechselstuben, Winkelmakler. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 71 ff., Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 95 ff. (Zahlungen von Migranten; Definitionen, Übersichten).

Gibrat-Regel (Gibrat's Law): Das Wachstum eines Unternehmens (einer *Bank*), ausgedrückt in den Umsatzzahlen, ist unabhängig von der Unternehmensgrösse. – Siehe Penrose-Theorem, Unternehmenswachstum.

Gibson-Paradoxon (Gibson paradox): Die Tatsache, dass eine auf Vermehrung der *Geldmenge* gerichtete Politik der *Zentralbank* nicht nur das Preisniveau gesamthaft erhöht, sondern unter Umständen auch den (nominellen) *Zinssatz* zum Anstieg bringen kann. Eine expansive *Geldpolitik* wird zwar *kurzfristig* zu einer Senkung der *Zinsen* führen. Aber bei erfolgreicher Ankurbelung der Nachfrage nach *Krediten* steigt in der Folge der *Zinssatz* an. – Siehe Geld, billiges.

Gigabank (giga bank): In Deutschland (nicht so in der Schweiz) immer wieder (und von wem sogar!) laut werdende Forderung, eine einziges, über ganz Deutschland verbreitetes und möglichst auch global tätiges *Institut* müsse anstelle der jetzigen Bankenlandschaft mit ihren drei Säulen treten. Dahinter steht die zigmal widerlegte Behauptung, schiere Grösse bringe im *Finanzgeschäft* nur Vorteile mit sich. Unstreitig ist, dass eine Gigabank in Deutschland weniger Wettbewerb und damit höhere Preise für *Finanzdienstleistungen* im Gefolge hätte. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Bankbetriebsgrösse, optimale, Bestreitbarkeit, Dreierblock, Drei-Säulen-Modell, Finanzkonglomerat, Gibraltar-Regel, Grossbankenbonus, Grössen-Effekte, Konsolidierung, Megamania, Penrose-Theorem, Rush to exit, Subsidiaritätsprinzip, Too big to fail-Grundsatz .

Gilt (gilt): ① Alte Naturalabgabe (in der Regel die Zehnt in Feldfrüchten), die als Bringschuld dem Grundherrn in stets gleicher Menge abzuliefern war, und die vielenorts im Laufe der Zeit in einen jährlich (an Martini, dem 11. November) zu zahlenden Betrag in *Geld* umgewandelt wurde. – ② In alten Dokumenten die Vergütung für ein gewährtes *Darlehn*, also der *Zins*. – ③ Früher auch für Rente ("ewige Gilt" = immerwährende bzw. auf Lebenszeit zu zahlender Betrag) gesagt, vor allem auch in Zusammenhang mit Rentenkauf. – Siehe Apanage, Pension.

Gilt Edged (so auch oft im Deutschen gesagt und als Hauptwort gebraucht): ① Erstklassige, mündelsichere *Wertpapiere*, – ② *langfristige* britische *Staatsanleihen*. – Siehe Blue Chips, Erstklasse-Werte, Mündelsicherheit.

Gini-Koeffizient (Gini index): Häufig verwendete Methode bei der Berechnung des *Adressenausfall-Risikos*. Diese Kennzahl ist allgemein ein statistisches Mass für Verteilungsgleichheit einer Masse, entwickelt von dem italienischen Statistiker Corrado Gini, 1884 bis 1965. Der Wert kann beliebige Grössen zwischen 0 und 1 (bzw. 0 und 100 Prozent) annehmen. Je näher an 1 der Gini-Koeffizient ist, desto grösser ist die Ungleichmässigkeit der zugrundegelegten statistischen Masse. Als Konzentrationsindex verwendet, zeigt der Gini-Koeffizient die Abweichung einer Verteilung der Forderungshöhe von der Gleichverteilung. Ein Wert nahe 0 entspräche einem homogenen *Portfolio*. Allerdings bleibt dabei die Grösse des *Portfolios* unberücksichtigt. Ein *Portfolio* mit wenigen, aber gleich grossen *Darlehn* würde einen kleineren Koeffizienten aufweisen als ein besser diversifiziertes grösseres *Portfolio*, das unterschiedliche hohe Forderungen enthält. Ent-

sprechend würde der Gini-Koeffizient ansteigen, wenn ein relativ kleines *Darlehen* eines weiteren Darlehnehmers zusätzlich in das *Portfolio* aufgenommen wird, obgleich dadurch die Konzentration ja sinkt. – Siehe Granularität, Herfindahl-Hirschman-Index. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 40 f. (ausführliche Darstellung und Kritik).

Girogeschäft (clearing business): Die Durchführung des bargeldlosen *Zahlungsverkehrs* und des Abrechnungsverkehrs. Entsprechende Aktivitäten sind in Deutschland erlaubnispflichtig und unterliegen der Kontrolle der *Aufsichtsbehörde*.

Giropay (so auch im Deutschen): Auf Zahlungen im Internet ausgerichteter Zugang zum *Online-Banking*. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 96 ff. (Darstellung dieses sowie anderer Bezahlverfahren; viele Übersichten).

Girozentrale (central giro institution): *Spitzeninstitute* der (deutschen) *Sparkassen*, meistens "Landesbank" benannt. – Siehe Landesbank, Zentralkasse.

Glamour Stocks (so oftmals auch im Deutschen gesagt): Mit ansehnlichem Reklameaufwand hauptsächlich Privatanlegern von unseriösen Firmen angebotene *Aktien* und (weiter gefasst auch) andere *Wertpapiere*, die – ❶ entweder von vornherein als wertlos einzuschätzen oder – ❷ mit einem sehr hohen Verlustrisiko behaftet sind. – Siehe Bad Bank, Dampfstube, Dingo-Werte, Equity-Banking, Firmenbestatter, Geheimtip, Glücksspieleffekt, Go-go-Fonds, Junk-Bonds, Offshore-Finanzplätze, Penny-Stocks, Private-Equity-Finanzierung, Terror-Papiere, Zitterprämie.

Glass-Steagall-Gesetz (Glass-Steagall Act): In den USA 1931 eingeführte Vorschrift, wonach alle in den USA tätigen *Banken* – ❶ entweder das Einlagegeschäft betreiben (commercial banks) – ❷ oder aber sich dem Wertpapiergeschäft widmen (investment banks, auch broker banks genannt) dürfen. Beide Geschäftstätigkeiten zugleich zu betreiben sind einer *Bank* danach verboten. - Die Verknüpfung von Commercial Banking, Investment Banking und anderen Aktivitäten (etwa Versicherungsleistungen) ist seit 1999 unter bestimmten Bedingungen über eine *Holding* möglich. – Siehe Deregulierung, Trennbanksystem.

Glattstellung (offsetting): ❶ Im banktechnischen Sinne die Bezahlung einer Schuld auf dem Konto. – ❷ Im *Terminhandel* die Aufhebung der Verpflichtung zur Lieferung oder Annahme der Lieferung der effektiven Gutes (*Finanzinstrument*, Ware) durch Eingehen einer gleichwertigen, aber entgegengesetzten *Futures*-Position. Um eine *Option* glattzustellen, muss also dieselbe *Option* gekauft oder verkauft werden. – Siehe Absicherung, Erfüllung, Kick it out-Order, Rohstoff-Terminvertrag.

Gläubiger, nachrangige (junior creditors): Zu nachrangigen Verbindlichkeiten zählen alle Schulden, die im Insolvenzfall erst nach Befriedigung aller Gläubiger bedient werden. Grundsätzlich besteht ein besonderer Anreiz zur Risikoüberwachung einer *Bank* durch die Gläubiger nachrangiger Verbindlichkeiten. Denn diese haben im Gegensatz zu den *Bankaktionären* nur begrenzt Anteil an *Gewinnsteigerungen*, sind aber im Gegensatz zu anderen Gläubigern voll am *Risiko* eines *Instituts* beteiligt. In Krisenzeiten einer *Bank* jedoch verlieren nachrangige Gläubiger das Interesse an einer Begrenzung des *Risikos*; denn ihre Stellung nähert sich im Insolvenzfall derjenigen der Eigentümer. – Siehe Bankaktionärs-Interesse, Grössenvertrauen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 75 ff. (S. 87: Übersicht der Emission nachrangiger Verbindlichkeiten deutscher Banken).

Globalisierung, finanzielle (financial globalisation): ① Angebot und Nachfrage nach *Darlehn* greifen zunehmend über die heimische Märkte und internationalisieren sich. Allein zwischen 1990 und 2000 stieg der weltweite Kapitalstrom um das Vierfache (auf 7,5 Trillionen USD). Beschleunigt hat diesen Vorgang – ❶ der Fortschritt in der Informationstechnologie, – ❷ der zunehmende Güteraustausch zwischen den Nationalstaaten, einschliesslich der Auslandsinvestitionen, – ❸ die Öffnung der einzelstaatlichen *Finanzmärkte* für ausländische Marktteilnehmer sowie – ❹ der starke Wettbewerb unter den Anbietern: neben den klassischen *Banken* treten als Konkurrenten auch Nichtbanken (wie *Investmentfonds*, Versicherungsgesellschaften und selbst grosse Produktions- und Handelsunternehmen) auf. – ② *Banken* verlagern lohnkostenintensive Bereiche ins (billigere) Ausland, wenn die *Kosten* für Arbeit über das Grenzprodukt der Arbeit steigen. – Siehe Auslands-Personalbestand, Bankfusionen, Champion, nationaler, Datei-Verwaltung, zentralisierte, Europa-AG, Entlassungsproduktivität, Internationalisierung, Outsourcing, Wirtschaft, zweigeteilte, Zinsallokations-Funktion. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 45 ff. (Direktinvestitionen tragen zur finanziellen Globalisierung bei).

Globalisierung, inflationsmindernde (inflation reducing globalisation): Die engere Verflechtung der Gütermärkte auf der Welt führte bisher zu einem höheren Wettbewerbsdruck. Die damit zwangsläufig einhergehende Deregulierung der Märkte verringerte gleichzeitig den Monopolisierungsgrad in den nationalen Volkswirtschaften. Aus der Sicht der *Geldpolitik* wirkte sich diese Flexibilisierung preisdämpfend aus.

Global Macro (so auch im Deutschen gesagt): *Hedge-Fonds*, die aus besonderen Ereignissen in der gesamten Welt einen *Gewinn* zu realisieren versuchen. Solche Umstände sind Marktunvollkommenheiten irgendwo und in welchem Teilmarkt auch immer, aber auch Verschiebungen der geopolitischen Lage, (drohende) Kriege oder sich langfristige vollziehende Änderungen in Wirtschaft und Gesellschaft, wie etwa die sich abzeichnende *Überalterung* in Europa und China. – Siehe Hedging, Event-Driven Funds.

Global Player (so auch im Deutschen gesagt): In Bezug auf *Banken* weltweit tätige *Institute*, die vor allem bei der *Begebung* von internationalen *Anleihen*, im *Derivate*-Geschäft und in ihren Umsätzen mit *Hedge-Fonds* führend sind. Im Jahr 2006 zählte der *Internationale Währungsfonds* dazu achtzehn Unternehmen, nämlich: ABN Amro, Bank of America, Barclays, Bear Stearns, BNP Paribas, Citigroup, Crédit Agricole, Credit Suisse Group, Goldman Sachs, HSBC Holdings, ING Bank, JP Morgan Chase, Lehman Brothers, Merrill Lynch, Morgan Stanley, Royal Bank of Scotland, Société Générale, und Union Bank of Switzerland.

Glücksspieleffekt (gambling): Auf Aktienmärkten die Tatsache, dass Anleger geneigt sind, ihre mühelos, gleichsam spielerisch gemachten *Gewinne* (im Gegensatz zu hart erarbeitenden Ersparnissen) wieder risikoreich zu investieren. Dies führt dazu, dass gelegentlich einer Aktienhausse bei vielen Anlegern die Aktienquote in ihrem *Portfolio* stark ansteigt. – Siehe Herdenverhalten, Hindsight, Kurzsichtigkeit, Staffelung.

Gnadengeld (payment of grace): ① Allgemein eine (regelmässige) Zahlung ohne Rechtsanspruch; Ehrensold, Ehrengelohn. – ② Bei *Börsen* früher eine Unterstützung für die mittellosen Hinterbliebenen (Witwe, unmündige Kinder) von *Spekulanten*, die zur bestimmten Zeit keine *Deckung* ihrer Verbindlichkeiten beschaffen konnten und nach den Gepflogenheit an der *Börse* Selbstmord begingen.

Gnomen von Zürich (gnomes of Zurich): Zunächst in England, dann darüber hinaus verbreitete, unfreundliche Bezeichnung für die *Banken* in der Schweiz gesamthaft und am Platze Zürich und Genf im besonderen. Es wird dabei hintergründig angenommen, dass man durch unredliche Listigkeit den *Banken* am *Finanzplatz* London gleichsam aus dem Hinterhalt (wie durch das heimliche Wirken von Gnomen = unentdeckbaren Erdgeistern) internationale Kunden abwarb. Es wurde erst spät eingesehen, dass die Anbieter in der Schweiz offenbar besser sind und sich flexibler auf die Nachfrage einstellen; denn die in aller Regel sehr nüchtern rechnenden (internationalen) Finanzdisponenten und Anleger wechseln nicht so leicht von der englischsprachigen Millionenmetropole Londons in die eher betuliche Schweiz. – Siehe Bankokratie, Finanzkapital, Geldleute, Hochfinanz, Schanghaiing.

Go-go-Fonds (go-go-fund): *Kapitalanlagegesellschaft*, deren Geschäftspolitik ausschliesslich oder doch vorwiegend auf hochspekulative Objekte jeder Art gerichtet ist. In dieser eindeutigen Ausrichtung in Deutschland aufsichtsrechtlich nicht gestattet. – Siehe Dingo-Werte, Glamour stocks, Risikokapital, Risikoüberwachung, gegliederte, Vulture Fund, Terror-Papiere, Zitterprämie.

Goldmark (gold Mark): ① In Deutschland 1871 eingeführte Geldstücke mit einem gesetz-

lich festgelegten Goldgehalt. – ② Zwischen 1919 und 1923 in Deutschland eingeführte reine Rechnungseinheit, bei der eine Mark dem 1395ten Teil einer Goldmenge von 500 Gramm definiert war. – Siehe Mark.

Goldnennwert (gold denomination): Soweit Rechnungseinheiten in Goldwerten (etwa: Goldfranken) ausgedrückt waren, sind diese inzwischen an das *Sonderziehungsrecht* gebunden, also an einen *Währungskorb*, den der *Internationale Währungsfonds* nach verschiedenen Kriterien zusammenstellt und hinsichtlich der Menge der darin erfassten Währungen und deren Gewicht von Zeit zu Zeit (dermalen alle fünf Jahre) überprüft. – Vgl. die entsprechenden Bezugsgrößen im vierteljährlich erscheinenden Heft "Devisenkursstatistik" der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Übersicht über die Währungen der Welt".

Goldparität (gold parity): Gesetzlich festgelegte Goldmenge, die einer Währungseinheit entspricht. Da keine *Goldwährung* mehr existierte, wurden Goldparitäten fiktiv im *Internationalen Währungsfonds* festgelegt. Im Jahr 1971 wurde das Gold durch *Sonderziehungsrechte* ersetzt, sodass die heutigen Währungen regelmässig in einer SZR-Parität bestimmt werden. – Siehe Abwertung, Aufwertung, Parität.

Goldplating (so auch im Deutschen gesagt): Wenn nicht anders definiert, auf dem *Finanzmarkt* das Beifügen nationalstaatlicher Regeln an EU-weiten oder internationalen Abmachungen, vor allem seitens der jeweiligen *Aufsichtsbehörden*. – Siehe Rechtsangleichung.

Goldpreis (gold price). Dem täglich notierten Marktpreis des *Edelmetalls* Gold wird eine Signalfunktion zugeschrieben. Bei Anzeichen politischer oder ökonomischer Verwerfungen in einem Land oder in der Welt gesamthaft steigen erfahrungsgemäss viele Anleger in Gold oder auch Platin (Platin notiert in der Regel doppelt so hoch wie Gold) um. – Siehe Feinheit, Gold-Silber-Verhältnis, Goldwert, Karat, Troy-Unze, Unze, Zwischenparken.

Goldreserve (gold reserve; bullion reserve): Wenn nicht anders definiert, der Bestand an Barrengold bei einer *Zentralbank* als Teil der *Währungsreserve*. Sie dient dazu, in Notfällen eingesetzt werden zu können. Denn Gold ist weltweit sofort verkäuflich und gegen jede andere *Währung* (und auch Ware!) eintauschbar. Freilich lässt sich nicht objektiv bestimmen, wieviel Prozent der *Währungsreserven* einer *Zentralbank* in Gold und welcher Anteil in einer international anerkannten Leitwährung (heute praktisch USD und EUR, in geringem Masse auch CHF) gehalten werden sollte. Ende 2005 hielt die *Zentralbank* der USA 67,5 Prozent ihrer Reserven in Gold, Deutschland 50 Prozent und Japan nur 1,4 Prozent. Der unbestrittene Vorteil des Goldes gegenüber *Devisenreserven* ist, dass es sich um einen Sachwert handelt, während der Wert (die *Kaufkraft*) jedes ausländischen *Zahlungsmittels* von der Politik eines Landes (im weitesten Sinne) abhängt. –

Siehe Banking-Theorie, Currency-Theorie.

Gold-Silber-Verhältnis (gold-silver relation): Aus alten Dokumenten und den Büchern des Alten Testaments lässt sich ein Wertverhältnis des Goldes zum Silber wie 1 zu 12 errechnen. Beide Metalle wurde bis in die Neuzeit zur Herstellung werthaltiger *Münzen* gebraucht; andere *Edelmetalle* (wie Platin) waren noch unbekannt bzw. nach dem damaligen Stand der Metallurgie in der Herstellung zu teuer. Im Durchschnitt war vom 13. Jht. bis zum 16 Jht des Preisverhältnis von Gold zu Silber wie 1 zu 10,5. Für das 19. Jht. wird im gesamten ein Verhältnis von 1 zu 15,3 genannt. Fachleute nehmen an, dass im Jahr 2000 gut 85 Prozent der weltweit möglichen Goldreserven abgebaut waren. Das Preisverhältnis beider Metalle lag 2006 ungefähr bei 1 zu 37. – Siehe Goldpreis.

Goldwährung (gold standard): Die Bindung der *Zahlungsmittel* an das *Edelmetall* Gold. – ① Bei der Goldumlaufwährung (gold bullion standard) besteht das *Geld* nur aus *Kurantmünzen*. – ② Bei der Goldkernwährung (hinkende Goldwährung; limping gold standard) ist neben dem Gold auch jederzeit in Gold einlösbares *Papiergeld* in Umlauf. Eine feste Goldmenge im Verhältnis zur *Geldmenge* wird festgeschrieben. – ③ Bei der Gold-Devisenwährung (gold exchange standard) erfolgt die *Deckung* ausser durch Gold auch aus Forderungen an ausländische *Zentralbanken*, die jederzeit in Gold eingelöst werden können. – Siehe Aufgeld, Banking-Theorie, Bargeld, Edelmetall, Geldschleier, Urukagina-Regel, Währung.

Goldwert (value in gold): Wenn nicht anders definiert, der Preis eines Gegenstandes (manchmal sogar auch eines *Wertpapiers*), ausgedrückt in (Gewichts)Einheiten) Gold. In Verträgen vor allem an *Offshore-Finanzplätzen* sowie teilweise auch im *Underground Banking* ist eine solche Bindung an den Goldpreis auch heute noch verbreitet.

Good Bank (so auch im Deutschen gesagt): ① Allgemein eine *Bank*, für deren Verluste der *Staat* (der Steuerzahler) haftet. – ② Im besonderen bezogen auf die Verbindung deutscher *Banken* mit der (staatlichen) Kreditanstalt für Wiederaufbau mit dem Zweck der *Kreditverbriefung*. – Siehe Bad bank, Kreditverbriefung.

Good Governance (so auch im Deutschen gesagt): In Bezug auf *Banken* als aufsichtsrechtlicher Begriff die verantwortungsvolle, sachkundige Geschäftsführung. In der Kritik an *Basel-II* wurde es als weit wichtiger angesehen, die Unternehmensleitung durch die *Aufsichtsbehörde* enger zu überwachen, anstatt durch ausgeklügelte Eigenkapitalvorschriften eine Risikobegrenzung im *Finanzsektor* zu erreichen. Denn unbestritten entstanden in der Vergangenheit *Finanzkrisen* letztursächlich aus dem waghalsigem Gebaren von Personen bzw. fehlender Kontrolle innert der *Banken*.

Goodwill (goodwill): Bei *Banken* der Geschäftswert (Firmenwert) des Unternehmens. Er

ist im Grunde ein nicht greifbarer (intangibler) *Wert* und tritt in erster Linie in dem Vertrauen zur *Bank* und im guten Ruf des *Instituts* in Erscheinung. Nach *IFSR* darf der Goodwill einer *Bank* nicht mehr schrittweise abgeschrieben werden, sondern ist im Grundsatz zu belassen und regelmässig auf seine Werthhaftigkeit zu prüfen sowie entsprechend zu bilanzieren.

Granularität (granularity): Mass für die Anzahl und Höhe der einzelnen Forderungen im Verhältnis zum Gesamtumfang der gewährten *Darlehn* einer *Bank*; näherhin ein Streuungsmass der *Kredite* nach betragsmässigen Grössen. Hohe Granularität wirkt *CETERIS PARIBUS* risikomindernd und nach *Basel-II* daher kapitalentlastend. – Siehe Klumpenisiko, Konzentrationsrisiko. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2001, S. 26, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 42 (Granularitätsanpassung im Zuge von Basel-II; hier auch Formel zur Berechnung).

Gratisaktie (bonus share, stock dividend): Irreführende Bezeichnung für eine *Aktie*, die ein Anteilseigner zusätzlich zu seinen bereits erworbenen *Aktien* erhält. Die *Aktie* finanziert sich aus Gesellschaftsmitteln, an denen der Aktionär eh beteiligt ist. Der Vorteil für die Gesellschaft liegt darin, dass sie durch die Ausgabe von Gratisaktien keinen Abfluss von liquiden Mitteln erfährt, und dass auf diesem Weg eine Dividendenzahlung vermieden wird. Der Vorteil für den Aktionär liegt grundsätzlich darin, dass er die Zusatzaktie nicht versteuern muss, wie dies bei einer Dividendenzahlung der Fall wäre. – Siehe Sonderdividende.

Great Moderation (so auch im Deutschen gesagt): Ausdruck für die Tatsache, dass die *Volatilität* auf den *Finanzmärkten* seit etwa 2000 nachgelassen hat. Als Gründe gelten – ❶ die strengere Auswahl der Kreditnehmer, – ❷ das durch *Basel-II* eingeleitete bessere *Risikomanagement* bei den *Banken*, – ❸ die (globale) Verteilung von (grossen) *Risiken* durch verschiedene Massnahmen, wie etwa der *Kreditverbriefung* sowie – ❹ Verfeinerung der Überwachung durch die *Aufsichtsbehörden* und *Zentralbanken*.

Greenback (so auch im Deutschen): Volkstümlicher Ausdruck für den Ein-Dollar-Geldschein. In der Mehrzahl manchmal auch für die Geldscheine der USA gesamthaft gesagt.

Greenfield Investment (so auch im Deutschen gesagt): Neugründung eines Unternehmens, in der Regel bezogen auf ein Auslands-Engagement. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2007, S. 34 (Anmerkung 2: statistische Erfassung seit 2005).

Greshamsches Gesetz (Gresham's law): Die Erfahrungstatsache, dass schlechtes *Geld* das gute *Geld* verdrängt. – ❶ In einer *Doppelwährung* (*Münzen* aus Gold und Silber sind

gesetzliches *Zahlungsmittel*) verschwinden die Goldmünzen aus dem Verkehr und werden zu Sparzwecken gehortet. – ❷ In einer *gemischten Währung* (Münzen aus *Edelmetall* und *Papiergeld* sind gesetzliche *Zahlungsmittel*) verdrängt das *Papiergeld* die *Münzen*. – ❸ Zeigt sich in Grenzregionen eine *Nebenwährung* (sowohl das heimische *Geld* als auch das *Geld* der Nachbarregion wird im Verkehr als *Zahlungsmittel* angenommen), so verwendet man zum Bezahlen nur noch das als schlechter (das weniger kaufkräftig) eingeschätzte *Geld*. - Das Greshamsche Gesetz (so benannt nach dem Engländer Thomas Gresham [1519-1579]) bestätigt die allgemein zu beobachtende Tatsache, dass ein Gut (hier: das Geld) in die Verwendung mit dem höchsten Nutzen (*Ertrag, Wert*) wandert. – Siehe Anti-Greshamsches Gesetz.

Groll-Effekt (grudge effect): Wenn nicht anders definiert die Tatsache, dass bei der Erhöhung einer als unbillig empfundenen direkten Steuer (etwa auf Arbeitseinkommen; auf den Umsatz von *Wertpapieren*) die Betroffenen mit – ❶ Verringerung der angebotenen Menge (hier: weniger Arbeitsstunden durch Verweigerung von Überstunden; Umsatzverschiebung in das *Schattenbanksystem* und in das *Underground Banking*) – ❷ oder/und Minderung der Qualität des Angebots (schlampiges Arbeiten; ordentliche Bedienung nur noch der Grosskunden [*institutionelle Anleger*]) reagieren. Daraus wird gefolgert, dass einer indirekten Besteuerung jeweils der Vorzug zu geben sei. – Siehe Spekulationsteuer, Tobin-Steuer.

Groschen (ins Englische unübersetzt; sonst penny, cent): In der Münzgeschichte weit verbreitetes Hartgeldstück. Bis zur Einführung des *Euro* in Österreich Kleinmünze zum Schilling (1 Schilling = 100 Groschen). In Deutschland vielfach umgangssprachlich als Bezeichnung eines 10-Pfennig-Stückes verwendet. – Siehe Alpendollar.

Grossbank (big bank): Nicht eindeutig festgelegter Begriff. Die Grösse einer *Bank* kann sich vor allem beziehen auf – ❶ ihr Bilanzvolumen gesamthaft, – ❷ Teilposten der Bilanz (wie *Einlagen* und Ausleihungen; aber auch Beteiligungen, etwa an Industriefirmen und Versicherungsunternehmen), – ❸ Verbreitung über ein Gebiet, die (absolute bzw. relative) Dichte des Filialnetzes (eventuell unter Einbeziehung von *grenzüberschreitenden Allianzen* gerechnet) samt Marktanteil im (internationalen) *Online-Banking*, – ❹ Anzahl der Beschäftigten oder (was meistens geschieht) – ❺ es werden mehrere der genannten und andere Merkmale herangezogen. – Siehe Bad Bank, Bankbetriebsgrösse, optimale, Gibraltar-Regel, Gigabank, Grössenvertrauen, Megamanie, Penrose-Theorem, Rush to exit, Subsidiaritätsprinzip.

Grossbankenbonus (big bank bonus): Grossbanken haben in der Regel – ❶ geringere Stückkosten, weil sich die Fixkosten auf eine grössere Outputmenge verteilen, – ❷ eine bessere Auslastung der Angebotskapazitäten und – ❸ ihr *Risikomanagement* ist besser (more prudent risk management), weil spezialisierte Kräfte die einzelnen Kreditrisiken

beurteilen können. Daher vermögen Grossbanken im Vergleich zu kleinen *Instituten* auch billigere *Darlehn* zu geben. - Ab einer gewissen Grösse jedoch schwinden diese Vorteile zunehmend; die Steuerung der Geschäfte wird schwerfällig und unübersichtlich; schematische Handlungsabläufe bestimmen immer mehr das Geschäftsgebaren, der Kontakt mit dem Kunden vor Ort verliert sich, die Anfälligkeit für einen *Crash* steigt. – Siehe Aktuar, Bankbetriebsgrösse, optimale, Gibrat-Regel, Gigabank, Megamanie, Penrose-Theorem, Subsidiaritätsprinzip.

Grossbankengesetz (Gesetz über den Niederlassungsbereich von Kreditinstituten; Big Bank Law, Law defining the area where credit institutions may maintain branches): Siehe Bankenentflechtung, deutsche.

Grossbetragszahlungen (large-value payments): Zahlungen, welche – ❶ im allgemeinen auf sehr hohe Beträge lauten, – ❷ in erster Linie zwischen *Banken* oder zwischen professionellen Finanzmarktteilnehmern erfolgen und – ❸ eine rasche und rechtzeitig Abwicklung erfordern. – Siehe Massenzahlungsverkehr, elektronischer, RTGS-System. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2006, S. 81 ff. (Lehrbuchmässige Darstellung mit vielen Übersichten).

Grössen-Effekte (scale efficiency): Wenn nicht anders definiert die Vorteile, welche *Banken* durch *Konsolidierung* erzielen, manchmal auch Skaleneffekte (scale effects) genannt. Grössenvorteile werden vor allem in den kostenintensiven Bereichen des Research, des *Risikomanagements*, des *Investmentbanking*, der Rechtsdienste und vieler Tätigkeiten im *Back-Off-Bereich* gesehen. - Dem sind jedoch immer auch die mit einem Zusammenschluss verbundenen Integrationskosten gegenüberzustellen. Diese entstehen zwangsläufig aus der Zusammenführung einer jeweils unterschiedlichen Organisationskultur (organisational culture, corporate culture). Das und wirkt sich mit einem Aufwand an Angleichung in (fast) allen Bereichen aus, wie vor allem bei der Entscheidungsfindung, bei Beziehungen zu Kollegen, Vorgesetzten, Kunden und Lieferanten sowie bei den Formen der Kommunikation. – Siehe Konsolidierung.

Grössenvertrauen (too big to fail-principle): Auf *Finanzmärkten* die Erwartung der Marktteilnehmer, dass im Falle von Krisen sehr grosse *Banken* durch Staatshilfen unterstützt werden. - Hier wird eine besondere *Moral Hazard*-Gefahr gesehen, weil die entsprechenden *Grossbanken* geneigt sein könnten, höhere *Risiken* einzugehen. Dies ist auch ein entscheidender Grund dafür, dass die *Aufsichtsbehörden* in der Regel *Grossbanken* besonders im Auge haben und jede Staatsgarantie für eine *Bank* als wettbewerbsverzerrend gilt. – Siehe Crash, Gewährträgerhaftung, Gibrat-Regel, Gigabank, Megamanie, Rush to exit, Subsidiaritätsprinzip. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 74 f. (dort in Anmerkung 2 auch Hinweis auf wichtige Studie).

Grosskredite (large value credits): Ausleihungen an einen *Kreditnehmer*, die in der Regel zehn Prozent des haftenden *Eigenkapitals* einer *Bank* erreichen oder gar übersteigen. Grundsätzlich gilt für solche *Kredite* eine Meldepflicht; vgl. §§ 13-14 KWG. – Siehe Adressenausfallrisikoausfall-Risiko, Arbeitsgruppe Evidenzzentralen, Euro-Evidenz, Evidenz-Zentrale, Gini-Koeffizient, Granularität, Grosskredite, Herfindahl-Hirschman-Index, Klumpungsrisiko, Kontrahentenrisiko, Konzentrationsrisiko, Kreditereignis, Kreditversicherung, Millionenkredit, Solvenzrisiko, Value-at-Risk, Zentralkreditregister. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2002, S. 22 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (Konzentrationsrisiken in den Kreditportfolios der Banken und ihre Messung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 75 f. (Übertragung der Kreditrisiko-Minderungs Vorschriften auf Grosskredite, S. 84: Übersicht zur Bestimmung des Verbriefungs-Risikogewichts).

Growth Fund (so auch im Deutschen gesagt): *Kapitalanlagegesellschaft*, deren Geschäftspolitik in erster Linie auf *langfristigen Vermögenszuwachs* abzielt.

Groupe de Contact, GdC (so auch im Deutschen): Im Jahr 1972 eingesetzte Arbeitsgruppe auf gesamteuropäische Ebene mit dem Ziel einer Angleichung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in Europa. Sie dient darüber hinaus dem Informationsaustausch bei vertraulichen bankaufsichtlichen Einzelfragen. Sie ist seit 2003 dem *Committee of European Banking Supervisors (CEBS)* beigeordnet. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 67 f., S. 71, Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 48 f., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 54 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 43 ("Architektur"-Übersicht), S. 47 (dort über die Errichtung der Arbeitsgruppe "Common Reporting") sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Gründerkrach (eighteen seventies crash): In Westeuropa und in den USA setzte zwischen 1871 und 1873 ein *Boom* ein, in dessen Verlauf die Lenkungsfunktion des *Zinses* stark beeinträchtigt wurde. Es kam 1873 zu einem schmerzhaften *Crash*. - Die britische *Zentralbank* erhöhte im Verlauf des Jahres 1873 ihren *Diskontsatz* nicht weniger als vierundzwanzig Mal, um den *Boom* in England abzubremsen. Dies gilt als Lehrbuchbeispiel erfolgreicher *Zentralbankpolitik*.

Grundstimmung (prevailing tone, undertone): An der *Börse* die kurzfristigen, Käufe und Verkäufe bestimmenden *Erwartungen* der Marktteilnehmer in Bezug auf die Gesamtwirtschaft, einschliesslich der (welt)politischen Lage.

GTC-Auftrag (good-till-cancelled order; im Deutschen in der Regel in dieser Abkürzung gebraucht): An der *Börse* eine *Order*, die bis auf Widerruf gültig ist. – Stop-Auftrag, Tagesauftrag.

Gulden, auch **Gülden** und **Guldein** (guilder): ① Alte *Münze* in Deutschland, Österreich und den Niederlanden, deren Metall, anders als der Name vermuten lässt, nicht unbedingt aus Gold bestand. - Die *Kaufkraft* der alten Gulden muss aus dem jeweils üblichen Verdienst eines Tagelöhners errechnet und darf nicht durch "rekurrenten Anschluss" (mehr oder minder genaue Umrechnungs-Tabellen) ermittelt werden. – ② Die Währungseinheit (NLG) der Niederlande bis zur Einführung des EUR im Jahr 1999. – Siehe Amalfiner, Da-reiko, Florentiner, Münze, Numismatik, Stater.

Güter, börsenfähige (marketable goods): ① Grundsätzlich alle Waren und Leistungen, für die das sog. Ausschluss-Prinzip (exclusion principle) gilt: nämlich dass für das entsprechende Gut Eigentumsrechte – ❶ genau abgrenzbar und auch – ❷ rechtlich durchzusetzen sind. – ② In der Praxis Waren und *Finanzinstrumente*, die nach der jeweiligen *Börsenordnung* die Voraussetzung zur Zulassung (negotiability) erfüllen.

Güterkorb (market basket; sample of goods): Ein festgelegtes Bündel an Waren und Dienstleistungen, an dem Geldwertänderungen gemessen werden. Muss man zum Kauf dieser Menge im Zeitverlauf mehr (weniger) ausgeben, so ist offenbar der *Geldwert* gesunken (gestiegen). - Falsch ist der weit verbreitete Ausdruck "Warenkorb"; denn in der deutschen statistischen Fachsprache und so auch bei der *EZB* ist "Güter" der Oberbegriff, "Waren" (dinghafte Gegenstände) und "Dienstleistungen" sind die Unterbegriffe.

Gütestelle (arbitration committee; jury): Siehe Schiedsverfahren.

Gutgeführt (well managed): Begriff aus dem Aufsichtsrecht der USA in Zusammenhang mit dem Gramm-Leach-Bliley-Gesetz (GLB Act) aus dem Jahre 2000. Der Rang einer gutgeführten Bankholding (bank holding company, BHC) wird darin sehr genau anhand verschiedener *Rating*-Vorgaben festgestellt. So sollen die *Ratings* für bestimmte operationelle Posten in der Konzernbilanz die Stufe 1 oder 2 (von 5 vorgegebenen Stufen) haben, und es muss auch die Qualität des Managements bewertet sein. Ausserdem ist der Nachweis zu erbringen, dass Bankdienstleistungen vor Ort in befriedigendem Masse angeboten werden. – Siehe auch CAMELS, Community Reinvestment Act, Glass-Steagall-Gesetz, Gutkapitalisiert, Holding.

Gutkapitalisiert (well capitalised): Begriff aus dem Aufsichtsrecht der USA. - In Zusammenhang mit dem Gramm-Leach-Bliley-Gesetz (GLB Act) aus dem Jahre 2000 muss eine Bankholding (bank holding company, BHC) ein bestimmtes, im einzelnen sehr genau vorgeschriebenes *Risikomanagement* nachweisen. - Eine Auslandsbank gilt nach dem amerikanischen Aufsichtsrecht dann als gutkapitalisiert, wenn ihre Heimataufsicht bestimmte Vorgaben festgestellt hat. – Siehe auch CAMELS, Community Reinvestment Act, Gutgeführt, Holding.

Hafen, sicherer (safe haven): Zufluchtsstätte für Geldanleger, – ❶ entweder meistens auf eine bestimmte *Währung* (wie den USD, CHF oder den EUR), – ❷ auf ein bestimmtes Land oder – ❸ auf bestimmte Titel (wie *indexierte Anleihen* oder *Staatsanleihen*) bezogen. – Siehe Anleihe, indexgebundene, Condor-Anleihe, Fluchtgeld, Geldheimat, Geld, heisses, Gnomen von Zürich, Institution, **Swap, inflationsindexierter**. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 37 (Sog zu Staatsanleihen nach Verwerfungen auf dem Finanzmarkt).

Hafengeld (harbour due[s]; keelage): ❶ Von Reedern, Verfrachtern, Magazineuren und (Container)Lagerern (dann auch im Englischen: storage) geforderte Zahlung in *Bargeld* für die Benutzung von Häfen sowie deren Anlagen und Einrichtungen; siehe § 621 HGB. – ❷ Von Fahrgastschiffen zu entrichtende Zahlung in *Bargeld* für das Anlegen im Hafen, berechnet heute bei Luxuslinern als feste Geldsumme oder nach der Anzahl der Landgänger. – Siehe Abfertigungsgeld, Ankergeld, Fremdhafengeld, Furtgeld, Hafengeld, Kai-geld, Lastgeld, Liegegeld, Leuchtturm-geld, Lotsengeld, Mützengeld, Schleusengeld.

Haftgeld (bargain money): Die zur Sicherung der Vertragstreue bezahlte Summe. – Siehe Angeld, Douceur, Einschuss.

Haftpflichtversicherer ([legal] liability insurance): Die für den *Finanzmarkt* aufgrund der Beitragseinnahmen und der Vermögensanlage wichtigen Unternehmen unterliegen in Deutschland der *Aufsicht* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. Die Behörde prüft in *Stress-Tests* auch deren *Solvabilität*. – Vgl. Statistik 2005 der BaFin (Erstversicherungsunternehmen), S. 62 ff (ausführliche Informationen und Nachweise).

Haftungsverbund (loss-sharing agreement): ❶ Als aufsichtsrechtlicher Begriff die Gesamtheit aller gruppeninternen Beziehungen in einem Bankkonzern, die eine über das Beteiligungskapital hinausgehende Haftung begründen können. – ❷ Innert einer Bankengruppe (etwa. Sparkassen) eingerichteter Fonds, der bei allfälligen Schwierigkeiten der Mitglieder in Bezug auf die *Liquidität* sichernd eintritt. – ❸ Eine Vereinbarung zwischen den Teilnehmern eines Überweisungs- oder Verrechnungssystems zur Verteilung eines allfälligen Verlustes. Dieser kann entstehen, wenn ein oder mehrere Teilnehmer ihre Verpflichtungen nicht erfüllen können. Die Vereinbarung legt fest, wie der Verlust gegebenenfalls auf die betreffenden Partner umgelegt wird. – Siehe Abwicklungssysteme, Risiko-Tragfähigkeit.

Haltefristen (lock-up periods): Siehe Verkaufsbeschränkungen.

Haltekosten (carrying charge): Positive oder negative Netto-Finanzierungskosten des Besitzes eines Kontraktgegenstandes ohne Berücksichtigung allfällig zu entrichtender Steuern. Sie setzen sich zusammen – ❶ bei Waren aus den Lagerkosten, Versiche-

rungsprämien und den *Zinsen* für die *Finanzierung* des Erwerbs der Waren, – ② bei *Finanzinstrumenten* aus den Erwerbskosten abzüglich der Zinserträge und Dividenden.

Hammelgeld (mutton fee): Von Schafhaltern in Deutschland früher zu entrichtende Abgabe (Schnitthammelgeld). Ursprünglich für das Weiden auf herrschaftlichem Grundbesitz geforderte naturale und später monetäre Entschädigung, wurde das Hammelgeld immer mehr ausgeweitet und beschäftigte daher selbst das Reichskammergericht. Indessen waren Schafherden in früherer Zeit zur Mast und Wollerzeugung ökonomisch von sehr grosser Bedeutung, und die Abgabe wirkte daher in vielfacher Weise hinderlich auf das textilwirtschaftliche Gewerbe. – Siehe Ärariengeld, Brückengeld, Chauseegeld, Dienstgeld, Dispensationsgeld, Fährgeld, Heeresgeld, Hochzeitstischgeld, Kindergeld, Kohlengeld, Schmierngeld, Torgeld, Ungeld, Wägegeld, Wassergeld, Zunftgeld.

Handel, amtlicher (official trading): In Deutschland an den Börsen das Geschäft mit *Effekten*, die zur amtlichen Notierung zugelassen sind. Die Kursfeststellung erfolgt durch amtliche *Makler* und wird börsentäglich veröffentlicht. Für in diese Form des Handels an *Börsen* einbezogene *Wertpapiere* führte ein öffentlich bestellter, vereidigter *Kursmakler* das Orderbuch (*Skontro*), auf dessen Grundlage die Feststellung der Kurse erfolgte. Der amtliche Handel war eine Besonderheit der deutschen Börsen seit 1896 und wurde 2002 durch den *amtlichen Markt* abgelöst. Der amtliche *Kursmakler* (official broker) wurde durch die Rechtsfigur des *Skontoführers* ersetzt. – Siehe Börsenmakler, Börsenpreisfindung, Kursmakler.

Handelsbuch (commercial business): Bei *Banken* das *Portfolio* mit *Finanzinstrumenten*, die zur *kurzfristigen* Handelszwecken gehalten werden. In § 1 a KWG wird das Handelsbuch vorgeschrieben. – Siehe Anlagebuch. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 77 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 76 (neue Rechtslage).

Handelsbuchinstitut (own business institution): Begriff des deutschen Rechts: *Institute*, die den Eigenhandel betreiben, unabhängig davon, ob dieser als Dienstleistung für Dritte erfolgt oder nicht. Dem Handelsbuch werden daher alle Positionen in *Finanzinstrumenten*, handelbaren Forderungen und *Anleihen* zugeordnet, die zum Zwecke der Erzielung eines Eigenhandelserfolges durch Ausnutzung *kurzfristiger* Preisschwankungen und Unterschieden zwischen Kauf- und Verkaufspreisen im Eigenbestand gehalten werden. – Vgl. § 1, Abs. 12 KWG.

Handelskapital (commercial stock; stock in trade): ① Das nach bestimmten buchhalterischen Regeln festgestellte *Vermögen* eines Unternehmens. – ② In der marxistischen Terminologie (im Unterschied zum *Industriekapital*) die Gesamtheit der Kaufleute, die Waren einkaufen und verkaufen.

Handelskredit (business loan): Wenn nicht anders definiert, in der Aussenhandels-Statistik – ① gewährte und in Anspruch genommene Zahlungsziele im Güterverkehr mit dem Ausland sowie – ② geleistete und empfangene Anzahlungen beim Export und Import von Grossanlagen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2006, S. 17 ff. S. 34 (Übersicht; Probleme der Erfassung).

Handelsplattform (electronic communication network; alternative transaction system): Der ausserbörsliche Handel mit *Finanzinstrumenten* über das *Internet*. Die *Aufsichtsbehörden* in Deutschland betrachten dies als erlaubnispflichtige Bankgeschäfte oder *Finanzdienstleistungen*, auch wenn die Transaktionssysteme keine *Börsen* nach dem Börsengesetz sind. – Siehe Markt, vierter, Wertpapiermarkt.

Handelssystem, alternatives (alternative trading system): Elektronisches Verfahren, welches - ohne *Börse* zu sein - wie im börslichen Handel Angebot und Nachfrage nach *Wertpapieren*, *Geldmarktinstrumenten* oder *Derivaten* nach einheitlichen Regeln mit dem Ziel des Vertragsabschlusses zusammenführt; vgl. auch § 58 ff. BörsG. - In Deutschland unterliegen solche Unternehmen der *Aufsicht* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. – Siehe Handelsplattform. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 46.

Handelssystem, multilaterales, MTF (multilateral trading facility): Ein von einem Finanzdienstleister eingerichtetes und unterhaltendes Netzwerk mit dem Ziel, eine Vielzahl von Anbietern und Nachfragern auf dem *Finanzmarkt* nach bestimmte Regeln zusammenzuführen. Gemäss der *Markets in Financial Instruments Directive* der EU bestehen für solche Dienstleister umfangreiche Offenlegungspflichten. Der Betrieb eines solchen Systems gilt in Deutschland (seit 2006) als Wertpapierdienstleistung.

Handelsüberwachungsstelle (trading monitoring department): In Deutschland bei den *Börsen* angesiedelte Kontrollorgane, die Unregelmässigkeiten im Börsenverkehr sowie *Insider-Transaktionen* aufspüren und der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* bzw. der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Kenntnis bringen; vgl. § 4 BörsG (dort genaue Aufgabenbeschreibung). Die Handelsüberwachungsstelle ist unabhängig von der Börsengeschäftsführung. – Siehe Beobachtungsliste, Nominee, System Securities Watch Application.

Handgeld (prestation money): ① Aus der alten Hof-Schatulle (regent's casket) hervorgegangene Privatkasse des Landesherrn. – ② Leitenden Mitarbeitern ohne Einzelbelegpflicht zur freien Verfügung gestellter Betrag, in der Regel in *Bargeld*, zur Begleichung kleinerer *Ausgaben* (Vertrauens-Spesen; free expenses). – ③ Zur unmittelbaren oder mittelbaren Bestechung eingesetztes *Geld* (bribe money, als zu diesem Zweck angeleg-

ter Betrag: slush fund). – ④ Von *Bieter* an Entscheidungsträger der *Zielgesellschaft* bezahlte Summen. – ⑤ Bei Immobilienkäufen übliche Vorauszahlung in *Bargeld* an den Verkäufer, um den notariell beurkundeten Preis der Immobilie niedrig zu halten und dadurch Grunderwerbssteuer zu ersparen. – Siehe Anerkennungsprämie, Angeld, Douceur, Geld, weiches, Reedergeld, Schmiergeld, Transaktionsbonus, Trinkgeld.

Handschein (note of hand): Bescheinigung über eine Summe *Geldes*, die in Kürze zurückbezahlt werden soll. Besonders im kaufmännischen Verkehr zwischen vertrauten Geschäftspartnern bis ins 19 Jht verbreitete Form eines Zahlungsverprechens; heute selten geworden. Seiner Rechtsnatur nach ist der Handschein ein abstraktes Schuldversprechen, d.h. ein Vertrag, in welchem eine Zahlung in der Weise versprochen wird, dass das Versprechen den Anspruch selbständig begründet. – Siehe *Promesse*.

Hands-on-Prinzip (so auch im Deutschen gesagt): Ein Investor (auch *Bank*, *Kapitalanlagegesellschaft*) verbindet mit einem *Darlehn* an ein Unternehmen den Anspruch, (wichtige) Entscheidungen der Geschäftsleitung unmittelbar mitbestimmen zu können. Geschieht das nicht bzw. die Kontrolle des Managements nur indirekt (etwa über Vertreter im Aufsichtsrat), so spricht man von Hands-off-Prinzip. – Siehe *Beteiligungsgesellschaft*.

Hard claim (so auch im Deutschen gesagt): Eine Schuld, über die sich nicht diskutieren lässt; der Schuldner kann den Geldgeber nicht dazu bewegen, auf die Zahlung zu warten. Gesamthaft gesehen sind alle *Kredite* der *Banken* *Hard claims*; schon deswegen, weil sich eine *Institut* aus organisatorischen Gründen nicht in Verhandlungen mit Tausenden von Kreditnehmern verlieren kann, die gewährte *Darlehn* nicht zurückzahlen wollen bzw. vereinbarte Kreditverträge nicht einzuhalten gedenken. – Siehe *Einzug*, *Kunde*, *fauler*, *Ziel*.

Harmonisierter Verbraucherpreisindex, HVPI (harmonised index of consumer prices index, HICPP): Preisindex, zusammengesetzt aus den Lebenshaltungskosten-Indizes (Indizes der Konsumentenpreise) der einzelnen Mitgliedstaaten des *Eurosystems*. Er wird bei den geldpolitischen Zielen der *EZB* als Massgrösse zugrundegelegt. - Der Index wird von *Eurostat* berechnet und hinsichtlich der Erhebungstechnik, Abgrenzung, Gewichtung und anderer Merkmale ständig verbessert. Der HVPI liegt für den Zeitraum ab 1995 vor. – Siehe *Beschaffungs-Umschichtungen*, *Inflation*, *Qualitätsänderungen*, *Preisindex der Lebenshaltung*, *Produktneuheiten*, *Zwei-Säulen-Prinzip*. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 1999, S. 39 ff., Monatsbericht der EZB vom Dezember 2000, S. 30 ff., Monatsbericht der EZB vom April 2001, S. 47 f., Monatsbericht der EZB vom Mai 2001, S. 42 ff., Monatsbericht der EZB vom Juni 2001, S. 42 f. (hier Aufschlüsselung der Entwicklung seit 1999), Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 43 ff. (hier auch Erklärungen zur Preisniveau-Konvergenz), Monatsbericht der EZB vom April 2003, S. 29 (neues Gewichtungs-Schema), Monatsbericht der EZB vom September 2003 (Analyse der Ursa-

chen der Volatilität), Jahresbericht 2003 der EZB, S. 16 ff. (grundsätzliche Darlegung). - Der laufende Stand und die Entwicklung (ab 1995) des HVPI ist im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte" des jeweiligen Monatsberichtes der EZB (breit aufgeschlüsselt kommentierend) wiedergegeben. Das aktualisierte Gewichtung-Schema findet sich im Monatsbericht der EZB vom März 2002, S. 39 (dort auch über die Anwendung zusätzlicher Harmonisierungsregeln ab Jänner 2002). Über Auswirkungen der Umstellung auf den EUR auf den HVPI siehe den Jahresbericht 2001 der EZB, S. 37 f. Über den Einfluss von Steuern und administrierter Preise auf den Index siehe Monatsbericht der EZB vom Januar 2004, S. 32 ff. Über den Einfluss der volatilsten Komponente im HVPI, nämlich des Ölpreises, vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 35 ff., wegen weiterer Komponenten vgl. Jahresbericht 2004 der EZB, S. 44 ff., Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 61 ff. (ausführliche Erläuterung; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom März 2006, S. 56 ff. (verbesserte Verfahren bei der Berechnung), Monatsbericht der EZB vom März 2007, S. 54 ff. (saisonale Einflüsse; Übersichten).

Hartgeld (metallic currency): *Münzen* in ihrer Funktion als gesetzliches *Zahlungsmittel*. – Siehe Annahmewang, Bargeld, Geldmenge, Goldwert, Greshamsches Gesetz, Lötigkeit, Münze, Münzpflege, Raughewicht, Remedium, Währung, Zahlungsmittel.

Hauptrefinanzierungsgeschäft, HRG-Instrument (main refinancing operation, MFO): Regelmässiges *Offenmarktgeschäft*, das von der *EZB* in Form einer *befristeten Transaktion* zum Zwecke der wiederholten kürzerfristigen Bereitstellung von *Liquidität* (Zentralbankgeld) an die *Banken* durchgeführt wird. - Die Geschäfte werden im Wege von wöchentlichen *Standardtendern* mit einer Laufzeit von einer Woche (bis Anfang 2004: zwei Wochen) ausgeführt, und zwar als *Zinstender* mit einem im voraus bekanntgegebenen Mindestbietungssatz. Ihnen kommt die geldpolitische Schlüsselrolle im *Eurosystem* zu. Von daher ist der *Zinssatz* auf das Hauptrefinanzierungsgeschäft auch ein *Leitzins*. - Seit Ende Juli 2000 werden die Geschäfte nicht mehr als *Mengentender*, sondern als *Zinstender* nach dem *amerikanischen Verfahren* abgewickelt. – Siehe Mengentender, Tenderverfahren, Zinstender, Zuteilungssatz, marginaler. – Vgl. den Anhang "Statistik" des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik", Unterrubrik "Schlüsselzinssätze der EZB" im jeweiligen Monatsbericht der EZB wegen des Umfangs der Geschäfte, Monatsbericht der EZB vom Juli 2000, S. 39, Monatsbericht der EZB vom April 2004, S. 20 ff., Jahresbericht 2000 der EZB, S. 67 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 58 ff., Monatsbericht der EZB vom Juli 2006, S. 26 ff.

Hausbank (relationship bank): Ein *Kreditinstitut*, das mit einem Unternehmen eine dauerhafte Geschäftsbeziehung eingeht, die – ❶ auf tiefgreifenden, umfassenden Informationsaustausch gründet und – ❷ das Unternehmen vor *Liquiditätsengpässen* und starken Schwankungen in den Finanzierungskosten absichert. – Siehe Beziehungsbankgeschäft,

Beziehungsmanagement, Branchen, standortgebundene, Clubbing, Finanzierungsprämie, externe, Information, asymmetrische, Konzentrationsrisiken, Negativauslese. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 38 f. (Gefahren des Relationship Banking).

Hausgeld (out-patients' allowance): Zahlung der (Kranken)Versicherung an *Privathaushalte* aufgrund bestimmter vertraglicher Leistungszusagen.

Haushalt, privater (private household): Siehe Privathaushalte.

Haushaltsausschuss (Budget Committee, BUCOM): Gremium des ESZB mit dem Ziel den *EZB*-Rat vor Beschlüssen über den Haushalt der *EZB* zu beraten. Dem Ausschuss obliegt auch die Grundstücksplanung der *EZB* in Frankfurt am Main. – Vgl. Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank 2002/1, S. 146.

Haushaltsdefizit (fiscal deficit; budgetary deficit): Die öffentlichen Haushalte weisen (laufend) höhere *Ausgaben* als *Einnahmen* auf. Die steigende Schuldenquote führt über eine stärkere Inanspruchnahme des *Kapitalmarkts* – ❶ tendenziell zu steigenden *Zinsen*, – ❷ zu einer wachsenden *Volatilität* auf den *Finanzmärkten* – ❸ zu einem starken Druck auf die *Zentralbank*, weil die Sicherung des *Geldwerts* nur unter Inkaufnahme hoher Realzinsen und einer deutlichen Aufwertung des *Wechselkurses* erreichbar ist (und hierdurch zwangsläufig Wachstums- und Beschäftigungsverluste entstehen), – ❹ zur Einschränkung des wirtschaftspolitischen Spielraums der Regierung; denn die wachsende Zinsbelastung bei niedrigem *Wachstum* lässt kaum noch Wahlmöglichkeiten zu und – ❺ in einer Währungsgemeinschaft wie dem *Euroraum* dazu, dass auch Staaten mit ausgeglichenem Haushalt die unsolide Haushaltspolitik des Mitglieds mittragen müssen. – Siehe Defizitquote, Finanzpolitik, Geldpolitik, Nachhaltigkeit, Stabilitäts- und Wachstumspakt. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2003, S. 53; Monatsbericht der EZB vom Januar 2004, S. 49 ff. (mit ausgesuchten Statistiken), Monatsbericht der EZB vom März 2004, S. 60 ff. (kommentierte Übersicht zum Defizitstand aller Länder), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005 (ausführliche, vergleichende Darstellung). - Der aktuelle Schuldenstand findet sich im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Öffentliche Finanzen", Abschnitt "Maastricht-Verschuldung nach Schuldarten" des jeweiligen Monatsberichts der EZB ausgewiesen.

Haushaltsvermögen (household net worth): Die statistisch erfassten Vermögenswerte im Besitz von *Privathaushalten*. Es besteht eine sehr deutliche umgekehrte Abhängigkeit dieser Größe mit der Sparquote der Verbraucher. Das Haushaltsvermögen wird daher von der *Zentralbank* laufend beobachtet.

Hausse (boom; uptrend): Allgemeiner Preisanstieg auf einem Markt, besonders auf der

Börse. – Siehe Blase, spekulative, Bull, Rally, Wert, zyklischer.

Hausse, zyklische (cyclical boom): Um 2000 aufgekommene Bezeichnung für die Tatsache, dass bei steigenden Aktienkursen – ① *Privathaushalte*, die *Aktien* besitzen, sich reicher fühlen, daher mehr kaufen sowie auch *Kredite* aufnehmen zum Erwerb von *Wohneigentum*, Autos und anderen teuren Gütern; denn ihre hoch bewerteten *Aktien* bieten den *Banken* offenbar genügend *Sicherheiten*; – ② Unternehmen leichter *Anleihen* aufnehmen bzw. neue *Aktien* ausgeben können, was CETERIS PARIBUS einen starken Schub in der Nachfrage nach Investitionsgütern zur Folge hat; – ③ ausländische Investoren sich diesem Land zuwenden werden. Geht der Börsenboom zu Ende, dann kehren sich die Verhaltensmuster zur *zyklischen Baisse* um. – Siehe Akzelerator, finanzieller, Baisse, zyklische, Kreditbeschränkungs-Karussell, Privatkredit, Wert, zyklischer.

Hausse-Spreizung (bull call spread): An Warenbörsen der Kauf einer *Call-Option* mit niedrigem *Basispreis* bei gleichzeitigem Verkauf einer *Call-Option* mit höherem *Basispreis*. Der Marktteilnehmer erwartet hier steigende Preise für das dem Vertrag zugrundeliegende Produkt. – Siehe Baisse-Spreizung, Option, Spekulation.

Havariegeld, im deutschen HGB: **Havereigeld** (average disbursement): ① *Kosten*, welche durch einen Schiffsunfall bzw. einen Seeschaden der Reederei bzw. der *Versicherung* entstehen; siehe § 779 HGB. – ② Manchmal wird unter Havarie auch ein unfallbedingter Schaden an einem befrachteten Landfahrzeug (Güterwagen, Camion) oder Warentransportflugzeug verstanden, und der Begriff Havariegeld entsprechend weiter gefasst. – ③ Ab etwa 1980 setzte sich die Bezeichnung Havarie wird auch für einen Störfall im Reaktorbereich von Kernkraftwerken durch.

Hawala (so auch im Deutschen gesagt): Transport von *Bargeld* von einem Ort zu einem anderen durch eigene Dienstleister (hawaladers) ausserhalb des regulären *Bankensystems*, in der Regel durch (oft besonders organisierte) Geldboten. Das Wort hawala (aus der Sprache der arabischen *Finanzwelt*) bedeutet Überweisung, Transfer. – Siehe Geldwäsche, Geldtransfer-Vermittler, Ghettobanking, Heimatüberweisungen, Kundendaten-Informationspflicht, Parallel Banking, Underground Banking, Zinsinformationsverordnung. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 80 ff. sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 95 ff. (Zahlungen von Migranten; Definitionen, Übersichten).

Headline-Inflation (so auch im Deutschen): Anderer Ausdruck für *Kerninflation*.

Hebel(wirkung) (leverage): ① Die Bewegung grosser *Geldsummen* bei relativ geringem Einsatz. - Wenn man den Vertrag eingeht, ein gewisses Gut aus einem *Terminkontrakt* zu liefern oder anzunehmen, dann kann eine verhältnismässig geringe Zahlung (*Ein-*

schuss, Sicherheitsleistung, Marge) dafür verwendet werden, um die zukünftige Verpflichtung zu gewährleisten. Ist nun der Kursverlauf günstig, so kann aufgrund der Hebelwirkung des *Einschusses* ein hoher *Gewinn* erzielt werden. Ist freilich der Kurs ungünstig, so vermag der Verlust im Verhältnis des *Einschusses* sehr gross zu sein. – ② In Bezug auf *Hedge-Fonds* das Verhältnis von *Eigenkapital* zu Leihkapital. Viel *Fremdkapital* erlaubt es einem *Hedge-Fonds*, die Fondsrendite zu steigern, solange die *Zinsen* für das *Fremdkapital* unter der *Rendite* der getätigten *Investitionen* liegen. Tritt jedoch das Gegenteil ein, so zehren die Verluste das *Eigenkapital* (unter Umständen sehr rasch) auf. – Siehe *Derivate*, *Dominostein-Effekt*, *Einschuss*, *Ertragseffizienz*, *Hedge-Fonds-Gefahren*, *Leverage*.

Hedge-Accounting (so auch im Deutschen gesagt): Die kostenrechnerische Erfassung und bilanzielle Abbildung eines *Hedge-Geschäftes*. – Siehe *Derivate*, IAS 39, International Accounting Standards, International Financial Reporting Standards. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 79 (Übersicht mit Erläuterungen), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 89 (Schwierigkeiten bei der Risikobewertung), S. 182 ff. (zur aufsichtsrechtlichen Entwicklung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin (Rubrik "Hedge-Fonds").

Hedge-Fonds (hedge funds): Heute Oberbegriff für weltweit operierende Risiko-Fonds, nämlich *Kapitalanlagegesellschaften*, die hauptsächlich durch die folgenden Merkmale gekennzeichnet sind: – ❶ sie zielen ausdrücklich einen herausragenden Markterfolg. Um diesen zu erreichen, spürt man über- oder unterbewertete Vermögenstitel aller Art auf; spricht: der *Fonds* sucht Marktunvollkommenheiten zu entdecken und gewinnbringend auszunutzen; – ❷ die Kapitalgeber sind eine eng begrenzte Zahl *institutioneller Anleger* (*Banken*, *Firmen*, andere *Fonds*) oder vermögende Privatpersonen; – ❸ die *Einlagen* der Kapitalgeber sind in der Regel lange (bis zu drei Jahren) gebunden, was dem Fondsmanagement erlaubt, seine Strategie auf längere Zeiträume auszurichten; – ❹ sie unterliegen (noch) keiner direkten *Aufsicht* durch Währungsbehörden und domizilieren daher mit Vorliebe in *Offshore-Plätzen* (= auf Steuerparadies-Inseln); – ❺ sie reagieren äusserst flexibel; das Management kann in der Regel Anlage-Märkte, Instrumente und Strategien frei wählen; – ❻ die Vergütung der Manager ist weitgehend erfolgsabhängig, wobei die Manager selbst eine relativ hohe Kapitalbeteiligung halten müssen und ihr Gewinnanspruch vielfach an den Ausgleich ehevor eingefahrener Verluste gekoppelt ist; – ❼ zur Steigerung der erwarteten *Rendite* werden oft zusätzlich auch kreditfinanzierte Mittel eingesetzt (*Hebel*; *leverage*); in manchen Fällen werden Engagements zu vier Fünfteln mit *Fremdkapital* finanziert und dadurch eine sehr hohe *Hebelwirkung* bewirkt. - Die *Zentralbanken* betrachten die *Hedge-Fonds* mit Misstrauen, weil sie in aller Regel sehr schockanfällig sind, und daher bei ihnen die Gefahr der *Illiquidität* und *Insolvenz* besonders gross ist; 1998 brachte der weltweit operierende *Hedge-Fonds* LTCM das Weltfinanzsystem in eine Krise. Die *BIZ* versucht seit Jahren, die *Hedge-Fonds* internationalen

Aufsichtsregeln zu unterstellen. Anfang 2007 waren etwa 30 Prozent des weltweit angelegten *Kapitals* in rund 9 200 Hedge-Fonds angelegt. Aber nur etwa 13 Prozent der Hedge-Fonds verwalteten zu dieser Zeit ein *Vermögen* von mehr als 500 Mio USD. Ungefähr 30 Prozent der Fonds bewegten sich zwischen 25 und 100 Mio USD. Die *Schwundquote* bei Hedge-Fonds weltweit wird für die Jahre 2000 bis 2006 mit 30 Prozent angegeben. - Die grössten 100 Hedge-Fonds (mithin knapp ein Prozent der Gesamtzahl) haben nach Schätzungen im Jahr 2006 zwei Drittel des durch Hedge-Fonds gesamthaft verwalteten Vermögen auf sich vereint. – Siehe Aktuar, Ausschlichten, Beaufsichtigung, indirekte, Convertible Arbitrage, Counterparty Risk Management Policy Group, Dominostein-Effekt, Formeln, finanzmathematische, Hedge-Fonds-Gefahren, Heuschrecken, Hudle Rate, Internationale Organisation der Wertpapier-Aufsichtsbehörden, Kreditderivate, Leverage-Theorie, Long-Short-Arbitrage, Non-performing loans, Single-Hedge-Fonds, Soros-Spekulation. – Vgl. ausführlich Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 1999, S. 31 ff., Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 9 f., Geschäftsbericht 2003 der Deutschen Bundesbank, S: 48, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 211 ff. (neuere Rechtsentwicklung; aufsichtsrechtliche Folgerungen), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 18 f. (Grundsätzliches; Verursacher systemischer Risiken), S. 145 f. (Risikomanagement bei Versicherungsunternehmen, die Anteile von Hedge-Fonds halten), S. 182 ff. (Fragen der aufsichtrechtlichen Zulassung), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 152 (Risiken, die von Hedge-Fonds ausgehen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin (Rubrik "Hedge-Fonds"), Monatsbericht der EZB vom Januar 2006, S. 71 ff. (breite, lehrbuchmässige Darstellung; wertvolle Übersichten).

Hedge-Fonds-Arten (main classes of hedge funds): Der *Internationale Währungsfonds* unterscheidet – ① Makrofonds (macro funds), die nicht durch Gegengeschäfte gesicherte Positionen in nationalen Märkten aufgrund entsprechender *Erwartungen* aufbauen, – ② Globalfonds (global funds), die weltweit Positionen unter Beachtung möglichst aller *Risikofaktoren* verwalten – ③ Wertvergleichsfonds (relative value funds); sie setzen (take bets) auf die Entwicklung der Preise eng verwandter *Wertpapiere*, etwa auf die Aktienkurse zweier Marktführer in einer Branche. In jeder Gruppe werden verschiedene Unterarten unterschieden. – ④ Dachfonds (funds of funds); sie investieren ausschliesslich oder hauptsächlich in Anteile verschiedener *Kapitalanlagegesellschaften*. - Eine andere, für die von Hedge-Fonds teilweise in Besitz gehaltenen Aktiengesellschaften sehr wichtige Einteilung zielt darauf ab, ob sich die Manager der *Hedge-Fonds* in die Geschäftspolitik einmischen oder nicht. - Seit etwa 2000 verstärkt sich die Tendenz der *Hedge-Fonds*-Manager, von den Vorständen der Aktiengesellschaften laufend Rechenschaft über deren Geschäftsführung zu verlangen, und zwar oft in weit breiterem Umfang, als dies der eigene Aufsichtsrat begehrt. – Vgl. IMF: Economic Issues 19: Hedge Funds. – Siehe Absicherung, Convertible Arbitrage, Formeln, finanzmathematische, Fund of Funds, Hands-on-Prinzip, Hedging, Long-Short-Arbitrage, Mikro-Hedges, Restrukturierung, Risikoüberwachung, gegliederte, Single-Hedge-Fonds, Soros-Spekulation. – Vgl. Jahresbericht

2003 der BaFin, S. 212 (weitere Unterteilungen), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 183 (Aufsichtsrechtliches allgemein; besondere Zulassungsbedingungen für Dach-Hedge-Fonds) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin (Rubrik "Hedge-Fonds").

Hedge-Fonds-Aufsicht (hedge fund supervision): Zwar erhöhen die weltweit etwas über 8 000 bekannten *Hedge-Fonds* die *Liquidität* auf den *Finanzmärkten* und übernehmen *Risiken*, für die es ansonsten keine Käufer gäbe. Auch zeichnen *Hedge-Fonds* an den *Börsen* in London und Neuyork für etwa 40 Prozent der Umsätze verantwortlich. Dem stand freilich gegenüber, dass *Hedge-Fonds* lange Zeit praktisch keiner *Aufsicht* unterlagen, wiewohl sie in der Regel eng mit *Banken* verbunden sind. Die Beaufsichtigung in Deutschland setzte erst 2004 ein. In den USA wurde durch die *Securities and Exchange Commission (SEC)* eine Registrierungspflicht für *Fonds* ab einem gewissen Volumen und Anlagezeiträumen von unter zwei Jahren eingeführt. – Siehe Beaufsichtigung, indirekte. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 18 f., S. 89 (Schwierigkeiten der Risikomessung bei *Dach-Hedge-Fonds*), S. 182 ff. (Zulassungsfragen), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 150 f. (Zulassungen, Vorort-Prüfungen), S. 152 (Hedge-Fonds und Finanzstabilität) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin (Rubrik "Hedge-Fonds").

Hedge-Fonds-Gefahren (hedge fund risks): Vor allem sieht man als Gefährdungen: – ① der Hebel (leverage) ist zu hoch; beim 1998 in Schwierigkeiten geratenen *Hedge-Fonds* LTCM hatte der Hebel 25 betragen: um diesen Faktor übertraf das *Portfolio* das *Eigenkapital* des *Fonds*. Viel *Fremdkapital* gestattet es einem *Hedge-Fonds*, die *Rendite* stark zu steigern. Solange die *Zinsen* für das *Fremdkapital* unter der *Rendite* des *Fonds* liegen, besteht ein starker Anreiz zur Aufnahme von immer mehr *Fremdkapital*. – ② Es werden Mittel aus regulierten Märkten in unbeaufsichtigte *Offshore-Finanzplätze* verlegt, was leicht zu einem sorgloseren *Risikomanagement* führt. – ③ Ein (verstärkter) *Performance-Druck* nötigt die Manager des *Hedge-Fonds* zu gleichgerichtetem Handeln: ihre *Risikoneigung* steigt; gleichzeitig steigert sich die Gefahr, dass es zur *Insolvenz* des *Fonds* kommt. – ④ Eine hohe Verschuldung zwingt bei Verlusten zu einem raschen Abbau der verursachenden Engagements: es kommt dadurch sehr leicht zu einem *Rush to the exit*. – ⑤ Die Tätigkeit in verhältnismässig illiquiden Märkten kann dort plötzliche Preissprünge mit weitreichenden Folgen auslösen. – Siehe Beaufsichtigung, indirekte, Counterparty Risk Management Policy Group, Dominostein-Effekt, Rush to the exit. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 18 f., S. 89 (Probleme bei der Risikomessung von Dach-Hedge-Fonds) S. 182 ff. (neuere aufsichtsrechtliche Entwicklung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin (Rubrik "Hedge-Fonds").

Hedge-Fonds-Kredite (credits to hedge fund credits): ① Von *Banken* und *Pensionsfonds* an *Hedge-Fonds* gewährte *Darlehn*, in der Regel mit längerfristigem Vertrag. Mitte 2005 machten in Deutschland die *Kredite* der *Banken* an *Hedge-Fonds* deutlich weniger als ein Prozent der Kreditsumme an Nichtbanken aus, und der *Hebel* lag bei den deutschen *In-*

stituten nahe stehenden Fonds nicht über 2. – ② Von *Hedge-Fonds* gewährte *Kredite* an Unternehmen; nicht selten an von Insolvenz bedrohte Firmen. – Siehe Ausschachten, Beaufsichtigung, indirekte, Non-performing loans, Restrukturierung. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 18 (Zahlen zum Geldzufluss in Hedge-Fonds), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 28 f. (Geschäftsverbindungen deutscher Banken zu Hedge-Fonds) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin (Rubrik "Hedge-Fonds").

Hedge-Fonds Rating (hedge fund rating): Die von weltweit anerkannten *Rating-Agenturen* (wie Standard & Poor's [SP], Moody's, Morningstar) vorgenommene Einschätzung eines *Hedge-Fonds*. Die nur in kurzen Noten ausgedrückte Bewertung erspart es dem Anleger, sich mühsam Informationen über die (nicht als besonders auskunftsfreudig geltenden) Risiko-Fonds zu verschaffen.

Hedge-Geschäft (hedging transaction): Gegen- oder Deckungsgeschäft zu einer bestehenden oder entstehenden risikobehafteten *Position*; auch Sicherungsgeschäft genannt. Risikokompensation erreicht man durch Eingehen eines gleichartigen, aber entgegengesetzt wirkenden *Risikos* wie in der abzusichernden *Position*. Das *Termingeschäft* ist der klassische Fall des Hedge-Geschäftes. Von den *Aufsichtsbehörden* in den letzten Jahren verstärkt kontrolliert und hinsichtlich der Rechnungslegung mit Vorschriften versehen. – Siehe Absicherung, Fair Value Hedge, Rohstoff-Terminvertrag, Terminkontrakt. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 79, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 182 f. (aufsichtsrechtliche Fragen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin (Rubrik "Hedge-Fonds").

Hedger (so auch im Deutschen statt "Absicherer" gesagt): Marktteilnehmer, der risikobehaftete *Finanzprodukte* oder Waren (etwa: Getreide, Früchte bei Herstellen von Joghurt) durch ein oder mehrere gegenläufige Geschäfte absichert. – Siehe Absicherung, Ersatzverkauf, Hedge-Geschäft, Rohstoff-Terminvertrag, Terminkontrakt.

Hedging (so statt "Absicherung" auch zunehmend im Deutschen): Risikobehaftete finanzielle Positionen (*offene Positionen*), die auf Marktpreisrisiken zurückzuführen sind, werden durch den Aufbau von einzelnen oder mehreren gegenläufigen Geschäften bzw. Positionen abgesichert. – Siehe Absicherung, Ersatzverkauf, Modellrisiko, Rohstoff-Terminvertrag, Worst Case Hedging. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2006, S. 61 ff. (Einfluss von Hedging-Strategien auf die Finanzmärkte).

Heergeld (disengagement fee; army pay): ① In Deutschland eine Abgabe in *Bargeld*, die bei jenen erhoben wurde, die ihren Pflicht-Heeresdienst nicht in eigener Person leisteten. – ② Die *Ausgaben* des *Staates* zur Bezahlung eines Kriegsvolks (*Wehresold*). Konnte in der Vergangenheit der Heeres-Sold nicht bezahlt werden, so kam es vielfach zu Meutereien der Soldaten. Kaiser Karl V konnte seine siegreichen Truppen im Kampf gegen

Franz I von Frankreich nicht bezahlen, darum 1527 plünderten diese die Stadt Rom aus ("sacco di Roma"). Unter Philipp II widerfuhr dieses Schicksal 1576 der Stadt Antwerpen: drei Tage lang wüteten die Landsknechte; sie erschlugen 8 000 Bürger und gaben über 500 der schönsten Gebäude den Flammen preis; Antwerpen wurde arm. – Siehe Kontribution, Quartiergeld, Satisfaktionsgeld.

Heimatüberweisungen (remittances): Die Sendung von *Geld* durch Migranten (Gastarbeiter, Auswanderer) an die Familien oder andere Stellen ihres Herkunftslandes. Weltweit wurden nach Berechnungen der *Weltbank* im Jahr 2005 etwa 345 Mrd USD auf diese Weise transferiert; statistisch in den *Zahlungsbilanzen* erfasst sind 232 Mrd USD. In einigen Staaten machen Heimatüberweisungen einen beachtlichen Teil am *Volkseinkommen* aus; für Haiti betrug der Anteil 2004 ungefähr 17 Prozent, für Somalia wurden für das Jahr 1999 fast 40 Prozent angegeben. - Weil die Empfänger-Familien beim Umtausch zuhause durch die *Banken* bzw. auftrags der Regierung durch die *Zentralbank* übervorteilt wurden (im ehemaligen Jugoslawien verloren die Empfänger fast die Hälfte des Wertes des ihnen von Angehörigen geschickten Geldes; diese Beträge flossen den Regierenden zu), bildeten sich bis heute vielfältige, im einzelnen schwer durchschaubare Formen des Transfers heraus. – Siehe Geldwäsche, Ghettobanking, Geldtransfer-Vermittler, Hawala, Parallel Banking, Remittance Services, Schattenbankbereich, Underground Banking, Winkelmakler. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 95 ff. (ausführliche Darstellung, wichtige Definitionen, Übersichten).

Heller (heller): Alte Münze in Deutschland, benannt nach der Stadt Hall am Kocher (heute: Schwäbisch Hall). Ursprünglich geprägte Silbermünze, später Scheidemünze aus Kupfer. In Österreich in der Zeit der Kronen-Währung von 1892 bis 1925 (Einführung des Schillings; davor seit 1857: 1 Gulden = 100 Kreuzer) galt 1 Krone = 100 Heller. – Siehe Kreuzer.

Herdverhalten (herding behaviour): ① Anleger richten ihre Entscheidungen an einem Vorbild aus, von dem sie glauben, dass er über bessere Marktkenntnisse verfügt. - Ursache ist letztlich die Furcht, mit der eigenen Einschätzung falsch zu liegen. Herdenverhalten lohnt sich für den einzelnen, zumal wenn man voraussetzt, dass sehr viele dem gleichen Handlungsmuster folgen (Motto: "Der Trend ist dein Freund!"). Auf diese Weise verstärken sich besonders auf *Finanzmärkten* (und hier wieder hauptsächlich auf den Devisenmärkten) Kursübertreibungen (Preisausschläge; bubbles) in beide Richtungen. - Beispielhaft für Herdenverhalten war die Entwicklung in Südost-Asien 1997/98. Auf eine Phase mit ausgesprochen hohem Kapital-Zufluss in diese Region folgte plötzlich ein kollektiver Rückzug der Anleger. – Siehe Frühwarnsysteme, Glücksspieleffekt, Hindsight, Information, asymmetrische, Kurzsichtigkeit, Zurückfindung. – ② In Bezug auf Anlagefonds: die Fondsmanager kleiner und mittlerer *Fonds* richten sich bei der Schichtung des *Portfolios* (= bei der Zusammensetzung der einzelnen Werte) nach den führenden (mei-

stens mit amerikanischen, deutschen oder schweizerischen *Grossbanken* verbundenen) *Fonds* aus, - oft sogar ganz genau und selbst gegen die ausdrückliche Empfehlung ihrer eigenen *Analysten* - weil sie auf diese Weise dem Vorwurf schlechter *Performance* am ehesten zu entgehen glauben. – Siehe Gegenspekulationstheorie, Gigabank, Grössenvertrauen, Hindsight, Information, asymmetrische, Kurzsichtigkeit, Megamanie, Sinuskurven-Fetischismus, Staffelung.

Hereinnahme (taking): Bei der *EZB* allgemein der Kauf von *Wertpapieren* oder anderen Aktiva mit der Verpflichtung, sie später an den Verkäufer zurückzugeben; sie wird im Zuge der Feinsteuerungs-Operationen der *EZB* zur Liquiditätsabschöpfung angewendet. – Siehe Pensionierung

Hereinnahme von Termineinlagen (collection of fixed-term deposits): Geldpolitisches Instrument, das von der *EZB* für Feinsteuerungszwecke eingesetzt werden kann. Im Zuge dessen wird den *Geschäftspartnern* eine (lockende) *Verzinsung* für befristete *Einlagen* ihrer Kundendepositen (*Termineinlagen*) auf Konten bei den nationalen *Zentralbanken* angeboten. Zweck der *Massnahme* ist es, am Markt *Liquidität* abzuschöpfen.

Herfindahl-Hirschman-Index, HHI (so auch im Englischen): Vielfältig und häufig benutzte Kennzahl zur Messung des *Konzentrationsrisikos*. Dabei wird von einer Verteilung von Objekten auf mehrere Gruppen ausgegangen. Beim *Adressenausfall--Risiko* ist der Index definiert als die Summe der Quadrate der relativen Anteile eines *Potfolios* aller Kreditnehmer. Gut diversifizierte *Potfolios* mit sehr vielen, kleinen Kreditnehmern weisen einen HHI von nahe 0 aus. Stark konzentrierte *Portfolios* hingegen zeigen höhere Werte; im Sonderfall nur eines einzigen Schuldners hat der HHI den Wert 1. - Jedoch kann der HHI Qualitätsgefälle innert der einzelnen *Darlehn* nicht abbilden; Unterschiede, die sich etwa in der Beschaffenheit der gestellten Sicherheiten zeigen oder auch in der Ausfall-Wahrscheinlichkeit. Ferner bleiben Ungleichheiten in den Abhängigkeiten von Kreditrisiken zwischen den Sektoren unberücksichtigt. Auch liefert der HHI keine Angabe über das zur Abdeckung der *Risiken* benötigte *Kapital*. – Siehe Gini-Koeffizient, Granularität, Value-at-Risk. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 41 (nähere Erläuterung des HHI; Kritik).

Herkunfts-Staat (origin country): In der Sprache des deutschen Aufsichtsrechts jener Staat, in welchem die Hauptniederlassung eines *Instituts* zugelassen ist; vgl. § 1, Abs. 4 KWG. – Siehe Auslandsbank, Aufnahme-Staat, Europa-AG, Europäischer Pass, Repräsentanz..

Herstatt-Pleite (Herstatt collapse): Die *Insolvenz* der hoch angesehenen Kölner Privatbank Iwan D. Herstatt in Köln im Juni 1974; sie galt als erste *Adresse*. Mit rund 1,2 Mia DEM Schulden aus gewagten Devisenspekulationen wurde die *Bank* von der *Aufsichts-*

behörde geschlossen. Zahlreiche private Einleger verloren ihr *Vermögen* und wurden zum Teil selbst in den Konkurs getrieben. Auch öffentliche Einleger, wie etwa die Stadt Köln, die Stadt Bonn und das Erzbistum Köln, waren geschädigt. Der Konkurs hatte eine Signalwirkung und war der Anlass, die *Einlagensicherung* in Deutschland gesetzlich vorzuschreiben. – Siehe Adressenausfall-Risiko, Anlegerschutz, Feuerwehrfonds, Spekulation.

Heuer (pay): Die einer Schiffsbesatzung für ihre Dienste an Bord vertraglich zu zahlende Summe; der Seemannslohn. Bei ausländischen Matrosen spielt heute die *Währung* eine wichtige Rolle, in der die Heuer ausbezahlt wird; und dies besonders bei Beschäftigten aus Ländern, in denen *Devisen-Zwangswirtschaft* mit *Andienungspflicht* besteht. – Siehe Hawala, Heimatüberweisungen.

Heuristiken (behavioural finance): Ausdruck in Zusammenhang mit Erwartungshaltungen auf Devisenmärkten. Wenn sich innert der Beteiligten auf dem *Devisenmarkt* eine Meinung gebildet hat, welchen Kurstrend eine Währungsrelation (vor allem: USD zu EUR) aufweisen wird, dann stellt sich dieser Trend auch (entgegen objektiv messbarer ökonomischer Faktoren) ein. Hinter diesem Erklärungsansatz (letztlich: die *Erwartungen* anderer vorwegzunehmen, die sich in der gleichen Lage befinden) stehen Überlegungen der Spieltheorie ("fokale Punkte"). – Siehe Herdenverhalten, Sinuskurven-Fetischismus.

Heuschrecken (locusts): Abschätzige Bezeichnung deutscher Politiker und Gewerkschafts-Funktionäre für *Hedge-Fonds*. Wie Wirtschaftsjournalisten offenlegten, haben alle diesen Ausdruck benutzenden Kritiker der Hedge-Fonds so gut wie gar keine Vorstellung über die Wirkweise (Bereitstellung von Risikokapital) der Fonds.

High Flyers (so auch im Deutschen gesagt): ① *Aktien* mit einem *Runup*, einem sehr hohem Kursanstieg innert einer relativ kurzen Zeit. – ② *Aktien* mit einem sehr guten Kurs-Gewinn-Verhältnis. – Siehe Bull, Blase, spekulative, Dingo-Werte, Hausse, Hindsight, Kurzsichtigkeit, Markt, überkaufter, Rally.

High risk countries (so oft auch im Deutschen): Länder und Territorien (im Englischen: jurisdictions), die mit den *Aufsichtsbehörden* nicht zusammenarbeiten, und in denen besonders die *Geldwäsche* kaum oder gar nicht verfolgt wird. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* (davor das *Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen*) führt eine Liste solcher verdächtiger Länder; diese wird laufend aktualisiert und ist über die Internetseite der Anstalt (<<http://www.bafin.de>>) abrufbar. Ausserdem prüfen die *Aufsichtsbehörden* im besonderen sehr genau, ob heimische *Institute* Geschäftsbeziehungen mit solchen nicht-kooperierenden Ländern unterhalten bzw. ob und gegebenenfalls welche *Transaktionen* stattfanden. – Siehe Beaufsichtigung, indirekte, Cold Calling, Dingo-Werte, Domizil-Verschleierung, Financial Action Task Force on Money Laundering,

Forum für Finanzmarktstabilität, Frontrunning, Geheimtip, Geldwäsche, Hawala, Nominiee, Offshore-Finanzplätze, Option, exotische, Parallel Banking, Underground Banking. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 68 sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

High-Tech-Industrie (high tech industry): Wirtschaftszweige mit einem überdurchschnittlich hohen Forschungsaufwand und einer starken Produktspezialisierung, wie etwa die Arzneimittelherstellung. Bei Unternehmen dieser Sparte bestehen besondere Ansprüche hinsichtlich die Kreditversorgung durch die *Banken*, und auch die *Zentralbank* muss bei ihrer Einschätzung der gewährten *Darlehn* dies berücksichtigen. – Siehe Dienstleister, wissensbasierte, Unit-Value-Relation.

High Watermark-Methode (so auch im Deutschen): Bezeichnung einer bestimmten Art der Vergütung von *Vermögensverwaltern*. Sie ist hier grundsätzlich abhängig von der *Performance*. Je nach Anlagestrategie (*ausgewogen, wachstumsorientiert*) beträgt die Vergütung (performance fee) grundsätzlich zehn bis zwanzig Prozent. Der *Vermögensverwalter* erhält die *Prämie* allerdings nur auf diejenigen Kurssteigerungen, welche die durchschnittlichen Höchstkurse innert eines Zeitraums übersteigen. Ein Verlust muss im Folgejahr wieder wettgemacht werden. – Siehe All-in-Fee, Hedge-Fonds, Herdenverhalten.

High Yields (so auch im Deutschen gesagt): *Unternehmensanleihen* (Corporate Bonds) mit beachtlicher *Rendite* bei allerdings auch grösserem *Bonitätsrisiko*. Der Kurs der *Papiere* folgt in der Regel eng dem Aktienkurs des jeweiligen *Emittenten*, soweit diese Aktiengesellschaften sind. – Siehe Fallen Angels. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2004, S. 23 ff. (dort auch Vergleich mit den USA).

Highly Leveraged Institutions (so auch im Deutschen gesagt): In der Sprache der *Aufsichtsbehörden* die *Hedge-Fonds* und ähnliche Firmen.

Hilfsdienste, bankbezogene (bank related services): Begriff des deutschen Aufsichtsrechts, nämlich Unternehmen, die - ohne *Institute* oder *Finanzunternehmen* zu sein - in ihrer Haupttätigkeit Immobilien verwalten, Rechenzentren betreiben oder andere Tätigkeiten ausüben, welche Hilfstätigkeiten in Bezug zur Haupttätigkeit eines oder mehrerer *Institute* sind; vgl. § 1, Abs. 3c KWG. Die *Aufsichtsbehörden* haben für die *Auslagerung* dieser Tätigkeiten besondere Vorschriften erlassen; vgl. für Deutschland § 25a, Abs. 2 KWG. – Siehe Auslagerung, Back-off-Bereich, Bargeldbearbeitung, Call-Centre, Datei-Verwaltung, zentralisierte, Entlassungsproduktivität, Facility-Management, Insourcing, Kreditfabrik, Outsourcing-Risiko.

Hindsight (so auch im Deutschen gesagt): Anleger glauben nach dem Eintreten eines Ereignisses, man hätte dieses voraussehen können. Im Nachhinein erscheint der Markt

also berechenbarer, als er tatsächlich ist. Dieses Unterschätzen der *Unsicherheit* macht Anleger waghalsig: sie gehen jetzt mehr *Risiken* ein, als objektiv angemessen wäre. – Siehe Glücksspieleffekt, Herdenverhalten, Kurzsichtigkeit.

Histogramm (histogramme): Von *Technikern* benutztes Verfahren, bei dem die Häufigkeitsverteilung von bestimmten Messwerten, in erster Linie der *gehandelte Kursbereich* an der *Börse*, in Form von Säulen in einer bestimmten Weise graphisch dargestellt wird. – Siehe Analyse, technische, Charts, Investment Research, Kartierung, Kursbereich, gehandelter, Random-Walk-Hypothese, Strichdiagramme.

Hochfinanz (high finance): ① Wirtschaftler (*Banken*, Unternehmen, Makler), die – ❶ mit beträchtlichen Summen *Geldes* und – ❷ in der Regel mit hohem *Risiko* am Markt engagiert sind. – ② Schimpfwort ohne genau Abgrenzung; meistens bezogen auf Personen, Unternehmen (insbesondere auf *Banken*) und *Institutionen*, die das marktwirtschaftliche System tragen. Dazu wird oft noch unterstellt, dass sich diese abgesprochen hätten, um anderen Menschen oder gar der Welt gesamthaft zu schaden. Dieser, von Schwachköpfigen, Nationalisten und Marxisten (in vielen Internet-Foren) ersonnenen Verschwörungsgruppe werden dann ganz unterschiedliche Einheiten, wie zum Beispiel "die" Juden, "die" Freimaurer, der Papst und die ganze Schweiz beigezählt. – Siehe Bankokratie, Finanzkapital, Handelskapital, Geldleute, Gnomen von Zürich.

Höchstbietungsbetrag (maximum bid limit): Obergrenze in EUR für Gebote von einzelnen *Geschäftspartnern* der *EZB* bei einer *Tenderoperation*. Die *EZB* kann Höchstbietungsbeträge festsetzen, um unverhältnismässig hohe Gebote einzelner *Banken* zu vermeiden. – Vgl. auch Monatesbericht der EZB vom Juli 2000, S. 39 ff.

Höchstbietungssatz (maximum bid rate): Höchster *Zinssatz*, zu dem die *Geschäftspartner* der *EZB* bei *Zinstendern* Gebote abgeben können. Gebote über einem von der *EZB* bekannt gegebenen Höchstbietungssatz bleiben unberücksichtigt. – Vgl. auch Monatesbericht der EZB vom Juli 2000, S. 39 ff.

Höchstlaufzeiten (maximum maturities): Verfügung der *Zentralbank* (USA) oder der *Aufsichtsbehörde*, dass *Banken* bei (Konsumenten)Krediten eine jeweils vorgeschriebene Vertragsdauer nicht überschreiten dürfen. Kürzere Abzahlungsfristen bedeuten für jetzt eine stärkere Belastung der Kreditnehmer; die Nachfrage nach *Darlehn* wird daher CETERIS PARIBUS sinken. – Siehe Konsumentenkredite, Mindestraten, Privatkredit, Verschuldungsquote, private.

Hochzeitstischgeld (nuptial festivities fee): Früher in deutschen Territorialstaaten verbreitete Abgabe, die bei Hochzeitsfeiern (mit Musik) in *Bargeld* fällig wurde. In Nassau-Oranien war beispielsweise ein Tisch mit 10 Personen abgabefrei. Jede Person über die-

se Zahl hatte eine relativ hohe Abgabe in *Bargeld* zu zahlen, wofür der Bräutigam haftete. Dazu mussten zehn Prozent der Hochzeitsgeschenke (deren *Wert* wurde amtlich festgestellt!) an die Armenkasse abgeführt werden. – Siehe Armengeld, Brückengeld, Chau-seegeld, Dienstgeld, Dispensationsgeld, Drehorgelgeld.

Holding (so auch im Deutschen gesagt): Eine Gesellschaft mit dem Zweck, sich an rechtlich selbständigen Unternehmen dauerhaft zu beteiligen. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Beteiligungsgesellschaft, Complex Group, Finanzholding, Europa-AG.

Holzfuhrgeld (wood cartage redemption): Abgabe in *Bargeld* zur Ablösung der Verpflichtung, Holz der Herrschaft mit eigenem Gespann zuzuführen, die sog. Holzfuhr-Frohnde; wobei Frohnde (compulsive service) allgemein ein in früherer Zeit eigenhändig, körperlich zu leistender Dienst an die Frohn-Herrschaft (Grundbesitzer, Gemeinde) bezeichnet. – Siehe Dienstgeld, Dispensationsgeld, Hammelgeld, Heeresgeld, Hochzeitstischgeld, Hundegeld, Järgergeld, Katzensgeld.

Homebanking (Internet banking, direct banking): Abwicklung von Bankgeschäften mittels elektronischen Zugangs des Kunden, manchmal auch Telebanking genannt. Dem Homebanking werden durch den Übergang von der "Generation Wählscheibe" (Fernsprechteilnehmer, die ihren Zeigefinger noch in Zahlenkreise stecken) zur computergewohnten *Generation@* von manchen Experten hohe Zuwächse vorausgesagt. Andere bestreiten dies mit Verweis auf die bisherige, gesamthaft gesehen doch eher bescheidene und im grossen und ganzen auf das Privatkundengeschäft beschränkte Entwicklung. – Siehe Bank, gemischte, Internetbank, Filialsystem, Internetbank, Online-Banking, Remote Banking, Sofa-Banking. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S: 24 f. (Ertragslage der Internetbanken seit 2000).

Home Bias (so auch im Deutschen gesagt; bias = hier: Vorliebe für etwas): Die Tatsache, dass private Anleger bevorzugt *Wertpapiere* und im besonderen *Aktien* aus ihrem eigenen Land kaufen; unschön und undeutlich auch Anlage-Ambiguität genannt. Sie glauben, dass sie deren Stärken und Schwächen besser einschätzen können; auch wenn das *Risiko* bei den heimischen Engagements in Wirklichkeit nicht niedrigerer oder möglicherweise sogar höher ist als bei *Investitionen* in ausländische *Papiere*. - Immerhin aber stieg der Anteil ausländischer *Titel* in den Depots privater deutscher Anleger von 18 Prozent zu Jahresbeginn 1999 auf fast 30 Prozent anfangs 2005. Deutsche *Kapitalanlagegesellschaften* hatten demgegenüber zu Jahresbeginn 2005 (1999) knapp 60 Prozent (35 Prozent) ihres *Kapitals* in ausländischen *Wertpapieren* angelegt. Der Zuwachs bezieht sich beidesmal vor allem auf Papiere aus dem *Euroraum*. – Siehe Finanzmarktintegration, europäische. – Vgl. Zahlen zum Absatz und Erwerb von Wertpapieren im Inland und Ausland im Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, "Rubrik" Kapitalmarkt", Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 15 (graphische

Übersicht der Home Bias)

Horten (hoarding): Wenn nicht anders definiert, das *Sparen* in liquider Form, im engeren Sinne in *Bargeld*. – Siehe Geldmenge, Zwischenparken.

Hot Issue (so auch im Deutschen gesagt): Eine Neuemission von *Aktien* oder *Anleihen*, die nach der Börseneinführung hohe Kursaufschläge erwarten lässt. – Siehe Mehrzuteilungs-Option, Überzeichnung.

Hundegeld (hound fee): Früher von den Untertan zu leistende Abgabe in *Bargeld*, bestimmt zur Fütterung der herrschaftlichen Jagdhunde (hound = a hunting dog). – Siehe Dienstgeld, Dispensationsgeld, Hammelgeld, Heeresgeld, Hochzeitstischgeld, Järgergeld, Katzensgeld.

Hurdle Rate (so auch im Deutschen gesagt): Eine Gewinnausschüttung zunächst an die Investoren, ehe das Management bzw. andere vertraglich Berechtigte (auch die Belegschaft durch einen Bonus) an dem *Gewinn* eines Unternehmens beteiligt werden. – Siehe Aktien-Optionen, Hedge-Fonds, Vorstandsbezüge.

Hurrikan-Schocks (hurricane shocks): Durch orkanartige Wirbelstürme hervorgerufene Zerstörungen, die starke wirtschaftliche (Langzeit)Auswirkungen auf ein Land haben und im Zuge dessen auch (vor allem durch den hohen Bedarf an schnellen *Krediten* für den Wiederaufbau) die Politik der *Zentralbank* tiefgreifend erschweren können. So verursachte der Orkan "Katrina" Ende August 2005 Schäden in Höhe von etwa 744 Mia USD. – Siehe Erdölpreis, Modelle, geldpolitische, Modellunsicherheit, Oil Bulletin, Ölpreis-Schocks, Schock, externer, Terror-Schock, Unsicherheit, Worst Case Szenario.

Hyperinflation (hyperinflation, runaway inflation): Wenn nicht anders definiert, eine Minderung der *Kaufkraft* des *Geldes* von mehr als 50 Prozent im Monat. Das entspricht einer jährlichen Inflationsrate von 12 875 Prozent. – Siehe Inflation, gallopiierende.

Hypothekbank (mortgage bank): Bei diesen *Instituten* muss sichergestellt sein, dass auch im Falle der *Insolvenz* die fristgerechten *Zins-* und *Tilgungsleistungen* gewährleistet bleiben. – Siehe Pfandbrief. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 82 f. (bezügliche Novelle des Hypothekbankgesetzes) sowie S. 97 f. (Deckungsprüfungen), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 119 f. (Anwendung der Hypothekpfandbrief-Barwertverordnung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Hypothekenschulden (mortgage debts, hypothecary debts): Schulden, für die ein Pfandrecht an einem Grundstück besteht. Vor allem wegen des Zinsänderungs-Risikos bei Hypotheken beobachtet die *EZB* Stand und Veränderung der Hypothekenschulden. – Siehe

Immobilienblase, Immobilienpreise, Wohneigentum. – Vgl. die Hypothekarkredite in Deutschland ausgewiesen im Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Banken", Monatsbericht der EZB vom November 2004, S. 15 ff., Monatsbericht der EZB vom Februar 2006, S. 71 ff. (Merkmale der Hypothekenmärkte im Euroland; Übersichten).

IAS 39 (so auch im Deutschen; manchmal auch: Financial Instruments. Recognition and Measurement): Der Transparenz dienende Bilanzierungsvorschrift für *Banken*, vom *International Accounting Standards Board (IASB)* vorgeschlagen. Kritisiert wird, dass IAS 39 den *Banken* die Möglichkeit einräumt, alle *Finanzierungsinstrumente* nach dem *Zeitwert* zu bewerten, auch eigene Verbindlichkeiten.- Dadurch kann folgendes eintreten: Die Verschlechterung des eigenen *Kreditrisikos* einer *Bank* führt zu einer Minderung des Wertes ihrer eigenen *Anleihen*. Bei gleich bleibendem *Wert* der Aktiva bedeutet das eine Erhöhung des bilanziellen *Eigenkapitals*. Die Zahlungsfähigkeit der *Bank* hat sich also verbessert, weil sich das eigene *Kreditrisiko* verschlechtert hat! – Siehe Derivate, Hedge Accounting, International Accounting Standards, International Financial Reporting Standards, Publizitätspflichten. – Vgl. Geschäftsbericht 2002 der Deutschen Bundesbank, S. 153, Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 77 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 66 ff. (hier auch über die Umsetzungsprobleme) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 74 ff. (Erörterung auch der Marktpreisbewertung; S. 81 auch Darlegung von IAS 30 und IAS 32).

Identitätsprüfungspflicht (identification control instruction): In Deutschland aufsichtsrechtliche Pflicht der *Wertpapierdienstleistungs-Unternehmen*, vor Durchführung eines Auftrags die Identität des Auftraggebers zu überprüfen und aufzuzeichnen. Auch *Banken* müssen bei Kontoeröffnung nach § 25a KWG die Identität des Antragstellers prüfen und dokumentieren. Dies wird von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* durch entsprechende Richtlinien in den Einzelheiten vorgeschrieben und überwacht. – Siehe Address Spoofing, Konto, anonymes, Kontooffenlegung, Kontosperrung, Kundendaten- Informationspflicht, Nominee. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 80 f. ("Know Your Customer-Risikomanagement") sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Idle money (so auch im Deutschen gesagt; seltener: Horte): *Bargeld*, das in den Kassen der Unternehmen oder bei *Privathaushalten* verwahrt wird. Ob diese Beträge durch hohe Zinsanreize seitens der *Banken* dem Markt zugeführt werden (wie dies in manchen Modellen der Nationalökonomik unterstellt wird), ist zu bezweifeln, weil die Motive der Kas senhaltung sehr vielschichtig sind. – Siehe Geldbestand, sektoraler, Geldmenge, Opportunitätskosten, Unsicherheit.

Ijara (so auch im Deutschen gesagt): Im *Islamic Banking* eine besonders ausgestaltete Form eines Leihvertrags. Ein Partner überlässt dem anderen zum Gebrauch und zur Nut-

zung einen Vermögensgegenstand, und zwar zu einem bestimmten Pachtsatz und für eine festgelegte Zeit. Der Eigentümer des Vermögensgegenstandes (die *Bank*) trägt alle *Risiken*, die mit dem Eigentum verbunden sind. – ❶ Der Vermögensgegenstand kann nun zu einem (vertraglich ausgehandelten) Marktpreis veräußert werden, was praktisch den Verkauf des Ijara-Vertrags bedeutet. – ❷ Der Vertrag kann aber auch die Form eines Leihkaufvertrags haben. Die laufenden Pachtzahlungen werden diesfalls zur Abzahlung des Vermögensgegenstandes verrechnet, nachdem man sich über den *Wert* und die Nutzungsdauer des (vorerst nur geliehenen) Vermögensgegenstandes einig wurde. – Siehe Inventarkredit, Istisna, Mudaraba, Murabaha, Musharaka, Salam.

IFRS: Siehe International Financial Reporting Standards.

Im Geld (in the money): Eine *Option* (als Kaufoption oder Verkaufsoption) ist "im Geld", wenn der Preis des *Basiswertes* am Kassamarkt über bzw. unter dem *Ausübungspreis* liegt. - Bei dieser Preislage kann der Inhaber einer Kaufoption (Verkaufsoption) den *Basiswert* vom Schreiber der *Option* zum *Ausübungspreis* beziehen (abgeben) und zum aktuellen Kurs am Kassamarkt wieder verkaufen (kaufen). Er erzielt damit einen *Gewinn*. – Siehe auch Aus dem Geld.

Immobilien-Aktiengesellschaft (real estate investment trust, REIT): Siehe Real Estate Investment Trust.

Immobilienbewertung (real estate valuation): *Banken* ist es aufsichtsrechtlich erlaubt, bei der Berechnung der *Eigenmittel* als Finanzinvestition gehaltene Immobilien mit dem *Zeitwert* anzusetzen. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 108.

Immobilienblase (housing bubble): Das rasche, starke Ansteigen der Preise für bebaute (manchmal werden auch baureife und unbebaute Böden einbezogen) Grundstücke, welches mit normalen Verhältnissen von Angebot und Nachfrage auf dem Immobilienmarkt nicht zu erklären ist, und das auf vorübergehende spekulative Käufe hindeutet, denen über kurz oder lang plötzliche Verkäufe grossen Umfangs folgen werden. - Um Immobilienblasen zu mindern, müssten die Eigenkapitalanforderungen für Immobilienkäufer erhöht werden; genauer: indem man Beleihungsgrenzen festlegt, die abhängig von der Geschwindigkeit sinken, mit dem die *Immobilienpreise* in jüngster Zeit zugenommen haben. Solche Grenzwerte müssten entweder unmittelbar (durch die *Aufsichtsbehörden*) eingeführt werden oder mittelbar über Vorschriften zur risikogewichteten *Unterlegung* an die kreditgebenden *Banken*. Nur so lässt sich die *Liquidität* mindern, über die Käufer den Vermögenspreisboom anheizen. *Zinserhöhungen* der *Zentralbank* halten Immobilienspekulanten nicht zurück, würden aber viele Bereich der Wirtschaft hart treffen. – Siehe Aktienblase, Betongold, Blase, spekulative, Börsenpreis, Boom-Bust-Zyklus, Complacency, Goldpreis, Hypothekenschulden, Marktkenntnis, zentralbankliche, Niedrigzinspolitik, Null-

zinsen, Real Estate Investment Trust, Portfolio-Umschichtung, Unterlegung, Vermögens-effekt, Wohneigentum. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 53 ff.

Immobilienfonds (real estate fund): Überwiegend in Haus- und Grundbesitz angelegtes *Vermögen* einer *Kapitalanlagegesellschaft*, die darüber *Anteilscheine* ausgibt. – Siehe Anlageausschuss, Betongold, Mittelaufkommen, Real Estate Investment Trust. – Vgl. zur aufsichtsrechtlichen Seite den Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 90 f., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 214 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 180 f. (hier auch zur Bewertung der Anteilsscheine), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 148 (Fondschliessung bei Illiquidität) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin. - Im jeweiligen Monatsbericht der EZB finden sich im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" unter der Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Aktiva der Investmentfonds im Euro-Währungsgebiet nach Anlageschwerpunkten und Anlegergruppen" Aufstellungen über die Zusammensetzung des Vermögens der Immobilienfonds.

Immobiliengutachten (real estate valuation): *Banken*, die Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude beleihen, verpflichten die *Aufsichtsbehörden*, den Beleihungswert in bestimmten Abständen (in Deutschland derzeit: alle drei Jahre) neu zu ermitteln. Auch die Art und Weise der Wertermittlung ist vorgeschrieben. – Vgl. zur Bewertung in Fonds auch Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 181.

Immobilienpreise (real estate prices): Von den *Zentralbanken* besonders ins Auge gefasst, weil höhere Preise besonders für bebaute Grundstücke (Häuser) sich in höhere Mieten fortsetzen und den Konsum der *Privathaushalte* einschränkt. Fallen die Preise, dann haben die Hauseigentümer das Nachsehen; denn die Schulden (vor allem für Eigenheimbesitzer) bleiben unverändert und schränken deren zukünftigen Verbrauch ein. – Siehe Betongold, Hypothekenschulden, Immobilienblase, Immobilienvermögen, Real Estate Investment Trust, Wohneigentum, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2006, S. 61 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung; S. 71 ff.: Struktur der Hypothekensmärkte im Euro-Währungsgebiet):

Immobilienvermögen (real estate assets): Wenn nicht anders definiert, meint man damit die im Eigentum von *Privathaushalten* befindlichen Wohnimmobilien einschliesslich des Wertes der Grundstücke, auf denen die Gebäude stehen. Das Immobilienvermögen macht etwa 60 Prozent des Vermögens der *Privathaushalte* gesamthaft aus. Weil davon Auswirkungen auf das Kauf- und Anlageverhalten ausgehen, wird es im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* von der *EZB* berechnet und beobachtet. – Siehe Betongold, Hypothekenschulden, Immobilienblase, Immobilienpreise, Real Estate Investment Trust, Mittelaufkommen, Wohneigentum. – Vgl. die laufende Berechnung und die ermittelten Werte in der Rubrik "Finanzkonten und nichtfinanzielle Konten", Unterrubrik "Jährliche Ersparnis, Investitionen und Finanzierung" im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im je-

weiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 51 ff. (Schätzmethode, Übersichten; S. 53 f. wichtige Berechnung des Reinvermögens der Privathaushalte).

Immunisierung (immunisation): ① Hinsichtlich der *Deckung* des Finanzbedarfs eines Unternehmens die Entscheidung, Mittel zu *Investitionen* (fast) ausschliesslich über Innenfinanzierung (einbehaltene Gewinne und *Einlagen* der Eigentümer) zu beschaffen, um von Ausseneinflüssen (*Banken*, Verwerfungen auf den *Finanzmärkten*) unabhängig zu sein. – ② In Bezug auf *Finanzanlagen* die (vollständige) Abschirmung eines *Portfolios* gegen allfällige *Risiken* der Märkte. Als einziges Anlagegut kann Gold diesen Ansprüchen genügen; besonders auch, weil es dazu völlig unabhängig von Verfalldaten, Erfüllungsrisiken und Folgeinvestitionen ist. Daher scheuen sich *Zentralbanken*, ihre Goldbestände zu mindern. Denn wenn in Turbulenzen das Vertrauen in eine *Zentralbank* von Anlagen abhinge, die sich (wie etwa bei der dreitägigen Schliessung der *Börsen* nach dem 11. September 2001 in den USA) nicht sofort realisieren lassen, zöge dies das ganze *Finanzsystem* in einen depressiven Strudel. – ③ Die Abriegelung eines nationalen *Finanzmarktes* gegenüber dem Ausland. – Siehe Abschottung, Colbertismus, Selbstfinanzierung.

Imponderabilien (imponderables): Wenn nicht anders definiert, die bei der Planung einer *Investition* – ① unvorhersehbaren (etwa: Änderung von [Steuer]Gesetzen) und daher – ② nicht rechenbaren Einflussgrössen. Sämtliche Entscheidungen auf *Finanzmärkten* sind daher letztlich nie genau rechenbar (auch nicht bei höchstem Aufwand mathematischer Kunst!) und immer mit *Unsicherheit* behaftet.

Index der Tarifverdienste (index of negotiated wages): Messgrösse in Bezug auf das unmittelbare Ergebnis von Tarifabschlüssen hinsichtlich der Grundvergütung (also ohne Sonderzahlungen). Von der *EZB* berechnet, im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* beobachtet und im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" in der Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte" im jeweiligen Monatsbericht ausgewiesen. – Siehe Arbeitskosten, Arbeitnehmerentgelt pro Kopf, Arbeitslosenquote, Fringe Benefits, Lohnkosten. – Vgl. für Deutschland den Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Konjunkturlage", Unterrubrik "Tarif- und Effektivverdienste", Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 36 ff. (Vergleich Tarif-Verdienste und Effektiv-Verdienste; S. 37 wichtige Übersicht der Entwicklung seit 1996).

Indexanleihe (bond with a stable value clause; inflation-indexed bond)): Festverzinsliches *Wertpapier*, bei dem – ① der Rückzahlungsbetrag und/oder – ② die *Zinsen* vertraglich an einen Index (in der Regel an den *Preisindex der Lebenshaltung* [Index der Verbraucherpreise]) gebunden sind. – Siehe Anleihe, indexgebundene, Condor-Anleihe, Emission, indexierte, Hafen, sicherer, Indexfonds, **Swap**, **inflationindexierter**, Zinss-

wap.

Indexfonds (index fund): *Wertpapierfonds*, die in *Wertpapiere* eines anerkannten Wertpapierindex investieren. – ① Der indexorientierte *Fonds* wird aktiv verwaltet. Das Fondsmanagement versucht, den Index zu übertreffen und eine sog. *Outperformance* (= Fondsentwicklung besser als die Indexentwicklung) zu erreichen. – ② Der indexnachbildende *Fonds* wird passiv verwaltet. Das Fondsmanagement versucht, dem Index möglichst genau nachzufolgen, so dass die Wertentwicklung des Fondsanteils genau dem Indexverlauf folgt. - In Deutschland unterliegen beide Arten der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. – Siehe Anleihe, indexgebundene, Emission, indexierte, Indextracking, Inflationsfonds, **Swap**, **inflationsexindexierter**. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 177 (Schwellenwert für einen Indexfonds) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Indexgeld (index money): Die vertragliche Bindung von längerfristigen Geldforderungen an einen Preisindex zum Zwecke der Wertsicherung. Denn bei der Verwendung des Geldes als Kreditübertragungsmittel entstehen dem Gläubiger bei Geldwertverschlechterung Verluste. - Die Rechtsordnung verbietet in der Regel solche Verträge, weil sie zu einer Funktionsspaltung des gesetzlichen *Zahlungsmittels* führen. Es würde zwar noch als *Recheneinheit* und *Zwischentauschmittel* verwendet, aber nicht mehr als *Wertspeicher*. - Um sich gegen Wertminderungen zu schützen, bleibt aber vor allem das Mittel der Zinsgleitklauseln (sliding-scale interests). Hier kann und darf man die Höhe des zu zahlenden *Zinses* an die Inflationsrate binden. – Siehe auch Anlagesubstitution, Anleihe, indexgebundene, Emission, indexierte, Euro-Notes, Futures, Goldpreis, Hafen, sicherer, Indexfonds, Menükosten, Swaps, inflationsexindexierte.

Index Growth Linked Unit, IGLU (so auch im Deutschen gesagt): Ein *Finanzprodukt*, bestehend aus einer *Obligation*, verbunden mit einer *Call-Option* auf den Marktindex. Auf diese Weise wird ein weitgestreutes Aktien-*Portfolio* abgesichert; denn eine Mindestkapitalrückzahlung ist garantiert. – Siehe Call, Option.

Index-Tracking (so auch im Deutschen gesagt): Die möglich genau Nachbildung eines Aktien-Potfolios an einem *Aktienindex*. Dem liegt die Vorstellung zugrunde, dass durch andere Aktienausswahl keine höhere *Rendite* erzielt werden kann, als sie im Indexstand zum Ausdruck kommt. – Siehe Herdenverhalten, Indexfonds, Performance. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 182 (Index Tracking bei Hedge-Fonds).

Indexzertifikat (index certificate): Von *Banken* ausgegebene *Schuldverschreibung*, deren *Wert* sich aus einem *Basiswert* (Underlying; so auch im Deutschen gesagt) bestimmt. Als Underlying dienen neben Aktienindizes auch Branchenindizes, Indexkörbe und andere *Finanzprodukte*. Daneben gibt es auch "exotische" Formen mit teilweise sehr kompli-

zierten Gestaltungen. Die *Emission* eines solchen *Zertifikats* ist verhältnismässig einfach und unterliegt nicht den strengen Bestimmungen wie bei einem *Investmentfonds*. Der Erwerber eines gewöhnlichen (also nicht "exotischen") Indexzertifikats profitiert von den niedrigen Transaktionskosten, der vergleichsweise guten Transparenz, der hohen *Liquidität*, der Risikostreuung und dem geringen Mindestkapitaleinsatz. - Im Deutschen werden Indexzertifikate manchmal auch (was zu Verwechslungen führen kann!) *Partizipations-scheine* genannt – Siehe Aktienzertifikat, Call, Derivat, Kreditderivate Option, Zweitwert, Zertifikat. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2004, S. 34 (erklärende Übersicht).

Industrieanleihen: Siehe Unternehmensanleihen.

Industriekapital (industrial capital stock): ① Das *Vermögen* des produzierenden Gewerbes in einer Volkswirtschaft, – ② In der marxistischen Terminologie (im Unterschied zum *Handelskapital*) die Gesamtheit der Fabrikanten; das produzierende Gewerbe. – Siehe Finanzkapital, Kapital, Kapitalkoeffizient.

Industrieproduktion (industrial production): Bruttowertschöpfung der Industrie zu konstanten Preisen gerechnet. Von der *EZB* im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* beobachtet.

Industriewerte (industrials): Aktien von Industrie-Unternehmen. - Gewöhnlich werden die *Obligationen* von Industrie-Unternehmen (*Unternehmensanleihen*) nicht in den Begriff "Industriewerte" einbezogen, wiewohl sie das dem Wortsinn nach auch sind.

Inflation (inflation): ① Allgemein die Preissteigerungsrate einer *Währung*. – ② Bei der *EZB* definiert als das *mittelfristige* Steigen der Preise nicht über 2 Prozent ("an increase in the HICP of below but close to 2 percent over the medium term"). Damit ist – ❶ eine messbare Grösse eingeführt; die *EZB* muss allfällige Überschreitungen genau begründen und aufzeigen, wann und wie sie auf diesen *Wert* wieder zurückkehrt, – ❷ den *Inflationserwartungen* eine deutliche Grenze gesetzt und – ❸ auch gesagt, dass seitens der *EZB* eine *Deflation* nicht hingenommen wird. – Siehe Cost-Push-Inflation, Demand-Pull-Inflation, Demand-Shift-Inflation, Disinflation, Geld, sittliches, Geldeigentumsrecht, Geldpolitik, vorausschauende, Kaufkraft, Kerninflation, Menükosten, Mundell-Tobin-Effekt, Nominalwertprinzip, Preisindex der Lebenshaltung, Qualitätsänderungen, Quantitätstheorie, Sparquote, Stagflation, Teuerung, Warenhorte. – Vgl. zur Messung in *Euroland* den Monatsbericht der EZB vom Oktober 1999, S. 39 sowie Jahresbericht 2003 der EZB, S. 16 ff. (grundsätzliche Darlegungen), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2004, S. 63 f. (Prognosen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 18 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 28 ff. (Einzelheiten zur Berechnung).

Inflation, gallopiierende (galloping inflation): Ein rasches und starkes Ansteigen der Preise (= Verlust des *Geldwerts*). Für ein Gut im *Wert* von 1 Denar im Römerreich des Jahres 301 hatte man im Jahr 400 bereits 6 600 000 (kein Schreibfehler!) Denare zu zahlen. Eine gallopiierende Inflation beschleunigt sich leicht und führt dann zur Hochinflation, auch *Hyperinflation* genannt. So kostete der USD 1919 in Deutschland noch 7,25 Mark, im Frühjahr 1923 schon 4,2 Billionen Mark. Anfangs 1923 war der Preis für 1 Liter Milch auf 2000 Milliarden Mark gestiegen, das Porto für einen Brief kostete mehrere Millionen Mark; über siebzehnhundert Druckereien waren damit beschäftigt, neue Geldscheine für die Reichsbank herzustellen. – Siehe Behelfsgeldschein, Ersatzmünzen, Geld, sittliches, Notgeld.

Inflation, gefühlte (feeled inflation rate): Die von (gewissen) Verbrauchern wahrgenommene Geldwertverschlechterung, ohne Rücksicht auf die von der amtlichen Statistik berechnete Preissteigerungsrate. Der Begriff kam mit der Einführung des *Euro* als Umlaufwährung zum 1. Jänner 2002 ("Teuro") auf. Die Gefahr einer überschätzten Teuerungsrate liegt darin, dass die Erwartung über das Realeinkommen bei den *Privathaushalten* unterschätzt wird, was – ❶ zur Kaufzurückhaltung und – ❷ zu überzogenen Lohnforderungen führt. Daher ist die gefühlte Inflationsrate in ihren negativen Auswirkungen einer tatsächlichen Preissteigerung gleichzusetzen und wird von der *EZB* genau ins Auge gefasst. – Siehe Inflationserwartungsrate, Inflation Targeting, Teuro, Preisanpassungen, Warenhorte, Wohnungsmieten. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2002, S. 19 f.; Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2002, S. 22 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2004, S. 15 ff., Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 33 ff., Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 72 f. (hier auch Gründe für die verzerrte Wahrnehmung der tatsächlichen Preisentwicklung).

Inflation gestoppte (suppressed inflation): Trotz einer starken gesamtwirtschaftlichen Übernachfrage steigt der *Preisindex der Lebenshaltung* nicht, weil Preiserhöhungen den Unternehmen gesetzlich untersagt sind.

Inflationsbekämpfung (disinflation): *Massnahmen* der *Zentralbank*, um einer *Inflation* zu begegnen und die Masstabeigenschaft des *Geldes* zu sichern.

Inflationbonds (indexed bonds): Um 2004 aufgekommene Bezeichnung für festverzinsliche Staatsanleihen, die an den *Harmonisierter Verbraucherpreisindex* im *Euroraum* gebunden sind. – Siehe Doppelwährungsanleihe, Emission, indexierte, Referenzwährung, Valutenklausel.

Inflationsdifferenzen (inflation differences): In *Euroland* Unterschiede im Verlauf des *Harmonisierten Verbraucherpreis-Index* (HVPI) in einzelnen Ländern. - Zuzuschreiben sind diese vor allem – ❶ dem unterschiedlichen Gewicht einzelner Güter (etwa: Mineral-

ölprodukte; Anteil des selbst genutzten Wohneigentums) in den Güterkörben der einzelnen Länder, – ② Abweichungen in der Besteuerung (vor allem der Umsatzsteuer) und Regulierung (etwa im Telekommunikationsbereich) sowie – ③ einem Wachstumsfaktor, der bewirkt, dass Teilnehmer unter dem allgemeinen Wohlstandsniveau der EU in einem Aufhol-Prozess zwar kräftige Produktivitätsfortschritte erzielen, die aber in der Regel über Lohnerhöhungen mit merklichen Preissteigerungen verbunden sind (weil die Lohnerhöhungen auch den Bereich der nicht-handelbaren Güter betrifft, ohne dass es dort zu entsprechenden Produktivitätsverbesserungen kommt: *Balassa-Samuelson-Effekt*). - In einem Währungsraum gewinnt ein Land, das wegen schwacher Nachfrage unterdurchschnittliche Teuerungsraten ausweist, gegenüber anderen Ländern an Wettbewerbsfähigkeit. Dadurch wird im Zeitverlauf in diesem Land die Nachfrage angekurbelt, in anderen Ländern vermindert und dadurch ein Ausgleich automatisch herbeigeführt. - Statistisch gesehen streuen die Inflationsdifferenzen im *Euroraum* in etwa gleicher Größenordnung wie in den einzelnen Bundesstaaten der USA. – Siehe Headline-Inflation, Inflation, Kerninflation, Eigenheimbesitz, Erhebung fachlicher Prognostiker. Realzinsargument, Wechselkurs-Effekt, realer. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2001, S. 23 ff., Monatsbericht der EZB vom April 2003, S. 29 f., Jahresbericht 2003 der EZB, S. 46 ff. (ausführliche Begründung), Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 65 ff. (tiefgehende Erörterung), Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 66 (Problem der unterschiedlichen Güterkörbe).

Inflationserwartungen (expectations on inflation rate): Gegenwärtige Vorstellungen über die Höhe der künftigen Geldwertverschlechterung. Messbar sind diese zum Teil am Kurs geldwertgebundener (indexierter) *Anleihen*. In England (fast) ausschliessliche Massgrösse der *Geldpolitik* (inflation targetting). Weil geldpolitische *Massnahmen* erst mit einiger Verzögerung auf die Preise durchschlagen, muss eine *Zentralbank* grundsätzlich die geldpolitischen Entscheidungen an der für die Zukunft erwarteten Preisentwicklung ausrichten. - Der Grad der Inflationserwartungen hängt von der Glaubwürdigkeit in die (längerfristige) preisstabilisierende Politik der *Zentralbank* ab. Ist dieses Vertrauen hoch, so herrscht auch die allgemeine Einsicht vor, dass etwa ölpreisbedingte Realeinkommensverluste hinzunehmen sind; die gefürchteten *Zweitrundeneffekte* werden dann vermieden. – Siehe Consensus Economics, Erhebung fachlicher Prognostiker, Geldpolitik, vorausschauende, Inflation, gefühlte, Inflation Targeting, Mundell-Tobin-Effekt, Preisanpassungen, Realzinsargument, Swap, inflationsindexierter, Theilscher Ungleichgewichtskoeffizient, Warenhorte, Zinserwartungen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2002, S. 18 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 28 ff., Monatsbericht der EZB vom August 2003, S. 26 ff., Monatsbericht der EZB vom September 2003, S. 34 f., Geschäftsbericht 2003 der Deutschen Bundesbank, S. 41, Monatsbericht der EZB vom Mai 2004, S. 34 ff., Monatsbericht der EZB vom August 2004, S. 39 f., Monatsbericht der EZB vom November 2004, S. 39 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 41 ff., Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 72 f. (Gründe für unterschiedliche Wahrnehmungen), Monats-

bericht der EZB vom Februar 2006, S. 44 ff. (S. 46: Break-even-Inflationsrate: Renditeunterschied zwischen nominalen und indexierten Anleihen), Monatsbericht der EZB vom Mai 2006, S. 44 ff. (dort auch Analyse der Indikatoren für längerfristige Inflationserwartungen), Monatsbericht der EZB vom Juli 2006, S. 63 ff. (Lehrbuchmässige Darstellung; viele Übersichten), Monatsbericht der EZB vom September 2006, S. 56 f. (S. 57: Inflationserwartungen und tatsächliche Inflation seit 1992), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 15 ff. (ausführliche Darstellung mit Literaturverweisen in den Anmerkungen). – Siehe Erhebung fachlicher Prognostiker, Inflation, gefühlte.

Inflationserwartungsrate (expected inflation rate): Durch Umfragen sowie der Beobachtung bestimmter Marktdaten ermittelter Wert, der für die Zentralbankpolitik von Wichtigkeit ist. – Siehe Inflation, gefühlte, Inflation Targeting, Swap, inflationsindexierter, Nullkuponanleihe, Realzinsargument, Wohnungsmieten. – Siehe Break-even-Inflationsrate, Inflation, gefühlte, Mundell-Tobin-Effekt. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 28 ff., Monatsbericht der EZB vom August 2003, S. 27 f., Monatsbericht der EZB vom September 2003, S. 34 f., Monatsbericht der EZB vom April 2004, S. 35 ff., Monatsbericht der EZB vom August 2004, S. 39 f., Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 33 ff. (mit Vergleich zwischen einzelnen Ländern in Euroland), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 16 ff. (ausführliche Darstellung mit wichtigen Überfischen).

Inflationsgefälle (inflation differential): Bei der EZB die Unterschiede in den Teuerungsraten zwischen dem Eurogebiet und anderen wirtschaftlichen Ballungszentren, vor allem den USA. – Siehe Inflationsdifferenzen, Kompositions-Effekt, Preisstreuung, Realzinsargument, Wechselkurs-Effekt, realer. – Vgl. die laufenden Werte im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Entwicklungen ausserhalb des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der EZB vom April 2003, S. 25 f., Jahresbericht 2003 der EZB, S. 16 f.

Inflationsmessung (measurement of inflation): Die EZB misst den Anstieg der Preise mit Hilfe eines Laspeyres-Preisindex. Dabei wird ein bestimmter Güterkorb mit festgelegten Mengen eines Basisjahres zugrunde gelegt. Die Preise dieses Basisjahres werden dann mit den jetzigen Preisen verglichen. Ein Anstieg des Preisindex bedeutet, dass dieser Güterkorb teurer geworden ist: der Käufer muss also mehr Geld ausgeben, um die Waren und Dienstleistungen dieser Menge zu kaufen. – Siehe Beschaffungs-Umschichtungen, Kompositions-Effekt, Produktneuheiten, Qualitätsänderungen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 57 ff. (Berechnung des Preisanstiegs [S. 60 untergliedert auch nach Sektoren] anhand der ermittelten Daten aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung; Problemaufriss, Übersichten).

Inflationsprognose (inflation forecast): Bei der EZB ein bestimmtes System der voraus-

schauenden Abschätzung möglicher Preissteigerungsfaktoren. – Siehe Erhebung fachlicher Prognostiker, Geldpolitik, vorausschauende, Prognoseproblem, zentralbankpolitisches, Wirtschaftsindikatoren, wichtige. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2000, S. 54, Monatsbericht der EZB vom Mai 2001, S. 54 f. (Modellbeschreibung) und S. 63 (Beurteilung), Monatsbericht der EZB vom April 2003, S. 68 f., Monatsbericht der EZB vom September 2003, S. 34 f., Monatsbericht der EZB vom Januar 2006, S. 36 ff. (Untersuchungen der Prognosegüte), Monatsbericht der EZB vom Juni 2006, S. 24 ff. (Prognosen aus monetären Grössen), Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 93 f. (Prognosefehler bei Vorausschätzung der Liquidität).

Inflations-Steuer (tax by inflation): Die Tatsache, dass die Geldentwertung gleichsam wie eine Steuer wirkt, aber – ❶ im Geheimen, unter der Hand; denn bei einer Steuer ist deren Höhe und Fälligkeit bekannt, und sie wird in demokratisch verfassten Staaten im parlamentarischen Entscheidungsprozess von Volksvertretern beschlossen; – ❷ stark umverteilend; denn die unteren Einkommensgruppen sind besonders hart betroffen. Bezieher höherer Einkünfte können zumindest Teile ihres *Geldes* in wertstabile Anlagen (entsprechende *Finanzprodukte* im Inland und Ausland, *Edelmetalle*, Immobilien, Kunst) im Inland und Ausland umwandeln. – Siehe Geld, ethisches, Geldeigentumsrecht, Steuerverzerrungs-Effekt, Zwangssparen.

Inflation Targeting (so auch im Deutschen gesagt; target hier: that which is made an object of attention and/or observation): Politik der *Zentralbank*, bei welcher der geldpolitische Kurs im Grundsatz aus den Abweichungen zwischen der *Inflationserwartungsrate* und der angestrebten Inflationsrate bestimmt wird. Der Nachteil hierbei ist, dass spekulative Übertreibungen auf Vermögensmärkten (*Aktien*, *Anleihen*, Immobilien) ausser Betracht bleiben. Die *EZB* bezieht solche *spekulative Blasen* im Rahmen ihres *Zwei-Säulen-Prinzips* ein.

Inflationbonds (inflation bonds): Siehe Emission, indexierte.

Inflationsursachen (causes of inflation): Einflüsse, die dazu führen, dass sich der *Geldwert* mindert. – Siehe Cost-Push-Inflation, Demand-Pull-Inflation, Demand-Shift-Inflation, Geldwert, Kaufkraft. – Vgl. über den Einfluss indirekter Steuern und behördlich festgelegter (administrierter) Preise auf die Geldwertänderung im *Euro-Währungsgebiet* die Berechnungen im Monatsbericht der EZB vom Januar 2004, S. 32 ff.

Inflation-Wachstum-Beziehung (inflation-growth relation): Gemäss einer Faustregel bremst heutzutage eine *Inflationsrate* von zehn Prozent das *Wachstum* einer entwickelten Volkswirtschaft um ein halbes Prozent. – Siehe Opferverhältniszahl.

Information, asymmetrische (asymmetric [incomplete] information): ❶ Allgemein: eine

Marktpartei verfügt über bessere Kenntnis bezüglich bestimmter ökonomischer Gegebenheiten. In diesem Falle lohnt es sich, den Entscheidungen des besser Informierten zu folgen (*Herdenverhalten*). Auf (Finanz)Märkten verstärken sich so Preisbewegungen (*spekulative Blasen, bubbles*). – ② Auf *Finanzmärkten* (und insonders in der Versicherungsbranche) die Tatsache, dass die tatsächliche *Bonität* eines Kunden nie mit letzter Genauigkeit eingeschätzt werden kann, und man daher zu einer Mischkalkulation mit dem Ergebnis einer *Negativauslese* (adverse selection) gezwungen ist. – ③ Im besonderen an der *Wertpapierbörse* der Informationsabstand zwischen Anleger und Mittelaufnehmer. Diesem versucht man aufsichtsrechtlich durch eine Reihe von Massnahmen zu begegnen, wie die *Prospektpflicht* bei Neuemissionen. – Siehe Börsenpreis, Finanzierungsprämie, externe, Finanzsystem, bankorientiertes, Hausbank, Herdenverhalten, Negativauslese, Rating, Sinuskurven-Fetischismus, Versicherungsunsicherheiten.

Information, verspätete (time lag in information): In Zusammenhang mit der *Geldpolitik* die Tatsache, dass statistische Daten für den jetzigen Zeitpunkt (in Echtzeit) nicht vorliegen; eine *Zentralbank* daher weithin auch auf Schätzungen angewiesen ist. Geldpolitische Entscheidungen einer *Zentralbank* beruhen daher immer auf einer unvollkommenen Kenntnis des aktuellen Zustands des ökonomischen Ablaufs. – Siehe Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 23 f.

Informationseffizienz, strenge (pure information efficiency): Wenn nicht anders definiert, die Tatsache, dass auf dem *Finanzmarkt* Meldungen aller Art (wie Erhöhung des Leitzinssatzes der *Zentralbank*, Gewinnwarnung einer Aktiengesellschaft, Zahlungsbilanzkrise eines Staates) sofort die Kurse des entsprechenden *Finanzprodukts* in Bewegung bringen. Die Reaktionsgeschwindigkeit auf dem (fast vollkommenen) *Finanzmarkt* ist mit anderen Worten überaus hoch. Denn weltweit sitzen in jedem Augenblick professionelle Händler und auch private Anleger vor dem Bildschirm und treffen entsprechende Kauf- und Verkaufsaufträge. Gleichwohl ist der *Finanzmarkt* gesamthaft und in seinen Sektoren kein vollkommener Markt. Denn wie auf anderen Märkten, so gibt es auch hier Teilnehmer mit Insider-Wissen, die beim Kauf und Verkauf besondere Vorteile einfahren können.

Informationspflicht (information requirements): Siehe Aufklärungspflicht.

Infrastructure Providing (so auch im Deutschen gesagt): Die Beschaffung von Informationstechnik (IT) und Dienstleistungen beim Betrieb der IT-Systeme eines Unternehmens (einer *Bank*). – Siehe Back-off-Bereich, Datei-Verwaltung, zentralisierte, IT-Risiken, Outsourcing.

Inhaberkontrollverfahren (owner control investigation): *Massnahme* der *Aufsichtsbehörde*, um unklare und undurchsichtige Eigentumsverhältnisse bei *Banken* (meistens im Zuge eines vorangegangenen Erwerbs bei *Privatbanken*) festzustellen. – Siehe Privat-

bankiers. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 117 sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Inhouse-Fonds (so auch im Deutschen gesagt): *Vermögen* zum Zwecke gemeinsamer Kapitalanlage, wobei aber nur bestimmte Anleger zugelassen werden.

Inhouse-System (so auch im Deutschen gesagt): Der Handel mit *Wertpapieren* innert des (weltweiten) Filialnetzes der *Grossbanken* (also ohne dass es zu einem Auftrag an der *Börse* kommt). – ❶ Wegen der mangelnden Preis- und Umsatz-Transparenz vielfach beanstandet mit der Forderung, solche Geschäfte gesetzlich besonders zu regeln. – ❷ Auch steht dem Kunden kein *Ausführungsanspruch* zu, wie im Handel an der *Börse*. – ❸ Endlich klagen die Statistiker, dass hier eine Störquelle für die genaue Erfassung des Vermögens-Statuts einer Landes sei. – Siehe Binnenfinanzierung, Börsenpflicht, Regulierungswut, Schlangenhandel.

Initiative Finanzstandort Deutschland, IFD (action group German financial sector): Im Dezember 2003 aus der Taufe gehobenes Aktionsprogramm zur Stärkung des *Finanzsektors* in Deutschland; Teilnehmer sind die Spitzenverbände der Kreditwirtschaft, die Deutsche Börse, die *Deutsche Bundesbank* und das Bundesministerium für Finanzen. In besonderen werden sieben Themenkreise erörtert, nämlich Mittelstandsfinanzierung, Altersvorsorge, Immobilienmärkte, Euro-Zahlungsverkehr, EU-Finanzmarktintegration, steuerliche Rahmenbedingungen und Ausbildungsfragen. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Ausschuss-Wahn, Finanzmarktwissen. – Vgl. Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 84 (Vorhaben; neue Arbeitsgruppen; House of Finance in Frankfurt am Main).

Inkassofälligkeit (payment reluctance): Offene Rechnungen wurden trotz Mahnbescheids nicht beglichen. Spezialisierte Dienstleister bemühen sich, die Forderungen (zumindest teilweise) im Auftrag des Gläubigers (der *Bank*) zu regulieren. – Siehe Einzug, Steuerzinsen.

Inkassogeschäft (collecting business): Der Einzug von *Wertpapieren*, Wechseln oder anderen *Papieren* gegen *Entgelt*. Entsprechende gewerbliche Dienstleister bedürfen in Deutschland einer *Erlaubnis* und unterliegen der *Aufsicht* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. – Siehe Bargeldebearbeitung, Einzug, Geldeintreibung, Kinderpfand, Leichenpfand.

Inkubator (so auch im Deutschen gesagt): Dienstleister, der Firmengründer rundum berät und vor allem auch *Wagniskapital* beschafft. – Siehe Equity-Banking, Hedge-Fonds, Seed Capital.

Innertageskredit (intraday credit): Kreditgewährung mit einer Laufzeit von weniger als einem Geschäftstag. - Die EZB gewährt zugelassenen *Geschäftspartnern* für Zwecke des *Zahlungsverkehrs* (und auf der Grundlage von *Sicherheiten*) grundsätzlich Innertageskredite.

Insider (insider): In Deutschland gilt als Insider, wer über nicht öffentlich bekanntes Wissen verfügt, das im Falle des öffentlichen Bekanntwerdens einen erheblichen Kauf- oder Verkaufsanreiz auf Anleger ausüben könnte. – ❶ Primärinsider ist dabei, wer solches Wissen aufgrund seiner Aufgaben oder seiner Stellung im Unternehmen hat. – ❷ Sekundärinsider ist jeder, der auf sonstiger Weise von solchem Wissen erfährt. Nach der Definition des deutschen Wertpapierhandelsgesetzes (siehe § 13 WpHG) versteht man darunter Personen, die – ❶ als Mitglied des Geschäftsleitungs- oder Aufsichtsorgans bzw. als persönlich haftende Gesellschaften des *Emittenten* oder eines mit dem *Emittenten* verbundenen Unternehmens, – ❷ aufgrund ihrer Beteiligung am *Kapital* des *Emittenten* oder eines mit dem *Emittenten* verbundenen Unternehmens oder – ❸ aufgrund ihres Berufs oder ihrer Tätigkeit oder ihrer Aufgabe Kenntnis von einer nicht öffentlich bekannten Tatsache haben, die sich im Falle des öffentlichen Bekanntwerdens auf den Kurs des betreffenden *Wertpapiers* erheblich auswirken. – Siehe Beobachtungsliste, Insider-Meldepflicht, Insider-Transaktionen, Insider-Überwachung, Kundenberatung, Nominee, Steuerberater, System Securities Watch Application (SWAP), Wirtschaftsprüfer.

Insider-Meldepflicht (directors' dealings): Seit 2002 müssen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder börsennotierter Gesellschaften in Deutschland getätigte Geschäfte mit *Wertpapieren* der eigenen Gesellschaft ab einem *Wert* von 5 000 Euro im Kalenderjahr unverzüglich melden. Diese Pflicht besteht auch für Ehepartner, eingetragene Lebenspartner, Verwandte ersten Grades (Kinder, Eltern) und juristische Personen, die unter dem bestimmenden Einfluss der entsprechenden Personen stehen. Rechtsgrundlage ist § 15a und § 15b WpHG. – Siehe Nominee. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 164 ff., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 192 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 173 f. (Neuregelungen aufgrund des Anlegerschutzverbesserungsgesetzes) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Insider-Transaktion (insider transaction): Erlangung eines Vermögensvorteils (in der Regel durch Kauf oder Verkauf börsennotierter Papiere) unter unrechtmässiger Ausnutzung eines Informationsvorsprungs. Derartige Geschäfte sind in Deutschland gesetzlich (§ 14 WpHG) streng untersagt und werden von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* zusammen mit der Staatsanwaltschaft verfolgt. – Siehe Insider-Meldepflicht, Handelsüberwachungsstelle, Marktmissbrauchs-Richtlinie, Nominee, Scalping, System Securities Watch Application (SWAP). – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 151 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 173 (Erweiterung der Strafvorschriften), S. 188 (aufgedeckte Fälle), S. 190 (Vorteile der Beteiligten bei der 3sat-Börse), Jahresbe-

richt 2005 der BaFin, S. 157 (Untersuchungen der BaFin) S. 158 (Übersicht der zur Anzeige gebrachten Fälle seit 2003), S. 58 f.: einzelne Fälle) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Insider-Überwachung (insider monitoring): Tätigkeit der *Aufsichtsbehörden*, um verbotene *Insider-Transaktionen* aufzudecken und der Strafverfolgung zuzuführen. – Siehe Intelligent Miner. – Vgl. hierzu die Übersicht der einzelnen Schritte im Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 22 (dort auch Schilderung einiger Problemfelder), Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 179 ff. (S. 183 ff: aufgedeckte Fälle). Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 173 f., S. 188 ff. (Übersicht von Strafverfahren), S. 190 (Börsenspiele) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Insider-Verzeichnis (insider list): Im Zuge des Anlegerschutzverbesserungsgesetzes aus dem Jahr 2004 in Deutschland vorgeschriebene und in § 15b WpHG eingefügte Verpflichtung von Emittenten, alle Personen mit Insiderwissen aufzulisten. Eine eigene Wertpapierhandelsanzeige- und Insiderverzeichnisverordnung (WpAIV) regelt Näheres über den Inhalt und das Verfahren der Veröffentlichung.– Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 173 f.

Insolvenz (insolvency): Zahlungsunfähigkeit einer Wirtschaftseinheit nach Erschöpfung der Barmittel und allfälliger *Kreditlinien*. – Siehe Adressenauffallrisiko, Bewertungsergebnis, Crash, Einzug, Geldeintreibung. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 81 f. (in Bezug auf die "Sanierungs- und Liquidations-Richtlinie für Kreditinstitute" der EU und ihre Umsetzung ins deutsche Recht), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 62 f. (Insolvenzversicherungssysteme) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 26 (starke Zuwächse der Insolvenzen bei Privathaushalten in Deutschland führt zu erhöhtem Bewertungsaufwand bei den Banken).

Insolvenzverwalter (insolvency administrator [US: trustee], liquidator): Eine für den jeweiligen Einzelfall geeignete, insbesondere geschäftskundige und von den Gläubigern und dem Schuldner unabhängige natürliche Person, der die Abwicklung einer bankrotten Unternehmung obliegt. Soweit dies börsennotierte Gesellschaft und *Banken* betrifft, stehen den *Aufsichtsbehörden* gewisse Mitspracherechte zu, besonders was die Stimmrechte betrifft. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 199 f. (Grundsatzurteil zur Offenlegung von Stimmrechtsverhältnissen durch den Insolvenzverwalter).

Insourcing (so auch im Deutschen gesagt): Die Rückholung zuvor aus dem (Bank)Betrieb ausgelagerter Teilbereiche in das Unternehmen. Zu beobachten ist dies in den letzten Jahren vor allem im Bereich von IT-Dienstleistungen und im Bereich der *Kreditfabriken*. Auch nach *Fusionen und Übernahmen* bei *Finanzdienstleistern* kam es vielfach zum Insourcing. – Siehe Auslagerung, Konsolidierung, Outsourcing, Outsourcing-

Risiken.

Institut (institute): ① In der Umgangssprache jede auf *Finanzmärkten* handelnde Wirtschaftseinheit. – ② In der Sprache des deutschen Aufsichtsrechts der Oberbegriff für *Kreditinstitute* und *Finanzdienstleistungsinstitute*; vgl. die Legaldefinition in § 1, Abs. 1b KWG. Hierzu zählen auch *Börsenmakler* und *Stromhändler*.

Institution (institution): ① Allgemein eine Einrichtung, eine Organisation (diese definiert als ein – ❶ für bestimmte Zwecke eingerichtetes soziales Gebilde – ❷ mit einem vorgegebenen Ziel, – ❸ mit formell festgelegter Mitgliedschaft und – ❹ einer Verfassung (in Gestalt fester Regeln), wie etwa die *EZB*. – ② Eine staatliche oder (halb)öffentliche Einrichtung, die dem Nutzen oder Wohle der Allgemeinheit dient, wie etwa das *Geld*, die *Börse*. – ③ Überdauernde Formen und Regeln menschlichen Zusammenlebens, die von der Gesellschaft geschaffen sind und das Denken, Fühlen und Handeln des Einzelnen bestimmen, wie etwa das Privateigentum, die Rechtsordnung und die Wirtschaftsordnung. – Siehe Geld, sittliches, Geldheimat, Hafen, sicherer.

Institutionen (institutions): ① Als Mehrzahlbegriff statt *Institution* gebraucht. – ② In Bezug auf *Finanzmärkte* meistens bezogen auf die beiden Grundpfeiler Regierung (einschliesslich der Verwaltung) und *Zentralbank*. Deren Politik muss langfristiges Vertrauen in die Masstabeigenschaft des *Geldes* schaffen. Negative *Erwartungen* in die Verlässlichkeit der beiden Institutionen führt (oft plötzlich) zur *Kapitalflucht* aus dem betreffenden Land. – ③ Im Zusammenhang mit dem *Washington Consensus* festgelegte Rahmenbedingungen vor allem in Bezug auf Schuldnerländer als Voraussetzung für eine wirkungsvolle Entwicklungshilfe und Armutsbekämpfung. Dabei wird die – ❶ Rechtssicherheit (rule of law) und – ❷ die effiziente, korruptionsfreie Verwaltung (good governance) durch mehrere Einzelmerkmale bestimmt sowie geprüft, ob und inwieweit Vorkehrungen zur Durchsetzung beider Pfeiler angelegt sind. – Siehe Dollarisierung, Euroisierung, Kapitalflucht, Länderrisiko, Nebenwährung.

Integrated Financial Supervisors Conference, IFSC: Jährliche Zusammenkunft der Aufsichtsbehörden im internationalen Rahmen. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 10.

Intelligent Miner, IM (so auch im Deutschen): Besonderes Analyseverfahren der Marktüberwachung durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. Dabei werden Datensätze, die sich im Handelsverhalten ähnlich sind, zu sogenannten Klumpen (clusters) zusammengefasst. Auf diesem Weg lassen sich Auffälligkeiten besser erkennen. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 186 sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Rubrik "Kontrolle der Markttransparenz- und Integrität". Zur Cluster-Analyse vgl. auch Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2005, S. 22.

Interbanken-Geldmarkt (interbank money market): Der Handel mit *Zentralbankgeld* innert der *Banken*. Dieser dient – ❶ dem Ausgleich unvorhergesehener täglicher Schwankungen im Bargeldbedarf einzelner *Institute* und – ❷ der Überbrückung von absehbaren *Liquiditäts-Engpässen* bzw. *Zentralbankgeld-Überschüssen* in der Zukunft. – Siehe Bankengeldmarkt, EURIBOR, Liquiditätsrisiko. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2003, S. 48 ff. (dort auch Analyse der Entwicklung im *Euroland* und Formeln zur Berechnung des Preises).

Interbankkredit (interbank credit): Wenn nicht anders definiert, die gruppeninternen *Kredite* innert von Bankkonzernen. Nach *Basel-II* sollen sie von einer Kapitalunterlegung ausgenommen werden. Weil die *Sparkassen* und *Volksbanken* (wiewohl von den *Rating-Agenturen* in ihrer Verbundstruktur mit einer Gruppenbonität bescheinigt) rechtlich nicht als Konzern organisiert sind, ist diese für Interbankkredite eine entsprechende *Unterlegung* vorgeschrieben. – Siehe Europa-AG, Kredit, gruppeninterner.

Intermediärbank (intermediary bank): Ein *Finanzinstitut*, das ausschliesslich oder vorwiegend mit *Kreditderivaten* handelt und *Verbriefungen* besorgt, um daraus einen Handels- oder *Provisionsgewinn* zu erzielen. Dabei werden *Kreditderivate* auch gezielt eingesetzt, um Arbitrage-Chancen am Markt zu nutzen. - Der Ausdruck "Intermediär" darf in diesem Zusammenhang nicht allein auf das Durchleiten von *Kreditrisiken* bezogen werden. Im Zuge der geleisteten *Verbriefung* entstehen bei den entsprechenden *Banken* offene Positionen in teilweise sehr hohem Ausmass und nicht unerheblichen *Transferrisiken*.

Intermediation (intermediation): In Bezug auf ein *Finanzsystem* in der Regel Bezeichnung für die Tatsache, dass *Banken* die Vermittlerrolle zwischen Angebot und Nachfrage nach *Krediten* übernehmen. – Vgl. Disintermediation, Finanzsystem, bankorientiertes, Finanzsystem, kapitalmarktorientierte, Fristentransformation.

Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP (so auch im Deutschen gesagt): Internes Verfahren, mit denen *Institute* sicherzustellen haben, dass stets genügend *Eigenkapital* zur Abdeckung aller wesentlichen *Risiken* vorhanden ist. Die konkreten aufsichtsrechtlichen Vorgaben hierzu werden in den *Mindestanforderungen an das Risikomanagement* zusammengefasst. – Siehe Basel-II; Supervisory Review Process. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 103 f. sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Internalisierer, systematischer (systematic internaliser): In der Sprache der *Aufsichtsbehörden* ein Finanzdienstleister, der in organisierter Weise regelmässig Handel für eigene Rechnung durch Ausführung von Kundenaufträgen ausserhalb eines *geregelten Marktes* oder eines *Multilateralen Handelssystems* treibt. Systematische Internalisierer können

entscheiden, ob sie nur *Kleinanlegern*, nur professionellen Kunden oder beiden Zugang zu ihren Kursofferten geben. - Durch die *Richtlinie über die Märkte für Finanzdienstleistungen* bestehen für solche Dienstleister weitgehende Offenlegungspflichten.

Internalisierung (internalisation): Auf *Finanzmärkten* versteht man darunter die institutsinterne Ausführung von Kundenaufträgen. Dies geschieht entweder über bestimmte Handelssysteme, an denen die betreffende *Bank* beteiligt ist (wie vor allem die *Xetra Best Execution* an der Frankfurter Wertpapierbörse), oder aber auf eigenen, von den *Banken* hausintern aufgebauten Wegen. – Siehe Börsenpflicht, Inhouse-System. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 77 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 39.

Internal Ratings-Based Approach (IRBA): Siehe Models Task Force.

International Accounting Standards, IAS: Rechnungslegungsvorschriften, denen gemäß so bzw. in Fortschreibung (*International Financial Reporting Standards*) ab dem Jahr 2005 sämtliche *kapitalmarktorientierte Unternehmen* in der EU verbindlich unterworfen sind. In den USA seit 2001 (Konkurs des texanischen Energiekonzerns Enron) gleichfalls im Aufwind. – Siehe Audit, International Accounting Standards Board, GAAP, International Financial Reporting Standards. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2002, S. 41 ff., Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 77 ff., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 27 ff.

International Accounting Standards Board (IASB): Privatrechtlich organisierte Rechnungslegungs-Institution mit der Aufgabe, weltweit akzeptierte, internationale Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) zu schaffen. Durch die IAS-Verordnung der Europäischen Kommission (EG-Verordnung Nr. 1606/2002) heute für alle Fragen der bilanziellen Abbildung der Geschäftstätigkeit in allen Branchen der EU die zuständige Stelle. – Siehe IAS 39, International Accounting Standards, International Financial Reporting Standards, IFRS.

International Bank Account Number, IBAN: Weltweit standardisiertes Kontonummer-Format mit maximal 34 Stellen; die ersten vier Stellen enthalten den Ländercode (etwa: CH für die Schweiz) und die Prüfziffer (39), es folgt vierstellig das Finanzinstitut (etwa: 0070 für die Zürcher Kantonalbank) und dann die Kontonummer. Die IBAN dient der vereinfachten Abwicklung des *Zahlungsverkehrs*, vor allem im grenzüberschreitenden Bereich. – Siehe Bank Identifier Code.

International Bank for Reconstruction and Development, IBRD: Siehe Weltbank.

International Financial Reporting Standards, IFRS (so auch in der Regel im Deut-

schen; seltener: Standards auf den Gebieten der Rechnungslegung): Für *kapitalmarktorientierte Unternehmen* auch in Deutschland (wie in der EU gesamthaft) ab Jahresbeginn 2005 vorgeschriebenes Regelwerk zur Bilanzierung in Fortschreibung der IAS. Hauptziel dabei ist die Vergleichbarkeit der Abschlüsse innert der EU. Gegenüber dem HGB, das den Gläubigerschutz und die Kapitalerhaltung in den Vordergrund stellt, sind die IFRS am Informationsinteresse der Anleger ausgerichtet. Wichtige Merkmale: – ❶ es sind bei vielen Posten Tageswerte anzusetzen (fair value account), was zu verstärkter Volatilität bei Gewinnausweis und Bilanzkennziffern führt; stille Reserven zur Glättung dieser Schwankungen sind nicht mehr gestattet; – ❷ die nach HGB erlaubten *Bewertungs-* und Bilanzierungswahlrechte verschwinden; dennoch werden aber die Bewertungsspielräume gesamthaft grösser, u. a. durch Bestimmungen wie die Abrechnung von Aufträgen nach der Percentage-of-Completion-Methode oder die Impairment-Tests beim Firmenwert; – ❸ leider noch keine Übereinstimmung mit US-GAAP; die IFRS sollen nach und nach bis spätestens 2009 angeglichen werden und bleiben bis dahin wohl noch eine "Baustelle". - Ob die IFRS die an sie gesetzten Erwartungen hinsichtlich Zuverlässigkeit und Durchsichtigkeit der Informationen zur Rechnungslegung (true and fair view) tatsächlich erfüllen und somit einen wichtigen Beitrag zur Stabilität der *Finanzmärkte* beitragen, bleibt abzuwarten. – Siehe General Accepted Accounting Principles, IAS 39, International Accounting Standards, International Accounting Standards Board. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 77 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 66 f. sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

International Payment Instruction, IPI (so auch im Deutschen): Der IPI ist ein 2002 eingeführter Standardbeleg für den automatisierten *Zahlungsverkehr* über mehrere *Zahlungsverkehrssysteme* im In- und Ausland für alle *Währungen*. Der Rechnungsteller versendet den IPI-Beleg zusammen mit der Rechnung an den Zahlungspflichtigen.

International Swaps and Derivatives Association, ISDA (so auch im Deutschen): Eine 1985 gegründete Vereinigung mit weltweit über 600 Mitgliedern mit dem Ziel, verbindliche Vorschriften für den Handel mit *Derivaten* aufzustellen und weiter zu entwickeln. Das (umfangreiche, bis ins Einzelne gehende und ständig aktualisierte) Regelwerk bildet heute die Grundlage des internationalen Derivategeschäftes. Hauptsitz ist Neuyork. – Siehe Kreditereignis, Verbriefung.

Internationale Organisation der Wertpapier-Aufsichtsbehörde (International Organisation of Securities Commissions, IOSCO): 1983 gegründetes, in Madrid ansässiges Gremium des *Basler Ausschusses für Bankenaufsicht* mit der besonderen Aufgabe, die Marktdisziplin auf den Finanzmärkten zu verbessern, stabile Märkte zu fördern sowie die *Aufsicht* über die Wertpapier- und *Derivate*-Märkte den sich verändernden Gegebenheiten laufend anzupassen. - Seit 1995 veröffentlicht das Gremium jährlich eine Übersicht des Handels- und *Derivate*geschäftes von grossen, international tätigen *Banken* und Wertpa-

pierhäusern. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 48 f., Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 70, Jahresbericht 2003 der BaFin S. 34 (neu verabschiedete Grundsätze über die Aufsicht), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 34 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 104 (Initiative gegen Bilanzbetrug) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Internationale Vereinigung von Versicherungsaufsehern (International Association of Insurance Supervisors, IAIS): Im Jahr 1994 gegründetes Gremium, das inzwischen 160 Versicherungsaufsichtsbehörden aus aller Welt sowie an die 70 Organisationen mit Beobachter-Status umfasst. Ziel ist in erster Linie der globale Austausch von Informationen und Erfahrungen sowie die Entwicklung von Grundsätzen und Standards für eine wirksame Versicherungsaufsicht. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 37 f., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 43 f. (verschiedene neue Richtlinien), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 34 (neue Richtlinie über das Risiko-Management) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) (International Securities Identification Number): Eine zwölfstellige internationale Kennnummer, mit der an den Finanzmärkten begebene *Wertpapiere* gekennzeichnet werden. Sie löste ab April 2003 die 1955 für Deutschland eingeführte *Wertpapier*-Kennnummer (WKN) ab. – Siehe Valoren-Nummer.

Internationaler Währungsfonds, IWF (International Monetary Fund, IMF): Im Jahr 1945 gegründete Institution mit Sitz in Washington (D.C., USA). Satzungsgemäße (Haupt)Aufgaben sind – ❶ Förderung der Zusammenarbeit der Staaten auf dem Gebiet der *Währung* und der Stabilität der *Wechselkurse*, – ❷ die Lockerung und Aufhebung der *Devisen-Zwangswirtschaft* und – ❸ Intensivierung des weltweiten Güteraustauschs. Nicht Aufgabe des IWF darf es sein, ein Versicherer gegen globale Finanzmarktrisiken ("lender of last resort") zu sein. – Siehe Risikoanhebung, subjektive. – Vgl. zu den Problemen beim IWF Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 77 ff. (Finanzielle Risiken beim IWF, S. 81 f.: Problem der Zahlungsrückstände [arrears]) gegenüber dem IWF, S. 86 ff.: Übersicht der Risikokontroll-Instrumente beim IMF), Geschäftsbericht 2005 der Deutschen Bundesbank, S. 80 ff. (kritische Einschätzung), Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 72 ff. (Reformschritte; Diskussion um die Versicherungsfazität).

Internationales Finanzinstitut, IFI (International Institute of Finance, IIF): In Zusammenhang mit dem *Londoner Club* 1983 von weltweit tätigen *Banken* gegründete Einrichtung mit Sitz in Washington, DC. Hauptaufgaben sind – ❶ die Erarbeitung gemeinsamer Positionen der *Banken* gegenüber Schuldnerländern, – ❷ Verbesserung der Information über die Schuldnerländer und der Austausch bezüglich Erkenntnisse innert des Kreises

der Beteiligten (praktisch ist das IIF die *Evidenz-Zentrale* über den tatsächlichen Schuldenstand der einzelnen Länder) sowie – ⑤ Vorschläge von Mitteln, die zur Verhütung und Bewältigung internationaler Verschuldungskrisen beitragen. – Siehe Evidenz-Zentrale, Londoner Club, Pariser Club, Prager Verlautbarung, Schuldenrückführungsmechanismus, unabhängiger.

Internationales Forschungsforum zur Geldpolitik (International Research Forum on Monetary Policy): Von der *EZB*, dem Board of Governors der US-Zentralbank, dem Zentrum für Deutsche und Europäische Studien der Georgetown-Universität und dem Zentrum für Finanzstudien der Universität Frankfurt getragenes Konferenzprogramm. Ziel ist die wissenschaftliche Durchdringung der *Geldpolitik*; bad tongues called it "expense Olympics". – Siehe Deutsche Bundesbank.

Internationalisierung (internationalisation): ① Wenn nicht anders definiert, versteht man in der *Finanzwelt* darunter – ① den Grad der weltumspannenden Ausrichtung eines *Portfolios* oder – ② die Tätigkeit einer inländischen *Bank* im Ausland (cross-border financial services); wobei empirisch nachweisbar ist, dass im heimischen Markt ertragsstarke *Banken* im internationalen Geschäft aktiver sind als weniger profitable *Institute*. – ② Im volkswirtschaftlichen Sinne meint Internationalisierung die Verflechtung der heimischen Wirtschaft mit der Weltwirtschaft, und beurteilt diese vor allem anhand der Merkmale – ① Entwicklung der *Direktinvestitionen*, – ② Wachstum der Export- und Importvolumina sowie manchmal auch – ③ Zunahme der Beschäftigung bei heimischen Unternehmen im Ausland; einen alles umfassenden Indikator zur Messung der Internationalisierung gibt es nicht. – Siehe Agglomerations-Effekt, Auslands-Personalbestand, Auslandszweigstelle, Markteintrittskosten.– Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 34 ff. (Informationen in Bezug auf deutsche Banken), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S 45 ff. (weltweite Direktinvestitionen in ihrer Auswirkung auf die heimische Wirtschaft; mit Übersichten und Berechnungsmodellen).

Internetangebote (internet offers): Werden *Wertpapiere* (auch) an Anleger in Deutschland über das Internet angeboten, so unterliegen diese Angebote den Vorschriften des *Verkaufsprospekt-Gesetzes*. Dies ist unabhängig davon zu beurteilen, in welchem Land sich der Server befindet. Für eine Offerte an Anleger in Deutschland spricht, wenn diese in deutscher Sprache erfolgt oder deutsche Ansprechpartner genannt werden. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* überwacht die (auch verdeckten: es werden vorgeblich nur Informationen über *Wertpapiere* angeboten) Internetangebote. - Entsprechendes gilt für das zielgerichtete Anbieten von Bankdienstleistungen. Die *Aufsichtsbehörde* beurteilt solche Offerten als ein Betreiben des Bankgeschäftes im Inland; es wird daher als erlaubnispflichtig angesehen. Freilich sind die *Aufsichtsbehörden* gegen (gar offensichtliche betrügerische) Angebote aus *Offshore-Finanzplätzen* machtlos.– Siehe Beaufsichtigung, indirekte, Cold Calling, Frontrunning, Geheimtip, High risk countries,

Internet-Foren, Kapitalmarkt, grauer, Parallel Banking, Werbebeschränkungen, Winkelmakler. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 73 f. sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Internetbank (trade name Internet bank; click and mortar bank): Herkömmliche *Bank* mit *Filialsystem*, die einen Teil der Geschäfte entweder direkt oder über eine eigens dazu gegründete Tochter durch eine entsprechend gestaltete Seite (*Internetschalter*, transactional website) auch über das Internet abwickelt. - Das Internet-Tochterunternehmen hat hier die Möglichkeit, bei Engpässen und bei gewissen Geschäften auf das *Filialsystem* des Mutterunternehmens (parent company) zurückzugreifen. – Siehe Bank, Mobile Banking, Homebanking, Multi-Channel-Bank, Phishing, Sofa-Banking. – Siehe zur Ertragslage Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 24 f. (mit Übersichten).

Internetbank, reine (Internet-only bank; pure play Internet bank; Internet-primary bank): *Bank*, die ihre Geschäfte ausschliesslich über das Internet abwickelt [im Gegensatz zur – ① Bank mit *Filialsystem*, die über betretbare Geschäftsräume oder Autoschalter verfügt (brick and mortar locations) und zur – ② Internetbank (click and mortar bank), die sowohl über herkömmliche Schalter, als auch über das Internet die Kundschaft bedient]. Hauptprobleme dieserart Banken sind – ❶ die Versorgung der Kundschaft mit *Bargeld* und – ❷ der Einzug von Schecks. – Siehe Bank, gemischte, Homebanking, Internetbank, Internetschalter. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 24 f. (Ertragslage der Internetbanken seit 2000).

Internet-Foren (internet platforms): Soweit im (weltweiten) Datennetz in entsprechenden Foren Kauf/Verkaufempfehlungen für *Finanzprodukte* aller Art ausgesprochen werden, sind die Provider weder für die Erlaubtheit noch für die Glaubwürdigkeit verantwortlich. - In vielen Fällen handelt es sich bei solchen Hinweisen, Vorschlägen und Empfehlungen jedoch nicht um einen Meinungs austausch zwischen gewöhnlichen "Foris". Vielmehr dienen sie verdeckt, aber gezielt der *Kursmanipulation*. – Siehe Agiotage, Börsenspiele, Geheimtip, Internet-Angebote, Kursmanipulation, Marktpreismanipulation, Underground Banking. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 195 f. (Intershop-Fall).

Internet Public Offer, IPO (so auch im Deutschen gebräuchlich): Angebot des Kaufs von *Wertpapieren* und *Finanzinstrumenten* allgemein über das Internet. - Für deutsche Vertreter von *Aktien* über das Internet unterliegt ein Angebot der *Prospektpflicht* nach dem *Verkaufsprospekt-Gesetz*, wenn Anleger in Deutschland mit dem Angebot zielgerichtet angesprochen oder vom Angebot nicht ausdrücklich ausgeschlossen werden. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* (zuvor das *Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel*) ist für die Überwachung zuständig.

Internetschalter (transactional website): Seitens der Kundschaft die Möglichkeit, Dienstleistungen einer *Bank* auf dem Weg entsprechend ausgestalteter Seiten über das Internet in Anspruch zu nehmen. – Siehe Bank, gemischte, Homebanking, Internetbank, Internetbank, reine.

Interoptabilität (interoptability): Wenn nicht anders definiert, die Möglichkeit des freien Wechsel von einem *E-Geld*-System zu einem anderen. – Siehe EMV-Standard. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 98 ff. (Schritte zur Vereinheitlichung des Kartengenmarktes in Europa).

Intra-Group Exposures (so auch im Deutschen gesagt): Die nach § 10c KWG bestehende Möglichkeit, dass *Darlehn* innert einer Instituts- bzw. Finanzholding-Gruppe von der Risikorechnung freigestellt werden, wenn die betreffenden *Darlehn* nicht den *Eigenmitteln* des Schuldners zugebucht werden. – Vgl. Monatsbericht der >Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 74 f. (dort auch weitere Voraussetzungen).

Inventarkredit (credit for the purchase of working equipment): *Kredit* (an Unternehmen der Landwirtschaft) zur Beschaffung von Betriebsmitteln und Zuchtvieh. Solche *Darlehn* waren in der Notzeit nach dem Zweiten Weltkrieg von grosser Bedeutung. – Siehe Ernte-Unterstützungskredit, Salam.

Inventarwert (net asset value, NAV): Der *Verkehrswert* des Fondsvermögens einer *Kapitalanlagegesellschaft*. Wenn das Fondsvermögen durch die Anzahl der umlaufenden *Anteilsscheine* geteilt wird, entsteht der Inventarwert pro Anteil. Aus dem Inventarwert werden der Ausgabe- und der Rücknahmepreis bei den offenen *Investmentfonds* errechnet. Weil bei geschlossenen *Investmentfonds* keine unmittelbare Errechnung des Inventarwerts aus den Börsenkursen der im Fondsvermögen befindlichen Werte erfolgt, so kann bei ihnen der Inventarwert von dem nach dem Börsenkurs des Anteils ermittelten *Wert* erheblich abweichen. – Siehe Aktienfonds, Anteilschein, Finanzintermediäre, Hedgefonds, Immobilienfonds, Publikumsfonds, Rentenfonds, Spezialfonds.

Interventionspunkte (supporting points): Bei festen Wechselkursen die untere und obere Preisgrenze für die heimische Währung am freien internationalen Kapitalmarkt, bei dem die *Zentralbank* regulierend eingreift. Zu unterscheiden sind dabei – ① offizielle (de jure, [officially declared]) Eingreifpunkte und – ② tatsächliche (actual [practised, informal, de facto]) Interventionspunkte. Wie die jüngste Währungsgeschichte zeigt, weichen beide häufig voneinander ab. – Siehe Wechselkurs, fester.

Investition (investment): ① Allgemein die Umwandlung von *Geld* in *Vermögen*, also jederart Geldanlage. – ② *Geld*, das zur – ① Errichtung, – ② Erweiterung oder – ③ Verbesserung von Sachgütern, die zur Erzielung von künftigen Erträgen dienen (= *Anlagever-*

mögen, Sachkapital, Realkapital, Kapitalstock), verwendet wird. – ③ Das *Ergebnis* der Investition im Sinne von ②, also der Zuwachs zum Sachkapitalbestand in einer Periode. – ④ Haushaltsrechtlich in Deutschland – ❶ der Erwerb von Sachvermögen (Bauten, Ausrüstungen), – ❷ Finanzvermögen (Beteiligungskäufe, Darlehensvergabe), – ❸ Investitionszuschüsse an den privaten und öffentlichen Sektor sowie – ❹ die Inanspruchnahme der öffentlichen Hand aus Bürgschaften. – Siehe Darlehn, Desinvestition, Finanzinvestition, Investitionskapital, Kapital, Kapitalintensität, Kapitalkoeffizient, Kapitalstock, Lagerinvestition, Technologie-Boom, Vermögen, Zins, Zinsallokations-Funktion, Zinsreagibilität, Zinsverbot. – Vgl. die Definitionen sowie die Bestands- und Zuwachsgrößen unter der Rubrik "Finanzkonten und nichtfinanzielle Konten", Unterrubrik "Jährliche Ersparnis, Investitionen und Finanzierung" sowie die Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte", Unterrubrik "Verwendung des Bruttoinlandsprodukts" im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB. Zur Zusammensetzung der Investitionen im Eurogebiet siehe den Monatsbericht der EZB vom September 2002, S. 46 ff., Monatsbericht der EZB vom Juli 2003, S. 45 ff., Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 74 (Vergleichbarkeit der Statistiken), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005, S. 28 ff. (Kritik des unter ④ definierten Investitionsbegriffes), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2007, S. 17 ff. (Investitionen induziert durch technischen Fortschritt und Standort-Wettbewerb, mit Übersichten).

Investition, nachhaltige (sustainable investment): Um 1990 aufgekommener Ausdruck für eine *Investition*, bei der neben oder sogar noch vor der *Rendite* – ❶ auf den Schutz der Umwelt bezogene, ökologische Gesichtspunkte sowie – ❷ die kurz- und langfristigen Auswirkungen des Engagements auf die Gesellschaft (die Allgemeinheit) besondere Berücksichtigung finden (sollen). – Siehe Nachhaltigkeit, Ökofonds, Sustainability-Fonds.

Investitionsgrad (degree of investment): Bei *Investmentfonds* der Anteil der *Risiken*, bezogen auf das Fondsvermögen. Grundsätzlich darf aufsichtsrechtlich die 100-Prozent-Grenze nicht überschritten werden. – Siehe Leveraging.

Investitionskredit (investment credit): Ein *langfristiges Darlehn* zur – ❶ Errichtung (Bau von Fabrikanlagen), – ❷ Erweiterung (Vergrößerung der Produktionskapazität) oder – ❸ Verbesserung (Anschaffung leistungsfähigerer Maschinen) von *Sachkapital*. – Siehe Darlehn, Immunisierung, Investition, Kapitalstock, Kredit, Zins, Zinsallokations-Funktion, Zinsverbot. – Vgl. Statistics Pocket Book der EZB, dort auch geographische Aufgliederung der weltweiten Investitionskredite gesamthaft sowie nach Kategorien unterteilt.

Investitionsquote (investment quota): Wenn nicht anders definiert, der Anteil der *Investitionen* am *Bruttoinlandsprodukt*. Von den *Zentralbanken* beobachtet, vor allem hinsichtlich – ❶ der *Finanzierung*; die Höhe aller *Kredite* für *Investitionen* sollte 40 Prozent des BIP nicht übersteigen sowie auch – ❷ der Entscheidungsträger; ein hoher Anteil von *In-*

vestitionen staatlicher Unternehmen oder aufgrund politischer Entscheidungen (auf allen Ebenen des *Staates*: von der Gemeinde bis zum Bund) erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass es zur Fehlallokation von *Kapital* kommt. – Siehe Einnahmequote, öffentliche, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzkonten und nichtfinanzielle Konten", Unterrubrik "Jährliche Ersparnis, Investitionen und Finanzierung" sowie die Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte", Unterrubrik "Verwendung des Bruttoinlandsprodukts" im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2007, S. 17 ff (Investitionen induziert durch technischen Fortschritt und Standort-Wettbewerb, mit Übersichten).

Investmentanteil (fund share): *Anteilschein* am *Vermögen* einer *Kapitalanlagegesellschaft*. - Die deutsche Rechtssprache kannte im Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften nur den Begriff "Anteilschein", im Auslandsinvestment-Gesetz wird in § 1 der Begriff "Investmentanteil" verwendet. – Siehe Namensanteil. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 177 f. (Investmentmeldeverordnung).

Investment Banking (so auch im Deutschen gesagt und manchmal in einem Wort oder auch mit Bindestrich geschrieben): ① Dienstleistungen einer *Bank* bei der *Begebung* von *Aktien* und *Anleihen*. Herkömmlicherweise werden Emissionen von mehreren *Banken* zusammen (Konsortialgeschäft) an den Markt gebracht; Konsortialführer sind im *Euro-raum* vorwiegend US-amerikanische *Institute*. – ② Bereich einer *Bank*, der Firmenkunden, institutionellen Kunden und öffentlichen Stellen Finanzberatung, Kredite, Kapitalbeschaffung sowie Wertpapierhandel anbietet. – Siehe Fiscal Agent, Glass-Steagall-Gesetz, Grössen-Effekte, Kurspflege. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 59.

Investmentfonds (investment trust; mutual fund): Siehe Kapitalanlagegesellschaften, Kapitalstock.

Investmentfonds, EU-richtlinienkonformer (investment trust conform to EU Directive): Im Gebiet der EU vertriebsberechtigte *Kapitalanlagegesellschaft*, die sich in allem den Vorgaben einer bezüglichen Richtlinie der EU unterwirft. Daneben gibt es auch vertriebsberechtigte, nicht-richtlinienkonforme Investmentfonds. – Vgl. den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, dort die Rubrik "Ausländische Investmentfonds".

Investmentgesetz ([German] Investment Law): Mit Jahresbeginn 2004 in Deutschland in Kraft getretenes Regelwerk, das vor allem das Gesetz über *Kapitalanlagegesellschaften* neu fasst, mit dem Auslandsinvestment-Gesetz verbindet und teilweise eingehende Vorschriften erlässt. – Vgl. kurze Zusammenfassung im Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank 2003, S. 48, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 210 ff., Jahresbericht 2004

der BaFin, S. 177 f. (Fondskategorien; Investmentmeldeverordnung), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 139 (neue Anteilklassenverordnung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Investment Research (investment research): ① Allgemein die Tätigkeit der *technischen Analyse*. – ② Im besonderen die banklichen Fachabteilungen, die intern (für das *Institut*) oder allgemein (für die Kundschaft) Vorschläge zum Kauf oder Verkauf erarbeiten. – Siehe Analyst, Anlageempfehlung, Wertpapieranalyse. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 35 (hinsichtlich international vereinbarten Grundsätze bei Anlageempfehlungen).

IRB-Ansatz (internal rating based approach): Im Rahmen von *Basel-II* anzuwendende Methode, um Kreditrisiken zu messen. – Siehe Rating, internes. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2004, S. 78 ff. (genaue Erklärung), Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 53 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 97 f. (Ergebnisse einer Umfrage über die Anwendung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2006, S. 37 ff. (Rating bei zentralbankfähigen Sicherheiten).

Islamic Banking (so auch im Deutschen gesagt): Die auf die Besonderheiten in islamischen Ländern ausgerichtete Bedienung von Kunden durch eine *Bank*. Entsprechende *Institute* wurden vor allem von Schweizer *Banken* ins Leben gerufen. – Siehe Ijara, Istisna, Mudaraba, Murabaha, Musharaka, Qard al-Hasan, Salam.

ISO-Währungscode (ISO currency code): Dreistellige Bezeichnung der Währungseinheiten (wie USD, GBP, EUR), entwickelt von der International Organisation for Standardisation als ISO-Norm 4217. Diese (vor allem im Auslandszahlungsverkehr benutzten) Abkürzungen ersetzen zwar nicht die amtlich festgesetzten nationalen Kurzbezeichnungen (im Beispiel: \$, £, €) der Währungen. Sie setzen sich aber immer mehr im Geschäftsverkehr weltweit durch. – Vgl. die bezüglichen Buchstabenfolgen im vierteljährlich erscheinenden Heft "Devisenkursstatistik" der Deutschen Bundesbank, Rubrik "ISO-Währungscode".

Istisna (so auch im Deutschen gesagt): Im *Islamic Banking* ein Vertrag, bei dem eine Partei sich verpflichtet, einen (langfristig nutzbaren) Gegenstand vorzufinanzieren und zu errichten; die erforderlichen Materialien liefert der Vorfinanzierer. Der Auftraggeber zahlt bei Fertigstellung, im Regelfall in *Bargeld*. – Siehe Ijara, Mudaraba, Murabaha, Musharaka, Salam.

IT-Risiken (IT risks): Teil des operationellen Risikos. Informations-Technologie-Risiken lassen sich in interne und externe Risiken unterteilen. – ❶: Zu den internen IT-Risiken zählen u. a. fehlerhafte oder falsch implementierte IT-Systeme, Probleme mit internen

Rechnernetzen oder Systemabstürze aufgrund selbst verursachter Stromausfälle (Kurzschluss). – ② Externe IT-Risiken sind zum Beispiel die Gefahren durch Computerviren, Hackeraktivitäten, Verletzung der Sicherheit bei Internet-Banking und elektronischem *Zahlungsverkehr* sowie der Zusammenbruch externer Netze. - Weil sich die IT zunehmend von einer reinen Hilfsfunktion zu einem Schlüsselfaktor innert des Bankbetriebs entwickelt hat, nehmen auch die *Aufsichtsbehörden* diese Risiken besonders ins Auge. Zudem sind *Kreditinstitute* in Deutschland nach § 25a KWG gesetzlich dazu verpflichtet, angemessene Sicherheitsvorkehrungen gegen Computerversagen, Computermisbrauch und Computerkriminalität zu einzurichten. – Siehe auch Auslagerung, Back-off-Bereich, Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnologie, Call Centre, Infrastructure Providing, Insourcing, Outsourcing-Risiken, Risiko, operationelles, Technologierisiken.

Järgergeld (redemption for hunting accomodation): ① Frühere Zahlung in *Bargeld* zur Ablösung der Verpflichtung, einem Jagdherrn das Jagdlager (auch: Jagdablager genannt) zu gewähren, nämlich Unterkunft und Verpflegung für das Jagdpersonal, die Pferde und die Hunde bereitzustellen. – ② Abgabe an den Jagdherrn bei Umwandlung von Forsten in Bauland, auch Stockgarbe, Jägerhanf und Järgergarbe genannt. – Siehe Dienstgeld, Dispensationsgeld, Hammelgeld, Heeresgeld, Hochzeitstischgeld, Katzen-geld.

Januar-Effekt (January effect): Die Tatsache, dass *Aktien* im Monat Januar erfahrungsgemäss überdurchschnittlich hohe *Renditen* abwerfen. Eine überzeugende rationale Erklärung dafür (wie etwa: steuerbedingte Entscheidungen der Anleger) konnte die Finanzmarkttheorie bis anhin noch nicht andienen. – Siehe Behavioural Finance, Kalender-Effekt, Montagseffekt, Sell-in-May-Effekt, Small-Cap-Effekt.

Joint Forum on Financial Conglomerates (so auch im Deutschen): Im Jahr 1996 gegründetes internationales Gremium aus Vertretern der Finanzmarktaufsicht mit dem Hauptziel, Grundsätze für die Beaufsichtigung von Finanzkonglomeraten zu entwickeln. Es sind im einzelnen verschiedene Arbeitsgruppen eingerichtet. – Siehe Ausschuss-Wahn, Finanzkonglomerat, Gigabank, Regulierungswut. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 32 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005, S. 48 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 38 (Studie über Kreditrisiko-Transfer) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Joint Securitisation Group (so auch im Deutschen). In Zusammenhang mit *Basel-II* ein Gremium aus Vertretern der *Capital Group* und der *Models Task Force* mit den Zweck, die Fragen in Zusammenhang mit der *Verbriefung* von Forderungen zu beraten.

Joint Venture (so auch im Deutschen gesagt): Wenn nicht anders definiert, auf dem *Finanzmarkt* das (meist vorübergehende, projektbezogene) Zusammengehen mehrerer

Finanzdienstleister, um gemeinsam und nach festgelegten Anteilen eine *Investition* zu finanzieren. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Lead Investor.

Joint Working Group of Standard Setters, JWG: Arbeitsgruppe aus Vertretern verschiedener Fachgremien, die sich unter anderem mit der *Bewertung* von *Finanzinstrumenten* befasst. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 77 f.

Journalisten-Privileg (journalist privilege): Die Befreiung der Fachjournalisten von der Überwachung der *Finanzanalysten* nach § 34b WpHG, sofern sie einer angemessenen beruflichen Selbstkontrolle unterliegen. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* behält sich aber vor, allfälligen Beschwerden nachzugehen. – Siehe Börsenspiele, Kursmanipulation, Marktpreismanipulation. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 107 (mit Hinweis auf die Ende 2004 in Kraft getretene Finanzanalyseverordnung [FinAV]), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 135 (Umsetzung der Verordnung; Prüfungen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Jumbo-Anleihe (jumbo bond; jumbo = Kolloss, Riese): *Begebung* einer *Anleihe* mit einem sehr hohen Emissionsvolumen. Jumbo-Anleihen werden hauptsächlich von Staaten und staatlichen oder übernationalen *Institutionen*, in Europa oft aber auch von Hypothekenbanken aufgelegt. – Siehe Emissions-Kalender, Jumbo-Pfandbrief.

Jumbo-Pfandbrief (jumbo mortgage bond): *Pfandbriefe* mit einem sehr hohen Emissionsvolumen, in Deutschland von mindestens 500 Mio EUR. Solche Schuldverschreibungen zeichnen sich durch gute Handelbarkeit und damit auch durch die Möglichkeit der raschen Liquidisierung einzelner Stücke aus. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 106.

Junk-Bonds (junk bonds; high-yield bonds): Hochriskante *Anleihen* von Unternehmen mit zweifelhafter Zahlungsfähigkeit; sie haben mit anderen Worten ein schlechtes *Rating*. Es besteht ein hohes *Ausfall-Risiko*, gleichzeitig wird jedoch eine ungewöhnlich hohe *Verzinsung* in Aussicht gestellt. - Mit solchen Junk-Bonds (junk = Schrott, Ramsch) wurden in den USA früher häufig Firmenübernahmen finanziert. Die Anleger hofften auf eine wirtschaftliche Erholung des Unternehmens und somit auf eine weit überdurchschnittliche *Rendite*. Vielfach wird auch heute die Meinung vertreten, gerade die Chance auf eine dermassen hohe *Rendite* (*Zitterprämie*; trembling premium) kompensiere das ebenfalls überdurchschnittlich hohe *Risiko* solcher Junk-Bonds. – Siehe Dampfstube, Dingo-Werte, Geheimtip, Glamour Stocks, Penny-Stocks, Rekonstruktion, Terror-Papiere, Zitterprämie. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 125 f.

Juste-Retour-Prinzip (so auch im Deutschen): In Bezug auf die EU das Verlangen, dass für jedes der einzelnen Mitgliedsstaaten ein Ausgleich zwischen Finanzierungsleistungen für die Gemeinschaft einerseits und Rückflüssen aus dem Haushalt der Gemeinschaft

andererseits gewährleistet sein müsse. – Siehe Zahlmeister.

Kaigeld auch **Quaigeld** (wharfage): Unterschiedlich ausgestattete Abgabe in *Bargeld*, die Schiffe zu entrichten haben, die – ❶ am Kai (Quai: Hafendamm [Mole] bzw. Uferdamm [Pier]) anlegen, – ❷ dort löschen (= Güter ausladen; discharge) oder Güter laden bzw. – ❸ (heute vor allem bei Kreuzfahrtschiffen) auch Fahrgäste an Land lassen und vom Festland an Bord aufnehmen. – Siehe Ankergeld, Hafengeld, Furtgeld, Lastgeld, Liegegeld, Lotsengeld, Wägegeld, Reedergeld.

Kaisermünzen (empire coins): ❶ Geldstücke aus Metall mit – ❶ dem Bildnis des Kaisers, – ❷ in weiterem Sinne auch in Bezug auf den übergeordneten Herrscher gesagt. – ❷ *Münzen* mit dem Abbild des römischen Kaisers auf dem *Revers*. Im Römerreich behielt sich seit Augustus (63/44 v. Chr. -12 n. Chr.) der jeweilige Kaiser das Recht vor, *Münzen* aus Gold und Silber in Umlauf zu geben. Kleinere Geldstücke aus anderem Metall (Kupfer, Messing) konnte der Senat ausprägen. – Siehe Münzsystem, römisches.

Kalender-Effekt (calendar effect): ❶ In Statistiken allgemein und in *Finanzmarkt-Statistiken* im besonderen Verzerrungen der zahlenmässig abgebildeten *Transaktionen* aufgrund der Tatsache, dass – ❶ Monate unterschiedlich lang sind und – ❷ sich Feiertage manchmal mit Wochenenden aneinanderreihen. – ❷ Empirisch zu beobachtende aussergewöhnliche Umstände an bestimmten Tagen (Jahresultimo-Börse) oder Monaten (*Januar-Effekt*) auf *Finanzmärkten*. – Siehe Montags-Effekt, Sell-in-May-Effekt. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2006, S. 49 ff. (ausführliche Darstellung mit Übersichten).

Kalender-Spread (calendar spread): Siehe Time-Spread.

Kalfatergeld (caulking fee): Betrag, den früher der Reeder für das Dichten des (meistenteils aus Holz gefertigten) Schiffes zu zahlen hatte. Ritzen und kleine Löcher an der Schiffsaussenwand sowie an Deck wurden dabei mit Werg, Talg, Pech und Teer ausgefüllt. Versicherer machten das regelmässige Kalfatern oft zur Pflicht für den Schiffseigner; sonst wurde die Versicherung mit der einschränkenden Klausel "frei von Leckage" (free from leakage) abgeschlossen. In den Seehäfen waren daher auf das Kalfatern spezialisierte Unternehmen tätig. Das Kalfatergeld wurde in der Regel in das *Frachtgeld* eingerechnet. – Siehe Kapplaken, Ladegeld, Reedergeld.

Kalibrierung (calibration): ❶ Einstellung der Risikogewichte auf die jeweiligen Kreditrisiken, näherhin die Zuweisung von *Ausfall-Wahrscheinlichkeiten* zu den einzelnen Rating-Klassen. Ein Ratingsystem gilt als gut kalibriert, wenn die angesetzten *Ausfall-Wahrscheinlichkeiten* gar nicht oder nur unbedeutend von der eintretenden Ausfallquote abweichen. Im Zuge von *Basel-II* methodisch vorgegeben bzw. empfohlen. – ❷ In weite-

rem Sinne zählt man zur Kalibrierung auch die Einplanung weiterer Risikoparameter, wie vor allem die *Verlustquote* und die Kreditsumme zum Zeitpunkt des Ausfalls. – Siehe Ausfall-Wahrscheinlichkeit, Rating, Trennschärfe, Validierung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2001, S. 29 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2003, S. 64 f., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 37, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2004, S. 80 ff. (S. 93: Übersicht der Mindestanforderungen nach Basel-II), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (breite, zusammenfassende Darstellung mit Übersichten).

Kapazitätsauslastung (capacity utilisation; operating rate): Siehe Produktionslücke. – Vgl. die jeweiligen Veränderungsraten im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB; Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 27 (Zahlen 2000 bis 2007).

Kapital (capital): ① Jede Summe *Geldes* überhaupt (Geldkapital; monetary capital). – ② *Geld*, das allgemein zur gewinnbringenden, zinsträchtigen Anlage bestimmt ist (Erwerbskapital; earning capital). – ③ *Geld*, das zur *Investition*, nämlich zur Errichtung, Erweiterung oder Verbesserung von Sachgütern, die zur Erzielung von künftigen *Erträgen* dienen (= *Sachkapital*, *Realkapital*, *Kapitalstock*), verwendet wird (*Anlagevermögen*, invested capital). – ④ Schicht von Personen und Unternehmen, die Verfügungsgewalt über Erwerbskapital und/oder Eigentum an *Sachkapital* innehat (Finanzkapital; bank capital: ein soziologischer Begriff). – ⑤ *Eigenmittel* eines Unternehmens (Firmenkapital; equity), oft unterteilt in *Kernkapital* (wie einbezahltes *Geld*, offene Rücklagen) und *Ergänzungskapital* (wie nicht realisierte Reserven); vgl. für Deutschland die genau Aufzählung der einzelnen Posten in § 10 KWG sowie Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2002, S. 43. – Siehe Entität, Formalkapital, Investition, Kapitalangebot, Kapitalintensität, Kapitalstock, Vermögen, Zinsallokations-Funktion.

Kapital, konstantes (constant capital): In der marxistischen Wirtschaftslehre die Produktionsmittel: Gebäude, Maschinen, Werkzeuge und Werkstoffe, mit denen Waren erzeugt werden. – Siehe Kapitalstock, Realkapital.

Kapital, variables (variable capital): In der marxistischen Wirtschaftslehre die Geldsummen, mit denen die Löhne bezahlt werden.

Kapital-Abschottung (foreign capital ban): Die Politik einiger (Entwicklungs)Staaten, den freien Eintritt ausländischer *Banken* zum heimischen *Finanzmarkt* und damit den Zustrom ausländischer *Investitionen* zu erschweren oder ganz zu verbieten. - Der internationale Strom von *Kapital* mobilisiert entlegene Produktionsreserven, Arbeitskräfte, schöpferische Begabungen, Rohstoff- und Energiequellen, Verkehrswege und Fremdenverkehrs-Einrichtungen. Dieser Beitrag zur Steigerung des realen *Wachstums*, des Prof-

kopfeinkommens und zur Wohlfahrtsstreuung wird durch die Abschottung unterbunden.
– Siehe Devisen-Zwangswirtschaft, Kapitalmarkt-Öffnung.

Kapitaladäquanz-Richtlinie (capital requirements directive): Von der EU-Kommission erlassene Vorschrift in Bezug auf die *Eigenmittelanforderungen an Banken*. Diese war bis Ende 2007 in den Mitgliedstaaten umzusetzen, – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 96 (Umsetzung in deutsches Recht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 71 (Verabschiedung der Richtlinie durch das Europäische Parlament).

Kapitalangebot (availability of capital): Wenn nicht anders definiert, die Gesamtheit des *Kapitals*, das innert eines Staates, eines Währungsraums oder in Bezug auf die Welt gesamthaft dem Markt zugeführt wird. - Anbieter sind – ❶ *Privathaushalte*, – ❷ *institutionelle Anleger* (*Versicherungen, Kapitalanlagegesellschaften, Pensionsfonds*) – ❸ *Unternehmen*, – ❹ *Banken* (die ihrerseits wieder *Einlagen* von *Privathaushalten, institutionellen Anlegern* und Unternehmen entgegennehmen) sowie – ❺ *Non- und Nearbanks* (wie *Versicherungen, hauseigenen Banken* von grossen Unternehmen und manchmal auch öffentlichen Kassen). – Siehe Kapitalmarkt, Zinsallokations-Funktion.

Kapitalbewegungen, internationale (international capital movements): Der Fluss von *Kapital* über die Landesgrenzen und Währungsräume hinweg. Die Abflüsse (capital-push) und Zuflüsse (capital-pull) hängen im einzelnen von mehreren Faktoren ab, vor allem von den jeweiligen politischen, wirtschaftlichen und finanztechnischen (wie Ausprägung des *Bankensystems*, funktionierende *Börsen*, Vertrauen in die *Aufsichtsbehörden*) Rahmenbedingungen ab. – Siehe Kapital-Abschottung, Kapitalflucht, Kapitalmarkt-Öffnung, Reverse Flows, Round Tripping. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Aussenwirtschaft" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Kapitalertragsteuer-Paradoxon (paradox of capital revenue tax): Die Tatsache, dass eine Senkung der Steuersätze bei der Kapitalertragsteuer (zumindest bis zu einer gewissen Grenze) ein Mehr an Steuereinnahmen bewirkt. Erklärt wird diese statistische gut belegte Erscheinung damit, dass die Steuerpflichtigen bei niedrigem Satz grössere Anreize verspüren, *Finanzanlagen* zu verkaufen und *Gewinne* mitzunehmen.

Kapitalanlagegesellschaften (investment trust; mutual funds): In Deutschland regelte ein eigenes "Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften (KAGG)" die Geschäftstätigkeit dieser *Institute*, die *Investmentfonds* in Form von Sondervermögen auflegen und *Anteilscheine* daran ausgeben. Mit Jahresbeginn 2004 wurde das Gesetz sowie das Auslandsinvestment-Gesetz in das neue *Investmentgesetz* (InvG) eingebracht. Aufsichtsrechtlich zählen Kapitalanlagegesellschaften zu den (Spezial)Kreditinstituten und unterliegen daher der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. Die meisten (grossen) Kapitalanlagegesellschaften sind Tochterunternehmen von *Banken*. - Interna-

tional tauscht die Enlarged Contact Group on the Supervision of Collective Investment Funds aufsichtsrechtliche Erfahrungen aus. – Siehe Aktienfonds, Anlageausschuss, Anteilschein, Anlagediversifizierung, Captitive Fund, Finanzintermediäre, Finanzmarktstatistik, Immobilienfonds, Inventarwert, Investmentmodernisierungsgesetz, Kapitaleckungsverfahren, Länderfonds, Publikumsfonds, Rentenfonds, Risikoüberwachung, gegliederte, Spezialfonds, Steuerspar-Fonds, Vermögensverwalter. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 15 und S. 41 f. (wegen besonderer Vorschriften hinsichtlich der Fondsanteile), S. 88 ff., S. 91 (ausländische Investmentfonds in Deutschland), Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 210 ff. (Neuerungen aufgrund des Investmentgesetzes), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 89, S. 177 (Richtlinie über Fondskategorien), S. 178 f. (Aufsichtsrechtliches), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 138, S. 143 (Prospektpflicht auch für Vermögensanlagen), S. 145 f. (Aufsichtrechtliches) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin. - Im jeweiligen Monatsbericht der EZB ("Statistik des Euro-Währungsgebiets") finden sich in der Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds" verschiedene detaillierte Aufstellungen (wie: Anzahl, Vermögen) zu den Kapitalanlagegesellschaften.

Kapitalanlage-Mustervertrag (standard investment contract): Auf Drängen der *Aufsichtsbehörden* bei *Kapitalanlagegesellschaften* je nach Fondstyp besonders ausgestaltete Verträge, die – ❶ den gesetzlichen Vorschriften in allem entsprechen und – ❷ dem Käufer der *Anteilscheine* die Durchsichtigkeit hinsichtlich aller Bedingungen ermöglicht. – Siehe Anleger-Informationspflicht, Aufklärungspflicht, Derivate-Informationspflicht, Risikobericht, Risikoüberwachung, gegliederte, Schlusschein. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 89.

Kapitaldeckungsverfahren (capital cover system): Methode zur *Finanzierung* der Altersvorsorge. Dabei werden Beiträge der Versicherten einem *gebundenen Vermögen* zugeführt, so dass die Erträge dieses Kapitalfonds und der *Fonds* selbst die jeweils fällig werdenden Ansprüche der Versicherten abdecken können. - Demgegenüber wird beim Umlageverfahren (assessment system, pay-as-you-go system) kein *Fonds* gebildet, sondern die Beiträge der aktiven Versicherten dienen in derselben Periode zur *Deckung* der Rentenansprüche der passiven Versicherten. – Siehe Pensionsfonds, Pensionskasse.

Kapitalflucht (flight of capital): ❶ Haushalte und Unternehmen wechseln heimisches *Geld* in ausländisches um, da sie kein Vertrauen mehr in den *Geldwert* haben. – ❷ Investoren bevorzugen in grossem Stil Anlagen im Ausland, weil sie für *Investitionen* im dortigen Währungsgebiet bessere (langfristige) *Erwartungen* hegen. – Siehe Altersquotient, Auslandsinvestitionen, demographiebedingte, Demographieverfestigung, Dollarisierung, Euroisierung, Kapitalbewegungen, internationale, Nebenwährung, Round Tripping, Überalterung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 43 f.

Kapitalgüter (capital goods; durable goods): Produzierte Produktionsmittel wie Werk-

zeuge, Maschinen, Produktionsanlagen und Gebäude, die über mehrere Zeitperioden Leistungen zur Herstellung von Endprodukten (Konsumgütern) liefern. – Siehe Investition, Schwundgeld, Vermögen, Zinsverbot.

Kapitalintensität (capital intensity): Menge des eingesetzten *Sachkapitals* je Arbeitseinheit und damit ein Kennzahl für die Kapitalausstattung in einem Betrieb oder in der Volkswirtschaft gesamthaft. – Siehe Capital Deepening, Investition, Kapital, Kapitalstock.

Kapitalkoeffizient (capital-output ratio): Begrifflich der zur Erzeugung einer Mengeneinheit Produktion (output) notwendige Einsatz an *Sachkapital*. Volkswirtschaftlich als Quotient (Teilungsergebnis) von Bruttoanlagevermögen (grob: das zur dauernden Nutzung bestimmte *Vermögen*) zu *Bruttoinlandsprodukt* berechnet. Der Kapitalkoeffizient ist der Kehrwert der Kapitalproduktivität (output-capital ratio) – Siehe Arbeitskoeffizient, Investition, Kapital.

Kapitalkosten-Effekt (capital cost effect): Die Tatsache, dass – ❶ eine Erhöhung der Refinanzierungskosten der *Banken* von diesen an die Kunden weitergegeben werden (müssen). – ❷ Steigende *Zinsen* für *Darlehn* aber führen über kurz oder lang zu einem geringeren Wachstum der *Kredite* und – ❸ damit zu einer Dämpfung der kreditfinanzierten Nachfrage, in erster Linie bei betrieblichen *Investitionen* sowie im Wohnungsbau. - Bei einer Senkung der *Zinsen* kann nicht unbedingt auch mit zusätzlichen *Investitionen* gerechnet werden, weil hier in erster Linie (und bei einem an sich schon niedrigen Zinsniveau zumal) *Erwartungen* hinsichtlich des *Gewinns* die entscheidende Rolle spielen. – Siehe Bremsweg, geldpolitischer.

Kapitalmarkt (capital market): ❶ Oberbegriff für alle Märkte, auf denen *langfristige Kredite* und Beteiligungskapital gehandelt werden – ❷ Im engeren Sinne wird unter Kapitalmarkt nur der organisierte Handel in *Wertpapieren* verstanden (*Börse*). Der *Wertpapiermarkt* gliedert sich wiederum in den Rentenmarkt (Markt für *Schuldverschreibungen*) und den Aktienmarkt (Markt für Beteiligungen an Aktiengesellschaften). - Zum *Wertpapiermarkt* zählen schliesslich auch die Zertifikate der *Investmentfonds*. Diese *Anteilscheine* stellen (sofern die *Investmentfonds* ihrerseits *Wertpapiere* kaufen) nämlich eine indirekte Form des Erwerbs von *Schuldverschreibungen* oder *Aktien* dar. – Siehe Kapitalangebot, Kapitalbewegungen, internationale, Langfristig, Zinsallokations-Funktion.

Kapitalmarkt, grauer (grey capital market): Im Gegensatz zum organisierten *Kapitalmarkt* werden auf dem *grauen Markt* die Produkte völlig unreguliert gehandelt. Der sehr schwer abgrenzbare graue *Kapitalmarkt* tritt häufig im Anzeigenbereich von Tageszeitungen sowie im Internet auf entsprechenden Seiten und eigens zu diesem Zweck gespeisten Foren auf, wo bestimmte *Finanzprodukte* angeboten und nachgefragt werden. Die Nachteile dieses Marktes sind insbesondere – ❶ das häufig sehr hohe *Risiko* und – ❷

die weitgehend fehlende Markttransparenz bei den *Transaktionen* und den gehandelten *Papieren* sowie die – ❸ Rechtsunsicherheit; eine Rechtsverfolgung selbst bei Betrug ist oftmals nicht möglich. - Zwar wurde die Informationslage für Anleger erheblich verbessert durch die am 1. Juli 2005 in Kraft getretene *Prospektpflicht*. Soweit aber entsprechende Geschäfte aus *Offshore-Finanzplätzen* oder aus dem (heimischen) Schattenbankbereich angeboten werden, können nationale *Aufsichtsbehörden* kaum Einfluss nehmen. – Siehe Beaufsichtigung, indirekte, Dampfstube, Dingo-Werte, Domizil-Verschleierung, Frontrunning, Geheimtip, Geldwäsche, Ghettobanking, Groll-Effekt, Nominee, Schattenbankbereichssystem, Offshore-Finanzplätze, Parallel Banking, Underground Banking, High risk countries. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 73 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 83 ff. (dort "schwarzer" Kapitalmarkt genannt und definiert), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 139 (Prospektpflicht), S. 189 (weitreichende Ermittlungs- und Eingriffskompetenzen der BaFin) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Kapitalmarkt-Öffnung (financial opening; global financial market integration): Die Einbeziehung eines Landes in den internationalen Kapitalstrom. Wie theoretisch erklärbar und statistisch nachzuweisen ist, nützt eine solche Öffnung nur Staaten, die über verlässliche *Institutionen* verfügen. Ländern mit ungenügender Wirtschaftsstruktur (vor allem dürftigem Rechtssystem und fehlender politischer Stabilität; weak political-economy ramifications) schadet die Kapitalmarkt-Öffnung über kurz oder lang. – Siehe Kapital-Abschottung, Kapitalbewegungen, internationale, Round Tripping.

Kapitalmarktzins (capital market interest): Wenn nicht anders definiert, die *Rendite* zehnjähriger *Staatsanleihen*. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 17.

Kapitalnutzungskosten (capital use costs): Der Preis für die Nutzung von *Sachkapital* innert einer Periode. *Langfristig* werden erwerbswirtschaftliche Unternehmen ihr *Sachkapital* (den *Kapitalstock*) so lange erweitern oder verringern, bis der *Ertrag* der letzten Kapitaleinheit gerade die *Kosten* seiner Nutzung deckt. Diese bestimmen sich grob aus – ❶ den Finanzierungskosten, in erster Linie aus dem Kapitalmarktzins, – ❷ den realen Abschreibungskosten und – ❸ fiskalische Belastungen, vor allem der Körperschaftsteuer. – Siehe Investition, Kapital, Kapitalkoeffizient, Vermögen, Zins. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2002, S. 43 f.

Kapitalsammelstellen (institutional investors): Siehe Anleger, institutionelle.

Kapitalströme (capital movements): Zuflüsse und Abflüsse von *Direktinvestitionen* und *Wertpapieren* zwischen dem *Eurogebiet* und Drittländern werden von der *EZB* erfasst und für ihre *Geldpolitik* ausgewertet. – Siehe Direktinvestitionen, Kapitalbewegungen, internationale, Reverse Flows, Round Tripping. – Vgl. die Werte, nach verschiedenen Merkmalen unterteilt, im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Aussen-

wirtschaft" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Monatsbericht der EZB vom Juli 2002, S. 69 ff., Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 21 ff. (tiefgreifende Analyse; Übersichten).

Kapitalstock (capital stock): ① Sondervermögen (Fonds) einer *Kapitalanlagegesellschaft*, über das in der Regel eine feste (*geschlossener Fonds*) oder veränderliche (offener Fonds) Anzahl von *Anteilsscheinen* ausgegeben wird. – ② Das nach bestimmten Regeln des volkswirtschaftlichen Rechnungswesens ermittelte und bewertete *Anlagevermögen* eines Landes. – Siehe Investition, Investitionsquote, Kapital, Kapitalkoeffizient, Realkapital, Sachkapital, Vermögen, Zinsallokations-Funktion.

Kapitalverflechtung (capital interlocking): In der Zahlungsbilanzstatistik die Vermögensbestände ausländischer Investoren im Inland einerseits und die Bestände der heimischen Investoren im Ausland andererseits. Wegen der damit verbundenen Kapitalflüsse von den *Zentralbanken* beobachtet. – Vgl. die Werte, nach verschiedenen Merkmalen unterteilt, im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Aussenwirtschaft" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2003, S. 51 ff.

Kapitalverkehrskontrolle (capital transactions control): Genehmigungspflicht für Kapitaltransfers ins Ausland, von der *Zentralbank* oder einer Regierungsbehörde aufgrund entsprechender gesetzlicher Bestimmungen organisiert. - Alle Kapitalverkehrsbeschränkungen innert der EU wurden bereits 1990 grundsätzlich aufgehoben; siehe Artikel 56 ff. EGV. – Vgl. auch Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2001, S. 15 ff.

Kapitalwellen, internationale (capital ebbs and flows): Die statistisch belegte Tatsache, dass zusätzliches *Geld* für *Investitionszwecke* nicht gleichmässig über die Zeit weltweit verfügbar ist, sondern im Angebot (weniger in der Nachfrage) deutlich Wellen erkennbar sind. Im Trend gesehen steigt aber das internationale *Kapitalangebot* beträchtlich; es verfünffachte sich etwa zwischen 1960 und 2005. – Siehe Kapitalmarkt-Öffnung, Kapitalbewegungen, internationale, Round Tripping.

Kapitalwert (capitalised value): Wenn nicht anders definiert, die durch *Abzinsung* (Diskontierung) auf einen Bezugszeitpunkt hin errechneten Nettoerträge (Quasirenten) aus einer *Investition*. – Siehe Barwert, Ertragswert, Netto-Kapitalwert.

Kapitalzuschlag (capital add-on): Die (aufsichtsrechtlich im Zuge von *Basel-II* verfügte) Bereitstellung zusätzlicher *Eigenmittel* einer *Bank*, um allfällige *Risiken* zu decken.

Ka[p]plaken (hat money): ① Besondere Zahlung des Befrachters an den Schiffskapitän, damit derselbe den Frachtstücken vorzugsweise Sorgfalt zuwendet; siehe § 621 HGB. –

② Heute hie und da an Camion-Chauffeure bezahlte *Prämie* mit dem gleichen Zweck der besonderen Obacht auf das Ladegut. – Siehe Abfertigungsgeld, Douceur, Handgeld, Mützensgeld, Reedergeld.

Karat (carat): ① Feinheitsbezeichnung bei Gold. Reines Gold nennt man 24karätig. Eine 22karätige Goldlegierung enthält somit 916 Tausendstel reines Gold, eine 19karätige 750 Tausendstel. – ② Gewichtsmass bei *Edelsteinen*; 1 Karat = 0,2053 Gramm. – Siehe Alliage, Edelmetalle, Diamanten, Edelsteine, Farbsteine, Münzgold, Pennyweight, Troy-Unze, Unze.

Karenzzeit (abstinence time): Bei (Finanz)Verträgen eine Zeitspanne, die einen der Vertragspartner während der vereinbarten Frist von der Leistung freistellt. Bei *Aktien* ist dies in der Regel der Anspruch auf Dividende, bei *Versicherungen* die Pflicht zur Zahlung im Schadensfalle. – Siehe Respekttage.

Karte (card): Wenn nicht anders definiert, in Zusammenhang mit dem *Zahlungsverkehr* ein regelmässig – ① aus Kunststoff gefertigter, – ② graphisch je nach *Ausgeber* unterschiedlich gestalteter, – ③ handtellergrosser, – ④ computerlesbarer Ausweis, – ⑤ mit dem sich auf verschiedene Weise und in verschiedenem Umfang die Zahlung durch *Bar-geld* ersetzen lässt. – Siehe Barzahlungsklausel, Card Verification Value, Chipkarte, Community Card, Computerzahlung, Geld, elektronisches, Geldkarte, Geldnutzen, Interop-tabilität, Karte, multifunktionale vorausbezahlte, Karten-Allianz, Karten-Echtheitsprüfung, Kreditkarte, Konto, anonymes, Kundenkarte, Netzgeldgeschäft, Pay per Touch, Plastikgeld, POS-Banking, Prozessor, Single European Payment Area, Ticketing, electronic.

Karte, multifunktionale vorausbezahlte (multi-purpose prepaid card): Zu verschiedenen Zwecken verwendbares elektronisches *Zahlungsmittel* in Form einer *Geldkarte*. Ist diese aufladbar, so wird auch von "elektronischer Geldbörse" (electronic purse) gesprochen. – Siehe auch Geld, elektronisches, Notruf-Nummer, Ticketing, electronic.

Karten-Allianz (card alliance): ① Die Absprache zweier oder mehrerer Ausgeber von *Karten* über verschiedene, vor allem die gegenseitige Anerkennung betreffende Geschäftsfelder. – ② In Bezug auf Europa der Vorschlag, die zersplitterte Karten-Landschaft zu in Einklang zu bringen, um den beiden international führenden US-Anbietern (Visa und Mastercard) eine gleichwertige *Karte* an die Seite zu stellen. – Siehe EMV-Richtschnur, Single European Payment Area, Rahmenwerk für das Europäische Kartengeschäft. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 93 ff. (derzeitiger Stand bei Chipkarten; künftige Entwicklung; wichtige Übersichten).

Karten-Echtheitsprüfung (mutual authentication): Prüfung im Chipumfeld einer *Geldkar-*

te. Dabei wird das Kryptogramm der ausgebenden *Bank* (bzw. dem *Prozessor*) zugeleitet, die es durch den Chip mit ihrer Zentraldatei (ihrem Autorisierungssystem) abgleicht. – Siehe Ablehnung, Community Card, Computerzahlung, Chipkarte, EFTPOS, Geld, elektronisches, Karte, multifunktionale, Karteneinsatzdatei, Netzgeldgeschäft, Sparbuch, Ticketing, electronic.

Karteneinsatzdatei (activity file): Gespeicherte *Transaktionsdaten* für ein Kartenkonto innert eines Zeitraums. Bei "auftrags einer Karten ausgebenden *Bank*" ausgeführten Leistungen (on-behalf services) erfolgt vor jeder *Autorisierung* eines Geschäftes ein Abgleich mit dieser Datei. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der von der Karten ausgebenden *Bank* vorgegebene Verfügungsrahmen (die *Kreditlinie*) eingehalten wird. – Siehe Chipkarte, Computerzahlung, Geld, elektronisches, Geldkarte, Karte, multifunktionale, Netzgeldgeschäft, Pay per Touch, Prozessor, Radio Frequency Identification.

Kartenleistungsbeleg (sales slip, charge slip, sales draft, sales ticket): Der Inhaber einer *Geldkarte* bekommt als Nachweis seiner getätigten *Transaktionen* gewöhnlich vom Terminal einen Beleg in Papier. Falls der Kunde einen von Hand erstellten bzw. von einer Registrierkasse gedruckten Beleg erhält, so ist dieser regelmässig von ihm zu unterschreiben.

Karten-Stapel (deck): Die noch nicht ausgeführten Aufträge an der *Börse*, die ein *Saalhändler* in Bereitschaft hat. Früher waren die *Orders* auf kartonierten Zetteln vermerkt, die der Makler als Packen sichtbar bei sich in der Hand trug. Weil von der Höhe des Karten-Stapels auf die Geschäftstätigkeit des Maklers geschlossen wurde, bauschten (nach Aussage der Memoiren-Literatur) manche *Saalhändler* ihren Packen durch Leerkarten etwas auf. – Siehe Börsenmitglieder, Commercials, Kulisse, Spekulation, Tagesauftrag.

Kartierung (charting): Schaubilder, die Kennzeichen über Finanz- oder Warenmärkte (vor allem in börsennotierten Werten) in einen stimmigen Zusammenhang zu bringen suchen. Dazu gehören vor allen vergangene Kursbewegungen, Umsatzvolumina ausstehende *Terminkontrakte* und andere Grössen. – Siehe Analyse, technische, Charts, Histogramm, Hurrikan-Schock, Kursbereich, gehandelter, Modellunsicherheit, Ölpreis-Schocks, Random-Walk-Hypothese, Schock, externer, Strichdiagramm, Terror-Schock, Unsicherheit, Worst Case Szenario.

Kaskaden (cascades): Siehe Dominostein-Effekt.

Kassa-Instrumente (actuals): Die effektiven, im *Kassamarkt* abgewickelten Transaktionen, im Unterschied zu den im *Terminmarkt* gehandelten *Kontrakten*.

Kassakurs (spot rate): ① Allgemein der Preis bei sofortiger Zahlung, der Barpreis eines

Gutes. – ② Der Preis einer ausländischen *Währung* am *Devisenmarkt* (der Tageskurs). – ③ An deutschen Börsen der *Einheitskurs* (standard quotation). – Siehe Einheitskurs, Marktpreis, Swapsatz.

Kassamarkt (spot market, cash market): ① Oft ist damit der Markt für *langfristige Darlehn* und Kapitalanlagen gemeint, wobei die Geschäfte zu einem jetzt vereinbarten festen Kurs (*Kassakurs*) abgewickelt werden. – ② Im besonderen an der *Börse*: Lieferung und Bezahlung der umgesetzten Stücke muss sofort, spätestens aber innert zweier (Börse)Tage nach Geschäftsabschluss erfolgen. Im Gegensatz dazu werden im *Terminmarkt Kontrakte* zur zukünftigen Lieferung gehandelt. – Siehe Lokomarkt.

Kassaspekulant (spot speculator): An der Devisenbörse ein Marktteilnehmer, der Kassadevisen erwirbt (veräußert) und abwartet, bis deren *Kassakurs* gestiegen (gefallen) ist. Sobald eine angemessener *Gewinn* zu realisieren ist, tätigt der *Spekulant* ein neues Kassageschäft in umgekehrter Richtung. - Die Kassa-Spekulation hat für den Berufsspekulanten den Nachteil, dass sie ansehnliche Transaktionsmittel bindet. Denn der *Spekulant* muss – ① entweder *Devisen* halten, bis deren Kurs hinreichend gestiegen ist, oder – ② heimische *Währung* verfügbar halten, bis er bei sinkendem Kurs der Fremdwährung diese zum Devisenkauf einsetzen kann. Wie die Finanzgeschichte lehrt, trieben solche Geschäfte auffallend viele *Spekulanten* in den Ruin. – Siehe Gnadengeld, Rendite, implizite, Spekulant, Terminspekulant.

Kassenanweisung (exchequer bill): Siehe Tresorschein.

Kassenbestand (cash assets): Siehe Liquiditätspräferenz.

Kassenkredit (reserve bank credit): Wenn nicht anders definiert, ein kurzfristiges *Darlehn*, das eine *Zentralbank* an staatliche Stellen zur Überbrückung von Engpässen an *Liquidität* im Verlauf des Haushaltsvollzugs gewährt. - In der Europäischen Währungsunion sind solche Darlehn der *Zentralbank* an öffentliche Haushalte untersagt.

Kassenobligation (public medium term bond): Vom *Staat* ausgegebene fest oder variabel verzinsliche *Papiere* mit einer Laufzeit bis zu sechs Jahren. Sie werden in Deutschland in der Regel bei institutionellen Anlegern untergebracht. – Siehe Staatsschuld, Schulden, schwebende. – Vgl. den Anhang "Statistik des "Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Öffentliche Finanzen", Unterrubrik "Verschuldung" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Kassenverstärkungsrücklage (special strengthening reserve): Begriff aus dem deutschen Haushaltsrecht, in § 62 Bundeshaushaltsordnung erklärt. Danach soll zur Vermeidung von *Kreditermächtigungen* eine Barreserve durch möglichst regelmässige Zufüh-

zung von Haushaltsmitteln auf einem Sonderkonto bei der *Deutschen Bundesbank* aufgebaut werden.

Katastrophen-Anleihen (catastrophe bonds): Siehe Terror-Papiere.

Katastrophenrisiko (catastrophe risk): Teil des operationellen *Risikos*. Unter die Katastrophenrisiken fallen Brände, Unwetter (Sturmschäden, Überschwemmungen), Erdbeben und damit verbundene Störungen der Energieversorgung (Stromausfälle) und ähnliches. – Siehe Hurrikan-Schock, Schock, externer, Strichdiagramm, Terror-Schock, Unsicherheit, Worst Case Szenario.

Kategorie-1-Sicherheit (tier-one asset; tier = hier: Stufe, Ebene): Bei der *EZB marktfähige Sicherheit*, die bestimmte, für den *Euro-Währungsraum* gesamthaft einheitliche, von der *EZB* festgelegte Zulassungskriterien erfüllt. - Zu diesen Kriterien gehören – ❶ die Wertangabe (*Denominierung*) in EUR, – ❷ die *Emission* (oder Garantie) durch Stellen in *EWL-Ländern* und – ❸ die Hinterlegung bei einer nationalen *Zentralbank* oder zentralen *Verwahrstelle* innert des *Euro-Währungsraums*. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2001, S. 55 ff., Jahresbericht 2001 der EZB, S. 78 f., Jahresbericht 2003 der EZB, S. 86 f.

Kategorie-2-Sicherheit (tier-two asset; tier = hier: Stufe, Ebene): Bei der *EZB marktfähige* oder nicht marktfähige *Sicherheit*, für welche die jeweilige nationale *Zentralbank* vorbehaltlich der Zustimmung der *EZB* die Zulassungskriterien festlegt. - In Deutschland können als Sicherheit für die *Refinanzierung* Wechsel bei den *Landeszentralbanken* eingereicht werden; wiewohl es keinen Rediskontkredit zu bevorzugten Konditionen mehr gibt. Man nennt solche Wechsel auch "*Tier-2-Papiere*". – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2001, S. 55 ff., Jahresbericht 2001 der EZB, S. 78 f.

Kathedralgeld (cathedral due): Eine jährliche Abgabe in *Bargeld* aller (katholischen) Kirchen einer Diözese an die Bischofskirche (Kathedrale), die in einigen Ländern bis heute eingeführt ist. In Deutschland war ihr Ertrag in der Regel zur Besoldung der Geistlichen der Bischofskirche bestimmt; nur in den Schaltjahren (Jahre, deren zwei Endziffern durch vier teilbar sind, mit Ausnahme der Jahrhundertdaten) floss das Kathedralgeld (auch *Cathedraticum* genannt) dem Bischof zu. – Siehe Ablassgeld, Annaten, Anzugsgeld, Beichtgeld, Kirchgeld, Opfergeld, Palliengeld, Prokurationsgeld.

Katzengeld (cat fee; minor coin): ❶ Früher von (Hafen)Städten erhobene Abgabe für die Katzenhaltung in öffentlichen Speichern und Kellern, auch Katzenpfennig, Katzengulden und ähnlich benannt. – ❷ Älterer Ausdruck für Münzen – ❶ mit geringem Metallwert (hoher *Alliage*) oder – ❷ hohem Grad der *Abnutzung*. – Siehe Geld, böses, Hammelgeld, Heeresgeld, Hundegeld, Hochzeitstischgeld, Kindergeld, Kipper, Wipper.

Kauffreigeld (one-off payment, laudemium): Alte in *Bargeld* zu leistende Zwangsabgabe bei der Veräußerung von Immobilien; Vorläufer der heutigen Grunderwerbsteuer. Oft floss ein Teil des Aufkommens in die Armenkasse. – Siehe Äriariengeld, Armengeld, Fallgeld.

Kaufkraft (purchasing power): Die Fähigkeit einer *Geldeinheit*, eine bestimmte Menge von Gütern (Waren und Dienstleistungen) am Markt zu erwerben. In älteren Veröffentlichungen auch *Zahlkraft* genannt. – Siehe Geldwert, Inflation, Leitwährung, Preisindex der Lebenshaltung, Sparquote.

Kaufkraft-Parität (purchasing power parity): Der tatsächliche Aussenwert einer *Währung* unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Preisstände im jeweiligen Land. Wenn ein bestimmter *Güterkorb* in den USA 100 jetzt USD kostet, und derselbe *Güterkorb* im *Euromengebiet* zu gleicher Zeit 110 EUR, dann liegt der Paritätskurs bei 1,10 EUR für einen USD. - Auf lange Sicht bewegt sich der Wechselkurs auf die Kaufkraft-Parität zu, soweit nicht andere Umstände (Naturkatastrophen, politische Umstürze) diese Angleichung hemmen. – Siehe Balassa-Samuelson-Effekt, Geldheimat, Wechselkurs-Berechnung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 29 ff.

Kaufkraft-Theorie (purchasing power theory): Die Meinung, dass eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 100 EUR die Binnennachfrage um den gleichen Betrag, also um 100 EUR, steigern. Tatsache aber ist, dass (Herbst 2006) von diesem Betrag höchstens 30 EUR im Inland nachfragewirksam werden. Die Hälfte des Betrags saugen Sozialabgaben und Steuern auf, 10 EUR werden gespart und 10 Euro gehen in den Bezug von Importwaren bzw. Importbestandteile der heimischen Waren. Trotz dieser statistisch eindeutig nachweisbaren Tatsachen wird die Kaufkraft-Theorie noch immer (vor allem von Gewerkschafts-Funktionären) vertreten.

Kaufposition (long): Ein Marktteilnehmer, der – ❶ im Terminhandel einen *Kontrakt* gekauft hat oder – ❷ das entsprechende Gut (*Finanzprodukt*, Ware) jetzt besitzt. - Halter von Kaufpositionen erwarten einen Anstieg des betreffenden Preises in der Zukunft. – Siehe Spekulation.

Kaufpreis (purchase price): Auf dem *Finanzmarkt* der Preis, zu dem Vermögenswerte bei *Fälligkeit* an einen Abnehmer vom Verkäufer verkauft werden oder zu veräußern sind. – Siehe Kauftag.

Kaufoption (call): Siehe Call Option.

Kaufpreis-Absicherung (long hedge): Wenn jemand in der Zukunft eine Ware oder ein

Finanzprodukt kaufen will, dann kauft er jetzt einen *Terminkontrakt*, um sich gegen eine mögliche Preissteigerung abzusichern. Die Kaufpreisabsicherung ist auch als Ersatzkauf oder vorzeitiger Kauf zu verstehen. – Siehe Basis, fallende, Ersatz-Sicherungsgeschäft, Hedge-Geschäft, Option, Rohstoff-Terminvertrag.

Kauftag (purchase date): Datum, an dem der Verkauf von Vermögenswerten durch den Verkäufer an den Käufer wirksam wird. – Kaufpreis.

Kauris (cowries): Kleine Muscheln, die noch bis zu Beginn des 20. Jhts. in Teilen der Westküste von Afrika und in Ostindien als *Scheidemünzen* verwendet wurden.

Kennzeichnungsverfahren (earmarking system): Bei der EZB System zur Verwaltung von *Sicherheiten* durch die Zentralbanken. Im Zuge dessen Dabei wird *Liquidität* (= Zentralbankgeld) bereitgestellt gegen *Sicherheiten*, die als *Deckung* für jedes einzelne Geschäft gekennzeichnet sind, bereitgestellt.

Kerninflation (core inflation): Das dauerhafte Ansteigen der Preise. Herausgerechnet werden vorübergehende (sektorspezifische bzw. sprunghafte, erratische) Preisbewegungen, wie vor allem der *Erdölpreis*; oft auch *Headline-Inflation* genannt. – Siehe Basiseffekt, Geldmenge, Inflation, Quantitätstheorie. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2001, S. 55 ff.; Monatsbericht der EZB, vom Juni 2002, S. 38 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 24 ff.

Kernkapital (core capital): Siehe Eigenkapital, Eigenkapitalaustattung, Eigenmittel, Kapital.

Kick Back (so auch im Deutschen gesagt): Besondere Art der *Spesenreiterei*. Ein *Finanzdienstleister* beauftragt einen (unredlichen) *Makler* (in der Regel mit Sitz im Ausland) mit der Erledigung des Auftrags eines Kunden. Dieser stellt stark überhöhte Gebühren in Rechnung und gibt dem *Finanzdienstleister* einen Teil davon ab. - Hat in Deutschland ein *Finanzdienstleister* mit einem *Makler* einen solchen Vertrag abgeschlossen, so muss er das dem Kunden zuvor bekanntgeben; vgl. § 31 WpHG. – Siehe Offshore-Finanzplätze, Kapitalmarkt, grauer, Schlangenhandel, Spesenreiterei.

Kick-it-out-Order (so auch im Deutschen gesagt): Durch entsprechende *Anweisung* bei der *Bank* bzw. bei einem *Makler* eine *Position* ohne Rücksicht auf den Kurs glattstellen; also eine Kaufposition decken bzw. eine Verkaufsposition schliessen. – Siehe Glattstellung, Option, pfadabhängige.

Kindergeld (children's allowance): ① Zuschlag zum Gehalt (vor allem bei Beamten) für unterhaltsberechtigter Kinder. – ② Zahlungen des *Staaates* an Familien bzw. Ledige und

Geschiedene (Obhutsprinzip; principle of custody) für Kinder; in der Regel unabhängig vom Einkommen der Erziehungsberechtigten. Solche *Transferzahlungen* sind der von manchen empfohlenen Subventionierung bestimmter Güter (etwa Milch) vorzuziehen, weil sie unmittelbar die Zielgruppe erreichen (sonst laben auch Bezieher hoher Einkommen ihre Katze verschwenderisch mit subventionierter Milch). – Siehe Elterngeld, Erziehungsgeld, Waisengeld.

Kinderpfand (loan on children pledged): Der Schuldner bietet als *Pfand* für ein *Darlehn* seine Kinder an; bzw. die Rechtsordnung gestattet es, dass der Gläubiger die Kinder des säumigen Schuldners abholt und diese zwecks Abzahlung der Verbindlichkeiten des Vaters für sich arbeiten lässt. Im Römerreich üblich; von Kaiser Theodosius 390 auf Drängen des Heiligen Ambrosius, Bischof von Mailand (340–397) abgemildert. – Siehe Einzug, Faustpfand, Kunde, fauler, Leichenpfand, Wucher.

Kipper (melter): Münzherren oder unbefugte Münzverfälscher, die *Kurantmünzen* einschmolzen, dem *Edelmetall* (Korn) minderes Metall (Schrot) beimischten und die *Münzen* als *böses Geld* in Umlauf gaben. – Siehe Alliage, Geld, sittliches, Katzengeld, Wipper.

Kirchgeld (church fee): ① Abgabe der Glaubensangehörigen direkt an die Ortskirchengemeinde auf freiwilliger Basis oder aufgrund einer von der jeweiligen Vertreterversammlung bestimmten Richtlinie; zu unterscheiden von der Kirchensteuer (church tax), deren Erträgnis zunächst die an die jeweilige Oberbehörde (Landeskirche, Diözese) fließt. – ② Früher eine Zahlung in *Bargeld* an die Kirche zur Ablösung der in Deutschland seit dem 9. Jht. geltenden Zehntabgabe in Naturalien. – ③ Einmalige Zahlung an eine Ortskirchengemeinde von Zuzüglern, manchmal verbunden mit einem gekennzeichneten Sitzplatz im Kirchengebäude, dann auch *Platzgeld*, Bankgeld, Sitzgeld genannt. – Siehe Ablassgeld, Beichtgeld, Anzugsgeld, Opfergeld, Peterspfennig, Platzgeld, Prokurationsgeld.

Kirchweihgeld auch **Kirchtaggeld** (patron day money): ① Frühere Abgabe der Händler und Schausteller anlässlich des (Dorf)Festes am jährlichen Gedenktag der Weihe des Gotteshauses bzw. am Tag des Heiligen, der Schutzpatron der jeweiligen Kirche ist. Die Gebühr diente der Aufrechterhaltung des Kirchtagsfriedens, zu dessen Sicherung in der Regel zusätzliche Ordnungshüter bestellt werden mussten. – ② (Gehalts)Zahlung aus – ① der Kasse der Gemeinde oder – ② den einzelnen Familien der schulpflichtigen Kinder an den (Dorf)lehrer, am Tag der Kirchweihe fällig. – ③ Taschengeld (pocket money) an Bedienstete und Kinder am Tag der Kirchweihe, damit diese sich Lustbarkeiten auf dem Jahrmarkt erfreuen. – Siehe Marktgeld, Sackgeld.

Kleinanleger (small investor): In der Sprache der *Aufsichtsbehörden* auf dem *Finanzmarkt* jeder, der nicht geschäftsmässig (berufsmässig) dort tätig ist.

Kleinbetrags-Zahlungssysteme (retail funds transfer systems): Verfahren zur Vereinfachung des unbaren *Zahlungsverkehrs* von betragsmässig verhältnismässig kleinen, jedoch sehr häufig und in grossen Mengen anfallenden Aufträgen. – Siehe EFTPOS, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, TGS-System, TARGET-System. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2002, S. 51 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 45 ff. (sehr ausführliche Darstellung mit wichtigen Übersichten)

Kleine und mittelständische Unternehmen, KMU (small and medium-sized business, SMB): ① In der Definition von *Basel-II* zur Zeit Unternehmen mit einem konsolidierten Jahresumsatz von weniger als 50 Mio EUR. – ② In der Definition der *Deutschen Bundesbank* sind Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 1 Mio EUR Kleinunternehmen, Firmen mit bis zu 50 Mio EUR mittlere (hier nicht: mittelständische genannt) Unternehmen. Weiterhin müssen entsprechende Unternehmen völlig oder weitgehend konzernunabhängig sein. - In Deutschland waren 2006 über 50 Prozent der Arbeitnehmer in KMUs beschäftigt. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 37 ff. (ausführliche Darstellung der Lage der KMU seit 1997; viele wichtige Übersichten [auch einzelne Bilanzposten der KMU, und diese auch im Vergleich mit Grossunternehmen], S. 39: statistische Abgrenzungen).

Kleingeld (small money): ① Andere Bezeichnung für *Scheidemünzen*. – ② Umgangssprachlich in Deutschland Bezeichnung für Reichtum und *Vermögen*.

Klientenüberweisung (giving up): Vor allen an den Warenbörsen der USA ein Auftrag, der von einem *Börsenmakler* für den Kunden eines anderen *Maklers* ausgeführt wird. Nach Erledigung des Auftrags wird das Geschäft an den regulären *Broker* zurückgegeben; nur dieser rechnet mit seinem Kunden ab.

Klumprisiko (lump risk): Die Ballung der Ausleihungen einer *Bank* auf einige wenige einzelne oder miteinander verbundene *Kreditnehmer*. Nach *Basel-II* wird in solchen Fällen eine besondere Risikoberechnung erforderlich. Durch entsprechende *Kreditderivate* lassen sich Klumprisiken weitgehend mindern. – Siehe Granularität, Konzentrationsrisiko, Kreditderivate, Kumul. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2001, S. 26, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung; Übersichten).

Knappeitsregel, monetäre (principle of money scarcity): Nur knappes *Geld* ist gutes *Geld*. – Siehe Geldwert, Inflation, Money-matters-Theorem, Quantitätstheorie.

Koala (so auch im Deutschen): Australische *Anlage-Münze* in Platin, deren Münzbild den Koala-Bären (Beutelbär) aufweist. Seit 1987 ausgegeben und vor allem in Asien beliebtes Anlageobjekt. – Siehe Noble.

Kohle(n)geld (charcoal fee; coal subsidy): ① Frühere Abgabe an den Landesherrn beim Bezug von (Holz)Kohle aus dem herrschaftlichen Wald. – ② In den Strompreis einberechnete Subvention für Steinkohle, in Deutschland von 1975 bis 1995 eingeführt. – ③ Bis etwa 1950 eine besondere Zahlung der Wohlfahrtsbehörden an einkommensschwache Haushalte, um ihnen das Beheizen der Wohnung zu ermöglichen. – Siehe Armen-geld, Hochzeitstischgeld, Kindergeld,

Komitologie-Verfahren (committee process): Möglichkeit der beschleunigten Gesetzgebung innert der EU. Der Rat oder das Europäische Parlament erarbeiten einen Vorschlag für eine Richtlinie oder eine Verordnung. Anschliessend wird dieser Vorschlag von bestimmten Komitees (daher der Name), die mit Vertretern der Mitglieds-Regierungen besetzt sind, erörtert und nach Verabschiedung durch den Rat oder das Parlament umgesetzt und auch überwacht. In Bezug auf *Finanzmärkte* wichtig, weil hier mehrere (international besetzte) Komitees erfolgreich arbeiten. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 45 f. (auf S. 46 ein mehrfarbiges Ablaufschema, welches das Verfahren erläutert).

Kommastelle (decimal point): Bei Geldbeträgen werden in Europa die Dezimalstellen in der Regel durch Beistrich, in den USA durch Punkt getrennt. - Die *Zentralbanken* setzen, um Missverständnisse zu vermeiden, zwischen die Tausender und Hunderter (entsprechendes gilt auch für Millionen und Tausend) eine Lücke. Der in der (deutschen) Bank-praxis beliebte Punkt führt leicht zu irrtümlicher Ausdeutung.

Kommission (commission): ① Die Vergütung, die ein *Finanzdienstleister* dem Kunden in Rechnung stellt und im Normalfall vom laufenden Konto abbucht; im Geschäftsverkehr mit *Provision* gleichgesetzt und oft auch *Entgelt* genannt. – ② Ein *Negativzins*, das heisst: eine in regelmässigen Terminen vorgenommene Minderung des bei einer *Bank* eingelegten *Kapitals*. – ③ Früher auch die jährliche Zahlung eines Geistlichen, der nicht ordentlich und ständig (IN TITULUM), sondern nur fürsorglich und widerruflich (IN COMMENDAM) in ein Amt eingewiesen wurde; mit der Zahlung (auch Kommendegeld genannt) wurde im Regelfall die vorübergehende, vertretungsweise Bestallung um ein Jahr verlängert. – Siehe All-in-Fee, Disagio, Entgelt, Geschäfte, provisionsabhängige, Negativzins, Prämie.

Kommissionshaus (commission house): Eine andere Bezeichnung für Maklerfirma (brokerage firm), weil der *Gewinn* des Unternehmens aus der Berechnung von *Kommissionen* für Vermittlungsgeschäfte erzielt wird. – Siehe Börsenmakler, Börsenteilnehmer, Skontroführer. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 120 f.

Kompensation (compensation): ① Die Glattstellung gegenseitiger Forderungen in *Geld* auf dem Wege einer Verrechnung. Geschieht dies nur zwischen *Banken*, so spricht man

von *Clearing*, im Falle von Unternehmen von *Netting*. – ② Der Austausch Ware gegen Ware auf der Ebene von Unternehmen oder Staaten (wie etwa im ehemaligen Ostblock), auch *Barat(t)-Geschäft* genannt und dort üblich, wo das *Geld* seine Funktion als Zwischentauschmittel nicht erfüllen kann. Freilich müssen sich auch hier die Tauschpartner auf einen gemeinsamen Wertmesser einigen (im einstigen Verbund der Ostblock-Staaten waren dies in der Regel Weltmarktpreise in USD). – ③ In Mangel- und Planwirtschaften der (in der Regel verbotene und strafbare) Tausch knapper, allgemein begehrter Güter gegen andere Güter (Waren oder Dienstleistungen). – Siehe Abschlag, Baratgeschäft, Geldabschaffung, Netting, Tausch-Gutschein, Warengeld, Zigarettenwährung.

Kompetenz, fachliche (professional competence): Allgemein die Befähigung, Wissen in der täglichen Berufspraxis erfolgreich anwenden zu können. Bei einer *Bank* (wie auch in bei einem anderen Unternehmen) beschränkt sich die fachliche Kompetenz der Mitarbeiter in aller Regel auf bestimmte Teilbereiche (etwa: Überweisungsverkehr, Sortengeschäft, Anlageberatung), was eine Arbeitsteilung im *Front-Office-Bereich* und *Back-Office-Bereich* notwendig macht, und was die Beratungsqualität sehr kleiner *Institute* dadurch vergleichsweise mindert. - Von Kaderleuten verlangt man neben einer möglichst breiten fachlichen Kompetenz auch eine ausgeprägte persönlichkeitsbezogene Kompetenz (*Commitment*), eine soziale und führungsmässige Kompetenz sowie eine unternehmerische Kompetenz.

Kompetenz-Konflikt, aufsichtsrechtlicher (clash between prudential authorities): Bei allfälligen Streitigkeiten über die Zuständigkeit verschiedener Behörden bei der *direkten Beaufsichtigung* von *Finanzinstituten* in Deutschland (praktisch: *Deutsche Bundesbank* und *Bundesaufsichtsamt für Finanzdienstleistungsaufsicht*) entscheidet das zuständige Verwaltungsgericht. – Siehe Überregulierung.

Kompetenz-Zentrum (competence centre): Im Jahr 2004 von der Stiftung "Geld und Währung" der *Deutschen Bundesbank* an der Universität Frankfurt errichtete, drei Professuren umfassende Forschungseinrichtung. – Siehe Internationales Forschungsforum zur Geldpolitik.

Kompositions-Effekt (composition effect): Die Tatsache, dass sich Preisänderungen (etwa bei Mineralölprodukten) in denjenigen Güterkörben stärker niederschlagen, bei denen das preisveränderte Gut ein hohes Gewicht hat. Vor allem zur Erklärung der Unterschiede in der Preisentwicklung einzelner Länder innert des *Eurolandes* beim *Harmonisierten Verbraucherpreis-Index* wichtig und von der *EZB* besonders ins Auge gefasst. – Siehe Inflation, gefühlte, Inflationsdifferenzen, Qualitätsänderungen, Preisindex der Lebenshaltung, Preisstreuung.

Konditionen-Spreizung (spread of lending terms): Die Tatsache, dass *Banken* in der

Bepreisung von *Darlehn* zwischen guten und schlechten *Risiken* unterscheiden, und dass es dadurch bei gleichen Gattungen (etwa: *Wohnungsbaukredite* an *Privathaushalte*) zu oft erheblichen Unterschieden im *Zins* kommt. – Siehe Bonitätsklasse, Kreditrisiko, Preissetzungsmacht, Risikoadjustierung.

Konferenz der Versicherungs-Aufsichtsbehörden (Conference of Insurance Supervisory Authorities, CIS): Im Jahr 1958 eingesetztes Gremium mit dem Ziel der aufsichtsrechtlichen Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs. Ein ausführliches Regel- und Verfahrenswerk wurde zu diesem Zweck erarbeitet. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 71.

Konjunkturdiagnose (business cycle diagnosis): Von der *EZB* für das *Euro-Währungsgebiet* laufend vorgenommene Erfassungen wirtschaftlicher Wechsellagen (das zyklische Auf und Ab der wirtschaftlichen Lage gesamthaft und einzelner Branchen) auf verschiedenen Wegen, vor allem auch über Umfragen. – Siehe Erhebung fachlicher Prognostiker, Order-Capacity-Index, Produktionslücke, Turnaround, Vertrauensindikator. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2004, S. 61 ff., Monatsbericht der EZB vom September 2004, S. 66 ff.

Konjunkturzyklus (business cycle): Breit angelegte, wiederkehrende *mittelfristige* Schwankungen der wirtschaftlichen Tätigkeit. Die (mit vielen Problemen verbundene) empirische Erfassung der Reihenfolge der Auf- und Abs ist für die *Geldpolitik* sehr wichtig. – Siehe Konjunkturdiagnose, Turnaround, Wirtschaftsindikatoren, wichtige. – Vgl. Jahresbericht 2001 der EZB, S. 56 f., Monatsbericht der EZB vom November 2001, S. 45 ff. (ausführliche Darstellung), Monatsbericht der EZB vom Juli 2002, S. 41 ff., Monatsbericht der EZB vom Juli 2003, S. 25 f., Monatsbericht der EZB vom September 2003, S. 50 (Bericht über Fortschritte und Mängel bei der Daten-Erfassung).

Konkursausfallgeld (bankruptcy compensation payment): Übergangszahlung an Beschäftigte, deren Arbeitgeber zahlungsunfähig wurde.

Konkursverfahren für Banken (financial institutions bankruptcy process): Im Gebiet der Europäischen Union ist hierzu eine darauf bezogene EU-Richtlinie zu beachten. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2002, S. 30.

Konsolidation (loan consolidation): Die Zusammenfassung mehrerer älterer begebener *Anleihen* zu einer neuen *Anleihe* mit marktgerechteren Bedingungen, meistens durch den *Fiscal Agent*. Die in die neue *Anleihe* einbezogenen älteren Papiere werden auch Konsols (consols) genannt. – Siehe Konversionsanleihe, Umwandlung.

Konsolidierung (stenghtening): In der Sprache der *Aufsichtsbehörden* die Zusammen-

ziehung von Geschäftsprozessen oder Geschäftsbereichen bei einer *Bank* mit dem hauptsächlichsten Ziel, eine Senkung der Fixkosten zu erreichen. Wege dahin sind vor allem – ❶ *Fusionen und Übernahmen*, – ❷ *Outsourcing* und *Insourcing*, – ❸ Zusammenarbeit zwischen *Banken* und – ❹ Rationalisierung innert eines *Instituts*.

Konsortialkredit (syndicated credit, consortium loan, participation loan): Mehrere *Banken* schliessen sich zusammen, wobei jedes *Institut* einen bestimmten Teil an einem Darlehnsnehmer mit hohem Kreditbedarf beiträgt. Konsortialkredite erlauben den *Banken* nicht nur, Kreditrisiken zu teilen, sondern ihre *Portfolios* sowohl geographisch (sogar weltweit) als auch nach Wirtschaftssectoren und Geschäftsart zu diversifizieren, zu streuen. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Investmentbanking, Risiko, operationelles, Risikotransformation, bankliche, Verbriefung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 57.

Konsumausgaben (consumer spending, consumption): Wenn nicht anders definiert der Teil des *Bruttoinlandsprodukts*, der zum Kauf von Waren und Dienstleistungen im Inland verwendet wird. – Vgl. die Werte im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte", Unterrubrik "Verwendung des Bruttoinlandsprodukts" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Konsumentengeld (money in the hand of consumers): Wenn nicht anders definiert, *Zahlungsmittel* im Besitz der privaten Haushalte. – Siehe Privathaushalte.

Konsumentenkredit, auch **Konsumkredit** (consumer credit): ❶ Im weiteren Sinne ein *Darlehn* an einen *Privathaushalt* ohne Hinterlegung von *Sicherheiten*. In der Schweiz ist diese Form der Kreditgewährung seit 2001 durch ein eigenes Gesetz geregelt. – ❷ Im engeren Bedeutung ein *Darlehn* ausschliesslich zum Kauf lebensnotwendiger, nämlich zur Erhaltung von Leben und Bewahrung der Gesundheit unentbehrlicher Güter. In diesem Gedankeninhalt spielt der Konsumentenkredit in den *Zinstheorien* eine Rolle, die eine Rechtfertigung des Zinsnehmens auch bei Notleidenden zu ergründen suchten. – Siehe Höchstlaufzeiten, Konsumtivkredit, Privatkredit, Mehrfachverbindung, Verschuldungsquote, private, Übersatz, Wucher, Zinsverbot. – Vgl. den Ausweis der Konsumentenkredite, untergliedert auch nach ihrer Fristigkeit, im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" in der Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Kredite der MFIs, Aufschlüsselung".

Konsumentenpreise (consumer prices): Siehe Preisindex der Lebenshaltung.

Konsumneigung, marginale aus Aktienvermögen (marginal propensity to consume from assets in share form): Kennziffer, die angibt, wieviel Cent Verbraucher mehr (weniger) ausgeben, wenn ihr Aktienvermögen um 1 USD (1 EUR) steigt (sinkt). In den USA

lag dieser *Wert* 2002 bei etwa 0,05, in Europa bei 0,01. Das heisst, dass in den USA die Verbrauchsausgaben um 5 Cent, in Europa 1 Cent steigen (sinken), wenn das Aktienvermögen um 1 USD bzw. 1 EUR höher (niedriger) bewertet wird. – Siehe Ausrichtung, aktienkursbestimmte, Sparquote. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2002, S. 30 ff.

Konsumschwäche (consumption restraint): Die Verbraucher sparen im Vergleich zu einem längeren Beobachtungszeitraum einen überdurchschnittlich hohen Anteil ihres Einkommens. Vor allem wegen der direkten Auswirkungen auf den *Finanzmarkt* (von der Konsumgüterindustrie und Warenhäusern begebene *Papiere* erleiden in Zuge dessen Kursverluste) und (in Euroland) auf den *HVPI* von den *Zentralbanken* genau beobachtet. – Siehe Angstsparen, Friedhofsmarkt, Vertrauensindikator.

Konsumtivkredit (credit granted for consumption): *Darlehn* gewährt für Verbrauchszwecke. – Siehe Konsumentenkredit, Produktivkredit.

Konsumwerte (quoted consumption shares): Börsennotierte *Aktien* von Unternehmen, die (hauptsächlich) Verbrauchsgüter herstellen oder vertreiben (etwa: Nestlé, Jelmoli, Karstadt).

Konten-Offenlegung (discovery of accounts): In Deutschland ist seit dem 1. April 2003 jedes *Kreditinstitut* gemäss § 24c KWG verpflichtet, eine auf dem neuesten Stand gehaltene Datei mit allen im Inland geführten Konten und Depots (enthaltend Namen, Geburtsdatum des Inhabers und allfälliger Verfügungsberechtigter) bereitzuhalten und der *Aufsichtsbehörde* auf Verlangen daraus entsprechende Auskünfte zu geben. – Siehe Address Spoofing, Bankgeheimnis, Fluchtgeld, Geldwäsche, Identitätsprüfungspflicht, Kontensperre, Konto, falsches, Kundendaten-Informationspflicht, Nominee, Strohmännchen, Vermögensstatus, Winkelmakler. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 71 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 81, S. 87 (zu § 24c KWG), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 186 (Anzahl und Auftraggeber von Kontenabrufen), S. 187 (seit 1. April 2005 auch Offenlegung für Zwecke der Finanzbehörden) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Kontenscreening (account screening): Siehe Monitoring.

Kontensuche (account search): Bei der Ermittlung nach unbekanntem Konten von Erblassern oder betreuten Personen bieten Verbände der Kreditwirtschaft teilweise Hilfe. Eine solche kann aber nicht von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* gefordert werden, die im Zuge der *Konten-Offenlegung* alle Konteninhaber ausfindig machen könnte. – Siehe Konten-Offenlegung. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 195.

Konto, anonymes (anonymous account): Abrechnungsverkehr mit einer *Bank*, ohne

dass dieser die Identität des Geschäftspartners bekannt ist, in der Regel in Form eines Nummernkontos geführt. In Deutschland sind solche Konten bis anhin nicht erlaubt. – Siehe Address Spoofing, Geldwäsche, Identitätsprüfungspflicht, Kontooffenlegung, Kontosperrung, Kundendaten-Informationspflicht, Nominee, Tafelgeschäft.

Konto, falsches (wrong account): Durch die Vorlage falscher oder gefälschter Unterlagen bei einer *Bank* eröffnetes Konto. Solche Konten werden nicht selten auf den Namen bekannter Persönlichkeiten (oft nur für eine kurze Zeit) eingerichtet und dienen vor allem der *Geldwäsche* oder anderen strafbaren Handlungen. – Siehe Address Spoofing, Financial Action Task Force on Money Laundering, Geld, schmutziges, Nominee.

Konto für Jedermann (account for everyone): Von den *Banken* in Deutschland 1995 eingegangene Verpflichtung, jeder Person grundsätzlich auf Wunsch ein Girokonto zur Verfügung zu stellen, das zumindest die Entgegennahme von Gutschriften, Bareinzahlungen und Barauszahlungen sowie die Teilnahme am Überweisungsverkehr ermöglicht. – Siehe Festgebühr, Kunde, fauler, Unbanked. – Vgl. auch Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 73 f. (kein Anspruch auf Zweitkonto), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 193 (Konto ist durch ständige Pfändungen blockiert).

Kontoführungsgebühr (activity fee, account maintenance fee): Von einer *Bank* in Rechnung gestellter Betrag als Ausgleich für die Kosten, die das *Institut* durch die Verbindung zum Kunden entstehen. – Siehe Festgebühr.

Kontosperrung (freeze of account): Seit November 2003 hat die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* gemäss § 6a KWG das Recht, *Banken* (Zahlungs)Aufträge betreffend bestimmter bei ihr unterhaltenden Konten zu untersagen. Diese Befugnis wurde im Zuge der *Terrorismus-Finanzierung* eingeführt. – Siehe Address Spoofing, Geldwäsche, Kontooffenlegung, Kundendaten-Informationspflicht.. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 72.

Kontostands-Abfrage (balance inquiry): Möglichkeit, die über eine *Geldkarte* erfolgten (letzten) Zahlungsvorgänge unmittelbar am *Geldautomaten* (cash dispenser; teller) abzurufen und (oder) den Guthabenstand zu erfragen.

Kontrahentenrisiko (contractant risk): *Risiko* des Ausfalls des Geschäftspartners (Kontrahenten). – Siehe Adressenausfall-Risiko, Gini-Koeffizient, Kreditereignis, Kreditversicherung, Solvenzrisiko. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (Grundsätzliches zu den Risiken in Kreditportfolios der Banken).

Kontrakt (contract): Grundbegriff an den Warenterminbörsen. Es handelt sich um eine juristisch verbindliche Vereinbarung zwischen zwei oder mehreren Parteien, eine Lei-

stung zu erbringen oder zu unterlassen. Damit verbunden ist ein in allen Einzelheiten genau festgelegter Vertragsinhalt, z. B. die Lieferung einer - bestimmten Menge (*Lot*) von Ware (etwa Rohöl, Getreide) einer bestimmten Güteklasse zu einem bestimmten Liefertermin, Lieferort und Preis. Die Schriftform ist nicht unbedingt nötig und an *Börsen* oft auch nicht üblich. – Siehe Rohstoff-Terminkontrakt, Transaktion.

Konträrspekulation (contrary speculation): Siehe Gegenspekulation.

Kontribution (contribution) ① Im weiten Sinne jede zwangsweise Abgabe in *Geld* und/oder Naturalien. – ② Sondersteuer zur Aufstellung und Bewaffnung eines Heeres (Kriegssteuer). – ③ Die von einer Besatzungsmacht der Bevölkerung auferlegten Geldleistungen (beispielsweise 10 000 Talente [1 Talent = 26,196 kg] Gold, die Karthago an Rom als Kriegsentschädigung 201 v. Chr. zu zahlen hatte). – Siehe Heergeld, Quartiergeld, Satisfaktionsgeld.

Konvergenz (convergence): ① In der Börsensprache: *Kassakurs* und *Terminpreise* nähern sich einander mehr oder weniger stetig bis zum letzten Handelstag eines *Terminkontrakts*. – ② In der Sprache der Europäischen Behörden: die Angleichung der Wirtschaftspolitik der Teilnehmerländer; im EU-Vertrag durch annähernd genau beschriebene Merkmale festgelegt (Konvergenzkriterien). – Siehe Defizitquote, Schuldenquote, Stabilitäts- und Wachstumspakt. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2002, S. 7 f.

Konvergenz, internationale (global convergence): In Bezug auf den *Finanzmarkt* die Tatsache, dass sich die Marktgegebenheiten weltweit immer mehr angleichen. Gründe dafür sind – ❶ die Entwicklung (gleicher) *Finanzinnovationen* und die Fortschritte in der Informations- und Kommunikationstechnologie, – ❷ die in allen Staaten zu beobachtende Liberalisierung und *Deregulierung* der Finanzmärkte und – ❸ die Angleichung der Vorschriften nationaler *Aufsichtsbehörden* bis hin zur einheitlichen Rechnungslegung. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Basel-II, IAS, Weltbörse.

Konvergenzlösung (convergence system): Bei einer *Bank* die enge Verzahnung von Informationstechnik, Telekommunikation und operativem Geschäft, in der Regel nach internationalen Standards, so dass weltweit nur nach nur einem einzigen System gearbeitet wird. – Siehe Datei-Verwaltung, zentrale.

Konversionsanleihe auch **Konvertierungsanleihe** (conversion bond): Grundsätzlich hat der Ausgeber (*Emittent*) bei dieser Form der *Obligation* die Möglichkeit, die Anleihebedingungen (Konditionen) zu verändern. Er bedient sich dieser Konvertierung, um zum Beispiel die *Zinsen* zu senken oder die Laufzeit zu verlängern oder zu verkürzen. Voraussetzung zur Konversion (auch Konvertierung, conversion) ist, dass die *Anleihe* nach den bis zu diesem Zeitpunkt geltenden vertraglichen Bedingungen kündbar ist. – Siehe

Anleihe, variabel verzinsliche, Euro-Bonds, Floater, Floor, Umwandlung.

Konvertibilität (convertibility): ① Zusage einer *Zentralbank*, ihr angebotene ausländische *Zahlungsmittel* zum Tageskurs in ihr Monopolgeld (*Basisgeld*) umzutauschen. – ② Bei der *EZB* auch: Möglichkeit und *Kosten* der Umwandlung von *Finanzinstrumenten* in *Bar-geld*. – Siehe Bardepot.

Konvertierung (conversion): Siehe Umwandlung.

Konzentrationsquote (concentration ratio): Masstab für den Marktanteil der grössten *Banken* eines Landes. Bezugsgrösse ist dabei – ❶ die Bilanzsumme, – ❷ die gewährten *Kredite* oder – ❸ die Höhe der *Einlagen*. – Siehe Bankbetriebsgrösse, optimale, Drei-Säulen-Modell, Gigabank. – Vgl. Formeln und Berechnung für Deutschland im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2001, S. 61.

Konzentrationsrisiko (concentration risk): Gefahren einer *Bank* aus ungleichmässiger Verteilung von Kreditforderungen gegenüber – ❶ einzelnen Kreditnehmern (Adressenkonzentration); hierzu zählen auch *Darlehn* an durch enge Geschäftsbeziehungen miteinander verbundenen Unternehmen, – ❷ einzelnen Wirtschaftsbereichen (Sektorkonzentration), – ❸ einzelnen geographischen Gebieten (Regionalkonzentration) sowie – ❹ gegenüber einzelnen Währungsgebieten. Für *Spezialbanken* (etwa. Bausparkassen, Schiffshypothekenbanken) und regional tätige *Institute* kann es aber durchaus sinnvoll sein, Kreditkonzentration planvoll einzugehen, um Informationsvorteile (etwa aufgrund der besonderen Marktkenntnis oder der Ortsnähe: *Sparkassen*) nutzen zu können. Im Zuge des *Risikomanagements* müssen jedoch besondere Risikomasse angewendet, vor allem sog. Konzentrationslimite beachtet werden. Mindern lässt sich das Konzentrationsrisiko unter anderem durch entsprechende Verfahren der *Verbriefung*. – Siehe Amaranth-Verlust, Branchenkonzentration, Gini-Koeffizient, Herfindahl-Hirschman-Index, Granularität, Klumpungsrisiko, Kreditderivate, Leverage Ratio, True Sale-Verbriefung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung; Übersichten, mathematische Formeln zur Berechnung).

Konzernbank (trust bank): Ein Unternehmen, das *Finanzdienstleistungen* ausschliesslich im Konzernverbund innert der Mutter- Tochter- und Schwesterunternehmen erbringt. Solche Firmen gelten bis anhin im deutschen Aufsichtsrecht grundsätzlich nicht als *Kreditinstitut* und auch nicht als *Finanzdienstleistungsinstitut*, siehe § 2, Abs. 1 KWG, № 7 (kein *Kreditinstitut*) und Abs. 6, № 5 (kein *Finanzdienstleistungsinstitut*). – Siehe Binnenfinanzierung.

Konzernumlage (concern apportionment): Nach bestimmtem Schlüssel berechnete Zahlungen eines konzernabhängigen Unternehmens an die Konzernzentrale (corporate head

office) als *Entgelt* für – ❶ die Mitgliedschaft im Konzern sowie für – ❷ die Dienstleistungen (wie Rechtsberatung, Patentverwaltung, Finanzierungshilfen, Bereitstellung von IT-Systemen, Planung und Vorbereitung des Eintritts in Auslandsmärkte) der Konzernleitung an die jeweiligen Konzernfirma. – Siehe Annaten, Palliengelder.

Konzertzeichner (stag): Marktteilnehmer, der ein *Wertpapier* (sogar auch in grossen Mengen: in *Paketen*) lediglich in der *Erwartung* zeichnet, dass nach der *Begebung* Kursgewinne zu erwarten sind. Der Erwerb des *Wertpapiers* als feste, dauernde Kapitalanlage ist von vornherein nicht beabsichtigt. – Siehe Agiotage, Verkaufsbeschränkungen, Zweitplatzierung.

Konzessionsgeld (licence fee): ❶ Früher in *Bargeld* zu entrichtende Abgabe für die behördliche Erlaubnis, – ❷ ein konzessionspflichtiges Gewerbe (etwa: Apotheke) ausüben zu können oder – ❸ auf einem abgesteckten Gebiet Bodenschätze abzubauen zu dürfen auch Berggeld genannt (nicht zu verwechseln mit dem Bergzehnten, der vom *Ertrag*, der Ausbeute der Mine, zu entrichten war). Das Konzessionsgeld ist ein Vorläufer der heutigen Gewerbesteuer (trade tax, business tax). – ❹ (Vorwiegend in der Schweiz gesagt:) Zwangesabgabe von Haushalten an die öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten; Rundfunkgebühr.

Konzessionsprinzip (license rule): In Bezug auf *Finanzmärkte* die behördliche *Erlaubnis* für *Banken*. In Deutschland erteilt die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* (zuvor das *Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen*) die bezügliche Konzession.

Kopfbetrag (per capita quota): Im Zuge der Währungsreform in Westdeutschland am 21. Juni 1948 an jeden Bürger ausgegebene Summe neuen *Geldes* (60 Deutsche Mark, wofür 60 Reichsmark in Zahlung zu geben waren), auch *Kopfgeld* genannt..

Kopfgeld (head money; bounty on head): ❶ Ein seit dem Altertum bekannter Vorläufer der Einkommensteuer, bei der jede Person in der Regel mit dem gleichen Betrag zu einer Abgabe in *Bargeld* herangezogen wurde, ohne Rücksicht auf seine Einkommensverhältnisse. – ❷ Zahlung an denjenigen, der eine von den Behörden gesuchte Person aufspürt. – ❸ *Kopfbetrag* bei der Währungsreform 1948 in Deutschland.

Kopfzins (per capita duty; usufruct rent): ❶ Personenbezogene Abgabe, die dazu Verpflichtete (Zinspflichtige; subjected to pay) an die Obrigkeit in *Bargeld* zu leisten hatten. – ❷ Alte Abgabe in *Bargeld* oder Naturalien des Pächters an den Besitzer eines Grundstücks (den Lehnherrn) für die Nutzung des Bodens. – Siehe Übersatz, Zins.

Korrespondenzbank-Beziehung (correspondent banking): Vereinbarung, in deren Rahmen eine *Bank Zahlungsverkehrs-* und andere Dienstleistungen für eine andere *Bank*

erbringt, in der Regel grenzüberschreitend. - Zahlungen durch Korrespondenzbanken werden oft über gegenseitige Konten (sogenannte Nostro- und *Loro*-Konten) ausgeführt, die mit *Kreditlinien* verbunden sein können. - Ein Nostrokonto (nostro = unser) ist ein Konto der inländischen *Bank*, das sie in fremder *Währung* (praktisch in USD, CHF oder JPY) bei einer ausländischen *Bank* unterhält. Ein Lorokonto (loro = ihr, sie) ist ein Konto, welches die inländische *Bank* für die ausländische Korrespondenzbank in inländischer *Währung* (praktisch in EUR) führt. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Aktien-Zertifikat.

Korrespondenz-Zentralbankmodell (correspondent central banking model, CCBM): Von der *EZB* eingerichtetes automatisiertes Verfahren mit dem Ziel, es den *Geschäftspartnern* zu ermöglichen, refinanzierungsfähige *Sicherheiten* auf grenzüberschreitender Basis zu nutzen. - Beim Korrespondenz-Zentralbankmodell handeln die nationalen *Zentralbanken* als Verwahrer füreinander. Das bedeutet, dass die nationalen *Zentralbanken* gegenseitig Depots füreinander (und für die *EZB*) führen. Die *EZB* kann bei der grenzüberschreitenden Nutzung von nicht marktfähigen *Sicherheiten* auf spezifische Varianten des Modells zurückgreifen. – Siehe Abwicklung, vollautomatisierte. – Vgl. Jahresbericht 2001 der EZB, S. 140 f., Jahresbericht 2003 der EZB, S. 97 (übersichtliche Darstellung der einzelnen Schritte des Systems).

Kosten (cost[s]): Der In *Geld* bewerteter (und in *Geld* ausgedrückter) Verzehr an Produktionsfaktoren (Arbeit, Betriebsmittel, Werkstoffe) sowie in *Geld* bewertete Dienstleistungen Dritter und öffentliche Abgaben, die bei der betrieblichen Leistungserstellung (der *Wertschöpfung*) verbraucht werden. - Davon zu unterscheiden sind die Begriffe *Aufwand* und *Ausgaben*. Kosten nach betriebswirtschaftlicher Definition und *Aufwand* nach Steuer- und Handelsrecht können in einer Periode erheblich voneinander abweichen, beispielsweise weil nach dem Handelsrecht Wirtschaftsgüter schneller abgeschrieben werden können, als es der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer entspricht, die für die Kostenrechnung massgeblich ist. - Die *Ausgaben* unterscheiden sich von den *Kosten* meist noch stärker, und zwar insbesondere durch die kalkulatorischen Abschreibungen und *Zinsen*. Entsprechendes gilt für die Begriffe Erlös, *Ertrag* und *Einnahmen*. – Siehe Basisgewinn, Cashflow, Ertrag, Generally Accepted Accounting Principles, Ertrag, Gewinn.

Kosteneffizienz (cost efficiency): ① Allgemein die *Kosten* einer *Bank* bezogen auf den Output gesamthaft (alle Dienstleistungen). – ② Im engeren Sinne die *Kosten* bezogen auf je 1 000 Euro gewährte *Darlehn*. – Siehe Cashflow, CROCI, Gewinn, operativer, Leverage Multiples, Mittelzufluss aus Geschäftstätigkeit, Reingewinn.

Kotierung (official admission): Die Zulassung eines *Wertpapiers* zum offiziellen Handel an der *Börse*. – Siehe Begebung, Zweitplatzierung.

Krankengeld (sick pay): Eine jeweils vertraglich geregelte Verdienst-Ersatzleistung von Krankenkassen und *Versicherungen* an Personen, die aufgrund von Arbeitsunfähigkeit vorübergehend kein Einkommen beziehen.

Kraftfahrzeugversicherer (car insurance): Die für den *Finanzmarkt* aufgrund der Beitragseinnahmen und der Vermögensanlage wichtigen Unternehmen unterliegen in Deutschland der *Aufsicht* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. Die Behörde prüft in *Stress-Tests* auch deren *Solvabilität*. Statistisch wird die Kraftfahrzeug-Unfallversicherung ab 2005 in Deutschland den *Unfallversicherern* beigezählt. – Vgl. Statistik 2005 der BaFin (Erstversicherungsunternehmen), S. 58 ff. (wichtige Informationen und Übersichten, auch zur Haftpflichtversicherung für Fahrzeuge).

Krankenversicherer (health insurance firms): Die für den *Finanzmarkt* aufgrund der Beitragseinnahmen und der Vermögensanlage wichtigen Krankenversicherer unterliegen in Deutschland der *Aufsicht* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. Die Behörde prüft in *Stress-Tests* auch deren *Solvabilität*. – Vgl. Jahresbericht der BaFin 2004, S. 159 ff. (verschiedene aufsichtsrechtliche Fragen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Statistik 2005 der BaFin (Erstversicherungsunternehmen), S. 45 ff. (sehr ausführliche Informationen und Nachweise).

Krankenversicherung, gesetzliche (compulsory health insurance): Seit 1883 in Deutschland eingeführt; ihre wesentlichen Gestaltungsmerkmale sind gleichgeordnete Finanzierung (durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer), Selbstverwaltung und Pluralität. Inzwischen ein bedeutender *Parafiskus*, über dessen Haushaltsentwicklung wird laufend berichtet im Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Öffentliche Finanzen in Deutschland".

Kredit (credit): ① Volkswirtschaftlich betrachtet die Summe aller Verbindlichkeiten gegenüber dem *Bankensystem* (Mittelbereitstellung). – ② Jeder von einer *Bank* einem Schuldner vertraglich gewährte, rückzahlbare *Geldbetrag* (*Borg, Darlehn*). – ③ Die auf Darlehngewährung gerichtete *Erwartung* eines Wirtschafters: sein Ansehen bei der *Bank*, seine Kreditwürdigkeit (creditworthiness). – ④ Die monetären Verbindlichkeiten einer Wirtschaftseinheit, die Schulden (liabilities). – ⑤ Bei den *Aufsichtsbehörden* in Bezug auf die Bankbilanzen genau erläuterte einzelne Posten; vgl. für Deutschland § 19 KWG und § 21 KWG, dort ausführliche Aufzählung. – Siehe Borg, Darlehn, Investition, Investitionskredit, Zins, Zinsallkocations-Funktion. – Vgl. die einzelnen Posten im Sinne der Definition ② im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Kredite der MFIs, Aufschlüsselung" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 74 (Probleme der statistischen Vergleichbarkeit).

Kredit, gruppeninterner (intra-group credit): Bei *Banken* die Ausleihungen zwischen einem Mutter- und Tochterinstitut. Im Zuge von *Basel-II* viel erörtert, weil solche *Kredite* mit einem Risikogewicht von null Prozent angesetzt werden sollten. Derartige *Darlehn* sind aber nicht völlig risikolos; und dies besonders dann nicht, wenn die Beteiligungsquote deutlich unter 100 Prozent liegt. – Siehe Interbankkredit.

Kredit, kleinvolumiger [auch: **kleinteiliger**] (small-sized credit): Ausleihungen einer *Bank* vor allem an kleinere und mittlere Unternehmen (daneben auch an *Privathaushalte* und Hausbaudarlehn). Solche mittelständische *Darlehn* sind aus der Sicht der *Kreditinstitute* im Vergleich zu Grosskrediten mit höheren *Kosten* verbunden, und sie tragen daher zum *Gewinn* eines *Instituts* in der Regel auch wenig bei. Die Folge ist, dass *Banken* (auch wegen *Basel-II*) sich mit *Krediten* an den Mittelstand sehr zurückhalten. Das wiederum ist der Grund dafür, dass es sich lohnt, *Kreditfabriken* (in Deutschland auch mit Unterstützung der Politik) einzurichten. – Siehe Kreditfabrik, Mikro-Finanzierung.

Kredit, besicherter (covered credit): In der Sprache der *EZB* die befristete Überlassung von *Liquidität* gegen besondere Sicherstellung, in erster Linie durch *Wertpapiere* der *Kategorie I* und *Kategorie II*. Manchmal auch gedeckter *Kredit* genannt. – Siehe Pfand, Unterlegung.

Kredit, leistungsgestörter (troubled loan): Siehe Kredit, notleidender.

Kredit, notleidender (nonperforming loan, NPL): ① Allgemein ein *Darlehn*, dessen vollständige Rückzahlung fraglich ist, und für das seitens der *Bank* ein Einzelwertberichts-Bedarf entsteht. In Deutschland wurde im Jahr 2005 der Anteil notleidender (leistungsgestörter, "fauler") Kredite am Kreditvolumen gesamthaft auf 7 Prozent geschätzt. – ② Nach der Begriffsbestimmung der *Financial Soundness Indicators* ein leistungsgestörtes *Darlehn* mit einem Zahlungsverzug von neunzig Tagen. - Mit einem Anteil von 47 Prozent nahmen *Hedge-Fonds* im Markt für notleidende Kredite eine führende Rolle ein. – Siehe Einzug, Kreditausfälle, Kreditereignis, Kunde, fauler, Risikoabteilung

Kredit, öffentlicher (state borrowing): Von den *Banken* an öffentliche Haushalte gewährte *Darlehn*. Von der *EZB* im Zuge ihrer auf *Preisstabilität* gerichteten *Geldpolitik* genau untersucht und bewertet. – Siehe Stabilitäts- und Wachstumspakt, Zentralbankkredit, öffentlicher. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2004, S. 60 ff., Jahresbericht 2003 der EZB, S. 111.

Kredit, gedeckter (covered credit): Siehe Besicherte Kredite.

Kredit-Absorption (credit absorption): Wenn nicht anders definiert, die Tatsache, dass *Banken* dann, wenn sie nicht überlebensfähigen (nonviable) Unternehmen *Kredite* bewil-

ligen, sie weniger *Darlehn* (bzw. zu schlechteren Bedingungen) an rentable (viable) Unternehmen mit guten Gewinnchancen gewähren können. Die schlechten Unternehmen saugen gleichsam das gegebene und nicht beliebig vermehrbare Kreditvolumen auf. – Siehe Negativauslese. – Vgl. IMF: Economic Issues 31: Corporate Sector Restructuring.

Kreditausfall-Swap: Siehe Credit Default Swap, CDS.

Kreditausfälle (credit losses; ailing credits): Die Verluste der *Banken* bei der Kreditgewährung dadurch, dass einige *Darlehn* gar nicht oder nur teilweise zurückbezahlt werden. Entsprechende *Risiken* versuchen die *Banken* auf dem Wege über *Verbriefung* oder durch Nutzung von *Kreditderivaten* abzusichern. Von den *Zentralbanken* werden Kreditausfälle wegen allfälliger Risiken für das *Finanzsystem* gesamthaft laufend beobachtet. – Siehe Credit Default Swap, Kredit, notleidender, Kreditereignis, Kreditqualität, Kunde, fauler, Risikoabteilung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2004, S. 39 ff.

Kreditausweitung (lending expansion): Von der *Zentralbank* statistisch erfasste und beurteilte Grösse, umfassend alle *Darlehn* an Haushalte, Unternehmen und den *Staat*. Angebotsseitige Einflüsse (wie etwa strengere Vergabebedingungen in Hinblick auf die Richtlinien von *Basel-II*) und nachfrageseitige Umstände (wie etwa eine gesamtwirtschaftliche Nachfrageschwäche) werden in ihrem jeweiligen Gewicht abgeschätzt. – Vgl. Geschäftsbericht 2003 der Deutschen Bundesbank, S. 51 f.

Kreditbanken (credit banks): In der Statistik der *Deutschen Bundesbank* der Oberbegriff von – ❶ *Grossbanken*, – ❷ *Regionalbanken*, – ❸ *sonstige Kreditbanken* sowie – ❹ *Zweigstellen ausländischer Banken*. – Siehe *Bank*, *Finanzdienstleistungsinstitut*, *Kreditinstitut*; *Finanzinstitut*, *monetäres*, *Internetbank*, *Kreditinstitut*. – Vgl. den Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Banken".

Kreditbeschränkungs-Karussell (merry-go-round in credit limitations): ❶ Eine Pleitewelle (in einer Branche) beschert den *Banken* eine Menge uneinbringlicher *Kredite* (bad debts) oder es sinken die Aktienkurse plötzlich sehr stark, so dass die Kreditsicherheiten der *Banken* weniger wert sind. – ❷ Infolge dessen halten sich die *Banken* mit der Kreditvergabe zurück. – ❸ Die Verweigerung zusätzlicher *Kredite* treibt weitere Unternehmen in den Konkurs. – ❹ Die in ❶ beschriebene Lage verschlimmert sich. – Manche Konjunkturforscher glauben, in diesem Kreislauf den Beginn einer allgemeinen Krise zu erkennen und sprechen hier von einer gleichsam zwangsläufig ablaufenden "zyklischen Baisse". Sie fordern daher sogleich in Phase ❶ staatliche Kreditgarantien. – Siehe *Akzelerator*, *finanzieller*, *Baisse*, *zyklische*, *Hedge-Fonds-Gefahren*, *Kreditrisiko*, *Wert*, *zyklischer*. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank von Juli 2002, S. 47 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2005, S. 16 ff. (mit empirischen Untersuchungen).

Kreditbrief (letter of credit): Siehe Akkreditiv.

Kreditderivate (credit derivatives): Allgemein – ❶ *Finanzkontrakte*, die es ermöglichen, – ❷ das *Kreditrisiko* – ❸ eines fest abgegrenzten Darlehenspools (nämlich eines Korbs mit einer begrenzten Anzahl von *Darlehn* an genau bezeichnete *Kreditnehmer*) – ❹ vom Finanzierungsvorgang zu trennen und – ❺ die *Risiken* handelbar zu machen (sie auszu-plazieren; place out). - Die Marktfähigkeit erfordert ein hohes Mass an Standardisierung der *Kontrakte*, was zumeist durch Bezugnahme auf Musterverträge der *International Swaps and Derivatives Association* geschieht. Zudem bestimmen Kreditderivate die Höhe der vereinbarten Ausgleichszahlung unabhängig vom tatsächlichen Schaden, den ein Sicherungsnehmer (floating rate payer) erleidet; damit entfällt eine einzelne Schadensprüfung. - Entwickelte Märkte für den Transfer von *Kreditrisiken* tragen grundsätzlich zur Stabilität des internationalen *Finanzsystems* bei. Sie steigern auch im Regelfall die Durchsichtigkeit innert der *Banken*, weil so Kreditrisiken infolge ihrer Marktfähigkeit und Handelbarkeit verlässlich zu bewerten und anpassungsfähiger mit den Marktgegebenheiten abzustimmen sind. Aufgrund ihrer rascheren Verarbeitung neuer Informationen haben die Preise der Kreditderivate vielfach die Preisführerschaft für den *Kassamarkt* übernommen. - Andererseits machen es *Derivate* den *Zentralbanken* immer schwieriger, die *Geldmenge* genau zu erfassen. - Im Jahr 2006 entfiel nach Schätzungen knapp 60 Prozent des Handels in Kreditderivaten auf *Hedge-Fonds*. – Siehe Abwicklungsabteilung, Abwicklungsbestätigung, Credit Linked Notes, Derivategeschäfte, bilaterale, First-to-Default-Basket, Kreditrisiko, Kreditverbriefung, Risikotransformation, bankliche, Risk Taker, Swap, Total Return Swap, Verbriefungsstruktur. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 56 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2004, S. 28 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2004, S. 43 ff. (dort auch Übersichten), Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 20 ff. (mit Schwerpunkt auf die Sicht der Zentralbank), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 18 f. (Daten zur Entwicklung der Märkte; Gefahren).

Kreditdiversifizierung (credit diversification): Politik einer *Bank*, durch geeignete *Massnahmen* von Einzelrisiken wegzukommen, welche die Geschäftstätigkeit einschränkend bestimmen. Solche ins Gewicht fallende Einzelrisiken sind vor allem die Abhängigkeit im Rahmen einer *Hausbankbeziehung* sowie die Schwerpunktbildung auf einzelne Branchen, Länder oder Regionen. Hauptinstrument zur *Diversifizierung* sind heute die vielen Formen der *Kreditderivate*, die eine Trennung des *Kreditrisikos* vom Finanzierungsgeschäft ermöglichen. Siehe Branchenkonzentration, Risikotransformation, bankliche. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (Berechnung von Konzentrationsrisiken aller Art).

Kreditereignis (credit event): ❶ Allgemein der Schadensfall, bei dem ein Schuldner die Ansprüche des Gläubigers aus der Gewährung eines *Darlehns* nicht erfüllen kann. – ❷

Gemäss der Definition der *International Swaps and Derivatives Association (ISDA)* eines der folgenden Geschehnisse allein oder in Kombination: – ❶ Konkurs und Zahlungsunfähigkeit (bankruptcy), – ❷ Vorzeitige Fälligkeit einer Verbindlichkeit aufgrund eines Umstandes, der nicht in der Verbindlichkeit selbst begründet ist (obligation acceleration), – ❸ Ausfall einer Verbindlichkeit aufgrund eines Umstandes, der nicht selbst in der Verbindlichkeit begründet ist (obligation default), – ❹ Zahlungsausfall (failure to pay), – ❺ Ablehnung der Verbindlichkeit de jure oder de facto (repudiation) – ❻ Aufschub der Zahlung (moratorium) und – ❼ Umstrukturierung der Verbindlichkeit (restructuring). – Siehe Arrangement, Crash, Einzug, Risikoprofil, Staatschulden, verweigerte.

Kreditermächtigung (credit authorisation): Begriff aus dem deutschen Haushaltsrecht, in § 18 Bundeshaushaltsordnung weitläufig erklärt. Kernpunkt ist die Vorschrift aus Artikel 115 Grundgesetz, wonach *Einnahmen* aus *Krediten* grundsätzlich nur bis zur Höhe der *Ausgaben* für *Investitionen* in den (Bundes)Haushaltsplan eingestellt werden dürfen.

Kreditfabrik (credit factory): Um 2002 aufgekommene Bezeichnung für spezialisierte Dienstleister, welche – ❶ die Masse der kleinvolumigen (small-sized) Kreditanträge prüfen und oft in einem auch – ❷ eine Entscheidung über die Gewährung eines *Darlehns* treffen. Kreditfabriken können innert einer einzigen Bankengruppe (etwa: Sparkassen) arbeiten, aber auch institutsübergreifend (dann in eigener Rechtsform) handeln. Ziel der Kreditfabrik ist es, die Bearbeitung des kleinteiligen Kreditgeschäftes kostengünstiger zu gestalten. Ob auf diese Weise die Kreditvergabe überhaupt und wenn ja innert welcher Grenzen standardisierbar ist, bleibt umstritten. – Siehe Kredit, kleinvolumiger, Spin-off, Transaktionsbank. – Vgl. zu diesem Outsourcing und seinen aufsichtsrechtlichen Konsequenzen den Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 85 f.

Kreditgenossenschaften (credit unions; credit co-operatives): ❶ Allgemein Personen- gruppen, die ihr gespartes *Geld* zusammenlegen und zu günstigen Bedingungen an die kreditnachfragenden Mitglieder ausleihen. Den Geschäftsbetrieb besorgen (oft nebenamtlich) dafür gewählte Genossen. In den USA gibt es an die 25 000 solcher Institute, fast ausschliesslich im Sektor der Landwirtschaft. – ❷ In Deutschland unter der namentlich geschützten Gattungsbezeichnung *Genossenschaftsbanken* auf eigene Weise juristisch verfasst. – Siehe Drei-Säulen-Modell, Nachschuss-Pflicht, Volksbank, Zinsknechtschaft. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 113 (Statistik).

Kreditgewährung, kompensatorische (compensatory lending): Der jahreszeitlich unterschiedliche Kreditbedarf der einzelnen Unternehmen und Branchen führt dazu, dass sich bei den *Banken* zeitweise Überschüsse an *Einlagen* bilden, während zu gleicher Zeit andere Wirtschaftszweige in verstärktem Umfang *Darlehn* nachfragen. Man bezeichnet die Gewährung von *Darlehn*, die aufgrund einer solchen Stilllegung von *Geld* erfolgt (denn die der *Bank* gegen Zinsvergütung anvertrauten Beträge ruhen auf Konten) als kompensato-

rische Kreditgewährung; diese wird von der *Zentralbank* jeweils berechnet. - Bei zunehmender Wirtschaftstätigkeit tritt eine Nachfrage nach *Darlehn* auf, die den Umfang der beschriebenen Geldstillegung überschreitet. Jetzt benötigen die *Banken* zusätzliches *Zentralbankgeld*, das sie sich bei der *Zentralbank* auf verschiedene Weise beschaffen können. – Siehe Endogenitäts-Prinzip, Einlage-Fazilität; Fazilität, ständige, Geld, Geldbasis, Geldmenge, Kreditausweitung, Liquidität, M1, Spitzenrefinanzierungs-Fazilität, Zahlungsmittel.

Kredithai (loan shark): Abfällige Bezeichnung für Unternehmen, die *Darlehn* zu sehr hohen *Zinsen* Kreditnehmern gewähren, die gar keine oder nur ungenügende *Sicherheiten* bieten können. Da die Ausfallrate bei diesem, von den *Banken* nicht (mehr) bedienten Kundenkreis beträchtlich ist, muss der *Zinssatz* entsprechend hoch angesetzt werden. In Deutschland bedürfen auch solche Unternehmen einer *Erlaubnis* und unterliegen der *Aufsicht* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. – Siehe Einzug, Kunde, fauler, Wucher.

Kreditinstitut (credit institution): ① In der Umgangssprache sehr weit gefasster Begriff, in etwa den Ausdrücken *Bank* (und teilweise auch *Finanzdienstleister*) entsprechend. – ② Innerhalb des ESZB gesamthaft bezieht sich der Begriff immer auf ein *Institut* gemäss der Definition in Artikel 1 der Ersten Bankrechtskoordinierungs-Richtlinie der EU (77/780/EWG), d. h. "ein Unternehmen, dessen Tätigkeit darin besteht, *Einlagen* oder andere rückzahlbare *Gelder* des Publikums (einschliesslich der Erlöse aus dem Verkauf von *Bankschuldverschreibungen* an das Publikum) entgegenzunehmen und *Kredite* für eigene Rechnung zu gewähren". – ③ In Deutschland sind nach der Definition des § 1 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) diejenigen Unternehmen Kreditinstitute, die bestimmte Bankgeschäfte betreiben (aufgezählt sind vor allem Einlagen-, *Kredit*-, Diskont-, *Effekten*-, Depot-, Investment-, Garantie-, Emissions-, *Geldkarten*-, Netzgeld- (Computergeld) und Girogeschäfte sowie der Ankauf von Forderungen vor *Fälligkeit*), sofern der Umfang dieser Aktivitäten einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. – Siehe Bank, Finanzdienstleister, Finanzdienstleistungsinstitut, Finanzinstitut, monetäres Institut, Kreditbanken. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 1999, S. 47. – Siehe Bank, Monetäres Finanzinstitut.

Kreditkarte (credit card): Eine vom Karteninhaber genutzte Leistung wird erst nach dem Bezug verrechnet, in der Regel mit einer Monats-Abrechnung (pay-later-Prinzip). Daneben werden auch Karten ausgegeben, die mit einer eigenständigen Kreditlinie ausgestattet sind. Im Vergleich zur *Debitkarte* ist die Gebühren-Belastung bei der Kreditkarte höher. Auch ist in der Regel der *Zins* bei Inanspruchnahme eines *Kredits* über die Karte höher als bei einem *Dispositionskredit* auf einem Girokonto. - *Emittenten* solcher Karten gelten in Deutschland als *Finanzunternehmen*. Sie bedürfen einer *Erlaubnis* und unterliegen der *Aufsicht*; siehe § 1, Abs. 3, № 4 KWG. – Siehe Card Verification Value, Chipkar-

te, Geld, elektronisches, Geldkarte, Karte, multifunktionale, Pay per Touch, Prozessor. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 84 hinsichtlich der *Erlaubnis*, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 93 ff. (ausführliche Darstellung der Bezahlverfahren; viele Übersichten).

Kreditlimitierung (credit ceilings): Siehe Kreditplafondierung.

Kreditlinie (credit line, bank line): Der einer Wirtschaftseinheit von der *Bank* eingeräumte *Kredit*-Grenzbetrag, manchmal auch Kreditrahmen genannt. Bis zu dessen Erreichen können bei der *Bank* jederzeit *Darlehn* in Anspruch genommen werden. Man spricht dann oft auch von einem Dispo(sitions)kredit. – Siehe Bankkunden-Profil, Darlehn, Borgkraft, Insolvenz, Mittel, liquide.

Kreditnehmer (borrower): Wer bei einer *Bank* einen *Kredit* (mit einem anderen Wort: ein *Darlehn*) aufnimmt. In § 19, Abs. 2 KWG inhaltlich und umfänglich (durch Aufzählung) genauer bestimmt.

Kreditnehmerstatistik (borrower statistics): ① Von der *EZB* monatlich veröffentlichter Nachweis, untergliedert nach – ❶ Unternehmen und *Privathaushalten* sowie – ❷ öffentliche Haushalte im *Eurogebiet*. Dazu werden auch – ❸ die Nettoforderungen gegenüber dem Nicht-Eurogebiet ausgewiesen. Im jeweiligen Monatsbericht der Deutschen Bundesbank findet sich für diese Zahlen auch der entsprechende deutsche Beitrag verzeichnet. – ② Von der *EZB* in verfeinertem Masstab vierteljährlich erhobene Statistik. Sie gliedert sich in die kurz-, mittel- und *langfristigen Kredite* an den privaten, *nichtfinanziellen Sektor*. Unterteilt wird nach wichtigen Kreditnehmergruppen (nichtfinanzielle Unternehmen, *Privathaushalte*, Organisationen ohne Erwerbszweck) und die *Kredite* an *Privathaushalte* zusätzlich nach ihrem Verwendungszweck (Konsumentenkredite, *Wohnungsbaukredite*, Sonstige). – Siehe Evidenz-Zentrale, Internationales Finanzinstitut. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der *EZB* zu den einzelnen Komponenten; dort auch die nachgestellten "Erläuterungen" beachten.

Kreditplafondierung (quantitative credit restrictions, credit ceilings): ① *Massnahme* der *Zentralbank*, um die *Kredite* in einem Währungsgebiet zu beschränken. Dies kann im einzelnen geschehen durch – ❶ Verfügung an die *Banken*, das Volumen ihrer gewährten *Darlehn* zu verringern, praktisch also *Kredite* zurückzurufen, – ❷ Vorgabe einer höchstens erlaubten Wachstumsrate der *Kredite* einer *Bank*, – ❸ Zuweisung eines Höchstbetrages der Kreditvergabe an die *Banken* gesamthaft (Globalplafonds) oder an jede *Bank* im einzelnen (institutsbezogene Plafondierung) sowie im äussersten Falle (etwa hohe *Inflation*) – ❹ genereller Kreditstopp für alle *Banken*. Im einzelnen lässt sich dieses Instrument auf vielfältige Weise ausgestalten. Die Erfahrungen in vielen Ländern hat gezeigt, dass Angebot und Nachfrage nach *Darlehn* im Falle der Kreditplafondierung sofort

auf *graue Kapitalmärkte* ausweicht. – ② In Deutschland wird damit auch die Einschränkung der Kredite aller öffentlichen Haushalte bezeichnet; in § 19 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz näher geregelt. – Siehe Kapitalmarkt, grauer, Schattenbankbereichsystem, Offshore-Finanzplätze, Parallel Banking, Underground Banking.

Kreditportfolio (credit portfolio): Wenn nicht anders definiert, die von einer *Bank* an die einzelnen Kundengruppen gesamthaft gewährten *Darlehn*, nach *Basel-II* unterschieden in – ① Unternehmen, – ② *Staat* und öffentliche Stellen, – ③ *Banken*, – ④ *Privathaushalte* sowie *Kleinere und mittelständische Unternehmen*. – Siehe Rating.

Kredit-Punktbewertungsverfahren (credit scoring): In erster Linie beim *Privatkredit* angewandtes Verfahren zur Abschätzung des *Risikos*. Dabei werden bestimmte Merkmale (wie Alter, Beruf, Familienstand, Einkommen, *Vermögen*, Zahlungsverhalten) mit Punkten (scores) bewertet. Die Gesamtzahl der so vergebenen Punkte führt zur Einstufung in eine Risiko-Klasse. Die Ergebnisse werden oft auch dazu genutzt, um bestimmte Kundengruppen im *Retailgeschäft* durch Marketingmassnahmen anzusprechen. Ausserdem legt man die so gewonnenen Risiko-Klassen bei der Preispolitik der *Bank* zugrunde. – Siehe Abzahlungsfrist, Bank Lending Survey, Buchkredit, Covenant, Mindestanzahlung, Personalkredit, Retailgeschäft, Risikogewichtung, Risikomanagement, Verschuldungsquote, private, Zinsstatistik.

Kreditqualität (credit quality): Wenn nicht anders definiert, die *Bonität* der Darlehnsnehmer einer *Bank* gesamthaft, gemessen am Wertberichtigungsbedarf. – Siehe Bonitätsrisiko, Credit Default Swap, Kredit, notleidender, Kreditereignis, Kunde, fauler, Risikoabteilung, Rating. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2004, S. 39 ff.

Kreditrisiko (credit risk): ① Im engeren Sinne die Gefahr durch Zahlungsunfähigkeit eines *Kreditnehmers*. *Banken* versuchen, durch geeignetes *Risikomanagement* nur Gegenparteien (*Kreditnehmer*) mit eindeutigen *Ratings* zu bedienen. Die *Aufsichtsbehörden* verlangen von den *Banken* im einzelnen eine *Unterlegung* für *Kredite*. – Siehe Ausfallrate, erwartete, Ausfall-Wahrscheinlichkeit, Basel-II, Branchenkonzentration, Kreditereignis, Konditionen-Spreizung, Marktdisziplin, Mikro-Finanzierung, Rating, Rating-Schritte, Risikotransparenz, Unterlegung, Validierung, Verbriefung, Unterlegung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2001, S. 18, vom September 2003, S. 61 ff. (Methodisches) und vom April 2004, S. 28 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2001, S. 70 ff., Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 56 ff., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 33 f. (zur aufsichtsrechtlichen Seite), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 97 ff. (Umsetzung entsprechender Regeln in Zusammenhang mit Basel-II: Methoden der Eigenkapitalberechnung für das Kreditrisiko) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin. – ② Im weiteren Sinne auch das *Risiko* einer allgemeinen Bonitätsverschlechterung des Kreditnehmers, ohne dass diese Verschlechterung zum Ausfall führen muss (*Bonitätsrisiko*). – Vgl.

Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2003, S. 56 ff., Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 56 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (Methoden der Risikomessung), Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 43 (Rating-Änderungen und Reaktion der Märkte; mit Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 79 ff. (neu vorgeschriebene Messverfahren; S. 81 f. Kreditrisiko-Minderungstechniken).

Kreditverbriefung (loan syndication): Allgemein eine Tätigkeit der *Banken*, bei der – ❶ nicht handelbare Vermögenswerte (wie etwa Hypotheken-Forderungen oder *Kredite* an Unternehmen) zusammengefasst, – ❷ zu marktfähigen *Wertpapieren* umgestaltet und – ❸ an Anleger verkauft werden. Die *Banken* geben solche *Schuldtitel* meistens nur an weltweit agierende *institutionelle Anleger* ab. Sie sind allein gedeckt durch die Rückzahlung der von *Banken* gewährten *Kredite*. Damit übertragen die *Banken* das *Kreditrisiko* an andere Marktteilnehmer. - Im wesentlichen unterscheidet man – ❶ die *True-Sale-Verbriefung*, bei der die abgegebenen Forderungen nicht mehr in der Bankbilanz ausgewiesen werden, und die – ❷ *synthetische Verbriefung*, bei der lediglich die Kreditrisiken weitergereicht werden, während jedoch die Kreditforderung in der Bilanz der *Bank* (des Originators; originators) verbleibt. - Für die *Aufsichtsbehörden* ergibt sich daraus die Pflicht, die *Fonds* besonders daraufhin zu überwachen, ob sie sich nicht zu sehr mit solchen risikobehafteten *Titeln* belastet haben. Denn die *Banken* werden bei der Kreditgewährung grosszügiger sein, wenn den *Ausfallverlust* andere tragen müssen. – Siehe Asset Backed Securities, Credit Default Swap, Credit Linked Notes, Good Bank, Kreditderivate, Moral Hazard, Risikoanhebung, subjektive, Risikotransformation, bankliche, Risk Taker, Total Linked Notes, Umsatzverbriefung, Verbriefung, Wertpapiere, forderungsbesicherte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2004, S. 29 ff., Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 20 ff. (S. 21 erklärendes Schaubild der Verbriefungs-Vorgänge; S. 22 ff. Analyse der Auswirkungen der Kreditverbriefung auf die Geldpolitik; in den Fussnoten auch nützliche Literaturhinweise).

Kreditvergabe-Verhalten (lending behaviour): Richtlinien der *Banken* zur Kreditgewährung an die Geschäfts- und Privat-Kunden. Die *Zentralbank* muss allfällige Verhaltensänderungen der *Banken* bei ihrer *Geldpolitik* berücksichtigen. Über Umfragen verschafft sich daher die *EZB* einen entsprechenden Überblick. – Siehe Bank Lending Survey. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2003, S. 10 ff.

Kreditverlust (credit default): Der durch Zahlungsunfähigkeit eines *Kreditnehmers* eingetretene Verlust einer *Bank*. Dessen genaue Höhe wird der *Bank* erst nach dem Abwicklungszeitraum bekannt. Dieser kann, abhängig vom Kreditvertrag und von der *Besicherung*, unterschiedlich ausfallen. Er liegt in der Regel zwischen 18 Monaten bis drei Jahren, kann aber in Ausnahmefällen mehr als zehn Jahre betragen. – Siehe Ausfallwahrscheinlichkeit, Ausfall-Wahrscheinlichkeit, Kreditereignis, Kreditrisiko, Rating, Verlustquo-

te.

Kreditversicherung (credit insurance): Das Abtreten des *Adressen-Risikos* an einen Versicherer gegen Zahlung einer *Prämie*. Weltweit ist die Anzahl entsprechender Policen minim, weil die Assekuranzbranche (Versicherer und Rückversicherer) gerade in dieser Sparte eine sehr strenge Annahmepolitik betreibt und die *Prämien* verhältnismässig hoch sind. – Siehe für Deutschland Statistiken und Beschreibungen im jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Statistik 2005 der BaFin (Erstversicherungsunternehmen), S. 69 f. (Zahlen für die Jahre 2001 bis 2005).

Kreuzer (cruiser): Ursprünglich volkstümliche Bezeichnung für den Tiroler Groschen (13. Jahrhundert), weil auf diesem ein Doppel-Kreuz geprägt war. Von 1510 bis 1892 Währungseinheit in Österreich. – Siehe Heller.

Kriegsanleihe (war bonds): Von Regierungen zur *Finanzierung* eines Krieges aufgelegte *Schuldverschreibung*, in der Vergangenheit sehr oft mit Kaufzwang für alle Staatsbürger oder bestimmte Schichten (Bezieher höherer Einkommen, Grundbesitzer) und juristische Personen verbunden. – Siehe Anleihe, Festungsgeld, Zwangsanleihe.

Ktematometer (ktematometer): Vermögens-Masstab, in älteren Lehrbüchern Bezeichnung für die Funktion des *Geldes*, Güter zu bewerten. – Siehe Geldwert.

Kulisse (curb market; street market): ① An *Börsen* die Gesamtheit der Wertpapierhändler (auch Kulissiers [unofficial dealer] und Kulisseure genannt), die im freien Verkehr für eigene Rechnung oder für Auftraggeber Geschäfte abschliessen. In Deutschland unterliegen auch Kulissiers der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. Sie müssen demgemäss alle Aufträge zum Kauf und zum Verkauf in ihr Buch (Makler-Skonto) eintragen. – ② In anderer Bedeutung an der *Börse* (viele kleine) *Spekulant*en, die weder im Stande sind, die verkauften *Wertpapiere* zu liefern, noch die gekauften zu beziehen und zu bezahlen. Es handelt sich um reine *Differenzgeschäfte*; und die Kulissiers (in der älteren Literatur auch *Stockjobber* genannt) pflegen ihre Abschlüsse vorwiegend nach Börsenschluss (via Internet) zu machen. – Siehe Agiotage, Börsenmakler, Daytrading, Option, Spekulation.

Kultursponsoring (cultural sponsorship; embedding): Der Einsatz von *Geld* oder Sachleistungen (bei *Banken* vor allem die Bereitstellung von Räumen) seitens eines Unternehmens mit dem Ziel, künstlerisches Schaffen jeder Art zu unterstützen. Dabei spielt (im Gegensatz zum Spendewesen oder Mäzenatentum) immer auch der werbliche Nutzen für den Sponsor eine Rolle: dieser will sich einer Öffentlichkeit empfehlen. - Kein anderer Wirtschaftsbereich engagiert sich in Deutschland so breit für die Pflege der geistigen und künstlerischen Lebensäusserungen der Gesellschaft wie die *Banken*. Die Schaltherallen

der *Sparkassen* in Deutschland gelten inzwischen als die grössten Aussteller vor allem junger und bis anhin unbekannter (lokaler) Talente. – Siehe Product Placement, Schleichwerbung, Werbebeschränkungen.

Kumul (cumulus): In Bezug auf das *Risiko* im Finanzbereich mehrere bei derselben Gesellschaft versicherte *Risiken* mit der dadurch begründeten Gefahr, dass von einem Schadensereignis alle gleichzeitig betroffen werden können. – Siehe Aktuar, Ausfallrisiko, Gini-Koeffizient, Granularität, Herfindahl-Hirschman-Index, Klumpenisiko, Kontrahentenrisiko, Konzentrationsrisiko, Kreditereignis, Kreditversicherung, Kunde, fauler, Millionenkredite, Solvenzrisiko, Value-at-Risk. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (Gefahren von Konzentrationsrisiken aller Art).

Kunde, fauler (defaulting customer, ugly customer): Bankinterne Bezeichnung für Kreditnehmer, die ihr *Darlehn* gar nicht oder nicht vertragsgemäss zurückzahlen. – Siehe Bonitätsrisiko, Borgkraft, Einzug, Kredit, notleidender, Kreditereignis, Kredithai, Kreditlinie, Kreditqualität.

Kundenberatung (customer advisory service): Bei einer *Bank* die Raterteilung an Kontoinhaber allgemein und bei (längerfristiger) Geldanlage im besonderen. Die *Aufsichtsbehörden* verlangen, dass hierbei Interessens-Konflikte zwischen den Kunden und dem *Institut* sowie zwischen verschiedenen Kunden durch organisatorische Vorkehrungen (etwa. Compliance-Beauftragter) möglichst gering gehalten werden. – Siehe Abschottung, Beobachtungsliste, Chinese Wall, Corporate Governance, Due Diligence, Insider, Mitarbeiterleitsätze, Need-to-know-Prinzip, Organkredite, Regel 404, Sperrlisten, System Securities Watch Application (SWAP), Transaktionsüberwachung, Verhaltenskodex, Wall Crossing, Wohlverhaltensregeln. – Vgl. Jahresbericht 2005 der Bafin, S. 131 (schwerpunktmässige Prüfung der Kundenberatung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Kundenbindung (customers lasting relationship): Der Aufbau und die Pflege eines Vertrauensverhältnisses zwischen der *Bank* und dem Kunden. Ab etwa 1990 weltweit bei (Gross)Banken vielfach durch das Bereitstellen und/oder Ausliefern oft grosser Datenmengen via Internet versucht (elektronischer Kundenkontakt, *Online-Banking*). Ab etwa 2000 Rückkehr zum persönlichen Fühlungnahme. In eigenen "Loyalitäts-Programmen" bemüht man sich seither wieder um die klassischen Formen der Kundenbindung. – Siehe Behördenmanagement, bankliches, Beziehungsbankgeschäfte, Beziehungsmanagement, Clubbing, Gigabank, Hausbank, Internetbank, reine, McDonaldisation, Online-Banking, Ortsbank.

Kundendaten-Informationspflicht (duty of customer information): In Deutschland haben gemäss § 24c KWG *Banken* sämtliche Kundenstamm- und Bewegungsdaten zum auto-

matisierten Abruf bereitzuhalten. Nach der 2005 in Kraft getretenen *Zinsinformationsverordnung (ZIV)* müssen auch sämtliche Zinserträge in der EU automatisch der zuständigen Finanzbehörde gemeldet werden. Sensible Geldübertragungen werden daher zunehmend in *Bargeld* vollzogen, bzw. man bedient sich eines *Nominees* oder eines *Strohmanns*. – Siehe Address Spoofing, Fluchtgeld, Geld, schmutziges, Geldwäsche, Hawala, Identitätsprüfungspflicht, Insider-Transaktion, Kontenoffenlegung, Kontensperre, Nominee, Offshore-Finanzplätze, Outsourcing, Pasion-Falle, Zinsinformationsverordnung.

Kundengeldabsicherung (customers' money hedge): Geschäfte vor allem auf dem Markt für Reiseleistungen. Eine *Bank* oder ein *Versicherungsunternehmen* gewährleistet dem Reisekunden, dass er seinen bezahlten Preis für die gebuchte Reise zurückerhält, wenn der Reiseveranstalter zahlungsunfähig geworden ist. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 111 (Risikoberechnung).

Kundenkarte (storecard): *Karte*, bei denen der Ausgeber gleichzeitig auch Erbringer der Leistung ist; in Deutschland vor allem von Kaufhäusern ausgegeben und lediglich dort zur Zahlung bzw. Gutschrift verwendbar. Solche "zweiseitige Systeme" in der Sprache der *Aufsichtsbehörden* unterliegen bis anhin noch nicht der Genehmigung und *Aufsicht*. – Siehe Cobranding-Karte. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 84.

Kundenkarte, zentrale (community storecard): Von mehreren Ausgebern sich ergänzender Konsumbereiche herausgegebene *Karte*, die in der Regel auch verschiedene Funktionen (zum Beispiel Rabatte, Kreditgewährung) bündelt. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit, die Leistungen mehrerer Anbieter (*Bank*, Kaufhaus, Tankstelle) in eine bestehende Kundenverbindung mit einzubringen (das *Cross-Selling-Potential* auszunützen). – Siehe Cobranding-Karte, Concession Shop, Cross-Selling-Potential, Karte, Kundenkarte.

Kupon (coupon): ① Der Zins- oder Dividendenschein, der zur Einlösung des jeweiligen *Ertrags* aus einer *Anleihe* bzw. einer *Aktie* berechtigt. – ② In der Sprache der *Finanzwelt* die *Verzinsung* einer Anleihe.

Kuponrate (coupon rate): Wenn nicht anders definiert, bei einer *Anleihe* die künftigen Zahlungen an *Zinsen* während der Restlaufzeit plus die Tilgungszahlung am Fälligkeitstermin. - Ist die so errechnete Kuponrate (etwa: 4 Prozent) kleiner als die *Verzinsung* von entsprechenden (gleiches *Risiko*, gleiche steuerliche Belastung, gleicher Informationsstand) Alternativen (etwa: 5 Prozent), so werden viele Anleger die niedriger verzinsten *Anleihe* verkaufen. Der Kurs für diese *Anleihe* fällt dadurch, und die *Effektivverzinsung* erhöht sich für Neuerwerber. – Siehe Informationseffizienz, strenge, Premium Bond.

Kuponsteuer (securities transfer tax): In Deutschland 1958 eingeführte und erst 1990

abgeschaffte Sondersteuer von 25 Prozent auf die Erträge von *Schuldverschreibungen* im Besitz von *Gebietsfremden*. Zweck der Steuer war es (anfänglich), den Zustrom ausländischen *Geldes* nach Deutschland zu bremsen.

Kurantmünze (full embodied coin): Vollwertig ausgeprägte *Münze* aus *Edelmetall* (Gold oder Silber), bei der *Nennwert* mit dem Metallwert (entsprechend der gesetzlichen Parität) übereinstimmt. – Siehe Abnutzung, Alliage, Amalfiner, Aufgeld, Münze, Florentiner, Goldwährung, Goldparität, Katzengeld, Lötigkeit, Münze, Passiergewicht, Raugewicht, Remedium, Samarkander, Scheidemünzen, Unze, Urukagina-Regel.

Kurmutgeld (death fee): Eine alte Sterbefallgebühr, die beim Tod des Pächters die Erben an den Lehnherrn (Grundbesitzer) in *Bargeld* zu entrichten hatten. Ursprünglich war die Kurmut eine Naturalabgabe, bei welcher das beste Stück Vieh abgegeben werden musste (daher auch die Bezeichnung "Besthauptgeld"). Seiner Natur nach war das Kurmutgeld (in manchen Gegenden auch Ablait genannt) eine Erbschaftsteuer. – Siehe Sterbegeld

Kursänderungs-Begrenzung (tick): An Warenbörsen der USA die kleinste, von der Börsenbehörde erlaubte Kursschwankung nach oben oder nach unten für einen *Terminkontrakt*. Unterschiedliche *Kontrakte* haben jeweils ihrer eigene, festgelegte Tick-Grösse. *Börsenmakler* sind verpflichtet, im Rahmen ihrer *Aufklärungspflicht* über allfällige Ticks zu informieren. – Siehe Arrondierung, Gap, Kursschwankungs-Limit, Odd-Lot.

Kursausbruch (break): Plötzliche, unvorhergesehene Kursbewegungen nach oben oder nach unten. - Werden Kurse in betrügerischer Absicht hochgetrieben (painting the tape; market rigging), so ist das nur schwer von durch Marktkräfte bewirkten Transaktionen zu unterscheiden und stellt die *Aufsichtsbehörden* vor Probleme. – Siehe Agiotage, Baisse, Blase, spekulative, Hausse, Kursmanipulation, Runup, Volatilität. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 187.

Kursbereich (range). An der *Börse* der Unterschied zwischen dem höchsten und niedrigsten festgestellten Preis für einen Wert (*Währung, Wertpapier, Kontrakt*) innert einer gewissen Zeitspanne. Wenn nichts anders gesagt, bezieht es sich auf eine Börsensitzung. Es ist damit jedoch nicht gesagt, dass im angegebenen Kursbereich auch tatsächlich Umsätze getätigt wurden. – Siehe Charts, Kursbereich, gehandelter, Kurslücke.

Kursbereich, gehandelter (trading range): An der *Börse* alle Kurse innert des Höchst- und Niedrigkurses, zu denen während eines bestimmten Zeitraums (Tag, Woche, Monat, Laufzeit des *Kontrakts*) tatsächlich Umsätze stattfanden. Es ist damit noch nichts über die Häufigkeitsverteilung der getätigten Umsätze ausgesagt. Für *Analysten* eine wichtige Grösse zur Kursvorhersage.– Siehe Analyse, technische, Histogramm, Kartierung, Kurs-

bereich.

Kursbetrug (course fraud): In Bereicherungsabsicht durch Täuschung verursachte Schädigung des Vermögens anderer dadurch, dass im *Finanzmarkt* falsche Angaben über markterhebliche Tatsachen verbreitet werden, in der Regel durch falsche *Ad-hoc-Mitteilungen*. – Siehe Agiotage, Kursmanipulation, Marktpreismanipulation, Schlangenhandel. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 192 (Met@box-Fall).

Kurs-Cash-Flow, KCV (so auch im Deutschen): Bei Unternehmen der Börsenwert geteilt durch den *Cash Flow* (der den Reinzugang an verfügbaren Mitteln ausdrückt) pro *Aktie*. Je niedriger das KCV, desto günstiger steht das Unternehmen gemäss dieser Kennzahl da. – Siehe Analyse, technische, Charts, Fortschritt-Rückschritt-Zahl, Histogramm, Kartierung, Kursbereich, gehandelter, Kurs-Gewinn-Verhältnis, Strichdiagramm.

Kursdifferenzhandel (spreading): Der (vor allem an Warenbörsen verbreitete) Kauf eines *Terminkontrakts* und der Verkauf eines anderen (unterschiedlichen) mit dem Ziel, aus Kursunterschieden zwischen beiden *Kontrakten* einen *Gewinn* zu erzielen. Solche *Arbitrage*geschäfte können sich auf Verträge an der eigenen *Börse* beziehen (Intramarktgeschäft), aber auch Kursunterschiede an verschiedenen *Börsen* (Intermarktgeschäft) bezielen. Die Arbitrageure sorgen so dafür, dass sich die Marktbedingungen für die *Kontrakte* angleichen. – Siehe Arbitrage, Butterfly-Spread, Differenzgeschäft, Rohstoff-Terminkontrakt, Spekulation.

Kursfeststellung, amtliche (price determination by official brokers): In Deutschland bis 2002 an Börsen im Segment amtlicher Handel (official trade) eingeführt. Ab da bleibt es den *Börsen* in der jeweiligen *Börsenordnung* überlassen, wie sie die von ihnen eingerichteten Segmente (*amtlicher Markt, geregelter Markt, Freiverkehr*) und Handelskanäle (*Parquett, elektronischer Handel*) ausgestalten. – Siehe Börsensegmente, Segmentbindung, Skontroführer, Ticker, Wertpapierdienstleistungs-Richtlinie, Europäische.

Kurs-Cashflow-Verhältnis, KCV (price-cashflow ratio): Beliebte Kennzahl zur Bewertung einer Aktie. Dieser Kennziffer wird höhere Aussagekraft zugeschrieben als dem *Kurs-Gewinn-Verhältnis*, weil der *Cashflow* geringeren buchhalterischen Gestaltungseinflüssen unterliegt als dies beim *Gewinn* der Fall ist. – Bei den marktbreiten Aktienindizes lag das Kurs-Cashflow-Verhältnis in Durchschnitt zwischen 1980 und 2005 in Deutschland bei 4,3 Prozent, in den USA bei 9,6 Prozent. – Siehe Analyse, technische, Charts, CROCI, Fortschritt-Rückschritt-Zahl, Histogramm, Kartierung, Kursbereich, gehandelter, Kurs-Cash-Flow, Kurs-Umsatz-Verhältnis, Strichdiagramm.

Kurs-Gewinn-Verhältnis, KGV (price-profit ratio): Die Beziehung zwischen der Aktiennotierung eines Unternehmens (an der *Börse*) und demn (freilich: wie errechneten?) *Er-*

trägen. Mit Hilfe dieser Kennzahl glaubt man, das Anlagepotential von Unternehmen vergleichen zu können; sie wird daher von manchen Börsenbeobachtern und Fondsmanagern bei Entscheidungen und Prognosen besonders ins Auge gefasst. In den USA liegt das KGV bei den 500 grössten börsennotierten Firmen *langfristig* im Durchschnitt (bei starken zeitlichen Schwankungen: *spekulative Blasen*) nahe 15. – Siehe CROCI, Gewinn, Kurs-Cashflow-Verhältnis, KCV, Rentabilität.

Kurs-Gewinn-Verhältnis, aktuelles (current price-profit ratio): Das Verhältnis des aktuellen Kurses dividiert durch den *Ertrag* je Anteil (EPA) der letzten zwei Quartale plus des geschätzten *Ertrags* je Anteil der nächsten zwei Quartale. Von manchen Aktienanalysten bevorzugte Kennziffer, über deren Aussagekraft es unterschiedliche Meinungen gibt. – Siehe Analyse, technische, Charts, CROCI, Fortschritt-Rückschritt-Zahl, Histogramm, Kartierung, Kursbereich, gehandelter, Kurs-Cash-Flow, Kurs-Umsatz-Verhältnis, Strichdiagramm.

Kurs-Umsatz-Verhältnis (price-sales ratio): Kennzahl, bei welcher der aktuelle Aktienkurs durch den Umsatz je *Aktie* geteilt wird. Der Umsatz je *Aktie* errechnet sich dabei aus dem Umsatz des Unternehmens in den vergangenen zwölf Monate geteilt durch die Anzahl der umlaufenden *Aktien*. Von manchen *Analysten* bevorzugt; aber für sich allein für Anlageentscheidungen nicht ausreichend. – Siehe Analyse, technische, Charts, CROCI, Fortschritt-Rückschritt-Zahl, Histogramm, Kartierung, Kursbereich, gehandelter, Kurs-Cashflow-Verhältnis, Kurs-Gewinn-Verhältnis, Strichdiagramm.

Kursindex (price index): *Aktienindex*, der die reine Kursentwicklung der Indextitel angibt. – Vgl. Kursindices, aufgeschlüsselt nach Branchen, im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Kurslücke (gap): Kursveränderung, bei der ein gewisser Kursbereich übersprungen wurde. Zuzufolge einer alten Börsenregel wird im Normalfall eine Kurslücke bald wieder gefüllt. – Siehe Kursbereich.

Kursmakler (official broker): ① Eine öffentlich bestellte Person, der an der *Börse* die Preisfeststellung obliegt. – ② In Deutschland seit 1896 im Mittelpunkt des Börsengeschehens stehende und in eigenen Kammern organisierte Persönlichkeiten mit der Hauptaufgabe der neutralen Börsenpreisfeststellung. Ab 2002 gingen diese Aufgaben auf den *Skontroführer* über. – Siehe Börsenmakler, Börsenmitglieder, Sensal, Skontroführer.

Kursmanipulation (market price manipulation): Aktivitäten mit dem Ziel, den Kurs eines börsennotierten *Wertpapiers* unrechtmässig zu beeinflussen. Solches geschieht in den letzten Jahren vermehrt im (rechtsfreien Raum des) Internet vor allem durch – ① Verbreitung falscher Tatsachenbehauptungen, – ② gefälschte Aktionärsbriefe, – ③ Berichte von

angeblichen Pressekonferenzen, – ④ Anpreisung wertloser Papiere in entsprechenden Internet-Websites, – ⑤ Bekanntgabe gefälschter *Ad-hoc-Mitteilungen* – ⑥ schönfärberischen Verlautbarungen von Vorstandsmitgliedern in den Medien sowie ⑦ – begeisterten Zuschriften von (angeblich durch Engagement in der betreffenden *Aktie*) reich Gewordenen) in Leserbriefen und Internet-Foren. - Die *Aufsichtsbehörden* haben in den letzten Jahren ihre Methoden zur Aufspürung von Kursmanipulationen verfeinert, sind aber gegenüber manchen Aktionen (wie vor allem die unter ⑥ und ⑦ genannten) oft machtlos, trotz der Ende November 2003 in Kraft getretenen "Verordnung zur Konkretisierung der Kurs- und Marktpreismanipulation (KuMaKV)". – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 27 f., Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 151 ff., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 186 ff. (mit aufgedeckten Fällen), Jahresbericht der BaFin 2004, S. 174 (Tatbestand neu präzisiert durch die neue Marktmanipulations-Konkretisierungsverordnung [MaKonV] vom März 2005), S. 189 (grundsätzliche Aussagen zur Feststellung), S. 193 ff. (Übersicht; einzelne Fälle) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Kurspflege (price nursing): An der *Börse* die Verhinderung grösserer Zufallsschwankungen in der Kursbildung, indem bei übermäßigem Kursauftrieb *Effekten* (bzw. Waren an der Produktbörse oder *Devisen* an der Devisenbörse) verkauft und bei übermäßigem Kursdruck gekauft (Stützungskauf; support purchase) werden. – Siehe Marktpflegebeitrag.

Kursrisiko (price risk): Mögliche Verluste eines Vermögensgegenstandes infolge von Marktpreisschwankungen.

Kursrisiko, besonderes (specific price risk): *Risiko*, das sich aufgrund allfälliger Abweichungen der Kursschwankungen bei zins- und aktienkursbezogenen *Finanzinstrumenten* von den Änderungen der zugehörigen allgemeinen Markt-Indizes ergibt.

Kursschwankungs-Limit (limit move): An manchen (vor allem: US-amerikanischen) Finanz- und Warenbörsen errichtet. Wenn beispielsweise Sorgho-*Terminkontrakte* am Vortag einen Schlusskurs von 5,50 USD hatten, und wenn das Kurslimit 0,30 USD ist, so kann während der nächsten Börsensitzung höchstens ein Kurs von 5,80 USD nach oben oder 5,20 USD nach unten erreicht werden - Die meisten *Börsen* behalten sich das allerdings Recht vor, diese Limits auszuweiten, wenn an einem, zwei oder drei aufeinander folgenden Tagen das Kurslimit in einer Richtung erreicht wurde. - Wenn die Limits automatisch nach wiederholten Limitbewegungen geändert wurden, spricht man von variablen Limits. – Siehe Kursänderungs-Begrenzung.

Kurssicherung (covering): Wenn nicht auf besondere *Transaktionen* bezogen, meint man damit allgemein die Ausschaltung des Kursrisikos beim Umtausch von *Währungen*,

falls Abschluss und Ausführung des Geschäftes nicht gleichzeitig erfolgen. – Siehe Swapgeschäft.

Kursunterschied (basis): Wenn nicht anders gesagt, auf *Finanzmärkten* der Unterschied zwischen dem *Futures*- und Kassapreis. Kassapreis minus *Futures*preis = Basis.

Kurzfristig (short-term): Es ist in jedem Fall genau auf den Textzusammenhang zu achten, weil dieser sehr häufig gebrauchte Begriff nicht einheitlich verstanden wird. – ① Bei der *EZB* Geldbeträge, die – ① täglich fällig sind oder – ② eine vereinbarte Laufzeit bzw. Kündigungsfrist von bis zu einem Jahr haben. – ② Kurzfristige *Wertpapiere* sind bei der *EZB* in der Regel *Schuldverschreibungen* mit einer *Fälligkeit* von einem Jahr oder weniger, in Ausnahmefällen auch bis einschliesslich zwei Jahren. – ③ In der volkswirtschaftlichen Literatur ist "kurzfristig" nicht genau festgelegt; es bezieht sich aber in Bezug auf *Finanzmärkte* in aller Regel auf einen Zeitraum nicht über 24 Monate. Hinsichtlich des Güterangebots versteht die volkswirtschaftliche Produktionstheorie einen (kalendermässig nicht festgelegten) Zeitraum, in dem die Produktionskapazitäten nicht verändert werden können. – Siehe Geldmarktsätze, Langfristig, Mittelfristig, Tagesgeld. – Vgl. zur Definition näherhin die Erläuterungen bei der Rubrik "Finanzmärkte" im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Kurzläufer (short dated securities; oft nur: shorts): Wenn nicht anders definiert, *Wertpapiere* mit einer Laufzeit bis zu vier Jahren. – Siehe Langläufer.

Kurzsichtigkeit (myopia, myopy): Auf Aktienmärkten die empirisch festgestellte Tatsache, dass Anleger kürzlich gemachte Erfahrungen auch für die Zukunft unterstellen und weiter zurückliegende Erfahrungen vergessen. Wenn daher also die Kurse einige Zeit aufwärts gerichtet sind, verdrängen viele Anleger die Möglichkeit einer Abwärtsbewegung. Nach einer langen Abwärtsbewegung des Marktes ist ebenso das Umgekehrte möglich. – Siehe Glücksspieleffekt, Herdenverhalten, Hindsight.

Ladegeld (loading charges): Die für das Einladen (Befrachten, Stauen; dann auch Staugeld genannt) oder Ausladen (Entleeren, Löschen) von Gütern im Hafen oder auch an Land zu entrichtende Zahlung. Seeschiffe benötigten zum Auslaufen früher ein hafenbehördliches Stauer-Attest (certificate of stowage). Darin wird (auch gegenüber der *Versicherung*) bescheinigt, dass das Frachtgut durch fachkundige Leute (Stauer) geladen ist. – Siehe Abfertigungsgeld, Furtgeld, Kaigeld, Kapplaken, Lastgeld, Liegegeld, Leuchtturm-geld, Lotsengeld, Mützengeld, Reedergeld, Schleusengeld, Sperrfrachtgeld.

Lagergeld (storage charge): Siehe Liegegeld.

Lagerinvestition (stock investment): Wenn nicht anders definiert, der Unterschied zwi-

schen der Produktion und dem Absatz in einer Volkswirtschaft, auf einen bestimmten Zeitraum bezogen. – Siehe Investition. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte", Unterrubrik "Verwendung des Bruttoinlandsprodukts", Spalte "Vorratsveränderungen" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Lagging (so auch im Deutschen gesagt): Wenn nicht anders definiert, versteht man darunter in Zusammenhang mit Zahlungsverpflichtungen in ausländischer *Währung* einen Aufschub des Umtauschs bis zum letztmöglichen Zeitpunkt. Grund dafür sind entsprechende *Erwartungen* hinsichtlich des Verlaufs des *Wechselkurses* der betroffenen *Währungen*. - Wird der Umtausch aus gleichen Gründen zum frühest möglichen Termin vorgenommen, so spricht man von Leading

Lamfalussy-Vorschlag (Lamfalussy project): Von einer (im November 2000 von den EU-Regierungen eingesetzten) Arbeitsgruppe unter Leitung des ehemaligen Präsidenten des *Europäischen Währungsinstituts*, Baron Alexandre Lamfalussy erarbeiteter Plan einer gesamteuropäischen zentralen *Aufsichtsbehörde*, verbunden mit einem einheitlichen europäischen Verwaltungs- und Vollstreckungsrecht sowie einem europäischen Rechtsschutzsystem. - Der Plan steht gegen das bestehende, dezentrale Aufsichtsgefüge, das durch nationale Kompetenz und europaweite Kooperation geprägt ist; dieses nutzt die Nähe und besonderen Kenntnisse der verantwortlichen nationalen Instanzen in der *Aufsicht* und verbindet dies mit verschiedenen Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Denn trotz zunehmender Vernetzung der nationalen Märkte sind die Unterschiede in den einzelnen Finanzsystemen nach wie vor beträchtlich. – Siehe Aktionsplan für Finanzdienstleistungen, Allfinanzaufsicht, Aufsicht, europäische, Aufsichtsbehörden, Finanzaufsicht, europäische. – Vgl. auch Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 45, Jahresbericht 2003 der EZB, S. 120, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 48 ff. (S. 50 wichtige Graphik über den Gesetzgebungsweg), Monatsbericht der EZB vom November 2004, S. 93 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 41 f. (Arbeit in den Ausschüssen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2006, S. 50 (Stufenplan).

Länderfonds (country-specific fund): Fonds einer *Kapitalanlagegesellschaft*, der seine *Portfeuille* auf ein einziges Land oder auf ein Währungsgebiet (wie die *Eurozone*) ausrichtet. – Siehe Aktienfonds, Anteilschein, Finanzintermediäre, Immobilienfonds, Inventarwert, Kapitalanlagegesellschaft, Publikumsfonds, Rentenfonds, Spezialfonds, Steuerspar-Fonds, Vermögensverwalter.

Länderrisiko (international risk): Form des *operationellen Risikos* einer *Bank*, die auch nennenswert im Ausland tätig. In erster Linie ist hierbei ein politisches *Risiko* und ein Transferrisiko angesprochen. Da einige *Grossbanken* im *Eurogebiet* ein Viertel ihrer Er-

träge aus dem Geschäft mit den USA erzielen, andere *Institute* (in Spanien und Portugal) traditionell stark in Lateinamerika vertreten sind, so stellt dies an das *Risikomanagement* besondere Anforderungen. So mussten beispielsweise spanische Banken gelegentlich einer Finanzkrise in Argentinien 2001 ihr gesamtes Kreditengagement in diesem Land abschreiben. Um Länderrisiko-Konzentrationen deutscher *Banken* frühzeitig zu erkennen und aufsichtsrechtlich zu überwachen, müssen diese vierteljährlich gemäss § 25, Abs. 3 KWG Meldungen zum *Auslandskreditvolumen* einreichen. Im einzelnen ist dies in einer mehrfach novellierten Länderrisikoverordnung (LrV) festgelegt. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Asset-Korrelation, Auslandskreditvolumen, Gigabank, Herfindahl-Hirschman-Index, Transferrisiken. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 58 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 43 (Fragen der Messung), S. 53 (Rechtsquellen).

Landesbank (Land bank): In Deutschland *Spitzeninstitut* der *Sparkassen* mit öffentlich-rechtlichem Charakter. Von der Europäischen Kommission als wettbewerbsverzerrend gerügt, befinden sich die (2005) elf Landesbanken derzeit in einem Umwandlungsprozess. Bestehende Staatsgarantien (die sog. *Gewährträgerhaftung*) mussten bis Mitte 2005 fallen. Seither ist die Entwicklung im Fluss und schwer abschätzbar. Es ist nicht völlig ausgeschlossen, dass es in Deutschland über kurz oder lang zu nur einem einzigen Institut ("Top-Landesbank") kommt. – Siehe Gewährträgerhaftung, Gigabank, Spitzeninstitut, Zentralkasse. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 63 f., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 23, S. 91 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 110 f. (Umstrukturierungs-Massnahmen), Jahresbericht 2005 der BaFin, S 25 f. (Beschreibung der verschiedenen Strategien der Landesbanken zur Anpassung an die neue Rechtslage) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Landeskulturkredit (internal colonisation credit): Siehe Meliorationskredit.

Landeszentralbank (Land Central Bank): Niederlassung der *Deutschen Bundesbank* mit Hauptstellen und Nebenstellen in den einzelnen Bundesländern. Sie sind Teil des *Europäischen Systems der Zentralbanken*. – Siehe Bank Deutscher Länder.

Langfristig (long-term): Es ist in jedem Fall genau auf den Textzusammenhang zu achten, weil der Begriff nicht einheitlich verstanden wird. – ① Bei der *EZB* allgemein Geldbeträge, die eine vereinbarte Laufzeit bzw. Kündigungsfrist von mehr als fünf Jahren haben. – ② In der Emissionsstatistik der *EZB* gelten *Wertpapiere* – ① mit einer längeren Laufzeit als einem Jahr, – ② mit fakultativen Laufzeiten, von denen eine mindestens länger als ein Jahr ist, und – ③ mit beliebig langer Laufzeit als langfristige *Wertpapiere*. – ③ In der volkswirtschaftlichen Literatur ist "langfristig" nicht eindeutig definiert, bezieht sich aber in Bezug auf *Finanzmärkte* in aller Regel auf einen Zeitraum von über 24 Monaten.– Siehe Kurzfristig, Mittelfristig. – Vgl. zur Definition und Einteilung näherhin die Erläuterungen

unter der Rubrik "Finanzmärkte" im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Langläufer (long-dated securities, oft nur: longs): Wenn nicht anders definiert, *Wertpapiere* mit einer Restlaufzeit von zehn Jahren und mehr. – Siehe Kapitalmarkt, Kurzläufer.

Lasten, stille (hidden burdens): Bei *Banken* die Bestände an *Wertpapieren*, – ❶ deren aktueller *Börsenkurs* unter dem Buchwert liegt, – ❷ eine dauerhafte Wertminderung erwartet werden muss und – ❸ auf die noch keine Wertberichtigung stattgefunden hat. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 90 f.

Lastenverschiebung, intertemporale (intertemporal debt transfer): Die *Verschuldung* des Staates ohne Erhöhung des *Vermögens* und damit auf Kosten kommender Generationen. Dies führt über kurz oder lang zu *Inflation* und Stagnation; eine sachgerechte *Geldpolitik* wird unmöglich. – Siehe Defizitquote, Haushaltsdefizit, Regel, goldene, Schuldenquote, Stabilitäts- und Wachstumspakt. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005, S. 23 ff.

Lastgeld (tonnage fee): ❶ Abgabe in *Bargeld*, die nach Befrachten (Beladen; freighting) eines Schiffes an die Hafenmeisterei zu entrichten war; nicht mit dem *Ladegeld* zu verwechseln. – ❷ Zahlung, die einlaufende (auslaufende) Schiffe in Verhältnis – ❶ zum Fassungsvermögen (Ladekapazität: der Schiffsraum für Frachtgüter, auch Lastigkeit und Räume [hold of a ship; stowage factor] genannt) bzw. – ❷ zur tatsächlichen Fracht (beidesmal in [Schiffs]Lasten gerechnet, wobei im Zuge der Metrifikation ab 1869 dann 1 Last = 2 000 Kilogramm = 2 Tonnen) zu zahlen hatten. – Siehe Furtgeld, Hafengeld, Kapplaken, Ladegeld, Liegegeld, Leuchtturm-geld, Lotsengeld, Mützengeld, Schleusengeld, Sperrfrachtgeld, Wägegeld.

Lastschriftverfahren, elektronisches, ELV (electronic direct debiting scheme): Vom Handel entwickelte, auf eine *Debitkarte* gestützte Zahlungsmöglichkeit ohne PIN-Code mit Unterschrift zur Einzugs-Ermächtigung. – Siehe Geld, elektronisches. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 94 f. (Verbreitung, S. 95; Übersicht).

Late Trading (so auch im Deutschen gesagt): In den USA die Möglichkeit für *institutionelle Anleger*, nach Börsenschluss Handelsabschlüsse zum alten Preis zu tätigen. Von der *Aufsichtsbehörde* mehrfach durch *Moral Suasion* gerügt, aber offenbar noch immer nicht (wegen des hierzu nötigen hohen Kontrollaufwandes) ganz unterbunden. – Siehe Market Timing, Nachbörse, Regulierungswut, Straitjacking, Überregulierung. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 214, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 180 (Umsetzung entsprechender Wohlverhaltensregeln), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 146 (Sonder-

prüfungen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Later Stage Finanzierung (so auch im Deutschen gesagt): Die Beschaffung von *Darlehn* zur Erweiterung eines bereits bestehenden Unternehmens, zur Durchführung von Übernahmen und zur Überbrückung von Engpässen. In der Regel auf mittelständische Firmen bezogen. – Siehe Corporate Finance, Drittphase-Finanzierung.

Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (longer-term refinancing operations): Regelmässige *Offenmarktgeschäfte*, die von der EZB in Form von *befristeten* Transaktionen durchgeführt werden. Der Zinssatz für diese Geschäfte ist in Deutschland der *Basiszins* im juristischen Sinne gemäss § 1 des Diskontsatz-Überleitungs-Gesetzes vom 9. Juni 1998. – Vgl. die Geschäfte selbst ausgewiesen im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik" im jeweiligen Monatsbericht der EZB; dort auch die "Erläuterungen" im Anhang beachten.

Laufzeitfonds (fixed maturity funds): Besondere Art von *Investmentfonds*. Üblicherweise ist die Laufzeit von *Fonds* unbegrenzt. Der Anleger erwirbt Fondsanteile, die er jederzeit wieder zurückgeben kann. Laufzeitfonds haben demgegenüber eine begrenzte Lebensdauer. Danach wird der *Fonds* aufgelöst und die Anleger erhalten ihr *Kapital* samt *Verzinsung* ausbezahlt. Die meisten Laufzeitfonds investieren in *Rentenwerte*, also in festverzinsliche *Wertpapiere*, deren *Fälligkeit* im Idealfall mit dem Ende des *Fonds* zusammenfällt. – Siehe Kapitalanlagegesellschaft.

Laufzeitprämie (maturity premium): Wenn nicht anders definiert, der Unterschied in der *Rendite* zwischen *langfristigen* und *kurzfristigen* (Staats)*Anleihen*. Sie gilt als Massstab für die von den Marktteilnehmern erwartete Einschätzung des Zinsrisikos. – Siehe Contingent Swap, Rendite-Abstand, Risikoprämie, Zinsswap. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 43 (Trennung von Liquiditätsrisiko und Zinsrisiko und dadurch Einsparung der Laufzeitprämie), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 34 ff. (Zusammenhang zwischen Laufzeitprämie und Zinsgefälle; mit Übersichten).

Lead Investor (so auch im Deutschen gesagt): Wenn nicht anders definiert, bei einem *Joint Venture* der Partner – ❶ mit dem höchsten *Kapitaleinschuss* oder – ❷ der aufgrund einer vertraglichen Abmachung mit den anderen *Darlehnsgebern* die Aufgabe übernimmt, die Verwendung des *Kredits* nach dem *Hands-on-Prinzip* zu überwachen.

Lead Supervisor (so auch im Deutschen gesagt): Im Jahr 2004 von der EU-Kommission ins Gespräch gebrachte finanzmarktliche Aufsichtsinstanz für eine Institutsgruppe gesamthaft, also auch aller ihrer Filialen und selbständigen Tochterunternehmen in anderen Staaten (der EU). Danach soll die *Aufsichtsbehörde* des Mutterinstituts die letzte Ent-

scheidung auch über die Zulassung der anzuwendenden Risikomessverfahren haben. Der Vorschlag eines Lead Supervisors wird von vielen als Zwischen-Instanz auf dem Weg einer (bis anhin noch unerwünschten) einheitlichen, supranationalen europäischen *Aufsichtsbehörde* angesehen und daher mit Misstrauen betrachtet. Zudem würde ein Lead Supervisor einen weitgehenden Kompetenzverlust von *Aufsichtsbehörden* in den Gastländern grenzüberschreitender *Complex Groups* bedeuten, auch wenn diese im jeweiligen Markt von grosser Bedeutung sind. – Siehe Aufsichtsbehörden, Bankenaufsicht, europäische, Gigabank, Lamfalussy-Vorschlag.

Leasinggeschäft (leasing business): Unternehmen, deren Haupttätigkeit im Abschluss von Verträgen über die Vermietung von Anlagen, Maschinen (einschliesslich Fahrzeugen) und (seltener) langlebigen Konsumgütern besteht. In Deutschland werden solche Dienstleister nach § 1, Abs. 3, № 3 den *Finanzunternehmen* beigezählt; sie bedürfen einer *Erlaubnis* nach § 32 KWG und unterliegen der *Aufsicht* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*.

Leerverkauf (short sale; short selling, uncovered sale): Verkauf von *Wertpapieren* oder Waren (auch *Edelmetalle*), die sich noch nicht im Besitz des Verkäufers befinden. Solche Geschäfte haben rein spekulativen Charakter. Der Verkäufer hofft, dass zwischen dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und dem vereinbarten Liefertermin die Kurse des betreffenden *Wertpapiers* oder die Preise der bezüglichen Ware fallen. Tritt eine solche Entwicklung ein, dann könnte er sich billiger eindecken und einen *Gewinn* erzielen. Solche Verträge werden auch Blankoverkauf genannt. – Siehe Agiotage, Barmarge, Corner, Differenzgeschäft, Gnadengeld, Spekulation, Schlangenhhandel, Stockjobber, Tulpen-crash.

Leerverkaufs-Verbot (prohibition of short sales [uncovered sales]): In Deutschland kann die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* bei drohender erheblicher Marktstörung Leerverkäufe auf dem *Wertpapiermarkt* untersagen.

Lehrgeld (apprentice's due): Bis weit ins 19. Jht. hinein wurden Lehrlinge (vor allem im Handwerk) ganz in die Familie des Lehrherrn eingegliedert. Zu ihrer Beherbergung, Verköstigung und Versorgung (Kleidung, Wäsche, Arztleistung im Krankheitsfall) hatten die Eltern einen entsprechend bemessenen Beitrag zu entrichten. In den Zunftordnungen wurde oft festgelegt, dass Waise in begrenztem Umfang zu Lasten der Zunftkasse vom Lehrgeld befreit werden konnten. - Das Lehrgeld war also nicht eine Vergütung dafür, dass der Lehrling unter Aufsicht des Meisters und der Gesellen ein Handwerk lernt, wie es der Name vermuten lässt und wie auch häufig zu lesen ist. – Siehe Zunftgeld.

Leichenpfand (dead body pawn): Die Beschlagnahme der Leiche eines Schuldners mit dem Ziel, die offenstehenden Verbindlichkeiten des Verstorbenen durch die Angehörigen zu erzwingen. Im Römerreich weithin üblich; von christlichen Kirchenvätern wie dem Hei-

ligen Ambrosius (340–397), Bischof von Mailand, als unsittlich verurteilt. – Siehe Einzug, Faustpfandkredit, Geldeintreibung, Kinderpfand, Pfand, Wucher.

Leihkapital (loan): ① Allgemein Beträge, die auf Zeit und gegen *Verzinsung* auf dem *Finanzmarkt* angeboten und nachgefragt werden. – ② Im engeren Sinne *Geld*, das zu *Investitionszwecke* von *Banken* verliehen wird. – Siehe Darlehn. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds" zu den einzelnen Posten.

Leistungsbilanz (current account): Die kontenmässige Gegenüberstellung des Wirtschaftsverkehrs mit dem Ausland innert einer bestimmten Periode. Überschüsse oder Fehlbeträge in einer Leistungsbilanz sind das Ergebnis millionenfacher individueller Entscheidungen und daher (ausser in zentralgeplanten Volkswirtschaften) keine Zielgrösse, die durch die Politik oder durch die *Zentralbank* gesteuert werden kann. Auch die damit einhergehenden Veränderungen im Wechselkurs sind kaum vorhersagbar und so gut wie nicht zu beeinflussen. – Vgl. einzelne Posten der Leistungsbilanz im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Aussenwirtschaft" im jeweiligen Monatsbericht der EZB; dort auch die nachgestellten "Erläuterungen" beachten.

Leitkurs (angel central rate; central parity): ① Allgemein der *Wechselkurs* einer *Währung* innert eines Wechselkurssystems, der in Bezug auf die Interventionswährung möglichst stabil gehalten werden soll. – ② Im besonderen der Wechselkurs einer am *Wechselkursmechanismus II* teilnehmenden Währung gegenüber dem EUR, um den herum die Bandbreiten festgelegt sind. – Siehe auch Wechselkurs-Anpassung, Wechselkursmechanismus II. – Vgl. die (weltweiten) Leitkurse im vierteljährlich erscheinenden Heft "Devisenkursstatistik" der Deutschen Bundesbank

Leitkurs, bilateraler (bilateral central rate): Offizieller *Wechselkurs* zwischen jeweils zwei am ehemaligen EWS-Wechselkursmechanismus teilnehmenden Währungen, um den herum die Schwankungsbreiten festgelegt waren.

Leitwährung (key currency): Eine *Währung*, an der sich andere Länder bei mit ihrer eigenen *Währung* ausrichten. Dies geschieht vor allem dadurch, dass – ① man den Wechselkurs der heimischen *Währung* gegenüber dieser Leitwährung festlegt, – ② die heimische *Zentralbank* sich in ihren geld- und zinspolitischen Entscheidungen mehr oder minder direkt an die entsprechenden Entscheidungen des Leitwährungslandes anschliesst bzw. ihre Politik auf diese abstimmt und auch – ③ die eigenen *Währungsreserven* gutteilig in diesem *Geld* gehalten werden. - Um als Leitwährung fungieren zu können, muss das entsprechende *Geld* – ① voll konvertierbar, – ② auf den Märkten von jederart Beschränkung frei sein, – ③ eine entsprechende *Geldheimat* haben und – ④ es sollte hinter dieser *Währung* auch ein beträchtliches Sozialprodukt stehen. - Leitwährungen sind heu-

te praktisch nur der USD und der EUR. – Siehe Geld Heimat, Fluchtgeld, Geld, heisses, Hafen, sicherer, Leitkurs.

Leitwert (key value, signal value): *Aktie* (oder Gruppe von Aktien: dann in der Mehrzahlform gebraucht), die sich – ❶ gewöhnlich im allgemeinen Kurstrend bewegt, aber – ❷ Kursänderungen vorab schon (also vor der nachfolgenden allgemeinen Kursänderung) anzeigt.

Leitzins (central rate; key interest): *Zinssatz* bzw. *Zinssätze* der *Zentralbank*, welche als Richtgrösse für Finanztransaktionen im allgemeinen Geltung besitzen. - Innert des *Euro-systems* sind dies – ❶ der Mindestbietungssatz für *Hauptrefinanzierungsgeschäfte*, – ❷ der Zinssatz für die *Spitzenrefinanzierungs-Fazilität* sowie – ❸ der Zinssatz für die *Einlage-Fazilität*. - Vor der Umstellung vom Mengen- auf den Zinstender bei den Hauptrefinanzierungsgeschäften war der Mengentendersatz der wichtigste Leitzins. Diese Funktion kommt jetzt dem Mindestbietungssatz für die *Hauptrefinanzierungsgeschäfte* der *EZB* zu. – Siehe Bankrate, auch Basiszins, Zinskorridor. – Vgl. die jeweiligen Daten im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Anhang "Monetäre Statistik" des jeweiligen Monatsbericht der EZB; dort auch die nachgestellten "Erläuterungen" beachten.

Leuchtturm geld, auch **Leuchtfeuergeld** (light-house charges): Von Schiffen beim Einfahren in einen mit Leuchtturm versehenen Hafen bzw. eines durch Lichtzeichen gesicherten Umfelds zu entrichtende Abgabe in *Bargeld*, meistens in das *Hafengeld* eingerechnet; siehe § 621 HGB. – Siehe Kaigeld, Liegegeld, Lotsengeld, Mützengeld.

Leverage (so auch im Deutschen gesagt; hier wird dem Wort teils männliches, teils [wie bei der Deutschen Bundesbank] sächliches Geschlecht zugeordnet): Die Abhängigkeit der *Rentabilität* des *Eigenkapitals* vom Anteil der Fremdfinanzierung. Ein positiver Leverage-Effekt tritt ein, wenn die *Rentabilität* des *Kapitals* gesamthaft höher ist als der *Zins* für das *Fremdkapital*. Mit Hilfe des Leverage erhöht sich die Eigenkapitalrendite bei steigender Verschuldung, was eine Reihe von *Risiken* in sich birgt. – Siehe Gewinn, Eigenkapital, Einlagen, Fremdgelder, Hebel(wirkung), Leverage Ratio, Kapital, Prudential Filter.

Leverage Multiples (so auch im Deutschen gesagt): ❶ Das Verhältnis des *Fremdkapitals* zum *Eigenkapital* eines Unternehmens. – ❷ Der Bezug der Schulden eines Unternehmens auf das Betriebsergebnis vor *Zinsen*, Steuern und Abschreibungen (*EBITDA*). – Siehe Hebel(wirkung), Leverage Ratio, Leveraged Buyout.

Leverage Ratio (so auch im Deutschen gesagt): Bei einer *Bank* das Verhältnis von *Eigenkapital* zu Bilanzaktiva. Vor allem wegen ihrer fehlenden *Risiko*-Empfindlichkeit sagt diese Kennzahl wenig aus. Daher kann sie auch kein Masstab für das aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Mindestkapital sein, weil sie falsche Anreize für *Institute* mit niedrigem

Risikoprofil setzen, und beispielsweise *Konzentrationsrisiken* überhaupt nicht ausdrücken würde. – Siehe Basel-II, Cook-Ratio, Eigenkapitalquote, aufsichtsrechtliche. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (Notwendigkeit der genauen Messung der Konzentrationsrisiken), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 85 f. (Ermittlung der Mindestkapital-Anforderungen nach Basel-II; Formel).

Leverage-Theorie, seltener auch **Hebel-Theorie** (leverage hypothesis): Versuch einer Erklärung der empirisch feststellbaren Tatsache, dass ein Anstieg der *Volatilität* am Aktienmarkt mit Kursrückgang einhergeht, und dass die Aktienkurse bei abnehmender *Volatilität* steigen. Die Begründung wird darin gesehen, dass bei sinkendem Unternehmenswert der prozentuale Anteil des *Eigenkapitals* fällt und damit das *Leverage* steigt. Dies wiederum hat zur Folge, dass viele Anleger die entsprechende *Aktien* abstoßen; die *Volatilität* steigt. Die Zunahme der *Volatilität* wird die *Banken* veranlassen, ihre Kreditbedingungen anzupassen, sprich: den *Zins* für weitere *Darlehn* zu erhöhen. - Freilich können auch andere Gründe, wie etwa ein allgemeiner oder auf eine Branche bezogener Umschwung der *Erwartungen*, ursächlich für die beschriebene Wechselwirkung sein. – Siehe Aktienmarkt-Volatilität, Dominostein-Effekt, Finanzmarkt-Stress, Grundstimmung, Kurs-Cashflow-Verhältnis, Leverage-Theorie, Margendeckung, Sharpe-Relation, Varianz, Volatilität.

Leveraged Buyout, LBO (so auch im Deutschen gesagt): ① Allgemein die Übernahme eines Unternehmens vorwiegend durch *Fremdkapital*. – ② Im besonderen: eine *Kapitalanlagegesellschaft*, in der Regel ein *Vulture Fund*, finanziert den Kauf eines Unternehmens mit einem hohen Anteil an *Darlehn*. – Siehe Ausschlachten, Burn-Out Turnaround, Fusionen und Übernahmen, Kapitalanlagegesellschaft, Private-Equity-Finanzierung, Restrukturierung, Risikokapital, Risikoüberwachung, gegliederte, Trade Sale, Warehousing Risk. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 44 ff. (Arten des Leverage Buyout erklärt; Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2007, S. 35 (Übersicht; in Anmerkung 8 auch Prozentzahlen).

Leveraging (so auch im Deutschen): Bei *Investmentfonds* das Überschreiten des Investitionsgrades (die 100-Prozent-Grenze). Es dürfen grundsätzlich seitens des Fondsmanagements keine *Risiken* eingegangen werden, die das Fondsvolumen übersteigen. Von den *Aufsichtsbehörden* in der Regel streng überwacht.

LIBOR (so auch im Deutschen; Abkürzung für **L**ondon **I**nterbank **O**ffered **R**ate): Für den USD und JPY weiterhin in den Veröffentlichungen der *Zentralbanken* ausgewiesener *Zinssatz* für Dreimonatsgeld. – Siehe EURIBOR, Reverse Floater. – Vgl. den Verlauf des Wertes des LIBOR im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Anhang "Finanzmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Lieferantenkredite (credits granted by suppliers; trade credit): Urkundlich nicht gesicherte, vor allem auf dem Vertrauen der Handelspartner beruhende, aus Warengeschäften entstandene *Darlehn* von Unternehmen an andere, nicht konzernmässig verbundene Firmen, auch Firmenkredit, Buchkredit, Geschäftskredit und Handelskredit genannt. Verknappt die *Zentralbank* die *Geldmenge*, so steigen erfahrungsgemäss auch die Lieferantenkredite. - Empirisch sind "echte" Lieferantenkredite nur sehr schwer zu ermitteln, weil diese nicht selten auch dem bilanziellen Window Dressing dienen: Unternehmen wollen möglichst wenig Bankkredite in der Bilanz ausweisen. – Siehe Skonto.

Lieferung-gegen-Zahlung-System, LIZ-System (delivery versus payment system, DVP): Verfahren in einem besonderen Wertaustausch-System. Dieses stellt sicher, dass die *endgültige Übertragung* eines Vermögenswerts dann (und nur dann) erfolgt, wenn auch die endgültige Übertragung des anderen Vermögenswertes oder der anderen Vermögenswerte zustande kommt. Vermögenswerte können *Wertpapiere* oder andere *Finanzinstrumente* sein. – Siehe Abwicklungssysteme, Business Continuity Programme, Euroclear, Clearing-Haus, automatisches, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, Trade Assignment, Überweisungssystem.

Lieferung, physische (physical settlement): ① Bei einer *Call-Option* kann verlangt werden, dass die Gegenpartei (der *Schreiber* der *Option*) bei der Ausübung den *Basiswert* liefert. – ② Bei einer *Put-Option* muss der Schreiber den *Basiswert* abnehmen. - Sieht eine Option den *Barausgleich* (cash settlement) vor, dann ist nur ein Geldbetrag zu zahlen. Dieser entspricht der Differenz zwischen dem *Ausübungspreis* und dem Kurs des *Basiswertes*. – Siehe Option, europäische, Rohstoff-Terminvertrag.

Liegegeld (demurrage rate): ① Zahlung an den Schiffseigner (Reeder) wenn das Schiff nicht gemäss vertraglicher Vereinbarung zwischen ihm und dem Schiffsmieter (Charterer; charterer) rechtzeitig beladen oder entladen wird (Überliegezeit), siehe für Deutschland § 568 ff. HGB. – ② Bei Käufen an der Warenbörse Zuzahlung zum Preis, wenn die gekaufte Ware nicht innert der vereinbarten Frist abgeholt wird; in diesem Fall oft auch Lagergeld (storage charge, warehousing charges) genannt. – Siehe Hafengeld, Lastgeld, Leuchtturm geld, Lotsengeld, Schleusengeld.

LIFE: London International *Financial Futures* Exchange. Hier werden seit September 1982 standardisierte *Financial Futures* gehandelt.

Limits, variable (variable limits): Siehe Kursschwankungs-Limit.

Linden-Dollar, L\$ (linden-dollar): *Währung* im globalen Meta-Universum "Second Life". Dieses *Zahlungsmittel* lässt sich mit USD kaufen. Derzeit (Frühjahr 2007) sind täglich

umgerechnet etwas über eine halbe Million USD in Form von Linden-Dollar in Umlauf; sie Tendenz ist stark steigend. – Siehe <http://www.second-life.com>.

Liquidität (liquidity): ① Im engeren Sinne Zentralbankgeld, bei der EZB auch *Basisgeld* genannt. – ② Im weiteren Sinne Zentralbankgeld plus *Devisen* plus sofort einlösliche Geldmarktpapiere; die beiden letzten Posten werden dann "potentielle Liquidität" (potential liquidity) genannt. — ③ In einer anderen Bedeutung versteht man unter Liquidität (solvency) die Fähigkeit eines Unternehmens (einer *Bank*), den fälligen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Diese wird unter normalen Bedingungen als bankaufsichtlich gegeben angesehen, wenn die - vom jeweiligen Meldestichtag an gerechnet - in einem Monat zur Verfügung stehenden *Zahlungsmittel* die während dieses Zeitraums zu erwarteten Zahlungsabflüsse mindestens decken. Beurteilt wird dies anhand einer monatlich zu meldenden Liquiditätskennzahl, die als Quotient der verfügbaren *Zahlungsmittel* zu den abrufbaren Zahlungsverpflichtungen im jeweils ersten Laufzeitband ermittelt wird, und die mindestens 1,0 betragen muss. – ④ In Bezug auf *Finanzmärkte* die Möglichkeit, *Wertpapiere* oder andere Werte rasch und zu möglichst geringen Spesen zu kaufen (verkaufen) oder in *Bargeld* umzuwandeln. – ⑤ Von Wertpapier-Analysten aufgestellte Berechnungsansätze, wie vor allem die *Quick-Ratio*. – ⑥ In der betriebswirtschaftlichen Literatur in verschiedene Arten und Unterarten eingeteilte Bestimmungen anhand einzelner Bilanzposten. – Siehe Acid Ratio, Anleihe-Spread, Börsenliquidität, CAMELS, Endogenitäts-Prinzip, Geldschöpfung, Liquiditätsprämien-Theorie, Liquiditätsquote, M1, Monetäres Finanzinstitut, Quick-Ratio, Solvabilität, Solvenzaufsicht, Zentralbankgeld, Zwischenparken.

Liquidität des Bankensystems (liquidity of the financial sector): Bei der *EZB* genau definierte Grösse, die sich aus den geldpolitischen Geschäften des *Eurosystems* und den *autonomen Liquiditätsfaktoren* zusammensetzt. – Siehe Benchmark-Zuteilung, Geldschöpfungssektor. – Vgl. zur Höhe der einzelnen Posten den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik" im jeweiligen Monatsbericht der EZB sowie auch die bezüglichen "Erläuterungen" am Ende des statistischen Teils, Monatsbericht der EZB vom Februar 2001, S. 17 (wegen der einzelnen Komponenten), Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 45 ff. (zu grundsätzlichen Fragen der Liquiditätssteuerung), Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 33 ff. (liquiditätsbestimmende Faktoren; Übersicht).

Liquidität, optimale (optimum liquidity): Bei einem Unternehmen (einer *Bank*) ein Zustand, bei dem man – ① allen fälligen Zahlungsverpflichtungen aktuell und zukünftig uneingeschränkt nachkommen kann und dabei – ② *Zahlungsmittel* nur in dem Umfang eingesetzt werden, um alle geschäftlichen Ziele und Aufgaben ordnungsgemäss zu erfüllen. In der Fachliteratur werden viele Modelle zur Erreichung dieses Zieles vorgestellt. – Siehe Balance Reporting, Cash-Management, Finanzplanung, Unterliquidität.

Liquiditätsfaktoren, autonome (autonomous liquidity factors): Bei der *EZB* alle nicht aus dem Einsatz geldpolitischer Instrumente herrührenden Einflüsse. Dazu zählen – ❶ der Bargeldumlauf, – ❷ die *Einlagen* öffentlicher Haushalte bei der *Zentralbank* – ❸ das *Mindestreserve-Soll* samt allfällige, über das Soll hinausgehende Guthaben der *Banken* bei der *Zentralbank* und – ❹ die Netto-Fremdwährungsposition des *Eurosystems*. – Vgl. Jahresbericht 2004 der EZB, S. 90 f., Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 93 (Aufzählung; Prognose in Zusammenhang mit der Benchmark-Zuteilung).

Liquiditätsfalle (liquidity trap): Die *Zentralbank* stellt sehr günstig *Liquidität* bereit, doch wird das *Geld* nicht nachgefragt, weil die *Privathaushalte* und Unternehmen – ❶ Preis-senkungen erwarten und sich daher mit *Ausgaben* und mit der Kreditaufnahme zurückhalten, oder – ❷ die Anlage in Vermögenstiteln bei vorherrschender *Verzinsung* nicht erstrebenswert ist und kaum einmal die *Kosten* der *Investition* deckt. – Siehe Abwartehaltung, Attentismus, Baisse, Bear, Blase, spekulative, Crash, Dominostein-Effekt, Friedhof-Markt, Kapitalkosten-Effekt, Liquiditätspräferenz, Sell-Plus-Order, Wicksell-Effekt.

Liquiditätspolitik (availability policy): Alle *Massnahmen* der *Zentralbank*, dem *Bankensystem* ihr Monopolgeld zuzuleiten oder abzusaugen. – Siehe Liquidität des Bankensystems, Liquiditätsposition.

Liquiditätsposition (liquidity position): In der Statistik der *EZB* bezieht sich dies auf das *Bankensystem* des Euro-Währungsgebiets gesamthaft und umfasst die Euro-Guthaben auf den Girokonten der Kreditinstitute beim Eurosystem. Dieser für die Zentralbankpolitik wichtige Wert wird, unterschieden in liquiditätszuführende Faktoren und liquiditätsabschöpfende Faktoren sowie weiterhin nach Geschäften unterteilt, im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik" sowie im Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Bankenstatistische Gesamtrechnungen in der Europäischen Währungsunion" ausgewiesen.

Liquiditätspräferenz (liquidity preference): Die Neigung der Wirtschaftssubjekte, *Bargeld* und *Sichteinlagen* zu halten, anstatt zinsbringende *Wertpapiere* zu kaufen. In der Nationalökonomik in verschiedenen Modellen mit unterschiedlicher Überzeugungskraft erklärt. Sicher ist, dass die Stärke einer bestehenden Liquiditätspräferenz von verschiedenen aktuellen (gesellschaftlichen, politischen) Einflussgrößen bestimmt wird und nicht monokausal, aus nur einem einzigen Grund (etwa: *Zinsverlust*) erklärt werden kann. – Siehe Abwartehaltung, Attentismus, Eventual-Kasse, Reservesockel. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2006, S. 44 ff. (Erhöhung der Liquiditätspräferenz bei Unternehmen und ihre Gründe; mit Übersichten. S. 44: Hinweise auf vertiefende Literatur).

Liquiditätsprämien-Theorie (theory of liquidity premium): *Kurzfristige* Anlagen auf dem *Finanzmarkt* können relativ problemlos und ohne Kursrisiken in *Liquidität* umgewandelt werden. Bei *langfristigen* Engagements steigen mit zunehmender Fristigkeit auch die Kursrisiken. Hohe *Liquidität* und geringe Kursrisiken werden deshalb auf dem *Finanzmarkt* mit niedrigem *Zins* abgegolten. Risikofreude und Liquiditätsverzicht bei langfristigen Anlagen werden hingegen mit höherem *Zins* belohnt.

Liquiditätsquote (liquidity ratio): Freie Liquiditätsreserven in Bezug zu den *Einlagen* einer *Bank*. – Siehe Quick-Ratio.

Liquiditätsreserve (liquidity reserve): ① Bei einem Unternehmen *geldnahe Aktiva*. – ② Bei einer *Bank* nicht in Anspruch genommene Refinanzierungsmöglichkeiten bei der *Zentralbank* und jederzeit an die *Zentralbank* veräusserbare Aktiva. – Siehe Liquiditätspolitik.

Liquiditätsrisiko (liquidity risk): Bei *Banken* ein allfälliger Verlust daraus, dass – ❶ eine grosse Zahl von Einlegern aus irgend einem Grund ihre *Depositen* gleichzeitig abhebt, – ❷ die *Bank* ihre *kurzfristige* Kreditaufnahme nicht über den *Interbanken-Geldmarkt* verlängern kann. Allgemein sieht man ein höheres Liquiditätsrisiko bei sehr grossen, weitverzweigten *Instituten*. – Siehe Bankengeldmarkt, EURIBOR, Gigabank, LIBOR; Liquiditätsrisiko, Risiko, banktechnisches, Risiko, operationelles, Solvenzaufsicht. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 60 f.

Liquiditätsverordnung, LiqV (liquidity regulation): Aufsichtsrechtliche, durch EU-Richtlinie verfügte Vorschriften über die Liquiditätsausstattung der *Banken* einschliesslich der Emittenten von *elektronischem Geld*. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BAFin, S. 109, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 87 f. (Novellierung der LiqV), Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 95 f. (Inkrafttreten zum 1. Jänner 2007)

Lissabon Agenda (Lisbon targets): Im Jahr 2000 vom Europäischen Rat formulierte Ziele für den EU-Raum gesamthaft. Danach soll die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und veränderungsfreudigsten Wirtschaftsraum der Welt gemacht werden. Die Verwirklichung der gesteckten Ziele würde auch den EUR auf Dauer zur begehrtesten *Währung* der Welt werden lassen. In Wirklichkeit freilich dürften diese Ziele innert absehbarer Frist und wegen des ungünstigen *Altersquotienten* in der EU auch längerfristig wohl kaum erreicht werden. – Siehe Altersquotient, Demographieverfestigung, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Überalterung. – Vgl. Jahresbericht 2004 der EZB, S. 53 ff. (Vorgaben und Realisierung), Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 77 ff. (ungeschminkte Darstellung von Soll und Ist; wertvolle Übersichten; S. 89 f.: thesenartige Zusammenfassung der Literatur zu diesem Thema), Monatsbericht der EZB vom Januar 2006, S. 44 ff. (Darlegung der Leitlinien für die Jahre 2005 bis 2008; Kritik daran).

Local (floor trader, local): An der *Börse* ein Händler, der alleinig Geschäfte für eigene Rechnung tätigt. – Siehe Börsenhändler, Kulisse, Kursmakler, Makler, Markt, amtlicher, Nostro Flag, Skontroführer.

Loch, dunkles (dark hole): Siehe Materie, dunkle.

Lock-up-Fristen (lock-up periods): Siehe Verkaufsbeschränkungen.

Locking-in-Effekt (so auch im Deutschen, seltener Einriegel-Wirkung und Wegschliessfolge oder ähnlich ausgedrückt): Bei steigenden *Zinsen* und infolge dessen sinkenden Kursen für *Wertpapiere* neigen *Banken* und auch Unternehmen dazu, ihre Bestände an *Wertpapieren* zu halten, um nicht Kursverluste ausweisen zu müssen.

Lohn, indexierter (index-linked wage): Verträge zwischen den Tarifparteien auf dem Arbeitsmarkt, wonach der vereinbarte Lohn automatisch der (in der Regel durch den *Preisindex der Lebenshaltung* gemessenen) *Inflation* angepasst wird. Von den *Zentralbanken* mit Misstrauen beobachtet, weil in manchen Fällen (etwa: Erhöhung des *Erdölpreises*) höhere Zahlungen an das Ausland gingen, und nun zur Verteilung im Inland nicht mehr zur Verfügung stehen (in der Sprache der Finanzjournalisten: sie sind "verfrühstückt"). Die Folge ist ein weiterer Anstieg der Inflation: eine Lohn-Preis-Spirale wird in Gang gesetzt. – Siehe Erdölpreis, Ölpreis, Ölpreis-Ausgleich, Ölpreis-Schocks, Petrodollar, Rohstoffpreise, Strompreis, Zweitrundeneffekte.

Lohndrift (wage-drift): Das Auseinanderklaffen des tariflich vereinbarten Lohns (Tarif-Verdienst) mit dem tatsächlichen Lohn (Effektiv-Verdienst). - Manchmal wird nur der Prozess der Spreizung als Lohndrift bezeichnet, und der Zustand dann Lohnspanne (wage range) genannt. – Siehe Arbeitnehmerentgelt pro Kopf, Arbeitskosten, Arbeitslosenquote, Balassa-Samuelson-Effekt, Fringe Benefits, Index der Tarifverdienste, Lohnstückkosten, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 36 ff. (Entwicklung des Lohndrifts im Euro-Währungsgebiet seit 1996).

Lohnkosten labour costs): Von den *Zentralbanken* im Zuge der Inflationsanalyse besonders beobachtet. Weil etwa 70 Prozent der *Wertschöpfung* im *Eurogebiet* auf Dienstleistungen entfallen, stehen marktbestimmte (wie etwa Handel, Verkehr oder Finanzdienstleistungen) und nicht-marktbestimmte (wie öffentliche Verwaltung, Bildung, Gesundheitswesen; deren Anteil am Dienstleistungsbereich liegt bei 55 Prozent) Lohnkosten bei Dienstleistungen im Mittelpunkt der Betrachtung. – Siehe Arbeitnehmerentgelt pro Kopf, Arbeitskosten, Arbeitslosenquote, Balassa-Samuelson-Effekt, Fringe Benefits, Index der Tarifverdienste, Lohnrigiditäten, Lohnstückkosten, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. ausführlich Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 56 ff. (Definitionen, Übersichten, Erklä-

rungen eines Lohn-Drifts zwischen beiden Bereichen).

Lohnkostenanteil, banklicher (bank labour cost ratio): An den Gesamtkosten der *Banken* in Europa schlagen die *Ausgaben* für Löhne und Gehälter im Durchschnitt mit 48 Prozent zu Buche; in Japan sind es nahe 50 Prozent und in den USA um 42 Prozent. Die Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2003. – Siehe Arbeitskosten, Fringe Benefits.

Lohnrigiditäten (wages rigidities): Wenn nicht anders definiert die Möglichkeit, Nominallöhne nach unten anzupassen. Von der EZB im Zuge des Zwei-Säulen-Prinzips beobachtet. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2006, S. 75 f. (Vergleich USA mit dem Euroraum; Literaturhinweise):

Lohnstückkosten (unit labour costs): Die Arbeitskosten gesamthaft, auf die Produkteinheit bezogen. Für das *Eurogebiet* berechnet als Quotient aus dem Arbeitnehmerentgelt (in jeweiligen Preisen) je Arbeitnehmer und der *Wertschöpfung* je Erwerbstätigen. Von den *Zentralbanken* in ihren Veränderungen deshalb beobachtet, weil sich hieraus über Verschiebung der Nachfrage allfällige Auswirkungen auf die Preise ableiten lassen. – Siehe Arbeitnehmerentgelt pro Kopf, Arbeitskosten, Arbeitslosenquote, Fringe Benefits, Index der Tarifverdienste, Lohndrift, Zwei-Säulen-Prinzip. – Im jeweiligen Monatsbericht der EZB finden sich im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" in der Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte" die Lohnstückkosten, nach verschiedenen Gesichtspunkten unterteilt sowie auch nach Wirtschaftszweigen ausgewiesen; in der Rubrik "Entwicklungen ausserhalb des Euro-Währungsgebiets" zudem Vergleiche zu anderen Ländern. Vgl. auch Monatsbericht der EZB vom März 2003, S. 45 ff., Monatsbericht der EZB vom September 2004, S. 55 ff. (mit Graphiken), Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 80 f. (Vergleichbarkeit von Statistiken).

Lohnquote (wage ratio): Der Anteil der *Lohnkosten* (Arbeitnehmerentgelte) am *Volkseinkommen*; er liegt in Deutschland bei 70 Prozent. – Siehe Lohnstückkosten.

Lokomarkt (spot market): In der Sprache der *Warenbörsen* ein Markt, auf dem Waren zur sofortigen Übergabe erhältlich sind und gehandelt werden. – Siehe Kassamarkt, Vertretbarkeit, Warenbescheinigung.

Lombardierung (advancing on securities): Beleihung von *Papieren*. Diese muss man, wenn ein Pfandrecht entstehen soll, beim Kreditgeber oder für den Kreditgeber bei einer *Verwahrstelle* hinterlegen. – Der Ausdruck "Lombardierung" wurde in neuerer Zeit mehr und mehr durch "Pensionierung" ersetzt.

London International Financial Futures Exchange(LIFE): Ort, an dem seit September 1982 standardisierte Financial *Futures* gehandelt werden.

Londoner Club (Club of London): Informeller Gesprächskreis weltweit tätiger *Banken* mit dem Zweck, gemeinsam und mit einer Stimme Verhandlungen über Umschuldungsprogramme mit Staaten zu führen, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Der Club hat keinen festen Tagungsort und auch kein Sekretariat. London bot sich bei der Namensgebung deshalb an, weil hier fast alle international tätigen *Banken* vertreten sind und die meisten Verhandlungen zur *Umschuldung* anfänglich dort stattfanden. – Siehe Brady-Bonds, Internationales Finanzinstitut, Pariser Club, Prager Verlautbarung, Schuldenrückführungsmechanismus, unabhängiger, Staatsschulden, verweigerte.

Londoner Schuldenkonferenz (London debt conference): ① Im März und Mai 1921 in London tagendes Gremium aus Vertretern der Siegermächte des Ersten Weltkriegs (1914-1918) über Deutschland, das einen drastischen Zahlungsplan sowie einen umfangreichen Sachleistungsplan aufstellte. Beide Pläne wurden Deutschland als Ultimatum (bei Nichtannahme wurde die Besetzung deutschen Territoriums angedroht) überreicht. Zwar wurde das Ultimatum von Deutschland angenommen. Weil aber das Wirtschaftsleben in Deutschland weithin zusammenbrach, konnten die Forderungen nicht erfüllt werden; Belgier und Franzosen besetzten daraufhin im Januar 1923 das Ruhrgebiet. – ② Im Jahr 1952 in London tagende Besammlung mit dem Ziel, eine Regelung für die 14 Mia DEM Auslandsschulden Deutschlands einen Tilgungsplan aufzustellen. Dieser bestimmte bis 1958 eine jährliche Zahlung (West)Deutschlands von 600 Mio DEM und ab 1958 von 750 Mio DEM.

Londoner System (London system). In Zusammenhang mit der *Geldwäsche* entscheiden die *Banken* nicht selbst, wie sie mit verdächtigen Fällen umgehen, sondern sie melden einen Verdacht den Behörden. Dadurch gerät eine *Bank* nicht in die Gefahr, selbst zur Rechenschaft gezogen zu werden. - Andererseits hat sich gezeigt, dass die Behörden mit der Fülle an Meldungen überfordert sind, und dass den gemeldeten Verdachtsfällen daher nur ungenügend nachgegangen wird. Es gilt daher als passender, die Aufspürung von *Geldwäscherei* der einzelnen *Bank* (aufsichts)rechtlich zuzuweisen. – Siehe Financial Action Task Force on Money Laundering, Gefährdungsanalyse, Geld, schmutziges, Geldtransfer-Vermittler, Konto, falsches, Konten-Offenlegung, Kontensperre, Kundendaten-Informationspflicht, Offshore-Finanzplätze, Outsourcing, Underground Banking.

Londoner Verfahren (London approach): Ein unter der Schirmherrschaft der Bank von England aufgestellte Vereinbarung für den Fall, dass es (in England) zum Zusammenbruch grosser Unternehmen kommt. Kern der Absprache ist, dass – ① eine *Bank* ihre ausstehenden *Kredite* vorerst nicht eintreibt und auch nicht auf ein Konkursverfahren drängt, – ② die von notleidenden *Darlehn* an das Unternehmen betroffenen *Banken* zusammenarbeiten und sich in allen Schritten abstimmen sowie – ③ die betroffenen *Banken* allfällige Verluste nach einem bestimmten System teilen. - Hintergrund des Londoner

Verfahrens ist die Tatsache, dass sich die *Banken* (und alle Beteiligten) erfahrungsgemäss besser stellen, wenn das Unternehmen weitergeführt und aus der Krise herausgeführt wird, als wenn es in Konkurs geht. – Siehe Crash, Verlustteilungsprinzip. – Vgl. IMF: Economic Issues 31: Corporate Sector Restructuring.

Long-Call (long call, call purchase): *Position*, die sich aus dem Kauf eines *Call* ergibt und dem Käufer das Recht einräumt, den *Basiswert* zum festgelegten Preis zu kaufen. – Siehe Call, Option, Rohstoff-Terminvertrag, Short Call, Stillhalter, gedeckter.

Long-Hedge (long hedge, buying hedge): Eingehen einer *Long-Position* auf dem *Terminmarkt* zur *Absicherung* einer *Short Position* auf dem *Kassamarkt*. – Siehe Konversion, Option, Short Covering, Short Position, Success Rates.

Long-Lag-Theorie (long-lag hypothesis): Die in der Nationalökonomik erörterte Meinung, dass die Politik der *Zentralbank* – ❶ eine sehr lange Wirkungsverzögerung habe (bis zu zwei Jahren), – ❷ daher am Ende oft das Gegenteil von dem bewirke, was sie erreichen möchte und – ❸ somit wirtschaftliche Wechsellagen unter Umständen verstärke. Empirisch scheint sich für den *Euroraum* eher eine Short-Lag-Annahme zu bestätigen. Danach beträgt die Wirkungsverzögerung im Normalfall maximal sechs Monate. – Siehe Bremsweg, geldpolitischer, Geldpolitik, vorausschauende, Modelle, geldpolitische, Transmissionsmechanismus, monetärer.

Long-Position (long position): Kaufposition in börsenmässig gehandelten Werten (*Waren*, *Finanzinstrumente*), die noch nicht durch eine entgegengesetzte *Position* glattgestellt worden ist. – Siehe Butterfly-Spread, Future, Glattstellung, Long-Hedge, Option, Short-Position.

Long-Put (long put, put purchase): *Position*, die sich aus dem Kauf eines *Put* ergibt. Sie räumt dem Käufer das Recht ein, den *Basiswert* (*Finanzinstrument*, *Ware*) zum festgelegten Preis am vertraglich vereinbarten Termin zu verkaufen. – Siehe Option, Long-Hedge, Long-Position.

Long-Short-Arbitrage (so auch im Deutschen gesagt): Das planvolle Ausnutzen von Marktunvollkommenheiten bei der Preisbildung von Vermögenswerten, insbesondere von *Aktien*. Vor allem bestimmte *Hedge-Fonds* sind auf solche Geschäfte (weltweit) ausgerichtet. – Siehe Convertible Arbitrage.

Losanleihe (lottery loan): *Anleihe*, die zwar voll getilgt, jedoch nicht (oder nur gering) verzinst wird. Der Gläubiger erhält dafür Lotteriepämien, deren Anzahl und Höhe nach einem Verlosungsplan festgelegt wird. – Siehe Auslosungs-Versicherung, Prämien-Schatzanweisung, Sparprämienanleihe.

Loskurs (price drawn by lot): An der *Börse* der Kurs eines *Wertpapiers*, – ① das gleichzeitig viele Nachfrager von nur einem Anbieter kaufen möchten oder – ② mehrere Anbieter gleichzeitig an einen einzigen Nachfrager verkaufen wollen. An den *Börsen* wird diesfalls durch Los entscheiden, wer zum Zuge kommen kann. Ein Loskurs muss in der Regel gemäss der jeweiligen *Börsenordnung* im Kursblatt besonders gekennzeichnet werden.

Losschnallen (unbuckling): Die Möglichkeit einkommensstarker Bürger (vor allem der USA), durch Stiftungen Steuern zu sparen. Das Stiftungsvermögen wird dabei in der Regel (weil teilweise gesetzlich vorgeschrieben) in *langfristigen* öffentlichen *Papieren* angelegt und macht daher einen gewichtigen Teil der Nachfrage auf diesem Markt aus. – Siehe Stiftungsfonds.

Losung (daily proceeds; earning duty): ① Bei einem Unternehmen die Bargeldeinnahmen eines Tages aus dem Verkauf. – ② In alten Dokumenten auch eine Abgabe in *Bargeld*, die als Prozentsatz vom (Gewerbe)Ertrag zu entrichten war. – Siehe Kopfgeld, Trinkgeld, Viehgeld.

Lot (so auch im Deutschen gesagt): ① Die Mengeneinheit eines *Kontraktes*. – ② Altes Edelmetallgewicht: 1 Lot = 18 Grän = 1/16 Mark. – Siehe Odd-Lot.

Lötigkeit (fineness): Bei den alten *Münzen* das Verhältnis zwischen *Edelmetall* (etwa: *Gold*) und Zusatz (etwa: Kupfer). – Siehe Abnutzung, Alliage, Feinheit, Passiergewicht, Raugewicht, Remedium, Wipper.

Lotsengeld (pilotage): Beim Ein- und Auslaufen von Häfen bzw. gefährlichen Küsten besteht für Schiffe oftmals die Pflicht, einen Lotsen (Piloten; pilot) an Bord zu nehmen. Die Schiffseigner haben dafür eine behördlich festgelegte Abgabe zu entrichten; siehe § 621 HGB. – Siehe Hafengeld, Ladegeld, Liegegeld, Leuchtturm-geld, Mützengeld, Schleusengeld.

M1 (M1): *Bargeld* (Noten und *Münzen*) sowie Guthaben, die ohne weiteres in *Bargeld* umgewandelt (täglich fällige *Einlagen*) oder für bargeldlose Zahlungen eingesetzt werden können. M1 macht im *Eurogebiet* rund 40 Prozent an *M 3* aus, gilt als sehr zinsempfindlich und spiegelt hauptsächlich die Eigenschaft des *Geldes* als Zwischentauschmittel wieder. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 1999, S. 15, Monatsbericht der EZB vom Mai 2001, S. 57, Monatsbericht der EZB vom September 2003, S. 11 (Übersicht) sowie die laufende Erfassung im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Geldmengenaggregate und Gegenposten" des jeweiligen Monatsberichts der

EZB.

M2 (M2): M1 plus Einlagen mit einer Laufzeit von bis zu zwei Jahren sowie *Einlagen* mit vereinbarter Kündigungsfrist von bis zu drei Monaten. - Je nach *Geldgrad* können solche *Einlagen* in Bestandteile der eng gefassten Geldmenge (M 1) umgewandelt werden. Teilweise jedoch können sie auch Einschränkungen unterliegen, wie beispielsweise einer Kündigungsfrist, Verzögerungen, Strafzinsen (Vorfälligkeitszinsen) oder Gebühren. - Die *EZB* nennt M2 auch "mittlere Geldmenge". – Siehe M1. – Vgl. die laufende Erfassung im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Geldmengenaggregate und Gegenposten" des jeweiligen Monatsberichts der EZB.

M3 (M3): M2 plus die von *Monetären Finanzinstituten* ausgegebenen Instrumente mit *Marktfähigkeit*. Hierzu zählen insbesondere Geldmarktfonds-Anteile, Geldmarktpapiere und Repo-Geschäfte. Aufgrund des hohen *Liquiditätsgrades* und der Kurssicherheit dieser Instrumente handelt es sich bei ihnen um enge Substitute für *Einlagen*. - Die *EZB* nennt M3 auch "weit abgegrenzte *Geldmenge*" und gibt für das Wachstum von M3 einen Referenzwert vor. – Siehe auch Aggregate, monetäre, Geldmenge, M1, Schwankungen, niederfrequente, Zwischenparken. – Vgl. die laufende Erfassung im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Geldmengenaggregate und Gegenposten" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Monatsbericht der EZB vom Februar 1999, S. 35 (Definitionen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2001, S. 41 ff., Jahresbericht 2001 der EZB, S. 18 f. (Veränderungen der Berechnung im Zuge der Umstellung auf den EUR), Monatsbericht der EZB vom März 2002, S. 22 ff. (dort auch Zahlenreihen), Monatsbericht der EZB vom Mai 2001, S. 9 ff., S. 44 ff. (wichtige Definitionen; S. 50 f.: Vorlaufeigenschaft von M3 für die zukünftige Preisentwicklung), Monatsbericht der EZB vom November 2001, S. 12 ff. (wegen der Berechnung), Monatsbericht der EZB vom September 2003 (Neuerungen in der Statistik), Geschäftsbericht 2003 der Deutschen Bundesbank, S. 35, Monatsbericht der EZB vom Januar 2004, S. 12 ff. (Vergleiche zu anderen Währungsräumen), Jahresbericht 2004 der EZB, S. 27, Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 22 (Einfluss der Kreditverbriefung auf M3), Jahresbericht 2005 der EZB, S. 31 f. (feingliedrige Analyse), Monatsbericht der EZB vom August 2006, S. 17 ff. (Zeitreihen über sektorale Bestände und aufgeschlüsselt nach Einlagen auf einzelne Finanzinstrumente), Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 37 (Entwicklung im Vergleich zum Referenzwert, 2001-2007).

McDonaldisation (so auch im Deutschen gesagt): Gleicher äusserer und innerer Standard in allen (*Bank*)Geschäftstellen, mit einem Schwerpunkt – ❶ auf nur wenige, aber leicht überschaubare und kaum erklärungsbedürftige Produkte, – ❷ unbedingte Kundenfreundlichkeit, – ❸ zügige Abwicklung der Geschäfte und damit – ❹ Vertrauen in die

Qualität der erbrachten Dienstleistung. - Der Begriff leitet sich von der global agierenden, von dem Amerikaner Ray Kroc erfolgreich zur Weltgeltung gebrachten Schnellimbiss-Kette McDonald's ab. – Siehe Benutzerfreundlichkeit, Beziehungsbankgeschäft, Behördenmanagement, bankliches, Container-Banking, Kundenbindung, Gigabank, Ortsbank.

Majorisierung (staggering): Bei der Emission von *Wertpapieren* mit zu erwartender eingeschränkter Zuteilung (die Nachfrage übersteigt das Angebot) geben Zeichner höhere Beiträge an, um – ❶ die tatsächlich angepeilte Menge auch zu erhalten oder – ❷ um auf dem überzeichneten Markt das *Wertpapier* mit *Gewinn* zu verkaufen. – Siehe Auftragsverzögerung, Konzertzeichner, Mehrzuteilungs-Option, Wertpapierzuteilungs-Information, Überzeichnung, Zeichnung, Zweitplatzierung.

Makler (broker): Vermittler, der für Rechnung des Kunden, aber in eigenem Namen gewerbsmässig an der *Börse* Geschäftsabschlüsse tätigt. – Siehe Börsenmakler, Börsenmitglieder, Kommissionshaus, Nominee, Skontrofürer.

Maklergebühr (courtage): Vergütung an den *Börsenmakler* für die Vermittlung von *Wertpapier*-Geschäften: die *Courtage*. – Siehe Bankgebühren, Billing, Courtage, Disagio, Geschäfte, provisionsabhängige, Marge, Provision.

Maklerkammer (brokers chamber): In Deutschland (von 1896 bis zur Abschaffung des amtlichen Handels 2002 bestehende) berufsständische Körperschaft für öffentlich-rechtlich bestellte, vereidigte Kursmakler. – Siehe Kursmakler, Markt, amtlicher, Sensal, Skontrofürer.

Makro-Hedges (so auch im Deutschen gesagt): Besondere Art des *Hedging*. Das Verlustrisiko eines *Portfolios* wird dabei durch gegenläufige Positionen abgesichert, ohne dass jedoch die einzelnen Geschäfte genau einander zugeordnet sind. – Siehe Absicherung, Hedge-Accounting, Hedging, Mikro-Hedges. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 79.

Makroprudentiell (macro prudential): Benennung für die *Aufsicht*, deren Augenmerk im besonderen auf den störungsfreien Zustand des (nationalen oder globalen) *Finanzsystems* gesamthaft gerichtet ist. Der Ausdruck "mikroprudentiell" bezieht sich hingegen auf die Überwachung einzelner *Institute*. – Siehe Aufsicht, makroprudentielle, Banking Supervisory Committee, Committee of European Banking Supervisors.

Mammon (mammon): ❶ Abschätzige Bezeichnung für *Geld* (ein [spät]hebräisches Wort) mit der Nebenbedeutung, dass dadurch ein Mensch vom rechten Denken und Fühlen abgebracht und vom *Geld* gleichsam verklavt werde. Im Neuen Testament bezeichnet Jesus an verschiedenen Stellen den Mammon gleichsam als den Gegenpol zu Gott. – ❷

Im engeren Sinne unredlich erworbenes *Vermögen*, auch hier mit der Nebenbedeutung, dass dieses die Habgier steigere und das Verhalten eines Menschen unsittlich steuere und bestimme. – Siehe Allmacht-Doktrin, Geldrechenhaftigkeit, Geldstolz, Pantheismus, monetärer.

Mammonismus (mammonism): ① Ausdruck der Tatsache, dass *Geld* die (fast) alles bestimmende Wirklichkeit in der Welt gesamthaft ist. – ② Eine Haltung, gekennzeichnet durch die Ausrichtung allein auf den Erwerb von *Vermögen* ohne Rücksicht auf andere Gegebenheiten. – ③ In der sozialistischen Anklageliteratur gegen die freiheitliche Wirtschaftsordnung der Vorwurf, die eigenständige Entscheidung der *Privathaushalte* und Unternehmen am Markt führe in eine Gesellschaft, in der bald alle nur noch auf *Geld* und Anhäufung von *Vermögen* (auf Kosten anderer, schwächerer Personen und Unternehmen) ausgerichtet seien; auch Manchestertum (mancuniasm) genannt. – Siehe Allmacht-Doktrin, Geldrechenhaftigkeit, Geldstolz, Pantheismus, monetärer, Zentralisation, monetäre.

Managed Account (so auch im Deutschen gesagt): Allgemein eine Geldanlage, bei der eine *Bank* die Einlagen der Kunden zwar selbst (buchhalterisch) verwaltet, jedoch bei einem anderen *Institut* führen lässt. Damit ist ein erhöhtes *Risiko* verbunden. – Siehe Auslagerung, Insourcing, Kreditfabrik, Outsourcing. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 127 f. (Betrugsfall Phoenix: auch von Sonderprüfung der BaFin nicht erkannt).

Management Commentary (so auch im Deutschen gesagt): Angaben, die den Jahresbericht (als Teil des Finanzberichts) begleiten. Hier sollen (unter Zugrundelegung der Daten im Berichtszeitraum) die *Erwartungen* hinsichtlich der Branchenentwicklung, der Stellung des Unternehmens im Markt sowie weitere Merkmale begründend dargelegt werden. Ziel ist es, den Lagebericht weltweit anzugleichen. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 58.

Management-Informationssystem, MIS (management information system): Von der deutschen *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* im Jahr 2003 auf freiwilliger Grundlage eingerichtete Vereinbarung, derzufolge *Grossbanken* der *Aufsichtsbehörde* monatlich wichtige Posten der Rechnungslegung auf allen Ebenen zuleiten. Im Rahmen der *Solvenzaufsicht* kann die *Aufsichtsbehörde* auf diese Weise allfällige Fehlentwicklungen frühzeitig erkennen. Aus dem Vergleich der eingegangenen Zahlen vermag sie *Banken* vor bedenklichen Entwicklungen in deren eigenen Geschäftsbereichen zu warnen. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 110 sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Management-Vorschriften (management standards): Für *Banken* schreiben die *Aufsichtsbehörden* in der Regel sehr genaue Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Organisation und der Geschäftsführung vor; vgl. für Deutschland § 24 ff. KWG.

Marathon-Anleihe (marathon bond): *Anleihen* mit einer sehr langen Laufzeit; wenn nicht anders definiert, von 50 Jahren. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2005, S. 39.

Marge (margin): ① Abstand zwischen Ausgabekurs und Tageskurs eines *Wertpapiers*. – ② Bareinzahlung bei Wertpapierkäufen auf *Kredit*, die an manchen *Börsen* zur Sicherung der Forderungen aus *Termingeschäften* zu hinterlegen ist. – ③ Die Gewinnspanne einer *Bank*; der Unterschied zwischen den Zinssätzen im Einlagengeschäft und Kreditgeschäft. – Siehe Bankgebühren, Courtage, Billing, Deduktion, Entgelt, Fristentransformation. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. S. 15 ff. (Entwicklung der Margen bei deutschen Banken seit 1999; sehr viele Übersichten und feingliederte Statistiken).

Margenausgleich (margin call): Ein Verfahren im Zusammenhang mit der Anwendung von *Schwankungsmargen*. Dabei können die *Zentralbanken*, falls der regelmässig ermittelte *Wert* der *Sicherheiten* unter eine bestimmte Grenze fällt, die *Geschäftspartner* auffordern, zusätzliche *Sicherheiten* (oder Barmittel) zur Verfügung zu stellen. - Umgekehrt gibt die *Zentralbank* überschüssige *Sicherheiten* (oder Barmittel) an den Geschäftspartner zurück. Dies geschieht immer dann, wenn der *Wert* der *Sicherheiten* nach einer *Neubewertung* den Betrag, welchen die Geschäftspartner schulden, zuzüglich der *Schwankungsmarge* übersteigt. – Siehe auch Nachschuss-Aufforderung, Repo-Geschäft.

Margendeckung (margin securities): In Zusammenhang mit *Optionsgeschäften* die Verpflichtung für den *Schreiber* einer *Option*, innert der gesamten Laufzeit entweder die entsprechende Anzahl *Basiswerte* oder andere *Sicherheiten* bei seiner *Bank* zu hinterlegen. Erweist sich die Margendeckung als nicht ausreichend, so kann die *Bank* weitere *Sicherheiten* verlangen (Nachschuss-Marge, margin call). Die Höhe der bei Futures-Kontrakten geforderten Margendeckung wirkt sich unmittelbar auf die Marktliquidität aus. Niedrige Margin-Zahlungen bedeuten nämlich einen niedrigeren Kapitalbedarf, der zum Abschluss und zur Aufrechterhaltung einer Futures-Position notwendig ist. - In Zeiten beträchtlicher *Volatilität* besteht die Gefahr, dass Investoren eine entsprechend sehr hoch angesetzte Nachschuss-Marge nicht zahlen können. Sie werden zur Aufgabe ihrer Futures-Positionen gezwungen; das Angebot auf dem Markt steigt und die Kurse sinken unter Umständen ruckartig, was einen *Crash* einleiten kann. – Siehe Anfangsmarge, Brady-Kommission, Futures-Märkte, Leverage-Theorie, Nachschuss-Aufforderung.

Mark (mark; Achtung: im Amerikanischen oft auch mark = thousand): Währungseinheit in Deutschland von 1871 bis zur Währungsunion 1999; der Name leitet sich aus einem mit einem Stempel (Kontrollmarke) versehenen Metallbarren her. Zuvor war die Mark schon in Teilstaaten Grundeinheit; die Kölner Mark (233,85 g Silber) schuf bereits im Mittelalter

ein Vorbild für viele andere Markstücke. Die Mark Banko hatte als *Verrechnungsgeld* von Hamburg aus Bedeutung gewonnen. Die preussische Mark wurde 1838 zur sog. Münzmark des Deutschen Zollvereins. – Siehe Goldmark, Reichsmark.

Market Impact (so auch im Deutschen gesagt): Auf *Börsen* allgemein und auf *Wertpapierbörsen* im besonderen eine für den Käufer (Verkäufer) ungünstige Kursbewegung, die eintritt, wenn umfangreiche, schnell auszuführende *Orders* erteilt werden. – Siehe Börsenliquidität.

Market Maker (so auch im Deutschen gesagt): Eine Person, die an den *Finanzmärkten* fortdauernd ihre Bereitschaft anzeigt, durch den An- und Verkauf von *Finanzinstrumenten* unter Einsatz des eigenen *Kapitals* Handel für eigene Rechnung zu den von ihr gestellten Kursen zu betreiben.

Market Timing (so auch meistens im Deutschen gesagt): Missbräuchliche Markttaktik. Investoren steigen dabei *kurzfristig* in einen *Investmentfonds* ein und wieder aus, um Preisunterschiede in verschiedenen Zeitzonen zu nutzen. Von den *Aufsichtsbehörden* mehrfach durch *Moral Suasion* gerügt, aber bis anhin (wegen des sehr hohen Kontrollaufwandes) noch immer nicht ganz unterbunden. – Siehe Agiotage, Late Trading, Strait-jacking. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 180 (Wohlverhaltensregeln).

Markets in Financial Instruments Directive, MiFID (so auch meistens im Deutschen; manchmal auch: EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente): Von der EU-Kommission zum Zweck der Integration der *Finanzmärkte* der Mitgliedsländer erarbeitete Richtlinie; diese muss ab November 2007 in nationales Recht umgesetzt sein. Es handelt sich dabei gleichsam um ein Grundgesetz für alle Finanzdienstleister mit weitreichenden Folgen für jedes einzelne *Institut*; praktisch sind alle Geschäftsfelder und jederart Dienstleistungen geregelt. – Siehe Financial Services Action Plan, Goldplating, Rechtsangleichung.– Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 39 ff., S. 43 f.

Markt, amtlicher (official market): In der *Börsenordnung* genau umschriebenes Segment an deutschen Börsen; bis 2002 amtlicher Handel (official trade) genannt; vgl. § 29 ff. BörsG. Die im amtlichen Markt gehandelten *Wertpapiere* müssen in allem den Anforderungen der *Europäischen Wertpapierdienstleistungs-Richtlinie* genügen. Zudem ist bei der Börseneinführung ein von der *Aufsichtsbehörde* genehmigtes Prospekt zu veröffentlichen. – Siehe Börsenzulassungsprospekt.

Markt, geregelter (regulated markettrading): In der *Börsenordnung* genau umschriebenes Segment an deutschen *Börsen* mit fest vorgeschriebenen Mindeststandards, welche der *Europäischen Wertpapierdienstleistungs-Richtlinie* entsprechen; vgl. § 49 ff. BörsG. Unternehmen, die sich dieses Marktes bedienen, bedürfen bei der Einführung eines von

der *Aufsichtsbehörde* genehmigten Prospektes. Unternehmen aus dem *Europäischen Wirtschaftsraum* oder einem Drittstaat können ohne Zulassung in den geregelten Markt einbezogen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der *Emittent* an der Heimatbörse Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungspflichten unterliegt, die mit den Anforderungen an dieses Marktsegment vergleichbar sind. – Siehe Unternehmensbericht.

Markt, grauer (grey market; restricted securities market): ① Auf den *Finanzmärkten* *Transaktionen* mit *Finanzprodukten* und hier vor allem mit *Wertpapieren*, die von nicht den *Aufsichtsbehörden* überwachten Anbietern (in der Regel innert bestimmter gesellschaftlicher Gruppen) offeriert werden. – ② Der vorbörsliche Handel *institutioneller Anleger* nach Bekanntgabe der Zeichnungsspanne und vor der ersten Börsennotiz einer *Aktie*. Dies wird dadurch ermöglicht, dass in der Regel die ständigen Grossanleger (vor allem: Fondmanager) schon vor der *Zuteilung* an *Kleinanleger* eine gewisse Stückzahl zugesagt bekommen, und diese *Aktien* dann bereits wieder unter Gewinnmitnahme verkaufen. – Siehe Agiotage, Dingo-Werte, Ghettobanking, Hawala, High risk countries, Kapitalmarkt, grauer, Kreditplafondierung, Schattenbankbereichsystem, Offshore-Finanzplätze, Parallel Banking, Underground Banking, Winkelmakler, Zweitplazierung. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 73 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 83 (dort Definition) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Markt, inverser (inverted market; backwardation): Auf dem Warenterminmarkt werden Lieferungen in den nahen Monaten mit einem höheren Preis gehandelt als *Kontrakte* mit weiter entfernt liegender Fälligkeit. Grund dafür ist ein (vorübergehender) Angebotsmangel oder entsprechende *Erwartungen* der Marktteilnehmer. – Siehe Contango, Option, Zinsstruktur, inverse.

Markt, neuer (new market): An der Frankfurter *Wertpapierbörse* 1997 eingeführtes Handelssegment für *Aktien* von kleineren Wachstumsunternehmen. Es gelten besondere Zulassungsvoraussetzungen. – Siehe auch Emissionsprospekt, Nemax.

Markt, schwacher (weak market): Zustand an der *Börse*, bei dem die Verkäufer überwiegen. – Siehe Abwartehaltung, Attentismus, Bear, Baisse, Friedhof-Markt.

Markt, schaukelnder (seesaw market): Zustand an der *Börse*, bei dem innert einer Sitzung stärker hin- und herschwankende Kurse zu beobachten sind, ohne dass sich jedoch eine klar erkennbare Tendenz herausbildet.

Markt, seichter (shallow market): Zustand an der *Börse*, bei dem die Umsätze gering sind, während gleichzeitig die Geld-Brief-Spanne (der Unterschied zwischen dem *Geld*[= Nachfragepreis] und Briefkurs [= Angebotspreis] eines *Wertpapiers*, auch Bid genannt) sehr gross ist.

Markt, überkaufter (overbought): Situation an der *Börse*, bei welcher der Kurs für ein *Wertpapier* (manchmal auch auf den Markt gesamthaft bezogen) ziemlich schnell gestiegen ist; zu rasch, um aufgrund der zugrundeliegenden *Fundamentalanalyse* gerechtfertigt zu sein. – Siehe Blase, spekulative, Hausse, High Flyer, Kursausbruch, Runup.

Markt, überverkaufter (oversold): Eine Situation, bei welcher die Kurse rascher gefallen sind, als die zugrundeliegende *Fundamentalanalyse* es erwarten liessen. – Siehe Baisse, zyklische, Akzelerator, finanzieller, Crash, Kreditbeschränkungs-Karusell.

Markt, vierter (fourth market): In den USA der ausserbörsliche Handel mit börsennotierten *Wertpapieren* zwischen grossen *institutionellen Anlegern* ohne Dazwischenschalten eines *Börsenmaklers*. – Siehe Handelsplattform.

Marktdisziplin (market discipline): ① Das Verhalten einer *Bank*, die Öffentlichkeit über ihr *Kapital*, über eingegangene *Risiken* und die Kapitaladäquanz genau zu unterrichten mit dem Ziel, günstige Bedingungen bei der Beschaffung neuen *Fremdkapitals* oder frischen *Eigenkapitals* an den Primärmärkten zu erreichen (direkte Marktdisziplin). In der Regel werden *Rating-Agenturen* bonitätsschwache *Banken* erkennen und entsprechend herabstufen. – ② Der Einfluss von Einleger, Gläubiger und Aktionären auf das Risikoverhalten einer *Bank* (indirekte Marktdisziplin). Um einen entsprechenden Druck wirksam werden zu lassen, sollte die *Einlagensicherung* auf *Kleinanleger* beschränkt sein. Einflussreiche Gläubiger der *Bank* (nicht versicherte Einleger, Inhaber nachrangiger *Titel*) müssen damit zu rechnen haben, dass sie ihre *Depositen* im Falle eines *Bankzusammenbruchs* verlieren. – Siehe Bankaktionärs-Interesse, Basel-II, Crash, Londoner Verfahren, Moral Hazard, Offenlegungspflichten, Risikoprofil. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 57 ff. (ausführliche Darstellung; wichtige Definitionen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 73 ff. (Lehrbuchmässige Darstellung; viele Literaturhinweise).

Markteintrittskosten (costs of market entrance): Für *Banken* sind die Aufwendungen für den Zugang in ein neues Segment des *Finanzmarktes* im Inland oder im Ausland ungleich höher als für Industriebetriebe, die im wesentlichen lediglich *Investitionen* in Anlagen und Maschinen tätigen. Denn *Finanzdienstleister* müssen erst Reputation und ein Kundennetzwerk aufbauen, vor allem auf ausländischen Märkten. – Siehe Agglomerations-Effekt, Allianzen, grenzüberschreitende, Auslandszweigstelle, Gigabank, Repräsentanz, Reputationsrisiko. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 33 ff.

Marktgeld (market fee): Abgabe in *Bargeld* eines Händlers oder Bürgers an den Marktherrn (Landesfürst, König, Stadtverwaltung) für das Recht, Waren auf dem Markt feilbie-

ten zu dürfen; entweder – ❶ als (nach der jeweiligen Lage auf dem Marktplatz gestaffeltes) Standgeld, – ❷ als Anteil vom getätigten Umsatz oder – ❸ als pauschal festgesetzte Abgabe. – Siehe Kirchweihgeld, Torgeld, Ungeld, Wägegeld, Wassergeld, Zunftgeld.

Marktkapitalisierung (market capitalisation): ❶ Der Kurswert der *Aktien* in einem Wirtschaftsgebiet. Die Marktkapitalisierung der EU-Aktienmärkte stieg von knapp 30 Prozent des *Brutto-Inlandproduktes* im Jahr 1995 auf gut 90 Prozent im Jahr 2005. Der entsprechende Wert (Jahr 2005) für die Schweiz liegt bei 212 Prozent, für Japan bei 76 Prozent und für die USA bei 150 Prozent. – ❷ Die *Bewertung* einer Aktiengesellschaft an der *Börse*. Sie ergibt sich aus der Multiplikation des Börsenkurses mit der Zahl der (frei handelbaren) *Aktien* dieser Gesellschaft. Daraus bestimmt sich (unter anderem) die Grösse und Bedeutung eines Unternehmens.

Marktkennntnis, zentralbankliche (central bank market knowledge): Im Regelfall kann nicht davon ausgegangen werden, dass eine *Zentralbank* die Angemessenheit von Preisänderungen besser einschätzen könne als der Markt. Daher kann (entgegen einer oft wiederholten Forderung) eine *Zentralbank* auch keine *spekulativen Blasen* vorzeitig erkennen und deren weiterem Aufblähen Einhalt gebieten; ganz abgesehen davon, dass sie das nicht vermöchte, ohne die Realwirtschaft ungewollt zu beeinflussen. – Siehe Aktienblase, Blase, spekulative, Börsenpreis, Boom-Bust-Zyklus, Crash, Dotcom-Blase, Glücksspieleffekt, Hindsight, Immobilienblase, Kurzsichtigkeit, Mississippi-Taumel, Spekulationsblase, Überbelastung, Vermögenseffekt, Vertrauens-Hypertrophie.

Markt-Makler (designated sponsors): Wenn nichts anders definiert *Banken*, die für *Wertpapiere* verbindliche An- und Verkaufskurse stellen und dadurch auch bei umsatzschwachen *Titeln* die fortwährende Handelbarkeit (*Liquidität*) sicherstellen.

Marktmanipulation (market manipulation): In Bezug auf *Finanzmärkte* betrügerische Machenschaften in Bezug auf das Angebot, die Nachfrage oder den Preis von *Finanzprodukten*. Darin eingeschlossen ist auch das Streuen von Gerüchten. Weiterhin umschliesst der Begriff auch sog. Informationsdelikte. Darunter versteht man, dass falsche oder irreführende Angaben veröffentlicht oder dass Angaben verschwiegen werden, die aufgrund geltenden Rechts zu veröffentlichen sind. - In Deutschland kann die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* nach § 20a WpHG in solchem Falle ein Bussgeld bis zu 1,5 Mio EUR verhängen; ausserdem ist eine strafrechtliche Verfolgung möglich. Trotz strenger *Aufsicht*, hoher Strafandrohung und einer eigenen Verordnung zur Konkretisierung des Verbots der Marktmanipulation (Marktmanipulations-Konkretisierungsverordnung, MaKonV) sind aber Marktmanipulationen nie ganz auszuschliessen. – Siehe Agiotage, Anleger, verständiger, Anlageschutz, Börsengerüchte, Kursbetrug, Kursmanipulation, Prearranged Trades, Schlangenhhandel, Umsatzzahlen, falsche, Umstände, bewertungswichtige, Wash Sales. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 187, Jahresbe-

richt 2004 der BaFin, S. 174 (Tatbestand neu präzisiert durch die neue Marktmanipulations-Konkretisierungsvorordnung [MaKonV] vom März 2004), S. 186 f. (einzelne Fälle), S. 189 (Schwierigkeiten bei der Feststellung), S. 193 ff. Übersicht; einzelne Fälle), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 155 f. (Ergebnis von Analysen der BaFin), S. 161 ff. (Übersicht; einzelne Fälle) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Marktmechanismus (market mechanism): Ein in vielen Akten der Produktion, *Finanzierung* und Distribution zusammenwirkendes, vernetztes System, das ein den Käuferwünschen entsprechendes Angebot erreicht. Notwendige Voraussetzung für diesen Wirkmechanismus ist *Preisstabilität*. Denn nur ein stabiler *Geldwert* kann – ❶ die Knappheiten einwandfrei messen, – ❷ den erforderlichen Input an Faktoren genau bewerten und – ❸ so das entsprechende Güterangebot hervorbringen. Von daher erklärt sich, dass eine *Zentralbank* die Masstabeigenschaft des *Geldes* gewährleisten muss. – Siehe Geldbeschaffung, Geld, sittliches, Geldrechnenhaftigkeit, Inflation, Menükosten, Money-matters-Theorem, Nominalwertprinzip, Popitzsches Gesetz, Tausch-Gutschein, Zinsallokationsfunktion.

Marktmissbrauchs-Richtlinie (EU market abuse directive): Im April 2003 veröffentlichte Richtlinie bezüglich *Insider-Transaktionen*, *Ad-hoc-Mitteilungen* und zu Verhaltenspflichten bei *Wertpapieranalysen* mit dem Ziel, europaweit einheitliche Standards zum *Anlegerschutz* zu gewährleisten. – Siehe Anlageempfehlung, Compliance, Kundenberatung, Nominee. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 46, S. 124 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 174 (Neufassung des Begriffs "Marktmanipulation" durch die Marktmanipulations-Konkretisierungsvorordnung [MaKonV] aus dem Jahr 2004), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 133 (Anzeigepflicht; Überwachung auch von Journalisten) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Marktperformer (market performer): Wenn nicht anders definiert, ein *Wertpapier*, dessen künftige Entwicklung im Rahmen eines bezüglichen (Börsen)Index gesehen wird. Liegen die *Erwartungen* hinsichtlich des Kursverlaufs darüber, so spricht man von einem Outperformer. – Siehe Performance, Outperformance.

Marktpflege (market management, nursing): Auf dem *Finanzmarkt* die Begleitung einer *Emission* über die ganze Laufzeit mit dem Ziel, ungewöhnliche und die Anleger verunsichernde Kursauschläge zu glätten. Oftmals übernimmt das *Emissionshaus* diese Aufgabe.

Marktpflegebetrag (market management portion): Teilbetrag von (meistens durch öffentliche Stellen emittierten) börsennotierten *Anleihen*, der zum Zweck der Kurspflege erst nach und nach an die *Börse* geschleust wird. In Deutschland sind solche Operationen anzeigepflichtig und müssen der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* im ein-

zelen gemeldet werden. – Siehe Fiscal Agent, Kurspflege. – Vg. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 175 (Erlaubtheit).

Marktpreisbewertung (marking to market): ① Andere Bezeichnung für die Schwankungsmarge, nämlich bei der *EZB* die Vorschrift, dass der *Wert* der *Sicherheiten* während der Laufzeit einer liquiditätszuführenden *befristeten Transaktion* innert einer bestimmten Marge bleiben muss. – ② Im Zuge des *Transparenzgebots* für *Banken* ein bestimmter Bewertungsansatz. – Siehe Bewertung, Publizitätspflichten. – Vgl. ausführlich Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 73 ff. (dort auch Erörterung der Vor- und Nachteile einzelner Ansätze).

Marktrisiko (market risk): ① *Risiko* aufgrund der Tatsache, dass sich der *Wert* von *Sicherheiten* während der Laufzeit eines Kreditgeschäfts ändern kann. – Gewöhnlich werden die Marktrisiken in – ① Währungs-, – ② Rohstoffpreis-, – ③ Zinsänderungs- und – ④ Aktienpreis-Risiken unterteilt, wobei innert der beiden letztgenannten zudem zwischen (titel-) spezifischen und allgemeinen Marktrisiken unterschieden wird. Während die titel-spezifischen *Risiken* das Verlustpotential aus Preisänderungen beziffern, welche auf die *Bonität* der *Emittenten* zurückzuführen sind, messen die allgemeinen den *Value at Risk* aus den *systematischen Risiken*. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2001, S. 58, Monatsbericht der EZB vom Mai 2001, S. 68 ff., Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 72 ff. – ② Beim *Stress-Test* des Bankensystems die Risiken einer Marktwertveränderung aufgrund von Änderungen in den Marktpreisen, unterteilt in Zinsänderungs-Risiko, Aktienkurs-Risiko, Wechselkurs-Risiko und Volatilitäts-Risiko. – ③ Bei den *Financial Soundness Indicators* ist das Marktrisiko (sensitivity to market risk) definiert als das Verhältnis zwischen offener Fremdwährungspositionen zu den regulatorischen *Eigenmitteln*. – Siehe CAMELS. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2003, S. 58 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 62 ff. (Stressfaktoren und Stressindikatoren), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 117 f. (Risikomodelle bei Banken), Monatsbericht der deutschen Bundesbank vom Dezember 2005, S. 85 f. (neue Unterlegungsvorschriften).

Marktschwäche (market off): Auf den *Finanzmarkt* bezogen eine Lage, bei der die Kurse nachgeben. – Siehe Abwartehaltung, Attentismus, Anlagenotstand, Baisse, Bear, Blase, spekulative, Crash, Dominostein-Effekt, Friedhofs-Markt, Liquiditätsfalle, Markt, schwacher, Markt, seichter, Sell-Plus-Order, Stückemangel.

Marktwert (marketable value; market price): ① Allgemein der Preis, zu welchem es möglich wäre, – ① zum Zeitpunkt der *Bewertung* – ② den betreffenden Gegenstand auf der Grundlage eines Privatvertrages zwischen freiwillig und unabhängig handelnden Partnern – ③ unter der Voraussetzung zu verkaufen, dass der Gegenstand öffentlich auf dem Markt angeboten wird, – ④ wobei unterstellt ist, dass die Marktbedingungen eine ord-

nungsgemässe *Transaktion* ermöglichen. – ② Kurz gesagt: der bei (sofortigem) Verkauf zu erzielende Nettogeldbetrag. – ③ Bei Warenbörsen der *Wert* eines Terminhandelskontos mit allen offenen Positionen im Verhältnis zum gegenwärtigen Börsenkurs, dann im Englischen *equity* genannt. – Siehe Fair Value, Kassamarkt, Verkehrswert, Wert, Zeitwert.

Masseneinkommen (mass income): Die Nettolöhne und Nettogehälter zuzüglich empfangener geldlicher Sozialleistungen in einem Wirtschaftsgebiet. – Siehe Privathaushalte. – Vgl. für Deutschland den statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik Konjunkturlage, Unterrubrik Einkommen der privaten Haushalte.

Massenzahlungsverkehr, elektronischer, EMZ (electronic large scale payments): Gemäss Artikel 105, Abs. 2 EG-Vertrag hat die EZB für das reibungslose Funktionieren der *Zahlungssysteme* zu sorgen. Dies geschieht vor allem durch das TARGET-System. – Siehe Business Continuity Programme, Clearing-Haus, automatisches, Finalität, Grossbetragszahlungen, RTGS-System, TARGET-System. – Vgl. zu dem Zahlungssystemen übersichtlich den Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 45 ff. (S. 50: Übersicht der Typologie der Systeme), Monatsbericht der EZB vom August 2006, S. 81 ff (ausführliche Darstellung der Grossbetrags-Zahlungssysteme) sowie Statistiken mit Erläuterungen im jeweiligen Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank (Kapitel: "Aufgaben im Zahlungs- und Wertpapierverkehr").

Massnahme (measure): ① Allgemein ein zielgerichtetes Handeln in Form eines Tuns oder Unterlassens. – ② In Zusammenhang mit der *Geldpolitik* der Einsatz eines Mittels der *Zentralbank*. Der Einsatz ist marktkonform, wenn der Preis-Mengen-Mechanismus des Marktes nicht unmittelbar beeinflusst wird. Die *Zentralbank* ändert lediglich gewisse Daten (*Geldmenge*, *Zins*), um die Wirtschaftssubjekte zu einem gewünschten Verhalten zu veranlassen. – ③ In Bezug auf den *Finanzmarkt* Verfügungen der *Aufsichtsbehörde* oder der Überwachungsstelle bei der *Börse*, um ordnungswidrigen Handlungen zu begegnen mit dem Ziel, das reibungslose Funktionieren von Angebot und Nachfrage zu gewährleisten. – Siehe Bussgeld, Marktmechanismus, Sonderprüfung, Verwarnung,

Master-Kapitalanlagegesellschaft (master funds): Die *Auslagerung* von Kerntätigkeiten sowie Nebentätigkeiten (wie Reporting, Controlling, Buchhaltung) aus einem *Fonds*. Die Übertragung kann entweder in eine neue, alle übertragenen Vermögenswerte einheitlich verwaltende Gesellschaft geschehen (Fonds-Pooling) oder aber eingebrachte *Vermögen* werden (zumindest rechnerisch) gesondert betreut. – Siehe Auslagerung. – Vgl. Jahresbericht der BaFin 2004, S. 182 (Zulassung).

Material, flottantes (floating supply): Bezeichnung für *Wertpapiere* (eines Emissions-

Konsortiums), die noch nicht in die Kundschaft untergebracht sind; auch "schwimmendes" Material genannt. – Siehe Zweitplatzierung.

Material-Adverse-Change-Klauseln (so auch im Deutschen gesagt): Im Zuge von *Übernahmeangeboten* der Vorbehalt, dass bestimmte Veränderungen bei der *Zielgesellschaft* das Angebot nichtig werden lassen. Diese Nebenbestimmung ist üblich, weil bei *Zielgesellschaften* die Neigung gross ist, (leitenden) Mitarbeitern vor der Übernahme die Vertragsbedingungen grosszügig zu verbessern bzw. Änderungen am Vermögensstatus des Unternehmens vorzunehmen. – Vgl. Jahresbericht 2003 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, S. 209.

Materie, dunkle (dark matter): Analogiebegriff in Zusammenhang mit Defiziten in der *Leistungsbilanz* der USA. Er entstammt der Astronomie und beschreibt dort die Widersprüchlichkeit zwischen der tatsächlichen Materie (ableitbar aus der in den Galaxien wirkenden Gravitationskraft) einerseits und der sichtbaren Materie andererseits. So übersteigen auch die amerikanischen Auslands-Aktiva, gemessen an deren Ertragswert, die Verbindlichkeiten der USA gegenüber Ausländern. Die herkömmlichen Erfassungsmethoden der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung geben in Bezug auf die (Auslands)Vermögenswerte der Unternehmen ein verzerrtes Bild. – Siehe Leistungsbilanz, Wechselkurs. – Vgl. Geschäftsbericht 2005 der Deutschen Bundesbank, S. 31 (vergleichende Übersicht Leistungsbilanz-Positionen).

Maut (toll): ① Älterer Ausdruck für eine Abgabe überhaupt und im besonderen für einen Zoll. - ② Heute vor allem in der Bedeutung einer Zahlung in *Bargeld*, die beim Befahren einer bestimmten Strasse zu entrichten ist. – Siehe Brückengeld, Chausseegeld, Citymaut, Fährgeld, Furtgeld, Taxe, Torgeld, Transitgeld, Ungeld, Verladegeld, Vignette.

Medaille (medal): ① Nicht als *Zahlungsmittel* bestimmtes, in der Regel gerundetes Metallstück mit Inschrift und/oder figürlichen Darstellungen zu – ❶ Erinnerungszwecken oder – ❷ zur Auszeichnung für besondere Leistungen; umgangssprachlich im ersten Fall gewöhnlich (Gedenk)*Münze* genannt. – ② Nachgeprägte *Kurantmünzen*, die früher im Umlauf waren, heute jedoch – ❶ entweder keine gesetzlichen *Zahlungsmittel* mehr sind oder – ❷ zwar theoretisch Zahlungsmitelegeinschaft haben, aber (wegen des hohen Stoffwertes, hauptsächlich in Form von Gold und Silber) nur noch als Anlageobjekt dienen (etwa: Gold-Dollar, Vreneli [= Schweizer Goldmünze]). – ③ Neu geprägte Stücke, oft in Form von *Münzen* aus *Edelmetall* und auf eine Währung (auch EUR) lautend, denen die Eigenschaft eines gesetzlichen *Zahlungsmittels* abgeht, die aber trotzdem häufig als solches angeboten werden. - Die Abgrenzung zwischen Medaille und Münze ist nicht eindeutig. In der Alltagssprache werden in der Regel auch alle unter ② und ③ genannten Stücke *Münze* genannt. Nach EU-Recht dürfen Medaillen nur in einer Form hergestellt oder verbreitet werden, welche die Gefahr einer Verwechslung mit Euromünzen aus-

schliesst. – Siehe Anlage-Münze, Edelmetall, Goldpreis, Münze, Numismatik.

Mediation (mediation): Siehe Schiedsverfahren.

Megamania (megamania): Der Umstand, dass auf bestimmten Segmenten des *Finanzmarktes* nur wenige, weltweit agierende *Banken* tätig sind. Dadurch erhöht sich die Konzentration im Handel wichtiger Produkte, etwa von *Derivaten*. In der Folge steigt gleichzeitig das *Risiko* eines *Rush to exit*. – Siehe Bestreitbarkeit, Gibrat-Regel, Gigabank, Grossbankenbonus, Grössenvertrauen, Subsidiaritätsprinzip.

Megamergers (so auch im Deutschen gesagt): Der Zusammenschluss (in der Regel zweier) grosser *Banken* zu einem einzigen Institut. Wie die Erfahrung gelehrt hat, dauert es oft ein Jahrzehnt und länger, bis die positiven *Grössen-Effekte* aus einer solchen Verschmelzung wirksam werden. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Bankbetriebsgrösse, optimale, Bankfusionen, Bayrische Hypo- und Vereinsbank AG, Bestreitbarkeit, Dezentralisations-Prinzip, Gibrat-Regel, Gigabank, Grössen-Effekte, Konsolidierung, Korrespondenzbank-Beziehung, Megamania, Octopus, Penrose-Theorem, Subsidiaritätsprinzip, Synergiepotentiale. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 83 ff.

Mehrfachverbindung (multiple bank accounts): Wenn nicht anders definiert die Tatsache, dass ein *Privathaushalt* (seltener auch auf Unternehmen bezogen, weil dort herkömmlicherweise geschäftsüblich) Konten bei mehreren *Banken* unterhält. Weil (in Deutschland nach Erhebungen knapp über 50 Prozent der) Kunden die *Entgelte* für Bankdienstleistungen vergleichen, muss sich das einzelne *Institut* bemühen, zur Zufriedenheit des Kunden zu arbeiten. Der Wettbewerb im *Retailgeschäft* ist entsprechend stark. – Siehe Kredit-Punktbewertungsverfahren, Personalkredite, Privatkredit, Retailgeschäft, Wholesale Banking.

Mehrzuteilungs-Option (greenshoe): Vertragliche Vereinbarung zwischen einer *Bank* (bzw. einem Emissionskonsortium) einerseits und einem *Emittenten* andererseits, wonach bei starker Nachfrage der *Bank* (bzw. dem Konsortium) weitere *Papiere* zu den ursprünglich vereinbarten Bedingungen gewährt werden. Diese Voranwartschaft stellt somit eine Überzeichnungs-Reserve für den Bedarfsfall dar. Sie befreit damit die einzelne *Bank* (zunächst) vor unangenehmen Zuteilungsmassnahmen. – Siehe Emission, Garantiesyndikat, Hot Issue, Nachgeschäft, Repartierung, Überzeichnung.

Meinungskäufe (speculative buying): Der Erwerb von (börsennotierten) Gegenständen (Waren, *Wertpapiere*) aufgrund der *Erwartung*, dass sich der Kurs bessern werde. – Siehe Geheimtip, Konzertzeichner, Spekulation, Wertpapierzuteilungs-Information, Zeichnung, Zweitplatzierung.

Meldepflichtstufe (reporting level): In der Regel verlangen die *Aufsichtsbehörden*, dass an Waren- und *Effektenbörsen* ab einer bestimmten Höhe offener Positionen diese ihrer gemeldet werden müssen. – Siehe Commodity Futures Trading Commission, Positionen, meldepflichtige.

Meliorationskredit (credit for cultivation of land): *Darlehn* zur Verbesserung der agrikulturellen Bewirtschaftung von Grund und Boden. Vor allem im 18. Jht. in den europäischen Ländern meistens vom *Staat* direkt oder durch eigens dazu gegründete *Institute* (Landeskulturbanken; agricultural loan and irrigation banks) vergeben; auch wurden die *Darlehn* häufig zur Regulierung und Eindeichung von Gewässern sowie zum Kanalbau vergeben. In letzter Zeit im Zuge der Entwicklungshilfe wieder bekannt geworden. – Siehe Ernte-Unterstützungskredit, Flüchtlingssiedlungskredit, Seehandlung, Siedlungskredit.

Memoranda of Understanding, MoU (so auch im Deutschen gesagt): ① Bilaterale Vereinbarung zwischen den *Aufsichtsbehörden* verschiedener Länder. Sie enthalten Absichtserklärungen über den Austausch vertraulicher Informationen, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu erleichtern. Im besonderen wird vereinbart, Auskunftsersuchen bei Ermittlungen in Insiderfällen, bei Marktmanipulation oder anderen Verstößen im Rahmen der jeweiligen nationalen Gesetze nachzukommen. – ② Absprachen über die Bewältigung allfälliger Finanzkrisen zwischen einzelnen Staaten (der EU). – Siehe Multilateral Memorandum of Understanding. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 50 f., Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 59 f. (Initiative der IOSCO; S. 60: Liste der MoUs zwischen der BaFin und Aufsichtsbehörden anderer Länder in den Bereichen Bankenaufsicht, Versicherungsaufsicht und Wertpapieraufsicht), Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 81 ff. (ausführliche Darstellung in Bezug auf MoU bei Finanzkrisen in der EU).

Mengengeschäft (consumer banking; retail banking): Siehe Retailgeschäft.

Mengen-Gewichts-Beziehung (unit-value relation): Siehe Unit-Value-Relation.

Mengentender (Festsatz-Tender) (fixed rate tender; volume tender): Ausschreibungsverfahren, bei dem der Zinssatz im voraus von der *Zentralbank* festgelegt wird. Die teilnehmenden *Geschäftspartner* bieten den *Geldbetrag*, für den sie zum vorgegebenen Zinssatz abschliessen wollen. - Die *EZB* hat Ende Juli 2000 vom Mengentender-Verfahren auf das *Zinstender*-Verfahren beim *Hauptfinanzierungs-Instrument* umgestellt. – Siehe Tenderverfahren, Zinstender, Zuteilungssatz, marginaler. – Vgl. die Tender-Ergebnisse im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Monatsbericht der EZB vom Juli 2000, S. 39 (Umstellung).

Menükosten (menu costs): Allgemein aller Leistungsverzehr, der Betrieben bei *Inflation* aus dem Verlust der Masstabeigenschaft des *Geldes* entsteht. Dies sind vor allem Mehrausgaben für – ❶ die notwendige Anpassung der Selbstkostenrechnung, – ❷ die Aktualisierung der Preislisten, Kataloge, usw. sowie – ❸ die Angleichung der Lohn- und Gehaltskonten. - Wie empirische Studien gezeigt haben, belasten diese Aufwendungen die Unternehmen erheblich. Von der Geldtheorie wurden diese *Kosten* lange vernachlässigt; sie rückten erst ab etwa 1995 allgemein in ihr Gesichtsfeld. – Siehe Inflation, Marktmechanismus, Nominalwertprinzip, Phillips-Theorem, Schuhsohlenkosten.

Messegeld (fair fee): Abgabe in *Bargeld* eines Ausstellers an den Veranstalter einer Messermesse oder Verkaufsmesse. Dieses wird bis heute gewöhnlich in Form eines Standgeldes (stall money) in Rechnung gestellt. – Siehe Marktgeld.

Metaverbindung (joint transaction): Eine besonders auf *Finanzmärkten* häufige Vereinbarung zwischen mehreren Beteiligten, alle *Transaktionen* aus Gründen der Kostensparnis durch nur einen einzigen Partner (den Metisten) abwickeln zu lassen. Entstehende *Gewinne* und mögliche Verluste aus dem Geschäft werden dann zwischen den Konsorten gemäss den zuvor festgelegten vertraglichen Vereinbarungen aufgeteilt.

Metalliques (metallics): *Anleihen* (vor allem des russischen und österreichischen Staates im 19. Jht.), die gemäss den Emissionsbedingungen in *schwerem Geld* verzinst werden sollten.

Mezzanin-Kapital (so auch im Deutschen gesagt): ❶ *Risikokapital* in der Form von unbesicherten *Darlehn* mit Eigenkapitalcharakter; *Kredite*, welche die Finanzierungslücke zwischen Eigen- und *Fremdkapital* in der Kapitalstruktur insbesondere bei Wachstumsunternehmen sowie bei Übernahmen füllen. Mezzanin-Kapital ist Oberbegriff für alle unbesicherten Kreditformen (wie stille Beteiligungen oder Genussrechte) und bezeichnet ein hybrides Finanzierungsinstrument mit sehr unterschiedlichen Ausprägungen. Allgemein wird zwischen dem – ❶ eigenkapitalgeprägten Equity Mezzanine Capital (Junior Mezzanine) und – ❷ dem fremdkapitalorientierten Debt Mezzanine Capital (Senior Mezzanine) unterschieden. – ❷ Im engeren Sinne die Mischung von *Eigenkapital* und *Fremdkapital* (in erster Linie bei Neugründungen) auf die Weise, dass im Konkursfall das *Eigenkapital* vorrangig, das *Fremdkapital* nachrangig behandelt wird. Das *Eigenkapital* ist damit weniger risikobehaftet, während das *Fremdkapital* an den (guten) Gewinnchancen teilhaben kann. – Siehe Equity Kicker, Erstverlust-Tranche, Kreditderivate, Londoner Verfahren, Private-Equity-Finanzierung, Private Placement, Risikokapital, Roll-up, True-Sale-Verbriefung, Verbriefung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2004, S. 27 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 87 (Emissionen nachrangiger Verbindlichkeiten deutscher Banken 1990 bis 2004).

Mezzanin-Tranche (mezzanine tranche): Im Zuge einer *True-Sale-Verbriefung* die Anspruchsberechtigten zweiten Grades. Zunächst werden die Besitzer der *Senior-Tranche* bedient, zum Schluss die Halter der *Erstverlust-Tranche*. – Siehe Equity Kicker. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 30 f.

MFI: Siehe Monetäres Finanzinstitut/Finanzinstitut, monetäres.

Mikro-Finanzierung (micro lending): ❶ *Kredite* an Kleinstunternehmen (deren es weltweit etwa 550 Mio gibt), die von verlässlichen Finanzdienstleistungen grösstenteils ausgeschlossen und dem *Wucher* ausgeliefert sind. Soweit *Banken* diesen Markt (in vielen Schwellenländern mit staatlicher Rückendeckung oder gar Bürgschaften) bedienen, sind fast alle *Darlehn* pünktlich zurückbezahlt worden. – ❷ Die Gewährung von *Darlehn* an Existenzgründer, und hier wiederum besonders an Start-ups im Nebenerwerb. Bei den *Banken* erfordern solche *Kredite* bei knapper Zinsspanne einen erheblichen Bearbeitungsaufwand; sie bedürfen zudem eines breiten, nachhaltigen Betreuungsumfangs und verschaffen der *Bank* gleichzeitig ein hohes *Kreditrisiko*. Daher verlagerten sich solche *Darlehn* gutteilig auf Risikokapitalfonds bzw. auch auf (halb)staatliche Sonderinstitute. – Siehe Burn Rate, Drittphase-Finanzierung, Private Equity-Finanzierung, Qard al-Hasan, Seed Capital, Sweet Equity.

Mikro-Hedges (so auch im Deutschen gesagt): Verfahren des *Hedging*, bei der lediglich die einzelne offene *Position* (Grundgeschäft) durch den Aufbau einer gegenläufigen *Position* (Sicherungsgeschäft) abgesichert wird. Die *Aufsichtsbehörden* verlangen, dass Grund- und Sicherungsgeschäft eindeutig zugeordnet sind: dem Verlustrisiko des Grundgeschäftes muss ein allfälliger *Gewinn* aus dem Sicherungsgeschäft fest umrissen gegenüberstehen. – Siehe Absicherung, Hedge-Accounting, Hedging, Makro-Hedges. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 79.

Millionenkredit (large-scale credit): Sehr hohe *Darlehn*, die ein *Kreditinstitut* einem einzigen Schuldner gewährt. Solche Ausleihungen werden von den *Aufsichtsbehörden* besonders überwacht. - In Deutschland gilt seit 1997 eine eigene "Grosskredit- und Millionenkreditverordnung, (GroMIKV)", in der die Berechnung der Grosskredite genau geregelt wird. – Siehe Adressenausfall-Risiko, Arbeitsgruppe Evidenzzentralen, Evidenzzentrale, Gini-Koeffizient, Granularität, Grosskredite, Herfindahl-Hirschman-Index, Klumpriesiko, Kontrahentenrisiko, Konzentrationsrisiko, Kreditereignis, Kreditversicherung, Solvenzrisiko, Value-at-Risk. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2002, S. 22 ff., Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 54, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 39 f. (Adressenkonzentration-Risiken), Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 95 (Neufassung der GroMIKV).

Minhas-Gerais-Problem (Minhas Gerais trap): Ein hoch verschuldetes Mitglied einer

Währungsunion wird zahlungsunfähig, was eine Krise und einen *Currency-Swing* auslöst. - Im Jahr 1999 erklärte der Gouverneur der brasilianischen Provinz Minas Gerais, dass die Schulden der Provinz nicht mehr bedient werden könnten. Der Grund lag darin, dass sich die Provinzen ohne gesamtwirtschaftliche Beschränkungen in ausländischer Währung verschulden konnten. Das *Moratorium* führte augenblicklich zu einer *Kapitalflucht* aus dem brasilianischen Real; dieser musste um 40 Prozent abgewertet werden, und die Volkswirtschaft taumelte in eine jahrelange schwere ökonomische und soziale Krise. – Siehe Crash, Currency-Swing, Defizitneigung, Prager Verlautbarung, Staatsschuld(en), Stabilitäts- und Wachstumspakt, Verschuldung, Verschuldungsanreiz, Verschuldungsquote.

Minderschätzung künftiger Bedürfnisse (principle of positive time preference): Die (Erfahrungs-)Tatsache, dass Verbraucher gegenwärtigen Gütern grundsätzlich einen höheren Nutzen beimessen als den Zukunftsgütern. Wer daher heute auf Konsum verzichtet (spart) und *Geld* als *Darlehn* jemandem überträgt, möchte für diese *Zeitpräferenz* einen Ausgleich, ein *Aufgeld* (Agio). – Siehe Sparen, Zins.

Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft, MaK (minimum requirements for credit operations): Von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* zuletzt im Dezember 2005 erlassene Richtlinien in Bezug auf die Organisation des Kreditgeschäftes (*Best Practices*) in Anlehnung an § 25a, Abs. 1 KWG. Sie gelten für sämtliche Kreditinstitute in Deutschland, während die qualitativen und quantitativen Mindestanforderungen der internen Ratingsätze von *Basel-II* nur für *Banken* gelten, die diese anwenden. Ab Anfang 2007 ist eine entsprechende EU-Richtlinie bindend. – Siehe Due Diligence, Internal Capital Adequacy Assessment Process. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 55 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 102 ff., Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 104 ff. (S. 105: Übersicht; Merkmale "Flexibilität, Praxisnähe, Deregulierung", S. 106: modularer Aufbau mit Übersicht) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 87 f. (Grundsatz der doppelten Proportionalität; S. 88: Übersicht der Module).

Mindestanforderungen an das Risikomanagement, MaRisk (minimum requirements for risk management): Von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* im Vorgriff auf die entsprechenden Bestimmungen von *Basel-II* im Jahr 2005 erlassene Vorschriften, wie *Banken* ihre *Risiken* überschaubar und im Griff halten sollen. Die MaRisk konkretisieren § 25a KWG, indem sie im einzelnen Anforderungen an eine "ordnungsgemäße Geschäftsorganisation" und an "angemessene interne Kontrollverfahren" stellen. Sie verzichten auf überzogene Dokumentationsanforderungen und sind durch den Einbau von General- und Öffnungsklauseln beweglich gestaltet – Siehe Basel-II, Emerging Markets, Kreditverbriefung, Risikoabteilung, Risikogewichtung, Risikokontrolle, Risikomessverfahren, Risk Reporting, Risikoüberwachung, gegliederte, Szenarien, ausserge-

wöhnliche. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 96, S. 102 ff. (neu gefasster § 25a KWG; modularer Aufbau der MaRisk; Fachgremium) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 39 f. (Berechnung der Konzentrations-Risiken).

Mindestanlagesumme (minimum investment amount): Bei *Kapitalanlagegesellschaften* der (in der Regel satzungsmässig festgelegte) Betrag, den ein Anleger zumindest für den Kauf von *Fondsanteilen* anzulegen hat.

Mindestanforderungen (minimum requirements). Aufsichtsrechtlicher Begriff in Zusammenhang bankinternen Überwachungssystemen. Das *Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen* setzte 1995 solche Standards für das interne Kontrollsystem im Bereich der Handelsgeschäfte (intern MaH genannt) und 2000 für die Innenrevision (intern MaIR genannt) in Kraft.

Mindestbietungssatz (minimum bid rate): Der niedrigste *Zinssatz*, zu dem Geschäftspartner beim Zinstenderverfahren Gebote abgeben können. - Bei der *EZB* hat dieser Satz die *Leitzinsfunktion* übernommen, die zuvor der Mengentendersatz ausübte. – Siehe EONIA, Tagesgeldsatz. – Vgl. den aktuellen Mindestbietungssatz im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S.69 ff. (Erläuterungen).

Mindesteinschuss-Sätze (margin requirements): Anordnung der *Zentralbank* (USA) oder der *Aufsichtsbehörde*, dass beim – ❶ Ratenkauf *langfristiger* Konsumgüter, – ❷ Kreditkauf von *Wertpapieren*, insbesondere von *Aktien*, der Käufer einen bestimmten Prozentsatz des Kaufpreises in bar begleichen muss. In Ländern, wo Aktienkäufe üblicherweise von *Banken* teilweise (in den USA etwa zu zwanzig Prozent) vorfinanziert werden, kann durch die Festlegung unterschiedlicher Sätze die Nachfrage nach *Wertpapieren* gesamthaft und nach einzelnen Titeln beeinflusst werden. - Ob und inwieweit eine Erhöhung (Senkung) der Mindesteinschuss-Sätze *Aktienblasen* vermeiden kann, ist bestritten. – Siehe Abzahlungsfrist, Aktienblase, Blase, spekulative, Boom-Bust-Zyklus, Mindest-Raten.

Mindestkapitalanforderung (minimum capital requirement): Siehe Eigenkapitalquote, aufsichtsrechtliche.

Mindestpreis, fairer (fair minimum price): Von den *Aufsichtsbehörden* berechneter *Börsenpreis* einer *Aktie* bei Übernahmen. Grundsätzlich wird der durchschnittliche gewichtete *Börsenpreis* der vergangenen drei Monate herangezogen. – Siehe Börsensachverständigen-Kommission, Fusionen und Übernahmen. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 26, Jahresbericht 2005 der BaFin, S, 170

ff. (grundsätzliche und aktuelle Informationen zu Unternehmensübernahmen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Mindest-Raten (minimum down payments): Vorschrift der *Zentralbank* (USA) oder der *Aufsichtsbehörde*, dass bei (Konsumenten)*Kredit*en die *Banken* zumindest den festgesetzten (monatlichen) Abzahlungssatz bei gegebenen Laufzeit fordern müssen. Eine Erhöhung des Prozentsatzes belastet die Kreditnehmer; die Nachfrage nach *Kredit* wird daher CETERIS PARIBUS sinken. – Siehe Abzahlungsfrist, Darlehn, Höchstlaufzeiten, Ratenzahlung, Mindesteinschuss-Sätze.

Mindestreserve-Basis (reserve basis): Summe derjenigen Bilanzposten, welche von der *Zentralbank* zur Berechnung des *Mindestreserve-Solls* eines *Kreditinstituts* herangezogen werden. – Vgl. zu den einzelnen Bilanzposten den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik" im jeweiligen Monatsbericht der EZB; dort auch die "Erläuterungen" am Ende des statistischen Teils beachten.

Mindestreserve-Erfüllungsperiode (maintenance period): Zeitraum, für welchen die Einhaltung der *Mindestreserve-Pflicht* seitens der *Zentralbank* berechnet wird. - Die Mindestreserve-Erfüllungsperiode der *EZB* beginnt seit 2004 am Abwicklungstag des *Hauptrefinanzierungsgeschäftes*, das auf die erste Sitzung des EZB-Rates folgt (erster Tag, an dem allfällige Änderungen der Zentralbankzinssätze wirksam wird) und endet am Tag vor dem Abwicklungstag des *Hauptrefinanzierungsgeschäftes*, der sich der ersten Sitzung des EZB-Rates im Folgemonat anschliesst (letzter Tag, ehe eine allfällige erneute Änderung der Zentralbankzinssätze wirksam wird).. – Siehe Anbindungsfunktion, Arbitrage, intertemporale, Zinskorridor. – Vgl. die Termine sowie das Reserve-Soll im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 67 (Übersicht), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 27 ff. (Erläuterungen, Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juli 2006, S. 27 (vom EZB-Rat geänderte Leitzinssätze werden ab Beginn der neuen Mindestreserve-Erfüllungsperiode angewendet, um zu verhindern, dass Erwartungen geänderter Leitzinsen das Bietungsverhalten bei den Hauptrefinanzierungsgeschäften beeinflussen).

Mindestreserve-Pflicht (reserve requirement): Pflicht der *Banken*, Mindestreserven bei der *Zentralbank* zu unterhalten. - Im Mindestreservesystem der *EZB* wird die Höhe der von einem *Institut* zu unterhaltenden Mindestreserven (*Mindestreserve-Soll*) durch Multiplikation der reservepflichtigen Bilanzpositionen des *Instituts* mit den jeweiligen Reserve-sätzen berechnet. Darüber hinaus ist es den *InstitutionBanken* gestattet, einen pauschalen Freibetrag von ihrem *Mindestreserve-Soll* abzuziehen. - Die Berechnung des Freibetrags kann den jeweiligen kreditpolitischen Zielen des *Eurosystems* angepasst werden. - Im jeweiligen Monatsbericht der EZB findet sich im Anhang "Statistik des Euro-

Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik" eine ausführliche Aufstellung aller die Mindestreserve betreffenden Posten sowie dazugehörenden Erläuterungen abgedruckt. Hier wird auch das Reserve-Soll dem Reserve-Ist gegenübergestellt sowie der jeweils geltende *Zinssatz* für die Mindestreserve ausgewiesen. – Siehe Anbindungsfunktion, Arbitrage, intertemporale, Überschussreserve. – Vgl. auch Jahresbericht 2000 der Europäischen Zentralbank, S. 71 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 55 f., Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005 (über die Handhabung der Mindestreservepolitik durch die EZB mit Übersichten).

Mindestreserve-Satz (reserve ratio): Von der *Zentralbank* für jede Kategorie reservepflichtiger Bilanzposten festgelegter Satz. Die Sätze werden zur Berechnung des *Mindestreserve-Solls* zugrunde gelegt. – Vgl. die Reserve-Sätze im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik" des jeweiligen Monatsberichts der EZB.

Mindestreserve-Soll (required minimum reserve): Bei der *EZB* wird die Höhe der zu hinterlegenden Mindestreserve (das Mindestreserve-Soll) eines jeden *Instituts* zunächst errechnet, indem auf den Betrag der reservepflichtigen Verbindlichkeiten der *Mindestreserve-Satz* der entsprechenden Kategorie der Verbindlichkeiten (*Mindestreserve-Basis*) auf der Grundlage der Bilanzdaten vom Ende eines jeden Kalendermonats angewendet werden. Anschliessend zieht jedes *Institut* von dieser Grösse einen Freibetrag (von derzeit 100 000 EUR) ab. – Vgl. zur Höhe der Sätze den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik" im jeweiligen Monatsbericht der EZB sowie die "Erläuterungen" am Ende des statistischen Teils.

Mindestreserve-Verzinsung (interest on minimum reserve): Die *Verzinsung* der Mindestreserve entspricht bei der *EZB* dem Durchschnitt des *marginalen Zuteilungssatzes* für die *Hauptrefinanzierungsgeschäfte* des *Eurosystems* während der jeweiligen *Mindestreserve-Erfüllungsperiode*, gewichtet nach der Anzahl der Kalendertage. – Vgl. zur Höhe der Zinssätze den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetärer Statistik" im jeweiligen Monatsbericht der EZB sowie die "Erläuterungen" am Ende des statistischen Teils.

Mindest-Überwachungsanforderungen (minimum control requirements): Aufsichtsrechtlicher Begriff in Zusammenhang bankinternen Überwachungssystemen. Das *Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen* setzte 1995 solche Standards für das interne Kontrollsystem im Bereich der Handelsgeschäfte (intern MaH genannt) und 2000 für die Innenrevision (intern MaIR genannt) in Kraft. – Siehe Compliance, Regel 404, Sonderprüfungen.

Mindestzuteilungs-Betrag (minimum allotment amount): Niedrigster Betrag, der Ge-

geschäftspartnern bei einer *Tenderoperation* zugeteilt wird. Die *EZB* kann beschliessen, bei ihren *Tenderoperationen* jedem Geschäftspartner einen Mindestbetrag zuzuteilen.

Mindestzuteilungs-Quote (minimum allotment ratio): Niedrigster Prozentsatz, der zum *marginalen Zinssatz* zugeteilten Geboten bei *Tendergeschäften* mit der *EZB*. Diese kann beschliessen, eine Mindestquote bei den Tendergeschäften einzuführen. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetärer Statistik" im jeweiligen Monatsbericht der EZB sowie die "Erläuterungen" am Ende des statistischen Teils.

Minister und Zentralbankpräsidenten der G7 (ministers and central bank presidents of G7): Beratungsrunde der Finanzminister und Zentralbankpräsidenten aus Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, England und den USA. – Siehe Monatsbericht der EZB vom Januar 2001, S. 81 zu den Einzelheiten.

Minister und Zentralbankpräsidenten der G10 (ministers and central bank presidents of G10): Beratungsrunde der Finanzminister und Zentralbankpräsidenten aus 11 Ländern, neben den G7 ohne Italien noch Belgien, Niederlande, Schweiz, Schweden und Kanada. Der Präsident der *EZB* nimmt als Beobachter an den Treffen teil. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2001, S. 81 zu den Einzelheiten.

Minister und Zentralbankpräsidenten der G20 (ministers and central bank presidents of G20): Beratungsrunde der Finanzminister und Zentralbankpräsidenten der G7-Länder sowie Argentinien, Brasilien, China, Indien, Indonesien, Mexiko, Russland, Saudi-Arabien, Südafrika, Südkorea und Türkei. Der Präsident der *EZB* sowie einige andere Spitzenfunktionäre internationaler Organisationen nehmen an den Sitzungen teil. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2001, S. 82 zu den Einzelheiten.

Mississippi-Taumel (Mississippi bubble): Nachhaltige Finanz- und Wirtschaftskrise in Frankreich 1719/20. Ausgelöst wurde sie durch den Bankrott der "Mississippi-Gesellschaft" (Compagnie d'Occident), welche der in französischen Diensten stehende Schotte John Law 1717 gründete. Deren *Aktien* wurden zunächst mehrfach überzeichnet. Durch Misswirtschaft verschiedener Art versickerte das Gründungskapital, hauptsächlich in die Taschen französischer Adliger und hoher Beamten. Tausende von *Kleinanleger* verloren (ihre oft auf *Kredit* finanzierten) *Einlagen*. – Siehe Spekulation, Tuplencrash.

Mistrade (mistrade): Im *Finanzmarkt* ein Geschäftsabschluss, der durch die irrtümliche Eingabe von Aufträgen zustande kommt und rückgängig gemacht werden kann. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 67 (Beschwerden über undurchsichtige Mistrade-Regelungen). – Siehe Definitiver Kauf, Übertragung, endgültige.

Mitarbeiter mit besonderen Funktionen (employees with special functions): Darunter

verstehen die *Aufsichtsbehörden* Angestellte, die im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben regelmässig Informationen erhalten, die geeignet sind, die Marktverhältnisse im Wertpapierhandel sowie im Handel mit *Derivaten* erheblich zu beeinflussen. – Siehe Abschottung, Chinese Wall, Corporate Governance, Insider, Insider-Meldepflicht, Mitarbeiterleitsätze, Need-to-know-Prinzip, Nominee, Organkredite, System Securities Watch Application (SWAP), Verhaltenskodex.

Mitarbeiter-Auskunftspflicht (employee's information requirement): Beschäftigte einer *Bank* sind nach § 44, Abs. 1 KWG verpflichtet, der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* auf Verlangen Auskünfte zu erteilen.

Mitarbeiterleitsätze (rules of conduct): Verhaltensregeln für das Personal einer *Bank*. Sie sollen verhindern, dass Mitarbeiter ihre Stellung (Insiderwissen) unrechtmässig für eigene Geschäftsinteressen nutzen sowie gegen die Interessen ihrer *Institute* und deren Kunden verstossen. Von den *Aufsichtsbehörden* (in Deutschland erstmals 1993) erlassen, in genauen Richtlinien nach und nach verfeinert und eingehend überwacht, seither mehrmals genauer gefasst. – Siehe Abschottung, Beobachtungsliste, Chinese Wall, Compliance, Corporate Governance, Insider, Insider-Meldepflicht, Kundenberatung, Need-to-know-Prinzip, Nominee, Organkredite, System Securities Watch Application (SWAP), Verhaltenskodex, Wall Crossing, Wohlverhaltensregeln.

Mittel, liquide (liquid resources): Wenn nicht anders definiert, die Summe aus dem Bestand an *Zahlungsmitteln* und freien *Kreditlinien* eines Unternehmens.

Mittelaufkommen (revenue of resources): Bei *Immobilienfonds* der Mittelzufluss durch Ausgabe neuer Anteilscheine abzüglich des Mittelabflusses durch Rückgabe von Anteilscheinen. - Im jeweiligen Monatsbericht der EZB finden sich im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" unter der Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Aktiva der Investmentfonds im Euro-Währungsgebiet nach Anlageschwerpunkten und Anlegergruppen" Aufstellungen über das Vermögen der Immobilienfonds, untergliedert nach verschiedenen Anlagegruppen. Im jeweiligen "Finanzstabilitätsbericht" der Deutschen Bundesbank ist das Mittelaufkommen Offener Immobilienfonds in Deutschland ausgewiesen.

Mittelfristig (medium-term): Grundsätzlich ist aus dem Textzusammenhang zu entnehmen, welcher Zeitraum jeweils gemeint ist, weil es eine einheitliche Definition nicht gibt. – ① In der Statistik *EZB* Beträge, die eine vereinbarte Laufzeit bzw. Kündigungsfrist von über einem Jahr bis zu fünf Jahren haben. – ② In der *Geldpolitik* (auch der *EZB*) nicht nach Jahren oder Monaten auszudrücken, weil – ① zeitliche Verzögerungen (time-lags) erfahrungsgemäss nicht feststehend, sondern schwankend sind, – ② Transmissions-Mechanismen (nämlich die Auswirkung geldpolitischer *Massnahmen* auf die Realgrö-

ssen) sowohl in ihre Übertragungsgeschwindigkeit als auch in ihrer Übertragungsstärke entscheidend vom ökonomischen Umfeld gesamthaft abhängen und – ☹ Schocks aller Art (vor allem: naturbedingte und politische) unvorhersehbar sind. – Siehe Bremsweg, geldpolitischer, Erwartungen, Kurzfristig, Langfristig, Long-Lag-Theorie, Schock, externer.

Mittelstandsbank (bank for small and medium-sized enterprises): Von Politikern in Deutschland geforderte (staatlich bezuschusste) *Bank* mit dem alleinigen Zweck der Kreditgewährung an mittelständische Firmen. - Die im internationalen Vergleich schlechte Ausstattung mit *Eigenkapital* der Mittelstandsfirmen kann aber über finanzpolitische *Massnahmen* (Entlastung bei der Gewinnbesteuerung) eher erreicht werden als über eine Mittelstandsbank, die schlechte *Risiken* mit gleichen Konditionen bedient wie gute Adressen und damit die Zuführung des *Kapitals* an den besten Wirt verhindert. – Siehe Bonitätsklasse, Negativauslese, Risikoadjustierung, Strukturumbruch.

Mittelstandskredit (credit for small and medium-sized enterprises and handicrafts): *Kredite* an kleinere und mittlere Unternehmen (KMUs) sowie an das Handwerk, in der Regel im Zuge der staatlichen Mittelstandsförderung durch besondere *Massnahmen* (wie Zinsverbilligung, Bürgschaften) begünstigt und abgestützt. - Weil KMUs in Deutschland einen bedeutenden Anteil an der Entwicklung neuer Ideen, Techniken und Produkte haben, liegt eine möglichst reibungslose Versorgung dieser Unternehmen mit *Darlehn* im Interesse des Wachstums der Gesamtwirtschaft.

Mittelzufluss aus Geschäftstätigkeit (cash flow from operating activities): In der Sprache der *Aufsichtsbehörden* die aus dem regulären operativen Geschäft eines Unternehmens erarbeitete Beträge. Dies schliesst nicht ein Mittelzuflüsse, welche aus Finanzierungs- oder Investitionsvorgängen stammen oder für solche verwendet wurden. – Siehe EBITDA.

Mixed Technical Group (MTG) (so auch im Deutschen): Im Jahr 1999 eingerichtetes Gremium der EU unter dem Vorsitz der Europäischen Kommission mit dem hauptsächlichen Ziel, diese in aufsichtsrechtlichen Fragen bei *Finanzkonglomeraten* zu beraten. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 72, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005, S. 48 f.

Mobile Banking (so auch im Deutschen): Abwicklung von Bankgeschäften mittels WAP-tauglichem Mobiltelefon (Handy: so nur im Deutschen gesagt; sonst cell[ular] phone oder mobile [phone]). – Siehe Bankportal, Electronic Banking, Internetbank, Multikanalbank, Online-Banking, Phishing, Rechtsrisiken, Sofa-Banking, Telebanking.

Mobiliarkredit (advances against pledging of personal estate): Die Ausleihung einer *Bank* gegen Verpfändung von *Wertpapieren* oder Waren. – Siehe Pfand, Realkredit.

Modelle, geldpolitische (models of central bank policy): Die *Zentralbank* bedient sich ökonomischer Modelle, um sich ein Bild über die zu erwartende Entwicklung des Preisniveaus zu machen. Solche Modelle müssen möglichst treffend die Zusammenhänge zwischen Preisniveau, *Geldmenge* und anderen Einflussgrößen (wie etwa die *Wechselkurse*, die Einführung neuer Produktionsverfahren oder Veränderungen in den allgemeinen Rahmenbedingungen [bei der *EZB* vor allem: die Aufnahme neuer Teilnehmer in die Währungsgemeinschaft]) auf die Preise abbilden. Weil aber nun aber Modelle immer Vereinfachungen der vielfältig vermaschten Wirklichkeit sind, so müssen viele Einflussgrößen ausser Betracht bleiben. Welche Modellgrößen mit welchem Gewicht in Ansatz zu bringen sind, und welche man ausser Acht lassen kann, bleibt jedoch umstritten. Das wird dann zu einem Problem der Entscheidungsfindung, wenn verschieden gebildete Modelle unterschiedliche geldpolitische Handlungen empfehlen. – Siehe Bremsweg, geldpolitischer, Erdölpreis-Schocks, Hurrikan-Schocks, Long-Lag-Theorie, Modellunsicherheit, Strukturunsicherheit, Taylor-Regel, Unsicherheit, Wort Case Szenario. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 16 f.

Modellrisiko (model risk): Eine *Risikomanagement*-Strategie wird unter der Annahme eines bestimmten Modells eingesetzt. Dabei ist aber nicht sicher, ob das zugrunde gelegte Modell auch die Realität zuverlässig abbildet. - Häufig genanntes Beispiel für das Modellrisiko ist die (rechentechnisch einfache) Normalverteilung für Aktienrenditen. Wie jedoch die Erfahrung gezeigt hat, treten extrem negative Kursausschläge bei *Aktien* viel häufiger auf, als es bei Gültigkeit der Normalverteilung der Fall sein dürfte. Infolge dessen kann die Risikomenge empfindlich unterschätzt werden. – Siehe Worst Case Hedging.

Modellunsicherheit (model uncertainty): Weil die Kenntnis über das Gefüge gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge lückenhaft ist, kommt es vor allem bei der Politik der *Zentralbank* immer wieder zu einer *Unsicherheit* hinsichtlich der am besten geeigneten geldpolitischen *Massnahmen*. Nicht genau bestimmbar ist im besonderen – ❶ die Stärke und Bewegungskraft einzelner Modellvariabler, – ❷ die "richtige" Schätzmethode hinsichtlich der künftigen Veränderung der Variablen, – ❸ die passende Abgrenzung wichtiger Variabler (etwa: *Geldmenge* [*M1, M2, M3*], Messung des Preisniveaus) und – ❹ inwieweit bisher beobachtete Gesetzmässigkeiten und Verhaltensweisen für die Zukunft unterstellt werden dürfen. Schliesslich wirft auch bereits die Auswahl der in ein Modell aufzunehmenden Variablen Probleme auf. – Siehe Datenunsicherheit, Geldpolitik, vorausschauende, Hurrikan-Schocks, Modelle, geldpolitische, Modellrisiko, Strukturunsicherheit, Unsicherheit. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 16 ff.

Models Task Force (so auch im Deutschen): Arbeitsgruppe des *Basler Ausschusses* mit der Aufgabe, Verfahren zum nach *Basel-II* neu einzuführenden Internal Ratings-Based

Approach (IRBA) zu gestalten. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 38 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 99 f. (Beurteilung verschiedener Verfahren; Merkblatt), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 119 f. (Zulassungsverfahren) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Momentum: Siehe Bewegungsgrösse.

Monatsausweis (monthly report): In Deutschland tätige *Institute* sind nach § 25 KWG verpflichtet, bestimmte statistische Daten der Deutschen Bundesbank und der *Aufsichtsbehörde* zu melden.

Monetäre Aggregate (monetary aggregates): Ein monetäres Aggregat wird definiert als Summe des Bargeldumlaufs zuzüglich jener ausstehenden Verbindlichkeiten von *monetären Finanzinstituten*, die einen hohen Geldgrad oder eine hohe Liquidität. Zum MFI-Sektor gehören in der Statistik der *EZB* auch die nationalen Zentralbanken und die *EZB*. – Die MFIs, die im *Euro-Währungsgebiet* ansässig sind, werden als der "Geldschöpfungssektor" des Euro-Währungsraumes definiert. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der EZB vom Februar 1999, S. 31, Monatsbericht der EZB vom April 1999, S. 47.

Monetary-Conditions-Indizes, MCIs (so auch im Deutschen): Formeln zur Messung *kurzfristiger Zins- und Wechselkursänderungen*, gewichtet nach deren entsprechendem Einfluss auf makroökonomische Veränderlichen, vor allem das reale *Bruttoinlandsprodukt* und die Preise. Von *Zentralbanken* zur Preisvorhersage teilweise, wenngleich mit vielen Vorbehalten, herangezogen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2002, S. 27 ff.

Monetary Control Act: In den USA die seit 1980 geltende Vorschrift, dass sämtliche Leistungen der *Zentralbank* in einer Kostenrechnung zu erfassen sind, die den tatsächlich anfallenden bzw. verrechneten *Kosten* entsprechender privater *Finanzdienstleister* entspricht. – Siehe Vollkostendeckung.

Money-matters-Theorem (money matters theorem): Zuwenig oder zuviel *Geld* führt über kurz oder lang zu wesentlichen Störungen im Wirtschaftsprozess (= dem durch die Tatsache der menschlichen Wiederholungsbedürfnisse bedingten, stetig ineinandergreifenden Akten der Produktion und Konsumtion). Die Masstabeigenschaft des *Geldes* muss daher zur Gewährleistung des Güterausstauschs unbedingt bewahrt werden. – Siehe Geld, sittliches, Geldschleier, Inflation, Marktmechanismus, Menükosten, Quantitätstheorie.

Monitoring (so auch im Deutschen gesagt): Die Möglichkeit des Aufspürens von illega-

len Zahlungsströmen und Finanztransaktionen auch im *Massenzahlungsverkehr* durch den Einsatz geeigneter technischer Mittel. Nach § 25a KWG ist dies für *Finanzdienstleister* in Deutschland Pflicht. – Siehe Beobachtungsliste, Kontenscreening. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2002, S. 28 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 81 (Umsetzungsrichtlinien) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Montags-Effekt (Monday effect): Die Tatsache, dass der Montag erfahrungsgemäss der schwächste Wochentag an der *Börse* ist. Warum das so ist, konnte die Finanzmarkttheorie bis anhin noch nicht überzeugend erklären. – Siehe Behavioural Finance, Januar-Effekt, Kalender-Effekt, Sell-in-May-Effekt, Small-Cap-Effekt.

Montanwerte (coal and steel securities). *Wertpapiere* und im besonderen *Aktien*, die von der Eisen- und Stahlindustrie sowie vom Kohlenbergbau begeben wurden. Sie spielten bis in die erste Hälfte des 20. Jhts. hinein eine bedeutende Rolle, weil die Erzeugnisse dieser Branchen den Rückhalt der industriellen Wirtschaft bildeten. – Siehe Nachrichtenwerte.

Moral Hazard (so auch im Deutschen): Verminderte Achtsamkeit im Verhalten, wenn man damit rechnen kann, dass andere (etwa: Krankenkasse, *Versicherung*, *Zentralbank*, Sicherungsfonds, *Staat*) allfällige Schäden (mit)tragen. Daher übersetzen manche Moral Hazard mit "unseriöses Verhalten", andere gar mit "rücksichtsloser Unbekümmertheit". – Siehe Bankzusammenbruch, Einlagensicherung, Londoner Verfahren, Risikoanhebung, subjektive; Geldverleiher letzter Instanz, Marktdisziplin, Risikoanhebung, subjektive, Versicherungsunsicherheiten, Worst Case Szenario.

Moral Suasion (so auch im Deutschen gesagt; seltener mit "Verhaltensbeeinflussung" übersetzt; US: jawbone): Mittels fein abstufbarer Verlautbarungen, vom gut gemeinten Wink (well meant advice) bis hin zum strengen Tadel (sharp disapprobation), wendet sich die *Aufsichtsbehörde* oder die *Zentralbank* an Akteure in den *Finanzmärkten*, um diese zu einem bestimmten Tun oder Unterlassen zu bewegen. Wie die Erfahrung lehrt, sprechen die *Banken* auf solche Kundgebungen (auch auf Druck ihrer Spitzenverbände) rasch an. – Siehe Wohlverhaltensregeln.

Moratorium (respite; moratorium): ① Allgemein jede Fristenverlängerung. – ② Im besonderen der Zahlungsaufschub (die verlängerte Zahlungsfrist, die verlängerte Kreditfrist) im zwischenstaatlichen Verkehr.

Mortifikation (annulling): Tilgung einer Schuld.

MSCI-Index (so auch im Deutschen): Weltindex, der die Entwicklung der wichtigsten Aktien der Erde abbildet. Aus seiner jeweiligen Höhe werden Schlüsse über die globale Li-

quiditäts-Versorgung gezogen. – Siehe Carry-Trades, Geldüberversorgung.

Mudaraba (so auch im Deutschen gesagt): Im *Islamic Banking* ein Kontrakt, nach dem im Regelfall eine Partei das *Kapital* für ein Vorhaben aufbringt, die andere Partei die Arbeit und auch die Geschäftsführung übernimmt. Die Gewinnverteilung wird zuvor vertraglich festgelegt. Allfällige Verluste aus dem Projekt trägt bei den meisten Verträgen zur Gänze der Bereitsteller des *Kapitals* (also die *Bank*), ausgenommen der Fall, dass die andere Vertragspartei durch vertragswidriges Verhalten den Verlust herbeigeführt hat. – Siehe Ijara, Istisna, Murabaha, Salam.

Mühlengeld (mill fee; grinding impost): ① Früher von den gewerblichen Betreibern einer Mühle in *Bargeld* zu entrichtende Abgabe (Wasserzins). Bäche galten als Staatseigentum, und die Nutzung des Wassers durch Betriebe war daher gebührenpflichtig. – ② Beim Mahlen von Getreide in einer Mühle (gleich welcher Antriebsart) zu zahlender Betrag (Mühlakzise). – Siehe Äriariengeld, Brückengeld, Chauseegeld, Dienstgeld, Dispensationsgeld, Fährgeld, Hammelgeld, Heeresgeld, Hochzeitstischgeld, Kindergeld, Kohlengeld, Kurmutgeld, Octroi, Schleusengeld, Schmiergeld, Torgeld, Ungeld, Wägegeld, Wassergeld, Zunftgeld.

Multijurisdictional Disclosure System, MDS: In den USA Abkommen der *Securities and Exchange Commission* mit *Aufsichtsbehörden* anderer Staaten über bestimmte Fragen der Beaufsichtigung, im besonderen über *Offenlegungspflichten* ausländischer, an US-Börsen zum Handel zugelassener Gesellschaften. – Siehe Memoranda of Understanding.

Multilateral Memorandum of Understanding, MMoJ (so auch im Deutschen gesagt): International einheitlich gestalteter Informationsaustausch in Bezug auf *Wertpapiere* zwischen den *Aufsichtsbehörden*. – Siehe Memoranda of Understanding. – Vgl. zu den Einzelheiten den Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 59.

Multikanalbank (multi-channel-bank): *Banken*, die dem Kunden die Möglichkeit bieten, auf verschiedenen Wegen mit seiner *Bank* in Verbindung zu treten. – Siehe Bank, gemischte, Bankportal, Call Center, Electronic Banking, Internet-Banking, Mobile Banking, Online Banking, Phishing, Rechtsrisiken, Sofa-Bank.

Multiple-Class Funds (so auch im Deutschen gesagt; in der deutschen Gesetzessprache "Investmentfonds mit verschiedenen Anteilklassen"): *Investmentfonds*, deren Anteile unterschiedliche Rechte und Pflichten (Anteilklassen) haben. - Für die Anteilklassen sind zahlreiche Gestaltungen möglich, etwa – ❶ nach Anlegergruppe (Privatanleger, *institutionelle Anleger*, – ❷ nach der Gebührenberechnung (Anteile mit und ohne *Ausgabe-Aufschlag*) oder – ❸ nach der Ertragsverwendung (Ausschüttung oder Thesaurierung).

Dennoch bilden aber die mit unterschiedlichen Rechten und Pflichten geleisteten Einzahlungen ein einheitliches Sondervermögen. - Die *Aufsichtsbehörden* verlangen den Nachweis eines fairen Interessensausgleichs (vor allem bei der Anteilspreisberechnung) innert der Anteilsinhaber gesamthaft.

Mundell-Tobin-Effekt (Mundell-Tobin effect): Ein Anstieg der *Inflationserwartungsrate* führt zu höheren *Zinsen*. Die tatsächliche Zinserhöhung ist jedoch geringer als der *Inflationserwartungsrate*. Dies gilt in der Regel solange, bis die (tatsächliche oder erwartete) Rate der *Inflation* eine bestimmte Höhe nicht erreicht hat. – Siehe Consensus Economics, Erhebung fachlicher Prognostiker, Geldpolitik, vorausschauende, Inflation, gefühlte, Inflation Targeting, Preisanpassungen, Realzinsargument, Swap, inflationsindexierter, Theilscher Ungleichgewichtskoeffizient. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 15 ff. (Probleme bei der Messung der Inflationserwartungen).

Mündelsicherheit (trustee security status): Gesetzlich geforderte Sicherheit für Anlagen aus Mündelgeld (= Guthaben bevormundeter Personen). Zulässig sind in der Regel *Sparanlagen* und *Anleihen* öffentlich-rechtlicher *Emittenten*; ausgeschlossen sind jedoch Aktien oder *Derivate*. – Siehe Gilt Edged.

Münze (coin; mint): ① Allgemein und umgangssprachlich ein jedes – ❶ geprägte oder gegossene Metallstück – ❷ in runder oder eckiger Form – ❸ mit Inschrift und einer Wertangabe, ohne Rücksicht auf seinen Verwendungszweck (*Zahlungsmittel*, Kapitalanlage, Sammlerstück, Antiquität) heute. – ② Als *Zahlungsmittel* jetzt gültiges und daher mit *Annahmewang* ausgestattetes, in der Regel gerundetes Metallstück (*Hartgeld*). – ③ Ort, an dem *Geldstücke* und *Medaillen* geprägt werden. - Die Abgrenzung zwischen Münze und *Medaille* ist nicht eindeutig. Oft werde alle unter ① enthaltenen – ❶ später nachgefertigten Stücke – ❷ neu geprägte Exemplare ohne gesetzliche Zahlungsmiteleigenschaft sowie – ❸ die nur als Anlageobjekt nachgefragten, wiewohl rein theoretisch mit Zahlungsmiteleigenschaft versehenen Stücke (etwa: Gold-Dollar, Vreneli) als *Medaille* bezeichnet. - Nach EU-Recht müssen Nachahmungen ausser Kurs gesetzter oder sonst als *Zahlungsmittel* ungültig gewordener Münzen eindeutig erkennbar sein. Anderenfalls kann die Prägung als Falschgeld verdächtige *Münze* eingezogen werden, und der Ausgeber bzw. Verbreiter erwartet ein Strafverfahren. – Siehe Abnutzung, Alliage, Anlage-Münze, Annahmewang, Avers, Bargeld, Eisengeld, Fehlprägung, Geld, böses, Geld, schweres, Kipper, Kaisermünze, Katzengeld, Koala, Kurantmünze, Medaille, Münzpflege, Münzregal, Noble, Numismatik, Passiergewicht, Rändelung, Remedium, Revers, Scheidemünze, Wipper.

Münze, klingende (specie, large money): ① Hartgeld, Metallgeld im Gegensatz zu Papiergeld (*Banknoten*); früher auch schweres Geld genannt. – ② In älteren Veröffentlichungen in der Regel *Münzen* aus Silber und Gold.

Münzgold (coin gold): Goldlegierung mit einem Feingehalt von mindestens 899/1000. – Siehe Bullion coins, Edelmetalle, Karat.

Münzhorte (coin hoards; coin refuge): Das über das zur Abwicklung des laufenden *Zahlungsverkehrs* hinausgehende Zurückhalten und Anhäufen von *Scheidemünzen*. Dies ist heute in erster Linie dem weit verbreiteten Hang zum Sammeln zuzurechnen, wie etwa bei den mit unterschiedlichen Merkmalen ausgestatteten Euromünzen. Weil bei Währungsumstellungen *Scheidemünzen* in der Regel im Verhältnis 1:1 in das neue *Zahlungsmittel* umgetauscht wurden, dienen Münzhorte aber vielfach auch als Geldanlage.

Münzpflege (coinage care): Dienstleistungen der *Zentralbank* zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit aller als gesetzliches Zahlungsmittel ausgegebenen *Münzen*. Dazu zählen die Ausgabe prägefrischer *Münzen*, Spitzenausgleich, Falschgeldbearbeitung, Ersatzleistung für abgenützte *Münzen*, Abführung nicht mehr umlauffähiger Stücke an die Münzstätten und Ziehen einer qualitätssichernden Stichprobe des im Rahmen des Spitzenausgleichs zur *Zentralbank* zurückfließenden *Hartgeldes*. – Siehe Abnutzung, Fehlprägung.

Münzregal (coinage prerogative): Das Recht – ❶ *Geld* überhaupt, – ❷ (wo die *Währung* nicht nur aus Geldstücken aus Metall besteht) *Münzen* als Teil der Geldeinheit in Umlauf zu bringen. – In der *Euroregion* sind die einzelnen Mitgliedesstaaten befugt, nach einem bestimmten Schlüssel *Münzen* zu prägen und zum Nominalwert an die *EZB* zu verkaufen (nicht jedoch, dieses *Geld* auch in Verkehr zu bringen: das darf allein die *EZB*). Dabei machen die Staaten einen *Gewinn*; denn das Prägen des *Geldes* kostet nicht so viel, wie der Nominalwert einer *Münze* es angibt. – Siehe Bargeld, Münze, Scheidemünze, Seignorage.

Münzsystem, römisches (Roman system of coinage): Im klassischen Römerreich gesamthaft galt (mit Ausnahme von Ägypten, wo ein eigenes Währungssystem in Kraft war): 1 Aureus = fünfundzwanzig Denare; 1 Denar = vier Sesterze = acht Dupondien sowie 1 Aureus = sechzehn Asse = zweiunddreissig Semisse = vierundsechzig Quadranten. - Diese Gliederung kennt als einzige Goldmünze den Aureus (etwa 8 Gramm); der Denar ist eine Silbermünze. Alle darunterliegenden *Münzen* bestehen aus Messing (Sesterz, Dupondius, Semis) oder Kupfer (As, Quadrans). - Bei Gold- und Silbermünzen entspricht der Metallwert ungefähr dem Nominalwert, was bei den *Scheidemünzen* aus Erz nicht der Fall ist. Erzmünzen konnte man allerdings nicht ohne weiteres gegen Silbermünzen eintauschen; in diesem Fall war ein *Agio* fällig. Entsprechendes galt für den Umtausch von Silber- in Goldmünzen. - Wenn ein Land in den Status einer römischen Provinz übergang, behielten die (in der Regel hellenistischen) Münzen ihren Kurswert. Pro-

vinzial- und Lokalprägungen orientierten sich oftmals auch weiterhin am griechischen System. Die zeitgenössischen Kaufleute beklagten die Vielfalt der *Münzen*. – Siehe Amalfiner, Dareiko, Florentiner, Kaisermünzen, Münze, Numismatik, Samarkander, Sessel, Stater, Urukagina-Regel.

Münzunion, lateinische (Latin coin union): Eine 1865 zwischen Frankreich, Belgien, Italien, Griechenland und der Schweiz getroffene Vereinbarung, einheitliche, auf Franken lautende (Gold)*Münzen* in Umlauf zu geben. Mehrere andere Staaten in Europa und Amerika prägten nach den Vorschriften der Münzunion, ohne aber förmliche Mitglieder des Vertrags zu werden. Die Erleichterung des *Zahlungsverkehrs*, ein gemeinsamer Münzumschlag sowie die Beseitigung von Wechselkursschwankungen waren zunächst die Ziele; eine einheitliche Weltwährung galt als Fernziel. - Die Union gilt heute als Vorläufer der am 1. Jänner 1999 begonnenen Europäischen Währungsunion mit dem EUR als gemeinsamer Währung.

Münzverhältnis (mint ratio): In früherer Zeit das (gesetzlich festgelegte oder auch im Marktverkehr sich herausbildende [= market mint ratio]) Verhältnis der Goldmünzen zu den Silbermünzen. – Siehe Münze, Münzsystem, römisches.

Murabaha (so auch im Deutschen gesagt): Im *Islamic Banking* ein Kauf- und Rückkaufvertrag, bei dem ein Sachgegenstand auftrags eines Kunden von der *Bank* erworben wird. Der Kunde kauft zu einem zuvor festgelegten Rückkaufpreis den Gegenstand von der *Bank*. In diesen Preis sind die *Kosten* der *Bank* sowie ein Wertsteigerungs- und Risikozuschlag eingerechnet. – Siehe Ijara, Istisna, Mudaraba, Musharaka, Option, Qard al-Hasan, Salam, Zinsverbot.

Musharaka (so auch im Deutschen gesagt): Im *Islamic Banking* ein *Gewinn-* und *Verlustvertrag* bei der *Finanzierung* eines Vorhabens. Die *Bank* und ihr Kunde erwerben an dem Projekt gemeinsam nach den geleisteten *Kapital-*Einlagen das Eigentum. Allfällige Verluste werden im Regelfall gleichfalls nach den jeweiligen Kapitalanteilen getragen. – Siehe Ijara, Istisna, Mudaraba, Murabaha, Qard al-Hasan, Salam.

Mutual Fund: Siehe Kapitalanlagegesellschaft.

Mützengeld (hat money): Siehe Kapplaken.

Nachbörse (after-hours trading): Nach Schluss einer *Börsensitzung* abgeschlossene Geschäfte, in der Regel zwischen *Banken*. – Siehe Late Trading.

Nachhaltigkeit (sustainability): ① Allgemein die Verhaltensweise mit dem Ziel, den Erfordernissen der heute Lebenden zu entsprechen, ohne die Möglichkeiten künftiger Ge-

nerationen zu beeinträchtigen. – ② Im besonderen ein finanzpolitisches Gebaren, das – ① die *Ausgaben* zumindest mittelfristig durch reguläre *Einnahmen* deckt (Budgetrestriktion), – ② die Aufteilung zwischen Konsum und *Investitionen* an einem ökonomisch sinnvollen Verhältnis ausrichtet, wobei auch die Gliederung in die Bedienung von Ansprüchen aus der Vergangenheit (wie Schuldendienst oder Renten) und *Investitionen* zur Erhöhung der zukünftigen Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen ist (Ausgabenstruktur) sowie – ③ die Abgabenlast in Einklang mit der Leistungsbereitschaft der Bürger verteilt wird (Anreizwirkung); denn selbst ein ausgeglichener Haushalt mit hohem Investitionsanteil kann nicht nachhaltig sein, wenn er mit einer übermässigen Abgabenlast finanziert wird, die zu sinkender Leistungsbereitschaft, Abwanderung, Schwarzarbeit, Steuervermeidung usw. führt. - Weil eine dem Nachhaltigkeitsgebot entgegenhandelnde *Finanzpolitik* über kurz oder lang den *Geldwert* beeinflusst, dringen die *Zentralbanken* auf Nachhaltigkeit. – Siehe Altersquotient, Anlage, ethische, Demographieverfestigung, Kapitalflucht, Ökoring, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Triple Bottom Line, Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen.

Nachrichtenwerte (communications [securities]): Von Firmen der Informationstechnologie begebene *Wertpapiere*, insbesondere *Aktien* entsprechender Unternehmen. – Siehe Montanwerte.

Nachdeckung (margin call): Siehe Nachschuss-Aufforderung.

Nachschuss-Aufforderung (margin call): ① Allgemein die Auflage an einen Schuldner, die zur *Deckung* seines *Kredits* hinterlegte Pfänder durch Lieferung weiterer *Sicherheiten* auf den vertraglich festgelegten Stand zu bringen (Nachdeckung). – ② Besonders im Terminhandel: die Aufforderung der *Bank* bzw. des *Börsenmaklers* an seinen Kunden, weiteres *Geld* auf sein Einschusskonto zu zahlen, um eine eingetretene ungünstige Kursbewegung zu decken. - Die Nachschussleistung versichert der *Bank* (dem *Makler*), dass der Kunde bereit und imstande ist, seiner Verpflichtung aus einem *Terminkontrakt* nachzukommen. Kommt der Kunde dem Margin Call (so auch oft im Deutschen gesagt) nicht nach (bei den Warenbörsen der USA beträgt die Frist oft nur eine Stunde), so wird seine *Position* zwangsweise glattgestellt, was zu erheblichen Verlusten, aber dann auch zu einem Überangebot mit Kursstürzen an der *Börse* führen kann. – Siehe Futures-Märkte, Margendeckung,

Nachschusspflicht (

Nachschusspflicht (obligation to provide additional securitiesobligation to make an additional capital payment)): ① Geht der Kurs der bei der *EZB* verpfändeter (lombardierter, pensionierter) *Wertpapiere* unter eine im voraus festgesetzte Grenze, so muss auch hier der Geldnehmer das Depot durch weitere *Wertpapiere* verstärken. – ② Bei *Kreditgenossenschaften* in Deutschland die Pflicht der Mitglieder, zusätzlich zu ihrer getätigten Einla-

ge einen weiteren Betrag zum Ausgleich allfälliger Verluste an die Genossenschaft zu zahlen. In der Regel ist satzungsgemäss die Nachschuss-Pflicht in ihrer Höhe auf die Einlage beschränkt. – Siehe Barmarge, Einschuss, Margenausgleich, Margendeckung, Repo-Geschäft, Schwankungsmarge, Sicherheitsmarge, Unterlegung.

Namensanteil (registered share): Über das von einer *Kapitalanlagegesellschaft* aufgelegte und betreute *Vermögen* werden keine *Anteilscheine* (Regelfall) ausgegeben. Vielmehr führt der *Fonds* ein Verzeichnis der Anleger. – Siehe Investmentanteil.

Namenspapier (registered security): Urkunde, die für die Übertragung des verurkundeten Rechts unentbehrlich ist. Dazu gehören – ❶ die Rektapapiere (Namenspapiere im engeren Sinne); diese lauten grundsätzlich auf eine bestimmte, in dem *Papier* mit Namen bezeichnete Person und können bloss durch Abtretung und Übergabe oder durch Erbgang übertragen werden und – ❷ Orderpapiere, die auf eine bestimmte Person oder an deren Order lauten; sie werden durch Indossament übertragen. – Siehe Aktie.

NasdaqNasda: Abkürzung für **N**ational **A**ssociation of **S**ecurities **D**ealers **A**utomated **Q**otation (System). An dieser US-amerikanischen *Börse* werden vor allem *Aktien* kleinerer Gesellschaften gehandelt, die nicht an der *NYSE* kotiert sind.

Nebenwährung (parallel money; ancilliary money): ❶ Ausländische *Zahlungsmittel*, die in einem Gebiet neben der gesetzlich vorgeschriebenen Einheit vor allem als Zwischentauschmittel, aber dazu oft darüber hinaus auch als Recheneinheit, in grösserem Masse auftreten. Grund dafür ist – ❶ ein Misstrauen gegen das eigene *Geld* (wie etwa zur Zeit des Wertzerfalls der Mark um 1923: der Dollar wurde *Nebenwährung*, oder zur Zeit der DDR: die kaufkräftige DM-West war begehrt); – ❷ in Grenzregionen das Ineinandergreifen des Handels und der Dienstleister aus zwei verschiedenen Währungsräumen, wie etwa in der Euregio Basel der CHF und der EUR. – ❸ Ein Gut vermittelt neben oder statt des gesetzlich vorgeschriebenen *Geldes* den Austausch, wie etwa die Zigarette in Deutschland zwischen 1945 bis 1948 ("Zigarettenwährung"). – ❹ In bestimmten Gebieten auf freiwilliger Basis umlaufende (Privat)*Geldscheine*, in der Regel von Kritikern des bestehenden Wirtschaftssystems (*Freigeld*-Vertreter, Globalisierungskritiker, Eurogegner) in Verkehr gebracht; auch *Regionalgeld* genannt. – Siehe Alternativwährung, Annahmewang, Dollarisierung, Euroisierung, Geld, sittliches, Geldabschaffung, Geldrefusion, Greshamsches Gesetz, Kapitalflucht, Referenzwährung, Regionalgeld, Währung, Warengeld, Zahlungsmittel, Zigarettenwährung.

Nebenwerte (mid caps; small caps): An der *Effektenbörse* die *Aktien* von Unternehmen mit verhältnismässig geringer *Marktkapitalisierung*, minderem Bekanntheitsgrad und wenig hohem Geschäftsvolumen. – Siehe Blue Chips, Nasdaq, Wertpapiere, qualifizierte.

Need-to-know-Prinzip (so auch im Deutschen gesagt): Von den *Aufsichtsbehörden* vorgeschriebene und überwachte personelle Trennung von Vertraulichkeitsbereichen innert einer *Bank*. Einzelne Mitarbeiter dürfen danach nicht mit vertraulichen Informationen über andere Bereiche des Unternehmens versehen werden. – Siehe Abschottung, Chinese Wall, Compliance, Insider, Mitarbeiterleitsätze, Nominee, Organkredite, Sperrlisten, System Securities Watch Application (SWAP), Verhaltenskodex, Wall Crossing.

Negativauslese (adverse selection): Auf Finanzmärkten die Tatsache, dass – ❶ *Banken* die *Bonität* der *Kreditnehmer* (auch bei hohem Standard des *Ratings*) nie mit letzter Genauigkeit einschätzen können, – ❷ daher in ihren Konditionen (*Zins*) sich kalkulatorisch auf einen Durchschnitt einstellen müssen, – ❸ somit die erstklassigen *Kreditnehmer* (high-quality borrowers) sich schlechter stellen (weil sie hinsichtlich ihrer *Bonität* zu hohe Kreditkosten zahlen müssen), – ❹ diese erstklassigen *Kreditnehmer* daher rentable *Investitionen* unterlassen, während – ❺ minder gute *Kreditnehmer* (low-quality borrowers) zu weniger erfolgreichen oder gar verlustbringenden *Investitionen* angereizt werden (weil sie in Bezug auf ihre tatsächliche *Bonität* zu niedrige Kreditkosten zahlen müssen) und – ❻ es damit letztlich zu einer Fehlleitung knapper Ressourcen kommt: das *Geld* wandert nicht zum "besten Wirt". – Siehe Finanzierungsprämie, externe, Hausbank, Information, asymmetrische, Kreditabsorption, Mittelstandsbank, Moral Hazard, Rating, Risiko, Strukturbruch, Versicherungsunsicherheiten.

Negativzins (interest charge): Die von Behörden (*Zentralbank*, *Aufsichtsbehörde*) verfügte Weisung an *Banken*, bestimmten Einlegern (in der Regel *Gebietsfremden*) eine in der Höhe vorgeschriebene Belastung (*Kommission*) ihren Konten abzubuchen. Zweck der *Massnahme* ist es, entsprechende Kunden zum Abzug ihrer *Depositen* zu bewegen. Im Zuge der Abwehrmassnahmen der Zentralbanken gegen *heisses Geld* um 1970 bekannt geworden. – Siehe Kommission, Zins, Verzinsungsverbot.

Nemax (Neuer Markt-Index): In Deutschland *Aktienindex* für innovative Wachstumswerte, die 1997 als besonderes Segment an der *Börse* in Frankfurt am Main zusammengefasst wurden. Anfang Juni 2003 wurde der Neue Markt geschlossen, nachdem aussergewöhnliche Verluste dort den Ruf der *Börse* gesamthaft zu beeinträchtigen drohten. Den Nemax berechnete man aber weiterhin bis Ende 2004, um die Stetigkeit der darauf begebenen Finanzprodukte sicherzustellen.

Nennwert manchmal auch **Nominale** (nominal value, face value, par value): ❶ Der Betrag, auf den eine Schuldurkunde (*Wertpapier* wie *Aktie*) lautet im Gegensatz zum Kurswert (market value) solcher *Papiere*. Für *Zinsen* und Dividenden, welche nach Prozenten berechnet werden, ist immer der Nennwert massgebend. – ❷ Beim *Geld* die Zahl der Einheiten, auf die ein bestimmtes *Zahlungsmittel* (*Münze*, *Schein*) lautet. – ❸ Bei einem *Optionsvertrag* die Grösse des *Kontrakts* (unit of trading).

Netting (so auch im Deutschen gesagt): Allgemein die Aufrechnung von Zahlungsansprüchen und Zahlungsverbindlichkeiten, vor allem – ❶ innert von Unternehmen eines Konzerns oder – ❷ innert eines *Cash-Management-Systems*, bei dem eine *Bank* mehrere Unternehmen betreut; beim Saldenausgleich zwischen *Banken* spricht man in der Regel von *Clearing*. – Siehe Kompensation.

Netting by Novation (so auch im Deutschen gesagt): Ein Vertrag, welcher die zwischen den Parteien abgeschlossenen Einzelvereinbarungen durch einen Rahmenvertrag derart miteinander verknüpft, dass bei einer Beendigung der Vertragsbeziehung infolge Leistungsstörungen oder gar *Insolvenz* bei der Abwicklung nur der Saldo aus den Einzelvereinbarungen geschuldet wird. - Der Abschluss von Rahmenverträgen mit Netting-Klauseln wirkt auf der Ebene der einzelnen *Bank* risikosenkend; denn es führt zu einer Minderung des Ausfall-Risikos von einer Bruttosumme auf einen Nettobetrag. Von den *Aufsichtsbehörden* daher gefördert und im einzelnen näher bestimmt. – Siehe Clearing, Kompensation. – Vgl. Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 139 (in Bezug auf TARGET).

Netto-Inventarwert (net asset value): An der *Börse* Wert eines Anlagefonds-Anteils nach der Formel: – ❶ *Verkehrswert* des *Fonds* an einem Stichtag, – ❷ vermindert um die Verbindlichkeiten und – ❸ geteilt durch die Anzahl ausstehender *Anteilsscheine*.

Netto-Kapitalwert (net present value, NPV): Masstab für die reine Änderung im *Vermögen* eines Anlegers. Ist der Netto-Kapitalwert aus einer *Investition* positiv, so liegt ein Zuwachs an *Vermögen* vor, bei negativem Wert verliert der Investor. – Siehe Kapitalwert.

Nettozinsdifferenz (covered interest-rate differential): Der Unterschied in der Höhe des *Zinssatzes* zweier Plätze mit unterschiedlicher *Währung* unter Einrechnung der Kurssicherungskosten. – Siehe Bruttozinsdifferenz, Swapsatz.

Netto-Zinsertrag (net returns from interest): Bei *Banken* die Differenz zwischen Bruttozinsertrag auf Ausleihungen zuzüglich des *Zins-* und Dividendenertrags aus Handelsbeständen und *Finanzanlagen* abzüglich Zinsaufwand. - Diese Grösse wird häufig ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt und daraus Erfolgsvergleiche zwischen einzelnen *Banken* abgeleitet. – Vgl. zum Zinsertrag deutscher Banken Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 15 ff. (ausführliche Darlegung, viele wertvolle Statistiken, untergliedert nach Bankengruppen).

Networking (so auch häufig im Deutschen gesagt): Siehe Beziehungsbankgeschäft, Clubbing.

Netzgeldgeschäft (e-money business): Die Schaffung und Verwaltung von Zahlungsein-

heiten in Rechnernetzen. In Deutschland unterliegen entsprechende Dienstleister der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. Sie bedürfen ferner einer *Erlaubnis* gemäss § 32 KWG. – Siehe Chipkarte, Computerzahlung, E-Geldgeschäft, Geld, elektronisches, Geldkarte, Prozessor.

Netzwerkgeld (network money): Siehe Regionalgeld.

Netzwerkindustrien (network industries): Die Anbieter von Gas, Wasser, Strom und Telekommunikationsdiensten. Weil diese am *Preisindex der Lebenshaltung* in der *Eurozone* mit etwa 6 Prozent vertreten sind, stehen sie im besonderen Blickfeld der *EZB*. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2003, S. 28 ff.

Neudenominierung von Wertpapieren (re-denomination of securities): In Europa ein Verfahren, nach welchem die ursprüngliche *Denominierung* eines jeweils in nationale *Währung* begebenen *Wertpapiers* zum unwiderruflich festgelegten *Umrechnungskurs* auf EUR umgestellt wurde.

Neubewertungsverfahren (marking-to-market process): ① Vergleich einer *offenen Position* auf dem Terminmarkt mit dem jetzigen Marktkurs. - Offene Terminpositionen werden von den *Banken* (bzw. *Börsenmaklern*) laufend mit dem gegenwärtigen Marktpreis verglichen, um allfällige *Nachschussforderungen* bei dem Kunden zu erheben oder diesem Überschüsse gutzuschreiben. – ② Auch die Finanzbehörden wenden dieses Verfahren an, um *Gewinne* (Verluste) des Steuerpflichtigen zu ermitteln. – Siehe Margenausgleich, Nachschuss-Aufforderung.

New Economy (auch im Deutschen so wiedergegeben): Grob gesprochen – ❶ Anstieg des Produktionspotentials (= der zur Verfügung stehenden Angebotsmöglichkeiten einer Volkswirtschaft) bei – ❷ stabilem *Geldwert* und – ❸ sinkender Arbeitslosigkeit. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2000, S. 39 ff. zur näheren Definition und zur zentralbankpolitischen Seite.

New View (so auch im Deutschen gesagt): Die (bestimmt nicht neue!) Erkenntnis, dass für das Geschehen auf den (globalen) *Finanzmärkten* neben dem Angebot an *Geld* seitens der *Zentralbanken* die Dispositionen der *Kapitalanlagegesellschaften*, Unternehmen, *Privathaushalte* und *Staaten* sowie deren Verschuldungsgrad bei jeweils gegebenem *Zinssatz* von entscheidender Bedeutung sei.

Nichtmitgliedsbank (non-member bank): In den USA eine *Bank*, die – ① nicht dem Zentralbanksystem angehört – ② oder auch ein Institut, das die nicht einer Clearinghaus-Vereinigung (an der *Börse*) zugehört. – Siehe Federal Reserve System.

Nichtfinanzielle Sektoren (non-financial sectors): Bei der EZB umfasst dies – ❶ öffentliche Haushalte (*Staat*),– ❷ nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften sowie – ❸ private Haushalte, einschliesslich privater Organisationen ohne Erwerbszweck. – Vgl. zur Finanzlage der nichtfinanziellen Sektoren den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzkonten und nichtfinanzielle Konten" im jeweiligen Monatsbericht der EZB; in den nachgestellten "Erläuterungen" auch die Schlüssel zur Abgrenzung, Monatsbericht der EZB vom Juni 2002, S. 15 ff. (Erläuterungen), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 71 ff. (wichtige Darlegungen zur kontenmässigen Erfassung; Übersichten).

Niedrigzinspolitik (policy of low interest rates, easy money policy): *Massnahmen* der *Zentralbank* mit dem Ziel, den *Zinssatz* künstlich niedrig zu halten. Absicht ist dabei, *Investitionen* anzuregen. Diese werden jedoch in erster Linie durch Gewinnerwartungen bestimmt; beim Fehlen entsprechender *Erwartungen* lockt selbst ein *Nullzins* keine neuen *Investitionen* hervor. - ❶ Wohl aber wird der Niedrigzins die *Arbeitslosenquote* erhöhen. Denn wenn die realen Löhne nicht in gleicher Masse sinken wie die Kapitalkosten (und das ist angesichts der starren Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt die Regel), dann werden viele Unternehmen *Kapital* durch Arbeit ersetzen. In erster Linie Arbeitsplätze im Niedriglohnsektor gehen dadurch verloren. – ❷ Sodann wird das "*billige Geld*" in Verwendungen gelenkt, die eine vergleichsweise geringe *Rendite* erzielen (Immobilien, "*Zementgold*"), anstatt in langfristig wachstumsfördernde *Investitionen* zum Zweck von Innovationen bei der Fertigung und am Produkt; die knappen Faktoren gelangen über die *Zinsallokations-Funktion* nicht mehr zum besten Wirt. – ❸ Bei freiem Kapitalverkehr werden *Carry Traders* das *billige Geld* im Inland (etwa: Japan um 2000) aufnehmen und hochverzinslich im Ausland (damals: vor allem in *Staatsanleihen* in den USA und Europa) anlegen. Dadurch – ❹ sinkt der Wechselkurs des Landes mit der Niedrigzinspolitik; die Importe (Japan um 2000: Erdöl, Lebensmittel) verteuern sich, und damit steigen auch die Lebenshaltungskosten an, was wieder im besonderen die Bezieher niedrigerer Einkommen trifft. - Niedrigzinspolitik ist daher ökonomisch folgewidrig und wirkt sozialpolitisch verheerend. – Siehe Blase, spekulative, Carry Traders, Geld, billiges, Geldübersorgung, Immobilienblase, Nullzinsen, Phillips-Theorem, Zins, natürlicher, Zinsallokations-Funktion.

Noble: Als Anlageobjekt nachgefragte Platinmünze der Isle of Man, die in der Standardgrösse 1 *Unze* Platin enthält. – Siehe Anlage-Münze, Koala, Münze.

Nochgeschäft (put or call of more): Der Kauf oder Verkauf eines bestimmten Betrags von *Wertpapieren* mit dem Recht, einen weiteren Betrag nachzufordern oder (bei einem Verkauf) einen weiteren Betrag nachzuliefern. – Siehe Arrondierung, Mehrzuteilungs-Option, Repartierung, Überzeichnung.

Noise Traders (so auch im Deutschen gesagt): Anleger, die mangels genügender Markt-

kenntnis ihre Entscheidungen aufgrund nebensächlicher Einflussgrößen treffen, und daher auch leicht das Opfer von Betrügern aller Art werden. – Siehe Astroprognose, Chasing Winner, Odd-Lot-Theorie, Scalper, Zinsschnäppchenjäger. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2002, S. 48.

No-Load Fund (so auch im Deutschen gesagt): *Kapitalstock* einer *Kapitalanlagegesellschaft*, bei dem kein *Ausgabe-Aufschlag* berechnet wird. Die entstandenen Kosten werden durch eine Rücknahme-Gebühr (redemption fee) oder durch entsprechend in Rechnung gestellte höhere *Entgelte* für die Verwaltung abgedeckt. – Siehe All-in-Fee, Multiple-Class Funds.

Nominalkapital (nominal capital; share capital): Das in *Aktien* aufgeteilte Grundkapital oder Aktienkapital einer Aktiengesellschaft; es muss in Deutschland derzeit nach gesetzlicher Vorschrift bei mindestens 50 000 EUR liegen. - Das Nominalkapital wird häufig mit dem Gesellschaftskapital (corporate capital) verwechselt; dieses bezeichnet das *Vermögen* der Gesellschaft.

Nominalwert (nominal value): Siehe Nennwert.

Nominalzins (nominal interest rate): Bei *Darlehn* der vertraglich vereinbarte *Zinssatz* abzüglich verschiedener *Entgelte*, so dass die wirkliche Belastung immer höher ist als vertragsgemäss (nominell) festgelegt. – Siehe Effektivzins, Zins(satz).

Nominalverzinsung (nominal interest yield): Der auf den *Nennwert* bezogene *Ertrag* eines *Wertpapiers*, im Gegensatz zur *Effektivverzinsung*, der auf den Kurswert bezogen ist. – Siehe Effektivverzinsung, Verzinsung.

Nominalwertgarantie (deposit guarantee): ① Die Vereinbarung in (Kapitalanlage)Verträgen, dass ein Einzahler bei Auflösung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses (auch im Falle von Verlusten des *Fonds*) mit dem vollen einbezahlten Betrag abgefunden wird. - In Deutschland im *Altersvermögensgesetz* rechtlich vorgeschrieben; mindestens die einbezahlten Beträge müssen danach zu Beginn der Auszahlungsphase bereitstehen. – Siehe Altersvermögensgesetz, Pensionsfonds. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2002, S. 28.

Nominalwertprinzip (principle of nominal value): Der Grundsatz, dass wertstabiles *Geld* für die moderne Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung die wichtigste Voraussetzung ist, die Masstabeigenschaft des *Geldes* also auf jeden Fall bewahrt werden muss. Denn eine Verzerrung dieses Masstabes hat vor allem zur Folge, dass – ① das betriebliche Rechnungswesen unbrauchbar und damit der rationelle Produktionsablauf undurchschaubar wird, – ② der Steuerungsmechanismus des Marktes nicht mehr in der Lage ist, die knap-

pen Ressourcen der rentabelsten Verwendung (dem "besten Wirt") zuzuführen, – ③ der am Leistungsprinzip ausgerichtete Einkommenserwerb und die *Vermögensbildung* erschwert werden sowie – ④ Umverteilungswirkungen auftreten (hauptsächlich durch das Begehren, an scheinbaren *Gewinnen* teilzuhaben), die Spannungen im gesellschaftlichen Gefüge auslösen. Jede der genannten Folgen zieht zahlreiche weitere schädliche Abläufe nach sich. Aus diesen Tatsachen leitet die Theorie der Wirtschaftspolitik zurecht das "Primat der Geldpolitik" ab. – Siehe Geld, sittliches, Geldeigentumsrecht, Inflation, Marktmechanismus, Menükosten, Money-matters-Theorem, Strukturumbruch.

Nominee (so auch im Deutschen gesagt): Auf dem *Finanzmarkt* eine Firma (in der Regel eine Bank), die als Besitzerin von *Wertpapieren* auftritt, wobei aber das Eigentum an diesen *Papieren* bei unbekanntenen Personen liegt. Der Nominee handelt daher nur als Treuhänder. Weil unter diesem Deckmantel auch verbotene *Insidergeschäfte* getätigt wurden, wenden die Kontrollorgane an den *Börsen* und die *Aufsichtsbehörden* den Nominees besondere Beachtung zu. Allerdings hat sich gezeigt, dass die Enttarnung der wirklichen *Wertpapier*-Eigentümer ("street name" von Insidern) äusserst schwer, wenn nicht gar unmöglich ist - Verschiedene grosse Aktiengesellschaften haben Stimmrechts-Beschränkungen für Nominees eingeführt. In Bezug auf die Wirksamkeit einer solchen Regelung gehen die Meinungen auseinander. – Siehe Address Spoofing, Aktienanalyse, Frontrunning, Fluchtgeld, Geldwäsche, Identitätsprüfungspflicht, Insider-Transaktion, Kontensperre, Konto, falsches, Kundendaten-Informationspflicht, Pasion-Falle, Scalping, Scheintransaktionen, Strohmann, Treuhandvertrag.

Non Opening (so auch im Deutschen gesagt): An der *Börse* die Hinausschiebung der Eröffnung im Handel mit einem bestimmten *Wertpapier*, solange nicht ein (in der jeweiligen *Börsenordnung* festgelegter) Mindestumsatz (round lot) in diesem *Papier* ansteht.

Non-performing loans , NPLs (so auch in der Regel im Deutschen gesagt): ① *Darlehn* von Unternehmen bei *Banken* (und auch zunehmend bei *Hedge-Fonds*) mit dem alleinigen Zweck, die Bilanzstruktur zu verbessern; also nicht, um *Investitionen* zu tätigen. Mit dem aufgenommenen *Fremdkapital* sollen entweder *Insolvenzen* vermieden (hier sind häufig *Hedge-Fonds* die Kapitalgeber) oder die unternehmerische Flexibilität sichergestellt werden. – ② Andere Bezeichnung für einen *notleidenden Kredit* bzw. (in weiter Definition) jede Art von Problemkrediten – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 124 (Auslegung des Begriffes), S. 125 (Umfang der Geschäfte).

Nonvaleurs (worthless securities): *Wertpapiere*, die – ① von Anfang an wertlos waren (einschliesslich der Falsifikate), – ② inzwischen wertlos geworden sind oder – ③ unter den gegebenen Umständen wertlos erscheinen. Diese beiden zuletzt genannten Arten können, wenn sie in Papierform sind, möglichenfalls als Sammlerobjekt (später) wieder einen *Marktwert* erreichen. – Siehe Dingo-Werte, Falschberatung, Frontrunning, Geheim-

tip, Geldwäsche, Ghettobanking, Glamour Stocks, Hawala, High risk countries, Kursmanipulation, Offshore-Finanzplätze, Firmenbestatter, Scalping, Schattenbanksystem, Scheintransaktionen, Underground Banking, Wechselstuben, Winkelmakler.

Normalverteilungs-Doktrin (Gaussian distribution thesis): In vielen finanzmathematischen Modellen die Annahme, dass die *Erträge* eines Vermögenswertes normalverteilt sind; dass praktisch kleine prozentuale Tagesgewinne oder Tagesverluste viel wahrscheinlicher sind als mittlere oder grosse Bewegungen nach oben oder nach unten. Demgegenüber bleibt es eine Tatsache, dass es beispielsweise an den Aktienbörsen viel häufiger zu grossen Kurseinbrüchen kommt, als die Normalverteilung unterstellt. Nach der Normalverteilungs-Doktrin dürfte es zu einem *Börsenkrach* wie im Oktober 1987 nur einmal in 10 hoch 87 Jahren vorkommen. Tatsächlich aber kam es etwa alle 38 Jahre zu einem *Börsenkrach*. – Siehe Verteilung, stabile.

Normal-Werte (general standard values): Handelsbereich an der *Deutschen Börse* mit den gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen hinsichtlich der Berichtspflicht. – Siehe Erstklasse-Werte. – Vgl. Geschäftsbericht 2002 der Deutschen Bundesbank, S. 51.

Nostro Flag (so auch im Deutschen gesagt): An der *Börse* von einem Geschäft gesagt, das ein Börsenmitglied im Eigenauftrag abwickelt. – Siehe Börsenhändler, Kulisse, Kursmakler, Local, Makler, Markt, amtlicher, Skontroführer.

Nostromarkt (interbank money market): Siehe Interbanken-Geldmarkt.

Notenbank (note issuing bank): ① Eine *Bank*, die *Papiergeld* (Banknoten) in Umlauf bringt. – ② Heute manchmal noch gebrauchte Bezeichnung für die *Zentralbank*. – Siehe Münzregal, Währungsbank, Zettelbank.

Notenbankfähigkeit (eligibility for central bank credit): *Bonitätsklasse*, die bei der Verpfändung von *Sicherheiten* an die *Zentralbank* vorausgesetzt wird. – Siehe Bonitätsanalyse, zentralbankliche, Repo-Geschäfte, Sicherheiten Unterlegung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2004, S. 59 ff. (ausführliche Darstellung).

Notes (notes): ① *Schuldverschreibungen* allgemein. – ② *Privatplazierungen*. – Siehe Commercial Papers, Euro-Notes.

Notgeld (emergency money): *Papiergeld* (seltener auch *Münzen*), das bei Knappheit an *Zahlungsmitteln* (besonders in Kriegszeiten und bei *galoppierender Inflation*) ersatzweise von Städten, Kreisen, Provinzen und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, aber auch von *Banken* und Firmen, ausgegeben wird. Zur Zeit der Hochinflation in Deutschland im Frühjahr 1923 waren 1723 Druckereien damit beschäftigt, neue Geldscheine

herzustellen, deren *Wert* aber oft schon bei Ankunft in den *Reichsbank*-Niederlassungen gesunken war und die deshalb an Ort und Stelle mit neuem Wertaufdruck überstempelt werden mussten. – Siehe Behelfsgeldschein, Ersatzmünzen, Inflation, gallopiierende.

Notierung, genannte (nominal quotation): Geschätzter Kurs eines *Wertpapiers*, also ein Preis, der nicht durch ein tatsächlich abgeschlossenes Geschäft (ob an der *Börse* oder *ausserbörslich*) zustande kam.

Notierung, variable (variable quotation): An deutschen *Börsen* werden *Effekten* mit grösseren Umsätzen innert der Börsenzeit fortlaufend notiert. Die Aufträge und Abschlüsse im variablen Handel müssen eine Mindestanzahl umfassen. – Siehe Einheitskurs, Odd-Lot.

Notruf-Nummer (emergency number): Einheitliche Telephonnummer (in Deutschland seit Mitte 2005 die Nummer 116 116), bei der Nutzer abhanden gekommener *Karten* aller Art an den jeweiligen Ausgeber der *Karte* vermittelt werden. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 102 (dort auch Internetadresse: <http://www.sperr-notruf.de>).

Nugget: Australische Goldmünze, die in der Standardgrösse 1 Unze Gold enthält und heute zu Anlagezwecken vor allem in Asien erworben wird.. – Siehe Bullion coin, Noble, Koala.

Nullkupon-Anleihe (zero coupon bond): ① Allgemein: *Wertpapier*, bei dem während der gesamten Laufzeit lediglich eine Zahlung anfällt. Anstelle der sonst üblichen *Verzinsung* erfolgt die Emission mit einem Abschlag gegenüber der 100 Prozent-Rückzahlung. – ② Bei der *EZB* im besonderen: *Wertpapiere*, die unter Abzug eines Diskonts begeben werden sowie *Wertpapiere*, bei denen eine einzige Zinszahlung bei *Fälligkeit* erfolgt. - *Strips* sind eine besondere Art von Nullkupon-Anleihen. – Siehe Abzinsungspapier, **Rentenanleihe**, Swap, inflationsindexierter, Strip. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2006, S. 16 ff. (zur Zinsstruktur).

Nullzinsen (zero interest rate): Wäre der *Zinssatz* (durch entsprechende Zentralbankpolitik, wie um 2000 in Japan) nahe Null, dann würde die Sparquote ebenfalls auf Null oder gar darunter zurückgehen. Das Angebot an *Krediten* versiegele dadurch. Unternehmen tätigen aber Neuinvestitionen selbst bei einem *Zinssatz* von Null nicht, wenn die Gewinnaussichten schlecht sind. Wohl aber werden – ① Arbitrageure das billige *Geld* im Inland aufnehmen, um es (hoch)verzinslich im Ausland anzulegen, was den *Wechselkurs* der *Währung* im Niedrigzinsland drückt und seine Importe verteuert, – ② Unternehmen im Inland relativ (gemessen am Verhältnis Lohn zu Grenzprodukt der Arbeit) teure Arbeit durch jetzt billige *Investitionen* in Maschinen ersetzen, was Arbeitsplätze im Niedriglohn-

sektor freisetzt und sozial unerwünscht ist, – ③ *Investitionen* mit vergleichsweise geringer *Rendite* (und damit bei gegebener weltweiter Konkurrenz um die knappen Mittel wenig zukunftssträchtige Verwendung) angeregt ("*Immobilienblase*"), was wiederum zulasten von Innovationen im Bereich der Produktion und bei den Fertiggütern geht, letztlich also das wirtschaftliche Wachstum hemmt. – ④ Weil die gesamtwirtschaftliche Produktion zugunsten kapitalintensiver Fertigungen verzerrt wird (Substitution von Arbeit durch Kapital), werden Arbeitsplätze vernichtet. Daher bringt eine Nullzinspolitik keine Vorteile. – Siehe Blase, spekulative, Carry Traders, Niedrigzinspolitik, Phillips-Theorem, Spekulationsblase, Zinsallokations-Funktion, Zinsuntergrenze.

Number cruncher (to crunch = [knirschend] durchkauen): In Bezug auf die *Geldpolitik* von einer *Zentralbank* gesagt, die sich nicht allein an (von ihr selbst) festgelegten Schlüsselzahlen ausrichtet, sondern darüber hinaus oder gar vornehmlich einen weiten Umkreis von Statistiken analysiert und ihrer Politik zugrunde legt. – Siehe Zwei-Säulen-Prinzip.

Numismatik (numismatics): ① Allgemein die *Geldgeschichte* als historische Hilfswissenschaft, die sich mit vergangenen *Währungssystemen* befasst. Sie widmet sich im Zuge dessen auch den früheren Geldtheorien sowie der Berechnung der *Kaufkraft* alten *Geldes*. – ② Im engeren Sinne die Erforschung sämtlicher Umstände vergangenen (Münz)Geldes. – ③ Inbegriff für das Sammeln (alter) *Münzen* und *Medaillen*. Schätzungen gehen davon aus, dass auf bestimmten Segmenten des Marktes für alte *Münzen* bis zu 99 Prozent Fälschungen im Umlauf sind.

Nummernkonto (number account): Siehe Konto, anonymes.

NYSE: Auch im Deutschen übliche Abkürzung. für **New York Stock Exchange**, der bis anhin die Leitlinie auf der ganzen Welt bestimmenden Neuyorker *Effektenbörse*. – Siehe Big Board, Committee on Admission, Wall Street.

NZB-Geschäftstag (NCB business day): Bei der *EZB* jeder Tag, an dem die nationale *Zentralbank* eines bestimmten Mitgliedstaats zur Ausführung von geldpolitischen Operationen des *Eurosystems* geöffnet ist. - Sollten Zweigstellen der nationalen *Zentralbank* in einigen Mitgliedsstaaten an NZB-Geschäftstagen aufgrund lokaler oder regionaler Bankfeiertage geschlossen sein, so muss die betreffende nationale *Zentralbank* die *Geschäftspartner* vorab über die Regelungen bezüglich der Geschäfte mit diesen Zweigstellen informieren.

Obligationen (debenture; bonds): Anderer Ausdruck für *Schuldverschreibungen*.

Obolus (obolus, obol): ① Zur Zeit Jesu in Griechenland eine Kleinmünze im Wert von acht Chalkoi; sechs Obolen waren gleich einer Drachme (eines Denars). – ② Heute oft-

mals noch Bezeichnung für einen kleineren Geldbetrag, im besonderen als Gebühr, Spende, Bedienungsgeld. – Siehe Amalfiner, Dareiko, Florentiner, Geldbeutel, Münze, Münzsystem, römisches, Numismatik, Samarkander, Sekel, Stater, Urukagina-Regel.

Occupational Pensions Regulatory Authority (OPRA): In England eigene *Aufsichtsbehörde* über *Pensionsfonds*. Die von der Behörde entwickelten *Best Practices* waren und sind auch für *Pensionsfonds* ausserhalb Grossbritanniens vorbildlich. – Siehe Altersvermögensgesetz, Prudent man standard of care.

OCT-Option (over-the-counter option): Nicht standardisierter *Kontrakt*. Die Bedingungen des *Optionsvertrags* werden hier individuell ausgehandelt. Solche Verträge sind an der *Börse* nicht handelbar; sie werden wohl aber teilweise ausserbörslich (über Telekommunikationssysteme der Händler) angekauft und verkauft.

Octopus (so auch meistens im Deutschen; übersetzt: Polyp): Bissige Bezeichnung für – ① zentrale Verwaltungsstellen (Konzernleitungen) allgemein und – ② im besonderen für die Zentralen grosser *Banken* sowie auch – ③ für den Apparat der *EZB* in Frankfurt am Main. Ernsthafte Kritiker freilich halten den Bureaukratieungsgrad der *EZB* für nicht bedenklich. – Siehe Ausschuss-Wahn, Bankfusionen, Dezentralisations-Prinzip, Gigabank, Popitzsches Gesetz, Subsidiaritätsprinzip, Synergiepotentiale. – Vgl. Jahresbericht 2001 der EZB, S. 192 ff., Jahresbericht 2003 der EZB, S. 187.

Octroi [das] (charter): Wenn nicht anders definiert, eine mit staatlicher (landesherrlicher) Bewilligung seitens mancher Städte in Europa früher erhobene Abgabe in *Bargeld* auf Verbrauchsgegenstände, vor allem auf Lebensmittel, wobei oftmals ein bestimmter Betrag der Armenkasse zugeführt werden musste. – Siehe Ärariengeld, Armengeld, Brückengeld, Chauseegeld, Dienstgeld, Dispensationsgeld, Fährgeld, Hammelgeld, Heeresgeld, Hochzeitstischgeld, Kindergeld, Kohlengeld, Rheinoctroi, Schleusengeld, Schmiergeld, Stempelgeld, Torgeld, Ungeld, Wägegeld, Wassergeld, Zunftgeld.

Odd-Lot (so auch oft im Deutschen gesagt; sonst auch: Fraktion): ① Börsenauftrag, bei dem die Anzahl der zu kaufenden oder zu verkaufenden *Wertpapiere* gering ist; in den USA üblicherweise weniger als 100 *Aktien* bzw. in einem engen Markt 10 *Aktien* (dann ein Round-Lot genannt). Die *Banken* bzw. *Börsenmakler* stellen hierfür höhere Gebühren in Rechnung. – ② Bezeichnung für Restposten im Handel mit *Wertpapieren*. – Siehe Arrondierung, Notierung, variable.

Odd-Lot-Theorie (so auch im Deutschen gesagt): Die Annahme, dass *Kleinanleger* immer gefühlsmässig entscheiden und daher zu falschen Zeiten an der *Börse* (und besonders bei Aktienkäufen) handeln. Wenn in bei steigenden Kursen viele *Kleinanleger* kaufen, dann wird dies als Anzeichen einer Marktschwäche angesehen. Man sollte daher

jetzt das entsprechende *Wertpapier* verkaufen. Wenn aber bei fallenden Kursen viele *Kleinanleger* verkaufen, dann gilt das als Einstiegssignal in diesen Markt bzw. in dieses *Wertpapier*. - Empirisch bewiesen ist diese Annahme nicht; zumal auch Finanzjournalisten, *Banken* und *Börsenmakler* besonders *Kleinanleger* in der Regel gut beraten. – Siehe Chase Winner, Noise Trader, Scalper.

OECD-Risiken (OECD-risks): Gemäss *Basel-I* sind für Schuldner aus OECD-Staaten seitens der *Banken* niedrigere Anforderungen bezüglich des *Risikomanagements* zu stellen. Diese Vergünstigung fällt bei *Basel-II* weg. - Die OECD (Organisation für Economic Co-operation and Development) ist eine 1961 gegründete Einrichtung, der um die 30 führende Industrieländer angehören. Ihr satzungsmässiges Ziel ist die Förderung der Wirtschaft in weitestem Sinne. Die OECD erarbeitet Untersuchungen, Empfehlungen und ständige Informationen; sie verfügt jedoch über keine supranationale Rechtsetzungsbefugnis. Leitendes Organ ist der Rat (mit Vertretern aller Mitgliedsländer). An der Spitze des Sekretariats in Paris steht der Generalsekretair.

Offen (open) meint in Zusammenhang mit "Offenmarktpolitik" dreierlei. – ① Einmal bezieht es sich auf die *Handlungsrichtung* der *Zentralbank* (ZB); diese öffnet sich und geht an den Markt. – ② Zum andern zielt es auf den Markt ab, der *jedem* offen, *zugänglich* ist; dies ist der *Kreditmarkt* gesamthaft. – ③ Schliesslich soll damit auch ausgedrückt werden, dass nur *umlaufende Titel*, nicht aber auch neu emittierte *Wertpapiere* Gegenstand der Interventionen, des Eingreifens in den Markt sind (open market = laufender, bestehender Markt).

Offenlegungspflichten (transparency regulations): ① Aufsichtsrechtliche Regelungen, die *Banken* vorschreiben, die Öffentlichkeit über ihr *Kapital*, über eingegangene *Risiken* und die Kapitaladäquanz genau zu unterrichten. Nach *Basel-II* in gesteigertem Masse vorgeschrieben. – ② Vorschriften der *Aufsichtsbehörde*, bei *Wertpapieranalysen* sowie bei Empfehlungen zum Kauf oder Verkauf von *Wertpapieren* allfällige Interessenskonflikte aufzudecken. – Siehe Chinese Wall, Kreditrisiko, Marktdisziplin, Marktmissbrauchs-Richtlinie. – Vgl. hierzu Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 110 ff., Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 55, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 125 (Probleme bei grenzüberschreitender Verbreitung von Kauf/Verkaufsempfehlungen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Offenmarktgeschäft (open market operation): Geldpolitischer Eingriff, der auf Initiative der *Zentralbank* am *Finanzmarkt* durchgeführt wird. - Im Rahmen der *EZB* umfasst das Offenmarktgeschäft die folgenden *Transaktionen*: – ❶ definitiver Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten (per Kassa und per Termin), – ❷ Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten im Rahmen einer *Rückkaufsvereinbarung*, – ❸ Kreditgewährung oder Kreditaufnahme gegen *Sicherheiten*, – ❹ Emission von *Schuldverschreibungen* der *EZB*, – ❺ Her-

einnahme von *Einlagen* oder – ⑥ Devisen-Swaps zwischen inländischer und ausländischer *Währung*. – Siehe Pensionsgeschäft. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 56 ff. (Offenmarktgeschäfte der EZB).

Offenmarkt Tender Operations System, OMTOS: Von der *Deutschen Bundesbank* seit Mitte November 2005 angewandtes Verfahren für Gebote und Bescheide über die Zuteilung im Zuge von *Offenmarktgeschäften*; das System ermöglicht einen zeitsynchronen Austausch von Informationen. Es löste das bis dahin praktizierte Automatische Bietungssystem (ABS) ab. – Vgl. Geschäftsbericht 2005 der Deutschen Bundesbank, S. 99 f.

Öffentliche Hand (general government; public authorities): Andere Bezeichnung für den *Staat*.

Office of Comptroller, OoC: In den USA dem Finanzministerium zugeordnete *Aufsichtsbehörde* für die sog. "National Banks", nämlich *Kreditinstitute*, die sich bei den amerikanischen Bundesbehörden verzeichnen liessen. – Siehe Aufsichtsbehörden.

Office of Thrift Supervision, OTS: In den USA dem Finanzministerium zugeordnete *Aufsichtsbehörde* für Sparkassenbereich ("Savings & Loans Associations"). – Siehe Aufsichtsbehörden.

Offshore Banking (so auch im Deutschen gesagt): Wenn nicht anders definiert die Abwicklung von Geldgeschäften und der Verwaltung von *Vermögen* nicht im eigenen Heimatland, sondern in einem anderen Staat (etwa der Schweiz oder in Singapur). Gründe dafür sind neben dem Vertrauen auf den auswärtig gewählten *Finanzmarkt* auch steuerliche Gesichtspunkte, etwa Flucht vor der EU-Zinsbesteuerung. – Siehe *Onshore-Banking*.

Offshore-Booking (so auch im Deutschen gesagt): Die Abwicklung des *Zahlungsverkehrs* nicht durch Buchungen innert des eigenen Währungsgebiets, sondern über *Offshore-Finanzplätze*. Dadurch wird der Politik der heimischen *Zentralbank* (unter Umständen sogar völlig) durchkreuzt. Die *Aufsichtsbehörden* wirken daher einer solchen Entwicklung entgegen.– Siehe Beaufsichtigung, indirekte, Eurodollar-Termineinlagen, Falsifikate.

Offshore-Finanzplätze (offshore financial centres, OFCs): ① Trotz des Namens nicht unbedingt Inseln, sondern allgemein Territorien (im Englischen: jurisdictions), in denen der *Finanzsektor* einen beträchtlichen und unverhältnismässig hohen Anteil der Wirtschaftsaktivitäten ausmacht. – ② Nach anderer Definition Gebiete, – ① in denen die Finanzindustrie vor Ort den Hauptanteil der *Transaktionen* mit Personen ausserhalb des Gebiets abwickelt und die – ② *Finanzinstrumente* (wie etwa die *Verbriefung* von Guthaben [asset securisation] zur Verfügung stellt, die in anderen Ländern (noch) nicht möglich sind. – ③ In rechtlicher Hinsicht international ausgerichtete Finanzplätze, die von *Auf-*

sichtsbehörden gar nicht oder allenfalls sehr lasch reguliert werden. Auch ist die Durchsetzbarkeit von Rechtsansprüchen unter Umständen nicht gewährleistet. Hierzu zählen derzeit (Herbst 2006) vor allem Bahamas, British Virgin Islands, Cayman Islands, Barbados, Bermudas, Channell Islands, die Niederländischen Antillen und Panama. - Die Nachfrage nach dort begebenen *Wertpapieren* speist sich zu einem guten grossen Teil aus – ❶ Schwarzgeld (nicht der Steuerbehörde angezeigte Einkünfteentnahmen), – ❷ *Einnahmen* aus kriminellen Geschäften sowie – ❸ aus dem *Geld* solchern Anlegern, die von der hohen *Zinsabschlagsteuer* in ihren Heimatländern abgeschreckt werden. - Viele nationale *Aufsichtsbehörden* verlangen von ihren *Banken* eine sehr hohe *Eigenkapital-Unterlegung* bei *Krediten* in Offshore-Finanzplätze. Dadurch werden entsprechende den Geschäfte unrentabel. Man nennt dieses Vorgehen der Aufsichtsbehörden oft eine *indirekte Beaufsichtigung* der Offshore-Finanzplätze. – Siehe Agiotage, Ausschuss-Wahn, Bad Bank, Beaufsichtigung, indirekte, Domizil-Verschleierung, Firmenbestatter, Geheimtip, Hawala, Kapitalmarkt, grauer, Nominee, Schattenbanksystem, Schwindelbank, Strait-jacking. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 32.

Offshore Funds (so auch im Deutschen): Im engeren Sinne *Fonds*, in weiterem Sinne *Finanzinstrumente* jeder Art, die in *Offshore-Finanzplätzen* (OFCs) aufgelegt wurden bzw. deren rechtlicher Sitz sich dort befindet. - Weil der Wettbewerb um *Einlagen* aus aller Welt in den OFCs sehr hoch ist, besteht ein Anreiz, Finanzinnovationen zu ersinnen und in das Angebot aufzunehmen; auch solche *Finanzinstrumente*, die von nationalen Aufsichtsbehörden untersagt sind. – Siehe Beaufsichtigung, indirekte, Domizil-Verschleierung, Financial Action Task Force on Money Laundering, Forum für Finanzmarktstabilität, Geldwäsche, Groupe de Contact, High risk countries Hawala, Offshore-Finanzplätze, Option, exotische, Parallel Banking, Underground Banking.

OGAW-Fonds (UCITS funds): Eine *Kapitalanlagegesellschaft*, die gemäss Empfehlung der Europäischen Kommission vom 27. April 2004 neben *Wertpapieren* (Aktien, *Obligationen*) auch andere Investmentanteile und *Derivate* in ihrem *Vermögen* verwaltet. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds" im jeweiligen Monatsbericht der EZB (dort Aufschlüsselung des Vermögens der bezüglichen Fonds), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 179 (Zulassung).

Oil Bulletin (so auch im Deutschen): Von der Europäischen Kommission herausgegebene Information über die Verbraucherpreise für Mineralölprodukte. Die Preise werden auf Länderebene und in der Regel auf wöchentlicher Basis erhoben. Für die Geldpolitik der *EZB* wegen der Bedeutung des Ölpreises im *Preisindex der Lebenshaltung* (sowohl hinsichtlich seines Gewichts als auch seiner Volatilität) von Wichtigkeit. – Siehe Erdölpreis, Lohn, indexierter, Ölpreis-Ausgleich, Ölpreis-Schock. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 35 ff.

Ökoeffizienz (ecological efficiency): Mittlerweile auch bei *Banken* zur Geltung gekommener Masstab, bei dem die Steigerung des Umsatzes bei gleichzeitiger Minderung der eingesetzten Rohstoffe und der Emissionen erreicht werden soll.

Ökofonds (ecological fund): Eine *Kapitalanlagegesellschaft*, die ein *Vermögen* ausschliesslich (oder doch vorwiegend) aus *Wertpapieren* von Unternehmen bildet, die sich ganz besonders dem Ziel der nachhaltigen Wirtschaftsweise verpflichtet fühlen. – Siehe Anlage, ethische, Nachhaltigkeit, Ökoring, Sustainability-Fonds, Triple Bottom Line.

Ökoring (ecological rating): Bei der Beurteilung einer Anlageentscheidung werden auch (oder gar: ausschliesslich) ökologische Merkmale gewichtet. Firmen mit besonderem Nachdruck auf *Nachhaltigkeit* (sustainability: ein Begriff aus der Forstwirtschaft; ein Förster pflegt seinen Wald nachhaltig, wenn er nur so viele Bäume schlägt, wie nachwachsen können) in ihrer Geschäftstätigkeit werden positiv gewichtet. – Siehe Anlage, ethische. – Anlage, ethische, Fonds, ethische, Ökofonds, Triple Bottom Line.

Oldie-Geschäft (Oldie clientele): Finanzdienstleistungen mit der Personengruppe der (wohlhabenden) Älteren. – Siehe Best Agers Business, Geldleute, Private Banking, Wopee-Geschäft.

Ölpreis (crude oil price): Mit Blick auf – ❶ die längerfristig weltweit steigende Nachfrage (China, Brasilien, Indien) – ❷ bei gleichzeitig unelastischem Angebot – ❸ technisch begrenzter Möglichkeit der Energie-Einsparung – ❹ wenig Aussicht auf eine wirtschaftliche Nutzung von Alternativ-Energieträgern in überschaubarer Zeit sowie – ❺ den geopolitischen Risiken in Bezug auf Förderung und Transport wird der Preis für Rohöl tendenziell ansteigen. Ein hoher Ölpreis aber ist mit Verlust an Kaufkraft bei den *Privathaushalten* verbunden. Zudem belastet er die Rentabilität der Unternehmen und schränkt deren Ausgaben zur *Investition* ein. – Siehe Erdölpreis, Gaspreis, Lohn, indexierter, Ölpreis-Schocks, Strompreis, Zweitrundeneffekte. – Vgl. den Stand des Ölpreises ausgewiesen im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Ölpreis-Ausgleich (crude oil price compensation): Von der Öffentlichkeit und vor allem von den Gewerkschaften immer wieder erhobene Forderung nach mehr Lohn, wenn bei den autofahrenden Massen die Lebenshaltungskosten infolge höherer Benzinpreise gestiegen sind. Die Verteuerung des Öls ist aber ein Realeinkommens-Transfer an das Ausland, der im Inland nicht mehr verteilt ("verfrühstückt" in der Sprache der Finanzjournalisten) werden kann. Insofern würde ein "Ausgleich" sofort zur *Inflation* führen. – Siehe Erdölpreis, Lohn, indexierter, Oil Bulletin, Petrodollar, Realkassen-Effekt, Strompreis, Zweitrundeneffekte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2004, S. 32 (Zweitrundeneffekte).

fekte), Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 14 ff. (Analyse der Auswirkungen einer Preiserhöhung; Tabellen), Monatsbericht der EZB vom Februar 2006, S. 38 ff. (Durchschlagen auf den HVPI; Preiselastizitäten; S. 41: empirische Faustregel: Anstieg des Ölpreises um 10 Prozent führt direkt zum Anstieg der Verbraucherpreise um 1,5 Prozent), Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 15 (Überschüsse in der Handelsbilanz bei den Erdöl exportierenden Staaten).

Ölpreis-Schocks (shocks in the price of crude oil): Unerwartet auftretende Erhöhungen der Weltmarktpreise für Rohöl haben bis anhin erhebliche Auswirkungen auf Produktion, *Wachstum*, Beschäftigung und Finanzmarktstabilität in den Industrieländern. Die *Geldpolitik* muss darauf entsprechend reagieren; sie kann aber diese Ereignisse ("Strukturbrüche") in ihren Modellen nur sehr schwer im voraus abschätzen. Allerdings hat sich die Abhängigkeit der deutschen Volkswirtschaft vom Erdöl durch Einsparungen bei Verbrauch und stärkerem Einsatz anderer Energie-Quellen zwischen 1975 und 2005 in etwa halbiert. Zudem verwenden die wichtigsten erdölproduzierenden Staaten heute den Grossteil ihrer *Einnahmen* für den Import von Ausrüstungsgütern. Von diesem "Recycling" profitiert Deutschland besonders stark. – Siehe Erdölpreis, Hurrikan-Schocks, Modelle, geldpolitische, Modellunsicherheit, Oil Bulletin, Petrodollar, Rohstoffpreise, Schock, externer, Schock-Bewältigung, monetäre. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 20 f., Monatsbericht der EZB vom Juli 2004, S. 29 ff. (ausführliche Darlegung der direkten und indirekten Auswirkungen), Monatsbericht der EZB vom September 2004, S. 48 f., Monatsbericht der EZB vom November 2004, S. 55 ff. (mit vielen Daten und auch Literaturverweisen), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2004, S. 16 f. (Ölpreisprognose), Jahresbericht 2004 der EZB, S. 47 ff. (Auswirkung der Erdölpreise im Euroraum unter verschiedener Hinsicht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2005, S. 12 f. (Belastungen durch höheren Ölpreis), Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 14 ff. (Probleme beim Recycling der Öleinnahmen der Förderländer; Tabellen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2005, S. 11 f. (hohes "Rückschlags-Potential"; zweiseitige Übersicht S. 12/13 mit wichtigen Erläuterungen in den Anmerkungen), Monatsbericht der EZB vom Januar 2006, S. 14 ff. (Ursachen der Ölpreisbewegungen), Jahresbericht 2005 der EZB, S. 40 ff. (ins Einzelne gehende Analyse; wertvolle Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Mai 2006, S. 12 f. (Niveau und Volatilität der Ölpreise 1998 bis 2006 mit Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 47 f. (Übersichten, Kommentar zu nachfrageseitig bedingten Marktbewegungen, wie Einführung von Benzin-Ethanol-Gemisch in den USA).

Omnibus-Konto (general account): In diesem Fall verwahrt ein (Wertpapier)*Finanzdienstleister* die im Kundengeschäft zugeflossenen Beträge nicht getrennt nach einzelnen Auftraggebern, sondern (eventuell gar mit anderen Posten des Unternehmens) auf nur einem einzigen Konto. In Deutschland ist diese Buchungspraxis nach §

34a, Abs. 1 WpHG verboten. – Vgl. auch Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 86 f.

One-Bank-Strategie (one bank strategy): Eine *Bank* (Credit Suisse) oder eine Institutsgruppe (etwa: Sparkassen, Volksbanken) treten auf dem (internationalen) Markt unter einem einheitlichen Namen und nur mit einem einzigen Firmenzeichen (Logo) auf. Alle Geschäftstätigkeiten werden unter dieser einzigen Marke gebündelt. Dies schafft eine klarere und einheitlichere Wahrnehmung bei den Marktteilnehmern. - Allerdings empfiehlt es sich in manchen Fällen, vor allem nach Übernahmen und bei stark verbreiteten negativen Vorurteilen gegen ein Land, (weiterhin) unter dem Namen des heimischen Instituts zu firmieren.

Online-Banking (so auch im Deutschen): Erledigung von Bankgeschäften auf dem Weg über das Internet, und zwar in Sekundenschnelle und zu günstigen Gebühren. Die *Banken* stellen in der Regel hierfür entsprechende *Bankportale* bereit. - Online-Banking erleichtert den Zutritt von *Auslandsbanken* auf einen Markt. - Hemmend für die Verbreitung des Online-Banking ist das bis anhin nicht zu unterbindende *Phishing*, das sich immer feiner ausgeklügelter Vorgehensweisen bedient. – Siehe Bankportal, Einlagensicherung, Internetbank, Mobile Banking, Multi-Channel-Bank, Multikanalbanking, Remote Banking, Sofa-Banking, Telephon-Banking. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 24 f. (Probleme der Direktbanken; Ertragslage seit 2000).

Onshore Banking (so auch im Deutschen gesagt). Nach 2000 aufgekommener Begriff für die Ansiedlung einer *Bank* (Eröffnung einer Niederlassung oder einer Filiale) im Heimatland des Kunden, beispielsweise der Credit Suisse in Australien. Mit zunehmendem Reifegrad lokaler *Finanzmärkte* (etwa: Kuwait, Dubai, Bahrain, Singapur) steigt der Anteil der dort angelegten *Vermögen* von Gebietsansässigen, die teilweise auch ihre im Zuge des *Offshore-Banking* (etwa: in der Schweiz) investierten Beträge abziehen. Diese Entwicklung zwingt international tätige Institute von selbst zum Onshore Banking.

Operationen, strukturelle (structural operations): Geschäfte, die von der *EZB* in erster Linie durchgeführt werden, um die grundlegende *Liquiditätsposition* des *Finanzsektors* gegenüber dem *ESZB* anzupassen. Im einzelnen handelt es sich um – ❶ befristete Verträge, – ❷ endgültige Käufe bzw. Verkäufe und um – ❸ die Emission von *Schuldverschreibungen* der *EZB*.

Opfergeld (sacrifice money): Im christlichen Gottesdienst, der Messfeier, schritten die Gläubigen zum Altar, um eine Opfergabe in Naturalien niederzulegen, ab dem 12. Jht. wurde ein Beitrag in *Geld* üblich. Die Gabe war Ausdruck einer sichtbaren Gottesverehrung; sie diente zum Unterhalt der Priester und der Armen der Gemeinde. Heute geschieht das Einsammeln dieser Kollekte meistens durch Einzug des Opfergeldes an den Sitzplätzen der Gläubigen; der Opfergang zum Altar bildet die Ausnahme. – Siehe Ab-

lassgeld, Annaten, Anzugsgeld, Beichtgeld, Kirchgeld, Palliengeld, Peterspfennig, Platzgeld, Prokurationsgeld.

Opferverhältniszahl (sacrifice ratio): In der Geldtheorie definiert als die Quote der in einer Phase der *Disinflation* erlittenen Einkommensverluste zur erzielten Minderung der Inflationsrate. Die Kennzahl gibt an, wieviel Prozent des jährlichen *Bruttoinlandproduktes* "geopfert" werden müssen, um die *Inflation* um ein Prozent zu verringern. Die Sacrifice Ratio kann in diesem Sinne als Mass für die Kosten von *Disinflation* angesehen werden. Freilich gilt es zu berücksichtigen, dass – ❶ die Opferverhältniszahl sich immer nur auf die Zeit des Rückgangs der *Inflation* bezieht, anstatt auf die Inflationszunahme gesamt – ❷ man die Einkommensverluste nur nominal, in Geldeinheiten errechnet, ohne die *Kaufkraft* des Einkommens zu berücksichtigen und – ❸ die vielschichtigen Umverteilungswirkungen der *Inflation* völlig ausser Acht gelassen werden. Insofern führt die Opferverhältniszahl leicht zu Missverständnissen.

Opportunitätskosten (opportunity costs): Verlorengegangener *Ertrag*, wenn man eine andere (bessere, opportunere) *Investition* unterlassen hat; anders ausgedrückt: der entgangene *Gewinn* durch das Versäumnis einer günstigeren Gelegenheit. Hat man beispielsweise sein *Kapital* in Grundstücken mit einem *Ertrag* von 5 Prozent angelegt und nicht in einen *Terminkontrakt* mit einer *Rendite* von 10 Prozent, so erleidet man eine Gelegenheitseinbusse von 5 Prozent. – Siehe Anlage-Opportunitätskosten, Idle money, Zinsverbot.

Option(svertrag) (option [contract]): Bedingtes *Termingeschäft*, nämlich ein Vertrag, der für den Käufer (den Inhaber) das Recht, nicht aber die Verpflichtung enthält, – ❶ an oder bis zu einem bestimmten Zeitpunkt (*Verfalltag*), – ❷ eine bestimmte Menge eines bestimmten *Basiswertes* (= *Finanzproduktes*, *Ware*), – ❸ zu einem im voraus festgelegten *Basispreis* (auch *Ausübungspreis* genannt) – ❹ zu kaufen (*Call*) oder zu verkaufen (*Put*). - Nur eine Vertragspartei (der Käufer) hat hier das Recht, die Leistung zu verlangen. Falls der Käufer sein Recht ausübt, muss der Verkäufer (*Stillhalter*) ungeachtet des gegenwärtigen Marktpreises zum vereinbarten *Basispreis* seine Verpflichtung erfüllen. - Als mögliche *Basiswerte* einer Option kommen in Betracht – ❶ Vermögenswerte wie *Aktien*, *Obligationen*, Rohstoffe, Waren und *Edelmetalle*, – ❷ Referenzsätze wie *Währungen*, *Zinssätze*, Indizes, – ❸ *Derivate* oder – ❹ eine beliebige Kombination daraus. – Siehe Absicherungsverhältnis, Abwicklungsabteilung, Complex Option, Erfüllung, Finanzinstrument, Murabaha, OCT-Option, Rohstoff-Terminvertrag, Salam, Schadensersatzpflicht, Spreizung, Time-Spread, Tubos. – Vgl. die Definitionen im Monatsbericht der EZB vom Mai 2000, S. 42.

Option, asiatische (Asian option): *Option*, bei der vom Kurs des *Basiswertes* innert eines bestimmten Zeitraums ein Durchschnittswert gebildet wird. Dieser dient bei der Ave-

rage-Rate-Option zur Ermittlung des Wertes des *Basiswertes* und bei der Average-Strike-Option zur Berechnung des Ausübungspreises. – ❶ Bei der Average-Rate-Option kann die Durchschnittsberechnung des Kurses des *Basiswertes* dazu führen, dass der *Wert* der *Option* am *Verfalltag* für den Käufer wesentlich geringer (und für den Schreiber wesentlich höher) ist als die Differenz zwischen *Ausübungspreis* und dem aktuellen Kurs am Verfallstag allein. – ❷ Bei der Average-Strike-Option kann der als Durchschnittswert berechnete *Ausübungspreis* einer *Call-Option* bedeutend höher sein als der ursprünglich festgelegte Preis. Bei einer *Put-Option* kann sich entsprechend ein niedrigerer *Ausübungspreis* als der ursprünglich festgelegte ergeben.

Option, ausbezahlte (payout option): *Option* mit dem Anspruch auf einen gemäss vertraglichen Bedingungen im voraus festgelegten Betrag. – ❶ Bei einer Digital-Option (binary option) erfolgt die Auszahlung, wenn der Kurs des *Basiswertes* innert eines bestimmten Zeitraums entweder einmal (One-touch-digital-option) oder genau am *Verfalltag* (All-or-nothing-option) einen festgelegten *Wert* erreicht. – ❷ Bei einer Aussperrungs-Option (lock-out option) kommt der vertraglich fixierte Betrag nur dann zur Auszahlung, wenn der Kurs des *Basiswertes* innert eines bestimmten Zeitraums eine gesetzte Barriere nicht erreicht. - Der *Schreiber* einer Payout-Option schuldet bei Erreichen der Barriere den fixierten Betrag in vollem Umfang sowie ganz unabhängig davon, ob und wie tief die *Option* bei der Ausübung oder am *Verfalltag* genau *im Geld* liegt. Der geschuldete Betrag kann daher erheblich grösser (bzw. für den Käufer beträchtlich kleiner) sein als der innere Wert der *Option*.

Option, europäische (European option): Kauf- oder Verkaufsoption, die lediglich zu einem vereinbarten Endfälligkeitstermin (Verfalldatum) auszuüben ist. - Das Gegenstück zur Europäischen Option ist die Amerikanische Option, die während der gesamten Laufzeit bis hin zum Endfälligkeitstermin an jedem Handelstag ausgeübt werden kann.

Option, exotische (plain-vanilla option): Im Gegensatz zu "gewöhnlichen" *Optionen* gelten hier besondere Bedingungen und Vereinbarungen, die meistens sehr risikoreich sind. Sie kommen besonders in der Form von *Over-The-Counter-Optionen* und als *Options-scheine* vor, ausgegeben häufig in *Offshore-Finanzplätzen*. - Die Erfahrung hat gezeigt, dass grössere *Transaktionen* bis unmittelbar vor Verfall der *Option* Kursbewegungen auslösen können, welche die *Option* unter Umständen wertlos machen.

Option, gesperrte (ratchet option): Der *Ausübungspreis* wird hier in meist regelmässigen Zeitabständen für die folgende Periode dem Kurs des *Basiswertes* angepasst. Ein allfälliger *innerer Wert* der *Option* wird festgehalten (locked in). Die innert der gesamten Laufzeit anfallenden Lock-ins werden aufgerechnet. - Der *Schreiber* einer Ratchet-Option hat dem Käufer am *Verfalltag* neben einem allfälligen *inneren Wert* der *Option* auch alle angelaufenen Lock-ins zu bezahlen.

Option, handelbare (traded option): *Option*, die nicht in *Wertpapierform* verbrieft ist, aber börslich gehandelt wird. – Siehe auch OCT-Option, Optionsscheine.

Option, kombinierte (combined option): Der Erwerb zwei oder mehrerer *Optionen* auf den gleichen *Basiswert*, die sich in der Optionsart (*Call* oder *Put*), der Menge, dem *Ausübungspreis*, dem *Verfalltag* oder der eingegangenen *Position* (Kauf oder Verkauf) unterscheiden. Die Möglichkeiten solcher Kombinationsgeschäfte - aber auch die daraus fließenden *Risiken* - sind praktisch unbegrenzt. – Siehe Butterfly-Spread, Rohstoff-Terminvertrag, Time-Spread.

Option, kommerzielle (dealer option): Ein *Call* oder *Put* auf ein vorhandenes, in den Lägern verfügbares Produkt, geschrieben von einem Unternehmen, das mit der bezüglichen Ware handelt. Solcherlei Verträge sind an der Börse in der Regel nicht handelbar. – Siehe Übertrag.

Option, leiterartige (ladder option): Der *Ausübungspreis* einer *Option* wird beim Erreichen bestimmter Kurse des *Basiswertes* für die folgende Periode dem Kurs des *Basiswertes* angepasst. Ein allfälliger *innerer Wert* wird festgehalten (locked in). - Als *Schreiber* einer Ladder-Option schuldet man dem Käufer den höchsten Lock-in-Betrag. Es muss daher damit gerechnet werden, dass der Lock-in-Betrag deutlich grösser ist als der *innere Wert* der *Option* am *Verfalltag*.

Option, out-of-the-money (so auch im Deutschen gesagt): *Optionsvertrag*, bei dem der *Ausübungspreis* deutlich über bzw. deutlich unter dem Kurs des *Basiswertes* liegt. Danach ist – ❶ ein *Call aus dem Geld*, wenn der Marktwert des *Basiswertes* viel niedriger ist als der *Ausübungspreis* und – ❷ ein *Put aus dem Geld*, wenn der Marktwert des *Basiswertes* auffällig höher ist als der vertraglich festgelegte *Ausübungspreis*.

Option, pfadabhängige (barrier determined option): Hier ist der Kurs des *Basiswertes* nicht bloss zum Zeitpunkt des Verfalls oder der *Ausübung* von Bedeutung. Vielmehr werden auch Kursschwankungen des *Basiswertes* während der Laufzeit der *Option* vertraglich einbezogen. – ❶ Bei einer Knock-in-Barriere-Option entstehen Optionsrechte erst dann, wenn der Kurs des *Basiswertes* innert eines bestimmten Zeitraums eine festgelegte Grenze (Barriere) erreicht. – ❷ Bei einer Knock-out-Barriere-Option erlöst man seine Optionsrechte erst dann, wenn der Kurs des *Basiswertes* innert dieses Zeitraums die Barriere erreicht. – ❸ Eine Double-Barriere-Option hat einen oberen und einen unteren Grenzpunkt. Sie kann sowohl als Knock-in-Barriere-Option als auch als Knock-out-Barriere-Option vorkommen. – ❹ Liegt die Barriere zwischen dem Kurs des *Basiswertes* zum Zeitpunkt des Eingehens der *Option* und dem *Ausübungspreis*, dann spricht man von einer Kick-in-Option bzw. Kick-out-Option. - Als Käufer einer Barriere-Option entsteht

das Optionsrecht erst mit dem Erreichen der Barriere durch den Marktpreis des *Basiswertes* (Knock-in-Option, Kick-in-Option), oder das Optionsrecht geht vollständig und unwiederbringlich verloren (Knock-out-Option, Kick-out-Option).

Option, zufällige (contingent option): Als Käufer einer derartigen *Option* muss die *Prämie* nur dann bezahlt werden, wenn der Kurs des *Basiswertes* innert der Laufzeit der *Option* (amerikanische *Option*) oder am Verfalltag (europäische *Option*) den *Ausübungspreis* erreicht oder übersteigt. Es muss also die gesamte *Prämie* selbst auch dann bezahlt werden, wenn die *Option* nur gerade *Am Geld* oder knapp *Im Geld* ist.

Option, zurückschauende (look-back option): *Option*, bei der während eines bestimmten zurückliegenden Zeitraums der *Marktwert* des *Basiswertes* periodisch festgehalten wird. – ❶ Bei der Price-Lookback-Option bleibt der *Ausübungspreis* unverändert. Aber es wird bei der Berechnung des Optionswertes für den *Basiswert* im Falle einer *Call-Option* dessen Höchstwert und im Falle einer *Put-Option* dessen Tiefstwert festgehalten – ❷ Bei der Price-Lookback-Option bestimmt der Tiefstwert (im Falle der *Call-Option*) oder der Höchstwert (im Falle der *Put-Option*) des *Basiswertes* den *Ausübungspreis*. - Bei Look-back-Optionen können sowohl der ermittelte *Ausübungspreis* als auch der ermittelte *Wert* des *Basiswertes* deutlich von den am *Verfalltag* geltenden Kursen abweichen. Als *Schreiber* einer solchen *Option* muss man damit rechnen, dass immer zu dem ungünstigsten *Wert* ausgeübt wird; entsprechend hoch ist das *Risiko*.

Option, zusammengesetzte (compound option): *Option*, bei der eine andere *Option* den *Basiswert* bildet. Es handelt sich also um eine *Option* auf eine *Option*. - Als *Schreiber* einer solchen *Option* muss man mit allfällig hohen Verpflichtungen rechnen, weil hier eine besonders grosse *Hebelwirkung* möglich ist. – Siehe Derivate.

Optionsanleihe (option loan): Eine *Anleihe* mit Zusatzrechten. Der Inhaber hat hier innert einer festgesetzten Frist das Recht (die Voranwartschaft) auf den Bezug von *Aktien* (seltener bzw. auch zu festverzinslichen *Wertpapieren* oder *Edelmetallen*) in einem bestimmten, vor *Begebung* der Optionsanleihe festgelegten Verhältnis zum *Nennwert* des *Wertpapiers*. Man nennt diese festgelegte Relation auch den Hebel (leverage). Im gleichen Verhältnis wie der Hebel, also einem Vielfachen des Nennwertes, bewegen sich allfällige Kursgewinne oder Kursverluste. - In letzter Zeit sind viele Varianten der Optionsanleihe marktgängig worden. Sie eröffnen ihrem Inhaber beispielsweise die Möglichkeit zum Bezug von – ❶ festverzinslichen Anleihestücken einer Folgeanleihe der *Emittenten* (Optionsanleihe ausgestattet mit Zins-Warrants; Bond-Warrants); – ❷ *Aktien* und Anleihestücken einer Folgeanleihe der *Emittenten* (Optionsanleihe ausgestattet mit Aktien- und Bond-Warrants); – ❸ *Partizipationsscheinen* der *Emittenten*; – ❹ einer bestimmten Menge von Währungseinheiten zu einem bestimmten Kurs (Optionsanleihe ausgestattet mit Währungswarrants; Currency-Warrants); – ❺ einer bestimmten Menge eines

Edelmetalls (Platin, Gold). – Siehe Warrants.

Optionsprämie (option premium): *Entgelt* des Käufers einer *Option* an den Verkäufer (*Stillhalter*). Dieser ist verpflichtet, die betreffende Menge des *Basiswertes* zum vereinbarten Preis zu kaufen (*Call*) oder zu verkaufen (*Put*), wenn der Inhaber seine *Option* ausübt. - Der Preis für eine *Option* gestaltet sich in der Regel nach – ❶ dem aktuellen Kurs des *Basiswertes*, – ❷ dem *Ausübungspreis*, – ❸ der Laufzeit der *Option*, – ❹ der (risikofreien) *Verzinsung* innert der Laufzeit der *Option* und – ❺ der *Volatilität* des Ertrags aus dem *Basiswert*.

Optionsrisiken (option risks): ❶ Beim Termin-Verkauf muss der *Basiswert* auch dann zum ursprünglich vereinbarten Preis geliefert werden, wenn der Kurs des *Basiswertes* seit Vertragsabschluss über den vereinbarten Preis gestiegen ist. Weil aber der Kurs des *Basiswertes* theoretisch unbegrenzt steigen kann, so ist auch das Verlustpotential unbegrenzt und kann erheblich über den *Margenerfordernissen* liegen – ❷ Beim Termin-Kauf muss der *Basiswert* auch dann zum ursprünglich vereinbarten Preis übernommen werden, wenn der Kurs des *Basiswertes* seit Vertragsabschluss weit unter den vereinbarten Preis gefallen ist. Das Verlustrisiko liegt mithin in der Differenz dieser beiden Werte. Maximal droht also ein Verlust in Höhe des ursprünglich vereinbarten Preises. – Siehe Absicherungsverhältnis, Markt, inverser, OCT-Option.

Optionsschein (warrant): (Börsengängiges) Dokument, in welchem das Recht, nicht aber auch die Verpflichtung verbrieft wird, eine bestimmte Menge eines *Basiswertes* (*Waren*, *Wertpapiere*) zu kaufen (*Call-Option*) oder zu verkaufen (*Put-Option*). – Siehe Abschlag, Option, Tubos, Warrant.

Optionsverkauf, proportionaler (ratio writing): Der Verkauf von mehr als einer *Option*, um einen zugrundeliegenden *Terminkontrakt* abzusichern. Die Optionsverkäufe werden üblicherweise auf verschiedene *Kontraktmonate* verteilt; beispielsweise hält ein Marktteilnehmer eine Gold-Kaufposition für August, und er verkauft je einen Gold-*Call* für März und August. – Siehe Hedge-Geschäft, Option.

Optionsverkäufer (grantor): Siehe Stillhalter.

Order (order): Wenn nicht anders definiert, der Auftrag an eine *Bank*, über die *Börse* *Waren*, *Devisen*, *Wertpapiere* oder andere handelbare Güter zu kaufen oder zu verkaufen. – Siehe GTC-Auftrag, Karten-Stapel, Market Impact, Stop-Auftrag, Tagesauftrag.

Order, tagesgültige (day order): An der *Börse* ein Auftrag zum Kauf oder Verkauf eines *Finanzinstruments* oder eines *Terminkontraktes*, der am Ende des Tages, an dem er eingegeben wurde, automatisch verfällt. – Siehe Sell-Plus-Order.

Order-Capacity-Index (so auch im Deutschen gesagt): Frühindikator (etwa vier Monate im voraus) der industriellen Produktion, wobei der Auftragseingang ins Verhältnis zur Produktionskapazität gesetzt wird. Von der *EZB* im Rahmen der *Zwei-Säulen-Prinzip* beobachtet. – Siehe Konjunkturdiagnose, Erhebung fachlicher Prognostiker, Produktionslücke, Turnaround, Vertrauensindikator. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2007, S. 54 f. (mit Zeitreihe ab 1993).

Organidentität (organ identity): Die Tatsache, dass die *Börse* – ❶ einmal als ein verantwortlicher Börsenträger (in Deutschland als unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt), – ❷ zum andern als ein kommerzieller Bereich besteht. - Über allfällige und tatsächlich aufgetretene Interessenskonflikte wurde besonders im *Ausschuss der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörden* beraten und bezügliche Richtlinien verabschiedet.

Organisationsvorschriften (organisational requirements): *Institute* in Deutschland müssen vom Gesetz in § 25a KWG genau vorgegebenen internen Gliederungsanforderungen genügen. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* überwacht die Einhaltung entsprechender Bestimmungen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 75 (regelmässige Prüfung im Zuge der Risikotragfähigkeit).

Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, OGAW (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities, UCITS): Siehe OGAW-Fonds, Super-OGAW-Fonds.

Organkredite (credits to executives and staff): Im deutschen Aufsichtsrecht Oberbegriff für Ausleihungen an Vorstände, Gesellschafter, Aufsichtsorgane, Prokuristen sowie deren Familienangehörige (samt Lebenspartner) und an nahestehende Unternehmen einer *Bank*. - Grundsätzlich verbieten die *Aufsichtsbehörden* solche *Darlehn* und machen Ausnahmen von mehreren Bedingungen abhängig; vgl. für Deutschland die Aufzählung in § 15 KWG. – Siehe Abschottung, Chinese Wall, Corporate Governance, Insider-Meldepflicht, Mitarbeiter mit besonderen Funktionen, Mitarbeiterleitsätze, Need-to-know-Prinzip, Nominee, System Securities Watch Application (SWAP), Verhaltenskodex, Wall Crossing.

Originator (originater): *Bank*, die eigene Forderungen verbrieft. – Siehe Rating, Verbriefung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2004, S. 85 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2006, S. 40 (Übersicht).

Ort (das und der; Plural: Orte, nach Zahlen wie im Singular): In alten deutschen Dokumenten allgemein der vierte Teil einer Masse und im besonderen eines Geldstücks. Von daher auch: 1 Ortstaler = 1/4 Taler, 1 Ortsgulden = 1/4 Gulden, 1 Örtgen = 1/4 Stüber. Im

16. und 17. Jht auch als geprägte Münze: 1/2 Reichsort (Silber) = 1/8 Taler.

Ortsbank (community bank): *Kreditinstitut*, gekennzeichnet durch – ❶ geringe Grösse, – ❷ beschränkte geographische Reichweite und – ❸ breiten, aber flachen Wirkungskreis: sämtliche Geldgeschäfte werden abgewickelt, jedoch nur mit *Privathaushalten* und Kleinbetrieben vor Ort. In Deutschland sind dies vor allen *Banken* des Genossenschaftsbereichs auf dem breiten Land. - Deren organisatorische Nachteile (vor allem in der Regel suboptimale Betriebsgrösse) gelten durch den Vorteil bester Informationen über Einleger und Kreditnehmer als aufgewogen. Dank dieser ihrer Kundennähe und dank ihrer Zurückhaltung in Bezug auf Wachstum und Ausbreitung (Filialisierung) erwirtschaften Ortsbanken über die Jahrzehnte hinweg einen krisenfesten Gewinn. – Siehe Behördenmanagement, bankliches, Beziehungsbankgeschäfte, Benutzerfreundlichkeit, Clubbing, Hausbank, McDonaldisation, Volksbanken, Volkswirtschaft, bankbezogene.

Outperformance (so auch oft im Deutschen gesagt): Eine Wertentwicklung von Anlagegegenständen besser als der Durchschnitt, besonders bei *Fonds* gesagt. Entsprechende *Wertpapiere* heissen auch "Outperformer." – Siehe Indexfonds, Performance.

Output-Gap: Siehe Produktionslücke.

Outsourcing (outsourcing): In Bezug auf *Banken* allgemein die Auslagerung bestimmter Aufgabenbereiche an andere (grössere) Unternehmen der Branche oder an eigens dafür spezialisierte Firmen (wie: Steuerberater, EDV-Firmen, Werbeagenturen, Bewachungsdienste, *Kreditfabriken*), die sich ihrerseits mit ihren Dienstleistungen ausschliesslich oder vorwiegend auf *Banken* eingestellt haben. Mit dem Outsourcing werden Fixkosten in variable Kosten umgewandelt; das *Institut* zahlt grundsätzlich nur für die tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen. Mit Zustimmung der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen* darf auch die Aufgabe des *Geldwäsche*-Beauftragten auf ein grösseres *Institut* ausgelagert werden. - In der Regel versteht man unter Outsourcing (Auslagerung) mehr die Übertragung von banklichen Hilfsdiensten. Werden zentrale Geschäftsfelder an andere (und in diesem Falle dann an andere *Institute*) übergeben, so spricht man häufig von *Business Process Outsourcing (BPO)*. – Siehe Auslagerung, Insourcing, Kreditfabrik, Managed Account, Spin-off, Transaktionsbank. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 69, S. 85 f.

Outsourcing-Risiken (outsourcing risks): Bei einer *Bank* die Gefahren, die dadurch entstehen, dass bestimmte Bereiche (betriebliche Funktionen) an andere Unternehmen übertragen werden. Die *Aufsichtsbehörden* verlangen in diesem Fall besondere Sicherheitsvorkehrungen; vgl. für Deutschland § 25a KWG. Insbesondere durch die Auslagerung weder die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung noch die Prüfungsrechte und Überwachungsaufgaben der *Aufsichtsbehörden* beeinträchtigt wer-

den. – Siehe Auslagerung, Contractual Trust Arrangement, Datei-Verwaltung, zentralisierte, Hilfsdienste, bankbezogene, Spin-off, Transaktionsbank.

Overbanked (so auch im Deutschen gesagt): In einem geographischen Gebiet befinden sich zu viele *Banken*. Entweder allein auf gebäudliche *Banken* (brick and mortar banks) bezogen oder es werden sämtliche Dienstleistungsformen berücksichtigt. Zur Messung werden unterschiedliche Grössen zugrundegelegt, in der Regel die Einwohnerzahl. Sind zu viele Anbieter auf einem (lokalen, regionalen, nationalen) *Finanzmarkt*, dann führt dies CETERIS PARIBUS zu starkem Wettbewerb mit niedrigen Zinsen. – Siehe Bank, gemischte, Filialsystem, Internetbank, Multikanalbank, Online-Banking.

Overkill, regulatory (so manchmal auch im Deutschen gesagt): Siehe Aufsichtsbehörden, Regulierungswut, Straitjacking, Transparenzgrad, Überregulierung.

Overnight-Spread: Siehe Mindestbietungssatz.

Overtrading (so auch zuweilen im Deutschen gesagt): Siehe Überbelastung.

Over-The-Counter-Options (so auch im Deutschen gesagt, abgekürzt: OTC-Optionen): *Optionen*, die weder in *Wertpapierform* verbrieft noch an der *Börse* handelbar sind. Sie werden ausserbörslich zwischen *Schreiber* und Käufer unmittelbar ausgehandelt. Ihre Aufhebung (Glattstellung) vor dem *Verfalltag* bedarf eines entsprechenden Gegengeschäftes zwischen denselben Parteien. OTC-Optionen mit *Edelmetallen* und Währungen als *Basiswert* werden als Standardprodukte öffentlich angeboten. Daneben gibt es für einzelne Anleger besonders geschaffene *Optionen* (Tailor-made OTC Options). Die *Bank für Internationalen Zahlungsausgleich* führt (bis anhin im Dreijahres-Rhythmus) Erhebungen über den Umfang der Geschäfte durch und veröffentlicht diese. – Siehe Abwicklungsabteilung, Derivate, Optionen, handelbare, Optionsscheine. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S, 14 f. (Unklarheiten bezüglich des Risiken).

Pac-Man-Strategie (pac man policy): Die Abwehr der feindlichen Übernahme eines Unternehmens dadurch, dass die bezielte Gesellschaft ihrerseits ein Übernahme-Angebot für den Bieter abgibt. Eine solche Politik setzt für ihr Gelingen erfahrungsgemäss die Unterstützung durch eine *Bank* voraus. – Siehe Sonderdividende.

Paket (parcel of shares; bloc of shares): Grössere Anzahl von Aktien im Besitz einer einzigen Hand (Privateigentümer [einschl. *Fonds* und Stiftungen], Unternehmen, *Staat*). Der Handel damit (Pakethandel) findet in der Regel ausserhalb der *Börse* und unter Vermittlung einer *Bank* direkt zwischen den Beteiligten statt. – Siehe Blocktrading, Vendor Financing, Verkaufsbeschränkungen.

Palliangeld (pallium due): Eine früher an den Papst zu zahlende Abgabe in *Bargeld* für gewählte Bischöfe, um die Amtsbestätigung durch Überreichen des Palliums (geweihte Schärpe als Amtszeichen des Bischofs) zu erlangen. – Siehe Ablassgeld, Annaten, Beichtgeld, Dispensationsgeld, Kirchgeld, Opfergeld, Peterspfennig, Prokurationsgeld, Seminargeld.

Panikmodell (panic model): Siehe Worst Case Scenario.

Pantheismus, monetärer (monetary pantheism): In der *Geldphilosophie* die Bezeichnung für die Tatsache, dass Geld weltweit die (vordergründig) alles bestimmende, gottähnliche Wirklichkeit ist; der Hauptgedanke der *Allmacht-Doktrin*. – Siehe Geldrechenhaftigkeit, Geldstolz, Mammon, Mammonismus, Zentralisation, monetäre.

Papiere (papers): Oberbegriff für alle auf dem *Finanzmarkt* handelbaren Verträge, die eine – ❶ Zahlung in *Geld* zum Gegenstand haben oder – ❷ eine Lieferung von Waren (wie vor allem bei *Optionen*) einschliessen. Die Verträge müssen dabei nicht als Schriftstück im engeren Sinne ausgestellt sein, also nicht auf dem Werkstoff Papier als Träger. Vielmehr genügen inzwischen weithin auch entsprechende elektronische Aufzeichnungen als rechtsgültige Vereinbarung. Auch ist die Börsenfähigkeit kein unerlässliches Merkmal des (sehr weiten) Begriffes. – Siehe Aktie, Anleihe, Effekten, Obligation, Option, Privatplazierung, Produkt, Schuldverschreibung, Titel, Vertretbarkeit, Wertpapiere, Wertschriften.

Papiere, marktfähige (marketable papers): *Wertpapiere*, die an einer *Börse* registriert und zum Handel zugelassen sind (*Effekten*). – Siehe Commercial Papers, Wertpapiere, unkotierte.

Papiere, schwere (high shares, large denomination securities): *Aktien* bzw. andere *Finanzinstrumente*, deren Kurswert weit über dem Durchschnitt liegt. Diese müssen nicht unbedingt auch *Blue Chips* (= Aktien bonitätsmässig erstklassiger Unternehmen) sein.

Papiergeld (paper money; paper fee): ❶ Allgemein gegen *Edelmetall* einlösliche oder uneinlösliche *Wertpapiere*, von staatlicher Stelle oder Privaten (*Banken*) ausgegeben. – ❷ Im engeren Sinne heute: auf einen bestimmten *Geldbetrag* lautende uneinlösliche *Wertpapiere* (Banknoten) mit unbeschränkter gesetzlicher Zahlungskraft und *Annahmewang* im jeweiligen Währungsgebiet. – ❸ In der älteren Literatur auch Benennung für das *Stempelgeld*. – Siehe Banknoten-Management, Chipkarte, Fälschungssicherung, Fenstergeld, Notenbank, Zahlungsmittel. – Vgl. zu den EU-Banknoten ausführlich Monatsbericht der EZB vom August 2004, S. 85 ff., Monatsbericht der EZB vom August 2005, S. 91 ff. (hier weitere Überlegungen auch hinsichtlich der zukünftigen Ausgabe der Noten).

Papiergewinn (paper profit): Ein durch erfolgreiches Engagement im *Finanzmarkt* entstandener *Gewinn*, der jedoch (noch) nicht ausbezahlt, nämlich als Gutschrift auf das Konto überwiesen wurde. – Siehe Abwicklungsbestätigung, Buchgewinn, Closing, Schlusschein, Settlement, Übertragung, endgültige.

Papierwährung, reine (paper currency alone; pure fiat standard): In einem Währungsgebiet sind als *Zahlungsmittel* ausschliesslich Banknoten in Umlauf, nicht dazu auch *Münzen*. Derzeit haben etwa drei Viertel aller Staaten der Welt eine solche *Währung*. Italien und Griechenland hatten vor Einführung des EUR eine reine Papierwährung. – Siehe Ein-Euro-Note-Bewegung.

Parafiskus (near governmental unit): Sondervermögen des *Staates* mit eigener Haushaltsführung, wie die Sozialversicherungsträger oder die *Bundesagentur für Arbeit*. Deren Finanzgebaren wird von der *Zentralbank* im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* beobachtet. – Siehe Finanzwissenschaft, Haushaltsdefizit, Krankenversicherung, gesetzliche, Lisbon-Agenda, Nachhaltigkeit, Pflegeversicherung, Rentenversicherung, gesetzliche, Schuldenquote, Staat, Stabilitäts- und Wachstumspakt. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2005, S. 67 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 63 ff. (eingehende Darlegung der arbeitsmarktbedingten Staatsausgaben; S. 70: Definition wichtiger Begriffe in diesem Zusammenhang) sowie im Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank die Rubrik "Öffentliche Finanzen in Deutschland".

Parallel Banking (so oft auch im Deutschen): In die rechtmässigen (weltweiten) Finanzströme eingebundenes System von Finanzdienstleistungen, das weder gesetzlich noch aufsichtsrechtlich erlaubt ist. – Siehe Domizil-Verschleierung, Frontrunning, Geheimtip, Geldwäsche, Ghettobanking, Geldtransfer-Vermittler, Geldwäsche, Kapitalmarkt, grauer, Remittance Services, Schattenbankbereichsystem, Underground Banking, Winkelmakler.

Parallelitätsgebot (equilibrium necessity): Bei der *Devisen-Zwangswirtschaft* die Pflicht der *Devisenbehörde*, im voraus zeitlich abgestimmt nur jeweils so viele *Devisen* an Importeure abzugeben, wie Exporteure in dem betreffenden Fremdwährungsraum erlöst haben. – Siehe Andienungspflicht, Ausfuhrprämie, Belassungsquote, Devisen-Vorleistung, Devisen-Zwangswirtschaft.

Parallelwährung (ancillary currency; parallel money): ① Andere Bezeichnung für *Nebenwährung*. – ② Bei gleichzeitiger Verwendung von Gold und Silber als Währungsmetall fehlt ein gesetzlich vorgeschriebenes Wertverhältnis zwischen beiden *Edelmetallen*. – ③ Nicht (nur) eine *Zentralbank*, sondern mehrere *Banken* bringen *Zahlungsmittel* in Umlauf. Der Wirtschaftsverkehr wir jenes *Geld* bevorzugen, das am wertstabilsten ist. Der Staat

müsste sich darauf beschränken, die Gleichbehandlung der verschiedenen *Zahlungsmittel* zu gewährleisten, insbesondere zur Erfüllung der Steuerpflicht. Die Vorteile und (die wohl überwiegenden) Nachteile eines solchen Nebeneinanders wurden in der national-ökonomischen Geldtheorie um 1970 breit erörtert. – Siehe Geld, *privates*.

Pariser Club (Club of Paris): Bei Bedarf zusammentretender Ausschuss von Vertretern der Gläubigerstaaten und Schuldnerstaaten im Falle von Zahlungsbilanzschwierigkeiten von Schuldnerländer. Das auf das Jahr 1956 zurückgehende Gremium berät über Anpassungsprogramme und *Umschuldungen* und arbeitet mit dem *Internationalen Währungsfonds* eng zusammen. – Siehe Internationales Finanzinstitut, Londoner Club, Prager Verlautbarung, Schuldentrückführungsmechanismus, unabhängiger, Staatsschulden, verweigerte.

Parität (parity): ① Die (behördliche) Festlegung des Wertes einer *Währung* gegenüber einem unterlegten Vergleichsmaßstab, etwa 1 EUR = 1,180690 *Sonderziehungsrecht*. Der *Wechselkurs* als aus dem Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage gebildeter Preis kann davon mehr oder minder stark und auch mehr oder minder lang abweichen. – ② Bei *Wandelanleihen* bestimmt das Bezugsverhältnis (conversion ratio), wie viele *Aktien* man pro *Anleihe* beziehen kann. Multipliziert mit dem jetzigen Aktienkurs, erhält man die Parität, nämlich den Marktwert der *Wandelanleihe*. – Siehe Abwertung, Aufwertung

Parität, zeitindifferente (time indifferent parity): In Bezug auf das *Geld* meint man damit den Grundsatz, dass *Geld* als Maßstab durch die Zeit den gleichen *Wert*, also die gleiche *Kaufkraft* behalten muss. – Siehe Geldwert, Kaufkraft, Nominalwertprinzip.

Parkett (floor): Siehe Präsenzbörse.

Partizipationsschein (participating certificate): ① *Wertpapier*, das Vermögensrechte, nicht aber Mitgliedschaftsrechte an einer Aktiengesellschaft verkörpert. Partizipationsscheine werden vor allem in der Schweiz als Finanzierungsinstrument verwendet und sind dem deutschen *Genussschein* ähnlich. Aufgrund des fehlenden Stimmrechts dieser *Wertpapiere* können sich Unternehmen gegen eine Überfremdung schützen und dennoch risikotragendes, da unter Umständen an Verlusten partizipierendes *Kapital* beschaffen. Auf Seiten der Anleger sind jedoch keinerlei gesetzliche Regelungen vorgesehen, die es ihnen ermöglichen, steuernd auf die Geschäftspolitik der Unternehmung einzuwirken. Insofern ist der Partizipationsschein wie auch der deutsche *Genussschein* in gewisser Weise ein Mittel, zwingendes Aktienrecht zu umgehen. – ② Manchmal auch verwendete Bezeichnung für ein *Indexzertifikat*.

Pasion-Falle (Pasion trap): Eine *Bank* – ① nimmt *Geld* in Verwahrung, das – ② ein Einleger verbotenerweise bzw. als politisch Verfolgter besitzt, – ③ die *Bank* bescheinigt aber

gegenüber den Behörden, dass dieser mittellos sei und bei ihr keine *Einlagen* habe. - Möchte der Konteninhaber später auf sein *Geld* zugreifen, so bestreitet die *Bank* unter Hinweis auf die abgegebene Erklärung das Vorhandensein von *Einlagen* bei ihr. - Die Bezeichnung leitet sich von dem athenischen Bankier Pasion (um 380 v. Chr.) ab. Dieser Unterschlug auf diese Weise das *Geld* des bei dem Krimkönig Satyros I. (gest. 389 v. Chr.) zeitweilig in Ungnade gefallenen Ministers Sopaïos. Im damals vielbeachteten Prozess um die Herausgabe vertrat der berühmte griechische Redner Demosthenes (384-322 v. Chr.) den Kläger. Die Schwarzmeer-Region war der wichtigste Getreidelieferant für Athen, und der Prozess war daher für den reibungslosen Handelsaustausch von grosser Bedeutung. – Siehe Address Spoofing, Aktienanalyse, Frontrunning, Insider-Transaktion, Kursmanipulation, Nominee, Scalping, Scheintransaktionen, Strohmännchen, Treuhandvertrag.

Passiergewicht (least current weight; tolerance): *Kurantmünzen* werden allgemein noch als vollwertig anerkannt, wenn – ❶ ihr Gewicht um nicht mehr als fünf Tausendstel hinter dem Sollgewicht zurückliegt und – ❷ sie nicht durch gewaltsame Beschädigung im Gewicht verringert sind. – Siehe Abnutzung, Alliage, Geld, böses, Katzensgeld, Lötigkeit, Münzpflege, Rohgewicht, Remedium.

Passivgeschäft (business on the liabilities side; deposit-taking business): *Transaktionen*, durch welche man zum Schuldner wird. Bei einer *Bank* in erster Linie die von ihr übernommenen Geldeinlagen, aufgenommenen *Kredite* oder ausgegebenen *Obligationen*.

Passivzinsen (interest payable to creditors): *Zinsen*, welche eine *Bank* ihren Einlegern zahlt. – Siehe Aktivzinsen, Verzinsung, Zinsspanne. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB. Dort sind in der Unterrubrik "Einlagezinsen" die entsprechenden Werte nach verschiedenen Merkmalen ausgewiesen.

Patronatserklärung (guarantee): In der Sprache der *Aufsichtsbehörden* eine Willenserklärung, durch die sich jemand verpflichtet, die Erfüllung der Verbindlichkeiten eines anderen sicherzustellen. Derartige Geschäfte fallen in Deutschland unter § 1 KWG und sind daher erlaubnispflichtig. – Siehe Ausserbilanzgeschäft, Aval, Garantiegeschäft.

PayDirect: Computerzahlungs-System der Firma Yahoo, auf die Bezahlung im Rahmen derer Internet-Versteigerungen ausgerichtet. Mit den dabei anfallenden Gebühren wird grundsätzlich der Überweisende belastet. – Siehe Billpoint.

Pay per Touch (so auch im Deutschen): Bezahlverfahren, bei dem der Kunde an der Kasse seinen Geheimcode eingibt und dann seinen Finger auf ein entsprechend eingerichtetes Lesegerät legt. Der Kunde braucht keine *Kreditkarte* mehr, deren Verlust- und

Missbrauchsrisiko fällt weg. Betrug ist in diesem System so gut wie ausgeschlossen.

Payment-in-Kind-Kredit (payment in kind credit): Ein *Darlehn*, bei dem der Schuldner zwischen der Geldaufnahme und der Fälligkeit bzw. dem Refinanzierungstermin keine Zahlungen an den Gläubiger zu leisten hat. Solche Kredite werden vor allem von *CLO-Fonds* im Zuge von *Fusionen und Übernahmen* vergeben. – Siehe Leveraged Buyout, Second-Lien-Kredit. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 46 (Gefahren dieser Finanzierungsart).

Peelsche Bankakte (Peel's Bank [Charter] Act): Im Jahr 1844 nach sehr langen und heftigen Debatten eingeführte Vorschrift für die allein zur Ausgabe von *Zahlungsmitteln* berechnete Bank of England (heute *Zentralbank* Grossbritanniens), den Umlauf an *Banknoten* grundsätzlich nicht über den Eigenbestand an *Edelmetallen* zu erhöhen. Dies bedeutete einen Sieg der *Currency-Theorie*, für welche der damalige verantwortliche Minister Robert Peel (1788-1850) entscheidend eintrat. – Siehe Banking-Theorie, Geldmenge.

Penny Stocks (so auch im Deutschen gesagt): Hauptsächlich in den USA und Kanada verbreitete *Aktien*, die von kleineren Unternehmen emittiert und zu extrem geringen Kursen (bisweilen unter einem USD) gehandelt werden. Damit finanzieren die Unternehmen meist risikoreiche Aktivitäten (etwa die Suche nach Rohstoffen). Penny Stocks sind demgemäß sehr spekulative *Aktien*. – Siehe Baby Bonds, Dingo-Werte, Geheimtip, Junk-Bonds, Terror-Papiere, Zitterprämie. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 21 f. (hinsichtlich der Schwierigkeiten bei der Überwachung dieser Aktien).

Pennyweight (Kurzzeichen dwt): Masseneinheit für *Edelmetalle* und *Edelsteine* in England und den USA: 1 dwt. = 1,555 Gramm. – Siehe Alliance, Edelmetalle, Diamanten, Edelsteine, Farbsteine, Münzgold, Troy-Unze, Unze.

Penrose-Theorem (Penrose theorem): ❶ Ein Unternehmen allgemein und eine *Bank* im besonderen ist hinsichtlich jener Ressourcen begrenzt, die für den Anschlag, die Inangsetzung und für die durchgreifende Verwirklichung von Wachstumsprogrammen jeder Art (einschliesslich Fusionen) notwendig sind. – ❷ Hat man entsprechende Ressourcen (vor allem: Managementkapazitäten, einschliesslich fachkundige Juristen [Aufsichtsprobleme!] und EDV-Spezialisten) aber nicht in ausreichendem Masse verfügbar, so kommt es leicht zu einer Überbeanspruchung dieser knappen Ressourcen mit der Folge, dass Strukturen, Systeme und Prozesse schlecht angepasst werden. – ❸ Um dies zu beheben, müssen wiederum Ressourcen aufgewendet werden, die dann für den reibungslosen Ablauf der normalen Geschäftstätigkeit fehlen. – ❹ Daher sollte das Verhältnis zwischen der Wachstumsrate und den verfügbaren Ressourcen eine bestimmte Grenze nicht überschreiten. Anders ausgedrückt: weil das Wachstum der notwendigen Ressourcen selbst Grenzen

unterliegt, ist die Rate eines gewinnbringenden *Wachstums* begrenzt. – Siehe Bankbetriebsgrösse, optimale, Gibrat-Regel, Subsidiaritätsprinzip, Unternehmenswachstum.

Pension (pension; vom Lateinischen *pensio* = hier in der Bedeutung: eine Zahlung leisten; bitte *n i c h t* [wie leider die Masse der teutonischen Dümmlinge] krottenfalsch französisierend *Panksion* aussprechen: es ist weder ein "a" noch ein "k" in dem Wort enthalten!): ① Regelmässige Zahlung eines Ruhegehalts an eine Person; im besonderen an ehemalige Beschäftigte im öffentlichen Dienst. – ② Früher auch: aus öffentlicher Kasse zum ausdrücklichen Dank für das zum Nutzen des Gemeinwohls geleistete Dienste bezahltes Ehrengeld für eine herausragende Person; diese wurde dann Staatspensionär (state pensioner) genannt. – ③ Manchmal auch für den Vorgang der *Pensionierung* gesagt. – Siehe Apanage, Pensionskasse, Pensionsverpflichtungen, Rentner.

Pensionierung (repurchase operation(): Wenn nicht anders gesagt: eine *Bank* verschafft sich *Zentralbankgeld* durch die vorübergehende Überlassung von *Wertpapieren*, in der Regel bei ihre *Zentralbank*; wobei es offen ist, zu welchem Prozentsatz die *Zentralbank* die eingereichten Papiere mit ihrem *Geld* bedient. - Der Begriff "Pensionierung" hat in der Sprache der *Zentralbanken* den Ausdruck "Lombardierung" (= *Darlehn* gegen Verpfändung von *Wertpapieren*) in den letzten Jahren verdrängt. – Siehe Pensionsgeschäft, Pensionsatz.

Pensionsfonds ([occupational] pensions fund): ① Allgemein ein *Vermögen* (*Kapitalstock*) mit dem Zweck, in diesen einzahlenden Angestellten nach deren Zurruesetzung ein Rente zu gewährleisten. Als global agierende Arbitrageure und *Spekulanten*, als Käufer von (oft riskanten) *Papieren* und selbst von Kunstwerken sind Pensionsfonds in den letzten Jahren besonders ins Visier der *Aufsichtsbehörden* geraten. Sie unterstehen aber bis anhin nicht der Finanzaufsicht. - Allein das CALPERS (**C**alifornia **P**ublic **E**mployee **R**etirement **S**ystem: ein *Fonds* kalifornischer öffentlicher Bediensteter) verwaltet derzeit ein *Vermögen* von über 100 Mrd USD. – ② In Deutschland im engeren Sinne die durch eine eigenes "Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz" zugelassenen und überwachten *Fonds*, die Verträge nach dem *Altersvermögensgesetz* abschliessen dürfen. - In den USA, Grossbritannien und der Schweiz wird ein wesentlicher Teil der Altersvorsorge nach dem *Kapitaldeckungsverfahren* finanziert. Fondsmanager handeln dabei nach professionellen Kriterien der Risiko-Diversifikation. Diese sind nicht nur für die Entwicklung des Aktienmarktes als Wertpapierkäufer von Bedeutung. Sie tragen auch dazu bei, die *asymmetrische Informationen* zu nivellieren. – Siehe auch Altersvermögensgesetz, Anlegerschutz, Ausgewogen, Contractual Trust Arrangement, Credit Default Swap, Kreditverbriefung, Nominalwertgarantie, Occupational Pensions Regulatory Authority, Pensionskasse, Pensionsverpflichtungen, Prudent man standard of care, Regulierungs-Arbitrage, Straitjacking, Treuhandmodelle, Zertifizierung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2002, S. 25 ff., Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 81 (im Oktober 2005

in Kraft getretene Verordnung zur Berichterstattung von Pensionsfonds) den jeweilige Jahresbericht der BaFin (dort jedesmal Statistisches und Aufsichtsrechtliches) sowie die laufende Erfassung in der "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB; Monatsbericht der EZB vom Juni 2005, S. 19 ff. (Pensionskassen als Finanzintermediäre), Statistik 2005 der BaFin (Erstversicherungsunternehmen), S. 33 ff. (sehr ausführliche Informationen und Statistiken aller Art).

Pensionsfonds-Richtlinie (EU pensions fund directive): EU-weit angegliche Bestimmungen in Bezug auf den Betrieb eines *Pensionsfonds*, die Auskunftspflichten gegenüber den Versorgungsanwärtern und Leistungsempfängern, die Bemessung und Bedeckung der Rückstellungen, der Grundsätze der Anlagepolitik, die Vorschriften über Vermögensverwaltung sowie die grenzüberschreitende Tätigkeit. Die im Juni 2003 erlassene Richtlinie musste bis September 2005 in nationales Recht umgesetzt werden. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 49, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 61 ff., S. 140 ff. (Umsetzung der Pensionsfondsrichtlinie), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 79 (Legaldefinition "Pensionskasse" durch Einführung des § 118a VAG) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Pensionsgeschäft, liquiditätszuführendes (repurchase operation; repo): ① Allgemein der Kauf eines Vermögensgegenstandes mit gleichzeitiger Vereinbarung des Rückkaufs zu einem späteren, vertraglich festgelegten Termin. – ② Die *Zentralbank* (ZB) leitet *Primärliquidität* für bestimmte Zeit in den Kreislauf, um den Markt zu verflüssigen sowie um "Zinsausreisser" nach oben zu glätten (Interdependenz der Zinsen!; aussenwirtschaftliche Wirkungen → *heisses Geld* dringt ein!). Sie kauft hierob von den *Banken Wertpapiere* an. Die Partner verpflichten sich, diese Papiere nach einer vertraglich vereinbarten Zeit (etwa: 14 Tage) von der ZB zurückzukaufen. – ③ Die ZB saugt *Primärliquidität* für bestimmte Zeit ab, um den Markt zu versteifen, nämlich den Überhang an ihrem *Geld* abzubauen sowie um unerwünschten Zinssturz (Interdependenz der Zinsen!; aussenwirtschaftliche Wirkungen → Geldexport!) zu vermeiden. Sie bietet hierob den Banken Wertpapiere zum Kauf an. Die Partner nehmen diese für eine vertraglich festgelegte Zeit in ihr Portefeuille. Nach Ablauf der vereinbarten Zeit kauft die ZB die Papiere zurück. Zentralbank-geld zuführende *befristete Transaktion* auf der Grundlage einer Rückkaufsvereinbarung - Die *EZB* führt entsprechende Geschäfte im Rahmen des *Hauptfinanzierungs-Instruments*, der *Längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte*, der *Strukturellen Operationen* sowie der *Feinsteuerungs-Operationen* durch. – Siehe auch Repo-Geschäft, Pensionssatz, Zuteilungsverfahren, holländisches.

Pensionsgeschäft, umgekehrtes (reverse repurchase operation): Kauf eines Vermögensgegenstandes mit der gleichzeitigen Vereinbarung, Gegenstände der gleichen Art und in gleicher Höhe zu einem späteren Zeitpunkt zu verkaufen. – Siehe Pensionsgeschäft.

Pensionsgeschäft, Verbuchung (book entry of repurchase operations): In der Bilanz der *Zentralbank* ist ein *Pensionsgeschäft* als besicherte Kreditaufnahme auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände eingestellt, die als Sicherheiten dienen. Ein umgekehrtes Pensionsgeschäft (reverse repo) wird in Höhe des Darlehensbetrags auf der Aktivseite der Bilanz als besicherter *Kredit* ausgewiesen. – Siehe Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 130, S. 132 (Grundsätze der Rechnungslegung).

Pensionskasse ([occupational] pensions fund): Betrieblicher *Fonds* für die Altersversorgung der Beschäftigten, in Deutschland im Gefolge des Altersvermögensgesetzes auch staatlicherseits gefördert. Die Kassen unterliegen in Deutschland der Überwachung durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*, in deren jeweiligem Jahresbericht statistische und aufsichtsrechtliche Informationen. – Siehe Altersvorsorgeverträge, Contractual Trust Arrangement, Pensionsfonds. – Vgl. zur Finanzierungsrechnung der Pensionskassen auch die vierteljährliche Erhebung durch die EZB, im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" ausgewiesen.

Pensionsatz (repo rate): ① Im Rahmen des liquiditätszuführendes Geschäftes mit der *Zentralbank* die Differenz zwischen dem höheren Ankaufspreis (etwa: 100) und dem vertraglich festgelegten niedrigeren Rückkaufspreis (etwa: 99,5) durch die *Banken*, auf Jahresprozente umgerechnet. – ② Beim *Liquidität* absaugenden Geschäft mit der *Zentralbank* die Differenz zwischen dem niedrigeren Verkaufspreis (etwa: 99,5) und dem höheren Rückkaufspreis (etwa: 100) der *Zentralbank*, in Jahresprozenten gerechnet. – Die EZB weist (in ihren Monatsberichten, dort im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik", Unter-Rubrik "Hauptrefinanzierungsgeschäfte" und "Sonstige Tendergeschäfte" die entsprechenden Sätze aus. – Siehe Pensionsgeschäft, Repo-Geschäft, Zuteilungssatz, marginaler, Zuteilungsverfahren, holländisches

Pensionsverpflichtungen (pension liabilities): Verbindlichkeiten eines Unternehmens aus der vertraglichen Zusage von künftigen Ruhegehaltszahlungen (Betriebsrenten) an Angestellte. Gemäss den *International Accounting Standards* müssen solche genau ausgewiesen werden. Da dieses Regelwerk aber für *Banken* in der EU nicht vor 2005 verbindlich wird, fehlt in der Bilanz häufig ein entsprechender Posten, was in die Beurteilung der *Aktien* der bezüglichen *Banken* schwierig macht. Die *Aufsichtsbehörden* in Europa können eine Bilanzierung zwar empfehlen, aber nicht erzwingen. – Sind Pensionsrückstellungen als *Fremdkapital* zu bewerten, dann werden Firmen mit hohen Rückstellungsbeträgen (etwa: Deutsche Post AG) in ihrem *Rating* herabgestuft. Eine Herabstufung (*Downrating*) bedeutet aber, dass die Geldaufnahme am *Kapitalmarkt* teurer wird. – Siehe Altersvorsorge, Behördenmanagement, bankliches, Contractual Trust Arrangement, Pensionsfonds, Rating, Treuhandmodelle. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 70 f.

(aufsichtsrechtliche Forderungen an die Bilanzierung der tatsächliche Verpflichtungshöhe), Jahresbericht 2005 der BaFin (risikobasierte Aufsicht).

Performance: Auch im Deutschen inzwischen häufig gebrauchter Ausdruck in mehrerer Bedeutung, nämlich – ① Kursverlauf eines *Wertpapiers*, – ② Indexverlauf eines Teil- oder Gesamtmarktes (etwa: Swiss Performance Index), – ③ Wertentwicklung eines *Portefeuilles* und – ④ anlagepolitische Leistung eines *Vermögensverwalters*, einer Fondsleitung usw. in Bezug auf das angestrebte (dem Kunden in Aussicht gestellte) Ziel. – Siehe Outperformance, Performance-Index.

Performancedruck (performance pressure): Die Manager von *Kapitalanlagegesellschaften* sind auch Wettbewerbesgründen gezwungen, einen hohen *Ertrag* zu erwirtschaften. Gelingt diese mit "gewöhnlichen" *Wertpapieren* nicht, so wird die *Risikoneigung* steigen und in das *Portefeuille* nimmt man auch sehr risikoreiche Engagements (Pick-ups) auf. Die Gefahr eines *Rush to the exit* steigt damit. – Siehe Risikoprofil.

Performance-Index (performance index): *Aktienindex*, bei dem die Ausschüttungen eines Unternehmens an die Aktionäre nach einem bestimmten Verfahren herausgerechnet werden; denn bei einer *Aktie* fällt der Börsenwert am Tag der Zahlung der Dividende schlagartig. Damit wird die Vergleichbarkeit einer *Aktie* mit dem Index verzerrt. – Siehe Kursindex.

Permissionsgeld (charter due): Wenn nicht anders definiert, in früherer Zeit die Zahlung in *Bargeld* für die Urkunde, in welcher einem Reisenden (vor allem einem Kaufmann) freies und sicheres Geleit durch ein bestimmtes Gebiet zugesichert wurde; die Gebühr für einen Freibrief (charter; cart blanche). – Siehe Geleitgeld, Schirmgeld, Schutzgeld.

Personalkredit (personal creditloan): *Kredit*, der einer Person lediglich ob ihrer Vertrauenswürdigkeit, wegen ihres Einkommens bzw. aufgrund ihrer Vermögenslage gewährt wird, ohne dass besondere *Sachwerte* des Kreditnehmers als *Pfand* haften. Manchmal auch *Blankokredit* genannt. – Siehe Beziehungsbankgeschäft, Buchkredit, Dispokredit, Privatkredit, Retailgeschäft.– Siehe auch Organkredite.

Peso-Effekt (Peso effect): Um 1975 war der MXN fest an den USD gebunden, und die damalige mexikanische Regierung betrieb eine erfolgreich scheinende *Stabilitätspolitik*. Trotzdem wurde der MXN mit einem hohen *Deport* an den Terminbörsen gehandelt. Die Erklärung liegt darin, dass die Marktteilnehmer aufgrund der Fundamentaldaten eine *Abwertung* des MXN für wahrscheinlich hielten. Von daher spricht man allgemein bei pessimistischen *Erwartungen* in einem *Währungsraum* vom "Peso-Effekt" (auch: Peso-Problem und Peso-Paradoxon genannt). – Siehe Devisentermingeschäft, Report, Swapsatz, Währungsrisiko. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2005, S.

40 f. (hier auch Literatur-Angaben zum Peso-Effekt).

Peterspfennig (Peter pence): In den katholischen Ortskirchen der ganzen Welt jährlich am Fest der Apostel Petrus und Paulus (am 29. Juni bzw. am nachfolgenden Sonntag) veranstaltete Kollekte, deren *Ertrag* dem Papst zur freien Verfügung nach Rom überwiesen wird. Diese Abgabe geht auf eine regelmässige Spende aus England des 8. Jhts. zurück (daher auch der Name!) und wurde in dem Rundschreiben "SAEPE VENERABILIS" des Papstes Pius IX vom 5. August 1871 im einzelnen näher geregelt. – Siehe Ablassgeld, Annaten, Anzugsgeld, Beichtgeld, Dispensationsgeld, Kirchgeld, Opfergeld, Palliengeld, Prokurationsgeld, Seminargeld.

Petrodollar (petrodollar): *Einnahmen* der erdölfördernden Staaten aus dem internationalen Verkauf des Erdöls; Rohöl wird bis anhin weltweit in USD bepreist. Einen grossen Teil der Öleinnahmen verwenden die Förderstaaten zum Kauf von Industriegütern. Dieses "Recycling der Petrodollar" kommt vor allem auch den Staaten der *Eurozone* und hier wieder besonders Deutschland zugute. – Siehe Dollar, Erdölpreis, Ölpreis, Ölpreis-Schocks, Rohstoffpreise, Strompreis, Zweitrundeneffekte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 11 ff., Jahresbericht 2005 der EZB, S. 77 ff. (Recycling der Erdöl-Einnahmen aufgegliedert).

Pfand (pledge; pawn): Die zur *Unterlegung* (Besicherung) eines *Darlehns* zur Verfügung gestellte Sache. – Siehe Faustpfand, Kinderpfand, Leichenpfand, Mobiliarkredit, Pensionsgeschäft, Tertiarisierung, Wucher.

Pfandbrief (mortgage bond): Durch Hypotheken oder Staatsgarantie gedeckte *Schuldverschreibung*. – Siehe Commercial Mortgage Backed Securities, Jumbo-Pfandbrief, Sozialpfandbrief. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 105 f. (Definition, Einteilungen, neue Rechtslage durch das neue Pfandbriefgesetz vom 19. Juli 2005), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2006, S. 40 (vergleichende Übersicht zu anderen Verbriefungsarten), S. 43 (Qualitäts-Merkmale), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 111 ff. (erste Erfahrungen mit dem neuen Recht; Dauerhaftigkeit des Pfandbriefgeschäftes im Blickpunkt der Aufsichtsbehörde; Beleihungswert-Ermittlungsverordnung).

Pfandbriefanstalten (mortgage banks): Vermittler zwischen dem anlagesuchenden *Kapital* und den kreditbedürftigen Grundbesitzer, die durch Ausgabe von *Schuldverschreibungen* (Pfandbriefen, Hypothekendarlehen) die Mittel zur Gewährung von Hypotheken an den Grundbesitz beschaffen. Die *Pfandbriefe* (mortgage bonds; debentures by mortgages) sind börsengängig und daher in der Regel leicht liquidisierbar. Für den Schuldner bietet das Pfandbriefrecht den Vorteil eines unkündbaren *Kredits*. In Deutschland dürfen seit 2005 alle *Banken* nach Erwerb einer entsprechenden Emissionslizenz *Pfandbriefe* begeben; bis dahin war dies nur bestimmten *Instituten* erlaubt. – Siehe Deckungsquote,

Mobiliarkredit, Pfandbrief, Realkredit. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 105 ff. (Voraussetzungen für die Erlaubniserteilung zur Ausgabe von Pfandbriefen); S. 107 (befürchtete Qualitätsminderung; aufsichtsrechtliche Deckungsprüfungen), S. 119 (neues Marktumfeld für die herkömmlichen Hypothekenbanken; Auslandsengagement), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 11 ff. (Erfahrungen mit den neuen Recht) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Pfandleiher (pawnbroker): Betriebe, die gewerbsmässig verzinsliche *Darlehn* gegen die Verpfändung von (Wert)Gegenständen gewähren. Sie gelten in Deutschland zwar nach § 2, Abs. 1 KWG nicht als *Kreditinstitute*, sind aber im Zuge der *Geldwäsche* in das Visier der Behörden gekommen. Ihr Betrieb ist in Deutschland erlaubnispflichtig. – Siehe Beleihungswert, Faustpfand.

Pfandpoolverfahren (pooling system): System zur Verwaltung von *Sicherheiten* durch die *Zentralbanken*, bei dem die *Geschäftspartner* Aktiva in einen *Pool* einbringen, die als Sicherheit für ihre Geschäfte mit der *Zentralbank* allgemein dienen. - Anders als bei einem *Kennzeichnungsverfahren* werden bei einem Pfandpoolverfahren die *Sicherheiten* nicht als *Deckung* für ganz bestimmte Geschäfte gekennzeichnet.

Pflegeversicherung (compulsory long-term care insurance): In Deutschland seit 1. Januar 1995 eingeführte Zwangsversicherung zur Bestreitung der Ausgaben bei Hinfälligkeit im Alter. Bedeutender Parafiskus, über dessen Haushaltsentwicklung wird laufend berichtet im Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Öffentliche Finanzen in Deutschland".

Pflichtangebot (duty offer): Nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) aus dem Jahr 2002 muss ein öffentliches Angebot abgegeben werden, wenn eine natürliche oder juristische Person oder Personengesellschaften gemeinsam mit anderen Personen über mindestens 30 Prozent einer *Zielgesellschaft* verfügen. – Siehe Aktientausch-Übernahme, Bieter, Buy out, Erwerbsangebot, Squeeze-out, Stimmrechts-Datenbank, Synergiepotentiale, Transaktionsbonus, Übernahmeangebot, Zielgesellschaft. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 36 ff., Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 170 ff. (Verfahren; Bussgeldbescheide; S. 173: Zulässigkeit eines Tausch-Übernahmeangebots, S. 175 f.: Rechtslage bei Angebotsänderungen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Pfundgeld (pound toll; registration fee) ① In deutschen Seestädten eine (Sonder)Steuer auf Schiffe und deren Waren, auch Tonnengeld genannt. – ② Eine Abgabe an den Lehnsherrn als Eigentümer (lateinischer Name der Abgabe: LAUDEMIA), wenn unfreie Grundstücke eine Besitzänderung erfuhren, also eine Gebühr für die Beurkundung im herrschaftlichen Register. – Siehe Kumutgeld.

Phantomrisiken (phantom risks): Das Auftreten – ❶ gesellschaftlicher Ungewissheit, – ❷ wobei - in der Regel ohne Nachweis einer naturwissenschaftlichen Ursächlichkeit - ökonomische Sanktions-Potentiale aufgebaut werden, – ❸ indem von streitbaren Pressure Groups (Greenpeace, Robin Hood) – ❹ gesellschaftliche Erregung, über Medien massenhaft verstärkt, – ❺ in Kaufverweigerung oder Klagedrohung umgesetzt wird (etwa: Atomenergie-Nutzung, Pflanzenzüchtung). Beim *Rating* von Unternehmen wichtig geworden, um Chancen-Gefahren-Profile risikogerecht einzuschätzen.

Pharming (so auch im Deutschen gesagt): Die bösertige Umleitung (Redirect) auf eine gefälschte Website einer *Bank* mit dem Ziel, Username und Passwort abzufangen. - Eine beliebte Methode dabei ist die lokale Beeinflussung der Host-Datei. Hierbei wird unter Zuhilfenahme eines Trojaners oder eines Virus die gezielte Manipulation des Systems vorgenommen mit der Folge, dass von diesem System nur noch gefälschte Websites abrufbar sind, selbst wenn die Adresse richtig eingegeben wurde. – Siehe Phishing, Rechtsrisiken.

Phillips-Theorem (Phillips theorem): Wenn die *Inflation* steigt, dann sinken die Reallöhne (Nominallohn minus Preisanstieg). Die Unternehmen fragen daher zusätzliche Arbeitskräfte nach, was die Beschäftigung erhöht. *Inflation* führt daher zu mehr Beschäftigung. - Diese Überlegung ist nachweislich falsch. Denn – ❶ die Unternehmen lassen sich durch eine höhere Inflationsrate nicht überraschen (steigende *Menükosten!*). – ❷ Die Gewerkschaften können unter dem Druck ihrer Mitglieder inflationsbedingte Einkommensverluste nicht hinnehmen, und sie werden sehr rasch höhere (wie die Erfahrung gelehrt hat: überkompensierende, nämlich den Inflationsfortschritt im voraus schon einbeziehende) Tarifabschlüsse durchsetzen. – Siehe Arbeitslosenquote, inflationsstabile, Disinflation, Geldübersversorgung, Immobilienblase, Inflation, Menükosten, Niedrigzinspolitik, Nullzinsen, Nominalwertprinzip, Opferverhältniszahl, Wachstum-Beschäftigung-Zusammenhang.

Phishing (so auch im Deutschen gesagt): Auf dem *Finanzmarkt* – ❶ der kriminelle Versuch, – ❷ einem Bank-Kunden (seit 2004 mehr und mehr daneben einem Versandhaus- oder Auktionshaus-Kunden) vorwiegend über den E-Mail-Verkehr und gefälschte Internet-Seiten, seltener auch durch telephonischen Anruf, – ❸ Zugangsdaten (wie Login-Name, Passwort, *Pin-Code*, Transaktionsnummer [TAN]) auf sein Konto zu entlocken, – ❹ um dieses dann zu ausrauben. - Phishing schadet der Internet-Wirtschaft beträchtlich, weil es das Vertrauen in *Online-Banking* und andere Webdienste untergräbt. - Phishing zu bekämpfen ist schwer, da sich die oft von *Offshore-Finanzplätzen* aus verbreiteten gefälschten Mails und Seiten von den echten kaum unterscheiden, und daher viele *Privathaushalte* und selbst Firmen sich täuschen lassen. - Die Bezeichnung leitet sich –❶ entweder von "Fischen" (fishing) ab; wobei die Ersetzung des Eff durch ein Peha eine in

der Fachsprache der Internet-Insider (Leetspeak [auch Leetspeek geschrieben] = das Austauschen von Buchstaben durch ähnlich aussehende Zeichen bzw. Codes sowie durch andere Reihenfolge der Zeichen) eine nicht selten anzutreffende Verfremdung ist, oder aber – ② der Ausdruck geht auf **password harvesting fishing** zurück. Im Jahr 2005 tauchten allein in Deutschland rund 12 000 Phishing-Seiten pro Monat auf. – Siehe Pharming, Rechtsrisiken. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 185 (kriminelle Übertragung an Finanzagenten, die dafür *Provision* beziehen), S. 194 (keine Möglichkeiten der BaFin, derartige Manipulationen abzustellen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 101 f. (internationale Rechtsunsicherheiten).

PIN-Code (so auch im Deutschen): Abkürzung für **P**ersonal **I**dentification **N**umber; ein Erkennungszeichen aus einer Kombination von Ziffern und/oder Buchstaben im Verkehr zwischen Kunde und Bankautomat. – Siehe Zeichenunterschrift. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 100 f. (Sicherheit der PIN im Kartengeschäft).

Pit (so auch oft im Deutschen): ① Die räumliche Abteilung (der Handelsbereich) an einer Börse, etwa für Weizen. – ② Der Stand eines Maklers an der Börse.

Plastikgeld (plastic money): Volksläufige Bezeichnung aller *Karten*, die im *Zahlungsverkehr* anstelle von *Bargeld* verwendet werden. – Siehe Chipkarte, Geld, elektronisches, Geldkarte.

Platzgeld (church seat money): ① Besondere Form des *Kirchgelds*. Beim Bau oder der Renovierung einer Kirche konnten Gläubige durch Zahlung einer Summe *Geldes* für sich selbst oder auch für ihre ganze Familie einen (dann entsprechend gekennzeichneten) Sitzplatz im Gotteshaus für eine bestimmte Zeit oder "auf ewig" erwerben, manchmal auch Bankgeld und Sitzgeld genannt. – ② Das früher von Zugezogenen von der jeweiligen Kirchengemeinde geforderte Einstandsgeld (debut fee). – Siehe Anzugsgeld, Ablassgeld, Kirchgeld, Opfergeld, Peterspfennig.

Platzscheck (walks cheque): Eine Zahlungsanweisung, die nur durch Boten einziehbar ist. Heute noch im Bereich des *Underground Banking* teilweise üblich.

Plausibilitäts-Beurteilung (certificate of plausibility): Von *Banken* wird bei einem Kreditantrag eines Geschäftskunden in der Regel verlangt, eine von einem *Wirtschaftsprüfer* oder Steuerberater nach § 18 KWG testierte Bilanz vorzulegen. Die *Aufsichtsbehörden* halten diese Anforderung für berechtigt. – Siehe Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 74.

Politik der versteckten Hand (policy of hidden hand): Die *Zentralbank* betreibt Geschäfte, zu denen sie nicht befugt ist. So verkaufte die britische *Zentralbank* (Bank of England)

vor 1914 gelegentlich *Schatzwechsel*, in deren Besitz sie durch Kreditgewährung an den *Staat* gekommen war, meistbietend am offenen Markt (frühe *Offenmarktpolitik*). Gesetzlich hatte sie dazu keine Berechtigung. Die deutsche *Reichsbank* betrieb auf demselben Weg *Offenmarktpolitik*, wiewohl auch hier eine gesetzlichen Grundlage für solche Operationen fehlte. Heute ist angesichts der Transparenz der Entscheidungsprozesse und in Hinblick auf die argwöhnische Überwachung aller zentralbankpolitischen Aktivitäten durch die Öffentlichkeit eine solche Politik einer *Zentralbank* kaum mehr möglich.

Politik des offenen Mundes (policy of open mouth): Die *Zentralbank* kündigt (durch ihren Präsidenten) der Öffentlichkeit im voraus ihre *Massnahmen* mehr oder minder deutlich an. Über die Vorteile (die Märkte können sich rechtzeitig auf entsprechende Zinsschritte einstellen) und die Nachteile (vor allem: – ❶ die Beschlussorgane werden entmachtet, – ❷ Gefahr, dass verschiedene Stimmen aus der *Zentralbank* laut werden, – ❸ die *Zentralbank* läuft Gefahr, zur Sklavin der Presse zu werden) wurde und wird noch immer kontrovers diskutiert. – Siehe Aktentaschen-Indikator, Signalwirkung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 23 (Gefahren eines "Hin und Her"), Monatsbericht der EZB vom Januar 2006, S. 59 ff. (Berechenbarkeit der Geldpolitik der EZB; ausführliche Darlegung mit vielen Übersichten).

Pool (so auch im Deutschen): ❶ Allgemein eine Interessensgemeinschaft zur Durchführung von gemeinsamen *Massnahmen* oder zur direkten geschäftlichen Zusammenarbeit. – ❷ Im Besonderen beim Kreditrisikotransfer auch gesagt von einem Korb mit Einzelrisiken, den eine *Bank*, dann häufig Originator (originator) genannt, zu einem Sondervermögen, zu einem eigenen *Portfolio* zusammenfasst, um entweder nur die *Risiken* oder das *Portfolio* gesamthaft am Markt zu verkaufen. – Siehe Asset-backed Securities, Credit Default Swap, Kreditderivate, Verbriefungsstruktur.

Pooling (so auch im Deutschen): Eine *Bank* fasst im Rahmen des *Cash-Managements* die in unterschiedlichen Fremdwährungen geführten Konten der betreuten Unternehmen zusammen und verdichtet diese *Devisen* auf einem gemeinsamen Konto.

Popitzsches Gesetz (Popitz' Law, law of attraction of the larger budget): In bundesstaatlich gegliederten Ländern steigen die Ausgaben des Gesamtstaats im Zeitverlauf rascher als die der Gliedeinheiten. Der Grund hierfür ist, dass der Zentralstaat im Zuge der laufenden Gesetzgebung immer mehr Aufgaben an sich zieht; die Einnahme-Quellen der Gliedeinheiten (Länder, Kreise, Gemeinden) sind zu schwach. Je höher aber der Anteil des gesamtstaatlichen *Budgets*, desto stärker ist auch – ❶ der staatliche Einfluss auf den *Markmechanismus* und – ❷ allfälliger Druck auf die *Zentralbank*. - Benannt ist dieses empirische Gesetz (Empirem) nach dem deutschen Finanzpolitiker Johannes Popitz (1884-1945). Es wird jedoch in der Wirtschaftsgeschichte schon sehr früh (Babylonien, Römerreich) nachgewiesen. – Siehe Defizitquote, Finanzpolitik, Haushaltsdefizit, Mega-

manie, Nachhaltigkeit, Octopus, Pensore-Theorem, Synergiepotentiale, Schuldenquote, staatliche, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Subsidiaritätsprinzip, Wagnersches Gesetz. – Vgl. zur Bestätigung des Gesetzes auch den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Öffentliche Finanzen", Unterrubrik "Verschuldung" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Portaldienst (aggregator): Auf *Finanzmärkten* ein Internetprovider, der das gleichartige Angebot verschiedener *Finanzdienstleister* übersichtlich geordnet zusammenfasst und es damit ermöglicht, auf Tastendruck eine verbesserte Markttransparenz zu gewinnen. - Die *Aufsichtsbehörden* prüfen in letzter Zeit verstärkt, ob bei solchen Angeboten erlaubnispflichtige Finanzdienstleistungen erbracht werden. In Deutschland ist die erlaubnispflichtige *Anlagevermittlung* schon dann erfüllt, wenn neben der Informationsbeschaffung über *Finanzinstrumente* der Anbieter genannt wird und über eine Weiterleitung die Verknüpfung mit ihm erfolgt. – Siehe Anlagevermittlung, Handelssystem, alternatives, Phishing.

Portfeuille (portfolio): ① Summe aller Vermögenswerte (einschliesslich *Edelmetalle* und Grundstücke), die ein Wirtschaftssubjekt besitzt. – ② Im engeren Sinne Gesamtheit der *Wertpapiere*, die ein Wirtschaftssubjekt eignet und in der Regel von einer *Bank* verwalten lässt, im Deutschen häufig auch *Depot* genannt. - In Deutschland hat seit etwa 1990 der (englische) Ausdruck "Portfolio" die (bis dahin üblich, französische) Bezeichnung "Portfeuille" verdrängt. – Siehe Depot. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 36 (wegen der Zusammensetzung der Portfeuilleles deutscher Privatpersonen).

Portfolio (portfolio): Siehe Portfeuille.

Portfolio-Optimierung (portfolio optimum): Zustand, bei dem durch Umschichtungen ein *Portfeuille* keinen besseren *Ertrag* abwerfen kann. In vielem Berechnungen der Finanzmathematik modelliert, jedoch wegen der zugrunde gelegten Annahmen (vor allem auch die völlige Ausserachtlassung steuerlicher Gesichtspunkte) für die Praxis kaum von Bedeutung. – Siehe Portfoliotheorien.

Portfoliotheorien (portfolio theories): Lehrgebäude über die bestmögliche *Finanzanlage* allgemein und über die *Anlagesteuerung* im besonderen. In Lehrbüchern teilweise stark mathematisiert ausgebreitet, aber immer unter bestimmten Annahmen und/oder unter Ausschluss wesentlicher anlageentscheidender Umstände, wie oftmals vor allem – ① die aufsichtsrechtliche Beurteilung oder – ② die steuerliche Belastung eines *Portfeuilleles*. – Siehe Finanzmarktstress, Modellunsicherheit, Phantomrisiken, Preisänderung, gleichlaufende, Risiko, systematisches.

Portfolio-Umschichtung (redeployment of capital): Wenn nicht anders definiert, die Ver-

lagerung von *kurzfristig* angelegtem *Geld* in *langfristige Finanzanlagen* oder umgekehrt, von den *Zentralbanken* genau beobachtet. - Fließt *Liquidität* (hier: *Zentralbankgeld*, nämlich *Bargeld* und Zentralbankguthaben) verstärkt in Immobilien, dann besteht die Gefahr einer *spekulativen Blase* auf diesem Teilmarkt. Strömt das *Geld* in Investitionskredite, dann könnte das dadurch hervorgerufene *Wachstum* eine allfällige *Überschussliquidität* inflationsfrei absorbieren. Fließt das *Geld* in den Konsum, so könnte die so gesteigerte Nachfrage zu einem Risiko für die *Preisstabilität* werden. Wird *Bargeld* gehalten, so erhöht sich *M3*. – Siehe Carry Trades, Geldlücke, Goldpreis, Immobilienblase, Zwischenparken. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2004, S. 13 f., Monatsbericht der EZB vom Oktober 2004, S. 52, Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 14 ff. (dort auch Abbildungen über Umschichtungs-Verläufe), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 18 ff. (Wirkungen der Umschichtungen auf den Zusammengang zwischen Geldmenge und Preise), Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 21 f. (Statistisches), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 63 (Umschichtungen aufgrund erhöhter Unsicherheit), Monatsbericht der EZB vom März 2006, S. 19 ff. (Umschichtungen als Ausdruck grundsätzlich veränderten Anlageverhaltens), Monatsbericht der EZB vom September 2006, S. 17 (Portfolio-Umschichtungen und M3 seit 1999).

Portfolio-Verhalten (portfolio behaviour): Entscheidungen der Anleger darüber, in welcher Form sie Geldanlagen tätigen. – Siehe Anlagestreuung, Portfoliotheorien, Portfolio-Umschichtung, Zinsallokations-Funktion. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 14 ff.

Portfolioverwaltung (portfolio management): Die Verwaltung einzelner in *Finanzinstrumenten* angelegter *Vermögen* für Dritte mit Entscheidungsspielraum. In Deutschland unterliegen entsprechende Dienstleister der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. Sie bedürfen ferner einer *Erlaubnis* gemäss § 32 KWG. – Siehe Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 124 (einem Anlagevermittler ist es nicht erlaubt, auch als Portfolioverwalter tätig zu sein).

POS-Banking (so auch im Deutschen gesagt): Das bargeldlose Bezahlen von Waren und Dienstleistungen unmittelbar am **Point of Sales** (Ort, wo der Verkauf stattfindet; etwa: Supermarkt, Tankstelle, Fahrkartenautomat) mittels einer *Karte*. – Siehe Community Card, Computerzahlung, Chipkarte, Geld, elektronisches, Karte, Karte, multifunktionale, Radio Frequency Identification, Ticketing, electronic.

Position (position): Im Devisen- und Börsengeschäft der Stand der Verpflichtungen (Engagements) einer Marktteilnehmers in Bezug auf ein bestimmtes Finanzmarktinstrument. Es kann sich dabei grundsätzlich um eine *Long Position* (Kaufverpflichtung) oder *Short Position* (Verkaufverpflichtung) handeln.

Position, gedeckte (covered position): ① Eine *Transaktion*, die durch eine entgegengesetzte, aber gleichwertige Transaktion Geschäft ausgeglichen ist. Wenn beispielsweise Orangensaft-*Futures* gekauft wurden, und später eine Kaufoption mit der gleichen Warenmenge und dem gleichen Andienungstermin verkauft wird, so ist die Optionsposition des Marktteilnehmers gedeckt (covered). Er besitzt einen *Terminkontrakt*, der lieferbar ist, falls die *Option* ausgeübt wird. – ② Dieser Ausdruck wird auch gebraucht, wenn ein vorher verkaufter *Kontrakt* zurückgekauft wird, also eine Verkaufsposition (short position) durch eine Kaufposition (long position) glattgestellt wurde. – Siehe Position, offene, Spekulation, Rohstoff-Terminvertrag.

Position, offene (open position): Auf *Finanzmärkten* oder *Warenmärkten* die Verpflichtungen aus einem *Terminkontrakt*. – Siehe Absicherung, Hedge-Geschäft, Hedging.

Position, synthetische (synthetic position): Eine Strategie des *Hedge-Geschäftes*, mit der man *Futures* und *Futures-Optionen* zur Preisabsicherung und Gewinnmöglichkeiten kombiniert. - Wenn ein Marktteilnehmer beispielshalber eine *Put-Option* kauft und eine *Call-Option* verkauft (schreibt), so kann er eine *Position* konstruieren, die einer *Futures-Verkaufsposition* gleichkommt. Diese *Position* wird dann "synthetische" (künstliche) Short-*Futures-Position* genannt; sie bringt dann einen *Gewinn*, wenn die *Terminpreise* fallen. Falls allerdings die *Terminpreise* steigen, so entstehen Nachschussforderungen. Synthetische Positionen gelten als eine besondere Form der *Arbitrage*. – Siehe Butterfly-Spread, Hedge-Geschäft, Hedging, Nachschuss-Aufforderung, Option.

Position, ungedeckte (naked position): Vertragliche Verpflichtung aus einem *Terminkontrakt*, die nicht durch eine entgegengesetzte *Position* gleichen Umfangs abgesichert ist. – Siehe Long-Position; Short-Position, Position, gedeckte.

Positionen, meldepflichtige (reportable positions): An den *Warenbörsen* der USA Verträge, welche die von der jeweiligen *Aufsichtsbehörde* festgesetzte bzw. in der Commodity Exchange Act bestimmte *Meldepflichtstufe* übersteigen. – Siehe Commodity Futures Trading Commission.

Postkreditbrief (postal letter of credit): In Deutschland früher von den Postscheckkämtern (Vorgänger der Postbank) ausgestellte *Wertpapiere*, die bei (fast) jeder Postanstalt eingelöst werden konnten, und die sich deshalb breiter Beliebtheit erfreuten.

Postsparbuch (postal savings book): Von der Postbank (früherer Name in Deutschland bis 1978: Postscheckamt, dann in Postgiroamt umbenannt) ausgegebenes *Sparbuch* bzw. *Sparheft*.

Postüberweisung (mail payment; mail transfer): Durch den Postdienst (früher in Deutsch-

land durch eigene Geldbriefträger [postman who delivers money orders]) vorgenommene Zahlungen, zumeist an *Privathaushalte*. In den USA und anderen Staaten heute noch zur Bedienung der *Unbanked* von Bedeutung. – Siehe Geldbrief, Konto für Jedermann, Unbanked.

Potentialwachstum (potential growth): Der Zuwachs an *Bruttoinlandsprodukt* (eines Jahres) bei vollständiger Auslastung der vorhandenen Produktionskapazitäten. Von der *EZB* im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzip* beobachtet.

Power-age financial markets (so oft auch im Deutschen gesagt): Finanzdienstleistungen, ausgerichtet auf Personen der Altersgruppe zwischen 50 und 80 Jahren (power age). – Siehe Geldleute, Oldie-Geschäft, Wooooe-Geschäft.

Prager Verlautbarung (Prague communiqué): Bei seiner Sitzung in Prag im September 2000 beschloss der Internationale Ausschuss für Geld und Finanzen (International Monetary and Financial Committee) des *Internationalen Währungsfonds* (IMF), im Falle der Zahlungsunfähigkeit eines *Staates* auch private Gläubiger an den Lasten zu beteiligen. Eine Bevorzugung von Gläubigergruppen soll es fortan nicht mehr geben. - Zweck der Regelung ist es zu vermeiden, dass private Geldgeber in ein schon vom Staatsbankrott gezeichnetes Land (wie etwa 2000 Argentinien, 2002 Brasilien) *Kredite* vergeben in der Erwartung, dass die uneinbringlichen Forderungen von anderen (praktisch dem IMF) getragen werden. – Siehe Londoner Verfahren, Moral Hazard, Risikoanhebung, subjektive, Schuldentrückführungsmechanismus, unabhängiger, Staatsschulden, verweigerte, Umschuldungs-Klauseln.

Prägesatz (coinage): Die Herstellungskosten (Materialkosten, Fertigungskosten, Verwaltungsgemeinkosten) einer *Münze*. – Siehe Schlagsatz, Seignorage.

Prämie (premium): ① Allgemein eine Vergütung (*Entgelt*, *Provision*, Bonifikation) im Regelfall in *Geld* ausgedrückt. – ② Eine Zusatzentlohnung: neben der normalen Vergütung bezahlte geldliche Zuwendung, *Fringe Benefits*. – ③ Zugabe beim Warenverkauf. – ④ Belohnung, besonders für den Fund vermisster Gegenstände oder die Ergreifung von Straftätern. – ⑤ *Gewinn* bei Verlosungen aller Art (Lotterie, Lotto, Toto). – ⑥ Im Börsenhandel allgemein der Unterschied zwischen dem *Nennwert* und dem höheren Kurswert eines *Wertpapiers*, ausgedrückt in Prozent des *Nennwertes*. – ⑦ Betrag, welchen der Käufer eines *Optionsrechts* bezahlen muss und der Verkäufer dieses Rechts aufgrund seiner Leistung erhält, auf Verlangen des Käufers bis zum Verfalltermin jederzeit den *Bezugswert* zum vereinbarten Preis zu liefern bzw. abzunehmen. – ⑧ Leistung, welche der Versicherungsnehmer dem Versicherer für Übernahme des Versicherungsschutzes schuldet. – ⑨ Vom *Staat* gewährte Zuschüsse, um besondere wirtschaftliche Aktivitäten (wie *Sparen*, Wohnungsbau, Exporte) anzuregen. – ⑩ Das *Entgelt*, welche ein *Vermö-*

gensverwalter für seine Dienstleistung berechnet. – Siehe Agio, Aufgeld, Option, Report, Zinsverbot.

Prämiengeschäft (premium deal): Besondere Art des Termingeschäftes, bei dem der Käufer oder Verkäufer durch Bezahlung einer im voraus festgesetzten *Prämie* (auch Rückprämie genannt) vom *Terminkontakt* zurücktreten (abandonnieren) kann. – Siehe Abstandsgeld, Reuegeld.

Prämien-Schatzanweisung (Premium Treasury Bond): In Deutschland 1951 ausgegebene *Schatzanweisungen* in Stücken von 10 DEM. Die Rückzahlung erfolgte nach maximal zehn Jahren zum *Nennwert*. Statt einer Verzinsung wurden nach einem Verlosungsplan Lotterieprämien ausgespielt. Diese "Baby Bonds" erfreuten sich sehr grosser Beliebtheit. – Siehe Baby Bonds, Losanleihe.

Präsenzbörse (parquet stock exchange; floor exchange): Der Handel findet in einem Börsensaal statt (Parketthandel). Vertragsabschlüsse erfolgen zwischen den Händlern und *Maklern* durch Zuruf oder Handzeichen. Man spricht daher manchmal auch vom Zuruf-System oder *Criée-Handel* (open outcry trading). – Siehe Börse, Börse, elektronische, Eurex, Handelsplattform, Homebanking, Mobile Banking.

Prearranged Trades (so auch im Deutschen gesagt): Geschäftsabschlüsse an der *Börse*, die nach vorheriger Absprache zweier Handelsteilnehmer durch die unmittelbar aufeinander folgende Eingabe gegenläufiger limitierter Aufträge herbeigeführt werden. Solche Verträge sind in den *Börsenordnungen* meistens verboten. Weil es sich um eine Form der Markttauschung handelt (es findet ja kein tatsächlicher wirtschaftlicher Austausch von *Finanzinstrumenten* statt), verfolgen auch die Aufsichtsbehörden derartige Geschäfte. – Siehe Marktpreismanipulation, Wash Sales. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 186 (aufgedeckte Fälle).

Preise, administrierte (administered prices): Von Behörden in irgendwelcher Form (wie vor allem Marktregulierung, steuerliche Sonderbehandlung, Höchstpreisverordnung oder Subventionen) beeinflusste Marktpreise. Sie müssen bei der Berechnung der *Inflationsrate* besonders beachtet werden. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2003, S. 41 f.

Preisänderungen, gleichlaufende (parallel price movements): Auf dem *Finanzmarkt* die Erscheinung, dass in Phasen ausgeprägter (globaler) Aktienkursänderungen ein Gleichlauf innert aller *Titel* zu beobachten ist. Durch *Anlagestreuung* kann man sich gegen eine solche marktweite Entwicklung nicht schützen. – Siehe Modellunsicherheit, Phantomrisiken, Risiko, systematisches, Szenarien, aussergewöhnliche, Volatilität. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 62 ff. (Volatilität, Stress; S. 65 ff.: Versuche zur Modellierung).

Preisadjustierungen (price alignments): Wenn nicht anders definiert die Anpassung der Einzelhandelspreise an geänderte Marktverhältnisse. Die Anpassungsgeschwindigkeit ist für die *Geldpolitik* von Bedeutung (vor allem in Bezug auf die *Inflationserwartungen*) und wird von den *Zentralbanken* beobachtet. – Siehe Erhebung fachlicher Prognostiker, Geldpolitik, vorausschauende, Inflation, gefühlte, Inflation Targeting, Warenhorte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2006, S: 85 ff. (mit vergleichenden Übersichten).

Preisadjustierungskosten (menu costs): Siehe Menükosten.

Preisempfinden (price feeling): Von Marktteilnehmern subjektiv empfundene Höhe der Preise auf einem Teilmarkt oder auf dem Markt gesamthaft. – Vgl. Inflation, gefühlte, Vertrauensindikator, Teuro. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2004, S. 15 ff. (ausführliche Darstellung).

Preisgestaltungsaufschub (deferred pricing): Der Besitzer eines Rohstoffes oder der Hersteller einer (börsengängigen) Ware verkauft hier eine bestellte, aber erst später zu liefernde Menge sofort aus seinem Lager. Gleichzeitig kauft er mit dem erlösten *Geld* einen *Terminkontrakt* für dasselbe Gut in der Erwartung, aus einem niedrigeren Marktpreis für das Gut am Erfüllungsdatum einen *Gewinn* erzielen zu können. – Siehe Option, Rohstoff-Terminvertrag.

Preisindex der Lebenshaltung (cost of living index): Statistischer Messwert, der Veränderungen in den Preisen für Güter ausdrückt, wie diese von *Privathaushalten* nachgefragt werden. Volkswirtschaftlich betrachtet die wichtigste Messgröße; denn sie beeinflusst vor allem direkt (und indirekt) – ❶ die Politik der *Zentralbank*, – ❷ die Transferleistungen des *Staaates* (besonders auf dem Gebiet der Sozialhilfe) – ❸ die Dispositionen der *Privathaushalte* und Unternehmen und ist – ❹ in der EU ein Konvergenz-Kriterium gemäss dem Vertrag von Maastricht. – Siehe Cost-Push-Inflation, Demand-Pull-Inflation, Demand-Shift-Inflation, Harmonisierter Verbraucherpreisindex, Indexanleihe, Inflation, Inflationmessung, Inflationsursachen, Kompositions-Effekt, Lohn, indexierter, Produktneuheiten, Qualitätsänderungen, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Vertrauensindikator. – Vgl. die Werte im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2002, S. 40 f. (über Bereinigungen des Index), Monatsbericht der EZB vom September 2003, S. 28 (Vergleich Eurogebiet/Deutschland ab 1955), Monatsbericht der EZB vom März 2004, S. 44 f. (Aktualisierung der Gewichte), Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 61 ff. (sehr tiefgehende Erörterung; Besprechung von Sonderproblemen), Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 28 (detaillierte Übersicht EU, 2001 bis 2006).

Preisindex, hedonistischer (hedonistic price index): In der Fachsprache der Statistiker ein Preisindex, bei dem Qualitäts-Veränderungen (quality alterations) der erfassten Produkte mit eingerechnet werden. Als Beispiel wird hier oft der Computer genannt; ein Standard-PC von heute ist ein ganz anderes Produkt wie noch vor fünf Jahren (grössere Festplatte und Speicher, schnelleres Rechnen). – Siehe Deflationierung.

Preislücke (price gap): In der Terminologie der *Zentralbanken* die noch nicht durch Preissteigerungen und/oder durch Wirtschaftswachstum absorbierte *Liquidität (M 3)* in der Volkswirtschaft. Die Preislücke vergrössert (verkleinert) sich, wenn das reale *Geldmengen-Wachstum* über (unter) dem Trendwachstum des realen *Bruttoinlandsprodukts* liegt. Entsprechend dieser Vergrösserung oder Verkleinerung steigt oder sinkt CETERIS PARIBUS der Inflationsdruck. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 51 ff. (Beziehungen zum Potentialwachstum).

Preisrückgang (disappreciation): Wenn nicht anders definiert das Einpendeln der Preise auf einen Stand vor einer aussergewöhnlichen Teuerung. – Siehe Deflation, Inflation.

Preissetzungsmacht (pricing power): Die Möglichkeit einer Wirtschaftseinheit, aufgrund vor allem – ❶ eines (Quasi)Monopols (OPEC) oder – ❷ angesichts einer hervorragenden *Unit-Value-Relation* (die eine sehr hohe Produktqualität bzw. *Wertschöpfung* widerspiegelt) die Angebotspreise in gewissem Rahmen zu bestimmen. Weil für *Darlehn* an solche Unternehmen das *Risiko* geringer als im Durchschnitt der Kreditnehmer einer *Bank* ist, werden sie in der Regel auch zu günstigeren Konditionen bedient. Dies wiederum stärkt die Ertragskraft der betreffenden Unternehmen. – Siehe Bonitätsklasse, Kreditrisiko, Risikoadjustierung, Strukturwandel, Terms of Trade, Unit-Value-Relation, Wechselkurs.

Preisstreuung (price variance). Die Abweichungen der Preise vom Mittelwert in einem Wirtschaftsraum. Für die *Geldpolitik* ist die Kenntnis von Unterschieden von Bedeutung. – Siehe Inflationsdifferenzen, Kompositions-Effekt, Realzinsargument, Wechselkurs-Effekt, realer. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 43 ff. (ausführliche Darstellung in Bezug auf Euroland).

Preisstabilität (price stability): Bei der *EZB* der Anstieg des *Harmonisierten Verbraucherpreisindex* gegenüber dem Vorjahr um unter 2 Prozent. - Logisch und sachlich wäre ein Anstieg von Null Prozent Preisstabilität zu nennen. Da jedoch innert der EU-Mitgliedsstaaten die statistische Erfassung von Preisänderungen noch uneinheitlich ist (unterschiedliche Güterkörbe!), glaubt man diesen Spielraum einrechnen zu müssen. – Siehe auch Geldlücke, Harmonisierter Verbraucherpreisindex, Inflation, Inflationsdifferenzen, Kompositions-Effekt, Sparquote. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2002, S. 38 ff.

Premium Bond (so auch im Deutschen gesagt): Der Kurs einer *Anleihe* liegt über dem Nominalwert (100). In diesem Fall ist CETERIS PARIBUS die *Kuponrate* höher als die Marktverzinsung. Die Nachfrage nach einer solchen *Anleihe* wird steigen, der Kurs erhöht sich, und die *Effektivverzinsung* wird sich der Marktverzinsung angleichen. – Siehe Effektivverzinsung, Kuponrate.

Primärliquidität (primary liquidity): *Bargeld* und *Sichteinlagen* bei der *Zentralbank*. – Siehe Basisgeld, Geldbasis, Liquidität, M1.

Primärmarkt (primary market): Der Handel mit *Wertpapieren* oder anderen *Finanzinstrumenten* in der Erstplazierung. – Siehe Begebung, Sekundärmarkt.

Prime Broker (so auch im Deutschen gesagt): *Finanzdienstleister*, die auf die Bedienung von *Hedge-Fonds* ausgerichtet sind. Dabei handelt es sich vor allem um – ❶ die Bereitstellung von *Fremdkapital* gegen *Sicherheiten* zur *Finanzierung* von *Einschuss* und *Nachschuss-Aufforderungen* an *Terminmärkten*, – ❷ die Beschaffung von *Wertpapieren*, – ❸ Intermediärdienste in Zusammenhang mit der Wertpapieranleihe, – ❹ die Besorgung und Abrechnung von Wertpapiergeschäften, welche der *Hedge-Fonds* tätigt sowie auch – ❺ die Verwahrung von *Wertpapieren*. – Siehe Master-Kapitalanlagegesellschaft. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 213, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 182 (Merkblatt).

Prime Rate: In den USA und Kanada üblicher Zinssatz, den "erste Adressen" (Unternehmen, die sich als erstklassige Schuldner erwiesen haben) für die Aufnahme von *kurzfristigen Krediten* an ihre *Banken* zahlen müssen. Der Prime Rate kommt in den USA der Charakter eines *Leitzinssatzes* zu. - Steigt die Prime Rate, dann müssen die Unternehmen konsequenterweise höhere *Zinsen* zahlen, was die Ertragskraft drückt. Als Folge fallen die Aktienkurse des Unternehmens. Eine sinkende Prime Rate hat CETERIS PARIBUS die gegenteilige, positive Auswirkung auf die *Börse*.

Principal-Agent-Problem (so auch im Deutschen gesagt): Handlungen und Entscheidungen der Unternehmensleitung stehen in Widerspruch zu den Interessen des Auftraggebers bzw. der Eigentümer. Dadurch kann es durch gewagtes oder gar betrügerisches Handeln der Manager (Enron-Skandal 2001, WorldCom-Skandal 2002) zu Konkursen mit weitreichenden Folgen sogar für die Stabilität des weltweiten *Finanzsystems* kommen. – Siehe Anderson-Skandal, Corporate Governance. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 95 ff.

Privatbanken (privat banks): In Deutschland in der Regel der Oberbegriff für *Privatbankiers*, *Regionalbanken* und *Spezialbanken*. In Deutschland von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* mit besonderem Auge überwacht, weil hier immer wieder gravierende Beanstandungen zu verzeichnen waren. – Siehe Inhaberkontrollverfahren. –

Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 116 f. (Definition; Prüfungsergebnisse) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Privatbankier (private banker): Persönlich mit ihrem *Vermögen* haftende Inhaber bzw. Teilhaber von *Banken* in der Rechtsform der Einzelfirma oder Kommanditgesellschaft. In Deutschland sind solche Firmen grundsätzlich nicht erlaubt. In der Schweiz bestehen solche (teilweise traditionsreichen) Bankhäuser vor allem in Genf, Basel und Zürich. – Siehe Einzelfirma, bankliche. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 117 (Inhaberkontrollverfahren bei Privatbanken; Erlaubnis für die Rechtsform einer Personenhandelsgesellschaft).

Privatdiskontsatz (market discount rate; prime rate [USA]): *Diskontsatz*, zu dem die *Banken* erstklassige Handelswechsel und Bankakzepte (= durch die bezogene *Bank* akzeptierte Wechsel) diskontieren. – Siehe Rediskontieren.

Private Banking (so auch im Deutschen gesagt): Anlageberatung und *Vermögensverwaltung* der *Bank* für (internationale) private und institutionelle Kunden. – Siehe Anlageberatung, Anleger, institutionelle. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 69 (erhöhtes Geldwäsche-Risiko).

Private-Equity-Finanzierung (so auch im Deutschen gesagt): Die Beschaffung von Mitteln privater Anleger mit dem vornehmlichen Zweck, das *Risiko* bei Geschäftsneugründungen ("Start-ups") mitzutragen, oder die Neuordnung (*Restrukturierung*, oft mit dem Ziel eines anschließendem Börsengangs) eines Unternehmens zu finanzieren. – Siehe Mikro-Finanzierung, Risikokapital, Seed Capital.

Private Equity Funds (so auch im Deutschen gesagt): In mancherlei Form vorkommende und im einzelnen vielfältig gestaltete *Kapitalanlagegesellschaften*, die grundsätzlich risikogestreu in nicht börsennotierte Firmen investieren. Oft ist der jeweilige *Fonds* auf die besonderen steuerlichen Gegebenheiten einzelner Zeichnergruppen zugeschnitten. – Siehe Ausschachten, Beteiligungsgesellschaft, Burn-Out Turnaround, Kapitalanlagegesellschaft, Private-Equity-Finanzierung, Rekapitalisierung, Restrukturierung, Risikokapital, Risikoüberwachung, gegliederte, Vulture Fund. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 23 ff. (Private-Equity-Markt in Europa mit Übersichten).

Privathaushalte (private households): Wirtschaftseinheiten, in denen hergestellte Güter zur persönlichen Bedürfnisbefriedigung verwendet werden. Deren das *Geld* betreffenden Entscheidungen werden von der *EZB* erfasst und nach Komponenten unterteilt (vor allem: Sachvermögensbildung, Geldvermögensbildung, Nettozugänge an *Verbindlichkeiten*) ausgewiesen. – Siehe Überschusseinheiten, Sparwut, Verschuldungsquote, private, Wohneigentum. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen

Monatsberichts der EZB, sowie für Deutschland im "Statistischen Teil" des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Konjunkturlage", Unterrubrik "Einkommen der privaten Haushalte", Monatsbericht der EZB vom März 2006, S. 52 ff. (Darlehn von nichtmonetären Finanzinstituten an Privathaushalte), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 71 ff. (wichtige Neuerungen in der Erfassung und Darstellung; Übersichten).

Privatkredit (private credit): Darlehn einer *Bank* an *Privathaushalte*. Bankbetrieblich verursacht dieser Geschäftszweig hohe Fixkosten, gilt aber auch als stabile Rückendeckung. – Siehe Abzahlungsfrist, Bank Lending Survey, Buchkredit, Corporate Finance, Kredit-Punktbewertungsverfahren, Konsumkredit, Mehrfachverbindung, Mindestanzahlung, Personalkredit, Qard al-Hasan, Retailgeschäft, Verschuldungsquote, private, Zinsstatistik, Zinsverbot. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2001, S. 15 ff. zur Aufschlüsselung. Im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds" des jeweiligen Monatsberichts der EZB im neuesten Stand ausgewiesen, Jahresbericht 2004 der EZB, S. 39; Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 99 (Zinsunterschiede zwischen Kredite an Unternehmen und Privathaushalte), Monatsbericht der EZB vom Mai 2006, S. 17 ff. (längerfristige Entwicklung der Privatkredite mit vielen Übersichten), Jahresbericht 2005 der EZB, S. 45 ff. (Unterschiede in einzelnen Ländern des Euroraums).

Privatvermögen (private assets): Wenn nicht anders definiert, die im Besitz von *Privathaushalten* befindlichen Vermögensgegenstände. – Siehe Vermögen – Vgl. die Berechnung und die ermittelten Werte in der Rubrik "Finanzkonten und nichtfinanzielle Konten", Unterrubrik "Jährliche Ersparnis, Investitionen und Finanzierung" im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 51 ff. (Statistik Grundbesitz; Berechnung des Reinvermögens), S. 22 ff. (Statistik finanzielle Vermögenswerte; beidesmal mit wichtigen Übersichten und Erläuterungen).

Privatplazierung (private placement, und so auch oft im Deutschen gesagt): ① *Schuldverschreibung*, die am *Euromarkt* tätige Emissionshäuser bei einem beschränkten Kreis von Anlegern unterbringen. – ② In Deutschland Angebot an einen kleinen Kreis von Kunden (*institutionelle Anleger* wie vor allem *Kapitalanlagegesellschaften*) zum Kauf von *Wertpapieren* (insbesondere *Aktien*), für die keine Börsenzulassung vorgesehen ist. Die *Emission* kann sehr rasch und kostengünstig untergebracht werden, weil die Ausgabebelastungen für die Prospekterstellung und Börseneinführung entfallen. – ③ Im weitesten Sinne: einer beschränkten Zahl von Investoren (*Banken, Kapitalanlagegesellschaften, Versicherungen*) wird ein Angebot zur Übernahme von *Titeln* unterbreitet. - Das Spektrum anzubietender Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen eines solchen Angebots ist sehr viel breiter und attraktiver als eine Wertpapieremission über die *Börse* und deckt den

gesamten Bereich der *Finanzinstrumente*, einschliesslich der vielen Formen des *Mezzanin-Kapitals* ab. Insbesondere können am ausserbörslichen *Finanzmarkt* wertpapierlose – und damit kostengünstigere – stimmrechtslose Beteiligungen (zum Teil mit erheblichen Steuervorteilen für Unternehmen und Anleger) angeboten und vertrieben werden. – Siehe Commercial Papers, Equity Kicker, Erstverlust-Tranche, Kreditderivate, Papiere, Private-Equity-Finanzierung, Risikokapital, Titel, True-Sale-Verbriefung, Verbriefung, Single-Hedge-Fonds, Vertrieb, öffentlicher. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 183 f. (Bedingungen einer Erlaubnis für das Auflegen von Hedge-Fonds allgemein und des Vertriebs auf dem Wege der Privatplazierung).

Product Placement (so auch im Deutschen gesagt): Die Einbindung – ❶ des Namen eines Unternehmens, – ❷ des Firmen- bzw. Gruppenlogos (Sparkasse, Volksbank), – ❸ der äusseren Betriebsgebäude, – ❹ der Darstellung von geschäftlichen Abläufen (Kundenbetrieb in der Kassenhalle, am Bankschalter) – ❺ und anderer kennzeichnenden Merkmale vor allem in Fernseh-Sendungen, Filmen und (immer häufiger in Hinblick auf die Zielgruppe der Jugendlichen) Computerspielen. Dabei werden entsprechende Szenen in die filmischen Spielfolge so eingegliedert, dass sie gleichsam für den Handlungsablauf notwendig erscheinen. Dem normalen Betrachter bleibt es deshalb verborgen, dass es sich bei den Auftritten um bezahlte Werbung handelt. - Entgegen einer weit verbreiteten Meinung ist Product Placement in Deutschland nicht verboten und auch bei *Finanzdienstleistern* von den *Aufsichtsbehörden* bis anhin nicht gerügt worden. – Siehe Cobranding, Cross-Selling-Potential, Kultursponsoring, Schleichwerbung, Werbebeschränkungen.

Produkt (product): In der Sprache der *Finanzwelt* ist damit immer ein *Finanzprodukt* jedwelcher Art gemeint. – Siehe Papier, Titel.

Produktionshemmnisse (production hindrances): Wenn nicht anders definiert, ungenutzte Kapazitäten am Güter-, Ausrüstungs- und Arbeitsmarkt. Weil diese für die Beurteilung der Konjunkturlage von entscheidender Bedeutung sind, werden sie von der *Zentralbank* gemessen und im Detail beurteilt. – Siehe Produktionslücke, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2007, S. 45 ff. (Aufspaltung der Produktionshemmnisse in drei Gruppen; erläuternde Übersichten).

Produktionslücke (output gap): Der Unterschied zwischen der tatsächlichen Produktion in einem Wirtschaftsgebiet und jener bei ausgelasteten Kapazitäten (dem Produktionspotential), und damit eine Kennziffer für die ungenutzten Kapazitäten gesamthaft. Von den *Zentralbanken* zur Vorhersage *spekulativer Blasen* herangezogen. - Die Vergangenheit hat freilich gezeigt, dass aufgrund der schwierigen Erfassung statistische Korrekturen der Produktionslücke sehr stark sind, ja sich sogar manchmal das Vorzeichen geändert hat. – Siehe Datenunsicherheit, Konjunkturdiagnose, Order-Capacity-Index, Produktionshemm-

nisse, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 45 ff. (Erfassungsschwierigkeiten, Statistisches).

Produktivitätsmessung (measurement of productivity): Errechnung des Beitrags einzelner Wirtschaftszweige zur Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Produktivität. Von der EZB in den letzten Jahren im Zuge der Inflationsanalyse verfeinert. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2001, S. 55 ff.

Produktivkredit (productive credit): *Darlehn* gewährt für *Investitionszwecke*. – Siehe Privatkredit, Konsumtivkredit.

Produktneuheiten (new product bias): Bei der Berechnung des *Preisindex der Lebenshaltung* einzurechnende, von den Verbrauchern frisch in den *Güterkorb* aufgenommene Waren. Dabei unterscheidet die Statistik, ob ein neues Gut – ❶ neben den alten Gütern von den *Privathaushalten* gekauft wird (Mikrowellengerät neben herkömmlichen Gas- und Elektroherden) oder – ❷ das alte Gut ganz ersetzt (Inline-Skates statt Rollschuhe; letztere verschwinden vom Markt). Grundsätzlich werden Produktneuheiten in die Berechnung des *Preisindex der Lebenshaltung* dann einbezogen, wenn sie sich am Markt durchgesetzt und eine gewisse Umsatzschwelle überschritten haben. Im einzelnen wirft das eine Reihe (umstrittener) Mess-Verfahren auf. – Siehe Beschaffungs-Umschichtungen, Harmonisierter Verbraucherpreisindex, Inflationsmessung, Kompositions-Effekt, Qualitätsänderungen.

Profiling (so auch manchmal im Deutschen gesagt): Siehe Bankkunden-Profil.

Prognoseproblem, zentralbankpolitisches (central bank's dilemma of policy choice): Eine *Zentralbank* verfügt nur über Daten aus der Vergangenheit. Daraus muss aber – ❶ auf den gegenwärtigen Zustand der Wirtschaft geschlossen und – ❷ Entscheidungen getroffen werden, die weit in die Zukunft weisen. Verglichen wurde daher die Zentralbankpolitik mit Autofahren ohne Sicht nach vorn, und nur mit Blick in den Rückspiegel. – Siehe Astro-Prognose, Erhebung fachlicher Prognostiker, Geldpolitik, vorausschauende, Wirtschaftsindikatoren, wichtige.

Progression, kalte (fiscal drag): Die Zunahme des (stufenweise ansteigend gestalteten) Steuersatzes bei wachsender (auch: inflationsbedingter) Grösse der Bemessungsgrundlage. Von der EZB im Zuge des *Zwei-Säulen-Prinzips* berechnet. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2006, S. 67 (Formel), S. 74 f. (Progressions-Wirkung bei der Lohnsteuer).

Prokurationsgeld (episcopal visiting due): Eine frühere Zahlung, die Kirchengemeinden zu leisten hatten, wenn der zuständige Bischof sie besucht. Ursprünglich eine Naturalab-

gabe zum Unterhalt des zur Aufsicht (Visitation) und Spendung des Sakraments der Firmung vor Ort weilenden Oberhirten, wurde die Abgabe in ein Zahlung in *Geld* umgewandelt und durch Papst Benedikt XII. für verschiedene Länder im Jahr 1338 als eine grundsätzlich feste Gebühr bestimmt. – Siehe Ablassgeld, Annaten, Beichtgeld, Dispensationsgeld, Kathedralgeld, Kirchgeld, Opfergeld, Palliengeld, Peterspfennig, Seminargeld.

Promesse (promissory note): Das (schriftlich abgegebene) Versprechen, eine bestimmte Leistung (in der Regel bezogen auf *Wertpapiere* oder Waren an der *Börse*) zu erbringen. – Siehe Handschein.

Properhandel (proper trade): Siehe Eigenhandel.

Prospekt-Datenbank (prospectus database): Liste aller bei der *BaFin* hinterlegten *Wertpapier-Verkaufsprospekte*. Damit wird eine Recherche nach *Emittent*, Anbieter und *Wertpapier-Kennnummer* (Valoren-Nummer) sehr leicht möglich. Die bezügliche Adresse ist <<http://www.bafin.de/>>.

Prospektpflicht (securities prospectus requirement): ① In Deutschland muss seit 1990 jedem öffentlichen Verkaufsangebot von *Wertpapieren* ein *Wertpapier-Verkaufsprospekt* vorangehen. Für die Handelszulassung an deutschen *Börsen* bedarf es darüber hinaus im Segment *amtlichen Markt* eines *Börsenzulassungsprospektes*, im *geregelten Markt* eines *Unternehmensberichts* und im *Neuen Markt* eines *Emissionsprospektes*, die jeweils alle vor Veröffentlichung dem *Bundesaufsichtsamt für Finanzdienstleistungsaufsicht* zur Genehmigung vorzulegen sind. – ② Ab 1. Juli 2005 ist in Deutschland auch eine Prospektpflicht für Vermögensanlagen eingeführt. Den Inhalt des Verkaufsprospektes regelt eine eigene Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung. – Siehe Beteiligungsofferten, Information, asymmetrische, Prospekt-Datenbank, Prospekt-Richtlinie der EU, Wertpapier-(verkaufs)prospektgesetz. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 16 ff., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 196 ff., Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 38 f. (Harmonisierung des Prospektrechts), S. 138 f. (Prospektpflicht für Vermögensanlagen), S. 140 (Übersicht der gesetzlichen Regelungen), S. 143 f. (Vermögensanlagen-Verkaufsprospekte) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Prospekt-Richtlinie der EU (EU prospectus directive): Im Dezember 2003 in Kraft getretene Richtlinie mit dem Ziel, EU-weit *Wertpapiere* öffentlich anzubieten oder deren Zulassung zum Börsenhandel zu beantragen, wenn die zuständige Behörde des Herkunftslandes das Prospekt gebilligt hat. - Die Richtlinie war bis zum 1. Juli 2005 in nationales Recht umzusetzen; allerdings geschah das fristgerecht nicht in allen Mitgliedsstaaten der EU, wohl aber in Deutschland). – Siehe Vertrieb, öffentlicher, Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 46, Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 138 (Prospektrichtlinie-Umsetzungsgesetz vom 22. Juni 2005 im Über-

blick).

Provinzialanleihe (provincial loan): Nicht vom Zentralstaat, sondern von Gliedern (Ländern, Distrikten, Kantonen, Provinzen) begebene öffentliche *Anleihen*. – Siehe Staat. – Vgl. zu den öffentlichen Schuldnergruppen (aufgeschlüsselt auch nach einzelnen Ländern in der Eurozone) den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Öffentliche Finanzen", Unterrubrik "Verschuldung" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Provinzialhilfskassen (provincial aid budget items): In Deutschland bis zu Beginn des 20. Jhts. bestehende, staatlicherseits eingerichtete *Fonds*, aus dem arme Gemeinden (etwa in der Eifel ["Eifelfonds"]) Zuschüsse erhielten. – Siehe Fiscal Agent, Meliorationskredit.

Provision (commission): ① Auf dem *Finanzmarkt* allgemein die Vergütung (= Provisonertrag) bzw. Zahlung (= Provisionsaufwendung, Kommission) für alle Dienstleistungen eines *Instituts*, die nicht im Rahmen eines *Darlehens* erbracht werden. – ② Im besonderen die Gebühr, in der Regel als Anteil (Promillesatz, Prozentsatz) berechnet, mit der *Banken* bei der Abwicklung von Wertpapiergeschäften dem Kunden belasten. – ③ Maklergebühr: die Zahlung an den Vermittler eines (Finanz)Vertrags. – ④ In der Wirtschaftspresse auch häufig mit *Kommission* gleichgesetzt. – Siehe Bankgebühren, Disagio, Entgelt, Geschäfte, provisionsabhängige, Maklergebühr, Reedergeld. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 18 f. (S. 23; Ertrags- und Aufwandspositionen für einzelne Bankengruppen), S. 31 ff.: viele wichtige Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Aufwands- und Ertragsrechnung deutscher Banken seit 1999, untergliedert nach Bankengruppen).

Proxy (so auch im Deutschen gesagt): ① Bevollmächtigte Person, besonders auf der Hauptversammlung einer Gesellschaft. – ② Vertretungs-Vollmacht allgemein, besonders zur Vertretung des Aktionärs auf der Hauptversammlung. – ③ Server eines Providers, auf dem die Zwischenspeicherung von oft abgerufenen Informationen aus dem Internet erfolgt (Begriff der Informatik).

Prozessor (processor; member service provider): Auf dem *Finanzmarkt* im Kartengeschäft ein Unternehmen, das für die *Karten* ausgebende *Bank(en)* (diese auch *Ausgeber*, *Emittent* und *Issuer* genannt) Kartenverwaltungsaufgaben übernimmt. Hierzu gehören vor allem Bereiche wie *Autorisierung*, Genehmigungsdienst, Reklamationsbearbeitung, Fälschungsabwehr, Missbrauchsbearbeitung, *Karten-Echtheitsprüfung*, Rechnungsausstellung, Ersatzkartenservice, Transaktions-Prozessing und Kartenversand. – Siehe Computertzahlung, Counterfeit Card, Einziehung, Geld, elektronisches, Geldkarte, Geldbörse, elektronische, Identitätsprüfungspflicht, Karte, Karten-Echtheitsprüfung, Karteneinsatzdatei, Kreditkarte, Netzgeldgeschäft, Frequency Identification, Ticketing, elektronisches.

Prozyklizität (procyclicality): Die Tatsache, dass das Kreditgeschäft der *Banken* tendenziell das gleiche Verhaltensmuster aufweist wie die Realwirtschaft, also starkes *Wachstum* bei einem konjunkturellen Aufschwung und minimales oder gar rückläufiges *Wachstum* innert des Abschwungs. – Siehe Stress-Test. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 59 ff. (mit Übersicht).

Prudent man standard of care: Besonders sorgfältige, durch Gesetze vorgeschriebene oder durch *Aufsichtsbehörden* erzwungene Anlagestrategie für *Fonds* bei *Altersvorsorgeverträgen*. Die auch international (und im Deutschen) benutzte Formel ist in § 1104 der US-amerikanischen "Employee Retirement Income Security Act (ERISA)" erläutert. – Siehe Altersvermögensgesetz, Ausgewogen, Best Practices, Nominalwertgarantie, Occupational Pensions Regulatory Authority, Pensionsfonds, Straitjacking.

Prudential Filter (so auch im Deutschen gesagt): Bestimmte, aufsichtsrechtlich geforderte Ansätze bei der Bewertung von *Eigenmitteln* vor allem bei – ❶ immateriellen Vermögenswerten, – ❷ latenten Steuern und – ❸ unrealisierten *Gewinnen*. Ziel ist die Sicherung der *Nachhaltigkeit* der *Eigenmittel* einer *Bank* sowie deren internationale Vergleichbarkeit. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 69 f. (Definition; Umsetzungsprobleme), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 108 (ausführliche Erklärung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Prudentiell (prudential): Fachwort aus dem Aufsichtsrecht, auf die Tätigkeit der *Aufsichtsbehörden* bezogen. Das Adjektiv (Eigenschaftswort) kommt aus dem Lateinischen; dort bedeutet PRUDENTER "mit Umsicht", "mit Vorbedacht". – Siehe Aufsicht, makroprudentielle, Aufsicht, mikroprudentielle, Banking Supervisory Committee, Committee of European Banking Supervisors.

Prüfung, mangelfreie (satisfactory audit): Die *Aufsichtsbehörde* hat im Zuge einer Kontrolle eines Wertpapierdienstleistungsunternehmens nach § 36 WpHG keine Fehler oder Mängel gefunden. Was Fehler und Mängel sind, definiert in Deutschland die zu Jahresbeginn 2005 in Kraft getretene Wertpapierdienstleistungs-Prüfungsverordnung (WpDPV). Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* kann im Falle mangelfreier Prüfung in einem Jahr in den nächsten Jahre eine vereinfachte Prüfung vornehmen. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 109.

Prüfungsberichtsverordnung, PrüfbV (audit report regulation): Die *Aufsichtsbehörden* gewinnen wichtige Informationen aus den Jahresberichten der Abschlussprüfer. Das legt es nahe, Form und Inhalt der Berichte zu vereinheitlichen. Zu diesem Zweck wurden von der BaFin 1998 entsprechende Richtlinien erlassen ("Verordnung über die Prüfung der Jahresabschlüsse und Zwischenabschlüsse der Kreditinstitute und Finanzleistungsinstitu-

te und über die Prüfung nach § 12 Abs, 1 Satz 3 des Gesetzes über Kapitalgesellschaften sowie die darüber zu erstellenden Berichte"). Die Verordnung wird von Zeit zu Zeit an sich verändernde Verhältnisse angepasst. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 110 (grundlegende Umgestaltung der Vorgaben).

Public Company Accounting Oversight Board, PCAOB: In den USA im Zuge der *Sarbanes-Oxley Act* 2002 errichtete und der *Securities and Exchange Commission* (SEC) beigeordnete Behörde, der die uneingeschränkte Prüfung der Jahresabschlüsse börsennotierter Aktiengesellschaften obliegt. Diese müssen jeden beanstandeten Posten berichtigen (refiling). Anlass war die Tatsache, dass durch geschönte Bilanzen der Aktienkurs vieler Gesellschaften hochgetrieben wurde. Deren Niedergang (2001: Enron, 2002: WorldCom) wirkte sich unter anderem auf die *Sicherheiten der Kreditinstitute* und *Versicherungen* durch ungenügende *Unterlegung* ungünstig aus. - Die von der Behörde erlassenen Vorschriften gelten auch für ausländische Unternehmen, deren *Aktien* zum Handel an *Börsen* der USA zugelassen sind. Die Behörde überwacht auch den Berufsstand der *Wirtschaftsprüfer*. Eine entsprechende Behörde für Deutschland (Europa) ist bis anhin noch nicht geplant. – Siehe Anderson-Skandal, Angaben unrichtige, Anlegerschutz, Aufsichtsbehörden, Aufsichts-Kommission, Bilanz-Skandal, Corporate Governance, Verlust-Tarnung, Straitjacking. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 93 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 103.

Public Private Partnerships, PPP (so auch meistens in Deutschen gesagt): ① Allgemein ein Vertrag, durch den ein (privates) Unternehmen für eine längere Zeit Aufgaben der öffentlichen Hand übernimmt, weil das (private) Unternehmen die Aufgaben besser erfüllen kann. – ② Im besonderen die gemeinsame *Finanzierung* von Infrastruktur-Vorhaben (und hier wieder in erster Linie von Strassen-Neubauten) durch *Banken* (in Deutschland vor allem durch *Sparkassen* und *Landesbanken*) einerseits und staatlichen Stellen andererseits; beide Partner gründen zu diesem Zweck ein neues Unternehmen. Die Verwirklichung der in Deutschland bis etwa 2050 angestrebte Quote von 15 Prozent der PPP bei infrastrukturellen Investitionen scheitert bis anhin vor allen noch an mangelnder Standardisierung entsprechender Verträge, an bundeseinheitlichen Regeln bei der Wirtschaftlichkeitsrechnung einzelner Vorhaben, an Fragen der Eigenkapitalaufbringung bei einzelnen Projekt-Gesellschaften sowie auch am Widerstand der staatlichen Verwaltung und der Gewerkschaften. – Im September 2005 wurde zwar ein PPP-Beschleunigungsgesetz bundesweit rechtskräftig, das die Rahmenbedingungen für PPP verbessert. Im besonderen schuf man eine steuerliche Gleichbehandlung von öffentlicher und PPP-Beschaffung, etwa auch durch Befreiung einer PPP-Gesellschaft von Grundsteuer und Grunderwerbssteuer. Allerdings sind einige Fragen hinsichtlich des *Risikomanagement* (auch in Bezug auf *Basel-II*) noch nicht bis ins Letzte geklärt.

Public-to-Privat (so auch im Deutschen gesagt): Die *Aktien* eines Unternehmens wer-

den (von der Gesellschaft selbst, von einem Investor, von einem Übernahmegewillten) an der *Börse* von den Aktionären (in der Regel über einen längeren Zeitraum und im Falle von geplanten Übernahmen oft auch im Verborgenen) erworben; und die *Aktie* wird zuletzt aus dem Handel an der *Börse* herausgenommen. – Siehe Delisting, Deregistrierung, Regel 404, Sarbanes-Oxley Act.

Publikumsfonds (public fund): *Vermögen* einer *Kapitalanlagegesellschaft*, über das an Börsen notierte *Anteilscheine* ausgegeben sind. – Im jeweiligen Monatsbericht der EZB ("Statistik des Euro-Währungsgebiets") finden sich detaillierte Aufstellungen über die Publikumsfonds im Euroland. – Siehe Aktienfonds, Anteilschein, Finanzintermediäre, Hedge-Fonds, Immobilienfonds, Inventarwert, Publikumsfonds, Rentenfonds, Spezialfonds. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 145 (Umstellung auf Vorgaben des Investmentgesetzes; Fonds mit Anteilsklassen; risikoorientierte Aufsicht) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Publizität, situationsbezogene (situative publicity): Börsenzugelassene Unternehmen in Deutschland sind neben der Regelpublizität (Veröffentlichung des Jahresabschlusses einschl. Anhang und Lagebericht) zu einer *Ad-hoc-Publizität* verpflichtet, um den Marktteilnehmern zwischen den Stichtagen der Regelpublizität den raschen Zugang zu Informationen über wichtige Unternehmensereignisse zu gestatten. Dies ist in § 15, Abs. 1 WpHG vorgeschrieben. – Siehe Ad-hoc-Mitteilung, Delisting, Frontrunning, Kursmanipulation, Marktdisziplin, Scalping, Stimmrecht-Offenlegung, Wirtschaftsprüfer.

Publizitätspflichten (publicity requirements): Die nach dem Kapitalmarktrecht vorgeschriebenen und durch die *Aufsichtsbehörden* überwachten Bestimmungen hinsichtlich der Offenlegung der finanziellen Verhältnisse eines Unternehmens. – Siehe Bilanz-Skandal, Corporate Governance, Transparentgebot. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 73 (Übersicht der Regelungen für Deutschland).

Put-Option (put option): Die Verpflichtung eines Verkäufers (*Schreibers*) einer *Option*, den *Basiswert* vom Verkäufer bis zum *Verfalltag* zum *Ausübungspreis* zu kaufen, unabhängig vom aktuellen Kurs des *Basiswertes*. – Siehe Call-Option, Option, Rohstoff-Terminvertrag, Strip, Tulpecrash.

Qard al-Hasan (so auch im Deutschen gesagt): Im *Islamic Banking* versteht man darunter ein zinsloses, zweckgebundenes *Darlehn* an Arme. In der Regel bedarf es zur Gewährung eines solchen *Darlehns* der Empfehlung einer religiösen Behörde; auch sind die *Kredite* im Normalfall besichert. Sie werden grundsätzlich nicht für konsumtive Zwecke eingeräumt, sondern meistens zum (Wieder)Aufbau von Häusern und Wohnungen, zu Heilbehandlungen des Verdieners (des Ernährers einer Familie) sowie oft auch als (monatliche) Beihilfe zum Erwerb einer handwerklichen Ausbildung. – Siehe Ijara, Istisna,

Mudaraba, Murabaha, Musharaka, Salam, Zinsverbot.

Qualitätsänderungen (quality change bias): Bei der Messung der *Inflation* das Problem, dass sich in einer marktgesteuerte Volkswirtschaft das Warenangebot laufend verändert (zunehmende Produktdifferenzierung), und solche Wandlungen eingerechnet werden müssen. Dabei unterscheidet man – ❶ Verbesserungen bei einem bestehenden Produkt (etwa: ein Kühlschrank mit niedrigerem Stromverbrauch kommt auf den Markt) und – ❷ ein Gut wird durch ein anderes mit gleichem Verbrauchernutzen teilweise oder ganz ersetzt (etwa: Mikrowellengerät anstatt Elektro- oder Gasherd, UBS-Stick anstelle der CD). – Siehe Beschaffungs-Umschichtungen, Inflationsmessung,, Preisindex der Lebenshaltung.

Quantitative Impact Studies, QIS (in der Abkürzung so auch im Deutschen): *Stress-Test* für *Versicherungen*. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 55 (Bericht über die Berechnungen nach den neuen Bewertungs-Grundsätzen).

Quantitätstheorie (quantity theory): In ihrer einfachen Form die Feststellung, dass bei Vermehrung der *Geldmenge* (bei gleicher *Umlaufgeschwindigkeit*) die Güterpreise steigen, wenn sich nicht auch gleichzeitig das Handelsvolumen erhöht hat. – Siehe Inflation. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 18 ff. (langfristige und kurzfristige Betrachtung).

Quarantänegeld (quarantine dues): Zahlungen die fällig werden, wenn ein Schiff aus seuchenhygienischen Gründen auf behördliche Anordnung einen Hafen nicht anlaufen darf und auf See bleiben muss; siehe § 621 HGB.

Quartiergeld (billet compensation): Vom *Staat* bezahlte Vergütung bei Einquartierung (zwangsweise Beherbergung in *Privathaushalten*) von Soldaten. Bis ins 19. Jht. war es üblich, Militärpersonen in Haushalten unterzubringen. Dies ging regelmässig einher mit – ❶ hohen, durch das Quartiergeld kaum abgedeckten finanziellen Belastungen der Quartiergeber, – ❷ Verwüstung von Privateigentum und – ❸ allerlei Belästigungen (Schwendentrunk, Dragonaden) einher. Ab der Mitte des 19. Jhts. wurde auf Druck der Volksvertreter in den meisten Staaten daher der Bau von Kasernen vorangetrieben. – Siehe Satisfaktionsgeld.

Quick-Ratio (so auch im Deutschen gesagt; quick [assets] = flüssige Mittel): Kennziffer zur Bestimmung des *Liquiditätsgrades* eines Unternehmens. Sie errechnet sich aus dem Verhältnis von Barmitteln plus Forderungen plus *Wertpapieren* zu den *kurzfristigen* Verbindlichkeiten. – Siehe Acid Ratio, Liquidität.

Quotenaktie (non-par share [stock]): *Wertpapier*, das einen Anteil am Reinvermögen

einer Aktiengesellschaft gewährt. In Deutschland sind bis anhin ausschliesslich Nennwertaktien zugelassen, näherhin *Papiere*, die einen auf einen bestimmten Geldbetrag lautenden Anteil verbriefen.

Radio Frequency Identification, RFID: In den USA (von Exxon und Mobile) versuchsweise eingeführtes besonderes Bezahlverfahren für Autofahrer. Diese können mit einer *Chipkarte* bezahlen, die einen Minisender enthält. Dadurch wird eine drahtlose Kommunikation zwischen dem Kassenterminal und der Plastikkarte möglich. – Siehe Community Card, Computerzahlung, Chipkarte, Geld, elektronisches, Karte, Karte, multifunktionale, POS-Banking, Ticketing, electronic.

Rahmenwerk für das europäische Kartengeschäft (SEPA cards framework, SCF): Im Rahmen der Bemühungen der Europäischen Kommission um einen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (*Single European Payment Area, SEPA*) aufgestellte Eckpunkte für eine mit *Interoptabilität* ausgestattete *Karte*. – Siehe Card Verification Value, Chipkarte, Community Card, Computerzahlung, EMV-Richtschnur, Geld, elektronisches, Geldkarte, Geldnutzen, Interoptabilität, Karte, multifunktionale vorausbezahlte, Karten-Allianz, Karten-Echtheitsprüfung, Kreditkarte, Konto, anonymes, Kundenkarte, Netzgeldgeschäft, Pay per Touch, Plastikgeld, POS-Banking, Prozessor, Single European Payment Area, Ticketing, electronic. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 98 f. (Vorgaben der EU-Kommission; noch offene Fragen der Verrechnung), Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 108 (Stand der Arbeiten an dem System).

Rahmenprospekt (preliminary issue prospectus): In Deutschland möglicher Weg, zunächst einen unvollständigen *Verkaufsprospekt* zu veröffentlichen, um erst kurz vor dem öffentlichen Angebot eines *Wertpapiers* die einzelnen Angebotsbedingungen endgültig festzulegen. - Auch Rahmenprospekte unterliegen der Kontrolle der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*, ein eigenes *Verkaufsprospekt-Gesetz* regelt die Einzelheiten. – Siehe Prospekt-Datenbank, Prospektpflicht.

Raider (raider): ① Allgemein ein Investor, der ein Unternehmen gegen den Willen des Managements zu übernehmen sucht. – ② Raiding in Bezug auf *Banken* ist weniger wahrscheinlich, weil die *Aufsichtsbehörden* dies in aller Regel nicht zulassen. In Deutschland muss nach § 2b KWG jede beabsichtigte bedeutende Beteiligung an einem *Kreditinstitut* der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* angezeigt werden; die *Aufsichtsbehörde* kann eine Untersagung nach § 44b KWG verfügen. – Siehe Bieter, Europa-AG, Squeeze-out, Übernahmeangebot, Zielgesellschaft.

Rally (so auch oft im Deutschen gesagt und dann weiblichen Geschlechts): Zustand (meist nur kurz) stark steigender Kurse, einem *Runup*, an der *Börse*. – Siehe Blase, spe-

kulative, Crash, Hausse, High Flyers, Leerverkaufs-Verbot, Runup, Sell Out, Spekulationsblase, Up-Tick Rule .

Rändelung (milling): Bestimmtes Muster aus (meist parallelen) Kerben auf dem Rand einer *Münze* zur besseren Erkennung im *Zahlungsverkehr*.

Random-Walk-Hypothese (so auch im Deutschen gesagt): Die Auffassung, dass an *Börsen* die Kurse aus dem bisherigen Verlauf grundsätzlich nicht vorhersehbar sind. Sie steht damit dem Standpunkt der Chartisten entgegen, die auf vielfältige Weise *Erwartungen* über den Kursverlauf aus der Vergangenheit zu begründen suchen. – Siehe Analyse, technische, Charts, Histogramm, Kartierung, Strichdiagramm, Techniker.

Raroc (so auch im Deutschen gesagt): Kurzbezeichnung für *Kredite* an Unternehmen, bei denen die *Bank* im besonderen das *Risiko* in die Gewinnplanung einrechnet (vom Englischen **R**isk **A**djusted **R**eturn **O**n **C**apital). Mittelständische Unternehmen (in Deutschland immerhin 3,3 Millionen mit grob 21 Millionen Arbeitsplätzen) mit geringer Eigenkapital-Ausstattung haben demgemäss höhere *Zinsen* für *Darlehn* zu zahlen. – Siehe Negativauslese.

Rate (instal[l]ment): Siehe Tilgung.

Rate der Kreditkunden (rate of borrowing customer): ① Prozentuale Gliederung der Darlehnehmer gesamthaft entweder bei einer einzelnen *Bank* oder bei den Kreditinstituten innert eines Landes. – ② Aufschlüsselung der *Kredite* an Unternehmen in der Regel nach der Betriebsgrösse, gezählt nach der Anzahl der Beschäftigten, von den meisten *Zentralbanken* beobachtet und von der *EZB* im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* ausgewertet. Die Rate in diesem Sinne betrug 2004 in Deutschland (Grossbritannien/Schweiz) bei – ① Mikro-Unternehmen (1 bis 9 Beschäftigte) 43 Prozent (55 Prozent/35 Prozent), – ② Kleinunternehmen (10 bis 49 Beschäftigte) 37 Prozent (40 Prozent/47 Prozent). Für die USA ist die Rate der Kreditkunden nicht bekannt. Die Behauptung, *Banken* hätten für die Unternehmensfinanzierung nur ein geringes Gewicht, lässt sich anhand dieser Daten nicht belegen. – Siehe Unternehmenskredite. –

Ratenzahlung (payment by instal[l]ments): *Tilgung* einer Schuld auf dem Wege mehrerer, in der Regel in Bezug auf Betrag und Zeitpunkt vertraglich genau festgelegter Teilrückzahlungen. Die Anzahl und die Höhe der Ratenzahlungs-Verträge im Bereich der *Privathaushalte* werden von der *Zentralbank* beobachtet, weil sie Rückschlüsse auf die *Erwartungen* der Konsumenten auch hinsichtlich des *Geldwertes* einschliessen. – Siehe Abzahlungsfrist, Darlehn, Höchstlaufzeiten, Konsumentenkredit, Mindestraten, Mindesteinschuss-Sätze.

Rating (rating): ① Bankintern die Einstufung (Benotung) von Schuldnern nach Bonitätsgraden (Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit). – ② Die (öffentliche) Einstufung der *Bonität* einer Wirtschaftseinheit (*Staat*, Unternehmen) durch unabhängige Agenturen. Ergebnis des Ratings sind Zensur-Skalen. Je schlechter die Note ausfällt, um so höher sind die vom Markt geforderten *Zinssätze* bei *Emissionen* der entsprechenden Wirtschaftseinheit. Schuldner ohne Rating werden von Investoren gemieden. - Vielfach werden Ratings als *Rendite*-Prognosen ausgedeutet, was in keinem Fall richtig ist. – Siehe Bonitätsanalyse, zentralbankliche, Bonitätsklasse, Credit Default Swap, Downrating, Kalibrierung, Models Task Force, Rating-Agentur, Risikoprofil, Shadow Rating, Trennschärfe. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2003, S. 45 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2003, S. 61 ff. (Methodisches), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2004, S. 59 ff. (S. 70 Erklärung der Verfahren Diskriminanz-Analyse und Expertensystem beim Rating durch die Zentralbank), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 65 (Code of Conduct, Fundamentals für Rating-Agenturen), Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 35 f. (Rendite-Abstände von Staatsanleihen aufgrund der unterschiedlichen Bonitätseinstufung).

Rating-Agenturen (rating agencies): Dienstleistungsunternehmen, das Wirtschaftseinheiten (Firmen, Fonds, Staaten) nach Bonitätsklassen bewertet. Diese *Bewertung* wird im wesentlichen mit Buchstaben ausgedrückt. AAA (Triple A) steht für höchste *Bonität* und nahezu kein Ausfall-Risiko, C für schlechte Bonität und D praktisch für Zahlungsunfähigkeit. Zahlen werden teilweise als Zusatz verwendet. Diese Benotung ist entscheidend dafür, welche Konditionen die *Banken* bei *Krediten* an die jeweilige Firma gewährt. International sind die beiden Agenturen Standard & Poor's (S&P) sowie Moody's führend, an dritter Stelle steht Fitch. - Rating-Agenturen als unabhängige Informationsvermittler können mit hohem Sachverstand die in der Regel nur sehr schwer zu durchschauende Vielschichtigkeit von Unternehmensdaten in einer jedermann sofort einsichtigen Note ausdrücken. Damit erhöhen sie die *Effizienz* der *Finanzmärkte*. Fehlerhafte Beurteilungen können auf der anderen Seite schwerwiegende Folgen für Anleger und gar für das die *Finanzmarktstabilität* nach sich ziehen. - Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die *Prämien* bei *Credit Default Swaps* (CDSs) Rating-Einschätzungen der Agenturen vorwegnehmen. – Siehe Downrating, Rating Service Unit, Shadow Rating. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 35 f. (aufsichtsrechtliche Verhaltensregeln für Rating-Agenturen), Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 102 (EU-Initiativen), S. 105 (Code of Conduct Fundamentals für Rating-Agenturen, von der IOSCO erarbeitet), Jahresbericht 2004 der BaFin, S 12 (Verhaltenskodex für Rating-Agenturen), S. 66 (Rolle der Rating-Agenturen im Kapitalmarkt), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 46 f. (Registrierung, Transparenz), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 79 (Voraussetzungen der aufsichtsrechtlichen Anerkennung einer Agentur).

Rating, externes (external rating): Vorschrift einer *Aufsichtsbehörde*, wodurch *Banken*

verpflichtet werden, die Schuldnerbonität durch eine unabhängige *Rating-Agentur* (also nicht bankintern) einschätzen zu lassen. Hierbei entsteht die Notwendigkeit, auch die *Rating-Agenturen* einer (internationalen) *Aufsicht* zu unterstellen. – Siehe Bonitätsklasse, Mindestanforderungen an das Risikomanagement, Rating-Agentur, Risikomanagement. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2001, S. 21 zu den fünf Kriterien, die eine Rating-Agentur erfüllen muss.

Rating, internes (internal rating): ① Einwilligung einer *Aufsichtsbehörde*, bankeigene Risiko-Messmethoden anzuwenden. Nach *Basel-II* können entsprechende Verfahren anerkannt werden. – ② Andere Bezeichnung für das *Shadow Rating*. – Siehe Bankkunden-Profil, Downrating, Enforcement, Mindestanforderungen an das Risikomanagement, Models Task Force, Risikomanagement. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2001, S. 23 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2003, S. 61 ff., insbes. die Übersicht S. 27 (Methoden), Monatsbericht der EZB vom Mai 2001, S. 66 und S. 77, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 38 ff. (Umfrage-Ergebnisse), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2004, S. 78 ff. (gute Erklärung des IRB-Ansatzes; S. 79: Übersicht der bezüglichen Rating-Klassen), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 97 ff. (dort auch zur Beurteilung einzelner Verfahren und Ergebnisse einer Umfrage) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Rating-Schritte (rating steps): Im Anschluss an *Basel-II* werden vier Einzelmaßnahmen der *Bank* im Zuge des *Ratings* genannt, nämlich – ① Identifikation: das Einordnen des Kunden in eine Ratingklasse, – ② Messung: jeder Ratingklasse wird eine *Ausfall-Wahrscheinlichkeit* zugeordnet, – ③ Kalkulation: die *Ausfall-Wahrscheinlichkeit* muss zu einem risikogerechten *Zinssatz* verrechnet werden (Risk Adjusted Pricing), – ④ die gewonnenen Werte bilden die Grundlage für die Steuerung des *Kreditpotfolios* bzw. für das Portfoliomanagement.

Rating Service Unit, RSU (so auch im Deutschen gesagt): Von deutschen *Banken* gegründete *Rating-Agentur* mit dem Ziel, – ① die jeweiligen internen Bonitätsnotensysteme anzugleichen, – ② diese an den Anforderungen von *Basel-II* auszurichten und – ③ langfristig sich neben den grossen internationalen *Rating-Agenturen* (Standard & Poor's, Moody's, Fitch) durchzusetzen. – Vgl. zu den Verhaltensregeln Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 35 f.

Rating-Stabilität (rating stability): Bezeichnung für die Prognosegüte beim *Rating*. Eine hohe Stabilität wird dadurch erreicht, dass die Ursache-Wirkungs-Beziehung zwischen den einzelnen *Risikofaktoren* und der *Bonität* genau erkannt und unter Beachtung der zugrundeliegenden Zeiträume stimmig aufeinander bezogen wird. – Siehe Kalibrierung, Trennschärfe. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2003, S. 63 ff.

Rauhgewicht (full weight): Bei *Münzen* aus *Edelmetall* die Schwere der ganzen *Münze*; im Gegensatz zum Feingewicht (fineness), das nur den Anteil des *Edelmetalls* (Korn) bezeichnet. – Siehe Geld, schweres.

Reaktion, technische (technical reaction): ① Stockung innert einer längeren Phase gleichgerichteter Marktentwicklung.; – ② Im besondern: Kursrückschlag an der *Börse* nach einer längeren *Hausse*. – Siehe Baisse.

Real Estate Investment Trust, REIT (so auch im Deutschen gesagt; meistens in der Abkürzung und dann in der Regel "Reit" [also klein] geschrieben): Eine börsennotierte Aktiengesellschaft, die sich nahezu ausschliesslich dem Kauf und Verkauf sowie der Verwaltung von Immobilien widmet. Der *Wert* der Reits-*Aktien* wird über Angebot und Nachfrage an der *Börse* ermittelt. Deshalb unterschieden sie sich klar von den (besonders in Deutschland verbreiteten) offenen *Immobilienfonds*, deren Anteilspreis vor allem auf Gutachten beruht. - Reits "leiden" nicht unter dem Verkauf ihrer Anteile (*Aktien*), da diese nicht an den Reit zurückfliessen, sondern an der *Börse* einen neuen Käufer finden. Der Reit kann daher gänzlich unbeeinflusst von Verkäufen seinen Geschäften nachgehen. Hinzu kommt, dass Reits den Anlegern in der Regel eine höhere *Sicherheit* als die üblichen offenen *Immobilienfonds* bieten, weil Reits und deren Immobilienbesitz laufend am Markt neu bewertet werden, während sich bei offenen *Immobilienfonds* versteckte Überbewertungen durch die Jahre hindurch auftürmen können, wie die Erfahrung lehrt. - In vielen Ländern halfen Reits der öffentlichen Hand, ihren Immobilienbesitz loszuwerden. Auf die Gewinne aus den Verkäufen an einen Reit wurde dabei als Anreiz ein ermässiger Steuersatz erhoben (Exit Tax). - In Deutschland wurden Reits teilweise regelrecht verteufelt und ihnen pauschal vorgeworfen, sie würden Mietwucher fördern. Soweit es durch Reits zu marktgerechten Mieten in bisherigen "Sozial-Wohnungen" kommt, ist die Unterstützung armer *Privathaushalte* allemal zielgenauer als Wohnungsmieten weit unter dem Kostenpreis. – Siehe Betongold, Immobilienfonds, Immobilienpreise. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 148 f. (Reits im Sog von illiquiden offenen Immobilienfonds).

Realignement (so auch im Deutschen gesagt): Veränderung der Leitparität einer *Währung*, die an einem *Wechselkurssystem* mit festen, aber anpassbaren Wechselkurverhältnissen teilnimmt. Im *WKM II* bedeutet Realignement eine Veränderung des Euro-Leitkurses. – Siehe Parität.

Realisieren (realise): Wenn nicht anders definiert, für offene Forderungen (bzw. für Ansprüche überhaupt) *Geld* erhalten.

Realkassen-Effekt (basis money effect; negative output effect): ① Mehr *Bargeld* in den Händen der *Privathaushalte* kann bewirken, dass diese sich vermögender wähnen und

deshalb entsprechend mehr nachfragen. – ② Durch den globalen Wettbewerb können Unternehmen gestiegene Preise für Rohstoffe kaum mehr auf die Absatzpreise überwälzen, aber auch keine höheren Löhne zahlen. Die Preissteigerungen (vor allem bei Energie) mindern so die realen Einkommen und *Gewinne*; so eingetretene Verluste im Output und in der Beschäftigung treffen einzelne Volkswirtschaften (negativer Realkassen-Effekt). – Siehe Balassa-Samuelson-Effekt, Globalisierung, inflationsmindernde, Erdölpreis, Zweitrundeneffekte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 21 f.

Realkapital (real capital): Wenn nicht anders definiert, das volkswirtschaftliche *Anlagevermögen*, der *Kapitalstock*. – Siehe Investition, Sachkapital, Vermögen.

Realkredit (credit on real estate): *Darlehn*, besichert durch hypothekarische Belastung von Haus- und Grundbesitz. – Siehe Mobiliarkredit, Pfandbriefanstalten.

Realzins-Argument (real interest rate reproach): Die Feststellung, dass im *Euroraum* bei gleichem nominalen *Zinssatz* und unterdurchschnittlicher *Inflationsrate* in einem Mitgliedsland (Deutschland) der *Realzinssatz* für dieses Mitglied überdurchschnittlich und daher wachstumshemmend sei. - Dieser Nachteil wird jedoch dadurch ausgeglichen, dass durch die niedrigere *Inflationsrate* eine Verbesserung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den anderen Teilnehmerstaaten entsteht und somit ein (wahrscheinlich überkompensierender) realer *Wachstumseffekt* entspringt. – Siehe Inflationsdifferenzen, Wachstum, Wechselkurs-Effekt, realer.

Realzinssatz (real interest rate): ① Ein um das Mass der – ❶ realisierten *Inflationsrate* oder – ❷ der erwarteten *Inflationsrate* berichtigter nominaler *Zinssatz*. In die Kalkulationsgrundlage *langfristiger Investitions-* und Konsumententscheidungen geht der erwartete Realzinssatz ein, auch EX-ANTE-Realzinssatz genannt. - Ist die *Inflationsrate* höher als der *Zinssatz*, so spricht man oft von einem negativen Realzinssatz. – ② Bei Auslandsanlagen manchmal auch der nominale *Zinssatz* unter Berücksichtigung der Kurssicherungskosten (*Swapsatz*). – Siehe Fisher-Parität, Inflationsdifferenzen, Realzinsargument, Zinssatz, realer. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2001, S. 33 ff., Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 32 ff. (Messung der erwarteten Veränderungen auch der realen Terminzinsen; Übersichten). – Siehe Fisher-Parität.

Rechenknecht (table of reduction): ① Früher zunächst handgeschriebene, später gedruckte Umrechnungstabellen für die Vielzahl an fremdem *Geld* (auch an Mass und Gewicht), in der älteren Literatur auch Faullenzer (so geschrieben, mit zwei Ell) genannt. Ein eigenes dafür betrauter Angestellter (Münzcommis; coinage clerk) hatte vor allem bei *Banken* in Küstenstädten und an grossen Marktplätzen die sich häufig verändernden Wertbeziehungen zwischen dem jeweiligen *Geld* (*Wechselkurs*) mit Hilfe solcher Tabel-

len (mit manchmal bis zu vierzig Spalten) und anhand der neuen Kurszettel zu berechnen. – ② Heute manchmal volkstümliche Bezeichnung für einen Computer.

Rechnungseinheit, RE (unit of account): Interne Verrechnungseinheit der *Europäischen Zahlungsunion*, praktisch der USD. Soweit vor allem die Agrarpreise in RE festgelegt waren, wurde die Güterpreise durch Paritäts-Änderungen der Mitgliedsländer tiefgreifend beeinflusst. Denn bei einer *Abwertung* steigen diese Preise im abwertenden Land in nationaler Währung um den Abwertungssatz. Bei einer *Aufwertung* sinken diese Preise im aufwertenden Land in nationaler Währung um den Aufwertungssatz. - Im August 1969 wertete beispielsweise der FRF um 12,5 Prozent ab, im Oktober die DEM um 8,5 Prozent auf. Während jetzt die Franzosen mehr FRF für eine RE bei Umrechnungen einsetzen konnten, ermässigte sich der *Aufwand* in DEM für eine RE von DEM 4,00 auf DEM 3,66. So führte die Aufwertung der DEM in der Bundesrepublik Deutschland zu einer Verminderung sämtlicher in RE ausgedrückten Preise, Erstattungen und Prämien, während es in Frankreich zu entsprechenden Erhöhungen kam. Aus solchen Wettbewerbsverzerrungen im Agrarsektor entstand ein starker Druck, die Einführung einer gemeinsamen europäischen Währung voranzutreiben.

Rechnungslegung, waghalsige (dodgy accounting): Die Erstellung einer zwar formal richtigen Bilanz, in der jedoch ins Gewicht fallende *Risiken* unterbewertet sind. Oft schon gaben Wirtschaftsprüfer ihr uneingeschränktes Testat für solche irreführende Bilanzen (Enron-Konkurs 2001, WorldCom-Konkurs 2002), was einen Betrug nahekommt und bei betroffenen *Banken* zu beträchtlichen *Kreditausfällen* führte. – Siehe Andersen-Skandal, Bilanz-Skandal, Enforcement, Sarbanes-Oxley Act, Wirtschaftsprüfer.

Rechtsangleichung (legal harmonisation): In Bezug auf den europäischen Binnenmarkt allgemein und auf den *Euroraum* im besonderen die Bemühungen um eine gleiche Rechtsbasis (one level playing field) für alle Finanzdienstleister. Weil aber Finanzdienstleistungen rund um die Welt, rund um die Uhr gehandelt werden, bedarf es über die europäische Harmonisierung hinausgehende Regelungen, die jedoch zu erreichen sehr harzig ist. – Siehe Financial Services Action Plan, Finanzmarktintegration, europäische, Goldplating, Markets in Financial Instruments Directive.

Rechtsausschuss (Legal Committee, LEGO): Gremium des *ESZB* mit dem Ziel, dessen Rechtsakte vorzubereiten, zu koordinieren und zu begleiten. – Vgl. Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank 2002, S. 144.

Rechtsrisiken (legal risks): Beziehen sich auf aussergerichtliche und gerichtliche Auseinandersetzungen und sind ein Teil des *operationellen Risikos*. Hierzu zählen beispielsweise die Vertragsrisiken, die aus – ① aus falschen Annahmen, – ② schlecht gewählten Formulierungen, einschliesslich falscher Übersetzungen aus einer Fremdsprache oder in

eine solche, und – ⑤ dem Übersehen folgenschwerer Punkte herrühren. Rechtsrisiken können *Kreditrisiken* oder *Liquiditätsrisiken* verursachen oder verschärfen. - Die Rechtsrisiken der *Banken* sind in den letzten zehn Jahren ganz erheblich gestiegen Gründe dafür sind vor allem – ① die Internationalisierung der Geschäfte und damit die Frage des anwendbaren Rechts, – ② zunehmende Komplexität neuer *Finanzprodukte*, – ③ Stärkung des *Anlegerschutzes* in der Gesetzgebung, – ④ zunehmende Eingriffe in den *Finanzsektor* durch die *Aufsichtsbehörden* sowie – ⑤ rascher Anstieg des *Electronic Banking*, was für die *Bank* vielerlei und teilweise beträchtliche Einzelrisiken birgt, vor allem Schäden aus Hackerangriffen der verschiedensten Art. - Bei Rechtsrisiken ist Transparenz bis in die oberste Ebene des Managements geboten. – Siehe Aufsicht, Beaufsichtigung, vollständige, Electronic Banking, Herstatt-Pleite, Marktmanipulation, Marktmissbrauchs-Richtlinie, Pharming, Phishing, Rechtsabgleichung, Straightjacking. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2004, S. 30 ff.

Rediskontieren (rediscounting): Ankauf der von *Banken* diskontierten Wechsel durch entsprechende Spezialinstitute (wie in England), in der Regel aber durch die *Zentralbank*. – Die *EZB* betreibt keine Rediskontierung. – Siehe Diskontpolitik, Diskontsatz.

Rediskontsatz (official discount rate; bank-rate): Satz, zu dem Spezialinstitute (Rediskontbanken) oder eine *Zentralbank* von *Banken* diskontierte Wechsel bevorschussen. – Die *EZB* betreibt keine Rediskontierung.

Reedergeld (husbandage): *Provision*, die ein Verlader an den Schieffahrtsunternehmer (Reeder) bzw. an dessen verantwortlichen Angestellten (Besteder, Reederei-Manager; husband) zahlt. – Siehe Abfertigungsgeld, Handgeld, Douceur, Kapplaken, Lagegeld, Schmiergeld, Trinkgeld.

Refaktie (abatement): Siehe Dekort.

Referenzaktiva (reference assets): Bei *Kreditderivaten* der Inhalt der zu einem Bündel (*Portfolio*, Sondervermögen *Pool*) zusammengefassten (in der Regel gleichartigen) Kreditbeziehungen zwischen einer *Bank* und Schuldnern. Dabei kann es sich um Unternehmenskredite, Forderungen aus Kreditkartenverträgen, Ausleihungen an das Ausland und hier wieder an bestimmte Länder und Regionen, Hypothekarkredite, Kredite an den *Staat*, aber auch um nach bestimmter *Bonität* zusammengestellten Forderungen handeln. – Siehe First-to-default-Basket.

Referenzpreis (underlying asset): Siehe Basispreis.

Referenzwährung (reference currency): ① *Währung*, auf die sich ein (Options)Vertrag bezieht. – ② *Geld*, in dem ein Wirtschaftssubjekt bei bestimmten Entscheidungen zahlt,

besonders in einer Grenzregion mit täglichem Ineinandergreifen des Handels und der Dienstleister aus zwei verschiedenen Währungsräumen (*Nebengeld*).– ③ *Währung*, in welcher die Wertentwicklung eines *Fonds* gemessen wird.

Refinanzierung (refinancing; recourse to central bank): Auf dem Kreditwege von der *Bank* bei der *Zentralbank* beschafftes *Zentralbankgeld*. - Während sich ein einzelnes *Kreditinstitut* auch am (Interbanken)*Geldmarkt* mit *Liquidität* versorgen kann, besteht für das *Bankensystem* gesamthaft die Notwendigkeit, sich bei der *Zentralbank* über deren *Fazilitäten* zu refinanzieren.

Refinanzierungsgeschäft, längerfristiges, LRG (longer-term refinancing operation, LTRO): Regelmässige *Offenmarktgeschäfte*, die von der *EZB* in Form von *befristeten Transaktionen* durchgeführt werden. - Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte werden im Wege von monatlichen *Standardtendern* mit in der Regel einer Laufzeit von drei Monaten ausgeführt, und zwar als *Zinstender* mit vorab angekündigtem Zuteilungsvolumen. - Der *Zinssatz* für diese Geschäfte ist in Deutschland der *Basiszins* im juristischen Sinne gemäss § 1 des Diskontsatz-Überleitungs-Gesetzes vom 9. Juni 1998. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2003, S. 17 ff.

Regel 404 (rule 404): Nach der *Sarbanes-Oxley Act* aus dem Jahr 2002 stehen die Vorstandschefs von Unternehmen persönlich dafür gerade, dass die internen Kontrollsysteme die sehr strengen Auflagen des Gesetzes erfüllen. Die *Wirtschaftsprüfer* müssen die firmeneigenen Überwachungseinrichtungen durchleuchten und testieren. Für nichtamerikanische Unternehmen sehen manche darin eine übermässige Erschwernis, die Anlass zum Verlassen der US-Börsen sein könnte. – Siehe Compliance, Delisting, Deregulierung, Wirtschaftsprüfer.

Regel, goldene (golden rule): ① In der Ethik der Leitsatz jeglichen Handelns: nämlich alles zu vermeiden, was man selbst nicht möchte, das es andere einem antun. – ② In der *Finanzpolitik* die Forderung, dass die öffentlichen Defizite die öffentlichen *Investitionen* nicht übersteigen dürfen. Bei Verletzung dieser Regel droht *Inflation* und Stagnation; eine sachgerechte *Geldpolitik* wird unmöglich. – Siehe Defizitquote, Finanzpolitik, Geldpolitik, Geldwert, Haushaltsdefizit, Stabilitäts- und Wachstumspakt. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005, S. 23 ff.

Regime 26 (26 regime): Im Zuge der Zusammenführung der 25 nationalen Rechtsordnungen auf dem *Finanzmarkt* in der EU vorgeschlagene neue, paneuropäische Rechtsordnung. Sie soll es jeder *Bank* ermöglichen, mit Hilfe standardisierter Produkte rasch über die Grenzen hinweg in den jeweiligen nationalen Markt einzutreten. Das Regime 26 (auch 26. Regime genannt) wirft viele aufsichtsrechtliche, geschäftspolitische und den Verbraucherschutz betreffende Fragen auf, deren Lösung bis anhin noch aussteht. –

Siehe European Financial Services Round Table.

Region, dollarbestimmte (dollarised region): Ein geographisches Gebiet ausserhalb der USA, in welchem der USD – ① als Währungseinheit offiziell eingeführt ist, wie dies 2001 in Argentinien und Ecuador der Fall war, oder – ② als *Nebenwährung* eine bedeutende Rolle spielt, wie vielerorts in Lateinamerika. – Siehe Dollarisation, Euroisierung.

Region, eurobestimmte (euroised region): Ein geographisches Gebiet ausserhalb von *Euroland*, in welchem der EUR als *Nebenwährung* eine Rolle spielt, wie derzeit etwa in der Türkei und in Nordafrika. – Siehe Euroisierung, Parallelwährung.

Regionalbank (regional bank): Siehe Privatbanken.

Regionalgeld (regional money): Vor allem in Deutschland nach Einführung des EUR aus privater Initiative in bestimmten Bezirken ausgegebenes *Geld*-Surrogat. Sein Umlauf beschränkt sich auf ein räumlich abgegrenztes Gebiet und auf denjenigen Personenkreis, der sich zur Annahme bereiterklärt. Die rechtliche Zulässigkeit des Regionalgeldes ist umstritten. Wegen vieler Nachteile dieser Zahlungsform und wegen des aufdringlichen Verhaftetseins in Ideologien seitens der meisten Ausgeber (Euro-Gegner, Globalisierungskritiker, Schwunggeld-Anhänger) wird das Regionalgeld trotz lautstarker Propaganda eine Randerscheinung bleiben. Bis jetzt kann Regionalgeld auch nur mit einem *Abschlag* (Abzug) in EUR zurückgetauscht werden. Unklarheit herrscht auch meistens über die Verwendung der *Seignorage*.– Siehe Geldheimat, Nebenwährung, Schwunggeld.

Regulierungs-Arbitrage (regulatory arbitrage): ① Allgemein die *Auslagerung* von Geschäftsaktivitäten aus den *Aufsichtsbehörden* unterworfenen Bereichen zu nicht der *Aufsicht* unterworfenen Handlungsträgern. – ② Die Verlegung von aufsichtsrechtlich überwachten *Transaktionen* aus dem Inland zu eigenen Niederlassungen in Länder mit minder strenger Beaufsichtigung (auch innert der EU). – ③ Im besonderen die Verlagerung der Kreditrisiken von *Banken* an *Pensionsfonds*, *Hedge-Fonds* und Versicherungsunternehmen. Die Beurteilung der Bilanzen der Auslagerer wird dadurch schwierig, wie sich angesichts des Enron-Skandals Ende 2001 in den USA gezeigt hat. – Siehe Anderson-Skandal, Aufsichtsvermeidung, Ausschuss-Wahn, Corporate Governance, Enforcement, Verlust-Tarnung, Sarbanes-Oxley Act, Zweckgesellschaften.– Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 93 ff. sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Regulierungswut (regulation spleen): Die in Hinsicht auf *Finanzmärkte* vorgebrachte Klage, dass der Gesetzgeber darauf erpicht sei, stetsfort neue Vorschriften zu ersinnen (auch "bürokratischer Overkill" genannt), und im Zuge dessen den *Aufsichtsbehörden* immer mehr Macht in die Hand gegeben werde. Eine "regulatorische Pause" wird angemahnt. - Demgegenüber stehen die Hilferufe der durch frevlerische Machenschaften ge-

schädigten Anleger, die dem Gesetzgeber Untätigkeit und den *Aufsichtsbehörden* Schlafmützigkeit vorwerfen. – Siehe Abschreckung, aufsichtsrechtliche, Anlegerschutz, Aufsicht, Aufsichtsbehörden, Aufsichtsvermeidung, Ausschuss-Wahn, Banana Skins Survey, Moral Suasion, Straitjacking, Transparenzgrad, Überregulierung. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 33, S. 43 (Übersicht der Gremien).

Reichsbank, Deutsche (Bank of Germany): Von 1875 bis 1945 die *Zentralbank* für Deutschland mit Sitz in Berlin. Die Geschäftsführung lag in der Hand des Reichsbankdirektoriums, dem der Reichsbankpräsident vorstand. Die Oberaufsicht übte das Reichsbankkuratorium aus. Hinsichtlich ihrer Verfassung und Geschäftsführung war die Reichsbank ein Vorbild für viele später gegründete *Zentralbanken* in anderen Staaten.

Reichsmark, RM (reichsmark): Zwischen 1924 und 1948 die Währungseinheit in Deutschland. – Siehe Goldmark, Mark, Rentenmark.

Reichstitel (securities of the German Reich): *Wertpapiere*, die bis zum Untergang des Deutschen Reiches im Jahr 1945 begeben wurden. – Dawes-Anleihe, Staatsschulden, verweigerte, Young-Anleihe.

Reinvermögen (net assets): Die Summe der im Eigentum einer Wirtschaftseinheit befindlichen Vermögensgegenstände (unbewegliches *Vermögen* (Grundstücke) und bewegliches *Vermögen*, nämlich Sachen, *Wertpapiere* Beteiligungen, Forderungen samt daraus fälligen *Zinsen* sowie immaterielle Ansprüche (Eigentums-, Forderungs- und Nutzungsrechte) abzüglich der Verbindlichkeiten. – Siehe Privatvermögen, Vermögen. – Vgl. die Berechnung und die ermittelten Werte in der Rubrik "Finanzkonten und nichtfinanzielle Konten", Unterrubrik "Jährliche Ersparnis, Investitionen und Finanzierung" im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Reisescheck (traveller's cheque): Von *Banken* oder *Finanzunternehmen* ausgegebene Schecks, die vor allem im internationalen Reiseverkehr Verwendung finden, auf feste Beträge in einer bestimmten *Währung* lauten und bei Zahlungsempfang mit einer (Vergleichs)Unterschrift quittiert werden müssen. Die Ausgabe solcher Schecks ist in Deutschland erlaubnispflichtig, das Geschäft unterliegt der *Aufsicht*; siehe auch § 1, Abs. 3, № 4 KWG. – Siehe Reise-Zahlungsmittel. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 84.

Reise-Zahlungsmittel (traveller's currency): Heimisches *Zentralbankgeld*, das Personen für dienstliche oder private Aufenthalte im Ausland ausgeben. Für die *Zahlungsbilanz*-Statistik eines Landes von Bedeutung. Durch die Einführung des *Euro*-Bargeldes ist die statistische Erfassung dieses Postens sehr schwierig geworden. Sie wird seither durch Direktbefragungen von Reisenden auf der Grundlage von Stichproben ergänzt bzw. ersetzt. – Siehe Bargeldtransaktionen, Reisescheck.

Rekapitalisierung (re-capitalisation): Wenn nicht anders definiert die besondere Politik von *Private Equity Funds*. Im Zuge dessen muss das vom Fonds beherrschte Unternehmen *Darlehn* bei *Banken* aufnehmen, die dann als Sonderdividende an den *Private Equity Fund* ausgeschüttet werden. Auf solche Weise fließt ein Teil des eingesetzten *Kapitals* an den Fonds zurück. - Dieses Verfahren wurde vielfach getadelt. Aber eine *Bank* wird dem vom *Private Equity Fund* übernommenen Unternehmen nur dann *Kredite* gewährend, wenn dieser durch *Sicherheiten*, die das selbst Unternehmen bietet, voll gedeckt sind; und dies wird dann der Fall sein, wenn die durch den Fonds sanierte Firma wieder am Markt erfolgreich ist. – Siehe Ausschlachten, Burn-Out Turnaround, Kapitalanlagegesellschaft, Private-Equity-Finanzierung, Restrukturierung, Risikokapital, Risikoüberwachung, gegliederte, Vulture Fund. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 23 ff. (Private-Equity-Markt in Europa mit Übersichten).

Rekonstruktion (reconstruction): Wiedervereinigung einer durch *Stripping* getrennten *Anleihe*. - Im Falle von Bundesanleihen in Deutschland ist die Rekonstruktion *Banken* (*Monetären Finanzinstituten*) lediglich für deren Eigenbestände erlaubt.

Rembourskredit (reimbursement credit): Ein *Darlehn* der *Bank* auf Waren aus Übersee gegen Aushändigung des Verladescheins (Konnossement; bill of lading [nicht loading!]) und der Versicherungs-Police (policy). – Siehe Darlehn, Kredit.

Remedium (remedy; tolerance): Bei *Kurantmünzen* der (gesetzlich erlaubte) Münzfehler bei der Prägung. Nach dem deutschen Münzgesetz vom 7. Dezember 1871 war beispielsweise diese Abweichung auf zweieinhalb Tausendstel des Gewichts und zwei Tausendstel am Feingehalt der *Goldmark* begrenzt. – Siehe Abnutzung, Alliage, Geld, böses, Lötigkeit, Münze, Passiergewicht. Raugewicht.

Remittance Services (so oft auch im Deutschen gesagt): In der Sprache der *Aufsichtsbehörden* nicht lizenzierte Finanztransfer-Dienstleister, in der Regel in ethnisch abgeschottetem Umfeld. – Siehe Dampfstube, Geheimtip, Geldwäsche, Hawala, Underground Banking, Geldtransfer-Vermittler, Ghettobanking, Underground Banking, Winkelmakler. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 71, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 83 ff. (besondere Aufsichts- und Ermittlungsmassnahmen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Remote Banking (so auch im Deutschen gesagt): Der automatisierte Zugang auf *Finanzdienstleistungsinstitute*. – Siehe Bankportal, Internet-Bank, Mobile Banking, Multikanalbank, Online-Banking, Phishing, Sofa-Banking.

Rendite (return, yield): Wenn nicht ausdrücklich anders definiert das Verhältnis des

(meist in Prozenten ausgedrückten) Gewinns zum eingesetzten Geldbetrag (*Kapital, Investition*) innert eines Zeitraums. In der älteren Literatur auch Profitrate (rate of profit) genannt. Dabei bezeichnet Brutto-Rendite den Gewinn als solchen, Netto-Rendite den – ① um Kosten (auch Währungs-Transferkosten) und/oder – ② um Steuern verminderten Gewinn. – Siehe Ertrag, Rentabilität, Yield-to-Call. – Im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" sind jeweils in der Rubrik "Finanzmärkte" Renditen von Staatsanleihen nach verschiedenen Gesichtspunkten ausgegliedert.

Rendite, implizite (implied repo rate): Gewinn der sich ergibt beim Erwerb eines *Finanzinstruments* oder einer Ware auf dem *Kassamarkt* und seinen Verkauf am *Terminmarkt*, in Jahresprozenten gerechnet. – Siehe Kassaspekulant, Rohstoff-Terminvertrag, Terminspekulant.

Rendite-Abstand (yield distance): ① Wenn nicht anders definiert, der Unterschied zwischen dem *Ertrag* aus *Unternehmensanleihen* einerseits und *Staatsanleihen* andererseits. Die *Rendite* von *Staatsanleihen* wird im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte", Unterrubrik "Rendite von Staatsanleihen" des jeweiligen Monatsberichts der EZB (teilweise vergleichend mit den USA und Japan) ausgewiesen. – ② Besonderes Mass zur Beurteilung der Stabilität auf *Finanzmärkten*. Hier wird der Unterschied zwischen nachrangigen *Schuldverschreibungen* von *Banken* und *Staatsanleihen* berechnet. – Siehe Abstand zur Ausfallsschwelle, Laufzeitprämie, Rentenwerte, Unternehmensanleihen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2001, S. 16 ff., Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 66, Monatsbericht der EZB vom April 2003, S. 20 (wegen der Erklärungen), Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 25 f. (mit Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Juni 2005, S. 33 f. (Unterschiede bei Unternehmen mit BBB-Rating erklärt), Monatsbericht der EZB vom September 2006, S. 39 (Übersicht der Rendite-Abstände seit 1999), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 41 (Rendite-Abstand von normalen zu inflationsgeschützten Anleihen), Monatsbericht der EZB vom November 2006 (Rendite-Abstände von Unternehmensanleihen; Anfälligkeit der Märkte bei zunehmender impliziten Volatilität; Übersichten).

Rentabilität (profitability): ① Allgemein das Verhältnis des Erfolgs zum eingesetzten *Kapital* und in der Regel dem Begriff *Rendite* gleichgesetzt; – ② im engeren Sinne das Verhältnis des während einer bestimmten Periode erwirtschafteten Reingewinns zum *Eigenkapital* (Eigenkapital-Rendite). – Siehe Bruttoertrag, EBITDA, Kurs-Gewinn-Verhältnis, Rendite.

Renten (bonds; old-age pensions): ① In Deutschland übliche (ältere) Bezeichnung für festverzinsliche *Schuldverschreibungen*. – ② Allgemein die Zahlungen an nicht mehr im Erwerbsprozess stehende Menschen. – Siehe Apanage, Gilt, Nachhaltigkeit, Pension, Pensionsfonds.

Rentenanleihe (perpetual government loan): Von einer staatlichen Stelle begebenes *Wertpapier*, ohne die Absicht, eine bestimmte *Tilgung* durchzuführen. Es wird lediglich zugesichert, die *Zinsen* zu bezahlen. – Siehe Nullkupon-Anleihe, Rentenwerte.

Rentenbank (mortgage bank): *Bank*, welche die Ablösung laufender *Renten* dadurch erleichtert, dass sie dem Rentenschuldner zur sofortigen Auszahlung der kapitalisierten *Renten* entsprechende Summen vorschiesst, und sich diese dann als Tilgungsbeträge von ihm abzahlen lässt.

Rentenfonds (bonds fund): Im wesentlichen in festverzinsliche *Schuldverschreibungen* (*Obligationen*, "Renten") angelegtes *Vermögen* einer *Kapitalanlagegesellschaft*. – Im jeweiligen Monatsbericht der EZB ("Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Fonds nach Anlageschwerpunkten") finden sich bilanzielle Aufstellungen über die Rentenfonds im Euroland.

Rentenmark, RM (renten mark): *Währungsbezeichnung* einer im Oktober 1923 eingeführten deutschen Zwischenwährung zur Überwindung der *Inflation*; es galt 1 RM = 100 Rentenpfennig. Die Rentenmark löste im Verhältnis 1:1 Billion die völlig entwertete Papiermark ab. Die in Verkehr befindlichen Reichskupfermünzen wurden den neuen Rentenpfennigen gleichgestellt, also voll in die neue Einheit umgetauscht. Im August 1924 wurde die Rentenmark durch die *Reichsmark* ersetzt. – Siehe Münzhorte, Reichsbank, Scheidemünze, Währungsreform.

Rentenversicherung, gesetzliche (old age pension scheme): In Deutschland auf das Jahr 1889 zurückgehende Zwangsversicherung, um Einkommen bei unfallbedingter Erwerbsunfähigkeit und Altersruhegeld zu gewährleisten. Vielfach umgestaltet und auf die jeweiligen Gegebenheiten angepasst, stellt sie heute einen wichtigen *Parafiskus* dar. – Siehe Bundesagentur für Arbeit, Krankenversicherung, gesetzliche Pflegeversicherung. – Vgl. das Finanzgebaren der gesetzlichen Rentenversicherung ausgewiesen im Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Öffentliche Finanzen in Deutschland".

Rentenwerte (bonds): *Wertpapiere* mit fester *Verzinsung*. Demgegenüber bringen Dividendenwerte (etwa *Aktien*) ein in ihrer Höhe abwechselnde *Rendite*. – Siehe Rentenanleihe.

Repartierung (repartition): ① Bei der Emission von *Wertpapieren* das Übersteigen der Summe der gezeichneten Beträge über den angebotenen Gesamtbetrag; es bewirkt meist eine beschränkte Zuteilung; siehe *Überzeichnung*. – ② Die Zuteilung des Angebots der *Zentralbank* nach Quoten im Falle einer bei Übernachfrage. - Beim Abschluss von

Offenmarktgeschäften übersteigen häufig die Gebote der *Banken* das von der *Zentralbank* als bedarfsgerecht bemessene Zuteilungsvolumen. Damit wird eine Repartierung notwendig. - Bei einem *Mengentender* werden von der *EZB* alle Gebote zu einem einheitlichen Repartierungssatz (vorgesehenes Volumen geteilt durch den Gesamtbetrag der Gebote) zugeteilt. Bei einem *Zinstender* werden allein die Gebote zum marginalen Zuteilungssatz entsprechend repartiert, sämtliche darüber liegenden Gebote hingegen voll zugeteilt. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2000, S. 40 (Erläuterungen zum Verfahren).

Repatriierung (repatriation): Rückzug von – ① im Ausland allgemein oder – ② in fremden Währungsgebieten angelegten Vermögenswerten.

Replacement Capital (so auch oft im Deutschen gesagt): Der Erwerb von Anteilen von Eignern, die aus der *Investition* aussteigen. Oft sind die Einzelheiten einer allfälligen Übernahme (durch Miteigner) im voraus vertraglich festgelegt. – Siehe Flip, Exit.

Repo-Geschäft (repurchase agreement): Rückkaufsvereinbarung bei Wertpapiergeschäften (Verkauf unter gleichzeitigem Termin-Rückkauf), meistens bezogen auf den Verkehr zwischen *Zentralbank* und Geschäftsbanken. Der Rückkaufpreis setzt sich zusammen aus Kaufpreis und *Zins*. - Wirtschaftlich betrachtet gilt das Repo-Geschäft als gedeckter *Kredit*, wobei jedoch Kursschwankungen während der Laufzeit im Fall einer Über- oder Unterdeckung des *Kredits* zu einem regelmässigen *Margenausgleich* führen. Zweck der Repo-Geschäfte mit der *Zentralbank* ist die *kurzfristige Liquiditätssteuerung* durch die diese. – Siehe Finanzmarktintegration, europäische, Geldschöpfung, Pensionsgeschäft, liquiditätszuführendes, Pensionssatz. – Vgl. ausführlich Monatsbericht der EZB vom November 2002, S. 61 ff.

Repomarkt (repurchase market): Ort auf dem die Marktteilnehmer *kurzfristige Liquidität* gegen *Sicherheiten* handeln. – Siehe Repo-Geschäft.

Report (premium): Der *Terminpreis* einer *Devise* liegt über dem *Kassakurs* (Tageskurs). – Siehe Abschlag, Deport, Devisentermingeschäft, Swapsatz, Zuteilungsverfahren, holländisches.

Reporting (so auch im Deutschen gesagt): ① Berichterstattung eines Unternehmens über den Geschäftsablauf;. – ② Meldung der Abschlüsse in *Effekten*, die über die *Börse* gehandelt wurden. An den meisten *Börsen* besteht für alle Marktsegmente eine (strenge) Reporting-Pflicht. – ③ Informationen einer *Bank* an die Anleger über den aktuellen Kurs der jeweiligen *Finanzprodukte*; heute in der Regel auf elektronischem Wege frei oder (für Anleger mit persönlich zugeschnittenem *Portfolio*) mit Kennwort abzurufen.

Repräsentanz (settling): Auf dem *Finanzmarkt* die Niederlassung von ausländischen *Instituten* im Inland. Die *Aufsichtsbehörden* haben solche Betriebe besonders im Auge. Denn oft hat sich gezeigt, dass sie auch (unerlaubt) Bankgeschäfte betreiben bzw. andere Finanzdienstleistungen anbieten. In Deutschland in § 53a KWG sowie in § 24 der Anzeigeverordnung im einzelnen gesetzlich geregelt. – Siehe Agglomerations-Effekt, Allianzen, grenzüberschreitende, Auslandsbanken, Auslandszweigstelle, Europa-AG, Europäischer Pass, Internationalisierung, Markteintrittskosten. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 188 (Auflistung der 102 zum Jahresende 2002 in Deutschland registrierten Repräsentanzen nach Herkunftsland), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 115 f. (Schweizer Kreditinstitute in Deutschland).

Reputationsrisiko (reputation risk): Gefahr, dass eine *Bank* (allgemein: ein Unternehmen) durch fehlerhaftes Verhalten einzelner oder von Gruppen einen Vertrauensschwund bei Geschäftspartnern und Kunden erleidet. Es gilt als besondere Form des *operationellen Risikos* und wird von den *Aufsichtsbehörden* seit etwa 1998 ganz besonders ins Auge gefasst. – Siehe Auslagerung, Compliance, Outsourcing-Risiken, Risiko, banktechnisches, Risiko, operationelles, Risiko, personelles.

Reserveguthaben (reserve holdings): Bei der *EZB* Guthaben der *Geschäftspartner* auf ihren *Reservekonten*, welche der Erfüllung der *Mindestreserve-Pflicht* dienen. Deren Höhe findet sich ausgewiesen im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Reservekonto (reserve account): Konto bei der *Zentralbank*, auf dem ein *Geschäftspartner* *Reserveguthaben* unterhält. Die *Zahlungsausgleichskonten* der Geschäftspartner bei den nationalen *Zentralbanken* können als Reservekonten genutzt werden.

Reservesockel (reserve base): Bei *Banken* über den täglichen Bedarf an *Bargeld* im Publikumsverkehr gehaltene Beträge an *Zentralbankgeld*, um das *Risiko* einer (momentanen) Illiquidität auszuschliessen. – Siehe Eventual-Kasse, Liquiditätspräferenz.

Reservewährung (reserve currency): Siehe Währungsreserven.

Residential Mortgage Backed Securities, RMBS (so auch meistens im Deutschen gesagt): Segment des *Verbriefungsmarktes*, in dem verschiedene Hypothekar-Kredite bzw. durch private Wohnimmobilien besicherte Anleihen in einem *Pool* gebracht werden. – Siehe Kreditderivate, Verbriefung, True-Sales-Initiative, Wohnungsbaukredite, verbriefte. – Siehe Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2006, S. 40 (Übersicht).

Reskription (rescription) Vor allem in der Schweiz verbreiteter Ausdruck für *Schatzanzweisung* des Bundes bzw. *Schatzwechsel* eines Kantons oder einer Kommune mit einer

Laufzeit von bis zu vier Jahren. Reskriptionen dienen in der Regel der vorübergehenden Mittelbeschaffung der öffentlichen Hand. Teilweise werden mit ihnen auch konjunktur- oder kapitalmarktpolitische Ziele verfolgt. *Banken* können die *Papiere* unter Umständen bei der *Zentralbank* in *Pension* geben.

Respekttage (days of grace): ① Allgemein die Frist, die ein Gläubiger nach Fälligkeit einer Forderung dem Schuldner einräumt. – ② Früher bei Wechseln nach deren Verfall oftmals eingeräumte zwei Tage, um dem Inhaber Zeit zur Protesterhebung zu gewähren, auch Respittage, Diskretionstage und Faveurtage genannt. – Siehe Karenzzeit.

Restrisiko (rest risk): In Bezug auf *Finanzmärkte* bleibende *Unsicherheit*, die sich auch nicht durch entsprechende Absicherungsstrategien (*Hedge-Geschäfte*) ausschalten lässt. Typisch für diese *Unsicherheit* sind *externe Schocks*, wie etwa der Bankrott eines Partners oder eines Staates mit entsprechenden "*Dominostein-Effekten*" (das heisst, dass sich diese Störungen von einem der auf den *Finanzmärkten* Agierenden meistens sehr rasch auf den Marktteilnehmer auswirkt). – Siehe Formeln, finanzmathematische, Kursrisiko, besonderes, Risiko-Tragfähigkeit, Staatsschulden, verweigerte, Stress-Test, Unsicherheit, Worst Case Szenario.

Restrukturierung (restructuring; burn-out-turnaround): Wenn nicht anders definiert, meint man damit ein besonderes Geschäft der *Private Equity Funds*. – ❶ Angeschlagene, insolvente und von den *Banken* meistens schon ganz aufgegebene Unternehmen werden vom Fonds mit Eigenkapital aus dessen Mitteln versehen und unter die Kontrolle des Fonds gebracht. – ❷ Dadurch wird das Unternehmen wieder kreditwürdig und kann *Darlehn* (manchmal auch vom Fonds selbst) bekommen. – ❸ Die Produktion läuft (wieder) weiter, und die Beschäftigten behalten ihren Arbeitsplatz. - Diese Tätigkeit der Fonds wurde kritisiert, weil es den Fonds nur um die Schaffung finanzwirtschaftlicher Wertsteigerung gehe. Das ist zwar im Kern richtig. Aber durch die Sanierung werden Arbeitsplätze erhalten, und (warum?) ins Trudeln gekommene Anbieter können, nunmehr restrukturiert, auf dem Markt wieder erfolgreich werden. – Siehe Ausschlachten, Burn-Out Turnaround, Event-Driven Funds, Hedge-Fonds-Kredite, Rekapitalisierung, Non-performing loans, Raider.

Retailgeschäft (retail banking; consumer banking): Umsätze einer *Bank* mit der Masse der *Privathaushalte*. Hierzu zählen auch Firmenkredite an kleine Gewerbetreibende und Handwerker. Die genaue Abgrenzung ist hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen *Rating-Vorschriften* von Bedeutung. - Das Retailgeschäft gilt zwar als besonders fixkostenintensiv, es sichert aber der *Bank* in der Regel einen dauerhaften, stabilen Umsatz und sollte nach einer alten Faustregel möglichst die Hälfte des *Gewinns* bringen. – Siehe Kredit-Punktbewertungsverfahren, Mehrfachverbindung, Personalkredite, Privatkredit, Wholesale Banking.

Retrozession (retrocession): Die Abgabe von *Risiken*, die (von *Versicherern*) in Rückdeckung übernommen wurden, an Vertragspartner (Retrozessionäre) gegen eine vereinbarte *Prämie*. – Siehe Credit Default Swap, Credit Linked Notes, Kreditderivate, Kreditverbriefung, Risikominderungstechniken, erweiterte, Risikotransformation, bankliche, Total Return Swaps, Verbriefungsstruktur.

Reuegeld (forfeit): Vergütung, die von zwei Vertragspartnern derjenige dem anderen zahlt, um sich das Rücktrittsrecht vom Vertrag vorzubehalten; auch Wandelgeld genannt. Es entspricht der *Prämie* bei Spekulationsgeschäften. – Siehe Abstandsgeld, Optionsgeschäft, Prämiengeschäft, Spekulation.

Revers (back side): Wenn nicht anders definiert, die Rückseite einer *Münze*. – Siehe Avers, Kaisermünze.

Reverse Floater (so auch im Deutschen gesagt; manchmal auch Inverse Floater, Bull Floater genannt): Sonderform von variabel verzinslichen *Anleihen*, bei der der Zinsertrag mit dem Referenzzinssatz negativ korreliert ist, sich zu ihm also gegenläufig entwickelt. Der Zinsertrag wird ermittelt durch Subtraktion des Basis- oder Referenzzinssatzes von dem in den Anleihebedingungen vorgegebenen Festzins. Als Basiszins dienen in der Regel der *EURIBOR* oder der *LIBOR*. Weil die im Vergleich zu normalen *Floatern* höhere *Verzinsung* sich in einem entsprechend höheren Kurswert niederschlägt, ergeben sich bei einer Änderung des Basiszinses viel stärkere Kursschwankungen an der *Börse* als dies bei normalen *Anleihen* der Fall ist. Bei gängigen Reverse Floatern geht man von einer etwa doppelt so hohen Schwankung aus. - Noch spekulativer sind Formen, die mit einem doppelten Satz ausgestattet sind. Hier ist die *Volatilität* dreimal höher als die der normalen Floater. Die *Investition* lohnt sich insbesondere bei der *Erwartung* von fallenden *Zinsen* und sollte in der Nähe des unteren Marktzinses veräußert werden. Da sich jedoch die *Verzinsung* sich nach den Kurzfristzinsen richtet, die Kursbewegung aber nach dem langfristigen Marktzins, so ist das *Risiko* für einen Anleger besonders hoch, wenn sich der Anstieg der langfristigen Marktzinsen anbahnt; selbst dann, wenn die *kurzfristigen* (noch) fallen sollten. – Siehe Anleihe, variabel verzinsliche, Euro-Bonds, Floater, Floor, Rollover-Kredit.

Reverse Flows (so auch im Deutschen als Begriff der Zahlungsbilanzstatistik): Kreditaufnahmen heimischer Unternehmen bei – ❶ ihren ausländischen Töchtern oder – ❷ über ihre im Ausland tätigen Finanzgesellschaften, die sich auf die *Begebung* internationaler *Anleihen* spezialisiert haben. Diese *Kredite* müssen statistisch bei den *Direktinvestitionen* berücksichtigt werden. – Siehe Direktinvestitionen, Inhouse-System, Kapitalbewegungen, internationale. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2001, S. 71, Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 22 ff. (Analyse der Zahlungsströme;

Übersichten).

Rezession (recession): In der Definition der *Zentralbanken* der Rückgang des *Bruttoinlandsprodukts* über zwei Quartale hinweg.

Rheinoctroi (Rhine octroi): Eine Geldzahlung, die Schiffe beim Befahren des Rheins zu entrichten hatten. Ihr *Ertrag* floss grösstenteils in die Unterhaltung der Leinpfade (Treidelwege an den Ufern; treideln = ein Schiff vom Ufer aus flussaufwärts ziehen) sowie zur *Finanzierung* der zur Rheinschiffahrt erforderlichen Arbeiten zu. - In der zeitgenössischen Literatur wird die Vielzahl der Zollstellen am Rhein beklagt; das jeweils erzwungene Anlanden erschwerte den Transport von Personen und Waren beträchtlich. – Siehe Furtgeld, Octroi, Schleusengeld.

Ricardo-Effekt (Ricardo effect): ① Die Veränderung der *Kapitalintensität* in einer Volkswirtschaft in Abhängigkeit von den Marktpreisen für Arbeit und *Kapital*. – ② Hohe Staatsverschuldung führt zu einem Vertrauensverlust auf dem *Kapitalmarkt*. Die *Zinsen* steigen dort, weil eine höhere *Risikoprämie* in den Preis für Leihkapital eingerechnet wird; in dieser Bedeutung auch Barro-Effekt genannt. – ③ Senkt der *Staat* seine Ausgaben, so kommt es bei den *Privathaushalten* zu einem Rückgang der *Sparquote*, weil bisher durch staatliche *Transferzahlungen* finanzierte Ausgaben jetzt vom *Privathaushalt* selbst bezahlt werden müssen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 14 (in Bezug auf die unter ③ erklärte Bedeutung).

Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente, Mifid (Financial Instruments Markets Directive, FIMD): In Nachfolge und Fortschreibung der *Europäischen Wertpapierdienstleistungs-Richtlinie* im April 2004 von der Europäischen Kommission veröffentlicht. Sie gilt als das Grundgesetz für den europäischen Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen und soll bis Jahresbeginn 2008 in Kraft treten. – Die Mifid gilt als das Herzstück des EU-Aktionsplans zur Schaffung eines unbeschränkten Binnenmarktes für Finanzdienstleistungen. Inhaltlich zielt sie auf eine Stärkung des *Anlegerschutzes* und des (auch grenzüberschreitenden) Wettbewerbs der Anbieter untereinander. – Siehe Best Execution, Goldplating, Rechtsangleichung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 39 f.

Ring fence (so auch im Deutschen gesagt; fence = Zaun; Einzäunung): Eine – ❶ am Markt weniger bekannte (etwa die aus dem Gerling-Bereich ausgegliederte, aber von den Agenturen mit guten *Ratings* ausgezeichnete "Revios Rückversicherung GmbH) Firma – ❷ geht (gegen entsprechende Bezahlung) treuhänderisch unter das Dach eines bekannten Unternehmens (hier: der Vereinigten Hannoverischen Versicherung a. G.), – ❸ um mit dem Namen des Treuhänders am Markt Vertrauen zu gewinnen. - Derartige Verbindungen im Bereich von *Finanzdienstleistungen* bedürfen in den meisten Staaten (so auch

in Deutschland) der Einwilligung der *Aufsichtsbehörden*.

Risiko (risk): ① Allgemein die Möglichkeit des Eintritts von unerwünschten zukünftigen Handlungsfolgen. – ② Statistisch-mathematisch definiert: das Produkt aus der Eintretens-Wahrscheinlichkeit eines Ereignisses und dem Schadensausmass dieses Ereignisses. – ③ In der *Versicherung* häufig auch vom versicherten Gegenstand bzw. der Person gesagt. – Siehe Due Diligence, Finanzstabilitätsbericht, Gnadengeld, Kumul, Phantomrisiken, Rohstoff-Terminvertrag, Solvabilität, Spekulant, Unsicherheit, Versicherungsvertrag, Volatilität. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 62 f. (Zusammenhang von Risiko und Volatilität auf Finanzmärkten).

Risiko, banktechnisches (bank management risk): Teil des *operationellen Risikos*. Zu den Risiken im banktechnischen Management zählen in erster Linie gehören die Abwicklungsrisiken, Betriebskostenrisiken und Modellrisiken. – ① Abwicklungsrisiken ergeben sich aus Fehlern und Defiziten, die den technisch-organisatorischen Einsatzfaktoren bzw. deren Zusammenwirken direkt zugeordnet werden können. Sie entstehen, wenn – ❶ der Umfang bzw. die Menge oder die Qualität der Mittel, die für einen reibungslosen Ablauf erforderlich sind, nicht ausreichen, oder – ❷ wenn einzelne Abschnitte eines Geschäftsprozesses Schwachstellen aufweisen und zu Fehlern bei der Bearbeitung führen. – ② Betriebskostenrisiken lassen sich zurückführen auf die finanzielle *Bewertung* der Einsatzfaktoren und den damit verbundenen *Kosten*. Betriebskostenrisiken können weiter in – ❶ Kostenabbaurisiken und – ❷ Kostenerhöhungsrisiken unterteilt werden. – ③ Modellrisiken sind falschen Annahmen in den zugrunde liegenden Berechnungsmodellen zuzuschreiben. Hierzu zählen in erster Linie Fehler bei der *Bewertung* und Messung von Finanzpositionen. – Siehe Defekte, Downside risk, Formeln, finanzmathematische, Kursrisiko, besonderes, Unsicherheit, Wagnis, Warehousing Risk. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 89 (Risiko-Diversifizierung), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 99 f. (aufsichtsrechtliche Genehmigung für "Full Use") sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Risiko, begrenztes (limited risk): Bei Geldanlagen der ungünstigste Fall, dass ein Totalverlust des eingesetzten *Kapitals* eintritt. Nachschuss-Verpflichtungen (über den Kapitalverlust hinausgehende Verbindlichkeiten) bestehen jedoch nicht. – Siehe Bankaktionärs-Interesse, Risiko, unbegrenztes.

Risiko, operationelles (operational risk): Alle von Innen und von Aussen kommenden Störungen, welche ein Unternehmen bei der Erbringung der Leistungserstellung behindern können. Als Risikokategorien gelten dabei vor allem – ❶ das Personal (einschl. Management und Aufsichtsrat), – ❷ die Organisation im weitesten Sinne, – ❸ die eingesetzte Technologie und – ❹ externe Einflüsse. Durch rechtzeitiges Aufspüren sucht man solche Risiken zu beschränken und andere (vor allem *Technologierisiken*) an *Versicherer* zu

übertragen. - Nach *Basel-II* muss das operationelle Risiko durch im einzelnen festgelegten Kriterien mit *Eigenkapital* unterlegt werden. Es gilt jedoch als bestritten, ob man operationelle Risiken mittels zusätzlichen *Eigenkapitals* mindern könne. – Siehe Defekte, Katastrophenrisiko, Länderrisiko, Models Task Force, Rating-Schritte, Rechtsrisiko, Reputationsrisiko, Risiko, banktechnisches, Risiko, personelles, Phantomrisiken, Systemrisiko, Technologierisiken, Transferrisiken, Verhaltensrisiko. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2001, S. 28, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2004, S. 86 f. (Behandlung des operationellen Risikos nach Basel-II; auf S. 87 Übersicht), Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 54 (Basel-II), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 100 ff. (Risikomessverfahren in der Praxis; Industrieaktion AMA), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 121 (Anträge zur Nutzung des AMA) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 36 f. (Abhängigkeit von einem bestimmten IT-System als besondere Form des Konzentrationsrisikos).

Risiko, personelles (personnel risk; staff risk): Wichtigster Teil des *operationellen Risikos* nach *Basel-II*. Im einzelnen unterscheidet man ein – ❶ Engpassrisiko: Leistungsträger fehlen im Unternehmen; – ❷ Anpassungsrisiko: falsch qualifizierte Mitarbeiter sind beschäftigt oder Mitarbeiter können (wollen) sich an den erforderlichen Wandel nicht anpassen; – ❸ Austrittsrisiko: betriebliche Leistungsträger, vor allem in Schlüsselpositionen, verlassen das Unternehmen sowie – ❹ Motivationsrisiko: schlecht auf die Berufsausübung hingebundene Mitarbeiter halten ihre Leistungen zurück. - Personal-Risiken schlagen gerade im Finanzdienstleistungsbereich auf schnellstem Wege über den Markt auf den Erfolg eines Unternehmens durch. Sie werden daher mit gutem Grund bei den meisten Risiko-Erkennungssystemen an die erste Stelle gesetzt. – Siehe Übernahmerisiken.

Risiko, systematisches (systematic risk): ① Bei Geldanlagen die Gefahren, die von Umständen abhängen, welche den Markt gesamthaft beeinflussen und kaum durch entsprechende *Anlagestreuung* gemindert oder ausgeschlossen werden können. – ② Die Tatsache, dass viele *Banken* ein Kreditengagement in demselben Sektor eingegangen sind, was im schlimmsten Falle zu einer Störung des Finanzsystems, verbunden mit hohen sozialen *Kosten* führen kann. - Achtung: die Abgrenzung zum *systeminhärentem Risiko* und zum *systemischen Risiko* ist in vielen Veröffentlichungen unklar oder/und ungenau! – Siehe Forum für Finanzmarktstabilität, Finanzmarktstress, Herdenverhalten, Phantomrisiken, Portfoliotheorien, Preisänderungen, gleichlaufende, Systemrisiko, Warehousing Risk. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 57, Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 62 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 61 ff. (Volatilität, Stressfaktoren), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 40 ff. (Granularitätsmessung).

Risiko, systeminhärentes (system [inherent] risk): Bei Geldanlagen die Gefahren, wel-

che aus der Staats- und Wirtschaftspolitik des entsprechenden Anlagelandes erwachsen.
– Siehe Aufsicht, makroprudentielle, Länderrisiko, Staatsschulden, verweigerte, Währungsrisiko.

Risiko, systemisches (systemic risk): Siehe Systemrisiko.

Risiko, unbegrenztes (unlimited risk): Bei Geldanlagen die Gefahr, dass man über den (verlorenen) investierten Betrag hinaus nachschusspflichtig ist. Eine solche Nachschuss-Aufforderung kann ein Mehrfaches des Kaufpreises betragen. Zu *Finanzprodukten* mit unbegrenztem *Risiko* zählen insbesondere – ❶ das Schreiben einer *Call-Option* ohne Deckung, – ❷ das Schreiben einer *Put-Option* oder – ❸ gewisse *Termingeschäfte*. – Siehe Derivate, Position, ungedeckte, Risiko, begrenztes.

Risiko, unkalkulierbares (not calculable risk): Siehe Unsicherheit.

Risiko, unsystematisches (unsystematic risk): Bei Geldanlagen die Zufälligkeiten, welche sich auf einen bestimmten Anlagegegenstand auswirken: von einer neuen Erfindung bis zum Wechsel der Firmenleitung. - Das unsystematische Risiko kann man mindern, indem man seine Anlagen diversifiziert, also auf verschiedene Anlage-Objekte verteilt.– Siehe Anlagestreuung, Portfoliotheorien. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (grundsätzliche Darlegungen zum Risiko allgemein und zu Konzentrationsrisiken im besonderen; Literaturverweise).

Risikoabteilung (risk office): Eigene Abteilung einer *Bank* mit dem Zweck der Beschaffung aller für das *Risikomanagement* notwendigen Informationen. Der Risikoabteilung obliegt es auch, Pläne für Ereignisse durchzuspielen, die ausserhalb der statistischen Wahrscheinlichkeit liegen, das Überleben der *Bank* aber sicherstellen. – Siehe Abschottung, Mindest-Überwachungsanforderungen, Risiko, Risikomanagement, Risikotransparenz, Risikoübernahme-Grundregel, Szenarien, aussergewöhnliche, Unsicherheit. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 88 ff (verschiedene Risikomodelle in der Praxis; Backtesting-Ergebnisse) und den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Risikoadjustierung (risk adjustment): Die Tatsache, dass Kreditnehmer gemäss ihrer (durch *Rating* jeweils ermittelten) *Bonitätsklasse Zinsen* für ein *Darlehn* zahlen müssen; nach *Basel-II* vorgeschrieben. - In Deutschland mussten vor allem gesunde mittelständische Unternehmen (durch die von *Banken* weithin einheitlich festgelegten *Zinssätze*) für *Kredite* auch ungesunder Firmen mitzahlen, was zu einer volkswirtschaftlich unerwünschten Umverteilung zugunsten schwacher Unternehmen führte. Die knappen finanziellen Mittel gelangten nicht zum "besten Wirt". – Siehe Ausfall-Wahrscheinlichkeit, Basel-II, Bonitätsklasse, Konditionenspreizung, Kreditrisiko, Mittelstandsbank, Negativauslese, Rating, Strukturumbuch.

Risikoanhebung, subjektive (moral hazard): ① Verhaltensänderung bei *asymmetrischer Information*, wenn die zu erwartende schlechte Lösung von anderen (mit)getragen wird. – ② Im besonderen: wenn die *Zentralbank* oder internationale *Institutionen* sich als "lender of last resort" (*Geldverleiher letzter Instanz*) zur Verfügung stellen. Letzteres führt dazu, dass *Banken* bestimmte Marktrisiken (wie *Konzentrationsrisiko*, Marktwertisiko, Devisenkursrisiko) weniger streng beachten. – Siehe Internationaler Währungsfonds, Kreditverbriefung, Moral Hazard, Versicherungsunsicherheiten, Worst Case Szenario.

Risikoarbitrage (risk arbitrage): Wenn nicht anders definiert, an der *Effektenbörse* das Eingehen von entgegengesetzten Positionen in *Aktien* eines Übernahmekandidaten (*Zielgesellschaft*) und seines voraussichtlichen Übernehmers (*Bieters*). Als äusserst risikoreiche (wegen allfälliger Abwehrmassnahmen der Zielgesellschaft; vgl. für Deutschland § 33, Abs. 1 WpÜG) Anlagetechnik seit etwa 1985 in Mode gekommen. – Siehe Übernahmeangebot, Übernahmerisiko.

Risikoaversion (risk aversion): ① Die grundsätzlich bestehende Scheu, ein *Risiko* einzugehen. Diese Abneigung kann nur überwunden werden, wenn ein entsprechend hoher Anreiz auf *Gewinn* (wie bei Glücksspielen) lockt. – ② Bei einer *Versicherung* die mangelnde Bereitschaft, für die Beseitigung eines *Risikos* einen Geldbetrag (*Prämie*) zu zahlen. – ③ Auf dem *Finanzmarkt* die Vorliebe der Anleger für sichere Anlageformen. Es gibt Verfahren, diese empirisch zu messen; so etwa aus dem Vergleich der *Renditen* von längerfristigen *Staatsanleihen* und Aktienmarktindizes. – ④ Die Tatsache, dass in alternden Gesellschaften langfristige *Investitionen* in Neuerung mit vorhersehbaren Folgeinvestitionen zurückgehen, deshalb das wirtschaftliche *Wachstum* abflaut und der *Geldwert* über kurz oder lang sinkt. – Siehe Altersquotient, Nachhaltigkeit, Risikoneigung, Überalterung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2004, S. 19 ff., Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 15, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 73 (Index der Risikoaversion wird hergeleitet); Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 92 ff. (ausführliche Darstellung).

Risikobericht (risk disclosure statement): Im Wertpapierhandel ein Dokument, das möglich deutlich die *Risiken* und *Unsicherheiten* benennt, die mit einem bestimmten *Optionsgeschäft* bzw. einen bestimmten *Termingeschäft* verbunden sind. In der Regel ist eine genaue Angabe der anfallenden Gebühren und Steuern beigefügt. Ein derartiger Risikobericht wird von den führenden *Maklern* dem (Privat)Kunden ohne dessen Aufforderung zugestellt; vor allem deswegen, um anschliessende juristische Auseinandersetzungen zu vermeiden. - In Deutschland ist die Aufklärungspflicht bei *Derivatgeschäften* gesetzlich vorgeschrieben, und diese wird von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* überwacht. – Siehe Anleger-Informationspflicht, Aufklärungspflicht, Derivate-Informationspflicht.

Risiko-Fonds (risk funds): Siehe Hedge-Fonds, True Sale-Verbriefung.

Risikogewichtung (risk weighting): Bei der *Bank* Verfahren, bei dem jedem bilanziellen und ausserbilanziellen Geschäft eine prozentuale Gewichtung zugeordnet wird, welche das geschätzte *Kreditrisiko* wiedergibt. Geschäfte mit einem bestimmten Risikogewicht werden dann in Risikogruppen zusammengefasst. – Siehe Konditionen-Spreizung, Kredit-Punktbewertungsverfahren, Kumul, Mindestanforderungen an das Risikomanagement, Risikoabteilung, Risikokontrolle, Risikomanagement, Szenarien, aussergewöhnliche. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2001, S. 65 ff., Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 57, Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 121 (Pflicht einer umfassenden, im Jahresturnus aktualisierten Risikobewertung ab 1. Januar 2007), S. 123 (Ergebnisse der Risikoklassifizierung der Banken vom November 2005) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (mit besonderem Gewicht auf Konzentrationsrisiken).

Risikokapital (risk capital; venture capital): Allgemein die Geldanlage in eine *Transaktion* mit vorhersehbarer beträchtlicher Verlustgefahr, gleichzeitig aber auch mit der Aussicht auf überdurchschnittlich hohe *Gewinne*. – Siehe Anlagenotstand, Bad Bank, Burn-Out Turnaround, Buy-out, Dingo-Werte, Equity-Banking, Glamour Stocks, Glücksspieleffekt, Junk-Bonds, Mikro-Finanzierung, Penny-Stocks, Private-Equity-Finanzierung, Seed Capital, Sweet Equity, Terror-Papiere, Zitterprämie. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 23 ff. (Entwicklung des Risikokapitalmarktes in Europa seit 1995 mit Übersichten).

Risikokapitalquote (venture capital ratio): Versicherungsunternehmen in Deutschland dürfen bis zu 35 Prozent ihres gebundenen *Vermögens* in bestimmte, mit höherem *Risiko* behaftete Anlagen investieren. Erlaubt sind im einzelnen Genussrechte, Forderungen aus nachrangigen Verbindlichkeiten und *Hedge-Fonds*. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 86 ff. (dort auch detaillierte Übersichten) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Risikokontrolle (risk control): Bei der *EZB* besondere Einrichtungen und *Massnahmen* mit dem Ziel, *Risiken* bei *Geschäftspartnern* zu erkennen und zu bewerten. – Siehe Kredit-Punktbewertungsverfahren, Rating, externes, Rating, internes, Risiko, Risikoabteilung, Risikomanagement, Risikoprofil. – Vgl. hierzu den Jahresbericht 2001 der EZB, S. 86 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2004, S. 75 ff. (ausführliche Darstellung mit Erläuterungen und Schaubildern).

Risikokosten, erwartete (expected risk costs): Banktechnischer Begriff, definiert als Ausfall-Wahrscheinlichkeit pro Kunden-Risikoklasse mal *Verlustquote* pro *Transaktions-*

art (und mal Kreditbetrag, um von Prozenten auf Geldeinheiten zu kommen). - *Banken* teilen intern die *Risiken* in der Regel in drei Klassen (geringe, mittlere, hohe) ein und unterscheiden in jeder Klasse wieder verschiedene Unterklassen. – Siehe Risikogewichtung.

Risikomanagement (risk management): ① Bei *Kreditinstituten* Führungsinstrument zur umfassenden und systematischen Feststellung, Einschätzung und Überwachung von *Risiken* auf den mit dem Bankgeschäft verbundenen Engagements. Die *Aufsichtsbehörden* schreiben entsprechende *Massnahmen* vor; siehe für Deutschland § 25a KWG; in den USA durch die *Sarbanes-Oxley Act 2002* genau festgelegt. – ② Dienstleistungspaket von *Banken* an Firmenkunden zur Begrenzung derer *Risiken* durch Einsatz verschiedener Absicherungs-Instrumente. – Siehe Anlagestreuung, Bankkunden-Profil, Basel-II, Covenant, Emerging Markets, Kredit-Punktbewertungsverfahren, Kreditverbriefung, Mindestanforderungen an das Risikomanagement, Risikoabteilung, Risikogewichtung, Risikokontrolle, Risiko-Messverfahren, Risikoübernahme-Grundregel, Risk Reporting, Risikoüberwachung, gegliederte, Szenarien, aussergewöhnliche, Warehousing Risk. – Vgl. Jahresbericht 1999 der EZB, S. 62 f. und S. 106 f., Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 68, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 94 ff. (nationale Umsetzung von Basel-II), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 103 ff. (Supervisory Review Process) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (Umgang mit Konzentrationsrisiken bei Banken).

Risiko-Messverfahren (risk calculating methods): Bei *Banken* – ① die gesetzlich und/oder von den *Aufsichtsbehörden* vorgeschriebenen Musterrechnungen für die *Risiken* bzw. – ② die eigens für bestimmte *Banken* erlaubten, von der Musterrechnung abweichenden Berechnungsmethoden. – Siehe Risiko, Risikoabteilung, Risikogewichtung, Risikokontrolle, Risikomanagement. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 94 ff., Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 121 (formalisierte Verfahren zur Risiko-Profilierung und Risiko-Klassifizierung) sowie die jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 42 ff. (Messverfahren zur Adressen-, Länder- und Branchenkonzentration; mit Übersichten und Formeln..

Risikominderungstechniken, erweiterte (credit-risk-mitigation techniques): Aufsichtsrechtlicher Bezeichnung für die Möglichkeit, beim *Risikomanagement* der *Banken* einzelne *Sicherheiten* (etwa Kreditversicherung) anzuerkennen. Bei *Basel-II* im einzelnen festgelegt. – Siehe Retrozession, Risikotransformation, bankliche, Risikoübernahme-Grundregel. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2004, S. 75 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2004, S. 48 ff. (Gefahr: Risiko wird auf Akteure ausserhalb des Bankensystems übertragen; die Banken nutzen den so gewonnenen Risikospielraum zum Eingehen neuer Risiken aus, was schlussendlich zu Schocks führen

kann).

Risikomodelle (risk calculating models): Nach der Definition des KWG zeitbezogene stochastische Darstellungen der Veränderungen von Marktkursen, -preisen oder -werten oder -zinssätzen und ihrer Auswirkungen auf den Marktwert einzelner *Finanzinstrumente* oder Gruppen von *Finanzinstrumenten* (potentielle Risikobeträge) auf der Basis der Empfindlichkeit (Sensitivität) dieser *Finanzinstrumente* oder Finanzinstruments-Gruppen gegenüber Veränderungen der für sie massgeblichen risikobestimmenden Faktoren. - Sie beinhalten mathematisch-statistische Strukturen und Verteilungen zur Ermittlung risikobeschreibender Kennzahlen, insbesondere des Ausmasses und Zusammenhangs von Kurs-, Preis- und Zinssatzschwankungen (*Volatilität* und Korrelation) sowie der Sensitivität der *Finanzinstrumente* und Finanzinstruments-Gruppen, die durch angemessene EDV-gestützte Verfahren (insbesondere Zeitreihenanalysen) ermittelt werden; siehe § 1, Abs. 13 KWG. – Siehe Backtesting, Complacency, Risikomanagement, Szenarien, aussergewöhnliche. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 102 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 88 ff. (Modellierungsansätze und deren Verlässlichkeit), S. 100 ff. (neuere Entwicklung der Messtechniken; Gremien; aufsichtsrechtliche Merkblätter) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin (Rubrik "Risikomodelle"), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (genauere Rechenansätze für Konzentrationsrisiken nach Basel-II).

Risikoneigung (risk appetite): ① Allgemein die Bereitschaft der Marktteilnehmer zur Übernahme eines *Risikos*. – ② Auf *Finanzmärkten* die Vorliebe von Anleger, Engagements mit hoher Verlustgefahr einzugehen. Eine sinkende Risikoneigung führt zu höheren Finanzierungskosten, weil die Renditeforderung der Anleger trotz gleich bleibenden *Risikos* steigt. – Siehe Anlagenotstand, Performancedruck, Terror-Papiere. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 91 ff. (ausführliche Darstellung; auch Indikatoren zur Messung der Risikoneigung werden vorgestellt).

Risikoprämie (risk premium) ① Das bei einem *Darlehn* in den Preis für das Leihkapital eingerechnete *Entgelt* für besonders gefährvolle Umstände bei dem Schuldner. – ② Die in den *Zinssatz* eingerechnete Entschädigung für erwartete Minderung des *Geldwerts*, auf Laufzeitprämie genannt. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 34 ff. (Risikoprämien und Zinsstrukturen-Kurve; Übersichten).

Risikoprofil (risk profile): Wenn nicht anders definiert, im Zuge von *Basel-II* die Offenlegung von *Kreditrisiken* bei einer *Bank*. Hier sollten Angaben über die *Portfoliostruktur*, die wichtigsten Arten der *Kreditrisiken*, ihre geographische und branchenmässige Verteilung und Einzelheiten über *notleidende Kredite* kundmacht werden. Auch Mitteilungen über risikomindernde Verfahren und *Verbriefungen* zählt man zum Risikoprofil. – Siehe Aktiva-Produktivität, Ausfallrate, erwartete, Basel-II, Ertragseffizienz, Kreditereignis, Marktdiszi-

plin, Offenlegungspflichten, Rating, Risikotransparenz, Unterlegung, Validierung, Verbriefung, Warehousing Risk. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 57 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 88 ff. (Risikomodelle in der Praxis; Ergebnisse von *Backtesting*) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin (Rubrik "Risikomodelle"), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (mit Schwerpunkt auf Risiken in Kreditportfolios der Banken).

Risikoscheu (risk aversion): Siehe Risikoaversion.

Risikostrukturausgleich (compulsory risk settlement): In Deutschland gesetzlich geregelte Vorschrift, der zufolge Krankenversicherer mit guten *Risiken* für Unternehmen mit schlechten *Risiken* eintreten müssen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 20 sowie S. 24 f. (Aufzählung der bezüglichen Gesetze und Verordnungen).

Risiko-Tragfähigkeit (risk bearing ability): Das Fassungsvermögen der Puffer (buffers), mit denen Schocks von einer *Bank* aufgefangen werden können. Dazu zählen vor allem – ① die laufenden *Erträge*, – ② die *Risiko-Vorsorgebestände* und – ③ die Ausstattung mit *Eigenkapital*. Institutsübergreifend rechnet man auch – ④ *Haftungsverbände* und Sicherungseinrichtungen zu den Puffern. – Siehe Börsenkrach, Crash, Dominostein-Effekt, Formeln, finanzmathematische, Hurrikan-Schocks, Modellunsicherheit, Risiko, Ölpreis-Schock, Prager Verlautbarung, Restrisiko, Rückwirkungen, systeminhärente, Run, Schock-Bewältigung, monetäre, Staatsschulden, verweigerte, Stress-Test, Terror-Schock, Unsicherheit, Worst Case Szenario.

Risikotransformation, bankliche (bank risk transformation): *Banken* begegnen *Risiken* hauptsächlich dadurch, dass , indem sie – ❶ die *Zinssätze* so wählen, dass jede Kreditrisikoklasse die Ausfälle selber trägt, und – ❷ größeren *Kreditausfällen* durch eine entsprechende Rückstellungs- und *Eigenmittelpolitik* begegnen, – ❸ auf dem Wege der *Kreditverbriefung* einen allfälligen Ausfall-Verlust an *institutionelle Anleger* übertragen, – ❹ *Kredite* mit hohem *Risiko* auf dem Wege des *Konsortialkredits* mit Partnerinstituten teilen, – ❺ die Ansprüche aus gewährten *Darlehn Zweckgesellschaften* verkaufen und allgemein – ❻ entsprechend zugeschnittene *Kreditderivate* in den Markt einführen. – Siehe Credit Default Swap, Credit Linked Notes, Kreditderivate, Kreditverbriefung, Retrozession, Risikominderungstechniken, erweiterte, Risikoübernahme-Grundregel, Total Return Swaps, Underwriter, Verbriefungsstruktur, Warehousing Risk. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 56 f., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 21 f., S. 33 f. sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin (Rubrik "Risikomodelle"), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (Berechnung der Konzentrationsrisiken).

Risikotransparenz (risk transparency): Der Versuch, durch geeignete *Massnahmen* des

Risikomanagements offensichtliche und verborgene *Risiken* aufzuspüren. Bei *Finanzdienstleistern* von den *Aufsichtsbehörden* mehr oder minder streng vorgeschrieben. – Siehe Mindestanforderungen an das Risikomanagement, Risikoabteilung, Risikomanagement. – Vgl. auch Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 33 (internationale Gremien zu dieser Thematik), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 88 ff. (Risikomodelle in der Praxis; *Backtesting*-Ergebnisse) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin (Rubrik "Risikomodelle"), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (Ermittlung von Konzentrationsrisiken).

Risikoübernahme-Grundregel (general rule of risk transfer): Wer *Risiken* übernimmt, – ❶ muss über ein gleich gutes *Risikomanagement* verfügen wie derjenige, welcher die Risiken weitergegeben hat und – ❷ er sollte Verluste aus den Positionen mindestens ebenso gut verkraften können wie jener.

Risikoüberwachung, gegliederte (structured risk monitoring): Eine *Kapitalanlagegesellschaft* muss für jedes ihrer Sondervermögen, in denen *Derivate* enthalten sind, über ein eigenes *Risikomanagement* verfügen, das die *Risiken* des Sondervermögens unter Verwendung von hinreichend fortgeschrittenen Techniken des *Risikomanagements* fortlaufend erfasst, misst und steuert. Dabei sind sowohl die Risikoprofile der einzelnen Vermögensgegenstände eines Sondervermögens als auch das vollständige Risikoprofil des Sondervermögens gesamthaft zu beachten. Die angewendeten Risikomanagementtechniken haben sich am aktuellen Stand der Entwicklung zu orientieren. Dies schreibt die deutsche Verordnung über *Risikomanagement* und Risikomessung beim Einsatz von Derivaten in Sondervermögen nach dem Investmentgesetz (Derivateverordnung [DerivateV]) vom 6. Februar 2004) im einzelnen vor. – Siehe *Derivate*, Kapitalanlagegesellschaft, Risikomanagement. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 89 (Schwierigkeiten der Risikomessung bei Dach-Hedge-Fonds) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin (Rubrik "Risikomodelle").

Risk Assessment System, RAS (so auch im Deutschen): Von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* und der *Deutschen Bundesbank* entwickeltes System zur Früherkennung und *Bewertung* der *Risiken* der *Banken*. Im Mittelpunkt steht eine vergleichende Übersicht, die es einer einzelnen *Bank* relativ rasch und treffend erlaubt, sich mit ihren Konkurrenten zu vergleichen. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 104 (Früherkennung von Probleminstitutionen) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin (Rubrik "Risikomodelle").

Risk Management Group (so auch im Deutschen): In Zusammenhang mit *Basel-II* ein Gremium, das sich mit den Bereichen *Zinsänderungs-Risiko* im Bankbuch und *operationelles Risiko* sowie auch mit dem nach *Basel-II* neu einzuführenden *Supervisory Review Process* befasst. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 94 f.

Risk Reporting (so auch im Deutschen gesagt): Meldepflicht der *Banken* an die *Aufsichtsbehörde* über die Einzelheiten ihres *Risikomanagements*, nämlich ihre Schritte zum Erkennen, Bewerten und Steuern von *Risiken*. – Siehe Basel-II, Mindestanforderungen an das Risikomanagement, Risikoabteilung, Risikomanagement, Risikoprofil. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 88 f. (Backtesting-Ergebnisse) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin (Rubrik "Risikomodelle").

Risk Reversal (so auch im Deutschen gesagt): Eine *Aus dem Geld-Kaufoption* wird erworben und gleichzeitig damit eine *Aus dem Geld-Verkaufsoption* auf denselben *Basiswert* veräußert. Beide *Optionen* – ❶ verfallen zum gleichen Termin und – ❷ lauten auf *Ausübungspreise*, deren prozentualer Abstand vom *Terminpreiskurs* zum Zeitpunkt der Vertragsabschlusses gleich gross ist. - Bezieht sich die *Transaktion* auf *Devisen* als *Basiswert*, so kann aus dem Marktpreis der Risk Reversals ersehen werden, wie die Marktteilnehmer allfällige Wertänderungen der zugrunde gelegten *Währung* einschätzen, sprich: wie ihre *Erwartungen* hinsichtlich des Kurses sind. – Siehe Butterfly-Spread, Option, Strangle. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2001, S. 34 ff.

Risk Taker (so auch im Deutschen): ❶ Personen ("Finanzstrategen") oder Unternehmen, die (vor allem bei *Optionsgeschäften*) unbekümmert hohe *Risiken* eingehen bzw. *Unsicherheiten* auf sich nehmen. Wie die Finanzgeschichte lehrt, enden solche Vabanque-Operationen durchwegs früher oder später im Bankrott des Risk Takers. – ❷ Marktteilnehmer (vor allem weltweit tätige *Fonds*), die auf dem Wege der *Kreditverbriefung*, über *Kreditderivate* oder auf anderen Wegen *Kreditrisiken* geschäftsmässig übernehmen, in diesem Falle oft auch Sicherungsgeber (fixed rate payer) genannt. – Siehe Kreditderivate, Risikotransformation, bankliche, Spekulant, Verbriefung.

Rockgeld (clothing impost): Siehe Rüstgeld.

Roggenanleihen (rye loans): Auf den *Geldwert* bestimmter Gewichtsmengen von Roggen lautende *Sachwertanleihen*, in Deutschland während der Inflationszeit (von der im Herbst 1923 eigens dazu gegründeten Roggenrentenbank) ausgegeben. Auch die *Verzinsung* geschah in Gewichtseinheiten Roggen. Die *Anleihen* wurden durch Gesetz im Frühjahr 1934 in *Reichsmarkanleihen* (50 kg Roggen = RM 7,50) umgewandelt. – Siehe Sachwertanleihen.

Rohstoff-Portfolio (commodities portfolio): Die *Investition* in – ❶ Aktien von Rohwaren produzierenden Firmen (vor allem in dem Bereich Erdöl, Erdgas, Uran, Kupfer, Aluminium, Holz und Früchte), – ❷ einen (möglichst breit basierten) Rohstoff-Fonds oder – ❸ einen *Rohstoff-Terminvertrag*. – Siehe Rohstoffblase.

Rohstoffblase (raw material bubble): Das hastige Ansteigen der *Rohstoffpreise* (vor allem für Erdöl und Metalle, und hier insbesondere für Kupfer), welches mit normalen Verhältnissen von Angebot und Nachfrage auf dem jeweiligen Markt kaum zu erklären ist, und das auf vorübergehende spekulative Käufe hindeutet. Solchen Hochpreiszeiten folgen erfahrungsgemäss über kurz oder lang unerwartete Verkäufe grossen Umfangs, was zu einem Preisverfall mit finanziellem Ruin vieler Lagerhalter führen kann. Die *Zentralbanken* beobachten zwar die Rohstoffmärkte auf solche Übertreibungsphasen. Es hat sich aber gezeigt, dass "echte" Blasen auch mit den Mitteln der Marktforschung kaum genau feststellbar sind. – Siehe Immobilienblase, Zwei-Säulen-Prinzip.

Rohstoffpreise (commodity prices; prices for basic materials; prices for raw materials): Der auf dem Markt zu zahlende Geldbetrag für international gehandelte Grundwerkstoffe (Rohwaren). In ihren Veränderungen wirken sich Rohstoffpreise am stärksten auf die Preise für Vorleistungsgüter aus. Weil diese aber im *Eurogebiet* rund 30 Prozent im Erzeugerpreisindex ausmachen und über kurz oder lang auf den *HVPI* durchschlagen, werden sie von der *Zentralbank* genau beobachtet. – Siehe Cost-Push-Inflation, Erdölpreis, Rohstoffblase, Zwei-Säulen-Prinzip, Zweitrundeneffekte. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB (aufgeteilt mit und ohne Energiepreise), Monatsbericht der EZB vom März 2004, S. 47 ff. (Bedeutung der Rohstoffpreise für die Geldpolitik).

Rohstoff-Terminvertrag (raw material future contract): *Spekulationsgeschäft* an der Warenbörse zur Verankerung der Inputpreise während der Verarbeitung. – ❶ Eine Mühle beispielsweise verkauft die eben eingelagerte Rohware zu einem bestimmten Preis (angenommen: 10 GE) auf einen späteren Termin, zu dem das Lager wieder aufgefüllt und erneut Getreide gekauft werden muss. – ❷ Ist nun der Marktpreis für Getreide (und damit auch der für Mehl) zum Erfüllungszeitpunkt niedriger (angenommen: 8 GE) als der vertraglich festgelegte Preis, so hat die Mühle einen Gewinn. Sie beschafft sich das Getreide zum heutigen Preis von 8 GE und erhält dafür die vertraglich festgelegten 10 GE. – ❸ Ist der Getreidepreis zum Erfüllungszeitpunkt höher (angenommen: 12 GE), dann wird die Mühle im Termingeschäft zwar verlieren; denn sie muss jetzt den Unterschied zwischen dem vertraglich vereinbarten Preis (10 GE) und dem Marktpreis am Erfüllungstermin (12 GE) zahlen. Aber ein Ausgleich ist über den nunmehr gestiegenen Mehlpreis zu erwirtschaften. - In jedem der beiden Fälle hat die Mühle über das Spekulationsgeschäft unerwartet hohe, überraschende Verluste vermieden und die Sicherung ihrer *Einnahmen* erreicht. – Siehe Call, Commercials, Contango, Hedge-Geschäft, Option, Put, Rendite, implizite, Risiko, Spekulation, Terminkontrakt, Vertretbarkeit, Warenbescheinigung, Waren-Terminkontrakt.

Rollgeld (portage, wheelage; rolled coins, roll of nickel): ① Entgelt für das Befördern des

Frachtgutes vom Versender zur Bahn und/oder von der Bahn zum Empfänger. – ② In Papier gewickelte *Münzen*, in der Regel von *Banken* in eigens hierfür gefertigte und mit entsprechendem Aufdruck versehene Bogen gepackt und als Wechselgeld (Kleingeld) für Handelsbetriebe abgegeben. Auch *Bargeldbearbeiter* (Geldtransportunternehmen), heute regelmässig mit maschinellen Geräten zur Geldzählung ausgestattet, bereiten häufig Rollgeld zu und tauschen dies bei ihren Kunden auf Wunsch in andere Geldformen um.

Roll-up (so auch im Deutschen gesagt): Vertragliche Festlegung bei *Mezzanin-Kapital*, wonach ein bestimmter Anteil der laufenden *Verzinsung* im vorhinein kapitalisiert wird. Dem Investor wird diesfalls also der *Zins* erst im nachhinein, am Ende der Laufzeit ausbezahlt. Solche Zinskaptalisierungsklauseln sind heute regelmässiger Bestandteil entsprechender Verträge.

Rollover-Kredit (roll over credit): Auf dem Euromarkt – ❶ *Darlehn* in sehr hohen Beträgen (Mindestsumme in der Regel 0,5 Mio EUR), – ❷ mit einer Laufzeit (Befristung) bis zu sieben Jahren und – ❸ mit einer besonderen Zinsvereinbarung.; bei dieser wird der *EU-RIBOR* oder der *LIBOR* als *Zinssatz* zugrundegelegt, jedoch nicht für die Laufzeit gesamthaft fest vereinbart, sondern in vertraglich ausgemachten Abständen den jeweiligen Marktverhältnissen angepasst. Diese Regelung ist für den Schuldner bei sinkenden *Zinsen* günstig, jedoch bei steigenden *Zinsen* ungünstig. Das *Risiko* steigender *Zinsen* muss daher durch entsprechende *Absicherung* begrenzt werden. – Siehe Absicherung, Cap, Hedge-Geschäft, Reverse Floater, Zinsoption, Zinsrisiko.

Roosa-Effekt (locking-in effect): Die *Zentralbank* betreibt eine expansive Geldpolitik Die *Banken* werden dadurch zu einer grosszügigeren Kreditgewährung angereizt. Soweit dies über den Verkauf von *Wertpapieren* geschieht, sinkt dadurch der Kurs dieser *Wertpapiere*. Die Inhaber der *Papiere* scheuen sich aber (lange Zeit), eingetretene Wertminderungen auf dem Verlustkonto zu buchen.

Round Tripping (so auch im Deutschen gesagt): Ein Staat bietet besondere (steuerliche) Anreize, um ausländische *Direktinvestitionen* anzulocken. Heimische Investoren bringen daraufhin ihre *Kapital* in eine ausländische Firma ein. Diese tätigt nun die *Investition*, um damit in den Genuss der Vergünstigungen (neben niedrigerer Steuerbelastung oft auch andere Vorzugsbedingungen, wie etwa grosszügigere Landnutzungsrechte oder Zusicherungen über den Gewinntransfer in einen anderen Währungsraum) zu kommen. – Siehe Kapitalbewegungen, internationale, Reverse Flows

RTGS-System (real-time gross settlement system, RTGS-system): *Zahlungssystem* in Echtzeit, das heisst: jede Transaktion wird laufend in Echtzeit verarbeitet und ausgeglichen. – Siehe Clearing-Haus, automatisches, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, auch TARGET-System. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Septem-

ber 2005, S. 45 ff. (ausführliche Darlegung der Zahlungssysteme; S. 50: wichtige Gegenüberstellung der Systeme mit ihren Vorteilen und Nachteilen).

Rückgeld, Rückzoll (draw-back): Die Erstattung bezahlter Abgaben (etwa der Zuckersteuer), wenn das Gut ins Ausland verkauft wird. Liegt das Rückgeld über dem wirklich bezahlten Betrag, so entsteht eine Ausfuhrprämie. So kostete deutscher Zucker Mitte bis Ende des 19. Jhts. im Ausland bei weitem weniger als im Inland. Die Folge war, dass bestimmte Waren (Bonbons, Chocolate, Gelee, Konfekt, Konfitüre, Kekse, Pralines) aus dem Nachbarländern in Deutschland sehr billig angeboten werden konnten. Die heimischen Verarbeiter von (teurem) Zucker konnten bei diesen Preisen nicht mithalten und wurden scharenweise in den Konkurs getrieben.

Rückkaufspreis (repurchase price): Preis, zu dem der Käufer verpflichtet ist, dem Verkäufer Vermögenswerte im Rahmen einer *Rückkaufsvereinbarung* zu veräußern. - Der Rückkaufspreis ist gleich der Summe aus dem *Kaufpreis* und dem Preisaufschlag, der dem *Zins* auf den zur Verfügung gestellten *Liquiditätsbetrag* für die Laufzeit der Operation entspricht. – Siehe Option.

Rückkaufstag (repurchase date): Datum, an dem der Käufer verpflichtet ist, dem Verkäufer Vermögenswerte im Rahmen einer *Rückkaufsvereinbarung* zurückzukaufen.

Rückkaufsvereinbarung (repurchase agreement; back-buying deal): Vereinbarung, nach der – ❶ ein Vermögensgegenstand verkauft wird, – ❷ die aber den Verkäufer gleichzeitig berechtigt und verpflichtet, diesen Vermögensgegenstand zu einem bestimmten Preis zu einem künftigen Zeitpunkt oder auf Anforderung zurückzukaufen. - Eine solche Vereinbarung gleicht wirtschaftlich einem besicherten *Kredit*, allerdings ohne dass dabei das Eigentum an den *Sicherheiten* übertragen wird. Die *EZB* nutzt bei seinen *befristeten Transaktionen* Rückkaufsvereinbarungen mit fester Fälligkeit. – Siehe Repo-Geschäft. – Vgl. Jahresbericht 2001 der EZB, S. 232 zur weiteren Definition.

Rücktausch-Verpflichtung (repayment requirement): Inhaber von *E-Geld* können dessen Rücktausch zum *Nennwert* bar oder durch Überweisung verlangen, wenn der Rücktauschbetrag 10 EUR überschreitet; siehe § 22a KWG. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2002, S. 21 f.

Rückversicherung (reinsurance business): Wer in Deutschland von einem *Versicherer* ein Teilwagnis übernimmt, wird einer besonderen Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* unterstellt. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 16, S. 43, S. 96 f., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 122 f. (Änderungen bei der Aufsicht; Erlaubnis), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 137 f. (erweiterte Aufsicht über die Unternehmen; Schaffung eines Solvabilitäts-Systems), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 82 f.

(Konkretisierung der seit Dezember 2004 geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Rückversicherungs-Aufsicht).

Rückwirkungen, systeminhärente (systemic repercussions): ① Auswirkungen der Geschäftspolitik grosser (Bank)Firmen auf die ganze (Finanz)Branche oder gar die Volkswirtschaft gesamthaft; – ② im besonderen: der unverzügliche Abzug von *Einlagen* seitens der Kundschaft nicht bloss bei einer strudelnden *Bank*, sondern auch bei allen anderen Kreditinstituten. – Siehe Dominostein-Effekt, Run.

Ruhrgeld (Ruhr impost): In Deutschland von sämtlichen Einkommen- und Körperschaft-Steuerpflichtigen erhobene ausserordentliche Abgabe aus Anlass der Besetzung des Ruhrgebiets durch Belgien und Frankreich am 11. Januar 1923. – Siehe Dawes-Anleihe, Londoner Schuldenkonferenz, Young-Anleihe.

Rüstgeld (armament impost): Frühere (Zwangs)Abgabe für die Ausstattung und den Unterhalt des Heeres; auch Rockgeld und Kleidergulden genannt.

Run (so auch im Deutschen gesagt): Der sofortige, überstürzte Abzug von *Einlagen* bei einer einzelnen *Bank* oder den Kreditinstituten gesamthaft, was die Volkswirtschaft in einen depressiven Strudel reissen kann. Ursache eines Runs ist immer mangelndes Vertrauen bzw. entsprechende *Erwartungen* der Kundschaft hinsichtlich eines *Instituts* oder in Bezug auf das *Finanzsystem* allgemein. – Siehe Börsenkrach, Crash, Dominostein-Effekt, Herdenverhalten, Rückwirkungen, systeminhärente, Rush to exit, Sell Off, Sell Out, Zahlungsbilanz.

Runder Tisch der Regulierungsbehörden (Cross-Sector Roundtable of Regulators, CRR): Im Jahr 2001 bei der Europäischen Kommission errichtetes Gremium (die Vorsitzenden der jeweiligen Sekretariate) mit dem Ziel des Informationsaustauschs zwischen den mit Spezialfragen befassten Ausschüssen. – Siehe Vereinbarungen über den Informationsaustausch. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 71.

Runup (so auch oft auch im Deutschen gesagt): Ein sehr starker Kursanstieg innert relativ kurzer Zeit, in Bezug auf ein einzelnes *Wertpapier*, manchmal auch auf den Markt gesamthaft bezogen. – Siehe Bull, Blase, spekulative, Hausse, High flyer, Hindsight, Kurzsichtigkeit, Markt, überkaufter, Rally.

Rush to exit (so auch oft im Deutschen gesagt): Die gleichgerichtete Handlungsweise von Investoren, die in Krisenzeiten zu gleicher Zeit versuchen, ihre *Positionen* abzubauen. Dadurch verstärkt sich eine *Finanzkrise*. Vor allem sehr risikoreiche Engagements werden erfahrungsgemäss von *Vermögensverwaltern* bei ersten Anzeichen einer Krise rasch ausgesondert. Auch verstärkt sich die Gefahr eines Rush to exit, wenn nur wenige

grosse *Banken*, und diese gar weltweit, in einem bestimmten Segment des *Finanzmarkts* tätig sind. – Siehe Bankenkrise, Dominostein-Effekt, Gigabank, Hedge-Fonds, Derivategeschäfte, bilaterale, Megamania, Run, Vertrauensverlust.

Saalhändler (locals): In den USA von der *Börse* zugelassene und überwachte Marktteilnehmer, die ausschliesslich auf eigene Rechnung *Kontrakte* kaufen und verkaufen. Soweit Saalhändler Aufträge von Dritten erhalten, sind sie nach der *Börsenordnung* in der Regel streng verpflichtet, diese im Rahmen der *Klientenüberweisung* abzuwickeln. - An der Börse in London heisst der Saalhändler auch *Stockjobber*. – Siehe Arbitrage, Börsenhändler, individueller, Börsenmitglieder, Commercials, Karten-Stapel, Kulissee, Spekulation.

Sachkapital (real capital): Wenn nicht anders definiert, das nach bestimmten Regeln des volkswirtschaftlichen Rechnungswesens ermittelte *Anlagevermögen*, der *Kapitalstock* eines Landes bzw. eines Wirtschaftsraums; auch Produktivvermögen (capital assets) genannt. – Siehe Investition.

Sachwerte (real assets, material values): (Anlage)Gegenstände, die ihren Wert in sich selbst, in ihrer Substanz, in ihrem Material tragen (intrinsic value), im Gegensatz zu *Papieren* jeder Art, die letztlich Forderungen ausdrücken. Sachwerte gewähren damit eine Sicherheit gegen *Inflation* und (je nach Art des Gegenstandes) auch gegen Enteignung. Beliebte sind hier nach wie vor weltweit *Edelmetalle*, insbesondere Platin und Gold, sowie *Edelsteine*. – Siehe Diamanten.

Sachwertanleihen (real value securities): Besondere Art *indexierter Emissionen*, wobei der Gläubiger dem Schuldner *Geld* leiht gegen die Verpflichtung, bei Fälligkeit in Menge und Qualität festgelegte *Sachwerte* zurückzuerhalten. Auch die *Verzinsung* wird in dem entsprechenden Sachwert vereinbart. In Deutschland während der Inflationszeit ab 1923 eingeführt (Kohleanleihen, Kallianleihen, Getreideanleihen). – Siehe Roggenanleihe.

Sackgeld (pocket money; grain fee): ① Taschengeld, meistens in der Bedeutung einer Übertragung von *Bargeld* an noch nicht im Erwerbsleben stehende Jugendliche durch Eltern und Verwandte. – ② Alte Abgabe, die aus dem gedroschenen Korn in der Regel als Zehntabgabe (Sackzehnter) in Getreide zu entrichten war, und die später in eine *Bargeld*-Zahlung umgewandelt wurde. – Siehe Ärariengeld, Armengeld, Befreiungsgeld, Brückengeld, Chauseegeld, Dienstgeld, Dispensationsgeld, Fährgeld, Hammelgeld, Heeresgeld, Hochzeitstischgeld, Hundegeld, Katzensgeld, Kindergeld, Kirchweihgeld, Kohlengeld, Kurmutgeld, Marktgeld, Mühlengeld, Octroi, Schleusengeld, Schirmgeld, Schmiergeld, Torgeld, Ungeld, Wägegeld, Wassergeld, Zunftgeld.

Saisonkredit (seasonal loan): *Darlehn* zur Befriedigung des Finanzbedarfes in bestimmten Monaten eines nur zeitweise voll ausgelasteten Unternehmens, etwa an lediglich in

der Sommerzeit ausgebuchte Hotels, die in der Winterzeit Räume instandsetzen und Umbauten für die kommende Reisezeit tätigen müssen. – Siehe Ernte-Unterstützungskredit.

Salam (so auch im Deutschen gesagt): Im *Islamic Banking* ein Vertrag, bei dem sich der Verkäufer verpflichtet, bestimmte Waren zu einem späteren Zeitpunkt zu liefern. Der Käufer bezahlt diese Waren jedoch sofort in *Bargeld*. Derartige Verträge sind besonders im Landwirtschaftssektor verbreitet. – Siehe Ernte-Unterstützungskredit, Ijara, Istisna, Mudaraba, Murabaha, Option, Quard al-Hasan, Zinsverbot.

Salär (salary, pay): Lohn bzw. (Monats)Gehalt in *Geld* ausgedrückt. Der Ausdruck ist im der Schweizerdeutschen üblich und weist auf das lateinische Wort SALARIUM hin: auf eine Salzzuteilung, die römische Beamte und Söldner als Teil ihres Naturallohn erhielten.

Sale-and-Lease-Back (so auch im Deutschen gesagt): Der Verkauf eines Gegenstandes (einschliesslich einer Immobilie, etwa die Gebäude einer *Bank*) bei gleichzeitiger Miete dieses Wirtschaftsgutes (Rückvermietung) über einen entsprechenden Vertrag. Solche Geschäfte haben in der Regel einen steuerlichen Vorteil für mindestens einen der Partner.

Salinenscheine (saltworks notes): In Österreich um 1850 vom Staat emittierte *Banknoten*, die durch die staatlichen Salinen (Anlagen zur Kochsalzgewinnung) gedeckt waren.

Samarkander (samercanders): (Gold)*Münzen* aus dem alten Samarkand, an der Fluss-Oase des Serawschan im heutigen Usbekistan gelegen und damals wichtiges Handelszentrum (Pfeffer, Ingwer, Gewürznelken). Um 970 werden Samarkander unter anderem in Mainz erwähnt, die aus Handlebeziehungen (auf dem Landweg über Zentralasien und Osteuropa) herstammten. – Siehe Amalfiner, Dareiko, Florentiner, Gulden, Münze, Numismatik, Obolus, Sekel, Stater, Talent, Urukagina-Regel.

Samurai-Bonds (samurai bonds): In Japan begebene, auf JPY lautende *Anleihen* ausländischer Schuldner.

Sanktionen der EZB (ECB coercive measures): Aufgrund des EG-Rechts kann die *EZB Geschäftspartner* vom Verkehr ausschliessen, wenn diese ihre Verpflichtungen gegenüber der *EZB* nicht erfüllen. Hierzu zählen insbesondere – ❶ Verstösse gegen die Tenderregeln oder die Regeln bei bilateralen Geschäften (ein *Geschäftspartner* ist nicht in der Lage, ausreichend refinanzierungsfähige *Sicherheiten* anzuschaffen, um den zuge teilten *Liquiditätsbetrag* zu besichern bzw. den ihm in einem liquiditätsabschöpfenden Geschäft zuge teilten Betrag bereitzustellen), – ❷ Pflichtverletzungen, welche die Nutzung refinanzierungsfähiger *Sicherheiten* betreffen (ein *Geschäftspartner* verwendet *Si-*

cherheiten, die nicht oder nicht mehr refinanzierungsfähig sind) und – ③ Verstöße in Zusammenhang mit dem Zugang zur *Spitzenrefinanzierungs-Fazilität* (ein *Geschäftspartner*, der am Tagesende einen Sollsaldo auf dem *Zahlungsausgleichkonto* aufweist, erfüllt nicht die Zugangsbedingungen zu dieser *Fazilität*). – Vgl. im einzelnen EZB: Die einheitliche Geldpolitik in Stufe 3, S. 11 f.

Sarbanes-Oxley Act, SOX: Im Jahr 2002 in den USA in Kraft getretenes Gesetz, das die Befugnisse der *Aufsichtsbehörden* erweitert und eigene Behörde zur Überwachung auch der Rechnungslegung von (börsennotierten) Aktiengesellschaften errichtete. Die bezüglichen Vorschriften gelten ohne Einschränkung auch für ausländische Unternehmen, deren *Aktien* zum Handel an einer nordamerikanischen *Börse* zugelassen sind. - Die in Zusammenhang mit dem Gesetz geforderten *Anlegerschutzauflagen* führten zwar zu (teilweise erheblichen) Mehrkosten bei den betroffenen Unternehmen. Aber es hat sich gezeigt, dass die durch die SOX vorgeschriebenen, weitreichenden internen Kontrollmassnahmen auch beträchtliche Vergeudung von Ressourcen und mithin Verlustquellen für das Unternehmen aufgespürt haben. Dem wird andererseits entgegengehalten, dass SOX Wandel und Innovationen bremse, weil ein übervorsichtige, am Hergebrachten festhaltende Geschäftspolitik begünstigt werde. – Siehe Anderson-Skandal, Public Company Accounting Oversight Board., Rechnungslegung, waghalsige, Securities and Exchange Commission. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2002, S. 35 f., Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 102 f.

Satisfaktionsgeld (satisfaction payment): Von Kriegsherren früher eingeforderte Zahlung (meistens nur in *Münzen* aus Gold) als Entschädigung für ihre Auslagen (wie vor allem Anwerbung, Bewaffnung, Verpflegung und Besoldung von Kriegern, Bereitstellung von Transportmitteln). Besonders von den Schweden vielen evangelischen Provinzen und Städten in Deutschland auferlegt, denen sie im Dreissigjährigen krieg (1618-1648) zur Hilfe gekommen waren. – Siehe Heergeld, Kontribution, Quartiergeld.

Scalper (so auch im Deutschen gesagt): An der *Börse* auf *kurzfristige* Gewinnmitnahme bedachte Marktteilnehmer. In der Regel stellen sie ihre Positionen zu Börsenschluss glatt. – Siehe Börsenhändler, individueller, Chasing Winners, Noise Traders, Spekulant, Tagesgeschäft, Zinsschnäppchenjäger.

Scalping (so auch im Deutschen): ① Empfehlungen von (unredlichen) Finanzjournalisten in Presse, Rundfunk oder Fernsehen, um den Kurs eines *Wertpapiers* erheblich zu beeinflussen mit dem Ziel, für die Auftraggeber Vorteile zu erreichen. Die *Aufsichtsbehörden* betrachten dies als verbotene *Insider-Transaktion*. – ② Im besonderen der Erwerb von *Wertpapieren* durch einen bestimmten Käufer, der anschliessend eine öffentliche Kaufempfehlung ausspricht. Steigt der *Kurs* dann infolge der Empfehlung, so kann der Erwerber die *Wertpapiere* mit *Gewinn* wieder verkaufen. – ③ Die Geschäfte eines *Scalpers*. –

Siehe Aktienanalyse, Analyst, Frontrunning, Insider-Transaktion, Kursmanipulation, Nominee, Scheintransaktionen, Wertpapieranalyse. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 191 (strafrechtliche Seite) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin (Rubrik "Laufende Marktaufsicht").

Schaden-Kosten-Quote (damage-cost-ratio): Bei *Versicherungen* das Verhältnis zwischen Prämieinnahmen einerseits und den Aufwendungen für Schäden, Verwaltung und Abschlusskosten andererseits.

Schadensersatzpflicht (claim compensation): ① Wer durch grob fahrlässig oder schuldhaft unvollständig oder unrichtig abgegebene *Ad-hoc-Mitteilungen* eine Einbusse erleidet, kann in Deutschland von den handelnden Unternehmensvertretern Schadensersatz fordern. – ② Eine Schadensersatzpflicht gegenüber Anlegern besteht nach § 37b und § 37c auch dann, wenn kursbeeinflussende Informationen seitens der Gesellschaft bei der *Begebung* von *Wertpapieren* gar nicht, zu spät oder unrichtig dargeboten werden. – ③ Kunden, die ihre *Bank* nicht förmlich (durch Unterschrift unter ein entsprechendes Schriftstück) über die mit *Optionsgeschäften* verbundenen *Risiken* aufgeklärt hat, können in Deutschland nach § 37d WpHG bei einem Verlustgeschäft auf Rückabwicklung bestehen.

Schanghaiengeld (shanghaiing provision): ① Zahlung von Schiffseignern in *Bargeld* an Werber-Kolonnen (sog. Press-Gangs), die Seeleute auf unterbemannte Schiffe mit List (Alkohol, Drogen, falsche Versprechungen) oder Gewalt verschleppen. – ② Im weiteren Sinne auch jede Vermittlungsgebühr an solche Kundenwerber, die mit unlauteren Mitteln (meistens ahnungslose, unerfahrene) Personen zur Unterschrift unter aufwendige Verträge bringen. In Deutschland ist trotz Verbraucheraufklärung, Rechtsverfolgung und Spezialgesetzgebung (Widerrufsrecht bei sog. Haustür-Verträgen) das Schanghaien im letzteren Sinne noch nicht ausgestorben. – Siehe Dampfstube, Douceur, Geld, weiches, Handgeld, Reedergeld, Schmiergeld.

Schattenbank(bereich)system (underground banking sector; parallel banking sector; extra-legal banking sector): Neben lizenzierten, von den *Aufsichtsbehörden* überwachten *Banken* bestehende Unternehmen, die Geldgeschäfte aller Art betreiben. In Deutschland besteht eine weitverzeigte Gruppe solcher Unternehmen; die *Einlagen* werden häufig von hier lebenden Menschen ausländischer Herkunft geleistet. Nach Feststellungen der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* wird das Schattenbanksystem häufig auch zur *Geldwäsche* benutzt. Zudem ist dieser Schwarzmarkt auch ein idealer Umschlagsplatz für gefälschte und verfälschte *Wertpapiere* sowie für *Counterfeit Cards*. - Der Anteil betrügerischer Machenschaften seitens der anbietenden Dienstleister ist in diesem Bereich äusserst sehr hoch; eine Rechtsverfolgung aber aus verschiedenen Gründen schier aussichtslos. – Siehe Address Spoofing, Dampfstube, Domizil-Verschleierung, Einzie-

hung, Firmenbestatter, Geheimtip, Geldtransfer-Vermittler, Ghettobanking, Groll-Effekt, Hawala, High risk countries, Kapitalmarkt, grauer, Nominee, Offshore-Finanzplätze, Parallel Banking, Remittance Services, Underground Banking, Winkelmakler. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 71 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 83 ff. sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin (Rubrik "Erlaubnispflicht und Verfolgung unerlaubt betriebener Geschäfte").

Schattenrating (shadow rating): Siehe Shadow Rating.

Schatulle (casket): ① Behältnis, Kästchen, besonders zum Aufbewahren von *Geld*. – ② Privatkasse eines Regenten, dann oft Privatschatulle genannt.

Schatzanweisungen (Treasury bills; Treasury notes): Verzinsliche, kurz- bis *mittelfristige* Schuldverpflichtungen des Staates in wechselähnlicher Form. - In den USA unterscheidet man zwischen den – ❶ den *kurzfristigen* Treasury bills (Schatzwechsel oder Schatzscheine) mit einer Laufzeit von 3 bis 12 Monaten und – ❷ den *mittelfristigen* Treasury notes mit einer Laufzeit von 1 bis 5 Jahren. - Die meisten Länder der Welt haben ihre *USD-Währungsreserven* in Treasury Notes angelegt. – Siehe Dollar-Crash, Reskription, Tresorschein.

Schatzanweisungen, unverzinsliche "Bubills" (Treasury discount papers): In Deutschland vom Bund emittierte *Wertpapiere* mit einer Laufzeit von in der Regel sechs Monaten. Wie die *Finanzierungsschätze*, so sind auch sie Diskontpapiere; die *Verzinsung* entspricht also dem Unterschied zwischen *Nennwert* und Kaufpreis. Sie werden in vierteljährlichem Rhythmus (Januar, April, Juli, Oktober) im *Tenderverfahren* über die *Bietergruppe Bundesemissionen* begeben. Ihre Mindeststückelung beträgt 0,5 Mio EUR; sie werden nicht in den Börsenhandel eingeführt und in der Regel von *institutionellen Anlegern* und ausländischen *Zentralbanken* übernommen. – Siehe Abzinsungspapier.

Schatzwechsel (Treasury Bills): In Deutschland für die *Offenmarktpolitik* der Bundesbank früher eingesetzte *Wertpapiere* mit einer Laufzeit von in der Regel drei Tagen. Sie dienten der *kurzfristigen Liquiditätsabschöpfung* am *Geldmarkt*. Formal handelte es sich um Bundesemissionen, tatsächlich galten sie aber als Bundesbankpapiere. – Siehe Reskription, Schatzanweisungen, Tap.

Scheidemünze (token coin; divisional coin; minor coin; small money): In Metall geprägtes *Geld*, dessen Metallwert geringer ist als der Nominalwert, das aber dennoch volle gesetzliche Zahlungskraft (*Annahmewang*) besitzt. Weil bei vorangegangenen Währungsumstellungen in Deutschland (1923 von der Mark zur Rentenmark, 1924 von der Rentenmark zur Reichsmark, 1948 von der Reichsmark zur Deutschen Mark) alle Scheidemünzen jeweils ihren vollen *Wert* behielten, werden sie bevorzugt gehortet. - Die *Um-*

laufsgeschwindigkeit der Scheidemünzen ist im allgemeinen ein Vielfaches jener der *Kurantmünzen*. – Siehe Abnutzung, Heller, Katzengeld, Kreuzer, Münze, Münzhorte, Münzpflege, Obolus, Reichsbank, Schilling.

Scheintransaktionen (wash sales; oft auch im Deutschen Wash Sales): Aufsichtsrechtlich verbotene Geschäfte, bei denen in demselben *Kontrakt* sowie an derselben *Börse* auf denselben Termin gleichzeitig Käufe und Verkäufe (oder umgekehrt) vorgenommen werden. Tatsächlich wird auf diese Weise keine *Position* eingenommen; es entsteht aber der Eindruck, dass ein Kauf bzw. Verkauf gegeben sei. - Scheintransaktionen haben in der Regel den Zweck, die (Termin)Umsätze hochzutreiben, um dadurch andere Marktteilnehmer zum Einsteigen in diesen Teilmarkt zu locken. Durch die Wachsamkeit der *Aufsichtsbehörden* an den kontrollierten *Börsen* jetzt die Ausnahme, aber auch heute noch in *Offshore-Finanzplätzen* nicht selten. – Siehe Dampfstube, Firmenbestatter, Frontrunning, Kursmanipulation, Marktpreismanipulation, Prearranged Trades, Scalping, Schlangenhandel, Winkelmakler. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 27, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 181, S. 190, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 174 f. (Wash Sales fallen unter die im März 2005 in Kraft getretene Marktmanipulations-Konkretisierungsverordnung [MaKonV], da sie irreführende Signale setzen), S. 186 f. (einzelne Fälle), S. 194 f. (weitere Fälle) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin (Rubrik "Aufsicht über den Wertpapierhandel und das Investmentgeschäft").

Schiedsverfahren (arbitration): Vorgang, bei dem Unstimmigkeiten zwischen – ① Kunden und der *Bank*, – ② einzelnen Teilnehmern an der *Börse* oder – ③ anderen Marktparteien einvernehmlich durch Schlichtung durch einen dazu bestelltes Gremium (*Gütestelle*: arbitration committee, jury) beigelegt werden sollen. - An vielen *Börsen* besteht für die Mitglieder die Pflicht, am Schiedsverfahren teilzunehmen. Eine gerichtliche Klage setzt in diesen Fällen ein nicht erfolgreiches Verfahren bei der Gütestelle voraus.

Schilling (shilling): Alte Münze; der Name leitet sich von der schildartigen Form ab (bestritten). In Österreich seit 1925 bis zum Beitritt zur Europäischen Währungsunion 1999 die Währungsbezeichnung, wobei 1 Schilling = 100 Groschen. – Siehe Heller, Kreuzer.

Schirmgeld (protection fee): ① In Deutschland Abgabe an den Kaiser seitens reichsunmittelbarer Herrschaften, um in ihrem Rechtsbestand gegenüber Reichsfürsten und Reichsstädten gesichert zu sein. – ② In manchen Städten und Territorialstaaten (auch in Österreich und der Schweiz) seitens der konfessionell von der Mehrheit abweichenden oder stammesfremden Bewohner (vor allem Bewohner mosaischen Glaubens ["Judentribut"]) zu zahlende Abgabe, um sie vor allfälligen Angriffen zu schützen: ein *Schutzgeld*. – Siehe Geleitgeld, Schutzgeld.

Schlagschatz (seigniorage): ① Bei *Kurantmünzen* der Unterschied zwischen dem Stoffwert der *Münze* und ihrem *Nennwert*. Ist diese Differenz verhältnismässig hoch, dann besteht ein Anreiz, die entsprechende *Münze* (unerlaubt) nachzuprägen. – ② Bei *Medaillen* in Form der Nachprägung alter *Münzen* oder der Prägung von ganz neuen Stücken der Unterschied zwischen dem Stoffwert und dem Verkaufspreis. Weil hier der Markt ausserhalb des Kreises der an *Numismatik* direkt Interessierten schwer durchschaubar ist, beträgt der Schlagschatz (das *Aufgeld*) oft 100 Prozent und mehr. – Siehe *Aufgeld*, *Münze*, *Numismatik*, *Prägesatz*, *Regionalgeld*, *Seignorage*.

Schlagenhandel (snake trade): Das systematische Durchsuchen der Auftragsbücher nach Bestens-Aufträgen in börsennotierten *Titeln*, für welche keine Geld- bzw. Briefkurse existieren. Absicht ist dabei, Geld- oder Briefkurse zu stellen, die stark von marktgerechten Preisen abweichen, um so zu günstigen Ausführungen zu kommen. Die *Börsenordnungen* untersagen derartiges Vorgehen und die *Aufsichtsbehörden* verfolgen entsprechende Praktiken. – Siehe *Agiotage*, *Intelligent Miner*, *Leerverkauf*, *Scheintransaktionen*, *Spesenreiterei*.

Schleusengeld (sluice money): Abgabe in *Bargeld*, die ein Schiff beim Durchlauf einer Schleuse zu entrichten hat. – Siehe *Ärariengeld*, *Brückengeld*, *Chauseegeld*, *Fährgeld*, *Furtgeld*, *Hafengeld*, *Rheinoctroi*, *Torgeld*, *Wassergeld*, *Wegegeld*, *Zunftgeld*.

Schleichwerbung (covered advertising, plug): Marketingstrategie, bei der – ① eine Werbebotschaft an den Hörer, Leser, Zuschauer oder Spieler (hier vor allem im Zuge von Computerspielen für Jugendliche) gerichtet wird, – ② deren reklamehaltiger Inhalt nicht (unmittelbar) erkennbar ist. In Deutschland ist Schleichwerbung im *Finanzsektor* bis anhin selten. Die *Institute* setzen (etwa bei Börsenspielen für Jugendliche) mehr auf offene Werbung. – Siehe *Kultursponsoring*, *Product Placement*, *Werbebeschränkungen*.

Schlusskurs (close; closing range; closing price): ① Kursbereich innert der beiden letzten Minuten einer Börsensitzung. – ② Der letzte notierte Kurs für ein bestimmtes *Wertpapier* während einer Börsensitzung (im Gegensatz zum *Eröffnungskurs*). - An vielen *Börsen* wird der offizielle Schlusskurs aus dem Durchschnitt der erzielten Kurse innert dieses Zeitraums errechnet. – Siehe *Gap*, auch *Notierung*, *variable*, *Strichdiagramm*, *Tagesendwert*.

Schlusschein, Schlusszettel (contract note): Ein rechtsgültiger schriftlicher Beleg über den Kauf oder Verkauf von *Finanzinstrumenten*, insbes. *Aktien*. Darin sind alle besonderen Vertragsbedingungen aufgeführt. – Siehe *Abwicklungsbestätigung*, *Buchgewinn*, *Closing*, *Kapitalanlage-Mustervertrag*, *Kontrakt*, *Settlement*, *Übertragung*, *endgültige*.

Schmiergeld (lubrication fee; bribe, slush fund): ① Zur Postkutschenzeit in die *Taxe* eingerechneter Betrag zur Beschaffung von Schmierfett (lubricating grease) zwecks Bestreichens der in gleitendem Kontakt sich gegeneinander bewegenden Teile der Räder; als Schutz vor Abrieb, vor allem aber auch, um lästige Quietsch-Töne zu vermeiden. – ② Zahlungen zur Bestechung von Personen, in der Regel Amtsträger in Behörden, manchmal auch *Draufgeld* genannt. Das Anbieten entsprechender (auch nichtgeldlicher: Besuch des Freundin des Studenten beim Professor vor der Prüfung) Leistungen wird als aktive Bestechung strafrechtlich verfolgt. Die Entgegennahme entsprechender Vorteile gilt als passive Bestechung und ist gleichfalls eine Straftat, deren Verfolgung von Amts wegen eintritt. – Siehe Anerkennungsprämie, Douceur, Draufgeld, Handgeld, Transaktionsbonus, Trinkgeld.

Schnelltender (quick tender): *Tenderverfahren*, das bei der *EZB* für befristete Verträge im Rahmen der *Feinsteuerungs-Operationen* genutzt wird. - Schnelltender werden innert einer Stunde durchgeführt. Sie können aber auch auf Grundlage bilateraler Geschäfte (vor allem bei liquiditätsabschöpfenden Operationen) vorkommen, wobei eine begrenzte Anzahl von *Geschäftspartnern* ausgewählt werden kann. In Hinblick auf eine gleichberechtigte Berücksichtigung der *Geschäftspartner* erfolgt diesfalls (also wenn die *Transaktion* nicht mit allen *Geschäftspartnern* abgewickelt werden kann) die Auswahl nach einem Rotations- System. - In der Regel werden Schnelltender von den *nationalen Zentralbanken* abgewickelt; jedoch kann auch die *EZB* selbst solche durchführen.

Schock, externer (external shock): *Unsicherheiten* auf (Finanz)Märkten, hervorgerufen durch unvorhersehbare, nicht berechenbare Ereignisse wie Tod eines Geschäftspartners, Zahlungsunfähigkeit eines Staates, Revolution, Krieg, Erdbeben, Überflutungen und andere Naturkatastrophen sowie auch politische Ereignisse (etwa der Anschlag auf das World Trade Center in Neuyork am 11. September 2001). - Kennzeichnend für externe Schocks ist ein *Dominostein-Effekt*: die Einbussen eines Marktpartners wirken sich der Reihe nach und in der Regel sehr rasch auf alle andere aus. Externe Schocks verhindern, dass sich das Geschehen auf (Finanz)Märkten mathematisch genau vorherbestimmen lässt. – Siehe Börsenkrach, Crash, Dominostein-Effekt, Formeln, finanzmathematische, Hurrikan-Schocks, Mittelfristig, Modellunsicherheit, Ölpreis-Schock, Prager Verlautbarung, Restrisiko, Risiko-Tragfähigkeit, Rückwirkungen, systeminhärente, Run, Schock-Bewältigung, monetäre, Staatsschulden, verweigerter, Terror-Schock, Unsicherheit, Währungsraum, optimaler, Worst Case Szenario. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2004, S. 28 ff., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 19 ff., Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 67 ff. (Schocks und Geldmenge: ausführliche Darstellung).

Schock-Bewältigung, monetäre (central-bank shock overcoming): Die Anpassung einer *Zentralbank* an plötzlich auftretende und/oder unvorhergesehene Herausforderungen. So hatte die *EZB* 1999 eine – ❶ neue *Währung* (den EUR) als – ❷ eben gegründete *Zen-*

tralbank eingeführt, da – ③ stieg der für die Preisentwicklung so bedeutende *Erdölpreis* steil an, – ④ die Aktienmärkte stürzten weltweit 2000 ein, – ⑤ zwei Kriege (Afghanistan, Irak) brachen aus, – ⑥ ein Anschlag im Zentrum von Neuyork erschütterte die *Finanzwelt*. und alle diese Schock-Ereignisse wurden von der Geldpolitik gut bewältigt. – Siehe Crash, Erdölpreis, Hurrikan-Schocks, Modelle, geldpolitische, Modellunsicherheit, Oil Bulletin, Petrodollar, Prager Verlautbarung, Risiko-Tragfähigkeit, Rohstoffpreise, Schock, externer, Stress-Test. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 83 ff. (Schockbewältigung im Euro-Währungsgebiet).

Schreiber (writer): Der Verkäufer einer *Option*.

Schuhsohlenkosten (shoe-leather costs): Bei *Inflation* sind die Wirtschaftssubjekte gezwungen, häufiger Bankgeschäfte (durch Gang an den Bankschalter bzw. Einloggen zur Datenverarbeitungsanlage der *Bank*) tätigen zu müssen, um ihre Geldübertragungen auszuführen. Bei sehr hoher Inflationsrate kann dies zu einem Zusammenbruch des Geldkreislaufs führen. – Siehe Inflation, Marktmechanismus, Menükosten, Nominalwertprinzip, Phillips-Theorem.

Schuld, schwebende (floating debt): In Bezug auf die *Staatsschuld* ausgegebene kurz bis mittelfristige *Titel* (wie *Schatzwechsel*, *Kassenobligationen*), die noch nicht definitiv am *Kapitalmarkt* untergebracht sind. Die endgültig plazierte Schuld nennt man demgegenüber fundierte Schuld (funded debt). – Siehe Deficit-Debt-Adjustment. – Vgl. den aktuellen Stand der schwebenden Schuld und der fundierten Schuld in Deutschland im Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Öffentliche Finanzen in Deutschland", Unterrubrik "Verschuldung der öffentlichen Haushalte" (dort nach verschiedenen Merkmalen aufgeschlüsselt) und für den Euroraum im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Öffentliche Finanzen", Unterrubrik "Verschuldung" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 29 ff. (grundsätzliche Darlegungen auch zur Fristigkeit der Schuldtitel des Staates).

Schuldbuchforderung (debt register claim): Eine öffentliche *Anleihe* wird nicht verbrieft, sondern der Gläubiger in ein Schuldbuch eingetragen. In Deutschland unterliegen die Schuldbücher dem gesetzlich verankerten Schuldbuchgeheimnis, das in der Praxis dem Bankgeheimnis entspricht. - Das in ein Schuldbuch des Bundes oder eines Landes eingetragene Forderungsrecht nennt man auch *Wertrecht*. Für die Verwahrung und Verwaltung der Schuldbuchforderungen gelten in Deutschland die Bestimmungen des *Depotgesetzes*. – Siehe Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur, Fiscal Agent.

Schuldenmanagement (debt management): Durch den Einsatz geeigneter Finanzierungsinstrumente und Laufzeiten eine ausgewogene Gläubigerstruktur zu erreichen. –

Siehe Bankregel, goldene, Fälligkeitsgliederung.

Schuldenquote, industrielle (industrial debt ratio): Wenn nicht anders definiert, die Summe aufgenommenener *Darlehn* von nichtfinanziellen Unternehmen, bezogen auf das *Bruttoinlandsprodukt*. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2006, S. 43 (Entwicklung seit 1999).

Schuldenquote, staatliche (macro-economic debt ratio): Eines der in Artikel 104 Abs. 2 des EGV festgelegten Konvergenzmerkmale. Die Schuldenquote ist definiert als "Verhältnis zwischen dem öffentlichen *Schuldenstand* und dem Brutto-Inlandsprodukt zu Marktpreisen". Nähere Definitionen sind im Protokoll № 20 (Verfahren bei einem übermässigem Defizit) des EGV festgelegt. – Siehe Ausgabenquote, öffentliche, Deficit-Debt-Adjustment, Defizitquote, Finanzpolitik, Haushaltsdefizit, Nachhaltigkeit, Schuld, schwebende, Sozialstaat-Falle, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen. – Vgl. zum Verfahren bei übermässigem Defizit auch Monatsbericht der EZB vom Juni 2003, S. 64 f., S. 67; Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005, S. 15 ff. (völlig veränderte Lage nach der "Reform" des Stabilitäts- und Wachstumspaktes) und S. 23 ff. (ausführliche Darlegungen zur Stabilitäts-"Kultur"), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 58 (Projektion bis 2050, unterteilt auch nach einzelnen Ausgabegruppen und Ländern).

Schuldenrückführungsmechanismus, unabhängiger (Sovereign Debt Restructuring Mechanism, SDRM): Nach dem finanziellen Kollaps südamerikanischer Staaten vom IMF 2001 vorgeschlagenes und von verschiedenen internationalen Fachgremien gebilligtes Programm, das auf der Grundlage vertraglicher Abmachungen folgende Schritte enthält. – ❶ Stellt ein *Staat* seine Zahlungen ein, so wird er bis auf weiteres gegen Rechtsverfolgung seitens (privater) Gläubiger geschützt. – ❷ Der betroffene *Staat* garantiert den Gläubigern ein faires Verhalten während des Zahlungsaufschubs. – ❸ Wer jetzt frisches *Geld* in das verschuldete Land einbringt, erhält einen Vorzugsstatus. – ❹ Die Mehrheit der Gläubiger erhält das Recht, im Namen sämtlicher Gläubiger Vereinbarungen über die Rückführung der Schulden zu treffen. - Bei der *Finanzkrise* Brasiliens 2002 gegen alle *Erwartungen* (aus politischen Gründen) nicht angewendet. – Siehe Londoner Club, Londoner Verfahren, Prager Verlautbarung, Staatsschulden, verweigerte, Umschuldungsklauseln. – Vgl. Geschäftsbericht 2003 der Deutschen Bundesbank, S. 110 ff.

Schuldenstand (debt level general government): In Zusammenhang mit dem *Stabilitäts- und Wachstumspakt* – ❶ der Brutto-Gesamtschuldenstand zum Nominalwert – ❷ am Jahresende – ❸ nach saldierender Umrechnung innerhalb und zwischen den einzelnen Bereichen des Staatssektors. – Siehe Staat. – Vgl. zur Höhe der Schulden den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Öffentliche Finanzen" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Schuldnergewinn (profit accruing to debtors): Wenn nicht anders definiert, der Vorteil eines Schuldners, der ihm beim Währungsschnitt von einer inflationären (100 Reichsmark) auf eine stabile (10 Deutsche Mark) Währung zufällt.

Schuldtitel (debt instruments): ① Allgemein ein Dokument, das ein *Darlehn* oder eine vertragliche Verpflichtung ausweist. – ② *Schuldverschreibungen* im Sinne von § 793 BGB, wie bei Warenkrediten, Bankdepositen, Wechselschulden, *Obligationen*, usw. üblich. – ③ Rechtlich verbindliche Schuldscheine im Sinne von § 371 BGB, die ausgestellt werden, wenn jemand *Geld* entlehnt. – ④ *Schuldverschreibung*. – Siehe Papiere, Titel.

Schuldtitel, festverzinslicher (fixed-rate instrument): *Finanzinstrument*, bei dem der *Zinssatz* für die gesamte Laufzeit des Vertrags festgelegt ist.

Schuldtitel, variabel verzinslicher (floating rate instrument): *Finanzinstrument*, bei dem der *Zinssatz* in regelmässigen Abständen anhand eines Referenzindex neu festgesetzt und damit den Veränderungen der kurz- oder *mittelfristigen* Marktzinsen angepasst wird. Bei Schuldtiteln mit variabler Verzinsung werden die *Zinsen* entweder im voraus oder im nachhinein festgesetzt. – Siehe Floater.

Schuldverschreibung (debenture; debt security): Als – ❶ *Wertpapier* gestaltete Schuldverpflichtung (nämlich Versprechen des Schuldners (= Emittenten), dem Inhaber (= Gläubiger) Zahlungen zu einem bestimmten Termin zu leisten) mit – ❷ in der Regel festem, manchmal aber auch variablem *Zinssatz*, seltener oder zinslos (*Nullkuponanleihe*) oder als *Losanleihe* gestaltet. – ❸ Von wenigen Ausnahmen (*Verlosung*) abgesehen, mit einer festen Fälligkeit versehen; auch *Obligation* oder Rentenpapier genannt. - Bei der *EZB* werden Schuldverschreibungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr als *langfristig* eingestuft. – Siehe Abzinsungspapier, Anleihe, Bankschuldverschreibung, Duration, Finanzinstrument, Schuldtitel, Verlosung, Wandelanleihe. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Rubrik "Finanzmärkte"; bei den "Erläuterungen" wichtige Definitionen; Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 26 ff. (Statistisches), Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 74 (Vergleichbarkeit der Statistiken).

Schuldverschreibungen, kurzfristige (commercial papers): ① *Fremdkapital* mit einer Fälligkeit in der Regel zwischen 30 und 270 Tagen vom Zeitpunkt der Ausgabe. Solche *kurzfristigen* Inhaber-*Schuldverschreibungen* werden von Firmen mit einem guten Kredit-Rating ausgegeben. – ② Von *Monetären Finanzinstituten* begebene *Schuldverschreibungen* mit einer vereinbarten Laufzeit von bis zu zwei Jahren. Derartige *Papiere* sind Bestandteil der weit gefassten Geldmenge *M3*; sie werden von der *Zentralbank* nach verschiedenen Gesichtspunkten (vor allem: ihr Anteil am Bestand *M3* sowie an marktfähigen

Finanzinstrumenten gesamthaft) untergliedert und beobachtet. – Siehe Commercial Papers, Einlagezertifikate, Euro-Notes, Notes, Privatplazierungen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2007, S. 16 ff. (Entwicklung der kurzfristigen Schuldverschreibungen innert der Geldmenge M3; das Angebot und die Nachfrage bestimmende Faktoren).

Schuldverschreibung, variabel verzinsliche (variabel interest bearing debenture): *Obligation*, bei welcher der *Zinssatz* in vertraglich vereinbarten Zeitabständen unter Bezugnahme auf einen Referenzzinssatz oder Index neu festgesetzt wird. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Rubrik "Finanzmärkte" sowie die Abgrenzungen in den nachgestellten "Erläuterungen".

Schulgeld (school fees; school transfers): ① Zahlungen von Besuchern einer Bildungseinrichtung (bzw. deren Eltern) für den Unterhalt der Gebäude, die Besoldung des Lehrpersonals, Unterrichtsmaterial, Mittags-Verpflegung, Schuluniformen und andere *Ausgaben*. - Von den Schulträgern (Gemeinde, Kreis, Kanton) können in vielen Ländern (früher auch in Deutschland) für Schulneu- und Umbaukosten besondere Schulgelder erhoben werden. – ② Zeckgebundene Überweisungen des Zentralstaates an Teilstaaten bzw. von Gebietskörperschaften (Länder, Kantone, Kreise) an Gemeinden für Schulzwecke. – Siehe Brandgeld, Seminargeld, Unterrichtsgeld.

Schussgeld (shoot impost): Zahlung in *Bargeld*, die der Jagdherr für das zur Strecke gekommene Wild bezahlt. In vielen Ländern durch die jeweilige Jagdordnung genauer festgesetzt.

Schutzgeld (protection money): ① Erpresstes Geld ("Pizzu") unter Androhung von Gewalt, meist durch darauf spezialisierte kriminelle Organisationen (Mafia, Cosa Nostra). – ② Anderer Ausdruck für das frühere *Schirmgeld*: im Altertum von den Römern den Völkern mit rivalisierenden Gruppen (Galliern, Juden; denn das römische Heer musste bewaffneten Konflikten der verfeindeten Parteien zuvorkommen) auferlegt; in der Neuzeit als Abgabe von den Wikinger den Engländern (Danegeld) auferlegt; im Mittelalter eine Abgabe mit dem Zweck, Ansässige (vor allem Bürger mosaischen Glaubens in Städten) vor angeblicher oder tatsächlicher Bedrohung zu schützen (Judentribut; Jews tribute). – ③ Frühere Zahlung in Bargeld, um einen Freibrief (sicheres Geleit durch ein Gebiet) zu erlangen; *Permissionsgeld*. – Siehe Geleitgeld, Schirmgeld.

Schwankungen, niederfrequente (low frequency fluctuations): Begriff der Geldstatistik der EZB in Zusammenhang mit der verfeinerten Analyse von M3. Dabei werden *Potfolio*-Umschichtungen aus der M3-Statistik herausgefiltert. Die sich so ergebenden Veränderungen von M3 (die mittelfristigen Schwankungen) erweisen sich als gute Grundlage für die Vorhersage der Inflationsentwicklung. – Aggregate, monetäre, Geldmenge, Goldpreis, Geldüberhang, Immobilienblase, Liquidität, M3, Zwischenparken.

Schwankungsmarge (variation margin; marking to market): Die *EZB* verlangt, dass der *Wert* der *Sicherheiten* während der Laufzeit einer liquiditätszuführenden *befristeten Transaktion* innert einer bestimmten Marge bleiben muss. Falls der regelmässig neu ermittelte Marktpreis der *Sicherheiten* unter die Schwankungsmarge sinkt, so müssen die *Geschäftspartner* zusätzliche *Sicherheiten* (oder Barmittel) zur Verfügung stellen. - Wenn andererseits der *Marktwert* der *Sicherheiten* nach ihrer Neubewertung den von einem *Geschäftspartner* geschuldeten Betrag zuzüglich der Schwankungsmarge übersteigt, so gibt die *Zentralbank* dem *Geschäftspartner* die überschüssigen *Sicherheiten* (oder Barmittel) zurück. – Siehe auch Margenausgleich, Nachschuss-Aufforderung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2004, S. 81.

Schwankungsrückstellung (equalisation fund): Bei *Banken* zum Ausgleich der der Aufs und Abs im Volumen der *Kreditausfälle* künftiger Jahre gebildete Passivposten in der Bilanz. Für Versicherungsunternehmen in Bezug auf den Schadensverlauf innert der EU in Einzelheiten vorgeschrieben und von den *Aufsichtsbehörden* überwacht.

Schwellenländer (threshold countries): Staaten, bei denen sich im Innern ein regelmässiger Gütertausch meistens noch nicht voll herausgebildet und verfestigt hat, und die am internationalen Warenaustausch gesamthaft zunächst noch gering beteiligt sind. Gleichwohl spielen sie für die *Finanzmärkte* eine grosse Rolle, weil sie in der Regel Kapitalimporteure sind. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 65 ff. (mit vielen Übersichten), Monatsbericht der EZB vom August 2005, S. 81 ff. (sehr ausführlich Darlegungen mit vielen Übersichten).

Schwellenwert (trigger point): ① Bei der *Zentralbank* im voraus festgelegte Höhe der bereitgestellten *Liquidität*, bei deren Erreichen ein *Margenausgleich* vorgenommen wird. – ② Höhe des haftenden *Eigenkapitals* eines Schuldners, ab der ein *Kreditinstitut* nach § 18 KWG verpflichtet ist, sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers offenlegen zu lassen. – Vgl. Jahresbericht der BaFin 2005, S. 109 (Anhebung des Schwellenwertes auf 10 Prozent des haftenden Eigenkapitals bzw. auf 0,75 Mio EUR).

Schwindelbank (wild cat bank): Ältere Bezeichnung für ein *Kreditinstitut*, gegründet von vornherein mit der Absicht, Einlagen von Kunden einzuwerben, die dann von den Bankgründern unterschlagen werden. Dank der Erlaubnispflicht für eine *Bank* und der Überwachung durch die *Aufsichtsbehörden* sind solche *Institute* heute nur noch in *Offshore-Finanzplätzen* zu finden. – Siehe Agiotage, Geheimtip, Kapitalmarkt, grauer, Schattenbanksystem, Underground Banking.

Schwundgeld (srcip money): Die Forderung, dass *Zentralbankgeld* (wöchentlich ein Tausendstel) an *Wert* verlieren solle. Jedermann würde diesfalls danach trachten, das

Geld schnell loszuwerden. - Hinter dieser (von Vertretern der "Freigeldlehre" auch heute noch eifrig vertretenen) Forderung steht der Gedanke, dass Geld zurückgehalten und damit in seiner Funktion als Zwischentauschmittel behindert werde. - *Zins* darf es nach dieser Lehre nicht geben. Es wird nicht erkannt, dass *Kapital* gleichbedeutend ist mit sachlichen Produktionsmitteln, deren Überlassung zur Nutzung (sei es in Form von Arbeitsmitteln oder von *Geld* zum Erwerb von solchen) den Eigentümer zum Zinsbezug berechtigt, weil damit eine erhöhte Produktivität des Arbeitsprozesses verbunden ist. - Da das *Geld* bei diesem Vorschlag seiner Funktion als Wertaufbewahrungsmittel beraubt ist, müssten die Wirtschaftssubjekte *Ersparnisse* in Wertgegenständen anlegen. – Siehe Geldabschaffung, Regionalgeld, Seignorage, Verzinsung, Zinsallokations-Funktion, Zinsverbot.

Schwundquote (attrition rate): In Bezug auf den *Finanzmarkt* gesamthaft - und häufig besonders auf *Hedge-Fonds* bezogen - der Prozentsatz der Anbieter, die jährlich vom Markt verschwinden.

Secondary Offering (so auch im Deutschen gesagt): Eine börsennotierte Aktiengesellschaft erhöht ihr *Kapital* durch die Ausgabe neuer *Aktien*; die erste *Begebung* wird dann im Gegensatz dazu oft auch als Initial Public Offering – Siehe Aktie, Aktienmarkt, Begebung, Emissionsgeschäft, Ersterwerber, Garantiesyndikat, Konzertzeichner, Privatplatzierung, Wertpapier-Emissionen, Wertpapier-Verkaufsprospekt, Zulassungsstelle, Zweitplatzierung.

Secondary Purchase (so auch im Deutschen gesagt): Verkauf von Anteilen an einer *Investition* an eine andere *Adresse*, in der Regel an einen *institutionellen Anleger*.

Second-Lien-Kredit (second-lien credit): Die nachrangige Kreditgewährung zu bereits bestehenden *Darlehen*, besonders von *CLO-Fonds* im Zuge von *Leveraged Buyouts* eingesetzt. – Siehe Payment-in-Kind-Kredit. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 46 f. (Bedenken gegen diese Art der Finanzierung wegen der sehr hohen Risiken mit Rückwirkung auf die allgemeine Wirtschaftslage).

Securities and Exchange Commission, SEC: In den USA *Aufsichtsbehörde* für Investmentbanken und Brokerfirmen mit weitreichenden Vollmachten. So steht der Behörde auch eine buchhalterische Prüfung der Bilanzen zu. – Siehe Public Company Accounting Oversight Board, Verlust-Tarnung, Sarbanes-Oxley Act.

Securitisierung (securitisation): Die an den internationalen *Finanzmärkten* erkennbare Tendenz, *Fremdkapital* vermehrt durch die *Begebung* von *Wertpapieren* aller Art anstatt über Bankkredite zu beschaffen. – Siehe Commercial Papers, Hausbank, Ortsbank, Verbriefung, Volkswirtschaft, bankbasierte.

Seed Capital (so auch im Deutschen gesagt): Die *Finanzierung* einer technischen Entdeckung oder auch einer Geschäftsidee, um diese ausreifen und mit Aussicht auf *Gewinn* umsetzen zu können. Am erfolgreichen Ende steht in der Regel die Neugründung eines Unternehmens, wobei der bisherige Investor dann oft Teilhaber wird. – Siehe Mikro-Finanzierung, Dritphase-Finanzierung, Private-Equity-Finanzierung, Sweet Equity, Vendor Financing.

Seehandlung (Bank of Prussia): Im Jahr 1772 gegründete staatliche Gesellschaft mit ursprünglich weitem Geschäftskreis, seit 1845 reines Bankhaus, 1918 umbenannt in "Preussische Staatsbank (Seehandlung)", 1947 mit der Auflösung Preussens liquidiert und das Restvermögen in eine Stiftung (Stipendien für Schriftsteller aus Osteuropa) eingebracht. In der Wirtschaftsgeschichte Preussens (Handelsförderung, innere Kolonisation) spielte das Institut eine bedeutende Rolle. – Siehe Meliorationskredit, Siedlungskredit.

Segmentbindung (single form of price determination): An Wertpapierbörsen in Deutschland wurde 2002 die Vorschrift aufgehoben, dass eine *Aktie* nur einem einzigen Marktsegment (*amtlicher Markt, geregelter Markt, Freiverkehr*) gehandelt werden darf. – Siehe Börsensegmente, Wertpapierdienstleistungs-Richtlinie, Europäische.

Seignorage (seignorage, oft auch: seigniorage): ① Früher und in älteren Veröffentlichungen – ❶ der Präge-lohn für den Münzer (den Hersteller einer Metallmünze) sowie – ❷ dessen jeweils genau festgesetzte Abgabe an dem Münzherrn. – ② Heute allgemein der Unterschied zwischen den Herstellungskosten und dem Nominalwert eines *Geldzeichens* (Münze oder Schein). Im *Eurogebiet* fließt die Seignorage für Scheine der *EZB* und für Münzen den einzelnen Regierungen zu. – ③ In anderer Bedeutung versteht man unter Seignorage auch die *Einnahmen* eines *Staates*, der seine Ausgabe über das in seiner Hand befindliche (also nicht einer unabhängigen *Zentralbank* überantworteten) Monopol zur Geldausgabe finanziert. – Siehe Münzregal., Regionalgeld, Schlagschatz.

Seitwärts (sideways): Markt mit sehr engem Kursbereich, also geringer Aufwärts- oder Abwärtsbewegung der Kurse. – Siehe Attentismus, Volatilität.

Sekel, auch **Scheckel** (sekel): Weithin gebräuchliche Münze im frühen Altertum (der Name bezeichnet ein altes hebräisches, phönizisches und babylonisches Gewicht). Viele alte Dokumente, vor allem auch die Schriften des Alten Testaments, drücken Wertangaben in dieser Geldeinheit aus. Ausgrabungen weisen einen unterschiedlichen *Edelmetall*-Gehalt (in der Regel Silber, daneben [seltener] Gold) des Sekels auf. Auch das Gewicht der Fundstücke schwankt erheblich, was auf einen Wandel der *Münze* durch die Jahrhunderte hindeutet. Die genau Bestimmung – ❶ des zur jeweiligen Zeit gültigen *Geldwer-*

tes eines Sekel und damit seiner *Kaufkraft* im Binnenverkehr sowie – ❷ die Umrechnung in andere zeitgenössische Geldeinheiten (Aussenwert des Sekels) ist daher ein besonderes Gebiet der *Numismatik* geworden. - Es galt ab etwa 100 v. Chr. grundsätzlich 60 Sekel = 1 Mine und 60 Minen = 1 Talent. – Siehe Amalfiner, Dareiko, Florentiner, Münze, Münzsystem, römisches, Samarkander, Stater, Urukagina-Regel.

Sektorkonzentration (industry concentration): Siehe Branchenkonzentration.

Sektoren, nichtfinanzielle (non-financial sectors): Bei der *EZB* umfasst dies – ❶ öffentliche Haushalte (*Staat*), – ❷ nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften sowie – ❸ private Haushalte, einschliesslich privater Organisationen ohne Erwerbszweck. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2002, S. 15 ff., Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 71 ff. (ausführliche Darstellung; neue Erhebungen, S. 82 f.: wichtige Kontenübersicht).

Sekundärmarkt (secondary market, after market): Der Handel mit *Wertpapieren* oder anderen *Finanzinstrumenten* im Anschluss an die Erstplazierung gelegentlich der *Begebung* (= Primärmarkt). Funktionsfähige Sekundärmärkte ermöglichen es Anlegern, im Falle eines unerwartet auftretenden Mittelbedarfs sich kostengünstig von ihren *Wertpapieren* zu trennen. Liquide *Wertpapiermärkte* erhöhen damit zugleich die Bereitschaft, in die entsprechenden *Titel* überhaupt erst zu investieren. – Siehe Börsenpreis, Konzertzeichner, Zweitplazierung.

Selbstbehalt (retention, percentage excess): ① Das *Risiko*, welches – ❶ nicht an einen Versicherer übertragen wird oder das – ❷ *Versicherungen* nicht an Rückversicherer weitergeben. – ② In anderer Bedeutung neuerdings oft auch die (gesetzlich vorgeschriebene) Gebühr von Patienten beim Kauf von Arzneimitteln (Zuzahlung; patient's contribution).

Selbstfinanzierung (self-financing, auto-financing): Allgemein in einem Unternehmen die Anhäufung von *Geld*, das durch eigene Wirtschaftstätigkeit aufgebracht wurde. In der Regel sind nicht ausgeschüttete *Gewinne* die Quelle der Selbstfinanzierung. - Den zur Selbstfinanzierung in grösserem Umfang befähigten Unternehmen wächst die Möglichkeit zu, unabhängig von *Banken* (und in der Regel auch vom Aufsichtsrat) Geschäftspolitik zu betreiben. Bestritten ist, ob bei selbstfinanzierten im Vergleich zu (teil)fremdfinanzierten Unternehmen die Gefahr der Kapitalfehlleitungen ansteigt. Wohl aber sieht man Gefahren darin, wenn die Selbstfinanzierung über längere Zeiträume hinweg aufgrund erstarrter monopolistischer oder oligopolistischer Marktstellungen bei fehlender Substitutionskonkurrenz (Elektrizitätswirtschaft in Deutschland) ermöglicht wird. – Siehe Abschottung, Finanzierung, Immunisierung.

Self Tender (so manchmal auch im Deutschen gesagt): Der Rückkauf der eigenen *Akti-*

en oder (bei einem Konzern) von Aktien beherrschter Gesellschaften an der *Börse*. – Siehe Aktienrückkauf. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 208 (aufsichtsrechtliche Vorschriften).

Sell-in-May-Effekt (Sell-in-May effect; sell in May and go away): Die Tatsache, dass erfahrungsgemäss *Aktien* zwischen Anfang Mai und Ende September schwächer notieren als zwischen Oktober und April. Die Finanzmarkttheorie versucht das mit dem geringeren Nachrichtenfluss und fehlender Dividendenprognosen innert dieser Monate zu erklären. Für rational handelnde Investoren dürfte jedoch die Jahreszeit keine Rolle spielen; denn die Fundamentaldaten haben sich ja nicht verändert. – Siehe Behavioural Finance, Januar-Effekt, Montags-Effekt, Modellunsicherheit, Small-Cap-Effekt.

Sell Off (so auch im Deutschen gesagt): Ausdruck (besonders an der *Börse*) für eine Welle von Verkaufsaufträgen. – Siehe Sell Out.

Sell Out (so auch im Deutschen gesagt): Panikartige Verkäufe von *Wertpapieren* oder Waren, die starke Kursstürze an der *Börse* auslösen. – Siehe Baisse, Blase, spekulative, Crash, Dominostein-Effekt, Rally, Run.

Sell-Plus-Order (so auch im Deutschen gesagt): An der *Börse* ein Verkaufsauftrag, der aber nur dann ausgeführt werden soll, wenn die letzte Preisbewegung nach oben gerichtet war. Viele einzelne oder wenige bedeutende *Orders* dieser Art können leicht eine Abwärtsbewegung an einer *Börse* einleiten; zumal dann, wenn computergesteuerte Kaufprogramme nachbörslich bzw. zeitversetzt an anderen *Börsen* der Welt gehäufte Aufträge auslösen. – Siehe Baisse, Bear, Blase, spekulative, Crash, Dominostein-Effekt, Friedhof-Markt, Karten-Stapel, Stückemangel, Up-Tick Rule.

Seminargeld (seminary due): ① Zahlung in *Bargeld* für den Besuch eines Lehrer-Seminars, allwo in den meisten Gegenden Deutschlands seit Ende des 18. Jhts. die Ausbildung der Volksschullehrer stattfand. Die Kandidaten wurden dort in einem zwei- bis dreijährigen Kurs auf ihren Beruf vorbereitet und wohnten auch regelmässig im Seminar-gebäude. Ab etwa 1920 errichtete man in Deutschland Pädagogische Akademien mit viersemestrigem Studium für Lehrer; diese gingen um 1970 nach und nach in die Universitäten ein. – ② In der katholischen Kirche eine im Konzil von Trient 1563 gestattete Abgabe (Seminaristicum, Alumnaticum, auch TAXA CONCILIARIS), die ein Bischof von den Kirchengemeinden einziehen darf zum Zwecke der Errichtung und Erhaltung eines diözesanen Seminars als Ausbildungsstätte für Geistliche. – Siehe Ablassgeld, Annaten, Dispensationsgeld, Kathedralgeld, Kirchgeld, Opfergeld, Peterspfennig, Prokurationsgeld, Schulgeld.

Seniorität (seniority): Wenn nicht anders definiert, der vertraglich vereinbarte Vorzug

einer Anlage vor *Eigenkapital* oder *Mezzanin-Kapital* im Falle des Konkurses eines Unternehmens. – Siehe Londoner Verfahren, Subordinated Debt.

Senior-Tranche (senior tranche): Bei einer *True Sale Verbriefung* diejenigen Obligationäre, die als letzte (vor den Besitzern der *Erstverlust-Tranche* und der *Mezzanin-Tranche*) bei Verlusten im Falle säumiger Schuldner haften. Entsprechend tragen sie ein geringeres *Risiko*, beziehen aber auch eine niedrigere *Verzinsung*. Die risikoarme Senior-Tranche ist vor allem für *Versicherungen* sowie für *Kapitalanlagegesellschaften* und *Pensionsfonds* attraktiv. – Siehe True Sale-Verbriefung.

Sensal (broker): (In Österreich) Bezeichnung für öffentlich bestellte, vereidigte Kursmakler. – Siehe Börsenmakler, Skontroführer.

SEPA-Lastschriftverfahren (SEPA Direct Debit Scheme; SDD): Siehe Single European Payment Area, SEPA.

Service-Shift (so auch im Deutschen gesagt): Die Tatsache, dass der Dienstleistungssektor (Tertiärsektor; tertiary sector) in einer (entwickelten) Volkswirtschaft im Verhältnis zum verarbeitenden Gewerbe zunimmt. Damit einher geht auch eine Anpassung der *Banken* an die besonderen Finanzierungsbedürfnisse des Dienstleistungsgewerbes. – Siehe Tertiarisierung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 63 ff. (Entwicklung in Zahlen; Gründe für den Anstieg).

Settlement (so auch oft im Deutschen gesagt): Die Erledigung eines Auftrags an der *Börse*. Das Gut (*Wertpapier, Ware, Devise*) wurde beschafft, und der Auftraggeber hat den ihm in Rechnung gestellten Betrag beglichen. – Siehe Abwicklungsbestätigung, Buchgewinn, Closing, Papiergewinn, Übertragung, endgültige.

Shadow Rating (so auch im Deutschen gesagt): Die unternehmens-intern durchgeführte eigene bewertende Einstufung, wobei zumindest die (strengen) Beurteilungs-Masstäbe der *Rating-Agenturen* angelegt werden. Im *Finanzsektor* der ganzen Welt, mehr und mehr aber auch bei vom *Finanzmarkt* abhängigen Firmen, wird ein solches Schattenrating in kurzen Zeitabständen vorgenommen, um einer Herabstufung durch *Rating-Agenturen* zuvorzukommen bzw. um allfälliger Risikofaktoren möglichst rasch gewahr zu werden. – Siehe Basel-II, Downrating, Kalibrierung, Rating, Rating, internes.

Shanghaiengeld (Shanghaiing provision): ① Zahlung von Schiffseignern in *Bargeld* an Werber-Kolonnen (sog. Press-Gangs), die Seeleute auf unterbemannte Schiffe mit List (Alkohol, Drogen, falsche Versprechungen) oder Gewalt verschleppen. – ② Im weiteren Sinne auch jede Vermittlungsgebühr an solche Kundenwerber, die mit unlauteren Mitteln (meistens ahnungslose, unerfahrene) Personen zur Unterschrift unter aufwendige Ver-

träge bringen. In Deutschland ist trotz Verbraucheraufklärung, Rechtsverfolgung und Spezialgesetzgebung (Widerrufsrecht bei sog. Haustür-Verträgen) das Shanghaien im letzteren Sinne noch nicht ausgestorben. – Siehe Douceur, Geld, weiches, Handgeld, Reedergeld, Schmiergeld.

Shareholder Value (so auch im Deutschen gesagt): ① Der Marktwert des *Eigenkapitals* einer Aktiengesellschaft. – ② Als Unternehmensziel verstanden: alle Bemühungen, eine hohe, aber gesunde Wertsteigerung der Gesellschaft im Interesse der Anteilseigner zu erreichen.

Sharpe-Relation (Sharpe ratio): Nach dem (1990) Nobelpreisträger William Sharpe genanntes Messverfahren zur Beurteilung der *Rendite* der Anteile von *Kapitalanlagegesellschaften*. Haben zwei *Fonds* in der gleichen Zeit dieselbe *Rendite* erwirtschaftet, so ist eine Anlage in jenen *Fonds* vorzuziehen, der dieses Ergebnis mit der geringeren *Volatilität* erreicht hat. - Die (risikolos zu erzielende) *Rendite* aus der Anlage in festverzinsliche öffentlichen Papiere (Minuend) wird von der erwirtschafteten *Fondsrendite* (Subtrahend) abgezogen. Die Differenz (Dividend der nächsten Rechenoperation) wird dann ins Verhältnis zur *Volatilität* des jeweiligen *Fonds* (Divisor) gesetzt. Der Quotient ist die Sharpe-Relation. Je höher dieser *Wert* ausfällt, desto empfehlenswerter ist die Anlage in diesen *Fonds*. – Siehe Leverage-Theorie.

Shogun-Bonds (shogun bonds): In Japan aufgelegte Auslandsanleihen, die nicht auf JPY lauten.

Short (so auch im Deutschen gesagt): Ein Anleger, der eine *Position* leerverkauft hat: also verkauft, ohne sie zu besitzen. Er veräussert in der *Erwartung*, seine *offene Position* zu einem niedrigeren Preis zurückkaufen zu können. – Siehe Call, Long, Rohstoff-Terminvertrag.

Short Call (short call, call sale): Eine *Position*, die sich aus dem Verkauf eines *Call* ergibt. Sie verpflichten den Käufer, den *Basiswert* im Falle der Ausübung der *Option* zum vereinbarten Preis zu liefern, also eine verkaufte Kaufoption: – Siehe Call, Long Call.

Short Covering (so auch im Deutschen gesagt): Das Ausgleichen von Short-Positionen durch entsprechende Käufe. – Siehe Rohstoff-Terminvertrag.

Short-Hedge (short hedge, selling hedge): eingehen einer *Short-Position* auf dem *Terminmarkt* zum Zwecke der *Absicherung* einer *Long-Position* auf dem *Kassamarkt*. – Siehe Long-Hedge.

Short-Position (short position): Verkaufsposition in börsenmässig gehandelten Werten,

welche noch nicht durch den Kauf einer entgegengesetzten *Position* glattgestellt wurde. – Siehe Future, Long-Position, Position, ungedeckte.

Short-Put (short put): *Position*, die sich aus dem Verkauf eines *Puts* ergibt. Sie verpflichtet den Käufer, den *Basiswert* im Falle der *Ausübung* der *Option* zum vereinbarten Preis entgegenzunehmen, also eine verkaufte Kaufoption. – Siehe Long-Put, Short-Call.

Short-Selling-Funds (so auch im Deutschen gesagt): *Hedge-Fonds*, die nach ihrer Einschätzung überbewertete *Aktien* – ❶ für eine festgelegte Zeit leihen und diese – ❷ sofort am Markt verkaufen. Sie rechnen damit, die *Aktien* zu einem späteren Zeitpunkt billiger zurückkaufen und dann ihr Konto bei dem Verleiher (*Broker*) glattstellen zu können. - Die aus dem Verkauf der *Aktien* erlösten Mittel werden in der Regel in anderen *Papieren* angelegt, die dann vor allem der *Besicherung* des Rückkaufs der Wertpapierleihe dienen.

Short-Term European Papers, STEP (in der Abkürzung so auch im Deutschen; manchmal auch Step [also kleingeschrieben]): Gütesiegel auf den Markt für *Geldmarktpapiere* mit kurzer Laufzeit (im Regelfall bis zu einem Jahr) auf dem *Primärmarkt* in Europa. Ziel ist es, die rechtlich oftmals unterschiedlichen Märkte für solche *Papiere* zu integrieren. Die Initiative dazu ging von der *EU-Bankenvereinigung* zusammen mit *Financial Market Association* aus und führte dazu, dass die Step-Standards von mehreren EU-Staaten in nationales Recht übernommen wurden. Zur *Besicherung* bei Kreditgeschäften können STEPs beim Eurosystem zugelassen werden.

Sicherheit (security): ❶ Allgemein die – ❶ Hinterlegung von *Geld* oder *Wertpapieren*, – ❷ die Verpfändung von Forderungen und beweglicher Sachen oder – ❸ die Bestellung von Hypotheken zur vorläufigen Durchsetzung von Rechten (z.B. vorläufige Zwangsvollstreckung) oder zur Abwehr von Gegenrechten (z.B. des Zurückbehaltungsrechts). Nach § 234 BGB kann mit *Wertpapieren* Sicherheit nur in Höhe von drei Vierteln des Kurswertes geleistet werden. – ❷ Im Rahmen der Beurteilung von *Wertpapieren* die Tatsache, dass der Veräußerungswert eines *Finanzinstruments* in der jeweiligen *Währung* im voraus genau bekannt ist.

Sicherheiten (collateral): ❶ In der Bankpraxis: anerkannte *Unterlegung* für gewährte *Kredite*. – Vgl. die Aufzählung nach *Basel-II* im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2001, S. 22, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2004, S. 83 (Übersicht). – ❷ Vermögenswerte, die *Kreditinstitute* zur *Besicherung* von *kurzfristigen Liquiditätskrediten* der *Zentralbank* als *Pfand* bei dieser hinterlegen sowie Vermögenswerte, welche die *EZB* von Kreditinstituten im Zuge *liquiditätszuführenden Pensionsgeschäften* ankauft. - Die Zulassungskriterien für diese Sicherheiten werden von den nationalen *Zentralbanken* des *Eurosystems* festgelegt. Sie bedürfen aber der Zustimmung der *EZB*. Die *EZB* kann bestimmte Sicherheiten von der Nutzung bei den geld-

politischen Geschäften ausschliessen. – Siehe Covenant, IRB-Ansatz, Notenbankfähigkeit, Rating, Repomarkt. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2001, S. 55 ff. (Übersicht S. 60, Übersicht der Politik auch anderer Zentralbanken S. 68 f.), Monatsbericht der EZB vom Mai 2004, S. 81 f. (Ausschluss-Bestimmung: S. 82), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 40 f. (EU-Richtlinie über Finanzsicherheiten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2006, S. 92 (Gebrauch staatlicher Schuldtitel zur Besicherung von Kreditgeschäften bei der EZB), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2006, S. 31 ff. (Schaffung eines einheitlichen Verzeichnisses für zentralbankfähige Sicherheiten im Euroraum), S. 36: Zulassungskriterien (Übersicht), S. 39: Bonitätsklassen (Übersicht), sowie S. 81 ff., lehrbuchmässige Darstellung).

Sicherheitenmarge (initial margin; security margin): Bei der *EZB* Risikokontrollmassnahme bei *befristeten Transaktionen*, wobei der *Geschäftspartner Sicherheiten* zur Verfügung stellen muss, deren *Wert* dem des gewährten *Kredits* zuzüglich des Wertes der *Sicherheiten* entspricht. - Die *EZB* staffelt die Sicherheitenmargen nach der Dauer der mit einer *Transaktion* verbundenen Kreditgewährung an den *Geschäftspartner*. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2001, S. 58, Monatsbericht der EZB vom Mai 2004, S. 81.

Sicherheitsabschlag (haircut): Siehe Bewertungsabschlag.

Sicherungsfonds (safeguard fund): In Deutschland ein nach § 124 ff. VAG für Lebens- und Krankenversicherer vorgeschriebenes Sondervermögen, das von den Assekuranzunternehmen zu speisen ist. Der *Fonds* ist darauf ausgerichtet, die Verträge eines in Not geratenen Versicherers weiterzuführen. – Siehe Einlagesicherung. – Vgl. Details im Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 136 f., S. 155 (Protector Lebensversicherungs-AG).

Sicherungsgeld (security sum): Im deutschen Steuerrecht eine der Konventionalstrafe entsprechende Zahlung. Sie wird dem Steuerpflichtigen für den Fall auferlegt, dass er gewisse Bedingungen nicht beachtet, unter denen ihm Steuervergünstigung gewährt wurden.

Sicherungsgeschäft (hedging transaction): Siehe Hedge-Geschäft.

Sicherungspool (security pool): Siehe Pool.

Sicherungsvermögen (coverage assets): Anlagen, die gemäss gesetzlichen Vorschriften Versicherungsunternehmen für künftig fällig werdende Versicherungsleistungen halten müssen (früher *Deckungsstock* genannt). – Siehe Aktienkurs-Risiko, Aktuar. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 143 ff. (Änderung der Anlageverordnung; Hedge-Fonds-Anteile), S. 156 (Sterbetafel und Deckungsrückstellung in der Rentenversicherung), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 85 (neue Formulare; Treuhänder) sowie den je-

weiligen Jahresbericht der BaFin.

Sichteinlagen (demand deposits; checkable deposits): Guthaben bei einer *Bank*, über das sofort durch Scheck, Überweisung oder *Debitkarte* verfügt werden kann. Sie haben aus der Sicht der *Zentralbank* einen sehr hohen Geldgrad (*Liquiditätsgrad*). – Siehe Liquiditätspräferenz, M1.

Siedlungskredit (land settlement credit): Besonders günstige *Darlehn* einer *Bank*, in der Regel einer *Staatsbank*, um die Gründung oder Verbesserung (agrarischer, dörflicher, städtischer) Wohnsitze zu finanzieren. – Siehe Flüchtlingssiedlungskredit, Ernte-Unterstützungskredit, Meliorationskredit, Seehandlung, Sozialpfandbrief, Wohnungsbaukredit.

Signal-to-Noise-Verhältnis (so auch im Deutschen gesagt): Von den *Aufsichtsbehörden* verwendetes Mass für die Abbildung von Risikofaktoren und damit für die Anfälligkeit des *Finanzsystems* gesamthaft. – Siehe Abstand zur Ausfallschwelle, Forum für Finanzmarktstabilität, Risiko, systematisches. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 64 f.

Signalwirkung (announcement effect): In Zusammenhang der *Geldpolitik* eine *Massnahme*, welche die Einschätzungen und *Erwartungen* der *Zentralbank* der Öffentlichkeit deutlich zum Ausdruck bringt. Vor allem den Zinsschritten der *Zentralbank* schreibt man eine solche Wirkung zu. – Siehe Aktentaschen-Indikator, Politik des offenen Mundes.

Silberling (silverling): Allgemeine Bezeichnung für eine *Münze* aus Silber. – Siehe Amalfiner, Florentiner, Numismatik, Samarkander, Sekel, Stater, Talent, Urukagina-Regel.

Silberwährung (silver standard): Gesetzliches *Zahlungsmittel* ist in diesem Falle ausschliesslich Silber; alle Verbindlichkeiten können allein durch Silbermünzen erfüllt werden. Deutschland hatte bis 1875 eine Silberwährung.

Simulationstest (simulation test): Allgemein die modellhafte Nachbildung von Systemabläufen, um allfällige Schwachstellen frühzeitig zu erkennen, und im besonderen Stress-Tests in Bezug auf das Finanzsystem. – Siehe Stress-Test. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 81 ff. (Simulationstests innert der EU; Vorstellung der bezüglich institutionellen Gegebenheiten).

Single European Payment Area, SEPA (so auch im Deutschen gesagt; seltener: einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum): Von der EU-Kommission zunächst im Jahre 2002 vorgegebenes Ziel, wonach innert des *Eurogebietes* EU ab 1. Juli 2003 Preise für grenzüberschreitende Überweisungen bis 12 500 EUR (gleich ob per *Kreditkarte*, *Debit-*

karte, Banküberweisung, Lastschrift oder auf einem anderen Weg) den inländischen Preisen anzugleichen waren. Nachdem aus verschiedenen (vor allem auch: organisatorischen) Gründen dieses Ziel nicht erreicht wurde, verschob man die Einführung auf den 1. Januar 2009 und bezog nun sämtliche Zahlungsvorgänge ein. Zudem wurde ein straffes Regelwerk geschaffen, das einen reibungslosen technischen Ablauf garantieren soll. - Die Einführung des SEPA wurde jener des Euro gleichgestellt; es handelt sich auch hier um eine grundlegende Veränderung (oft jahrhundertlang eingefahrener) und EU-weite Angleichung nationaler Verrechnungssysteme; eine solche gilt auch als Voraussetzung für eine europäische *Karten-Allianz*. – Siehe European Payments Council. – Vgl. sehr ausführlich Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2005, S. 29 ff. (mit zahlreichen Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 98 ff. (Stand des Vorhabens; Verrechnung von Kartentransaktionen im System).

Single Hedge-Fonds (single hedge fund): *Hedge-Fonds* mit besonders hohen *Risiken*. Sie sind in ihrer Strategie gesetzlich kaum beschränkt. Für sie sind die Aufnahme von *Krediten*, der Einsatz von *Derivaten*, Hebel-Effekte aller Art und *Leerverkäufe* unbegrenzt zulässig. Jedoch dürfen sie in Deutschland nicht über *öffentlichen Vertrieb*, sondern lediglich auf dem Wege der *Privatplazierung* vertrieben werden. – Siehe Hedge-Fonds, Vertrieb, öffentlicher. – Vgl. zur Definition und zur aufsichtsrechtlichen Seite Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 182 ff.

Sinuskurven-Fetischismus (sinusoid fetishism): Die Neigung vieler Marktteilnehmer, nach einem Aufschwung einen Abschwung und VICE VERSA zu vorherzusehen. Solche *Erwartungen* können erwiesenermassen tatsächlich eine entgegenlaufende Bewegung auslösen. – Siehe Herdenverhalten. – Vgl. zu der entsprechenden Entwicklung auf den Aktienmärkten in Deutschland und den USA den Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 65 ff. (Schaubild, Erklärungsversuche; in den Fussnoten Hinweise auf weiterführende Literatur).

Sitzgeld (attendance money; church fee; minimum turnover money): ① *Aufwandsent*-schädigung in *Bargeld* für die Teilnahme an der Beratung eines Gremiums (wie Partei, Aufsichtsrat, Parlamentsausschuss); auch Sitzungsgeld, Taggeld, *Tagesgeld*, Tagungsgeld, Diurnum und Diäten genannt. – ② Andere Bezeichnung für das frühere *Anzugsgeld* bzw. für den Einkauf eines Zugezogenen in eine Kirchengemeinde als besondere Form des *Kirchgeldes*. – ③ Berechnung eines Mindestverzehrs bei Besuchern im Gaststätten-gewerbe. – Siehe Platzgeld.

Skadenz (value date): ① Bezeichnung für die Wertstellung von Buchungen allgemein. – ② In der *Assekuranz* Datum der Fälligkeit einer Versicherungsprämie (für die vereinbarte Versicherungsperiode). – Siehe Abwicklungsbestätigung, Closing, Buchgewinn, Finalität, Mistrade, Übertragung, endgültige, Valutierung.

Skonto ([cash] discount): Bestimmte Zahlungsbedingungen für gekaufte Güter, die einen Preisnachlass bei Sofortzahlung zum Inhalt haben. Die Formel: "2 Prozent Skonto innert 10 Tagen, sonst innert 30 Tagen netto" bedeutet, dass der Kunde bei Nichtausnutzung des Skontos für den *Lieferantenkredit* von 30 Tagen einen Zins von 2 Prozent zahlt, was einem Jahreszinssatz von 24 Prozent entspricht. Überzieht aber der Kreditnehmer bei diesen Zahlungsbedingungen um 30 (60) Tage, so zahlt er für den Lieferantenkredit nur noch 12 (8) Prozent. Die Ausnützung des Skontos hängt grundsätzlich vom Preis anderer Kreditarten ab. – Siehe Lieferantenkredit.

Skontro (settlement of accounts): ① Allgemein: Gegenüberstellung von *Einnahmen* und *Ausgaben*. – ② Die kontenmässige Stückeverrechnung, vor allem die Zu- und Abbuchung von *Wertpapieren* als Stücke, nicht etwas umgerechnet zum Kurs. – ③ Im Börsenhandel: die Umsätze an der *Börse*; alle börslichen Geschäfte. Die Aufsichtsorgane verpflichten die *Börsenmakler* in der Regel sehr streng zur Skonto-Aufzeichnung und überwachen diese.

Skontrofürer (settlement authorised person): ① Allgemein ein *Börsenmakler*. – ② Ein *Kursmakler*. – ③ In Deutschland zum Börsenhandel zugelassene *Kreditinstitute* und *Finanzdienstleistungsinstitute*. Seit 2002 unterliegen die Skontrofürer-Unternehmen (und jetzt nicht mehr die von diesen mit der Preisfeststellung betrauten Personen: die *Kursmakler*) besonderen gesetzlichen Regelungen. Die von den Mitarbeitern persönlich einzuhaltenden Pflichten (vor allem: Unparteilichkeit bei der Preisfeststellungsetzung) müssen vom Skontrofürer-Unternehmen gewährleistet werden. Entsprechende dienstvertragliche Regelungen sind erforderlich und werden von den *Aufsichtsbehörden* überwacht; vgl. § 26, § 27 BörsG. Eine eigene "Skontrofürer-Monatsausweisverordnung" schreibt im einzelnen vor, welche Posten der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* zu melden sind. – Siehe Börsenmakler, Handel, amtlicher, Kursmakler, Sensal.

Small-Cap-Effekt (so auch im Deutschen gesagt): Die empirisch belegte aber bis anhin von der Finanzmarkttheorie nicht befriedigend erklärte Tatsache, dass die *Aktien* kleinerer Unternehmen *langfristig* besser abschneiden als die grosser Unternehmen. An rationalen Märkten dürfte es eigentlich keinen Unterschied machen, wie gross das Unternehmen hinter einer *Aktie* ist. – Siehe Behavioural Finance, Gilbrat-Regel, Januar-Effekt, Montags-Effekt, Sell-in-May-Effekt.

Smartkarte (smart card): Siehe Chipkarte, Geldkarte.

Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT): Ein im Jahr 1973 von *Banken* Europas und Nordamerikas gegründeter Dienstleister mit Sitz in Brüssel mit dem Ziel, den internationalen *Zahlungsverkehr* zu beschleunigen und zu standar-

disieren. Ein gemeinsam entwickeltes System wurde inzwischen dahingehend erweitert, dass neben dem internationalen *Zahlungsverkehr* auch Inkasso- und Akkreditivgeschäfte, *Wertpapier-, Devisen-, Edelmetall-* und sonstige *Transaktionen* abgewickelt werden können. Ihm sind inzwischen weltweit an die 8 000 Kreditinstitute angeschlossen. – Vgl. Jahresbericht 2004 der EZB, S. 130 (Aufsichtsrechtliches) sowie den jeweiligen Finanzstabilitätsbericht der Deutschen Bundesbank.

Sofa-Banking (settee banking; sofa banking): Die Erledigung von Bankgeschäften von zu Hause mittels entsprechender elektronischer Geräte. – Siehe Bank, gemischte, Container-Bank, Generation@, Internetbank, Mobile Banking, Multikanalbank, Online-Banking, Phishing, Telephon-Banking. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 53 ff.

Soft Landing (so auch im Deutschen gesagt): In Bezug auf *Finanzmärkte* eine geordnete Rückkehr in eine gleichgewichtige Lage nach Verwerfungen auf dem Markt. – Siehe Blase, spekulative, Boom-Bust-Zyklus, Marktkenntnis, zentralbankliche, Spekulationsblase.

Solvabilität (solvability): Bei einem *Institut* die Verpflichtung (nach § 10 KWG), angemessenes *Eigenkapital* zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten gegenüber der Kundschaft vorzuhalten. Im einzelnen sind nach Basel-II genaue Vorgaben für die einzelnen *Risiken* verlangt. – Siehe Liquidität, Risiko, Solvabilitätsverordnung.

Solvabilitätsverordnung, SolvV (solvability regulation): Im Zuge von *Basel-II* ein umfangreiches Regelwerk im besonderen für die Zulassungsvoraussetzungen, Eigenmittelanforderungen und Risikomessverfahren von *Banken* sowie auch für die Zulassung externer *Rating-Agenturen*. – Siehe Common Reporting. – Vgl. Jahresbericht der BaFin 2004, S. 96 sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 70 ff. (Umsetzung von Basel-II in deutsches Recht; S. 71: Übersicht, S. 89. EU-weit einheitliches Solvabilitäts-Meldesystem).

Solvency-I (so auch im Deutschen gesagt): Das Regelwerk für die europäische Versicherungsaufsicht. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 53 ff, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 147 f., Statistik 2005 der BaFin (Erstversicherungsunternehmen), S. 79 f. (Zahlen in Bezug auf Schaden- und Unfallversicherer).

Solvenzaufsicht (solvency supervision): Die Prüfung der *Banken* durch die *Aufsichtsbehörde* in Hinblick auf der Aufrechterhaltung ihrer ständigen Zahlungsfähigkeit. – Siehe Liquiditätsrisiko. – Vgl. den jeweiligen Abschnitt im Jahresbericht der BaFin.

Solvenzrisiko (solvency risk): Verlustrisiko aufgrund der Zahlungsunfähigkeit (Konkurs) des *Emittenten* eines *Finanzinstruments* oder aufgrund der *Insolvenz* des *Geschäftspart-*

ners. – Siehe Adressenausfall-Risiko, Crash, Emerging Markets, Liquiditätsrisiko, Londoner Verfahren, Risiko, Risikomanagement. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 82 ff. sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Sonderdividende (extra dividend, bonus): Die (einmalige) Ausschüttung eines grösseren Geldbetrags an die Aktionäre ausserhalb der regelmässigen Dividendenzahlung. Solche Leistungen einer Gesellschaft sind vor allem in Zusammenhang mit (feindlichen) Übernahmen bekannt geworden. Eine Gesellschaft leert so ihre Kassen und verschuldet sich unter Umständen obendrein auch noch für lange Zeit bei den *Banken*, um für den Bieter an Attraktivität zu verlieren, andererseits aber die Aktionäre an das Unternehmen zu binden. – Siehe Gratisaktie, Pac-Man-Strategie, Transaktionsbonus.

Sonderprüfung (special audit): *Massnahme* der *Aufsichtsbehörde* im Falle von Verdacht des Handelns gegen Gesetze und Vorschriften bei *Banken*. Rechtsgrundlage ist § 44 KWG. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* kann dabei eigene Prüfungen durchführen, aber auch die *Deutsche Bundesbank* oder (vor allem bei Zweifel hinsichtlich der ordnungsgemässen Buchführung) *Wirtschaftsprüfer* damit beauftragen. Die *Aufsichtsbehörde* handelt dabei entweder aufgrund von Verbraucherbeschwerden, nach Hinweisen aus der Branche bzw. dem eigenen Hause oder aufgrund eigener Erkenntnisse, etwa aus dem *Managementinformationssystem*. Der Schwerpunkt der Sonderprüfungen lag in den letzten Jahren bei den *Genossenschaftsbanken*. - Im Jahr 2005 gab es in Deutschland um die 2 000 *Banken*. Bei diesen wurden in demselben Jahr um die 200 Werthaltigkeitsprüfungen einzelner Kreditengagements durch *Wirtschaftsprüfer* sowie etwa 100 aufsichtliche Systemprüfungen (in Bezug auf die *MaK* und *MaH*) durchgeführt: eine von der Kreditwirtschaft oft beseufzte Belastung. – Siehe Bussgeld, Verwarnung. – Vgl. die jeweiligen Jahresberichte der BaFin; dort unter der jeweiligen Bankengruppe. Im Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 116: Übersicht der Prüfungsgegenstände.

Sonderzahlung (special payment): Möglichkeit, auf ein Konto neben den vertraglich vereinbarten regelmässigen Beträgen auch gesondert (verzinsliche) Einzahlungen vornehmen zu können. Häufig jedoch sind solche Überweisungen in den Geschäftsbedingungen ausgeschlossen, besonders bei *Bausparkassen*, zumal diese oft für Guthaben eine über dem Einlagezins bei *Banken* liegende *Verzinsung* bieten. Die Verweigerung der Annahme von Sonderzahlungen ist aufsichtsrechtlich nicht zu beanstanden. – Siehe Zins-schnäppchenjäger. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 194.

Sonderziehungsrecht, SZR (special drawing right, SDR): Im Verkehr zwischen den *Zentralbanken*: das vom *Internationalen Währungsfonds (IWF)* an die Mitgliedsstaaten abgegebene *Zahlungsmittel*. Das SZR (SDR) hat nicht die Eigenschaft einer Währungseinheit. Es ist primär Rechnungseinheit und Buchgeld. Verwendet wird es auch von öffentlichen und privaten Stellen, unter anderem als Nachfolger jener Rechnungseinheiten, die

ehedem in Goldwerten (etwa: Goldfranken) ausgedrückt waren. Auch die meisten *Paritäten* werden in SZR ausgedrückt. - Der *Wert* des SZR wird täglich offiziell aufgrund der *Wechselkurse* des zugrundeliegenden *Währungskorbes* berechnet. – Siehe Abwertung, Aufwertung, Parität, Verrechnungsgeld, Währung. – Vgl. Jahresbericht 2000 der Europäischen Zentralbank, S. 109.

Soros-Spekulation (Soros speculation): Die von dem in den USA ansässigen ungarischen Multimilliardär und *Hedge-Fonds-Manager* Georges (György) Soros gegen verschiedene *Währungen* geführte, auf *Gewinne* durch zukünftige Veränderungen der Devisenkurse abzielenden Käufe bzw. Verkäufe an den internationalen *Devisenmärkten*. Soros erzwang unter anderem 1992 von England die Abwertung des GBP und von Italien die Devaluation der ITL. – Spekulation.

Sorten (foreign notes and coins): Im Bankgeschäft übliche Bezeichnung für ausländisches *Bargeld* (Noten und *Münzen*). Wer gewerbsmässig den Handel mit Sorten betreibt, bedarf in Deutschland einer *Erlaubnis* gemäss § 32 KWG. Ferner unterliegen entsprechende Dienstleister der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. – Siehe Rechenknecht, Wechselstube.

Sovereign: Gattungsbezeichnung für englische Goldmünzen im *Nennwert* von einem Pfund; als Nachprägung zu Anlagezwecken weltweit gehandelt.

Sozialkapital (social overhead capital): Bezeichnung für die Dauereinrichtungen in einer Volkswirtschaft, die für den Güteraustausch grundlegende Dienste abgeben, ohne im Regelfall im erwerbswirtschaftlichen Sinne genutzt zu werden, wie Strassen, Eisenbahnlinien, Kanäle, Einrichtungen des Bildungswesens und der Gesundheitspflege. – Richtiger wäre es, hier von Sozialvermögen zu sprechen. – Siehe Kapital, Vermögen, soziales.

Sozialpfandbrief (social mortgage bond): In Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg vom Bund begebene *Schuldverschreibungen*, deren Gegenwert in erster Linie zum Wohnungsbau für Flüchtlinge (refugees), Heimatvertriebene (expellees) und Umsiedler (ethnic German repatriates from the East) bestimmt war. – Siehe Flüchtlingssiedlungskredit, Wohnungsbaukredit.

Sozialstaat-Falle (welfare state trap): Der heute in Europa dicht geregelte Sozialstaat begründet Ansprüche ohne Grundlage: er macht den Einzelnen unabhängig von – ❶ einem Arbeitgeber sowie – ❷ von eigener Leistung. Dies ist sogar der Leitgedanke des Sozialstaates. Damit versperrt man jedoch dem Einzelnen den Zugang zu der ihm bei der Gestaltung seines (ökonomischen) Lebens einzig hilfreichen Kraft, nämlich dem Unternehmer, der neue Wege versucht, um am Markt *Geld* zu verdienen. - Deshalb führt mehr Sozialstaat zwangsläufig – ❶ in immer grössere Arbeitslosigkeit, – ❷ zu wachsender

Steuerbelastung mit der Folge einer Abwanderung befähigter Arbeitskräfte sowie von Unternehmen ins Ausland, – ③ zu steigenden Staatsausgaben und – ④ am Ende zur *Inflation*. – Siehe Anpassungs-Inflation, zwingende, Schuldenquote, staatliche, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Steuerlastquote, Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen, Wagnersches Gesetz.

Sparbriefe (savings certificates): Von *Banken* ausgegebene *Schuldverschreibungen*, die vom Anleger für eine feste, nicht kündbare Laufzeit zu unterschiedlichen Konditionen erworben werden können. Sparbriefe mit einer Laufzeit von bis zu zwei Jahren werden bei der *EZB* zu *M2* gezählt; liegt die Laufzeit darüber, so gehören sie zu *M3*. - In der *EZB*-Statistik tauchen Sparbriefe nicht mehr als eigene Position auf. Sie werden, soweit es sich um *Namenspapiere* handelt, den *Einlagen* mit vereinbarter Laufzeit zugerechnet. Handelt es sich um nicht-börsenfähige Inhaberschuldverschreibungen, so rechnet man sie den Bankschuldverschreibungen zu. - Die *Deutsche Bundesbank* weist im Statistischen Teil ihres jeweiligen Monatsberichts Sparbriefe (nach dem Emissionswert bei Auflegung) gesondert aus, und zwar unterteilt nach Abgebergruppen.

Sparbuch ([savings account] pass book; savings book): In Deutschland immer noch beliebte Form des Sparens, bei dem eine *Bank* dem Kunden eine Urkunde (in Form eines handlichen Heftes: das Sparbuch) aushändigt, worin Einzahlungen, Abhebungen und der jeweilige Kontostand eingetragen werden. Aufgrund seiner niedrigen *Rendite* ist das Sparbuch für hohe Beträge und für eine *langfristige* Geldanlage wenig geeignet. Auch wurde es durch andere Formen des bargeldlosen *Zahlungsverkehrs* verdrängt. – Siehe Computerzahlung, Chipkarte, Geld, elektronisches, Geldkarte, Karte, multifunktionale, Sparheft, Sparwut.

Sparbüchse (savings box; money box): ① Von *Banken* und besonders von *Sparkassen* früher an *Privathaushalte* (daher auch: Heimsparbüchse [home safe]) ausgeliehene kleine abgeschlossene Behälter, die mit einem Spalt (Schlitz) zum Einwerfen hauptsächlich von *Münzen* und oft auch mit einer Sperre gegen das Auskippen des *Geldes* versehen waren. Die Leerung der Sparbüchse konnte nur im ausgebenden *Institut* erfolgen und wurde in der Regel im *Sparbuch* gutgeschrieben. – ② Im übertragenen Sinne Ersparnisse vor allem für Notzeiten; ein Hort.

Spareinlagen (savings deposits; U.S. oft auch: thrift deposits): Einlagen von *Privathaushalten* bei *Banken*. Sie werden in aller Regel getätigt, um längerfristige Vorhaben zu finanzieren oder auch nur, um einen Zinsertrag zu erhalten. Freilich ist es grundsätzlich möglich, Sparguthaben mit gesetzlicher Kündigungsfrist (legally fixed advance notice) sofort aufzulösen, wenn auch meistens zu noch ungünstigeren Bedingungen (*Vorfälligkeitszinsen*) als bei *Termineinlagen*. Sie haben mit anderen Worten einen sehr geringen *Liquiditätsgrad*. Weil jedoch möglicherweise auch Sparguthaben in *Bargeld* umgewandelt

werden könnten, fasst sie die Geldstatistik ins Auge. – Siehe Sparwut, Zinsberechnung. – Vgl. zur Höhe der Spareinlagen, nach Kündigungsfristen unterteilt, den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Sparen (saving): Allgemein der Nichtverbrauch von Einkommen und in der Regel auf *Privathaushalte* bezogen. – Siehe Ersparnis, Horten, Minderschätzung künftiger Bedürfnisse, Spareinlagen, Sparquote. – Vgl. die Definitionen sowie die Bestands- und Zuwachsgrößen unter der Rubrik "Finanzkonten und nichtfinanzielle Konten", Unterrubrik "Jährliche Ersparnis, Investitionen und Finanzierung" im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB.

Sparheft (savings book): In der Schweiz übliche Bezeichnung für *Sparbuch*. Die meisten Banken in der Schweiz haben ab 2000 nach und nach die Sparhefte gekündigt und den Kunden dafür Sparkonten eingerichtet. Diese bieten eine höhere *Verzinsung* und mehr Sicherheit (Auszahlung nur an den Kontoinhaber oder Bevollmächtigten, kein Verlust oder Diebstahl möglich).

Sparkasse (savings bank; thrift): *Bank*, die sich im *Passivgeschäft* hauptsächlich mit der Entgegennahme und Verwaltung von *Spareinlagen* befasst. Im Deutschland ursprünglich von Städten und Kreisen ab etwa 1820 gegründet, sollten Sparkassen die sichere und zinsbringende Anlage kleiner Geldbeträge für die minderbegüterten Schichten der Bevölkerung ermöglichen. Bis Juli 2005 bestand eine Haftungsgarantie der Gewährträger (Städte, Kreise) für allfällige Schulden der *Institute*. Wegen des Bezeichnungsschutzes in Deutschland vgl. § 40 KWG. – Siehe Gewährträgerhaftung, Girozentrale, Landesbank, Retailgeschäft. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 64, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 93 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 110 ff.

Sparkassen-Umwandlung (conversion of savings banks): Die Forderung, alle *Sparkassen* und *Landesbanken* in Deutschland zu entkommunalisieren, zu privatisieren und in eine einzige grosse *Bank* einzubringen, die dann mit einem geschätzten Anteil von knapp über 50 Prozent der Umsätze auf dem *Finanzmarkt* marktbeherrschend wäre. In Italien wurde dies im grossen und ganzen vollzogen; die so entstandene UniCredit übernahm 2005 die *Bayrische Hypo- und Vereinsbank*. – Siehe Gigabank, Megamania, Rush to exit, Subsidiaritätsprinzip.

Sparprämienanleihe (lottery loan; premium bonds): *Anleihe*, deren *Tilgung* durch jährliche *Auslosung* erfolgt. In Deutschland 1919 erstmals (in Höhe von 5 Milliarden Mark) aufgelegt; die Nachfrage nach diesen *Papieren* blieb aber sehr gering. – Siehe Losanleihe.

Sparquote (propensity to save): Das Verhältnis des *Sparens* zum Einkommen, in der

Regel nur auf die *Privathaushalte* bezogen. Die Erfahrung zeigt, dass mit steigendem Einkommen und unter der Voraussetzung von – ❶ *Preisstabilität*, – ❷ unveränderten *Erwartungen*, – ❸ gleichbleibender Steuerbelastung, – ❹ wertbeständiger Vermögenslage (der Marktpreis des *Portfolios* in *Wertpapieren* und anderen Anlagegegenständen ändert sich nicht) und – ❺ feststehenden Kauf-Gewohnheiten (= konstantem Präferenzengefüge) mehr gespart und weniger verbraucht wird; der Grenzhang zum Sparen (= die marginale Sparquote: das Mehr an Sparen bei einer Erhöhung des Einkommens um 1 GE) steigt an. – Siehe Entsparen, Inflation, Sparen.

Sparverein (provident society, savings club): Eine Gruppe von Personen, die sich zur Erreichung eines bestimmten Sparziels zusammengeschlossen hat. In der Regel wird – ❶ auf ein Ereignis hin (Weihnachtsfest, Hochzeit, längere Reise) oder – ❷ zur Unterstützung eines Vorhabens (Errichtung eines Denkmals, Brunnen in einer Missionsstation in Afrika) gespart. Im 19. Jht. waren Sparvereine häufig; heute sind sie selten geworden. - In Österreich ist die Errichtung eines Sparvereins anzeigepflichtig; der Vereinsgründer (Proponent) hat bei der Sicherheits-Direktion des betreffenden Bundeslandes eine Genehmigung einzuholen.

Sparwut (savings glut): Die Erscheinung, dass – ❶ *Privathaushalte* zu gewissen Zeiten aufgrund bestimmter *Erwartungen* einen ungewöhnlich hohen Anteil ihres Einkommens zurücklegen oder auch, dass – ❷ Unternehmen statt *Investitionen* zu tätigen, *Geld* in zinstragende *Papiere* anlegen. – Siehe Ersparnis, Horten, Sparbüchse, Spareinlagen, Sparen, Vorsichtssparen.

Spekulant (speculator): Marktteilnehmer, der darauf ausgerichtet ist, aus einer für die Zukunft erwarteten Marktveränderung Nutzen zu ziehen, und darum ein *Risiko* auf sich nimmt. – Siehe Gnadengeld, Kassaspekulant, Option, Rendite, implizite, Risk-Taker, Spekulation, Waren-Terminvertrag.

Spekulation (speculation): ❶ Allgemein die Tätigkeit mit dem Ziel, aus einer für die Zukunft erwarteten Marktveränderung Nachteile zu vermeiden bzw. Vorteile zu gewinnen. – ❷ Geschäfte, bei denen sehr hohe *Risiken* hinsichtlich des *Gewinns* oder des Verlustes eingegangen werden – ❸ An *Börsen* der Versuch, durch den Kauf (Verkauf) von *Terminkontrakten* aus Preisänderungen auf dem *Finanzmarkt* oder *Warenmarkt Gewinn* zu erzielen. Der Spekulant übernimmt dabei das *Risiko*, das der *Absicherer* (Hedger) jemanden zu übertragen sucht. Damit verschafft der *Spekulant* dem Markt die notwendige *Liquidität*. In Deutschland ist es nach § 23 BörsG verboten, Unerfahrene zu Spekulationsgeschäften zu verleiten. – ❹ Abwertende Bezeichnung für risikofreudige Marktteilnehmer überhaupt mit der Behauptung, sie würden (weltweit) Ungleichgewichte hervorrufen. Nicht also die Ursache (schlechte Politik und dadurch entsprechende *Erwartungen* der Wirtschaftssubjekte), sondern die Wirkung (Rückzug aus den krisenverdächtigen Enga-

gements) wird angeprangert. – Siehe Aufklärungspflicht, Derivate-Informationspflicht, Herstatt-Pleite, Meinungskäufe, Option, Rendite, implizite, Risikobericht, Risikotransformation, Rohstoff-Terminvertrag, Vieleck, magisches, Waren-Terminvertrag.

Spekulationsblase, extrinsische (extrinsic bubble): ❶ Anleger kaufen augenblicklich stark nachgefragte *Aktien* (manchmal auch auf andere börsengängige Handelsgegenstände bezogen) in der Erwartung weiteren Kursanstiegs, – ❷ was von selbst deren Kurs erhöht; – ❸ und dies veranlasst weitere Anleger, diesen *High Flyer* zu kaufen, (weil sie annehmen, dass die bisherigen Käufer über Informationen verfügen, die sich aus den allen zugänglichen Grunddaten nicht ablesen lassen), – ❹ was abermals einen Kursanstieg (*Runup*) bewirkt, und so weiter. – Siehe Aktienblase, Asset Price Inflation, Baisse, zyklische, Blase, spekulative, Hausse, Herdenverhalten, High Flyers, Immobilienblase, Kurzsichtigkeit, Marktkennntnis, zentralbankliche, Nullzinsen, Rally, Sinuskurven-Fetischismus, Soft Landing, Tulpecrash, Vermögenseffekt. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2002, S. 49.

Spekulationsblase, intrinsische (intrinsic bubble): Anleger auf dem Aktienmarkt überreagieren aufgrund günstiger Meldungen in Hinblick auf *Gewinn* und Dividendenzahlung; der Kurs der *Aktie* steigt dadurch unverhältnismässig stark an. – Siehe Ad-hoc-Mitteilung, Blase, spekulative, Frontrunning, Kursmanipulation, Rally. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2002, S. 49.

Spekulationsteuer (speculation tax): ❶ In Deutschland eine Steuer auf den *Gewinn* von Wertpapieren, die innert einer Frist von weniger als einem Jahr gekauft und verkauft wurden. Im März 2004 vom Bundesverfassungsgericht (teilweise) als verfassungswidrig erklärt. – ❷ Die vorgeschlagene Belastung *kurzfristiger* Devisentransaktionen mit einer Abgabe. Dies würde zu einer teilweisen Abwanderung der Geschäfte in *Offshore-Finanzplätze* oder auch ins *Underground Banking* führen. – Siehe Abgeltungsteuer, Groll-Effekt, Tobin-Steuer.

Sperrfrachtgeld (bulky goods money; cumbersome goods fee): Ein Zuschlag zum *Frachtgeld* für Stücke, die bei wenig Gewicht viel Raum einnehmen. – Siehe Ladegeld, Lastgeld.

Sperrfrist (blackout period): ❶ Allgemein der Zeitraum, in dem ein *Wertpapier* seitens der Eigentümer (aufgrund vertraglicher Vereinbarungen) nicht veräußert werden darf. – ❷ Im besonderen das Verbot des Kaufs oder Verkaufs von *Aktien* eines Unternehmens durch leitende Mitarbeiter innert einer vom Gesetz (in den USA § 306 (a) *Sarbanes-Oxley-Act*) oder der *Aufsichtsbehörde* festgelegten Zeitspanne. – Siehe Tag-along Rights, Verkaufsbeschränkungen.

Sperrlisten (restricted lists): ① Im Verfolg der *Compliance* ein Verfahren, bei dem alle Geschäfte in bestimmten *Wertpapieren* verboten werden; es sei denn, diese beruhen ausschliesslich auf einer eindeutigen, dokumentierten Kundenweisung. Von den *Aufsichtsbehörden* empfohlen, teilweise sogar vorgeschrieben. – ② Veröffentlichtes Verzeichnis gestohlener und auf andere Weise abhanden gekommener *Wertpapiere*, um vor deren Kauf zu warnen. – Siehe Beobachtungsliste, Handelsüberwachungsstelle, Insider-Meldepflicht, Insider-Transaktionen, Insider-Überwachung, Nominee, System Securities Watch Application (SWAP), Steuerberater, Wirtschaftsprüfer.

Spesenreiterei (churning): Wenn ein *Börsenmakler* bzw. eine *Bank* übermässig und unnötigerweise für ein Kundenkonto handelt, um sich so an zusätzlichen Provisionseinnahmen zu bereichern, während er die Interessen des Kunden missachtet. Kommt in Europa nicht ☺ vor. – Siehe Kick Back, Schlangenhhandel. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 14 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 79, S. 123 (Massnahmen gegen fehlbares Institut), S. 124 (kriminalpolizeiliche Durchsuehung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Spezialbank (special bank): Siehe Autobank, Privatbanken.

Spezialfonds (special funds): In der deutschen Rechtssprache Sondervermögen, dessen *Anteilscheine* auf Grund schriftlicher Vereinbarungen mit der *Kapitalanlagegesellschaft* jeweils von nicht mehr als zehn Anteilhabern gehalten werden, die nicht natürliche Personen sind. Dabei ist sicherzustellen, dass die *Anteilscheine* nur mit Zustimmung der *Kapitalanlagegesellschaft* von den Anteilhabern übertragen werden dürfen; vgl. § 1, Abs. 2 KAGG. – Im jeweiligen Monatsbericht der EZB ("Statistik des Euro-Währungsgebiets") finden sich bilanzielle Aufstellungen über die Spezialfonds im Euroland.

Spielregeln, niveauangleichende internationale (international level playing fields): Aufsichtsrechtlicher Begriff, der das Ziel einer weltweit möglichst einheitlichen Bankenaufsicht beschreibt, um Wettbewerbsverzerrungen zu minimieren. – Siehe Aufsichtsbehörden, Ausschuss für Bankenaufsicht, Internationale Organisation der Wertpapier-Aufsichtsbehörden, Offshore-Finanzplätze.

Spill-over-Effekt (so auch im Deutschen gesagt; manchmal auch **Carry-over-Effekt**): ① Im Finanzbereich die Wirkung des Images (gemeint hier als Vorstellung, die eine Person bzw. eine Mehrheit von Personen über einen Gegenstand hat) einer *Bank* (etwa: Credit Suisse; Dresdner Bank) auf einen bestimmten anderen Vorstellungsinhalt (hier: Schweiz; Stadt Dresden) und umgekehrt. Dieser Ausstrahlungseffekt (Partizipationswirkung) kann auch negativ sein (etwa: Sparkasse Hintertupfingen; man spricht diesfalls auch von Kanibalismus-Effekt. – ② Die bei einer absatzpolitischen Massnahme (etwa: Werbung für Festgeldanlagen) über die ursprüngliche Zielsetzung hinausgehende Wirkung (Zunahme

der Aktiendepots). – ③ In der EU die Tatsache, dass die Vergemeinschaftung bestimmter Bereiche (etwa: freier Kapitalverkehr) von selbst starke Kräfte freisetzt, angrenzende Politikbereiche an die Union zu übertragen (hier: gemeinsame Währungspolitik und *Zentralbank*).

Spin-Off (so auch im Deutschen gesagt): Bei (verzweigten) Unternehmen (*Banken*) die Ausgliederung eines Geschäftsbereichs, in der Regel mit der Absicht, diese Sparte als selbständige Firma an die *Börse* zu bringen. Spin-Offs bieten vor allem Konzernen die Möglichkeit, *kurzfristig Kapital* zu erlangen. Spin-Offs waren in der Vergangenheit häufig der erste Schritt zu einer vollständigen Veräußerung einer Sparte. – Siehe Auslagerung, Contractual Trust Arrangement, Datei-Verwaltung, zentralisierte, Hilfsdienste, bankbezogene, Treuhandvertrag.

Spitzeninstitut (central institution; head bank): ① Die jeweilige *Landesbank* (Girozentrale) des *Sparkassen* in den einzelnen Bundesländern. – ② Die (frühere) *Zentralkasse* des genossenschaftlichen Sektors (Raiffeisenbanken, Volksbanken, Kreditgenossenschaften). – ③ Eine hervorragende, vor allem in Bezug auf die Konditionen für *Darlehn* und die Kundenfreundlichkeit erstklassige *Bank*.

Spitzenrefinanzierungs-Fazilität (marginal lending facility): *Ständige Fazilität* der *EZB*, welche die *Geschäftspartner* nutzen können, um Übernachtskredit zu einem im voraus festgelegten *Zinssatz* gegen refinanzierungsfähige *Sicherheiten* zu erhalten. - Der *Zinssatz* für die Spitzenrefinanzierungs-Fazilität bildet generell die Obergrenze des *Tagesgeldsatzes*. Denn keine *Bank* wird *Geld* zu einem höheren Zinssatz aufnehmen als dem, zu welchem sie die *Zentralbank* bedient. – Siehe Einlage-Fazilität, Zinskorridor. – Vgl. den Anhang "Statistik" des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik", Unterrubrik "Schlüsselzinssätze der EZB" im jeweiligen Monatsbericht der EZB wegen des Umfangs der Geschäfte.

Spitzenwechsel (top-level rotation): Die Unsitte des (in Europa häufigen) Wechsels des altersbedingt ausscheidenden Vorstandsvorsitzenden einer Aktiengesellschaft in den Vorsitz des Aufsichtsrats. Beanstandet wird hier, dass – ① der frühere Vorstandsvorsitzende auf dem neuen Posten seine eigenen Fehler kaschieren und/oder – ② seinem (ungeliebten) Nachfolger Knüppel zwischen die Beine werfen kann. Zur Transparenz eines Unternehmens trägt der Spitzenwechsel auf keinen Fall bei; *Anlegerschutzgruppen* fordern daher von den *Aufsichtsbehörden* für *Banken* ein gesetzliches Verbot.

Spitzenwerte (blue chips): *Wertpapiere* (in erster Linie *Aktien*) von erstklassig eingestufteten *Emittenten*. – Siehe auch Blue Chips, Papiere, schwere, Standardwerte.

Spreizung (spread): ① Der Unterschied zwischen Angebotspreis (Briefkurs) und Nach-

fragepreis (*Geldkurs*) eines *Finanzinstrumentes*. – ② Der Unterschied des *Zinssatzes* einer risikobehafteten Anlage im Vergleich zu einer risikolosen Anlage gleicher (Rest)Laufzeit; auch optionsadjustierte Spreizung (OAS) genannt. – ③ Der Unterschied zwischen den *Renditen* von *Wertpapieren* gleicher Art, aber in verschiedener *Währung* denominated (Währungs-Spread). – ④ Bei *Optionen* der gleichzeitige Kauf und Verkauf einer *Option*, aber mit unterschiedlichem *Basispreis* bzw. mit unterschiedlicher Laufzeit. – ⑤ Bei *Wechselkursen* der Bereich, der dem freien Marktverkehr überlassen wird, ehe die *Zentralbank* interveniert. – ⑥ Bei der Lebensversicherung die Saldierung der die Gesamtverzinsung eines Jahres in Abhängigkeit vom garantierten Rechnungszins; vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 155. – Siehe Interventionspunkte, Option, Option, kombinierte, Optionsverkauf, proportionaler, Wechselkurs, Zinsdifferenz.

Spreizung, warenbezogene (commodity-product spread): An Terminbörsen der Kauf bzw. Verkauf einer Rohware (etwa: Erdöl) und der gleichzeitige Verkauf bzw. Kauf eines Produktes dieser Rohware (hier: Raffinerieprodukte wie Benzin, Kerosin, Heizöl usw.). – Siehe Rohstoff-Terminvertrag.

Spreizungsrisiko (spread risk): In einer Kreditbeziehung die Gefahr, dass sich durch besondere Marktumstände die Zinsdifferenz aus einer risikobehafteten und einer risikolosen *Anleihe* bei gleichbleibender *Bonität* verändern kann. – Siehe Kreditrisiko, Credit Default Swap. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 43 (Beziehung zwischen Kreditspreads und impliziter Aktienkursvolatilität; Übersicht).

Squeeze-out (so auch im Deutschen gesagt; seltener Herausdrücken): Der Ausschluss von Minderheitsaktionären aus einer AG oder KGaA. Hält in Deutschland ein Mehrheitsaktionär 95 Prozent des Aktienkapitals, so kann er (nach § 327a AktG seit 2002) von den Minderheitsaktionären verlangen, dass diese ihm gegen Barabfindung ihre Anteile abtreten. – Siehe Aktien-Rückkauf, Buy out, Erwerbsangebot, Pflichtangebot, Raider, Sweet Equity.

Staat (general government): ① Die öffentlichen Gemeinwesen (Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträger, Arbeitsverwaltung), die eine eigene, aus Zwangsbeiträgen (Steuern, Abgaben) gespeiste Haushaltsführung betreiben. – ② Bei der *EZB* fasst man darunter (wie im System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) den Zentralstaat (Bund), die regionalen (Länder) und lokalen (Kreise, Kreisverbände) Gebietskörperschaften sowie die Sozialversicherungsträger. – Siehe Finanzwissenschaft, Parafiskus. – Vgl. Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 53 (Übersicht 2004-2006) sowie den jeweiligen Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank. Über die *Einnahmen* und Ausgaben in den einzelnen Ländern der Eurozone finden sich nähere Angaben im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Öffentliche Finanzen" im jeweiligen

Monatsbericht der EZB.

Staatsanleihen (public loans): Die vom Gesamtstaat (in machen Statistiken einschliesslich der von öffentlichen Stellen innert des Staates gesamthaft) begebenen *Anleihen*. – Siehe Fiscal Agent, Staatspapiere. – Vgl. zu den internationalen Unterschieden in der *Rendite* und den Folgerungen daraus Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 10 ff., Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 35 f. (hier auch Verbindung der Renditeunterschiede einzelner Staatsanleihen mit der Bonitätseinstufung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 29 ff. (ausführliche Darstellung mit vielen Übersichten).

Staatsbank (state bank): Jedes *Institut* im ausschliesslichen oder mehrheitlichen Besitz der öffentlichen Hand, wobei die *Zentralbank* nicht mitgezählt wird. – Siehe Landesbank, Siedlungskredit, Sparkasse, Staat.

Staatshaftung (governmental guarantee): Siehe Gewährträgerhaftung.

Staatspapiere (public funds): Die von öffentlichen Stellen (Gesamtstaat, Gliedstaaten, Gemeinden) begebenen *Wertpapiere*. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 37 (Integrationsgrad des Marktes für *Staatsanleihen* im Euroraum), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 34 f. (weiteres Zusammenwachsen der Märkte für Staatsanleihen im Euro-Währungsgebiet). Im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB sind in der Rubrik "Finanzmärkte" Renditen von Staatsanleihen (auch im Vergleich zu Anleihen der USA und Japans) ausgewiesen; dort auch die "Erläuterungen" beachten.

Staatsquote (public expenditure quota): Siehe Ausgabenquote.

Staatschatz (extra treasure; treasury): Früher gesagt in Bezug auf das vom Zentralstaat angesammelte *Vermögen* ("Staatsaktiv-Kapital") mit dem Ziel, bei besonderen Aufgaben eingesetzt zu werden. In Deutschland blieb der Staatschatz im wesentlichen Kriegsschatz ("Juliusturm": benannt nach einem Bauwerk in der Festung in Berlin-Spandau; dort wurde seit 1871 der Reichs-[Kriegs-]Schatz aufbewahrt.).

Staatsschuld(en) (public debt): ① Im engeren Sinne die Summe aller verbrieften und statistisch erfassten Verbindlichkeiten der öffentlichen Hand (*explizite* Staatsschuld). – ② Im weiteren Sinne ① plus alle bereits beschlossenen *Ausgaben*, die erst in der Zukunft wirksam werden (*implizite* Staatsschuld). So enthalten insonders Sozialversicherungen, die im Umlageverfahren finanziert werden, bereits heute Zahlungsverpflichtungen für die Zukunft. Diese Verpflichtungen stellen eine Schuld dar, die in den heutigen *Budgets* nicht zum Ausdruck kommt; sie müssen zum grössten Teil von zukünftigen Generationen

bestritten werden. Weil als Folge der Alterung der Gesellschaft eine stets kleine werdenden Anzahl an Beitragszahlern einer wachsenden Zahl von Leistungsempfängern gegenübersteht, birgt die implizite Staatsschuld eine Fülle von Problemen. – ③ Man nennt die Summe von ① und ② auch *wahre* Staatsschuld; sie wurde für Deutschland im Jahre 2006 auf 270 Prozent des *Bruttoinlandsprodukts* geschätzt. - Eine hohe Staatsschuld bedeutet zwangsläufig hohe Ausgaben des Staates für Zinszahlungen. Das wiederum führt dazu, dass der *Staat* die *Zentralbank* bedrängt, die *Zinsen* sehr niedrig zu lassen oder gar mit Absicht einer *Inflation* Vorschub zu leisten. – Siehe Altersquotient, Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH, Defizitquote, Schuld, schwebende, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Verschuldungsquote, öffentliche, Zinsswap. – Vgl. den Schuldenstand, aufgegliedert für die Mitglieder der Währungsunion und der EU, im Statistics Pocket Book der EZB; die Gesamtverschuldung (Bestands- und Veränderungsgrößen) im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Öffentliche Finanzen" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Monatsbericht der EZB vom April 2005 (wegen der statistischen Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Zahlen), Jahresbericht 2004 der EZB, S. 63 ff. (verschiedene Übersichten), Monatsbericht der EZB vom August 2005, S. 78 (kommentierte Übersicht der Verschuldung in den einzelnen Staaten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 65 ff. (ausführliche Begutachtung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in der Währungsunion).

Staatsschuld(en), fremdwährungsindexierte (foreign currency indexed public debt): Die Bindung der öffentlichen Verschuldung eines Landes an eine andere *Währung*, derzeit praktisch an den USD oder EUR. Zweck der *Massnahme* ist es, den (inländischen und ausländischen) Zeichnern im Falle hoher Inflationsrate oder *Abwertung* der heimischen *Währung* eine Sicherheit zu bieten. Wenn jedoch (wie in Brasilien 2002) die Besitzer solcher indexierter *Anleihen* Zweifel daran haben, ob der *Staat* seinen Verpflichtungen in der Fremdwährung auch nachkommen kann, dann verkaufen diese ihre *Anleihen* massenweise. Dies zehrt die *Währungsreserven* des Staates auf und treibt ihn in den Staatsbankrott; das *Finanzsystem* gesamthaft bricht zusammen. – Siehe Crash, Run.

Staatsschuld(en), verweigerte (odious public debt): ① Von Ländern mit nicht demokratisch gewählter Regierung im Ausland aufgenommene *Darlehn*, deren Bedienung (*Verzinsung* und *Tilgung*) die Nachfolge-Regierung verweigert. Für Anleger sind daher (auch mit günstigen Konditionen ausgestattete) *Papiere* aus diktatorischen Staaten sehr risikoreich. – ② Von demokratischen Staaten aufgenommene Auslandsschulden, die eine nachfolgende diktatorische Regierung nicht mehr bedient. – Siehe Anleihen, notleidende, Bankenkrise, Dawes-Anleihe, Debt-Equity-Swap, Kapital-Abschottung, Risikokapital, Transferrisiken, Young-Anleihe, Zitterprämie.

Stabilitätspolitik (stabilisation policy): ① In Bezug auf die Bemühungen einer *Zentralbank* die Sicherung des *Geldwerts*. – ② Die Begrenzung der Haushaltsdefizite und der

Verschuldung des *Staates*. In der EU sind ins einzelne gehende entsprechende Vorschriften in den Vertrag von Maastricht aufgenommen. – Siehe Ecofin-Rat, Geldpolitik, Haushaltsdefizit, Lissabon-Agenda, Minhas-Gerais-Problem, Nachhaltigkeit, Parafiskus, Regel, goldene, Schuldenquote. Stabilitäts- und Wachstumspakt.

Stabilitäts- und Wachstumspakt (stability and growth pact): In der EWU die *Geldpolitik* unterstützende (1996 in Dublin getroffene) Verpflichtung der Mitglieder, ihren Haushalt auszugleichen, und so zur Stabilität der gemeinsamen Währung beizutragen. Aus einigen wichtigen Gründen kann eine Währungsgemeinschaft mit einer einheitlichen *Geldpolitik langfristig* nicht ohne eine genaue Abstimmung der (bei den Mitgliedsstaaten in souveräner Entscheidung verbleibenden) Haushaltspolitik gelingen. - Der Stabilitäts- und Wachstumspakt war aus deutscher Sicht eine wesentliche Geschäftsgrundlage für die Währungsunion. Ohne ihn hätte es 1999 nicht die gemeinsame *Währung* gegeben. Als am 25. November 2003 der *Ecofin-Rat* beschloss, gegen Deutschland und Frankreich kein Verfahren wegen der Defizitüberschreitung zu eröffnen, wurde dieser zentrale politische Stabilitätskonsens praktisch aufgehoben. Überhaupt wird es als der schwere Konstruktionsfehler des Paktes betrachtet, dass der Ministerrat und nicht ein unabhängiges *Rating-Gremium* mit der Überwachung der Defizitstände befasst ist. – Siehe Currency-Swing, Altersquotient, Defizitquote, Demographieverfestigung, Ecofin-Rat, Geldpolitik, Haushaltsdefizit, Lissabon-Agenda, Minhas-Gerais-Problem, Nachhaltigkeit, Parafiskus, Regel, goldene, Schuldenquote, Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2003, S. 53; Monatsbericht der EZB vom Januar 2004, S. 49 ff. (mit wertvollen Statistiken), Monatsbericht der EZB vom April 2004, S. 58 f., Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank vom Jahr 2003, S. 87, S. 94 ff. ("schwere Beschädigung" des Paktes), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2004, S. 66 (der Pakt nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 13. Juli 2004), Monatsbericht der EZB vom September 2004, S. 72, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 43 ff. (wichtiges Gutachten zur "Reform" des Paktes), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005, S. 15 ff. und S. 23 ff. (sehr ausführlich begründende Darstellung), Monatsbericht der EZB vom August 2005, S. 54 ff. (Leitlinien des Ecofin-Rates), S. 63 ff. (zur "Reform" des Paktes sehr eingehende Darlegung und [durchweg pessimistische] Beurteilung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2005, S. 70 f. (Prognose), Geschäftsbericht 2005 der Deutschen Bundesbank, S. 73 ff. (skeptische Beurteilung), Monatsbericht der EZB vom Februar 2006, S. 79 ff. (hier Grundsätzliches zur Wirkung der Finanzpolitik auf die Finanzmärkte), Monatsbericht der EZB vom April 2006, S. 67 ff. (eingehende Erörterung des Verhältnisses zwischen Staatsausgaben, ökonomischer und finanzieller Stabilität), Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 77 ff. (Gefährdung des Paktes durch implizite Staatsschuld), Monatsbericht der EZB vom März 2007 (Interpretationsfragen).

Stabilitäts-Verzahnung (stability link): Nach 2000 aufgekommene Bezeichnung für die

(Erfahrungs)Tatsache, dass bei strenger, beharrlicher Überwachung der *Banken* durch die *Aufsichtsbehörden* ein finanzieller Zusammenbruch einer Volkswirtschaft nahezu ausgeschlossen bleibt. In den USA floss diese Einsicht 2002 in die *Sarbanes-Oxley Act* ein.

Stadtschaften (municipial mortgage corporations): Öffentliche, zufolge staatlicher Verleihung rechtskräftige Kreditanstalten, die durch Vereinigung von – ❶ Eigentümern bebauter – ❷ oder in der Bebauung befindlicher Hausgrundstücke – ❸ oder von Erbbauberechtigten zu dem Zweck gegründet werden, den Mitgliedern der Vereinigung durch Hypotheken oder Grundschulden gesicherte Tilgungs- und Abzahlungsdarlehen zu gewähren. Sie spielten besonders in Preussen nach 1918 eine Rolle und wurden staatlicherseits gefördert.

Staffelung ([value] averaging; staggering): ❶ Der Zukauf eines *Wertpapiers* dann, wenn dessen Kurs gesunken ist, um die durchschnittlichen *Kosten* für den Besitz der Kapitalanlage zu senken. – ❷ Anlagestrategie, bei der ein Anfangsvermögen nicht auf einmal (auf dem Aktienmarkt) investiert wird, sondern über mehrere Monate verteilt. Dies ist eine Art Versicherung gegen hohe Anfangsverluste, weil man nie voll investiert in eine *Baisse* läuft. Ein Teilverlust des Startkapitals schmerzt erfahrungsgemäss bei weitem mehr als der spätere Verlust eines Teils der erzielten Anlagegewinne. – Siehe Cost-Average-Effekt, Glücksspieleffekt.

Stagflation (stagflation): Inflationische Depression; – ❶ gesamtwirtschaftlich sinkt die Auslastung der Kapazitäten; – ❷ die Fixkosten pro Ausbringungseinheiten steigen daher an, – ❸ was die einzelnen Unternehmen zur Erhöhung der Preise zwingt. – Siehe Inflation.

Standardbarren (standard bullion): Goldbarren zu 400 Unzen bzw. 12,5 Kilogramm Gewicht mit einem Mindest*feinheit* von 995 Tausendstel. – Siehe Karat.

Standardised Consolidated Financial Reporting Framework, FINREP (in der Abkürzung meistens so auch im Deutschen gesagt): Von der *CEBS* empfohlenes Rahmenwerk für die einheitliche Finanzberichterstattung an die jeweilige *Aufsichtsbehörde*, um vor allem international tätige *Banken* zu entlasten. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 45 ff.

Standardtender (standard tender): *Tenderverfahren*, das bei der *EZB* bei regelmässigen *Offenmarktgeschäften* verwendet wird. - Standardtender werden innert von 24 Stunden durchgeführt. Alle *Geschäftspartner*, welche die allgemeinen Zulassungskriterien erfüllen, sind berechtigt, bei Standardtendern Gebote abzugeben. – Vgl. zum Umfang der Geschäfte den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik" im

jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Standardwerte (large caps): An der *Börse* rege gehandelte *Aktien* hochkapitalisierter Unternehmen mit breitem Bekanntheitsgrad. – Siehe Blue Chips, Spitzenwerte, Papiere, schwere.

Stand-by-Kredit (standby credit): Überbrückungs- oder Bereitschaftskredit an ein Land (eine *Zentralbank*) bei Zahlungsbilanzschwierigkeiten. Solche *Kredite* gewährt statuten-gemässstatutengemäss der *Internationale Währungsfonds*.

Standgeld (market fee): Siehe Marktgeld.

Ständige Fazilität (standing facility): Bei der EZB Möglichkeit, auf eigene Initiative Guthaben – ❶ bis zum nächsten Tag gegen einen vorgegebenen *Zinssatz* anzulegen (*Einlage-Fazilität*) oder – ❷ sich Übernachtskredit bei der EZB zu beschaffen (*Spitzenrefinanzierungs-Fazilität*). – Vgl. zum Umfang der Geschäfte den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Starttag (start date): Bei der *EZB* Datum, an dem das erste Teilgeschäft einer geldpolitischen Operation abgewickelt wird. Der Starttag entspricht bei *Rückkaufsvereinbarungen* und *Devisenswapgeschäften* dem *Kauftag*.

Statistics Pocket Book: Von der *EZB* monatlich veröffentlichte und herausgegebene, sehr klein gedruckte Schrift mit allen wichtigen Angaben zu ökonomischen Gegebenheiten im *Eurogebiet* und der EU gesamthaft mit dem Schwerpunkt auf dem *Finanzsektor*. Die meisten Angaben sind auch über die Homepage der *EZB* abrufbar. Das in englischer Sprache veröffentlichte Pocket Book ergänzt den Anhang Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Statistiken (statistics): Für eine *Zentralbank* sind verlässliche Zahlen über das ökonomische Ablaufgeschehen von ganz entscheidender Bedeutung. Daher unterhalten die *Zentralbanken* auch entsprechende Abteilungen. Die meisten Verbesserungen in der zahlenmässigen Erfassung des Wirtschaftsablaufs gingen in den letzten Jahren auf Initiative der *Zentralbanken* zurück. – Siehe Statistics Pocket Book. – Vgl. für den Euroraum Monatsbericht der EZB vom September 2004, S. 61 ff.

Stater (stater): ❶ Bezeichnung für verschiedene (alte) asiatische und griechische *Münzen* aus Silber und Gold. – ❷ Name einer verbreiteten jüdischen Silbermünze (Silberling) zur Zeit Christi. Es galt 1 Stater = 1 Terdrachme = vier Drachmen (= 1 Sekel). – Siehe Amalfiner, Dareiko, Florentiner, Gulden, Münze, Münzsystem, römisches, Numismatik, Obolus, Samarkander, Sekel, Talent, Urukagina-Regel.

Staugeld (stowage fee): Siehe Lastgeld.

Stellageschäft (put and call option): Vertrag, bei dem ein *Wertpapierkäufer* gegen eine im voraus festgesetzte *Prämie* (Stellgeld) das Recht erwirbt, die *Wertpapiere* am Erfüllungstag zu einem beim Abschluss vereinbarten höheren Kurs zu verlangen oder zu einem ebenfalls fixierten niedrigeren Kurs zu liefern. – Siehe Butterfly-Spread, Option, Straddle.

Stempelgeld (paper fee): Papiermacher brachten früher häufig mürbes, schlecht gelemtes Papier in den Verkehr, auf dem Geschriebenes nach kurzer Zeit oft völlig ausblüht. Um die Rechtssicherheit in Bezug auf Dokumente zu gewährleisten, sahen sich die Obrigkeiten nicht zuletzt auf Druck der Kaufmannschaft genötigt, Papier von Mühlen mit behördlicher festgestellter Qualität besonders zu kennzeichnen. Dafür mussten die Verwender dieser Bogen eine entsprechend bemessene Abgabe zahlen, aus der sich nach und nach eine Finanzquelle für den Staat (Steuer) herausbildete. – Siehe Wägegeld.

Sterbegeld (burial allowance; death benefit): ① Aufgrund eines besonderen Vertrags mit einer *Versicherung* im Falle des Todes ausbezahlte Summe, um die Ausgaben im Zusammenhang mit der Bestattung zu decken. Gesetzliche Krankenkassen in Deutschland zahlen seit Jahresbeginn 2004 kein Sterbegeld mehr. – ② In früherer Zeit auch eine Abgabe, die beim Tod eines (vermögenden) Bürgers zu zahlen war, auch *Fallgeld* und Sterbepfundgeld genannt. – Siehe Abzugsgeld, Kumutgeld.

Sterbekasse (burial funds): Unternehmen, welches den Mitgliedern gegen Beiträge eine Leistung beim Sterbefall der versicherten Person gewährt. In Deutschland unterliegen entsprechende *Versicherer* der Überwachung durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*, in deren Jahresberichten jeweils statistische und aufsichtsrechtliche Informationen. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 158 (Solvabilität der Sterbekassen), Statistik 2005 der BaFin (Erstversicherungsunternehmen), S. 41 ff. (ausführliche Informationen).

Steuerberater (tax adviser): Obgleich Steuerberater zwangsläufig vertrauliche Erkenntnisse in *Wertpapier-Dienstleistungsunternehmen* gewinnen, gelten für sie (noch) nicht die *Mitarbeiter-Leitsätze*. Dasselbe gilt auch für *Wirtschaftsprüfer*. – Siehe Public Company Accounting Oversight Board. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 8.

Steuerberatung (tax consultancy): In Deutschland ist es *Banken* (nach § 4 Steuerberatungsgesetz) verboten, Kunden hinsichtlich der steuerlichen Behandlung von *Transaktionen* Rat zu erteilen. Auch fast alle Finanzpläne, Ansparformeln usw. berücksichtigen

ganz selten die steuerlichen Auswirkungen und sind daher immer nur bedingt zu verwenden. In der Schweiz verfügen die *Banken* in der Regel über eine sehr einflussreiche und viel vermögende Steuerabteilung. Diese informiert auf allen Ebenen des Geschäfts (und der Hierarchie) über steuerrechtliche Auswirkungen von (geplanten, neuen) *Finanzprodukten* und arbeitet mit externen *Steuerberatern* vor Ort eng zusammen.

Steuerdumping (tax dumping): Siehe Steuersenkungs-Wettlauf.

Steuererhöhung, inflationsbedingte (bracket creep by inflation): Die Tatsache, dass bei *Inflation* vor allem die Bezieher mittlerer Einkommen rasch in eine höhere Zone des Progressionstarifs gelangen, der Grenzsteuersatz (marginal rate of tax: die zusätzlich zu leistende Abgabe bei Anstieg des Einkommens um eine Einkommenseinheit) mit anderen Worten steil anschwillt. Gleichzeitig verlieren Steuerfreibeträge (tax-free allowance) an *Wert*, weil mit dem gleichen Betrag infolge der *Inflation* real weniger Güter gekauft werden können. – Siehe Inflations-Steuer, Steuerverzerrungs-Effekt.

Steuerfinanzierung (public financing): Sobald der *Staat* mit Steuermitteln die Kosten von Körperschaften (vor allem: Sozialversicherung, Krankenversicherung, aber auch Zuweisungen an Gebietskörperschaften wie im Falle der Investitionszulage an die neuen Bundesländern in Deutschland) teilweise oder gar völlig übernimmt, steigen dort die Ausgaben an. Denn dadurch wird der Druck genommen, über die Offenlegung aller einzelnen Posten, mehr Wettbewerb und Eigenbeteiligung die Effizienz des jeweiligen Systems zu steigern und damit die Kosten in Schach zu halten. – Siehe Subventionen.

Steuerlastquote (tax load ratio): Wenn nicht anders definiert der gesamthafte Anteil an Abgaben, die ein Unternehmen oder ein *Privathaushalt* an den *Staat* zu entrichten hat. Mit wachsendem Entwicklungsstand einer Volkswirtschaft steigt dieser Anteil, weil auch die Anforderungen an die staatlichen Aufgaben wachsen. - Ab einer bestimmten Höhe der Steuerlast veranlasst dies befähigte Arbeitskräfte und Unternehmen, sich im Ausland niederzulassen. Auch steigt der Anteil der Schwarzarbeit auf (fast) allen Märkten in der hochbesteuerten Volkswirtschaft. – Siehe Sozialstaat-Falle, Wagnersches Gesetz.

Steuerspar-Fonds (tax-managed fund): *Investmentfonds* dessen Anlagepolitik vor allem darauf ausgerichtet ist, die für den Anleger anfallenden Steuern so gering wie möglich zu halten. – Siehe Aktienfonds, Anteilschein, Finanzintermediäre, Immobilienfonds, Inventarwert, Kapitalanlagegesellschaft, Publikumsfonds, Rentenfonds, Spezialfonds.

Steueroase (tax haven): Gebiete, die wesentlich niedrigere Steuersätze als ihre Nachbarn erheben und dadurch vor allem hohe Einkommensbezieher und Vermögende anlocken. - In Deutschland galt vor 1914 die Städte Bonn und Wiesbaden dank niedriger Zuschläge zur Einkommensteuer als Steueroasen. Viele Rentner aus anderen Städten zo-

gen aus diesem Grund dorthin.

Steuer(last)quote (tax quota): Der Anteil der Steuern des Staates am *Bruttoinlandsprodukt*, und direkt abhängig vom Steuersatz (dem Verhältnis der zu zahlenden Zwangsabgabe zur Besteuerungsgrundlage, hier vor allem Einkommen und Umsatz). Ist der Steuersatz hoch, dann bleibt wenig Spielraum auf der Einnahmeseite, vorübergehende oder strukturelle (*Altersquotient*) Mehrausgaben zu finanzieren, was sich über kurz oder lang auf den *Geldwert* auswirken muss. – Siehe Einnahmequote, Finanzpolitik, Nachhaltigkeit, Schuldenquote, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Überalterung.

Steuersenkungs-Wettlauf (race to the bottom): Teilnehmer einer Währungsunion (der EU) versuchen, "hinter" der einheitlichen *Geldpolitik* durch niedrige (Unternehmens) Besteuerung ausländische Investoren anzuziehen. - Die Erfahrung zeigt, dass auch eine vergleichsweise hohe *Steuerquotebelastungsquote* hingenommen wird, wenn damit höhere Gegenleistungen (vor allem: Gewährleistung innerer und äusserer Sicherheit, Bereitstellung von Infrastruktur, Bildungseinrichtungen und verlässliche soziale Sicherungssysteme) verbunden sind.

Steuertermine (tax maturity dates): Tage, an dem bestimmte Steuern fällig und an die Staatskasse abgeführt werden. Sie sind dadurch gekennzeichnet, dass grosse Geldbeträge von den Konten der Unternehmen und *Privathaushalte* auf Konten des *Staates* fließen und beeinflussen daher die *Finanzmärkte*.

Steuerverzerrungs-Effekt (tax distortion effect): Die Tatsache, dass bei einem auf Nominalwerten gründenden und gar noch im Tarif progressiv gestaltenden Steuersystem bei *Inflation* die Steuerbelastung für *Privathaushalte* und Unternehmen unverhältnismässig stark ansteigt, was das reale *Wachstum* stark hemmt. – Siehe Inflations-Steuer, Menükosten, Steuererhöhung, inflationsbedingte.

Steuerzinsen (delay [penalty] interest): Von der Finanzverwaltung eines Staates berechnete *Zinsen* bei rückständigen Steuern; sie stellen einen Ausgleich für die Nutzung des dem Staate zustehenden *Geldes* durch den säumigen Steuerpflichtigen dar. Im einzelnen unterscheidet man Verzugszinsen, Aufschubzinsen und Stundungszinsen. Je höher die Steuerzinsen angesetzt werden, um so mehr Steuerschuldner begleichen erfahrungsgemäss ihr Konto. Das deutsche Steuerzinsgesetz vom 11. August 1923 gab dem Reichsfinanzminister das Recht, über die damals zunächst festgesetzten 24 Prozent hinaus weitere Zuschläge zu erheben.

Stiftungsfonds (endowment fund): *Kapitalanlagegesellschaft*, die ihre Erträge ausschliesslich zur Speisung einer Stiftung (foundation) einsetzt. – Siehe Losschnallen.

Stiftungsverwaltung (endowment administration): Dienstleistungen einer *Bank*, die sich auf die professionelle Betreuung einer (gemeinnützigen) Stiftung bezieht und in der Regel neben der fachkundigen Vermögensverwaltung, Projektcontrolling und Revision auch juristische Beratung einschliesst. Wie sich gezeigt hat, erhöht sich bei banklicher Stiftungsverwaltung das Vertrauen in die Stiftung und damit die Neigung der Spender, die entsprechende Stiftung zu bewidmen und steigert auch den Wirkungsgrad der Spenden, weil eigene (kostspielige) Organe der Stiftung überflüssig werden. Für die eine Stiftung betreuende *Bank* steht in der Regel der dadurch erlangte Zuwachs an Image im Vordergrund. – Siehe Kultursponsoring, Losschnallen.

Stillhalter (option writer): Beim *Terminkontrakt* derjenige, welcher die Verpflichtung eingeht, zu kaufen (bei einer Verkaufsoption) oder zu verkaufen (bei einer Kaufoption). – Siehe Ausübung, Call, Option, Put.

Stillhalter, gedeckter (covered writer): Schreiber eines *Call*, der eine Kaufposition im *Basiswert* hält. – Siehe Long-Position, Option.

Stimmrecht-Offenlegung (voting right information): In Deutschland müssen natürliche und juristische Personen (nach § 21 WpHG) – ❶ der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* und – ❷ der börsennotierten Gesellschaft ihre Stimmrechte mitteilen, sofern sie einen der Schwellenwerte von 5, 10, 25, 50 oder 75 Prozent erreichen, überschreiten oder unterschreiten. Die bezügliche Gesellschaft ihrerseits ist gesetzlich (§ 25 WpHG) verpflichtet, diese Tatsache unverzüglich öffentlich bekanntzumachen. – Siehe Acting in concert, Ad-hoc-Mitteilung, Anteilignerkontrolle, Stimmrechts-Datenbank, Publizität, situationsbezogene, Verbindung, enge. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 166 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 198 ff. sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin, Rubrik "Stimmrechte".

Stimmrechts-Datenbank (database base of voting rights): In Deutschland von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* eingerichtete öffentliche Auskunftsstelle über bedeutende Stimmrechtsanteile an den im *Amtlichen Handel* notierten Gesellschaften. Sie ist über die Homepage der Anstalt <<http://www.bafin.de/cgi-bin/bafin.pl>> (dort: "Datenbanken und Statistiken") abrufbar und wird ständig aktualisiert. – Siehe Aktientausch-Übernahme, Buy out, Erwerbsangebot, Pflichtangebot, Squeeze-out, Übernahmeangebot. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 199 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 198 f., Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 170 (Verfahren wegen des Verdachts der unterlassenen, nicht rechtzeitigen, nicht richtigen oder nicht vollständigen Mitteilung oder Veröffentlichung bedeutender Stimmrechtsanteile) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Stockdividende (stock dividend, bonus share): Andere Bezeichnung für eine *Gratisaktie*,

also anstatt einer Barausschüttung fälliger Dividende abgegebene *Aktie*.

Stockjobber (so auch im Deutschen gesagt): ① Marktteilnehmer, die sich alleinig auf *Differenzgeschäfte* an der *Börse* verlegt haben. Diese Bezeichnung erhielt durch die sozialistische Anklageliteratur (vor allem durch Karl Marx, 1818-1883) einen stark negativen Anstrich. – ② An der *Börse* in London Bezeichnung für den *Saalhändler*. – Siehe Agiotage, Commercials, Kulisse, Spekulation.

Stockmaster (so auch im Deutschen gesagt): Endgerät für den Abruf wichtiger Finanzdaten (Aktienkurse, Dividenden usw.) von einem zentralen Provider.

Stop-Auftrag (stop order): Bedingter Börsenauftrag zur vorsorglichen Verlustbegrenzung. Durch den Stop-Auftrag wird die *Bank* bzw. der *Makler* beauftragt, ein Gut bestmöglich zu verkaufen, falls der Börsenkurs unter eine bestimmte Linie sinkt. Solche bedingte Aufträge sind im *Devisen-*, *Edelmetall-* und Rohwarenhandel sehr verbreitet. – Siehe GTC-Auftrag.

Stop Loss Rules (so auch im Deutschen gesagt): Merkmale, die der (Geld)Politik einen Wandel ihrer Strategie nahelegen; in der Regel als Fachausdruck in Bezug auf die Arbeit des *Internationaler Währungsfonds* im Falle von Krisenländern gebraucht. – Siehe Bankenkrise, Vertrauensverlust.

Störkosten (troubling costs): Siehe Auslandsbank-Filiale.

Stornoquote (cancellation quota): Wenn nicht anders definiert, die aufgekündigten Versicherungsverträge, unterteilt nach – ① Frühstorno (Abgang in den ersten 24 Monaten nach Vertragsabschluss innert des Geschäftsjahres in Prozent des mittleren Neugeschäftes [= die Hälfte des Neuzugangs im Geschäftsjahr plus die Hälfte des Neuzugangs des Vorjahres] auf der Grundlage von Monatssoll-Beiträgen der jeweiligen Versicherungsart) und – ② Spätstorno. Die Stornoquote gilt unter anderem auch als ein Konjunktur-Indikator. - Siehe die Stornoquoten für einzelne Versicherungssparten in Deutschland im jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Straddle (so auch im Deutschen gesagt; straddle = mit gespreizten Beinen stehen): *Option*, bei welcher der Käufer gegen eine *Prämie* das Recht erwirbt, innert einer bestimmten Frist einen *Basiswert* zu einem bestimmten Preis zu kaufen (*Call-Geschäft*) und/oder zu verkaufen (*Put-Geschäft*) oder ganz auf eine *Transaktion* zu verzichten. – Siehe Butterfly Spread, Option, Stellagesgeschäft, Strangle.

Straitjacking (so auch im Deutschen gesagt): Auf *Finanzmärkten* die möglichst vollständige Überwachung aller Marktteilnehmer durch die *Aufsichtsbehörde*. - In der Regel wird

der Begriff missbilligend gegen (angeblich) die Dispositionsfreiheit der Marktteilnehmer einengende Vorschriften der *Aufsichtsbehörden* gebraucht. – Siehe Abschreckung, aufsichtsrechtliche Anlegerschutz, Aufsichtsvermeidung, Ausschuss-Wahn, Banana Skins Survey, Beaufsichtigung, vollständige, Moral Suasion, Regulierungswut, Transparenzgrad, Überregulierung.

Strangle (so auch im Deutschen): Im Optionshandel – ① ein Geschäft, bei der auf den gleichen *Basiswert* dieselbe Anzahl von Verkaufsoptionen (*Puts*) und Kaufoptionen (*Calls*) mit demselben Verfallsdatum verkauft bzw. gekauft werden. Der *Ausübungspreis* des *Calls* ist aber höher als derjenige des *Puts*; der Marktteilnehmer erwartet also einen Preisanstieg für den *Basiswert* (*Finanzprodukt, Ware*). – ② Ein Kombination einer *Aus dem Geld-Kaufoption* mit einer *Aus dem Geld-Verkaufsoption*, die sich beide in der Hand einer Person befinden. Wie beim *Risk Reversal*, so verfallen auch hier beide *Optionen* zum gleichen Termin und lauten auf *Ausübungspreise*, deren prozentualer Abstand vom Terminpreis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gleich gross ist. - Die (Börsen)Notierung des Strangles auf *Devisenmärkten* kann als Anzeichen für herannahende Wechselkursbewegungen dienen. – Siehe Butterfly-Spread, Option, Risk Reversal, Straddle, Strap, Strip. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2001, S. 34 ff.

Strap (strap): Optionsstrategie aus zwei *Calls* und einem *Put* auf den gleichen *Basiswert* und mit übereinstimmendem *Ausübungspreis* und Datum. – Siehe Option, Straddle, Strip, Rosthoff-Terminvertrag.

Stress (stress): Siehe Finanzmarkt-Stress.

Stress-Test (so auch im Deutschen): ① Vom *Internationalen Währungsfonds* unregelmässig durchgeführte Untersuchung des *Finanzsystem* eines Staates hinsichtlich seiner Widerstandskraft gegenüber (angenommenen, in einem Rechenmodell unterstellten) negativen Entwicklungen im makroökonomischen Umfeld. Die Ergebnisse werden veröffentlicht. – ② Die von *Aufsichtsbehörden* verfügten oder selbst vorgenommenen Untersuchungen hinsichtlich der Risikotragfähigkeit besonders von Versicherungsunternehmen. – ③ Seit 2005 veröffentlicht die *Deutsche Bundesbank* im November einen *Finanzstabilitätsbericht*, der sehr eingehend alle Risikofaktoren des *Finanzsystems* gesamthaft und im einzelnen darlegt. – Siehe Crash, Dominostein-Effekt, Extremereignis, negatives, Finanzmarktstabilität, Risiko-Tragfähigkeit, Volatilität, Worst Case Szenario. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2003, S. 55 ff., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 24 f., S. 44 (in Bezug auf Versicherungsunternehmen), Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 61 (in Bezug auf die Prozyklizität in der EU), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 61 ff. (sehr ausführliche Darstellung; Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 79 ff.

(lehrbuchmässige Darstellung; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 90 ff. (Krisen-Simulationstests in der EU).

Streubesitz (free float): Bei *Aktien* einer Gattung derjenige Teil, der an der *Börse* gehandelt wird, also nicht in Festbesitz auf Dauer gehalten wird. – Siehe Erwerbsangebot, Squeeze-out, Stimmrechts-Datenbank, Zweitplatzierung.

Strichdiagramm (bar chart): Graphische Darstellung von täglichen Kursbewegungen an der *Börse*. - Im Regelfall wird für jeden Börsentag in der Graphik in entsprechender Kurshöhe ein senkrechter Balken eingezeichnet; die Länge des Balkens entspricht dabei den täglichen Kursschwankungen (Höchst- und Niedrigstkurs). Ein kurzer, waagrechter Strich, an der linken Seite des Balkens angehängt, kennzeichnet den *Eröffnungskurs*, an der rechten Seite den Schlusskurs. Nach einigen Börsentagen ergibt sich in der Graphik ein gewisses Muster. Manche *Analysten* (*Techniker*) glauben, dieses für Preisvorhersagen auswerten zu können. – Siehe Analyse, technische, Charts, Histogramm, Kartierung, Kursbereich, gehandelter, Random-Walk-Hypothese.

Strip (strip): ① [= separate trading of interest and principal] *Nullkuponanleihe*, die geschaffen wird, damit Ansprüche auf bestimmte Zahlungsströme aus einem *Wertpapier* einerseits und der Kapitalbetrag des *Wertpapiers* andererseits getrennt gehandelt werden können. – ② Optionsstrategie aus zwei *Puts* und einem *Call* auf den gleichen *Basiswert* sowie mit gleichlautendem *Ausübungspreis* und *Verfalldatum*. – Siehe Butterfly-Spread, Option, Strangle, Strap.

Strohmann (nominee, figurehead): In Bezug auf *Finanzmärkte* eine Einzelperson oder eine Firma, die nach aussenhin Geschäfte auf eigene Rechnung tätigt, in Wirklichkeit aber Aufträge eines unbekanntes Dritten ausführt. Auf diese Weise treten vor allem Insider und Kriminelle an den Markt; aber auch die Steuervermeidung spielt (vor allem bei der Eröffnung entsprechender Konten) eine Rolle. – Siehe Address Spoofing, Fluchtgeld, Geldwäsche, Identitätsprüfungspflicht, Insider-Transaktion, Kontensperre, Konto, falsches, Kundendaten-Informationspflicht, Nominee, Pasion-Falle, Scalping, Scheintransaktionen, Treuhandvertrag.

Strombörse (electricity exchange): Marktteilnehmer, die Stromterminverträge börslich (etwa an der internationalen Strombörse in Leipzig: dort kamen im Frühjahr 2007 zwei Drittel der Marktteilnehmer mit mehr als der Hälfte des Handelsvolumens aus dem Ausland)) oder ausserbörslich handeln und/oder vermitteln, erbringen erlaubnispflichtige Bankgeschäfte oder *Finanzdienstleistungen*. Sie unterliegen in Deutschland daher der *Erlaubnis* und Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 83 f., S. 101 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 121 (aufsichtsrechtliche Sonderregeln bei der Eigenkapitalanforderungen) sowie den jeweili-

gen Jahresbericht der BaFin.

Stromhändler (electricity traders): *Institute*, welche Bankgeschäfte oder Finanzdienstleistungen mit Stromderivaten erbringen. Sie unterliegen in Deutschland der *Aufsicht* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. – Siehe Strombörse.

Strompreis (electricity rate): Als wichtiger Kostenbestandteil in der Kalkulation der Unternehmen werden die Märkte für Strom und Gas von der *Zentralbank*, auch in Hinblick auf Unterschiede in einem *Währungsraum*, genau beobachtet. – Siehe Erdölpreis, Ölpreis, Zweitrundeneffekte. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2004, S. 60 ff., Monatsbericht der EZB vom Februar 2006, S. 38 ff. (ausführliche Darstellung des Durchschlagens von Preiserhöhungen auf den HVPI).

Strukturumbruch (structural upheaval): Ein plötzlich eintretender *Strukturwandel* und fast immer auch verbunden mit schweren Störungen auf dem *Finanzmarkt*. Dies tritt dann ein, wenn beständige, durch den Marktmechanismus bedingte Anteilsverschiebungen zwischen Wirtschaftsektoren und Branchen verhindert werden. Je länger wettbewerbsverzerrende Regulierungen eine Anpassung an die Marktkräfte verzögern oder sogar verhindern, desto einschneidender fällt in der Regel der Strukturumbruch aus (Betriebschliessungen, Massenentlassungen, politische Spannungen). Über die Zeit hinweg verschlechtert sich zunehmend die Produktivität (Verhältnis Faktoreinsatz zu Leistung) und Wirtschaftlichkeit (Verhältnis *Kosten* zu Leistung) der geschützten Branchen. Der Missmut der Verbraucher steigt, und die ausländische Konkurrenz strebt nach einer stärkeren Marktpräsenz. Das führt schliesslich dazu, dass der Regulierungsschutz der Branchen unterlaufen oder aufgehoben wird. – Siehe Subventionen.

Strukturunsicherheit (structural uncertainty): In Bezug auf die *Geldpolitik* meint damit die Tatsache, dass "wahre" Zusammenhänge zwischen Preisniveau, den geldpolitischen Instrumenten und exogenen Schocks (vor allem: den unerwarteten Änderungen der Aussenhandelspreise [Erdöl!], der *Wechselkurse*, neuer Technologien sowie politisch-institutioneller Rahmenbildungen) weder genau erfasst noch gar vorausgeschätzt werden können. Zudem ändern sich die Strukturbeziehungen zwischen exogenen Schocks, den geldpolitischen Instrumenten und den Zielvariablen im Zeitablauf. Diese *Unsicherheit* können auch empirische Modelle nicht aufheben, weil sie immer nur Gesetzmässigkeiten und Verhaltensweisen erfassen, die in einem vergangenen Zeitraum galten. – Siehe Ausrichtung, Feinsteuerung, Geldpolitik, vorausschauende, Hurrikan-Schocks, Datenunsicherheit, Modellunsicherheit. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 15 ff.

Strukturwandel (structural change): Wenn nicht anders definiert, die Anteilsverschiebungen zwischen Sektoren und Branchen innert einer Volkswirtschaft über die Zeit hin-

weg. Weil damit auch Änderungen in den Finanzierungströmen sowie im Aussenhandel und den entsprechenden Zahlungsströme einhergehen, wird der Strukturwandel auch von den *Zentralbanken* in ihrer Langfristanalyse beobachtet. – Siehe Preissetzungsmacht, Service-Shift, Strukturumbruch, Subventionen, Unit-Value-Relation, Terms of Trade, Tertiarisierung, Wachstumsbeitrag, Wechselkurs.

Stückemangel (scarcity of securities): An der *Börse* (besonders an der Wertpapierbörse) gesagt, wenn es schwer fällt, den Käufer zufriedenzustellen. Die Nachfrage übersteigt also (vorübergehend) das Angebot. – Siehe Abwartehaltung, Anlagenotstand, Attentismus, Baisse, Bear, Blase, spekulative, Crash, Dominostein-Effekt, Friedhofs-Markt, Sell-Plus-Order, Up-Tick Rule.

Stützungskauf (support purchase): ① Kauf der eigenen *Währung* auf dem *Devisenmarkt* durch die *Zentralbank*, um ein (weiteres) Sinken des *Wechselkurses* zu vermeiden, – ② *Kurspflege* eines *Wertpapiers* durch den *Emittenten* oder andere Stellen. – Siehe Fiscal Agent, Kurspflege, Marktpflegebetrag. – Vg. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 175 (Erlaubtheit in Einzelfällen).

Submission (submission): Älterer Ausdruck für Tender.

Subordinated Debt (so auch oft im Deutschen gesagt): Nachrangige Fremdmittel oder *Mezzanin-Kapital*. Die Nachrangigkeit bezieht sich auf die Bedienung der *Fremdkapitalgeber* im Konkursfall. – Siehe Seniorität.

Subsidiaritätsprinzip (principle of subsidiarity): Leitender Richtsatz für die Gliederung der Gesellschaft, dem EU-Vertrag vorangestellt. Negativ organisatorisch besagt dies: Sozialgebilde aller Art dürfen nicht bürokratisch (von oben nach unten bevormundend und befehlighend) verwaltet werden. Angelegenheiten wie das Geldwesen, die aus Gründen des Gesamtinteresses grundsätzlich von einer oberen Ebene geregelt werden müssen, sind zur Durchführung im einzelnen den unteren Stufen zuzuweisen (Rückverlagerungsgebot; rule of relocation). Dem trägt das *Europäische System der Zentralbanken* in allem voll Rechnung. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Bankbetriebsgrösse, optimale, Bankfusionen, Commitment, Dezentralisations-Prinzip, Empowerment, Gibraltar-Regel, Gigabank, Korrespondenzbank-Beziehung, Megamania, Octopus, Penrose-Theorem, Popitzsches Gesetz, Synergiepotentiale, Wagnersches Gesetz.

Subskription (subscription): Siehe Zeichnung.

Substanzwert (intrinsic value): ① Bei Optionsgeschäften die positive Differenz zwischen *Basispreis* einer *Option* und aktuellem Kurs des zugrundeliegenden Instrumentes. – ② Bei *Münzen* aus *Edelmetall* die Beschaffenheit des Geldstücks in Bezug auf seinen Ge-

halt an Gold oder Silber (intrinsic value), also unabhängig von der aufgeprägten Nominalbezeichnung. – Siehe Katzensgeld, Kurantmünze, Wert, innerer.

Subventionen (subventions): Unterstützungszahlungen öffentlicher Haushalte an bestimmte Branchen, Wirtschaftsgebiete oder auch an einzelne Unternehmen ohne Gegenleistung. Von den *Zentralbanken* beobachtet und beanstandet. Denn Subventionen binden beträchtliche Finanzmittel (in Deutschland im Jahr 2004 etwa 80 Mrd EUR), verzerren den Einsatz der Produktionsfaktoren (die knappen Mittel werden nicht zum "besten Wirt" geleitet), hemmen so die bestmögliche Produktion und drücken damit auch über kurz oder lang auch auf den *Geldwert*. – Siehe Steuerfinanzierung, Strukturbruch, Strukturwandel.

Success Rates (so auch im Deutschen gesagt): Wenn nicht anders definiert, auf dem Markt für *Devisentermingeschäfte* die relative Anzahl der der Wochen, in denen *Spekulanten* – ❶ *Long-Positionen* erhöht haben und die bezielte *Währung* aufwertete oder – ❷ *Long-Positionen* verminderten, und die betreffende *Währung* abwertete. – Siehe Currency Futures. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 2007, S. 33 (auch Schätzergebnisse).

Super-OGAW-Fonds (super UTIC-fund): Siehe OGWA-Fonds.

Supervisory Review and Evaluation Process, SREP (so auch im Deutschen gesagt): Nach *Basel-II* ab 2007 für die nationalen *Aufsichtsbehörden* geltende Vorschrift, einmal jährlich jede *Bank* hinsichtlich der Risikolage, des *Risikomanagements*, der internen Organisation sowie der Qualität der Leitungsorgane zu durchleuchten. – Siehe auch Accounting Task Force. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2004, S. 88 ff. (S. 90: Übersicht der Aufgaben der Aufseher nach Basel-II), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 101 f. (dort auch zum Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 104. (dort zum "Prinzip der doppelten Proportionalität") sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Sustainability-Fonds (so auch häufig im Deutschen): *Vermögen (Kapitalstock)*, das ausschliesslich oder grösstenteils (nur) Papiere enthält, die nach ökologischen und ethischen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Vor allem von *Pensionsfonds* wurde in den letzten Jahren die Aufnahme solcher *Papiere* in das Investitionsportfolio, in der Regel durch Satzungsänderungen, erzwungen. – Siehe Anlage, ethische, Fonds, ethische, Ökofonds, Ökoring.

Swap (swap): Allgemein der vertragliche Austausch von *Risiken* auf *Finanzmärkten* zwischen zwei oder mehreren Partnern. – Siehe Option, Swaption. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2006, S. 56 ff.

Swap, devisenbezogener (foreign rate transaction): Die Verbindung eines *Devisenkassageschäftes* (spot transaction in foreign exchanges) mit einem *Devisentermingeschäft* (forward transaction in foreign exchanges). Der Marktteilnehmer verbindet also den Kassa-Verkauf von *Devisen* mit einem gleichzeitigem Rückkauf auf Termin; oder aber er verknüpft einen Kassa-Kauf von *Devisen* mit einem gleichzeitigen Verkauf auf Termin. – Siehe Devisenmarkt, Devisentermingeschäft, Kurssicherung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2005, S. 29 ff. (dort auch Formeln und Übersichten).

Swap, inflationsindexierter (swap based on the cost of living [index]): Übereinkommen, bei dem sich ein Partner A gegenüber dem Vertragspartner B verpflichtet, Zahlungen in fester Höhe gegen an die Inflationsrate gebundene Zahlungen zu leisten. Die Zahlungen können – ❶ bei Fälligkeit des Swaps (inflationsindexierter *Nullkupon-Swap*) oder – ❷ alljährlich innert der Laufzeit des Swaps (inflationsindexierte Swaps mit mehrfacher Zahlung) erfolgen. Ein inflationsindexierter *Nullkupon-Swap* drückt die *Inflationserwartung* der Beteiligten aus und ist daher für die vorausschauende Zentralbankpolitik von hohem Interesse. – Siehe Anleihe, indexgebundene, Emission, indexierte, Hafen, sicherer, Indexgeld, Inflationsrate, erwartete, Nullkuponanleihe. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2003, S. 34 f.

Swap, zinsbedingter (coupon swap): Der Austausch von Zinszahlungsverpflichtungen in einer Währung für eine bestimmte Laufzeit. Zweck eines solchen Tausches ist es, den entsprechenden Vorteil, den jeweils ein Vertragspartner gegenüber dem anderen aufgrund ihrer Stellung an einem bestimmten *Finanzmarkt* hat, mit der anderen Partei zu tauschen.

Swap-Karussell (merry-go-round contracts in central bank covered forward exchange): Unsolide Geschäfte zwischen *Banken* und der *Zentralbank*, die nach folgender Reihe ablaufen: – ❶ Banken kaufen (günstige, das heisst: über den allgemeinen Marktbedingungen liegende) kursgesicherte *Termindevisen* (contracts, praktisch: USD) bei ihrer *Zentralbank*. – ❷ Diese *Kontrakte* verkaufen die *Banken* an das Ausland. *Gewinn*: Unterschied zwischen dem *Swapsatz* des freien Marktes (angenommen: Report von 3 Prozent) und dem günstigeren Satz mit der *Zentralbank* (angenommen: Report von 4 Prozent). – ❸ Mit dem Gegenwert aus dem Verkauf der *Termin-dollar-Kontrakte* beschaffen sich die *Banken* bei ihrer *Zentralbank* gleich wieder kursgesicherte *Termindevisen*. Diese werden an Gebietsfremde abermals gewinnbringend verkauft. – ❹ Der Erlös wird erneut zum Kauf von *Kontrakten* eingesetzt; siehe ❶. – Auf solche Weise wird dem Ziel der Swappolitik der *Zentralbank* in diesem Fall, nämlich die *Banken* zum Engagement auf dem *Terminmarkt* (Geldexport) zu locken und *Kursausbrüche* zwischen Währungsblöcken (im voraus) zu glätten, nach Kräften entgegen gearbeitet. – Siehe Swappolitik, Swapsatz.

Swappolitik (forward rate policy): Die *Zentralbank* verkauft an die heimischen *Banken* USD per Kasse und kauft sie zu einem festgesetzten Kurs per Termin zurück. - Bei der *EZB* dienen *Devisen-Swapgeschäfte* zur *Liquiditätsbeschaffung* (durch zeitlich begrenzte Übernahme von USD gegen EUR) oder zur *Liquiditätsabschöpfung* (durch Übernahme von EUR gegen USD). Diese Operationen sind ein besonderes Instrument der *Geldmengensteuerung*. – Siehe Devisentermingeschäft, Devisen-Swapgeschäft, Swap-Karussell, Swapsatz.

Swapsatz (forward margin, swap point): Differenz zwischen *Kassakurs* und *Terminpreis* einer Devisen, auf Jahresprozente umgerechnet. – ❶ Ist der *Kassakurs* (spot rate) höher als der *Terminpreis* (forward rate), so wird die Termindevisen mit einem *Deport* (Abschlag; discount) gehandelt. – ❷ Ist der *Kassakurs* niedriger als der *Terminpreis*, so wird die Termindevisen mit einem *Report* (Aufschlag; premium) gehandelt. - Normale (börsenübliche) *Verträge* (contracts) beziehen sich zeitlich immer auf 90 TageDifferenz zwischen dem *Wechselkurs* der Termintransaktion und dem Wechselkurs der Kassa-Transaktion bei einem *Devisen-Swapgeschäft*. Bietet die *Zentralbank* den *Banken* den Rückkauf der zum *Kassakurs* (Tageskurs; spot rate) von ihr erworbenen Devisen zu einem höheren Terminkurs (forward rate) an, so spricht man von einem *Report* (*Aufschlag*, premium). Liegt der Terminkurs unter dem Tageskurs, so nennt man den Unterschied *Deport* (Abschlag, dis und werden Der Swapsatz wird in der Regel in Jahresprozenten ausgedrückten berechnet und kann ein *Report* oder *Deport* sein. – Siehe Abschlag, *Deport*, Devisenmarkt, Devisentermingeschäft, *Report*, Swapgeschäft, Währungsrisiko, Zinsdifferenz. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2005, S. 29 ff. (dort auch Formeln zur Berechnung des Swapsatzes).

Swapsatz, marginaler (marginal swap point quotation): *Swapsatz*, bei dem die von der *EZB* im Rahmen ihrer Swappolitik gewünschte Zuteilungsmenge im *Tenderverfahren* erreicht wird.

Swaption (so auch im Deutschen gesagt): *Option* auf ein *Swap*. Der Käufer der *Option* hat das Recht, gegen Zahlung einer Optionsprämie zu einem vertraglich festgelegten Zeitpunkt in einen (in Bezug auf Laufzeit und Zinshöhe bestimmten) *Swap* einzutreten. – Siehe *Option*, *Swap*, zinsbedingter.

Sweet Equity (so auch oft im Deutschen gesagt): ❶ Unternehmensanteile, welche der Gründer als Vergütung für seine erfolgreiche Arbeit erhält. In der Regel werden diese Anteile beim *Exit* übertragen; nicht selten auch mit der (verborgenen) Absicht, den Gründer (nach Erreichen des Break-even-Points) zum Ausscheiden zu bewegen. – ❷ Anreizvergütung für das Management; meistens vertraglich vom Investor bzw. den Investoren gewährt. – Siehe *Buy out*, *Drittphase-Finanzierung*, *Seed Capital*, *Squeeze out*, *Transak-*

tionsbonus.

Swiss Market Index: *Aktienindex* für Schweizer *Blue Chips*. In ihm waren Anfang 2005 die drei Unternehmen Novartis, Nestlé und Roche zu über 50 Prozent vertreten. Der schweizerische Aktienmarkt wird so sehr stark geprägt von diesen drei Unternehmen, die damit das Börsengeschehen übermässig prägen und folglich die auf das jeweilige einzelne Unternehmen bezogenen *Risiken* für Anleger übergewichten. In den Aktienindizes der europäischen *Börsen* und auch im vergleichbaren Dow Jones Index der USA sind die Grossunternehmen nur zu knapp 20 Prozent vertreten. – Siehe Aktienindex, Dax, Dow-Jones-Average, Kursindex, Nemax, Performanceindex, Xetra.

Switcher (switcher): Bei *Kapitalanlagegesellschaften* Anleger, die (professionell und manchmal aufgrund der Berechnung der *Sharpe-Relation*) von einem *Fonds* in den andern wechseln. Geschieht das innert verschiedener *Fonds* derselben *Kapitalanlagegesellschaft*, so fällt in der Regel nur ein minimales *Aufgeld* (Switchgebühr) an. Switcher zwingen die Fondsmanager, die *Performance* zu optimieren. – Siehe Annoucement, Fondsfusionen, Zinsschnäppchenjäger.

Symboltheorie (symbol doctrine): In Bezug auf das *Geld* die (von der *Geldphilosophie* herausgestellte) Tatsache, dass das heutige, in Form von *Papiergeld* und *Scheidemünzen* bestehende *Geld* "reine Abstraktion" sei, nämlich ein Zeichen (Symbol) und Ausdruck für – ❶ für die Begehrtheit, für die Wertschätzung, die wirtschaftliche Brauchbarkeit eines Gegenstandes bzw. – ❷ für seine Tauschbarkeit. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Eigenschaften dem *Geld* nur dann anhaften, wenn es auch eine entsprechende *Kaufkraft* verkörpert. – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Allmacht-Doktrin, Geld, sittliches, Geldrechenhaftigkeit, Inflation, Pantheismus, monetärer.

Syndizierung (syndication): Wenn nicht anders definiert, die Gewährung eines *Darlehns* (meistens: auf internationaler Ebene) durch ein Bankenkonsortium. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Investmentbanking, Konsortialkredit, Risiko, operationelles, Risikotransformation, bankliche, Verbriefung.

Synergiepotentiale (synergetic potentials): Bei *Fusionen* und *Übernahmen* im *Finanzsektor* müssen zufolge einer Faustformel mindestens 80 Prozent der möglichen Einsparungen auf allen Ebenen im ersten Jahr des Zusammenschlusses erreicht sein. In den wenigsten Fällen trat dies bei grösseren Fusionen bis anhin ein. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Bankbetriebsgrösse, optimale, Bankfusionen, Bestreitbarkeit, Gibrat-Regel, Gigabank, Grössen-Effekte, Konsolidierung, Megamanie, Octopus, Penrose-Theorem, Subsidiaritätsprinzip, Transaktionsbonus, Übernahmeangebot. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 83 ff.

Systemintegration (system integration): Siehe Konvergenzlösung.

Systemrisiko (systemic risk): ① Allgemein die Gefährdung der Funktionstüchtigkeit der internationalen Finanzordnung auf Grund nicht mehr beherrschbarer Kettenreaktionen von Abwertungsspekulationen und Bankenzusammenbrüchen. – ② Im besonderen das *Risiko*, dass – ❶ infolge der Unfähigkeit eines Teilnehmers innert eines *Zahlungsverkehrssystems*, seinen Verpflichtungen nachzukommen, oder – ❷ durch Fehler im System selbst auch weitere Teilnehmer in anderen Bereichen des *Finanzsystems* in Schwierigkeiten geraten. – Siehe Risiko, Risikominderungstechniken, erweiterte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2004, S. 30 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 19 (Hedge-Fonds als mögliche Auslöser).

System Securities Watch Application (SWAP): Europaweit eingesetztes automatisches Verfahren der Marktüberwachung an *Börsen*. Anhand mathematisch-statistischer Modelle werden laufend Auffälligkeits-Kennziffern (vor allem solche, die auf *Insider-Transaktionen* hindeuten) für bestimmte Grössen im Handel mit *Wertpapieren* berechnet. Bei Überschreiten der eingegebenen Schwellwerte erfolgt eine eingehendere Prüfung bzw. es werden die *Aufsichtsbehörden* eingeschaltet. Über den Erfolg des Systems gibt es widersprüchliche Aussagen. Es wird sich wohl kaum vermeiden lassen, dass leitende Mitarbeiter (im Ausland) Firmen gründen, die als Strohmännchen (nominee) handeln, und denen juristisch schwer oder gar nicht beizukommen ist. – Siehe Beobachtungsliste, Handelsüberwachungsstelle, Nominee. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 180 f.

Szenarien, aussergewöhnliche (extraordinary scenarios): Von den *Aufsichtsbehörden* beim Management von *Liquiditätsrisiken* den *Banken* vorgeschriebene Planspiele. Sie sollen Fälle ins Auge fassen, welche die Zahlungsfähigkeit der *Bank* in Gefahr bringen könnte, wie etwa der Ausfall bedeutender Kreditgeber/Kreditnehmer, ein vollständiger oder teilweiser Abzug von Interbankeinlagen oder der Kursverfall für *Wertpapiere* in der Liquiditätsreserve. – Siehe Crash, Basel-II, Emerging Markets, Extremereignis, negatives, Granularität, Grosskredite, Herfindahl-Hirschman-Index, Klumpenisiko, Kontrahentenrisiko, Konzentrationsrisiko, Kreditverbriefung, Mindestanforderungen an das Risikomanagement, Preisänderungen, gleichlaufende, Risikoabteilung, Risikogewichtung, Risikokontrolle, Risiko-Messverfahren, Risk Reporting, Risikoüberwachung, gegliederte, Schock-Bewältigung, monetäre. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 88 ff. (Modellansätze in der Praxis; Backtesting-Ergebnisse) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin (Rubrik "Risikomodelle").

Tael: Traditionelles chinesisches Gewichtsmass für *Edelmetalle*, im asiatischen Raum auch heute noch teilweise verbreitet. 1 Tael = 37,429 Gramm; handelsüblich sind *Bullions* (Barren) von 1 und 5 Tael.

Tafelgeld (call money; table benefits): ① Ältere Bezeichnung für die täglich fälligen *Einlagen* bei einer *Bank*, vgl. diese ausgewiesen im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzkonten und nichtfinanzielle Konten", Unterrubrik "Wichtige Forderungen der nichtfinanziellen Sektoren" im jeweiligen Monatsbericht der EZB. – ② Zwangsabgabe zur Verköstigung von (fremden) Militärpersonen. – ③ Bei bestimmten Gelegenheiten (Festen, Banketten) eingesammelter Betrag zugunsten Bedürftiger. – ④ Früher eine Unterhaltszahlung an vom Dienst abgesetzte Offiziere und (heute noch) an suspendierte Geistliche. – ⑤ Eine frühere Abgabe in *Bargeld* an die obere Kirchenbehörde (Diözese) seitens jener Geistlicher, die Einkommen aus mehr als einer besoldeten Anstellung (Pfründe) bezogen, auch Absenzgeld genannt.

Tafelgeschäft (trade across the window, US: over the counter): Der Verkauf und Ankauf von *Devisen*, *Edelmetallen*, *Wertpapieren* und anderen Wertgegenständen durch eine *Bank* am Bankschalter (auf der Tafel = auf dem Tisch). Von manchen Kunden wegen der Anonymität der *Transaktion* auch heute noch beliebt; im Zuge der *Massnahmen* gegen die *Geldwäsche* in vielen Staaten, und in Deutschland insonders, von den *Aufsichtsbehörden* jedoch mit einschränkenden Auflagen (vor allem: Identitätsprüfungspflicht) versehen. – Siehe Geldwäsche, Identitätsprüfungspflicht, Konto, anonymes, Kontooffenlegung, Kontosperre, Konto, anonymes, Kundendaten-Informationspflicht, Nominee.

Tag-along Rights (so auch oft im Deutschen gesagt): Das vertraglich festgelegte Recht eines Investors auf die Veräusserung seiner Anteile, falls andere Vertragspartner (Eigentümer, Gesellschafter, *Bank*) Anteile verkaufen. – Siehe Verkaufsbeschränkungen.

Tagesauftrag (day order): Bei der *Börse* ein Auftrag zum Kauf oder Verkauf, der von selbst verfällt, wenn er bis zum Ende der Börsenzeit nicht ausgeführt werden konnte. Grundsätzlich werden gemäss der jeweiligen *Börsenordnung Orders* als Tagesauftrag behandelt, wenn keine anderweitigen Anweisungen vorliegen. – Siehe Karten-Stapel, Saalhändler.

Tagesendwert (daily settlement price): Von der *Börse* am Ende jedes Handelstages (aufgrund der während der letzten Handelsminuten bezahlten Preise) festgelegter Kurs. Er dient vor allem an Warenbörsen zur Ermittlung der Wertveränderung der *offenen Positionen* gegenüber dem Börsenvortag. – Siehe Schlusskurs.

Tagesgeld auch **Callgeld** und **Übernachtgeld** (day-to-day-money; call money, overnight money): ① Beträge, die zwischen *Banken* in grossen Beträgen ausgeliehen werden. Die geldgebende *Bank* kann den Betrag täglich abrufen; die geldnehmende *Bank* kann ohne Kündigung jederzeit zurückbezahlen. - Durch die *ständigen Fazilitäten* der *EZB* werden im *Eurogebiet* die Obergrenze und die Untergrenze für den jeweiligen Zinssatz des Tagesgeldes festgelegt. – ② Andere Bezeichnung für das *Sitzgeld* (Tagungsgeld, Diäten;

attendance fee). – Siehe auch Einlage-Fazilität, Spitzenrefinanzierungs-Fazilität, Zinskorridor. – Vgl. die Tagesgeldsätze im Sinne von ① (vergleichend auch mit anderen Währungsräumen) im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte", Unterrubrik "Geldmarktsätze" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der EZB vom August 2003, S. 48 ff., (Formeln für Tagesgeldsatz), Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 73 f., Monatsbericht der EZB vom August 2005, S. 26 ff. (es gibt keine Transmission der Volatilität des Tagesgeldsatzes auf die anderen Zinssätze), Monatsbericht der EZB vom Juli 2006, S. 26 ff. (mathematische Messgrößen für die Volatilität des Tagesgeldsatzes), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 25 ff. (Tagesgeldsatz im Vergleich zu anderen Zinssätzen in den USA).

Tagesgeschäft (day trade, day trading): Eingehen von *Positionen*, die gleichentags noch glattgestellt werden. – Siehe Scalper.

Tageslösung (daily proceeds): Siehe Losung.

Tagespreis (market value): Siehe Marktwert.

Tagesschluss (end-of-day): Bei der *EZB* Zeitpunkt am Ende des *Geschäftstages* (nach Schliessung des *TARGET-Systems*), an dem die Arbeiten im Zusammenhang mit den an diesem Tag im *TARGET-System* abgewickelten Zahlungen beendet sind.

Tägliches Geld (call money): ① Die täglich fälligen *Einlagen* bei einer *Bank*, vgl. diese ausgewiesen im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzkonten und nichtfinanzielle Konten", Unterrubrik "Wichtige Forderungen der nichtfinanziellen Sektoren" im jeweiligen Monatsbericht der EZB. – ② Im weiteren Sinne jeder *Kredit* ohne feste *Fälligkeit*, die Kündigung kann aber täglich durch den Kreditgeber oder *Kreditnehmer* erfolgen. – Siehe Tafelgeld.

Tag-und-Nacht-Service (around-the-clock business hours): Bei *Internetbanken* die Notwendigkeit, Dienstleistungen im 24-Stunden-Rhythmus (24-Tour call centre) anzubieten. Dies verursacht (wegen der zu zahlenden Nachtzuschläge an die einzusetzenden fachkundigen Mitarbeiter) sehr hohe Personalkosten. – Siehe Electronic Banking, Generation@, Handelsplattform, Homebanking, Mobile Banking, Online-Banking, Phishing, Sofa-Banking, Telephon-Banking. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 24 f. (Probleme der Direktbanken; Ertragslage seit 2000).

Talent (talent): Grundlegende antike Gewichts- und Geldeinheit in Silber. Regional und zeitlich unterscheidet sich das Gewicht (zwischen zwanzig und vierzig Kilogramm) und damit die *Kaufkraft* erheblich. - Zur Zeit Jesu war das Talent eine in Griechenland und Rom verbreitete Silbermünze, gegliedert (hexagesimal!) in sechzig Minen zu (zentesi-

mal!) je hundert Drachmen (griechisch) bzw. hundert Denare (römisch). Die Drachme wurde ihrerseits (hexagesimal!) in sechs Obolen als Kleinmünzen unterteilt. - Im Neuen Testament (Matthäus 20, 2) wird die übliche Bezahlung eines Tagelöhners mit einem Denar angegeben. – Siehe Amalfiner, Dareiko, Florentiner, Geldbeutel, Münze, Münzsystem, römisches, Numismatik, Obolus, Samarkander, Sekel, Stater, Urukagina-Regel.

Talon (renewal certificate; talon): Erneuerungsschein bei *Wertpapieren*, der dazu berechtigt, eine neue Reihe von Zinsscheine (Kupons) bzw. von Dividendenabschnitten bei Vorzeigung zu erhalten.

Tap (so auch im Deutschen gesagt): ① Eine öffentliche Anleihe; manchmal auch von einem *Schatzwechsel* (tap bill) gesagt. – ② Eine *Emission*, die in einzelnen Abschnitten an den Markt gebracht wird.

TARGET-System (Transeuropäisches Automatisiertes Echtzeit-Brutto-Express-Überweisungssystem) (TARGET-System, Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System): *Zahlungsverkehrssystem*, das sich aus jeweils einem Brutto-Abwicklungssystem in Echtzeit (*RTGS*) jener Mitgliedstaaten zusammensetzt, die dem *Eurosystem* angehören. Die nationalen *RTGS-Systeme* sind durch das Interlinking-System miteinander verbunden, so dass eine taggleiche Abwicklung grenzüberschreitender Überweisungen im gesamten *Euro-Währungsgebiet* ermöglicht wird. - Auch *RTGS-Systeme* von nicht am *Euro-Währungsgebiet* teilnehmenden Mitgliedstaaten können an das TARGET-System angeschlossen werden, aber nur dann, wenn sie in der Lage sind, Zahlungen in EUR abzuwickeln. - Ende 2002 kündigte die EZB eine Neuorganisation des TARGET-Systems (TARGET2 genannt) an; dieses soll am 19. November 2007 in Betrieb gehen. Etwa 50 Prozent aller über TARGET abgewickelten *Transaktionen* entfielen 2003 auf Deutschland. – Vgl. Jahresbericht 2003 der EZB 1999, S. 93 ff., Monatsbericht der EZB vom November 1999, S. 49, Monatsbericht der EZB vom April 2002, S. 58 f., Monatsbericht der EZB vom April 2004, S. 65 ff. (sehr ausführlich), Geschäftsbericht 2002 der Deutschen Bundesbank, S. 129 ff., Jahresbericht 2004 der EZB, S. 95 ff. (mit einigen Übersichten), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 51 ff. (Vor- und Nachteile des Systems; laufende Verbesserungen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2005, S. 29 ff. (ausführliche Darstellung der Zahlungsverkehrs-Systeme mit vielen Übersichten), Monatsbericht der EZB vom September 2006, Anhang nach dem Statistischen Teil, S. V (Darstellung, aktuelle Übersichten), Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 139 (Verbuchung und bilanzieller Ausweis der Verrechnungssalden zwischen den Zentralbanken).

Target 2-Securities, T2S (so auch im Deutschen): Von der *EZB* geplantes Abwicklungssystem für die *Wertpapier-Übertragungen* (genauer: *Transaktionen*, die von *Instituten* mit *Zentralbankgeld* bezahlt werden; man spricht auch vom Settlement-Geschäft) im *Euro-*

gebiet. Ziel des Vorhabens ist es, den stark zersplitterten Markt für *Wertpapiere* in *Eurogebiet* leistungsfähiger zu machen. - Diese Absicht löste erhebliche Bedenken aus, weil private Dienstleistungen hierbei durch öffentliche ersetzt werden, und ein monopolistischer Anbieter langfristig die Wirtschaftlichkeit der Abwicklung in Europa und damit die Anziehungskraft seiner *Finanzmärkte* behindere; denn Kundendienst und Anwendung neuer Technologien lassen sich grundsätzlich nur durch Wettbewerb sichern. – Siehe Abwicklungssysteme, Börsenkonzentration, europäische Clearing-Haus, automatisches, Euroclear, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, Target 2-Securities, Trade Assignment, Überweisungssystem. – Vgl. Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 104.

Tausch-Gutschein (barter slip): Anstelle des *Geldes* eine den Austausch der Güter vermittelnde (aber wie zu berechnende?) Bescheinigung; von manchen Kritikern der *Geldwirtschaft* als "gerecht" empfohlen. – Siehe Geldabschaffung, Geldrechenhaftigkeit, Geldstolz, Marktmechanismus, Regionalgeld, Schwundgeld, Symboltheorie, Unfruchtbarkeitstheorie, Wucher, Zinsallokations-Funktion, Zinsverbot.

Taxe (set rate; carriage fee): ① Allgemein gebraucht für in *Geld* gerechnete Abgabe, Beitrag, Porto, Preis, Steuer. – ② Im besonderen der für die Beförderung von Personen und Gepäck (mit der Postkutsche) zu entrichtender Geldbetrag. In diese Summe flossen regelmässig auch – ① die *Einschreibgebühr* (hier für die vorhergehende vertragliche Bereitstellung eines [besonderen] Sitzplatzes in der Kutsche), – ② zu entrichtendes *Brückengeld*, *Chausseegeld*, *Furtgeld*, *Schmiergeld*, *Torgeld*, – ③ *Douceur* für den Schwager (= Postkutscher) und – ④ andere Abgaben ein. Für den grössten Teil der Privatpersonen blieb daher das Reisen wegen der hohen Taxe verwehrt. Erst die Eisenbahnen (in Deutschland ab ungefähr 1840) machten Fahrten nach und nach für jedermann erschwinglich.

Taxkurs (assessed price): Geschätzter Marktpreis für ein *Wertpapier*, für das (derzeit) keine Kauf- oder Verkaufsaufträge vorliegen.

Taylor-Regel (Taylor rule): Oft in Form einer linearen Gleichung dargestellter Zusammenhang zwischen *Geldwertminderung* und den zu erwartenden Folgen. – ① Auf Anzeichen eines Aufkeimens der *Inflation* reagiert danach die *Zentralbank* umgehend mit restriktiven geldpolitischen *Massnahmen*. – ② Dadurch steigt nach dem Ersten Preisgesetz der Realzins. – ③ Dieser Anstieg des Realzinses wird bewirken, dass allfälligen (über die *Inflationserwartungen* auf die aktuellen Konsum- und Investitionsentscheide wirkenden) destabilisierenden Kräften entgegengesteuert wird. Denn die gesamtwirtschaftlichen *Ausgaben* werden so gedämpft, und die Wirtschaft auf ein Gleichgewicht zurückgeführt. – Siehe Bremsweg, geldpolitischer, Modelle, geldpolitische. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2001, S. 50 f. (Darstellung und Kritik).

Techniker (technician): ① In Bezug auf die *Börse* allgemein *Analysten*, die sich der *technischen Analyse* bedienen. – ② Im besonderen *Analysten*, die sich ausschliesslich auf Strichdiagramme zur Beurteilung des künftigen Kurse an der *Börse* bedienen. – Siehe Analyst, Charts, Analyse, technische, Fibonacci-Folge, Histogramm, Kartierung, Random-Walk-Hypothese, Strichdiagramm, Unsicherheit. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 126 (erhöhte Anforderungen aufgrund des Anlegerschutzverbesserungsgesetzes).

Technische Zentralbank-Kooperation, TZK (technical central bank cooperation, TCC): Angebot der *Deutschen Bundesbank*, Mitarbeiter von Zentralbanken in Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern im Notenbankgeschäft fachlich zu schulen. Dies geschieht hauptsächlich durch Lehrgänge bei der *Deutschen Bundesbank* in Frankfurt, aber auch durch die Abhaltung von Kursen seitens entsprechender Bundesbankexperten vor Ort. – Vgl. Geschäftsbericht 2003 der Deutschen Bundesbank, S. 173 f., Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 120 f. (laufende Arbeiten) und den jeweiligen Geschäftsbericht.

Technologie-Boom (high-tech boom): Der in einem Zeitraum sich vermehrende Einsatz (Anwendung) neuer arbeitssparender und kapitalsparender Erfindungen in die gesamtwirtschaftliche Produktion. Dies hat Auswirkungen auch auf die Mittelbereitstellung der *Banken* und auf die Politik der *Zentralbank*. – Siehe Investition, Modellunsicherheit. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 21 f.

Technologie-Risiken (technological risks): Zu dieser Art des *operationellen Risikos* gehören – ❶ Risiken im Kommunikationsbereich (wie Fehler aufgrund schlechter Datenübertragung bei Faxgeräten), – ❷ Risiken in der Datenerfassung und -aufnahme (vor allem Einlesefehler), – ❸ Risiken der Gebäudesicherheit (etwa nicht funktionierende Alarmanlagen) und – ❹ *IT-Risiken*. *Kreditinstitute* sind in Deutschland gesetzlich dazu verpflichtet, angemessene Sicherheitsvorkehrungen gegen Computerversagen, Computermissbrauch und Computerkriminalität zu einzurichten; vgl. § 25a KWG. – Siehe IT-Risiken, Risiko, banktechnisches, Risiko operationelles.

Telebanking (Internet banking): Siehe Bank, gemischte, Bankportal, Homebanking, Internetbank, Mobile Banking, Online-Banking, Sofa-Banking.

Telephon-Banking (telephone banking): Die Abwicklung von Bankgeschäften über das Telefon. Für Kontostands-Abfragen, Bestellung von Formularen, Erteilung von (Dauer)Aufträgen und für ähnliche standardisierte Vorgänge geeignet. Als Gesprächspartner für die Kunden sind Bankmitarbeiter oder Sprachcomputer tätig. – Siehe Electronic Banking, Generation@, Handelsplattform, Homebanking, Mobile Banking, Online-Banking, Phishing, Rechtsrisiken, Sofa-Banking, Tag-und-Nacht-Service.

Telquel-Kurs (net rate; US: flat): Im Handel mit festverzinslichen *Wertpapieren* wird damit klargestellt, dass sich der Preis des *Titels* einschliesslich der laufenden (und der allfällig verfallenen, noch nicht bezahlten) *Zinsen* versteht.

Tender (tender): Allgemein eine Kapitalmarktoperation in der Form der Auktion (Versteigerung, Gant). - Die klassische Form des Tenders wurde vom englischen Schatzamt entwickelt. Es erging ein Angebot an die Bezieher von *Schatzwechseln*, einen bestimmten Betrag zur *Diskontierung* entgegenzunehmen, wobei das Schatzamt die günstigsten ihm unterbreiteten Angebote berücksichtigte. - Das Tendersystem hat auch Eingang bei Unternehmen gefunden, vor allem beim Rückkauf von *Obligationen* vor ihrer Fälligkeit und beim Erwerb von Aktien (wie z. B. zur *Tilgung* oder zur Übernahme der Aktienmehrheit).

Tender, beschränkter (restricted tender): Eine Einladung (der *EZB*), Gebote abzugeben, die aber nur an einen ausgewählten Kreis von Bietern ergeht, so dass sich also nicht jeder mit einem Gebot beteiligen kann. – Siehe Amerikanisches Zuteilungsverfahren, Bid-to-cover-ratio, Höchstbietungsbetrag, Höchstbietungssatz, Verkauf, freihändiger, Tender, beschränkter, Tenderverfahren, Zuteilungssatz, Zuteilungsverfahren.

Tender-Splitting (tender splitting): Die *EZB* führte angesichts der Tatsache, dass beim *Hauptrefinanzierungsgeschäft* (in Erwartung einer Zinssenkung) der Mindestbietungssatz nicht erreicht wurde, zeitgleich mit dem Zwei-Wochen-Tender auch Sieben-Tage-Geschäfte ein. Diese gelten seit April 2002 als *Hauptrefinanzierungsgeschäfte* und gehen damit auch in die Berechnung der Mindestreserve-Verzinsung ein; denn das *Mindestreserve-Soll* der *Banken* wird zum durchschnittlichen marginalen Zuteilungssatz der *Hauptrefinanzierungsgeschäfte* der betreffenden Erfüllungsperiode verzinst. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2003, S. 17.

Tenderverfahren (tender procedure): Verfahren, bei dem die *Zentralbank* auf der Basis konkurrierender Gebote der *Geschäftspartner* dem Markt *Liquidität* zuführt oder vom Markt abschöpft. Die für die *Zentralbank* günstigsten Gebote kommen vorrangig zum Zuge, bis jener Gesamtbetrag an *Liquidität* erreicht ist, der von der *Zentralbank* zugeführt oder absorbiert werden soll. – Siehe Bid-to-cover-ratio, Höchstbietungsbetrag, Höchstbietungssatz, Mengentender, Tender, Zinstender, Zuteilungssatz, marginaler, Zuteilungsverfahren. – Vgl. die Ergebnisse der Tendergeschäfte der EZB im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der EZB vom Juli 2000, S. 39 ff. (Erläuterungen).

Termineinlagen (fixed-term deposits, core deposits): Guthaben (*Einlagen*, *Depositen*), welche den Banken befristet für einen Zeitraum von mindestens 30 Tagen und üblicherweise in grösseren Beträgen zur Verfügung gestellt werden. - Aufsichtsrechtlich gab es

um diese (so auch im Deutschen genannten) Core Deposits im Zuge von *Basel-II* lange Diskussionen, weil diese nach den *Hedge-Accounting*-Regeln nicht zur *Absicherung* längerfristiger Aktivgeschäfte herangezogen werden dürfen. Das *International Accounting Standards Board (IASB)* verwies zur Begründung dafür auf die Möglichkeit des jederzeitigen Abzugs solcher *Einlagen*. Die Praxis hält dem die sog. *Bodensatz*-Theorie entgegen. Danach haben Core Deposits erfahrungsgemäss eine längere Verweildauer in der Bankbilanz als es ihrer vertraglichen Fälligkeit entspricht. - Die *EZB* kann im Rahmen der *Feinsteuerungs-Operationen* über *Schnelltender* oder über *bilaterale Geschäfte Termineinlagen* der *Banken* für eine gewisse Zeit zu für die Banken günstigen Bedingungen hereinnehmen. – Siehe Bodensatz, Fristentransformation, Hereinnahme, IAS 39. – Vgl. die Termineinlagen aufgeschlüsselt nach Einlegern im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Termingeschäft im engeren Sinn (forward contract): Vertrag, der ausserbörslich durch die Parteien eingegangen wird, die sich nach individuell ausgehandelten Bedingungen auf den Kauf/Verkauf eines bestimmten Gutes einigen. - Der Unterschied zum *Terminkontrakt* (oft nur "*Kontrakt*" genannt) besteht darin, dass die *Terminbörsen* die Vertragsbedingungen standardisieren, um diese *Kontrakte* börsengängig zu machen. – Siehe Aufklärungspflicht.

Terminkontrakt (futures contract): Standardisierter, juristisch verbindlicher Vertrag über den Kauf oder Verkauf eines Gutes mit festgesetzter Menge und Güte an einem bestimmten zukünftigen Lieferdatum. - Die Vereinheitlichung (Standardisierung) der *Kontrakte* ermöglicht eine bequeme Übertragbarkeit an Finanz- oder Warenterminbörsen. – Siehe auch Aufklärungspflicht, Call, Put., Option, Rohstoff-Terminvertrag, Termingeschäft im engeren Sinne, Vertretbarkeit, Waren-Terminkontrakt.

Terminkurs (forward rate): Siehe Terminpreis.

Terminmarkt (forward market): Geschäfte, abgeschlossen auf einen späteren Zeitpunkt, wobei der dem Kauf bzw. Verkauf zugrunde liegende Preis (*Ausübungspreis*) bereits bei Vertragsabschluss vereinbart wird. – Siehe Abschlag, Option.

Terminpreis (forward price): ① Preis eines Gutes (*Basiswertes*) zu einem vereinbarten späteren Zeitpunkt. - Bei ruhigen Marktverhältnissen kann man davon ausgehen, dass – ① auf Warenmärkten der Terminpreis (vor allem infolge der mit der Warenhaltung verbundenen Zins-, Lager- und Versicherungskosten) über dem entsprechenden Kassapreis liegt, und – ② die Ware der nahen Termine billiger ist als die gleiche Ware der ferneren Termin. – ② Preis einer ausländischen *Währung* am *Devisenmarkt* in (wenn nicht anders erläutert) 90 Tagen. – Siehe Abschlag, Devisentermingeschäft, Kassakurs, Swapsatz.

Terminspekulant (forward speculator): An der Devisenbörse ein Marktteilnehmer, der per Termin *Devisen* erwirbt (veräussert) in der Erwartung, dass der *Kassakurs* der gewählten *Währung* bei Fälligkeit höher (niedriger) sein wird als der vertraglich festgelegte *Terminpreis*. - Bei der Terminspekulation kann der Spekulant weitgehend ohne Mitteleinsatz arbeiten. Denn sieht man von *Kosten* und Sicherheitsleistungen (*Unterlegung*) ab, so gleichen sich – ❶ das Erfüllungsgeschäft des Spekulanten aus dem Terminabschluss sowie – ❷ das bei Terminfälligkeit getätigte gegenläufige Kassageschäft bis auf die realisierte *Gewinn-* bzw. *Verlustdifferenz* aus. Die Transaktionskasse des *Spekulanten* wird nur in Höhe eines allfälligen Verlustes beansprucht. Das Potential der Terminspekulation ist daher ungleich grösser als das der Kassa-Spekulation. – Siehe Kassaspekulant, Rendite, implizite, Risiko, Sicherheiten, Spekulant, Spekulation, Stockjobber.

Terminverwalter (commodity pool operator, CPO): In den USA Einzelpersonen oder Unternehmen, die *Geld* (oder Sicherheitsleistungen) von Kunden annehmen, um an Warenterminmärkten *Futures* zu handeln. Sie fassen die Kundeneinlagen oft zu einem *Warentermin-Investmentfonds* zusammen. Je grösser der *Pool* ist, desto eher können Talfahrten an der *Börse* überstanden werden. – Siehe Pool, Rohstoff-Terminvertrag, Warenterminfonds.

Terminzinssatz, impliziter (implicit forward interest rate): Von der *EZB* laufende berechnete und im Monatsbereich wiedergegebene (Hilfs)Grösse, um die künftige Höhe der *Kurzfrist-Zinsen* zu schätzen. – Vgl. zur Berechnung Monatsbericht der EZB vom Januar 1999, S. 28 f.

Terms of Trade (so auch im Deutschen gesagt): Das Verhältnis der Exportpreise zu den Importpreisen, nach bestimmten Regeln der Statistik berechnet. – Siehe Preissetzungsmacht, Strukturwandel, Unit-Value-Relation, Wechselkurs.

Terrain-Aktien (real estate shares [US: stocks]): ❶ Anteile von Gesellschaften, die gewerbmässig Bauerwartungsland und baureife Grundstücke erwerben, um diese bei günstiger Gelegenheit mit *Gewinn* wieder zu verkaufen. – ❷ Anteile von Gesellschaften, deren ursprüngliches Geschäft (etwa: Ziegelei, Kiesgrube) erloschen ist, die aber im Besitz wertvoller (oft inzwischen stadtnaher) Baugründe sind. - Weil (weltweit) staatliche Behörden Grundstücksgeschäfte zunehmend durch Vorschriften beschränken, gelten Terrain-Aktien heute vielfach als spekulative Anlage.

Terror-Papiere (terror bonds): (Von Erstversicherern begebene) *Anleihen*, die der *Verbriefung* von Grossrisiken zur Plazierung direkt auf dem *Kapitalmarkt* dienen. Die *Papiere* bieten dabei dem Anleger eine *Rendite* in Abhängigkeit vom Versicherungs-Ereignis. Nach den islamistischen Terror-Anschlägen vom 11. September 2001 mehrfach erwo-

gen, da die Rückversicherer infolge dieses Vorfalles eine Terrordeckung ausschlossen und die Terror-Risiken damit unversicherbar wurden. - Weil aber weltweit die *Erwartung* weiterer islamischer Terrorakte vorherrscht, dürften solche *Anleihen* nur beschränkt Käufer finden. – Siehe Dampfstube, Dingo-Werte, Geheimtip, Glamour Stocks, Go-go-Fonds, Risikokapital, Zitterprämie.

Terror-Schocks (terror shocks): Auf den internationalen *Finanzmärkten* zu beobachtende Reaktionen nach aufsehenerregenden Terrorakten. – Siehe Crash, Finanzmarkt-Stress. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2004, S. 28 ff.

Terrorismus-Finanzierung (financing of terrorism): Bei den *Aufsichtsbehörden* und internationalen Gremien der *Geldwäsche*-Bekämpfung zugeordnet. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 68 ff., Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 182 (Sonderempfehlungen für den Zahlungsverkehr sowie für Bargeld-Kuriere), Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 95 ff. (im Kontext der Zahlungen von Migranten).

Tertiarisierung (tertiarisation): Die Tatsache, dass in entwickelten Volkswirtschaften der Anteil der Dienstleistungen – ❶ gemessen am *Bruttoinlandsprodukt* oder – ❷ bezogen auf den Aussenhandel steigt. Für *Banken* bedeutet dies besondere Überlegungen bei der Besicherung (*Unterlegung*) von *Darlehn* an Dienstleister, weil oft Gebäude, Maschinen und Warenvorräte als *Pfand* nicht vorhanden sind. – Siehe Risiko, Service-Shift, Strukturwandel, Unit-Value-Relation, Terms of Trade, Wachstumsbeitrag.

Teuerung (dearness): ❶ Der Anstieg der Preise, gleichbedeutend mit *Inflation*. – ❷ In manchen Veröffentlichungen ein lediglich geringer Kaufkraftschwund (schleichende *Inflation*; creeping inflation), wobei aber die Prozentzahlen sehr unterschiedlich (und bis 10 Prozent!) angegeben werden. – ❸ Der Zeitraum, innert dessen sich die Lebenshaltungskosten erhöht haben. – Siehe Disinflation.

Teuro (EURxxxthousand): Die Annahme, dass infolge der Einführung des Euro-Bargeldes zum 1. Jänner 2000 ein Teuerungsschub eingetreten sei; mit der realwirtschaftlichen Folge, dass die *Privathaushalte* in ihrem Ausgabeverhalten vorsichtiger wurden. In Wirklichkeit hingen Preissteigerungen mit höheren Steuern auf Energie, Tabakwaren und Versicherungen zusammen; zudem herrschte ein kaltes Winterwetter. Nur in wenigen Fällen gab es Preisübertreibungen. - Zu behaupten (was vielfach geschah), dass das neu eingeführte *Geld* aus sich heraus zu Änderungen der Preisrelationen geführt habe, ist natürlich unsinnig. Bei Einführung des Metermasses in Deutschland 1870 wurden auch die gemessenen Gegenstände weder kleiner noch grösser. – Vgl. Geldbeschaffung, Inflation, gefühlte, Wohnungsmieten, Währungsbezeichnung. – Siehe Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2004, S. 15 ff.

Textilmarkt (market for textiles): Wegen des Gewichtes der Ausgaben für die Bekleidung im *Preisindex der Lebenshaltung* sowie auch wegen seiner möglichen Bedeutung für den Aussenhandel wird der Markt für Textilien von den *Zentralbanken* besonders beobachtet. – Siehe Zwei-Säulen-Prinzip, Unit-Value-Relation. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2004, S. 64 ff., Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 40 ff. (ausführliche Darstellung, Übersichten; S. 42: Anteil der Ausgaben von Bekleidung und Schuhwerk im HVPI).

Theilscher Ungleichgewichtskoeffizient (Theil inequality factor): Bei den *Zentralbanken* im Zuge der Messung der *Inflationserwartungen* ein beliebtes Mass für den Prognosefehler bei Umfragen vergleichsweise zur statischen Vorhersage ("keine Veränderung der *Inflationsrate*"). – Siehe Consensus Economics. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2001, S. 41, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 27 (Übersicht der so errechneten Prognosefehler), Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 93 f. (Prognosefehler bei der Vorausschätzung der Liquidität).

Tick (so manchmal auch im Deutschen gesagt): Siehe Kursänderungs-Begrenzung.

Ticker (ticker): ① An der *Börse* ein System zur Kursübermittlung; früher durch Fernschreiber (ticker = teleprinter), heute auf elektronischem Wege. Börsenticker übermitteln in der Regel Realtime-Kurse: ohne Zeitverzögerung wird der Preis des *Finanzprodukts* bei seiner Entstehung in das System automatisch eingespeist. – ② Bereich auf dem (Fernseh)Bildschirm, in dem Nachrichten ablaufen; dabei fliesst der Text regelmässig von rechts nach links.

Ticketing, electronic (so auch im Deutschen gesagt): Bei Verkehrsunternehmen die Möglichkeit, durch Einschoben einer *Karte* – ① den Fahrpreis auslesen, – ② den Betrag abbuchen und – ③ den Fahrschein drucken zu lassen. – Siehe Chipkarte, Fahrgeld, Geldebörse, elektronische, Geldkarte, Karte multifunktionale, Prozessor, Wertkarte.

Tier 1 (tier one): Gemäss der Definition der *Bank für Internationalen Zahlungsausgleich*, der sich die meisten *Aufsichtsbehörden* angeschlossen haben, – ① das *Kernkapital* einer *Bank*, bestehend aus Grundkapital, offene Reserven und *Gewinnvortrag* (= eigene Mittel) sowie – ② das zu einem gewissen Teil angerechnete ergänzende *Kapital*, bestehend aus stillen Reserven und *nachrangigen Anleihen*. - In Deutschland konkretisiert die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* durch entsprechende Richtlinien die Anforderungen im einzelnen.

Tier-I-Papiere (tier one asset): Siehe *Kategorie-I-Sicherheit* (entsprechendes gilt für Tier-II-Sicherheit).

Tilgung (annulling): Die vertragliche Abzahlung (Abtragung) einer Schuld, in der älteren Literatur auch Mortifikation (redemption) genannt. - Die einzelnen Abschlagszahlungen eines grösseren Betrags heissen auch heute noch gewöhnlich Rate (instal[l]ment). – Siehe Anleihe, Annuitätsanleihe, Auslosung, Effektivverzinsung, Fondstilgung, Rentenanleihe, Verzinsung.

Time-Spread (horizontal spread, calendar spread): Bei *Optionen* eine *Position* bestehend aus *Calls* und *Puts* mit demselben *Ausübungspreis*. Jedoch wird die *Option* mit näherliegendem Verfallsdatum verkauft und die mit später liegendem Verfallsdatum gekauft. – Siehe Basispreis, Butterfly-Spread, Call, Option, kombinierte, Optionsverkauf, proportionaler, Put, Spreizung, Rohstoff-Terminvertrag.

Titel (titles): ① Oberbegriff für jeder Art *Finanzinstrumente*, unabhängig auch von deren Ausgestaltung und dem Vertriebsweg (etwa *Börse*, *Private Placement*). – ② Oftmals als anderer Begriff für *Papiere* gebraucht. – ③ *Schuldtitel*. – Siehe Produkt.

Titel, marktfähige (marketable papers): Auf organisierten Märkten (*Börsen*) regelmässig notierte und gehandelte *Wertpapiere*. – Siehe Börsenliquidität.

Tobin-Steuer (Tobin tax): Die Belastung *kurzfristiger* Devisentransaktionen mit einer Abgabe bis zu 0,5 Prozent. Nach einem Vorschlag des US-Ökonomen James Tobin sollten dadurch (also durch die Belastung *kurzfristiger* Geschäfte gegenüber den *langfristigen*) die *Devisenmärkte* stabilisiert werden. - Dagegen spricht, dass Aussichten auf Abwertungsverluste (Aufwertungsgewinne) in Krisensituationen derart hoch sind, dass diese Steuer entsprechende Dispositionen nicht verhindern könnte. Zudem müssten alle Staaten eine solche Devisen-Spekulationsteuer gleichzeitig einführen; denn sonst bestehen Ausweichmöglichkeiten. - Grössere Verschiebungen auf den *Devisenmärkten* sind immer Ausdruck des Misstrauens der Anleger in die (Wirtschafts)Politik des betreffenden Landes; diese Zweifel gilt es auszuräumen (kausale Therapie). Der Eingriff in den *Devisenmarkt* (symptomatische Therapie) heilt die Grundprobleme nie, sondern verstärkt sie erfahrungsgemäss. – Siehe Abgeltungsteuer, Geldabschaffung, Groll-Effekt, Spekulant, Spekulationsteuer, Strukturumbruch.

Tola: Traditionelles indisches Gewichtsmass für *Edelmetalle*, im asiatischen Raum auch heute noch verbreitet. 1 Tola = 11,6638 Gramm; handelsüblich sind *Bullions* (Barren) zu 10 Tola. – Siehe Karat, Troy-Unze.

Too big to fail-Grundsatz (too big to fail principle). Siehe Grössenvertrauen.

Top-Down-Ansatz (top-down approach): ① Beim *Stress-Test* die Berechnung der Stabi-

lität des *Bankensystems* durch die *Aufsichtsbehörde*. – ② Bei der Beurteilung einer *Aktie* zunächst die Abschätzung der wirtschaftlichen Gesamtlage und der Branche, ehe der einzelne *Titel* analysiert wird. – ③ Im Management eines *Fonds* die Strategie, zunächst nicht so sehr das einzelne *Papier* in den Mittelpunkt zu stellen, als vielmehr die aus der *Fundamentalanalyse* gewonnenen Erkenntnisse zu verwerten. – Siehe Analyst, Analyse, technische, Bottom-up-Ansatz, Charts, Fibonacci-Folge, Fundamentalanalyse, Histogramm, Kartierung, Kursbereich, gehandelter, Random-Walk-Hypothese, Top-down-Ansatz, Unterstützungslinie, Widerstandlinie. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2003, S. 57.

Topping out (so auch im Deutschen oft gesagt): An der *Börse* die Bezeichnung für ein *Wertpapier* (manchmal auch auf den Markt gesamthaft ausgesagt), das am Ende einer *Hausse* angelangt ist und von dem nun allgemein sinkende Kurse erwartet werden. – Siehe Bottoming out, Sinuskurven-Fetischismus.

Torgeld (town gate fee): Abgabe, die beim Betreten einer Stadt – ① durch eine Person oder – ② durch ein (beladenes) Fahrzeug in *Bargeld* ehemals zu entrichten war; im zweiten Fall praktisch ein Binnenzoll. Der *Ertrag* aus dem Torgeld war häufig zum Unterhalt der Stadtmauern und Torwachen zweckgebunden; ein Teil wurde auch manchmal der Armenkasse zugewiesen. Inhaber eines Freibriefs waren von der Entrichtung des Torgelds in der Regel befreit; dieses galt mit der Zahlung des *Permissionsgeldes* als beglichen. – Siehe Äriariengeld, Brückengeld, Chauseegeld, Citymaut, Fährgeld, Furtgeld, Hafengeld, Ladegeld, Rheinoctroi, Schirmgeld, Schleusengeld, Schutzgeld, Taxe, Wägegeld, Wassergeld.

Total Return Swap, TRS (so auch im Deutschen gesagt): Besondere Art eines *Kreditderivats*, welches das gesamte wirtschaftliche *Risiko* einer Kreditbeziehung zum Gegenstand hat. Der Sicherungsnehmer (floating rate payer) tauscht dabei mit dem Sicherungsgeber (fixed rate payer) die *Erträge* aus einem Referenzaktivum sowie dessen Wertsteigerung gegen Zahlung eines (hauptsächlich von der *Bonität* des Referenzaktivums abhängigen) variablen *Zinses* periodisch aus. Der Sicherungsgeber übernimmt neben dem *Kreditrisiko* des Referenzaktivums auch dessen *Marktpreisrisiko*. In der Regel sind die Vertragspartner in verschiedenen Ländern bzw. Währungsräumen angesiedelt. – Siehe Kreditderivate, Kreditereignis, Option. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2004, S. 30 (Übersicht der üblichen Vertragsbeziehungen).

Trade Assignment (so auch im Deutschen gesagt): Die Übertragung eines *Credit Default Swaps* (DS) vom ursprünglichen Verkäufer zu einem anderen Marktteilnehmer. Knapp die Hälfte der CDS werden derzeit (Herbst 2006) auf diesem Wege weitergegeben. Die *Aufsichtsbehörden* rügten, dass oft die notwendige Dokumentation für eine Derivategeschäft noch nicht einmal ausgestellt ist, wenn der *Kontrakt* unter Umständen

schon mehrmals die Hand gewechselt hat. Die *International Swaps and Derivates Association (ISDA)* mit Sitz in Neuyork bemühte sich inzwischen erfolgreich um die automatische Abwicklung der *Kontrakte*, so dass das Dokumentationsrisiko weithin entschärft werden konnte. – Siehe Abwicklung, vollautomatisierte, Abwicklungsbestätigung, Business Continuity Programme, Collaterised Debt Obligation, synthetische, Kreditderivat, Pfandpoolverfahren, Schlusschein, Spekulant. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 45 ff. (Darstellung der verschiedenen Übertragungssysteme).

Trade Sale (so auch im Deutschen gesagt): Wenn nicht anders definiert, der Verkauf eines übernommenen Unternehmens an eine andere Firma. – Siehe Fusionen und Übernahmen, Leveraged Buyout. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 45.

Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen (sustainability of public finance): Das Vermögen der öffentlichen Haushalte (Bund, Länder, Kommunen), alle Verbindlichkeiten im Zeitablauf zu bedienen. Bestehen Zweifel daran, so werden die Wirtschaftssubjekte durch entsprechende Handlungen (wie etwa kürzere Laufzeiten bei *Darlehn*, Verträge zur Absicherung der Folgen ausfallender staatlichen Leistungen) reagieren, was sich auf die *Finanzmärkte* in vielfältiger Weise niederschlägt. – Siehe Alterung, Anpassungs-Inflation, zwingende, Ausgabenquote, Nachhaltigkeit, Schuldenquote, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Sozialstaat-Falle. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 65 ff. (Tragfähigkeit innert der EU):

Tragfähigkeitslücke (demographic carrying gap): Siehe Alterung, Demographieverfestigung, Lissabon-Agenda.

Tranche (tranche): Teilausgabe einer *Begebung* von *Finanzinstrumenten*. Neben *Obligationen* im herkömmlichen Sinne (was mit dem Begriff oft noch allein verbunden ist) werden immer mehr auch andere handelbare *Finanzinstrumente* in Stücke mit unterschiedlichem *Risiko* und demzufolge unterschiedlicher *Verzinsung* zerlegt und weltweit Investoren zum Kauf angeboten. – Siehe Aktie, Credit Default Swaps, True Sale-Verbriefung.

Transaktion (transaction): Wenn nicht anders definiert, auf dem *Finanzmarkt* – ❶ der rechtsgültige, vom Partner bestätigte Abschluss eines Vertrags oder – ❷ das Erfüllungsgeschäft (die beiderseitig vereinbarte Leistung) aus dem *Kontrakt*. – Siehe Abwicklungsbestätigung, Buchgewinn, Closing, Mistrade, Scheintransaktionen, Übertragung, endgültige, Schlusschein, Zahlungshalber.

Transaktion, befristete (reverse transaction): Geschäft, bei dem die *Zentralbank* Vermögenswerte gemäss einer *Rückkaufsvereinbarung* kauft bzw. verkauft oder *Darlehn* gegen Verpfändung von *Sicherheiten* gewährt.

Transaktion, komplette (round turn): Begriff aus *Optionsverträgen*; er bezeichnet eine abgeschlossene *Futures-Transaktion*, nämlich das Eingehen und Beenden eines *Terminkontraktes*; etwa ein Verkauf, um einen Kauf zu decken, oder ein Kauf, um einen Verkauf auszugleichen. – Siehe Call, Put, Option, Rohstoff-Terminvertrag, Transaktion.

Transaktionsbank (transaction bank): Firmen, die *Back-Office*-Geschäfte sowie die im Bank-zu-Bank-Geschäft üblichen Dienstleistungen erbringen. – Siehe Auslagerung, Contractual Trust Arrangement, Datei-Verwaltung, zentralisierte, Hilfsdienste, bankbezogene, Outsourcing-Risiken, Spin-off.

Transaktionsbonus (transaction premium): Wenn nicht anders definiert Zahlungen eines *Bieters* an Entscheidungsträger eines Zielunternehmens in Zusammenhang mit Übernahmen. Weil dabei organschaftliche Treuepflichten sowie die Interessen der Mitarbeiter und Aktionäre in jedem Falle berührt werden, sind solche (häufig gar nicht offengelegte) Zahlungen an Personen in der *Zielgesellschaft* übernahmerechtlich in vieler Hinsicht bestritten (Mannesmann-Verfahren 2004 und 2006 in Deutschland; auch der Betriebsratsvorsitzende wurde wegen treuepflichtwidriger Schädigung angeklagt). In der Öffentlichkeit gelten solche *Anerkennungsprämien* als *Douceur* bzw. als *Schmiergeld*. - Auf Transaktionsboni bei Unternehmen im Finanzbereich hat die *Aufsichtsbehörde* keinen unmittelbaren Einfluss. – Siehe Aktientausch-Übernahme, Douceur, Draufgeld, Handgeld, Fusionen und Übernahmen, Bieter, Buy out, Erwerbsangebot, Material-Adverse-Change-Klauseln, Pflichtangebot, Schmiergeld, Sweet-Equity, Stimmrechts-Datenbank, Übernahmeangebot.

Transaktionskosten (transaction costs): Wenn nicht anders definiert, auf *Finanzmärkten* der *Aufwand* zur Minderung *asymmetrischer Information*. – Siehe Risikoanhebung, subjektive, Versicherungsunsicherheiten.

Transaktionsüberwachung (transaction monitoring): Bei *Banken* meistens in der Internen Revision oder *Compliance*-Abteilung angesiedelte Stelle, die sich der nachträglichen Kontrolle der Beratungsleistung widmet. – Siehe Dampfstube, Vertriebsdruck. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 123.

Transferrisiken (intermediary risks): ① Bei *Darlehn* einer *Bank* in fremde Währungsgebiete die Möglichkeit, dass – ❶ die Bedienung (*Verzinsung* und *Tilgung*) in frei konvertierbarer *Währung* von politischen Instanzen untersagt wird oder gar – ❷ die Schulden von der (neuen) Regierung nicht anerkannt werden (odious public debt). – ② *Risiken*, die in Zusammenhang mit *Kreditderivaten* in erster Linie bei *Intermediärbanken* entstehen. Hierzu zählt vor allem das – ❶ Basis-Risiko: zwei gegenläufige *Absicherungsgeschäfte* sind nicht vollständig deckungsgleich (etwa: sie beziehen sich nicht auf gleichartige *Refe-*

renzaktiva), – ❷ Kontrahenten-Risiko: der Sicherungsgeber ist wirtschaftlich nicht in der Lage, die vereinbarte Leistung zu erbringen, – ❸ Rechts-Risiko: die Einschätzung eines Vorgangs als Eintritt der *Kreditereignisses* ist zwischen Sicherungsgeber und Sicherungsnehmer umstritten und – ❹ *operationelles Risiko*: die organisatorische (personelle, technische) Infrastruktur versagt. – Siehe Länderrisiko, Staatsschulden, verweigerte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2004, S. 38.

Transferzahlungen (transfer payments): Wenn nicht anders definiert, Geldleistungen des *Staates an Privathaushalte*.

Transitgeld (transit duty): Abgabe, die von Warensendungen erhoben wird, welche vom Ausland (etwa: Rotterdam) kommend, durch das Staatsgebiet (hier: Deutschland) transportiert werden und wieder ins Ausland (etwa: Basel) gehen; auch Durchgangszoll genannt. - Berechnungsgrundlage kann – ❶ eine Menge (etwa: Anzahl der Eisenbahnwagons), – ❷ das Gewicht, – ❸ der Wert oder – ❹ eine Kombination aus diesen Maßstäben der Durchgangsgüter (Transitwaren) sein. - Soweit in entsprechenden Verträgen (Freihandelsabkommen; free trade agreement) auf Transitgeld gegenseitig verzichtet wurde (etwa: Deutschland-Schweiz), kam es manchmal in anderer Form, besonders als *Maut* oder *Verladegeld*, wieder auf. – Siehe Brückengeld, Chausseegeld, Citymaut, Fährgeld, Furtgeld, Geleitgeld, Hafengeld, Ladegeld, Maut, Torgeld, Ungeld, Verladegeld, Vignette, Wägegeld.

Transmissionsmechanismus, monetärer (monetary transmission mechanism): Die Auswirkungen einer zentralbankpolitischen *Massnahme* auf die Produktion und die Preise. Die in Modellen abgeschätzten und in Statistiken im nachhinein errechneten Zusammenhänge sind zu einem Spezialgebiet der Geldtheorie geworden. Für den *Euroraum* scheint festzustehen, dass ein Anstieg der *kurzfristigen Zinssätze* CETERIS PARIBUS zu einer vorübergehenden Verringerung der Produktion führt. Diese Schrumpfung erreicht etwa zwei Jahre nach dem eigentlichen Impuls ihre Spitze, um dann wieder auf den ursprünglichen Stand zurückzukehren. Gleichzeitig sinken die Preise schrittweise auf ein dauerhaft niedrigeres Niveau. – Siehe Bremsweg, geldpolitischer, Erdölpreis-Schocks, Hurrikan-Schocks, Long-Lag-Theorie, Modellunsicherheit, Strukturunsicherheit, Taylor-Regel, Unsicherheit, Wort Case Szenario. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2005, S. 26 ff. (es lässt sich keine Übertragung der Volatilität des Tagesgeldsatzes auf die längerfristigen Zinssätze nachweisen).

Transparency Group (so auch im Deutschen): Ein Ausschuss in Zusammenhang mit *Basel-II*, der detaillierte Richtlinien für die *Offenlegungspflichten* erarbeitet.

Transparenzgebot (transparency requirement): ❶ In Bezug auf die *Geldpolitik* die Darlegung der Entscheidungsgründe für die allgemeine Leitlinie sowie für bestimmte *Mass-*

nahmen einer Zentralbank. – ② In Bezug auf ein Unternehmen die Offenlegung der Vermögenswerte und Schulden, um *Banken* und Anlegern eine genaue Beurteilung der Lage der Firma zu ermöglichen. – Siehe Bilanz-Skandal, Corporate Governance, Politik des offenen Mundes, Publizitätspflichten. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2002, S. 63 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 15 f., Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 93 ff. (in Bezug auf Unternehmen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 77 f. (mit Übersicht der Transparenzregeln für Banken).

Transparenzgrad (degree of transparency): Auf einem nationalen *Finanzmarkt* Bezeichnung dafür, inwieweit die aufsichtsrechtlichen Vorschriften – ① juristisch eindeutig beschrieben sowie – ② anwendungstechnisch sachlich, objektiv und schnell vollzogen werden. Empirisch nachweisbar ist, dass im Zuge der *Internationalisierung* der *Banken* man Niederlassungen lediglich in solchen Staaten aufbaut, die über ein strenges und transparentes Bankenaufsichtssystem verfügen. – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Aufsichtsbehörden, Regulierungswut, Straitjacking, Überregulierung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 38 f. (hinsichtlich der bezüglichen Geschäftspolitik deutscher Banken).

Transparenz-Richtlinie (EU transparency directive): Verordnung der EU aus dem Jahr 2004 mit dem Ziel, EU-weit die Emittenten einheitlichen Anforderungen an die Transparenz (vor allem: regelmässige Finanzberichte, Offenlegung der Beteiligungen) zu unterwerfen. Bis zum Jahr 2007 muss die Richtlinie in nationales Recht umgesetzt sein. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 47, Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 99, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 42., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 73 ff. (breite, lehrbuchmässige Darstellung Übersicht auf S. 84), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 39.

Trendprognosen (trend forecasts, scoring models): Von *Banken* und Forschungsinstituten angestellte Vorhersagen über die ökonomische Entwicklung in der Zukunft. Wie sich gezeigt hat, sind solche Prognosen nur bedingt brauchbar. Denn Änderungen der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, exogene Schocks und Kriege, Naturkatastrophen, Terror-Anschläge sowie *Strukturbrüche* und konjunkturelle Einflüsse führen in der Regel dazu, dass das *Potentialwachstum* in einzelnen Jahren unter- oder überschritten wird. - Man beschränkt sich heute in der Regel auf sog. "Mega-Trends", wie nachfrageseitig *Altersquotient*, Gesundheitsbewusstsein, Wellness-Streben, Erlebnis- und Freizeitorientierung, Umweltbewusstsein und Mobilität; angebotsseitig vor allem internationale Verflechtung und Wettbewerb (Globalisierung), *Deregulierung* der Märkte, *Tertiarisierung* und Verbreitung neuer Kommunikationstechnologien.

Trennbanksystem (dual banking system): Aufgrund rechtlicher Vorschriften darf das – ①

Kreditgeschäft nur von *Banken* (commercial banks) und das – ② *Wertpapiergeschäft* lediglich von darauf spezialisierten Firmen (investment banks, broker banks) betrieben werden. Universalbanken (*Institute*, die alle Finanzgeschäfte betreiben) sind verboten. - In den USA 1931 eingeführt (Glass-Steagall Act), ab 1990 erst nach und nach, und dann 2000 fast ganz aufgehoben. – Die Trennung führte in den USA dazu, dass grosse Universalbanken (vor allem auch aus Deutschland und der Schweiz) sich als Konkurrenten nur beschränkt auf dem US-Markt betätigen konnten.

Trennschärfe (accuracy): In Zusammenhang mit dem *Rating* die Eigenschaft einer angewandten Methode, die guten und schlechten Engagements im voraus richtig zu erkennen. – Siehe Kalibrierung, Rating. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2003, S, 61 ff. (Methodisches).

Treppenzins (ascending interest rate): *Zinssatz* bei einer *Anleihe*, der mit zunehmender Laufzeit (zum Ausgleich des Wertverlustes durch *Inflation*) automatisch ansteigt.

Tresorschein (exchequer bill): Bis ins 19. Jht. hinein von der Staatsverwaltung ausgegebenes reines *Papiergeld* ohne Annahmezwang; auch Kassenanweisung (pay voucher) genannt. Dadurch aber, dass der Tresorschein zur Ablösung staatlicher Forderungen (Abgaben) verwendet werden konnte, kam er dem normalen, damals noch in *Edelmetall* einlösbaren *Papiergeld* in der Verwendung sehr nahe. – Siehe Schatzanweisungen.

Treuhandkredit (trustee credit): In der Sprache der *Aufsichtsbehörden* Geld- oder Sachdarlehn, die ein *Institut* aus Mitteln, die ihm ein Dritter zur Verfügung stellt, im eigenen Namen für fremde Rechnung gewährt, unter der Voraussetzung, dass sich die Haftung des Treuhänders auf die ordnungsgemässe Verwaltung der *Darlehn* und die Abführung der Zins- und Tilgungsleistungen beschränkt; siehe § 1, Abs. 6 der deutschen "Grosskredit- und Millionenkreditverordnung".

Treuhandmodelle (contractual trust arrangements): Wenn nicht anders definiert, versteht man darunter in der *Finanzwelt* die Ausgliederung von Rückstellungen für Pensionszahlungen von der Bilanz einer Firma auf ein Treuhandunternehmen. Dieses legt das *Geld* in verschiedene *Finanzinstrumente* an. – Siehe Pensionsfonds. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 85 zur Erlaubnispflicht.

Treuhandvertrag (trustee contract): Allgemein die Einsetzung einer Person oder einer Firma zur selbständigen Wahrnehmung von Geschäften (etwa: Verwaltung von *Vermögen*), um die man sich selbst nicht kümmern kann, will oder darf. - Im Bereich der *Versicherungen* musste die *Aufsichtsbehörde* mehrere Vereinbarungen rügen, die Treuhänder teilweise zu Unternehmensberatern machten. – Siehe Auslagerung, Contractual Trust Arrangement, Datei-Verwaltung, zentralisierte, Hilfsdienste, bankbezogene Nominee,

Outsourcing, Spin-off, Treuhandmodelle. – Vgl. hierzu Jahresbericht der BaFin 2005, S. 95.

Trickle-Down-Theorem (so auch im Deutschen gesagt): Von einem Wirtschaftsaufschwung in einem Land profitieren über kurz oder lang alle Einkommensbezieher.

Trinkgeld (tip, gratuity): ① Eine Zahlung in *Bargeld* als besondere Anerkennung für eine Dienstleistung, vor allem im Hotel- und Gaststättengewerbe (dort auch oft als Bediengeld [bakshish] in den Preis der Leistung eingerechnet). – ② Geldzahlung zum Zwecke der Erlangung besonderer Vorteile, vor allem von Amtsträgern (Handgeld, *Schmiergeld*). – ③ In alten Dokumenten auch eine Abgabe auf den Verzehr von Bier, Wein und Most, praktisch eine Getränkesteuer (beverage tax). – Siehe Abfertigungsgeld, Douceur, Reeder-geld, Taxe.

Triple Bottom Line (so auch im Deutschen gesagt): Mittlerweile auch bei *Banken* und *Kapitalanlagegesellschaften* zugrundegelegtes Geschäftsprinzip zur Beurteilung eines Unternehmens anhand der Ergebnisse in den drei Bereichen – ❶ Finanzergebnis, – ❷ Schonung der Umwelt und – ❸ gesellschaftliche Verantwortung. – Siehe Anlage, ethische, Fonds, ethische, Geld, ethisches, Ökofonds, Ökoring.

Troy-Unze (troy ounce): Angelsächsisches Gewichtsmass für *Edelmetalle*. 1 Troy Unze = 31,1034807 Gramm. – Siehe Karat, Tola.

True-Sale-Initiative, TSI (so auch im Deutschen): Segment des Verbriefungsmarktes, von deutschen *Banken* im April 2003 ins Leben gerufen. – Siehe True Sale-Verbriefung. – Vgl. Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank 2003, S. 55.

True Sale-Verbriefung (so auch im Deutschen gesagt): Forderungen einer oder mehrerer *Banken* werden – ❶ zu einem einzigen Paket (Sondervermögen, *Portfolio*) zusammengefasst, – ❷ von einer *Zweckgesellschaft* – ❸ mitsamt dem *Risiko* angekauft und – ❹ nach Aufteilung in Tranchen mit unterschiedlichem Risikogehalt (Senior-, Mezzanin- und Junior-Tranche) – ❺ am *Kapitalmarkt* an Investoren verkauft. - Die Investoren tragen gegen Risikoprämie allfällige Verluste, die nach Erwerb eintreten könnten. *Banken* erhalten durch das *Ausplazieren* der bestehenden *Kredite* liquide Mittel, reduzieren ihre *Eigenkapitalbelastung* und schaffen Spielräume zur Vergabe neuer *Kredite*. Davon profitieren dann auch kleine und mittlere Unternehmen. - Der Unterschied zwischen der True Sale-Verbriefung und der *synthetischen Verbriefung* besteht darin, dass bei der Letzteren die Kreditforderung bei der *Bank* verbleibt; lediglich das *Kreditrisiko* wird an die *Zweckgesellschaft* verkauft. – Siehe Asset Backed Securities, Equity Kicker, Erstverlust-Tranche, Kreditderivate, Kreditereignis, Verbriefung, Verbriefung, synthetische, Verbriefungsstruktur. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2004, S. 27 ff.

Tulpecrash (Dutch tulip crash): Die erstmals 1554 aus dem Orient nach Europa gebrachten Tulpen (Blumen der Gattung der Liliengewächse) wurden vor allem in den Niederlanden gezüchtet (über 1 000 Sorten; man sprach von einer "Tulpomanie"). Für seltene Stücke zahlte man astronomische Preise. Im Jahr 1637 brach der börslich organisierte Markt plötzlich ein und führte viele Züchter und *Spekulanten* (Terminkäufer) in den Ruin. – Siehe Blase, spekulative, Börsenpreis, Mississippi-Taumel, Put-Option, Spekulation.

Turnaround (so auch oft im Deutschen gesagt): Zeitpunkt, zu dem eine Trendwende sichtbar wird, vor allem – ❶ innert einer Branche, – ❷ bei einem Unternehmen oder – ❸ hinsichtlich eines bestimmten *Wechselkurses*. An der *Börse* wird diesfalls von einem Kaufsignal ausgegangen. – Siehe Konjunkturdiagnose, Order-Capacity-Index, Wirtschaftsindikatoren, wichtige.

Turnaround Financing (so auch im Deutschen gesagt): Die Zuführung von neuem *Kapital* an Unternehmen, die aus der Bahn gekommen sind, und die nun unter neuer Führung, mit neuen Produkten und/oder in neuen Märkten tätig werden wollen. – Siehe Venture Fund.

Tubos (so auch im Englischen): Ein vom Bankhaus Trinkaus & Burkhart 1983 eingeführter Index, der sämtliche an den deutschen *Börsen* gehandelte *Optionsscheine* enthält. Er ist so zusammengesetzt, dass auslaufende Scheine herausfallen und neu eingeführte in die Berechnung einbezogen werden. Dabei werden die *Optionsscheine* mit ihrem (zum Handel an der *Börse* zugelassenen) Emissionsvolumen gewichtet. – Siehe Dax.

Überalterung (excess of age): Die Tatsache, dass in den entwickelten Volkswirtschaften die Geburtenrate zurückgeht mit der Folge, dass – ❶ der Anteil der über 65jährigen zunimmt während – ❷ das Wachstum der arbeitenden Bevölkerung abnimmt. Deswegen werden solche *Investitionskredite* lohnend, welche der Anschaffung von arbeitssparendem technischen Fortschritt dienen, und *Aktien* entsprechender Unternehmen dürften *langfristig* eine verhältnismässig hohe *Rendite* abwerfen. Gesamthaft gesehen ist freilich mit einem Druck auf die *Währung* der betroffenen Staaten bzw. Währungsgebiete (wie *Euroraum*) zu rechnen, die von der Überalterung besonders betroffen sind. – Siehe Altersquotient, Alterung, Demographieverfestigung, Global Macro, Kapitalflucht, Nachhaltigkeit. – Vgl. Jahresbericht 2004 der EZB, S. 58 ff. (hier auch Prognosen bis 2050), Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 73 (Übersicht der altersbedingten Staatsausgaben bis 2050).

Überbelastung (overtrading): Anleger kaufen *Aktien* weit über ihre Verschuldungsgrenze. – Siehe Aktienblase, Blase, spekulative, Glücksspieleffekt, Hindsight, Kurzsichtigkeit.

Überbrückungsgeld (transitional allowance): In Deutschland im Zuge der Arbeitsmarktpolitik Zahlung an Personen, die bisher arbeitslos oder in einer Arbeitsbeschaffungsmassnahme (ABM) beschäftigt waren, nunmehr in selbständige Tätigkeit ("Ich-AG") wechseln. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 70 (hier auch weitere Fachbegriffe in Zusammenhang mit finanziellen Leistungen im Arbeitsmarkt).

Überfahrgeld (passage): Zahlung von Personen bei Mitnahme auf einem Hochsee- (Fracht)-Schiff. – Siehe Brückengeld, Chausseegeld, Citymaut, Fährgeld, Furtgeld, Maut, Rheinoctroi, Schleusengeld, Taxe, Torgeld, Wägegeld.

Übernachtgeld (overnight money): Siehe Tagesgeld.

Übernahmeangebot (takeover bid): Ein öffentliches Angebot eines *Bieters*, das auf den Erwerb oder die Kontrolle einer Aktiengesellschaft oder einer Kommanditgesellschaft auf Aktien gerichtet ist. In Deutschland unterliegen solche Angebote seit 2002 den Bestimmungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) und werden in Bezug auf *Banken* auch aufsichtsrechtlich überwacht. Zweck des Gesetzes ist es, die von der Gegebenheiten des *Bieters* ausgehenden kennzeichnenden Gefahren (wie Zerschlagung der *Zielgesellschaft*, Sitzverlegung ins ferne Ausland, Entlassung der Belegschaft) im Übernahmeverfahren weitestgehend auszuschalten, ohne jedoch der deutschen Volkswirtschaft die mit *Fusionen und Übernahmen* verbundenen Gelegenheiten (wie Synergieeffekte; Verankerung in Auslandsmärkten) vorzuenthalten. - Pflichtangebote (§ 35 WpÜG), freiwillige Übernahmeangebote (§ 29 WpÜG) und sonstige Erwerbsangebote (§ 10 WpÜG) werden auf der Homepage der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* (<http://www.bafin.de>) veröffentlicht. – Siehe Aktientausch-Übernahme, Bieter, Buy out, Erwerbsangebot, Fusionen und Übernahmen, Material-Adverse-Change-Klauseln, Pflichtangebot, Spin-off, Squeeze-out, Stimmrechts-Datenbank, Synergiepotentiale, Transaktionsbonus. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesamtes für den Wertpapierhandel, S. 38 ff., Jahresbericht 2002 der BaFin, S.171 ff. (S. 173: Schema des Verfahrens), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 187 (Insiderdelikte bei Übernahmen), S. 188 (Übersicht zu den Preiseffekten bei Übernahmen), S. 202 ff. (Übersicht; Einzelfälle), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 171 (Liste), S. 172 ff. (Zahl der Angebotsverfahren; einzelne Fälle) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin., Rubrik "Unternehmensübernahmen".

Übernahmebeirat (takeover committee): Im Deutschland Gremium mit der Aufgabe, die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* bei ihrer *Aufsicht* nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) zu unterstützen. Dieses Gesetz regelt seit dem 1. Januar 2002 die Rahmenbedingungen bei Unternehmensübernahmen und gewährleistet ein transparentes und faires Verfahren. Der Beirat berät insbesondere bei dem Erlass von Rechtsverordnungen für die Aufsichtstätigkeit. – Siehe Ausschuss-Wahn.

Übernahmerisiken (bank acquisition risks): Bei der Übernahme einer *Bank* durch ein anderes *Finanzinstitut* treten erfahrungsgemäss zwei hauptsächlich *Risiken* auf. – ❶ Wie gut eine Bankbilanz wirklich ist, zeigt sich letztens immer nach dem Kauf. Erst wenn der Investor Herr über alle Zahlen ist, kann er erkennen, welche *Risiken* darin versteckt sind. – ❷ Im gehobenen Finanzgeschäft kommt es ganz entscheidend auf den einzelnen Mitarbeiter an; das gilt sowohl für die Aktivitäten an den Märkten als auch für die Betreuung vermögender Privatkunden. Empfindet dieses Personal eine Übernahme als feindlich, so sind, wie sich gezeigt hat, die Besten sehr rasch bei der Konkurrenz. – Siehe Bankbetriebsgrösse, optimale, Bankfusionen, Fusionen und Übernahmen, Gigabank, Risiko, personelles.

Überregulierung (regulation in excess; regulatory overkill): Vielfach laut werdender Vorhalt in Bezug auf die Regulierungsdichte auf (deutschen, aber auch US-amerikanischen) *Finanzmärkten*. Sachlich betrachtet nützt das enge Netz von Reglements grundsätzlich sowohl den *Finanzdienstleistungsinstituten* als auch den Anlegern. Denn es mindert die Gefahr von Machenschaften aller Art und stärkt das Vertrauen in die Märkte. Freilich liegt es nicht in der Macht der *Aufsichtsbehörden*, unlautere Handlungen völlig auszuschliessen. - Auf der anderen Seite ist es aber auch nicht auszuschliessen, dass die zu enge *Aufsicht* dazu führt, neue Wettbewerber vom Markt fernzuhalten; ja dass sogar *Finanzdienstleister* die *Aufsichtsbehörden* zu Massnahmen anregen mit dem Ziel, den Marktzutritt zu erschweren (sog. Capture-Theorie: die *Aufsichtsbehörde* wird für die Interessen bestimmter Akteure missbraucht). – Siehe Anlegerschutz, Aufsicht, Aufsichtsvermeidung, Ausschuss-Wahn, Banana Skins Survey, Beaufsichtigung, vollständige, Capture-Theorie, Kompetenz-Konflikt, aufsichtsrechtlicher, Moral Suasion, Regulierungswut, Straitjacking, Subsidiaritätsprinzip, Transparenzgrad. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2006, S. 41 ff. (Vorteilen und Gefahren einer zu engen Regulierung).

Übersatz (usury): Das heute kaum mehr gebrauchte, aus dem Bibeldeutschen kommende Wort (hebräisch: *TARBITH*) bezieht sich eigentlich auf wucherische Praktiken bei dargelehnen Naturalien (wie Lebensmittel, Nahrungsgüter, Saatgut); *Wucher* (hebräisch: *MAESCHAECH*) hingegen auf *Geld*. – Siehe Kopfzins, Wucher, Zehnt, Zinsverbot.

Überschussbeteiligung (surplus sharing): Bei Lebensversicherungen das (vertraglich zugesicherte) Recht, an den *Gewinnen* aus dem *Deckungsstock* in entsprechender Weise beteiligt zu werden. Im einzelnen führte dies bis anhin zu vielen Streitigkeiten. In Deutschland muss bis Jahresende 2007 eine neue gesetzliche Regelung hierzu getroffen werden. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 197 (Rechtslage; mangelnde Informationen seitens der Assekuranz-Unternehmen).

Überschusseinheiten (surplus units): *Privathaushalte*, die allfällige *Ersparnisse* (in der

Regel über Vermittler: die *Banken*) den Unternehmen und dem *Staat* zur Verfügung stellen. – Siehe Defiziteinheiten, Sparwut, Verschuldungsquote, private.

Überschuss-Liquidität (excess liquidity): Siehe Geldlücke.

Überschussreserve (excess reserve): Guthaben einer *Bank* auf Girokonten, die über das Soll der Mindestreserve hinausgehen. – Siehe Mindestreserve-Pflicht. – Vgl. über die Höhe der Überschussreserve den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik", Unterrubrik "Mindestreserve-Erfüllung" im jeweiligen Monatsbericht der EZB; Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 27 ff. (Überschussreserven definiert und in Zusammenhang mit der Geldpolitik der EZB erläutert).

Übertrag (carryover): In Bezug auf Warenterminmärkte die Läger aus der vorhergehenden Ernte- bzw. Produktionsperiode. – Siehe Option, kommerzielle, Rohstoff-Terminvertrag.

Übertragbarkeit (transferability): In Zusammenhang mit der Liquiditätsbeobachtung der *Monetären Finanzinstitute* durch die *EZB* versteht man darunter die Möglichkeit, in *Finanzinstrumenten* angelegtes *Geld* unter Nutzung von Zahlungsmöglichkeiten (wie Schecks, Überweisungsaufträge, Lastschriftverkehr) zu mobilisieren.

Übertragung, endgültige (final transfer): Unwiderrufliche und unbedingte Übergabe eines Vermögensgegenstandes (seltener auch in Bezug auf *Geld* gesagt) mit schuldbefreiender Wirkung. – Siehe Abwicklungsbestätigung, Buchgewinn, Closing, Mistrade, Schlusschein, Settlement, Transfer, Zahlungshalber.

Überwachungseinrichtungen, bankinterne (intra-bank control system): Siehe Mindestüberwachungsanforderungen.

Überweisungssystem (fund transfer system, FTS): Eine formale, auf privaten Verträgen oder auf gesetzlicher Regelung beruhende Vereinbarung für die Übermittlung von *Geld* und den Saldenausgleich zwischen mehreren Mitgliedern nach gemeinsamen Regeln und nach standardisierten Ausführungsmodalitäten. – Siehe Clearing-Haus, automatisches, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, RTGS-System, TARGET-System.

Überzeichnung (over-subscription; excess application): Bei der Emission von *Wertpapieren* das Übersteigen der Summe der gezeichneten Beträge über den angebotenen Gesamtbetrag; es bewirkt meist eine beschränkte Zuteilung. - In Deutschland verlangt die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*, dass bei der Zuteilung von überzeichneten Neuemissionen durchsichtige Verfahren (transparent methods) angewendet werden (wie: Losverfahren, Zuteilung nach Ordergröße, Zuteilung anhand einer bestimmten

Quote, Zuteilung nach dem Eingang des Kaufangebots) und überwacht diese. – Siehe Auftragsverzögerung, Majorisierung, , Wertpapierzuteilungs-Information, Zeichnung.

Überziehungsentgelt (charge on overdrafts): Von den *Banken* in Rechnung gestellte Vergütung, wenn ein Kunde das vereinbarte *Kreditlimit* überschreitet. Weil der Kontoinhaber mit der Überziehung in eine niedrigere *Bonitätsklasse* fällt, wird ihm oft auch der *Zinssatz* für den Kreditvertrag gesamthaft erhöht, was häufig zu Beschwerden seitens des Kunden führt. – Siehe Abschlussgebühr, All-in-Fee, Aufhebungsentgelt, Bankgebühren, Courtage, Deduktion, Erbschaftsgebühr, Provision, Sonderzahlung, Vergütung, Vorfälligkeits-Entsündigung, Ziel. – Vgl. zur Höhe der Überziehungsentgelte den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte", Unterrubrik "Zinssätze für Kredite an private Haushalte", Spalte "Überziehungskredit" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 65.

Ultimogeld (money for monthly settlement): ① Das Angebot und die Nachfrage nach *kurzfristigen Darlehn* zum Monatschluss (nachfrageseitig bedingt durch monatsendlich notwendige Zahlungen, wie vor allem Gehälter); manchmal rechnet man auch *Darlehn* an den Steuervorauszahlungs-Terminen dazu. – ② Beträge, die zum Monatsende oder Jahresende fällig werden, ohne dass es eigens einer Kündigung bedarf.

Umbrella-Fonds (umbrella fund): Fondsgebilde, das sich aus mehreren Subfonds (Teilfonds, Unterfonds, Anteilsklassen) zusammensetzt. Die Gesamtheit der Subfonds bildet eine juristische Einheit (den Umbrella). Dadurch ist lediglich für diesen ein einziges Zulassungsverfahren notwendig. In der Regel können die Anleger kommissionsfrei von einem Subfonds zu einem anderen der Unterfonds der *Kapitalanlagegesellschaft* wechseln. – Siehe Switcher. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 211 (neuere Rechtsentwicklung).

Umfrage zum Kreditgeschäft: Siehe Bank Lending Survey.

Umlaufgeschwindigkeit (velocity of circulation): Bei *Zahlungsmittel* Masstab dafür, wie häufig eine Geldeinheit innert einer bestimmten Periode dem Güterangebot gegenübertritt: wie oft sie zu Zahlungszwecken umgesetzt wird. Eine Erhöhung wirkt letztlich wie eine Vermehrung der *Geldmenge*. Von den *Zentralbanken* daher laufend beobachtet.- Die Umlaufgeschwindigkeit der *Scheidemünzen* ist im allgemeinen ein Vielfaches jener der *Kurantmünzen*. – Siehe Freigeld.

Umrechnungskurs (rate of exchange): ① Die am 1. Jänner 1999 unwiderruflich festgelegten Kurse zwischen dem EUR und den Währungen der Mitgliedstaaten, die den EUR einführten. – ② Von der Steuerbehörde amtlich festgelegte Ansätze für Unternehmen und Personen, die ihre Einkünfte in fremden *Währungen* verdienen.

Umsatzverbriefung (turnover securitisation): Besondere Form der *Asset Backed Securities*, wobei Umsätze von Unternehmen verbrieft werden. Typisch ist diese Form für Grossbritannien, wo besonders auch Handelsketten über auf diese Art forderungsbesicherte *Wertpapiere* neues *Kapital* aufnehmen.

Umsatzüberschuss (cash flow): Siehe Cash Flow.

Umsatzwachstum (top line growth): Wenn nicht anders definiert, die prozentuale Änderung des Nettoumsatzes gegenüber der Vorperiode, in der Regel dem Vorjahr.

Umsatzzahlen, falsche (wrong turnover statistics): Besondere Form der *Kursmanipulation*, bei der unrichtige Angaben über die tatsächlichen Umsätze eines Unternehmens bzw. der gehandelten *Wertpapiere* an der *Börse* veröffentlicht werden. – Siehe Leerverkauf, Schlangenhandel. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 187.

Umschuldung (debt re-scheduling): Neufestsetzung der Bedingungen zur Bedienung der Verbindlichkeiten eines überschuldeten Unternehmens bzw. *Staates*. Dies geschieht vornehmlich durch die Gewährung längere Rückzahlungsfristen, manchmal auch durch tiefere Zinssätze. – Siehe Londoner Club, Londoner Schuldenkonferenz, Prager Verlautbarung, Schuldenrückführungsmechanismus, unabhängiger, Staatsschulden, verweiger-te.

Umschuldungs-Klauseln (Collective Action Clauses, CACs): *Emittenten* von *Schuldverschreibungen* (praktisch: in ökonomisch instabilen Ländern) bauen schon bei der *Begebung* der *Anleihe* Bestimmungen ein, die es gestatten, bei Zahlungsverzug die privaten Wertpapiergläubiger zu einem gemeinsamen Handeln (wobei es vor allem über die Ermöglichung von Mehrheitsentscheidungen der Gläubiger über die Abänderung der vertraglichen Zahlungsbedingungen geht) zu vereinigen. Dies soll ein später notwendig werdendes *Umschuldungsverfahren* von vornherein in geordnete Bahnen leiten. – Siehe Brady-Bonds, Londoner Verfahren, Prager Verlautbarung. – Vgl. Geschäftsbericht 2003 der Deutschen Bundesbank, S. 109.

Umschuldungs-Mechanismus (Sovereign Debt Restructuring Mechanism, SDRM): Verfahren des *Internationalen Währungsfonds* mit dem Ziel, die Fremdwährungs-Verbindlichkeiten von überschuldeten Ländern gegenüber privaten Gläubigern zu regeln. – Siehe Londoner Club, Prager Verlautbarung. – Vgl. Geschäftsbericht 2002 der Deutschen Bundesbank, S. 105 ff.

Umstände, bewertungswichtige (valuation affecting circumstances): Gemäss Definition in § 2 der deutschen "Verordnung zur Konkretisierung des Verbotes der Kurs- und Markt-

preismanipulation (KuMaKV)" vom 18. November 2003 alle Tatsachen und Werturteile, die geeignet sind, auf die Anlageentscheidung eines vernünftigen Anlegers mit durchschnittlicher Börsenkenntnis Einfluss zu nehmen. Dort auch nähere Erläuterungen. – Siehe Agiotage, Anleger, verständiger, Börsengerüchte, Kursmanipulation, Marktpreismanipulation.

Umwandlung (conversion): ① Bei *Anleihen* die (zuvor vertraglich eingeräumte) Änderung der Bedingungen, vor allem hinsichtlich der *Verzinsung* und der *Tilgung*. – ② Bei *Optionen* eine besondere Strategie, nämlich – ❶ der Verkauf einer Kassaposition, wobei – ❷ mit einem Teil des Erlöses eine *Kaufposition* für dasselbe Gut am *Terminmarkt* eingegangen und – ❸ der Restbetrag in festverzinsliche *Wertpapiere* angelegt wird. Der Anleger bezieht aus den *Wertpapieren Einnahmen* in Form von Zinszahlungen, die er bei Zuteilung des Terminkontraktes einsetzen kann. Ob sich allerdings dieses Verfahren für den Anleger rechnet, hängt von einigen veränderlichen Grössen ab, vor allem von der *Effektivverzinsung* der vorübergehend übernommenen *Anleihe*. – Siehe Anleihe, variabel verzinsliche, Euro-Bonds, Floater, Floor, Konversionsanleihe, Option.

Unbanked (so auch im Deutschen gesagt): ① Wirtschaftssubjekte, die über kein Konto bei einem *Kreditinstitut* verfügen. Nach Schätzungen in den USA hatten im Frühjahr 2002 etwa 25 Mio Haushalte keine Kontoverbindung. Die Mehrzahl waren Sozialhilfeempfänger, denen die Sozialbehörde die Unterstützung durch (Bar)Scheck über den Postdienst zustellen muss. – ② Unbanked werden neuerdings vielfach auch Personen genannt, die über *Computerzahlung* Rechnungen begleichen; zu dieser Gruppe gehören vor allem junge Erwachsene, die Systeme wie *Billpoint* und *PayDirect* nutzen. – Siehe Konto für Jedermann, Postüberweisung.

Unbefugte (unauthorised members): ① In der Fachsprache der *Finanzwelt* allgemein Staaten, die ohne Einwilligung der zuständigen *Zentralbank* deren *Währung* als offizielles *Zahlungsmittel* einführen. – ② In Europa solche Länder, die ohne Einwilligung der *EZB* den *Euro* amtlich in ihrem Wirtschaftsgebiet verwenden. Dies sind derzeit (2005) Andorra, Kosovo und Montenegro.

Underground Banking (so auch oft im Deutschen): In der Sprache der *Aufsichtsbehörden* das Betreiben von *Bankgeschäften* und *Finanzdienstleistungen* ohne *Erlaubnis*. Es konzentriert sich grösstenteils auf ethnisch abgeschottete Gruppen innert einer Gesellschaft (wie Zuwanderer aus Mexiko und aus Asien in den USA, die dort bevorzugt aus *Dampfstuben* angesprochen werden; Asylanten, Gastarbeiter und Einwanderer der ersten Generation in Europa). Nicht selten werden auf diesem Schwarzmarkt auch gefälschte und verfälschte *Papiere* aller Art angeboten, die von *Einziehung* bedroht sind. Dazu ist hier die Gefahr der *Geldwäsche* besonders hoch. Trotz dieser offenkundigen Tatsachen ist die Kundenbindung im Bereich des Underground Banking sehr hoch. –

Siehe Counterfeit Card, Dampfstube, Geheimtip, Geldwäsche, Geldtransfer-Vermittler, Ghettobanking, Goldwert, Groll-Effekt, Hawala, Offshore-Finanzplätze, Platzscheck, Remittance Services, Schattenbanksystem, Wechselstuben, Winkelmakler. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 71, S. 73 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 82, Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 185 (Phishing) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Underwriter (so auch im Deutschen gesagt): ① Allgemein eine Wirtschaftseinheit, die ein *Risiko* übernimmt und dafür eine entsprechend bemessene *Provision* erhält. – ② Im besonderen eine *Bank*, die eine *Begebung* ganz oder teilweise vom Emittenten zu einem festen Preis kauft. Damit wird auch das Risiko übernommen, dass die Papiere nicht (völlig) am Markt plaziert werden können. – Siehe Emissionsgeschäft, Emissionshaus, Erst-erwerber, Garantiesyndikat, Konzertzeichner, Marktpflege, Secondary Offering, Wertpapier-Emissionen, Wertpapier-Verkaufsprospekt, Zulassungsstelle, Zweitplatzierung.

Underlying (underlying): Siehe Basiswert.

Unfallversicherer (accident insurance firms): In Deutschland unterliegen auf die *Versicherung* von Schäden und Unfällen ausgerichtete Unternehmen der *Aufsicht* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. Für den *Finanzmarkt* gesamthaft sind diese Firmen wegen des (laufenden) Prämienaufkommens und der (gesetzlich im einzelnen vorgeschriebenen) Kapitalanlage von Bedeutung. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 165 ff., Statistik 2005 der BaFin (Erstversicherungsunternehmen), S. 57 ff. (sehr ausführliche Informationen und Nachweise).

Unfruchtbarkeits-Theorie (barrenness theory): Die (selbst heute noch in Internet-Foren vertretene) Lehre, *Geld* als ein aus Metall oder Papier bestehender Gegenstand könne niemals produktiv sein. *Zins* zu fordern sei daher nicht gerechtfertigt. - Falsch ist hier, dass die Gelegenheit eines *Gewinnbezugs* dem *Geld* selbst anhaftend gedacht wird. Die Möglichkeit, – ① mit dem *Geld* sich an einer *Investition* zu beteiligen, – ② dadurch die *Kosten* zu senken und – ③ einen *Gewinn* zu erzielen, wird verkannt. – Siehe Geldabschaffung, Geldrechenhaftigkeit, Investition, Kapital, Marktmechanismus, Regionalgeld, Schwundgeld, Symboltheorie, Tausch-Gutschein, Verzinsung, Wucher, Zinsallokationsfunktion, Zinsverbot.

Ungeld (oppressed money): Alte Bezeichnung für eine (lästige) geldliche Abgabe auf die Einfuhr und/oder den Verkauf von Lebensmitteln; Vorläufer der heutigen Umsatzsteuer. – Siehe Ärariengeld, Brückengeld, Chauseegeld, Dienstgeld, Dispensationsgeld, Fährgeld, Hammelgeld, Heeresgeld, Hochzeitstischgeld, Kindergeld, Kohlengeld, Octroi, Schlei-sengeld, Schmiergeld, Torgeld, Wägegeld, Wassergeld, Zunftgeld.

Ungleichheits-Falle (inequality trap): Die Tatsache, dass innert einer Gesellschaft (und

sintemal in Entwicklungsländern) Personen der untersten Einkommensstufe oft erst in mehreren (in der Regel fünf) Generationen in die durchschnittliche Höhe der Einkommen aufsteigen; in der Soziologie im einzelnen aus verschiedenen Gründen erklärt. Es kann aber nicht, wie von manchen gefordert, Sache der *Geldpolitik* sein, hier Besserungen zu schaffen. Dies ist allein Aufgabe der Sozialpolitik.

Unisextarif (gender neutral tariff): Das Gebot, bei *Versicherungen* Männer und Frauen gleich zu behandeln. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 126 f., S. 175 f (Gleichbehandlung auch in der betrieblichen Altersversorgung), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 90.

Unit-Value-Relation (so auch im Deutschen gesagt): Kennzahl gebildet aus dem Exportwert von Waren (in GE) geteilt durch die Exportmenge (in kg). Sie drückt die *Wertschöpfung* der exportierenden Industriezweige aus. Für den *Wechselkurs* einer Währung und die *Terms of Trade* wichtiger Indikator. Denn mit steigender Qualität eines Produktes erhöht sich das Verhältnis von *Wert* zu *Gewicht* und damit CETERIS PARIBUS die *Preissetzungsmacht* auf den Märkten. - Die Unit Values einzelner Wirtschaftszweige unterscheiden sich stark in ihrer Höhe. Den tiefsten Rang besetzt die Nahrungsmittel- und Textilindustrie. Die Pharmabranche sowie die Herstellung von Präzisionsinstrumenten (einschl. Uhren) sowie die Elektronik weisen das höchste Gewicht auf. - Unternehmen mit überragender *Preissetzungsmacht* können im allgemeinen mit niedrigeren *Zinsen* für *Darlehen* rechnen, weil sie auch der Sicht der *Bank* ein geringeres *Risiko* darstellen. – Siehe Strukturwandel, Terms of Trade, Wachstumsbeitrag, Zahlungsbilanz.

Universalbank (all-purpose bank): Siehe Trennbanksystem.

Unsicherheit (uncertainty): Gefahr, bei der die wahrscheinliche Verteilung der Folgen möglicher Handlungen unbekannt und daher (im Unterschied zum *Risiko*) auch nicht mathematisch berechenbar ist. Entscheidungen auf *Finanzmärkten* sind in jedem Fall mit einem mehr oder minder hohem Grad an Unsicherheit behaftet. - Die *Zentralbanken* unterscheiden bei ihrer Entscheidungsfindung zwischen *Datenunsicherheit* und *Modellunsicherheit*. – Siehe Formeln, finanzmathematische, Idle money, Imponderabilien, Information, asymmetrische, Restrisiko, Strukturunsicherheit, Versicherungsunsicherheiten, Volatilität. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 62 (Volatilität, Risiko und Unsicherheit).

Unterlegung (underlying): ① Allgemein *Sicherheiten* für eine ungedeckte Schuld beibringen; einen *Kredit* besichern. – ② Im besonderen die Abdeckung bankgeschäftlicher Risiken jedwelcher Art durch *Eigenkapital*. Von den *Aufsichtsbehörden* im einzelnen durch Richtlinien genau vorgeschrieben und überwacht. – ③ Bei der *EZB* *marktfähige Sicherheit*, die bestimmte, für den *Euro-Währungsraum* gesamthaft einheitliche, von der *EZB*

festgelegte Zulassungskriterien erfüllt. – Siehe Ausfallrate, erwartete, Ausserbilanzgeschäft, Barmarge, Basel-II, Immobilienblase, Margendeckung, Option, Risikoprofil, Schwankungsmarge, Sicherheitsmarge, Tertiarisierung, Terminspekulant, Tier 1. – Vgl. Jahresbericht 2003 der EZB, S. 86 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 100 f.

Unterliquidität (suboptimal liquidity): Bezeichnung für ein Unternehmen (eine *Bank*), dessen Zahlungsfähigkeit zwar jetzt und zukünftig gewahrt ist. Es fehlen aber *Zahlungsmittel*, um sich bietende Marktchancen zu nutzen bzw. lohnende *Investitionen* durchzuführen. – Siehe Cash-Management, Finanzplanung, Liquidität, optimale.

Unternehmen, kapitalmarktorientierte (capital market orientated companies): EU-Unternehmen, deren *Wertpapiere* zum Handel auf einem geregelten Markt an der *Börse* bereits zugelassen sind, oder deren *Wertpapiere* dem Publikum zum Handel auf einem geregelten Markt angeboten werden. Die EU-Kommission schreibt für diese Unternehmen seit 2005 verbindliche die Rechnungslegung nach *IAS* vor. – Vgl. Siehe auch Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2002, S. 45 f.

Unternehmensanleihen (corporate bonds): Von (grossen) Firmen begebene, meistens festverzinsliche *Wertpapiere*. Deren Kurs folgt in der Regel eng dem Aktienkurs des jeweiligen *Emittenten*. Die Laufzeit erstreckt sich von drei bis dreissig Jahren. In Deutschland machen (2005) die Unternehmensanleihen gesamthaft nur 6 Prozent des *Bruttoinlandsproduktes* aus, in den USA dagegen rund 20 Prozent. - Nominell gut ausgestattete *Anleihen* von *fallen Angels* (in den USA: Enron, WorldComWorldcom) stürzten teilweise unter den Kurs von *Penny Stocks*. – Siehe Anleihe, High Yields, Rendite-Abstand, Volkswirtschaft, bankbasierte, Yield-to-Call, Zeichnungsfrist. – Vgl. ausführlich Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2004, S. 15 ff., Jahresbericht 2003 der EZB, S. 32 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 45 (Statistik), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2005, S. 38 (Rendite-Abstand zwischen Staatsanleihen und Unternehmensanleihen), Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 35 f. (Schaubilder zum Rendite-Abstand im Eurogebiet, verbunden mit der jeweiligen Bonitätseinstufung).

Unternehmensbericht (company report): Wer in Deutschland *Wertpapiere* im Segment geregelter Markt an der *Börse* einführen will, muss nach dem Verkaufsprospekt-Gesetz eine in Form und Inhalt vorgegebene und von den *Aufsichtsbehörden* kontrollierte Offenlegung aller wichtigen Gegebenheiten des Unternehmens vorlegen. – Siehe Börsenzulassungsprospekt, Ad-hoc-Mitteilung, Emissionsprospekt, Prospekt-Datenbank, Wertpapier-Verkaufsprospekt. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 16 ff.

Unternehmenskredite (lendings to companies): ① Von *Banken* eines Landes an Unter-

nehmen gewährte Darlehn. An die *Zentralbanken* gemeldet und von der *EZB* im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* beobachtet. – ② Der Anteil der *Kredite* an Firmen in Prozent des *Bruttoinlandproduktes*. Diese Rate betrug 2004 für Grossbritannien 70 Prozent, für Deutschland und Japan 56 Prozent, für die Schweiz 46 Prozent und für die USA 34 Prozent. – Siehe Rate der Kreditkunden. – Vgl. Daten im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzkonten und nichtfinanzielle Konten" und zu den Zinssätzen die Rubrik "Finanzmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der EZB vom Januar 2007, S. 20 ff. (Analyse der Angebots- und Nachfrageseite mit Übersichten).

Unternehmenskredite, verbrieft (collateralised debt obligations): Besondere Art der *Asset Backed Securities*, die im Euro-Währungsgebiet inzwischen zu einem nicht erheblichen Teil privat plaziert werden, so dass es schwer fällt, das Verbriefungsvolumen statistisch genau zu erfassen. – Siehe Verbriefung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2006, S. 40 (Übersicht)

Unternehmensübernahme (buy-out): Siehe Übernahmeangebot.

Unternehmenswachstum (corporate growth): Auf den Betrieb einer *Bank* bezogen in der Regel ein Zuwachs im Umsatz. Das wirkt sich nur dann auch steigernd auf den *Gewinn* aus, wenn die mit dem Wachstum zusätzlich entstehenden *Kosten* unter Beachtung von Zeit- und Risikopräferenzen geringer sind als das Umsatzplus. Dies wiederum kann der Fall sein, wenn bestehende und/oder zusätzliche Ressourcen besser für bestehende Verwendungsrichtungen (economics of scale) und/oder für neue Verwendungsrichtungen (economics of scope) genutzt werden können. Der Verwirklichung solcher "economics" steht erfahrungsgemäss oft entgegen, dass im Wachstumsprozess zu hohe und in der Regel nur ungenügend eingeplante Koordinationskosten entstehen. – Siehe Gibrat-Regel, Penrose-Theorem.

Unterrichtsgeld (teaching fee): *Schulgeld*, heute in Deutschland meist nur auf Privatschulen und Universitäten bezogen; Studiengebühr.

Untersagung (forbidding): Von der *Aufsichtsbehörde* verfügtes und in der Regel auch öffentlich bekanntgemachtes Verbot der Tätigkeit von Personen oder Firmen auf dem *Finanzmarkt* gesamthaft oder in einzelnen Sektoren. In Deutschland gemäss § 37 KWG von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* verfügt. Die einzelnen Untersagungen sind über deren Internetseite einsehbar. - Leider verlegen zweifelhafte Anbieter ihre Tätigkeit an *Offshore-Finanzplätze* und sind selbst dort in der Regel nur sehr schwer ausfindig zu machen. – Siehe Dampfstube, Nominee, Winkelmakler.

Unterstützungslinie (stop-loss-line): Bereich, in den der Kurs eines *Wertpapiers* an der

Börse (seltener auch auf den Kurs einer *Währung* bezogen) bereits mehrmals zurückgegangen ist, um sich aber anschliessend wieder zu erholen. – Siehe Analyse, technische, Charts, Histogramm, Kartierung, Kursbereich, gehandelter, Random-Walk-Hypothese, Widerstandlinie.

Unterstützungszahlungen (remittances): Siehe Heimatüberweisungen.

Unverzinsliche Schatzanweisungen (Treasury discount papers): Von öffentlichen Stellen ausgegebene Diskontpapiere (d.h., die *Verzinsung* entspricht der Differenz zwischen Nennwert und Kaufpreis) mit einer Laufzeit von meistens 90 Tagen. Sie haben in der Regel eine hohe Mindeststückelung (0,5 Mio EUR) und werden nicht in den Börsenhandel eingeführt, sondern von *institutionellen Anlegern* und *Zentralbanken* erworben. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzkonten und nichtfinanzielle Konten" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Unverzügliche Veröffentlichung (disclosure without delay): Begriff aus dem Aufsichtsrecht, wonach ein Unternehmen jede ad-hoc-publizitätspflichtige Tatsache unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) mitzuteilen und zu veröffentlichen hat. – Siehe Ad-hoc-Mitteilung. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 30 f.

Upside risk (so auch im Deutschen gesagt): Siehe Downside risk.

Up-Tick Rule (so auch im Deutschen gesagt): Blockierung des Umsatzes an der *Börse* in Neuyork, wenn der Dow Jones Aktienindex innert kurzer Zeit um mehr als 50 Punkte steigt. Die Einschränkung soll verhindern, dass es durch computergesteuerte Kaufprogramme nachbörslich und weltweit zu einer raketenartig ansteigenden Nachfrage kommt, die dann einen *Crash* mit weitreichenden Folgen auslösen kann. – Siehe Blase, spekulative, Dominostein-Effekt, Rally, Run, Sell-Plus-Order.

Urukagina-Regel (Urukagina principle): "Zahle in bestem Geld!"; Verfügung des sumerischen Herrschers Urukagina um 2500 v. Chr. an die (Aussenhandels)Kaufleute, in *Kurantmünze* (praktisch Gold) beim Einkauf zu zahlen und sich bei Ausfuhr bezahlen zu lassen, um auf diese Weise die beste Ware zu erhalten bzw. in den Augen der Abnehmer die beste Ware zu liefern. – Siehe Amalfiner, Florentiner, Goldmünze, Kurantgeld, Samarkander, Warengeld.

Usance, Usanz (usage; custom): Allgemein die Üblichkeit im Handel, der Handelsbrauch – ❶ an einem bestimmten Handelsplatz oder – ❷ in einer bestimmten Handelssparte. Usancen im *Finanzmarkt* gilt es immer dort und dann zu beachten, wo keine entsprechenden eindeutigen gesetzlichen Bestimmungen in Kraft sind. – Siehe Geldtransfer-

Vermittler, Offshore-Finanzplätze, Underground Banking.

Vakanzquote (vacancy rate): Siehe Arbeitslosenquote.

Validierung (validation): ① Allgemein der Grad der Genauigkeit, mit dem ein Verfahren das misst, was es messen soll. – ② Im besonderen die regelmässige Überprüfung der bankintern angewandten *Rating*-Systeme zur Ermittlung des Kreditrisikos einzelner Kreditnehmer, nach *Basel-II* vorgeschrieben. – Siehe Kalibrierung, Rating, Risikoprofil, Trennschärfe. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2003, S. 61 ff. (Methodisches), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 35 ff. (ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung).

Valoren (securities): Andere Bezeichnung für *Wertpapiere*, besonders in der Schweiz üblich.

Valoren-Nummer (securities number): In der Schweiz übliche Bezeichnung für die *Wertpapier-Kennnummer*.

Value at Risk (so auch im Deutschen): Möglicher Verlust eines *Portefeuilles* während eines bestimmten Zeitraums (etwa: eines Monats), der mit einer zuvor definierten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau; confidence level) nicht überschritten wird. Die Berechnung in *Stress-Tests* legt dabei Variablen über einen längeren Beobachtungszeitraum (etwa drei Jahre) zugrunde. In der Praxis ist dies eine beliebte *Portefeuilletheorie*, die sich im einzelnen statistisch nochl verfeinern lässt. Über die Treffsicherheit entsprechender Berechnungen gibt es widersprüchliche Angaben. – Siehe Gini-Koeffizient, Herfindahl-Hirschman-Index. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 62 ff. (ausführliche Darstellung; in den Fussnoten Literaturhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 40 f. (mit Bezug auf Kreditnehmerkonzentration).

Value-Funds (so auch im Deutschen): ① *Hedge-Fonds*, die nach ihrem Urteil überbewertete *Papiere* von Unternehmen verkaufen bzw. unterbewertete kaufen in der Erwartung, dass sich der Marktpreis bald dem "wahren" Wert nähert. – Siehe Short-Selling-Funds – ② *Kapitalanlagegesellschaften*, die in *Spitzenwerte* mit minimaler *Volatilität*, geringem *Risiko* und damit in der Regel auch hoher *Sharpe-Relation* investieren.

Valuta-Dumping (dumping by depreciation): Die wuchernde Ausfuhr von Gütern nur aufgrund der Tatsache, dass die *Währung* des Exportlandes sehr billig zu kaufen ist; folglich die Waren und Leistungen aus diesem Staat weit unter den Preisen im eigenen Land angeboten werden. – Siehe Terms of Trade, Unit-Value-Relation, Wechselkurs.

Valutapapiere (foreign currency securities): *Wertpapiere*, auf ausländische *Währung* lautend. Diese sind im Kurs schon deshalb schwankend, weil (und insoweit) der Preis für die ausländische *Währung*, gemessen an der heimischen *Währung*, von Angebot und Nachfrage an der Devisenbörse abhängt. – Siehe Swapsatz.

Valuten (foreign exchanges): ① Allgemein andere Bezeichnung für *Devisen: Geld*, das sich in den Händen von *Gebietsfremden* befindet. – ② Im engeren Sinne nur ausländische *Banknoten* und *Münzen*.

Valutenaklausel (currency clause): Bestimmung in Verträgen, welche das Verhältnis zwischen der eigener und einer (oder mehrerer) fremden *Währung(en)* festlegt, um das Risiko des Wertzerfalls einer *Währung* auszuschliessen; *Valuta* = hier: *Währung*. – Siehe Doppelwährungsanleihe, Emission, indexierte, Euro-Notes, Parallelwährung, Referenzwährung, Währungs-Swap.

Valutierung (value date): Bezeichnung für die Wertstellung von Buchungen, also die Festlegung des Datums, ab dem eine Gutschrift oder Belastung erfolgt bzw. die Zinsberechnung beginnt. – Siehe Skadenz.

Variabel verzinslicher Schuldtitle (floating rate instrument): *Finanzinstrument*, bei dem der *Zinssatz* in regelmässigen Abständen anhand eines Referenzindex neu festgesetzt und damit den Veränderungen der kurz- oder mittelfristigen Marktzinsen angepasst wird. Bei Schuldtitle mit variabler *Verzinsung* werden die *Zinsen* entweder im voraus oder im nachhinein festgesetzt. – Siehe Cap-Hypothek, Marktrisiko, Zinsänderungs-Risiko.

Varianz (variance): Statistisches Mass für das *Risiko* einer bestimmten einzelnen Anlage oder eines *Portefeuilles*. Sie errechnet sich (grob) aus der Abweichung der einzelnen jeweiligen Erträge von dem (nach verschiedenen Ansätzen berechneten) durchschnittlichen *Ertrag* innert einer bestimmten Periode. Hohe Varianz bedeutet hohes *Risiko*. – Siehe Leverage-Theorie, Rendite-Abstand, Sharpe-Relation, Value at Risk, Volatilität.

Vehikelwährung (vehicle currency): Ein nationales *Zahlungsmittel*, das weltweit bei *Begebungen* von den *Emittenten* bevorzugt gewählt wird; derzeit praktisch der USD, EUR und JPY. – Siehe Emissionswährung.

Vendor Financing (so auch oft im Deutschen gesagt): Vor allem beim Kauf von Unternehmensanteilen (manchmal auch von *Aktien* im *Paket*) getroffene Vereinbarung, wonach der Verkäufer den Kaufpreis gesamthaft oder zum Teil als *Darlehn* an den Käufer (Vendor Loan; so auch oft im Deutschen) bereitstellt. Häufig im Zusammenhang mit *Seed Capital* praktiziert; der Gründer bringt die Anteile der *Bank* bzw. anderer Investoren auf diesem Weg (als Grundkapital) in sein Unternehmen ein.

Verbindungen, enge (close links): Laut Artikel 1 Nr. 26 der Richtlinie 2000/12/EG des Parlaments und des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 20. März 2000 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der *Kreditinstitute* ist eine "enge Verbindung eine Situation, in der zwei oder mehrere natürliche oder juristische Personen verbunden sind durch a) Beteiligungen, d. h. das direkte Halten oder das Halten im Wege der Kontrolle von mindestens 20 v. H. der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Unternehmen oder b) Kontrolle, d. h. die Verbindung ein Mutterunternehmen und einem Tochterunternehmen in allen Fällen des Artikels I Absätze 1 und 2 der Richtlinie 83/349/EWG oder ein gleich geartetes Verhältnis zwischen einer natürlichen oder juristischen Person und einem Unternehmen; jedes Tochterunternehmen eines Tochterunternehmens wird ebenfalls als Tochterunternehmen des Mutterunternehmens angesehen, das an der Spitze dieser Unternehmen steht. Als enge Verbindung zwischen zwei oder mehr natürlichen oder juristischen Personen gilt auch eine Situation, in der die betreffenden Personen mit ein und derselben Person durch ein Kontrollverhältnis dauerhaft verbunden sind". – Siehe Allianzen, grenzüberschreitende, Anteilseigner-Kontrolle, Korrespondenzbank-Beziehung, Stimmrecht-Offenlegung.

Verbindung, indirekte (related link): In der Terminologie der *EZB* eine vertragliche und technische Regelung, wonach *Wertpapiere* zwischen zwei nicht unmittelbar miteinander verbundenen *Wertpapier-Abwicklungssystemen* über ein drittes System, das als Intermediär fungiert, übertragen werden können.

Verbraucherbeschwerden (consumer complaints): Siehe Beschwerdestelle

Verbraucherpreise (consumer prices): Siehe Preisindex der Lebenshaltung.

Verbriefung (securitisation): ① Allgemein die Umwandlung von Forderungen aller Art in handelbare *Wertpapiere*. – ② *Banken* bündeln vergebene *Kredite* in *Schuldverschreibungen*, die an Anleger verkauft werden. – ③ *Banken* stellen über ausländische, nicht an der heimischen Börse zugelassene *Aktien Zertifikate* aus, und machen diese dadurch am inländischen Markt und in heimischer *Währung* handelbar (*Aktienzertifikat*). – ④ *Effekten* über Forderungen bzw. Verbindlichkeiten werden ausgestellt und ausserhalb der *Banken* getauscht. Unternehmen und öffentliche Haushalte befriedigen auf diese Weise ihren Bedarf an *Fremdkapital* weniger über Kreditaufnahme bei den *Banken*. – ⑤ *Banken* übertragen Forderungen an Kreditnehmer an eine *Zweckgesellschaft* (*True-Sale-Verbriefung*) oder reichen über die Emission von *Credit-Linked Notes* das *Risiko* gesamthaft an die Käufer weiter (*synthetische Verbriefung*). Weil es dadurch zu Risiko-veräussernden und Risiko-erwerbenden Teilnehmern (sogar im internationalen Rahmen) kommt, steht vor allem diese Form der Verbriefung im Blickpunkt der *Aufsichtsbehörden*. – Siehe Aktienzertifikat, American Depositary Receipts, Asset Backed Securities, Collateralised Debt Ob-

ligations, Credit Default Swap, Darlehnforderungs-Verkauf, Equity Kicker, Erstverlust-Tranche, Joint Securitisation Group, Kreditverbriefung, Kreditderivate, Mezzanin-Tranche, Residential Mortgage Backed Securities, Senior-Tranche, True-Sales-Initiative, Verbriefungsstruktur. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2004, S. 84 ff. (S. 86: Tabelle der Risikogewichte für Verbriefungen nach Basel-II), Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 20 ff. (dort auch [sprachlich unschöne] Erklärungen und Schaubilder zur Kreditverbriefung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2006, S. 38 ff.; S. 56 ff. (in Hinblick auf Basel-II), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 82 ff. (zwingende Eigenkapitalunterlegung von Verbriefungspositionen, S. 84: Übersicht zur Bestimmung des Verbriefungs-Risikogewichts).

Verbriefung, synthetische (synthetic securitisation): Forderungen einer oder mehrerer *Banken* werden – ❶ zu einem Paket (Sondervermögen, *Portfolio*) zusammengefasst, – ❷ das *Kreditrisiko* wird mittels *Kreditderivat* getrennt und – ❸ das *Kreditrisiko* an eine *Zweckgesellschaft* verkauft; die Kreditforderung jedoch bleibt (im Unterschied zur *True Sale-Verbriefung*) weiterhin in der Bankbilanz. – Siehe Credit Linked Notes, Kreditderivate, True Sale-Verbriefung, Verbriefungsstruktur. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2004, S. 29, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2006, S. 57 (übersichtliche Beispielrechnungen).

Verbriefungsmarkt (securitisation market): Angebot und Nachfrage nach Verbriefungstiteln jeder Art. – Vgl. Monatsbericht der deutschen Bundesbank vom März 2006, S. 38 ff. (mit Übersichten der einzelnen Segmente), S. 40 (Gegenüberstellung der hauptsächlich gehandelten Verbriefungsarten).

Verbriefungsstruktur (securitisation structure): Eine *Bank* (in diesem Zusammenhang oft Originator [originator] genannt) – ❶ bindet eine Vielzahl von Kreditbeziehungen zu einem Sondervermögen zusammen, – ❷ trennt durch *Kreditderivate* das *Kreditrisiko* ab, ehe sie es – ❸ in grösseren *Paketen* (*Portfolios*) an Investoren weiterreicht. Zuvor – ❹ überträgt die verbriefende *Bank* die *Kreditrisiken* an eine unabhängige *Zweckgesellschaft* (Special Purpose Vehicle, SPV); das *Kreditrisiko* des *Portfolios* wird damit vom Originator getrennt. Im Unterschied zur *True Sale-Verbriefung* erfolgt hier jedoch – ❺ kein unmittelbarer Forderungsverkauf an die *Zweckgesellschaft*; sondern – ❻ es verbleiben die *Referenzaktiva* weiterhin in der Bilanz der Originatorbank. Vielmehr – ❼ erwirbt jetzt der Investor von der *Zweckgesellschaft* begebene *Schuldverschreibungen* (*Credit Linked Notes*, *CLN*) und übernimmt damit die *Kreditrisiken* aus den *Referenzaktiva*. Die *Zweckgesellschaft* legt – ❸ die Erlöse zur *Besicherung* der Zahlungen an den Investor am *Kapitalmarkt* an. - Die von der *Zweckgesellschaft* emittierten Tranchen der *Credit Linked Notes* sind in Bezug auf die Reihenfolge der Verlustteilnahme nach der Regel des Stufenaufbaus (Subordinationsprinzip) gegliedert, in der Regel dreistufig in *Erstverlust-*, *Mezzanin-*

und *Senior-Tranche*. Danach nimmt die jeweilige Tranche dann erst an den Verlusten aus den *Referenzaktiva* teil, wenn alle ihr gegenüber nachrangigen Tranchen ausgezehrt sind. Durch diese Verbriefungsstruktur erzielen höherrangige Tranchen in der Regel ein erstklassiges Rating. – Siehe Equity Kicker, Erstverlust-Tranche, Kreditderivate, Mezzanin-Kapital, True Sale-Verbriefung, Verbriefung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2004, S. 27 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005, S. 87 (Emissionen nachrangiger Verbindlichkeiten deutscher Banken 1990 bis 2004).

Verdachtsanzeige (information with respect to suspicion): *Banken* in Deutschland sind verpflichtet, der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* Meldung zu erstatten, wenn EX ANTE oder EX POST der Anhaltspunkte vorliegen, dass Geschäfte gegen das Verbot des *Insiderhandels* bzw. der *Marktmanipulation* verstossen. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 165 f. (hier auch Erläuterungen).

Vereinbarungen über den Informationsaustausch (Memoranda of Understanding): Absichtserklärungen zwischen *Aufsichtsbehörden*, die eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der Amtshilfe ermöglichen. Die *Aufsichtsbehörden* verpflichten sich, Mitteilungsbitten bei Untersuchungen in Insiderfällen, bei Marktmanipulation oder bei anderen Verstößen im Rahmen ihrer nationalen Gesetze nachzukommen. – Siehe Multilateral Memorandum of Understanding, Nominee, Umstände, bewertungswichtige. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 36, Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 59 f. (mit länder- und sektorbezogenen Aufgliederung der bilateralen Vereinbarungen).

Verfalltag (expiration, expiry): ① Allgemein der (vertraglich vereinbarte) Ablauf einer Frist. – ② Das Ende der Laufzeit eines *Finanzkontraktes*. – ③ An der *Börse* das Datum, an dem die *Option* nicht mehr ausgeübt werden kann. Sofern diese einen *inneren Wert* aufweist, muss das Optionsrecht spätestens bis jetzt wahrgenommen sein. – Siehe Call-Option, Option, Put-Option, Ziel.

Vergreisung (excess of age): Siehe Altersquotient, Überalterung.

Vergütung (performance fee): ① Auf *Finanzmärkten* allgemein der Geldbetrag, den Dienstleister für ihre Arbeit in Rechnung stellen, ihr *Entgelt*. – ② Im besonderen die *Prämie*, welche ein *Vermögensverwalter* für seine Dienstleistung berechnet. – Siehe Abstandsgeld, All-in-Fee, Bankgebühren, Courtage, Deduktion, High Watermark-Methode, Provision.

Verhaltenskodex (code of ethics): Vor allem bei Aktiengesellschaften der USA firmenindividuell errichtetes Regelwerk, das für den Vorstand und die Aufsichtsrats-Mitglieder bestimmte Verhaltensvorschriften aufstellt. Die Manager und Aufsichtsräte müssen dem-

nach in bestimmten Zeitabschnitten Erklärungen, etwa zum (Ver)Kauf von *Aktien*, abgeben. Schwer oder gar nicht abstellen lässt sich wohl, dass leitende Angestellte unter einem fremden Namen ("street name") Firmen gründen, die entsprechende Käufe und Verkäufe tätigen. – Siehe Abschottung, Chinese Wall, Corporate Governance, Insider-Meldepflicht, Need-to-know-Prinzip, Nominee, Organkredite, Sarbanes-Oxley-Act, System Securities Watch Application (SWAP), Wall Crossing.

Verhaltensrisiko (conduct risk) Teil des *operationellen Risikos*. Die Verhaltensrisiken lassen sich in Irrtumsrisiken, Fahrlässigkeitsrisiken und kriminelle Risiken unterteilen. – ❶ Ein Irrtum liegt vor, wenn der *Bank* - bei Einhaltung interner Richtlinien und externer Gesetze - ein Schaden zugefügt wird. Das Irrtumsrisiko ist also durch menschliches Versagen begründet und umfasst vor allem Eingabefehler, Schreibfehler sowie Verwechslungen. – ❷ Fahrlässigkeit liegt vor, wenn ein Mitarbeiter keinen persönlichen Vorteil aus einer schädigenden Handlung erlangt, aber die internen und externen Gesetze verletzt hat. – ❸ Zu den kriminellen Risiken zählen vor allem Betrug, Unterschlagung oder Sabotage. – Siehe Risiko, banktechnisches, Risiko, operationelles, Risiko, personelles.

Verkauf, freihändiger (selling in the open market): Gesagt in der Regel von (öffentlichen) *Papieren*, bei denen es keinen festgelegten Emissionszeitraum gibt. Der Verkauf erfolgt fortlaufend ohne Befristung. Dadurch kann eine "geräuschlose" (noiseless, discreet) *Finanzierung* mit einer verhältnismässig gleichbleibenden Marktbelastung erreicht werden. – Siehe Emissionskalender, Tender, beschränkter.

Verkaufsabsicherung (short hedge): Siehe Ersatzverkauf.

Verkaufsbeschränkungen (lock-up periods): Privatrechtliche Vereinbarungen mit (Erst) Erwerb von *Aktien* oder anderen Anteilen darüber, bis zu welchem Zeitpunkt diese (bei *Aktien* insonders in grösserem *Paket*) nicht (an der *Börse*) verkauft werden dürfen. Der Sinn einer solchen *Sperrfrist* liegt in erster Linie darin, bei neugegründeten Aktiengesellschaften die Vertrauensbildung in das Unternehmen seitens der Aktionäre zu gewährleisten. - In Deutschland müssen seit 2002 solche Lock-up-Fristen im *Börsenzulassungsprospekt (amtlicher Markt)* bzw. im *Unternehmensbericht (geregelter Markt)* genau angebenveröffentlicht werden. – Siehe Konzertzeichner, Sperrfrist, Tag-along-Rights.

Verkaufsoption (put): *Optionsvertrag*, der dem Käufer das Recht gibt, ein Gut (*Devisen, Finanzinstrument, Ware*) zu einem bestimmten Preis innert eines vorgegebenen Zeitraums zu verkaufen. - Eine Verkaufsoption wird gekauft, wenn man glaubt, die Preise für das entsprechende Gut werden sinken. Der Verkäufer der Verkaufsoption erhält eine *Prämie* für die Annahme der Verpflichtung, die Lieferung anzunehmen, falls der Käufer sein Recht zum Verkauf ausübt. – Siehe Call, Put.

Verkaufsposition (short): Im Zusammenhang mit *Optionsverträgen* die Stellung nach der Auslieferung von Waren oder rechtsgültig übertragenen Terminkontrakten, ehe eine Gutschrift des Vertragspartners eingegangen oder eine gegengeschäftliche *Glattstellung* (durch einen *Terminkontrakt*) vorgenommen wurde. Die Deckung einer Verkaufsposition wird auch als Short Covering bezeichnet. – Siehe Option.

Verkaufsprospekt (securities prospectus): Siehe Wertpapier-Verkaufsprospekt.

Verkehrswert (market value; current market price): In erster Linie in Zusammenhang mit Immobilien gebraucht. Man versteht darunter den Preis, welcher zum Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der übrigen Beschaffenheit und Lage der Immobilie (bzw. des sonstigen Gegenstands der Wertermittlung) zu erzielen wäre. – Siehe Bewertung, Fair Value, Inventarwert, Marktwert, Netto-Inventarwert, Zeitwert.

Verladegeld (entraining fee): Die von Waren transportierenden Camions erhobene Gebühr für die zwangsweise Beförderung auf der Schiene, im besonderen in Bezug auf die Schweiz gesagt. - Der alpenquerende Schwerlastverkehr muss an der Landesgrenze zu Italien, Frankreich und Deutschland auf Eisenbahnwaggons geladen und (aus Gründen des Umweltschutzes in Ausführung der Alpenkonvention) auf der Schiene durch das Land transportiert werden. – Siehe Chausseegeld, Citymaut, Fährgeld, Furtgeld, Hafengeld, Ladegeld, Maut, Torgeld, Transitgeld, Ungeld, Vignette.

Verlängerungsgebühr (back fee): An der *Börse* der zu zahlende Betrag, wenn eine *Option* über den ursprünglichen Vertragstermin hinaus verlängert werden soll.

Verlust, unerwarteter (unexpected loss): Allgemein das Produkt aus *Ausfall-Wahrscheinlichkeit* und Verlusthöhe bei Ausfall. *Banken* sind aufsichtsrechtlich verpflichtet, entsprechende Verluste mit *Eigenkapital* abzufedern. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 37 f.

Verlustabsorbierung (loss absorbance): Vor allem in Zusammenhang mit bestimmten handelbaren *Finanzinstrumenten* verwendeter Begriff. *Banken* bündeln eine Vielzahl herausgegebener *Kredite* zu einem *Portefeuille* zusammen. Dieses wird dann in einzelne *Tranchen* zerlegt; in der Regel in drei Teile. – ❶ Die unterste, relativ hoch verzinste *Tranche* (*Erstverlust-Tranche*) muss voll den Verlust tragen (absorbieren), welcher durch einen Ausfall eines *Kredits* im Gesamtportefeuille entsteht. – ❷ Die nächsthöhere *Tranche* (*Mezzanin-Tranche*) muss erst dann Verluste absorbieren, wenn die *Kreditausfälle* das Volumen der *Erstverlust-Tranche* übersteigen. Ihr *Risiko* ist also geringer, die *Rendite* dieser *Tranche* daher auch. – ❸ Nach gleichem Muster folgen weitere, immer risikoärmere *Tranchen*. – Siehe True Sale-Verbriefung.

Verlustempfinden, inkongruentes (incongruous loss feeling): Die empirisch belegte Tatsache, dass ein Verlust bei einer Kapitalanlage von Investoren weniger stark empfunden wird, wenn er bis zur Mitte der Anlageperiode eintritt, weil dann noch scheinbar genügend Zeit bleibt, den Rückschlag auszugleichen. Bei späteren Verlusten fehlt diese Möglichkeit, weshalb der (objektiv gleiche) Verlust schmerzlicher wahrgenommen wird. – Siehe Staffelung.

Verlustmeldung (loss notification): Bei einem Verlust ab 25 Prozent des haftenden *Eigenkapitals* muss eine *Bank* dies in Deutschland der *Aufsichtsbehörde* unverzüglich mitteilen; siehe § 24, Abs. 1, Nr. 5 KWG.

Verlustpotential (loss chance): Siehe Gewinnpotential.

Verlustquote (loss given default): Beim *Rating* die – ❶ zuvor eingeplanten (erwarteten) oder die – ❷ tatsächlich eingetretenen Ausfallraten der *Kredite*. Abweichungen zwischen beiden Größen deuten auf eine schlechte *Kalibrierung* hin. – Siehe Ausfall-Wahrscheinlichkeit, Kalibrierung, Rating, Risiko, Trennschärfe, Validierung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2003, S. 63 ff. (Methodisches), Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 37 f (auch unerwartete Verluste müssen mit den Eigenkapitalanforderungen in Einklang gebracht werden), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2004, S. 100 (Übersicht der Verfahren zur Abdeckung eines erwarteten Verlustes nach Basel-II und IAS).

Verlusttarnung (debt hiding): Die Praxis selbst grosser Unternehmen (in den USA), Verluste und Schulden bei Tochterfirmen zu verstecken. Durch die *Sarbanes-Oxley Act* 2002 unter Strafe gestellt. Dank der Wachsamkeit der *Aufsichtsbehörden* sind Fälle des Loss Hiding bei *Banken* und selbst bei *Finanzkonglomeraten* in der EU bis anhin nicht bekannt geworden. – Siehe Angaben, verschleierte, Bilanz-Kosmetik, Public Company Accounting Oversight Board, Zweckgesellschaft.

Verlustteilungsprinzip (shared pain approach): Im Falle der *Insolvenz* eines Grossschuldners arbeiten die davon (mit notleidenden *Krediten*) betroffenen *Banken* zusammen und einigen sich auf ein Verfahren, wie allfällige Verluste aufgeteilt werden. In Grossbritannien unter der Federführung der Bank von England für solche Vorfälle vereinbart. – Siehe Londoner Verfahren, Prager Verlautbarung, Umschuldungsklauseln.

Vermessungsgeld (land surveying due): Eine früher behördlicherseits auferlegte Sonderzahlung, um Aufwendungen in Zusammenhang mit einer Landesvermessung (die dann oft auch mit einer für Steuerzwecke gebrauchten Werteinschätzung der jeweiligen Grundstücke einherging) zu finanzieren. In den deutschen Territorialstaaten legte man

die Ausgaben für die Landaufnahme und Kartierung in der Regel den Gemeinden zu Last, die ihrerseits wieder über (Sonder)Abgaben das *Geld* bei den Ortsansässigen her einholten.

Vermittler, vertraglich gebundener (contract-bound agent): In der Sprache der *Aufsichtsbehörden* eine natürliche oder juristische Person, die unter unbeschränkter und vorbehaltloser Haftung einem einzigen Finanzdienstleister, für welche sie jeweils tätig ist, – ❶ Wertpapierdienstleistungen samt Nebenleistungen für Kunden oder potentielle Kunden erbringt, – ❷ Weisungen oder Aufträge des Kunden in Bezug auf Wertpapierdienstleistungen oder *Finanzinstrumente* annimmt und weiterleitet, – ❸ *Finanzinstrumente plaziert* und/oder – ❹ Kunden oder mögliche Kunden bezüglich dieser *Finanzinstrumente* oder Dienstleistungen berät. - Die *Markets in Financial Instruments Directive* führte europaweit für solche Dienstleister weitgehende Offenlegungspflichten ein.

Vermögen (assets): ❶ Alle Güter im Besitz von *Privathaushalten*, Unternehmen (dann in Bezug auf diese auch oft Gesellschaftskapital [corporate capital] und im volkswirtschaftlichen Sinne *industrielles Vermögen* genannt) und des *Staates* (= Realvermögen; real assets). – ❷ Das Realvermögen zuzüglich aller Gegebenheiten, die einer dauerhaften Entfaltung der ökonomischen Kräfte in einer Volkswirtschaft dienen (= Volkswohlstand; national wealth). – ❸ Im finanztechnischen Sinne der (*kurzfristig*) in *Bargeld* umwandelbare Besitz einer Wirtschaftseinheit (= Geldvermögen; financial assets). – ❹ *Geld*, in ertragbringenden *Titeln* (Aktien, *Obligationen*) und Immobilien angelegt. – ❺ Das bei *Kapitalanlagegesellschaften* gegen Ausgabe von *Anteilscheinen* eingelegte *Geld* und die damit beschafften Wertgegenstände (= Sondervermögen nach § 6, Abs. 1 KAGG). – ❻ (In *Fonds*) Angelegtes *Geld* zur Bedienung von Altersruhegeld oder Versicherungsverträgen (*gebundenes Vermögen*). – ❼ In der Statistik der *EZB* die Bruttoanlageinvestitionen, abzüglich der Abschreibungen, unter Berücksichtigung der Vorratsveränderungen und der nichtproduzierten Vermögensgüter (= Sachvermögen); vgl. die Berechnung und die ermittelten Werte in der Rubrik "Finanzkonten und nichtfinanzielle Konten" im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" im jeweiligen Monatsbericht der EZB. – Siehe Fonds, Investition, Kapital, Kapitalanlagegesellschaft, Kapitalkoeffizient, Kapitalstock, Privatvermögen, Reinvermögen, Sozialkapital. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2006, S. 49 ff. (Kapitalstock im Euroraum und seine Komponenten mit vielen Übersichten), Jahresbericht der BaFin 2005, S. 143 (Prospektpflicht für Vermögensanlagen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2005, S. 17 (Übersicht der Vermögensbildung seit 1991), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 71 ff. (wichtige Darlegungen zur Erfassung der Vermögensposition; Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 53 f. (Berechnung des Reinvermögens der Privathaushalte).

Vermögen, gebundenes (committed assets): ❶ In Zusammenhang mit der Assekuranz eine Vermögensanlage zur Sicherung (Bedeckung) der Ansprüche aus Versicherungs-

verträgen. Entsprechende Gesetze und Vorschriften der *Aufsichtsbehörden* schreiben die jeweilige Quote fest. – © In Zusammenhang mit der Altersvorsorge das bei einem *Kapitaldeckungsverfahren* angehäufte und entsprechend angelegte *Geld*. – Siehe Fonds, Kapitaldeckungsverfahren, Pensionsfonds, Pensionskasse.

Vermögen, industrielles (industrial assets): Nach bestimmten Regeln der Finanzierungsrechnung ermittelter Geldbetrag der Werte in (nichtfinanziellen) Unternehmen. – Siehe Kapitalkoeffizient. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 20 (Aufstellung der Vermögensbildung und Finanzierung deutscher Unternehmen seit 1991), S. 58 f. (Vorbehalte gegenüber der Statistik; Nichtberücksichtigung intersektoraler Kreditbeziehungen).

Vermögen, soziales (social overhead capital): Dauereinrichtungen in einer Volkswirtschaft, die grundlegende Dienste abgeben, ohne in erster Linie im erwerbswirtschaftlichen Sinne genutzt zu werden, wie vor allem Verkehrswege, Wasseranlagen (Stauseen, Deiche), Schulen, Kirchen, Altersheime oder Krankenhäuser. – Siehe Soziakapital.

Vermögensanlage-Angebot (investment offer): In Deutschland dürfen Vermögensanlagen erst dann öffentlich angeboten werden, wenn die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* dies gestattet hat. Ab Juli 2005 ist zuvor ein Verkaufsprospekt einzureichen, das den Anforderungen der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung genügt. – Siehe Fonds, Kapitalanlagegesellschaft, Prospektpflicht. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 138 f. (Einführung der Prospektpflicht), S. 143 f. (Prüfung durch die BaFin; Auslegungsschreiben) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Vermögenseffekt (asset-price effect): Die Entwicklung der Vermögenspreise hat statistisch nachweisbar einen Einfluss auf die Kaufentscheidungen der *Privathaushalte* und Unternehmen. - Wenn der *Wert* einer Wohnimmobilie steigt, dann werden die Eigentümer reicher und sind geneigt, zusätzliche Konsumausgaben zu tätigen. Höhere Aktienkurse verringern die *Kosten* der Aktienfinanzierung und könnten damit seitens der Unternehmen zu vermehrten *Investitionen* führen. Fallende Vermögenspreise bewirken das Gegenteil. Grundsätzlich ist jedoch die ständige Veränderung von Vermögenspreisen und *Renditen* ein natürliches Kennzeichen von *Finanzmärkten*, welche aufgrund neu eintreffender Informationen die sich laufend verändernde Situationen auf deren Angebots- und Nachfrageseite verarbeiten. – Siehe Aktienblase, Asset Price Inflation, Ausrichtung, aktienkursbestimmte, Blase, spekulative, Boom-Bust-Zyklus, Immobilienblase, Portfolio-Umschichtung, Spekulationsblase, Zwei-Säulen-Prinzip.

Vermögens(preis)inflation (asset-price inflation): Siehe Asset-Price Inflation.

Vermögensstatus (statement of assets and liabilities): In der *Zahlungsbilanz* werden die

Forderungen und Verbindlichkeiten eines Landes gegenüber dem Ausland aufgrund von Bestandsmeldungen erfasst. Wegen der Globalisierung des Wertpapiergeschäftes ist die Aussagekraft der darin enthaltenen Wertpapiertransaktionen allerdings mit *Unsicherheiten* behaftet. Da viele der im Ausland abgewickelten Geschäfte nicht gemeldet werden, dürfte der Inlandsbesitz an ausländischen *Wertpapieren* (Aktiva) vermutlich zu niedrig ausgewiesen sein. Auf der anderen Seite könnte der dem Ausland zugerechnete Besitz an heimischen *Wertpapieren* (Passiva) insoweit zu hoch angesetzt sein, als sich hinter den Auslandskäufen auch im Ausland plazierte Aufträge von (hoher steuerlicher Belastung bzw. der verfügbaren *Konto-Offenlegung* ausweichenden) Inländern verbergen. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 1994, S. 45 ff., Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 77 ff.

Vermögensverwalter (property administrator; trustee; custodian; fonds manager): Mehrdeutige Bezeichnung für verschiedene Dienstleistungen, nämlich – ① Einzelpersonen oder Firmen, die Grundbesitz, Kunstgegenstände und anderen Besitz im Auftrag eines Dritten nach dessen Vorgaben (also ohne eigenen Entscheidungsspielraum) betreuen; *Wertpapiere* des Klienten hat der Vermögensverwalter dabei in einem Wertpapierdepot des Kunden (wegen der *Einlagensicherung*) bei einer *Depotbank* verwahren zu lassen, andernfalls fällt er unter ② und bedarf einer *Erlaubnis*; – ② Personen oder Firmen, die *Effekten* oder andere *Finanzinstrumente* in eigener Entscheidungs- und Dispositionsfreiheit verwalten, in der Gesetzessprache "Finanzportfolioverwalter" genannt. Diese gelten als *Kreditinstitute* nach § 1 KWG. Sie bedürfen daher in Deutschland einer *Erlaubnis* und unterliegen der Kontrolle durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. - In der Regel räumen *Banken* ihren Kunden, die einen unabhängigen Vermögensverwalter einsetzen, Sonderkonditionen ein, da bei der *Bank* der Beratungsaufwand entfällt. Teilweise werden diese Sonderkonditionen von der *Bank* in Form von "kick-backs" an den Vermögensverwalter bezahlt. – ③ Der Manager eines *Fonds* einer *Kapitalanlagegesellschaft*. – Siehe All-in-Fee, Auslagerung, Back-off-Bereich, Feuerwehr-Fonds, Finanzportfolioverwaltung. – Vgl. Jahresbericht 2004 BaFin, S. 178 f. (Portfoliomanagement durch Vermögensverwalter bei Kapitalanlagegesellschaften).

Vermögensverwaltung, bankliche (custodian business): Leistungsangebot von *Banken*, oft durch verbundene *Kapitalanlagegesellschaften* getragen und ein wichtiger Teil der zinsunabhängigen Erträge eines *Instituts*. In der Regel werden seitens der *Bank* für die private Vermögensverwaltung Mindestgrößen vorgeschrieben (um 200 000 Euro); ein Berater betreut (mit Unterstützung aus dem *Back-Office-Bereich* der *Bank*) gewöhnlich etwa 150 Kunden. – Siehe Allfinanzprodukte, Depotbank, Finanzkonglomerate. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 60.

Veröffentlichung, unverzügliche (disclosure without delay): Begriff aus dem Aufsichtsrecht, wonach ein Unternehmen jede Ad-hoc-publizitätspflichtige Tatsache unverzüglich

(ohne schuldhaftes Zögern) mitzuteilen und zu veröffentlichen hat. – Siehe Ad-hoc-Mitteilung. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 30 f.

Verrechnungsgeld (money of account): Eine Geldeinheit, die als *Münze* nicht geprägt bzw. als *Papiergeld* nicht ausgegeben ist, sondern lediglich als Einheit bestimmt wurde, nach der zu leistende Zahlungen verbucht werden, wie etwa früher die *Mark Banko* in Hamburg, der *Batzen* in Süddeutschland oder der *Transfer-Rubel* im Verrechnungssystem des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (Comecon) der ehemaligen Ostblockstaaten. Wichtigstes Verrechnungsgeld heute ist das *Sonderziehungsrecht*.

Verrechnungssteuer (withholding tax): Siehe Zinsabschlagsteuer.

Verschuldung (debt; indebtedness): ① Die Summe der Verbindlichkeiten eines *Privat-haushalts*, eines Unternehmens oder eines *Staates*. – ② Volkswirtschaftlich betrachtet die Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen des *Staates*, der Unternehmen und der *Privat-haushalte* gesamthaft. Die Verschuldungsquote (auch Verschuldungsgrad genannt) ist für die *Geldpolitik* von Bedeutung. – ③ Die Verbindlichkeiten nur des *Staates* (so vor allem in Zusammenhang mit dem EU-Vertrag gemeint). – ④ In der (vierteljährlichen) Finanzierungsrechnung der *EZB*: *Kredite*, begebene *Schuldverschreibungen* und Pensionsrückstellungen nichtfinanzieller Kapitalgesellschaften, die am Ende des Berichtszeitraums zu Marktpreisen bewertet werden. Der aktuelle Verschuldungsstand im Sinne von ③ findet sich unter der Rubrik "Finanzlage der Öffentliche Finanzen" im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB ausgewiesen. – Siehe Ausgabenquote, Deficit-Debt-Adjustment, Verschuldungs-Koeffizient, Verschuldungsquote. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2001, S. 19 ff., Monatsbericht der EZB vom August 2002, S. 68, Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 75 (wegen der Vergleichbarkeit der Statistiken), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005, S. 23 ff. (ausführliche Darstellung), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 71 ff. (wichtige Darlegungen zur Erfassung der Vermögensposition; Übersichten).

Verschuldungsanreiz (propensity to public debt expansion): In einer Währungsunion wie dem *Euroraum* ist die disziplinierende Wirkung der *Finanzmärkte* geringer, weil die Gläubiger praktisch keinen Aufschlag mehr verlangen für das nationale *Inflations-* und *Abwertungsrisiko*. Das verstärkt die Neigung einzelner Mitgliedsstaaten zu einer *Finanzpolitik*, die auch hohe Defizite im Staatshaushalt hinnimmt. Deswegen bedarf es im Interesse der Erhaltung des *Geldwerts* bei dem anspruchsvollen institutionellen Zusammenspiels zwischen einheitlicher Geldpolitik (der *EZB*) und dezentraler Finanzpolitik unbedingt fester finanzpolitischer Regeln. – Siehe Currency-Swing, Geldpolitik, Defizitneigung, Minhas-Gerais-Problem, Nachhaltigkeit, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Verschuldung.

Verschuldungs-Koeffizient (debt coefficient): Bei einem Unternehmen das Verhältnis zwischen *Fremdkapital* und *Eigenkapital*. Firmen mit hohem Verschuldungs-Koeffizienten werden von den *Rating-Agenturen* entsprechend eingestuft; und die von ihnen begebenen *Anleihen* müssen wegen der höheren *Ausfall-Wahrscheinlichkeit* höher verzinst werden. – Siehe Hebel, Hedge-Fonds-Gefahren. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2005, S. 25 f., Jahresbericht 2004 der EZB, S. 43, Monatsbericht der EZB vom Juni 2006, S. 44 ff. (Verschuldung börsennotierten Kapitalgesellschaften im Euroraum, auf gegliedert nach Sektoren; mit vielen Übersichten).

Verschuldungsquote, öffentliche (public debt quota): Der Anteil der Staatsverschuldung gemessen am *Bruttoinlandsprodukt*. Für die Berechnung gelten bestimmte Regeln der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Ein Anstieg der Verschuldungsquote führt über kurz oder lang zu einer höheren *Einnahmequote*, was zu einer Mehrbelastung der Wirtschaft führt. Soweit die Schulden durch *Anleihen* finanziert werden, steigt der *Zinssatz*, und private *Emittenten* haben auf den *Finanzmärkten* schlechtere Bedingungen (Crowding-out-Effekt). Zudem wird der *Geldwert* in einem durch hohe Staatsverschuldung gekennzeichneten Währungsgebiet über kurz oder lang sinken mit der Gefahr, dass sich die Anleger aus dieser *Währung* plötzlich weltweit zurückziehen. - Infolge Überalterung der Gesellschaft wird sich in Deutschland für das Jahr 2050 eine Schuldenlast von 300 Prozent des BPI erwartet; der *Staat* ist dann nicht mehr in der Lage, für die *Zinsen* seiner *Kredite* aufzukommen. - Die Verschuldungsquote wird im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts (Rubrik "Öffentliche Finanzen", Unterrubrik "Verschuldung") von der *EBZ* erläuternd dargestellt. – Siehe Currency-Swing, Deficit-Debt-Adjustment, Defizitneigung, Minhas-Gerais-Problem, Staatsschuld(en), Stabilitäts- und Wachstumspakt, Verschuldung, Verschuldungsanreiz, Vertrauensverlust, Zinsswap. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2005, S. 23 ff. (ausführliche Darstellung), Monatsbericht der EZB vom August 2005, S. 74 (erwarteter Anstieg der Verschuldungsquote aufgrund der "Reform" des Stabilitäts- und Wachstumspaktes), Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 65 ff. (Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen im Euroraum, ausführliche Darstellung, viele Übersichten).

Verschuldungsquote, private (household debt quota): Die *Kredite* an *Privathaushalte* im Verhältnis zum *Bruttoinlandsprodukt*, unterteilt nach *Wohnungsbaukredite*, *Privatkredite* und sonstige *Kredite*. – Siehe Überschusseinheiten, Sparwut. – Vgl. die bezüglichen Zahlen im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Kredite an private Haushalte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Jahresbericht 2004 der EZB, S. 39 (Entwicklung und Aufgliederung), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 26 (Belastung der Ertragslage deutscher Banken durch steigende Insolvenzen von *Privathaushalten*), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2005, S. 49 ff. (Übersichten, Analyse der Bestimmungsgründe im Euro-Währungsgebiet), Monatsbericht der EZB vom Juni 2006,

S. 54 ff. (Aufgliederung der Abschreibungen für Kredite an Privathaushalte; mit Übersichten).

Verschwiegenheitspflicht (observance of secrecy): Die gesetzliche Vorschrift, dass Mitarbeiter der *Aufsichtsbehörden* die bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, deren Geheimhaltung im Interesse des *Instituts* oder Dritter liegt, nicht unbefugt offenbaren oder verwerthen dürfen. Das gilt auch dann, wenn sie nicht mehr im Dienst sind oder ihre Tätigkeit beendet ist. Für Deutschland in § 9 KWG detailliert geregelt. – Siehe Chinese Wall.

Versendungsobergrenze (sender limit): Im besonderen bei *Zahlungs(verkehrs)-systemen* eingebauter, der Risikominderung dienender Schutz gegen den unbegrenzten Abfluss von *Geld* aus dem eigenen Konto gesamthaft bzw. auch gegenüber nur einem einzelnen Empfänger. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 53 (Darstellung der einzelnen Parameter, wie Zeitpunktangaben und andere liquiditätsplanende Massnahmen).

Versicherung (insurance): ① Allgemein die Übernahme eines *Risikos* durch einen Dritten gegen Bezahlung (*Prämie*). – ② Ein Unternehmen, das sich diesem Geschäft (die Urkunde über den abgeschlossenen Vertrag wird *Police* [policy] genannt) widmet; als Branche auch mit *Assekuranz* (insurance business) bezeichnet. – Siehe Versicherungsunternehmen, Versicherungsvertrag.

Versicherung, nutzungsabhängige (usage-dependent insurance): Vertrag, bei dem nur die tatsächliche Verwendung (der Gebrauch, die Nutzung) eines Gegenstandes versichert wird. Derartige Policen setzen voraus, dass die wirkliche Nutzung objektiv und eindeutig messbar ist, etwa bei Fahrzeugen, Baumaschinen oder Yachten durch das Global Positioning System (GPS-Technologie).

Versicherungsaufsicht (insurance supervision): In Deutschland unterliegen alle Versicherungsunternehmen, auch die aus anderen Staaten, grundsätzlich der *Aufsicht* der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen*. – Siehe Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 129 ff. (S. 135: wichtige rechtliche Neuerungen), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 11 f. (höchstrichterliche Rechtsprechung zwingt zu verschärfter Prüfung) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin

Versicherungsausschuss der Europäischen Kommission (EU Insurance Committee, IC): Im Jahr 1992 ins Leben gerufenes Gremium der EU, das unter Vorsitz der Europäischen Kommission diese bei gemeinschaftsrechtlichen Fragen der *Assekuranz* berät und EU-Richtlinien vorbereitet. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 71, Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 55 ff. (Bericht auch über Ausschüsse und Unterausschüsse).

Versicherungs-Holdinggesellschaft (incurance holding company): Im Assekuranzbereich eine Dachgesellschaft (Konzernzentrale) und mehrere, rechtlich und organisatorisch selbständige, im Erst- und Rückversicherungsgeschäft tätige Tochterunternehmen, an denen die Dachgesellschaft eine Kapitalbeteiligung hält; in § 1b VAG eine Legaldefinition. Solche Konzerne unterliegen in Deutschland der besonderen *Aufsicht* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 139 f.

Versicherungssparen (insurance savings): Wenn nicht anders definiert, die *Ausgaben* der *Privathaushalte* für Versicherungsschutz. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2004, S. 35 f. (dort auch Statistiken).

Versicherungsunsicherheiten (insurance uncertainties): Die aus der Tatsache *asymmetrischer Information* (Informations-Asymmetrie) sich ergebenden *Unsicherheiten* in Zusammenhang mit dem Risikotransfer in einem *Versicherungsvertrag*. Im einzelnen unterscheidet man eine – ❶ Qualitätsunsicherheit, bei der ein Risikokäufer das ihm zum Kauf angebotene *Risiko* nicht kostenlos zu prüfen vermag (etwa: Verschweigen von Vorerkrankungen bei der Krankenversicherung), – ❷ Verhaltensunsicherheit; diese besteht darin, dass der Risikokäufer nicht kostenlos feststellen kann, ob der Risikoverkäufer das *Risiko* vertragswidrig erhöht (etwa: halsbrecherischer Fahrstil nach Haftpflichtvertrag: Problem des *Moral Hazard*) und – ❸ Ergebnisunsicherheit: der Risikokäufer kann nicht ohne *Kosten* überprüfen, ob der Schadensfall der Sache und der Höhe nach auch tatsächlich eingetreten ist (etwa: Vortäuschen des Diebstahls einer wertvollen Kamera bei der Reisegepäckversicherung). Zur Begrenzung dieser Informationssymmetrien fügen die *Versicherungsunternehmen* viele Klauseln in die Verträge ein und unterhalten hauseigene Detekteien. – Siehe Finanzkontrakt, Information, asymmetrische, Moral Hazard, Risikoanhebung, subjektive, Versicherungsvertrag.

Versicherungsunternehmen (insurance company): Private und öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen zählen in Deutschland bis anhin nicht zu den *Kreditinstituten* und auch nicht zu den *Finanzdienstleistungsinstituten*, siehe § 2, Abs. 1, № 4 und Abs. 6, № 4 KWG. – Siehe Versicherung. – Vgl. zu deren Bedeutung als *Finanzintermediäre* Monatsbericht der EZB vom Juni 2005, S. 19 ff.

Versicherungsvermittlung (insurance procuration): In Deutschland dürfen an heimische Kunden nur Versicherungsverträge solcher Gesellschaften vermittelt werden, die eine *Erlaubnis* zum Betrieb des Versicherungsgeschäftes besitzen. Jedoch wurden allein im ersten Halbjahr 2003 etwa 10 000 Lebensversicherungsverträge vermittelt, die dieser Vorschrift nicht genügen. – Siehe Underground Banking, Versicherungs-Zweitmarkt, Winkelmakler. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 75.

Versicherungsvertrag (insurance contract): Besondere Form eines *Finanzkontrakts*. Im Grunde handelt es sich dabei um einen Risikotransfer. Der Versicherte (Risikoverkäufer; risk seller) überträgt sein *Risiko* auf den Kontraktpartner, den Risikokäufer (risk assumer; risk taker) und bezahlt hierfür eine Versicherungsprämie. – Siehe Abschlussgebühr, Finanzkontrakt, Risiko, Versicherung.

Versicherungs-Zweitmarkt (second police market): Unternehmen, die (Lebens)Versicherungsverträge von Versicherten ankaufen, die ihre laufende Prämie an die *Versicherung* aufgrund persönlicher Umstände (in der Praxis meistens. Ehescheidung) nicht mehr zahlen können. Das Unternehmen zahlt die Beiträge weiter und räumt in der Regel dem Verkäufer des Vertrags ein Rückkaufsrecht (pay-back guarantee) ein, falls er wieder in den Vertrag eintreten möchte. Dieser Weg ist in aller Regel einer Vertrags-Kündigung bei der *Versicherung* vorzuziehen.

Verteilung, stabile (stable distribution): Bezeichnung eines finanzmathematischen Grundmodells, das die Verluste eines *Portfolios* herabzumindern versucht, und auch als Softwareprodukt in verschiedenen Ausführungen für Vermögensverwalter und Risikomanager angeboten wird. Weil aber die wirtschaftliche Realität immer auch von unvorhersehbaren ausserökonomischen Einwirkungen (wie Erbeben oder politische Unruhen) sehr stark bestimmt wird, kann es eine Vermögensanlage ohne *Risiko* grundsätzlich nicht geben. – Siehe Normalverteilungs-Doktrin, Unsicherheit.

Vertrauens-Hypertrophie (overconfidence): Anleger auf Aktienmärkten kaufen ohne Rücksicht auf die Grunddaten ("fundamentals" wie *Vermögen*, *Gewinn*, Stellung im Markt, künftige Absatzaussichten) *Aktien* eines Unternehmens, weil sie auf den Namen des Unternehmens oder auf den Ruf des Vorstands bauen.

Vertrauensindikator (indicator of confidence): ① Allgemein die *Erwartung* der Wirtschaftssubjekte auf überschaubare, verlässliche und dauerhafte Rahmenbedingungen, die hinreichenden Freiraum für private Entscheidungen lassen; dazu gehört auch das Zutrauen in die geldwertsichernde Politik der *Zentralbank*. – ② Für Industrie und Verbraucher getrennt durchgeführte Konjunktur-Umfrage, von *Eurostat* ermittelt und bei der *EZB* für die Vorausplanung der *Geldpolitik* von Bedeutung. - Der Stand und Verlauf des Vertrauensindikators wird regelmässig in den Monatsberichten der *EZB* (Anhang: "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte", Unterrubrik "Branchen- und Verbraucherumfragen") veröffentlicht. – Siehe Erwartungsparadoxon, Konjunkturdiagnose, Order-Capacity-Index. – Vgl. Jahresbericht 2001 der EZB, S. 43.

Vertrauens-Schock (collapse of confidence): Das Fehlverhalten einzelner Unternehmen

in einem *Währungsraum* führt dazu, dass die Anleger allgemeine Zweifel hinsichtlich der Glaubwürdigkeit von Vorständen, Wirtschaftsprüfern und *Banken* hegen und sich in andere Anlageformen (vor allem festverzinsliche *Staatsanleihen*) zurückziehen. Empirisch wurde dies immer wieder beobachtet; zuletzt im Jahr 2002 in den USA anlässlich der Skandale bei Enron und WorldCom, die vorgetäuschte *Gewinne* statt der tatsächlich eingetretenen Milliarden-Verluste in ihren Bilanzen auswiesen. – Siehe Bilanz-Skandal, Börsenkrach, Corporate Governance, Crash, Run, Rückwirkungen, systeminhärente, Sarbanes-Oxley Act, Sell Out, Terror-Schock, Verschuldungs-Koeffizient. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 93 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 66 (Einwirkung auf den Dax).

Vertrauensverlust (lack of confidence): ① Die (plötzliche) Einschätzung der (internationalen) Gläubiger, dass ein *Staat* seine Schulden aufgrund sehr hoher Zinsbelastung oder anderer Umstände nicht mehr bedienen kann. Dies führt zu einem raschen Abzug von *Kapital* und einem Versiegen von Neuzuflüssen, wie etwa 1999 im Falle Brasiliens und 2000 im Falle der Türkei zu beobachten. Der *Internationaler Währungsfonds* hat seither verschiedene Strategien entwickelt, um in diesen Fällen das Schlimmste zu vermeiden. – ② Negative *Erwartungen* der Wirtschaftssubjekte hinsichtlich der Politik der (neuen) Regierung und der *Zentralbank*. Dies löst eine *Kapitalflucht* aus; und selbst hohe Strafanordnungen verhindern dann nicht das Ausweichen in eine *Nebenwährung*. – Siehe Bankenkrise, Dollarisierung, Euroisierung, Londoner Verfahren, Minhas-Gerais-Problem, Prager Verlautbarung, Rush to the exit, Staatsschulden, verweigerte, Stop Loss Rules.

Vertretbarkeit (fungibility): Die Eigenschaft jeder Einheit eines Handelsgutes an der *Börse*, durch eine andere Einheit ersetzt werden zu können. - An der *Devisen-* und *Effektenbörse* wird die Vertretbarkeit (auch Homogenität genannt) durch die Natur (*Devisen*) oder Konstruktion (*Finanzprodukt*) erreicht. An der *Produktenbörse* geschieht dies durch äußerst genaue Festlegung der Qualität der jeweiligen Ware. - Erst die Vertretbarkeit (Fungibilität) der an der *Börse* gehandelten Güter macht ihre gegenständliche Anwesenheit unnötig; das Gut muss weder besichtigt noch geprüft werden. Weil auch die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen genau festgelegt sind, können an der *Börse* jetzt lediglich Preis und Menge die Marktvariablen sein. – Siehe Warenbescheinigung.

Vertrieb, öffentlicher (public sale): Auf *Finanzmärkten* nach der Definition von § 2, Abs. 11 InvG der Verkauf von *Finanzprodukten* auf dem Wege des öffentlichen Anbietens, der öffentlichen Werbung oder in ähnlicher Weise (was auch das Internet einschliesst). Ein solcher Absatz ist für bestimmte Produkte in Deutschland aufsichtsrechtlich verboten, wie etwa für Anteile von *Single-Hedge-Fonds*. – Siehe Privatplazierung.

Vertriebsdruck (sales pressure): Im *Finanzsektor* die unmittelbare oder mittelbare (vor allem durch entsprechend gestaltete Provisionsgewährung an die erfolgreichen Verkäu-

fer) Auflage an die Mitarbeiter von *Banken*, *Finanzprodukte* auch gegen das offensichtliche Kundeninteresse zu verkaufen. – Siehe Transaktionsüberwachung. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 122 f.

Veruntreuung (misappropriation): Wenn nicht anders definiert, die Unterschlagung von *Geld*, über das eine Person aufgrund eines besonderen Vertrauensverhältnisses eine Verfügungsmacht hat. Alle Fälle der Veruntreuung bei *Versicherungen* müssen in Deutschland seit 1994 der *Aufsichtsbehörde* gemeldet werden. Im Jahr 2005 wurden Veruntreuungen von 20,6 Mio Euro berichtet, an denen 458 Personen beteiligt waren. – Vgl. Statistik 2005 der BaFin (Erstversicherungsunternehmen), S. 17.

Verwahrstelle (depository): Einrichtung mit der Hauptfunktion, *Wertpapiere* entweder effektiv zu verwahren oder elektronisch aufzuzeichnen und über das Eigentum an den *Wertpapieren* Buch zu führen. – Siehe Dematerialisierung, Depot, Depotgesetz, Wertpapier-Nebendienstleistungen, Zentralverwahrer, Zwischenverwahrung.

Verwaltungsaufwendungen (administrative expenditure): Bei *Banken* im wesentlichen die Posten – ❶ Sachaufwand, – ❷ Aufwendungen für externe Dienstleistungen sowie – ❸ Abschreibungen auf Sachanlagen. Die Personalkosten werden in der Regel nicht dem Verwaltungsaufwand zugerechnet. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 15 ff. (detaillierte Aufstellungen für deutsche Institute seit 1999).

Verwarnung (warning): Mittel der *Aufsichtsbehörde* in Form einer offen ausgesprochenen die Rüge im Falle von minderen Ordnungswidrigkeiten bzw. Fehlverhalten. Verwarnt werden immer einzelne Personen; was in der Regel dazu führt, dass diese von den internen Aufsichtsorganen (Verwaltungsrat, Aufsichtsrat) abberufen werden. Die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* kann auch unmittelbar die Abberufung der gerügten Personen verlangen. Verwarnt wurden in den letzten Jahren in Deutschland vor allem Vorstandmitglieder bzw. Geschäftsführer in *Sparkassen* und *Genossenschaftsbanken*. – Siehe Bussgeld, Sonderprüfung. – Vgl. die jeweiligen Jahresberichte der BaFin unter der Rubrik des jeweiligen Bankentyps und der Finanzdienstleister.

Verzinsung (interest yield): Der (Brutto)*Ertrag* aus einer Geldanlage; die Abgeltung für *Leihkapital*. – Siehe Bonität, Bonitätsklasse, Effektivverzinsung, Garantiezins, Konditionen-Spreizung, Minderschätzung künftiger Bedürfnisse, Risikoadjustierung, Schwundgeld, Unfruchtbarkeits-Theorie, Zins(satz), Zinsverbot. – Vgl. Zinsstruktur.

Verzinsungsverbot (ban on interest): Die von der Regierung oder der *Zentralbank* ausgesprochene Verfügung an die *Banken*, bestimmten Einlegern keine *Zinsen* gutzuschreiben. In der Regel gegen ausländisches *heisses Geld* gerichtet und um 1972 in vielen europäischen Staaten eingeführt; gleichzeitig wurden allfällige Umgehungsgeschäfte (wie

etwa der Kauf von Immobilien, Aktien (hier wurde teilweise gesetzlich eine *Vinkulierung* vorgeschrieben), Gesellschaftsanteilen oder das Engagement in Grundpfandrechten aller Art) ausgeschlossen. – Siehe Negativzins.

Verzugszinsen (delay interests): *Zinsen*, die auf die Zeit vom *Fälligkeitstermin* eines Postens bis zum Tag des Zahlungseingangs in Rechnung gestellt werden, wenn der vereinbarte Zahlungszeitpunkt verabsäumt wurde.

Viehgeld (livestock due): Früher eine in *Bargeld* zu entrichtende Abgabe, bemessen nach der Anzahl der Nutztiere, auch Klauensteuer genannt. Ausgenommen vom Viehgeld waren in der Regel Zugtiere (Lastvieh).

Viehkredit (livestock credit): ① Landwirten geliehenes *Geld*, um damit Nutzvieh zu hochziehen oder einen bereits vorhandenen Bestand zu erweitern. – ② In der älteren Literatur auch *Darlehn* an kreditwürdige Landwirte, um geeignete Produkte für die ganzjährige Fütterung des Viehs einzulagern. Bis etwa 1650 musste in Europa das meiste Vieh im Winter wegen Futtermangels geschlachtet werden. Erst dann setzte sich, von Flandern kommend, mit Vermehrfachung der Erträge die Dreifelderwirtschaft (Norfolk-System: Anbaufolge von Korn, Rüben und Klee) durch. Auch Kleinbauern konnten jetzt ihr Vieh durchfüttern, und der bäuerliche Tierfutter-Kredit verlor an Bedeutung.

Vieleck, magisches (magical polygon): In Bezug auf Anlage-Entscheidungen die Tatsache, dass Magie (Zauberkunst) notwendig wäre, um alle Ziele einer Kapitalanlage zu erreichen. In der Wirklichkeit lassen sich – ① ansehnliche *Rendite*, – ② geringes *Risiko*, – ③ hohe *Liquidität*, – ④ geringe Besteuerung der Erträge, – ⑤ genaue Abstimmung der *Fälligkeiten*, – ⑥ laufende Marktpreisnotierung und andere Planvorhaben weder bei einem einzelnen *Portfolio* nach bei einer *Kapitalanlagegesellschaft* ohne Widersprüche unter ein gemeinsames Dach bringen. In der Praxis kommt es daher in den *Anlageausschüssen* in aller Regel nicht leicht zu Entscheidungen. – Siehe Aufklärungspflicht, Derivate-Informationspflicht, Risikobericht.

Vignette (vignette): Die in Form eines im voraus zu zahlenden Aufklebers verlangte Gebühr von Motorfahrzeugen für die Berechtigung, (gewisse) Strassen zu befahren. – Siehe Chauseegeld, Citymaut, Maut, Transitgeld.

Vinkulierung (restricted transferability): ① Allgemein die Bindung des Rechtes der Übertragung eines *Wertpapiers* an die Genehmigung des *Emittenten*. – ② Im besonderen die Beschränkung der Übergabe von *Aktien*, in der Regel dadurch, dass der Vorstand der Gesellschaft seine Einwilligung geben muss. – Siehe Verzinsungsverbot.

Volatilität (volatility):, ① Allgemein das Ausmass und die Häufigkeit auftretender Preis-

schwankungen; diese spiegeln auf *Finanzmärkten* die sich ändernden Marktverhältnisse und die *Erwartungen* der Akteure wieder. – ② Oft auch im Sinne einer nicht den gewöhnlichen Marktbedingungen entsprechenden Preisschwankung von Vermögenswerten gesagt; dann auch Überschussvolatilität (*excess volatility*) genannt und auf *Finanzmärkten* in der Regel durch Spekulation, *Liquiditätsengpässe* oder ein *negatives Extremereignis* verursacht. – ③ Die Schwankungsbreite im Kurs eines bestimmten *Wertpapiers*, oft als Standardabweichung von einem aus längerer Beobachtung gewonnenen mittleren Kurs berechnet und von manchen *Analysten* als Risikomass (mit)herangezogen. Allgemein sind mit einer höheren Volatilität eines Anlagegegenstandes aber auch höhere Ertragschancen verbunden. – Siehe Aktienmarkt-Volatilität, Dominostein-Effekt, Finanzmarkt-Stress, Leverage-Theorie, Margendeckung, Sharpe-Relation, Varianz. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2000, S. 20 ff., Monatsbericht der EZB vom Juli 2003, S. 18 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 61 ff. (sehr ausführliche Darstellung mit wertvollen Übersichten; Literaturhinweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2006, S. 60 ff. (Einfluss von Futures und Derivaten auf die Volatilität), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2006, S. 38 (Unterscheidung von Marktvolatilität und idiosynkratische Volatilität).

Volatilität, implizite (*implicit volatility*): Messgröße für die erwartete Standardabweichung (bezogen in der Regel auf die jahresdurchschnittliche prozentuale Veränderung) von *Finanzprodukten* allgemein und *Optionsprämien* im besonderen. Sie lässt sich im letzteren Fall errechnen aus – ① vertragsmässig festgelegten Größen (Laufzeit und *Ausübungspreis*) einerseits und – ② marktabhängiger Größen (*Zinsen* und Kassakurs des *Basiswertes*) andererseits sowie – ③ der (nicht unmittelbar beobachtbaren) erwarteten *Varianz* des *Basiswertes*. Dies macht die implizite Volatilität aus. Sie gilt als Mass für die von den Marktteilnehmern erwartete relative Schwankungsbreite des unterliegenden *Wertpapiers* über die Laufzeit der *Option* bzw. als Indikator für die Unsicherheit der Marktteilnehmer über die *kurzfristige* Entwicklung an den jeweiligen *Finanzmärkten*. – Siehe Erwartungen, Option, Zinsvolatilität, implizite. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2001, S. 34 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 14 f., Monatsbericht der EZB vom Juli 2003, S. 18 ff., Monatsbericht der EZB vom Dezember 2004, S. 48 f., Jahresbericht 2004 der EZB, S. 34 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 61 ff. (Volatilitätsmuster und deren Erklärung mit Übersichten und Formeln), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2005, S. 30 ff. (mit zahlreichen Vergleichen), Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 43 (Rendite-Abstände von Unternehmens-Anleihen in Abhängigkeit von der impliziten Volatilität).

Volatilitätsprognose (*volatility forecast*): Die Abschätzung der zukünftigen Schwankungsbreite eines *Finanzinstruments* im allgemeinen und einer *Aktie* im besonderen. In vielen Vorausberechnungen wird auf die künftige *Volatilität* aus der Schwankungsbreite eines vorhergehenden Zeitraums geschlossen. Wenn aber der Kurs einer bestimmten

Aktie stark sinkt, so ist das in aller Regel auch mit einem starken Anstieg der *Volatilität* verbunden. – Siehe Modellrisiko, Volatilität, implizite. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 72 ff. (Prognose-Modelle, CMAX-Index), Monatsbericht der EZB vom Juli 2006, S. 26 ff. (S. 29: mathematische Formeln zur Berechnung der Volatilität des Tagesgeldsatzes).

Volksbank (peoples bank): Genossenschaftliche *Kreditinstitute* in Deutschland. - Die Bezeichnung "Volksbank" oder eine Bezeichnung, in der das Wort "Volksbank" enthalten ist, dürfen in Deutschland grundsätzlich nur *Kreditinstitute* führen, die in der Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft betrieben werden und einem Prüfungsverband angehören; siehe § 39, Abs. 2 KWG. – Siehe Genossenschaftsbanken, Ortsbank, Kreditgenossenschaften. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 64 f. sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Volkseinkommen (aggregate income, national income): Häufige Bezugsgröße auch in der *Finanzwelt*. Man versteht darunter die Summe der Einkommen, welche gebietsansässige Einheiten als Entschädigung für ihren Beitrag zur Produktionstätigkeit im Wirtschaftsgebiet eines Landes oder in der übrigen Welt erhalten. Die Berechnung geschieht nach international einheitlichen statistischen Erfassungsregeln der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. – Siehe Bruttoinlandsprodukt, Lohnquote, Volkseinkommen, Wertschöpfung. – Vgl. Zahlen zum Bruttoinlandsprodukt für ausgewählte Länder der Europäischen Währungsunion im Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank, Rubrik "Wichtige Wirtschaftsdaten für die Europäische Währungsunion", Unterrubrik "Allgemeine Wirtschaftsindikatoren".

Volkswirtschaft, bankbasierte (bank based economy): In einem Land (manchmal auch auf einen Währungsraum wie die *Eurozone* bezogen) haben *Darlehen* der *Banken* ein sehr hohes Gewicht; sie stellen den Kunden eine breite und sichere Finanzierungsgrundlage zur Verfügung. Die *Finanzierung* über den Kapitalmarkt (etwa durch die *Emission* von *Aktien*) tritt demgegenüber zurück. – Siehe Beziehungsbankgeschäfte, Benutzerfreundlichkeit, Clubbing, Hausbank, McDonaldisation, Ortsbank, Securitisation, Unternehmensanleihen.

Vollkostendeckung (full cost calculation): In Zusammenhang mit Leistungen der *Zentralbank*: diese sind zu Preisen abzugeben, die der Kalkulation eines gewinnorientierten Unternehmens in allem entspricht. Für das Zentralbanksystem der USA (den 12 Federal Reserve Banks) durch die *Monetary Control Act* aus dem Jahr 1980 vorgeschrieben und durch verschiedene Ausführungsbestimmungen präzisiert.

Vorfälligkeits-Entschädigung (acceleration fee): Von *Banken* berechnete Gebühr, wenn ein Kreditvertrag vor Ablauf der Laufzeit zurückbezahlt wird. – Siehe Aufhebungs-

entgelt, Bankgebühren, Deduktion, Überziehungsentgelt. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 63 (zur Rechtslage und zu Beschwerden), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 75 (detaillierte Berechnung), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 194 (Abgrenzung zum Aufhebungsentgelt) und den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Vorhersagen (forward-looking statements): In den USA müssen börsennotierte Unternehmen auf *Risiken* und *Unsicherheiten* hinweisen, wenn sie in der Öffentlichkeit über die zukünftige Geschäftsentwicklung berichten. Diese Vorschrift gilt auch für Gesellschaften, die ihren Sitz in einem anderen Staat haben, deren Aktien jedoch an US-amerikanischen *Börsen* gehandelt werden. Im besonderen verlangt die *Aufsichtsbehörde* dies bei allen Sätzen, die "believes", "anticipates", "expects", "intends" oder ähnliche Wörter bzw. deren Verneinung in der Satzaussage enthalten. - In den Verlautbarungen (vor allem: Aktionärsbriefen) und Geschäftsberichten deutscher Sprache schreibt die amerikanische *Aufsichtsbehörde* für jede an US-Börsen notierte Gesellschaften vor, dass alle Aussagen in Bezug auf den Geschäftsverlauf, welche – ❶ "glaubt", "erwartet", "kann", "wird", "wird weiterhin", "sollte", "würde sein", "versucht", "rechnet mit" und – ❷ ähnliche Ausdrücke – ❸ samt deren Verneinungen enthalten, mit einem ausführlichen und sprachlich eindeutigen Hinweis auf entsprechende *Risiken* und *Unsicherheiten* zu begleiten sind. – Siehe Sarbanes-Oxley-Act.

Vor-Ort-Prüfung (supervisory review process, SRP): Kontrolle des Geschäfte einer *Bank* durch die *Aufsichtsbehörde* mit dem Ziel, die Einhaltung der vorgeschriebenen Bestimmungen über das *Risikom-Management* zu überwachen; nach *Basel-II* vorgeschrieben. In Deutschland ist die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* in bestimmten Verdachtsfällen zu einer Vor-Ort-Prüfung befugt und nimmt diese Berechtigung auch selbst oder durch von ihr beauftragte Wirtschaftsprüfer wahr. – Vgl. hierzu den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Vorratsveränderungen (stock changes): Wegen ihrer Bedeutung für die Konjunkturzyklen sind Verringerungen und Erhöhungen der Läger in einer Volkswirtschaft auch für die *Geldpolitik* wichtig. Die *EZB* beobachtet diese im Rahmen des *Zwei-Säulen-Prinzips* und weist diese im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte", Unterrubrik "Verwendung des Bruttoinlandsprodukts" im jeweiligen Monatsbericht aus. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2003, S. 59 f. (zur Berechnung).

Vorsichtssparen (caution savings): Dispositionen eines *Privathaushalts* hinsichtlich des *langfristigen* Konsumverzichts unter Berücksichtigung vor allem auch allfälligen Unterbruchs des Einkommensbezugs (Arbeitslosigkeit) und der zu erwartenden Einkommensminderungen im Ruhestand. – Siehe Sparwut. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2004, S. 25, S. 28 f.

Vorstandsbezüge (chief executive officer's [CEOs] compensation): Die Forderung an die *Aufsichtsbehörden*, Bezüge der Bankvorstände auf ihre Angemessenheit hin zu prüfen, wurde bis anhin von diesen abgelehnt, weil dafür die durch Gesetz vorgeschriebenen Kontrollorgane einer *Bank* (Aufsichtsrat, Verwaltungsrat) zuständig sind und die Verantwortung tragen. – Siehe Aktien-Optionen, Hands-on-Prinzip, Hurdle-Rate.

Vorverteilung (frontloading): Die Ausgabe von EUR-Banknoten und *Münzen* an bestimmte Zielgruppen (*Banken*, Handelsunternehmen, Geldtransportfirmen, Automaten-Betreiber) bereitsschon vor dem Einführungstermin des EUR am 1. Jänner 2002. – Vgl. Jahresbericht 2000 der EZB, S. 145 f. sowie Monatsbericht der EZB vom Mai 2002, S. 75 f.

Vostrokonto (vostro account): Verbindlichkeiten einer *Bank*, herrührend aus einem Konto, das für eine auswärtige *Bank* geführt wird.

Vulture Fund (so auch im Deutschen gesagt): *Kapitalanlagegesellschaft* mit dem Zweck, die Schulden angeschlagener Unternehmen anzukaufen. Dadurch möchte man Kontrollrechte an diesen Unternehmen gewinnen, entweder um – ❶ die Firmen zu übernehmen, – ❷ sie (vor allem an Konkurrenten im In- und Ausland) zu veräußern oder – ❸ zu liquidieren. – Siehe Ausschlachten, Burn-Out Turnaround, Go-go-Fonds, Leveraged Buyout, Private-Equity-Funds, Trade Sale. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 45 f. (

Wachstum (growth): ❶ Wenn nicht anders definiert, in den Berichten der *Zentralbanken* die nominale (manchmal auch preisbereinigt: die reale) Zunahme des *Bruttoinlandprodukts* in einem Wirtschaftsraum. Das Wachstum setzt sich zusammen aus – ❶ der Vergrößerung des Produktionspotentials (= der zur Verfügung stehenden Angebotsmöglichkeiten einer Volkswirtschaft; Trend-Komponente) und – ❷ den Schwankungen im Auslastungsgrad dieses Potentials (Konjunktur-Komponente). - Das Wachstum kann durch (expansive) *Geldpolitik* nicht erhöht werden; denn der Wachstumspfad ist *langfristig* von den strukturellen Rahmenbedingungen einer Volkswirtschaft abhängig. Aber die *Geldpolitik* kann das Wachstum *langfristig* indirekt beeinflussen, indem sie die Masstabeigenschaft des *Geldes* sichert. – Siehe Ausrichtung, Feinsteuerungs-Operationen, Geldpolitik, vorausschauende, Modellunsicherheit, Money matters, New Economy, Produktionslücke, Strukturunsicherheit, Strukturwandel, Unternehmenswachstum. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 45 ff. (Erfassungsschwierigkeiten, Statistisches), Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 51 ff. (Potentialwachstum in der EU seit 1980; Aussichten), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2005, S. 46 ff. (Wachstumsunterschiede innert des Euroraums; mit Übersichten):

Wachstum-Beschäftigung-Zusammenhang (growth-employment link): Unter der Voraussetzung eines stabilen *Geldwerts* rechnet man in Industriewirtschaften bei einem Wirtschaftswachstum von höher als 2 Prozent in diesem Jahr mit einer Zunahme der Beschäftigung um etwa 0,5 Prozent im folgenden Jahr. Mit den Mitteln der *Geldpolitik* kann Arbeitslosigkeit nicht vermindert werden, wiewohl das immer wieder behauptet wird. Die *Zentralbank* kann aber durch *Preisstabilität* die Voraussetzungen des Wachstums sichern. – Arbeitsnachfrage, Siehe Phillips-Theorem.

Wachstumsaktien (growth shares [US: stocks]): ① Allgemein *Aktien* von Unternehmen, denen die *Analysten* für die Zukunft Steigerungen in Umsatz und *Gewinn* zutrauen. – ② Im besonderen *Aktien* von Unternehmen, die durch überdurchschnittlich hohe *Investitionen*, Umsätze und Erträge herausragen. Dies führt erfahrungsgemäss zu hohen Aktienkursen, während die Dividenden eher gering ausfallen, weil die Aktiengesellschaft ihre *Gewinne* vornehmlich zur Festigung ihres Wachstums verwendet. – Siehe Gilbrat-Regel.

Wachstumsbeitrag (growth share): ① Der Anteil, den einzelne Geschäftsfelder zum *Gewinn*- bzw. Vermögenszuwachs einer *Bank* (allgemein: eines Unternehmens) erbringen. – ② Gesamtwirtschaftliche betrachtet der Anteil, den eine Branche zur Veränderung des *Bruttoinlandsproduktes* beisteuert. Er wird berechnet als die reale (preisbereinigte) Veränderungsrate der Bruttowertschöpfung einer Branche gegenüber dem Vorjahr, multipliziert mit dem Vorjahresanteil dieser Branche am *Bruttoinlandsprodukt*. Weil sich daraus *mittelfristig* ein möglicher *Strukturwandel* ablesen lässt, wird der Wachstumsbeitrag auch von den *Zentralbanken* beobachtet. – Siehe Strukturumbruch.

Wachstumsorientiert (growth orientated): Bezeichnung für eine Anlagestrategie bei Vermögensverwaltarn. In diesem Fall wird das *Portfolio* wagemutig geführt; auch risikobehaftete Anlagegegenstände werden einbezogen. – Siehe auch Ausgewogen.

Wachstumsprognose (growth forecast): Siehe für den Euroraum: Erhebung fachlicher Prognostiker.

Wachstumsunterschiede, währungsrauminterne (growth spreads in a monetary area): Innert einer Währungsunion drücken Wachstumsunterschiede zwischen einzelnen teilnehmenden Ländern in der Regel realwirtschaftliche Verschiedenheiten aus. Im Eurowährungsgebiet sind die Abweichungen bis anhin nicht grösser als innert der deutschen Bundesländer oder den Staaten der USA. - Eine völlige Angleichung der Wirtschaftsräume kann und soll nicht Aufgabe der Geldpolitik sein. Vielmehr hat diese die Aufgabe, die Masstabeigenschaft des *Geldes* zu sichern. – Siehe ClubMed.

Wägegeld auch **Wiegegeld** (weighing charges; weighage): ① In alter Zeit eine Abgabe für die Gewichtsbestimmung von Metallbarren durch einen Beamten, der den abgewoge-

nen Barren mit einem behördlichen Stempel versah und diesen damit zu einem von jedermann angenommenen Zwischentauschmittel (zu *Geld*) erhob. – ② Auf Warenmärkten an den Marktordner zu entrichtende Abgabe in *Bargeld* für die Kontrolle des vom Anbieter angegebenen Gewichts – ③ Abgabe zur amtlichen Feststellung des Ladegewichts eines Schiffes und regelmässig in das *Lastgeld* eingerechnet. Schiffe durften in der Regel nicht ohne Massbrief (certificate of ship's tonnage) auslaufen. – Siehe Marktgeld.

Wagnersches Gesetz (law of increasing public expenditure): Mit wachsender Vergesellschaftung (oftmals auch formuliert: mit dem Anstieg des *Bruttoinlandsprodukts*) steigt die *öffentliche Ausgabenquote*, weil *Privathaushalte* immer mehr Aufgaben aus ihrem persönlichen Bereich an den *Staat* abwälzen; Individualbedürfnisse werden zu Kollektivbedürfnissen umgewandelt. Dieses empirische Gesetz ist nach dem deutschen Nationalökonom Adolph Wagner (1835-1917) benannt; wirtschaftsgeschichtlich lässt es sich jedoch sehr weit (Babylonien, Römerreich) genau zurückverfolgen. – Siehe Defizitquote, Finanzpolitik, Haushaltsdefizit, Megamania, Nachhaltigkeit, Octopus, Pensore-Theorem, Sozialstaat-Falle, Synergiepotentiale, Schuldenquote, staatliche, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Steuerlastquote, Subsidiaritätsprinzip, Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 58 (Projektion der Veränderung der Staatsausgaben aufgrund der Überalterung bis 2050, unterteilt auch nach einzelnen Ausgabesektoren und Ländern), Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 65 ff. (Tragfähigkeitslücke der öffentlichen Haushalte in der EU; mit vielen Übersichten).

Währung (currency): ① Das jeweilige gesetzliche *Zahlungsmittel* eines Landes (CHF) oder eines Wirtschaftsraums (EU); also die Bezeichnung, der offizielle Name des dort im rechtlichen Sinne eingeführten *Geldes*. – ② Die Geldverfassung eines Landes (Schweiz) oder eines gemeinsamen Wirtschaftsraums (EU), wie sie durch Gesetz verankert ist und durch die *Geldpolitik* der zuständigen *Zentralbank* gesichert wird (monetary system). – ③ Das in einem Gebiet tatsächlich genutzte, obgleich gesetzlich nicht eingeführte Zwischentauschmittel, wie etwa die Zigarette zwischen 1945 und 1948 in Deutschland. – ④ Manchmal auch: der Bezeichnung der landsüblichen Art (Materie, Stoff, Substanz) des *Geldes*, also ob *Münzen* nur *Zahlungsmittel* sind, ob *reines Papiergeld* vorherrscht oder beide Arten anzutreffen sind. – Siehe Annahmewang, Currency-Theorie, Bargeld, Doppelwährung, Geldrefusion, Geldschleier, Nebenwährung, Papiergeld, reines, Währungsraum, Warengeld, Zahlungsmittel, Zigarettenwährung.

Währung, gemischte (mixed currency). Von einer Geldverfassung gesagt, in der vollwertig ausgeprägte *Münzen* aus *Edelmetall* (in der Regel Gold und Silber) neben *Papiergeld* im Umlauf sind. – Siehe Greshamsches Gesetz.

Währung, harte (hard currency): *Zahlungsmittel* einer *Zentralbank*, das (im Vergleich zu anderen) wenig an Kaufkraft verliert. Im umgekehrten Falle spricht man von einer wei-

chen Währung (soft currency).

Währungsbank (bank of issue): Ältere Bezeichnung für eine bzw. (wie heute weltweit üblich) die einzige zur Ausgabe von *Geld* berechnigte *Bank*. – Siehe Notenbank, Zentralbank. Zettelbank.

Währungsbezeichnung (currency name): ① Offiziell der – ❶ ausgesprochene und ausgeschriebene (Schweizer Franken, Euro) oder – ❷ nach ISO 4217 in drei Buchstaben abgekürzte (CHF, EUR) Name einer *Währung* im Sinne des gesetzlichen *Zahlungsmittels*. – ② Die volkstümlich besonders in bestimmten Gesellschaftsschichten gebrauchte Bezeichnung für eine Währung, etwa Chlüttär, Chölä, Fränkli, Schtütz, Stein für den CHF oder die Mehrzahlbildung "Euronen" für den EUR. – Siehe Euro, Teuro. – Vgl. den ISO-Währungscode aller Währungen der Welt im vierteljährlich erscheinenden Heft "Devisenkursstatistik" der Deutschen Bundesbank (Statistisches Beiheft zum Monatsbericht 5).

Währungskorb (currency basket): Das gewichtete Verhältnis verschiedener Landeswährungen (wie vor allem USD, EUR, JPY und CHF), nachdem der *Wechselkurs* der eigenen *Währung* bestimmt oder das bei Vertragsbeziehungen im Aussenhandel zugrundegelegt wird. – Siehe China-Währung, Dollarisierung, ECU, Goldnennwert, Sonderziehungsrecht, Verrechnungsgeld.

Währungsklausel (currency clause): Siehe Valutaklausel/Valutenklausel.

Währungsraum (currency area): ① Staaten, die ein gemeinsames *Zahlungsmittel* – ❶ gesetzlich eingeführt haben, wie etwa den EUR im *Euroraum*, oder – ❷ in denen faktisch (ausländisches) *Geld* den *Zahlungsverkehr* gesamthaft oder in einzelnen Bereichen bestimmt (*Nebenwährung*). – ② Länder, in denen (im Umfeld einer *Devisen-Zwangswirtschaft*) *Konvertibilität* zwischen den beteiligten *Währungen* besteht, und dann ein Zahlungsmittel (etwa: USD) völlig ohne Beschränkungen oder relativ leicht in eine andere Währung (etwa: AUD, CAD) umgetauscht werden kann ("Dollarraum"). – Siehe Balkanisierung, monetäre.

Währungsraum, optimaler (optimal currency area): Eine Gemeinschaft mehrerer Länder mit einer einzigen *Währung* (wie die *Eurozone*), in der in den einzelnen Mitgliedsländern eine hohe Anpassungsfähigkeit (vor allem: Flexibilität auf den Faktorenmärkten) vorherrscht. *Externe Schocks* können ebenso wie interne Schocks daher durch andere *Massnahmen* als Wechselkursanpassungen bewältigt werden.

Währungsreserven (exchange reserves): In heutiger Bedeutung der Bestand einer *Zentralbank* an – ❶ Gold und Goldforderungen, – ❷ Auslandsforderungen in Gestalt von *Devisen* (Fremdwährungsforderungen) und – ❸ Reservepositionen beim *Internationalen*

Währungsfonds. Weltweit ist der USD (mit Ende 2006 immerhin 66 Prozent der Währungsreserven aller Länder, gefolgt vom EUR mit 24 Prozent) die bevorzugte Reservewährung, und die *Zentralbanken* halten diese fast immer in verzinslichen *Schuldverschreibungen* der USA (U.S. Treasury Bonds). - Entgegen einer (selbst von Fachleuten!) verbreiteten Meinung werden bei der *EZB* die Reserven an Gold, *Devisen*, Wertpapierbeständen und *Finanzinstrumente* zu jedem Quartalsende zu Marktpreisen neu bewertet. – Siehe Devisenreserven, Dollar-Crash. – Vgl. die Höhe der Reserven der EZB, untergliedert nach einzelnen Posten, im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Aussenwirtschaft" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Monatsbericht der EZB vom April 2006, S. 83 ff. (Portfolio-Management der EZB mit zahlreichen Übersichten).

Währungsrisiko (foreign exchange risk): Aus der Sicht einer *Bank* Gefahren, die aus Einlagen und *Darlehn* in einer einzigen (fremden) Währung entstehen können; besonders auch dann, wenn die Einlagen (Passivseite) vorwiegend in heimischer *Währung* zu Buche stehen, die *Darlehn* (Aktivseite) aber grösstenteils in Fremdwährung geleistet wurden. – Siehe Swapsatz. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2006, S. 37 (Konzentration auf eine Währung als Marktrisiko).

Währungsschlange (currency snake): Vom Ministerrat der EU 1972 vereinbarter Verbund europäischer *Währungen*, die untereinander nur noch um $\pm 2,25$ Prozent schwanken durften. Eine gleichgerichtete *Stabilitätspolitik* sollte dieses Ziel absichern. Das festgelegte Wechselkursverhältnis zwischen den Partnern wurde auch nach Freigabe des *Wechselkurses* gegenüber dem USD im März 1973 beibehalten. - Freilich erwies sich die Währungsschlange als zu schwach angesichts unterschiedlicher Bemühungen um binnenwirtschaftliche Stabilität bei den einzelnen Mitgliedern. Nur Deutschland, Dänemark und die Benelux-Länder verblieben in der Schlange. Anfang 1979 wurde diese durch das *EWS* abgelöst. Siehe Europäisches Währungssystem, Wechselkursmechanismus II.

Währungs-Swap (cross currency swap): Vereinbarung zwischen zwei Parteien zum Austausch von Zahlungsströmen über eine bestimmte Laufzeit zu festgelegten Daten in der Zukunft und zu vorgängig fixierten Bedingungen. Der Swapvertrage bezieht sich hier genauer auf den Austausch von Zinszahlungen und Nominalbeträgen in verschiedenen *Währungen*. – Siehe Doppelwährungsanleihe, Emission, indexierte, Euro-Notes, Referenzwährung, Valutenklausel, Zinsswap.– Siehe auch Devisen-Swaps.

Währungswarrants (currency warrants): Siehe Optionsanleihe.

Wagnis (risk): ① Anderer Ausdruck für *Risiko*. – ② Entschluss, durch Handeln ein *Risiko* einzugehen (venture).

Wagniskapital (risk capital, venture capital): Finanzmittel für (frisch errichtete) Firmen in

neuen Märkten, wie derzeit vor allem auf dem Gebiet der Kommunikations- und Informationstechnologie, in der Automatisierungstechnik sowie in der Mikro- und Nanotechnologie (Hightech-Firmen). Zur Beschaffung des *Kapitals* für solche Unternehmen legten viele *Banken* besondere *Fonds* auf; daneben bieten (teilweise staatliche) Venture-Capital-Gesellschaften Beteiligungsfinanzierung an. – Siehe Drittphase-Finanzierung, Equity-Banking, Hedge-Fonds, Inkubator, Penny-Stocks, Risikokapital, Seed Capital, Terror-Papiere, Zitterprämie.

Waisengeld auch **Waisenrente** (orphan pecuniary aid): ① Heute Zahlung zur Sicherung des Lebensunterhalts von unmündigen Kindern gemäss – ❶ der jeweiligen staatlichen Sozialgesetzgebung bzw. – ❷ aufgrund privater Versicherungsverträge (Lebensversicherung). – ② Früher (geldliche) Unterhaltsleistung an Kinder, deren Eltern verstorben und nicht von nahen Angehörigen (Grosseltern, nahe Verwandte) versorgt werden konnten; die Beträge wurden ehemals meistens von der Kirchengemeinde, von der Ortsgemeinde oder (soweit es sich um Elternlose aus einer Handwerkerfamilie handelte) auch von einer Zunft aufgebracht. – Siehe Lehrgeld, Witwengeld, Zunftgeld.

Waiver-Regelung (waiver rule; waiver = Verzicht[serklärung]): Im Zuge von *Basel-II* die Möglichkeit, dass nachgeordnete *Kreditinstitute* einer Bankengruppe unter bestimmten Voraussetzungen von den Mindestkapitalanforderungen freigestellt werden können. – Siehe Eigenkapital, Eigenkapitalquote, aufsichtsrechtliche. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006, S. 74 (Erläuterung der Waiver-Vorschriften nach § 2a KWG).

Wall Crossing (so auch im Deutschen): Die *Aufsichtsbehörden* schreiben vor, dass intern einer *Bank* Vertraulichkeitsbereiche räumlich und personell getrennt sind (*Chinese Wall*), um allfällige Interessenskonflikte möglichst auszuschliessen. Ist dies nicht der Fall, so spricht man von Wall Crossing; etwa wenn die Forschungsabteilung und die Handelsabteilung eng zusammenarbeiten. – Siehe Abschottung, Compliance, Chinese Wall, Corporate Governance, Insider, Mitarbeiterleitsätze, Need-to-know-Prinzip, Nominee, Organkredite, System Securities Watch Application (SWAP), Verhaltenskodex. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 7 f. zu Verstossfällen in Deutschland sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin

Wall Street: Die Strasse, in der sich die *Börse* in Neuyork befindet. In Börsenberichten oft personifiziert ("die Wall Street ist optimistisch"). – Siehe Big Board, Committee on Admission..

Wandelanleihe (conversion issue, Konvertible) *Schuldverschreibung* einer Aktiengesellschaft, die nach einer bestimmten Zeit gegen eine *Aktie* der betreffenden Gesellschaft eingetauscht werden kann. – Siehe Anleihe, Parität.

Wandel, demographischer (demographic change): Siehe Altersquotient, Überalterung.

Warehousing Risk (so auch im Deutschen gesagt): Bei *Banken* das *Risiko* im Zuge der Vorfinanzierung von *Leveraged Buyouts*. Zwar werden entsprechende *Darlehn* meistens an *institutionelle Anleger* und insbesondere an *Hedge-Fonds* voll weitergereicht. Aber innert der Halteperiode ist die kreditgewährende *Bank* grundsätzlich einem Marktumschwungs-Risiko ausgesetzt. Dieses muss durch geeignetes *Risikomanagement* beherrscht werden. – Siehe Ausschachten, Burn-Out Turnaround, Fusionen und Übernahmen, Kapitalanlagegesellschaft, Leveraged Buyout, Private-Equity-Finanzierung, Restrukturierung, Risikokapital, Risikoüberwachung, gegliederte, Trade Sale,

Warenbescheinigung (stock certificate): An *Warenbörsen* müssen die zur Lieferungserfüllung aus einem *Futures*-Geschäft notwendigen Produkte auch verfügbar sein. Der *Börsengeschäftsführung* beauftragt daher Fachleute mit der Begutachtung, die daraufhin ein entsprechendes Zertifikat ausstellen. Die Waren werden in Lagerhäusern aufbewahrt, die von der *Börse* anerkannt sind und kontrolliert werden. – Siehe Lokomarkt, Vertretbarkeit, Warrant.

Warenbörse (commodity exchange): In Deutschland eine *Börse*, an der Waren, *Edelmetalle* oder auf Waren bzw. *Edelmetalle* bezogene *Derivate* gehandelt werden; vgl. § 1, Abs. 8 BörsG. Häufig auch Produktenbörse (produce exchange) genannt. – Siehe Rohstoff-Terminvertrag, Vertretbarkeit.

Warengeld (commodity money): Als *Zahlungsmittel* gilt im gesellschaftlichen Tauschverkehr ein Handelsgut (wie Vieh, Pelze, Felle oder metallene Geräte). Diese Form ist kennzeichnend für wenig entwickelte Gesellschaften oder für moderne Volkswirtschaften mit hoher *Inflation*. - Gemünztes, durch Prägestempel staatlich beglaubigtes *Edelmetall* zählt nicht zum Warengeld. – Siehe Bargeld, Geldbasis, Geldmenge, Goldwährung, Kompensation, Kurantmünze, Papiergeld, reines, Währung, Urukagina-Regel, Zigarettenwährung.

Warenhandel (commodity trade): Der zwischenstaatliche Austausch von greifbaren, fassbaren Gütern. Der Warenhandel mit dem Ausland ist in seinem Umfang auch von Veränderungen des *Wechselkurses* abhängig. Er wird daher von den *Zentralbanken* dahingehend analysiert. – Siehe Unit-Value-Relation, Terms of Trade, Wechselkurs, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2003, S. 39 ff.

Warenhorte (stockpiling of real goods): Vom Marktverkehr zurückgehaltene Waren deuten auf eine *Inflation* oder auf *Inflationserwartungen* hin. Denn die handelnden Personen glauben, dass sie ihr *Vermögen* günstiger in Waren als in *Geld* erhalten bzw. vermehren können. – Siehe Geldeigentumsrecht, Nominalwertprinzip, Preisanpassungen.

Warenkorb (market basket): Siehe Güterkorb.

Warentermin-Investmentfonds (commodity pool): Zusammenlegung von Geldsummen einzelner in einen *Fonds*, um *Futures* oder Futures-Optionen an Warenterminbörsen zu handeln. – Siehe Absicherung, Futures Fund, Option, Pool, Terminkontrakt, Terminverwalter.

Warentermin-Kontrakt (commodity futures): Vertragliche Vereinbarung, – ❶ eine standardisierte Menge bestimmter gegenständlicher Güter (wie Getreide, Metall, Erdöl) – ❷ zu einem im voraus festgelegten Preis – ❸ an einem zukünftigen, festgemachten Zeitpunkt zu kaufen bzw. zu verkaufen. – Siehe Absicherung, Call, Contango, Option, Put, Rohstoff-Terminvertrag, Vertretbarkeit.

Warrant (so auch oft im Deutschen gesagt; sonst *Optionsschein*): ❶ Im Zusammenhang mit der *Warenbörse* ein Lagerpfandschein im Sinne einer *Warenbescheinigung*. – ❷ Auf dem *Finanzmarkt* Urkunde im Gewinnanteilschein-Bogen einer *Optionsanleihe*, welche innert einer festgelegten Frist das Recht zum Bezug von *Aktien* zu einem bestimmten Kurs gibt. - Die Urkunde (der Schein) kann entsprechend den Emissionsbestimmungen ab einem bestimmten Zeitpunkt vom Gewinnanteilschein-Bogen abgetrennt und selbständig gehandelt werden. Wird er innert der festgesetzten Frist nicht für den Kauf der *Aktien* benutzt, dann verfällt er. - Warrants können jedoch auch mit dem dazugehörigen *Wertpapier* so eng verbunden sein, dass keines der beiden *Papiere* ohne das andere handelbar ist. Die meisten aber sind einzeln verkäuflich und haben dann auch eigene Kurse. Der Abstand zwischen Warrant-Kurs und Kurs der bezüglichen *Aktie* kann nicht grösser sein als die *Kosten*, die bei Ausübung der Warrant-Rechte anfallen. Sonst nämlich würden Arbitrage-Operationen – ❶ durch den Kauf des Warrants, – ❷ dem Ausnutzen der *Option* zum Kauf der *Aktie* und – ❸ durch den Verkauf der *Aktie* zum höheren Kurs einsetzen. – Siehe Optionsanleihe, Vertretbarkeit, Zeitwert.

Wash Sales (so auch häufig im Deutschen gesagt): Siehe Scheintransaktionen.

Washington Consensus (so auch im Deutschen gesagt): Im Jahr 1989 vereinbarte Leitlinie, wonach kreditgebende internationale Organisationen (wie *Weltbank*, *Internationaler Währungsfonds*) *Darlehn* nur solchen Ländern gewähren sollen, deren Politik vor allem auf Rechtssicherheit, Freisetzung der Marktkräfte, eine gewisse soziale Grundsicherung, eine breite Streuung der Einkommen und ein Mindestmass an Chancengleichheit gerichtet ist. – Siehe Institutionen.

Wassergeld (water fee): ❶ Die Zahlung an das Versorgungs-Unternehmen für die Bereitstellung von Trinkwasser im Rahmen eines Liefervertrags. – ❷ Eine frühere Abgabe

auf die gewerbliche Nutzung von Gewässern durch jederart Wassermaschinen (Mühlen, Hämmer), berechnet in der Regel nach der Breite der Räder. – Siehe Brunnengeld, Mühlen-geld.

Wealth Management (so auch im Deutschen gesagt und auch manchmal in einem Wort zusammengeschrieben oder mit Bindestrich): Alle Dienstleistungen einer *Bank* in Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung sowie Finanzberatung für sehr bemittelte Privat- und Firmenkunden. – Siehe Asset Management, Geldleute, Oldie-Geschäft, Power-age financial market, Private Banking, Woppee-Geschäft.

Wechselkredit (credit on bills of exchange): ① Bei der *Bank*: allgemein die Einräumung eines *Kredits*, der durch Wechsel gesichert ist. – ② Im Verkehr mit der *Zentralbank*: das Einreichen von diskontierten Wechseln seitens einer *Bank* gegen die Bereitstellung von *Zentralbankgeld*. - Im Eurosystem ist zwar das kreditpolitische Mittel der *Diskontpolitik* nicht vorgesehen. Es darf jedoch die *Deutsche Bundesbank* im Rahmen der *Kategorie-2-Sicherheiten* zur *Unterlegung* von Zentralbankkrediten weiterhin Wechsel zulassen. Dabei genügen zwei Unterschriften (wobei eine das einreichende *Kreditinstitut* zu leisten hat); die maximale Restlaufzeit kann bis zu sechs Monaten betragen; der Wechsel muss nicht mehr auf Warenlieferungen oder Dienstleistungen beruhen ("guter Handelswechsel"). Die körperliche Übergabe der Wechsel bei der zuständigen Filiale der *Deutschen Bundesbank* ist allerdings noch weiterhin erforderlich. – Siehe Diskontierung, Diskontsatz, Kategorie-2-Sicherheit, Notenbankfähigkeit.

Wechselkurs (exchange rate): Der Preis einer *Währung* gegenüber einer anderen *Währung*. - Die Währungsstatistik unterscheidet einen – ① nominalen effektiven Wechselkurs als zusammenfassende Messgröße des Aussenwertes einer *Währung* gegenüber den Währungen der wichtigsten Handelspartner und – ② realen effektiven Wechselkurs, den man durch Gewichtung des nominalen effektiven Wechselkurses mit entsprechenden Preisindizes errechnet. - Die Wechselkurse werden derzeit als Währungseinheiten pro USD ausgedrückt mit Ausnahme von *Euro* und Pfund Sterling, die in USD pro Währungseinheit notiert werden. - Unter dem Preiswechselkurs versteht man der Preis in inländischer Währung für eine Einheit ausländischer Währung angegeben (etwa USD 1,00 = 1,075 EUR). Der Mengenwechselkurs gibt im Unterschied dazu an, wieviel an ausländischer Währung man für eine Einheit inländischer Währung bekommt (etwa 1 EUR = USD 0,93). - Kräftige Wechselkursausschläge sind kaum vorhersagbar und so gut wie nicht zu beeinflussen. Je schneller sich Unternehmen und Haushalte an veränderte Wechselkurse anpassen können, desto schmerzloser sind die Schwankungen zu ertragen. – Siehe Devisenmarkt, Kaufkraft-Parität, Lagging, Leistungsbilanz, Materie, dunkle, Rechenknecht, Unit-Value-Relation, Terms of Trade, Warenhandel. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2000, S. 41 ff., Monatsbericht der EZB vom März 2001, S. 55 f., Monatsbericht der EZB vom April 2003, S. 42 f., Monatsbericht der EZB vom Juni 2003, S.

82 f., Monatsbericht der EZB vom August 2003, S. 39 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2004, S. 46 ff. (viele Informationen über die Entwicklung des Wechselkurses), Monatsbericht der EZB vom April 2006, S. 60 ff. (Übersicht der Schwankungen vieler Währungen mit bedeutungsvoller Regressions-Gleichung). - Der laufende Stand und die Entwicklung des Wechselkurses des EUR zum USD, CHF, JPY, GBP und anderen und GBP liest (kommentierend in der Rubrik "Wechselkurse" des Teils "Statistik des Euro-Währungsgebiets") im jeweiligen Monatsbericht der EZB wiedergegeben.

Wechselkurs, effektiver (nominaler/realer) (effective [nominal/real] exchange rate): In ihrer nominalen Form beruhen die *Wechselkurse* auf einem gewogenen Durchschnitt verschiedener bilateraler *Wechselkurse*. - Werden diese deflationiert mit einem gewogenen Durchschnitt von ausländischen Preisen (*Kosten*) im Verhältnis zu den entsprechenden heimischen Preisen (*Kosten*), so ergibt sich der *Wechselkurs* in realer Form. Damit ist der *Wechselkurs* eine wichtige Massgrösse für die preisliche (kostenmässige) Wettbewerbsfähigkeit eines Landes. – Siehe Kaufkraft-Parität. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2000, S. 41 (mit Formelanhang), Monatsbericht der EZB vom März 2001, S. 55 f., Monatsbericht der EZB vom August 2003, S. 80 f., Monatsbericht der EZB vom November 2003, S. 45 f. (Entwicklung des nominalen effektiven *Wechselkurses* des USD aus regionaler Sicht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 29 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2004, S. 46 ff. (wichtige Verlaufsgrössen), Monatsbericht der EZB vom September 2004, S. 78 ff. und aktuell – ❶ in den Monatsberichten der EZB sowie – ❷ im Statistischen Teil (dort: Aussenwirtschaft) des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank (mit wichtigen Erklärungen in den Fussnoten) sowie im Statistics Pocket Book der EZB berechnet. Wegen der Neugewichtung vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2004, S. 78 ff. (dort auch wichtige Begriffe erläutert), Monatsbericht der EZB vom Juni 2005, S. 78 ff. (lehrbuchmässige Darstellung), Monatsbericht der EZB vom März 2007, S. 83 ff. (neue statistische Gewichte; Übersichten).

Wechselkurs, fester (stable [constant, guaranteed] exchange rate): Der Preis der heimischen *Währung* auf dem Devisenmarkt wird von der *Zentralbank* durch Interventionen – ❶ auf einem einzigen Kurs gesichert, an dem das Angebot und die Nachfrage nach ausländischen *Zahlungsmitteln* gleichgewichtig zu sein verspricht (auch fester, starrer, fixierter Wechselkurs genannt) oder – ❷ innert einer Spanne schwankend belassen; sobald der Kurs nach oben eine vorgegebene Grenze erreicht (oberer *Interventionspunkt*; upper support point) oder die nach unten vorgegebene Grenze erreicht wird (unterer *Interventionspunkt*; lower support point), greift die *Zentralbank* regulierend ein. Die Spanne zwischen beiden Marken nennt man Bandbreite (Kursmarge; spread, band); sie wird als Prozentsatz der Abweichung von der Parität mit entsprechendem Vorzeichen angegeben. Diese Form festen Devisenkurses nennt man auch stufenflexibler *Wechselkurs* (limited [pegged] exchange rate). Je breiter die Kursmarge ist, desto mehr kommt der stufenflexible Wechselkurs dem *frei schwankenden Wechselkurs* nahe. – Siehe Interventions-

punkte.

Wechselkurs, frei schwankender (floating [flexible, fluctuating] exchange rates): Der Preis einer *Währung* richtet sich allein nach Angebot und Nachfrage auf dem Devisenmarkt.

Wechselkurs, effektiver (nominaler/realer) (effective [nominal/real] exchange rate): In ihrer nominalen Form beruhen die Wechselkurse auf einem gewogenen Durchschnitt verschiedener bilateraler Wechselkurse. Werden diese deflationiert mit einem gewogenen Durchschnitt von ausländischen Preisen (Kosten) im Verhältnis zu den entsprechenden heimischen Preisen (Kosten), so ergibt sich der Wechselkurs in realer Form. Damit ist der Wechselkurs eine Massgrösse für die preisliche (kostenmässige) Wettbewerbsfähigkeit eines Landes. – Vgl. den Verlauf im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Wechselkurse" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Monatsbericht der EZB vom April 2000, S. 41 (mit Formelanhang), Monatsbericht der EZB vom März 2001, S. 55 f.

Wechselkurs-Anpassung (realignment): Veränderung der Leitparität einer *Währung*, die an einem Wechselkurssystem mit festen, aber anpassbaren Wechselkursrelationen teilnimmt. Im *WKM II* bedeutet Wechselkurs-Anpassung eine Veränderung des *Leitkurses* gegenüber dem EUR.

Wechselkurs-Berechnung (calculation of exchange rates): ① Die Umrechnung des Wertes einzelner *Sorten*. – ② Die Vorausschau des künftigen Umtauschverhältnisses des eigenen *Geldes* zu anderen *Sorten*. Für den *Wechselkurs* einer *Währung* sind sowohl – ① ökonomische Grundkräfte als auch – ② aktuelle, plötzlich eintretende Umstände bestimmend. Die Messung der Grundkräfte wirft eine Reihe von Schwierigkeiten auf. Die plötzlich eintretenden Umstände (wie Naturkatastrophen, lange Strikes, Krieg, Terrorakte) sind in der Regel unvorhersehbar. – Siehe Kaufkraft-Parität, Rechenknecht, Wechselkursverlauf, unerklärbarer. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2002, S. 45 ff.

Wechselkurs-Effekt, realer (real exchange rate effect): Wenn in einem einheitlichen Währungsraum (wie im *Euroraum*) einzelne Regionen eine niedrigere Inflationsrate aufweisen als der Durchschnitt, dann verbessert sich die preisliche Wettbewerbsfähigkeit dieses Gebietes, was konjunkturbelebend wirkt. Man spricht dann auch von einem Stabilitäts-Bonus (stability bonus). Dieser kompensiert die zwangsläufig damit verbundenen höheren *Realzinsen*. - Bei der Einschätzung der Wirkung des realen Wechselkurseffektes muss man noch berücksichtigen, dass sich der Vorteil niedrigerer Inflationsrate im Zeitablauf anhäuft. Die Intensität des möglicherweise dämpfenden *Realzinseffektes* dagegen bleibt in jeder Periode mehr oder weniger gleich.– Siehe Inflationsdifferenzen, Realzinsargument.

Wechselkurs-Kanal (exchange rate channel): Zinserhöhungen in einem Währungsraum führen zum Zufluss von *heissem Geld* in dieses Gebiet hinein, was tendentiell zu einer *Aufwertung* der Währung führt; im Falle einer Zinssenkung tritt eine *Abwertung* ein. Durch solche Wechselkursänderungen (die schon durch *Erwartungen* hinsichtlich der Politik der *Zentralbank* ausgelöst werden können) verändern sich die Preise der handelbaren Güter. Bei einer Aufwertung werden die Exporte teurer und die Importe billiger. Die im Inland wirksame Nachfrage schwächt sich ab, was letztlich zu Lasten der heimischen Produktion geht. Die *Aufwertung* der heimischen Währung führt dazu über sinkende Importpreise zu einer Dämpfung der inländischen Preisentwicklung. – Siehe Balassa-Samuelson-Effekt, Cash-Flow-Effekt, Geld, heisses, Fluchtgeld, Kapitalkosten-Effekt.

Wechselkursmechanismus II – WKM II (exchange rate mechanism II – ERM II): Das Abstimmungsverfahren, welches den Rahmen bildet für die wechselkurspolitische Zusammenarbeit zwischen dem *Euro-Währungsgebiet* und den Mitgliedstaaten der EU, die nicht der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion angehören bzw. an der Erweiterung der EU teilnehmen. Die Teilnahme ist freiwillig. Zurzeit (Mitte 2006) gehören Dänemark, Estland, Lettland, Litauen, Malta, die Slowakei, Slowenien und Zypern dem WKM II an. Für Dänemark gilt eine Schwankungsbreite von $\pm 2,25$ Prozent gegenüber dem EUR, für die anderen von ± 15 Prozent. - Interventionen an dem oberen und unteren Interventionspunkt erfolgen automatisch. Die *EZB* und die teilnehmenden, nicht dem *Euro-Währungsgebiet* angehörenden nationalen *Zentralbanken* können automatische Interventionen jedoch aussetzen, falls diesem dem vorrangigen Ziel der Gewährleistung der *Preisstabilität* zuwiderlaufen sollten. – Siehe Leitkurs, Währungsschlange, Wechselkurs, fester. – Vgl. zu den aktuellen Regelungen die Rubrik "Auszüge aus amtlichen Bekanntmachungen" im vierteljährlich erscheinenden Heft "Devisenkursstatistik" der Deutschen Bundesbank, Monatsbericht der EZB vom April 2002, S. 31 (zur Wechselkursentwicklung DKK/EUR), Geschäftsbericht 2003 der Deutschen Bundesbank, S. 99 (Wechselkurspolitik in Bezug auf die Beitrittsländer), Monatsbericht der EZB vom Juli 2004, S. 41 ff. (breite Darstellung, auch der Funktionsweise), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom August 2004, S. 19 (Übersicht), Jahresbericht 2004 der EZB, S. 80 ff. (Erläuterungen, Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Mai 2005, S. 55 ff. (wichtige Übersichten), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2005, S. 81 f. (Teilnahme der slowakischen Krone; Tabelle der Leitkurse), Monatsbericht der EZB vom August 2006, S. 58 f. (Einführung des Euro in Slowenien zum 1. Januar 2007).

Wechselkursverlauf, unerklärbarer (inexplicable exchange rate fluctuations): Gemeint ist damit, dass sich der Preis einer *Währung* aus den Marktgegebenheiten oftmals nicht vernünftig erklären lässt. Als beispielsweise Mitte März 2001 der *Dow-Jones-Average* den grössten Punkteverlust in seiner Geschichte verbuchte, und man allgemein die USA am Rande einer *Rezession* wähnte, erzielte der USD den bisher grösste Wochengewinn gegenüber dem EUR. Im Internet bieten deswegen verschiedene Hellseher und Stern-

deuter ihre Dienste an; wie auch die astrologische Finanzberatung (und vom wem gar!) in Anspruch genommen wird. – Siehe Astro-Prognose, Fibonacci-Folge .

Wechselkurs-Überwachung (exchange control): Siehe Devisen-Zwangswirtschaft.

Wechselstube (exchange office): Unternehmen (meistens an Grenzorten und Flughäfen), das ausländisches *Bargeld* (Sorten) in inländisches und umgekehrt eintauscht. - In Deutschland bedürfen Wechselstuben der *Erlaubnis* durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* und unterstehen deren Beaufsichtigung. Weil sich hier die Fälle von *Geldwäsche* besonders gehäuft haben, wurde auch die Kontrolle über die Wechselstuben in den letzten Jahren mehrmals verschärft. – Siehe Geldwäsche, Sorten, Underground Banking.

Welfare-State Bubble (so auch im Deutschen gesagt): Der (in sich vielfach verflochtene) Zusammenhang von – ❶ Aufblähung des Sozialbudgets in einer Volkswirtschaft und – ❷ Widerwille gegen die Kräfte des offenen, überschaubaren marktwirtschaftlichen Lenkungsmechanismus. Der Anspruch auf Versorgung verdrängt so den Grundsatz der individuellen Verantwortung und der Leistungsgerechtigkeit. Der *Geldpolitik* bürdet ein solches Umfeld besondere Verantwortung auf. Von daher nimmt sich die *Zentralbank* auch das Recht, entsprechende Fehlentwicklungen öffentlich zu beanstanden. – Siehe Marktmechanismus, Strukturumbruch.

Weltbank (world bank; offiziell: International Bank for Reconstruction and Development, IBRD): In Jahre 1944 auf der Währungs- und Finanzkonferenz der Vereinten Nationen in Bretton Woods (USA) gegründetes *Institut* mit dem Ziel, den für die Nachkriegszeit erwarteten erheblichen Bedarf an *langfristigen* Mitteln für den Wiederaufbau der zerstörten Mitgliedsländer zu besorgen. Im Juni 1946 nahm die *Bank* ihre Tätigkeit in der nordamerikanischen Bundeshauptstadt Washington ihre Geschäftstätigkeit auf. Nach dem Wiederaufbau Europas widmete sich die Weltbank in erster Linie der *Finanzierung* der Entwicklungshilfe.

Weltbörse (world stock exchange): Das (Fern)Ziel einer *Börse*, bei der die Rechnungslegung, *Bewertung* und *Aufsicht* der gehandelten Gesellschaften nach einem Masstab geschieht. Ein Schritt dahin sind die einheitlich angewandten *International Financial Reporting Standards* (IFRS, ehemals IAS) für alle in der EU sowie in der Schweiz zur *Börse* zugelassenen Unternehmen ab 2005. – Siehe Basel-II, International Accounting Standards, International Accounting Standards Board (IASB), International Financial Reporting Standards, IFRS, Konvergenz, internationale.

Weltwährung (global money): *Zentralbankgeld*, das – ❶ bei einer grossen Zahl von Wirtschaftssubjekten auf der Erde bekannt ist und – ❷ in einer Geldfunktion (vor allem als

Zahlungsmittel, Recheneinheit oder Wertaufbewahrungsmittel) Verwendung findet. Praktisch sind dies der USD, sowie der EUR, in minderer Masse auch der JPY (Japan hat um 125 Mio Bewohner) und der CHF (die Schweiz hat zwar nur knapp 7 Millionen Einwohner, historisch gesehen aber die widerstandsfähigste *Währung* der Welt). – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 1999, S. 35.

Werbebeschränkungen (advertising restrictions): ① In der Regel haben die nationalen *Aufsichtsbehörden* die Befugnis, im Falle von Untunlichkeiten bei der Reklame von *Banken* oder auch *Kapitalanlagegesellschaften* einzuschreiten. In Deutschland bietet § 23 KWG dazu die rechtliche Handhabe. – ② Als unerlaubte (versteckte) Werbung verfolgt in Deutschland die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* auch die Veröffentlichung von Angaben in *Ad-hoc-Mitteilungen*, die nicht die Voraussetzung der Publizitätspflicht erfüllen. – Siehe Cold Calling, Internetangebote, Product Placement, Schleichwerbung. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 66 (Beschwerden über unlautere Werbung der Banken), S. 77, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 184 (Untersagungsverfügung nach unzulässiger Werbung eines Fonds) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Werksparkasse (employees savings bank): Der Betrieb des Depositengeschäftes, wenn – ① der Kreis der Einleger überwiegend aus Bediensteten eines Unternehmens besteht und – ② nicht sonstige Bankgeschäfte betrieben werden, die den Umfang dieses Einlagegeschäftes übersteigen. In Deutschland sind solche *Institute* gesetzlich verboten.

Wert (value): ① Zahl, Anzahl, Gewicht, Rang, Sorte, Grösse. – ② Güte (Qualität) eines Gegenstandes, gemessen (wenn nicht anders definiert oder aus dem Textzusammenhang erkennbar) in dessen *Marktwert*. – Siehe Fair Value, Kassamarkt, Marktwert, Verkehrswert, Zeitwert.

Wert, innerer (intrinsic value): ① Der nach gesetzlich vorgeschriebenen Bewertungsgrundsätzen ermittelte Wert eines Unternehmens, sein Substanzwert. – ② Bei einer *Option* der Unterschied zwischen dem aktuellen Tageskurs eines *Basiswertes* und dem tieferen *Ausübungspreis* beim *Call* bzw. dem höheren Ausübungspreis beim *Put*. Das heisst: ein *Call* besitzt einen inneren Wert, wenn der Kurs des *Basiswertes* über dem *Basispreis* liegt. Bei einem *Put* ist der innere Wert der Betrag, um den der Kurs des *Basiswertes* unter dem *Basispreis* liegt. – ③ Bei *Münzen* aus *Edelmetall* der reine Marktpreis des Materials, ohne Rücksicht auf die geprägte Wertbezeichnung. – Siehe Katzensgold, Kurantmünze, Substanzwert.

Wert, zyklischer (cyclical paper): Ein *Finanzinstrument* (und im besonderen eine *Aktie*), bei dem sich der Kurs sehr eng zu den Konjunkturzyklen bewegt. Im Aufschwung sind die entsprechenden *Wertpapiere* stark nachgefragt, bei sich abzeichnender *Rezession* werden sie abgestossen. Zu den zyklischen Werten zählen in Deutschland derzeit besonders

Aktien der Fahrzeugindustrie und ihrer Zulieferer. – Siehe Aktien, zyklische, Baisse, zyklische, Hausse.

Wertberichtigung (value adjustment): Allgemein in der Rechnungslegung die Anpassung des Buchwerts eines Postens an die tatsächlichen Wertverhältnisse.

Wertkarte (electronic purse): Siehe Geld, elektronisches, Geldkarte, Karte, multifunktionale, Kreditkarte, Ticketing, electronic.

Wertpapier(e) in der Schweiz meistens **Wertschrift(en)** (securities, value papers; die Singularform fehlt im Englischen): ① *Schuldurkunde*, mit der ein Recht derart verknüpft ist, dass es ohne Urkunde weder geltend gemacht noch auf andere übertragen werden kann; oft auch *Wertschrift*, *Papier*, *Valor*, *Titel* genannt. – ② Nach § 1 WpHG zählen zu Wertpapieren (auch dann wenn für sie keine Urkunde ausgestellt wurde): *Aktien*, *Aktienzertifikate*, *Schuldverschreibungen*, *Genussscheine*, *Optionsscheine* und *Anteilscheine* an einer *Kapitalanlagegesellschaft*. – Siehe davon abweichend die Begriffsbestimmung in § 1, Abs. 11 KWG (das Merkmal der Urkunde ist nicht notwendiges Kennzeichen der Definition); dort auch Aufzählung. – Siehe Aktie, Aktienanleihe, Effekten, Finanzinstrument, Wertschriften. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsbiets," Rubrik "Finanzmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, dort Bestands- und Veränderungsangaben, nach verschiedenen Gesichtspunkten unterteilt.

Wertpapiere, forderungsbesicherte: Siehe Asset Backed Securities.

Wertpapiere, qualifizierte (qualified securities): Begriff des deutschen Rechtes und in § 20 KWG aufgezählt, nämlich – ① *Schuldverschreibungen*, – ② die unbedingt rückzahlbar und im Falle der *Insolvenz* oder Liquidation des *Emittenten* nicht nachrangig zu bedienen sind, – ③ für die an einer *Börse* täglich ein Börsenpreis festgesetzt wird sowie – ④ *Aktien*, die in einen gängigen Aktienindex einbezogen sind.

Wertpapier-Abwicklungssysteme (securities settlement systems, SSS): Verfahren zur sparsamen Abwicklung der *Begebung* (Emission), *Bezahlung* (Verrechnung) und *Aufbewahrung* von *Wertpapieren*. Die *EZB* hat sich um europaweite Vereinheitlichung der Verfahren bemüht. – Siehe Zahlungssystem. – Vgl. Jahresbericht 2001 der EZB, S. 146 f., Monatsbericht der EZB vom April 2002, S. 51 ff. und Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2004, S. 29 ff. (dort auf S. 36 f. auch die *IOSCO*-Empfehlungen für Wertpapierabwicklungssysteme im Wortlaut), Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 85 ff. (sehr ausführliche Darstellung), Jahresbericht 2004 der EZB, S. 131 ff. (dort auch Wortlaut der "Standards für Wertpapierclearing und - Abwicklung in der EU), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 55 ff. (Erklärung der Funktionsweise und der Unterschiede beim Garantiemodell, integrierten Modell und Schnittstel-

lenmodell; S. 58 f. Probleme hinsichtlich der Geldmengensteuerung durch die Zentralbank).

Wertpapier-Analyse (securities analysis): Planmäßige Beurteilung von *Wertpapieren* (auch: Wertschriften genannt) als Grundlage für die Anlage- oder Depotstrategie. Wertpapier-Dienstleistungsunternehmen in Deutschland müssen nach § 34b WpHG solche Analysen für ihre Kundschaft mit der erforderlichen Sachkenntnis und Gewissenhaftigkeit erbringen. - Die – ① *Fundamental-Analyse (Finanzanalyse)* befasst sich in erster Linie mit der Beurteilung der allgemeinen Finanz- und Geschäftslage der betreffenden Gesellschaft, während die – ② *technische Analyse* mehr die Marktbewegungen, Kursverlauf, Umsätze usw. einzelner *Wertpapiere* ins Auge fasst. - Bestimmte Interessenkonflikte sind immer offen zu legen; dazu gehört – ❶ die Teilnahme an einem Emissionskonsortium, – ❷ die Betreuung der *Wertpapiere* an der *Börse* oder – ❸ die Beteiligung des Wertpapier-Dienstleistungsunternehmens in Höhe von mindestens einem Prozent am Grundkapital der analysierten Gesellschaft. Darüber hinaus sollen – ❹ *Banken* auf einen möglichen Interessenkonflikt hinweisen, wenn sie in *Aktien* der analysierten Gesellschaft offene Verkaufspositionen ab 1 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft halten. – Siehe Analyse, technische, Analyst, Charts, Fibonacci-Folge, Formeln, finanzmathematische, Frontrunning, Kartierung, Random-Walk-Hypothese, Scalping. – Vgl. Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 74 f., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 34 f (wichtige neue Grundsätze), S. 109 ff. (Verhaltensregeln), Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 126 (erhöhte Anforderungen durch das Anlegerschutzverbesserungsgesetz), S. 125 (Wertpapieranalysen ausländischer Unternehmen, die Kunden in Deutschland zugänglich gemacht werden).

Wertpapier-Anlagen (portfolio investment): In der Statistik der *EZB*: der Nettoerwerb an von *Gebietsfremden* begebenen *Wertpapieren* durch Ansässige im *Euro-Währungsgebiet* (Aktiva) sowie der Neuerwerb an von Ansässigen des *Euroraums* begebenen *Wertpapieren* durch *Gebietsfremde* (Passiva). Darin eingeschlossen sind *Dividendenwerte*, *Schuldverschreibungen* in Form von *Anleihen* sowie *Geldmarktpapiere*. *Transaktionen* werden zu den tatsächlich bezahlten oder vereinnahmten Preisen, abzüglich der *Kosten* und *Provisionen* erfasst. Bei den Wertpapieranlagen werden nur Unternehmensbeteiligungen verbucht, die weniger als 10 Prozent des Stimmrechtsabteils umfassen. – Siehe Direktinvestitionen. – Vgl. zum Bestand und zur den Veränderungen den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB; dort auch die "Erläuterungen" beachten, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 36 (Statistik der Wertpapieranlagen deutscher Privatpersonen), Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 80 (Probleme der statistischen Erfassung und Zuordnung).

Wertpapierbestände (investment portfolios): Die Menge an *Wertpapieren* aller Art in den Händen der Wirtschaftssubjekte innert eines Gebiets. Für die *Eurozone* finden sich diese

aufgeschlüsselt nach Besitzern, Arten und transaktionsbedingten Veränderungen im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Wertpapierbestände der MFIs" im jeweiligen Monatsbericht der EZB. In der Unterrubrik "Neuberwertung ausgewählter Bilanzpositionen der MFIs" auch Berichtigungsposten.

Wertpapierbörse (securities exchange): In Deutschland *Börsen*, an denen *Wertpapiere*, *Derivate*, *Devisen* und *Edelmetalle* gehandelt werden; vgl. § 1, Abs. 7 BörsG. – Siehe Börse, Börsenliquidität, Wertpapiermarkt, Yellow Book.

Wertpapierdienstleistungs-Richtlinie, Europäische (EU Investment Services Directive): Von der EU aufgestellter Katalog von Mindestanforderungen an den börslichen Handel mit *Wertpapieren*. In Deutschland entsprechen die Segmente *amtlicher Markt* und *geregelter Markt* diesen Anforderungen. *Wertpapiere*, die nicht diesen Standards genügen, können im *Freiverkehr* gehandelt werden. Die Richtlinie wurde im April 2004 neu gefasst und erweitert. – Siehe Goldplating, Rechtsabgleichung, Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 46 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 39 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2006, S. 37 ff.

Wertpapierdienstleistungs-Unternehmen (investment services enterprises): Darunter verstehen die *Aufsichtsbehörden* Firmen mit einem oder mehreren der folgenden Geschäftsbereichen: – ❶ das Finanzkommissionsgeschäft: die Anschaffung und Veräußerung von *Wertpapieren* oder *Derivaten* im eigenen Namen für fremde Rechnung, – ❷ den Eigenhandel für andere: die Anschaffung und Veräußerung von *Wertpapieren* oder *Derivaten* im Wege des Eigenhandels für andere, – ❸ die Abschlussvermittlung: die Anschaffung und Veräußerung von *Wertpapieren* oder *Derivaten* im fremden Namen für fremde Rechnung, – ❹ die Anlagevermittlung: die Vermittlung oder der Nachweis von Geschäften über die Anschaffung und Veräußerung von *Wertpapieren* oder *Derivaten*; seit 2006 gehört auch die *Anlageberatung* dazu, – ❺ das Emissions-Übernahmengeschäft: die Übernahme von *Wertpapieren* oder *Derivaten* für eigenes Risiko zur Plazierung oder die Übernahme gleichwertiger Garantien und – ❻ die Finanzportfolioverwaltung: die Verwaltung einzelner in *Wertpapieren* oder *Derivaten* angelegter *Vermögen* für andere mit einem Entscheidungsspielraum. - Unternehmen mit diesen Geschäftsbereichen bedürfen einer *Erlaubnis* der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*, deren besonderen Überwachung sie auch unterliegen. – Siehe Prüfung, mangelfreie. – Vgl. § 2, Abs. 3 WpHG sowie Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 10 f., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 109 (Änderung der Wertpapierdienstleistungs-Prüfungsverordnung), S. 120 f.

Wertpapier-Emissionen (securities issues): Der Absatz von *Schuldverschreibungen* im

Euro-Währungsgebiet wird von der *EZB* monatlich erfasst, nach verschiedenen Gliederungsmerkmalen aufgeschlüsselt und im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB sowie im *Statistics Pocket Book* veröffentlicht. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Januar 2003, S. 18 ff. (dort Informationen zur Technik der Erfassung und zur Beurteilung der Zahlen).

Wertpapier-Handelsbank (stock broking bank): Siehe Börsenmakler, Makler.

Wertpapierhändler (dealer in securities): In der Definition der *Aufsichtsbehörden* jede juristische Person, die im Rahmen ihrer üblichen beruflichen oder geschäftlichen Tätigkeit gewerbsmässig – ❶ eine oder mehrere Wertpapierdienstleistungen für Dritte erbringt – ❷ und/oder eine oder mehrere Anlagetätigkeiten ausübt.

Wertpapier-Kennnummer (securities number): Ordnungsnummer der einzelnen *Wertpapersorten* zur Erleichterung ihrer Identifizierung und Verbuchung im Bank- und Börsenverkehr. – Siehe Valoren-Nummer.

Wertpapiermarkt (securities market): Platz zur – ❶ Ermittlung eines gleichgewichtigen (das heisst: markträumenden) Preises, – ❷ Bereitstellung von Kauf- und Verkaufsmöglichkeiten (also: *Liquidität*) und dies – ❸ zu den niedrigst möglichen *Kosten*. - Wertpapiermärkte schliessen neben den (öffentlich-rechtlichen) *Börsen* auch elektronische *Handelsplattformen* ein, auf denen vor allem *institutionelle Investoren* (in erster Linie *Kapitalanlagegesellschaften*, *Pensionskassen* und *Versicherungen*) Handel betreiben. - Im Gegensatz zu oft vorgetragener Behauptung sind Wertpapiermärkte (heute) keine vollkommenen Märkte im Sinne der Theorie. Denn – ❶ die die Börsenlandschaft durch immer weniger und gleichzeitig in ihrer Grösse zunehmende Anbieter (erkennbar etwa am *Dax* in Deutschland, am *SPI* in der Schweiz oder am *Dow Jones* in den USA!) geprägt. – ❷ Die Eintrittsschranken sind hoch; und dies aufgrund hoher Fixkosten und den daraus folgenden Grössenkostensparnissen (Skalenvorteilen). – ❸ Ähnliches gilt für die Kanäle, über welche die Wertpapierdienstleistungen fliessen, vor allem die kostenintensiven Zahlungs- und Verrechnungssysteme. Hinzu tritt, dass die Anziehungskraft dieser Systeme mit der Zahl und dem Volumen der auf ihnen durchgeführten *Transaktionen* steigt; es bilden sich also Netzwerk-Externalitäten: Vorteile, die sich aus der Intensität der Nutzung des Systems für die daran Beteiligten ergeben. Das wiederum begünstigt von selbst die Konzentration des Wertpapierhandels auf einige wenige Märkte und *Handelsplattformen*. – Siehe Börse, Börsenliquidität, Wertpapierbörse. – Vgl. Geschäftsbericht 2005 der Deutschen Bundesbank, S. 35 (detaillierte Übersicht), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2006, S. 37 ff. (Allgemeines).

Wertpapier-Nebendienstleistungen (non-core investment services): Nach den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in Deutschland umfasst dies – ❶ die Verwaltung und

Verwahrung von *Wertpapieren*, sofern nicht das Depotgesetz anwendbar ist, – ② die Gewährung von *Kredit* oder *Darlehn* zwecks Durchführung von Wertpapierdienstleistungen durch den Darlehnsgeber und – ③ bestimmte Arten von Devisengeschäften oder Devisentermingeschäften, die in Zusammenhang mit einer Wertpapierdienstleistung stehen; vgl. auch die Aufzählung in § 3a WpHG. Die die Beratung bei der Anlage von *Wertpapieren* aller Art ist seit 2006 eine Wertpapierdienstleistung. - Die Kontrolle sämtlicher einschlägigen Geschäfte obliegt der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*, die bezügliche Richtlinien in Anlehnung an das EU-Recht sowie an internationale Vereinbarungen herausgibt.

Wertpapierrat (securities council): In Deutschland ein Gremium zur Beratung der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* in allen grundlegenden Fragen der Aufsichtstätigkeit. Ihm gehören Vertreter der sechzehn Bundesländer, ein Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen, der Justiz und für Wirtschaft sowie der Deutschen Bundesbank an; vgl. § 5 WpHG. – Siehe Ausschuss-Wahn.

Wertpapier-(Verkaufs)Prospektgesetz (securities prospectus act): Wer in Deutschland *Wertpapiere* öffentlich anbietet, muss Vermögensverhältnisse, Ertragsgrundlagen, Inanspruchnahme des *Kapitalmarktes* und weitere, in einem 1990 in Kraft getretenen Gesetz aufgezählte Angaben in einem Prospekt genau bezeichnen. Das erstellte Prospekt ist der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* einzureichen. Es wird von ihr innert von zehn Werktagen unter Beachtung der zusätzlich erlassenen Verkaufsprospekt-Verordnung geprüft. Diese ist auf der Internetseite <<http://www.bfa.de>> abrufbar. – Siehe Börsenzulassungsprospekt, Emissionsprospekt, Prospekt-Datenbank, Prospektpflicht, Prospekt-Richtlinie der EU, Unternehmensbericht. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 16 ff., Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 168 ff., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 196 ff., Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 109, S. 200 ff. (hier auch zur Rechtsentwicklung), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 138 f., S. 130 f. (neues Wertpapierprospektgesetz [WpPG]) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Wertpapier-Zentralverwahrung (central securities depository): Siehe Zentralverwahrer.

Wertpapierzulassung, Koppelung (coupling of securities listing): Die rechtliche Vorschrift, dass die Zulassung von *Wertpapieren* zum Börsenhandel nur in einem Marktsegment mit einer einzigen Form der Preisfestsetzung erlaubt ist. In Deutschland 2002 aufgehoben; vgl. § 49 ff. BörsG. – Siehe Kursfeststellung, amtliche, Markt, amtlicher.

Wertpapierzuteilungs-Information (securities apportionment information): In Deutschland aufsichtsrechtliche Pflicht, bei *Zeichnung* und anteilmässiger Zuweisung von *Wertpapieren* die Privatkunden über das Zuteilungsverfahren allgemein und über die Zutei-

lung bei allfälliger *Überzeichnung* im besonderen zu informieren. - Die näheren Umstände dieser Pflicht regelt durch entsprechende Richtlinien die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*, welche auch die Einhaltung der Vorschriften überwacht. – Siehe Mehrzuteilungs-Option, Nachgeschäft, Repartierung, Überzeichnung, Zeichnungsfrist.

Wertpapiere, unnotierte (unlisted securities): Nicht an einer öffentlichen *Börse* zugelassene (kотиerte) *Wertpapiere*. In Deutschland werden solche in letzter Zeit aus *Offshore-Finanzplätzen* besonders im Internet von undurchsichtigen (meist im Ausland domizilierenden) Agenturen an *Privathaushalte* abgegeben. In Internet-Foren tauschen sich (angeblich) begeisterte Käufer aus. – Siehe Dampfstube, Dingo-Werte, Geheimtip, Parallel Banking, Underground Banking, Winkelmakler, Zinsabschlagsteuer.

Wertrecht (debt register claim): Siehe Schuldbuchforderung.

Wertschriften (securities). In der Schweiz üblicher Ausdruck für *Wertpapiere* bzw. *Effekten*.

Wertschöpfung (value added): ① Als Begriff der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sämtliche Faktoreinkommen, die innert einer Periode in den Unternehmen entstanden sind, und nach bestimmten, international einheitlichen statistischen Regeln erfasst. *Wertschöpfung* nach dieser Berechnung deckt sich mit dem Begriff "Nettosozialprodukt zu Faktorkosten" bzw. Volkseinkommen; vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Rubrik "Preise, Produktion, Nachfrage und Arbeitsmärkte", Unterrubrik "Wertschöpfung nach Wirtschaftszweigen". – ② Grob der (Markt)Wert eines Gutes nach der Verarbeitung minus dem Wert vor der Verarbeitung, also der Wertzuwachs (Mehrwert). – ③ Als Begriff im Marketing der zusätzliche Nutzen, der dem Konsumenten aus dem Gebrauch eines Gutes zufließt. – Siehe Bruttoinlandsprodukt, Industrieproduktion, Volkseinkommen. – Vgl. Jahresbericht 2005 der EZB, S. 62 ff. (sektorale Gliederung der Wertschöpfung innert des Euroraums; Übersichten).

Wettbewerbs-Status, internationaler (conditions of international competition): Zustand einer Volkswirtschaft bzw. eines Währungsgebietes (wie das *Euroland*) in Hinblick auf das Verhältnis gegenüber der internationalen Konkurrenz. Von der *EZB* gemessen und laufend beobachtet. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom August 2003, S. 76 f., Monatsbericht der EZB vom Juli 2006, S. 75 ff. (straffe Darstellung, erläuternde Übersichten; hier auch zur Rolle der nicht-preislichen Wettbewerbsfähigkeit), Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 58 ff. (Berechnung von harmonisierten Indikatoren der Wettbewerbsfähigkeit für die Länder im Eurogebiet).

Wholesale Banking (so auch im Deutschen gesagt): ① *Transaktionen* einer *Bank* an den internationalen Kapitalmärkten. Dazu zählt der Handel mit *Geld*, *Devisen*, *Aktien*,

festverzinslichen *Wertpapieren* und Kapitalmarktprodukten wie *Derivate*. – ② Alle Geschäfte ausserhalb des *Retailgeschäftes*, Umsätze also mit Grosskunden. – Siehe Retailgeschäft.

Wicksell-Effekt (Wicksell effect): Sinkt (durch entsprechende Politik der *Zentralbank*) der Preis für *Kredite* (Marktzins), dann werden Unternehmen solange mehr *Darlehn* bei den *Banken* aufnehmen, bis der *natürliche Zinssatz* (= hier: der *Ertrag* aus einer *Investition*) dem Marktzinssatz gleich ist. Bei steigender Investitionstätigkeit werden demnach fortlaufend *Investitionen* mit geringerem *natürlichen Zinssatz* getätigt. Diese Überlegung geht (entgegen der ökonomischen Wirklichkeit) davon aus, dass die Entscheidung über eine *Investition* ausschliesslich oder doch vorwiegend zinsbestimmt sei.

Widerstandslinie (resistance line): An der *Börse* bei *Wertpapieren* (seltener auch auf Kurse von *Währungen* bezogen) eine rechnerische Kursobergrenze. Sie bestimmt sich in der Regel aus einer *Fundamentalanalyse*. – Siehe Analyse, technische, Charts, Histogramm, Fundamentalanalyse, Kartierung, Kursbereich, gehandelter, Random-Walk-Hypothese, Unterstützungslinie.

Winkelmakler (outside broker; bucket-shop): *Finanzdienstleister* ohne *Erlaubnis*, die in der Regel in *Offshore-Finanzplätzen* ansässig sind, und die entweder durch E-Mail-Angebote oder Telephonanrufe aus *Dampfstuben* sehr gezielt an mögliche Kunden herantreten. Nicht selten vertreiben diese auch (für die Augen des Laien und oft sogar auch des Fachmanns kaum erkennbar) gefälschte oder verfälschte *Papiere* aller Art, häufig auch *Counterfeit Cards*. Genaue Angaben über deren Umsätze gibt es nicht; Schätzungen gehen für die USA im Jahr 2005 von nahezu 10 Prozent der Gesamtumsätze auf dem Markt für *Finanzdienstleistungen* aus. – Siehe Address Spoofing, Böhnhase, Cold Calling, Dampfstube, Dingo-Werte, Domizil-Verschleierung, Einziehung, Firmenbestatter, Frontrunning, Geheimtip, Geldwäsche, Ghettobanking, Geldtransfer-Vermittler, Geldwäsche, Hawala, High risk countries, Kursmanipulation, Offshore-Finanzplätze, Scalping, Schattenbanksystem, Scheintransaktionen, Underground Banking, Wechselstuben. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 71, S. 73 ff. sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Wipper (clipper): Münzverfälscher, die *Kurantmünzen* abspänten und das *böse Geld* in Umlauf brachten. Das zwang den Geschäftsverkehr, jede einzelne Münze zu wiegen. – Siehe Katzensgeld, Kipper, Münze.

Wirtschaft, zweigeteilte (two-tier industry, dualistic branches): Nach 2000 und auch im Zuge von *Basel-II* aufgekommene Bezeichnung für die Tatsache, dass im Zuge der Globalisierung sich einige Branchen vom heimischen Markt abkoppeln, und den Einkauf der Vorprodukte, die Fertigung sowie den Vertrieb weltweit organisieren. Dem stehen rein

oder vorwiegend binnenorientierte Branchen gegenüber, wie etwa die Abfallwirtschaft oder die Bauindustrie. Bei *Darlehn* an entsprechende Industriezweige entstehen dadurch unterschiedliche *Risiken*. Auch werden erfahrungsgemäss global tätige Unternehmen die Dienste der *Banken* in den jeweiligen Gastländern über kurz oder lang in Anspruch nehmen. In Bezug auf den Arbeitsmarkt bedingt die Zerteilung, dass hohe Lohnsteigerungen rascher als früher zu einer Verlagerung der Produktion in andere Länder führt. – Siehe Balassa-Samuelson-Effekt, Globalisierung, finanzielle, Internationalisierung. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2006, S. 37 ff. (Lohnentwicklung der beiden Sektoren).

Wirtschaftsindikatoren, wichtige (essential economic indicators): Von der *EZB* periodisch erfasste Zahlen aus verschiedenen Bereichen der Volkswirtschaft, in erster Linie zum Zwecke der *Inflationsprognose*. – Siehe Konjunkturdiagnose, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2003, S. 68 f., Monatsbericht der EZB vom Juli 2003, S. 25 f., Monatsbericht der EZB vom September 2003 (Bericht über Fortschritte und Mängel bei der Erfassung), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2005, S. 66 ff. (Übersicht der Indikatoren, Verbesserungen in der Erfassung).

Wirtschaftsprüfer (chartered accountant; USA: certified public accountant): In Bezug auf *Wertpapierdienstleistungs-Unternehmen* sind Wirtschaftsprüfer in Deutschland nach § 36 WpHG zu einer aufsichtsrechtlich im einzelnen vorgeschriebenen Prüfung verpflichtet. Das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) hat dazu 2001 ein eigenes Regelwerk aufgestellt. – Siehe Amtsprüfung, Beratungs-Prüfungs-Mix, Public Company Accounting Oversight Board, Steuerberater. – Vgl. Jahresbericht 2001 des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel, S. 11; Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 81 (noch immer erhebliche Mängel in der Prüfung und Berichterstattung bei Banken in Bezug auf allfällige geldwäscherische Aktivitäten) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Wirtschafts- und Finanzausschuss, WFA (Economic and Financial Committee, EFC): Organ der EU mit der in Artikel 114 EGV (Nizza-Vertrag) festgelegten Hauptaufgabe, – ❶ die Wirtschafts- und Finanzlage der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft zu beobachten und dem Rat und der Kommission regelmässig darüber Bericht zu erstatten, insbesondere über die finanziellen Beziehungen zu Drittländern und zu internationalen Einrichtungen sowie – ❷ an der Vorbereitung der Arbeiten des Rates mitzuwirken, vor allem den Empfehlungen im Rahmen der multilateralen Überwachung (Art. 99 EGV) und den Entscheidungen des Verfahrens bei einem übermässigen Defizit (Art. 101 EGV); weitere Aufgaben sind im Vertragstext aufgeführt. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2007, S. 81 ff. (hier vor allem die Arbeiten des WFA in Bezug auf die Sicherung der Finanzstabilität).

Wirtschaftswachstum (economic growth): Wenn nicht anders definiert, in den Berichten der *Zentralbanken* auf die Veränderung des realen *Bruttoinlandsprodukts* bezogen. –

Vgl. zur Messung und ihren Problemen Monatsbericht der EZB vom Juni 2006, S. 14 ff.

Witwengeld (widow's allowance): Unterhaltszahlung an die hinterbliebene Ehefrau eines Verstorbenen zur Sicherung des Lebensunterhalts. – Siehe Lehrgeld, Waisengeld, Zunftgeld.

WKM II (ERM II): Siehe Wechselkursmechanismus II.

Wochenend-Effekt (weekend effect): An der Aktienbörse die Tatsache, dass von Freitag bis Montag die durchschnittlichen Erträge häufig sinken.

Wohilverhaltensregeln (good conduct rules): Vom Gesetzgeber oder den *Aufsichtsbehörden* erlassene oder von Fachverbänden erarbeitete Grundsätze hinsichtlich des ordentlichen Geschäftsgebarens im *Finanzsektor*. – Siehe Compliance, Kundenberatung, Mitarbeiterleitsätze. – Vgl. für Deutschland Jahresbericht 2002 der BaFin, S. 89, Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 107 ff., Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 146 (in Bezug auf Kapitalanlagegesellschaften) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Wohneigentum (residential property): Die Preise für Wohneigentum liefern bedeutsame Informationen hinsichtlich allfälliger Inflationsrisiken. Sie werden daher von der *EZB* sehr genau beobachtet und nach verschiedenen Richtungen hin ausgewertet. - Mangels anderer Berechnungsarten wird der Wert der Wohnimmobilien in der Regel aus dem Verhältnis zwischen Hauspreis-Indizes und verfügbarem Einkommen der *Privathaushalte* bzw. den Mieten ermittelt. Die aktuelle Abweichung einer solchen Kennzahl von ihrem (wie berechneten?) Durchschnitt in der Vergangenheit dient dann als Mass für eine allfällige Unter- oder Überbewertung. – Siehe Betongold, Hypothekenschulden, Immobilienblase, Immobilienpreise, Immobilienvermögen, Real Estate Investment Trust, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsbiets", Rubrik "Preise, Produktion und Arbeitsmärkte" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der EZB vom Dezember 2003, S. 42 ff., Monatsbericht der EZB vom Februar 2006, S. 61 ff. (ausführliche Darstellung; Übersichten, S 65: bemerkenswerte Statistiken zu den Wohnimmobilien der Privathaushalte), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, s. 51 ff. (Immobilienvermögen der Privathaushalte nach verschiedenen Gliederungspunkten unterteilt).

Wohngeld (housing subsidy): ① Allgemein eine öffentliche Beihilfe zur Bestreitung der *Ausgaben* für Wohnraum, als Mietzuschuss (an den Mieter) oder als Lastenzuschuss (an den Vermieter) bezahlt. – ② Zusätzlich zum Gehalt (vor allem der öffentlich Bediensteten) bezahltes *Entgelt*, früher im allgemeinen aufgrund der Teuerungsunterschiede nach Ortsklassen gestaffelt. – Siehe Real Estate Investment Trust, Wohneigentum, Zwei-Säulen-Prinzip. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 72, S. 77 (Wohngeld-Zahlungen in Deutschland in den letzten Jahren).

Wohnungsbaukredit (housing credit): Von *Banken* oder *Bausparkassen* gewährte *Darlehn* zum Zwecke des Erwerbs von (privatem) *Wohneigentum*. Die *Kredite* sind für das *Eurogebiet* im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds", Unterrubrik "Kredite an private Haushalte" des jeweiligen Monatsberichts der EZB nach Höhe und Fristigkeit und im Zeitverlauf ausgewiesen. – Siehe Bausparkassen, Immobilienpreis, Sozialpfandbrief, Subprime Lending. – Vgl. (zur statistischen Übereinstimmung) Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 74, Jahresbericht 2004 der EZB, S. 38 f., Monatsbericht der EZB vom März 2007, S. 46 ff. (Übersicht der Kredite seit 2003 nach Dauer und anfänglichen Zinsbindungsfrist).

Wohnungsbaukredite, verbriefte (residential mortgage backed securities, RMBS): Besondere Art der *Asset-Backed Securities*, die zusammen mit verbrieften Immobilienkrediten inzwischen den Hauptanteil des Asset-Backed-Securities-Volumens im *Euro-Währungsgebiet* ausmachen. – Siehe Verbriefung.

Wohnungsgeld (housing subsidy): Siehe Wohngeld.

Wohnungsmieten (rents [for dwellings]): Obgleich Mieten mit etwa 25 Prozent der privaten *Ausgaben* ein starkes Gewicht im *Güterkorb* haben, werden ihre Veränderungen viel weniger wahrgenommen als beispielsweise der Preis für Brötchen oder Milch. Den Grund sieht man darin, dass Mieten vom Konto abgebucht, die Lebensmittel aber bar bezahlt werden. – Siehe Inflation, gefühlte, Teuro.

Woopee-Geschäft (woopee clientele): Finanzdienstleistungen an die Personengruppe der über 50jährigen Wohlhabenden, von vielen *Banken* als gewinnträchtiges Marktsegment besonders gepflegt. Woopee = well-off older people, vermögende ältere Leute. – Siehe Geldleute, Oldie-Geschäft, Power-age financial market, Private Banking, Wealth Management.

Working Capital (so auch im Deutschen oft gesagt): Wenn nicht anders definiert, das Umlaufvermögen eines Unternehmens abzüglich der *kurzfristigen* Verbindlichkeiten. Im einzelnen ist (anhand der jeweiligen Rechnungslegungs-Vorschriften) festzulegen, welche Bilanzposten den beiden Größen zuzurechnen sind.

Working Group on Credit Registers (WGCR): Arbeitsgruppe des *Banking Supervision Committees* des Europäischen Systems der Zentralbanken mit dem Zweck, grenzüberschreitende Informationen über die Verschuldung von Firmenkunden bei den *Banken* im jeweiligen Staatsgebiet auszutauschen. – Siehe Zentralkreditregister.

Worst Case Hedging (so auch im Deutschen gesagt): Beim *Hedging* die Auswahl eines

Modells, das für die eigene Position am schlechtesten wäre. Es wird also bei der Berechnung des *Modellrisikos* der schlimmste (Verlust)Fall unterstellt. – Siehe Modellrisiko.

Worst Case Szenario (so auch im Deutschen gesagt): In Bezug auf die *Geldpolitik* die in Modellen durchgespielte Aufeinanderfolge mehrerer schädigender Ereignisse (etwa: *Ölpreis-Schock*, Missernte, Versiegen des Aussenhandels infolge kriegerischer Auseinandersetzungen; aber auch: Panik an den internationalen *Finanzmärkten*) verbunden mit Überlegungen, wie die *Zentralbank* sich angesichts solcher aussergewöhnlichen Zustände verhalten sollte. Dabei entsteht ein *Moral Hazard*-Problem, wenn die Marktteilnehmer im Vertrauen auf das stabilisierenden Eingreifen der *Zentralbank* hohe *Risiken* eingehen. – Siehe Finanzstabilitätsbericht, Modelle, geldpolitische, Modellunsicherheit, Risiko-Tragfähigkeit, Schock-Bewältigung, Stress-Test. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2004, S. 27.

Wucher (usury): ① Die Verfälschung eines Marktpreises durch den Druck von Macht. – ② Beim *Darlehn* die Vereinbarung eines über dem Marktzins liegenden *Zinses*, wobei die Unkenntnis oder die wirtschaftliche Abhängigkeit des Vertragspartners ausgenutzt wird. – ③ Bestimmte Methoden, um ein *Darlehn* zu besichern, wie vor allem das *Kinderpfand* und das *Leichenpfand*. – Siehe Kinderpfand, Konsumentenkredit, Leichenpfand, Mikro-Finanzierung Übersatz, Unfruchtbarkeits-Theorie, Verzinsung, Zins(satz), Zinsverbot.

Xenomärkte (xeno markets): Siehe Offshore-Finanzplätze.

Xetra (Exchange Electronic Trading): Elektronisches Handelssystem für *Wertpapiere*, an der Deutschen Börse AG in Frankfurt am Main 1997 eingeführt. Es hat den Aktienhandel in Deutschland durchschaubarer, schneller und auch billiger gemacht. Freilich steht dem Anleger hier ein *Ausführungsanspruch* (anders als an der *Präsenzbörse* der *Kursmakler* und *Skontroführer*) nicht zu. – Siehe Ausführungsanspruch, Börse, elektronische. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 189 (Manipulation des Systems), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 199 (Klagen über ungerechtfertigte Gebühren).

Yankee-Bonds (so auch im Deutschen gesagt): In den USA begebene und auf USD lautende *Anleihen* ausländischer Schuldner.

Yellow Book (so auch im Deutschen gesagt): ① In der Finanzfachsprache die *Börsenordnung* der *Wertpapierbörse* in London. – ② Das 1985 festgelegte Regelwerk für CD-ROMs, das alle Anforderungen in Bezug auf die einzelnen Parameter einer CD-ROM definiert. Diese Standardisierung stellte sicher, dass CD-ROMs weltweit auch bei *Banken* auf allen Laufwerken verwendet werden können.

Yield-to-Call (so auch im Deutschen gesagt): Rendite eines *Wertpapiers* (und hier be-

sonders von *Unternehmensanleihen* gesagt), errechnet auf der Grundlage des frühest möglichen Kündigungstermins. – Siehe Sperrfrist.

Young-Anleihe (Young loan): Nach dem US-amerikanischen Finanzfachmann Owen D. Young (1874-1962) benannte *Anleihe* des Deutschen Reiches aus dem Jahr 1930 mit einem *Kupon* von 5,5 Prozent und einem Volumen von 1,47 Milliarden Goldmark. Der 1933 ins Amt gekommene Reichskanzler Adolf Hitler stoppte die Bedienung der *Anleihe*. – In der *Londoner Schuldenkonferenz* 1953 regelte die Bundesrepublik Deutschland Ansprüche aus dieser *Begebung*. Trotzdem kam es vereinzelt zu Schadensersatzforderungen an Deutschland in Zusammenhang mit dieser (sowie auch mit anderen) *Anleihe*. – Siehe Dawes-Anleihe, Staatsschulden, verweigerte.

Zahlkraft (paying power): Älterer Ausdruck für *Kaufkraft*, nämlich die Fähigkeit einer Geldeinheit, eine bestimmte Menge an Gütern am Markt zu kaufen. – Siehe Geldwert.

Zahlmeister (purser; paymaster): ① Im heutigen allgemeinen Sprachgebrauch die für den *Zahlungsverkehr* sowie für die sichere Aufbewahrung von Wertsachen (in einem *Depot*) auf einem Seeschiff (Fahrgastschiff) zuständige Person. – ② Beim Militär der Geldverwalter (Kassenwart), dessen Aufgabe vor allem in der Bereitstellung von *Zahlungsmitteln* zur Beschaffung des notwendigen Bedarfs einer Heereseinheit liegt; früher auch Pfennigmeister genannt. – ③ In Vereinen manchmal Bezeichnung für die Person, welche das Vereinsvermögen verwaltet (Schatzmeister, Säckelmeister). – ④ Im übertragenen Sinne derjenige (Deutschland), welcher die grössten finanziellen Lasten in einer Gemeinschaft (der EU) zu tragen hat. – Siehe Juste-Retour-Prinzip.

Zahlung, schriftliche (paper-based payment): Das Begleichen von Rechnungen mittels Überweisungsformular oder Verrechnungsscheck. Dieser Weg wird nach entsprechenden Studien auch in nächster Zukunft anteilmässig kaum zurückgehen; er steht nur in Konkurrenz zur *Geldkarte*, wohl aber weniger zur *Computerzahlung*.

Zahlungsausgleichskonto (settlement account): Bei der *EZB* ein Konto, das von einem *Geschäftspartner* zu Zahlungsverkehrszwecken bei der *Zentralbank* unterhalten wird.

Zahlungsbetrugs-Risiko (payment system fraud risk): Die Gefahr, im Zusammenhang mit Geldüberweisungen durch kriminelle Machenschaften geschädigt zu werden. - In den USA lag dieses Risiko 2004 – ① bei Überweisungen unter 0,02 Prozent, – ② bei Schecks nahe 0,1 Prozent, – ③ bei Kreditkarten nahe 0,15 Prozent und – ④ bei den *Computerzahlungs-Systemen* bei etwa 2,5 Prozent (hier jedoch mit abnehmender Tendenz dank neuer Sicherheits-Vorkehrungen).

Zahlungsbilanz (balance of payments): Die nach bestimmtem buchhalterischen Regeln

vorgenommene Gegenüberstellungen des (monetären) grenzüberschreitenden Verkehrs in einem Währungsgebiet. Weil von den Salden der Zahlungsbilanz gesamthaft und einzelner Posten direkte und indirekte Auswirkungen auf den *Geldwert* nachweisbar sind, von den *Zentralbanken* laufend beobachtet und vorausgeschätzt. – Siehe Balance of Payments Manual, Lagging, Unit-Value-Relation. – Vgl. die jeweiligen aktuellen Werte im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Aussenwirtschaft" des jeweiligen Monatsberichts der EZB, Monatsbericht der EZB vom Juni 2003, S. 16 ff. (zur Systematik für das Eurogebiet), Monatsbericht der EZB vom Februar 2005, S. 77 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2005, S. 30 (statistische Verzerrungen durch die EU-Osterweiterung), Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 75 (Vergleichbarkeit von Daten), Jahresbericht 2004 der EZB, S. 79 f. (Übersichten), Monatsbericht der EZB vom August 2006, S. 61 ff. (Auswirkungen der Globalisierung auf die Importpreise; mit Übersichten), Monatsbericht der EZB vom November 2006, S. 13 ff. (globale Ungleichgewichte in den Zahlungsbilanzen; Schwierigkeiten bei der genauen Messung; tiefgreifende Analyse mit Korrekturvorschlägen).

Zahlungsbilanzkrise (balance of payments crisis): Wie die Erfahrung gezeigt hat, reagieren (internationale) Anleger auf (bedrohliche) Defizite in der *Zahlungsbilanz* eines Staates sofort durch Abzug ihrer *Einlagen*, wodurch sich die Krise damit verschlimmert. Der Ausgleich der *Zahlungsbilanz* eines Staates gilt daher heute zurecht als eine Grundvoraussetzung für funktionierende *Finanzmärkte* in einem Land. – Siehe Run.

Zahlungsfähigkeit (liquidity): Siehe Liquidität.

Zahlungshalber (undertaking to pay): Zur Gutschrift vorbehaltlich des Eingangs. - Gegensatz ist: "an Zahlungs statt" = in bar geleistet; im deutschen Recht ein wichtiger Begriff. – Siehe Annahmewang, Bargeld, Geldzeichen, Übertragung, endgültige.

Zahlungsmittel (means of payment): ① Das in einem Gebiet (Staat, Wirtschaftsraum) durch Gesetz eingeführte und durch die *Zentralbank* gesicherte *Geld*; die *Währung*. – ② Oberbegriff, der nach der Statistik der *Deutschen Bundesbank* umschliesst – ❶ *Bargeld* (Noten und Münzen) – ❷ *Sichteinlagen* in heimischer *Währung*, – ❸ *Sichteinlagen* in Fremdwährung und – ❹ Aufladungswert in *E-Geld*-Systemen. – Siehe Actus-purus-Grundsatz, Annahmewang, Bargeld, Geldbasis, Geldmenge, Geldzeichen, Goldwährung, Handschein, Kurantmünze, Papiergeld, reines, Parallelwährung, Währung, Warengeld, Zigarettenwährung. – Vgl. den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Entwicklungen, Banken und Investmentfonds" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Zahlungsort (place of payment): Wenn nichts anderes vertraglich vereinbart, hat ein Schuldner auf seine Kosten und auf seine Gefahr dem Gläubiger einen geschuldeten

Betrag an dessen Wohnsitz zu übermitteln. Dies schreibt in Deutschland § 270 BGB vor.

Zahlungssperre (stoppage of payment): Bei abhanden gekommenen *Wertpapieren* vor dem Aufgebot durch das zuständige Gericht verfügte *Massnahme*. Die Zahlungssperre bedeutet, dass der Aussteller auf das *Wertpapier* nichts leisten darf, wenn er sich nicht der Pflicht zur Doppelzahlung aussetzen will.

Zahlungsverkehr (payment transactions): Alle Geldbewegungen, sowohl in Form von *Bargeld* als auch bargeldlose Zahlungen jeder Art, und zwar sowohl im Binnenkreislauf als auch im Verkehr mit dem Ausland. – Siehe Abwicklungssysteme, Blankett, Business Continuity Programme, Clearing-Haus, automatisches, Euroclear, Finalität, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, Trade Assignment, Überweisungssystem, Zahlungsverkehrsüberwachung.

Zahlungs(verkehrs)systeme (payment systems): Verfahren zur Vereinfachung des unbaren Zahlungsverkehrs – ❶ zwischen *Zentralbanken*, – ❷ innert der *Banken* (weltweit) untereinander sowie – ❸ für eilbedürftige Kundenzahlungen auch zwischen der *Bank* des Überweisenden zur *Bank* des Empfängers; dann spricht man auch von Individualzahlungssystem. Auf europäischer Ebene hat die *EZB* verschiedene *Massnahmen* zur Vereinheitlichung und Vereinfachung ergriffen. – Siehe Business Continuity Programme, EFTPOS, Kleinbetrags-Zahlungssysteme, Massenzahlungsverkehr, elektronischer, TGS-System, TARGET-System. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom April 2002, S. 51 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 45 ff. (sehr ausführliche Darstellung mit wichtigen Übersichten).

Zahlungsverkehrsüberwachung (monetary transactions control): Um Störungen im *Zahlungsverkehr* mit möglicherweise weitreichenden Folgen (*Dominostein-Effekt*) nach Möglichkeit auszuschliessen, sichern die *Zentralbanken* diesen durch verschiedene *Massnahmen*, insbesondere durch die Bereitstellung stabiler und verlässlicher Systeme. – Siehe Business Continuity Programme, Zahlungsverkehrssysteme. – Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2004, S. 29 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 48 f.

ZEBRAS (Abkürzung für **Z**ero **C**oupon **E**urosterling **B**earer of **R**egistered **A**ccruing **S**ecurities): Gestrippte englische GBP-Staatsanleihe. – Siehe Nullkuponanleihe.

Zehnt(geld) (tenth part duty): Alte Abgabe, ursprünglich in Naturalien, später in *Bargeld*, an den Landesherrn bzw. an den zur Erhebung dieser Steuer (des Zehnten) Berechtigten. – Siehe Kopfzins, Übersatz, Wucher, Zins.

Zeichenunterschrift (mark signature): ① Vereinbarte Unterzeichnung eines des Schrei-

bens Unkundigen (Analphabeten) im Verkehr mit der *Bank*; heute noch in vielen Entwicklungsländern üblich. – ② Ein mit der *Bank* abgemachter (derzeit in der Regel neunstelliger) einmaliger oder nach gewissen Regeln variabler Buchstaben-Zahlen-Code, der anstelle der Unterschrift auf Dokumenten aus Papier von dem Kunden verwendet wird, um Unterschriften-Fälschungen auszuschließen. – Siehe Phishing, Pin-Code, Rechtsrisiken.

Zeichnung (subscription): ① Allgemein der Kauf eines neu herausgegebenen *Wertpapiers* innert der angekündigten *Zeichnungsfrist*. – ② Verpflichtung eines Anlegers gegenüber seiner *Bank*, neu aufgelegte *Wertpapiere* gegen einen bestimmten Betrag zu übernehmen. Die Einzelheiten (*Zeichnungsfrist*, *Verzinsung*, Bezugskurs, Emissionsvolumen) sind in den sogenannten Zeichnungsbedingungen festgelegt. - Die Zeichnung eines *Wertpapiers* ist somit vom Kauf per Börsenauftrag zu unterscheiden. – Siehe Auftragsverzögerung, Majorisierung, Mehrzuteilungs-Option, Überzeichnung, Wertpapierzuteilungs-Information.

Zeichnungsfrist (subscription period): Zeitspanne, innert der ein Unternehmen die Ausgabe von *Wertpapieren* ankündigt und zum Kauf einlädt. – Siehe Auftragsverzögerung, Überzeichnung, Unternehmensanleihen, Zeichnung.

Zeitpräferenz (time preference): Allgemein die Tatsache, das eine Geldzahlung zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Vergleich zu der betragsgleichen Zahlung in der Zukunft als höher bewertet wird. In bestimmten Fällen ist jedoch auch das Umgekehrte denkbar. - Die Zeitpräferenzrate der *Privathaushalte* ist im einzelnen unterschiedlich; ihr Ausmass hängt unter anderem vom Einkommen sowie von der jeweils empfundenen Dringlichkeit von Bedürfnissen ab. – Siehe Minderschätzung künftiger Bedürfnisse

Zeitwert (current value, time value): ① Allgemein der *Wert* eines *Vermögensgegenstandes* an einem bestimmten Zeitpunkt (in der Regel Börsentag oder Kalendertag). Der Zeitwert ist buchhalterisch der um die Summe der bisherigen planmässigen Abschreibungen verminderte Anschaffungswert. Da das abnutzbare *Anlagevermögen* (zum Beispiel Gebäude und Maschinen) im Zeitverlauf an Qualität verliert, wird für die Buchhaltung und Kostenrechnung jährlich ein bestimmter Geldbetrag (Abschreibung für Abnutzung, AfA) abgeschrieben (abgesetzt). – ② Der zukünftige *Wert* eines Gegenstandes im Tauschverkehr gegenüber dem Gegenwartswert (Geld); *Geld* ist immer ein Pluswert (Mehrwert), der erst durch den *Kredit* entstehende *Wert* ein Minuswert; der *Zinssatz* muss beide Werte angleichen – ③ Bei *Optionen* der *Wert*, um welchen der Optionspreis über dem *inneren Wert* der *Option* (nämlich dem Unterschied zwischen dem *Ausübungspreis* und dem *Basispreis*; liegt. – ④ Bei *Warrants* (*Optionsscheinen*) der Unterschied zwischen dem Kurs des *Optionsscheines* und seinem rechnerischen *Wert*. – Siehe Bewertung, Fair Value, Marktwert, Option, Verkehrswert, Ziel, Zins. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 83 f.

Zeitwertbilanzierung (fair value accounting, FVA): Die *Bewertung* sämtlicher *Finanzinstrumente* nach ihrem *Zeitwert*. – Vgl. Jahresbericht der EZB 2001, S. 158, Monatsbericht der EZB vom Februar 2004, S. 77 ff., Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 29 f., Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 108 (Prudential Filter bei der Eigenmittelbewertung).

Zeitzone-Arbitrage (market timing): Siehe Late Trading, Market Timing.

Zementgold (cement gold): Siehe Betongold.

Zengin-System (zengin system): In Japan seit April 2003 allgemein eingeführtes Zahlungssystem. Es löst das alte Kanji-System ab, das nicht in der Lage war, in einem sowohl Zahlen als auch Buchstaben wiederzugeben und daher den *Banken* beträchtliche Wettbewerbsnachteile brachte.

Zentralbank (central bank): In einem Währungsgebiet gesetzlich errichtete *Institution* – ❶ mit dem alleinigen Recht zur Ausgabe von Banknoten (Zahlungsmittelversorgung; in der Regel entfallen um die 60 Prozent der Gesamtkosten einer Zentralbank auf dieses Geschäftsfeld), – ❷ die gleichzeitig auch Träger der *Geldpolitik* des entsprechenden Gebietes ist (Zahlungsmittelregulierung; diese Aufgaben verursachen bei der *EZB* etwa 10 Prozent der *Kosten*) und die in der Regel – ❸ auch wissenschaftliche Beratung für Öffentlichkeit allgemein und für die Träger der Wirtschaftspolitik im besonderen leistet; hier hat die Zentralbank den *Banken* und ihren Verbänden die geschäftspolitische Objektivität voraus, den Ministerien die politische Neutralität und den wissenschaftlichen Instituten die Marktnähe. - Die Zentralbank steht somit im Mittelpunkt (im Zentrum) des monetären Ablaufgeschehens in einer modernen Tauschwirtschaft. Sie ist folglich ihr weitest reichendes Funktionsglied; denn die Ordnung des gesellschaftlichen (nicht nur des wirtschaftlichen!) Lebens gesamthaft beruht auf der Bewahrung der Masstabeigenschaft des *Geldes*. – Siehe Aktivismus, zentralbankpolitischer, Banking-Theorie, Geld, privates, Geldeigentumsrecht, Geldheimat, Geldpolitik, Geldpolitik, vorausschauende, Inflation, Institution, Nominalwertprinzip, Signalwirkung, Währungsbank, Zentralbankgeld, Zinsglättung.

Zentralbank, Europäische, EZB (European Central Bank, ECB): Siehe EZB.

Zentralbank, gemeinsame (common central bank): Eine einzige *Zentralbank* besorgt die Notenausgabe und die *Geldpolitik* in mehreren, sich zu diesem Zweck verbundenen Staaten. Dies gilt etwa derzeit (2006) für Äquatorialguinea, Gabun, Kamerun, Kongo, Tschad und die Zentralafrikanische Republik, die als gemeinsame Zentralbank die "Banque des Etats de l'Afrique Centrale" haben, deren CFA-Franc (Franc de la Coopération Financière en Afrique Centrale; dieser ist an den EUR gebunden) gesetzliches *Zah-*

lungsmittel in den beteiligten Ländern ist.

Zentralbank, nationale, NZB (national central bank, NCB): Bei der *EZB* Bezeichnung für die *Zentralbank* eines EU-Mitgliedstaates, das die einheitliche *Währung* (den EUR) eingeführt hat. – Siehe Subsidiaritätsprinzip.

Zentralbankgeld (central bank money): Allgemein das von der *Zentralbank* geschaffene (Monopol)*Geld*. Das Zentralbankgeld setzt sich (grob) zusammen aus dem Bestand des umlaufenden *Bargeldes* und den Zentralbankguthaben der *Banken* und Nichtbanken gesamthaft. – Siehe Annahmewang, Banking-Theorie, Endogenitäts-Prinzip, Geld, Geldbasis, Geldeigentumsrecht, Geldmenge, Kreditgewährung, kompensatorische, Liquidität, M1, Zahlungsmittel. – Vgl. zu den einzelnen Komponenten des Zentralbankgeldes die Rubrik "Monetäre Statistik", Unterrubrik "Konsolidierter Ausweis des Eurosystems" im jeweiligen Monatsbericht der EZB.

Zentralbankkredit, öffentlicher (central bank credit to state borrowers): In der EU sind *Kredite* sowohl der *EZB* als auch der nationalen *Zentralbanken* an Organe der Europäischen Gemeinschaft oder an öffentliche Gebietskörperschaften nach Art. 101 EGV untersagt. – Siehe Defizit-Finanzierungsverbot, Kredit, öffentlicher. – Vgl. Jahresbericht 2003 der EZB, S. 111.

Zentralbankpolitik (central bank policy): Siehe Ausrichtung.

Zentralisation, monetäre (monetary centralisation): Begriff aus der Systemtheorie als dem Versuch, die gesellschaftliche Wirklichkeit nach ihren das Ganze gliedernden Ordnungsbereichen (Systemen) zu unterteilen. Zuzolge dieser Theorie grenzt das *Geld* den ökonomischen Bereich von allen anderen ab; *Geld* ist das Kommunikationsmittel des wirtschaftlichen Teilsystems.

Zentralkasse (central institution; central payments authority): ① Älterer Name für das jeweilige *Spitzeninstitut* der *Volksbanken*, *Raiffeisenkassen* und *Kreditgenossenschaften*. – ② Die für den *Zahlungsverkehr* bei Behörden, Ämtern, Kirchen, Parteien und Verbänden zuständige Verwaltungseinheit. – Siehe Landesbank, Girozentrale.

Zentralkreditregister (central credit register): Bei der jeweiligen *Aufsichtsbehörde* bzw. *Zentralbank* gesammelte Informationen über *Kreditausfälle*, bankinterne Ratingstufen sowie über die *Besicherung der Kredite*. - Bei einheitlicher Kreditnehmer-Nummern bietet sich die Vergleichsmöglichkeit des *Ratings* verschiedener *Banken* für ein und denselben Kreditnehmer (Benchmarking). Seit Juni 2005 werden auch die *Kredite* bei ausländischen *Banken* im Austausch zwischen den jeweiligen Behörden, zunächst im *Eurogebiet*, erfasst. Die Kreditgeber in den betreffenden Länder erhalten dadurch einen Überblick über

die Gesamtverschuldung ihrer Firmenkunden. Fernziel ist eine vollständige Erfassung aller einem Schuldner gewährten *Darlehn* bei *Banken* weltweit. – Siehe Grosskredite, Working Group of Credit Registers. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2003, S. 70 f.

Zentralverwahrer (central securities depository, CSD): Einrichtung für die Verwahrung von *Wertpapieren*, die es ermöglicht, Wertpapiertransaktionen stückelos, d. h. durch reine Buchungen, abzuwickeln. - Effektive *Wertpapiere* können durch die Wertpapierverwahrstelle sicher gelagert werden oder sind dematerialisiert (d. h., sie existieren nur in elektronischer Form). Neben der Verwahrung kann eine Wertpapierverwahrstelle auch Abstimmungs-, Verrechnungs- und Zahlungsabwicklungsaufgaben wahrnehmen. – Siehe Dematerialisierung, Depot, Depotgesetz, Wertpapier-Nebendienstleistungen, Verwahrstelle, Zwischenverwahrung. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2004, S. 36 f. (IOSCO-Empfehlungen).

Zentrum für Technische Zentralbank-Kooperation (Center for Technical Central Bank Cooperation): Bei der *Deutschen Bundesbank* angesiedelte, im Jahr 2005 gegründete Organisationseinheit mit dem Zweck, Angestellten in (künftigen) EU-Beitrittsländern sowie in Transformations-, Schwellen- und Entwicklungsländern Grundlagen und Spezialwissen des Notenbankgeschäftes zu vermitteln. – Siehe Zentralbank.

Zero-Bonds (zero coupon bonds): Siehe Nullkupon-Anleihe.

Zertifikat (certificate): ① Anteilsschein am *Fonds* einer *Kapitalanlagegesellschaft*. – ② *Aktienzertifikat*: *Banken* stellen über ausländische, nicht an der heimischen *Börse* zugelassene *Aktien* Bescheinigungen aus, sie machen diese dadurch am inländischen Markt und in heimischer *Währung* handelbar. – ③ Im *Optionshandel* erwirbt man mit einem Zertifikat eine Forderung, die auf mehreren *Basiswerten* beruht oder deren *Wert* sich aus mehreren Indikatoren bildet. Sie sind verbrieft und haben eine beschränkte Laufzeit. Einzelne Formen sind – ❶ *Indexzertifikate*: sie spiegeln einen Gesamtmarkt wider und gründen oft auf einen offiziellen *Aktienindex* (etwa dem *Dax*), – ❷ *Regionen-Zertifikate*: sie werden aus Indizes oder Aktienkursen von Gesellschaften in bestimmten Regionen (etwa Osteuropa, pazifischer Raum) zusammengestellt und – ❸ *Basket-Zertifikate*: sie setzen sich aus einer Auswahl nationaler oder internationaler Gesellschaften einer bestimmten Branche (etwa Biotechnologie), oder aus Indizes, oder aus *Obligationen* oder aus anderen *Basiswerten* zusammen. - Die Rückzahlung erfolgt am Ende der Laufzeit (bei Verfall) und beträgt bei einem Index-Zertifikat einen bestimmten Betrag pro Indexprozent und bei Regionen- sowie Basket-Zertifikaten die Differenz zwischen *Marktwert* bei Verfall und *Ausübungspreis*. – Siehe Aktienzertifikat, American Depositary Receipts, auch Anteilsschein (im Sinne von Investmentzertifikat), Indexzertifikat, Option, Warenbescheinigung.

Zertifizierung (certification): In Deutschland in Zusammenhang mit Altersvorsorge-Verträgen die Pflicht entsprechender Anbieter, sich gemäss dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen* eine besondere *Erlaubnis* für diesen Geschäftszweig einzuholen. – Siehe Altersvermögensgesetz, Altersvorsorgeverträge, Nominalwertgarantie, Pensionsfonds, Pensionsfonds-Richtlinie. – Vgl. Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 78 f. (mit Tabelle) sowie den jeweiligen Jahresbericht der BaFin.

Zessionskredit (assignment credit): ① Allgemein *Kredit* einer *Bank* gegen vollrechtliche, endgültige Abtretung einer oder mehrerer Forderungen des Kreditnehmers. – ② Der Ankauf von Geldforderungen, in der Regel von Firmen, die Güter mit Zahlungsziel an gewerbliche Kunden verkauft haben (*Factoring*). Die üblichen Factoring-Geschäfte beziehen sich auf *kurzfristige* Laufzeiten (bis zu 90 Tagen). – Siehe Factoring.

Zettelbank (note issuing bank): Ältere Bezeichnung für eine *Bank*, die Papierscheine (Zettel, Noten) in Umlauf bringt. Diese wurden zunächst bei Sicht von dem Ausgeber in *Edelmetall* umgetauscht; sie waren also Urkunden für im *Depot* gehaltenem *Edelmetall*. Im 18. Jht. kamen dann auch Notenbanken auf, die solche *Banknoten* ohne Edelmetalleinlage ausgaben, also nur auf *Kredit*. Nach dem Vorbild der englischen Notenbank-Gesetzgebung (*Peel'sche Bankakte* 1844) ging die Befugnis der Ausgabe von *Banknoten* auf eine oder mehrere privilegierte, staatlich beaufsichtigte *Banken* über. Das Recht, *Banknoten* auszugeben, hat heute weltweit fast ausnahmslos nur noch die *Zentralbank*. – Siehe Peel'sche Bankakte, Währungsbank.

Ziel (term): Wenn nicht anders definiert, die Ablaufrist eines *Darlehns*. Das Konto muss an diesem Datum glattgestellt sein. – Siehe Einzug, Hard Claim, Überziehungsentgelt, Verfalltag..

Zielformulierung, geldpolitische (central bank targetting): Siehe Ausrichtung.

Zielgesellschaft (takeover candidate): In der deutschen Rechtssprache ein börsennotiertes Unternehmen, das von einem anderen Unternehmen, *Bieter* genannt, übernommen werden soll. Das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) aus dem Jahre 2002 schreibt hierbei eine Reihe von Sicherheitsmassregeln gegen dabei auftretende *Risiken* (wie: Zerschlagung der Zielgesellschaft durch den *Bieter*, Sitzverlegung ins ferne Ausland, Entlassung der Mitarbeiter) vor. – Siehe Aktientausch-Übernahme, Anerkennungsprämie, Bieter, Douceur, Draufgeld, Erwerbsangebot, Pflichtangebot, Raider, Schmiergeld, Squeeze-out, Synergiepotentiale, Transaktionsbonus, Übernahmeangebot. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 187 (mögliche Insiderdelikte), S. 188 (Übersicht zu den Preiswirkungen bei Übernahmen), Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 172 (die Zielgesellschaft tritt selbst als Bieterin auf und erwirbt eigene Aktien) sowie den jeweiligen

Jahresbericht der BaFin.

Zielzonen (pegged exchange rate): Die Festlegung bestimmter Kurse, in der Regel gemeint zwischen USD, EUR und JPY, ab derer die beteiligten *Zentralbanken* stabilisierend in den Markt eingreifen sollen. - Der Erfahrung hat gezeigt, dass Zielzonen mehr Schaden als Nutzen bringen. Hinter der Forderung nach Zielzonen steht die Ansicht, dass die Gefahr des Marktversagens grösser ist als die des Politikversagens. Verbunden damit ist der Glaube an die politische Machbarkeit wirtschaftlicher Prozesse und Ergebnisse. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2002, S. 65 ff.

Zigarettenwährung (cigarette money): Eine besondere Form des *Warengeldes*, wie sie sich in Deutschland zwischen 1945 und 1948 (Einführung der DEM) herausgebildet hatte. Die Zigarette wurde weithin zum Zwischentauchmittel und zum Wertmasstab. – Siehe Kompensation, Nebenwährung, Währung, Warengeld, Zahlungsmittel.

Zins(satz) (interest rate): ① Allgemein der Preis für *Leihkapital*, unterteilt nach der Fristigkeit in einen Zinssatz für *kurzfristige* und einen Zinssatz für *langfristige* Ausleihungen. - In der Höhe des Zinses drückt sich der Grad an Knappheit für *Leihkapital* aus. So entsteht ein Anreiz, *Geld* in die fruchtbarsten *Investitionen* zu lenken, wodurch der Wirtschaftsprozess nach Knappheiten und nach den Verbraucherwünschen gesteuert wird. – ② Im besonderen auch der Preis für die Überlassung bestimmter *Kapitalgüter*, vor allem für Immobilien (Mietzins, Pachtzins). – ③ In alten Schrifttum auch eine Abgabe (lateinisch: CENSUS), welche nach der Kopfbzahl (Kopfbzins) oder der Einschätzung des *Vermögens* auferlegt wurde; diese müssen "zinsen." – Siehe Darlehn, Garantiezins, Gilt, Investitionskredit, Kopfgeld, Minderschätzung künftiger Bedürfnisse, Negativzins, Schwundgeld, Übersatz, Wucher, Zinsverbot. – Vgl. zur langfristigen Zinsentwicklung im Euroraum Monatsbericht der EZB vom September 2003, S. 27 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2004, S. 61 ff., Monatsbericht der EZB vom August 2004, S. 29 ff. - Die aktuellen Marktzinssätze finden sich im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Finanzmärkte" des jeweiligen Monatsberichts der EZB ausgewiesen.

Zins, effektiver (effective interest): Die *Verzinsung*, die sich nach Berücksichtigung des Kaufpreises bzw. Kurswertes errechnet. – Wendet man für ein mit 4 Prozent verzinsliches *Wertpapier* nur 80 GE auf, so ist die tatsächliche, effektive Verzinsung 4 GE auf 80 GE, mithin 5 GE auf 100 GE oder 5 Prozent.

Zins, natürlicher (natural interest): Der *Zinssatz*, der sich auf dem Markt einstellte, wenn das Angebot nur aus der *Ersparnis* im eigenen Land bedient würde, und der die Nachfrage nach *Darlehn* für *Investitionen* ausgleicht.

Zins, realer (real interest): Der dem Geldgeber (Verleiher, Gläubiger) gemäss der *Kauf-*

kraft des Geldes wirklich zufließende Betrag für die geliehene Summe. Dieser kann vom vertraglich vereinbarten Nominalzins (money interest) erheblich abweichen. – Siehe Inflation, Zins effektiver.

Zins, roher (gross interest): Der Satz, den ein Kreditnehmer für *Leihkapital* zu zahlen hat. In diesem Kostenbestandteile enthalten, wie vor allem die Risikoprämie, Vermittlungs-*Provision* und Bearbeitungsgebühren. Der reine Zins (pure interest) ist die Vergütung allein für die Hingabe des *Geldes*.

Zinsabschlagsteuer (withholding tax): In Deutschland vom Bund erhobene Quellensteuer von derzeit 30 Prozent auf inländische Wertpapiererträge. In der Schweiz auch *Verrechnungssteuer* genannt (weil sie dort mit geschuldeten kantonalen Steuern verrechnet werden kann). Diese Steuer bewirkt vornehmlich, dass sich private Anleger aus Europa den *Offshore-Finanzplätzen* und Formen des *Underground-Banking* zuwenden. – Siehe Wertpapiere, unnotierte.

Zinsallokations-Funktion (interest allocation role): Den Anbietern von langfristigen *Darlehn* und Beteiligungen muss ein Anreiz geboten werden, der sie dazu bewegt, ihr *Geld* in die Verwendung mit dem höchsten *Ertrag* (zum "besten Wirt") zu geben. Dies geschieht in der Marktwirtschaft dadurch, dass die Nachfrager nach *Kapital* für rentablere Anlagen einen höheren *Zins* anbieten können, und sie damit die Nachfrage nach weniger rentablen *Investitionen* aus dem Felde schlagen. – Siehe Geldabschaffung, Marktmechanismus, Niedrigzinspolitik, Nullzinsen, Schwundgeld, Tausch-Gutschein, Unfruchtbarkeits-Theorie.

Zinsänderungsvorbehalt (variable interest clause): Vor allem bei *langfristigen* Sparplänen seitens einer *Bank* eingefügte Nebenbestimmung, wonach der vereinbarte *Zinssatz* für die geleisteten *Einlagen* verringert werden kann. – Siehe zur Erlaubtheit solcher Klauseln Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 74.

Zinsausgleichsvereinbarung (interest adjustment option): Siehe Cap.

Zinsautonomie (interest rate independence): Möglichkeit der *Zentralbank*, ihre Zinspolitik und damit die *Geldpolitik* überhaupt ohne Rücksicht auf Einflüsse von anderen Währungsräumen festsetzen zu können. Die Theorie kann erklären und die Statistik bestätigen, dass dies bei *frei schwankenden Wechselkursen* am besten gelingt.

Zinsberechnung (interest computation): *Banken* sind verpflichtet, deutliche Angaben darüber zu machen, zu welchem *Zinssatz* Guthaben verzinst und *Darlehn* vergeben werden. Dies gilt auch für Spareinlagen. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 194 (Beschwerden).

Zinsberechnungsmethode (day-count convention): Die Methode, nach der die Anzahl der Tage für die Berechnung von Zinsen bestimmt wird. Das ESZB gesamthaft wendet bei seinen geldpolitischen Operationen die *Eurozinsmethode* (act/360) an. – Siehe Zinstagezählung.

Zinsderivate (interest derivatives): *Optionsverträge*, deren *Wert* aus dem Marktpreis einer *Schuldverschreibung* oder eines Referenzzinssatzes hergeleitet wird. – Vgl. sehr ausführlich Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2003, S. 31 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 21 (rückläufige Erträge aus diesen Geschäften bei deutschen Banken).

Zinsdifferenz (interest spread): ① Der Unterschied in der Verzinsung von Dreimonatsanlagen in verschiedenen Währungsräumen, praktisch in USD verglichen mit EUR. Ist der *Zinssatz* im eigenen Währungsraum höher als in einem fremden, so ist die Inlandsanlage so lange günstiger, als der Inlandszinsvorteil nicht durch einen *Report* auf die Termindevisen überboten wird. – ② Die relative Abweichung des Terminkurses einer *Währung* vom aktuellen Kassakurs: der *Swapsatz*. – ③ Der Unterschied im *Zinssatz* bei Kleinkrediten und Grosskrediten. – ④ Der Unterschied in der *Realverzinsung* innert einer Währungsunion der dadurch entsteht, dass die Inflationsraten in den einzelnen Ländern voneinander abweichen. – ⑤ Anderer Ausdruck für *Zinsüberschuss*. – Siehe Bruttozinsdifferenz, Inflationsdifferenzen, Nettozinsdifferenz, Spreizung, Swapsatz, Zinssatz, realer, Zinsstatistik. – Vgl. Jahresbericht 2004 der EZB, S. 41 f. (zu den unterschiedlichen Finanzierungsbedingungen bei Unternehmen); Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 98 ff. (statistisch aufgedeckte Unterschiede), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2005, S. 29 ff. (sehr ausführliche Darstellung und Formeln zur Berechnung der Zinsdifferenz im Sinne von ②).

Zinsdivisor (interest divisor): Zur Vereinfachung der Zinsberechnung ermittelte Hilfszahl. Sie ergibt sich aus der Zahl der Jahrestage geteilt durch den *Zinssatz*. – Siehe Eurozinsmethode, Zinstagezählung.

Zinsdurchlaufrate (interest pass-through): Wenn nicht anders definiert die Geschwindigkeit, mit der *Banken* einen Geldmarkimpuls der *Zentralbank* an ihre Kunden weitergeben. Die Zeitspanne gilt – ① als wichtiger Anhaltspunkt dafür, wie eine zentralbankpolitische *Massnahme* auf der ersten Stufe der geldpolitischen Wirkungskette ankommt sowie auch – ② als Masstab für den Wettbewerb auf dem Bankenmarkt.

Zinselastizität (interest elasticity): Die Auswirkungen von Änderungen der *Zinssätze* auf das wirtschaftliche Geschehen im allgemeinen und auf die *Investitionen* im besonderen. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2003, S. 24 ff.

Zinserfolg (interest gains): Siehe Zinsüberschuss.

Zinsertrag (interest yield): Grob die *Einnahmen* einer *Bank* aus – ❶ Kredit- und Geldmarktgeschäften, – ❷ festverzinslichen *Wertpapieren* und Schuldbuchforderungen, – ❸ *Aktien* und anderen nichtverzinslichen *Wertpapieren*, – ❹ Beteiligungen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie – ❺ Erträge aus Gewinngemeinschaften und (Teil)Gewinnabführungsverträgen. – Siehe Betriebsergebnis, Geschäfte, zinsabhängige, Zinsüberschuss. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 16 ff. (dort auch genauere Auflistung sowie Übersichten und Statistiken).

Zinserwartungen (interest expectations): Gegenwärtige Vorstellungen der Wirtschaftssubjekte hinsichtlich der künftigen Höhe des *Zinssatzes*. Von der *Zentralbanken* gemessen und bei ihrer Politik berücksichtigt. – Siehe Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 35 (in Bezug auf die EZB).

Zinseszinsen (compound interest): Beträge, die man für fällige, aber nicht ausbezahlte *Zinsen* berechnet. Sie werden dem *Kapital* hinzugetan und mit diesem verzinst. – Siehe Abzinsung.

Zinsfalke (interest hawk): In der Sprache der Wirtschaftsjournalisten eine entscheidungsbefugte Person, vor allem in den Gremien der Zentralbanken, die für eine (frühzeitige) Erhöhung des Leitzinses eintritt.

Zinsfestsetzung im nachhinein (post-fixend coupon): Variable *Verzinsung* eines Schuldtitels basierend auf dem *Wert* eines Referenzindex an (einem) bestimmten Tag(en) während der Zinslaufzeit. – Siehe Rollover-Kredit.

Zinsfestsetzung im voraus (pre-fixed coupon): Variable *Verzinsung* eines Schuldtitels basierend auf dem *Wert* eines Referenzindex an (einem) bestimmten Tag(en) vor Beginn der Zinslaufzeit.

Zinsglättung (interest smoothing): Das Bemühen einer *Zentralbank*, mit dem Ziel der Aufrechterhaltung des *Geldwerts* die *Zinsen* der jeweiligen wirtschaftlichen Situation anzugleichen. – Siehe Aktivismus, zentralbankpolitischer, Geldpolitik, vorausschauende, Zinsimpuls, Zinsspanne. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2006, S: 77 ff. (Darlegung der Gründe für und gegen eine Zinsglättung).

Zinsgleichlauf (interest parallelism): Die Tatsache, dass in ökonomisch eng verbundenen Wirtschaftsräumen sich auch die Zinsverläufe angleichen. Empirisch nachweisen lässt sich dies gut zwischen Deutschland und den USA. Die eng verflochtenen Finanz-

märkte reagieren auf Einflüsse von aussen (etwa: Änderung der *Ölpreise*) spiegelbildlich. – Siehe Zinsinsel. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom März 2007, S. 33 ff. (finanzielle Globalisierung; Übersichten).

Zinshöhe (interest rate to be applied): Wenn nicht anders definiert, die im Geschäftsverkehr der *Banken* mit dem Publikum (*Privathaushalte*, Unternehmen) in Rechnung gestellte *Zinssatz*. Dessen Höhe ist vor allem abhängig von der *Bonität* des Schuldners und der Laufzeit des *Darlehns*. In früheren Urkunden bezeugte Sätze von 40 bis 90 Prozent müssen stets auch auf dem Hintergrund des *Risikos* der seinerzeitigen Kreditgeber gesehen werden. – Vgl. die laufende Zinsentwicklung in der *Eurozone* aufgegliedert nach Kreditarten im Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", "Rubrik "Finanzmärkte" des jeweiligen Monatsberichts der EZB.

Zinsimpuls (interest stimulus): Die Veränderung des *Zinssatzes*, meistens in Zusammenhang mit seinen Auswirkungen auf die Ertragsrechnung der *Banken* oder auf die Volkswirtschaft gesamthaft erörtert. – Siehe Zinsglättung, Zinskanal, Zinsspanne. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 18 f. (Übersicht; die Zinsaufwendungen werden stärker von Impulsen betroffen als die Zinserträge).

Zinsinformationsverordnung, ZIV (EU interest information decree): Seit 2005 müssen *Banken* in der EU *Zinszahlungen* an im Ausland ansässige natürliche Personen an das *Bundesamt für Finanzen* melden. Dieses leitet entsprechende Informationen an die zuständigen ausländischen Steuerbehörden des jeweiligen wirtschaftlichen Eigentümers für Zwecke der Einkommensbesteuerung weiter. Andererseits erhält das *Bundesamt für Finanzen* von den ausländischen Steuerbehörden Informationen über *Zinszahlungen* von im Ausland niedergelassenen Zahlstellen an in Deutschland ansässige wirtschaftliche Eigentümer. Diese Informationen werden durch das *Bundesamt für Finanzen* an das jeweils zuständige inländische Finanzamt des wirtschaftlichen Eigentümers für Zwecke der Einkommensbesteuerung weiterleitet. Der bezügliche Informationsaustausch erfolgt grundsätzlich zwischen den Mitgliedstaaten der EU in einem automatisierten Verfahren. Mit bestimmten abhängigen oder assoziierten Gebieten sowie bestimmten Drittländern wurden Abkommen geschlossen, welche ebenfalls einen entsprechenden Auskunftsaustausch vorsehen. Die Identifikation der wirtschaftlichen Eigentümer von *Zinseinkünften* soll über ein neues Personalkennzeichnungs-System erfolgen. Es wird behauptet, dass diese Verordnung massenhaft Geld in *Offshore-Finanzplätze* treibt. – Siehe Geldwäsche, Ghettobanking, Hawala, Kontenoffenlegung, Kundendaten-Informationspflicht, Parallel Banking, Underground Banking.

Zinsinsel (interest island): Ein Land mit sehr hohem oder sehr niedrigen Marktzins. In der Regel von der Schweiz gesagt, weil dort aufgrund des hohen Angebots an *Kapital* der *Zinssatz* im Vergleich zu anderen *Finanzplätzen* niedrig ist. Die Anleger (im Jahr 2003

lagerten von den weltweit durch *Banken* verwalteten *Vermögen* 30 Prozent in der Schweiz) nehmen indessen den relativen Zinsverlust hin, weil die Schweiz – ❶ vielfältige Anlagemöglichkeiten bietet (praktisch alle *Finanzprodukte*), – ❷ die Kundenorientierung (Vielsprachigkeit, Beratungsqualität) als hervorragend eingeschätzt wird und – ❸ das *Bankgeheimnis* wie bisher in keinem anderen Land der Welt gesichert ist. – Siehe Zinsgleichlauf.

Zinskanal (interest channel): In der Sprache der *Zentralbanken* der Zusammenhang zwischen einer Veränderung des *Zinssatzes* und dem Markt für *Darlehn* aller Art. – Siehe Geldpolitik, vorausschauende, Zinsimpuls, Zinsspanne. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 18 ff. (ausführliche Darstellung mit Tabellen).

Zinskapitalisierungs-Klausel: Siehe Roll-up.

Zinsknechtschaft (interest farmhand shank): ❶ Stark negativ besetzter Vorwurf gegen Geldverleih im allgemeinen und vornehmlich gegen das Aktivgeschäft der *Banken*. – ❷ Im besonderen die Beschuldigung, *Banken* würden dem Agrarsektor gegenüber zu hohe *Zinsen* berechnen; in vielen Ländern führte dies zur Errichtung eigener landwirtschaftlicher *Kreditgenossenschaften*. - Es wird meistens übersehen, dass *Geld* knapp ist, seinen Preis hat und im Interesse des Gemeinwohls zum besten Wirt gelenkt werden muss: nämlich dorthin, wo der höchste *Ertrag* erzielt wird; und das wird im Regelfall dort sein, wo die eingesetzten Faktoren am sparsamsten genutzt werden. Soweit zum herrschenden Marktzins bestimmte *Investitionsvorhaben* (etwa: Maschinisierung der Landwirtschaft) nicht bedient werden, sollte der Staat ausnahmsweise *Zinssubventionen* gewähren. – Siehe Geldabschaffung, Marktmechanismus.

Zinskontrolle (management of interest rates): Eine staatliche Behörde setzt den *Zinssatz* allgemein oder auf bestimmten Teilmärkten fest mit dem Ziel, dass *Leihkapital* vorab den erwünschten Zwecken (etwa: Aufbau einer Rüstungsindustrie; Bau von Militäranlagen oder Prachtbauten) zugeführt wird. – Siehe Zinssubvention.

Zinskorridor (interest spread): Die durch Zinsobergrenze und Zinsuntergrenze markierten Sätze auf dem Markt für *Tagesgeld*. - Im *Eurogebiet* ist die *Spitzenrefinanzierungsfazilität* Obergrenze; denn keine *Bank* wird bereit sein, am *Interbanken-Geldmarkt* (Nostrommarkt) einen höheren Zins zu zahlen als im Geschäft mit der *Zentralbank*. Die Untergrenze stellt die *Einlage-Fazilität* dar. Denn eine *Bank* wird am Nostrommarkt nicht *Zentralbankgeld* zu einem *Zins* anlegen, der unterhalb des Satzes liegt, den die *Zentralbank* für die entsprechende Anlage zu zahlen willens ist. Die *Zentralbank* hat damit die Kontrolle über den *Tagesgeldsatz*. – Siehe Basiszins, Leitzins.

Zinsoption (interest option): Allgemein ein *Optionsvertrag* mit einem bestimmten *Zinssatz* als *Basiswert*. Fast drei Viertel aller weltweit abgeschlossenen *Optionen* beziehen sich auf einen Referenzzinssatz, etwa den *EURIBOR* oder den *Leitzinssatz* einer *Zentralbank*. Der Käufer hat damit eine Versicherung gegen steigende *Zinsen*; der Verkäufer bei sinkenden *Zinsen* ein unter Umständen hohes Gewinnpotential. – Siehe Cap, Contingent Swap, Derivate, Futures-Märkte. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2006, S. 66 ff. (Gefahren von Zinsoptionen).

Zinspapiere, inflationsgeschützte (inflation protected securities): (In der Regel staatliche) *Anleihen* mit der Vertragsbedingung, dass bei Fälligkeit ein allfälliger Inflationsverlust voll ausgeglichen wird. In den USA als *Tips* (**T**reasury **i**nflation **p**rotected **s**ecurities) vom Finanzministerium in grösserem Umfang ausgegeben; in der *Eurozone* lag der Anteil dieser *Anleihen* im Jahr 2005 unter 3 Prozent. – Siehe Anleihe, indexgebundene, Emission, indexierte, Hafen, sicherer, Indexanleihe, Indexfonds, **Swap, inflationsindexierter**. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2006, S. 33 ff. (Renditeschätzung für inflationsindexierte Anleihen in Bezug auf andere Messgrößen).

Zinsparität (interest parity): Wenn nicht anders definiert, der gleiche Nettozinssatz in zwei (oder mehreren) verschiedenen Währungsgebieten. – Vgl. zur Berechnung Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2005, S. 29 ff. (mit Formeln und Tabellen).

Zinsreagibilität (interest reability): Das Ausmass der Veränderung wirtschaftlicher Entscheidungen bei einer Veränderung des *Zinssatzes*. - Bedeutungsvoll für die Zentralbankpolitik, und hier wieder besonders in Hinblick auf die gewerblichen *Investitionen*, weil *Wachstum* und Beschäftigung in einer Volkswirtschaft wesentlich von den *Investitionen* bestimmt werden. – Siehe Geldpolitik, vorausschauende. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2002, S. 41 ff.

Zinsrisiko (interest risk): ① *Risiko*, dass der *Wert* eines *Wertpapiers* durch einen Zinsanstieg fällt. – ② Bei *Banken* allfällige Verluste durch die Umwandlung *kurzfristiger Depositionen* in *langfristige Kredite* oder in festverzinsliche *langfristige Schuldtitel*. Bei steigenden Kurzfristzinsen erhöhen sich so die Finanzierungskosten der *Banken*, während ihre Zins-einkünfte (sofern Festzinsen vereinbart wurden) unverändert bleiben. – ③ Bei einem *Roll-over-Kredit* die Gefahr, dass durch steigende *Zinsen* im Zuge der jeweiligen Anpassungs-Termine das *Darlehn* ungewöhnlich teuer und ein damit finanziertes Vorhaben dadurch verlustreich wird. – Siehe Contingent Swap, Zinsswap. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 89.

Zinssatz, erwarteter (expected interest rate): Der von den Marktteilnehmern erwartete (reale) *Zinssatz*. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom September 2004, S. 35 ff. (ausführliche Darstellung in Bezug auf den Euroraum).

Zinssatz, historischer (diachronic interest rate): Der jeweilige Stand der Zinshöhe über längere Zeit hindurch betrachtet. – Vgl. für das Eurogebiet die Entwicklung seit 1900 im Monatsbericht der EZB vom August 2005, S. 31 ff. (Tiefstand in Deutschland im Jahr 2005).

Zinssatz, marginaler (marginal interest rate): *Zinssatz*, bei dem die gewünschte Zuteilungsmenge beim *Tenderverfahren* mit der *EZB* erreicht wird. – Zum *Zinstender* der *EZB* vgl. Monatsbericht der EZB vom Juli 2000, S. 39 ff.

Zinssatz, natürlicher (neutral interest rate): ① Der *Ertrag* aus einer *Investition* und in den Modellen der Nationalökonomik oft dem Marktzins gegenübergestellt. – ② Der *Zinssatz*, der mit einem potential-ausschöpfenden Produktionswachstum und einem stabilen *Geldwert* vereinbar ist. – Siehe Niedrigzinspolitik. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2004, S. 61 ff. (ausführliche theoretische und empirische Darstellung), Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 51 ff. (zum Potentialwachstum in der Eurozone).

Zinssatz, realer (real interest rate): ① Der Marktzinssatz, in den Modellen der Nationalökonomik dann oft dem *natürlichen Zinssatz* gegenübergestellt. – ② Der um die erwartete Preissteigerungsrate bereinigte nominale Zinssatz. – Siehe Inflationsdifferenzen, Niedrigzinspolitik, Realzinsargument, Realzinssatz. – Vgl. zur Entwicklung im Eurogebiet den Monatsbericht der EZB vom November 2001, S. 23 f., Monatsbericht der EZB vom September 2003, S. 29, Monatsbericht der EZB vom September 2004, S. 35 ff., Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 23 ff. (hier auch Analyse der Einflüsse auf den langfristigen Realzinssatz), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 63 (Projektion bis 2030 anhand der Alterung der Gesellschaft).

Zinssatz-Interdependenz (interdependence of interest rates): Die Tatsache, dass zwischen den *Zinsen* im Kundengeschäft der *Banken* und den verschiedenen Sätzen auf dem *Kreditmarkt* ein Zusammenhang besteht. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Juni 2001, S. 22 ff.

Zinsschnäppchenjäger (hit-and-run customers): ① Personen, die vor allem im Zuge des *Internet-Banking* die Seiten der Anbieter nach der höchsten Verzinsung für *Einlagen* durchsuchen, sonst aber keine weiteren Bankdienstleistungen in Anspruch nehmen. Vor In erster Linie allem für *reine Internetbanken* bis anhin ein grosses Problem. – ② Bausparer, die jeweils dann, wenn der Marktzinssatz niedriger als die von *Bausparkassen* gewährte *Verzinsung* der Einlagen ist, durch Sonderzahlungen auf ihr Bausparkonto einen Vorteil zu erzielen suchen. – Siehe Sonderzahlungen.

Zinsspanne (interest margin): Wenn nicht anders definiert, der *Zinsüberschuss* in Pro-

zent der Bilanzsumme einer *Bank*. – Siehe Jahresbericht 2003 der BaFin, S. 17., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 17 ff. (sehr ausführliche Darstellung mit Statistiken).

Zinsspanne, bereinigte (adjusted interest margin): Das statistisch errechnete Zinsergebnis der *Banken* in einem Gebiet, bereinigt um die Interbankgeschäfte. – Siehe Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2002, S. 21 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 36 ff. (einzelne Bilanzposten seit 1997).

Zinssplitting (interest splitting): In der Lebensversicherung angewandtes, von den *Aufsichtsbehörden* gerügtes Verfahren, bei dem Verträge mit niedrigerem Rechnungszins eine gesamthaft höhere Totalverzinsung erhalten als Verträge mit hohem Rechnungszins. – Vgl. Jahresbericht 2004 der BaFin, S. 77.

Zinsstatistik (interest statistics): Die *EZB* erhebt (seit Jänner 2003) derzeit monatlich 45 Zinssätze im *Euroraum*. Diese beziehen sich auf praktisch alle in *EUR* lautende *Einlagen* und *Kredite*, die für die verschiedenen Gruppen der Einleger und Kreditnehmer gelten. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Dezember 2003, S. 24 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2004, S. 47 ff. (ausführliche Erläuterung), Monatsbericht der EZB vom Juli 2005, S. 95 ff. (lehrbuchmässige Darstellung, unterlegt durch viele Übersichten; Erklärung von gemessenen Zinsunterschieden). - Im *Statistics Pocket Book* der EZB, im Statistischen Teil des jeweiligen Monatsberichts der Deutschen Bundesbank sowie im Anhang "Statistik des Euro-Währungsbiets" der Monatsberichte der EZB jeweils ausführliche Zinssatz-Statistik. Dort sind auch die am Schluss unter "Erläuterungen" dargelegten Unterscheidungen und Abgrenzungen (in der Rubrik "Finanzstatistik") zu beachten.

Zinsstruktur (interest structure): Wenn nicht anders definiert, der Zusammenhang zwischen Laufzeit und *Verzinsung* von *Anleihen*. – Vgl. ausführliche, lehrbuchmässige Darstellung im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2006, S. 15 ff., Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 21, Geschäftsbericht 2006 der Deutschen Bundesbank, S. 67 (Übersichten 2003-2006).

Zinsstruktur, inverse (inverse yield curve): Eine von der Regel abweichende Abstufung der *Zinssätze*, bei der die (*kurzfristigen*) Geldmarktzinsen höher sind als die (*langfristigen*) Kapitalmarktzinssätze. Grund dafür ist in der Regel eine vorübergehende Knappheit auf dem *Geldmarkt*. Sie kann aber auch durch *Erwartungen* hinsichtlich einer *Abwertung* entstehen. (Internationale) Anleger veranlassen solche *Erwartungen* zu einem Rückzug vom *Kapitalmarkt* des abwertungsverdächtigen Landes; das Überangebot drückt den *Zinssatz* nach unten. – Siehe Markt, invertierter. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom De-

zember 2006, S. 34 ff. (negative Zinsstruktur als Signal für eine Rezession).

Zinsstrukturkurve (yield curve): Graphische Darstellung, welche das Verhältnis von *Zinssatz* bzw. *Rendite* und Restlaufzeit von *Schuldverschreibungen* mit gleichem *Kreditrisiko*, jedoch unterschiedlicher Fälligkeit zu einem gegebenen Zeitpunkt beschreibt. Die Steigung der Zinsstrukturkurve kann als die Differenz zwischen den *Zinssätzen* für zwei ausgewählte Restlaufzeiten errechnet werden. – Siehe Credit Default Swap-Spreads. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2006, S. 28 ff. (Darlegungen in Bezug auf die USA), Monatsbericht der EZB vom Oktober 2006, S. 63 f. (Projektion bis 2050 anhand der Alterung der Gesellschaft), Monatsbericht der EZB vom Dezember 2006, S. 34 ff. (Abflachung der Zinsstrukturenkurve erklärt; mit Übersichten).

Zinstheorien (theories of interest): ① Lehrgebäude mit dem Ziel, das Zinsnehmen zu rechtfertigen. Solche wurden vor allem deshalb nötig, weil im frühen Christentum und im Islam der *Zins* untersagt war. – ② Versuch, die – ① gegenwärtig vorhandenen oder – ② die erwarteten Unterschiede in der Zinshöhe auf verschiedenen Teilmärkten zu erklären. – Siehe Zinsverbot.

Zinssubvention (interest subsidy): Der *Staat* zahlt bestimmten Nachfragern am *Finanzmarkt* (etwa Betrieben der Rüstungsindustrie; kinderreichen Familien) einen Zuschuss, damit sich diese unter dem herrschenden Marktzinssatz mit *Darlehn* (in der Regel für *Investitionszwecke*) eindecken können. – Siehe Niedrigzinspolitik, Zinsknechtschaft, Zinslenkung.

Zinsuntergrenze (minimum interest rate): Praktisch kann der Marktzinssatz nicht unter 2 Prozent sinken; denn dies wäre (im *Euroraum* angesichts der von der *EZB* geduldeten Preissteigerungsrate von *mittelfristig* 2 Prozent) ein Nullzins. Bei einem negativen *Zins* würde aber niemand mehr *Geld* verleihen wollen. Denn der Gläubiger müsste den Schuldner dafür bezahlen, dass dieser ein *Darlehn* aufnimmt. – Siehe Niedrigzinspolitik, Nullzinsen.

Zinsswap (interest swap): Vertrag, bei welchem zwei Parteien den Austausch regelmäßiger Zinszahlungen für einen im voraus festgelegten Zeitraum vereinbaren. In der Regel beziehen sich die Verträge auf den Tausch von – ① festem (*langfristigen*) *Zinssatz* für einen Kapitalbetrag gegen – ② variablen (*kurzfristigen*) *Zinssatz* für denselben Nominalwert und werden *ausserbörslich* gehandelt. – In Deutschland darf die mit der Verwaltung der Bundesschuld betraute *Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur* derzeit jährlich Zinsswap in Umfang von 80 Mrd Euro einsetzen; hauptsächlich mit dem Ziel, die durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender *Bundesanleihen* zu verkürzen. Dies bedeutet praktisch eine Verschiebung der *Staatsschuld* hin zu *kurzfristigen Titeln*, was die Gefahr eines Widerstreits zwischen geldpolitischen und fiskalpolitischen Interessen in sich birgt. – Sie-

he Contingent Swap, Laufzeitprämie, Staatsschuld, Verschuldungsquote, öffentliche, Währungs-Swap, Zinsswap. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Mai 2000, S. 49, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2006, S. 56 f., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2006, S. 43 (bündige Darstellung).

Zinstagezählung (interest calculation): In Deutschland gilt pro Monat 30 Tage und das Jahr 360 Tage, in den USA und an anderen Plätzen wird eine genaue Auszählung vorgenommen. – Siehe Effektivzins, Eurozinismethode, Zinsberechnungsmethode.

Zinstauschgeschäft (forward rate agreement): Abkommen zwischen zwei Partnern, in welchem sich der eine Partner verpflichtet, die Differenz zwischen dem (heute) vertraglich vereinbarten *Zinssatz* und dem (am Erfüllungszeitpunkt geltenden) Marktzinssatz auf einen vereinbarten Betrag gegen Zahlung einer *Prämie* zu vergüten. – Siehe Zinsswap.

Zinstender (variable rate tender): *Tenderverfahren*, bei dem die *Geschäftspartner* Betrag sowie *Zinssatz* bieten, zu denen sie mit der *Zentralbank* Geschäfte tätigen wollen. – Siehe Mengentender, Tenderverfahren, Zuteilungssatz, marginaler. – Vgl. zu den Geschäften der EZB den Anhang "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik", Unterrubrik "Geldpolitische Geschäfte des Eurosystems (Tenderverfahren)" im jeweiligen Monatsbericht der EZB, Monatsbericht der EZB vom Juli 2000, S. 39 ff. (zum Zinstender-Verfahren).

Zinsterminkontrakte (interest rate futures): *Terminkontrakte* für lang- oder *kurzfristige* Finanztitel (wie Pfandbriefe, *Staatsanleihen*).

Zinsüberschuss (interest profit): Bei einer *Bank* der Unterschied zwischen Zinsertrag und Zinsaufwand. – Siehe Bewertungsergebnis, Zinsspanne. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2005, S. 15 ff. (ausführliche Erläuterungen; Übersichten), S. 26 (gegliedert nach Bankengruppen), S. 33 ff. (einzelne Posten seit 1998, untergliedert nach Bankengruppen), Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom September 2006, S. 33 ff. (wichtige Übersichten, untergliedert nach Bankengruppen).

Zinsverbot (ban on usury; ban on interest): Die (durch Gesetz oder Religion) ausgesprochene Untersagung, für ein *Darlehn* einen *Zins* zu verlangen. Entsprechende Regelungen übersehen allemal die ökonomische Wirklichkeit. – ❶ Verleihe ich *Geld*, so entstehen für mich *Opportunitätskosten*: ich begeben mich der Möglichkeit, mit dem verliehenen *Geld* jetzt eine günstige (opportune) ökonomische *Transaktion* wahrzunehmen. Es ist dies, anders ausgedrückt, ein entgangener *Gewinn* (bei den Alten das LUCRUM CESSANS). Allein das rechtfertigt schon grundsätzlich einen Preis für die Überlassung des *Geldes*. Obendrein kann ich heute den entgangenen *Gewinn*, die *Opportunitätskosten*, sehr genau am Ertrag von *Staatsanleihen* (PRAEMIUM LEGALE) in Buchteilen von Prozenten be-

messen. – ② Weiterhin gilt es zu bedenken, dass ich mit dem verliehenen *Geld* gegenwärtige, sofort realisierbare und genau berechenbare *Kaufkraft* (Anspruch auf Güter) gegen einen zukünftigen, mit vielen *Unsicherheiten* behafteten Anspruch eintausche (Gesetz der Minderschätzung künftiger Bedürfnisse). Die alten Schriftsteller nannten das DAMNUM EMERGENS. – ③ Wenn ich *Geld* verleihe, dann entsteht ein *Risiko* hinsichtlich der Rückzahlungswilligkeit und Tilgungsfähigkeit des Schuldners. Diese Gefahr, in der alten Literatur PERICULUM SORTIS, muss ich als *Prämie* kalkulatorisch in Rechnung stellen. - Aus alledem ist einsichtig, dass *Zins* als *Prämie* nicht nur gerechtfertigt, sondern zum Funktionieren einer Kreditwirtschaft auch unerlässlich ist. Ohne *Zins* wäre wohl kaum jemand bereit, freiwillig *Kaufkraft* in Form von *Geld* einem anderen zur Verfügung zu stellen. Ganz abgesehen davon gäbe es dann auch keine Möglichkeit, über die Marktkräfte (Angebot und Nachfrage nach *Darlehn* und den sich bildenden Preis) das *Geld* (und damit die knappen Produktionsfaktoren) an den Ort der produktivsten Verwendung, zum "besten Wirt" zu lenken. – Siehe Geldabschaffung, Ijara, Istisna, Konsumentenkredit, Mudaraba, Murabaha, Musharaka, Salam, Schwundgeld, Strukturumbruch, Unfruchtbarkeits-Theorie, Verzinsung, Übersatz, Wucher, Zins(satz).

Zinsvolatilität, implizite (implied interest rate volatility): Ein Mass für die erwartete *Volatilität* zukünftiger kurz- und *langfristiger* Zinssätze, die sich aus den *Optionsverträgen* ablesen lässt. – Siehe Volatilität, implizite. – Vgl. Jahresbericht 2001 der EZB, S. 227, Monatsbericht der EZB vom Juni 2003, S. 39, Jahresbericht 2004 der EZB, S. 34 ff. und laufend in den Monatsberichten der EZB.

Zitterprämie (trembling premium): Sehr Verheissungsvolle *Gewinnaussicht* bei hochgradig riskanten Geldanlagen. – Siehe Geheimtip, Go-go-Fonds, Junk-Bonds, Penny-Stocks, Risikokapital, Staatsschulden, verweigerte, Terror-Papiere.

Zulassungspflicht (admissions requirement): In Deutschland bedarf (seit 1998) jeder, der gewerblich *Wertpapierdienstleistungen* erbringen will, der Zulassung durch die *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*.

Zulassungsstelle (admissions board): In Deutschland Gremium an der örtlichen *Börse*, das über die *Erlaubnis* entscheidet, *Effekten* in die amtliche Notierung einzubeziehen (*Kotierung*). Dazu überwacht sie die Einhaltung der Pflichten, die sich bei der Zulassung für den *Emittenten* und für die emissionsbegleitende *Bank* ergeben. – Siehe Begebung, Emissionsgeschäft, Wertpapier-Verkaufsprospekt.

Zunftgeld (guild admission fee): Früher von Handwerksgesellen zu zahlende Abgabe in *Bargeld* – ① beim Eintritt in eine Zunft, – ② als laufende Zahlung für die Mitgliedschaft in der Zunft (guild, commonalty). – Siehe Dispensationsgeld, Lehrgeld, Waisengeld.

Zurückfindung (disappreciation): An der *Börse* ein Preisrückgang, der jedoch nur als Korrektiv, als ausgleichende Bewegung einer zuvor aussergewöhnlichen Kurssteigerung angesehen wird. – Siehe Blase, spekulative.

Zusatzaktie (bonus share): Siehe Gratisaktie.

Zuteilungssatz, marginaler (marginal allotment rate): Bei liquiditätszuführenden Geschäften mit der *EZB* der niedrigste, bei liquiditätsabschöpfenden Geschäften mit der *EZB* der höchste *Zinssatz*, zu dem Gebote angenommen werden. – Siehe Bid-to-cover ratio, Tenderverfahren, Mengentender, Mindestreserve-Verzinsung, Zinstender. – Vgl. die Sätze im Teil "Statistik des Euro-Währungsgebiets", Rubrik "Monetäre Statistik" des jeweiligen Monatsberichtes der EZB sowie Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 58 f.

Zuteilungsverfahren, amerikanisches (American auction; multiple rate auction): *Tenderverfahren*, bei dem der Zuteilungssatz der jeweiligen individuellen Bietung entspricht. – Das heisst: die *Zentralbank* gibt keinen Mindestbietungssatz vor. Sie teilt den *Banken* die von ihr vorgesehene Menge so zu, dass sie bei den höchsten Bietungssätzen beginnt. Eine *Repartierung* (Rationierung: bloss ein Teil des Gebotes wird bedient) kann nur das marginale Gebot erfahren. Die Zuteilung erfolgt jedoch nicht zu einem einheitlichen Satz. Vielmehr wird jede *Bank* mit dem von ihr gebotenen *Zins* bedient. - Die *EZB* wendet dieses Verfahren seit Ende Juli 2000 bei ihren Geschäften im *Hauptrefinanzierungsgeschäft* an. – Vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juli 2004, S. 58 ff.

Zuteilungsverfahren, holländisches (Dutch auction; single rate auction): *Tenderverfahren*, bei dem der Zuteilungssatz für alle zum Zuge kommenden Gebote dem *marginalen Zinssatz* entspricht. - Das heisst: die *Zentralbank* gibt einen Mindestbietungssatz vor. Die Zuteilung erfolgt von oben (beginnend mit dem höchsten Gebot) nach unten. Ist die von der *Zentralbank* angepeilte Menge erreicht, dann wird die Zuteilung ausgesetzt. - Das Gebot, das gerade noch zum Zuge kommt, bestimmt den *Zinssatz* für den *Tender* gesamthaft. Alle berücksichtigten Gebote werden zu diesem Grenzzinssatz (marginalen Zinssatz) befriedigt. Darunter liegende Gebote erhalten keine Zuteilung. - Die *EZB* wendet im Zuge ihres *Hauptfinanzierungs-Instruments* seit Ende Juli 2000 das *amerikanische Verfahren* an.

Zwanganleihe (forced loan): Vom *Staat* (in Notzeiten) begebene *Papiere*, die den Bürgern (wie etwa im Juli 1922 in Deutschland) nach einem bestimmten Schlüssel zur Zeichnung zugeteilt werden. Im Grunde handelt es sich dabei um eine Vermögensabgabe, zumal dann, wenn die Ablösung (Rückzahlung; redemption) der *Anleihe* (wie 1923 in Deutschland) gesetzlich eingestellt wird. – Siehe Kriegsanleihe.

Zwangsschliessung (official close down): Die *Aufsichtsbehörde* darf verfügen, dass ein *Kreditinstitut* seinen Betrieb einstellen muss. Anlass dafür kann ein hoher Verlust des *Instituts* sein, aber auch Verstösse gegen Gesetze, Verordnungen und Anordnungen. – Vgl. für Deutschland die Aufzählung in § 35 KWG.

Zwangssparen (forced saving): ① Durch staatliche oder kollektivvertragliche Vorschriften erzwungene Beschränkung der Konsumausgaben, wobei das zurückgehaltene *Geld* in *Investitionen* für bestimmte Aufgaben (Kriegswirtschaft) oder in die Altersvorsorge fließt. – ② Reale Einkommenseinbußen der Haushalte bei *Inflation*, weil bei (zunächst) gleichbleibendem Einkommen die Güterpreise steigen, mit der gleichen Summe *Geldes* also jetzt weniger gekauft werden kann. – Siehe *Geld*, *sittliches*, *Geldeigentumsrecht*, *Inflations-Steuer*, *Steuerverzerrungs-Effekt*, *Zwangsanleihe*.

Zwangsumtausch (compulsory exchange): Beim Betreten eines Landes bzw. eines Währungsraums muss ein vorgeschriebener Betrag des eigenen (weltweit geachteten, kaufkräftigen und in jede *Währung* frei konvertierbaren) *Geldes* in (nicht-konvertierbare, praktisch wertlose) *Zahlungsmittel* des Gastlandes eingetauscht werden. So hatten Besucher der Ostblock-Staaten je Aufenthaltstag und Person zwangsweise in der Regel DM 25 umzutauschen, selbst wenn sie das *Geld* gar nicht benötigten. Auf diese Weise kamen die Staaten praktisch ohne Gegenleistung zu Deviseneinnahmen.

Zweckgesellschaft (collateral alliance; special purpose vehicle, SVP): ① Auf dem *Finanzsektor* eigenes zu dem Zweck mit der Absicht gegründetes Unternehmen, – ❶ um bestimmte *Sicherheiten* zu erwerben, – ❷ diese in der Bilanz dieses Unternehmens auszuweisen, um dann – ❸ durch diese *Sicherheiten* gedeckte *Wertpapiere* zu begeben. – ② Von *Banken* gegründetes Unternehmen, an das Forderungen aus der *Kreditgewährung* an Kunden (ein Aktivposten) verkauft werden. Das *Kreditrisiko* erscheint damit nicht mehr in der Bankbilanz. – Siehe *Angaben*, *verschleierte*, *Asset Backed Securities*, *Credit Linked Notes*, *Erstverlust-Tranche*, *Kreditderivat*, *Kreditrisiko*, *Kreditverbriefung*, *Pool*, *Terminverwalter*, *Verbriefung*, *Verlusttarnung*. – Vgl. Jahresbericht 2001 der EZB, S. 78, Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 2004, S. 31 (Übersicht der Beziehungen), Monatsbericht der EZB vom September 2005, S. 21 (Übersicht, Definitionen, Literaturhinweise in den Fussnoten).

Zwecksparunternehmen (target saving bank): Die Annahme von Geldbeträgen, wenn der überwiegende Teil der Einleger einen Rechtsanspruch darauf hat, dass ihnen aus diesen Einzahlungen *Darlehn* gewährt oder Gegenstände auf *Kredit* verschafft werden. In Deutschland sind solche *Institute* aufsichtsrechtlich verboten, mit alleiniger Ausnahme der *Bausparkassen*.

Zwei-Säulen-Prinzip (two pillar principle): Zur Beurteilung allfälliger Risiken für die *Preis-*

stabilität stützt sich die *EZB* – ❶ auf die Beobachtung des *Geldmengenwachstums* (und hier wieder im besonderen auf *M3*, deren Wachstum bei "nahe zwei Prozent" begrenzt wird; "monetary analysis") und – ❷ auf eine Reihe anderer Wirtschafts- und Finanzindikatoren ("economic analysis"). Der Zeithorizont entsprechender, im einzelnen oft sehr breit gespannter Werte liegt bei ungefähr 24 Monaten. – Siehe Aussenhandelsstatistik, Ausrichtung, einzielige Daten, weiche, Geldmenge, Immobilienblase, Inflation, Order-Capacity-Index, Produktionshemmnisse, Produktionslücke, Targeting, Number cruncher, Rohstoffblase, Wirtschaftsindikatoren, wichtige. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom November 2000, S. 41 ff., Monatsbericht der EZB vom Mai 2001, S. 53 ff. (hinsichtlich der Bedeutung von *M3*), S. 63 (Beurteilung), Monatsbericht der EZB vom Juni 2003, S. 87 ff. (dort wichtige Definitionen) und S. 102 (Schaubild der EZB-Strategie), Jahresbericht 2003 der EZB, S. 16 ff., Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 2005, S. 24 ff., Monatsbericht der EZB vom April 2005, S. 65 f. (in Bezug auf Vermögenspreise), Monatsbericht der EZB vom April 2006, S. 27 ff. (hinsichtlich der Beobachtung des Anleihemarktes; S. 28: Übersicht wichtiger Datenquellen).

Zweigstellenänderung (change of branches): Ein *Finanzinstitut* im Deutschland muss die Errichtung, Verlegung oder Schliessung einer Zweigstelle der *Aufsichtsbehörde* anzeigen; siehe § 24, Abs. 1a, № 3 KWG. – Siehe Auslagerung.

Zweitplatzierung (second placement): Erneutes Angebot zum Kauf einer bereits an der *Börse* zugelassenen *Aktie*. In der Regel werden dabei Aktienbestände aus dem Besitz von Grossaktionären oder sonstigen Festbesitzern (Familien) umplaziert. - Manchmal dient die Zweitplatzierung allerdings auch einer Umgehung der in Deutschland bestehenden gesetzlichen Vorschrift, wonach *Aktien* (bei der Erstplatzierung) nicht unter ihrem *Nennwert* ausgegeben werden dürfen. – Siehe Agiotage, Begebung, Emissionskurs, Konzertzeichner, Kotierung, Material, flottantes, Secondary Offering.

Zweitrundeneffekte (subsequent effects): Wenn nicht anders definiert, die Folgewirkungen einer Verteuerung bestimmter Schlüsselgüter (in erster Linie für Erdöl und Erdgas) auf die Preisentwicklung. Vor allem bei gestiegenen Energiekosten fordern die Beschäftigten in solchen Fällen höhere Löhne, was *die Inflation* antreibt; denn die Mehrausgaben für Energie gehen zum grössten Teil als Zahlungen an das Ausland und stehen damit zur Verteilung im Inland nicht mehr zur Verfügung. – Siehe Erdölpreis, Lohn, indexierter, Ölpreis, Ölpreis-Ausgleich, Ölpreis-Schocks, Petrodollar, Rohstoffpreise, Strompreis. – Vgl. Monatsbericht der EZB vom Februar 2006, S. 38 ff. (ausführliche Darstellung mit Zeitreihen).

Zwillingsdefizit (twin deficit): Wenn in einem Land – ❶ die *Leistungsbilanz* ein Defizit aufweist (mehr Güter wurden importiert als exportiert) und – ❷ gleichzeitig der *Staat* ein (ständiges) Haushaltsdefizit zeigt, dann lebt diese Volkswirtschaft über ihre Verhältnisse.

Das Land wird durch die *Rating-Agenturen* entsprechend niedriger eingestuft; Kreditaufnahmen auf dem internationalen *Finanzmarkt* verteuern sich. Zudem werden die *Investitionen* in dieses Land schrumpfen. So entsteht ein Teufelskreis, der in der Vergangenheit oftmals zum Staatsbankrott führte. – Siehe Finanzmarktschocks, Materie, dunkle, Prager Verlautbarung, Staatsschuld(en).

Zwischenparken (interim parking): In Phasen von *Unsicherheit* an den *Finanzmärkten* werden erfahrungsgemäss viele eigentlich der Kapitalanlage dienende Aktiva vorübergehend in *Bargeld* (zum Teil auch in *Edelmetall*) als *Horte* gehalten. Dadurch bläht sich die statistisch gemessene *Geldmenge M3* auf. Der so entstehende Überhang muss von der *Zentralbank* möglichst genau eingeschätzt und darf nicht als Kaufkraftüberschuss gedeutet werden. – Siehe Aggregate, monetäre, Geldmenge, Goldpreis, Geldüberhang, Immobilienblase, Liquidität, M3, Schwankungen, niederfrequente.

Zwischenverwahrung (intermediate custody): Eine (inländische) *Bank* lässt ausländische *Wertpapiere* ihrer Kunden häufig im Heimatland des jeweiligen Ausstellers deponieren. Aufsichtsrechtlich muss hierbei gewährleistet bleiben, dass der Bankkunde seine Interessen (etwa den Anspruch auf Auslieferung effektiver Stücke) wahrnehmen kann. – Siehe Dematerialisierung, Depot, Depotgesetz, Wertpapier-Nebendienstleistungen, Verwahrstelle. – Vgl. Jahresbericht 2005 der BaFin, S. 199 f.

Die Pflege dieses Lexikons kostet den Verfasser überreichlich Zeit und Mühe. Er bittet daher freundlich, ihm für die Nutzung ein Entgelt zukommen zu lassen auf

**Konto-Nº 11 98 44-430
bei der Postbank Essen
BLZ 360 100 43**

Summe der eingegangenen Überweisungen per 10. April 2007:

5,00 Euro

Ich bedanke mich sehr herzlich für die Bewidmung des Fonds durch:

(1) SG-Baumanagement Hamburg, Grossmoorbogen 15, 21079 Hamburg
Herrn Geschäftsführer Architekt *Stephan Gebhardt*

(2)